Der Gesamtdeutsche Ausschuß

Sitzungsprotokolle des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953

Bearbeitet von
Andreas Biefang

Droste Verlag Düsseldorf

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Edition der Sitzungsprotokolle
des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen 1949–1953
wurde von der Volkswagen-Stiftung gefördert.

Copyright © 1998 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1998
ISBN 3-7700-5213-7

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Vierte Reihe
Deutschland seit 1945

Im Auftrage der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien
herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Rudolf Morsey
und Hans-Peter Schwarz

Band 12

Der Gesamtdeutsche Ausschuß

Sitzungsprotokolle
des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen
des Deutschen Bundestages
1949–1953

Droste Verlag Düsseldorf

Inhalt

Einleitung
Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953 VII

I. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen XI

II. Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen 1949–1953 XVII
1. Die Einsetzung des Gesamtdeutschen Ausschusses XVII
2. Zur personellen Zusammensetzung XVII
a) Mitgliederzahl und Anteile der Fraktionen XVII
b) Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters XX
c) Die Mitglieder des Ausschusses XXI
3. Zur Arbeitsweise des Gesamtdeutschen Ausschusses XXIX
a) Sitzungsrhythmus, Sitzungsdauer und Sitzungsorte XXIX
b) Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer an den Sitzungen XXX
c) Unterausschüsse und Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen XXXIII
4. Herbert Wehner als Ausschußvorsitzender XXXVI

III. Schwerpunkte der Ausschußarbeit 1949–1953 XLII
1. Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR XLIV
2. Politische Verfolgung in der SBZ/DDR XLVII
3. Tätigkeit und Propaganda von Kommunisten in West-Deutschland XLIX
4. Deutschlandpolitik LII
a) Grotewohlbrief und Volkskammerappell LII
b) Wahlgesetzentwurf und UN-Kommission LIV
c) Vier-Mächte-Notenwechsel und Westverträge LIV
d) Saarfrage LVIII
5. Wirtschaftliche Folgen der Teilung LX
a) Interzonenhandel LX
b) Zonenrandförderung LXI

IV. Kurzbiographien und Übersichten LXIV
1. Kurzbiographien der Aussschußmitglieder LXIV
2. Übersichten der Ausschußmitglieder LXXXII
3. Übersichten der Teilnehmer an den Ausschußsitzungen LXXXIV

Einrichtung der Edition
A. Zur Edition XCI
B. Verzeichnis der Archivalien XCV
C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur XCVIII
D. Verzeichnis der Abkürzungen CIV
E. Verzeichnis der Dokumente CVII

Dokumente 3

Register
1. Personenregister 747
2. Sachregister 770

Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953

Einleitung

von Andreas Biefang

Plakat des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, 1951
Archiv der sozialen Demokratie, Bonn

Der Deutsche Bundestag gilt als ein Parlament, das wesentlich von seinen Ausschüssen bestimmt wird. In diesen Gremien findet die eigentliche Kärrnerarbeit statt, die von der Formulierung von Gesetzestexten bis zur Aushandlung parlamentarischer Initiativen reicht, und dort müssen Vertreter der Regierung und der Ministerien den Parlamentariern Rede und Antwort stehen.[1] Die in der vorliegenden Edition abgedruckten Protokolle des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen ermöglichen somit einen Blick in das Zentrum der parlamentarischen Entscheidungsfindung. Dies gilt um so mehr, als der Gesamtdeutsche Ausschuß bereits während der ersten Wahlperiode das Recht beanspruchte, sich über die ihm zugewiesenen Aufgaben hinaus mit weiteren Problemen aus seinem Geschäftsbereich zu befassen. Aus dieser »Selbstbefassung« resultierte nicht nur eine verstärkte Kontrollfunktion gegenüber der Regierung, sondern sie führte auch zu einer vergleichsweise starken Politisierung der Ausschußdebatten. Aufgrund der weithin beachteten Vertraulichkeit fand im Gesamtdeutschen Ausschuß ein intensiver Austausch von Gedanken und Informationen statt, ohne dessen Kenntnis die Willensbildung von Regierungs- und Oppositionsfraktionen, aber auch das politische Handeln der Bundesregierung nicht ausreichend beurteilt werden können.

Der Gesamtdeutsche Ausschuß gehörte wie der Ausschuß für Heimatvertriebene, der ERP-Ausschuß und der Ausschuß für Lastenausgleich zu denjenigen Ausschüssen, in denen die parlamentarische Bewältigung des militärischen und politischen Zusammenbruchs des Deutschen Reiches stattfand. Zu den Hinterlassenschaften der nationalsozialistischen Diktatur zählte auch die Teilung Deutschlands in zunächst vier Besatzungszonen, aus denen im Herbst 1949 die beiden deutschen Nachkriegsstaaten entstanden. Die Aufgabe des Gesamtdeutschen Ausschusses bestand darin, sich mit den politischen, wirtschaftlichen und humanitären Folgen dieser Teilung auseinanderzusetzen. Zugleich sollte er die Politik der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf eine Wiedervereinigung Deutschlands überprüfen, die während der ersten Jahre der Bundesrepublik den meisten Menschen als ein kurz-

[1] Zur rechtlichen und politischen Rolle der Bundestagsausschüsse liegt eine Reihe systematisch orientierter Arbeiten vor, die jedoch durchweg durch einen Mangel an empirischer Abstützung gekennzeichnet sind, da sie ohne die Auswertung der Ausschußprotokolle auskommen mußten. Aus der neueren Literatur vor allem Winfried Steffani, Parteien (Fraktionen) und Ausschüsse im Deutschen Bundestag, in: Uwe Thaysen, Roger H. Davidson, Robert G. Livingston (Hrsg.), US-Kongreß und Deutscher Bundestag. Bestandsaufnahme und Vergleich, Opladen 1988, S. 260–280; Zeh, Ausschußsystem; Peter Dach, Das Ausschußverfahren nach der Geschäftsordnung und in der Praxis, in: Hans-Peter Schneider, Wolfgang Zeh (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/New York 1989, S. 1103–1130; Wolfgang Ismayr, Der Deutsche Bundestag. Funktionen – Willensbildung – Reformansätze, Opladen 1992, S. 184–219. Vgl. ferner Berg, Verteidigungsausschuß. Für diese rechtswissenschaftliche Fallstudie konnte der Verfasser einzelne Ausschußprotokolle heranziehen.

fristig erreichbares Ziel erschien. Die Sitzungsprotokolle des Ausschusses bieten somit die Möglichkeit, »Verflechtung und Abgrenzung« in der Geschichte beider deutscher Staaten anhand eines herausgehobenen parlamentarischen Gremiums exemplarisch zu erforschen.[2]

Bevor nachfolgend die Einsetzung, Arbeitsweise und Tätigkeit des Gesamtdeutschen Ausschusses ausführlicher erörtert werden, schließt zunächst eine Skizze der Entstehung und Struktur seines exekutiven Gegenübers an.

[2] Vgl. Christoph Klessmann, Verflechtung und Abgrenzung – Umrisse einer gemeinsamen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Klaus Schönhoven, Dietrich Staritz (Hrsg.), Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag, Köln 1993, S. 486–499.

I. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen

Als das erste Kabinett *Adenauer* im September 1949 zusammentrat, waren bereits grundlegende Entscheidungen über die politische und rechtliche Zukunft Deutschlands gefallen. Der Streit um »Westintegration« und »Blockfreiheit«, der die vorausgegangenen Jahre geprägt hatte, war durch die zunehmende Ost-West-Polarisierung vorläufig zugunsten der ersteren Konzeption entschieden.[1] Innerhalb der regierungstragenden CDU hatte sich die maßgeblich von Konrad *Adenauer* vertretene Politik der »Westintegration« durchgesetzt. Dessen Konzeption beruhte auf der Überzeugung, daß aufgrund der von der Sowjetunion gestützten diktatorischen Herrschaft der SED in der »Sowjetzone« die Wiedervereinigung aller vier Zonen auf freiheitlicher Grundlage für unbestimmte Zeit unmöglich sein werde. Nach den Vorstellungen *Adenauers* galt es deshalb, zunächst die drei westlichen Besatzungszonen als demokratischen Rechtsstaat zu konstituieren und vertraglich in die westeuropäisch-atlantische Staatengemeinschaft einzubinden. Auf diese Weise wollte er dem mit einem Provisoriumsvorbehalt versehenen westdeutschen Teilstaat militärische Sicherheit, internationale Gleichberechtigung und die Möglichkeit zur politischen Mitsprache verschaffen. Erst aus dieser Position der Stärke schienen dann in einem nächsten Schritt auch Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Wiedervereinigung Deutschlands denkbar.[2]

Der wichtigste Vertreter des Konzepts der Blockfreiheit innerhalb der Unionsparteien war Jakob *Kaiser*.[3] Als Mitbegründer und Vorsitzender der CDU der Sowjetischen Zone suchte er nach einem gemeinsamen Nenner, auf den sich die vier Siegermächte und die Deutschen würden einigen können. Einen solchen Kompromiß glaubte er in seinem »Brücke-Konzept« gefunden zu haben, wonach ein blockfreies Gesamtdeutschland eine außen- und gesellschaftspolitische Mittlerfunktion zwischen Ost und West übernehmen sollte. Spätestens seit der Blockade Berlins und seiner erzwungenen Ablösung als Vorsitzender der Ost-CDU mußte *Kaiser* jedoch einsehen, daß die politischen Rahmenbedingungen der Verwirklichung seiner nationalpolitischen Vorstellungen zunächst entgegenstanden. Weitere Einflußnahme im Sinne seiner politischen Ziele erschien nur innerhalb des Rahmens des entstehenden westlichen Teilstaates möglich. Aus diesen Gründen strebte *Kaiser* die Gründung eines gesonderten Wiedervereinigungsministeriums an, das er zur institutionellen

---

[1] Vgl. vor allem Hans-Peter SCHWARZ, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Stuttgart [2]1980, S. 299–588.

[2] Zu *Adenauers* außenpolitischen Vorstellungen vgl. zuletzt zusammenfassend Rudolf MORSEY, Die Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Adenauer und die politisch-parlamentarische Diskussion 1949–1963, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Bd. V/2, Frankfurt a. M./Baden-Baden 1995, S. 1822–1867.

[3] Zu den deutschlandpolitischen Konzeptionen *Kaisers* vgl. CONZE, Kaiser; KOSTHORST, Kaiser; KAISER, Gewerkschafter; KAISER, Reden; zur Ost-CDU vgl. RICHTER, Ost-CDU.

Grundlage seiner »Deutschlandpolitik« machen wollte. Am 5. Juli 1949 trat er erstmals mit der Forderung nach einem solchen Ministerium an die Öffentlichkeit.[4]

Bei der Durchsetzung dieser Forderung kam *Kaiser* das erhebliche moralische Gewicht zugute, das ihm als ausgewiesenem Gegner sowohl des Nationalsozialismus als auch des SED-Regimes zugewachsen war. Zugleich verfügte er als Vorsitzender der Sozialausschüsse der CDU über eine beachtliche Hausmacht innerhalb der Partei. Es war vor allem die Notwendigkeit, seinen deutschland- und sozialpolitischen Widerpart in die Kabinettsdisziplin einzubinden, die den damaligen Vorsitzenden der CDU der britischen Zone, Konrad *Adenauer*, veranlaßte, schon während des Bundestagswahlkampfes in die Bildung eines Wiedervereinigungsministeriums einzuwilligen.[5] Nach dem Wahlsieg der Unionsparteien untermauerte er diese Zusage, als er wiederholt öffentlich die Bildung eines »Ostministeriums« befürwortete.[6] Bereits am 16. September 1949, einen Tag nach der Wahl *Adenauers* zum Bundeskanzler, konnte der designierte Finanzminister Fritz *Schäffer* der Fraktion der CDU/CSU mitteilen, daß in Koalitionsbesprechungen die Errichtung eines – wie es jetzt hieß – »Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen« beschlossen worden sei.[7]

Über die Aufgaben des Gesamtdeutschen Ministeriums beriet das Bundeskabinett Ende September/Anfang Oktober 1949. Als Grundlage diente eine auf den 26. September datierte, vom späteren Staatssekretär Franz *Thedieck* verfaßte und von Jakob *Kaiser* unterzeichnete Ausarbeitung.[8] Demnach bestand die wichtigste Aufgabe des Ministeriums zunächst darin, alle greifbaren Informationen über die Verhältnisse und Entwicklungen in der »Ostzone« und den Gebieten jenseits der Oder-Neiße vor allem der Bundesregierung, aber auch einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Als originäre Aufgabe des Ministeriums galt weiter die Fürsorge für politische Flüchtlinge aus der SBZ/DDR, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Vertriebene vorgesehen war. Hinzu kam die Betreuung der Angelegenheiten der »innerdeutschen Grenzgebiete«, für die zunächst das Innenministerium im Gespräch gewesen war. Generell beanspruchte das Ministerium, die laufende Arbeit der Ministerien »unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkung auf den deutschen Osten zu überprüfen«. Die Verfasser der Kabinettsvorlage waren sich darüber im klaren, daß sie mit einem solchen Anspruch die Kompetenzen fast aller Fachministerien berühren würden. Insgesamt sahen sie die Aufgabe des Gesamtdeutschen Ministeriums darin, den Willen zur »Einheit der Nation in Freiheit« zum »geistigen Allgemeingut« der Bevölkerung zu machen. Die Schlußformulierung der Kabinettsvorlage ließ erkennen, daß *Kaiser* noch immer danach strebte, die Opposition und namentlich die SPD in seine Politik einzubeziehen, wenn es dort hieß, daß

[4] In einer Sendung des NWDR. Vgl. Conze, Kaiser, S. 254; Kosthorst, Kaiser, S. 81. Allgemein zur Entstehung des BMG vgl. Kosthorst, Kaiser, S. 81–100; Rüss, Bundesministerium, S. 9–20; Wengst, Staatsaufbau, S. 169 f.; Auftakt, S. XXI f.

[5] Vgl. Kosthorst, Kaiser, S. 11 f.

[6] So während zweier Pressekonferenzen am 23. August und 1. September 1949. Vgl. Auftakt, S. 65 u. 204.

[7] Vgl. das Sitzungsprotokoll in Auftakt, S. 422–438, hier S. 430.

[8] Vgl. DzD II/2, Dok. 126; vgl. auch die vorangehenden Entwürfe DzD II/2, Dok. 117 u. 118. In den Kabinettsprotokollen ist die Behandlung der Vorlage nicht vermerkt.

man das Ziel der Einheit »ebenso wie die Grundfragen der Außenpolitik dem Parteienstreit zu entziehen« beabsichtige.

Der Aufbau des Ministeriums folgte im wesentlichen den Vorstellungen *Kaisers* und des künftigen Staatssekretärs Franz *Thedieck*. Neben einer Zentralabteilung unter Leitung des Staatssekretärs wurden drei Fachabteilungen eingerichtet: eine Abteilung für die Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens (I), eine Abteilung zur Vertretung des Ministeriums in Berlin (II) und eine Abteilung für die Grenzgebiete der Bundesrepublik, in deren Zuständigkeit auch die Behandlung der Saarfrage fiel (III). Auch beim personellen Aufbau des Ministeriums besaß *Kaiser*, sieht man von den Problemen um die Ernennung des Staatssekretärs ab, weitgehend freie Hand. Die Ernennung *Thediecks* verzögerte sich, weil Bundeskanzler *Adenauer* persönliche Vorbehalte hatte, die vermutlich auf dessen Tätigkeit als Leiter der Abwehrstelle des Separatismus im preußischen Innenministerium der zwanziger Jahre zurückgingen. Hinzu kam, daß *Thedieck* während des Krieges drei Jahre als Generalreferent der Militärverwaltung in Brüssel tätig gewesen war. Kritische Kommentare der belgischen Presse ließen befürchten, daß durch die Wahl *Thediecks* die Westpolitik des Bundeskanzlers behindert werden könnte. Die förmliche Ernennung *Thediecks*, die erst am 4. Juli 1950 erfolgte, wäre ohne den wiederholten und nachhaltigen Einsatz *Kaisers* nicht zustande gekommen.[9] Gegenüber dem Gesamtdeutschen Ausschuß war es vor allem der Staatssekretär, der die Politik des Ministeriums vertrat und als Ansprechpartner diente. Mochte in der Öffentlichkeit Bundesminister *Kaiser* durch seine emotionalen Reden und Ansprachen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, in der praktischen Arbeit des Ministeriums liefen die Fäden bei *Thedieck* zusammen.

Für die Durchführung der von Jakob *Kaiser* angestrebten eigenständigen, stärker national betonten Wiedervereinigungspolitik fehlten dem Ministerium allerdings die Grundlagen. Die außenpolitischen Kompetenzen waren im Bundeskanzleramt und seit März 1951 im Auswärtigen Amt konzentriert, sie blieben die Domäne *Adenauers*. Aber auch für die Erfüllung der übrigen selbstgesetzten Aufgaben fehlten dem personell nur schwach besetzten Ministerium die organisatorischen Voraussetzungen. Wegen des fehlenden administrativen Unterbaus durch nachgeordnete Bundesämter oder entsprechende Landesbehörden war das Ministerium gezwungen, einen Teil seiner Aufgaben auf privatrechtlich verfaßte Organisationen zu übertragen.[10] Einige der vom Ministerium selbst initiierten, vorwiegend mit Verwaltungsaufgaben betrauten Organisationen wurde im Juni 1952 unter dem Dach des »Vereins zur Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands« zusammengefaßt.[11] Unübersichtlicher war die Vielzahl von unabhängigen Organisationen, die dauerhaft oder mit gewisser Regelmäßigkeit für das BMG arbeiteten. Auch im Ministerium selbst

[9] Vgl. Wengst, Staatsaufbau, S. 153f; Thedieck, Gespräche und Begegnungen, S. 326–339. Ferner *Adenauer* an *Kaiser*, 9. Dezember 1949, in: Adenauer, Briefe 1949–1951, S. 143–145.

[10] Zu einzelnen dieser Verbände liegen monographische Studien vor: Hagemann, Untersuchungsausschuß; Mampel, Untersuchungsausschuß; Merz, Kalter Krieg; Kreuz, Kuratorium; Adolph, Anfänge. Zu den wissenschaftlichen Institutionen, die mit dem Ministerium verbunden waren, vgl. Hamacher, DDR-Forschung.

[11] Vgl. Rüss, Bundesministerium, S. 76f. Dazu zählten das Archiv Friesdorf, das Büro Bonner Berichte, und der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands.

war man nicht immer hinreichend darüber orientiert, welcher Verband aus welchen Quellen und in welchem Umfang öffentliche Gelder erhielt. Um zumindest bezüglich des eigenen Hauses Klarheit zu schaffen, legte Friedrich *von Zahn*, Referatsleiter in der Abt. I, am 18. November 1952 den Referaten des Ministeriums »zur Unterrichtung des Ministers« folgende drei Fragen zur Beantwortung vor:

> »An welche Verbände usw. werden laufende finanzielle Unterstützungen gegeben? An welche Verbände usw. werden zeitweilige finanzielle Unterstützungen gegeben? Mit welchen Verbänden usw. besteht laufende Fühlungnahme?«[12]

Die auf diese Weise bis zum März 1952 zusammengestellten Listen umfaßten rund hundert Verbände. Laufende finanzielle Unterstützung erhielten demnach u. a. der Volksbund für Frieden und Freiheit, der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, der Freiheitsbund für deutsch-russische Freundschaft, die evangelischen Akademien in Friedewald und Bad Boll, die Sozialausschüsse der CDU sowie die Berliner Landesverbände der CDU, der SPD und der FDP (damit sind wohl die »Ostbüros« der genannten Parteien gemeint). Zeitweilige finanzielle Unterstützung erhielten u. a. die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, der Hilfsdienst Ost der FDP, die Junge Union, die »Falken« (eine Jugendorganisation der SPD), der Bund Deutscher Jugend sowie das Hilfswerk der Evangelischen Kirche und die Caritas.

Aufgrund dieser in der deutschen Verwaltungsgeschichte einzigartigen organisatorischen Struktur bewegte sich das Ministeriums anfänglich in einer rechtlichen Grauzone, die erhebliche politische Risiken barg. Die meisten der geförderten Verbände warfen wegen ihrer politischen, kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Trägerschaft keine nennenswerten Probleme auf. In einigen Fällen jedoch handelte es sich um Organisationen, deren Seriosität zweifelhaft blieb. Insbesondere diejenigen Verbände, die zugleich aus anderen Quellen wie z. B. den alliierten Geheimdiensten finanzielle Unterstützung erhielten, entzogen sich einer Kontrolle durch das Gesamtdeutsche Ministerium und lösten durch fragwürdige Aktionen erhebliche Irritationen aus. Der Ausschußvorsitzende Herbert *Wehner* sprach mit Bezug darauf vor dem Bundestag polemisch von »desperadomäßigen« Aktivitäten.[13] Aber auch die Vertreter des Gesamtdeutschen Ministeriums einschließlich des Staatssekretärs waren sich der Problematik bewußt, die im Ausschuß vor allem am Beispiel des »Bundes Deutscher Jugend« und der »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« diskutiert wurde.[14]

Die Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen und Verbänden wurde weitgehend aus dem Titel 31 (seit 1953: Titel 300): »Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie allgemeine kulturelle Zwecke« finanziert, der den bei weitem größten Einzelposten im Etat des Ministeriums ausmachte.[15] Aus Gründen der Geheimhaltung, über deren generelle Notwendigkeit unter den Parteien (mit Ausnahme der KPD) Einigkeit herrschte,

---

[12] Vgl. BA, B 137/1234. Hiernach auch der folgende Abschnitt.

[13] Während der Haushaltsdebatte am 5. April 1951. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 6, S. 4977.

[14] Vgl. Dok. 29, TOP 4, Dok. 44, TOP 4, Dok. 59, TOP 3, Dok. 68 (vor der Tagesordnung).

[15] Für das Rechnungsjahr 1950 belief sich der Posten (Titel 31) bei einem Gesamtetat von 13 976 400 DM auf 11,5 Mio. DM, für das Rechnungsjahr 1953 belief sich der Posten (Titel 300) bei einem Gesamtetat von 28 294 800 DM auf 20 Mio. DM. Vgl. BT ParlA, Haushaltspläne, 1. WP.

wurde dieser Etatposten im Haushaltsausschuß oder bei den Etatberatungen im Gesamtdeutschen Ausschuß lediglich pauschal ausgewiesen und verabschiedet.[16] Eine echte parlamentarische Kontrolle war somit nicht möglich. Ersatzweise wurde diese durch einen bereits 1950 eingesetzten Fünfer-Ausschuß ausgeübt, dem je zwei Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie ein Abgeordneter der FDP-Fraktion angehörten.[17] Nähere Unterlagen zur Tätigkeit dieses Gremiums konnten jedoch ebensowenig ermittelt werden wie zu einem besonderen Ausschuß des Bundesrechnungshofes, der 1953 gebildet worden war.[18]

Wegen seiner unscharf abgesteckten politischen Kompetenzen und aufgrund seiner spezifischen Verwaltungsstruktur galt das Gesamtdeutsche Ministerium als ein »ziemlich undefinierbares Ministerium«.[19] Kritik an dieser relativen Unbestimmtheit übte naturgemäß vor allem die Opposition. Noch während des Wahlkampfes hatte der SPD-Vorsitzende *Schumacher* die beabsichtigte Bildung eines Ostministeriums als einen »psychologischen Fehler« bezeichnet, da sie die Anerkennung der Teilung voraussetze.[20] Bei den Haushaltsberatungen im Bundestag im März 1950 plädierte die SPD-Fraktion dafür, das Ministerium aufzulösen und seine Aufgaben dem Innenministerium zuzuschlagen.[21] Im darauffolgenden Jahr sprach *Wehner* das Ministerium mit Blick auf das Mißverhältnis zwischen der Größe seiner Aufgabe und der Beschränktheit seiner Mittel vor dem Plenum des Bundestages von einer »Fehlkonstruktion«.[22] Die Kritik am Gesamtdeutschen Ministerium prägte zunächst auch das Verhältnis der SPD zum Gesamtdeutschen Ausschuß. Über dessen erste Arbeitswochen stellte *Brill* im Frühjahr 1950 fest: »Dieser Ausschuß leidet außerordentlich unter dem unbestimmten Charakter und der Untätigkeit seines Ministers. Was Herr Bundesminister *Kaiser* darüber sagte, bezog sich mehr auf die politische Vergangenheit seiner Person als auf seine künftige Tätigkeit. [...] Dabei stellte sich heraus, daß die Bundesregierung Ende Oktober 1949 weder einen Geschäftsverteilungsplan noch eine Geschäftsordnung besaß und das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen keinen Organisationsplan hatte.«[23] Allerdings stellte sich auch die SPD-Fraktion schnell auf die Mitarbeit ein. Sie erkannte die politischen Chancen, die ihr das Gremium als Forum für ihre Oppositionsarbeit bot, und entsandte eine Reihe hochrangiger Vertreter in den Ausschuß. Im März 1952 sprach Erich *Ollenhauer* davon, daß der Auswärtige und der Gesamtdeutsche Ausschuß die »beiden wichtigsten Ausschüsse des Parlaments« seien.[24] Diese Äußerung war durch die Dominanz deutschlandpolitischer Themen im Frühjahr 1952 hervorgerufen, die beide Ausschüsse ins Zentrum des Interesses rückte. Auch wenn eine solche Einschätzung,

[16] Zu den Etatberatungen im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. vor allem Dok. 18, TOP 2, Dok. 19, TOP 2, Dok. 77, TOP 1.
[17] Zur Zusammensetzung des Gremiums vgl. Dok. 18, Anm. 13.
[18] Vgl. Dok. 77, TOP 1.
[19] Vgl. Hans-Peter SCHWARZ, Die Ära Adenauer 1949–1957. Gründerjahre der Republik, Stuttgart/Wiesbaden 1981, S. 35.
[20] So am 31. August 1949. Vgl. AUFTAKT, S. 133.
[21] Vgl. BT ANL., Bd. 3, Drs. I/734, Punkt 5.
[22] Vgl. BT STEN. BER., Bd. 6, S. 4976 A–4979.
[23] Vgl. den masch. Rechenschaftsbericht *Brills* vom 6. April 1950: »Meine Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter in der Zeit vom 1. Sept. 1949 bis zum 31. März 1950«, BA, Nl. H. Brill, 328 a.
[24] So in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse im März 1952. Vgl. Dok. 54.

zumindest was den Gesamtdeutschen Ausschuß angeht, als übertrieben erscheint, so reflektiert sie doch das gewachsene Gewicht des Gremiums und die sich wandelnde Haltung der Opposition. Der Gesamtdeutsche Ausschuß wurde schließlich zum Ausgangspunkt der zweiten Karriere seines Vorsitzenden Herbert *Wehner*.

II. Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen 1949–1953

1. Die Einsetzung des Gesamtdeutschen Ausschusses

Die Diskussion um Zahl und Art der zu bildenden Ausschüsse begann unmittelbar nach Zusammentritt des Parlaments am 7. September 1949.[1] Bereits am folgenden Tag überreichte Bundestagspräsident Erich *Köhler* den Fraktionsvertretern während einer Sitzung des Ältestenrats eine erste Liste mit Vorschlägen, die nach dem Vorbild des Weimarer Reichstags zusammengestellt war.[2] Auf dieser Liste, die die Einrichtung von zunächst 19 permanenten Ausschüssen vorsah, war ein Gesamtdeutscher Ausschuß nicht erwähnt. Der Beschluß zur Bildung eines solchen Ausschusses erfolgte erst, nachdem die Koalitionsparteien sich Mitte September auf die Bildung eines Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen geeinigt hatten. Hier wurde das sogenannte »Ressortprinzip« wirksam, wonach jedem Ministerium in der Regel ein permanenter Parlamentsausschuß zugeordnet wird. Als der Bundestag am 29. September 1949 einen interfraktionellen Antrag annahm, der die Bildung von 29 Ausschüssen vorsah, befand sich darunter an achter Stelle der »Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen«.[3] Aufgrund seiner Plazierung auf der Vorschlagsliste wurde der Ausschuß auch als »8. Ausschuß« bezeichnet, in der parlamentarischen Alltagssprache hieß er der Kürze halber oft der »Gesamtdeutsche Ausschuß«. Diesem Sprachgebrauch folgt die vorliegende Edition.

2. Zur personellen Zusammensetzung

a) Mitgliederzahl und Anteile der Fraktionen

Die Bildung eines Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen war einvernehmlich von den Fraktionen beschlossen worden. Auch über die Größe des Ausschusses hatte man sich interfraktionell verständigt. Der Gesamtdeutsche Ausschuß sollte demnach – wie der Auswärtige Ausschuß und andere als wichtig eingestufte Ausschüsse – 21 Mitglieder umfassen.[4] Größere Schwierigkeiten bereitete die Festlegung der Anteile der Fraktionen, weil sie die politischen Machtverhältnisse berührte. Die CDU/CSU-Fraktion hatte sich sehr früh auf die Beschickung nach d'Hondt ent-

[1] Vgl. zur Konstituierung des Deutschen Bundestages und der Ausgestaltung seiner Binnenorganisation WENGST, Staatsaufbau, S. 198–211.

[2] Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 2. Sitzung. Zur Diskussion der Liste in der Unionsfraktion vgl. AUFTAKT, S. 299–304 (8. September 1949) und CDU/CSU-FRAKTION 1949–1953, Dok. 13, TOP 2 (23. September 1949).

[3] Vgl. BT ANL., Bd. 1, Drs. I/45; BT STEN. BER., Bd. 1, S. 188. Insgesamt wurden während der ersten Wahlperiode 40 ständige Ausschüsse gebildet. Vgl. DATENHANDBUCH 1949–1982, S. 565.

[4] Vgl. BT ANL., Bd. 1, Drs. I/48; BT STEN. BER., Bd. 1, S. 193.

schieden, einem Verfahren, das die kleineren Fraktionen benachteiligte.[5] Ein wichtiges Motiv bestand darin zu verhindern, daß die KPD Vertreter in 21er-Ausschüsse entsenden konnte.[6] Die SPD dagegen machte sich zum Fürsprecher der kleineren Fraktionen, die – mit Ausnahme des Zentrums – nach ihren Vorstellungen in allen 21er-Ausschüssen vertreten sein sollten. Sie beantragte daher, 21er-Ausschüsse nach dem Schema: CDU/CSU sieben Sitze, SPD sieben Sitze, FDP drei Sitze und DP, BP, KPD, WAV je ein Sitz zu beschicken.[7]

Mit ihrer Stimmenmehrheit erzwangen die Koalitionsfraktionen jedoch, daß bei der Besetzung der Ausschüsse das d'Hondtsche Verfahren angewendet wurde. Danach fielen auf die CDU/CSU und die SPD je acht Sitze, auf die FDP drei Sitze sowie auf die DP und die BP je ein Sitz, während die Fraktionen von KPD, Zentrum und WAV leer ausgingen. Die beiden letztgenannten reagierten auf ihren drohenden Ausschluß, indem sie eine Fraktionsverbindung eingingen. Dadurch erwarben sie den Anspruch auf je einen gemeinsamen Sitz in 21er Ausschüssen: während die WAV im Auswärtigen Ausschuß das ordentliche Mitglied stellte und das Zentrum den Stellvertreter, war es im Gesamtdeutschen Ausschuß umgekehrt. Diese Fraktionsverbindung hatte offiziell bis zum Januar 1951 Bestand[8], blieb aber bis zur Neuformierung der kleineren Fraktionen im Dezember 1951 Grundlage für die Beteiligung von Abgeordneten beider Parteien an den Ausschußsitzungen. Durch die nachträglich ermöglichte Beteiligung von WAV/Z verlor die SPD-Fraktion einen Sitz, so daß die endgültige Verteilung wie folgt aussah: CDU/CSU acht Sitze, SPD sieben Sitze, FDP drei Sitze, DP, BP und WAV/Z je ein Sitz. Damit besaßen die Koalitionsfraktionen 12 von 21 Stimmen im Gesamtdeutschen Ausschuß.

In einem Punkt konnte die SPD sich jedoch durchsetzen. Der Bundestag nahm – mit den Stimmen der FDP, aber gegen diejenigen der CDU/CSU – den Antrag der SPD an, wonach den in den Ausschüssen nicht vertretenen Fraktionen die Entsendung von Beobachtern ohne Stimmrecht gestattet werden sollte.[9] Für den Gesamtdeutschen Ausschuß benannte die Fraktion der KPD daraufhin am 3. Oktober 1949 den Abgeordneten Kurt *Müller* als beratendes Mitglied.[10] An seiner Stelle nahm an der ersten Ausschußsitzung am 14. Oktober 1949 stellvertretend Grete *Thiele* teil. Es war jedoch die erklärte Absicht der Fraktion der CDU/CSU, die Teilnahme von Kommunisten an bestimmten Ausschüssen zu verhindern.[11] In diesem Punkt traf

[5] Vgl. das Protokoll der Fraktionssitzung vom 23. September 1949, CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 13.

[6] Vgl. das Protokoll der CDU/CSU-Fraktionssitzung vom 14. September 1949, Auftakt, S. 362.

[7] Vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/71; zur teilweise sehr emotional geführten Debatte im Plenum vgl. BT Sten. Ber., Bd. 1, S. 193–200.

[8] Die Fraktion des Zentrums löste die Verbindung auf, als sich die rechtsextremistischen Abgeordneten *Dorls* und *Richter* der WAV anschlossen. Vgl. Hans Woller, Die Loritz-Partei. Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955, Stuttgart 1982, S. 131.

[9] Vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/71; BT Sten. Ber., Bd. 1, 200f. Zur ablehnenden Haltung der CDU/CSU vgl. auch CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 19, TOP 1 (Sitzung vom 29. September 1949).

[10] Vgl. BT ParlA, Deutscher Bundestag. 1. Wahlperiode 1949–1953. Zusammensetzung der Ausschüsse. Verzeichnisse und Veränderungen.

[11] Vgl. die Feststellungen in der Sitzung des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU am 18. Oktober 1949, in: CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 27, TOP 2.

sie sich mit der SPD, die im übrigen für die Beteiligung der kleineren Fraktionen eintrat. Am 19. Oktober 1949 legten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, BP, WAV und des Zentrums dem Bundestag einen gemeinsamen Antrag vor, der die Anwendung des § 34 der vorläufigen Geschäftsordnung auf den Auswärtigen Ausschuß, den Gesamtdeutschen Ausschuß, den ERP-Ausschuß und den Berlin-Ausschuß vorsah. Durch die Anwendung dieses Artikels wurde die Teilnahme an den Sitzungen der genannten Ausschüsse auf die gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter beschränkt.[12] Damit war die KPD faktisch von den Beratungen des Gesamtdeutschen Ausschusses ausgeschlossen.

Daß die Stoßrichtung des interfraktionellen Antrags vor allem gegen die KPD gerichtet war, zeigt auch die Lösung, die im Hinblick auf die Einbeziehung der Berliner Abgeordneten getroffen wurde. Hier hatte der Bundestag bereits am 29. September 1949 dem formlosen Antrag Erwin *Schoettles* (SPD) zugestimmt, wonach den Berliner Abgeordneten das Recht zur Beteiligung an den Ausschußsitzungen mit beratender Stimme eingeräumt wurde.[13] Dieses Recht wurde in der Folgezeit von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD regelmäßig genutzt. Auch hinsichtlich der Teilnahme der stellvertretenden Ausschußmitglieder setzten sich die pragmatischen Aspekte gegenüber dem Grundsatz der größtmöglichen Vertraulichkeit durch. Stellvertretende Ausschußmitglieder nahmen häufig auch dann an Ausschußsitzungen teil, wenn die ordentlichen Mitglieder vollzählig anwesend waren. Nur so konnten sie das notwendige Spezialwissen erwerben, daß ihnen gegebenenfalls die effektive Wahrnehmung ihrer Pflichten ermöglichte. Aus diesem Grund überstieg die tatsächliche Zahl anwesender Abgeordneter wiederholt die offizielle Obergrenze von 21 Teilnehmern. Während eine ähnliche Praxis im Auswärtigen Ausschuß die Kritik des auf strengste Vertraulichkeit bedachten Bundeskanzlers hervorrief und erst durch ausdrücklichen Beschluß des Ausschusses dauerhaft durchgesetzt werden konnte[14], wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß kein Widerspruch laut.

Um die Jahreswende 1951/52 erfolgten geringfügige Verschiebungen bei der Zusammensetzung des Ausschusses. Nach der am 6. Dezember 1951 verabschiedeten neuen Geschäftsordnung für den Bundestag verloren die Fraktionen der BP, des Zentrums und der KPD wegen der Erhöhung der Fraktionsmindeststärke von 10 auf 15 Abgeordnete zum 1. Januar 1952 ihren Fraktionscharakter. Daraufhin löste sich die Fraktion der WAV am 6. Dezember 1951 auf und konstituierte sich mehrheitlich als Gruppe »Deutsche Partei Bayern« (DPB), die sich der Fraktion der DP anschloß. Einige Tage später, am 14. Dezember 1951, schlossen sich BP und Zentrum zu einer Fraktionsgemeinschaft mit dem Namen »Föderalistische Union« (FU) zusammen.[15] Infolge dieser Umgruppierungen ergab sich die Notwendigkeit, die Sitzverteilung im Ausschuß nach dem d'Hondtschen Verfahren neu zu berechnen. Gewinner war die SPD, die nunmehr 8 statt 7 Sitze erhielt. Die Mehrheitsverhältnisse zwischen Koalition und Opposition wurden davon jedoch nicht berührt. Eine weitere Änderung ergab sich aus einer Entscheidung des Ältestenrats vom 4. Februar 1952 bezüglich

[12] Vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/113; BT Sten. Ber., Bd. 1, S. 268 f.; vgl. dazu Dok. 1.
[13] Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 1, S. 193 u. S. 201.
[14] Vgl. das Kapitel: Der Auswärtige Ausschuß 1949–1953, II/2, in der Einleitung zu Auswärtiger Ausschuss 1949–1953.
[15] Vgl. Datenhandbuch 1949–1982, S. 240 u. 252 f.

der beratenden Berliner Mitglieder. Nach dem einstimmig gefaßten Beschluß erhielten künftig die Berliner Abgeordneten in den Ausschüssen die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Hauses.[16] Seitdem verfügten die Berliner Abgeordneten in den Ausschüssen über das volle Stimmrecht. Für die Fraktionen ergab sich daraus die Notwendigkeit zu entscheiden, ob sie die Berliner Abgeordneten in ihr offizielles Kontingent aufnehmen oder aus dem Ausschuß zurückziehen wollten.[17]

b) Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

Bei der Verteilung der Ausschußvorsitze verfolgte die CDU/CSU-Fraktion zunächst die Absicht, gemäß dem US-amerikanischen Bespiele sämtliche Ausschußvorsitze an die Regierungsfraktionen zu vergeben. Sie stieß damit jedoch auf erheblichen Widerspruch bei den Fraktionen der Opposition, die unter Berufung auf die Weimarer Tradition für die Verteilung der Vorsitze auf sämtliche Fraktionen eintraten.[18] In interfraktionellen Beratungen, die sich von Mitte September bis Anfang Oktober 1949 hinzogen, konnte schließlich Einigkeit über die Vergabe der Ausschußvorsitze erzielt werden. Am 4. und 5. Oktober 1949 stimmte der Ältestenrat den von dem CDU-Abgeordneten *Scharnberg* vorgelegten Listen zu. Der Vorsitz im Gesamtdeutschen Ausschuß sollte demnach an die SPD fallen.[19]

Für den Auswärtigen Ausschuß läßt sich anhand der Quellen belegen, daß es den persönlichen Absichten *Adenauers* entsprach, den Vorsitz der SPD zu überlassen. Sein Wunschkandidat war Carlo *Schmid*, der damals auf dem Zenit seines öffentlichen Ansehens stand.[20] Die Fraktion der CDU/CSU stimmte dem Ansinnen *Adenauers* zu, obwohl sie in ihren eigenen Reihen gleich mehrere Interessenten für diesen Posten aufweisen konnte. Mit dieser Entscheidung wollte sie nicht nur die Stellung *Schmids* innerhalb der SPD stärken, sondern zugleich auch beweisen, »daß die CDU willens ist, die Außenpolitik auf eine breite Basis zu stellen«.[21] Ob für die Vergabe des Vorsitzes des Gesamtdeutschen Ausschusses ähnliche Gedanken eine Rolle spielen, läßt sich aufgrund der wesentlich schlechteren Quellensituation nicht feststellen. In den politischen Konzeptionen *Adenauers* hat der Gesamtdeutsche Ausschuß – wie auch das zugehörige Ministerium – keine besondere Bedeutung besessen. Es spricht allerdings manches dafür, daß auch hier die Absicht ausschlaggebend war, die größte Oppositionsfraktion im Sinne einer »bipartisan policy« in den außen- und deutschlandpolitischen Entscheidungsprozeß einzubinden. Die Auswahl einer geeigneten Person scheint aber allein die Sache der SPD-Fraktion bzw. des Partei- und Fraktionsvorsitzenden gewesen zu sein. *Schumacher* entschied sich für den ehemaligen Kommunisten Herbert *Wehner*, der inzwischen in der Hamburger

[16] Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 136. Sitzung.
[17] Für die jeweilige Zusammensetzung des Gesamtdeutschen Ausschusses im Juni 1951 und März 1953 vgl. die Übersichten S. LXXXIIf.
[18] Vgl. Wengst, Staatsaufbau, S. 201 f.
[19] Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 12. u. 13. Sitzung. Am 14. Oktober billigte die Fraktion der CDU/CSU diese Entscheidung. Vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 25.
[20] Vgl. die Einleitung zu Auswärtiger Ausschuss 1949–1953.
[21] Vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 16 (Fraktionsvorstandssitzung vom 28. September 1949).

SPD zu einigem Einfluß gelangt war und ein Direktmandat für den Bundestag errungen hatte.[22] Die Wahl *Wehners* erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses. Sie war nur noch eine Formsache.[23]

Die Benennung der stellvertretenden Ausschußvorsitzenden verzögerte sich allerdings aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD noch um einige Wochen. Bei der SPD stießen die von der CDU/CSU präsentierten Vorschläge auf Widerspruch, weil sie darin den »Grundsatz der gleichwertigen Behandlung der Opposition« vernachlässigt sah.[24] Bezüglich des Gesamtdeutschen Ausschusses mag ein weiterer Grund darin bestanden haben, daß die SPD den offenbar zunächst vorgesehenen früheren Deutschnationalen *Schlange-Schöningen* nicht akzeptieren wollte.[25] Am 30. November teilte der Abgeordnete *Kunze* (CDU), der anstelle des erkrankten *Scharnberg* die Verhandlungen fortgeführt hatte, dem Ältestenrat mit, daß die interfraktionelle Einigung über die strittigen Besetzungen jetzt erfolgt sei.[26] Die wiederum einstimmige Wahl des Kieler Abgeordneten *Brookmann* zum stellvertretenden Vorsitzenden erfolgte in der zweiten Sitzung des Ausschusses am 14. Dezember 1949.[27]

c) Die Mitglieder des Ausschusses

Auffällig ist die hohe Zahl von insgesamt 99 Abgeordneten, die im Laufe der Wahlperiode für längere oder kürzere Zeit dem Gesamtdeutschen Ausschuß angehört haben. Sie ist vor allem auf die große Fluktuation bei den stellvertretenden Mitgliedern zurückzuführen, während bei den ordentlichen Mitgliedern insbesondere der CDU/CSU-Fraktion oder der SPD-Fraktion kaum Wechsel stattgefunden haben. Insgesamt wurde die Ausschußarbeit von einem überschaubaren Kreis von Politikern geprägt, auf den im folgenden Abschnitt kurz eingegangen werden soll.

CDU/CSU-Fraktion

Die Zusammensetzung der Delegation der CDU/CSU-Fraktion klärte sich in einem mehrwöchigen Diskussionsprozeß, dessen Ergebnisse die Fraktion am frühen Morgen des 14. Oktober 1949 billigte.[28] In den Gesamtdeutschen Ausschuß wurden Frau *Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Schlange-Schöningen, Spies*

---

[22] Vgl. Freudenhammer/Vater, Wehner, S. 154f., denen u.a. ein Exemplar des Sitzungsprotokolls der ersten Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vom 14. Oktober 1949 vorgelegen hat, aus dem sie wörtlich zitieren. Ausführlich zur Rolle *Wehners* unten, S. XXXVI–XLI.

[23] Vgl. Dok. 1.

[24] Vgl. die Briefe *Schoettles* an *Scharnberg* vom 21. u. 24. Oktober 1949, AdsD, Nl. Erwin Schoettle, 23. Die Proteste der SPD richteten sich namentlich dagegen, daß die Koalition im Finanz- und Verkehrsausschuß sowohl den Vorsitz als auch die Stellvertretung beanspruchte und im ERP-Ausschuß den Posten des Stellvertreters der Bayernpartei überlassen wollte.

[25] Eine Aufstellung der CDU/CSU nannte am 22. Oktober 1949 (wohl für den Gesamtdeutschen Ausschuß) *Schlange-Schöningen* und *Brookmann*. Vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 35, TOP 1; vgl. ferner SPD-Fraktion 1949–1953, Dok. 11, S. 30, Anm. 12.

[26] Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 27. Sitzung, TOP 4.

[27] Vgl. Dok. 2, TOP 1.

[28] Vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 25, TOP 2.

und als beratendes Berliner Mitglied *Tillmanns* entsandt. Als Stellvertreter wurde zunächst nur der schleswig-holsteinische Kaufmann Johannes *Hagge* benannt, der zwar an insgesamt elf Sitzungen teilnahm, aber nie das Wort ergriff. Eine vervollständigte Liste ihrer stellvertretenden Mitglieder legte die Fraktion erst im April 1951 vor.[29] Auf den ersten Blick läßt sich nicht erkennen, nach welchen Gesichtspunkten die Unionsfraktion den Ausschuß beschickt hat. Einen ähnlichen Andrang prominenter Bewerber, wie er beim Auswärtigen Ausschuß zu beobachten war, hat es hier nicht gegeben. Mit Ausnahme von Robert *Tillmanns*, der damals erheblichen Einfluß auf Partei und Fraktion ausübte und im Oktober 1950 in den ersten Bundesvorstand der CDU gewählt wurde, zählten die genannten nicht zur ersten Garde der Fraktion. Die im Vergleich etwa mit dem Auswärtigen Ausschuß deutlich erkennbare Minderschätzung des Gesamtdeutschen Ausschusses ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß der Gesamtdeutsche Ausschuß innerhalb der CDU/CSU-Fraktion nicht als ein karriereförderndes Gremium galt. Es ist daher kein Zufall, daß sich in der ersten Besetzung des Ausschusses keine Politiker finden, die zum Umfeld *Adenauers* zu rechnen waren.

Zum Obmann der Fraktion und zum stellvertretenden Ausschußvorsitzenden wurde der aus Rostock stammende Walter *Brookmann* gewählt. *Brookmann*, der zu Zeiten der Weimarer Republik der DVP angehört hatte, war nach dem Krieg nach Schleswig-Holstein gewechselt und dort der CDU beigetreten. Unter dem gleichfalls der DVP stammenden Landesvorsitzenden Carl *Schröter* stieg er rasch zum Generalsekretär der neuen Partei auf. Die Vermutung liegt nahe, daß die Benennung *Brookmanns* auch dazu dienen sollte, den norddeutsch-protestantischen Flügel besser in die Gesamtpartei einzubinden. Im Ausschuß lagen die Schwerpunkte *Brookmanns* bei der Vorbereitung des Notaufnahmegesetzes für Flüchtlinge aus der SBZ/DDR, wo er als Berichterstatter des Ausschusses energisch die von der CDU/CSU vertretene Konzeption durchsetzte[30], und vor allem bei den Problemen der Zonengrenzgebiete. Als Mitglied des Unterausschusses Zonengrenzgebiet wirkte er maßgeblich an der Vorbereitung von Förderprogrammen für die benachteiligten Regionen mit.[31] Auch zum Antrag der SPD betr. die Errichtung eines überregionalen Senders (Drs. I/3048) wurde er zum Berichterstatter benannt.[32] In seiner Funktion als stellvertretender Ausschußvorsitzender leitete er zwei Sitzungen[33], in zwei weiteren übernahm er den Vorsitz, nachdem *Wehner* die Sitzungen vorzeitig verlassen mußte.[34] Ein eigenständiges deutschlandpolitisches Profil entwickelte *Brookmann* jedoch nicht, bei diesem Thema überließ er anderen Abgeordneten das Feld. Hierin liegt wohl auch der wichtigste Grund, daß er nicht zum politischen Gegenspieler *Wehners* wurde.

[29] Mitteilung der CDU/CSU-Fraktion vom 6. April 1951. Vgl. BT ParlA, Deutscher Bundestag. 1. Wahlperiode 1949–1953. Zusammensetzung der Ausschüsse. Verzeichnisse und Veränderungen.
[30] Vgl. Dok. 4–6.
[31] Vgl. Dok. 82, Anm. 1 u. 16, Dok. 83, TOP 2.
[32] Vgl. Dok. 53, TOP 3.
[33] Vgl. Dok. 65 u. 74.
[34] Vgl. Dok. 47 u. 73.

Auch blieben polemische Konfrontationen mit der SPD aus, sieht man von eher nebensächlichen Auseinandersetzungen einmal ab.[35]

Als Expertin für Flüchtlingsfragen etablierte sich die gleichfalls aus der DVP kommende Else *Brökelschen*. Sie widmete sich ihrem Thema mit Engagement, so daß es nahe lag, sie zur Vorsitzenden des Unterausschusses zu Drs. I/3903 (Bundesvertriebenengesetz) und zur Berichterstatterin des Ausschusses zu ernennen. Auch der fränkische Abgeordnete Emil *Kemmer* (CSU), zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Jugendfürsorge, kümmert sich vor allem um die mit der Unterbringung und Betreuung der (jugendlichen) Flüchtlinge verbundenen Probleme. Er wurde darüber hinaus zum Berichterstatter zum Antrag betr. Bemühungen zur Freilassung von in der DDR inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019) benannt.[36] *Kemmer* schied im September 1951 aus dem Ausschuß aus. Ihm folgte der oberpfälzische Parteiangestellte Karl *Kahn* (CSU), der allerdings keine Initiative entwickelte.

Zu den Stützen der Union im Gesamtdeutschen Ausschuß zählte der Berliner Wirtschaftsprofessor Ferdinand *Friedensburg*, der im März 1952 an die Stelle des ganz unauffällig gebliebenen rheinland-pfälzischen Landwirtes Jakob *Neber* trat. Aufgrund seiner langjährigen Verwaltungserfahrung, zuletzt als Präsident der Deutschen Zentralverwaltung Brennstoffindustrie in der SBZ und als Bürgermeister in Berlin (bis Januar 1951), verfügte er über umfassende Spezialkenntnisse, die er in seine Ausschußtätigkeit einfließen lassen konnte. Neben der Fragen der Flüchtlingsunterbringung und der Versorgungslage Berlins konzentrierte er sich vor allem auf die Deutschlandpolitik. Dabei lehnte er *Adenauers* Kurs der »radikalen Westbindung« zwar ab[37]; in der Auseinandersetzung mit Politikern der SPD entwickelte er sich aber faktisch zu einem Verteidiger der außenpolitischen Grundlinien der Bundesregierung.

Die übrigen zur CDU/CSU-Fraktion gehörenden ordentlichen Mitglieder spielten nur eine nachgeordnete Rolle im Ausschuß. Der ehemalige Reichskommissar für Osthilfe, Hans *Schlange-Schöningen*, der auch für den Vorsitz des Auswärtigen Ausschusses im Gespräch gewesen war, gab im Ausschuß nur ein kurzes Gastspiel, ehe er im September 1950 sein Mandat niederlegte und als Generalkonsul nach Großbritannien ging.[38] Für ihn kam – nach beinahe einjähriger Vakanz – im April 1951 Helene *Weber* in den Ausschuß[39], die jedoch nur dreimal das Wort ergriff, davon zweimal zu Fragen der Geschäftsordnung. Der hessische Bauernfunktionär Heinrich *Hohl*, der an beinahe sämtlichen Sitzungen teilnahm, meldete sich nur gelegentlich zu Wort. Lediglich im Frühjahr 1953 schaltete er sich in die Diskussion um die Unterbringung

[35] Zur Diskussion über vorgekommene Indiskretionen vgl. Dok. 2 (vor der Tagesordnung) u. Dok. 65 (vor der Tagesordnung). *Brookmann* kritisierte ferner, daß *Wehner* eigenmächtig in Pressekonferenzen als Sprecher des Geamtdeutschen Ausschusses auftrat. Vgl. Dok. 28, TOP 4.

[36] Vgl. Dok. 32, TOP 4.

[37] Vgl. FRIEDENSBURG, Deutschlands Einheit, S. 312–354.

[38] Zu seiner distanzierten Haltung zu *Adenauers* Politik der Westintegration vgl. SCHWARZ, Adenauer, Bd. 1, S. 620f.

[39] Mitteilung der CDU/CSU-Fraktion vom 6. April 1951. Vgl. BT ParlA, Deutscher Bundestag. 1. Wahlperiode 1949–1953. Zusammensetzung der Ausschüsse. Verzeichnisse und Veränderungen.

von bäuerlichen Flüchtlingen und Zuwanderern aus der DDR ein.[40] Ähnliches gilt für den aus Plön stammenden Landwirt Heinrich *Gerns*, der fast immer anwesend war, aber sich kaum einmal an den Ausschußdebatten beteiligte. Nur bei der Diskussion über die Folgen der Kollektivierung der Bauernschaft in der DDR mischte er sich stärker ein und wurde mit der Berichterstattung vor dem Plenum beauftragt.[41] Auch der aus dem bayerischen Schwaben stammende Josef *Spies* (CSU), der dem Ausschuß durchgängig angehörte und kaum eine Sitzung versäumte, nahm nur einige Male in nebensächlichen Dingen das Wort.

Unter den stellvertretenden Ausschußmitgliedern war der zum *Kaiser*-Flügel der Partei zu rechnende Berliner Abgeordnete Robert *Tillmanns* zweifellos die herausragende Persönlichkeit. Als beratendes und später stellvertretendes Mitglied gehörte er während beinahe der gesamten Wahlperiode dem Ausschuß an und entwickelte sich zum wohl wichtigsten Wortführer seiner Partei vor allem in Fragen der Deutschlandpolitik. Dabei wurde er während der Debatten um Generalvertrag und EVG-Vertrag zu einem entschiedenen Verteidiger der Politik *Adenauers*, wobei er teilweise polemische Kontroversen mit der SPD nicht scheute.[42] Es entsprach also durchaus der politischen Logik, wenn *Adenauer* mehrfach in Erwägung zog, *Tillmanns* anstelle von *Kaiser* zum Minister für gesamtdeutsche Fragen zu ernennen.[43] Der gleichfalls dem *Kaiser*-Flügel zuzurechnende Berliner Abgeordnete Ernst *Lemmer* gehörte dem Ausschuß seit Anfang 1952 als stellvertretendes Mitglied an. Er schaltete sich nur einmal anläßlich einer Debatte um die Situation der Berliner Flüchtlinge ein.[44] Dagegen gewann die im Februar 1952 als stellvertretendes Mitglied benannte Berliner Abgeordnete Agnes Katharina *Maxsein* in den Diskussionen um den Generalvertrag schnell ein eigenständiges Profil und wurde zur Referentin für die Berlin betreffenden Fragen ernannt.[45]

Wenig Spuren im Ausschuß hinterließen die stellvertretenden Ausschußmitglieder Hermann *Kopf* und Willy *Massoth* (beide CDU), obwohl sie an 11 bzw. 17 Sitzungen teilnahmen. Der Direktor des Deutschen Caritasverbandes, Heinrich *Höfler* (Teilnahme an 22 Sitzungen), der dem Ausschuß seit Februar 1950 als stellvertretendes Mitglied angehörte, mischte sich nur in die Spezialdebatte um das Flüchtlingsnotleistungsgesetz ein.[46] Richard *Stücklen* (CSU) nahm an einigen Sitzungen als Sachverständiger für Zonengrenzfragen teil, ehe er im September 1951 zum stellvertretenden Ausschußmitglied gewählt wurde. Als solches beteiligte er sich jedoch nur denjenigen Sitzungen, die gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß stattfanden. Der Geschäftsführer der Fraktion (seit April 1951), Heinrich *Krone*, der einige Male als stellvertretendes Berliner Mitglied teilnahm, ergriff nur einmal das Wort, als er sich dafür aussprach, auf eine Verständigung über »die letzten Fundamente des Kampfes

[40] Vgl. Dok. 77, TOP 1, Dok. 80, Dok. 81, TOP 1, Dok. 84, TOP 2, Dok. 85, TOP 1 und Dok. 87, TOP 1.
[41] Vgl. Dok. 82, TOP 1 u. Dok. 83, TOP 1.
[42] Vgl. Dok. 68, TOP 1, Dok. 69, TOP 2.
[43] Vgl. Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 76, 111.
[44] Vgl. Dok. 76, TOP 2.
[45] Vgl. Dok. 61.
[46] Vgl. Dok. 80, TOP 1.

gegen den Bolschewismus« zu verzichten; man solle vielmehr »aus getrennten Anschauungen kommend« das gemeinsame Ziel im Auge behalten.[47]

SPD-Fraktion

So wie die Auswahl des Ausschußvorsitzenden wesentlich vom Fraktionsvorsitzenden *Schumacher* getroffen wurde, entschied der Fraktionsvorstand über die Beschikkung der Ausschüsse.[48] Die Besetzungslisten wurden der Fraktion am 30. September 1949 bekanntgegeben.[49] Für den Gesamtdeutschen Ausschuß waren *Bärsch*, *Bielig*, *Brill*, *Korspeter*, *Meyer*, *Mücke* und *Wehner* bestimmt worden. Dieser Stamm der ordentlichen Mitglieder blieb bis Anfang 1951 stabil. Dann schieden *Brill*, *Meyer* und *Mücke* aus, für sie kamen *Behrisch* und *Lütkens* und *Mommer*. Der Personalwechsel bedeutete insgesamt zweifellos eine Verstärkung, die auf das gewachsene Gewicht des Ausschusses hinwies. Unklar bleibt allerdings, warum der zeitweilige Thüringische Ministerpräsident Hermann *Brill* sich Anfang 1951 aus dem Ausschuß zurückzog.[50] Er hatte zunächst sehr engagiert an der Beratung des Notaufnahmegesetzes und der Probleme des illegalen Interzonenhandels mitgewirkt und schien auf dem Weg, einer der Wortführer der SPD-Fraktion im Ausschuß zu werden. Womöglich sah er neben dem Ausschußvorsitzenden *Wehner* keine Entfaltungsmöglichkeiten, vor allem nicht, nachdem er sich im Sommer 1950 über die Frage des Beitritts Deutschlands zum Europarat mit *Schumacher* überworfen hatte.[51] Eine letzte Veränderung ergab sich, als der SPD im Januar 1952 aufgrund der Neuberechnung der Sitzverteilung ein weiterer Sitz zugesprochen wurde, den der bisher als beratendes Mitglied bereits sehr aktive Vorsitzende der West-Berliner SPD, Franz *Neumann*, einnahm. *Neumann* war als innerparteilicher Gegenspieler von Ernst *Reuter* und seinem Mitstreiter Willy *Brandt* der wichtigste Ansprechpartner *Schumachers* in Berlin.

Zu den Stützen der SPD im Ausschuß zählte der 1948 aus Halle in den Westen geflüchtete Arzt Siegfried *Bärsch*. Seine Hauptthemen waren die politische Verfolgung in der DDR und die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, die er mit Schärfe führte. Den Höhepunkt seiner Tätigkeit bildete die Übernahme des Hauptreferats der SPD zum Generalvertrag.[52] Ebenfalls mit großer antikommunistischer Verve agierte Karl *Mommer*, der zugleich die deutschlandpolitischen Debatten mitprägte. Als Saarexperte seiner Partei versuchte er vor allem, diesem Thema mehr Beachtung im Ausschuß zu sichern. Eine wichtige Position nahm auch Gerhard *Lütkens* ein. *Lütkens* gehörte dem Ausschuß über den gesamten Zeitraum an, zunächst als stellvertretendes und seit Februar 1951 als ordentliches Mitglied. Da er zugleich Mitglied des Auswärtigen Ausschusses war, stellte er – zusammen mit seinem Rivalen Carlo *Schmid* und dem Ausschußvorsitzenden *Wehner* – gewissermaßen das Bindeglied zwischen beiden Gremien dar. *Lütkens* zählte zu den außenpolitischen Experten

[47] Vgl. Dok. 10.
[48] Zur Rolle *Wehners* vgl. ausführlich unten, S. XXXVI–XLI.
[49] Vgl. dazu die Tagebucheintragung *Nöltings*, SPD-Fraktion 1949–1953, Dok. 10, Anm. 3.
[50] *Meyer* und *Mücke*, die beiden anderen Ausgeschiedenen, hatten sich kaum an den Diskussionen beteiligt, *Mücke* hatte allein bei der Beratung des Notaufnahmegesetzes einige Male das Wort ergriffen.
[51] Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, S. XLVII u. ebd., Dok. 59.
[52] Vgl. Dok. 68, TOP 1.

seiner Fraktion, dessen Stimme vor allem deshalb Gewicht besaß, weil er als enger Vertrauter des Partei- und Fraktionsvorsitzenden *Schumachers* galt. Im Oktober 1951 büßte er jedoch den Großteil seines Einflusses ein, als ihn die eigene Fraktion im Bundestag desavouierte: auf Veranlassung *Schumachers* hatte er dort zur Überraschung seiner Parteifreunde die Auffassung vertreten, daß die Wiedererlangung der Souveränität der Bundesrepublik aufgrund der internationalen Lage weder möglich noch »vor der Wiedervereinigung mit der Sowjetzone wünschbar« sei.[53] In der Folge sank *Lütkens* in das zweite Glied der Fraktion zurück.[54]

Die Abgeordneten Lina *Korspeter* und Karl *Bielig* konzentrierten sich auf die Flüchtlingspolitik. Als Flüchtlingsexpertin ihrer Fraktion übernahm die 1946 aus Magdeburg nach Westdeutschland geflohene *Korspeter* auch den Vorsitz des Unterausschusses Notaufnahme, der die Auswirkungen des Notaufnahmegesetzes von 1950 überprüfen sollte.[55] Auch der aus Sachsen geflüchtete *Bielig* besaß ein biographisch bedingtes Interesse an der Flüchtlingspolitik. Daneben beteiligte er sich an den Debatten um die Auswirkungen des Generalvertrags auf die Wiedervereinigungschancen. Mit dem Journalisten Arno *Behrisch* war *Wehner* durch gemeinsame Erfahrungen verbunden. Beide hatten sich als Zellennachbarn im schwedischen Gefängnis Falun kennengelernt. *Behrisch* beteiligte sich allerdings kaum an den Ausschußdebatten, lediglich zu Problemen, die seinen an der Zonengrenze gelegenen Wahlkreis Hof betrafen, ergriff er einige Male das Wort. Anfang 1961 trennte sich *Behrisch* von der SPD und wechselte zur kommunistisch dominierten Deutschen Friedensunion. Später leistete er der DDR-Führung Schützenhilfe, als sie eine großangelegte Kampagne zur Diskreditierung *Wehners* in Gang setzte.[56]

Unter den stellvertretenden Ausschußmitgliedern ragte Carlo *Schmid* heraus. Im Ausschuß fiel *Schmid* zunächst durch seinen teilweise sehr emotionalen Antikommunismus auf.[57] Auch schaltete er sich wiederholt in deutschlandpolitische Debatten ein, etwa während der Beratung des *Grotewohl*briefes und eines Gesetzentwurfs für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen. Die größte Aktivität entfaltete er jedoch in den gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Sitzungen, die zumeist unter seiner Leitung stattfanden. Der zunächst stellvertretende Partei- und Fraktionsvorsitzende Erich *Ollenhauer* gehörte dem Ausschuß seit Mai 1951 als stellvertretendes Mitglied an, nahm aber nur an denjenigen gemeinsam mit dem Auswärtigem Ausschuß durchgeführten Sitzungen teil, bei denen auch Bundeskanzler *Adenauer* anwesend war. Der Abgeordnete Peter *Blachstein*, seit September 1951 stellvertretendes Mitglied des Ausschusses, kümmerte sich hauptsächlich um das Schicksal politischer Häftlinge in der DDR und um das Problem der Kriegsgefangenen. Gegenüber dem Plenum des Bundestages übernahm er die Berichterstattung zu einem Antrag betr. die Freilassung in der DDR inhaftierter Jugendlicher.[58] *Blachstein*

[53] Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, S. 6930; für die Rede *Ollenhauers* vgl. S. 6945.
[54] Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, S. LXII f.; Weber, Schmid, S. 447 f.
[55] Für die Protokolle des Unterausschusses vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Notaufnahme. Ferner Dok. 65, TOP 1, Dok. 66, TOP 1, u. Dok. 67, TOP 2.
[56] Vgl. Scholz, Wehner, S. 168–171.
[57] Vgl. vor allem Dok. 20, TOP 1. Zu *Schmids* »überscharfem Antikommunismus« vgl. auch Weber, Schmid, S. 449, 475 f.
[58] Vgl. Dok. 55, TOP 2.

zählte zu den Vertrauten des Ausschußvorsitzenden. Beide hatten sich bereits während des Krieges in Schweden kennengelernt, und *Blachstein* hatte *Wehner* auf seinem Weg in die SPD unterstützt.

Die Berliner Abgeordneten Willy *Brandt* und Kurt *Neubauer* (letzterer seit April 1952) beteiligten sich hauptsächlich an deutschlandpolitischen Diskussionen, wobei sie insbesondere auf die Situation der geteilten Stadt hinwiesen. *Neubauer* übernahm für die SPD das Referat über die Auswirkungen des Generalvertrags auf Berlin.[59] Die Gruppe der Heimatvertriebenen wurde im Ausschuß durch den Sudetendeutschen Ernst *Paul* vertreten, der dem Ausschuß während der gesamten Wahlperiode angehörte und sich vor allem für das Flüchtlingsproblem engagierte. Sein wichtigster Beitrag war allerdings die Berichterstattung vor dem Ausschuß über die Auswirkungen des Generalvertrags auf »Deutschland als Ganzes«, mit dem er heftigen Widerspruch der Unionsvertreter auslöste.[60] Die übrigen stellvertretenden Mitglieder beteiligten sich kaum an den Debatten, obwohl mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion, Wilhelm *Mellies*, und dem gleichfalls dem Fraktionsvorstand angehörenden Willi *Eichler* einflußreiche Parteimitglieder zu ihnen zählten.

FDP-Fraktion

Die Delegation der FDP wies eine vergleichsweise hohe Fluktuation auf, die sich im Gegensatz zur CDU/CSU und zur SPD auch auf die ordentlichen Mitglieder erstreckte. Insgesamt nahmen 17 Abgeordnete der FDP an den Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses teil. Von den drei zuerst benannten ordentlichen Mitgliedern, dem Chemiefabrikanten Walther *Hasemann*, dem Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein Fritz *Oellers* und dem aus Schlesien stammenden Chemieindustriellen und Vorsitzenden des niedersächsischen Landesverbandes Artur *Stegner*, engagierte sich nur letzterer in nennenswerter Weise. Der dem nationalistischen Parteiflügel zuzurechnende *Stegner*, zugleich Obmann seiner Fraktion, interessierte sich vor allem für den illegalen Interzonenhandel und Aspekte der politischen Verfolgung in der DDR.[61] Vermutlich wegen des mangelhaften Interesses der von ihr benannten Abgeordneten nahm die FDP zwischen Juni und September 1951 eine völlige Neubesetzung des Ausschusses vor. Als erster hatte bereits im Juni der gleichfalls der Parteirechten zugehörige *Oellers* den Ausschuß verlassen, um in den Auswärtigen Dienst zu wechseln. Für ihn kam der Industrielle Karl *Hoffmann* (Schönau), der lediglich einmal auffiel, als er mit der Berichterstattung über einen Antrag der KPD betr. die Vorlage eines Gesetzes über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen beauftragt wurde. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um eine Formsache.[62] Zu den weiteren Nachrückern zählten der nordrhein-westfälische Stahlindustrielle Martin *Blank*, der ab September 1951 für einige Monate als ordentliches und dann als stellvertretendes Mitglied dem Ausschuß angehörte, und der prononciert linksliberale Hans *Reif*.

Von den Neuzugängen spielte lediglich *Reif* eine wichtige Rolle. Der aus Leipzig stammende Volkswirt hatte bereits seit Anfang 1950 immer wieder in Stellvertretung

[59] Vgl. Dok. 70, TOP 2.
[60] Vgl. Dok. 69, TOP 2.
[61] Vgl. Dok. 2, TOP 2, Dok. 5, TOP 1, Dok. 7.
[62] Vgl. Dok. 48, TOP 1.

an einzelnen Sitzungen teilgenommen. Er engagierte sich für beinahe alle vom Ausschuß behandelten Themen, sein Schwerpunkt lag jedoch in der Außen- und Deutschlandpolitik, wo er als skeptischer Befürworter der außenpolitischen Konzeption *Adenauers* auftrat.[63] Bereits im Dezember 1951 erfolgte eine erneute Veränderung, als sich *Blank* auf den Posten eines Stellvertreters zurückzog. An seine Stelle trat Hans *Henn*. Der aus Halle stammende Volkswirt, der von der DVP zur FDP gekommen war, besaß als vorübergehender Leiter der Berliner Abteilung des Ostbüros der FDP[64] ein besonderes Interesse an der gesamtdeutschen Thematik. Er entwickelte sich zum zweiten »Allrounder« der FDP im Ausschuß, wenn er als Referent zum Thema der Auswirkungen des Generalvertrags auf die Lage Berlins bestellt wurde und sich in der Flüchtlingspolitik engagierte. Sein bevorzugtes Feld wurde jedoch die wirtschaftliche Lage der Zonengrenzgebiete. Als Vorsitzender des Unterausschusses Zonengrenzgebiet wirkte er maßgeblich an der Erarbeitung der ersten Förderprogramme der Bundesregierung mit.[65] *Reif* und *Henn* entwickelten sich zu den beiden wichtigsten Vertreter der FDP im Gesamtdeutschen Ausschuß. Beide verfügten aber innerhalb der FDP nur über wenig Einfluß.

Den stellvertretenden Mitgliedern, die meist nur an wenigen Sitzungen teilnahmen und auch nicht immer offiziell als Stellvertreter geführt wurden, sondern offenbar ad hoc einsprangen, gelang es nicht, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.[66] Das gilt auch für den betont national orientierten Hans Albrecht *Frhr. von Rechenberg*, der als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses lediglich einmal als Stellvertreter einsprang und sich mit Carlo *Schmid* in eine heftige Kontroverse über die Beurteilung des *Grotewohl*briefs verstrickte.[67]

Kleinere Fraktionen

Die Delegierten der kleineren Fraktionen trugen insgesamt wenig zur Arbeit des Gesamtdeutschen Ausschusses bei. Die einzige Ausnahme war der kommende Mann der DP, der Völkerrechtler Hans-Joachim *von Merkatz*, der dem Ausschuß über den gesamten Zeitraum als stellvertretendes oder ordentliches Mitglied angehörte. Er entwickelte sich vor allem während der Beratung des Generalvertrags und des EVG-Vertrages zu einem der wortmächtigsten und wichtigsten Verteidiger der Regierungspolitik im Ausschuß. Im Verlaufe des Jahres 1951 trat vorübergehend der von der DRP kommende Heinrich *Leuchtgens* an seine Stelle, während sich *von Merkatz* vermutlich wegen seiner Belastung durch den niedersächsischen Wahlkampf auf die Stellvertreterposition zurückzog und nur an wenigen Sitzungen teilnahm. *Leuchtgens* mischte sich jedoch genauso wenig in die Diskussionen ein wie die insgesamt vier weiteren Abgeordneten der DP, die als Stellvertreter an einzelnen Sitzungen des Ausschusses teilnahmen.[68]

---

[63] Vgl. Dok. 41, S. 225, Dok. 64, S. 388, 399.

[64] Vgl. Buschfort, Ostbüro der FDP, S. 20.

[65] Zur Einsetzung des Unterausschusses vgl. Dok. 60, TOP 2; zu seinen elf Sitzungen vgl. die Protokolle in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet.

[66] Zu nennen sind die Abg. *Dannemann*, *Hoffmann* (Lübeck), *Hütter, Langer, Luchtenberg*, *Mulert*, *Nowack*, *Onnen*, *Preusker* und *Wirths*.

[67] Vgl. Dok. 41, S. 220–224.

[68] Die stellvertretenden Mitglieder waren *Frommhold, Ott*, *Walter* und *Wittenburg*.

Die Profilierungsmöglichkeiten der Abgeordneten des Zentrums litten darunter, daß ihre Vertreter jeweils nur kurze Zeit im Ausschuß vertreten waren. Ihr erster Delegierter, der westfälische Vertriebenenfunktionär Paul *Krause*, verstarb im Oktober 1950, sein Nachfolger, der zweite Vorsitzende des Zentrums, Wilhelm *Hamacher*, verstarb im Juli 1951. Ihm folgte Helene *Wessel.* Sie beteiligte sich wiederholt an außenpolitischen Debatten, ohne jedoch ein markantes Profil zu entwickeln. Dazu blieb ihr allerdings auch wenig Zeit, da sie im November 1952 zur Gesamtdeutschen Volkspartei wechselte und damit aus dem Ausschuß ausschied.[69] Die insgesamt neun teilnehmenden Abgeordneten der Bayernpartei haben zu den Debatten des Ausschusses ausnahmslos wenig bis gar nichts beigetragen, obwohl ihre Abgeordneten Conrad *Fink* und Anton Frhr. *von Aretin* zu den fleißigsten Besuchern der Ausschußsitzungen zählten. Der Vertreter der WAV, der aus Böhmen stammende Lehrer und Landwirt Wilhelm *Paschek*, nahm nur an einer Sitzung teil, ohne das Wort zu ergreifen.[70]

3. Zur Arbeitsweise des Gesamtdeutschen Ausschusses

a) Sitzungsrhythmus, Sitzungsdauer und Sitzungsorte

Während der ersten Wahlperiode kam der Gesamtdeutsche Ausschuß zu effektiv 93 Sitzungen zusammen, das ergibt etwa zwei Sitzungen pro Monat.[71] Damit lag die Arbeitsbelastung des Ausschusses etwas über dem Durchschnitt dessen, was andere Ausschüsse zu tragen hatten.[72] Die Termine der Sitzungen orientierten sich in der Regel am Rhythmus der Plenarsitzungen des Bundestages, sie fielen meist mit Sitzungstagen des Plenums zusammen.[73] Nach anfänglichen Unklarheiten kristallisierten sich zunächst der Dienstag und der Donnerstag als bevorzugte Sitzungstage heraus. Infolge einer von den Ausschußvorsitzenden mit dem Ältestenrat getroffenen Vereinbarung wurden im Oktober 1951 der Mittwoch- und Donnerstagvormittag sowie der Freitagnachmittag der Sitzungswochen für die Ausschußarbeit reserviert, während der Dienstag den Fraktionssitzungen vorbehalten bleiben sollte.[74] An die-

[69] Vgl. Elisabeth FRIESE, Helene Wessel (1898–1969). Von der Zentrumspartei zur Sozialdemokratie, Essen 1993, S. 138–171, 207–234. Die Zentrums-Politiker *Pannenbecker* und *Willenberg* nahmen nur stellvertretend an jeweils einer Ausschußsitzung teil, ohne das Wort zu ergreifen.

[70] Der Abg. *Weickert* hatte die WAV im Oktober 1950 verlassen und sich der Gruppe BHE/DG angeschlossen. Dennoch wurde er im Juni 1951 als stellv. Mitglied von der WAV nominiert. Er nahm an zwei Ausschußsitzungen im Januar 1952 teil, nun aber als nicht stimmberechtigter Gast für die Gruppe BHE/DG.

[71] Die Abweichung zur offiziellen Zählweise (91 Sitzungen) erklärt sich daraus, daß hier die fünf ausgefallenen Sitzungen nicht berücksichtigt wurden. Ferner wurden die auf mehrere Tage oder den Vormittag und Nachmittag aufgesplitteten Sitzungen (nach offizieller Zählung Nr. 10 (2. Sitzungstag), 14a, 19a, 19b, 19c, 31a, 31b) jeweils als eigenständige Sitzungen gezählt.

[72] Vgl. Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages. 1.–9. Wahlperiode, in: Deutscher Bundestag/Verwaltung, Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste, Materialien, Nr. 69/1981, Bonn 1981, S. 1–24. Zu den Spitzenreitern zählte der Hauhaltsausschuß mit 251 Sitzungen, der Auswärtige Ausschuß brachte es auf 130 Sitzungen (offizielle Zählweise).

[73] Eine Übersicht der Sitzungstage des Bundestages im DATENHANDBUCH 1949–1982, S. 533f.

[74] Vgl. das Schreiben von *Ehlers* an die Ausschußvorsitzenden und die Fraktionen vom 4. Oktober 1951, in: EHLERS, Reden, S. 424f.

sen Terminen orientierte sich in der Folgezeit auch der Gesamtdeutsche Ausschuß, wobei allerdings mit einer Ausnahme auch die Freitagssitzungen stets am Vormittag stattfanden.

Die Termine der Sitzungen wurden entweder zum Ende der laufenden Sitzung oder ein bis zwei Wochen zuvor schriftlich bekanntgegeben. Tagungsbeginn war in der Regel um 9 Uhr morgens. Die Sitzungen im Bundeshaus in Bonn dauerten üblicherweise zwischen zwei und vier Stunden, wobei Abweichungen in beide Richtungen möglich waren: die kürzeste Sitzung endete nach 30 Minuten, die längste zog sich über neun Stunden hin.[75] In den ersten Monaten klafften teilweise große Lücken zwischen den Zusammenkünften: 1949 fand außer der konstituierenden Sitzung am 14. Oktober nur eine weitere Sitzung am 14. Dezember statt. Anfang 1950 folgte eine Serie von drei Sitzungen, die vornehmlich der Beratung des Notaufnahmegesetzes gewidmet waren. In den folgenden sechs Monaten traf man sich nur zu zwei allerdings wichtigen Sitzungen. Seit Anfang September 1950 folgten die Tagungen des Ausschusses in einem relativ gleichmäßigen Rhythmus aufeinander. Insgesamt kam man 1951 zu 31, 1952 zu 27 und bis zur Sommerpause im Juli 1953 noch einmal zu 17 Sitzungen zusammen.

Die wichtigste Ausnahme von der Bonner Sitzungsroutine bildeten diejenigen nach offizieller Zählweise vier Sitzungen, die im Bundeshaus in Berlin stattfanden.[76] Mit diesen jeweils mehrtägigen Konferenzen wollte der Ausschuß seine Verbundenheit mit der geteilten Stadt zum Ausdruck bringen und zugleich dem Faktum Rechnung tragen, daß das Gesamtdeutsche Ministerium als einziges Ministerium eine komplette Abteilung nach Berlin verlegt hatte.[77] Die Berliner Sitzungen dienten nicht der legislatorischen Arbeit, sondern sie wurden genutzt, um sich durch Vorträge oder durch persönliche Anschauung über die Lage in Berlin und der »Sowjetzone« zu informieren. Zugleich sollten sie, wie nicht zuletzt die vom Ausschuß durchgeführten Pressekonferenz zeigten, öffentliche Wirkung erzielen. Der demonstrative Charakter wurde auch dadurch unterstrichen, daß der Ausschuß sich an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen beteiligte, vor allem während der »Weltjugendfestspiele« in Ost-Berlin 1951.

b) Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer an den Sitzungen

Der Kreis der Teilnehmer an den Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses übertraf regelmäßig die vorgegebene Größe von 21 Mitgliedern. Üblicherweise beteiligten sich zwischen 25 und 40 Personen an den Tagungen. In elf Fällen stieg die Teilnehmerzahl auf mehr als 40 Personen an, nur in zwei Fällen blieb sie unter 20. Bei den neun Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses, die gemeinsam mit anderen Ausschüssen durchgeführt wurden, erhöhte sich naturgemäß die Teilnehmerzahl erheblich und überstieg in einem Fall sogar die 80. Eine Ausschußsitzung konnte also

[75] Vgl. Dok. 1 u. Dok. 10.
[76] Vgl. Dok. 10–11, 21–24, 36–38, 78–79.
[77] Während der ersten Wahlperiode fanden insgesamt 37 Ausschußsitzungen in Berlin statt. Vgl. Datenhandbuch 1949–1982, S. 651. Zur Kritik an den kostspieligen Sitzungen vgl. das bereits erwähnte Schreiben von *Ehlers* an die Ausschußvorsitzenden vom 4. Oktober 1951, in: Ehlers, Reden, S. 424f.

eine durchaus beachtliche Größe erreichen, die gelegentlich im Widerspruch zu der beabsichtigten Vertraulichkeit stand.

Abgeordnete

Ungeachtet dessen gab es während der gesamten ersten Wahlperiode keine Sitzung, an der sämtliche ordentlichen Mitglieder teilgenommen hätten. Angesichts der vor allem 1950 teilweise schwachen Beteiligung sah sich der Ausschußvorsitzende sogar zu der Ermahnung genötigt, die Mitglieder sollten »dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen in Zukunft durch ihr Erscheinen die ihm zukommende große politische Bedeutung« geben.[78] Die Zahl der teilnehmenden Abgeordneten bewegte sich im Normalfall zwischen 18 und 22, konnte aber im Extremfall bis auf 12 absinken oder bis zu 28 steigen. Von den ordentlichen Mitgliedern waren zumeist 13 bis 16 anwesend, die restlichen fielen an die Stellvertreter. Im zeitlichen Verlauf war die Beteiligung der Abgeordneten 1952/53 am größten, als die deutschlandpolitischen Auseinandersetzungen ihren Kulminationspunkt erreichten.

Der Vergleich zwischen den beiden stärksten Fraktionen, der CDU/CSU und der SPD, läßt bei den sozialdemokratischen Abgeordneten eine größere Neigung zur Beteiligung erkennen. Während die CDU/CSU ihre sämtlichen ordentlichen Mitglieder zu sechs Sitzungen zusammenbrachte, war die SPD bei immerhin zwölf Sitzungen vollzählig. Noch deutlicher fällt der Unterschied aus, wenn man den Blick auf die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder richtet: dort erreichte die CDU/CSU ihr Quorum von acht stimmberechtigten ordentlichen und stellvertretenden Abgeordneten in 37 Sitzungen, während die SPD in 69 Sitzungen mit sieben bzw. acht stimmberechtigten Mitgliedern aufwarten konnte. Die stärkere Beteiligung der Sozialdemokratie läßt sich vermutlich dadurch erklären, daß sie im Vergleich zu den Regierungsfraktionen ein größeres Informationsbedürfnis besaß, und daß sie als Opposition viel stärker auf das pärlamentarische Betätigungsfeld angewiesen war. Die unterschiedliche Bereitschaft zur Mitwirkung führte dazu, daß die Regierungsfraktionen den Oppositionsfraktionen zahlenmäßig in 15 Sitzungen lediglich gleichgestellt und in zehn Sitzungen sogar unterlegen waren. Abstimmungsniederlagen erlitten die Regierungsfraktionen allerdings nicht.

Sehr ungleichmäßig war die Beteiligung der Mitglieder der FDP. Zwar erreichte sie in 33 Sitzungen ihr Quorum von drei stimmberechtigten Mitgliedern, doch in immerhin 16 Sitzungen (alle 1950 und 1951) war sie überhaupt nicht beteiligt. An den übrigen nahmen jeweils ein bis zwei Abgeordnete teil. Bei den kleineren Fraktionen, die jeweils nur ein Mitglied entsenden konnten, kam es vor allem in den Jahren 1950/51 relativ häufig vor, daß keine Vertretung im Ausschuß erfolgte. Neben den ordentlichen und stellvertretenden Ausschußmitgliedern beteiligten sich an den meisten Sitzungen als beratende Mitglieder je ein Berliner Abgeordneter der CDU und der SPD. Sie wurden bis zum Januar 1952 gesondert in den Anwesenheitslisten aufgeführt, beteiligten sich aber stets an der normalen Ausschußarbeit. Darüber hinaus wurden gelegentlich weitere Abgeordnete als Referenten oder Diskutanten zu speziellen Themen eingeladen.

[78] Vgl. Dok. 15, S. 104.

Regierungsmitglieder und Regierungsvertreter
Mitglieder und Vertreter der Bundesregierungen nahmen mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung an sämtlichen Sitzungen des Ausschusses teil. Sie erschienen teils auf Einladung des Ausschusses, um zu bestimmten Fragen Bericht zu erstatten, meistens jedoch aus eigener Initiative, um sich ein Bild über den Stand der parlamentarischen Diskussion zu verschaffen. Kabinettsmitglieder fanden allerdings nur relativ selten den Weg in den Ausschuß. Bundeskanzler *Adenauer*, seit März 1951 zugleich Außenminister, nahm nur an denjenigen sieben Sitzungen teil, die gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführt wurden. Bei den Bundesministern stand der Minister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob *Kaiser*, mit 23 Besuchen mit Abstand an der Spitze. Justizminister *Dehler* und Vertriebenenminister *Lukaschek* nahmen lediglich an jeweils einer Sitzung teil, ohne sich in die Debatte einzumischen. Eine Ausnahme stellte das Verhalten des Wirtschaftsministers *Erhard* dar, der es persönlich übernahm, dem Ausschuß über die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zum Interzonenhandel zu referieren.[79]

Mit insgesamt rund 200 Personen beteiligte sich dagegen die Ministerialbürokratie an den Ausschußsitzungen. Die meisten Besuche entfielen naturgemäß auf Mitarbeiter des Gesamtdeutschen Ministeriums, das mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung ständig mit einer oder mehreren Personen vertreten war. Allein der Staatssekretär beteiligte sich an 72 Sitzungen. Dauergäste waren ferner der Pressereferent *von Hammerstein* sowie die Mitarbeiter der Abteilung I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) *von Dellingshausen*, *Kunisch*, *Liebrich*, *Türk* und *von Zahn*. Insgesamt war damit gewährleistet, daß dem Ausschuß mit Minister und Staatssekretär beinahe stets entscheidungsbefugte Regierungsvertreter für die Beantwortung seiner Fragen zur Verfügung standen. Vertreter des Bundeskanzleramtes nahmen nur gelegentlich an den Ausschußsitzungen teil, erst seit Anfang 1952 scheint mit Oberregierungsrat Dr. *Bachmann* eigens ein Beamter abgestellt worden zu sein. Seit der Einrichtung des Auswärtigen Amts im März 1951 nahm an beinahe jeder Ausschußsitzung (42 Sitzungen) auch ein Vertreter des Hauses teil. Staatssekretär *Hallstein* fand sich allerdings außer zu den gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Sitzungen lediglich zu zwei weiteren, unter alleiniger Regie des Gesamtdeutschen Ausschusses veranstalteten Sitzungen ein.[80] Für die regelmäßige Betreuung des Ausschusses wurde Legationsrat Oskar *Kossmann* abgestellt.[81] Vertreter der übrigen Ministerien erschienen meist nur dann, wenn ihre speziellen Belange betroffen waren. Besonders häufig war dies beim Vertriebenenministerium der Fall, das bei der Durchführung der Notaufnahmeverfahren für Sowjetzonenflüchtlinge maßgeblich beteiligt war. Seine Vertreter waren bei insgesamt 36 Sitzungen des Ausschusses anwesend. Das Innenministerium, vor allem in Fragen des Verfassungsschutzes und der Koordinierung von Polizeimaßnahmen gegen die KPD und verbündete Organisationen betroffen, brachte es immerhin auf 33 Beteiligungen. Wegen der Befassung des Ausschusses mit dem Interzonenhandel und den wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen für die Zonengrenzgebiete entsandte das Wirt-

[79] Vgl. Dok. 84a.
[80] Vgl. Dok. 68 u. 71.
[81] Vgl. das Schreiben *Hallsteins* an *Wehner* vom 23. April 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 101/369.

schaftsministerium zu 26 Sitzungen Vertreter. Insgesamt nahmen Mitarbeiter aus zwölf Bundesministerien an den Ausschußsitzungen teil.

Beauftragte des Bundesrats und Vertreter der Länder
Verglichen mit der Zahl der Regierungsmitglieder und -vertreter war die Zahl der teilnehmenden Bundesratsmitglieder und Ländervertreter mit insgesamt 76 Personen gering, auch wenn in beinahe jeder Sitzung mindestens ein Ländervertreter anwesend war. Eine auffallend hohe Beteiligung verzeichneten Bayern und Berlin mit 41 bzw. 43 Sitzungen. Für Berlin läßt sich dieses gesteigerte Interesse ohne weiteres aus der besonderen Rolle der geteilten Stadt im Ost-West-Konflikt erklären. An immerhin 16 Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses beteiligte sich sogar der Berliner Bundesbevollmächtigte *Klein*. Für Bayern lassen sich ähnliche Motive nicht anführen, man kann lediglich vermuten, daß die besondere Sorge um den Erhalt des Föderalismus den Ausschlag gab.[82] Eine weitere Rolle mag die Lage Bayerns als Zonengrenzland und wichtiges Flüchtlingsaufnahmeland gespielt haben. Dafür spricht auch, daß Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit einer Besuchsquote von 20 bzw. 13 recht stark repräsentiert waren, während allerdings Hessen überhaupt nicht vertreten war. An beinahe sämtlichen Sitzungen nahm ferner ein Vertreter des Sekretariats des Bundesrates teil.

Gäste und Sachverständige
Eine Besonderheit bildet die relativ hohe Beteiligung von Gästen und Sachverständigen an den Ausschußsitzungen. Sie erklärt sich aus der spezifischen Organisationsstruktur des Gesamtdeutschen Ministeriums, das einen erheblichen Teil seiner Aufgaben auf privatrechtlich verfaßte Organisationen übertragen hatte. Es waren vorwiegend Vertreter dieser Organisationen, die dem Ausschuß gewissermaßen stellvertretend für Regierungsvertreter Rede und Antwort standen. An erster Stelle sind die Mitarbeiter der Ostbüros der CDU (vier Sitzungen), der SPD (sechs Sitzungen) und FDP (drei Sitzungen) zu nennen, gefolgt vom Forschungsbeirat des BMG (vier Sitzungen). Insbesondere an den auf mehrere Tage angelegten Berliner Sitzungen nahm eine größere Zahl von Referenten teil, wobei neben der Presse vor allem die mit der Flüchtlingsbetreuung befaßten Organisationen zum Zuge kamen. Die Mitwirkung der Gäste und Sachverständigen beschränkte sich beinahe ausschließlich auf ihre jeweils gehaltenen Referate, an den Diskussionen beteiligten sie sich hingegen nur selten.

c) Unterausschüsse und Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen

Unterausschüsse
Während der ersten Wahlperiode setzte der Gesamtdeutsche Ausschuß insgesamt drei Unterausschüsse ein und beteiligte sich an zwei weiteren, gemeinsam mit anderen Ausschüssen gebildeten. Der Sinn der Unterausschüsse bestand im wesentlichen darin, den Gesamtausschuß von Detailarbeit zu entlasten. In einem kleineren Kreis von Abgeordneten wurden dort Stellungnahmen zu Anträgen und Gesetzent-

[82] Erkennbar etwa am Verhalten Bayerns bei der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes für gesamtdeutsche Wahlen. Vgl. bes. Dok. 46, Anm. 1.

würfen vorbereitet, die dem Gesamtausschuß zur politischen Bewertung bzw. zur Abstimmung vorgelegt werden konnten. Die Zahl der Mitglieder der Unterausschüsse schwankte zwischen vier und acht Personen, die Zahl der Sitzungsteilnehmer war allerdings wegen der Mitwirkung zahlreicher Vertreter der Bundesministerien und der Länder meist erheblich größer. Von den drei unter alleiniger Regie des Gesamtdeutschen Ausschusses arbeitenden Unterausschüssen befaßten sich allein zwei mit der komplizierten Materie der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR. Der im Januar 1952 gebildete Unterausschuß Notaufnahme, der die Auswirkungen des Notaufnahmegesetzes vom August 1950 überprüfen sollte, traf sich unter dem Vorsitz der SPD-Abgeordneten *Korspeter* zu insgesamt 12 Sitzungen.[83] Die geplante 13. Sitzung kam nicht mehr zustande, da die Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes die Rahmenbedingungen für die Notaufnahmepolitik gründlich wandelten. Der Unterausschuß zu Drs. I/3902 (Bundesvertriebenengesetz), unter Vorsitz der CDU-Abgeordneten *Brökelschen* im Januar 1953 eingesetzt, kam nur zu einer einzigen Sitzung im Januar 1953 zusammen, während der der Abschnitt über die Stellung der Sowjetzonenflüchtlinge reformuliert wurde.[84] Mit den wirtschaftlichen Folgen der Grenzsperrmaßnahmen, die die DDR seit Mai 1952 durchgeführt hatte, beschäftigte sich der Unterausschuß Zonengrenzgebiete unter Vorsitz des FDP-Abgeordneten *Henn*. Er wurde im Juni 1952 eingesetzt und traf sich zu insgesamt 11 Sitzungen.[85]

Darüber hinaus beteiligte sich der Ausschuß an zwei weiteren Unterausschüssen. Der Unterausschuß »Überregionaler Sender«, der gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für Fragen der Presse, des Films und des Rundfunks gebildet worden war, trat unter Vorsitz *Brookmanns* bis zum 17. Juli 1952 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen.[86] Wenig Ergebnisse zeitigte der Unterausschuß Saar, der im April 1952 wiederum gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß eingerichtet worden war. Das Gremium kam nur zu einer einzigen Sitzung zusammen, ohne jedoch in die inhaltliche Arbeit einzutreten. Auf Seiten der Regierungsfraktionen fehlte offensichtlich jedes Interesse, die ohnehin schwierigen Verhandlungen der Bundesregierung dadurch zu belasten, daß man der Opposition ein weiteres Forum verschaffte.[87] Zu diesen förmlich gebildeten Unterausschüssen setzte der Ausschuß mehrmals ad hoc gebildete kleinere Ausschüsse ein, die sich der Prüfung von im Auftrag des Gesamtdeutschen Ministeriums hergestellten Filmen, Plakatentwürfen oder Broschüren widmeten.[88]

---

[83] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Notaufnahme; ferner Dok. 48, Anm. 16.

[84] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Drs. I/3902; ferner Dok. 75, TOP 1.

[85] Zur Einsetzung und Aufgabe des Unterausschusses vgl. Dok. 60, TOP 2; zu seinen elf Sitzungen vgl. die Protokolle in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet. Der Unterausschuß nahm seine Arbeit am 4. September 1952 auf. Zur Beratung des Berichts des Unterausschusses vgl. Dok. 65, TOP 1.

[86] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Fragen der Presse, des Films und des Rundfunks, 1. WP, UA Überregionaler Sender; dazu Dok. 55, TOP 3, Dok. 58, TOP 4.

[87] Vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 1. WP, UA Saar; dazu Dok. 58, TOP 4.

[88] Vgl. Dok. 9, S. 70f., Dok. 12 (vor der Tagesordnung), Dok. 33, TOP 3, Dok. 55, S. 321f.

Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen

Der Gesamtdeutsche Ausschuß arbeitete während der ersten Wahlperiode mit einer ganzen Reihe anderer Bundestagsausschüsse zusammen. Zumeist ergab sich dies aus der Tatsache, daß der Bundestag Anträge oder Gesetzesvorlagen an mehrere Ausschüsse zugleich überwies. So war es beispielsweise mit den Ratifizierungsgesetzen von Generalvertrag und EVG-Vertrag im Sommer 1952. Neben dem federführenden Auswärtigen Ausschuß und drei weiteren Ausschüssen wurde auch der Gesamtdeutsche Ausschuß einbezogen, der das Vertragswerk hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Wiedervereinigung Deutschlands überprüfen sollte. Aufgrund der engen thematischen Verflechtung entwickelte sich der Auswärtige Ausschuß zum wichtigsten Kooperationspartner des Gesamtdeutschen Ausschusses. Beide einigten sich darauf, daß sich in »Grenzfragen« die Ausschußvorsitzenden ins Benehmen setzen und gegebenenfalls gemeinsame Sitzungen berufen sollten.[89] Dazu ist es während der ersten Wahlperiode in sieben Fällen gekommen, wobei in der Regel der Auswärtige Ausschuß die Federführung innehatte und dessen Vorsitzender die gemeinsamen Sitzungen leitete.[90] Die personellen Überschneidungen – zu nennen sind u. a. *Brill*, *Höfler*, *Lütkens*, *Mommer* und *Tillmanns* – und die Tatsache, daß mit *Wehner* und *Schmid* beide Vorsitzenden der SPD angehörten, mag die Zusammenarbeit erleichtert haben. Zu jeweils einer gemeinsamen Sitzung kam es auch mit dem Ausschuß für Jugendfürsorge und dem Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, wobei die Federführung für die Behandlung der überwiesenen Anträge in beiden Fällen nicht beim Gesamtdeutschen Ausschuß lag.[91] Eine weitere Form der Zusammenarbeit bot sich in der bereits erwähnten Bildung gemeinsamer Unterausschüsse.

Darüber hinaus strebte der Gesamtdeutsche Ausschuß die Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen an. Aus seiner Sicht erschien dies nicht zuletzt deshalb als notwendig, weil er entsprechend dem Vorbild des Gesamtdeutschen Ministeriums beanspruchte, die Politik der Bundesregierung insgesamt auf ihre gesamtdeutschen Aspekte hin zu überprüfen. Die Angebote zur Zusammenarbeit wurden jedoch von den betroffenen Ausschüssen kaum aufgegriffen, wobei mit Sicherheit deren geringe Neigung ausschlaggebend war, ihre Kompetenzen durch den Gesamtdeutschen Ausschuß einschränken zu lassen. Diese Tendenz läßt sich bezüglich des illegalen Interzonenhandels beim Ausschuß für Wirtschaft[92] oder bezüglich des Bundesvertriebenengesetz beim Ausschuß für Vertriebene feststellen.[93] Auch mit dem Ausschuß für Berlin, der von dem Abgeordneten Gerd *Bucerius* (CDU) geleitet wurde, kam eine engere Zusammenarbeit nicht zustande. Nachdem der Gesamtdeutsche Ausschuß sich anfänglich mit den Problemen Berlins, insbesondere der Verlegung von Bundesbehörden in den Westteil der Stadt, beschäftigt hatte, scheint jedoch die von *Tillmanns* und *Brill* vorgeschlagene Koordinierung stattgefunden zu haben.[94] Zudem

[89] Vgl. Dok. 1.
[90] Eine Ausnahme bildet die gemeinsame Sitzung vom 8. März 1951, wo *Wehner* den Vorsitz führte. Vgl. Dok. 105.
[91] Vgl. Dok. 86 u. Dok. 88.
[92] Vgl. Dok. 8, TOP 2.
[93] Vgl. Dok. 78 (vor der Tagesordnung).
[94] Vgl. Dok. 2, TOP 2, u. Dok. 3, TOP 1 a.

garantierte die relativ starke personelle Verflechtung beider Ausschüsse – genannt seien *Brill*, *Brookmann*, *Mommer* und *Tillmanns* – dafür, daß man nicht aneinander vorbeiarbeitete. In der zweiten Wahlperiode wurden beide Ausschüsse zum Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen zusammengefaßt.

4. Herbert Wehner als Ausschußvorsitzender

Als Herbert *Wehner* im Oktober 1949 den Vorsitz im Gesamtdeutschen Ausschuß übernahm, war er als Mitglied des Fraktionsvorstandes zwar kein Hinterbänkler, aber er spielte »in seiner Fraktion bei weitem nicht die führende Rolle der späteren Jahre.«[95] Noch im Verlauf der ersten Wahlperiode sollte sich dies grundlegend ändern: spätestens seit dem Tod *Schumachers* galt *Wehner* als unangefochtener außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion und zählte zum engeren Führungskreis der SPD. Dieser bemerkenswert rasche Aufstieg verwundert um so mehr, als *Wehner* erst Ende 1946 zur SPD gestoßen war. Während der Weimarer Republik hatte er nach einer anarchistischen Phase zunächst in der KPD Karriere gemacht, wo er bis in das Zentralkomitees der Partei gelangte. Unter der nationalsozialistischen Diktatur ins Exil gezwungen, arbeitete er auf dem Höhepunkt des stalinistischen Terrors beim politischen Sekretariat des Exekutivkomitees der Komintern in Moskau.[96] Nachdem *Wehner* zeitweise selbst befürchten mußte, im Sumpf der Verdächtigungen und »Säuberungen« unterzugehen, gelang es ihm 1941, Rußland zu verlassen. Im Auftrag der Komintern reiste er nach Schweden, um von dort aus den Wiederaufbau der KPD in Deutschland nach dem Kriege vorzubereiten. Bereits im Frühjahr 1942 wurde *Wehner* in Stockholm verhaftet und zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil der schwedische Staat durch die politische Betätigung von Ausländern auf seinem Boden die Neutralität im Kriege gefährdet sah. Ausgelöst durch die Erlebnisse im Moskauer »Hotel Lux« und durch die in Schweden mit Parteigenossen gemachten Erfahrungen entfernte *Wehner* sich während seiner Haft allmählich vom Kommunismus.[97]

Im September 1946 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er durch Vermittlung von Sozialdemokraten wie Joseph *Wagner*, Peter *Blachstein* und Hellmut *Kalbitzer* in Hamburg, wo er seinen Wohnsitz nahm, der SPD bei. Dort erhielt er eine Stelle als außenpolitischer Redakteur bei der parteieigenen Zeitung »Hamburger Echo«. In der Hamburger SPD machte *Wehner* sich nicht nur durch seine analytisch brillianten Zeitungsartikel, sondern auch durch eine rege Vortragstätigkeit rasch einen Namen. In seinen Referaten, die meist um die Einheit der Arbeiterbewegung und die Geschichte des Sozialismus kreisten, setzte er sich jetzt für eine scharfe Abgrenzung von der KPD als Partei und dem Kommunismus als Ideologie ein. Bereits im April

[95] So das Urteil von Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt/Main 1981, S. 336.

[96] Zu *Wehners* kontrovers beurteilter Tätigkeit in Moskau vgl. Hartmut Soell, Der junge Wehner. Zwischen revolutionärem Mythos und praktischer Vernunft, Berlin 1991, S. 309–454; Reinhard Müller, Die Akte Wehner. Moskau 1937 bis 1941, Berlin 1993.

[97] Zu *Wehners* Aufenthalt in Schweden vgl. Scholz, Wehner.

1948 wurde *Wehner* als Beisitzer in den Landesvorstand der Hamburger SPD gewählt.[98]

Wehner hatte früh den Kontakt zu *Schumacher* gesucht, dessen kämpferische Haltung ihn offenbar beeindruckte.[99] Ihm hatte er auch ein Exemplar jener »Notizen« zugesandt, in denen er im Frühjahr 1946 eine kritische Bilanz seiner bisherigen politischen Arbeit zog.[100] Nachdem *Schumacher* in den Jahren 1947/48 aufgrund von scheinbar belastenden Informationen über sein Verhalten während der Prozesse in Schweden – angeblich soll er Kontaktpersonen bei der Polizei denunziert haben – Distanz gewahrt hatte, war es *Wehner* seit dem Frühjahr 1949 offenbar gelungen, das Vertrauen des Parteivorsitzenden zurückzugewinnen.[101] *Schumacher* bestärkte den Parteineuling jedenfalls darin, für den Bundestag zu kandidieren. Auf den sicheren zweiten Listenplatz, den ihm die Hamburger Landespartei zugesprochen hatte, war er dabei nicht angewiesen: In seinem Wahlkreis in Hamburg-Harburg, einer traditionellen Hochburg der KPD, errang *Wehner* ein Direktmandat, das er über mehrere Jahrzehnte verteidigen konnte.

Die vorliegenden Quellen enthalten kaum Informationen darüber, warum die Wahl für den Posten des Vorsitzenden im Gesamtdeutschen Ausschuß auf *Wehner* fiel.[102] Fest steht jedenfalls, daß die Entscheidung nicht vor den ersten Oktobertagen 1949 getroffen wurde: erst am 29. September war die endgültige Entscheidung über die Bildung eines Gesamtdeutschen Ausschusses gefallen, und am 5. Oktober hatte der Ältestenrat den Vorsitz im Ausschuß der SPD zugesprochen.[103] Als sicher kann auch gelten, daß die Entscheidung für *Wehner* im Fraktionsvorstand getroffen und von der Gesamtfraktion lediglich nachträglich gebilligt wurde. Zudem besaß sie in jedem Fall die Billigung *Schumachers*, wahrscheinlich ging sie sogar auf ihn zurück.[104] Für *Wehner* sprach, daß er sich thematisch schon frühzeitig auf die Deutschlandpolitik konzentriert und über deren Ausgestaltung spätestens seit Anfang 1949 ausführliche Unterredungen mit *Schumacher* und dem Leiter des Ostbüros der SPD, Stefan *Thomas*, geführt hatte.[105] Weiterhin spielte die Auffassung *Schumachers* eine Rolle, daß der ehemalige Kommunist *Wehner* aufgrund seiner genauen Kenntnis der kommu-

---

[98] Zu *Wehners* Hamburger Tätigkeit vgl. Walter Tormin, Geschichte der SPD in Hamburg 1945 bis 1950, Hamburg 1995, S. 134f., 161, 163, 223, 239, 242, 259–261.

[99] Vgl. das folgende Zitat aus einem Brief *Wehners* an *Schumacher*, 25. November 1949 (zit. nach Wehner, Selbstbesinnung, S. 28): »... weil ich durch Dich meine politische Heimat gefunden habe, d. h. weil ich nach meiner schweren Krise, noch in Schweden, durch Deine Stimme, die ich dort im Rundfunk hörte, die Hilfe bekam, die ich brauchte, um richtig weiter zu gehen.« Ferner Freudenhammer/Vater, S. 148f.

[100] Vgl. Herbert Wehner, Zeugnis, hrsg. v. Gerhard Jahn, Köln 1982, S. 27–273.

[101] Zu den Einzelheiten vgl. Scholz, Wehner, bes. S. 156f.; Buschfort, Ostbüro der SPD, S. 121.

[102] Die dem Bearbeiter zugänglichen Materialien aus dem Nachlaß *Wehners* geben für die Zeit vor Zusammentritt des Bundestages im September 1949 nur wenig her.

[103] Vgl. oben, S. XXf.

[104] So Freudenhammer/Vater, Wehner, S. 154f.

[105] Vgl. Buschfort; Ostbüro der SPD, S. 66; Annemarie Renger, Ein politisches Leben. Erinnerungen, Stuttgart 1993, S. 286–288. Der Terminkalender *Schumachers* verzeichnete für 1949 nur 12 Begegnungen mit *Wehner*, für 1950 schon 54 und für 1951 110 Treffen. Vgl. Peter Merseburger, Der schwierige Deutsche. Kurt Schumacher. Eine Biographie, Stuttgart 1995, S. 350f.

nistischen Politiker und ihrer Methoden besonders dazu geeignet sei, seine einstigen Parteigenossen wirksam zu bekämpfen.[106]

Als Ausschußvorsitzender zeichnete *Wehner* sich durch sachliche und zielstrebige Verhandlungsführung aus. Er war stets bemüht, das Abgleiten in fruchtlose Spezialdiskussionen zu verhindern (»Wir sind hier kein Institut«). Soweit die in der Regel stark redigierten Protokolle ein solches Urteil zulassen, hat *Wehner* die Sitzungen konzentriert und fair geleitet. Auf Kritik stieß lediglich der Umstand, daß er bei Pressekonferenzen einige Male als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses auftrat, ohne hierzu ausdrücklich ermächtigt worden zu sein.[107] Obwohl er kaum über parlamentarische Erfahrung verfügte – *Wehner* war lediglich 1930/31 Mitglied des sächsischen Landtags gewesen – leitete er die Sitzungen von Anfang an mit großer Autorität. Er strukturierte nicht nur die Diskussionen, sondern schlug immer wieder Themen vor, deren Behandlung im Ausschuß er für sinnvoll erachtete, und wählte die jeweiligen Referenten aus. Häufig faßte er zum Ende der Sitzungen den Verlauf der Diskussion zusammen, um daraus Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen. Nahezu immer folgte der Ausschuß dabei seinen Anregungen. *Wehner* konnte die durch die Geschäftsordnung des Bundestages gegebenen Möglichkeiten seines Amtes nur deshalb nutzen, weil er stets hervorragend vorbereitet war und über enorme Detailkenntnis verfügte. Der Blick in den Nachlaß vermittelt einen Eindruck von der Arbeitsintensität, mit der er sich seiner Aufgabe widmete: allein zu seiner Tätigkeit im Gesamtdeutschen Ausschuß sind dort Unterlagen in mehreren hundert, teilweise umfangreichen Mappen überliefert.

Neben diesen Hinweisen auf die eher formale Seite der Amtsführung *Wehners* liefern die Ausschußprotokolle auch Hinweise auf seine politischen Auffassungen in den ersten Jahren seiner parlamentarischen Tätigkeit im Bundestag. Auffällig ist zunächst der heftige Antikommunismus *Wehners*. Zu keinem anderen Thema hat er so häufig das Wort ergriffen, wie zur Aufklärung über die politischen Strategien der Kommunisten und über Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Dies waren auch die einzigen Themen, zu denen er selbst Referate vor dem Ausschuß hielt.[108] Es ist unverkennbar, daß *Wehner* aufgrund seiner persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Felde eine besondere Verantwortung verspürte. Ähnliches mag auch für den Bereich der juristischen und materiellen Betreuung der politischen Häftlinge in der DDR gelten sowie für die Förderung der Zonenrandgebiete, Themen, denen sich *Wehner* – wie nicht zuletzt auch sein Nachlaß zeigt – fortlaufend widmete.

In Fragen der Deutschlandpolitik legte sich *Wehner* im Ausschuß meist eine gewisse Zurückhaltung auf und verzichtete auf polarisierende Diskussionsbeiträge. Bei der Beratung des Volkskamerappells im September 1951 gelang es ihm, den Ausschuß auf die gemeinsame Linie zu vereinigen, daß eine qualifizierte Antwort des Deutschen Bundestages erfolgen solle.[109] Die Ausschußdebatte verlief dabei weit weniger kontrovers, als die öffentliche Auseinandersetzung von *Adenauer* und *Schumacher* ver-

[106] Vgl. Hellmut KALBITZER, Widerstehen oder Mitmachen. Eigen-sinnige Ansichten und sehr persönliche Erinnerungen, Hamburg 1987, S. 113; FREUDENHAMMER/VATER, Wehner, S. 152 f.
[107] Vgl. z. B. Dok. 28, TOP 4, Dok. 35, TOP 3.
[108] Vgl. Dok. 17, TOP 1, Dok. 26, TOP 2, Dok. 28 a.
[109] Vgl. Dok. 40, TOP 1, u. Dok. 41.

muten läßt. In den Diskussionen um den Generalvertrag zog er sich weitgehend auf die Position des Sitzungsleiters zurück, der nur durch gelegentliche Nachfragen in die Debatte eingriff. Der Standpunkt der SPD, niedergelegt in ausführlichen Referaten, wurde durch andere Abgeordnete vertreten. Allerdings behielt *Wehner* es sich vor, in der Schlußdiskussion des Ausschusses den bisherigen Verlauf der Beratungen zusammenzufassen, die noch »offenen Fragen« erneut zur Debatte zu stellen und den abschließenden Bericht des Gesamtdeutschen Ausschusses für den Auswärtigen Ausschuß zu verfassen. Dabei stießen die Formulierungen seines Berichtsentwurfes, der die entgegengesetzten Auffassungen von Regierungs- und Oppositionsfraktionen gegenüberstellte, auf die einhellige Billigung des Ausschusses.[110]

Während *Wehner* sich in seinen im Bundestag gehaltenen Reden nahtlos mit der von *Schumacher* eingeschlagenen Politik zu identifizieren schien[111], lassen sich intern zumindest Ansätze einer eigenständigen deutschlandpolitischen Position erkennen. Schon im Mai 1949 hatte *Wehner* in einem vermutlich für die Beratungen mit *Schumacher* und *Thomas* verfaßten Memorandum seine Auffassung über eine »offensive Politik für die Vereinigung Deutschlands« dargelegt.[112] Obwohl die Ausarbeitung, die durch die besonderen Umstände des Frühjahrs 1949 geprägt ist, vor allem Handreichungen für die Tätigkeit des Ostbüros der SPD liefern sollte, sind in ihr dennoch die grundsätzlichen Gedanken formuliert, an denen er auch seine Tätigkeit als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses ausrichtete.

Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildete die Erkenntnis, daß die Bildung eines westdeutschen Staates eine unvermeidliche Notwendigkeit sei. Allerdings dürfe man sich nicht in einem »falschen Provisorium« einrichten:

> »›Westdeutschland‹ ist für uns kein Idyll. Es ist kein Ruhekissen. Aber es ist auch nicht einfach eine Demonstration dessen, was wir für ganz Deutschland wünschen oder für notwendig halten. Westdeutschland ist eine harte Notwendigkeit, deren Erfüllung wir unsere Kräfte widmen, um festen Boden für die Gestaltung Gesamtdeutschlands zu bereiten.«

Durchaus noch in Anknüpfung an die »Magnettheorie« *Schumachers* beabsichtigte *Wehner*, einen Keil zwischen die Bevölkerung der SBZ und die SED-Führung bzw. die sowjetische Führung zu treiben. »Reale Ansatzpunkte« sah er auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, wo er aufgrund tatsächlicher Interessengegensätze »Reibungen« zwischen der Sowjetunion und der SED ausmachte. In dieser Situation müsse man mit politischen Forderungen aufwarten, »die das Verständnis der breiten Masse der Bevölkerung [der sowjetischen Zone] finden, weil sie in der Richtung der Verbesserung der Versorgung und Unterkunft liegen.« Für die schrittweise Durchsetzung solcher Forderungen unterbreitete *Wehner* konkrete Vorschläge, mit denen er deutlich von der von *Schumachers* vertretenen Linie abwich. Vor allem regte er an, »zu

---

[110] Vgl. Dok. 72.

[111] Die wichtigsten Reden (so zum *Schuman*-Plan, zu den »*Stalin*-Noten«, zum Generalvertrag und EVG-Vertrag) sind zusammengefaßt in Herbert WEHNER, Bundestagsreden, hrsg. v. Manfred Schulte, Bonn ^{2}1971.

[112] Vgl. die maschinenschriftliche Ausarbeitung *Wehners* vom 22. Mai 1949 mit dem Titel: »Bemerkungen zu einer offensiven Politik für die Vereinigung Deutschlands«, 4 S., AdsD, Nl. H. Wehner (ohne Signatur, »Koffer«); dazu auch den Diskussionsbeitrag von August Hermann Leugers-Scherzberg in: Herbert Wehner (1906–1990) und die deutsche Sozialdemokratie, hrsg. v. Dieter Dowe, Bonn 1996, S. 58.

einer – in der Regel politisch anonymen – Einflußnahme« auf geeignete Politiker der sowjetischen Besatzungszone überzugehen.

»Dabei wird es erhebliche Gradunterschiede geben; es wird möglich sein, manche ›alten‹ Kommunisten in Tuchfühlung mit ›ehemaligen‹ Sozialdemokraten zu bringen und manchen ›ehemaligen‹ Sozialdemokraten Gelegenheit geben, sich für opportunistische Haltung zu rehabilitieren (womit ich nicht für die Amnestierung ausgesprochener Gemeinheiten eintrete). In diesem Kampf finden sich die gesunden Elemente zu einer realen politischen Gemeinschaft, es wird der Boden für die Wiederherstellung der Sozialdemokratie bereitet. Die Schranken zwischen der SPD der Westzonen und den sozialdemokratisch gesinnten Menschen in der sowjetisch besetzten Zone (und darüber hinaus vielen anderen Menschen ohne Parteiauffassung oder mit anderer Parteiauffassung) fallen oder werden geringer.

Eng verbunden mit einem Wirken in diese Richtung ist das Eintreten für die Freiheit des Reiseverkehrs zwischen den Zonen.

Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Politik ist gleichzeitig ein unversöhnlicher Kampf gegen das Terror-Regime der SED-Führung und der Organe des MWD. Die Forderung nach allgemeinen, freien und geheimen Wahlen in ganz Deutschland soll nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, auch wenn sie – im Falle des Zustandekommens einer Viermächtevereinbarung, die zunächst den ›status quo‹ auf beiden Seiten sanktioniert – einige Zeit nicht realisiert werden kann, sondern Propaganda bleibt. In der sowjetisch besetzten Zone sollten Forderungen nach Schreiberlaubnis, Besuchserlaubnis (für Inhaftierte), Gewährleistung der Strafverbüßung auf deutschem Boden usw. allmählich und zielbewußt zu Angelegenheiten breitester Bevölkerungsschichten werden. (Auch in diesem Punkt ist es möglich, manche ›alten‹ Kommunisten für ›Teilforderungen‹ in Bewegung zu bringen. Überhaupt sollten wir nicht in jedem Fall erwarten, ein umfassendes oder lückenloses politisches Bekenntnis zu uns zu erreichen, sondern bewußt auf die Beeinflussung in konkreten Einzelfragen hinarbeiten.)«

Mit diesen Vorschlägen drang *Wehner* bei *Schumacher* nicht durch, dessen Politik ganz darauf abgestellt war, die westlichen Alliierten zu Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Wiedervereinigung zu drängen. Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern der SED waren in seiner Konzeption nicht vorgesehen. Erst nach dessen Tod knüpft *Wehner* verstärkt an seine früheren Überlegungen an, wobei er mit nachträglicher Kritik an *Schumacher* nicht sparte.[113] Im April 1953 stellte er der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz, die er als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses gab, einen Fünf-Punkte-Plan vor, der bereits einiges von der späteren Politik der »menschlichen Erleichterungen« vorwegnahm: zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählten die Lockerung der Zonengrenzsperren, die Wiederaufnahme des »kleinen Grenzverkehrs« sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der DDR durch die Freigabe des Empfangs von Lebensmittelsendungen aus der Bundesrepublik und dem Ausland. Ungeachtet der in vielerlei Hinsicht abweichenden Umstände erscheint es nicht abwegig, von diesen zaghaften Ansätzen ausgehend eine Kontinuitätslinie zur zweiten, 1973 einsetzenden und maßgeblich von *Wehner* geprägten Phase der »Ostpolitik« der sozial-liberalen Koalition zu ziehen, die vor allem auf direkte deutsch-deutsche Verhandlungen und eine Politik der »kleinen Schritte« setzte.[114]

[113] Vgl. Freudenhammer/Vater, Wehner, S. 159–161, 168.

[114] Vgl. Heinrich Potthoff, Bonn und Ost-Berlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997, bes. S. 38–70.

In der ersten Wahlperiode besaßen insbesondere solche Mitglieder der SPD-Fraktion gute Aufstiegschancen, die sich in außen-, deutschland- und militärpolitischen Debatten profiliert hatten. Davon zeugen die Karrieren von *Erler* und *Brandt*, aber auch der Aufstieg *Wehners*. Abgesehen von dem Streit um die Wirtschafts- und Sozialordnung fanden auf diesem Feld die heftigsten Auseinandersetzungen statt: die meisten derjenigen Gesetze, die in der ersten Wahlperiode gegen die Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedet wurden (insgesamt nur etwa 14 %), betrafen außenpolitische Abkommen und Verträge.[115] Die Grundzüge der Außenpolitik der SPD waren seit 1946 nahezu allein von Kurt *Schumacher* bestimmt worden. Als er aufgrund eines Schlaganfalls, von dem er sich nicht mehr erholen sollte, seit Dezember 1951 für die praktische Politik weitgehend ausfiel, fehlte der Partei die außenpolitische Führung. Von den möglichen Personen, die das Machtvakuum hätten füllen können, besaß Carlo *Schmid* innerhalb der Fraktion zuwenig Rückhalt.[116] Zudem hatte er es als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses nicht vermocht, sich hinreichend als Gegenspieler *Adenauers* zu profilieren.[117] Auch Gerhard *Lütkens*, der als Vertrauter *Schumachers* in einem permanenten Konkurrenzverhältnis zu *Schmid* stand, hatte nach seinem mißglückten Auftritt im Bundestag im Oktober 1951 seinen Einfluß in der Fraktion weitgehend eingebüßt. Den freiwerdenden Platz nahm *Wehner* ein. Er war es, der seit 1951 die Fraktion über die außen- und deutschlandpolitische Entwicklungen informierte[118], die wichtigsten Anträge formulierte und diese im Bundestag vertrat. Sein Machtzuwachs wurde dadurch bestätigt, daß er im September 1952 in den Vorstand der Bundespartei gewählt wurde und im Dezember 1953 den Vorsitz des neu eingerichteten Arbeitskreises Außenpolitik der Bundestagsfraktion übernahm.[119] Für den schnellen politischen Aufstieg *Wehners* innerhalb der SPD war seine Tätigkeit als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses von maßgeblicher Bedeutung. Wäre es im September 1949 nicht zur Bildung des Gesamtdeutschen Ministeriums und eines entsprechenden Bundestagsausschusses gekommen, hätte *Wehner* seine parlamentarische Tätigkeit womöglich als einfacher Abgeordneter beginnen müssen. Ob seine Karriere in diesem Falle ähnlich steil verlaufen wäre, läßt sich mit Fug bezweifeln.

[115] Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, S. LXXXIV.
[116] Vgl. Weber, Schmid, S. 448.
[117] Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Einleitung, Kap. V/2.
[118] Vgl. z. B. ebd., Dok. 96 (6. März 1951), Dok. 118 (26. September 1951), Dok. 121 (17. Oktober 1951), Dok. 136 (11. März 1952), Dok. 137 (18. März 1952).
[119] Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, S. XLIII, LXVI f.

III. Schwerpunkte der Ausschußarbeit 1949–1953

Wer sich mit den politischen Möglichkeiten parlamentarischer Gremien zu Beginn der fünfziger Jahren beschäftigt, muß sich die unzulänglichen Arbeitsbedingungen für Abgeordnete während der ersten Wahlperiode vor Augen führen. Der wissenschaftliche Dienst war erst im Aufbau, nur die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die parlamentarischen Geschäftsführer verfügten über Büro und Schreibkraft. Die meisten Abgeordneten waren deshalb auf andere Hilfsquellen angewiesen.[1] Dabei befanden sich die Vertreter der Regierungsfraktionen insofern im Vorteil, als sie verstärkt auf die Unterstützung der Ministerialbürokratie zurückgreifen konnten. Auch der Gesamtdeutsche Ausschuß verfügte zunächst nur über einen unbedeutenden Apparat. Er bestand lediglich aus einem Assistenten, den man sich noch mit dem Auswärtigen Ausschuß teilen mußte, sowie einer Schreibkraft.[2] Bis Ende Juli 1951 hatte Dr. Erich *Jakob* die Stelle des Assistenten inne. Ihm folgte Dr. Jürgen C. *Weichert*, der 1966 unter Bundesminister *Wehner* zum Leiter des Ministerialbüros aufstieg. Der Assistenzdienst des Deutschen Bundestages war weitgehend aus dem Parlamentarischem Rat übernommen worden. Zu seinen Aufgaben zählte es, den jeweiligen Ausschußvorsitzenden bei der Leitung der Geschäfte zu unterstützen, die Terminplanung vorzunehmen, die benötigten Materialien und Arbeitsunterlagen zusammenzustellen und die Referenten zu betreuen. Bevor der stenographische Dienst des Bundestages diese Aufgabe weitgehend an sich zog, lag auch die Last der Protokollerstellung auf den Schultern des Assistenten.[3]

Auch die Beschaffung zuverlässiger Informationen über die Zustände, Ereignisse und Entwicklungen im anderen Teil Deutschlands war anfangs mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. In einer Zeit ohne entwickelte Presselandschaft und ohne Fernsehen bedurfte es zumal unter den restriktiven Bedingungen des Kalten Krieges großer Anstrengungen, bis die Parlamentarier wenigstens die wichtigsten Zeitschriften und Zeitungen der »Ostzone«, aber auch offizielle Dokumente wie etwa Gesetzestexte erhielten. Erst nachdem die Konsolidierung des Gesamtdeutschen Ministeriums vorangeschritten war und mit der Errichtung einer besonderen Auswertungsstelle im Pressereferat, aus dem später das »Archiv Friesdorf« bzw. das Gesamtdeutsche Institut hervorgingen, die organisatorischen Voraussetzungen für die systematische Beschaffung der benötigten Informationen bestanden, verbesserte sich die Situation. Etwa seit der Jahresmitte 1950 spielte sich die Versorgung der Abgeordneten mit den wichtigsten Informationen einigermaßen ein. Ab Oktober des Jahres wurden die Ausschußsitzungen zumeist durch eine Presseschau des zuständigen Referenten des Gesamtdeutschen Ministeriums eröffnet.

---

[1] Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, S. XLIf.

[2] Die Sekretärinnen waren Frau *Meißner* (bis April 1952) und Frau *Werner* (seit 1. Oktober 1951).

[3] Vgl. Bruno Dechamps, Macht und Arbeit der Ausschüsse, Meisenheim am Glan 1954, S. 68–71; zur Praxis der Protokollierung vgl. Karl Stettner, Wortprotokollierung von Ausschußsitzungen, in: Neue Stenographische Praxis 43 (1994), S. 18–23.

Nach §60 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (in der Fassung vom 1. Januar 1952) bestand die Aufgabe der Ausschüsse darin, als »vorbereitende Beschlußorgane« die ihnen vom Plenum überwiesenen Gegenstände zu beraten und dem Bundestag bestimmte Beschlüsse zu empfehlen.[4] In diesem Sinne wurde ein erheblicher Teil der Ausschußarbeit durch vom Plenum überwiesene Anträge und Gesetzentwürfe bestimmt. Während der ersten Wahlperiode wurden dem Ausschuß eine Reihe bedeutender Gesetzentwürfe[5] und eine Vielzahl von Anträgen zur (Mit-) Beratung überwiesen. Dennoch war der Gesamtdeutsche Ausschuß kein »typischer Gesetzgebungsausschuß« (Wolfgang Zeh). Vielmehr beanspruchte er seit seiner Konstituierung das Recht, die gesamte Politik der Bundesregierung hinsichtlich ihrer deutschlandpolitischen Konsequenzen zu überprüfen. Zu diesem Zweck ergriff der Ausschuß immer wieder die Initiative und lud Vertreter der Ministerien oder andere sachkundige Referenten zu von ihm selbst gewählten Themen aus seinem Geschäftsbereich ein. Dadurch stärkte der Gesamtdeutsche Ausschuß seine Kontrollfunktion: durch die permanente Begleitung der Regierungspolitik entwickelte sich aus der Praxis der Ausschußarbeit das neue Instrument der »mitschreitenden Kontrolle«.[6] Erleichtert wurde die Ausbildung dieser Kontrollfunktion dadurch, daß der Ausschuß unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte. Durch die Vertraulichkeit der Ausschußsitzungen, die im Falle des Gesamtdeutschen Ausschusses weitgehend eingehalten wurde[7], fehlte der Regierung ein Vorwand, dem Ausschuß Informationen vorzuenthalten. Ungeachtet dessen enthalten die Sitzungsprotokolle zahlreiche Beispiele dafür, daß die Regierung erst auf wiederholtes Nachfragen des Ausschusses die gewünschten Materialien zur Verfügung stellte.[8]

Mit der auf dem Prinzip der Selbstbefassung beruhenden »mitschreitenden Kontrolle« verstieß der Gesamtdeutsche Ausschuß jedoch – ähnlich wie der Auswärtige Ausschuß – gegen die Geschäftsordnung des Bundestages. Dort war in §60 Abs. 3 eindeutig festgestellt, daß sich Ausschüsse *nur* mit den ihnen überwiesenen Vorlagen befassen durften. Die Bundesregierung beobachtete die Eigenmächtigkeit der Ausschüsse von Anfang an mit Mißtrauen, ohne daß sie sich jedoch zu ernsthaften Konsequenzen durchringen konnte.[9] Zu Beginn der zweiten Wahlperiode, im Dezember 1953, befaßte sich das Bundeskabinett mit der Neigung verschiedener Ausschüsse, »über ihren eigenen Zuständigkeitsbereich hinauszugehen« und »in den Bereich der Exekutive einzugreifen«. Bezüglich des Auswärtigen Ausschusses und des Gesamt-

[4] Vgl. Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen am 6. Dezember 1951, BT Anl., Bd. 15, Drs. I/3000.

[5] Die wichtigsten Anträge: Drs. I/350 (Notaufnahmegesetz), Drs. I/2048 (Flüchtlingsausgleich zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland), Drs. I/3500 (Ratifizierungsgesetz Generalvertrag), Drs. I/3501 (Ratifizierungsgesetz EVG-Vertrag), Drs. I/3820 (Gesetz über innerdeutsche Amtshilfe in Strafsachen), Drs. I/3902 (Bundesvertriebenengesetz), Drs. I/4095 (Flüchtlings-Notleistungsgesetz), Drs. I/4624 u. I/4625 (Gesetz über deutschen Nationalfeiertag).

[6] Vgl. Jürgen C. Weichert, Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, in: Aussenpolitik 11 (1960), S. 618–627; die Bedeutung der »informativen Kontrolle« als »entscheidendes Mittel der parlamentarischen Kontrolle« betont auch Berg, Verteidigungsausschuß, S. 253.

[7] Für die Ausnahmen vgl. Dok. 3, vor der Tagesordnung; Dok. 65, vor der Tagesordung; Dok. 68, Anm. 12; ferner Auswärtiger Ausschuss, Dok. 80, bes. Anm. 27 u. 28.

[8] Vgl. z. B. Dok. 5, S. 46f., Dok. 70, Anm. 37 u. 42.

[9] Vgl. dazu auch Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Einleitung.

deutschen Ausschusses schlug die FDP vor, diese Praxis durch die Einfügung einer Ausnahmeregelung in die Geschäftsordnung des Bundestages formal zu gestatten. Das Kabinett entschied jedoch, nicht auf eine Änderung der Geschäftsordnung zu dringen, sondern die bisherige Praxis der genannten Ausschüsse weiterhin zu dulden. »Diese Ausschüsse hätten sich weniger mit Gesetzesvorlagen zu befassen, sondern ein gewisses Anrecht darauf, über alle Fragen von politischer Bedeutung laufend unterrichtet zu werden.«[10] Es blieb also zunächst bei der Tolerierung der Eigeninitiative der genannten Ausschüsse. Das Selbstbefassungsrecht wurde offiziell erst 1969 in die Geschäftsordnung des Bundestages eingeführt.[11]

1. Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR

In den ersten Monaten seines Bestehens war der Gesamtdeutsche Ausschuß überwiegend mit Fragen der Organisation und der Abgrenzung seines Arbeitsgebietes befaßt.[12] Die erste Überweisung des Bundestages, mit der er sich zu beschäftigen hatte, betraf den Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR.[13] Damit war dem Ausschuß ein Gesetz von erheblicher sozial- und deutschlandpolitischer Bedeutung zur Beratung überwiesen worden. Das Notaufnahmegesetz und die auf ihm basierenden bzw. ihm nachfolgenden Regelungen waren Bestandteil jener sozialpolitischen Fundamentalgesetzgebung, die entscheidend zur Überwindung der »Gründungskrise« (Hans Günter Hockerts) der Bundesrepublik beitrug. Von der Flüchtlingsgesetzgebung waren allein in der ersten Wahlperiode rund eine Million Antragsteller nebst ihren Familienangehörigen betroffen.[14]

Mit der Beratung dieses Gesetzes beschäftigte sich der Ausschuß während dreier Sitzungen im Februar 1950. Die Protokolle dokumentieren die unterschiedlichen Auffassungen von CDU/CSU und SPD. So fürchtete die CDU/CSU aus nationalpolitischen Gründen die »Entleerung« der DDR und setzte auf abschreckende Signale, indem sie die Notaufnahme nur denjenigen Personen gewähren wollte, die nachweislich entweder aus politischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die SBZ/DDR verlassen hatten. Nicht anerkannte Bewerber sollten zur Not zwangsweise über die Zonengrenze zurückgeführt werden. Bei dieser Politik wurden die Unionsfraktionen auch von der Befürchtung geleitet, daß eine unkontrollierte Zahl von Zuwanderern zu einer übermäßigen Belastung der wirtschaftlich nicht konsolidierten Bundesrepublik werden könnten. Demgegenüber verfolgte die SPD eine aggressivere nationalpolitische Strategie. Sie wollte die Westzonen als »letzte Zuflucht« für alle Bewohner der DDR offenhalten und das Regime durch die anhaltenden Ab-

[10] Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 567f. Für den Antrag der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 1953 vgl. BT Anl., Bd. 26, Drs. II/94.
[11] Vgl. Zeh, Ausschußsystem, S. 1091, 1116.
[12] Vgl. Dok. 1–3.
[13] Vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/350; dazu Dok. 4–6.
[14] Zur gesamten Problematik ausführlich Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung; vgl. ferner die diskursanalytische Studie von Volker Ackermann, Der »echte« Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR (1945–1961), Osnabrück 1995.

wanderungen in Legitimationsschwierigkeiten bringen. Zudem wies sie auf die rechtlichen Probleme hin, die aus der Beschränkung der grundgesetzlich garantierten Freizügigkeit für Deutsche erwuchsen. Den Mehrheitsverhältnissen entsprechend setzte sich die CDU/CSU mit ihren Vorstellungen weitgehend durch, die SPD erreichte allerdings, daß der Passus über die Rückführung abgelehnter Antragsteller gestrichen wurde. Faktisch entschied damit die Anerkennung nach dem Notaufnahmegesetz nur noch darüber, ob die Betroffenen in den Genuß zahlreicher Vergünstigungen kamen, oder ob sie sich – im Falle ihrer Ablehnung – als »Illegale« auf eigene Faust durchschlagen mußten.[15]

Das Notaufnahmegesetz trat im August 1950 in Kraft. Seine Durchführung basierte auf einer Verordnung, die seit Mai 1950 vom Gesamtdeutschen Ministerium und dem Vertriebenenministerium erarbeitet worden war und im Juni 1951 rechtsgültig wurde.[16] Im Regierungsentwurf war zunächst vorgesehen, daß das Gesamtdeutsche Ministerium für die Anerkennung, das Vertriebenenministerium jedoch für die Verteilung der Flüchtlinge zuständig sein sollte. Aufgrund des Drängens der Länder, die dem Gesamtdeutschen Ministerium eine zu großzügige Aufnahmepraxis vorwarfen, wurde das gesamte Verfahren jedoch dem Vertriebenenministerium übertragen. Damit verlor auch der Gesamtdeutsche Ausschuß die Federführung bei der parlamentarischen Betreuung der Flüchtlingspolitik. In der Folgezeit konzentrierte er sich auf die Beobachtung und Kontrolle der Notaufnahme. Dazu hörte er Berichte über die Durchführung des Aufnahmeverfahrens oder entsandte einzelne Abgeordnete zur Besichtigung von Notaufnahmelagern.[17] Besonderes Augenmerk richtete der Ausschuß dabei auf die Betreuung zugewanderter Jugendlicher.[18]

Ungelöst blieb das Problem der »Illegalen«, das vor allem die SPD als ein Resultat des nach ihrer Auffassung verfehlten Kategoriensystems des Notaufnahmegesetzes betrachtete. Nicht zuletzt mit Blick auf dieses Problem forderte sie daher im November 1951 die Bundesregierung auf, das Parlament über die Auswirkungen des Gesetzes zu unterrichten. Einen entsprechenden Bericht legte Bundesminister *Lukaschek* Anfang 1952 dem Bundestag vor, der ihn dem Gesamtdeutschen Ausschuß zur weiteren Beratung überwies. Der zu diesem Zweck gebildete »Unterausschuß Notaufnahme« unter Vorsitz der Abgeordneten *Korspeter* (SPD) erarbeitete einen umfassenden Zwischenbericht, der dem Gesamtdeutschen Ausschuß im September 1952 vorlag.[19] In dem Bericht waren neben zahlreichen Empfehlungen zur Verbesserung des Aufnahmeverfahrens und zur Linderung der schwierigen Situation in West-Berlin auch Vorschläge zur Lösung des Illegalenproblems enthalten. Allerdings gelangten die teilweise kontrovers diskutierten Vorschläge nicht mehr zur Abstimmung im Ausschuß. Seit Ende 1952 verlagerte sich die Debatte auf das im Entstehen begriffene Bundesvertriebenengesetz, das auch für die rechtliche und materielle Stel-

[15] Unter der Federführung des Gesamtdeutschen Ausschusses erfolgte auch die Einbeziehung Berlins in das Notaufnahmeverfahren. Vgl. Dok. 31, TOP 2, und Dok. 33, TOP 2.

[16] Zur Beratung der Durchführungsverordnung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 8, TOP 3, Dok. 12, TOP 1, und Dok. 19, TOP 3.

[17] Vgl. Dok. 39, TOP 1, Dok. 39a, Dok. 45, TOP 2.

[18] Vgl. dazu Dok. 8, TOP 3, Dok. 12, TOP 1, Dok. 86.

[19] Vgl. Dok. 65, TOP 1, Dok. 66, TOP 1, u. Dok. 67, TOP 2. Die Protokolle des Unterausschusses befinden sich im BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Notaufnahme.

lung der Sowjetzonenflüchtlinge von entscheidender Bedeutung werden sollte. Angesichts dessen stellte der Unterausschuß Notaufnahme seine Tätigkeit vorzeitig ein.

Der Regierungsentwurf zu einem Bundesvertriebenengesetz vom 26. November 1951 war zunächst an den Vertriebenenausschuß (federführend), den Innenausschuß und den Finanzausschuß verwiesen worden. Der Gesamtdeutsche Ausschuß wurde nicht berücksichtigt, obwohl er thematisch betroffen war und sich bei den Fraktionen für seine Einbeziehung stark gemacht hatte.[20] Dahinter stand neben Kompetenzstreitigkeiten auch die latente Konkurrenz zwischen Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen um die begrenzten Mittel des Bundesetats. Allerdings wurde der mündliche Bericht, den der Ausschuß für Heimatvertriebene dem Bundestag am 11. Dezember 1952 vorlegte, an die beteiligten Ausschüsse zurückverwiesen. Zugleich wurde der Gesamtdeutsche Ausschuß gegen den Willen des Vertriebenenausschusses mit einbezogen. Dabei zeigte sich, daß mit der Erarbeitung des Vertriebenengesetzes auch eine Änderung des Notaufnahmegesetzes beabsichtigt war, die das Gesetz auf ein reines Zuzugsgesetz beschränkte, während die für die Berücksichtigung bei der finanziellen Hilfe erforderliche Anerkennung als Flüchtling nach § 3 des Bundesvertriebenengesetzes erfolgen sollte. Nach dem Formulierungsvorschlag des Vertriebenenministeriums, der den Ausschuß für Heimatvertriebene bereits passiert hatte, wäre nur derjenige SBZ-Flüchtling in den Genuß von Zuwendungen gekommen, der »zur Abwendung einer ihm unverschuldet drohenden unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit geflüchtet« war. In den Beratungen konnte der Gesamtdeutsche Ausschuß, der in dieser Frage über die Parteigrenzen hinweg einig war, gegen den Widerstand des Vertriebenenministeriums und der Ländervertreter die Neuformulierung des § 3 durchsetzen. Durch die Neufassung wurden auch diejenigen berücksichtigt, die aufgrund einer von ihnen »nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage« die SBZ/DDR verlassen hatten. Durch diese Ausweitung der Definition des Sowjetzonenflüchtlings wurde sichergestellt, daß der größte Teil der Zuwanderer und Flüchtlinge aus der SBZ/DDR in die Vorzüge des Lastenausgleichs einbezogen wurde.[21] Indem es dem Gesamtdeutschen Ausschuß gelungen war, die Interessen »seiner« Klientele zur Geltung zu bringen, hatte er einen seiner wichtigsten Erfolge zu verzeichnen.

Abgesehen von den grundlegenden gesetzgeberischen Aufgaben mußte der Gesamtdeutsche Ausschuß sich vor allem mit den dramatischen Entwicklungen auseinandersetzen, die jeweils durch einzelne politische Maßnahmen der DDR-Regierung in Gang gesetzt wurden. Im Mai 1952 riegelte die SED-Führung die Grenze zu den westlichen Zonen ab. Gleichzeitig stieg der innenpolitische Druck, da die SED in Ausführung der Beschlüsse ihrer zweiten Parteikonferenz den »Aufbau des Sozialismus« im Sinne des Stalinismus verstärkt vorantrieb. Für den wachsenden Strom der Abwanderer führte der Weg in den Westen jetzt zwangsläufig über Berlin. Der Gesamtdeutsche Ausschuß beschäftigte sich wiederholt mit den Problemen, die das Anwachsen des Flüchtlingsstroms in der geteilten Stadt hervorrief. Er machte sich vor

[20] Vgl. Dok. 47, TOP 2. Der Ausschuß für Heimatvertriebene hatte beabsichtigt, nur den Innenausschuß zu beteiligen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 44. Sitzung, 12. Dezember 1951, TOP 1.

[21] Vgl. Dok. 75, TOP 1; BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Drs. I/3902.

Ort ein Bild von der Lage[22], entwickelte Vorschläge zur Entlastung der West-Berliner Aufnahmelager[23] und kümmerte sich um die ausreichende und rechtzeitige Bereitstellung von Unterkünften in der Bundesrepublik.[24] Schließlich beteiligte sich der Ausschuß an den Bemühungen, das Berliner Flüchtlingsproblem als ein internationales Problem zu definieren und so die Unterstützung u. a. der Vereinten Nationen und des Europarats einzuwerben.[25] Seine Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung nahm der Gesamtdeutsche Ausschuß schließlich dadurch wahr, daß er den Leiter der Anfang 1953 neu eingerichteten Zentralstelle für die Notaufnahme, Peter Paul *Nahm*, zu ausführlichen Berichten über die Tätigkeit seiner Dienststelle vor den Ausschuß zitierte.[26] Im Zusammenhang mit dessen Ausführungen stand auch die Erarbeitung eines Flüchtlingsnotleistungsgesetzes, das die rechtliche Grundlage für eventuelle Beschlagnahmungen zur Unterbringung von Flüchtlingen liefern sollte. Der Gesetzentwurf wurde unter Federführung des Gesamtdeutschen Ausschusses beraten und zusammen mit einer interfraktionell erarbeiteten Resolution gegen die Stimmen der KPD vom Bundestag angenommen.[27]

Die Beschäftigung mit den SBZ/DDR-Flüchtlingen stellte sowohl quantitativ als auch qualitativ eines der wichtigsten Themen dar, mit denen sich der Gesamtdeutsche Ausschuß in der ersten Wahlperiode beschäftigte. Dabei war zwischen den Regierungsfraktionen und der SPD vor allem der Grad an Freizügigkeit umstritten, der den Flüchtlingen und Zuwanderern zugestanden werden sollte. Abgesehen von dieser Frage, in der sich die Koalitionsfraktionen durch Mehrheitsbeschluß durchsetzten, gelangte der Ausschuß jedoch meist zu einem Konsens. Nur durch das geschlossene Auftreten des Ausschusses wurde es möglich, auf dem Wege der Neuformulierung des § 3 des Vertriebenengesetzes die Einbeziehung der Mehrheit der Sowjetzonenflüchtlinge in den Lastenausgleich durchzusetzen.

2. Politische Verfolgung in der SBZ/DDR

In einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem stand die Verfolgung vermeintlicher oder tatsächlicher Oppositioneller durch das SED-Regime. Zwar war politische Verfolgung nicht das einzige und auch nicht das quantitativ bedeutendste Motiv, die SBZ bzw. die DDR zu verlassen, aber Struktur und Ausmaß der Wanderungsbewegung wurde durch die zunehmende »Stalinisierung« des SED-Staates erheblich beeinflußt. Zunächst versuchte der Gesamtdeutsche Ausschuß, sich ein Bild über die Entwicklung des politischen Systems in der DDR zu verschaffen. Zu diesem Zweck lud er wiederholt Referenten aus den Ministerien, von den Ostbüros der SPD, CDU und FDP sowie vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen ein, die über die Gleichschaltung der Parteien und Gewerkschaften[28], das

[22] Zu den Besuchen der Berliner Aufnahmelager vgl. Dok. 66, TOP 2, u. Dok. 79, S. 628.
[23] Vgl. Dok. 76, TOP 2, Dok. 77 (vor der Tagesordnung).
[24] Vgl. Dok. 81, TOP 2, u. Dok. 85, TOP 1.
[25] Vgl. Dok. 81, S. 673–675, Dok. 85, S. 716.
[26] Vgl. Dok. 84, TOP 2, u. Dok. 85, TOP 1.
[27] Vgl. Dok. 80.
[28] Vgl. Dok. 10 u. Dok. 36, TOP 2.

sogenannte Friedensschutzgesetz[29], die Entwicklung von Recht und Justiz insgesamt[30], den Aufbau der ostdeutschen Volkspolizei[31] und die Folgen der Evakuierungen im Grenzgebiet[32] berichteten. Dabei fanden immer wieder auch Einzelfälle Erwähnung.[33]

Ein solcher Einzelfall, nämlich die Verurteilung des Studenten *Flade*, war es auch, der die Aufmerksamkeit auf das Schicksal jugendlicher Inhaftierter in der DDR lenkte.[34] Im April 1951 überwies der Bundestag dem Rechtsausschuß (federführend) und dem Gesamtdeutschen Ausschuß einen Antrag der Zentrumsfraktion zur Beratung, der die Bundesregierung zu Maßnahmen zur Freilassung von *Flade* und weiteren in der DDR inhaftierten Jugendlichen aufforderte.[35] Nachdem der Vorschlag eines kompensatorischen Häftlingsaustausches zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufgrund grundsätzlicher Bedenken des Rechtsausschusses gestrichen worden war, erhielt der Gesamtdeutsche Ausschuß den Auftrag, die entsprechend geänderte Neufassung im Bundestag zu begründen. Im Verlaufe der sich beinahe ein Jahr hinziehenden Beratungen informierte sich der Ausschuß gründlich über die Zustände und Haftbedingungen in Gefängnissen der DDR, wobei die eindringlichen Erlebnisberichte zweier ehemaliger Häftlinge den Höhepunkt bildeten.[36] Der schließlich dem Bundestag vorgelegte Antrag forderte die Bundesregierung auf, eine möglichst vollständige Liste der in der DDR aus politischen Gründen verurteilten Jugendlichen sowie einen genauen Bericht über die Verhältnisse in den Lagern und Strafanstalten vorzulegen.[37] Die wiederholt diskutierte, vom Abgeordneten *Mommer* (SPD) angeregte Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der mit umfassenden Rechten ausgestattet die Lage der politischen Gefangenen in der DDR kontinuierlich verfolgen sollte, unterblieb allerdings.[38]

Viele der im Ausschuß zusammengetragenen Informationen waren interessierten Zeitgenossen auch aus anderen Quellen zugänglich, nicht zuletzt aus den zahlreichen Veröffentlichungen, die das Gesamtdeutsche Ministerium und die mit ihm verbundenen Organisationen herausgaben. Ihre besondere Bedeutung bezogen sie daraus, daß sie hier einem hochrangig besetzten parlamentarischen Gremium präsentiert wurden und somit unmittelbar in den Prozeß der politischen Willensbildung einfließen konnten. Die Ausschußprotokolle sind somit eine wichtige Quelle für die Frage nach der Wahrnehmung des in der DDR begangenen Unrechts durch politische Organe der Bundesrepublik. Sie belegen darüber hinaus die gemeinsame Suche der Abgeordneten nach Möglichkeiten zur Linderung der Verfolgung, wie sie etwa in den Bemühungen um die Koordinierung und Finanzierung der juristischen und materiel-

[29] Vgl. Dok. 18, TOP 2.
[30] Vgl. Dok. 22–24.
[31] Vgl. Dok. 22, TOP 1.
[32] Vgl. Dok. 60, TOP 2.
[33] Vgl. etwa zum Fall des Journalisten Herbert *Kluge* Dok. 83, TOP 3 d, u. Dok. 85, TOP 2.
[34] Zu *Flade* vgl. Dok. 18, Anm. 5.
[35] Vgl. Dok. 30, TOP 1.
[36] Vgl. Dok. 44, TOP 1. In diesen Zusammenhang gehören auch die Berichte von Referenten des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes über das »Schicksal der nach der Sowjetunion und anderen Ostblockländern verschleppten Deutschen«. Vgl. Dok. 42, TOP 1.
[37] Zu den Beratungen im Ausschuß vgl. Dok. 34, TOP 3, Dok. 50, TOP 2, Dok. 55, TOP 2.
[38] Vgl. dazu zuerst Dok. 32, Anm. 13.

len Hilfeleistungen für die Häftlinge zum Ausdruck kommen.[39] Die Protokolle zeigen aber auch, daß die Handlungsmöglichkeiten äußerst begrenzt waren und sich weitgehend auf die Gestaltung der Flüchtlingspolitik beschränkten.

Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, daß der Bundestag im Mai 1953 dennoch ein »Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen« verabschiedete, das im Sinne der Rechtseinheit »eine Fortführung des Rechtshilfeverkehrs in möglichst weitem Umfang« anstrebte und sogar die »Zulieferung« strafrechtlich Verfolgter an die Behörden der DDR vorsah.[40] Die Federführung bei der parlamentarischen Beratung dieses Amtshilfegesetzes lag zwar beim Rechtsausschuß, der Gesamtdeutsche Ausschuß ließ sich jedoch durch einen Beamten des Justizministeriums ausführlich über den Inhalt des Gesetzes informieren, ohne prinzipiellen Widerspruch anzumelden.[41] Die diesem Gesetz zugrunde liegende Vorstellung einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen zumindest nicht regelmäßig widersprechenden Strafrechtspflege in der DDR paßt kaum mit dem Bild zusammen, das man im Gesamtdeutschen Ausschuß üblicherweise von der totalitären »Sowjetzone« zeichnete.

3. Tätigkeit und Propaganda von Kommunisten in West-Deutschland

Ein wichtiges Betätigungsfeld des Gesamtdeutschen Ausschusses bildete die Auseinandersetzung mit den Versuchen der DDR-Regierung, die öffentliche Meinung der Bundesrepublik durch zielgerichtete Propaganda zu beeinflussen. Dabei oblag die Durchführung der meist von der SED gelenkten Aktionen innerhalb der Bundesrepublik der KPD und den mit ihr verbundenen Organisationen.[42] In Anbetracht der zentral geplanten und mit erheblichem Aufwand durchgeführten Propagandaaktionen herrschte im Gesamtdeutschen Ausschuß zunächst ein Gefühl der Machtlosigkeit und Bedrohung vor, das sich gelegentlich bis zur Hysterie steigern konnte.[43] So sah Carlo *Schmid* mit Blick auf die von ihm konstatierte mangelnde Ernsthaftigkeit der westdeutschen Presse den »Zersetzungsprozeß« der Öffentlichkeit durch die kommunistische Propaganda »weit fortgeschritten«. Die westdeutschen Journalisten, so meinte er, »sollten eine Art von Waffengattung sein, die man nicht zu einer Konferenz, sondern zu einer Übung einberufe, um sie schießen und operieren lehren.

---

[39] Vgl. dazu am Beispiel der »Rechtsschutzstelle« in Berlin Dok. 78, TOP 4, u. Dok. 84, TOP 3; zu den Paketsendungen vgl. Dok. 44, S. 242f., Dok. 58, TOP 1,

[40] Vgl. Drs. I/3820 (die Zitate stammen aus der beigefügten Begründung des Bundesministers der Justiz).

[41] Vgl. Dok. 81, TOP 2.

[42] Vgl. dazu jetzt Michael LEMKE, Die infiltrierte Sammlung. Ziele, Methoden und Instrumente der SED zur Formierung einer bürgerlichen Opposition in der Bundesrepublik 1949–1957, in: Tilman Mayer (Hrsg.), »Macht das Tor auf«. Jakob-Kaiser-Studien, Berlin 1996, S. 171–234.

[43] Zusammenfassend mit Bezug auf die obere Regierungsebene Norbert WIGGERSHAUS, Aspekte westdeutscher Bedrohunsperzeptionen 1946–1959. Wahrnehmungen durch Adenauer und die militärisch Verantwortlichen, in: Franz Knipping, Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), Aus der Ohnmacht zur Bündnismacht. Das Machtproblem in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1960, Paderborn u. a. 1995, S. 169–200.

Wir befinden uns doch im kalten Krieg und da muß man seine Streitmacht tauglich machen, mit dem Ziel, daß sie dem anderen das Gesetz des Handelns aufzwingt.«[44]

Erstmals befaßte sich der Ausschuß im Mai 1950 mit dem Komplex, als Bundesminister *Kaiser* über die Maßnahmen der Bundesregierung gegen das bevorstehende FDJ-Pfingsttreffen in Ost-Berlin referierte.[45] Im Anschluß an sein Referat kreisten die Überlegungen des Ausschusses darum, welche Maßnahmen man zur Abwehr der »russischen Propaganda« ergreifen könne. Dabei war man, wie der Abgeordnete *Bärsch* (SPD) formulierte, bereit, mit »gesetzlichen Mitteln bis an die Grenze des äußersten zu gehen, um dieser Gefahr Einhalt zu gebieten.« In dieser Sitzung wurde auch erstmals der von *Wehner* angeregte Vorschlag einer »Gesamtdeutschen Aktion« diskutiert. Damit war der Versuch gemeint, durch regelmäßige Besprechungen der betroffenen Ministerien, Parteien, Verbände und Journalisten die Maßnahmen zur Bekämpfung der SED-Propaganda zu koordinieren und wirksame Aktionen zur Aufklärung der Bevölkerung der Bundesrepublik zu entwickeln. Der Plan wurde vom Gesamtdeutschen Ministerium aufgegriffen, und tatsächlich lassen sich für die Jahre 1950 und 1951 eine Reihe derartiger Besprechungen und Aktionen nachweisen. Man wird in der auf Überparteilichkeit angelegten »Gesamtdeutschen Aktion« einen Vorläufer des 1954 gegründeten »Kuratorium Unteilbares Deutschland« sehen können.[46]

Das erste Thema, mit dem sich der Ausschuß auch im Rahmen der »Gesamtdeutschen Aktion« befaßte, waren die bevorstehenden Wahlen zur ersten Volkskammer der DDR. Das Bemühen des Gesamtdeutschen Ministeriums und des Ausschusses richtete sich darauf, diese Wahlen bei der deutschen und internationalen Öffentlichkeit als »Scheinwahlen« zu diskreditieren. Damit sollte verhindert werden, daß die DDR aus den Wahlen zusätzliche Legitimität bezog. Die Angelegenheit war zugleich von erheblicher außenpolitischer Bedeutung, da der Bundesrepublik an der Anerkennung ihres Alleinvertretungsanspruchs als einzige frei gewählte deutsche Regierung dringend gelegen war.[47] Daneben waren es vor allem zwei Ereignisse, denen der Gesamtdeutsche Ausschuß seine Aufmerksamkeit zuwendete: die sogenannte »Volksbefragungsaktion« im Frühjahr 1951 und die »Weltjugendfestspiele« in Ost-Berlin im August desselben Jahres.[48] Mit beiden in einen weiteren internationalen Rahmen eingebetteten Aktionen zielten die DDR-Führung und die von ihr geprägte KPD darauf zu demonstrieren, daß die Mehrheit der »friedliebenden« Deutschen der Politik der »Remilitarisierung« und der Westintegration ablehnend gegenüberstand. Bei der Suche nach wirksamen Gegenmaßnahmen richtete sich die Diskussion unter dem Eindruck des Koreakrieges sehr schnell auf rechtliche Schritte zur Unterdrückung der Tätigkeit der Kommunisten. Namentlich die Abgeordneten der SPD – *Bärsch, Wehner, Mommer* und *Schmid* – drängten auf eine »lex SED«, womit ein Verbot der KPD und der mit ihr verbundenen Organisationen gemeint

[44] Vgl. Dok. 20, S. 125f.
[45] Vgl. Dok. 7 TOP 1.
[46] Vgl. dazu Kreuz, Kuratorium.
[47] Vgl. Dok. 13, TOP 2, Dok. 14, u. Dok. 15, TOP 3.
[48] Zur Volksbefragungsaktion vgl. Dok. 26, Anm. 14, Dok. 28, TOP 2, Dok. 32, TOP 2, Dok. 33, TOP 1, Dok. 34, TOP 1 u. 2, Dok. 36, TOP 1; zu den Weltjugendfestspielen vgl. Dok. 29, TOP 5, Dok. 32, TOP 3, Dok. 37, TOP 1, Dok. 39, vor der Tagesordnung u. TOP 1.

war.[49] Man müsse, formulierte *Wehner*, »sofort Gegenmaßnahmen ergreifen oder man habe abzutreten«. Der Ausschußvorsitzende, der dem Ausschuß mehrfach Lehrstunden über bolschewistische Machtstrategien hielt[50], vertrat sogar die Ansicht, daß »Maßnahmen unsererseits, die immer unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Charakters eines Rechtsstaates erfolgen«, unzureichend seien und der Lage nicht gerecht würden.[51] Im Vergleich zu dem massiv vorgetragenen Antikommunismus der SPD argumentierten die Abgeordneten der Regierungsfraktionen eher zurückhaltend, wenn sie auch in der Sache keine Einwände hatten.[52]

Da es dem Ausschuß an exekutiven Funktionen fehlte und er auch mit der Reformulierung des politischen Strafrechts durch den Bundestag nicht befaßt wurde, blieben seine Handlungsmöglichkeiten im wesentlichen auf die begleitende Kontrolle der Regierung beschränkt. Zu diesem Zweck informierte er sich über die schwierigen Arbeitsbedingungen der West-Berliner Presse[53], hörte Berichte der Ostbüros der Parteien über kommunistische Infiltrationsversuche[54], richtete einen Unterausschuß ein, der sich ad hoc mit der Prüfung von Plakatentwürfen oder Film- und Rundfunkprogrammen des Gesamtdeutschen Ministeriums befaßte[55] und ließ sich über Zahl und Charakter der Publikationen des Ministeriums unterrichten.[56] Nur in der Frage der Errichtung eines überregionalen Rundfunksenders in der Bundesrepublik, die auch unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz mit Rundfunkprogrammen der DDR betrachtet wurde, wurde der Ausschuß aufgrund einer Überweisung des Plenums tätig. In dem zur Beratung eines entsprechenden Antrags der SPD gemeinsam mit dem Ausschuß für Presse, Rundfunk und Film gebildeten Unterausschuß übernahm *Brookmann* den Vorsitz.[57]

Im Laufe des Jahres 1952 verschwand die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Propaganda allmählich von der Tagesordnung des Gesamtdeutschen Ausschusses. Dazu trug nicht zuletzt die Neufassung des politischen Strafrechts bei, die den Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik umfassende Handhabe gab.[58] Zudem erledigten sich angesichts der zunehmenden Stalinisierung der DDR und der steigenden Flüchtlingszahlen die Besorgnisse, daß deren Propaganda im Westen auf fruchtbaren Boden fallen würde. Die »Deutschlandpolitik« trat jetzt in den Mittelpunkt des Interesses.

---

[49] Vgl. Dok. 7, S. 59 (*Bärsch*), Dok. 24, S. 139 (*Wehner*), Dok. 26, S. 153 (*Mommer*), Dok. 30, S. 176 (*Schmid*).

[50] Vgl. Dok. 24, S. 139 (Zitat), Dok. 26, TOP 2, u. Dok. 28a.

[51] Vgl. Dok. 23, S. 136.

[52] Kritik geübt wurde lediglich an den Polizeimaßnahmen gegen westdeutsche Jugendliche, die sich an den Weltjugendfestspielen in Berlin beteiligen wollten. Vgl. die Beiträge von *Brandt* und *Brökelschen* in Dok. 39, TOP 1.

[53] Vgl. Dok. 10.

[54] Vgl. Dok. 11.

[55] Vgl. Dok. 12, vor der Tagesordnung; Dok. 15, S. 104.

[56] Vgl. Dok. 57, TOP 2.

[57] Vgl. Dok. 53, TOP 3, Dok. 55, TOP 3, Dok. 58, TOP 4, Dok. 59, TOP 4.

[58] Vgl. Brünneck, Politische Justiz; Schiffers, Bürgerfreiheit, S. 49–262; Gosewinkel, Arndt, S. 209–224.

4. Deutschlandpolitik

»Gesamtdeutsche Politik«, wie die »Deutschlandpolitik« im Sprachgebrauch der fünfziger Jahre genannt wurde, war keine »Außenpolitik«.[59] Auf dieser Fiktion beruhte die Existenzberechtigung des Gesamtdeutschen Ministeriums. Natürlich war auch damals jedem halbwegs kundigen Zeitgenossen klar, daß die Herbeiführung der Wiedervereinigung in erster Linie eine außenpolitische Aufgabe war. Aus diesem Grund beschäftigte sich das Ministerium intensiv mit den auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands bezogenen außenpolitischen Problemen. Die Federführung kam allerdings in den meisten Fällen dem Bundeskanzleramt bzw. dem Auswärtigen Amt zu. Dem entsprach auf parlamentarischer Ebene die Dominanz des Auswärtigen Ausschusses. Allerdings trug auch der Gesamtdeutsche Ausschuß auf vielfältige Weise zur parlamentarischen Willensbildung in der »Deutschlandpolitik« bei, wobei er insgesamt gesehen diejenigen Strömungen in den großen Fraktionen stärkte, die konsensuale Lösungen bevorzugten.

a) Grotewohlbrief und Volkskammerappell

Seit November 1950 sahen sich Bundesregierung und Bundestag mit den deutschlandpolitischen Initiativen der DDR-Regierung konfrontiert, die nach den Wahlen zur ersten Volkskammer im Oktober des Jahres neu gebildet worden war und nun mit scheinbar größerer demokratischer Legitimität aufwarten konnte. Die Auseinandersetzung wurde durch den ersten *Grotewohl*brief vom 30. November 1950 eröffnet, in dem der Ministerpräsident der DDR die Bildung eines aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands paritätisch zusammengesetzten »Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates« anregte, der die Schaffung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung vorbereiten und die Vier Mächte bei der Ausarbeitung eines Friedensvertrags mit Deutschland unterstützen sollte. In einem nächsten Schritt sollte der Rat die Bedingungen für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen prüfen. Über die Erklärungen, die der Bundeskanzler und der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen zur Beantwortung des *Grotewohl*briefes ausgearbeitet hatten, beriet der Gesamtdeutsche Ausschuß in zwei Sitzungen, von denen eine gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführt wurde. Dabei bekannten sich die im Ausschuß vertretenen Parteien übereinstimmend zu der in den Erklärungen der Regierung enthaltenen Auffassung, daß es sich bei der Initiative lediglich um eine taktisch motivierte Propagandaaktion handele. Schon die Reihenfolge der dem Konstituierenden Rat zugedachten Aufgaben lasse die dahinter stehende kommunistische Absicht einer allmählichen Machtübernahme in ganz Deutschland erkennen.[60]

---

[59] Der Begriff der »Deutschlandpolitik« als generelle Bezeichnung für diejenige Politik, die sich mit den durch die Teilung Deutschlands entstandenen Problemen befaßt, kam erst in den 1960er Jahren in Gebrauch. Seither erscheint der in diesem Sinn verwendete Terminus auch regelmäßig im Register des »Bulletin« des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Vgl. Timothy Garton Ash, Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent, München/Wien 1993, S. 628.

[60] Vgl. Dok. 16 u. Dok. 17, TOP 2.

Der Grad der Übereinstimmung zwischen den im Ausschuß vertretenen Abgeordneten zeigte sich in dem Vorschlag der Abgeordneten *Brökelschen* (CDU), einen Brief des Oppositionsführers an den Bundeskanzler »in tausenden von Exemplaren als Handzettel drucken« zu lassen.[61] In dem offenen Brief vom 31. Januar 1951 hatte *Schumacher* angeregt, der geplanten Viermächtekonferenz den Vorschlag zu unterbreiten, diese »möge die Voraussetzungen schaffen, daß so bald wie möglich freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahlen zu einem Parlament für ganz Deutschland durchgeführt werden.« In ähnlicher Weise gelang es auch im März 1951, eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen zu der in Vorbereitung befindlichen Viermächtekonferenz zu erarbeiten. Über den Wortlaut wurde erneut in einer gemeinsamen Sitzung von Gesamtdeutschem und Auswärtigem Ausschuß beraten, die in diesem Fall unter Leitung *Wehners* stattfand.[62]

Zeitweise schien es, als würde sich die nationalpolitische Übereinstimmung zwischen den Regierungsfraktionen und der SPD festigen. Als es im Juni 1951 im Ausschuß zu einer kurzen Polemik über eine auf einer Parteiversammlung der SPD getane Äußerung *Wehners* kam, daß die Bundesregierung nicht den Willen zur Wiedervereinigung besitze, verzeichnete das Protokoll:

> »Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über damit im Zusammenhang stehende alte politische Streitpunkte zwischen den beiden großen Parteien an, und der Ausschuß einigt sich, daß man in Form einer großen interfraktionellen Aussprache diese endlich aus der Welt schaffen solle.«[63]

Zu einer solchen Aussprache ist es nicht gekommen. Vielmehr vollzog sich seit dem Beginn der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts und die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im September 1951 der allmähliche Übergang zur deutschlandpolitischen Konfrontation, die bis 1960 das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition prägen sollte. Erster Auslöser war der »Volkskammerappell« vom 15. September 1951, den Bundeskanzler und Oppositionsführer vor der Öffentlichkeit unterschiedlich bewerteten. Während *Adenauer* in dem Appell nur einen weiteren Versuch der Sowjetunion sah, die politische und militärische Westintegration der Bundesrepublik zu verhindern, erkannte *Schumacher* aufgrund des darin enthaltenen Zugeständnisses der DDR, freie Wahlen als ersten Schritt zur Wiedervereinigung zu akzeptieren, immerhin ein Angebot, dessen Ernsthaftigkeit geprüft werden müsse. In den beiden Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses, die der Vorbereitung einer Bundestagsdebatte über den Appell gewidmet waren, schienen die parteipolitischen Fronten zunächst entsprechend zu verlaufen.[64] Allerdings gelangte man während der Debatten im Ausschuß und nachfolgend in den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu der Auffassung, daß der Volkskammerappell mit einer »qualifizierten Antwort« (*Wehner*) beschieden werden müsse. Auf Vorschlag *Thediecks* einigte man sich, eine Regierungserklärung zum Ausgangspunkt für die Stellungnahme des Bundestages zu nehmen, damit es nicht so aussehe, als »ob die Bundesregierung die Außenpolitik mit der Westseite mache, während der Bundestag die Außenpolitik mit der Ostseite mache«. Nachdem der

[61] Vgl. Dok. 20, S. 125.
[62] Vgl. Dok. 27.
[63] Vgl. Dok. 35, Anm. 3.
[64] Vgl. Dok. 40 u. 41.

Ausschuß sich über Form und Inhalt der Regierungserklärung und eines ergänzenden Antrags der SPD-Fraktion verständigt hatte, stimmte der Bundestag am 27. September 1951 gegen den alleinigen Widerspruch der KPD zu. Das Zustandekommen dieser fraktionsübergreifenden Beschlüsse stellte zweifellos einen Erfolg des Gesamtdeutschen Ausschusses dar, der nach der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen *Adenauer* und *Schumacher* nicht mehr unbedingt zu erwarten gewesen war.

b) Wahlgesetzentwurf und UN-Kommission

In den folgenden Monaten hatte der Ausschuß sich mit den Wirkungen der Bundestagsbeschlüsse vom 27. September zu beschäftigen. Dazu gehörte erstens die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für gesamtdeutsche Wahlen, die um so notwendiger wurde, als die Volkskammer der DDR bereits am 9. Januar 1952 einen solchen Vorschlag verabschiedet hatte.[65] In mehrwöchigen Verhandlungen gelang es Regierungs- und Oppositionsfraktionen noch einmal, einen gemeinsamen Gesetzentwurf – basierend auf den Vorarbeiten des Königsteiner Kreises – vorzulegen, der zusammen mit einer erläuternden Regierungserklärung gegen die Stimmen der KPD vom Bundestag angenommen wurde. Die Probleme resultierten dabei weniger aus den das föderale Prinzip tangierenden Elementen des Gesetzes – wogegen sich insbesondere Bayern wandte – als vielmehr aus dem wachsenden Mißtrauen der SPD gegenüber der Politik der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund der mit Nachdruck vorangetriebenen vertraglichen Westintegration warf die Opposition der Bundesregierung vor, daß sie das Zustandekommen gesamtdeutscher Wahlen nicht mit genügend Nachdruck verfolge. Ohne den nachhaltigen Einsatz insbesondere von Minister *Kaiser* und Staatssekretär *Thedieck*, die in einer Vielzahl informeller Gespräche zu vermitteln suchten, wäre es vermutlich nicht mehr gelungen, eine fraktionsübergreifende Einigung zu erzielen.[66] Von Mißtrauen war auch die Vorbereitung des Besuchs der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzten Kommission geprägt, die die Möglichkeit zur Durchführung freier Wahlen in der Bundesrepublik und der DDR prüfen sollte. Die SPD bemängelte, daß die Regierung ihre Bemühungen um die Herbeiführung gesamtdeutscher Wahlen allein auf die Unterstützung der UN-Kommission beschränke. Zugleich äußerte sie den Verdacht, daß die Regierung auf ein Scheitern der Kommission spekuliere, da sie dem Abschluß der Westverträge den unbedingten Vorrang gebe.[67] Über die Vorbereitung und den Ablauf des Besuchs der UN-Kommission gelangte man dennoch zu einer weitgehenden Verständigung.[68]

c) Vier-Mächte-Notenwechsel und Westverträge

Ungeachtet der schließlich erzielten Gemeinsamkeit bezüglich des Entwurfs eines Wahlgesetzes und des Besuchs der UN-Kommission standen die Zeichen der nationalpolitischen Auseinandersetzung auf Sturm. Zur Verschlechterung des Klimas hatte insbesondere beigetragen, daß die SPD und einige Abgeordnete der FU am 31. Ja-

[65] Zur Beratung im Ausschuß vgl. Dok. 47, TOP 1.
[66] Vgl. Dok. 43, TOP 1, Dok. 47, TOP 1, Dok. 48, TOP 1, u. Dok. 49.
[67] Vgl. Dok. 51, TOP 1, Dok. 52, TOP 1.
[68] Vgl. Dok. 53, TOP 1.

nuar 1952 eine »vorbeugende Normenkontrollklage« beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatten, durch die festgestellt werden sollte, daß die von der Bundesregierung angestrebte Wiederbewaffnung der Bundesrepublik ohne vorangehende Änderung des Grundgesetzes verfassungswidrig sei. Im Gesamtdeutschen Ausschuß vollzog sich der Übergang zur Konfrontation während der Behandlung der ersten »Stalin-Note« vom 10. März 1952.[69] In zwei gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Sitzungen am 27. März und 2. April 1952 stellte Bundeskanzler *Adenauer* sich den Fragen der Parlamentarier, nachdem er zunächst über seine Versuche berichtet hatte, Einfluß auf die alliierten Antwortnoten zu nehmen. Die anschließende Aussprache entwickelte sich rasch zu einem grundsätzlichen Gedankenaustausch über die außenpolitische Konzeption der Bundesregierung. In den ausführlichen, meist auf hohem Niveau geführten Diskussionen zeichnete sich keine Annäherung ab: Während *Adenauer* und die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Viermächteverhandlungen ohne Beteiligung Deutschlands als wenig wünschenswert bezeichneten und das Ansinnen zurückwiesen, die Verhandlungen über den Abschluß der Westverträge allein aufgrund eines vagen und unzureichenden Angebots der Sowjetunion zu unterbrechen, stellten *Ollenhauer* und seine Fraktionskollegen sich auf den Standpunkt, daß der Abschluß der Verträge die Chancen zur Wiedervereinigung Deutschlands beeinträchtigen würde, da diese die Handlungsfreiheit Deutschlands über Gebühr beschränkten. Nach ihrer Auffassung sollte die Bundesregierung darauf drängen, so bald wie möglich Viermächteverhandlungen über die Wiedervereinigung in Gang zu bringen. Am Ende, so *Ollenhauer*, sollte ein politisch und kulturell im Westen verankertes, jedoch entsprechend dem schwedischen Vorbild unabhängiges Deutschland stehen. Die Protokolle lassen deutlich erkennen, daß die Opposition der sehr konkreten und weit gediehenen politischen Konzeption der Bundesregierung nur vage Vorstellungen über den gewünschten Verlauf der Viermächteverhandlungen entgegenzusetzen hatte, und daß sie zudem bezüglich der Absichten und Ziele der Sowjetunion ganz auf Vermutungen angewiesen war.

Damit waren die Grundpositionen der Parteien schon abgesteckt, als der Gesamtdeutsche Ausschuß in die Beratung über die Ratifizierungsgesetze zu den Westverträgen eintrat. Beide Gesetze waren nach der ersten Lesung im Bundestag am 9./10. Juli an die Ausschüsse verwiesen worden, wobei dem Auswärtigen Ausschuß die Federführung zukam. In insgesamt neun Sitzungen beschäftigte sich der Gesamtdeutsche Ausschuß zwischen September und November 1952 mit den Auswirkungen der Verträge »auf die Einheit Deutschlands und die Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit.«[70] Die Diskussionen konzentrierten sich hauptsächlich auf die in Artikel 2 des Generalvertrages formulierten alliierten Vorbehaltsrechte, auf die Ausklammerung Berlins aus der Schiedsgerichtsbarkeit (Artikel 6) sowie auf die Auslegung des Artikel 7 betreffend die Erstreckung der aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten im Falle einer Wiedervereinigung .[71] Im Zusammenhang mit dem EVG-Vertrag stand die Frage im Vordergrund, welchen völkerrechtlichen Schutz die deutschen Soldaten der EVG-Armee im Kriegsfalle

[69] Vgl. Dok. 52, TOP 2, Dok. 53, TOP 2, vor allem jedoch Dok. 54, TOP 1, u. Dok. 56, TOP 1.
[70] Vgl. Dok. 62–64, Dok. 67–72.
[71] Vgl. bes. Dok. 62, Dok. 64, Dok. 68.

genießen würden.[72] Darüber hinaus ging es um die Klärung der Stellung des Saarlandes und West-Berlins innerhalb der militärisch-politischen Strukturen der EVG. Als Beratungsgrundlage dienten dem Ausschuß jeweils ausführliche Referate, die von Vertretern der Bundesregierung – meist des Auswärtigen Amts – gehalten wurden.

Die politische Grundkonstellation blieb gegenüber dem Frühjahr unverändert. Betrachtet man die sehr offen geführten Debatten insgesamt, so fällt ins Auge, daß die Abgeordneten der SPD hauptsächlich formal und statisch argumentierten, indem sie auf juristische Probleme hinwiesen, die Mehrdeutigkeit verschiedener wichtiger Artikel – darunter vor allem Art. 7 Abs. 3 – aufdeckten und einige diskriminierende Bestimmungen im EVG-Vertrag anprangerten. Dabei gelang es der Opposition wiederholt, Vertreter der Bundesregierung in argumentative Nöte zu bringen. So mußte *Grewe* zugestehen, daß der Umfang der aus Artikel 7 des Generalvertrages resultierenden Bindung eine »juristische Interpretationsfrage« sei[73], und Staatssekretär *Hallstein* bekannte, daß die »verbindliche Auslegung« des Artikels wohl erst durch ein Schiedsgericht erfolgen werde.[74] Bezüglich der deutschen Ostgrenzen sah sich *Grewe* zu dem Eingeständnis gezwungen, daß »eine Verpflichtung der Drei Mächte auf die Grenzen vom 31. Dezember 1937« nicht erreicht werden konnte. Es werde, so *Grewe*, auch auf künftigen Friedenskonferenzen »niemals« möglich sein, »die Grenzen vom 31. Dezember 1937 in vollem Umfange wiederherzustellen.«[75]

Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen waren aber bereit, den Verträgen ungeachtet der zweifellos darin enthaltenen Schwächen zuzustimmen. Das galt auch für Bundesminister *Kaiser*, den die SPD vergeblich gegen den Bundeskanzler auszuspielen versuchte. Als *Kaiser* sich aufgrund wiederholter Forderungen der Sozialdemokraten bereitfand, an den Beratungen des Ausschusses teilzunehmen, gestand er zwar zu, daß selbstverständlich »Besorgnisse in bezug auf das ganze Vertragswerk« gegeben seien, sprach sich aber – mit erkennbarem Widerstreben – dennoch für die Annahme der Verträge aus.[76] Sowohl *Kaiser* als auch die Vertreter der Koalition schlossen sich der im Gesamtdeutschen Ausschuß hauptsächlich von *Hallstein*, *Grewe* und *Tillmanns* vertretenen, mehr politisch-dynamisch akzentuierten Interpretation an, wonach einzelne Nachteile der Verträge aufgrund der durch sie in Gang gesetzten politischen Entwicklung innerhalb kurzer Zeit ihre Bedeutung verlieren würden. Diese Argumentation zusammenfassend stellte Staatssekretär *Hallstein* fest,

> »daß man methodisch nicht richtig verfährt, wenn man diese Verträge statisch sieht, als ob durch sie der Weisheit letzter Schluß realisiert wäre. Diese Verträge sind ein Stück Politik, sind ein Stück Bewegung. Sie sind nicht nur selber ein Ergebnis, sondern gleichzeitig der Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung.«[77]

Die einander ausschließenden Konzeptionen der Regierungsfraktionen und der Opposition ließen für Kompromisse keinen Spielraum. Auch die von dem FDP-Abgeordneten *Pfleiderer* vor den versammelten Mitgliedern des Auswärtigen und des

[72] Vgl. Dok. 63, S. 367–382, Dok. 64, S. 383–393.
[73] Vgl. Dok. 64, S. 393 (Zitat).
[74] Vgl. Dok. 68, S. 449 (Zitat).
[75] Vgl. Dok. 72, S. 515 (Zitat).
[76] Vgl. Dok. 68, S. 439f., Dok. 69, S. 469 (Zitat).
[77] Vgl. Dok. 68, S. 446.

Gesamtdeutschen Ausschusses entwickelte Alternative zur Westpolitik der Bundesregierung fand keine Mehrheit. Seine Ausführungen kreisten um die Vorstellung, daß die Sowjetunion einer Wiedervereinigung nur dann zustimmen würde, wenn ihre Sicherheitsinteressen berücksichtigt würden. Bis in Verhandlungen mit der Sowjetunion geklärt sei, welchen »Preis« sie für ihre Zustimmung verlange, sollte *Pfleiderer* zufolge die Ratifizierung der Westverträge ausgesetzt werden. Im Namen der Bundesregierung wies *Hallstein* dieses Ansinnen mit Schärfe zurück.[78] Dem Ausschußvorsitzenden *Wehner*, der mit der Berichterstattung an den federführenden Auswärtigen Ausschuß beauftragt war, blieb nichts übrig, als in seinem Bericht die Mehrheits- und Minderheitsauffassungen gegenüberzustellen.

Die Bemühungen um einen außen- und deutschlandpolitischen Konsens, die 1952 ganz zum Erliegen gekommen waren, erlebten seit Mai 1953 eine vorübergehende Renaissance. Auslöser war der vom britischen Premierminister *Churchill* ins Gespräch gebrachte Gedanke, Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Lösung des Deutschlandproblems aufzunehmen, um durch ein »Ost-Locarno« die Hauptursache für die politischen Spannungen in Europa zu beseitigen. Durch *Churchills* Initiative war das Thema einer Viermächtekonferenz erneut auf die Tagesordnung gelangt. Nachdem *Adenauer* auf den Druck auch seiner innerparteilichen Gegenspieler reagierte und sich am 10. Juni 1953 in einer Regierungserklärung grundsätzlich für eine Viererkonferenz aussprach, gelang es den Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion noch einmal, sich über eine gemeinsame Entschließung zu verständigen.[79]

Auch die Ereignisse des 17. Juni 1953 in der DDR trugen dazu bei, daß die Regierungsparteien und die SPD vorübergehend enger zusammenrückten. Seinen Ausdruck fand dies in der raschen Verständigung darüber, den 17. Juni zum nationalen Gedenk- und Feiertag zu erheben. Nachdem entsprechende Anträge der SPD und der Regierungsfraktionen am 1. Juli 1953 nach einer emotional geführten Debatte im Bundestag zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und an den Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen worden waren, befaßten sich diese in einer gemeinsamen Sitzung am 2. Juli 1953 mit dem Gegenstand. Entgegen den Bedenken des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten erarbeiteten die Ausschüsse einen Gesetzentwurf, der den 17. Juni als »Tag der deutschen Einheit« zum gesetzlichen Feiertag erklärte. Das Gesetz wurde bereits am 3. Juli durch den Bundestag allein gegen die Stimmen der KPD angenommen. Die Benennung des Feiertags folgte einem Vorschlag *Wehners*.[80]

In den folgenden Monaten drängte die SPD darauf, zu einer umfassenden Einigung über das deutsche Verhandlungsprogramm auf der Viermächtekonferenz bzw. über die Deutschlandpolitik insgesamt zu gelangen. Vornehmlich diesem Ziel waren auch die beiden letzten, gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses gewidmet.[81] Ungeachtet des Drucks aus

[78] Vgl. Dok. 71.

[79] Zu *Adenauers* Haltung gegenüber dem Vorschlag *Churchills* vgl. SCHWARZ, Adenauer, Bd. 2, S. 71–75, 81 f.

[80] Vgl. Dok. 88. Zur Entstehung des Gesetzes vgl. Martin KRÄMER, Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und sein politisches Echo in der Bundesrepublik Deutschland, Bochum 1996, S. 174–187.

[81] Vgl. Dok. 89 u. Dok. 90.

der eigenen Partei war *Adenauer* jedoch an einem solchen Ausgleich nicht ernsthaft interessiert. Sein durch den anhebenden Bundestagswahlkampf mitbestimmtes »strategisches Hauptziel« bestand vielmehr darin, die SPD »aus allen denkbaren Koalitionskombinationen« auszugrenzen.[82] Zur Zielscheibe seiner Kritik wurde dabei namentlich *Wehner*, der in seiner Funktion als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses auf eine Verständigung drängte.[83] Daß sich schließlich auf beiden Seiten diejenigen Strömungen durchsetzten, die auf deutschlandpolitische Konfrontation zielten, erklärt sich nicht *allein* durch unterschiedliche sachliche Auffassungen, sondern lag *auch* in den Regeln begründet, nach denen das auf (regulierten) Konflikt angelegte System der parlamentarischen Demokratie mit Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen arbeitete.

d) Saarfrage

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen beanspruchte stets auch die Zuständigkeit für die Behandlung des Saarproblems. Für die Betreuung des westlichen Grenzgebietes richtete das Gesamtdeutsche Ministerium eine eigene Abteilung (Abteilung III) ein, die jedoch personell nur schwach ausgestattet war und sich hauptsächlich der Unterstützung pro-deutscher Verbände und Aktivitäten in der Bundesrepublik und im Saarland widmete.[84] Die von Minister *Kaiser* vertretene und von der SPD unterstützte nationalbetonte Politik, die ganz auf eine möglichst rasche Rückgliederung des Saarlandes nach Deutschland setzte, drohte allerdings die ohnehin äußerst schwierigen Bemühungen um einen Ausgleich mit Frankreich zusätzlich zu belasteten. Das galt besonders während der langgezogenen Debatten über die Ratifizierungsgesetze zum Generalvertrag und zum EVG-Vertrag. Bundeskanzler *Adenauer*, der aus übergeordneten außenpolitischen Gründen auch die von Frankreich angestrebte Europäisierung des Saarlandes akzeptiert hätte, besaß deshalb ein großes Interesse daran zu verhindern, daß die Saarfrage zum Gegenstand innenpolitischer Kontroversen wurde. Hierin ist wohl auch der Grund zu sehen, warum der bereits im April 1952 vom Auswärtigen Ausschuß und vom Gesamtdeutschen Ausschuß gemeinsam gebildete Unterausschuß Saar nicht über seine konstituierende Sitzung hinausgelangte.[85]

Als die SPD während der Beratung des Generalvertrags versuchte, die Saarfrage zum Gegenstand der Ausschußdiskussionen zu machen, blockten die Unionsabgeordneten ab. Man kam überein, die Saarfrage zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu behandeln.[86] Einen begrenzten Erfolg erzielte der Saarexperte der SPD, Karl *Mommer*, mit seinem Versuch, eine Diskussion über Bedeutung des Generalvertrags für die deutschen Westgrenzen zu erzwingen. Dabei ging es hauptsächlich um die Frage,

---

[82] Vgl. Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 79–82 (Zitat S. 79).

[83] Vgl. etwa CDU-Bundesvorstand 1950–1953, S. 648–650 (Sitzung vom 15. Juli 1953). Zu der durch Mißtrauen geprägten Einschätzung *Wehners* durch *Adenauer* vgl. Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 128, 153.

[84] Zur Saarpolitik *Kaisers* und des BMG vgl. Kosthorst, Kaiser, S. 312–354; Rüss, Bundesministerium, S. 165–170.

[85] Vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 1. WP, UA Saar; dazu Dok. 58, TOP 4.

[86] Vgl. Dok. 62, S. 350.

ob und inwieweit Frankreich dem Potsdamer Abkommen beigetreten und damit auf die »Grenzen von 1937« verpflichtet sei. Die Regierungsvertreter mußten dabei eingestehen, daß auch in diesem Punkt die Rechtslage keineswegs eindeutig war.[87] Zu einer ausführlicheren Debatte über die Saar kam es jedoch erst nach den saarländischen Landtagswahlen vom 30. November 1952.

Im Vorfeld der Wahlen hatte das Gesamtdeutsche Ministerium die saarländischen neugegründeten Schwesterparteien der CDU, der SPD und der FDP unterstützt, die sich für eine Rückgliederung des Saarlandes an Deutschland einsetzten.[88] Zudem hatte das Ministerium auf verschiedenen Wegen die pro-deutsche Propaganda finanziell gefördert.[89] Nachdem die saarländische Regierung die Zulassung aller Parteien verweigerte, die sich nicht zur Autonomie des Saarlandes bekannten, kam es in der Bundesrepublik zu erheblichen Protesten. Auch der Bundestag hatte auf Anregung der nicht zugelassenen Parteien am 18. November 1952 einem interfraktionellen Antrag zugestimmt, in dem zur Wahlenthaltung oder zur Abgabe ungültiger Stimmen aufgefordert wurde. An der Vorbereitung der Entschließung war der Gesamtdeutsche Ausschuß nicht beteiligt. Die zu diesem Zweck angesetzte Sitzung kam aus nicht ganz geklärten Gründen nicht zustande.[90] Gemessen an den Erwartungen in der Bundesrepublik fiel das Wahlergebnis erschütternd aus: bei einer Wahlbeteiligung von 93,1 % hatten rund 70 % der Berechtigten gültige Stimmen abgegeben, von denen 54,7 % auf die Christliche Volkspartei fielen, die eindrucksvoll in ihrer absoluten Mehrheit bestätigt wurde.

Die Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vom 12. Dezember 1952 diente vor allem dazu, den Mißerfolg der Kampagne der pro-deutschen Gruppen zu untersuchen.[91] Dazu hatte der Ausschuß drei Rundfunkjournalisten eingeladen, über ihre an der Saar gemachten Beobachtungen zu berichten. In den Darstellungen der Journalisten kam einhellig zum Ausdruck, daß die nationalen Parolen auf wenig Gegenliebe gestoßen seien. Die Saarländer hätten, obwohl sie sich als Deutsche verstünden, sich bei ihrer Wahlentscheidung eher an materiellen Erwägungen orientiert. Die Referate bestätigten das ohnehin Unübersehbare, nämlich daß die national orientierte Saarpolitik eine Niederlage erlitten hatte. Den Äußerungen der drei Berichterstatter wurde ein um so größeres Gewicht zugemessen, als sie durchweg der SPD angehörten, die der vom Gesamtdeutschen Ministerium vertretenen Linie zuneigte. Bundeskanzler *Adenauer* konnte jetzt darauf verweisen, daß alle diejenigen sich im Irrtum befunden hatten, die für die Unterstützung der deutschen Nationalisten an der Saar eingetreten waren. Dazu zählten in der Bonner Politik neben der SPD vor allem Jakob *Kaiser* und sein Ministerium. In den heftig geführten Auseinandersetzungen mit *Kaiser* berief *Adenauer* sich auch auf das Protokoll über die Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses.[92] Der Konflikt mit *Kaiser* spitzte sich soweit zu, daß *Adenauer* Ende 1952 den ernsthaften Versuch unternahm, dem Gesamtdeutschen Mini-

[87] Vgl. Dok. 70, S. 482–490.
[88] Vgl. dazu Heinen, Saarjahre, S. 390–415.
[89] Vgl. dazu die selbstkritischen Bemerkungen über die teilweise sehr nationalistische Saarpropaganda bei Thedieck, Gespräche und Begegnungen, S. 334 f.
[90] Vgl. Dok. 72, Anm. 53.
[91] Vgl. Dok. 73.
[92] Vgl. CDU-Bundesvorstand 1950–1953, S. 409–419, hier S. 410.

sterium die Saarkompetenzen zu entziehen.[93] Das gelang zwar nicht, aber *Kaiser* ging deutlich geschwächt aus dem Streit hervor. Auch der Gesamtdeutsche Ausschuß befaßte sich während der ersten Wahlperiode nicht mehr mit der Saarfrage.

5. Wirtschaftliche Folgen der Teilung

a) Interzonenhandel

Der Handel mit der DDR wurde in der Bundesrepublik nicht als »Außenhandel« sondern als »Interzonenhandel« bezeichnet. Um die für die regierungsamtliche Ebene geltende Kontaktsperre nicht zu durchbrechen, wurden wirtschaftspolitische Verhandlungen mit den Behörden der DDR der »Treuhandstelle für Interzonenhandel« übertragen, die zunächst formal dem Industrie- und Handelstag nachgeordnet war. Innerhalb der Bundesregierung lag die Zuständigkeit für den Interzonenhandel beim Wirtschaftsministerium, im Bundestag beim Ausschuß für Wirtschaftspolitik. Die Anregung, daß der Gesamtdeutsche Ausschuß sich mit dem Interzonenhandel befassen solle, ging vom Vorsitzenden Herbert *Wehner* aus. Anlaß waren die immer häufigeren Nachrichten über den illegalen Handel mit der DDR, zu dessen Bekämpfung die Fraktion der SPD bereits Anträge im Bundestag gestellt hatte.[94] Im Juli 1950 berichtete ein Beamter des Wirtschaftsministeriums dem Ausschuß über den Stand der Verhandlungen mit der DDR, über den Anteil Berlins am legalen Interzonenhandel sowie über Umfang und Wege des illegalen Interzonenhandels. In der anschließenden Diskussion zeigte sich, daß nach Auffassung des Gesamtdeutschen Ausschusses im Wirtschaftsministerium und im Ausschuß für Wirtschaftspolitik die ökonomischen Aspekte gegenüber den nationalpolitischen Aspekten überbewertet wurden. Um seinen Standpunkt besser zur Geltung zu bringen, drängte der Gesamtdeutsche Ausschuß auf eine Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuß, der sich allerdings nicht geneigt zeigte, Kompetenzen an den Gesamtdeutschen Ausschuß abzutreten.[95]

Dem Gesamtdeutschen Ausschuß blieb lediglich das Mittel der begleitenden Kontrolle der Bundesregierung. Dazu lud er wiederholt Vertreter des Wirtschaftsministeriums, den Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel, Gottfried *Kaumann*, oder den Bundesbevollmächtigten in Berlin, Heinrich *Vockel*, zur Berichterstattung ein und machte in den anschließenden Diskussionen seinen Standpunkt deutlich.[96] Den Höhepunkt bildete das von Wirtschaftsminister *Erhard* im Mai 1953 gehaltene Referat über den grundsätzlichen Standpunkt der Bundesregierung betreffend den Interzonenhandel.[97] Parteipolitische Differenzen bei der Bewertung des Interzonen-

---

[93] Zu dem Briefwechsel zwischen *Adenauer* und *Kaiser* vgl. Rüss, Bundesministerium, S. 167–170; Kosthorst, Kaiser, S. 331–339. Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Otto *Lenz*, berichtet, daß *Adenauer* im Zuge seiner Überlegungen zur Bildung seines zweiten Kabinetts im September 1953 das Gesamtdeutsche Ministerium am liebsten aufgelöst hätte. Vgl. Lenz, Tagebuch, S. 690.

[94] Vgl. Dok. 4, S. 37f., Dok. 6, TOP 2.

[95] Vgl. Dok. 8, TOP 2.

[96] Vgl. Dok. 15, TOP 2, u. Dok. 25, TOP 2.

[97] Vgl. Dok. 84 u. Dok. 84a.

handels wurden innerhalb des Ausschusses kaum sichtbar. Ihm kam es neben der Bekämpfung des illegalen Warenaustausches vor allem auf die Einbeziehung West-Berlins an. Mit Blick auf die Wiedervereinigung Deutschlands galt es zudem, »trotz der politischen Spannungen dieses einzige noch vorhandene Bindeglied zwischen dem Bundesgebiet und Westberlin einerseits und der sowjetischen Besatzungszone andererseits« nicht abreißen zu lassen (*Erhard*). Es wäre eine lohnende Aufgabe zu untersuchen, welche Rolle dem Interzonenhandel als Ausgangspunkt für die Entwicklung deutsch-deutscher Regierungskontakte zukam.[98]

Über einen Umweg wurde der Gesamtdeutsche Ausschuß im Frühjahr 1953 erneut mit dem Interzonenhandel befaßt. Ursache war die seit 1952 vom SED-Regime forcierte zwangsweise Zusammenfassung aller landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Nutzfläche von mehr als 20 ha in »Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften«. In der Folge verstärkte sich nicht nur der Anteil der Bauern an den Flüchtlingen und Zuwanderern aus der DDR, sondern es kam auch zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensmittelversorgung in der DDR und in Ost-Berlin. Durch die Überweisung eines Antrages der SPD wurde der Gesamtdeutsche Ausschuß beauftragt, dem Bundestag über die Versorgungsverhältnisse in der DDR zu berichten und Vorschläge für Hilfsmaßnahmen zu unterbreiten.[99] Im Anschluß an ausführliche Referate von Beamten aus dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium konzentrierten sich die Überlegungen auf die verstärkte Lieferung von Lebensmitteln, die im Rahmen des Interzonenhandels erfolgen und durch eine Erhöhung des »Swingkredits« finanziert werden sollte. Weiter schlug der Ausschuß der Bundesregierung vor, für die Vermehrung privater Geschenksendungen zu werben und Vorratslager für Kartoffeln und Brot in West-Berlin anlegen zu lassen, aus denen sich notleidende Bewohner des Ostsektors sowie der SBZ gegen Bezahlung in Ost-Währung versorgen könnten. Die innere Krise der DDR, die sich am 17. Juni 1953 gewaltsam entlud, ließen sich durch diese Maßnahmen jedoch nicht mehr entschärfen.

b) Zonengrenzgebiete

Als politischer Akteur kam der Gesamtdeutsche Ausschuß bei der Behandlung der Probleme der Zonengrenzgebiete erheblich besser zur Geltung. Das Thema scheint wiederum zunächst vom Ausschußvorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt worden zu sein.[100] Im Juni 1951 hörte der Ausschuß erstmals Berichte des Wirtschaftsministeriums über die wirtschaftliche Lage des Zonengrenzgebietes. Dabei interessierte der Ausschuß sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme dieser Regionen nicht ausschließlich um der Sache selbst willen. Daneben spielten immer auch übergeordnete politische Gründe eine Rolle: man wollte auf keinen Fall zulassen, daß entlang der Zonengrenze eine Elendszone entstünde, die dem SED-

[98] Umrißhaft mit weiteren Nachweisen zuletzt Gunther Mai, Das »Trojanische Pferd«. Innerdeutsche Handelsbeziehungen zwischen Blockbildung und inter-systemarer Symbiose (1945–1989), in: Gustav Schmidt (Hrsg.), Ost-West-Beziehungen: Konfrontation und Détente 1945–1989, Bd. 2, Bochum 1993, S. 433–448.

[99] Vgl. Dok. 81, TOP 1, u. bes. Dok. 82, TOP 1, Dok. 83, TOP 1.

[100] Vgl. Dok. 33, S. 188.

Regime eine Gelegenheit zur Propaganda an die Hand geben würde. Nicht zuletzt aus diesen Erwägungen ließ der Gesamtdeutsche Ausschuß dem Haushaltsausschuß mitteilen, daß ihm ein erstes von der Bundesregierung aufgelegtes Hilfsprogramm als nicht ausreichend erschien, eine Ansicht, der sich der Haushaltsausschuß einstimmig anschloß.[101]

Eine erhebliche Zuspitzung erfuhr die Situation, als die DDR am 27. Mai 1952 die Errichtung einer fünf Kilometer breiten Sperrzone entlang der Zonengrenze sowie zahlreiche Beschränkungen für die Bevölkerung verfügte.[102] Nachdem der Gesamtdeutsche Ausschuß sich zunächst durch einen Beamten des Ministeriums über die Lage in den Grenzgebieten informiert hatte, richtete er auf Vorschlag *Wehners* einen Unterausschuß ein, der in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien ein umfassendes Sanierungsprogramm für die abgeschnürten Gebiete ausarbeiten sollte.[103] Der »Unterausschuß Zonenrandgebiet« konnte bei seiner Arbeit auf umfangreiche Materialien über die Auswirkungen der Sperr- und Evakuierungsmaßnahmen zurückgreifen, die von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses gemeinsam mit den Abgeordneten der an die Zonengrenze stoßenden Wahlkreise zusammengestellt worden waren.[104] Auch hatte sich der Ausschuß durch die Bereisung der Grenzgebiete mit eigenen Augen ein Bild von der Lage gemacht.[105] Der Unterausschuß Zonengrenzgebiet arbeitete eng mit einem unter Federführung des Gesamtdeutschen Ministeriums gebildeten interministeriellen Ausschuß zusammen, dem er zahlreiche Vorschläge zu Sofort- und Sondermaßnahmen unterbreitete. Als deren Durchführung am Veto des Finanzministers zu scheitern drohte, initiierte der Gesamtausschuß eine von sämtlichen Ausschußmitgliedern und den Abgeordneten der Grenzwahlkreise unterzeichnete Entschließung, die die Bundesregierung aufforderte, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. Der Bundestag stimmte zu.[106]

Über die Empfehlung von Sofortmaßnahmen hinaus erarbeitete der Unterausschuß ein Programm für strukturelle Fördermaßnahmen zugunsten des Zonengrenzgebietes.[107] Das Programm, das er im Juni 1953 dem Gesamtausschuß vorlegte, umfaßte sechs Abschnitte, die sich der Verbilligung des Rohstoffbezugs, der Frachthilfe beim Warenversand, der Rückerstattung der überhöhten Gewerbesteuer, der Förderung der Investitionstätigkeit im Zonengrenzgebiet (steuerfreie Investitionsrücklagen bis zu 50 % des steuerpflichtigen Gewinns), Förderungsmaßnahmen allgemeiner Art (u. a. Auftragslenkung, Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes) sowie kulturellen Hilfsmaßnahmen widmeten. Nachdem zunächst Karl *Mommer* einzelne Punkte kritisiert hatte, die ihm nicht weitreichend genug erschienen, erklärte *Wehner*, daß er »der Vorlage des Unterausschusses Zonengrenzgebiet als einem Minimum der zu

[101] Vgl. Dok. 35, TOP 2.
[102] Vgl. dazu auch Inge Bennewitz, Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994, S. 13–99.
[103] Vgl. Dok. 60, TOP 1. Zu den elf Sitzungen des Unterausschusses Zonengrenzgebiet vgl. die Sitzungsprotokolle in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet.
[104] Vgl. Dok. 61, Anm. 3.
[105] Zu den langwierigen Vorbereitungen der Reise vgl. Dok. 44, TOP 4, mit weiteren Verweisen.
[106] Vgl. Dok. 82, TOP 2.
[107] Vgl. Dok. 87, TOP 2.

fordernden Maßnahmen zustimmen könne«. Damit war gesichert, daß die Verabschiedung durch den Bundestag mit breiter Mehrheit erfolgen würde. Die Vorlage dieses Förderprogramms für die Zonenrandgebiete zählte zweifellos zu den langwirkenden Ergebnissen der Tätigkeit des Gesamtdeutschen Ausschusses.

IV. Kurzbiographien und Übersichten

1. Kurzbiographien der Ausschußmitglieder

Die nachfolgenden Kurzbiographien beruhen auf den Selbstangaben der Abgeordneten in den Amtlichen Handbüchern des Deutschen Bundestages und wurden – soweit vorhanden – anhand der Sekundärliteratur und anhand biographischer Nachschlagewerke ergänzt. Sie können aufgrund der uneinheitlichen und wissenschaftlichen Ansprüchen oft nicht genügenden Datengrundlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Altmaier, Jacob (* 23. 11. 1889 in Flörsheim/Main, † 8. 2. 1963), Journalist, Schriftsteller, MdB 1. WP – 4. WP (bis †) (SPD), 1949–Juni 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Realschule, 1918–1921 politischer Redakteur bei der »Volksstimme« in Frankfurt/Main, Korrespondent für den »Manchester Guardian«, Mitarbeiter verschiedener Zeitungen, 1926–1932 Korrespondent des »Sozialdemokratischen Pressedienstes« in Belgrad, Paris und London, 1933–1946 Emigration (Paris, Balkanstaaten, Kairo), 1936–1937 Korrespondent für »Le Populaire« in Paris und Madrid, für den »Manchester Guardian« u. a., 1941–1946 Journalist in Kairo, 1946–1948 Korrespondent des »Telegraph« und des »Neuen Vorwärts« in Paris und London, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, Mitglied der Versammlung der WEU.

Aretin, Anton Frhr. v. (* 15. 8. 1918 in München, † 12. 6. 1981), Geschäftsführer, MdB 1. WP (BP, seit 14. 12. 1951 FU), Oktober 1952–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, 1939–1945 Kriegsteilnahme, seit 1947 Mitglied der BP und ihres Landesvorstandes, 1948 Vorsitzender des Kreisverbandes Niederbayern, 1950 MdL Bayern, 1951 Niederlegung des Landtagsmandats.

Bärsch, Dr. Siegfried (* 14. 2. 1920 Frankenberg/Sachsen), Arzt, MdB 1. WP – 3. WP (SPD), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Medizin, Kriegsgefangenschaft, 1945 Arzt an der Uniklinik Halle/Saale, Widerstand gegen die Vereinigung von SPD und KPD, 1946 Austrittserklärung, 1948 Flucht nach Westdeutschland, 1948 politischer Redakteur bei der sozialdemokratischen Wochenzeitschrift der SPD Bremen, 1949 2. Vorsitzender der Bremer SPD, 1949–1953 Obmann der SPD-Fraktion im BT-Ausschuß für Gesundheitswesen, 1953–1954 Fraktionsvorstand, 1954–1958 Parteiausschuß.

Becker, Josef (* 8. 2. 1905 in Bochum, † 19. 10. 1996), Schuhmachermeister, MdB 1. WP – 6. WP (CDU), November 1949–Februar 1950 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Seit 1922 im Katholischen Gesellenverein (Kolpingfamilie), 1930–1933 Gewerkschaftssekretär beim Zentralverband Christlicher Lederarbeiter, bis 1933 Mitglied der Zentrumspartei, 1933–1937 Schuhfabrikarbeiter, seit 1937 selbständiger Schuhmachermeister, 1945–1952 Obermeister der Schuhmacherinnung in Pirmasens, 1946 Mitbegründer und Kreisvorsitzender der CDU, 1946–1948 Bürgermeister in Pirmasens, 1946–1947 Mitglied der Beratenden Versammlung für Rheinland-Pfalz.

Behrisch, Arno (* 6. 6. 1913 in Dresden, † 16. 9. 1989), Schriftsetzer, Geschäftsführer, MdB 1. WP – 3. WP (SPD, seit 24. 2. 1961 fraktionslos, DFU), zunächst stellv. Mitglied, seit Februar 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Schriftsetzerlehre, Buchdruckerverband, Sozialistische Arbeiterjugend, SPD-Arbeitersportler, 1934 Flucht nach

Böhmen, publizistische Tätigkeit, Flucht nach Schweden, dort illegale Arbeit beim Internationalen Transportarbeiter-Verband, 1940–1944 Zuchthaus, nach Freilassung Vertreter bei der dänischen Freiheitsbewegung in Kopenhagen, 1945 Rückkehr nach Deutschland, bis 1961 Chefredakteur der »Oberfränkischen Volkszeitung« in Hof, 1946–1949 Mitglied der Beratenden Landesversammlung für Bayern und des Bayerischen Landtages, 1949–1953 stellv. Obmann der SPD-Fraktion im BT-Ausschuß für Grenzlandfragen, 1945 SPD-Landesvorstand in Bayern, 1946 stellv. Landesvorsitzender der SPD in Bayern.

Besold, Dr. Anton (* 13.1.1904 in Weßling/Oberbayern, † 20.9.1991), Rechtsanwalt, MdB 1. WP, 3. WP–5. WP (BP, seit 14.12.1951 FU, seit 1955 CSU), Februar 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, 1930 Rechtsanwalt in München, Kriegsteilnahme, 1945 Wiedereröffnung der Rechtsanwaltspraxis, 1947 Bayerische Heimat- und Königspartei, nach deren Verbot BP, 1947–1948 BP-Landesleitung, Mitglied der Landesvorstandes, Bezirksvorsitzender von Freising-Stadt, 1948–1949 Stadtrat in München, 1950 Generalsekretär BP, 1953 Vorsitzender BP, 1954 Austritt aus BP, 1955 Eintritt in CSU, dort Mitglied des Landesvorstandes.

Bielig, Karl (* 10.10.1898 in Meißen, † 13.6.1991), Redakteur, MdB 1. WP (SPD), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. 1913 Lederzuschneiderlehre, 1914–1918 Kriegsteilnehmer, Sozialistische Arbeiterjugend, 1919 SPD, Gewerkschaftsfunktionär, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, 1925 Redakteur bei der »Tribüne« in Erfurt, 1928 »Volkszeitung« Meißen, 1933 MdL Sachsen, vorübergehend verhaftet, arbeitslos, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, nach 1945 Redakteur bei der SPD-Landeszeitung Dresden, 1949 Flucht nach Westdeutschland, 1949–1954 Redakteur bei der »Westfälischen Rundschau« in Dortmund, 1954–1963 Polizeipräsident in Gelsenkirchen.

Blachstein, Peter (* 30.4.1911 in Dresden, † 4.10.1977), Journalist, MdB 1. WP–4. WP, 5. WP bis 31.5.1968 (SPD), seit September 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Wirtschaft, Geschichte, Literatur, kaufmännische Lehre, 1933–1934 aus politischen Gründen inhaftiert, Emigration nach Skandinavien, 1945 Organisation von Hilfssendungen für notleidende Deutsche, Austausch für Gewerkschafter und Kinder, freier Journalist in Hamburg, bis 1931 SPD, danach SAP, seit 1947 SPD, 1949–1953 stellv. Obmann der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß des BT, seit 1954 Fraktionsvorstand, seit 1964 Parteirat, seit 1957 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, Mitglied des Verwaltungsrates des Norddeutschen Rundfunks.

Blank, Dr. Martin (* 5.2.1897 in Barmen, † 11.3.1972), Direktor, MdB 1. WP–2. WP (FDP, seit 23.2.1956 fraktionslos, seit 15.3.1956 DA), im Mai 1950, im Mai 1951 und von April 1952–1953 stellv. Mitglied, von September 1951–März 1952 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Volkswirtschaftslehre, 1922–1945 Leiter der Verwaltungsstelle Berlin der Gutehoffnungshütte AG in Oberhausen, seit 1945 Direktor der Hauptverwaltung der Gutehoffnungshütte, Mitverfasser des Wirtschaftsprogramms der FDP vom Januar 1948, Mitarbeit in wirtschaftspolitischen Gremien.

Brandt, Willy (* 18.12.1913 in Lübeck, † 8.10.1992), Journalist, MdB 1. WP–2. WP, 4. WP bis 27.12.1961, 6. WP–12. WP (bis †) (SPD), 1949–April 1952 stellv. (Berliner) Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Leitender Funktionär in der sozialistischen Jugendbewegung, vor 1931 SPD, danach SAP, seit 1944 SPD, 1933 Emigration nach Norwegen, Studium der Geschichte in Oslo, 1936 Untergrundarbeit in Berlin, 1937 Pressekorrespondent in Spanien, 1938 Ausbürgerung und norwegische Staatsangehörigkeit, 1939 Sekretär der norwegischen Volkshilfe, 1940 Flucht nach Schweden, 1945–1947 Deutschlandberichterstatter skandinavischer Zeitungen, Presseattaché der norwegischen Vertretung in Berlin, 1947 Wiedereinbürgerung, 1948/49 Vertreter des SPD–Parteivorstands in Berlin, 1950–1963 Mitglied, ab 1954 stellv. Vorsitzender und 1958–1962 Vorsitzender des Landesvorstandes der Berliner SPD, 1950–1969 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses,

1955–1957 dessen Präsident, 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin, BT-Fraktionsvorstand 1953–1957, 1964–1987 Bundesvorsitzender der SPD, 1966–1969 Vizekanzler und Außenminister, 1969–1974 Bundeskanzler, 1976 Präsident der Sozialistischen Internationalen, 1979–1983 MdEP.

Brill, Dr. Hermann Louis (* 9.2.1895 in Gräfenroda/Thüringen, † 22.6.1959), Professor, MdB 1. WP (SPD), 1949–Januar 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, Politischen Ökonomie, Soziologie und Philosophie, 1916–1920 Lehrer, 1921–1923 Vortragender Rat im thüringischen Innenministerium, 1927–1932 Mitglied des thüringischen Staatsgerichtshofs, seit 1933 Mitarbeit in der Widerstandsgruppe »Neu Beginnen«, 1936 in der Widerstandsgruppe »Deutsche Volksfront«, 1939 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1919–1933 MdL in Hessen, 1932 MdR, vor 1922 USPD, 1922–1933 SPD, seit 1945 SPD, 1945 Ministerpräsident in Thüringen, 1946–1949 Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei in Hessen, Vorsitzender des Exekutivkomitees des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Büros für Friedensfragen.

Brökelschen, Dr. Else, geb. Kemper (* 25.6.1890 in Barmen, † 22.10.1976), Hausfrau, MdB 1. WP – 3. WP (CDU), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der neueren Philosophie und Geschichte, Studienrätin, 1921–1924 MdL Preußen (Deutsche Volkspartei), bis 1930 Stadtverordnete in Emden, 1933–1945 keine politische Tätigkeit, 1946–1950 Stadtverordnete in Goslar.

Bromme, Paul (* 24.12.1906 in Ronneburg, † 2.2.1975), Journalist, MdB 1. WP (SPD), 1949–Oktober 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Staatswissenschaftliche Studien, 1930 Journalist, 1933–1947 Exil (Tschechoslowakei, Dänemark, Norwegen, Schweden), 1941–1947 außenpolitischer Redakteur in Schweden, 1949–1951 Chefredakteur der »Lübecker Freie Presse«, seit 1954 MdL Schleswig-Holstein, Vorsitzender der SPD–Fraktion in der Lübecker Bürgerschaft.

Brookmann, Walter (* 23.4.1901 in Rostock, † 31.8.1957), Kaufmann, MdB 1. WP – 2. WP (bis †) (CDU), 1949–1953 stellv. Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses (Obmann der CDU-Fraktion). Studium der Volkswirtschaftslehre, 1920 2. Vorsitzender des DVP-Reichsjugendausschusses, 2. Vorsitzender des »Nationalen Jugendrings« in Pommern, Leitung des Auslandsamtes der deutschen Studentenschaft (Leiter Bücherstelle), Mitinhaber des Verlags »Hochschule und Ausland«, 1927–1931 Generalsekretär der DVP, 1932 Inhaber einer Buchhandlung in Stettin, Kriegsteilnehmer 1939–1945, 1946–1949 Generalsekretär der CDU in Schleswig-Holstein, Herausgeber der Zeitschrift »Union im Norden«.

Bucerius, Dr. Gerd (* 19.5.1906 in Hamm, † 29.9.1995), Rechtsanwalt, Verleger, MdB 1. WP – 4. WP (bis 22.3.1962, Mandatsverzicht) (CDU), Juni 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, Richter in Kiel und Flensburg, Rechtsanwalt in Hamburg, 1946 Mitglied der ersten (ernannten) Hamburger Bürgerschaft, 1946–1947 Mitglied des Zonenbeirats, 1947–1949 Mitglied des Wirtschaftsrats, seit 1946 Verleger (»Die Zeit«, »Stern«), 1949–1953 Vorsitzender des Berlin-Ausschusses des BT, 1953–1957 Bundesbeauftragter für die Förderung der Berliner Wirtschaft, 1962 Austritt aus Fraktion und Partei wegen Auseinandersetzungen über seine verlegerische Tätigkeit.

Dannemann, Robert (* 10.2.1902 in Tungeln, † 28.9.1965), Landwirtschaftsrat, MdB 1. WP – 2. WP (bis 1.7.1950) (FDP), Juni 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Landwirtschaftliches Studium, führende Tätigkeit in der Landwirtschaft, Direktor der Landwirtschaftskammer Oldenburg, Vertrauensmann der schleswig-holsteinischen Landvolkbewegung, Fachberater der FDP in landwirtschaftlichen Fragen.

Decker, Dr. Hugo (* 15.7.1899 in Bernau/Oberbayern, † 2.10.1985), Ingenieur, MdB 1. WP (BP, seit 14.12.1951 FU), Mai bis Dezember 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium, Ingenieur im In- und Ausland, Kunstmaler, nach 1945 BP, bis 1949 Bezirksvorsitzender Rosenheim/Land, 1951 Vorsitz der BP-Bundestagsfraktion, Fraktionsvorsitzender der FU, 1954 Austritt aus der BP, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats.

Ehren, Hermann (* 17.10.1894 in Essen, † 30.11.1964), Schriftleiter, MdB 1. WP – 3. WP, 4. WP (4.10.1962–†) (CDU), Juli 1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Handwerkslehre, 1920 Jugendsekretär in der Zentrale des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands und Redakteur der Zeitschrift »Die Knappenjugend«, 1925 Leiter der katholischen Vereinszentrale Oberschlesien in Gleiwitz, bis 1933 Mitglied der Zentrumspartei, Stadtverordneter in Gleiwitz, Mitglied des Oberschlesischen Provinziallandtages, 1933–1945 für den katholischen Großindustriellen Graf von Ballestrem tätig, schriftstellerische Arbeiten, 1945 CDU, Vorsitzender des Landesflüchtlingsausschusses Westfalen, Schriftleiter bei den »Ruhrnachrichten«, Dortmund.

Eichler, Willi (* 7.1.1896 in Berlin, † 17.10.1971), Journalist, MdB 1. WP (SPD), Januar 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Kaufmännische Lehre, Kaufmann, 1915–1918 Kriegsteilnehmer, 1924–1927 Sekretär von Leonard Nelson in Göttingen, 1923 Beitritt zur SPD, seit 1925 als Journalist tätig, seit 1927 Vorsitzender des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes, 1933 Emigration nach Paris, ab 1939 nach Großbritannien, Vorstand der »Union deutscher sozialistischer Organisationen in England«, Mitarbeiter der BBC in London, 1945 Rückkehr nach Deutschland, 1947–1953 Vorsitzender des SPD-Bezirks Mittelrhein, Chefredakteur der »Rheinischen Zeitung« bis 1951, 1947–1948 MdL Nordrhein-Westfalen, 1948–1949 Mitglied des Wirtschaftsrats, 1952–1953 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, 1949–1951 Fraktionsvorstand, seit 1946 im Parteivorstand, 1952–1958 Mitglied des besoldeten Parteivorstands, 1950–1952 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats.

Eplée, Hermann A. (* 15.12.1908 in Mitau, † 30.4.1973), Diplomkaufmann, MdB 1. WP (ab 16.1.1953) und 3. WP (ab 8.9.1958) (CDU), Juli 1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. 1936–1941 kaufmännische Tätigkeit, 1945–1950 Sekretär des britischen Kreisgouverneurs Soltau (Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten), 1947 Mitglied der CDU, 1947–1948 Mitglied des Zonenbeirats (Flüchtlingsbeirat), 1948–1949 Mitglied des Wirtschaftsrats, 1950–1954 Bundesvertriebenenministerium, bis 1952 Vorsitzender des Landesvertriebenenausschusses der CDU in Niedersachsen, 1947–1951 Mitglied von Kreistag und Stadtrat Soltau, 1954–1958 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße.

Fink, Dr. Conrad (* 7.7.1900 in München, † 25.7.1981), Landrat a.D., MdB 1. WP (BP, seit 14.12.1951 FU, seit 5.1.1952 CSU), 1949–Dezember 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium geisteswissenschaftlicher Fächer, 1919–1933 BVP, Bayernwacht, Friedensgesellschaft (München), Verein zur Abwehr des Antisemitismus, 1937–1945 unter Gestapoüberwachung, 1946 Flüchtlingskommissar, 1946 Landrat (CSU), März 1948 BP, 1952 wieder CSU, Paneuropa-Bewegung.

Friedensburg, Dr. Dr. h.c. Ferdinand (* 17.11.1886 in Schweidnitz, † 11.3.1972), Wirtschaftsforscher, MdB 1. WP (ab 1.2. 1952, zusätzlich für Berlin) – 4. WP (CDU), März 1952–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Bergassessor, seit 1919 DDP, 1920 Deutscher Bauernbund Berlin, 1921–1925 Landrat Rosenberg (Westpreußen), 1925–1927 Polizei-Vizepräsident Berlin, 1927–

1933 Regierungspräsident Kassel, 1932 Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, 1933–1945 wissenschaftliche Forschung (internationale Bergbauwirtschaft), Gestapohaft, Sondergerichts- und Disziplinarverfahren, zeitweiliges Publikationsverbot, August 1945–September 1946 Präsident der Deutschen Zentralverwaltung Brennstoffindustrie in der SBZ, Mitbegründer CDU Berlin, Dezember 1946–Januar 1951 Bürgermeister in Berlin, 1948–1951 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Groß-Berlin, später Berliner Abgeordnetenhaus, seit 1951 hauptamtlicher Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Honorarprofessor TU Berlin, 1953–1957 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses zum Schutze der Verfassung, 1957–1961 Vorsitzender des Wahlmännerausschusses des BT.

Frommhold, Heinz (* 26.11.1906 in Striegau/Schlesien, † 24.10.1979), Dipl.-Landwirt, MdB 1. WP (DRP/NR, seit 5.10.1950 fraktionslos, seit 26.3.1951 DP-Gast, seit 11.2.1953 fraktionslos), Mai 1952–Februar 1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Landwirtschaftliche Hochschule, 1930 Farmer in Kolumbien (Austausch), bis 1944 dienstverpflichtet in der Südukraine (als Fachmann subtropischer Kulturen), sechs Monate Gestapohaft, 1945 Arbeitsamtsleiter (Striegau), 1946 ausgewiesen, 1946 Gründer des Kreisverbandes vertriebener Deutscher, Flüchtlingsamtsleiter (Alfeld).

Fürstenberg, Elimar Frhr. v. (* 27.5.1910 in Konstantinopel, † 10.7.1981), Dozent, MdB 1. WP, (BP, seit 7.11.1950 fraktionslos, seit 19.1.1951 CDU/CSU), Dezember 1949 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Philosophie und Staatswissenschaften, 1937–1939 Deutsche Bank und Diskontogesellschaft Istanbul, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, bis 1947 Kriegsgefangenschaft, 1948 Dozent an der Hochschule Regensburg.

Gerns, Heinrich (* 22.4.1892 in Bothefeld/Hannover, † 20.8.1963), Landwirt, MdB 1. WP–4. WP (bis †) (CDU), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Technik und Volkswirtschaft, seit 1920 Landwirt, 1922 Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgung und Überlandzentrale, Mitarbeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, Mitglied des Reichssiedlungsausschusses, Mitarbeiter bei der Reichsbodenschätzung und -bewertung, 1928–1930 MdR (DNVP), 1939–1945 Kriegsteilnehmer, zuletzt als Oberst der Luftwaffe, Mitbegründer der CDU im Kreis Plön, 1952–1963 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Plön, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, darin 1954–1955 Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, Mitglied der Versammlung der WEU.

Hagge, Johannes (* 4.5.1893 in Schleswig, † 10.1.1964), Kaufmann, MdB 1. WP (CDU, ab 24.6.1953 FDP), 1949–März 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Kaufmännische Lehre, Speditionsgeschäft, 1914–1918 Kriegsteilnehmer, 1919 selbständiger Kaufmann, 1945 Stadt- und Kreisverwaltung, Mitbegründer der CDU in Schleswig, Ostverbandsvorsitzender, 1946–1957 Landrat in Schleswig, 1947–1950 und 1954–1958 MdL Schleswig-Holstein.

Hamacher, Dr. Wilhelm (* 11.10.1883 in Troisdorf, † 29.7.1951), Oberstudiendirektor, MdB 1. WP (bis †) (Z), November 1950–Juli 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Geschichte, Erdkunde und klassischen Sprachen, 1920 Leitung des Generalsekretariats des Zentrums im Rheinland, Mitbegründer des Görresrings, 1926–1933 Vertreter der Rheinprovimz im Reichsrat, 1945 Mitbegründer des Zentrums, 1946 Kultusminister in Nordrhein-Westfalen, 1945 Leiter eines Gymnasiums (Siegburg), 1948 zweiter Vorsitzender der Zentrumspartei.

Hasemann, Dr. Walther (* 18.10.1900 in Leer/Ostfriesland, † 20.11.1976), Fabrikant, MdB 1. WP (FDP), 1949–September 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Stu-

dium der Chemie, 1924–1927 Assistent an der TH Hannover, 1927–1933 leitende Stellung in der chemischen Industrie, 1933 Inhaber einer chemischen Fabrik, 1945 Mitbegründer der Demokratischen Union in Niedersachsen, Zonenvorstand der Britischen Zone, niedersächsischer FDP-Vorsitzender, 1946 Mitbegründer Europaunion (Präsidium), 1950 Vizepräsident, 1951 Generalsekretär der deutschen Gruppe der Interparlamentarischen Union.

Heiland, Rudolf Ernst (* 8.9.1910 Hohndorf/Sachsen, † 6.5.1965), Kaufmann, MdB 1. WP – 4. WP (bis †) (SPD), Mai 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. 1925–1933 Arbeiter, vor 1931 SPD, ab 1931 SAP, 1936 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, 1939 dienstverpflichteter Hilfsarbeiter in Danzig, 1945 Flucht nach Marl/Westfalen, Kaufmann im Einzelhandel, seit 1945 SPD, 1946 Bürgermeister in Marl, 1948–1949 Mitglied des Parlamentarischen Rats, 1947–1949 MdL Nordrhein-Westfalen, 1947–1958 Parteiausschuß, 1958–1963 Parteirat, Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages.

Heiler, Anne Marie geb. Ostermann (* 21.3.1889 in Brackwede/Westfalen, † 17.12.1979), Hausfrau, MdB 1. WP (CDU), Februar 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Philosophie, Theologie und Germanistik, 1921 Evangelische Jugendkreise, wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Friedrich Heiler, Mitarbeit an der Zeitschrift »Die Hochkirche«, 1945 Mitbegründerin der CDU in Marburg, 1946 Gründung der überparteilichen Frauenvereine, 1948 Stadträtin in Marburg, als Mitglied des Frauenausschusses der Partei 1950 in den Bundesvorstand der CDU gewählt.

Henn, Dr. Hans (* 29.1.1899 in Halle/Saale, † 26.8.1958), Volkswirt, MdB 1. WP (ab 1.2.1952), 2. WP (FDP, seit 23.2.1956 fraktionslos, seit 15.3.1956 DA, seit 26.6.1956 FVP, seit 14.3.1957 DP/FVP), Januar–Mai 1952 stellv. Mitglied, Juni 1952–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Volkswirtschaft, Staatswissenschaften und Geschichte, 1922 Assistent an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt/Main, Dozent für Wirtschaftspolitik an der Verwaltungsakademie Frankfurt/Main, 1927–1933 Geschäftsführer der wirtschaftlichen Vereinigungen der DVP (Hessen-Nassau, Westfalen, Dortmund), 1936–1945 Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie (Berlin), 1946 Geschäftsführer, Dezernent, Abteilungsleiter der Industrie- und Handelskammer (Halle/Saale).

Höfler, Heinrich (* 16.2.1897 Schwetzingen/Baden, † 21.10.1963), Caritasdirektor, MdB 1. WP – 4. WP (bis †) (CDU), Februar 1950–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Geschichte, Volkswirtschaft und der Staatswissenschaften, 1921 bis 1931 Hauptschriftleiter der Zentrumszeitung »Pfälzer Bote« in Heidelberg, 1931 Pressereferent beim Deutschen Caritasverband in Freiburg, bis zum Verbot 1941 Hauptschriftleiter der Zeitschrift »Caritas«, 1939 bis 1944 Leiter der Katholischen Kirchlichen Kriegshilfe zur geistigen Betreuung der Kriegspfarrer und Wehrmachtsangehörigen sowie der deutschen und alliierten Kriegsgefangenen, aufgrund dieser Tätigkeit 1944–1945 in Gestapohaft, 1945–1963 Direktor des Deutschen Caritasverbandes, im Auftrag der Bundesregierung Auslandsreisen im Rahmen der Kriegsgefangenenfürsorge, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, Mitglied der Versammlung der WEU.

Hoffmann (Lübeck), Dr. Curt (* 16.11.1897 in Greifenhagen/Oder, † 29.11.1961), Handelskammersyndikus a. D., MdB 1. WP (ab 15.6.1951) (FDP), Oktober 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Germanistik, Geschichte, Volkswirtschaft, Rechts- und Staatswissenschaften, 1922–1945 Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer (Stettin), 1932–1945 Geschäftsführer der Spediteurvereinigung Stettin/Pommern, 1946–1948 kaufmännischer Angestellter, 1949–1950 Geschäftsführer des Verbandes der Salzheringsimporteure Deutschlands, ehrenamtliche Tätigkeit

in der Heimatvertriebenenbewegung, 1948 Mitbegründer und 1949 Vorsitzender der Landsmannschaft der Pommern (Lübeck), 1949 FDP, 1950 MdL (Schleswig-Holstein).

Hoffmann (Lindlar), Johannes (* 5.9.1889 in Hönningen/Ahrweiler, † 25.2.1960), Oberlandwirtschaftsrat, MdB 1. WP ab 7.8.1951 (Z, seit 14.12.1951 FU), November 1952–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses, Studium der Landwirtschaft in Bonn und Berlin, 1919–1920 Geschäftsführer des Rheinischen Bauernverbandes, 1921–1945 u. seit 1948 Direktor der Landwirtschaftsschule in Lindlar, 1945–1948 Referent beim Oberpräsidium der Rheinprovinz in Bonn, seit 1923 Vorsitzender des Zentrums in Lindlar, 1933 aus allen politischen Ämtern entlassen, 1945–1946 Bürgermeister in Lindlar, dort 1947 Wiederbegründer und Kreisvorsitzender des Zentrums, 1949–1950 MdL (Nordrhein-Westfalen).

Hoffmann (Schönau), Dr. Karl (* 11.3.1901 in Bremen, † 17.7.1981), Volkswirt, Fabrikant, MdB 1. WP – 2. WP (FDP), Juni 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Tätigkeit bei verschiedenen Industrieunternehmen, Industrie- und Handelskammer (Stadtkreise Essen, Mühlheim, Oberhausen), seit 1927 im Beamtenverhältnis, 1933 aus politischen Gründen ausgeschieden, vor 1930 DVP, 1930 DStP, freiberuflich tätig, später Angestellter in der Wirtschaftsverwaltung, 1939–1945 Leiter der Reichsstelle Glas, Keramik und Holzverarbeitung, 1945 Leiter eines Industrieunternehmen, Beirat der Industrie- und Handelskammer (Schopfheim), Badischer Landwirtschaftsrat, Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses der FDP.

Hohl, Heinrich (* 19.1.1900 in Erksdorf/Marburg-Lahn, † 29.12.1968), Landwirt, MdB 1. WP (ab 3.11.1949, für Hilpert) (CDU), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Leiter Landesjugendorganisation des Bauernverbandes in Hessen, 1930–1933 Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei, 1933 2. Bürgermeister in Erksdorf, von Aufsichtsbehörde nicht bestätigt, 1946 CDU, Agrarpolitischer Ausschuß, 1946–1952 Bürgermeister in Erksdorf, 1946 Vorsitzender Bauernverband (Kreis Marburg/Lahn), Präsidium Bauernverband Hessen, Mitbegründer Bauernhochschule Hessen, 1947–1949 Mitglied des Wirtschaftsrats, 1949–1952 2. Kreisdeputierter und Landrat (Kreis Marburg/Lahn).

Hütter, Margarete (* 26.3.1909 in Berlin), politische Referentin, MdB 1. WP (ab 15.9.1949), 2. WP (ab 29.9.1955) (FDP), Februar–September 1950 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Mittlere Reife, Höhere Mädchenhandelsschule, bis 1929 Mitarbeit in der demokratischen Jugendbewegung, Sekretärin und fremdsprachliche Korrespondentin in Berlin, London und Paris, 1945 Sekretärin des Militärgouverneurs für Württemberg-Baden und Chefdolmetscherin der Militärregierung in Stuttgart, 1947 Referentin im Deutschen Büro für Friedensfragen in Stuttgart, seit 1953 im Auswärtigen Amt, Vertreterin der Frauen im DVP-Vorstand der Stadtgruppe Stuttgart.

Junglas, Johann (* 12.2.1898 in Wirfus/Cochem, † 8.11.1963), Gärtner, MdB 1. WP (CDU), Mai 1951–März 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Gärtnerlehre, bis 1914 Gärtnergehilfe, 1914–1918 Kriegsteilnehmer, 1920–1933 Sekretär Christliche Gewerkschaften, Stadtrat Mayen (Zentrum), Mitglied des Provinziallandtages, nach 1933 Privatwirtschaft und Arbeitsamt Koblenz, 1945 Mitbegründer der CDU in Koblenz, 1946–1950 MdL Rheinland-Pfalz, 1946–1949 Minister für Gesundheit und Wohlfahrt, 1949 Arbeitsminister, 1951–1963 Ministerialdirektor bzw. Staatssekretär im Sozialministerium Rheinland-Pfalz.

Kahn, Karl (* 3.3.1900 in Absberg/Mittelfranken, † 16.7.1966), Geschäftsführer, MdB 1. WP – 2. WP (CSU), seit September 1951 stellv. Mitglied, November 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Geschichte und Volkswirtschaft, 1921–

1924 Landesvorsitzender des Jungbayern-Ringes (BVP), ab 1926 als Redakteur in Bayern tätig, seit 1946 Kreisgeschäftsführer der CSU Regensburg-Stadt und Land, 1947–1949 Bezirksgeschäftsführer der CSU Oberpfalz, 1953–1957 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Petitionen.

Kemmer, Emil (* 31.3.1914 in Neubrunn/Unterfranken, † 26.11.1965), Diözesan-Jugendleiter, MdB 1. WP – 4. WP (bis 7.10.1964, Mandatsverzicht) (CSU), 1949–November 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Schlosserlehre, 1939–1945 Kriegsteilnahme, Studium, 1945–1949 Diözesanleiter der Katholischen Jugend Bamberg, Leiter der Hilfsaktion der jungen Generation für Heimatvertriebene, Katholische Jugendbewegung (Jugendsozialwerk), 1952–1961 Vorsitzender des BT-Ausschusses für Jugendfürsorge (ab 1957 BT-Ausschuß für Familien- und Jugendfragen), 1964 bis † Landrat in Bamberg.

Kopf, Hermann Dr. jur. (* 29.5.1901 in Freiburg, † 5.5.1991), Rechtsanwalt, MdB 1. WP – 5. WP (CDU), Mai 1951–September 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, 1930 Rechtsanwalt in Freiburg, 1930–1933 Bürgerausschuß Freiburg, 1945 Stadtrat Freiburg, 1946–1961 Vizepräsident der Badischen Rechtsanwaltskammer, 1960–1969 Vorsitzender des BT-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, Mitglied der Versammlung der WEU.

Korspeter, Lisa (* 31.1.1900 in Großörner/Mansfeld, † 8.10.1992), Hausfrau, MdB 1. WP – 5. WP (SPD), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Ausbildung zur Jugend- und Wohlfahrtspflegerin, bis 1929 Jugendfürsorgerin, vor 1933 SPD, nach 1933 Vorsitzende des Gauausschusses für Arbeiterinnenfragen Hannover/Bremen, 1945 Aufbau einer Frauenorganisation in Magdeburg, 1946 Flucht nach Westdeutschland, 1947 Mitglied des Zonenbeirats, 1948–1949 Mitglied des Wirtschaftsrats, 1948 Ratsmitglied Hannover, 1960/61 Vorsitzende des Flüchtlingsausschusses beim Parteivorstand.

Krause, Paul (* 27.12.1905 in Glogau/Niederschlesien, † 18.10.1950), MdB 1. WP (bis †) (Z), 1949–Oktober 1950 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Journalist, 1927–1945 Lokalredakteur, 1925–1933 Zentrum, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, Zonen-Vertriebenenausschuß des Zentrums, 1948 Stadtrat, Kreistag, Kreisausschuß (Lippstadt), Kreisvorstand der »Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen«, Kreis-Flüchtlingsbeirat (Lippstadt).

Krone, Dr. Heinrich (* 1.12.1895 in Hessisch-Oldendorf, † 15.8.1989), Geschäftsführer, MdB 1. WP – 5. WP (CDU), Mai 1950–September 1951 stellv. Berliner Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium moderner Sprachen und Volkswirtschaft, 1922–1933 stellv. Generalsekretär der Zentrumspartei, 1925–1933 MdR, 1934–1945 Mitbegründer und Geschäftsführer des Caritas-Notwerkes, 1945 Mitbegründer der CDU in Berlin, 1951–1955 Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im BT, 1955–1961 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im BT, 1958–1964 stellv. Bundesvorsitzender der CDU, 1961–1964 Bundesminister für besondere Aufgaben, 1964–1966 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates.

Kühn, Walther (* 27.12.1892 in Posen, † 4.12.1962), Regierungspräsident a.D., MdB 1. WP – 4. WP (bis †) (FDP), Oktober 1949 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 1914–1918 Kriegsteilnehmer, Regierungsrat im preußischen Ministerium des Innern, Landrat in Ostbrandenburg und Schlesien, vor 1933 führend in der DVP tätig, nach 1933 Provinzialverwaltung (Marienwerder und Danzig), Regierungspräsident (Bromberg), Gestapo-Haft, Gefängnis, KZ, Strafbataillon (Ostfront), Bundesvorsitzender des Verbandes der heimatvertriebenen Beamten, Angestellten und Arbeiter, stellv. Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes.

Lampl, Roman (*29.3.1900 in Eurastetten/Oberbayern), Landwirtschaftsrat, Direktor, MdB 1. WP (ab 10.11.1950) (BP, ab 14.12.1951 FU), März 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Landwirtschaft, Tätigkeit als Landwirt und im landwirtschaftlichen Beratungsdienst, Leiter des Landwirtschaftsamtes Starnberg, Bayerischer Bauernverband und andere landwirtschaftliche Organisationen (ehrenamtlich), seit 1949 BP-Landesausschuß.

Langer, Erich (*23.11.1905 in Breslau, †21.5.1958), Sportlehrer, MdB 1. WP (FDP, seit 10.1.1952 fraktionslos, seit 29.4.1953 WAV), September 1950 und August 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium, Sportlehrer, bis 1952 FDP-Flüchtlingsexperte.

Lemmer, Ernst (*28.4.1898 in Remscheid, †18.8.1970), Chefredakteur, MdB 1. WP (ab 1.2.1952, zusätzlich für Berlin)–6. WP (bis †) (CDU), Februar 1952–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Nationalökonomie, 1922–1933 Generalsekretär der Hirsch-Dunckerschen-Gewerkvereine, 1924–1933 MdR (DDP/DStP), 1933–1945 Berlin-Korrespondent ausländischer Zeitungen, 1945 Mitbegründer und bis Januar 1948 2. Vorsitzender der CDU in der SBZ, Mitbegründer und bis 1949 3. Vorsitzender des FDGB, Chefredakteur der Tageszeitung »Der Kurier«, 1950–1969 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Berlin, 1956–1957 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, 1957–1962 Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, 1964–1965 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1965–1969 Sonderbeauftragter des Bundeskanzlers für Berlin, 1961–1970 Vorsitzender der Exil-CDU, 1963–1964 stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im BT.

Leuchtgens, Dr. Heinrich, (*31.10.1876 in Birklar/Gießen, †21.3.1959), Volkswirt, MdB 1. WP (FDP, seit 11.9.1949 DRP/NR, seit 6.12.1950 DP, seit 16.1.1952 DP/DPB, seit 27.7.1953 fraktionslos), Januar 1951–Oktober 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Volkswirtschaft, Finanzwissenschaft und Jurisprudenz, 1896–1905 Volksschullehrer, bis 1925 Seminarlehrer, 1922 Beigeordneter der Stadt Friedberg, 1929 Aufsichtsratsvorsitzender der Oberhessischen Bank AG (Friedberg), 1922–1933 Zweiter Bürgermeister Friedberg, 1925–1931 MdL in Hessen, 1945 Mitbegründer DP, 1946–1948 Zweiter Bürgermeister, Stadtverordnetenversammlung und Kreistag (Friedberg), DP-Landesvorsitzender (Hessen), 1953 Ausscheiden aus DP wegen Differenzen mit Parteileitung.

Luchtenberg, Dr. Paul (*3.6.1890 in Burscheid/Düsseldorf, †7.4.1973), Hochschullehrer i.R., Landwirt, MdB 1. WP (ab 30.10.1950), 2. WP (ab 18.9.1954 bis 9.4.1956) (FDP), Juni 1951–Juni 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Psychologie, Philosophie, Pädagogik, Studienrat, 1920 Habilitation, 1925 Professur, Direktor des Psychologischen Instituts der TH Darmstadt, Direktor des Pädagogischen Instituts Dresden, 1933 Einschränkung der Lehrerlaubnis, 1936 Amtsentlassung, 1937 landwirtschaftlicher Betrieb, 1946 Mitbegründer FDP (Nordrhein-Westfalen), Vorsitzender des Kulturpolitischen FDP-Landesausschusses, 1951 Bundesausschuß der FDP, 1950 MdL (Nordrhein-Westfalen), 1956–1958 Kultusminister in Nordrhein-Westfalen.

Lütkens, Dr. Gerhard (*5.1.1893 in Pinneberg, †17.11.1955), Schriftsteller, MdB 1. WP–2. WP (bis †) (SPD), 1949–Januar 1951 stellv. Mitglied, Februar 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses (stellv. Obmann der SPD-Fraktion). Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Nationalökonomie, Soziologie, vor 1933 SPD, 1920–1937 Beamter im AA, 1922–1937 im Ausland tätig, 1937–1947 Exil in London, dort als Leiter der Forschungsstelle Internationaler Genossenschaftsbund, Exekutivkomitee im Deutschen Rat der Europäischen Bewegung, 1947–1949 außenpolitischer Referent beim Parteivorstand, 1950–1955 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, 1955 Vizepräsident der Versammlung der WEU, 1949–1953 stellv. Obmann der SPD-Fraktion im BT-

Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, 1954–1955 Fraktionsvorstand, 1955 stellv. Präsident der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik.

Massoth, Willy (* 1.1.1911 in Groß-Steinheim/Main, † 21.11.1978), kaufmännischer Angestellter, MdB 1. WP – 2. WP (CDU), April 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Kaufmännische Berufsschule, ab 1924 katholische Jugendbewegung, 1934–1936 deshalb inhaftiert, 1936–1940 arbeitslos, Mitarbeit in katholischer Jugendseelsorge, Mainzer Diözesan-Jugendführung, 1940–1945 Kriegsteilnehmer, 1945 CDU, Mitglied des Landesvorstandes Hessen, 1946–1948 Mitglied des Kreistages in Offenbach, 1946 Landesleiter Junge Union Hessen, Bundesvorstand Junge Union.

Maxsein, Dr. Agnes Katharina (* 4.12.1904 in Cadenbach/Westerwald, † 30.10.1991), Oberschulrätin, MdB 1. WP (ab 1.2.1952, zusätzlich für Berlin) – 5. WP (CDU), Februar 1952–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Philosophie, Französisch, Englisch, 1945 Studienrätin, 1947 Studiendirektorin, 1951 Oberschulrätin im Hauptschulamt Berlin, 1946–1948 stellv. Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Berlin, 1946–1951 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes, Zweigverein Berlin, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats und Mitglied der Versammlung der WEU.

Mayerhofer, Georg (* 4.3.1894 in Freyung/Bayerischer Wald, † 17.12.1966), Maschinenfabrikant, MdB 1. WP (BP, seit 14.12.1951 FU), Januar 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. 1920 Fabrikant (landwirtschaftliche Maschinen), Filmtheaterbesitzer, 1947 Gründer BP (Kr. Mühldorf/Oberbayern), BP-Bezirksvorsitzender, Kreistag (Mühldorf).

Meitinger, Dr. Franz Xaver (* 10.5.1905 in Ried/Augsburg, † 25.7.1966), Rechtanwalt, MdB 1. WP (ab 26.9.1951) (BP, seit 14.12.1951 FU), Januar und Dezember 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Gerichtsreferendar, Rechtsanwalt in München, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1945 Geschäftsführer Lebensmittelgroßhandel, Rechtsanwalt in Neumarkt/Oberpfalz.

Mellies, Wilhelm (* 5.9.1899 Pivitsheide/Lippe, † 19.5.1958), Schriftsteller, MdB 1. WP – 3. WP (bis †) (SPD), 1949–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Lehrer, 1933 auf eigenen Wunsch ausgeschieden, 1925 MdL in Preußen, 1932 Landtagspräsident, 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrats, 1945 Landrat in Detmold, 1949–1952 Ältestenrat des BT, 1949–1953 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Berlin, 1949–1952 Parlamentarischer Geschäftsführer, 1953–1957 stellv. Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des Bezirks Ost-Westfalen, 1952–1958 stellv. Vorsitzender der Bundespartei, bis 1953 Präsident des Deutschen Gemeindetages.

Merkatz, Dr. Hans-Joachim v. (* 7.7.1905 in Stargard/Pommern, † 25.2.1982), MdB 1. WP – 5. WP (DP, seit 14.3.1957 DP/FVP, seit 1.7.1960 fraktionslos, seit 20.9.1960 CDU), 1949–Dezember 1950 Mitglied, dann bis Oktober 1951 stellv. Mitglied, November 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie, seit 1935 Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin, Generalsekretär des Ibero-Amerikanischen Instituts in Berlin, 1946 Sachbearbeiter an der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover, 1946 Rechtsberater des Direktoriums der DP, 1952 Mitglied im Direktorium der DP, 1955 stellv. Parteivorsitzender, 1950–1953 stellv. Vorsitzender, 1953–1955 Vorsitzender der BT-Fraktion, 1955–1962 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrats, zudem 1956 Bundesminister der Justiz, 1960 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte, 1964–1968 deutscher Vertreter im Exekutivrat der UNESCO, ab 1967 Präsident der Paneuropa-Union, Präsident des Ostdeutschen Kulturrates.

Meyer, Erich (* 15.3.1900 in Stettin, † 9.5.1968), Angestellter, MdB 1. WP – 4. WP (SPD), 1949–Februar 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Maschinenschlosserlehre, Redakteur, KPD-Sekretär, KPD bis 1928, SPD seit 1928, Stadtverordneter Hagen, 1933 unter Polizeiaufsicht, 1945 Hilfsdezernent Hagen, Verwaltungsrat, 1947 Fraktionssekretär der nordrhein-westfälischen Landtagsfraktion, Gründer des Zentralverbandes der Sozialrentner.

Mommer, Dr. Karl (* 13.3.1910 in Wevelinghoven/Rheinland, † 3.9.1990), Angestellter, Geschäftsführer, MdB 1. WP – 5. WP (SPD), Januar 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Philosophie, Volkswirtschaft und Geschichte, 1930–1938 KPD, seit 1933 illegale Parteiarbeit, 1934 Verhaftung, Gefängnis, 1935 Flucht nach Belgien, seit 1938 SPD, 1940–1941 Internierung in Südfrankreich, 1946 Rückkehr nach Deutschland, SPD-Landesvorstand (Württemberg-Baden), Referent für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen beim Länderrat in Stuttgart, 1947–1949 Referent im Deutschen Büro für Friedensfragen, 1948–1949 Mitglied des Wirtschaftsrats, 1949–1951 Vorsitzender des BT-Organisationsausschusses, 1951–1958 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats und Mitglied der Versammlung der WEU, 1957–1966 parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, seit 1954 Fraktionsvorstand, 1966–1969 Vizepräsident BT.

Mücke, Dr. Willibald (* 28.8.1904 in Buchenhöh/Oberschlesien, † 25.11.1984), Rechtsanwalt, MdB 1. WP (SPD), 1949–Januar 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 1933 Rechtsanwalt, 1939–1942 Wirtschaftsjurist, 1942–1946 Kriegsteilnehmer, 1946 Rechtsanwaltspraxis in München, seit 1945 SPD, SPD-Parteivorstand (Flüchtlingsbeirat), SPD-Landesausschuß und Vorsitzender des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, 1948–1949 Mitglied des Parlametarischen Rats.

Müller-Hermann, Dr. Ernst (* 30.9.1915 in Königsberg, † 19.7.1994), Schriftleiter, MdB 1. WP (ab 1.1.1952) – 8. WP (CDU), seit März 1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. 1932–1934 Studium der Rechte und der Volkswirtschaft (zur Aufgabe gezwungen), Angestellter einer Speditions- und Schiffahrtsfirma, 1945–1949 Dolmetscher bei der amerikanischen Militärregierung, ab 1949 Schriftleiter des »Weser-Kurier«, 1946 Mitbegründer der CDU in Bremen, 1946–1948 Landesgeschäftsführer, 1946–1952 Mitglied der Bremer Bürgerschaft, 1950–1952 Fraktionsvorsitzender, 1968–1974 Vorsitzender des Landesverbandes der CDU Bremen, 1957–1965 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, 1965–1969 dessen Vorsitzender, 1967–1969 stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im BT.

Mulert, Dr. Friederike (* 16.11.1896 in Danzig, † 5.4.1991), Ärztin, MdB 1. WP (ab 1.2.1952) (FDP), Juni 1952–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Medizinstudium, Tätigkeit als praktische Ärztin, 1945 Mitbegründerin (Thüringen) und 1946 geschäftsführender Zonenvorstand (Berlin) der LDP, 1948 Austritt, Flucht nach Westberlin, 1949 geschäftsführender Vorstand des Staatsbürgerinnen-Verbandes, Mitbegründerin des Berliner Ärztinnen-Bundes und der Europa-Union (Berlin), erweiterter Vorstand der Europa-Union (Berlin).

Neber, Jakob (* 29.1.1891 in Sippersfeld/Pfalz, † 23.6.1968), Landwirt, MdB 1. WP (CDU), 1949–März 1952 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Selbständiger Landwirt, 1919 »Freie Bauernschaft«, Bezirksvorsitzender, 2. Vorsitzender (Pfalz), 1920–1923 (Amtsniederlegung), von 1929–1933 (Amtsenthebung) und 1945 Bürgermeister in Sippersfeld, 1. Vorsitzender der »Pfälzischen Bauern- und Winzerschaft«, Präsidium Deutscher Bauernverband.

Nellen, Peter (* 10. 8. 1912 in Düren, † 29. 12. 1969), Regierungsrat, MdB 1. WP – 5. WP (CDU, ab 8. 11. 1960 SPD), August–September 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Philosophie, Pädagogik, katholischen Theologie, Rechts- und Staatswissenschaften, Geschichte, 1943 Studienassessor, nach 1945 höheres Lehramt, 1946 CDU, 1946 Dezernent für Jugendpflege, Erwachsenenbildung und Sport bei der Provinzialegierung in Münster, 1950–1953 stellv. Vorsitzender des Organisationsausschusses des BT.

Neubauer, Kurt (* 30. 9. 1922 in Berlin), Feinmechaniker, MdB 1. WP (ab 1. 2. 1952) – 4. WP (bis 16. 4. 1963) (SPD), März 1952–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Feinmechanikerlehre, 1941 Arbeitsdienst und Kriegsteilnahme, seit 1946 SPD, 1947 Jugendsekretär bzw. Vorsitzender des Kreises Friedrichshain der SPD, bis 1961 Kreisvorsitzender, seit 1950 Mitglied des Landesvorstandes, 1962–1976 stellv. Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Berlin, Parteirat, seit 1962–1963 Senator für Jugend und Sport in Berlin, 1967 Senator für Soziales, Gesundheit und Sport, später für Inneres (bis 1977).

Neumann, Franz (* 14. 8. 1904 in Berlin, † 9. 10. 1974), Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der SPD, Bürgermeister a. D., MdB 1. WP – 5. WP (SPD), 1949–Januar 1952 Berliner Mitglied, Februar 1952–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Metallarbeiter- und Schlosserlehre, 1919 Metallarbeiterverband, 1920 SPD, 1926–1933 Jugendfürsorger beim Magistrat von Groß-Berlin, 1933 Entlassung, illegale Tätigkeit für SPD, 1934 zu 18 Monaten Haft wegen Vorbereitung zum Hochverrat, bis 1945 unter Polizeiaufsicht, 1945 Leitung der SPD in Reinickendorf, 1946 Mitbegründer der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin, 1946–1960 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung bzw. des Abgeordnetenhauses, von 1951–1958 als Fraktionsvorsitzender, 1946–1958 Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der SPD, 1949–1951 und 1953–1957 Vorstand der BT-Fraktion.

Neumayer, Fritz (* 29. 7. 1884 in Kaiserslautern, † 12. 4. 1973), Landgerichtspräsident a. D., MdB 1. WP – 2. WP (seit 23. 2. 1956 fraktionslos, seit 15. 3. 1956 DA, seit 26. 6. 1956 FVP, seit 14. 3. 1957 DP/FVP) (FDP), Juni 1951–September 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt in Kaiserslautern, 1945 Landgerichtspräsident (Kaiserslautern), 1946–1947 MdL, 1947–1948 Minister für Wirtschaft und Verkehr, 1952 Bundesminister für Wohnungsbau, 1953–1956 Bundesjustizminister.

Nowack, Dr. Wilhelm (* 28. 8. 1897 in Altenburg/Thüringen, † 31. 7. 1990), Landesminister, MdB 1. WP (bis 30. 9. 1952) (FDP), Februar 1950 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Volkswirtschaft und Staatswissenschaften, 1920–1922 Technische Nothilfe, 1922–1923 Leiter des Verlags »Die Hilfe«, Mitbegründer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Mitarbeit in der DDP und DStP, 1933 zweimal verhaftet, anschließend als freier Journalist tätig, 1945 Leiter der Wirtschaftsabteilung im Oberpräsidium Koblenz, Oberregierungsrat im Wirtschaftsministerium von Rheinland-Pfalz, 1947 MdL (FDP), dort 1951–1958 Minister für Finanzen und Wiederaufbau, 1955–1956 stellv. Bundesvorsitzender der FDP.

Oellers, Dr. Fritz (* 25. 7. 1903 in Düsseldorf, † 4. 12. 1977), Rechtsanwalt, MdB 1. WP (bis 5. 6. 1951) (FDP), 1949–Juni 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft, seit 1930 Rechtsanwalt in Halle und Berlin, Vorsitzender der Deutschen Anwaltsversicherungen, 1945 Mitglied der LDP in Halle, 1946 Mitglied der FDP in Hamburg, Mitglied des Wirtschaftsrats, 1949 Vorsitzender des FDP-Landesverbandes Schleswig-Holstein, 1950 Geschäftsführender Bundesvorstand der FDP, 1951 Auswärtiger Dienst, Botschafter in Brasilien, 1956 in der Türkei, 1959 Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst.

Oettingen-Wallerstein, Eugen Fürst zu (* 21.6.1885 in Prag, † 3.10.1969), Jurist und Diplomat, MdB 1. WP (ab 8.1.1951 bis 1.9.1952) (BP, seit 14.12.1951 FU), März 1952–August 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaften, 1909–1918 diplomatischer Dienst, 1930 Übernahme des Familienstammguts Wallerstein, 1930–1933 und seit 1945 Vorsitzender des Verbands Größerer Grundbesitz in Bayern und des Verbands Bayerischer Waldbesitzer, 1941–1942 in der Militärverwaltung in Frankreich (Insel Guernsey), seit 1945 Vorsitzender der Vereinigung des Adels in Bayern, Aufsichtsratsmitglied bei verschiedenen Banken, 1950–1952 stellv. Vorsitzender der Bayernpartei, stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Lastenausgleich.

Ollenhauer, Erich (* 27.3.1901 in Magdeburg, † 14.12.1963), Parteiangestellter, MdB 1. WP–5. WP (SPD), Mai 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Kaufmännische Lehre, seit 1920 hauptberuflicher Parteiangestellter, 1933–1946 Exil in Prag, Paris und Großbritannien, 1946–1952 stellv. Parteivorsitzender der SPD, seitdem bis 1963 Parteivorsitzender, 1949–1952 stellv. Vorsitzender der BT-Fraktion der SPD, seitdem bis 1963 Vorsitzender, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, MdEP 1958–1963.

Onnen, Alfred (* 11.12.1904 in Hohenkirchen/Friedland, † 16.5.1966), Rechtsanwalt und Notar, MdB 1. WP–2. WP (FDP), Oktober 1949 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt in Berlin und Jever, 1946 Bürgermeister in Jever, 1947 stellv. FDP-Landesvorsitzender (Niedersachsen).

Ott, Dr. Franz (* 2.3.1910 in Ottenreuth/Sudetenland), Geistlicher, MdB 1. WP (parteilos, seit 4.5.1950 WAV-Gast, seit 13.10.1950 BHE/DG, seit 21.3.1952 fraktionslos, seit 26.3.1952 DP-Gast), März 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Tätigkeit in Meierei, Studium der katholischen Theologie, 1935 Priesterweihe, Kaplan und Religionslehrer, 1939 Studium der Germanistik, Geographie und Geschichte, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1945 Benefiziat (Bayern), 1947–1949 Vikar und Religionslehrer (Eßlingen).

Pannenbecker, Otto (* 4.3.1879 in Oberhausen, † 19.5.1956), Postrat i.R., MdB 1. WP (Z, ab 14.12.1951 FU), Juni 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Postbeamter, bis 1933 in Postfachverbänden tätig, Postamtsleiter (Ruhrort), 1939 aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt, 1945 rehabilitiert, Postamtsleiter in Oberhausen, geschäftsführender Hauptvorstand des Zentrums, Nordrhein-Westfalen-Landesvorstand, 1952 Nachfolger von Helene Wessel als Vorsitzender der BT-Fraktion (zusammen mit Hugo Decker), Oberbürgermeister von Oberhausen.

Paschek, Wilhelm (* 9.6.1897 in Heilbrunn/Böhmerwald, † 22.4.1952), Lehrer, Landwirt, MdB 1. WP (bis †) (WAV, seit 28.3.1950 DRP-Gast, seit 5.10.1950 fraktionslos, seit Januar 1951 erneut WAV), März 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Lehrer, Landwirt, Tätigkeit bei kommunalpolitischen Körperschaften, Deutscher Kulturverband, Bund der Kriegsversehrten, Witwen und Waisen (Tschechoslowakei), 1927 Landeskulturrat (Prag), Bund der Landwirte, 1945 Ausweisung, Gründer des Kreisverbandes einer Flüchtlingsgruppe (Lichtenfels/Bayern), Stadtrat in Burgkunstadt, Kreistag und Kreisausschuß (Lichtenfels).

Paul, Ernst (* 27.4.1897 in Steinsdorff/Nordböhmen, † 11.6.1978), Journalist, MdB 1. WP–5. WP (SPD), 1949–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Schriftsetzerlehre, Funktionär der Sozialistische Arbeiterjugend, bis 1938 sudetendeutsche Sozialdemokratie, Flucht nach Schweden, dort Engagement gegen die Vertreibung der Sudetendeutschen, Hilfsaktionen für Flüchtlinge, seit 1956 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, dort von 1958–1966 Vorsitzender des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge, 1949–1953 stellv. Obmann der SPD-Fraktion im Berlin-Ausschuß des BT,

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen bzw. des Sudetendeutschen Rates.

Preusker, Dr. Viktor-Emanuel (* 25.2.1913 in Berlin, † 13.5.1991), Volkswirt, Bankier, MdB 1. WP – 3. WP (FDP, seit 23.2.1956 fraktionslos, seit 15.3.1956 DA, seit 26.6.1956 FVP, seit 14.3.1957 DP/FVP, seit 1.7.1960 fraktionslos, seit 20.9.1960 CDU/CSU), 1949–Januar 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Banklehre, Studium der Wirtschafts- und Staatswissenschaften, 1932–1945 Dresdner Bank, nach 1945 Aufbau eines Betriebs für Spielzeugwaren und Präzisionslehrmittel in Hessen, Redakteur beim »Deutschen Kurier« in Wiesbaden, Berater beim Bankhaus Hardy & Co., 1947–1949 FDP-Generalsekretär (Hessen), Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, 1953–1957 Bundeswohnungsbauminister, 1956 Ausscheiden aus FDP, Mitinitiator der FVP und deren Parteivorsitzender, 1958–1960 Vizepräsident BT, 1960 Eintritt in CDU, nach 1961 vor allem im Bankwesen tätig, Mitte der 70er Jahre erneut Mitglied der FDP.

Rechenberg, Dr. Hans Albrecht Frhr. v. (* 22.10.1892 in Neurode/Schlesien, † 19.1.1953), Fabrikant, MdB 1. WP (bis †) (FDP), September 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Philosophie und Chemie, seit 1918 Angestellter bei Chemie-Konzernen, 1927 Direktor einer Maschinenfabrik, später Inhaber, 1945 Industrie- und Handelskammer (Köln), Vorstand Arbeitgeberverband Metallindustrie (Köln), 1945 Gründer einer demokratischen Gruppe (ging später in der FDP auf), 1947 2. Vorsitzender der FDP in Nordrhein-Westfalen, 1950 FDP-Bundesvorstand, Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats (2. Vorsitzender der Politischen Kommission).

Reif, Dr. Hans (* 19.1.1899 in Leipzig, † 11.11.1984), Volkswirt, Dozent an der Freien Universität in Berlin, MdB 1. WP – 2. WP (FDP), Januar 1950–Oktober 1951 stellv. Mitglied, November 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Nationalökonomie, Philosophie und des öffentlichen Rechts, 1924–1933 Geschäftsführer beim Reichsausschuß für Handel, Industrie und Gewerbe, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Hansabund, 1933 entlassen, seit 1940 Verbindungen zu Widerstandskreisen um Goerdeler, 1943 zur Wehrmacht eingezogen, 1945 Mitbegründer der LDP in Leipzig, 1945 FDP-Bezirksvorsitzender (Zehlendorf), Stadtverordneter in Berlin, 1948–1949 Mitglied des Parlamentarischen Rats.

Schlange-Schöningen, Dr. h.c. Hans (* 17.11.1886 in Schöningen b. Stettin, † 20.7.1960), Landwirt, MdB 1. WP (bis 9.6.1950, Mandatsverzicht) (CDU), 1949–Mai 1950 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Landwirtschaftliche Hochschule, 1919 Leiter des elterlichen Betriebes, 1920–1928 MdL Preußen, 1924–1933 MdR (DNVP, ab 1930 Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei), 1931–1932 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für die Osthilfe, 1946–1947 Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft der britischen Zone, 1947–1949 Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 1950–1955 Generalkonsul und Botschafter (1953) in London.

Schmid, Dr. Carlo (* 3.12.1896 in Perpignan/Südfrankreich, † 11.12.1979), Justizminister, Professor, MdB 1. WP – 6. WP (SPD), Januar 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, 1924 Rechtsanwalt in Tübingen, 1925 Landgerichtsrat im württembergischen Justizdienst, 1929 Habilitation, Dozent für Völkerrecht in Tübingen, seit 1940 in der Militärverwaltung in Lille/Frankreich tätig, seit 1945 Professor in Tübingen, seit 1953 in Frankfurt a.M., seit 1946 SPD, 1946–1952 MdL Württemberg–Hohenzollern, 1945–1946 dort Justiz- und Kultusminister und Präsident des Staatssekretariats, 1947–1950 Justizminister und stellv. Staatspräsident, 1948–1949 Mitglied des Parlamentarischen Rats (Vizepräsident), 1949–1966 Vizepräsident BT,

1949–1953 Vorsitzender des BT-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, 1953–Juni 1956 und seit 1957 dessen stellv. Vorsitzender, seit 1950 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, 1956–1963 Vizepräsident der Versammlung der WEU, seit 1963 deren Präsident, 1949–1953 und 1957–1956 stellv. Fraktionsvorsitzender, 1945–1952 Landesvorsitzender der SPD in Württemberg–Hohenzollern, seit 1947 im Vorstand der Bundespartei, seit 1958 Parteipräsidium.

Schroeder, Louise (* 2.4.1887 in Altona, † 4.6.1957), Bürgermeisterin a.D., MdB 1. WP–2. WP (bis †) (SPD), November 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Gewerbeschule, Privatsekretärin im Versicherungswesen, SPD seit 1910, 1916 SPD-Vorstand Altona, 1929–1933 Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung von Altona, 1919–1920 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, 1920–1933 MdR (Schleswig-Holstein), nach 1933 Entlassung aus allen öffentlichen Ämtern, Polizeiaufsicht und Arbeitslosigkeit, 1945 Vorstand der Berliner SPD, 1946 Bürgermeisterin, 1947 stellv. Oberbürgermeisterin, 1947/48 amtierende Oberbürgermeisterin Berlins, 1950–1957 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, 1946–1952 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung bzw. des Abgeordnetenhauses, 1947–1956 Parteivorstand, 1951–1954 Fraktionsvorstand im BT, seit 1949 Ehrenmitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.

Semler, Dr. Johannes (* 12.12.1898 in Hamburg, † 31.1.1973), Wirtschaftsprüfer, MdB 1. WP (ab 14.5.1950) (CSU), Juni 1951– Juni 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Jura-Studium in Freiburg, Kiel und Berlin, Rechtsanwalt, seit 1932 Wirtschaftsprüfer, 1945 Mitbegründer der CSU, 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Bayern, 1947–1948 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (von den Besatzungsmächten des Amtes enthoben), Mitglied des Wirtschaftsrats, 1950–1953 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, 1950–1951 Vorsitzender des BT-Untersuchungsausschusses zur Hauptstadtfrage.

Solleder, Dr. Max (* 8.3.1894 in Schierling/Regensburg, † 23.1.1966), Rechtsanwalt, MdB 1. WP (CSU), Februar 1952 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Rechtswissenschaft, 1922 Rechtsanwalt in Regensburg, vor 1933 BVP, Bezirksgeschäftsführer (Oberpfalz), seit 1945 CSU, 1949–1953 stellv. Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im BT.

Spies, Josef (* 23.6.1906 in Oberwiesenbach/Schwaben, † 14.3.1985), Buchhalter, MdB 1. WP–4. WP und 5. WP (ab 4.8.1969) (CSU), 1949–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Buchbinderlehre, 1928–1939 Verwaltungsangestellter und Kaufmann, 1939–1945 Kriegsteilnahme, 1945–1956 Bürgermeister von Emmenhausen, 1946 CSU, 1946–1972 Mitglied des Kreistages, 1948–1951 stellv. Landrat in Kaufbeuren, 1949–1951 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für den Landkreis Kaufbeuren, 1952 Kreisvorsitzender des Bundes der Pfalzfreunde in Bayern für den Landkreis Kaufbeuren, 1963–1965 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Petitionen.

Spreti, Karl Graf v. (* 21.3.1907 in Karpfing/Landshut, † 5.4.1970), Architekt, MdB 1. WP–2. WP (bis 5.3.1956) (CSU), September 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Volkskonservative Bewegung, später BVP, 1932–1956 Architekt, u.a. in Bombay/Indien (1935–1938), 1947–1956 Kreisvorsitzender der CSU in Lindau, 1953–1956 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarats, ab 1956 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg (1956–1960), Kuba (1960–1963), Jordanien (1963–1965), 1965–1967 AA, Haiti (1967–1969), Guatemala (1969–1970), dort am 5. April 1970 ermordet.

Stegner, Artur (* 10.6.1907 in Kattowitz, † 5.8.1986), Dipl.-Chemiker, Fabrikant, MdB 1. WP – 2. WP (FDP, seit 13.1.1954 fraktionslos, seit 6.2.1957 GB/BHE), 1949–September 1951 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Naturwissenschaften, Diplomchemiker, Tätigkeit in Forschungsinstituten der chemischen Industrie, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1945 Chemie-Fabrikant (Holzminden), 1948 führende Tätigkeit im Chemie-Fachverband, 1946 Mitglied im Kreistag und im Stadtrat (Holzminden), MdL in Niedersachsen, FDP-Landesvorsitzender (Niedersachsen).

Steinbiß, Dr. Viktoria, geb. Klarhorst (* 19.8.1892 in Bielefeld, † 11.2.1971), Ärztin, MdB 1. WP – 3. WP (CDU), September 1950 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Medizin, 1932–1936 Leiterin des Labors des Städtischen Krankenhauses in Bielefeld, Betätigung in christlichen Verbänden, im Kriege Arztvertretungen, 1945 Eröffnung einer eigenen Praxis, 1945 CDU, 1946 Mitglied des beratendenden Provinzialrates von Westfalen, 1946–1947 MdL (Nordrhein-Westfalen), 1946–1947 Mitglied des Zonenbeirats, 1946–1954 Stadtverordnete in Bielefeld, 1953–1961 stellv. Vorsitzende des BT-Ausschusses für Fragen des Gesundheitswesens.

Stücklen, Richard (* 20.8.1916 in Heideck/Mittelfranken), Ingenieur, MdB 1. WP – 11. WP (CSU), September 1951–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Elektrohandwerk, Studium, 1953–1957 geschäftsführender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, 1953–1957 und 1967–1976 stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im BT, 1967–1976 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im BT, 1953–1957 Vorsitzender des BT-Ausschusses für Sonderfragen des Mittelstandes, 1957–1966 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, 1976–1979 und 1983–1990 Vizepräsident BT, 1979–1983 Präsident BT.

Tillmanns, Dr. Robert (* 5.4.1896 in Wuppertal, † 12.11.1955), Verlagsgeschäftsleiter, MdB 1. WP – 2. WP (bis †) (CDU), 1949–Februar 1952 beratendes Berliner Mitglied, April 1952–1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften, 1919 Mitbegründer des Deutschen Studentenwerks in Berlin, bis 1929 Hauptgeschäftsführer des Deutschen Studentenwerks und der Studienstiftung des deutschen Volkes, 1930–1933 Regierungsrat in der preußischen Schulverwaltung in Berlin, nach 1933 Tätigkeit in der Braunkohle-Industrie, 1945–1949 Leiter des Zentralbüros Ost des Hilfswerks der EKD, 1945 Mitbegründer der CDU in Berlin, 1946–1948 MdL Sachsen, 1949–1952 stellv., 1952–† Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Berlin, 1953–† Bundesminister für besondere Aufgaben.

Volkholz, Ludwig (1.3.1919 in Würzburg, † 20.5.1994), Revierförster, MdB 1. WP (BP, seit 14.12.1951 FU), Januar 1950 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Forstschule, 1935 gehobener Forstdienst, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1947 BP, Vorsitzender (Bezirksverband Kötzting), Fraktionsvorsitzender (Kreistag), Kreisvorstandschaft (Niederbayern), MdL Bayern, Bürgermeister von Kötzting und Voggendorf, ab 1958 FDP, 1966 wieder zur BP, stellv. BP-Landesvorsitzender, 1976 Gründung der Christlichen Bayerischen Volkspartei/Bayerische Patriotenbewegung (CBV), 1988 erneut zur BP.

Walter, Albert (* 22.9.1885 in Flatow, † 14.2.1980), Seemann, MdB 1. WP – 2. WP (DP, ab 14.3.1957 DP/FVP), seit Februar 1953 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Seit 1899 zur See, 1921–1933 Gewerkschaftsführer (Seeleute und Hafengewerkschaft).

Weber, Dr. h.c. Helene (* 17.3.1881 in Elberfeld, † 25.7.1962), Studienrätin, MdB 1. WP – 4. WP (bis †) (CDU), April 1951–1953 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Studium, 1917 Mitbegründerin und Leiterin der sozialen Frauenschule Köln, 1919–1920 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, 1920–1933 Ministerialrätin im preußischen Wohlfahrtsministerium, 1922–1924 MdL Preußen, 1924–1933 MdR (Zentrum), 1933–

1945 Tätigkeit in der freien Wohlfahrt, 1945 Mitbegründerin der CDU in Essen, 1946–1947 MdL (Nordrhein-Westfalen), 1946–1947 Mitglied des Zonenbeirats, 1948–1949 Mitglied des Parlamentarischen Rats, stellv. Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Vorsitzende des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen, 1948–1958 Vorsitzende der Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU/CSU bzw. des Bundesfrauenausschusses der CDU.

Wehner, Herbert (* 11.7.1906 in Dresden, † 19.1.1990), Redakteur, MdB 1. WP – 9. WP (SPD), 1949–1966 Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses. Kaufmännische Lehre, volks- und betriebswirtschaftliche Studien, bis 1923 Mitglied der Sozialistische Arbeiterjugend, Syndikalistische Arbeiterföderation, 1925 Herausgeber der »Revolutionären Tat«, 1927–1942 Mitglied der KPD, 1930 stellv. politischer Sekretär der KPD in Sachsen, 1930–1931 MdL (Sachsen), Mitglied des Zentralkomitees der KPD, ab 1935 im Exil in Belgien, Niederlande, Prag, Paris und Moskau, seit 1937 Tätigkeit beim Sekretariat des Exekutivkomitees der Komintern, 1941 im Auftrag der Komintern in Schweden, dort Verhaftung, 1946 Rückkehr nach Deutschland, Redakteur in Hamburg, dort seit 1948 Mitglied des Landesvorstandes der SPD, seit 1949 BT-Fraktionsvorstand, Juni 1956–1957 stellv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, 1957–1958 und seit 1964 stellv. Fraktionsvorsitzender, 1969–1983 Fraktionsvorsitzender, seit 1952 Parteivorstand, seit 1958 stellv. Parteivorsitzender, seit 1958 Parteipräsidium, 1952–1958 Mitglied der Montanversammlung, 1966–1969 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen.

Weickert, Stephan (* 12.6.1892 im Sudetenland, † 16.3.1952), Kaufmann, MdB 1. WP (bis †) (WAV, ab 13.10.1950 BHE/DG), Juni 1951 – März 1952 stellv. (für die WAV) bzw. beratendes Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Handelsschule, 1912 Versandleiter, Generalvertreter, Organisationsleiter in der Großindustrie, 1936 Versicherungsbeamter beim Allianz-Konzern, 1946–1949 Außendienst Allianz, ehrenamtliche Tätigkeit als Flüchtlingsvertrauensmann, Stadtrat (Landshut), 2. Bezirksobmann Sudetendeutsche Landsmannschaft (Bayern), Hauptvorstand (Bundesrepublik).

Wessel, Helene (* 8.7.1898 in Dortmund, † 13.10.1969), Fürsorgerin, MdB 1. WP, 3. WP – 5. WP (bis †) (Z, seit 14.12.1951 FU, seit 13.11.1952 fraktionslos, 1957 SPD), September 1951–November 1952 Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Wohlfahrtsschule, Dipl.-Wohlfahrtspflegerin, 1913–1915 Büroangestellte, 1915–1928 Parteisekretärin der Zentrumspartei Dortmund-Hörde, 1928–1933 MdL Preußen, 1930–1933 preußischer Staatsdienst, 1933–1945 Verwaltungsdienst (Krankenhaus), 1938–1946 leitende Fürsorgerin bei der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins, 1945 Mitbegründerin des Zentrums und stellv. Vorsitzende, Mitglied des Zonenbeirats, 1946–1950 MdL (Nordrhein-Westfalen), 1948–1949 Mitglied des Parlamentarischen Rats, 1949 1. Vorsitzende des Zentrum, 1951 Gründungsmitglied der Notgemeinschaft zur Rettung des Friedens in Europa, 1952 Gründungsmitglied der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP), GVP-Präsidiumsmitglied, 1957 Übertritt zur SPD, stellv. Vorsitzende des BT-Petitionsausschusses, seit 1954 DGB-Gewerkschaftssekretärin.

Willenberg, Alex (* 8.6.1897 in Essen, † 2.1.1974), Angestellter, MdB 1. WP (ab 26.10.1950) (Z, seit 14.12.1951 FU), November 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Bergarbeiter, Gewerkverein Christliche Bergarbeiter, seit 1916 Zentrum, 1920 Jugendsekretär (Mitteldeutschland), 1921 Bezirksleiter (mitteldeutscher Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau), 1924–1927 Bezirksleiter Saargebiet, 1927–1933 Bezirksleiter Oberschlesien, 1933 aus politischen Gründen entlassen, Verlagstätigkeit bei der »Oberschlesischen Volksstimme«, 1935 erneute Entlassung, Mitbegründer und 2. Geschäftsführer des »Oberschlesischen Katholischen Kirchenblatts«, bis 1945 Revisor bei den Gräflich-

Schaffgotschen Werken, 1946 Sozialredakteur bei der »Rhein-Ruhr-Zeitung«, Leiter der Arbeitsrechtabteilung der IG-Bergbau (Essen), Gesamtvorstand der Zentrumspartei.

Wirths, Carl (* 10.12.1897 in Elberfeld, † 16.6.1955), MdB 1. WP – 2. WP (bis †) (FDP), Januar 1951 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Ausbildung im Baugeschäft, 1919 Tätigkeit in Bauunternehmung, später Inhaber, 1945 FDP, Mitglied des Beirats der Stadt Wuppertal, 1946–1951 Mitglied im Stadtparlament in Wuppertal, dort Vorsitzender des Bau- und Wohnungsausschusses, 1946–1949 MdL (Nordrhein-Westfalen), Herausgeber der »Westdeutschen Rundschau«.

Wittenburg, Otto (* 2.5.1891 in Grevenhagen/Mecklenburg, † 1.12.1976), Landwirt, Bankier, Landesminister a.D., MdB 1. WP – 2. WP (DP, seit 14.3.1957 DP/FVP), 1949–Februar 1950 stellv. Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses. Banklehre, leitende Stellung bei der Deutschen Bank, 1921 Bankdirektor in Berlin, 1930 Gutsbewirtschaftung (Mecklenburg), 1945 enteignet, 1945 der Deutschen Konservativen Partei nahestehend, Eintritt in die DP, 1. Landesvorsitzender der DP Schleswig-Holsteins, MdL in Schleswig-Holstein, 1950–1951 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Justizminister.

2. Übersichten der Ausschußmitglieder

Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen
(8. Ausschuß) – 21 Mitglieder
Stand: Juni 1951

Vorsitzender: Wehner (SPD)
Stellvertretender Vorsitzender: Brookmann (CDU)

Fraktion	*Ordentliche Mitglieder*	*Stellvertretende Mitglieder*	*Beratende Berliner Mitglieder*
CDU/CSU (8)	Brökelschen	Bucerius	Tillmanns
	Brookmann	Hagge	
	Gerns	Höfler	
	Hohl	Junglas	
	Kemmer	Kopf	
	Neber	Massoth	
	Spies	Semler	
	Weber		
SPD (7)	Bärsch	Eichler	Neumann
	Behrisch	Heiland	
	Bielig	Mellies	
	Korspeter	Ollenhauer	
	Lütkens	Paul	
	Mommer	Schmid	
	Wehner		
FDP (3)	Hasemann	Luchtenberg	
	Hoffmann (Schönau)	Neumayer	
	Stegner	Preusker	
DP (1)	Leuchtgens	von Merkatz	
BP (1)	Fink	Decker	
WAV/Z (1)	Hamacher (Z)	Weickert (WAV)	

Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen
(8. Ausschuß) – 21 Mitglieder
Stand: März 1953

Vorsitzender: Wehner (SPD)
Stellvertretender Vorsitzender: Brookmann (CDU)

Fraktion	*Ordentliche Mitglieder*	*Stellvertretende Mitglieder*
CDU/CSU (8)	Brökelschen	Bucerius
	Brookmann	Höfler
	Friedensburg	Lemmer
	Gerns	Massoth
	Hohl	Maxsein
	Kahn	Müller-Hermann
	Spies	Stücklen
	Weber	Tillmanns
SPD (8)	Bärsch	Blachstein
	Behrisch	Eichler
	Bielig	Heiland
	Korspeter	Mellies
	Lütkens	Neubauer
	Mommer	Ollenhauer
	Neumann	Paul
	Wehner	Schmid
FDP (3)	Henn	Blank
	Hoffmann (Schönau)	Hoffmann (Lübeck)
	Reif	Mulert
DP (1)	von Merkatz	Walter
FU (1)	Hoffmann (Lindlar, Z)	von Aretin (BP)

3. Übersicht der Teilnehmer an den Ausschußsitzungen

Die hinter den Namen angegebenen Zahlen verweisen jeweils auf die Dokumentennummern. Bei den mit * versehenen Abgeordneten handelt es sich um (zeitweilige) Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses, zu denen ausführliche Kurzbiographien erstellt wurden.

1. Abgeordnete

CDU/CSU

Becker* 4
Brökelschen* 1–7, 9–31, 36–46, 48, 50–58, 60–67, 69–88, 90
Brookmann* 1–28, 30, 32–35, 37–44, 46–74, 76–81, 83–90
Bucerius* 48
Ehren* 89
Epplée* 89
Etzenbach 80, 88
Feldmann 88
Fink 86
Friedensburg* 49, 53, 54, 56–58, 61–63, 65–67, 69, 70, 72–75, 77,79, 81, 87, 88– 90
Fugger von Glött 16, 27, 54, 56, 71, 89
Gerns* 1–13, 16, 18–26, 28–30, 33, 35–39, 46–53, 56–58, 60, 61, 68, 70, 72–74, 76, 77, 80–83, 87–90
Gerstenmaier 16, 27, 56, 71, 90
Hagge* 1, 2, 5, 9, 16, 19, 20, 27, 34, 42, 50
Heiler* 21–24, 86
Henle 16, 54, 56
Höfler* 4, 16, 27, 34, 36–42, 49, 51–57, 72, 74, 77–81, 83, 90
Hohl* 2–63, 65–77, 80–87, 90
Hoppe 80, 88
Huth 88
Jaeger 88
Junglas* 32, 52
Kahn* 42, 44, 46, 48–52, 54–56, 58, 60, 61, 63, 66, 72–74, 80, 82, 84
Kemmer* 1–7, 9–12, 16, 19–24, 27, 28, 30, 32, 34, 35, 86
Kiesinger 16, 27, 54, 56, 89
Kopf* 32, 33, 43, 54, 56, 57, 60, 62–64, 89
Krone* 7, 9–11, 34, 36–39
Lemmer* 51, 54, 58, 76, 78, 79
Massoth* 30, 32–39, 42, 48, 54, 55, 62, 78, 79, 84
Maxsein* 59, 62, 63, 66, 67, 70, 71, 76– 80, 85, 89
Mehs 54
Müller-Hermann* 81–84, 86
Neber* 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12–26, 28–35, 39–51
Nellen 36–40, 86
Niggemeyer 86
Pünder 16, 27, 54, 56, 71, 90
Rösch 86
Schlange-Schöningen* 1–3, 5–7
Schmücker 88
Schröter 16, 71
Schütz 81
Semler* 90
Solleder* 49
Spies* 1–3, 5–29, 33, 36–43, 45–55, 57–70, 72–77, 80–90
von Spreti* 41, 54, 71, 89, 90
Steinbiß* 10, 11
Stücklen* 35–39, 48, 54, 89
Tillmanns* 2–5, 8, 10, 11, 13, 16–28, 30–35, 40, 41, 43, 46–50, 52–54, 56, 60–62, 65, 68, 69, 72, 74, 76, 78–83, 85, 88–90
Vogel 54, 56, 71, 89, 90
Weber* 34, 35, 39, 41, 42, 48, 49, 56, 61, 67, 69–71, 76, 77, 88

SPD

Altmaier* 7, 19, 26, 27, 30, 54, 56, 71, 90
Bärsch* 1, 2, 6–16, 18–24, 26, 28–30, 32, 33, 35–40, 42–44, 46, 49–52, 54, 55, 57–59, 61–64, 68, 70–73, 76, 78–80, 84, 85, 90
Behrisch* 16, 19, 21–32, 36–41, 43–54, 56–66, 68–70, 72–74, 77–90
Berlin 86
Bielig* 1–7, 12–28, 30–35, 39–58, 60–77, 80–84, 87, 89, 90
Blachstein* 39, 40, 42–47, 50, 51, 53–57, 59, 60, 62–65, 68, 69, 71, 72, 77–79, 84, 85, 89, 90
Brandt* 6, 30, 36–39, 43, 45, 47–49, 51, 54, 56, 58, 71, 90

Brill* 1–7, 9–11, 14, 16–18, 71, 89, 90
Bromme* 2, 4, 8, 13, 15, 17–30, 36–38, 42, 43
Diel 88
Döhring 21–24, 36–39
Eichler* 16, 27, 36–39, 41–43, 47, 48, 52–57, 60, 62, 74, 84, 89
Erler 54, 56, 71, 89
Faller 88
Franke 88
Gleisner 88
Graf 21–24
Heiland* 33, 40–44, 52–57, 79
Herbig 16
Kalbitzer 25
Keilhack 86
Korspeter* 2, 4, 6–13, 15–18, 20, 25–31, 36–47, 49–54, 56–60, 62–67, 69, 70, 72–79, 81–88
Löbe 13, 16, 27
Ludwig 16, 90
Lütkens* 2, 3, 5, 8, 9, 14, 17–20, 25, 27, 28, 31, 32, 34, 35, 41–44, 48, 49, 51–58, 60–65, 68, 70, 71, 73, 74, 77–79, 82, 83, 85, 89, 90
Maier 80, 88
Marx 90
Mellies* 10, 11, 40, 42, 48, 62
Menzel 88
Meyer* 1–3, 5–19, 21–24, 88
Meyer-Laule 4
Mommer* 19, 20–35, 39–41, 43, 44, 46–54, 56–58, 60–65, 67, 68, 70–74, 76–83, 85–87, 89
Mücke* 4–13, 16–18
Nadig 80, 88
Neubauer* 58–66, 68–80, 82–84, 87, 88, 90
Neumann* 2, 3, 9–11, 21–24, 26, 33, 35, 40, 42, 46, 49, 58, 61, 63, 65, 66, 68–71, 73, 76, 78, 79, 81, 83, 89
Nölting 16
Ollenhauer* 16, 27, 54, 56
Paul* 2, 3, 5, 9, 17–19, 20–28, 31, 33–35, 39, 40, 42, 43, 46–51, 53–58, 60–64, 67–73, 76–80, 82, 83, 85, 86, 88–90
Priebe 86
Reitzner 86
Ritzel 16, 27, 71, 89, 90
Schanzenbach 86
Schmid* 16, 19, 20, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 41, 48–50, 54, 56, 62, 63, 70, 71, 73, 76, 77, 80, 83, 89, 90
Schöne 35
Schoettle 71, 89, 90
Schroeder* 44
Wehner* 1–64, 66–73, 75–90
Weltner 86
Wönner 16, 27, 54

FDP

Becker 16, 27, 54, 56, 71, 89, 90
Blank* 7, 33, 40, 43–52, 62, 89, 90
von Campe 16, 27
Dannemann* 34
Ehler 88, 89
Hasemann* 2, 3, 7, 9, 13, 14, 16, 27, 41, 42, 54, 56, 89, 90
Henn* 51–55, 57–68, 70–90
Hoffmann (Lübeck)* 44, 80, 82
Hoffmann (Schönau)* 45–47, 49, 50, 53, 54, 56, 58–60, 65, 66, 68, 75, 76
Hübner 86
Hütter* 6, 10, 11, 16, 27, 71, 89, 90
Kühn 1
Langer* 10, 11, 36–38
Luchtenberg* 49
Mulert* 61–63, 65–67, 69, 70, 71, 73, 75–77, 79, 82, 84, 85
Neumayer 40
Nowack* 5
Oellers 4, 14
Onnen* 1
Pfleiderer 16, 27, 54, 56, 71, 89, 90
Preusker* 1, 2
von Rechenberg* 16, 27, 41, 54, 56, 71
Reif* 3, 9–11, 26, 30, 33, 34, 39–41, 43, 44, 47–56, 58–60, 62–64, 66–70, 72, 74–80, 82, 84, 85, 87, 89
Stegner* 2, 5–7, 9, 12, 15, 16, 25, 41
Wirths* 17

DP (seit 17. Dezember 1951 DP/DPB)

Frommhold* 59–61, 64, 65, 67, 68, 70, 74, 75, 77
Leuchtgens* 17–19, 21–29, 31, 33, 35, 41, 45, 88
von Merkatz* 14, 16, 27, 43, 44, 48, 49, 51, 53, 54, 56, 58, 60–63, 68, 69, 71–73, 90
Mühlenfeld 54
Ott* 55
Schuster 86

Walter* 80–86, 89
Wittenburg* 1, 2, 4–6

BP (seit Dezember 1951 Teil der FU)

von Aretin * 73, 74, 77–80, 82–85, 87, 88–90
Besold* 49
Decker* 33, 71, 89, 90
Fink* 1, 7, 12, 13, 19, 20, 25, 27, 29, 31, 34, 40, 42, 43, 44
von Fürstenberg* 2
Lampl* 28
Mayerhofer* 18
Meitinger* 47, 73
Oettingen-Wallerstein 54, 56
Seelos 16, 27
Volkholz* 3

Zentrum (seit Dezember 1951 Teil der FU)

Hamacher* 15, 16, 18–31, 33, 34
Krause* 1–5, 7–9
Pannenbecker* 35
Reismann 16, 27, 56, 89, 90
Wessel* 41–43, 45–48, 50, 51, 53, 54, 56–70
Willenberg* 44

WAV

Loritz 16, 27
Paschek* 29

BHE/DG

Weickert* 47, 48

KPD

Thiele 1

2. Bundesregierung

Regierungsmitglieder

Adenauer 16, 27, 54, 56
Dehler 49
Erhard 84
Kaiser 2, 3, 7, 8, 10, 17, 25, 27, 43, 44, 49, 51, 54, 60, 68, 69, 76–79, 84, 87, 90
Lukaschek 60

Bundeskanzleramt (mit Vorläufern des Auswärtigen Amtes)

Hallstein (Staatssekretär) 27
Bachmann 47, 50, 52–55, 57, 58, 60, 66, 84, 89, 90
Blankenhorn 16, 27
Cramer 43
Dittmann 16, 27
von Glaer 89
Gumbel 4, 49, 51, 54, 56
Hinz 71
Kaufmann 67
Kilb 54
Mühlenstedt 71, 72
Oster 89
Vockel 10, 37, 38, 78, 79
Wrasmann 79
Wirsching 40, 62, 63

Auswärtiges Amt

Hallstein (Staatssekretär) 54, 56, 63, 68, 71, 89, 90
Biermann 51
Blankenhorn 62, 63, 89, 90
Bock 84
Böker 51, 52, 89, 90
Böx 29
Bottler 54, 56, 62
Bräutigam 90
Brückner 55, 90
Bünger 89
Diehl 90
Dreher 61–64, 67, 69, 70, 71
Grewe 62, 64, 67, 68, 70–72
von Haeften 62–64, 67, 70, 72
Hassell 62, 63
Heimsoeth 74
Hergt 42, 84
Heuseler 68
Hilger 90
Ingendaay 71
Jakob 53–55, 57, 58
von Klewitz 62, 63
Kordt 90
Kossmann 31, 32, 41, 43, 53–56, 62–64, 67, 68, 70–72, 90
Krape 90
Lankes 61, 64
von Maydell 33–35, 40, 45, 46, 48, 49, 52, 59, 74

Mosler 54, 61, 67, 69
Oncken 69–71, 75, 81
Ophüls 62, 71, 89, 90
Osterheld 47
Pauls 90
Pauly 43, 49
Pelckmann 72
von Puttkamer 89, 90
Sanne 89, 90
Scheel 89, 90
Schmoller 84
Schwartz 71, 72
Sigrist 63, 68
Stubbe 84, 85, 87
Thierfelder 90
Voigt 51, 52, 54, 56

Bundesministerium des Innern

Bauch 80
Behncke 66
Breull 67
Cellarius 85, 86
Danzebrück 87
Fritsch 36, 82
Forschbach 80
Füsslein 43, 47–49, 51–54
Geeb 43, 51, 52
Hecht 59
Henske 78, 79
von Jordans 49
Kaminski 40, 41
Kleberg 4
Lasch 86
Lechner 48, 49, 52–54, 62
Leuenberg 41
Milmer 35
von Nathusius 4
Pietsch 39, 58
Radke 32
Rothe 12, 86
Sailer 78, 79
Sauer 39
Schaar 2
Scheck 86
Scheffler 39, 74
Schroers 39
Schultheiß 88
Seifert 73
Spitzer 61
Werner 74
von Wolff 32

Bundesministerium der Justiz

Bertram 64, 69, 89
von Grolman 54, 63, 67, 68, 70, 71
Nüse 18, 21–24
von Puttkammer 63, 68, 71, 72
Roemer 16, 54, 56, 63, 71, 89, 90
Rotberg 18
Zorn 81

Bundesministerium der Finanzen

Brenning 74
Fischer-Menshausen 74
Gamradt 28
Poerschke 87
Schwermer 74
Steiger 64

Bundesministerium für Wirtschaft

Fremerey 35
Giel 35, 83
Kahn 88
Kalus 60, 65, 66, 68, 70, 72, 74, 77, 81, 87, 90
Kaysen 25
Kleindienst 82–84
Kleine 4, 8, 15, 25
Krautwig 84
Rau 87
Schmidhuber 8, 25
Seibt 2
von Walterstorff 16, 27
Wolf 9
Woratz 83

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Fendel 9
Koch 81, 82
Mann 2
Pröstler 2
Raupp 81
Schönfeld 63
Schui 46, 47
Steidle 82, 87

Bundesministerium für Verkehr

Heise 87
Kraus 39
Merz 39
Möller 35
Schrötter 35

Bundesministerium für Arbeit

Dahnen 74
Kost 9
Leder 60

Bundesministerium für Anglegenheiten des Wohungsbaus

Schornstein 56

Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen

Schreiber (Staatssekretär) 4, 76, 77, 80
Abicht 61, 62
Arke 61
Bergner 35
Bode 8, 19, 74, 75
Czieslik 39
Dauge 81
Hilgermann 65, 74
Kellner 78, 79
Kleberg 55
Kraus 74
Kutzner 50, 60, 68, 76, 78, 79
Lindewirth 60
Ludwig 81
Middelmann 54, 77, 84
Mletzko 65, 74, 75, 87
Nahm 80, 84, 87
Pluschke 65, 87
Riedel 30, 45, 80, 84, 85
Senteck 7, 19, 30, 33, 39, 60, 65, 72, 74, 76, 78, 79
Vetter 66, 81, 82
Vogl 9, 12, 45, 86
Wende 86
Werber 2, 4–6, 74–76
Wieland 85
Zdralek 39, 45, 60, 65, 66, 72, 74, 76, 77, 81, 84–86
Zimmer 76, 78, 79

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen

Thedieck (Staatssekretär) 4, 5, 7, 9, 10, 13–20, 25–30, 32–34, 37–40, 42–44, 47–59, 61, 62, 64–70, 72–77, 80, 82, 83, 87, 89
Achenbach 25, 26, 30, 35, 81, 83, 84
Baumann 21–24, 36, 78, 79
Bodens 73
Brammer 10, 36–38, 78, 79
von Dellingshausen 15, 17, 18, 29, 36, 40–43, 49, 57, 58, 60, 64, 67, 69, 70, 72
Dittmar 81
Dombrowski 78, 79
Drechsler 82, 87
Friedrich 10, 21–24, 36–38
Furch 60, 65, 83
Germer 78, 79
von Hammerstein 5, 6, 14, 15, 17–19, 20, 25, 26, 28–35, 39, 40, 41, 43–46, 48–54, 58, 73, 76–79, 82, 83, 85
Hampel 32, 39, 44, 86
Hüttemann 18
Kemski 36–38
Kleberg 29
Knoop 37, 38, 73
Koepp 8, 57–59, 84
Kunisch 8, 15–18, 20–26, 28–30, 32, 34, 39–44, 47–50, 52–56, 58, 62–64, 67–71, 81
Liebrich 4–6, 8, 9, 11, 12, 18–20, 26–30, 39, 40, 42, 45, 58–60, 65–68, 72, 74–76, 84, 85, 87
Magen 78, 79
Müller 74–77, 81–85, 87–89
Pagel 10, 11, 20–24, 36–38, 78, 79
Perkuhn 73
Reichheim 60, 79
Sagner 10
Sattler 81, 84, 85
Timm 10, 21–24, 36–38
Tobias 36–38
Türk 3, 4, 6, 8–10, 12–17, 19, 21–25, 27, 28, 30, 33, 35–40, 45, 49, 52
Warnke 33, 74, 75, 80, 81, 84, 85
von Zahn 3, 8, 16, 28, 29, 35, 37, 38, 51–53, 56–60, 90
Zettelmeyer 82, 87

Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans

Röhreke 54, 56
Schwarz 84, 85
Sonnenhol 89, 90
Vogel 16, 27, 41, 43, 56, 89

Presse- und Informationsamt

Diehl 29
von Eckardt 54, 56
Hamm 29, 32, 33, 40, 41, 43, 47, 50, 52–54, 56, 62, 63, 65, 67, 71, 72, 74, 89, 90
von Twardowski 16

3. Bundesrat/Vertreter der Länderregierungen

Baden (bis 25. 4. 1952)

Cuno (Bevollmächtigter) 2

Baden-Württemberg (seit 25. 4. 1952)

Gögler (Bevollmächtigter) 89
Dittle 80
May 80

Bayern

Leusser (Bevollmächtigter) 54, 56
Henninger 80
Hofmann 60, 62–68, 70–73, 75, 77–80, 82, 83, 85, 89, 90
Kopf 6–8, 19, 26, 39, 41, 43, 47, 48, 50, 52, 53, 57, 58
Niederalt 49

Berlin

Klein (Bevollmächtigter) 8, 15, 16, 30, 40, 48, 49, 54, 56, 64, 67, 69, 70, 81, 87, 89
Bach 76, 78, 79, 87
Haussmann 8, 40
von Helmolt 51, 52, 55
von Mettenheim 7, 8, 12, 14, 15, 17, 21–24, 47, 48, 67–69
Müller 7, 21–24, 29, 30, 33, 41, 43, 48, 62, 64, 67, 69, 70
Rentz 54
Reuter 48
Ringhandt 30, 31, 33, 65, 67, 72, 74, 76, 80, 84–87
Roering 76
Schroembgens 51
Seipold 65, 76, 78
Wilbrandt 84
Winkelmann 21–24
Wolkwitz 14, 19, 41, 43, 80, 81
von Vortisch 31

Bremen

Carstens (Bevollmächtigter) 16, 26, 54, 56, 68, 84
Breyhan 25
Büttner 82–84
Fenske 82
von Hoffmann 13, 41
Thiolbar 25

Hamburg

Hansen (Bevollmächtigter) 16, 54, 89
Berghaus 18
Braasch 7, 9, 13, 15, 48
Jaeschke 49, 62
Kyselka 7

Hessen

Apel (Bevollmächtigter) 54
Beyer 39, 41, 82, 87
Dietrich 48, 49, 51, 58, 62
Haastert 54, 80
Raue 8
Rausch 18

Niedersachsen

Lauffer (Bevollmächtigter) 14
Albertz 4, 6
Alfken 86
Danckwerts 54
Herzog 64, 68
Ingensand 5
Joachimi 52, 58, 60, 62, 71
Parisius 57, 70
Roth 63, 65, 67, 82, 87

Nordrhein-Westfalen

Spiecker (Bevollmächtigter) 16, 48, 56, 89
Barzel 18
Breitner 2
Metelmann 80
Schmidt 1, 8, 12–15, 33, 41, 43, 44, 80, 88
von Wedel 53
Wegner 88

Rheinland-Pfalz

Haenlein (Bevollmächtigter) 16, 18, 48, 54

Schleswig-Holstein

Claussen (Bevollmächtigter) 89
Cuntze 83
Geigenmüller 74
Heim 43, 80
Korff 4
Neuling 14
Nöhring 16, 39, 56, 58
von Plotho 87
Wilson 83, 85

Württemberg-Baden (bis 25. 4. 1952)

Gögler (Bevollmächtigter) 4, 16, 49, 54, 56
Linder 2, 13
May 51, 56

Sekretariat

Ingendaay 8, 9, 12–15, 25, 26, 28–30, 32, 33, 35
Katzenberger 3, 4, 74
Model 89
Müller 20
Rakette 5, 6
Wegmann 3–5, 7, 16, 18, 27, 40–42, 48, 49, 51–56, 58, 59, 62, 66, 67, 69–71, 73, 84, 90

4. Weitere Teilnehmer

Anonymus (»Ostzonenbewohner«) 11
Bahr (RIAS, Berlin) 39
Behling (Rechtsschutzstelle Berlin) 78, 79
Dietrich (SWDR, Stuttgart) 73
Ebersbach (Jugendsozialwerk Tübingen) 86
Feuser (Heimatlosen-Lagerdienst des CVJM) 86
Friedenau (UFJ) 24
Friedrich (ehem. DDR-Häftling, SPD) 44
Gerull (ehem. DDR-Häftling, SPD) 44
Greiff (Bauernverband Berlin) 21, 81
Gries (»Der Tag«, Berlin) 10
Hemminger (Ost-Büro der FDP) 78
Jöhren (Ost-Büro der CDU) 11, 21–24, 76, 78
Karweina (NWDR) 73
Kaumann (Treuhandstelle für Interzonenhandel, Frankfurt a. M./Berlin) 25
Keller (Ost-Büro der SPD) 76
Kisker (Agrarexperte) 21
Kramer (Forschungsbeirat des BMG) 11, 21
Leusch (Deutsches Rotes Kreuz, Hamburg) 42
Lüttge (Ost-Büro der FDP) 78
Meimberg (Forschungsbeirat des BMG) 11
Naase (Ost-Büro der FDP) 76
Panzer (Ost-Büro der SPD) 65
Pfalzgraf (Königsteiner Kreis) 21
Rosenthal (UFJ) 21–24
Rupp (Forschungsbeirat des BMG) 11, 79
Scheffler (Ost-Büro der FDP) 11
Scholz (»Telegraf«, Berlin) 10
Schütz (RIAS) 79
Stadie (Forschungsbeirat des BMG) 78
Steigner (NWDR) 73
Thauer (Haus Altenberg bei Köln) 86
Thomas (Ost-Büro der SPD) 11, 22, 44, 65, 66
Wagner (Deutsches Rotes Kreuz, Hamburg) 42
von Wrochen (Forschungsbeirat des BMG) 78

Einrichtung der Edition

A. Zur Edition

Nach offizieller Zählweise fanden in der ersten Wahlperiode 91 zum Teil mehrtägige Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses statt. Da fünf Sitzungen ausfielen[1], zugleich aber die Teilsitzungen mehrtägiger Zusammenkünfte jeweils eigenständigen Charakter besessen haben, ergibt sich die Zahl von 93 stattgefundenen Sitzungen. Von 90 dieser Sitzungen wurden protokollarische Niederschriften angefertigt, die allesamt in die nachfolgende Edition aufgenommen wurden.[2] Ausgenommen sind lediglich die Protokolle derjenigen sieben Sitzungen, die gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß stattfanden. Zu diesen Sitzungen wurden die Dokumentenköpfe sowie ein knappes Regest abgedruckt.[3] Im Wortlaut sind diese meist sehr umfangreichen Protokolle in der Edition zum Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages wiedergegeben.[4] Die vorliegende Edition enthält somit die Protokolle von 83 Sitzungen sowie die Regesten zu sieben weiteren, gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Sitzungen.

Die Sitzungsprotokolle des Gesamtdeutschen Ausschusses sind im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages überliefert. Bei der Mehrzahl der Dokumente handelt es sich um sogenannte Kurzprotokolle (66). In acht Fällen blieben die stenographischen Aufzeichnungen erhalten, auf Grund derer die Kurzprotokolle erstellt worden sind.[5] Sie wurden wegen ihrer größeren Ausführlichkeit und Authentizität in vier Fällen den Kurzprotokollen vorgezogen, in den übrigen Fällen jedoch die Kurzprotokolle wiedergegeben.[6] Über den Verlauf von zwei Sitzungen liegen sogenannte »protokollarische Vermerke« vor, die der Form nach als Kurzprotokolle einzustufen sind.[7] Für elf Sitzungen wurden stenographische Protokolle erstellt, die teilweise einen erheblichen Umfang besitzen. Sie konzentrieren sich thematisch vor allem auf die Beratungen wichtiger deutschlandpolitischer Entscheidungen. Von dem Abdruck der zahlreichen Referate, die während der Sitzungen von Abgeordneten, Vertretern der Bundesregierung, des Bundesrats, der Länder oder von sonstigen Sachverständigen gehalten wurden, wurde abgesehen, da sie häufig sehr detailliert auf Einzelprobleme eingehen. So weit Exemplare dieser Referate ermittelt werden konnten, wurden sie allerdings in den Anmerkungen nachgewiesen und für die Kommentierung verwendet. Lediglich in vier Fällen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen jeweils als be-

---

[1] Ausgefallen sind die Sitzungen Nr. 33, 53, 58, 72 und 84.
[2] Über die 54., 56. und 59. Sitzung wurden keine Niederschriften angefertigt.
[3] Vgl. Dok. 16, 27, 54, 56, 71, 89, 90.
[4] Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 39, 52, 78, 79, 103, 124, 125.
[5] Vgl. Dok. 3, 4, 5, 6, 20, 21, 29, 34.
[6] Vgl. Dok. 3, 4, 5 und 20. Auszüge aus den stenographischen Aufzeichnungen zu Dok. 6 werden in den Anmerkungen wiedergegeben.
[7] Vgl. Dok. 78, 79.

sonders aussagekräftig anzusehen sind, wurden Referate als A-Dokumente im Anschluß an die jeweiligen Sitzungsprotokolle abgedruckt. Dabei handelt es sich um ein Referat *Wehners* über die Bedeutung der Tagung des kommunistischen »Weltfriedensrates« im System der sowjetischen Deutschlandpolitik[8], um einen Bericht des Abgeordneten *Reif* über die Aufnahmeprozedur in den Flüchtlingsnotaufnahmelagern in Gießen und Uelzen[9], um den Bericht des Leiters der Berliner Abteilung des Gesamtdeutschen Ministeriums, *Magen*, über die Tätigkeit seines Hauses[10], sowie um den Bericht des Wirtschaftsministers *Erhard* über den grundsätzlichen politischen Standpunkt der Bundesregierung in der Frage des Interzonenhandels.[11]

Der Gesamtdeutsche Ausschuß war nach § 34 der vorläufigen Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages als vertraulicher Ausschuß eingestuft worden. Aus diesem Grund wurden die Protokolle des Ausschusses entweder als »vertraulich« (76 Protokolle) oder als »geheim« (12 Protokolle) bewertet. Lediglich zwei Protokolle über Sitzungen, die gemeinsam mit dem Ausschuß für Jugendfürsorge bzw. dem Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung stattgefunden haben, wurden nicht eingestuft.[12] Bis zum Ablauf der 30jährigen Sperrfrist und zum Teil darüber hinaus wurden sie in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verwahrt, wo sie für Wissenschaft und Öffentlichkeit unzugänglich blieben.

In der Regel wurden von jedem Protokoll zwei Ausfertigungen erstellt. Ein Exemplar sollte bei den Ausschußunterlagen verbleiben, das zweite Exemplar war gemäß Beschluß des Ältestenrats für den Ausschußvorsitzenden bestimmt.[13] Im Falle des Gesamtdeutschen Ausschusses verblieben allerdings beide Ausfertigungen bei den Ausschußakten. Die Weitergabe der Protokolle an Dritte war bei Ausschüssen, die als vertraulich eingestuft waren, grundsätzlich nicht vorgesehen.[14] In einigen Fällen wurden jedoch Ausnahmen gemacht: so erhielt das Auswärtige Amt jeweils eine dritte Ausfertigung des Protokolls der 66. Sitzung vom 1. Oktober 1952 (Dok. 67) und der 68. Sitzung vom 22. Oktober 1952 (Dok. 69).[15] In beiden Fällen ging es um den »Generalvertrag« bzw. um den Vertrag über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Auch bei den gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Sitzungen lag die Zahl der Ausfertigungen naturgemäß höher. Das Protokoll der 73. Sitzung, in der der Ausgang der saarländischen Wahlen vom 30. November 1952 analysiert wurde, wurde sogar fünffach ausgefertigt: je ein Exemplar ging an das Auswärtige Amt (3. Ausfertigung) und an das Bundeskanzler-

[8] Vgl. Dok. 28a.
[9] Vgl. Dok. 39a.
[10] Vgl. Dok. 78a.
[11] Vgl. Dok. 84a.
[12] Vgl. Dok. 86 u. 88.
[13] Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 22. Sitzung, 11. November 1949.
[14] Nicht als vertraulich eingestufte Ausschüsse durften in Einzelfällen Abschriften der Protokolle an Dritte weitergeben, jedoch erst nach Abschluß der Behandlung der betreffenden Materie durch das Plenum des Bundestages. Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 91. Sitzung, 9. November 1950, TOP 7.
[15] Vgl. die Empfangsbestätigungen des Auswärtigen Amtes vom 22. und 28. Oktober 1952, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP (Anlagen zum Protokoll).

amt (4. Ausfertigung).[16] Die fünfte Ausfertigung erhielt das Gesamtdeutsche Ministerium zur Kenntnisnahme. Das Begleitschreiben des Ausschußsekretärs, das der zu versendenden Ausfertigung beigefügt wurde, lautete: »1. Dies ist ein Dienstgeheimnis. 2. Weitergabe nur von Hand zu Hand, bei Postbeförderung nur als Einschreiben. 3. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung«.[17] Da bei den Recherchen für die Edition weder in Parlamentariernachlässen noch in Fraktionsunterlagen oder Regierungsakten weitere Exemplare gefunden wurden, spricht viel dafür, daß eine weitergehende Verbreitung unterblieb. Allerdings stellte der Ältestenrat Anfang 1951 fest, »daß die Fraktionsbüros nach wie vor mit sämtlichen Protokollen beliefert« würden.[18] Innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens war es nicht möglich, die Akten der Regierungsorgane der DDR und die Parteiakten der SED im Hinblick darauf zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich die Führung der DDR für die Vorgänge im Gesamtdeutschen Ministerium und im Gesamtdeutschen Ausschuß interessierte.

Um dem Leser die Benutzung der Edition zu erleichtern, wurden den Dokumenten eine Reihe von Verzeichnissen vorangestellt. Im Kapitel »Kurzbiographien und Mitgliederverzeichnisse» finden sich die Kurzbiographien von insgesamt 99 Abgeordneten, die während der ersten Wahlperiode als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses geführt wurden (1.). Ihnen folgen zwei tabellarische Aufstellungen, die die jeweilige Zusammensetzung des Ausschusses zu bestimmten Zeitpunkten, nämlich im Juni 1951 und im März 1953, erkennbar machen (2.). Beschlossen wird das Kapitel durch die »Übersicht der Teilnehmer an den Ausschußsitzungen», die sämtliche annähernd 500 Personen – gegliedert nach ihrer Herkunft aus Fraktion, Ministerium, Bundesland usw. – aufführt, die sich im Laufe der ersten Wahlperiode an den Ausschußsitzungen beteiligten (3.). Im Unterschied zum Personenregister wurden hier auch diejenigen Personen berücksichtigt, die während der Ausschußsitzungen weder selbst das Wort ergriffen noch zum Gegenstand von Erörterungen wurden.

Im Anschluß an die Bermerkungen über die »Einrichtung der Edition« folgen weitere Verzeichnisse technischer Natur: das »Verzeichnis benutzter Archivalien« (B), das »Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur« (C), das »Verzeichnis der Abkürzungen « (D) sowie das »Verzeichnis der Dokumente» (E). Beschlossen wird die Edition durch ein Personenregister, das biographische Angaben über die im Untersuchungszeitram innegehabten Funktionen enthält, sowie durch ein ausführliches Sachregister.

Bei der Fertigstellung der Edition waren viele Personen behilflich. Frau Ingeborg Müller und Frau Monika Demary haben mit Sorgfalt die Texterfassung besorgt, Frau Marlies Wittlake betreute die Drucklegung. Als studentische Hilfskräfte haben Gaby Sonnabend und Ingo Klein bei Recherchen und redaktionellen Arbeiten mitgewirkt. Einen zeitlich begrenzten Beitrag leistete auch Thomas Wollschläger während eines Praktikums. Die fortwährende Unterstützung der Kollegen in der Parlamentaris-

[16] Vgl. die Empfangsbestätigungen, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP (Anlagen zum Protokoll). Bundeskanzler *Adenauer* zitierte während einer Kabinettssitzung im Januar 1953 aus dem Protokoll. Vgl. Lenz, Tagebuch, S. 520.

[17] Vgl. z. B. das Begleitschreiben vom 12. Dezember 1952, BA, B 137/3623.

[18] Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 103. Sitzung vom 1. März 1951, TOP 7.

mus-Kommission hat die Fertigstellung des vorliegenden Bandes wesentlich erleichtert. Zahlreiche Hinweise und Verbesserungen verdankt die Edition Prof. Dr. Rudolf Morsey. Zu danken ist aber auch den beiden anderen Herausgebern, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Dietrich Bracher und Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz. Den Mitarbeitern der benutzten Archive und Bibliotheken danke ich für ihre Unterstützung. Namentlich genannt seien nur Frau Margrit Loges vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages in Bonn und Frau Barbara Richter vom Archiv der sozialen Demokratie, gleichfalls in Bonn. Dank gilt schließlich Frau Greta Wehner für die Erlaubnis, einschlägige Teile des Nachlasses von Herbert Wehner für die Edition zu nutzen.

B. Verzeichnis der Archivalien

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin (ACDP)

Nachlaß Linus Kather
Nachlaß Willy Massoth
Nachlaß Hans-Joachim v. Merkatz
Nachlaß Robert Tillmanns

Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD)

PV-Vorstandsprotokolle 1949–1953
PV-Bestand Kurt Schumacher
PV-Bestand Erich Ollenhauer

Nachlaß Karl Mommer
Nachlaß Carlo Schmid
Nachlaß Erwin Schoettle
Nachlaß Herbert Wehner
Nachlaß Helene Wessel

Archiv des Deutschen Liberalismus, Gummersbach (AdL)

Bestand Ostbüro der FDP

Bundesarchiv, Koblenz (BA)

Bundesministerium für Wirtschaft (B 102)
Bundesministerium des Innern (B 106)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (B116)
Bundeskanzleramt (B 136)
Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (B 137)
Bundesministerium der Justiz (B 141)
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (B 145)
Bundesministerium für Vertriebene (B 150)

Nachlaß Hermann Brill
Nachlaß Jakob Kaiser
Nachlaß Franz Thedieck

Bundespresseamt, Bonn (BPA)

Pressekonferenzen 1949–1953 (F 1/30)

Bundesrat, Bonn (BR Archiv)

Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten
Ausschuß für Flüchtlingsfragen
Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht

Bundesrat, Drucksachen 1949–1953 (BR Drs.)
Bundesrat, Sitzungsberichte 1949–1953 (BR Sten. Ber.)

Franz-Neumann-Archiv, Berlin (FNA)

Nachlaß Franz Neumann

Landesarchiv Berlin (LA Berlin)

Nachlaß Ernst Reuter

Magistrats- bzw. Senatsprotokolle 1949–1953

Magistrats- bzw. Senatskanzlei (Rep. 2)
Bestand Berliner Friedensrat (Rep. 831)

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf (HSTA Düsseldorf)

Ministerium für Bundesangelegenheiten (NW 94)

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Bonn (BT ParlA)

Ältestenrat, 1. Wahlperiode

Ausschüsse, 1. Wahlperiode
– Ausschuß für Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten (7. Ausschuß)
– Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen (8. Ausschuß)
– Ausschuß für Berlin (9. Ausschuß)
– Haushaltsausschuß (10. Ausschuß)
– Ausschuß für Wirtschaftspolitik (13. Ausschuß)
– Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)
– Ausschuß für Sozialpolitik (21. Ausschuß)
– Ausschuß für Heimatvertriebene (22. Ausschuß)
– Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht (23. Ausschuß)
– Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung (24. Ausschuß)
– Ausschuß für Grenzlandfragen (29. Ausschuß)
– Ausschuß für Jugendfürsorge (33. Ausschuß)
– Ausschuß für Fragen der Presse, des Films und des Rundfunks (34. Ausschuß)

Gesetzesdokumentation (G-Dok.)
– Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950 (I/60)
– Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Notaufnahme vom 21. Juli 1951 (I/188)
– Flüchtlings-Notleistungsgesetz vom 9. März 1953 (I/390)
– Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (I/422)
– Gesetz betr. den Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten mit Zusatzverträgen/Gesetz betr. den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betr. den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (I/545–548)

Haushaltspläne, 1. Wahlperiode

Präsidialregistratur, 8/79 (Ehlers)

Umdrucke, 1. Wahlperiode

Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
– Flüchtlingswesen (2/705)

Zusammensetzung der Ausschüsse 1949–1953. Verzeichnisse und Veränderungen

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn (PA/AA)

Politische Abteilung 2 (B 10)
Nachlaß Wilhelm G. Grewe

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bad Honnef/Rhöndorf (StBKAH)

Nachlaß Konrad Adenauer

C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Abkommen und Vorschriften zum Interzonenhandel. Mit einer erläuternden Einführung, bearb. v. Richard Sieben, Frankfurt a. M. 1961.

Adenauer. Briefe 1949–1951, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1985.

Adenauer. Briefe 1951–1953, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1987.

Adenauer, Konrad, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.

Adenauer, Konrad, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.

Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, bearb. v. Frank-Lothar Knoll u. Manfred Nebelin, München 1990.

Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, bearb. v. Frank-Lothar Knoll u. Manfred Nebelin, München 1989.

Adolph, Bernd, Die Anfänge des Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands, in: DA 28 (1995), S. 1048–1064.

Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bde. 4 u. 5, bearb. v. Hans-Dieter Kreikamp, München/Wien 1980–1981.

Aktenstücke zur Beurteilung des Grotewohlbriefes. Veröffentlicht im Auftrage der Bundesregierung, Bonn 1951.

Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland, 1949–1953.

Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Amerikanisches Kontrollgebiet, 1949–1953.

Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet, 1949–1953.

Archiv der Gegenwart, bearb. v. Heinrich Siegler, 1949–1954.

Auftakt zur Ära Adenauer. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949, bearb. v. Udo Wengst, Düsseldorf 1985.

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. v. Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1998.

Becker, Winfried, Die Entwicklung der politischen Parteien im Saarland 1945 bis 1955 nach französischen Quellen, in: Rainer Hudemann, Raymond Poidevin (Hrsg.), Die Saar 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992, S. 253–296.

Beckert, Rudi, Die erste und letzte Instanz. Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Goldbach 1995.

Die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten, hrsg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1951.

Berg, Hans-Joachim, Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages. Kontrollorgan zwischen Macht und Ohnmacht, München 1982.

Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, bearb. v. Hans J. Reichardt u. a., hrsg. im Auftrag des Senats von Berlin, Berlin 1968.

Berlin. Ringen um Einheit und Wiederaufbau 1948–1951, hrsg. im Auftrag des Senats von Berlin, Berlin 1961.

Böhme, Kurt W., Gesucht wird ... Die dramatische Geschichte des Suchdienstes, München 1965.

Bouvier, Beatrix, Ausgeschaltet! Sozialdemokraten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945–1953, Bonn 1996.

Brünneck, Alexander v., Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt a. M. 1978.

BT Anl., Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1949–1953.
BT Sten. Ber., Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1949–1953.
Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung, Bonn 1949–1953.
Bundesanzeiger, hrsg. v. Bundesminister der Justiz, Bonn 1949–1953.
Bundesgesetzblatt, hrsg. v. Bundesminister der Justiz, Bonn 1949–1953.
Conze, Werner, Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1969.
Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963, hrsg. v. Horst Möller und Klaus Hildebrand, Bd. 1: Außenpolitik und Diplomatie, bearb. v. Ulrich Lappenküper, München 1997.
Die Bundesrepublik Deutschland und die UNESCO. 25 Jahre Mitarbeit. Eine Dokumentation, hrsg. v. d. Deutschen UNESCO-Kommission, Köln 1976.
Buschfort, Wolfgang, Das Ostbüro der FDP, masch. Manuskript, Bochum 1996.
Buschfort, Wolfgang, Das Ostbüro der SPD. Von der Gründung bis zur Berlin-Krise, München 1991.
[CDU-Bundesvorstand,] Adenauer: »Es mußte alles neu gemacht werden.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953, bearb. v. Günter Buchstab, Stuttgart 1986.
Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1949–1953, bearb. v. Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1997.
Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982, bearb. v. Peter Schindler, Baden-Baden ^{3}1984.
Dokumentation zur Deutschlandfrage. Von der Atlantik-Charta 1941 bis zur Berlin-Sperre 1961, hrsg. v. Heinrich v. Siegler, Bd. 1, Bonn/Wien/Zürich ^{2}1961.
Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, bearb. v. Wolfgang Heidemeyer u. Günter Hinrichs, Bonn ^{3}1967.
Dokumente zur Deutschlandpolitik,
Bd. I/3: 1. Januar bis 31. Dezember 1942. Britische Deutschlandpolitik. Erster Halbband (1. 1.–30. 6. 1942), bearb. v. Rainer A. Blasius, Frankfurt a. M. 1989.
Bd. I/4: 1. Januar bis 31. Dezember 1943. Amerikanische Deutschlandpolitik, bearb. v. Marie-Luise Goldbach, Frankfurt a. M. 1991.
Bd. II/1: Die Konferenz von Potsdam, bearb. v. Giesela Biewer, Neuwied/Frankfurt a. M. 1992.
Bd. II/2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. Dezember bis 31. Dezember 1949, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit v. Daniel Hofmann, München 1996.
Hermann Ehlers. Präsident des Deutschen Bundestages. Ausgewählte Reden, Aufsätze und Briefe 1950–1954, bearb. v. Rüdiger Wenzel, Boppard 1991.
Eisert, Wolfgang, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, München 1993.
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (Hrsg.), Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereichs DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim, bearb. v. Thomas Heimann, Mannheim 1994.
Europa-Archiv, hrsg. v. Wilhelm Cornides, Frankfurt a. M. 1946–1953.
FDP-Bundesvorstand 1949–1967. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher 1949–1954, bearb. v. Udo Wengst, 2 Halbbde., Düsseldorf 1990.
Federau, Fritz, Der Interzonenhandel Deutschlands von 1946 bis Mitte 1953, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 6 (1953), S. 385–410.

Finn, Gerhard, Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1959, Pfaffenhofen 1960 (Reprint Köln 1989).
Foreign Relations of the United States (FRUS),
1944: The Conference at Quebec 1944, Washington 1972.
1947: Bd. II: Council of Foreign Ministers; Germany and Austria, Washington 1972.
1950: Bd. IV: Central and Eastern Europe: The Soviet Union, Washington 1980.
1951: Bd. III/2: European Security and The German Question, Teil 2: The German Question, Washington 1981.
Freudenhammer, Alfred/Karlheinz Vater, Herbert Wehner. Ein Leben mit der Deutschen Frage, München 1978.
Fricke, Karl Wilhelm, Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984.
Fricke, Karl Wilhelm, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979.
Friedensburg, Ferdinand, Es ging um Deutschlands Einheit. Rückschau eines Berliners auf die Jahre nach 1945, Berlin 1971.
Gelberg, Karl-Ulrich, Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954, Düsseldorf 1992.
Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Vertriebene, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates, hrsg. v. Bundesministeriums des Innern, Bonn 1949–1953.
Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. v. Senator für Justiz, Berlin (West) 1949–1953.
Gesetz- und Verordnungsblatt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt a. M. 1949.
Gesetzblatt der DDR, Berlin (Ost) 1949–1953.
Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, hrsg. v. Eberhard Menzel u. Ludwig Dischler, Hamburg 1954.
Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956, bearb. v. Josef Kaiser, Köln 1996.
Gosewinkel, Dieter, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1971), Bonn 1991.
Grewe, Wilhelm G., Rückblenden 1976–1951, Frankfurt a. M. 1979.
Hagemann, Frank, Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969, Frankfurt a. M. u. a. 1994.
Hagmann, Hans-Joachim, Die saarländischen Landtagswahlen vom 30. November 1952, Köln 1953.
Hamacher, Heinz Peter, DDR-Forschung und Politikberatung 1949–1990. Ein Wissenschaftszweig zwischen Selbstbehauptung und Anpassungszwang, Köln 1991.
Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945–1949, bearb. v. Heinrich Potthoff u. Rüdiger Wenzel, Düsseldorf 1983.
Hardach, Gerd, Der Marshall-Plan. Auslandshilfe und Wiederaufbau in Westdeutschland 1948–1952, München 1994.
Heidemeyer, Helge, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994.
Heinen, Armin, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945–1955, Stuttgart 1996.
Hoffmann, Dierk, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956, München 1996.
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. v. Hans Booms,
Bd. 1: 1949, bearb. v. Ulrich Enders u. Konrad Reiser, Boppard 1982.
Bd. 2: 1950, bearb. v. Ulrich Enders u. Konrad Reiser, Boppard 1984.

Bd. 4: 1951, bearb. v. Ursula Hüllbüsch, Boppard 1988.
Bd. 5: 1952, bearb. v. Kai v. Jena, Boppard 1989.
Bd. 6: 1953, bearb. v. Ulrich Enders u. Konrad Reiser, Boppard 1989.

Jakob Kaiser. Wir haben eine Brücke zu sein. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik, hrsg. v. Christian Hacke, Köln 1988.

Jakob Kaiser. Gewerkschafter und Patriot. Eine Werkauswahl, hrsg. v. Tilman Mayer, Köln 1988.

Der Kampf um den Wehrbeitrag, 3 Bde., München 1952, 1953 u. 1958.

Katalog der deutschen Kultur- und Dokumentarfilme 1945–1952, bearb. u. hrsg. v. Deutschen Institut für Filmkunde, Wiesbaden 1953.

Klonovsky, Michael/Jan von Flocken, Stalins Lager in Deutschland 1945–1990, Berlin/Frankfurt a. M. 1991.

Klotzbach, Kurt, Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945–1965, Bonn 1982.

Kluth, Hans, Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945–1956, Köln 1959.

Körner, Klaus, Der innerdeutsche Broschürenkrieg, in: Aus dem Antiquariat 1/1993, S. A 1–16.

Kosthorst, Erich, Jakob Kaiser. Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1972.

Kreuz, Leo, Das Kuratorium Unteilbares Deutschland. Aufbau, Programmatik, Wirkung, Opladen 1980.

[Lenz, Otto], Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearb. v. Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann u. Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989.

Mai, Gunther, Das »Trojanische Pferd«. Innerdeutsche Handelsbeziehungen zwischen Blockbildung und inter-systemarer Symbiose (1945–1989), in: Gustav Schmidt (Hrsg.), Ost-West-Beziehungen: Konfrontation und Détente 1945–1989, Bd. 2, Bochum 1993, S. 433–448.

Malycha, Andreas (Hrsg.), Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition, Bonn 1994.

Merz, Kai-Uwe, Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959, München 1987.

Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeiter in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, bearb. v. Gabriele Müller-List, Düsseldorf 1984.

Ollig, Gerhard, Rechtliche Grundlagen des innerdeutschen Handels, in: Klaus-Dieter Ehlermann/Siegfried Kupper/Horst Lamprecht/Gerhard Ollig, Handelspartner DDR – Innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen, Baden-Baden 1975, S. 145–201.

Overesch, Manfred, Hermann Brill in Thüringen 1895–1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht, Bonn 1992.

Polen, Deutschland und die Oder-Neisse-Grenze, hrsg. v. Deutschen Institut für Zeitgeschichte unter verantw. Redaktion v. Rudi Goguel, Berlin (Ost) 1959.

Prowe, Diethelm, Weltstadt in Krisen. Berlin 1949–1958, Berlin/New York 1973.

Reuter, Ernst, Schriften – Reden, Bd. 4: Reden – Artikel – Briefe 1949–1953, bearb. v. Hans J. Reichhardt, Berlin 1975.

Richter, Michael, Entstehung und Transformation des Parteiensystems in der SBZ und Berlin 1945–1950, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Bd. II/4, Frankfurt a. M./Baden-Baden 1995, S. 2509–2587.

Richter, Michael, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1990.

Rimscha, Hans v., Die Entwicklung der rußländischen Emigration nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Europa-Archiv 7 (1952), S. 5103–5112, 5319–5332.
Rüss, Gisela, Anatomie einer politischen Verwaltung. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen – Innerdeutsche Beziehungen 1949–1970, München 1973.
SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hrsg. v. Martin Broszat u. Hermann Weber, München ^{2}1990.
Schiffers, Reinhard, Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1951, Düsseldorf 1989.
Schmidt, Robert H., Saarpolitik 1945–1957, Bd. 2: Entfaltung der Saarpolitik zwischen »Wirtschaftsanschluß« und »Europäisierung« 1945–1953, Berlin 1960.
Scholz, Michael F., Herbert Wehner in Schweden 1941–1946, München 1995.
Schwarz, Hans-Peter, Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952, Stuttgartt 1986.
Schwarz, Hans-Peter, Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967, Stuttgart 1991.
Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952, hrsg. v. Willy Albrecht, Berlin/Bonn 1985.
Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977. Teil 1, hrsg. v. Klaus v. Schubert, Köln 1978.
Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957, bearb. v. Petra Weber, 2 Halbbde., Düsseldorf 1993.
Steininger, Rolf (Bearb.), Eine Chance zur Wiedervereinigung?, Die Stalin–Note vom 10. März 1952. Darstellung und Dokumentation auf der Grundlage unveröffentlichter britischer und amerikanischer Akten, Bonn 1985.
Steininger, Rolf, Deutschlandfunk – die Vorgeschichte einer Rundfunkanstalt 1949–1961. Ein Beitrag zur Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1977.
Steininger, Rolf, Der deutsche Langwellensender 1950–1960 – Instrument gesamtdeutscher Politik? Zur Vorgeschichte des Deutschlandfunks, in: Rundfunk und Fernsehen 21 (1973/74), S. 406–428.
Thedieck, Franz, Gespräche und Begegnungen mit Konrad Adenauer. Aus einem halben Jahrhundert deutscher Politik, in: Adenauer und seine Zeit, hrsg. v. Dieter Blumenwitz u. a., Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 326–339.
Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. v. Herbert Michaelis u. Ernst Schraepler, Bd. 22: Das Dritte Reich. Der Angriff auf die deutschen Grenzen, Berlin 1975.
Vogel, Walter, Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinheiten über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, 3 Bde., Koblenz 1956, Boppard 1964, 1983.
Weber, Alfred, Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Bd. V/1, Frankfurt a. M./Baden-Baden 1995, S. 2809–2888.
Weber, Petra, Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie, München 1996.
Wengst, Udo, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988.
Wengst, Udo, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984.
Weymar, Paul, Konrad Adenauer. Die autorisierte Biographie, München 1955.

Zeh, Wolfgang, Das Ausschußsystem im Deutschen Bundestag, in: Hans-Peter Schneider, Wolfgang Zeh (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/New York 1989.

D. Verzeichnis der Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AdG	Archiv der Geschichte
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
BBC	British Broadcasting Service
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMVt	Bundesministerium für Vertriebene
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMWo	Bundesmiisterium für Wohnungsbau
BP	Bayernpartei
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BR	Bundesrat
BT	Deutscher Bundestag
BVP	Bayerische Volkspartei
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
DA	Demokratische Arbeitsgemeinschaft
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DFU	Deutsche Friedensunion
DG	Deutsche Gemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presseagentur
DPB	Deutsche Partei Bayern
DRP	Deutsche Reichspartei
DStP	Deutsche Staatspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
DzD	Dokumente zur Deutschlandpolitik
ECA	Economic Cooperation Act/Agreement/Administration
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland

epd	Evangelischer Pressedienst
ERP	European Recovery Program
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FRUS	Foreign Relations of the United States
FU	Föderalistische Union
FVP	Freie Volkspartei
GBl.	Gesetzblatt
G-Dok.	Gesetzesdokumentation
GG	Grundgesetz
GMBl.	Gemeinsames Ministerialblatt
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HICOG	Office of the High Commissioner for Germany
HJ	Hitler-Jugend
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LDP(D)	Liberal-Demokratische Partei (Deutschlands)
Mbl.	Ministerialblatt
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MdL	Mitglied des Landtags
MdR	Mitglied des Reichstages
NATO	Noth Atlantic Treaty Organization
NDP	Nationaldemokratische Partei
Nl.	Nachlaß
NR	Nationale Rechte
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
OMGUS	Office of Military Government, USA
PPP	Parlamentarisch-Politischer Pressedienst
RIAS	Radio in the American Sector of Berlin
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDR	Süddeutscher Runkfunk
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TOP	Tagesordnungspunkt
UFJ	Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UN(O)	United Nations (Organization)

USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WAV	Wirtschaftliche Aufbauvereinigung
WEU	Westeuropäische Union
WP	Wahlperiode
Z	Deutsche Zentrumspartei

E. Verzeichnis der Dokumente

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
1	14.10.1949	1. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	3
2	14.12.1949	2. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	5
3	19.1.1950	3. Sitzung *BT ParlA (Stenographische Notizen)*	11
4	1.2.1950	4. Sitzung *BT ParlA (Stenographische Aufzeichnungen)*	23
5	9.2.1950	5. Sitzung *BT ParlA (Stenographische Aufzeichnungen)*	38
6	16.2.1950	6. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	47
7	17.5.1950	7. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	55
8	18.7.1950	8. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	61
9	8.9.1950	9. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	68
10	22.9.1950	10. Sitzung (1. Sitzungstag) *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	71
11	23.9.1950	10. Sitzung (2. Sitzungstag) *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	77
12	26.9.1950	11. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	86
13	4.10.1950	12. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	90
14	10.10.1950	13. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	95
15	16.11.1950	14. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	98
16	10.1.1951	14 a. Sitzung *Regest* → Auswärtiger Ausschuß	104
17	11.1.1951	15. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	106
18	18.1.1951	16. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	111
19	25.1.1951	17. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	118

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
20	1.2.1951	18. Sitzung *BT ParlA (Stenographische Aufzeichnungen)*	123
21	4.2.1951	19. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	129
22	5.2.1951	19a. Sitzung (Vormittagssitzung) *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	132
23	5.2.1951	19 b. Sitzung (Nachmittagssitzung) *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	135
24	6.2.1951	19 c. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	137
25	15.2.1951	20. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	141
26	22.2.1951	21. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	148
27	8.3.1951	22. Sitzung *Regest* → Auswärtiger Ausschuß	155
28	15.3.1951	23. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	156
28a	15.3.1951	23. Sitzung *BT ParlA (Referat über die Bedeutung der Tagung des kommunistischen »Weltfriedensrates« im System der sowjetischen Deutschlandpolitik, gehalten von Wehner)*	160
29	29.3.1951	24. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	167
30	19.4.1951	25. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	174
31	26.4.1951	26. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	177
32	17.5.1951	27. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	179
33	31.5.1951	28. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	185
34	7.6.1951	29. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	189
35	14.6.1951	30. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	193
36	16.8.1951	31. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	197
37	17.8.1951	31a. Sitzung (Vormittagssitzung): *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	199
38	17.8.1951	31 b. Sitzung (Nachmittagssitzung): *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	202

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
39	4.9.1951	32. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	205
39a	4.9.1951	32. Sitzung *BT ParlA (Bericht über eine Informationsreise in die unter Bundesverwaltung stehenden Flüchtlingsauffanglager, erstattet von Reif)*	212
		33. Sitzung *(ausgefallen)*	
40	18.9.1951	34. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	214
41	25.9.1951	35. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	219
42	27.9.1951	36. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	226
43	11.10.1951	37. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	228
44	23.11.1951	38. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	234
45	6.12.1951	39. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	250
46	13.12.1951	40. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	259
47	17.1.1952	41. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	262
48	31.1.1952	42. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	272
49	5.2.1952	43. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	281
50	14.2.1952	44. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	290
51	29.2.1952	45. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	299
52	14.3.1952	46. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	304
53	20.3.1952	47. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	311
54	27.3.1952	48. Sitzung *Regest* → Auswärtiger Ausschuß	315
55	28.3.1952	49. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	316
56	2.4.1952	50. Sitzung *Regest* → Auswärtiger Ausschuß	323
57	3.4.1952	51. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	324
58	24.4.1952	52. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	329

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
		53. Sitzung *(ausgefallen)*	
	16.5.1952	54. Sitzung *(kein Protokoll erstellt)*	
59	29.5.1952	55. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	334
	11.6.1952	56. Sitzung *(kein Protokoll erstellt)*	
60	19.6.1952	57. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	338
		58. Sitzung *(ausgefallen)*	
	26.6.1952	59. Sitzung *(kein Protokoll erstellt)*	
61	19.7.1952	60. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	344
62	3.9.1952	61. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	348
63	4.9.1952	62. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	363
64	5.9.1952	63. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	382
65	10.9.1952	64. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	400
66	18.9.1952	65. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	406
67	1.10.1952	66. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	412
68	9.10.1952	67. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	428
69	22.10.1952	68. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	462
70	29.10.1952	69. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	475
71	29.10.1952	71. Sitzung *Regest → Auswärtiger Ausschuß*	502
72	12.11.1952	70. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	503
		72. Sitzung *(ausgefallen)*	
73	12.12.1952	73. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	530
74	9.1.1953	74. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	553

Nr.	Datum	Dokumente und Bestandsnachweis	Seite
75	16.1.1953	75. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	569
76	29.1.1953	76. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	576
77	5.2.1953	77. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	587
78	11.2.1953	78. Sitzung *BT ParlA (Protokollarischer Vermerk)*	597
78 a	11.2.1953	78. Sitzung *BT ParlA (Bericht über Aufgaben und Tätigkeit der Abteilung II des BMG, erstattet von Magen)*	603
79	12.2.1953	79. Sitzung *BT ParlA (Protokollarischer Vermerk)*	627
80	27.2.1953	80. Sitzung *BT ParlA (Stenographisches Protokoll)*	634
81	12.3.1953	81. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	668
82	27.3.1953	82. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	677
83	15.4.1953	83. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	687
		84. Sitzung *(ausgefallen)*	
84	7.5.1953	85. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	698
84 a	7.5.1953	85. Sitzung *FNA, Nl. F. Neumann (Bericht des Bundeswirtschaftsministers Erhard über den grundsätzlichen handelspolitischen Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Interzonenhandels)*	708
85	19.5.1953	86. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	713
86	20.5.1953	87. Sitzung (mit Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge) *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	717
87	10.6.1953	88. Sitzung *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	721
88	2.7.1953	89. Sitzung (mit Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung) *BT ParlA (Kurzprotokoll)*	738
89	8.7.1953	90. Sitzung *Regest* → Auswärtiger Ausschuß	741
90	28.7.1953	91. Sitzung *Regest* → Auswärtiger Ausschuß	743

Der Gesamtdeutsche Ausschuß

Dokumente

Sitzungsprotokolle
1949–1953

Herbert Wehner, 1953
Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages
Foto: Georg Munker

1.

14. Oktober 1949: 1. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »1. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 14. Oktober 1949, 15.40 Uhr, Bonn, Bundeshaus, Zi. 104 Süd«. Zeitdauer: 15.40–16.10 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Kemmer, Schlange-Schöningen, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bärsch, Bielig, Brill, Meyer, Wehner

FDP: – Stellvertreter: Kühn, Onnen, Preusker

DP: – Stellvertreter: Wittenburg

BP: Fink

WAV/Z: Krause (Z)

Beratende Mitglieder:

– Stellvertreter: Thiele (KPD)

Bundesrat:

Nordrhein-Westfalen: Schmidt

Tagesordnung:

Konstituierung des Ausschusses und Wahl des Vorsitzenden

Erledigung der Tagesordnung: Abg. Dr. **Schlange-Schöningen** (CDU) eröffnet als Altersvorsitzender um 15.40 Uhr die Sitzung. Nach der im Ältestenrat getroffenen interfraktionellen Vereinbarung steht der Vorsitz des Ausschusses der Fraktion der SPD zu.[1] Von dieser Fraktion wird Abg. *Wehner* (SPD) zum 1. Vorsitzenden vorgeschlagen. Der Ausschuß wählt daraufhin Abg. *Wehner* (SPD) einstimmig zu seinem 1. Vorsitzenden.

Abg. *Wehner* (SPD) übernimmt den Vorsitz.

Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da die entsprechenden Verhandlungen zwischen den Fraktionen noch nicht abgeschlossen sind.[2] Der **Vorsitzende** regt an, in der nächsten Plenarsitzung die Anwendung des § 34 (Öffentlichkeit der Sitzungen) der

[1] Der von einer interfraktionellen Kommission ausgearbeitete Vorschlag zur Verteilung der Ausschußvorsitze wurde am 5. Oktober 1949 vom Ältestenrat gebilligt. Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 13. Sitzung. Zur Entscheidung der CDU/CSU-Fraktion, den Vorsitz im Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen der SPD zu überlassen, vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 21. Die SPD-Fraktion hatte am 30. September 1949 die Vorschläge des Fraktionsvorstandes zur Besetzung der Ausschüsse gebilligt. Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, Dok. 10.

[2] Zur Wahl des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden vgl. Dok. 2, TOP 1.

vorläufigen Geschäftsordnung für den Bundestag[3] auch auf die Sitzungen des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen zu beantragen und somit für diesen Ausschuß eine besondere Geschäftsordnung zu schaffen.

Dr. **Preusker** (FDP) beantragt im Namen seiner Fraktion

1. Bundesminister *Kaiser* um eine Stellungnahme zu den Vorgängen im Osten zu bitten.[4]

2. Der Ausschuß soll sich über die Behandlung der jetzt aus dem Osten geflohenen Deutschen in den Durchgangslagern Bericht erstatten lassen.

Dr. **Brill** (SPD) spricht sich für eine nur bedingte Anwendung des § 34 (Öffentlichkeit der Sitzungen) der vorläufigen Geschäftsordnung für den Bundestag auf die Sitzungen des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen aus. Er schlägt vor, der Ausschuß solle sobald wie möglich eine öffentliche Sitzung in Berlin abhalten. Dies würde eine moralische Stärkung der in der Ostzone lebenden Deutschen bedeuten. Er erbietet sich, eine Anzahl von Zeugen, die über die Zustände in Ostzonen-Konzentrationslagern berichten können, für diese in Berlin geplante Ausschußsitzung namhaft zu machen.[5]

Dr. **von Merkatz** (DP) ist der Ansicht, daß erst einmal das Arbeitsergebnis der Exekutive dem Ausschuß vorgelegt werden soll, ehe man sich zu diesem Schritt entschließt.

Dr. **Schlange-Schöningen** (CDU) ist der Ansicht, daß eine besondere Geschäftsordnung aus Gründen der Geheimhaltung für diesen Ausschuß notwendig sei. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß der Ausschuß ein Propagandainstrument sei. Er ist weiterhin der Auffassung, daß die Wahrung des Ausschußgeheimnisses nach außen bei einem großen Teil der hier zu behandelnden Fragen aufrecht erhalten werden müsse.

Der **Vorsitzende** regt im Verlauf der Erörterung über auftretende Grenzfragen zwischen dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen und dem Ausschuß für Besatzungs-

---

[3] Der § 34 der vorläufigen Geschäftsordnung vom 20. September 1949 lautete: »Die Sitzungen der Ausschüsse sind mit Ausnahme des in Artikel 44 des Grundgesetzes bezeichneten Falles nicht öffentlich. Abgeordnete, die dem Ausschuß nicht angehören, können als Zuhörer teilnehmen. Den Ausschluß der Öffentlichkeit auch für sie kann nur der Bundestag beschließen. Die Ausschüsse können für Teile ihrer Verhandlungen oder für bestimmte Mitteilungen, auch für die Berichterstattung in der Presse, die Vertraulichkeit beschließen.« Vgl. BT ANL., Bd. 1, Drs. I/18. Der Bundestag nahm am 20. Oktober 1949 gegen die Stimmen der KPD einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, BP, WAV und des Zentrums an, der die Teilnahme an den Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses, des Gesamtdeutschen Ausschusses, des ERP-Ausschusses und des Berlin-Ausschusses auf die gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter beschränkte. Vgl. BT ANL., Bd. 1, Drs. I/113; BT STEN. BER., Bd. 1, S. 268f. Da die KPD aufgrund des *d'Hondt*schen Wahlverfahrens keine Mitglieder in 21er-Ausschüsse entsenden konnte, war ihre Teilnahme an Sitzungen der genannten Ausschüsse damit ausgeschlossen.

[4] Am 7. Oktober 1949 hatte sich der Deutsche Volksrat in Ost-Berlin als Provisorische Volkskammer konstituiert, die vom Dritten Volkskongreß in der sowjetischen Besatzungszone am 30. Mai 1949 beschlossene Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik angenommen und Otto *Grotewohl* (SED) mit der Bildung einer Regierung beauftragt. Damit war die Gründung der DDR vollzogen. Für die Beschlüsse vom 7. Oktober vgl. DzD II/2, Dok. 34–41.

[5] Für die erste in Berlin abgehaltene Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vgl. Dok. 10–11.

statut und auswärtige Angelegenheiten an, daß sich die beiden Vorsitzenden jeweils ins Benehmen setzen und gegebenenfalls eine gemeinsame Ausschußsitzung einberufen.[6]

Dr. **Brill** (SPD) teilt nicht die Auffassung des Abg. Dr. *von Merkatz*. Er weist nochmals auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschußsitzung in Berlin, für die besondere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müßten, hin. Er habe nicht an Propagandawirkung gedacht, sondern es läge ihm vor allem an einer öffentlichen Feststellung der Wahrheit über die Zustände in der Ostzone.

Die Sitzung wird um 16.10 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern schriftlich bekanntgegeben.

2.

14. Dezember 1949: 2. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 14. Dezember 1949, 17 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 17.00–19.04 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Schlange-Schöningen, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bärsch, Bielig, Brill, Bromme, Korspeter, Lütkens, Wehner – Stellvertreter: Meyer, Paul

FDP: Hasemann, Stegner – Stellvertreter: Preusker

DP: – Stellvertreter: Wittenburg

BP: – Stellvertreter: von Fürstenberg

WAV/Z: Krause (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

---

[6] Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses war Carlo *Schmid* (SPD). Der Auswärtige Ausschuß hatte in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1949 beschlossen: »Bei Grenzfragen des ›Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen‹ und des ›Ausschusses für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten‹ werden sich die beiden Ausschußvorsitzenden jeweils ins Einvernehmen setzen und, falls erforderlich, eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse einberufen.« Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 1. Während der ersten Wahlperiode fanden sieben gemeinsame Sitzungen der beiden Ausschüsse statt. Vgl. Dok. 16, 27, 54, 56, 71, 89, 90.

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Schaar – Bundesministerium für Wirtschaft: Seibt – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Mann, Pröstler – Bundesministerium für Vertriebene: Werber – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser

Bundesrat:

Baden: Cuno – Nordrhein-Westfalen: Breitner – Württemberg-Baden: Lindner

Tagesordnung:

1. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
2. Bundesminister Kaiser über Aufgabenbereich und Tätigkeit des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der **Vorsitzende** die anwesenden Ausschußmitglieder und Regierungsvertreter noch einmal auf Artikel 34 der vorläufigen Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufmerksam, der für diesen Ausschuß laut Ältestenratsbeschluß Anwendung findet.[1]

Der **Vorsitzende** weist ausdrücklich darauf hin, daß demzufolge lediglich die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses bzw. ihre namentlich benannten Stellvertreter teilnahmeberechtigt sind, und daß Mitgliedschaft und Stellvertretung an die Person gebunden sind.

Erledigung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Auf Grund interfraktioneller Vereinbarungen steht der stellvertretende Vorsitzende im Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen der Fraktion der CDU/CSU zu, die Abg. *Brookmann* (CDU) vorschlägt.[2] Abg. *Brookmann* wird daraufhin einstimmig zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

Als Obleute werden folgende Ausschußmitglieder benannt: CDU/CSU: Abg. *Brookmann;* FDP: Abg. *Stegner;* Z: Abg. *Krause.*

Punkt 2 der Tagesordnung.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen Jakob **Kaiser** gibt in einer längeren vertraulichen Darstellung einen Überblick über den Aufgabenbereich und Tätigkeit des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen.[3]

---

[1] Für den Wortlaut des § 34 vgl. Dok. 1, Anm. 3.

[2] Vgl. Dok. 1, Anm. 1. Die Benennung der stellvertretenden Ausschußvorsitzenden hatte sich aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen CDU/CSU und SPD zunächst verzögert. Bezüglich des Gesamtdeutschen Ausschusses bestand ein Grund darin, daß die SPD den offenbar zunächst vorgesehenen *Schlange-Schöningen* (CDU) nicht akzeptieren wollte. Vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 35, TOP 1; SPD-Fraktion 1949–1953, Dok. 11, S. 30, Anm. 12. Am 30. November teilte der Abg. *Kunze* (CDU) dem Ältestenrat mit, daß die interfraktionelle Einigung über die strittigen Besetzungen jetzt erfolgt sei. Vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 27. Sitzung, TOP 4.

[3] Zu den Vorstellungen *Kaisers* über Aufgabenbereich, Organisationsstruktur und Tätigkeit des BMG vgl. die Aufzeichnungen in DzD II/2, Dok. 117, 118 u. 126 (Kabinettsvorlage vom 26. September 1949); allgemein ferner Kosthorst, Kaiser, S. 81–100; Rüss, Bundesministerium, S. 11–33; Wengst, Staatsaufbau, S. 153 f., 169 f.

In der anschließenden Diskussion richtet zunächst Abg. **Stegner** (FDP) an Minister *Kaiser* die Frage, ob das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen schon Verbindung zur UNESCO aufgenommen habe. Die UNESCO würde Mittel zur Verfügung stellen, die Berlins kulturelles Leben stark fördern würden. Abg. *Stegner* (FDP) erklärt sich bereit, die dazu notwendigen vermittelnden Schritte zu unternehmen.[4]

Abg. *Stegner* (FDP) stellt weiterhin fest, daß den wirtschaftspolitischen Gegebenheiten mit der Ostzone im Ministerium für gesamtdeutsche Fragen zu wenig Rechnung getragen ist. Es sei zu berücksichtigen, daß ganze Industriezweige aus der Ostzone ausgesiedelt sind und sich im Westen niedergelassen haben. Als Beispiel nennt er die Glasindustrie und die Plauener Industrie, die nach Wuppertal gegangen ist. Eine dringende Untersuchung und Beratung über diese Probleme sei notwendig.

Weiter vermißt Abg. *Stegner* (FDP) die Fürsorge und Betreuung der Ostflüchtlinge in der Aufgabenstellung des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen.[5]

Minister **Kaiser** führt zu den Fragen des Abg. *Stegner* (FDP) folgendes aus: Jede Frage, die in Berlin behandelt werde, habe auch sofort ein politisches Gesicht. Der Mann, der das Ministerium vertrete[6], setze sich der Gefahr aus, daß er die politische Tragweite übersieht. Aufgabe des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen werde es sein, immer wieder auf die politischen Auswirkungsmöglichkeiten wirtschaftspolitischer Abmachungen hinzuweisen. Es müsse eine Rückwanderung nach Berlin einsetzen, da der Gefahrenpunkt überwunden sei. Nur derjenige soll die Ostzone verlassen, der an Leib und Leben gefährdet sei. Man müsse einen Einfluß darauf ausüben, daß die Ostzonenbevölkerung in ihrer Zone bleibe. Es sei ein nationalpolitisches Erfordernis durchzuhalten, auch wenn es hart sei. Der Artikel 119 des Grundgesetzes (Notverordnung)[7] müsse überprüft werden. Diejenigen, die nicht aus Gründen politischer Verfolgung die Ostzone verließen, müßten veranlaßt wer-

---

[4] Die UNESCO war im November 1945 als Sonderorganisation der UNO gegründet worden. Auf Beschluß des Exekutivrats der UNESCO vom 4. April 1948 waren in Abstimmung mit den westlichen Militärregierungen bereits vor Gründung der Bundesrepublik westdeutsche Fachleute zu Beratungen herangezogen und die westlichen Besatzungszonen in Teile des UNESCO-Programms einbezogen worden. Vom 19.–21. Januar 1950 fand in Bad Soden/Taunus die vorbereitende Versammlung zur Gründung des Deutschen Ausschusses für UNESCO-Arbeit statt, die am 12. Mai des Jahres in Frankfurt a. M. vollzogen wurde. Vorsitzender des Ausschusses wurde zunächst *Hallstein*. Der Exekutivrat der UNESCO behandelte die Probleme Berlins während seiner Sitzung vom 31. August 1950. Vgl. Die Bundesrepublik Deutschland und die UNESCO, S. 38–40.

[5] Nach den Entwürfen *Thediecks* und *Kaisers* erhielt das BMG insgesamt vier Abteilungen: eine Zentralabteilung, eine Abteilung für die Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens (I), eine Abteilung zur Vertretung des Ministeriums in Berlin (II) und eine Abteilung für die Grenzgebiete der Bundesrepublik (III). Die Abteilungen I und III besaßen Referate, die sich mit Wirtschaftsfragen befaßten, das Referat 5 der Abteilung I war für Angelegenheiten der politischen Flüchtlinge zuständig. Vgl. Rüss, Bundesministerium, S. 16–22. Der Geschäftsverteilungsplan ist abgedruckt bei Kosthorst, Kaiser, S. 93.

[6] Leiter der Berliner Abteilung des Ministeriums (Abt. II) war zunächst Martin *Türk*, dann Werner *Friedrich*, ihm folgten 1951 erneut Martin *Türk* und 1953 Karl *Magen*. Der Leiter der Berliner Abteilung des Ministeriums war zugleich Stellvertreter des Bundesbevollmächtigten für Berlin, der unmittelbar dem Bundeskanzler unterstand. Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 4 u. 7.

[7] Art. 119 GG ermächtigte die Bundesregierung, bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung die Verteilung von Flüchtlingen und Vertriebenen auf die Länder durch Verordnung mit Gesetzeskraft zu regeln. Derartige Verordnungen bedurften der Zustimmung des Bundesrates.

den, wieder umzukehren. Es sei wirkliche Sorge gegeben, als Tatsache hinzunehmen, daß die Sowjets die Ostzone von den Leuten entvölkern, die nicht mehr arbeitsfähig sind. Es seien insgesamt 1,5 Millionen Menschen aus dem Osten nach dem Westen gekommen.

Auf die Frage des Abg. **von Fürstenberg** (BP), um welche Behörden es sich handele, die nach Berlin verlegt werden sollen, antwortet Minister **Kaiser:**

Bezüglich der Rückverlegung des Bundespatentamtes von München nach Berlin habe er immer noch die Auffassung, daß eine Lösung zu finden sei.[8] Dies könne aber nur durch Gesetz geregelt werden. Von Berlin sei der Antrag gestellt, daß folgende Behörden nach Berlin kommen sollen: Das Oberste Bundesgericht, das Bundesarbeitsgericht, das Oberste Verwaltungsgericht. Ferner die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Bundesrechnungshof, die Bundesarbeitslosenversicherung, das Bundesamt für Statistik und das Bundesgesundheitsamt.[9] Eine Reihe dafür notwendiger Einrichtungen und Institute sei noch in Berlin vorhanden. Er werde mit allem Nachdruck und aus politischen Gründen insbesondere im Kabinett dafür eintreten.

Abg. **Bielig** (SPD) warnt davor, Regeln festzulegen, die dazu führen, daß nicht alles geprüft werden kann, was den Grenzgänger veranlaßt, die Ostzone zu verlassen. Er möchte wissen, ob es bewiesene Punkte dafür gebe, daß die SMA-Stellen arbeitsunfähige Ostzonenbewohner veranlassen, die Ostzone zu verlassen. Er könne sich ein solches Vorgehen denken, möchte aber wissen, ob ganz exakte Grundlagen dafür vorhanden seien. Man müsse immer daran denken, daß jeder, der wieder über die Grenze abgeschoben werde, in der Ostzone Verfolgungen ausgesetzt sei.

Der Ausschuß beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, die Frage der Notaufnahme in die Westzone auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen als besonderen Punkt zu behandeln und dazu Herrn Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen, *Lukaschek,* zu bitten.[10]

In Beantwortung einiger Fragen des Abg. Dr. *Lütkens* (SPD) führt Minister **Kaiser** folgendes aus:

Es sei eine bestimmte Persönlichkeit als Bundesbevollmächtigter für Berlin in Aussicht genommen. Aber er könne darüber noch keine Auskunft geben, denn es stehe noch nicht fest, ob die Person die Aufgabe durchführen kann.[11] Sein Ministerium habe fünf Referate, deren Leitung Männern anvertraut sei, die das erforderliche Können und Wissen unter Beweis gestellt haben. In Berlin sind vier Referate vorgesehen, die mit Männern besetzt sein müssen, die die Sowjetzone aus unmittelbarem Erleben

---

[8] Am 8. Oktober 1949 hatte die Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin auf Antrag von CDU, SPD und FDP die Verlegung maßgeblicher Behörden des Bundes nach Berlin verlangt (vgl. DzD II/2, Dok. 46). Nach einer Besprechung mit Berliner Industriellen am 12. Oktober 1949 hatte Bundesminister *Kaiser* gefordert, vor allem das Patentamt und das in Art. 95 GG vorgesehene Oberste Bundesgericht nach Berlin zu verlegen. Der Berliner Oberbürgermeister *Reuter* wandte sich mit Schreiben vom 26. Oktober 1949 in dieser Frage direkt an Bundeskanzler *Adenauer.* Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 130, S. 243; DzD II/2, Dok. 186.

[9] Vgl. die entsprechenden Aufzeichnungen des Berliner Magistrats in DzD II/2, Dok. 186 A.

[10] Zum Fortgang vgl. Dok. 4, TOP 1.

[11] Zu den Verhandlungen um die Ernennung des Bundesbevollmächtigten in Berlin vgl. Dok. 3, vor der Tagesordnung.

kennen oder Berliner sind. Sein Ministerium habe 28 höhere Beamte. Er sei sich auch bewußt, daß eine Reihe von Aufgaben aus nationalpolitischen Gründen am besten nicht direkt durch politische Organe, sondern durch andere Organisationen vorgenommen werden müsse.[12]

In diesem Zusammenhang fragt Abg. **Neumann** (SPD-Berlin), ob es notwendig gewesen sei, einen Mitteldeutschen Freiheitsbund[13] zu gründen. Minister **Kaiser** antwortet, daß er nicht daran beteiligt gewesen sei und die Wahl des Namens für nicht sehr glücklich halte.

Abg. **Neumann** (SPD-Berlin) bedauert den Beschluß vom 12. August 1949 bezüglich der Verlegung des Patentamtes von Berlin nach München.[14] Dieser Beschluß sei nicht endgültig, er werde einen Kampf zur Erhaltung des Patentamtes in Berlin führen. Es müsse der Versuch unternommen werden, das Patentamt in Berlin zu belassen, seine Demontage zu stoppen und eine geschäftsordnungsmäßig mögliche Teilung durchzuführen.

Hinsichtlich der Gründung des Mitteldeutschen Freiheitsbundes weist er auf die Gefahr hin, wenn der Bund mit diesem Namen in der Ostzone auftrete. Man solle sich sehr genau überlegen, welche Kräfte man dort ansetze. Es müsse die Frage gestellt werden, wer von der Gegenseite ein Interesse daran habe, diese Organisation zu gründen, um vielleicht in dieser Organisation vertreten zu sein.

Minister **Kaiser** antwortet, daß er in der Frage der Verlegung des Patentamtes mit den Ansichten des Abg. *Neumann* (SPD-Berlin) übereinstimme. Er versuche, eine Lösung zu finden, und der fehlerhafte Beschluß müsse korrigiert werden. Es müsse versucht werden, einen möglichst großen Teil des Aufgabengebietes des Patentamtes in Berlin zu belassen oder zu versuchen, nach Berlin zurückzuführen.

Abg. **Bromme** (SPD) stellt fest, daß ein Kampf um die Ostzone nur erfolgreich geführt werden kann, wenn man gleichzeitig die gegenwärtige Grenze sichere. Das Flüchtlingsproblem dürfe bei diesen Fragen nicht außer acht gelassen werden. In dem vier Kilometer von der Zonengrenze gelegenen Lübeck seien von 250 000 Einwohnern 100 000 Flüchtlinge. Von einem eisernen Vorhang könne man in Lübeck nicht sprechen. Bei der letzten »Friedenskundgebung« der KPD seien 12 000 Menschen in Lübeck gewesen, wovon 500 blieben oder zum Teil weiterwanderten.

---

[12] Zur Zusammenarbeit des BMG mit privatrechtlichen Organisationen vgl. die Einleitung, Kapitel I.

[13] Der »Mitteldeutsche Freiheitsbund« war Ende August 1949 von dem ehemaligen Thüringischen Minister für Handel und Versorgung, Georg *Grosse* (CDU), nach seiner Flucht in den Westen gegründet worden. Ziel der Flüchtlingsorganisation, die Anfang 1950 in »Deutscher Bund« umbenannt wurde, war weniger die Vertretung der Interessen der Flüchtlinge als die Bekämpfung des Kommunismus. Vgl. Richter, Ost-CDU, S. 176. Im November 1949 hatten die Bundesminister für Vertriebene und für gesamtdeutsche Fragen einen gemeinsamen Unterstützungsaufruf veröffentlicht. Vgl. Tagesspiegel, Nr. 1280, 27. November 1949.

[14] Nach Genehmigung durch die Militärregierung trat das Gesetz zur Errichtung eines Patentamts am 12. August 1949 in Kraft (Gesetz- und Verordnungsblatt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949, S. 251). München war als Sitzort vorgesehen. Das Gesetz war bereits am 17. Dezember 1948 vom Wirtschaftsrat und am 23. Dezember 1948 vom Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets verabschiedet worden. Verzögerungen bei der Genehmigung traten durch den Widerstand der französischen Regierung ein. Vgl. Akten zur Vorgeschichte, Bd. 5, S. 375, 598, 894 f., 982 f. Zum Fortgang vgl. Dok. 3, TOP 1.

Zum Flüchtlingsproblem führt Minister **Kaiser** aus, daß Minister *Lukaschek* mitgeteilt habe, daß er sich zu dieser Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen bereit halte, falls es noch zur Behandlung der Notaufnahme von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone komme. Er habe dieses Ersuchen richtig verstanden. Es sei dafür Sorge zu tragen, daß nicht zu viele Menschen aus der Ostzone nach dem Westen herüberkommen. Der Königsteiner Kreis[15] habe 500 Leute in seiner Liste stehen, die führend in der Sowjetzone tätig gewesen sind, sei es als Oberbürgermeister, Richter usw. Dies sei ein Verlust für die seelische Widerstandskraft der Menschen drüben. Es dürfe nicht eintreten, daß die Menschen aus der Ostzone weggehen, die dazu berufen seien, das Volk zu führen. Nicht alle seien aus letzter Notwendigkeit aus der Ostzone gegangen. Mancher habe dort das Feld geräumt, weil es hier im Westen bequemer ist zu leben, aber um so schmaler werde die Decke für uns im Westen.

Auf den Hinweis der Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU), daß das Jugendproblem bei den Ostflüchtlingen gesondert behandelt werden müsse[16], macht Minister **Kaiser** die folgenden Ausführungen: Viele Eltern in der Ostzone sagen, sie können ihre Kinder der Schule nicht mehr anvertrauen. Es gibt Studierende in Berlin aus der Sowjetzone, die aus Gewissensnot und in Übereinstimmung mit ihren Eltern herübergekommen sind. Man habe den Menschen in dieser geistigen und seelischen Not zu raten und zu helfen versucht. Andererseits sind Beweise dafür vorhanden, daß die Abwanderung von den Sowjets gefördert wird. Im Lager Uelzen[17] sind Prüfungen vorgenommen worden, die ergeben haben, daß von hundert Grenzgängern bestenfalls 10 % (mindestens 20 % laut *Reuter*) an Leib und Leben in der Ostzone gefährdet sind. In Heidelberg sind, wie von zuständiger amerikanischer Seite berichtet wird, zwei junge Leute aus der Ostzone von der Polizei überführt worden, zu Agentenzwecken herübergeschickt worden zu sein. Junge Leute, welche nicht mehr in der Ostzone bleiben wollen, melden sich zur Arbeitsaufnahme im Uranbergbau, kommen dann mit einem Verpflichtungsschein herüber und zeigen diesen Schein an der Grenze vor. Es müsse ein einheitliches Übereinkommen erzielt werden, daß jeder Mensch, der in Not ist, aufgenommen werden muß. An manchen Tagen kommen bis zu 1 000 Menschen. Flüchtlingsminister *Lukaschek* habe gefordert, daß hier ordnend eingegriffen werden muß. Dies gehe einfach über unsere Möglichkeiten.

---

[15] Der Königsteiner Kreis hatte sich am 17. Dezember 1949 als »Vereinigung der aus der sowjetischen Besatzungszone geflüchteten Verwaltungsbeamten« konstituiert. Er beschäftigte sich vor allem mit juristischen und volkswirtschaftlichen Problemen der Wiedervereinigung Deutschlands, aber auch mit der Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen. Die Vereinigung unter dem Vorsitz Bruno *Gleitzes* wurde überwiegend aus Mitteln des BMG finanziert. Vgl. Rüss, Bundesministerium, S. 93–95; Adolph, Forschungsbeirat, S. 1053–1057; umfangreiches Material, Sitzungsprotokolle, Ausarbeitungen und Korrespondenzen in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 33/141; BA, B 137/1446. Mit Schreiben vom 20. Juli 1950, dem u. a. Auszüge der Statuten beigefügt waren, stellte sich der Königsteiner Kreis offiziell dem Gesamtdeutschen Ausschuß vor. Vgl. die Abschrift in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1.

[16] Zur Vorbereitung spezieller Aufnahmeregelungen für Jugendliche vgl. Dok. 12, TOP 1.

[17] Gemeint ist das niedersächsische Durchgangslager Uelzen, die zentrale Aufnahmestelle für die Länder der britischen Besatzungszone.

Abg. **Brookmann** (CDU) regt an, daß vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen und vom Ministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der **Vorsitzende** schließt um 19 Uhr 04 Minuten die Sitzung. Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird den Mitgliedern rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben.

3.

19. Januar 1950: 3. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographische Notizen aus der 3. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 19. Januar 1950«, 9 Uhr 45 Min., Bonn, Bundeshaus, Südfl. 104.[1] Zeitdauer: 09.45–12.03 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Schlange-Schöningen, Spies

SPD: Bielig, Brill, Meyer, Wehner – Stellvertreter: Lütkens, Paul

FDP: Hasemann – Stellvertreter: Reif

BP: – Stellvertreter: Volkholz

WAV/Z: Krause (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, Türk, von Zahn

Bundesrat:

Ausschuß für Flüchtlingsfragen: Katzenberger – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Diskussion des Berichtes des Bundesministers Kaiser
   a) Die Rolle Berlins im politischen Kampf um die Wiedervereinigung Deutschlands
   b) Aufgaben und Möglichkeiten der leitenden Organe der Bundesrepublik zur aktiven Unterstützung der Bevölkerung der SBZ (unter Berücksichtigung konkreter Ergebnisse wie des Prozesses Herwegen-Brundert usw.) [nicht behandelt]

[1] Im BT ParlA ist auch das »Kurzprotokoll der 3. Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen am 19. Januar 1950« überliefert, das auf den hier wiedergegebenen Aufzeichnungen beruht. Die Daten des Dokumentenkopfs entstammen diesem Kurzprotokoll.

c) die politischen Perspektiven der SED und ihre Bedeutung für die deutsche Politik (»Nationale Front«) [nicht behandelt]
d) Interzonenhandel [nicht behandelt]
2. Verschiedenes

Wehner: Es bestehen bei den Ausschußmitgliedern einige Unklarheiten durch den Vermerk »Nur zur Information, keine Einladung«. Das ist aber kein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung. Einladungen zu diesen vertraulichen Ausschüssen erhalten sowohl die ordentlichen Mitglieder als auch deren Stellvertreter. Die Stellvertreter erhalten die Tagesordnung mit dem Vermerk »Nur zur Information, keine Einladung«, und zwar hängt das mit den Tagegeldern zusammen. Würde diese Einladung bzw. Tagesordnung von jedem Stellvertreter aufgefaßt als eine tatsächliche Einladung zur Teilnahme, so könnte er Anspruch auf die Tagegelder erheben.

Nun ein Wort zur Tagesordnung: Wir hatten in der vorigen Sitzung den Bericht des Herrn Ministers *Kaiser.*[2] Damals kamen wir überein, nachdem Fragen gestellt worden sind, die Probleme und Sachgebiete zu diskutieren und dafür eine Reihe von Themen zu stellen.

Gestern ist unserem Ausschuß die Drucksache I/350, Antrag der SPD, betr. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet, überwiesen worden.[3] Ich glaube, daß wir heute nicht dazu kommen, uns mit diesem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Außerdem wollte ich, daß, wenn wir uns auf der nächsten Sitzung mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen, Herrn Minister *Lukaschek* dazu einladen.

Neumann: Der Vorsitzende sprach von dem vertraulichen Ausschuß, in dem wir hier zusammen sind. Ich habe an diese Vertraulichkeit geglaubt und war am 14. Dezember 1949 mit der Auskunft darüber, wer der Vertreter in Berlin werden solle, zufrieden, als man mir antwortete, »das stehe noch nicht fest«. Als ich am 15. Dezember in Berlin der Presse erklärte, daß es nicht möglich sei, darüber etwas zu sagen, schickte man mir den »Tag«, das lizenzierte Blatt des Herrn Ministers *Kaiser,* worin bereits stand, daß die Bundesregierung sich mit der Frage des Repräsentanten für Berlin beschäftigt und man Dr. *Ernst*[4] in Erwägung gezogen hat.[5] Was hat die Vertraulichkeit und der Ausschuß für einen Sinn, wenn am nächsten Tag in der Zeitung diese Dinge ganz öffentlich zu lesen sind. Ich erkläre ganz offen, daß ich kein

---

[2] Vgl. Dok. 2, TOP 2.

[3] Antrag vom 16. Dezember 1949. Vgl. BT ANL., Bd. 1, Drs. I/350. Der Bundestag hatte den Gesetzentwurf am 18. Januar 1950 an den Ausschuß für Heimatvertriebene, den Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen überwiesen und letzteren zum federführenden Ausschuß bestimmt. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 2, S. 842 B. Zur Behandlung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 4–6.

[4] Bundesminister *Kaiser* hatte mit Schreiben vom 20. Dezember 1949 an Bundeskanzler *Adenauer* Friedrich *Ernst* für diesen Posten vorgeschlagen. Vgl. StBKAH III/21; ferner KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 230f. *Ernst* hatte die Berufung zum Bundesbevollmächtigten für Berlin nach einer Besprechung mit Bundeskanzler *Adenauer* am 4. Januar 1950 zum Zeitpunkt der Ausschußsitzung bereits abgelehnt. Vgl. den Brief *Adenauers* an *Ernst* vom 11. Januar 1950, ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 159f.

[5] Die Zeitung hatte bereits am 15. Dezember 1949 gemeldet, daß Friedrich *Ernst* als aussichtsreichster Kandidat für das Amt des Bundesbevollmächtigten gelte. Vgl. DER TAG, Nr. 293, 15. Dezember 1949.

Interesse an einem Ausschuß habe, von dem die Mitglieder nicht unterrichtet werden.

Minister **Kaiser:** Ich erinnere mich an diesen Vorgang nicht genau. Ich bin an dieser Notiz, die im »Tagesspiegel« stand, vollkommen unschuldig. Ich war darüber sehr ärgerlich, als ich das hörte. Es war nicht der »Tag«, der den Namen nannte, sondern der »Tagesspiegel«.[6] Ich bedauere sehr, daß das geschehen ist. Warum diese Bemerkung, Franz *Neumann,* die mit einer großen Unfreundlichkeit gegen mich gerichtet ist?

Wehner: An dieser Sache ist nichts zu ändern. Es ist aber doch etwas erstaunlich, daß die Bekanntmachung in der Presse einen Tag nach der Ausschußsitzung erfolgte, in der man noch nichts Genaues sagen konnte.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen:** Es ist ein Vertrauensbruch von der Presse, der begangen worden ist, eine bedauerliche Indiskretion. Die ganze Arbeit in Bonn leidet darunter, daß wir vor lauter Indiskretionen stehen.

Tillmanns: Wenn trotz dieser Haltung der Regierung und ohne ihre Beteiligung die Presse eine Sondermitteilung von sich gibt, so bin ich der Auffassung, daß eine der vielen Stellen Indiskretionen begangen hat. Wir sollten untersuchen, wo diese Stellen zu finden sind.

Neumann: Nicht *die* Presse hat es gebracht, sondern das Blatt des Hauptlizenzträgers, Minister *Kaiser.* Im Ausschuß durfte nichts gesagt werden, aber im Blatte des Herrn Minister *Kaiser* steht am nächsten Tage die Notiz drin. Der Ausschuß ist ein vertraulicher Ausschuß, man muß dessen Mitgliedern Vertrauen entgegenbringen, und dann darf die Presse auch nichts erfahren.

Wehner: Die Frage von *Neumann* hatte den Zweck, festzustellen, ob diese Veröffentlichung mit Namensnennung von Dr. *Ernst* vom Ministerium erfolgte. Wir haben darauf die Erklärung von Minister *Kaiser,* daß dies nur eine Indiskretion gewesen wäre.

Dr. **Reif** (Berlin): Es ist nicht gesagt, daß das Ministerium davon fernsteht. Im Brief des Dr. *Ernst*[7] [sei das] Verhältnis [der Bundesregierung] zu Berlin sehr bedauerlich genannt worden. [Man müsse] feststellen, wer in dem Ministerium Politik auf eigene Faust macht.

Bei meinem letzten Besuch in Schleswig-Holstein stellte ich fest, daß die Kieler Nachrichten Mitteilung von der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden *Brookmann* machten. Minister *Kaiser* soll feststellen, wer diese Mitteilungen vom Ministerium an die Presse weitergibt.

Spies: Da im Ausschuß nichts gesagt worden ist über die Ernennung Dr. *Ernsts* für Berlin, sind diese Indiskretionen nicht vom Ausschuß gekommen, sondern von anderer Seite.

---

[6] *Kaiser* irrt hier. Vgl. Anm. 5.

[7] Nicht ermittelt. Vgl. jedoch den in Anm. 4 genannten Brief *Adenauers* sowie den Artikel: »Warum Dr. Ernst ablehnte«, in Der Tag, Nr. 12, 14. Januar 1950. Anstelle von *Ernst* wurde Heinrich *Vockel* zum Bundesbevollmächtigten für Berlin ernannt, der das Amt bis 1962 ausübte.

Minister **Kaiser:** Es sind große Unvollkommenheiten im Pressedienst, und man kann mich nicht für diese Indiskretionen verantwortlich machen. Ich bedauere die Unfreundlichkeit von Seiten *Neumanns* in Bezug auf die Pressenotiz. Ich bin sehr ärgerlich über die Veröffentlichung in der Presse. Ich möchte bitten, mir mehr Vertrauen entgegenzubringen. Ich habe mit *Reuter* und auch insbesondere schon mit dem Berliner Magistrat gesprochen. Es war vollkommen unklar, ob Dr. *Ernst* für Berlin zu gewinnen war. Es ist sehr dumm, daß meine Zeitung an erster Stelle eine solche Meldung brachte.

Dr. **Reif:** Dr. *Ernst* soll in seinem Schreiben an den Kanzler eine Redewendung gebraucht haben, daß man nicht gleichzeitig die Interessen Berlins und die der Bundesregierung wahrnehmen könne. Können wir denn das bringen, das kann doch nicht stimmen, das kann doch nicht in die Presse kommen! Diese Äußerungen sind getan worden.

Minister **Kaiser:** Es soll mit dem Kanzler darüber gesprochen werden wegen dieses Briefes. Dr. *Ernst* hat Bindungen in seinem Vertrage, die privatwirtschaftlichen Charakter haben. In Berlin glaube man, daß es zwischen dem Bundeskanzler und Dr. *Ernst* keine Meinungsübereinstimmung gegeben habe mit Bezug auf die Unterstützung und die Förderung, die er in seiner Position Berlin entgegenbringen muß. Den Brief von Dr. *Ernst* an den Bundeskanzler habe ich in der Tasche, kann jedoch den Inhalt nicht bekanntgeben, ohne den Kanzler gefragt zu haben.

Wehner: Der Minister wünscht über die Veröffentlichung nichts mehr zu sagen. Die Feststellung scheint mir berechtigt, daß die Presse eher Dinge erfahren hat als das Parlament oder die Ausschüsse.

Nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Es geht hier um die Diskussion des Berichtes des Ministers *Kaiser*, und ich denke, daß dazu allerlei zu sagen sein wird. Wer wünscht zu diesem Punkt das Wort?

Neumann: Es ist bedauerlich, daß wir heute erst nach so vielen Wochen diskutieren. Aber vielleicht ist es doch gut, weil man einen Abstand zu diesen Dingen gewonnen hat. Damals haben wir gehört, daß eine rasche Klarheit über den Aufbau und die Organisation des Ministeriums erfolgen müsse, damit es sehr schnell zum Arbeiten kommen könne. Ein Hort der Wiedervereinigung sollte dieses Ministerium sein, die Voraussetzungen schaffen, daß wir einmal in den Tagen x plus 1 in der Lage sind, Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung zu schaffen. [Nun zum] Kernpunkt der Ausführungen des Ministers. Er hat uns damals den Namen eines Mitarbeiters[8] genannt, und daß er wahrscheinlich in aller kürzester Zeit das Ministerium so fundiert hätte, daß es zum Laufen kommen könnte. Fünf Wochen nach diesem Zeitpunkt würde es mich interessieren, ob die organisatorischen Grundlagen geschaffen sind. Die Debatte hat gezeigt, daß die Berliner Frage noch nicht geklärt ist. Das Ministe-

[8] Gemeint ist der spätere Staatssekretär *Thedieck*. *Adenauer* hatte sich aus persönlichen und politischen Gründen – *Thedieck* war während des Krieges drei Jahre als Generalreferent der deutschen Militärverwaltung in Belgien tätig gewesen und drohte zeitweise zu einer Belastung für die Westpolitik des Bundeskanzlers zu werden – lange gegen dessen Ernennung gesträubt. Sie erfolgte erst am 4. Juli 1950. Vgl. Wengst, Staatsaufbau, S. 153 f.; Franz Thedieck, Gespräche und Begegnungen mit Konrad Adenauer. Aus einem halben Jahrhundert deutscher Politik, in: Adenauer und seine Zeit, hrsg. v. Dieter Blumenwitz u. a., Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 326–339.

rium soll nach Minister *Kaiser* kein Ministerium nur für den Osten, kein Ministerium für Berlin, sondern [ein Ministerium] für gesamtdeutsche [Fragen] sein. Sicher aber werden die größten Aufgaben in dem Wiederaufbau von Berlin bestehen. Um von Berlin zu sprechen, haben wir uns neulich vertagt. Wenn wir Berlins Wohl als Bedingung hervorheben, dann aus der Notwendigkeit, weil wir wissen, daß die Erhaltung Berlins die Voraussetzung für eine Wiedervereinigung schaffen kann. Wir als Berliner haben erklärt, daß wir jetzt schon handeln werden, als ob Berlin 12. Land wäre. Der Kanzler hat dies zweimal begrüßt in öffentlichen Erklärungen.[9] Ich würde es für eine starke Förderung halten, wenn auch die Bundesregierung so handeln wollte, als wenn Berlin 12. Land wäre. Es gibt keine Erklärung der Bundesregierung, daß Berlin 12. Land wäre. Die Bundesregierung soll erklären, daß Berlin 12. Land sein soll. Weil diese Erklärung fehlt, ist von Seiten der Kommunisten die Möglichkeit gegeben, an dem festen Willen der Bundesregierung zu deuteln, daß sie nicht den ernsten Willen hätte, dieses zu tun.

Die Kommunisten wollen Differenzen kennen, die Berlin mit der Regierung hat und diese mit den deutschen Ländern. Mir ist unbekannt, daß der Magistrat Berlin die Erklärung abgegeben haben soll, daß er mit der Kürzung der fünf Millionen einverstanden ist.[10] Eine Kürzung würde eine Schwächung des ganzen Widerstandes in Berlin bedeuten. Die Alliierten haben einen notwendigen Zuschuß von 80–85 Millionen anerkannt, die Berliner haben nach den sorgfältigsten Überlegungen 60 Millionen im Monat für ausreichend angegeben. Ich betone, daß das die Meinung von *Reuter* ist, und daß hier eine einheitliche Auffassung in Berlin besteht und bedauere, daß von neuem [von] der Regierung die Zuschüsse [für] Berlin gekürzt werden. Ich habe gestern mit Absicht nicht das Wort genommen, um auf die Ausführungen von Dr. *Seelos* zu antworten.[11] Es ist tief bedauerlich, wie von der Tribüne des Bundes-

[9] Bundeskanzler *Adenauer* hatte u. a. vor dem Bundestag betont, daß Art. 23 GG, der die Zugehörigkeit Groß-Berlins zur Bundesrepublik bestimmte, in Wirksamkeit treten werde, »sobald die internationale Lage es gestattet«. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 1, S. 309 A (13. Sitzung am 21. Oktober 1949). Tatsächlich zog *Adenauer* aus außen- wie innenpolitischen Gründen ein Gesamt-Berlin unter der Oberhoheit der Besatzungsmächte vor. Vgl. ADENAUER UND DIE HOHEN KOMMISSARE 1949, S. 449–455; SCHWARZ, Adenauer, Bd. 1, S. 679 f. Die Forderung, West-Berlin als 12. Bundesland zu konstituieren und zur Hauptstadt Deutschlands zu machen, ging auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 7. September 1949 zurück, der am 30. September 1949 vom Bundestag angenommen worden war. Vgl. BT ANL., Bd. 1, Drs. I/3; BT STEN. BER., Bd. 1, S. 244 B. Die Alliierten, insbesondere Frankreich, lehnten die Eingliederung West-Berlins jedoch ab. Sie befürchteten eine Verletzung des Viermächteabkommens über Berlin und wollten der Sowjetunion keine Mitspracherechte über Teile der Bundesrepublik gewähren. Aus denselben Gründen hatten die Alliierten bereits gegen Art. 23 GG Vorbehalt erhoben. Für den Wortlaut des Genehmigungsschreibens der westalliierten Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 vgl. DzD II/2, Anhang B, S. 345.

[10] In abschließenden Verhandlungen zwischen dem Bundesfinanzminister und dem Magistrat von Berlin, für den Oberbürgermeister *Reuter*, Stadtkämmerer *Haas* und Stadtrat *Klein* teilnahmen, hatten sich die Beteiligten am 13. Januar 1950 in Bonn auf die stufenweise Verringerung der Subventionen für den Berliner Haushalt geeinigt. Demnach sollten die Berlin-Zuwendungen von bislang 60 Mio. DM monatlich in den Monaten Januar bis März 1950 um je 5 Mio. DM gekürzt werden. Vgl. die Aufzeichnung über die Besprechung, LA Berlin, Rep. 2, Acc. 1190, 778; ferner KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 222; REUTER, Schriften, Bd. 4, S. 887 f.

[11] Der Abgeordnete der Bayernpartei *Seelos* hatte im Bundestag vor einer Fehlleitung von Kapital nach Berlin gewarnt. Seine Rede enthielt auch die von *Neumann* angeführten Formulierungen. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 2, S. 840 B–D.

tages derartig oberflächliche Reden geführt werden wie: wir haben nicht ein Dutzend von Theatern, wir haben kein ½ Dutzend Hochschulen, wir haben keine freie Universität wie in Berlin. 45 % der Studierenden in Berlin sind aus der Ostzone. Man solle überlegen, was das für die Kommunisten bedeutet. Unsere Theaterfrage ist doch nicht nur vom kulturellen Standpunkt anzusehen, wir müssen die Dinge auch nationalpolitisch sehen. Es ist schade, daß wir nicht die Mittel haben, daß die Bewohner des Ostens die Theater im Westsektor besuchen können, um sich unsere Vorführungen anzusehen. Es gibt keine andere Stadt in Deutschland, die einen derartig offenen Zugang hat wie Berlin. Um das Schillertheater wieder aufzubauen, würde eine Summe von drei Millionen benötigt werden. Bei einem Etat von 1½ Milliarden. Wenn die finanzielle Hilfe gekürzt werden sollte, wäre das sehr bedauerlich. Eine der weiteren Kernfragen ist das Problem: »die Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin«. Wir haben nach dem Beschluß vom 12. August 1949[12] eine Demontage der Behörden in Berlin. In einem Schreiben von *Dehler* heißt es, daß keine Stellen zu nennen sind, in denen irgendein Mann von Berlin wegengagiert worden ist.[13] Ich habe Beweise dafür, daß mit finanziellen Versprechungen eine Reihe von Leuten nach München wegengagiert worden ist. Jede Schwächung Berlins ist gefährlich für Gesamtdeutschland. Es ist notwendig, so viele Dienststellen als möglich nach Berlin zu verlegen. In Bezug auf das Patentamt[14] komme ich auf die Zeitung des Minister *Kaiser* zu sprechen. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Artikel allen zugänglich gemacht worden wäre.[15] [Abg. *Seelos* habe ferner behauptet:] München hat soviel Opfer gebracht, so daß es unmöglich ist, daß das Patentamt wieder von München genommen wird. Dieses Patentamt in seinen Grundzügen liegt heute noch in Berlin, es wurde seit 1945 mit großen Anstrengungen wieder aufgebaut, das Material ist da. Der Ostzonenbewohner kann nach Berlin gehen und seine Patente anmelden, der Ostzonenbewohner kann aber nicht nach München gehen. Man muß im gesamtdeutschen Interesse eine Annahmestelle in Berlin für Gesamtdeutschland schaffen. Man sollte gerade den Probefall Patentamt wirklich als Grundlage nehmen, um den Versuch zu machen, wirklich in Berlin eine Stelle zu lassen, die voll berechtigt ist. Es muß eine gleichberechtigte Dienststelle in Berlin bleiben im gesamtdeutschen Interesse.

---

[12] Gemeint ist das Gesetz zur Errichtung eines Patentamts in München, das nach Genehmigung durch die Militärregierung am 12. August 1949 in Kraft trat (Gesetz- und Verordnungsblatt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949, S. 251). Zur Entstehung vgl. Dok. 2, Anm. 14.

[13] Nicht ermittelt. Möglicherweise bezieht sich die Bemerkung *Neumanns* auf ein Schreiben des Bundesjustizministers, mit dem dieser auf die Bitte der Berliner Sektion des Vereins Deutscher Ingenieure antwortete, eine Zweigstelle des Patentamtes in Berlin zu errichten. Vgl. Berlin. Ringen um Einheit und Wiederaufbau 1948–1951, S. 544.

[14] Das Bundeskabinett hatte am 3. Januar 1950 beschlossen, eine Zweigstelle des Deutschen Patentamts in Berlin zu errichten; der Bundestag stimmte am 20. Januar 1950 gegen die Stimmen der KPD und der BP und bei Enthaltung der CSU zu. Vgl. Kabinettsprotokolle, 1950, S. 101; BT Sten. Ber., Bd. 2, S. 910 C. Für die Verordnung zur Errichtung der Zweigstelle vgl. BGBl. I/1950, S. 6.

[15] Aus Berliner Sicht galt die Zurückverlegung des Amtes nach Berlin als »Probefall« für den Willen, die Stadt nicht im Stich zu lassen. Mit »Probefall Patentamt« war auch der Artikel überschrieben, auf den *Neumann* hinwies. Vgl. Der Tag, Nr. 245, 19. Oktober 1949.

Das Haus am Fehrbelliner Platz[16] ist leer, die Engländer haben gesagt, wenn die Regierung den Willen zeigt, nach Berlin zu kommen, werden die letzten Zimmer leer gemacht. Man hat aber keine Voraussetzungen geschaffen und das ist bedauerlich nach den sechs Wochen. Sie sind nutzlos geblieben. Man hat nichts getan, um Vertretungen nach Berlin zu bekommen. In der Presse stand, daß unsere Wirtschaft den Tiefpunkt überwunden hat. Durch die Beschlagnahme des Reichsbahndirektionsgebäudes im US-Sektor sind wieder kritische Stunden in Berlin seit gestern 19.30 entstanden.[17] [Der] S-Bahnverkehr funktioniert sehr unregelmäßig. Bei dem Empfang der Hohen Kommissare waren die Russen nicht erschienen mit der Begründung, die Maßnahmen der Amerikaner ließen ihnen keine Zeit zum Erscheinen. In Ostberlin ist unsere Forderung »freie Wahlen für Berlin«[18] gehört worden. Das, was die Russen jetzt als Entlastung für sich machen, die angebliche Öffnung der Konzentrationslager[19], ist nur zu einem Teil richtig. Aufgabe des Gesamtdeutschen Ministeriums muß es sein, Berlin als 12. Land zu erklären, finanzielle Hilfe [zu leisten], Bundesorgane nach Berlin [zu verlegen], die Stärkung der Wirtschaft [zu gewährleisten], um dadurch unsere Forderung [nach einer] Gesamtwahl in Berlin sehr aktiv zu gestalten.

Dr. **Tillmanns:** Wir haben neben diesem Ausschuß einen Berlin-Ausschuß. Eine ganze Reihe dieser obigen Punkte sind im Berlin-Ausschuß erörtert worden. Sollte man diese Ausschüsse nicht koordinieren?[20]

Minister **Kaiser:** Ich bin *Neumann* dankbar für seine Kritik, ich war vorbereitet darauf. *[Kaiser]* weist auf den Bericht über die Vorstandssitzung der SPD hin, wo *Neumann, Wehner, Reuter* und *Schumacher* gesprochen haben.[21] Ich bin selbst sehr betrübt, was die verlorenen sechs Wochen angeht, ich bin betrübt, daß der organisa-

---

[16] Das betreffende Gebäude, das zunächst einer Versicherungsgesellschaft und dann dem Karstadtkonzern gehörte, diente dem britischen Stadtkommandanten als Amtssitz. Der wenig später ernannte Bundesbevollmächtigte, Heinrich *Vockel*, zog ein ehemaliges Wehrmachtsgebäude in der Kaiserstraße/Bundesallee vor, das am 17. April 1950 durch Bundeskanzler *Adenauer* als Bundeshaus Berlin eröffnet wurde. Vgl. Berlin. Ringen um Einheit und Wiederaufbau 1948–1951, S. 639; Reuter, Schriften, Bd. 4, S. 887.

[17] Am 17. Januar 1950 hatte die West-Berliner Polizei auf Anordnung des amerikanischen Stadtkommandanten *Taylor* das frühere Verwaltungsgebäude der Reichsbahndirektion, das sowjetisch kontrolliert wurde, aber auf westlichem Stadtgebiet lag, geräumt und den Eisenbahnbehörden übergeben. Das führte zu scharfen Protesten der sowjetischen Behörden und der Volkskammer der DDR. Zugleich schränkte die Reichsbahndirektion den Verkehr der Berliner S-Bahn erheblich ein, was zu schwerwiegenden Behinderungen führte. Angesichts dessen ließ *Taylor* das Gebäude am 21. Januar 1950 an die sowjetischen Behörden zurückgeben. Vgl. Berlin. Ringen um Einheit und Wiederaufbau 1948–1951, S. 557, 559 u. 561.

[18] Gemeint ist die Neujahrsansprache 1950 des Berliner Oberbürgermeisters *Reuter*, in der dieser erklärte, die Durchführung freier Wahlen in Gesamt-Berlin in den Mittelpunkt seines politischen Handelns zu stellen. Vgl. Reuter, Schriften, Bd. 4, S. 163.

[19] Im Januar 1950 lösten die sowjetischen Behörden die letzten drei (Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen) von einstmals elf Internierungslagern in der DDR auf. Vgl. Klonovsky, v. Flocken, Stalins Lager, S. 187–191.

[20] Der Ausschuß für Berlin und der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen konstituierten sich in der zweiten Wahlperiode als Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen.

[21] Während der Vorstandssitzung vom 5.–6. Januar 1950 in Berlin hatten die Genannten u. a. Kritik daran geübt, daß weder die Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin entschieden noch ein Bundesvertreter für die Stadt ernannt sei. Zudem wurde verlangt, Berlin als 12. Bundesland zu behandeln, unabhängig von der Frage, ob die formale Einbeziehung in den Bund zunächst

torische Aufbau noch nicht recht weitergekommen ist. [Der] Grund [seien] große Auseinandersetzungen mit unserem Etat, [es habe] Schwierigkeiten bei dem Bundesrat [gegeben], der neuen Ministerien ablehnend und kritisch gegenübersteht.[22] Die Angelegenheit Dr. *Ernst* hat uns auch Wochen gekostet. Das Haus am Fehrbelliner Platz können wir erst beziehen, wenn es von den Engländern vollkommen geräumt ist. Wir können nicht ein Haus beziehen, das auf der einen Seite die Fahne der Bundesrepublik und auf der anderen die britische Flagge hat. [Darüber gab es eine] Unterredung mit *Robertson*. [Die] Vorbereitungen in Wahn[23] sind auch noch nicht getroffen worden, um das Haus ganz zu räumen. Über die Sonderfragen, über die Posten kann nicht alles an die große Glocke gehängt werden.

Wir brauchen uns über die Bedeutung Berlins nicht weiter zu unterhalten. Es war kein geringerer als Dr. *Adenauer*, der den Antrag gestellt hat, Berlin als 12. Land einzureihen. Wenn es nicht so ist, dann ist das auf den Einspruch der Alliierten zurückzuführen. Es steht im Artikel 23 des Grundgesetzes, daß Groß-Berlin als 12. Land aufgenommen werden soll.[24] Man muß anerkennen, daß Westdeutschland nach bestem Können seine Verpflichtungen dieser bedeutenden Sache Berlin gegenüber bestmöglichst zu erfüllen versuchte. Der 5-Millionen-Streit ist mit viel Temperament von allen Parteien in die Presse gebracht worden. Genaue Prüfungen haben ergeben, daß es gar keine Meinungsverschiedenheiten gibt zwischen *Reuter*, *Haas* und [dem] Finanzminister und es zu einer Einigung gekommen ist. 60 Millionen für den Monat Januar sind sehr schwierig aufzubringen. Es wäre viel besser für die Harmonie gewesen, wenn man ein energisches Wort gegen die Haltung der Landesfinanzminister gesagt hätte. Die Finanzminister stehen vor einer Unmöglichkeit, bis 1. April 1950 die Beträge zur Verfügung zu stellen.[25] Im Anschluß an diese Bemerkungen sagte *Blücher*, wirken Sie doch auf die Berliner ein, sie sagen immer, wir erfüllen unsere Pflicht nicht. Wenn wir hier zusammenbrechen, ist Berlin doch auch nicht geholfen. Ich möchte nur bitten und davon überzeugt zu sein, daß wir schon oft den Unwillen im Kabinett hervorgerufen haben, wenn ich für Berlin eingetreten bin. Die Hilfe wird für Berlin bei all' den Sorgen für Westdeutschland zuviel. Vielleicht braucht man die 60 Millionen nicht ganz. Ich wäre glücklich, wenn ich die 60 Millionen nicht in Anspruch zu nehmen brauchte, sagte *Reuter*. [Betreffend die Ausführungen *Neumanns* über] Freie Universität [und] Theater, ich stimme damit überein. Es ist eine Angelegenheit des Bundes und nicht nur für Berlin. Bundesbehörden

---

möglich sei oder nicht. Vgl. AdsD, Parteivorstandsprotokolle, 1950; ferner das Pressekommuniqué im Sozialdemokratischen Pressedienst vom 6. Januar 1950.

[22] Noch im Oktober 1950 bemängelte der Finanzausschuß des Bundesrates unter Verweis auf die »zeitlich begrenzte Aufgabe« des BMG, daß einzelne Ausgabenposten des Etats sowie der angemeldete Personalbedarf überhöht erschienen. Vgl. BR Drs. 783/50, 6. Oktober 1950. Nach geringfügigen Änderungen (vgl. BR Drs. 970/50) stimmte der Bundesrat am 1. Dezember 1950 dem Etat für 1950 zu. Vgl. BR Sten. Ber. 1950, Bd. 2, S. 788 B–D.

[23] Wegen der Wahl Bonns zum Regierungssitz hatte der britische Militärgouverneur *Robertson* den Hauptsitz seiner Behörde nach Wahn bei Köln (jetzt Stadtteil Kölns) verlegt. Vgl. AdG 1948/49, S. 2053 D.

[24] Vgl. Anm. 9.

[25] Die Finanzminister der Länder hatten auf ihren Konferenzen in Königstein am 11. und 24. November 1949 einen Betrag von monatlich 37 Millionen DM als Obergrenze für die Berlin-Förderung festgesetzt. Vgl. BR Drs. 196/49 u. 231/49; ferner den Kabinettsvortrag des Bundesfinanzministers *Schäffer* vom 25. November 1949, Kabinettsprotokolle 1949, S. 221 f.

müssen nach Berlin. Es kommt das Obergericht nach Berlin.[26] Wenn die Akten in Berlin gefährdet sind, dann sind sie in Bonn auch nicht sicher, falls es zum ernsthaften Konflikt kommen sollte. Wenn die Rote Armee in Berlin ist, dann ist die auch in Bonn. Das Kabinett und der Kanzler verbürgen sich dafür, daß die Bundesbehörden nach Berlin so rasch wie möglich kommen. [Der] Bundesfinanzminister und ich werden nach Berlin fahren, um das Haus [am Fehrbelliner Platz] in Besitz zu nehmen. Die Gruppe will das Haus verkaufen und sieben Millionen dafür haben (Karstadthaus). Diese Summe ist nicht zu mobilisieren. Sie wollen es nicht, wie bisher verpachten, sondern verkaufen. Wenn eine wirtschaftliche Besserung in Berlin eingetreten ist, dann könnte man doch die 60 Millionen kürzen. Die Meinung und der Standpunkt, die die SPD auf ihrem Parteitag in Berlin eingenommen hat, hat nicht gut auf den Westen gewirkt.[27] Man sollte nicht immer Kritik üben, sondern auch anerkennen. Man kann es nicht alles herzaubern. Mehr freundliches Vertrauen sollte man zueinander haben. Der Kanzler verspricht, Berlin nicht im Stich zu lassen.

Dr. **Tillmanns:** Über die Frage der Finanzhilfe und Kürzung um fünf Millionen ist Ende November und Anfang Dezember im Berlinausschuß berichtet worden.[28] Es ist gleich gesagt worden, daß man mit Rücksicht auf eine Besserung der Wirtschaft in Berlin vom Januar bis April die Finanzhilfe verringern will. In Gegenwart von Dr. *Suhr* und Frau *Schroeder.*

In der Frage der Verlegung des Patentamtes nach Berlin sollte man die Dinge nicht schwieriger machen als sie schon sind. Man sollte einen Entwurf schaffen mit den formalen Voraussetzungen, daß eine Stelle des Patentamtes nach Berlin kommt. Wie diese Zweigstelle nachher erfüllt wird mit Tätigkeit und Leben, ist eine zweite Frage. Wir sollten erst durch einen gesetzgeberischen Akt feststellen, daß eine Zweigstelle nach Berlin kommt. Diese Zweigstelle ist nur eine Annahmestelle. Solange die Verkehrsverhältnisse zwischen Ost und West so unvollkommen sind wie gegenwärtig, ist das bei der Verlegung von Behörden überhaupt eine Hemmung. Es müssen doch Referenten ohne jede Schwierigkeit in einem Tage von Bonn nach Berlin hin und herreisen können. Es müßten 10–20 Flugzeuge für Personenverkehr eingesetzt werden, um eine regelmäßige Verbindung zwischen Frankfurt–Berlin und Berlin–Bonn herzustellen, so daß ein Referent hier ins Flugzeug steigt und auch abends wieder in Bonn ist. Man müßte versuchen, daß das erst einmal geschieht. Auch Verbesserung im Zugverkehr. Schlafwagen zwischen Berlin und Bonn und Frankfurt, in dem man ungehindert hin- und herfahren kann.

Dr. **Reif:** Dr. *Tillmanns* ist sehr großzügig. Eine Maschine, die täglich von Berlin nach Bonn hin und zurück führe, wäre schon ein großer Erfolg. Plombierte Züge

---

[26] *Kaiser* dachte an eines der in Art. 95 Abs. 1 GG vorgesehenen fünf Obersten Bundesgerichte. *Adenauer* war wegen der »erhitzten Berliner Atmosphäre« gegen die Verlegung von Gerichten in die geteilte Stadt. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 130, 280–282.

[27] Gemeint ist das Fünf-Punkte-Programm zur Berlin-Hilfe, das der Parteivorstand dem 6. Landesparteitag der Berliner SPD am 8. Januar 1950 vorgelegt hatte. Das Programm forderte, Berlin als 12. Bundesland zu konstituieren, Finanzhilfen des Bundes zum Ausgleich des Berliner Etats, die Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin, eine effektive Wirtschaftsförderung sowie die Durchführung freier Wahlen in Gesamt-Berlin. Vgl. TAGESSPIEGEL, Nr. 1315, 7. Januar 1950, u. Nr. 1318, 10. Januar 1950.

[28] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Berliner Fragen, 7. Sitzung, 13. Dezember 1949, TOP 3.

müßten, wie früher, von Bonn nach Berlin fahren, das wäre schon eine große Hilfe. Psychologisch ist es nicht schön, wenn Woche nach Woche vergeht, ohne daß der Öffentlichkeit gesagt wird, daß die Ämter nach Berlin kommen. Wegen der fünf Millionen sind mir auch keine präzisen Angaben bekannt. Es hat sich nichts gebessert in Berlin. Die erfreuliche Abnahme der Kurzarbeiter in Berlin läßt sich nicht analysieren. Aus den Kurzarbeitern sind Erwerbslose geworden.

Neumann: Die Zahl ist so viel geringer geworden, daß sie mit den Erwerbslosen nicht konkurrieren kann, aus den Kurzarbeitern sind Vollarbeiter geworden. Die Verschlechterung hat sich verlangsamt, das ist das Äußerste, was man sagen kann. Der Export nach dem Westen hat auch nachgelassen. Berlin will ja die ihm gegebenen Kredite wieder zurückgeben. Die Kürzung der fünf Millionen ist für Berlin eine ganz besondere Härte. Erst wenn die Wirtschaftsmaßnahmen[29], die ja noch gar nicht angefangen haben, sich etwas ausgewirkt haben, kann die Hilfe für Berlin etwas gekürzt werden. Die große Schwierigkeit war die, daß der Magistrat durch [die] Blokkade nicht mehr zahlen konnte. Dieser Zustand ist geheilt durch die Fortsetzung der Zuschüsse. Es ist volkswirtschaftlich richtig, daß die Zuschüsse fortgesetzt werden, bis Symptome der Besserung vorliegen. Wir hoffen im Monat März/April auf eine Besserung der Lage. Auf die Berliner Stimmung hat das alles sehr stark gewirkt, die Nichtankündigung [der Verlegung] von Bundesbehörden nach Berlin und die Kürzung des Kredites. [Die mit Berlin befaßten] Ausschüsse müssen koordiniert werden.

Wehner: Ich habe einen anderen Gesichtspunkt. Es wäre von Schaden für die Berlinfrage, wenn sie nur dem Berlin-Ausschuß oder einem anderen vorbehalten würde. Es ist nicht zu verkennen, wenn die Berlinfrage auftaucht im Plenum oder außerhalb, daß man sagen hört, schon wieder die lästige Berlinfrage. Mir fiel das Wort auf: Wir sind uns ganz klar über die Rolle Berlins, das wissen wir seit langem, nur es kommt jeden Tag etwas Neues hinzu, da sich die Frage immer wieder verändert. Das ist auch die Schwierigkeit, mit dem Blick auf den Westen, zu diesen neuen Gegebenheiten Stellung zu nehmen. Der Durchschnittsbewohner Westdeutschlands und ein großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder ist schon ungeduldig über die Berliner Hilfe. Und das ist ein Erfolg der kommunistischen Agitation, wenn wir die Dinge auf sich beruhen lassen wollten. Berlin hat seine heroische Zeit während der Blockade gehabt. Nicht nur die Stellung in Westberlin muß gehalten werden, sondern es muß zum Angriff übergegangen werden, Westberlin von innen her aufzurollen, damit es zur Hauptstadt der deutschen Republik wird. Wir unterliegen im Westen der Gefahr, dem Gedanken, uns eine gute Stube einzurichten, nachzugehen. In Anbetracht des-

[29] Gemeint ist die Einbeziehung Berlins in die Förderung im Rahmen des Marshall-Plans. Das European Cooperation Agreement vom 14. Juli 1948 hatte die geförderten Staaten zum Abschluß bilateraler Abkommen mit den USA verpflichtet. Das entsprechende Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA, das am 14. Dezember 1949 unterzeichnet wurde, trat am 29. Dezember 1949 vorläufig und am 14. März 1950 endgültig in Kraft (vgl. BGBl. I/1950, S. 79). Hinzu kam ferner das Erste Gesetz über Hilfsmaßnahmen zur Förderung von Groß-Berlin vom 7. März 1950, das eine Umsatzsteuerermäßigung von 4 % für solche Unternehmen vorsah, die Aufträge nach West-Berlin vergaben (ebd., S. 41 f.). Zur Behandlung im Kabinett vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 202–206, 240 f., 276 f., zur Entstehung BA, B 136/672.

sen, was in Berlin vor sich geht, muß unbedingt gekämpft werden. Wir sollten uns vor der Auffassung hüten, es sei mit der einmaligen Hilfe für Berlin getan.

Das Verkehrsproblem ist groß. [Eine] Vertretung der Bundesregierung soll eingerichtet werden und dem Bundeskanzler unterstehen. Meine Sorge ist, daß diese Einrichtung mehr den Charakter einer Repräsentation hat als den einer vordringlich arbeitenden Behörde, die den Berlinern und Berlin durch die Dienstleistungen helfen soll und auch psychologisch helfen soll als einem Stück von Deutschland, auch wenn Berlin noch nicht 12. Land ist.

Minister **Kaiser:** Ich stimme mit den Ausführungen von Herrn *Wehner* überein. Arbeit und Repräsentation sind notwendig.

Um 11 Uhr 20 Minuten verläßt Minister *Kaiser* infolge auswärtigen Besuchs die Sitzung und bittet, die Sitzung fortzusetzen. Er[30] würde begrüßen, wenn der Punkt b der Tagesordnung behandelt werden würde.

Wehner: Es hat sich Herr Dr. *Reif* zu Wort gemeldet.

Dr. **Reif:** Es muß ein Unterschied zwischen Repräsentation und Arbeitsbehörde bleiben. Es muß unbedingt nach Berlin kommen, was nicht nach Bonn gehört. Das Patentamt mit seinen Ämtern, seinen Menschen und Akten. Funktionsmäßig ist alles da, und trotzdem fiel die Entscheidung nach München. Es gibt aber auch noch andere Ämter: [Das] alte Reichsamt der Angestelltenversicherung mit einigen 100 Angestellten. Es arbeitet, weil es von dem Westen gebraucht wird, um an Hand der völlig zerstörten Kartei die Flüchtlingsverhältnisse klarzustellen. [Das] Bundesamt [für] Angestelltenversicherung in Berlin in der Ruhrstraße. Es kann in der alten Reichsanstalt seinen Betrieb aufnehmen.

[Das] Versicherungsaufsichtsamt existiert mit Akten, Menschen usw. Es kann morgen anfangen zu arbeiten in seinem alten Gebäude am Landwehrkanal. Das Aufsichtsamt in Berlin hat früher 40000 Versicherungsangestellte gehabt. Berlin hat 50 % seiner erwerbstätigen Bevölkerung von Dienstleistungen ernährt. Dies alles ist verloren gegangen. Jede Bundesbehörde, die nach Berlin kommt, ist ein Aktivposten in der Berliner Zahlungsbilanz. Berlin möchte sehr gern selber arbeiten, aber da muß man auf die frühere Konstruktur von Berlin Rücksicht nehmen. Das alte Eisenbahnzentralamt ist auch in Berlin vorhanden. Es ist nicht einzusehen, warum Lokomotivbestellungen nicht in Berlin bearbeitet werden können, wie in Bielefeld und Offenbach. [Die] Unfallversicherung, die Zentrale der Berufsgenossenschaft sind mit dem ganzen Apparat in Berlin. Kartei und alle Papiere sind vorhanden und das Amt wird ununterbrochen vom Westen gebraucht. Alle diese Vorschläge müßten doch einmal untersucht werden.

Dr. **Brill:** Man müßte bestimmte Thesen aufstellen über das, was Dr. *Reif* gesagt hat und der Bundesregierung eine Art Fragebogen überreichen, auf den sie antworten müßte.

---

[30] Vom Bearbeiter korrigiert aus »Ich«.

Dr. **Türk:** [Eine entsprechende] Denkschrift wurde allen Ministerien überreicht. Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird darüber im Kabinett beraten werden.[31]

Wehner: Wir sollten sehen, Einfluß auf die praktischen Arbeiten des zuständigen Ministeriums zu nehmen. Ich glaube nicht, daß wir den Punkt b) der Tagesordnung ohne Minister *Kaiser* behandeln können. Wir wollen diesen Punkt b) auf die nächste Tagesordnung setzen und ebenso auch c) und d). [Auch solle man den] Vorschlag von Dr. *Brill* berücksichtigen, daß sich die beiden Vorsitzenden vom Berlinausschuß und Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen ins Benehmen setzen.[32]

[Punkt 2 der Tagesordnung:]

Wehner: Wir wollen einen Tag für unsere Sitzung festlegen, der die wenigsten Reibungspunkte mit den anderen Kollegen gibt. Wir brauchen unbedingt einige Sitzungen in Gegenwart des Minister *Kaiser.* Es befinden sich hier einige Petitionen.[33] Sie sind oft primitiver Art und können dann wohl direkt beantwortet werden.

Neumann: Um die Lage richtig beurteilen zu können, muß die Ostpresse gelesen werden. Der SED-Pressedienst allein genügt auch nicht. Der Vorsitzende muß mit den wichtigsten Zeitungen der Ostpresse beliefert werden. Genaue Kenntnis von Einzelheiten der Ostpresse ist notwendig.

Wehner: Die Mitglieder des Ausschusses müssen mit Material beliefert werden. Denkschriften und Material der Parteien, das nicht genügend vorhanden ist, muß gegenseitig ausgetauscht werden.

Dr. **Tillmanns:** Wäre es nicht gut, daß über wichtige Fragen von einem Ausschußmitglied ein Bericht gemacht wird und außerdem Vorträge gehalten werden von Menschen, die etwas erlebt haben?

Dr. **Brill:** Ich kann den Bericht über und aus der Sowjetzone zur Verfügung stellen.

Wehner: Wir sind hier kein Institut. Wir können nur die politische Auswertung machen. Es ist wichtig, Dinge zur Kenntnis zu bringen, die neue Wegabschnitte in der Politik kennzeichnen.

Dr. **Brökelschen:** Gewisse Sachgebiete müssen verteilt werden und es bilden sich dann Experten heraus. Es können sich nicht alle Ausschußmitglieder für alles orientieren. Sachliche Arbeit muß aufgeteilt werden. Diese Herren müssen dann auch laufend mit Material vom Ministerium versorgt werden.

Wehner: Wir werden das zur Anregung nehmen. Wir werden zu einigen Dingen Leute, die etwas zu sagen haben, informativ hören. Über [die] Volkspolizei könnte

---

[31] Der Bundestag hatte gemäß dem Antrag des Berlin-Ausschusses (BT ANL., Bd. 1, Drs. I/100) die Bundesregierung u. a. aufgefordert zu überprüfen, ob und in welchem Umfang Bundesbehörden nach Berlin verlegt werden könnten. Am 4. Februar 1950 machte die SPD-Fraktion dem Bundestag Vorschläge für die Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin und forderte die Bundesregierung auf, bis zum 31. März 1950 ihrerseits eine Vorschlagsliste vorzulegen (BT ANL., Bd. 2, Drs. I/508). Zur Haltung der Bundesregierung vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1950, S. 166f., 234.

[32] Vorsitzender war der Abgeordnete *Bucerius* (CDU). Eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse kam nicht zustande.

[33] Zu den vom Gesamtdeutschen Ausschuß in der 1. Wahlperiode behandelten Petitionen vgl. BT ParlA, 1. WP, Umdrucke, Nr. 2, 34, 104, 165, 406, 646.

man einen sachlich informativen Bericht hören. Zur Vorarbeit für einige solcher Informationen wird es gut sein, wenn sich ein paar unserer Ausschußmitglieder zusammenfinden.

Dr. **Brill:** Sehr richtig, wir sollen nicht in eine Zahl von Studiengesellschaften zerfallen. Die beste Informationsquelle, die es zur Zeit gibt, ist die Zeitschrift »Ostproblem«. Diese Zeitschrift ist außerordentlich schnell und erscheint alle Woche. Alle Mitglieder sollten diese Zeitschrift halten.[34] Die Zeitschrift ist international aber genügt auch für uns Deutsche. Die Adressen der Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter werden der Zeitschrift mitgeteilt werden.

Dr. **Brökelschen:** Dies- und jenseits der Grenze hat sich ein gewaltiger schwarzer Arbeitsbetrieb entwickelt. Der Lohn in Westgeld wird im Osten umgesetzt. Mir scheint hier eine Frage vorzuliegen, der nachgegangen werden muß. Die Ostgänger unterbieten die Löhne und erhöhen dadurch hier die Arbeitslosenzahl.

Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag, den 2. Februar festgesetzt.

Ende der Sitzung 12 Uhr 03 Minuten.

4.

1. Februar 1950: 4. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographische Aufzeichnungen aus der [4.] Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 1. Februar 1950«, Bonn, Bundeshaus, 9 Uhr 50 Min., Südfl. 102.[1] Zeitdauer: 09.50–12.45 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer – Stellvertreter: Becker, Höfler

SPD: Bielig, Brill, Korspeter, Mücke, Wehner. – Stellvertreter: Bromme

FDP: Oellers

DP: – Stellvertreter: Wittenburg

WAV/Z: Krause (Z)

---

[34] Mit Schreiben vom 27. Januar 1950 (Beilage zum Protokoll) bestellte Ausschußsekretär *Jakob* 45 Exemplare der Zeitschrift. Die Zeitschrift »Ost-Probleme« erschien von August 1949 bis 1968 mit wöchentlichen Ausgaben. Sie wurde von der Information Services Division des OMGUS bzw. des HICOG herausgegeben. Die Zeitschrift verstand sich als »ein Informationsblatt, das sich hauptsächlich mit dem Weltkommunismus beschäftigt.« Sie bot in erster Linie eine Zusammenstellung von Zeitungs- und Zeitschriftenartikel aus den USA, der UdSSR und verschiedenen europäischen Ländern zum Thema.

[1] Im BT ParlA ist auch das »Kurzprotokoll der 4. Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen am 1. Februar 1950« überliefert, das auf den hier wiedergegebenen Aufzeichnungen beruht. Die Daten des Dokumentenkopfs entstammen diesem Kurzprotokoll.

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Meyer-Laule (SPD)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Gumbel – Bundesministerium des Innern: Kleberg, von Nathusius – Bundesministerium für Wirtschaft: Kleine – Bundesministerium für Vertriebene: StS Schreiber, Werber – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Liebrich, Thedieck, Türk

Bundesrat:

Niedersachsen: Minister Albertz – Schleswig-Holstein: Korff – Württemberg-Baden: Gögler – Ausschuß für Flüchtlingsfragen: Katzenberger – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Antrag der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet (Drs. I/350)
2. Diskussion des Berichtes des Bundesministers Kaiser [nicht behandelt]
   a) Aufgaben und Möglichkeiten der leitenden Organe der Bundesrepublik zur aktiven Unterstützung der Bevölkerung der SBZ (unter Berücksichtigung konkreter Ereignisse wie des Prozesses Herwegen-Brundert usw.)
   b) Die politischen Perspektiven der SED und ihre Bedeutung für die deutsche Politik (»Nationale Front«)
   c) Interzonenhandel

Zu Punkt 2 der Tagesordnung war die Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Ministers *Kaiser* vorgesehen. Durch eine Beerdigung, an der Minister *Kaiser* teilnehmen muß, ist er an einem Erscheinen verhindert. Minister *Lukaschek*, der auch auf Punkt 1 der Tagesordnung Wert gelegt habe, kann auch nicht erscheinen, weil er an einer Flüchtlingsbeiratssitzung in Köln teilnehmen muß. Aber von den beiden Ministerien sind Herren anwesend. Punkt 2 kann nur in Anwesenheit des Ministers *Kaiser* behandelt werden.

Punkt 1 der Tagesordnung.

[Der **Vorsitzende:**] Wie Sie wissen, war unser Ausschuß und außerdem der Ausschuß für Heimatvertriebene und der Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung beauftragt, sich mit dem Antrag der SPD-Fraktion (Drs. I/350) betr. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet[2],

[2] Gesetzentwurf der SPD zur Notaufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern aus der SBZ/DDR vom 16. Dezember 1949. Vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/350. Mit dem Gesetzentwurf reagierte die SPD auf die Vorlage des Entwurfs einer Verordnung über »die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet« durch die Bundesregierung. Für den Wortlaut vgl. Kabinettsprotokolle 1949, S. 206–211. Der Entwurf mit Datum vom 18. November 1949 war infolge einer Aufforderung des Bundesrats (vgl. BR Drs. 21/49) gemäß Art. 119 GG erarbeitet und am 19. November dem Bundesrat übermittelt worden (vgl. BR Drs. 183/49). Dort stießen insbesondere diejenigen Bestimmungen des Entwurfs auf Widerspruch, welche die Rückführung von Personen betrafen, die nicht als Flüchtlinge im Sinne der Verordnung anerkannt worden waren. Vgl. Kabinettsprotokolle 1949, S. 233, Anm. 30. Auch die SPD wandte sich gegen den Regierungsentwurf. Infolge eines Beschlusses des Parteivorstandes (vgl. AdsD, Parteivorstandsprotokolle 1949, Sitzung vom 16. November 1950 in Herne, TOP 15) beschloß die Fraktion

zu befassen. Vom Ausschuß für Heimatvertriebene liegt ein Protokollauszug über die Stellungnahme vor.[3] Der Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung befaßt sich heute mit der Sache.[4] Ich nehme an, Sie haben die Drucksache selber zur Hand. Wir können dann in die Behandlung eintreten. Wünscht einer der Antragsteller noch einleitende Ausführungen zu machen?

Bielig (SPD): Die SPD hat den Entwurf vorgelegt und Sie haben die Diskussion im Plenum erlebt und ein Teil der Herren die Diskussion im Ausschuß für Heimatvertriebene. Es handelt sich im wesentlichen darum, einen Gesetzentwurf zu schaffen. Meine Fraktion ist von dem Standpunkt ausgegangen, daß es erforderlich sei, alle diejenigen, die aus der Ostzone kommen, in dem Westen aufzunehmen, soweit ihnen nicht nachzuweisen ist, daß sie aus Gründen geflohen sind, die auch hier mit Strafen belegt werden können. Uns kommt es darauf an, durch dieses Gesetz der Bevölkerung im Osten nicht etwa einen Anreiz, sondern ihr die Möglichkeit zu geben, als letzte Zuflucht den Westen aufzusuchen, wenn sie nicht mehr drüben bleiben könne. Wir müssen uns mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die besonders [gegen] § 1, Absatz 2[5] vorgebracht worden sind. Er liefe darauf hinaus, weite Kreise des Ostens zu ermutigen, kommt her. [Das] ist meines Erachtens nicht ganz klar gesehen.

Man kann dem entgegenhalten, daß bei den Ostdeutschen [durch] die Möglichkeit, in den Westen zu gehen, das Gefühl erweckt wird, daß sie nicht abgeschrieben sind. Es ist nicht möglich, zu prüfen, wer nun wirklich echter politischer Flüchtling ist und kein echter politischer Flüchtling. Man muß sich bei den Untersuchungen auf ein erhebliches Maß Glaubwürdigkeit verlassen. Auf der anderen Seite ist es so, daß der Terror in der Ostzone die Voraussetzung ist, daß zahlreiche Menschen die Bundesrepublik aufsuchen. Das Gegenargument, daß die Arbeitslosigkeit durch den Zuzug steigen würde, wird von uns nicht als falsch zurückgewiesen. Wir sind der Meinung, daß die Diskussion auf einer solchen Ebene überhaupt nicht zu führen ist, wenn es sich um eine humanitäre Aufgabe von Deutschen gegenüber Deutschen handelt. Im Ausschuß für Heimatvertriebene wurde festgestellt, daß im großen und

---

am 16. Dezember 1949, dem Bundestag einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen (vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, Dok. 28). Dieser Entwurf sah die generelle Freizügigkeit für Deutsche (mit Ausnahme Krimineller) sowie den Verzicht auf Rückführung nicht anerkannter Flüchtlinge in die DDR vor.

[3] Der Ausschuß für Heimatvertriebene hatte in seiner 6. Sitzung vom 25. Januar 1950 den Gesetzentwurf der SPD mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 1. WP.

[4] Der Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung nahm in seiner 6. Sitzung vom 1. Februar 1950 mit 11 zu 5 Stimmen den Antrag von *Ehlers* (CDU) an, die Beratung des Gesetzentwurfes der SPD zurückzustellen und die Regierung aufzufordern, eine Verordnung zur Notaufnahme zu erlassen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, 1. WP.

[5] Der Wortlaut des § 1: »(1) Deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetischen Sektor von Berlin haben oder gehabt haben, bedürfen, wenn sie sich ohne Genehmigung im Bundesgebiet aufhalten, für den Aufenthalt einer besonderen Erlaubnis. Die Freizügigkeit wird nach Artikel 11 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland insoweit eingeschränkt.
(2) Diese besondere Erlaubnis darf nur Personen erteilt werden, die wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen die in Absatz 1 genannten Gebiete verlassen mußten.«

ganzen mit einer Million Deutschen zu rechnen ist, die früher in Polen und in der Tschechei lebten und die wir mit offenen Armen aufnehmen müssen.[6] Einen prinzipiellen Unterschied zwischen den Bewohnern dieser Länder und der Ostzone gibt es nicht, denn der Terror ist in den Volksdemokratien der gleiche wie in Polen oder der Tschechei.

Dr. **Tillmanns** (CDU): Wir sind uns darüber klar, daß der angeschnittene Fragenkomplex sehr schwierig ist. Ich muß Minister *Albertz* zustimmen, der gesagt habe, er habe Verständnis auch für jede andere Auffassung, die hier gegenüber dem Antrag der SPD geltend gemacht würde. Ich bin der Meinung, daß man kaum die Möglichkeit habe, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden, sondern wie wir uns auch entscheiden, wird man das Gefühl nicht haben, es richtig entschieden zu haben. Das kompliziert die Sache ungeheuer. Man muß, wenn man die richtige Beurteilung finden will, versuchen, zu betrachten, was drüben in der Ostzone im letzten Jahr vor sich geht. Es geht vor sich, in verstärktem Maße nach den Menschen zu suchen, die sich nicht bolschewisieren lassen, und auch die loszuwerden, von denen man glaubt, daß sie als Person einen gewissen Widerstand entwickeln können bzw. sich nicht willenlos einordnen lassen. Früher hat man diese Menschen eingesperrt, im Laufe der Zeit ist man zu anderen Maßnahmen übergegangen. Man versucht, diese Leute in eine Situation zu bringen, wodurch sie sich veranlaßt sehen, in den Westen zu gehen. Das hat auch für die drüben Vorteile. Man kennt eine Unzahl von Fällen, wo Leute, die irgendwie eine öffentliche Funktion ausüben, in eine Situation gebracht werden, daß sie subjektiv der Meinung sind, daß es nun allerhöchste Zeit wäre, fortzugehen. Es gibt aber auch Leute, die geblieben sind, trotzdem man ihnen gesagt hatte durch angebliche Freunde, es liege der Haftbefehl gegen sie vor, und es ist nichts passiert. Das alles sind letzte Versuche, einen Menschen wegzubringen. Auf der anderen Seite konstruiert man, wenn man jemand los sein will, irgendeine strafbare Handlung und greift ihn politisch nicht an. Es kommt hinzu, daß zweifelsfrei von drüben in steigendem Maße Agenten und Spitzel hineingeschleust werden. Ein Sachverhalt, der außerordentlich schwer rechtlich klar zu umreißen ist. Ich würde schon bei dieser Lage geneigt sein, Herrn Minister *Albertz* zuzustimmen. Man kommt nur mit einer extremen und einfachen Verhaltungsweise aus. Wir sollten, um zu einer richtigen Haltung zu kommen, den Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen. Man soll das Hinübergehen nicht ermutigen. Aber es handelt sich doch schon darum, daß wir aus großen nationalpolitischen Gründen das Herübergehen erschweren sollten, daß wir den Entschluß nicht zu leicht machen. Ich glaube, das ist ein gemeinsamer Gesichtspunkt, mit dem wir alle übereinstimmen sollten. Die Lage ist doch drüben so, daß fast alle Menschen unter einem schweren Druck leben. Dieser Druck wird subjektiv umso stärker empfunden, als hier positive Lebensmöglichkeiten geschaffen werden. Es ist schon ein Unterschied, ob diese Versuchung, in der letzten Endes jeder steht, von uns gefördert wird oder ob wir doch Hemmungen einschalten. Grundsätzlich müssen derartige Hemmungen eingeschaltet werden. Es muß uns allen daran liegen, daß die Ostzone möglichst angefüllt bleibt mit lebendi-

[6] Der Ausschuß für Heimatvertriebene hatte in seiner 6. Sitzung vom 25. Januar 1950 unter TOP 2 über in Polen und der Tschechoslowakei lebende Deutsche und die zu erwartenden Flüchtlinge diskutiert. Das Protokoll verzeichnet die von *Bielig* genannten Zahlen allerdings nicht. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 1. WP.

gen und verantwortlichen Menschen. Wie man diese Bremse einschaltet, ist mir nicht klar, hier müßte man in einen Austausch der Gedanken eintreten. Bremsen, wie in § 1, Abs. 2 angegeben, [sind] untauglich, [da die] Tatbestände gar nicht festzustellen [seien] und den weitaus größten Teil der Fälle nicht treffen. Ich möchte daher anregen, daß wir uns einmal über folgende Fragen unterhalten. Ist dieser Gesichtspunkt, daß es nicht zu leicht gemacht werden soll, der richtige? Wenn wir uns darüber einig werden, müßten wir versuchen, wirksame Bremsen einzuschalten, auf der anderen Seite aber den humanitären Gesichtspunkt nicht mißachten.

Dr. **Brill** (SPD): Ich würde einen solchen Gedankenaustausch begrüßen. Ich bezweifele aber, ob er zu einem Ergebnis führen kann, das sich gesetzgeberisch auswirken kann. Die Dinge sind zu schwer zu übersehen und wechseln zu schnell. Ich glaube deshalb, daß, sofern der eine oder andere dazu beitragen kann, dieses Bild zu vervollständigen, es sich um ein Bild, aber nicht um eine Analyse der Verhältnisse handeln kann. Nach meiner Beobachtung, die sich bis auf die Mitte des Juli 1945 erstreckt[7], folgt die Emigration der SBZ genau den Erscheinungen der früheren Emigrationen. Es gibt eine erste, eine zweite und dritte Emigration. Es gibt einen politischen Höhepunkt, einen Punkt der verzweifelten sozialen Lage und der menschlichen Verzweiflung. Ich glaube aber, daß es für die gesetzgeberische Bewältigung des Problems zwar interessant aber nicht ausschlaggebend ist, das im einzelnen festzustellen. In den Ausführungen Dr. *Tillmanns* ist ein Widerspruch. Auf der einen Seite wären die Dinge nicht zu übersehen, auf der anderen Seite möchte er aber eine feste Norm schaffen, die Hemmnisse einschalten soll. Einen Vorschlag für die Hemmnisse habe ich nicht gehört. Wie die Verhältnisse augenblicklich sind und wie sie bis zum 15. Oktober 1950 (Volksabstimmung)[8] in der deutschen demokratischen Republik stattfinden sollen, ist es überflüssig, die Frage aufzustellen, ob wir das Hinübergehen erschweren wollen. Die Leute, die bis zum 15. Oktober kommen werden, werden in erster Linie die Opfer der Gleichschaltung der LDP und CDU und die Opfer des Ausrottungskampfes innerhalb der SED sein. Ich bin der Auffassung, daß wir im Frühling mit einer großen Anzahl politischer Emigranten zu rechnen haben. Ich glaube aber, daß dieser Strom von politischen Emigranten in den nächsten Monaten von einer nicht abschätzbaren Zahl von Menschen ergänzt werden wird, deren soziale Existenz vernichtet werden soll, [z. B. durch den] Ausrottungskampf gegen den Einzelhandel. Wenn diese beiden Annahmen richtig sind, ergibt sich daraus zwingend die Formulierung, die wir Ihnen in § 1 vorgeschlagen haben. § 1, Abs. 2 [enthält] eine genügende Einschaltung von Hemmnissen, die das Herübergehen erschweren würde. Später wird man die Dinge anders ansehen. Alle Leute, die aus den beiden

---

[7] Am 16. Juli 1945 war *Brill* von der Sowjetischen Militäradministration aus seinem Amt als Ministerpräsident Thüringens entlassen worden. Wenig später flüchtete er nach Hessen. Vgl. Overesch, Brill, S. 356–362.

[8] Für den 15. Oktober 1950 waren in der DDR Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen sowie den Kreis- und Gemeindegremien geplant. Die Wahlen folgten erstmals dem Modell der »Einheitsliste der Nationalen Front«, in der die zugelassenen Parteien zusammengeschlossen waren. Die Liste konnte nur als Ganzes angenommen oder verworfen werden. Eine echte Wahlmöglichkeit bestand somit nicht. 99,7 % aller Wahlteilnehmer stimmten nach offiziellen Angaben in zum Teil offener Wahl für die Einheitsliste, die so konzipiert war, daß sie der SED die absolute Mehrheit der Mandate garantierte. Die Gleichschaltung der Parteien, verbunden mit »Säuberungen« in der SED, führte zu einem Anwachsen des Flüchtlingsstroms.

Lagern kommen, die ich kennzeichnete, werden ja wohl alles aufgeben müssen, was sie besitzen. Jedenfalls wird es nur wenigen gelingen, etwas mehr über die notdürftigste Alltagshabe mitzunehmen. Ich will nicht bestreiten, daß ich auch an den Strom sowjetischer Agenten denke, und daß sich unter den Agenten kriminelle Elemente und Abenteurer befinden werden. Das sind Fragen, die man Stück für Stück im Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung besonders behandeln sollte. Die Fragen sind zu prüfen, auf welchen Stand der kriminale polizeiliche Apparat im Bund und in den Ländern gebracht werden muß, um die Kriminellen zu fangen und die sowjetischen Agenten und SED-Agenten abzuwehren. Die Frage der jugendlichen Abenteurer kenne ich nicht, außer den Kenntnissen, die ich durch die hessische Verwaltung besitze. Dieses Problem hinsichtlich der streunenden Jugend ist sehr schwer. In Kassel und Wiesbaden sind bereits mehrere Anstalten eingerichtet, um die streunenden Mädchen aufzunehmen. Die Arbeit ist hier groß und der Erfolg gleich Null. Die Mädchen kommen verwahrlost an, viele geschlechtskrank, genesen in einer Anstalt, werden auskuriert. Wenn sie entlassen sind, entweichen sie wieder in die Ostzone und nach vier Wochen sind sie wieder zur nächsten Erholung zurück. Mehrere solcher Einzelfragen gibt es, die bei der Ausführung dieses Gesetzes im Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung im einzelnen behandelt werden können. Das kann das Urteil über die Notwendigkeit des ganzen nicht im mindesten beeinträchtigen. [Zu] Artikel 11 [GG].[9] Wir legen den größten Wert darauf, nachdem so viel geredet worden ist, [daß] jetzt auch im Sinne der Menschenrechte gehandelt wird. Vielleicht können uns die Regierungsvertreter behilflich sein. Wir haben dieses Problem in den Jahren 1919 bis 1923 auch gehabt. Ich wäre auch für eine Information seitens der Regierung sehr dankbar, wenn sie Aufschluß über die derartige gesetzgeberische Lage im Bundesrat gibt. [...]

Minister **Albertz:** Ich bin sehr dankbar, daß ich einiges zu diesem Problem sagen darf. Ich möchte mich dazu bekennen, daß ich es gewesen bin, als Vertreter meiner Regierung gegenüber der Bundesregierung extreme Möglichkeiten für erwägbar gehalten zu haben, aus Erfahrungen der letzten zwei Jahre. Das größte Auffanglager liegt in Niedersachsen, und ich bin darin groß geworden, und ich kenne es in allen Einzelheiten. Es hat sich in diesen 2½ Jahren bewiesen, daß alle Versuche, die Dinge durch Vorschriften oder Richtlinien zu regeln, von der Wirklichkeit über den Haufen gerannt werden. Wir haben die besten Leute dort, und wir haben aus den Erfahrungen dieser Männer und Frauen und in den Länderkommissionen ein gewisses Zahlenbild. Die Zahl von Minister *Kaiser* von der scheinbar lächerlichen Geringfügigkeit der politischen Flüchtlinge ist[, daß] im Jahre 1945 von 86000 Menschen, die um Aufnahme nachgesucht haben, nur 2735 [echte politische Flüchtlinge waren]. Aber diese Zahl ist eine Erkenntnis der Maßstäbe, jener ganz fragwürdigen Maßstäbe, die dadurch entstanden sind, daß man Bescheinigungen hat vorlegen lassen und die eigentlichen Tatbestände überhaupt nicht erfassen konnte. Die Zahlen ergeben weiter,

[9] Art. 11 GG garantierte die Freizügigkeit eines jeden Deutschen, die jedoch in Absatz 2 folgendermaßen eingeschränkt wurde: »Dieses Recht darf nur durch Gesetze und nur für den Fall eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden und in denen es zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.«.

daß im Jahre 1949 in den beiden Lagern Uelzen und Gießen 74 % derer, die um Aufnahme nachgesucht haben, abgelehnt wurden. Zu den 5 % politischen Flüchtlingen kommen 20 %, die aus sozialen Härtefällen als »Atmosphärenflüchtlinge« aufgenommen wurden. Familienzusammenführungen gehen extra. Sehen Sie, um diese geht es mir in besonderer Weise. Von der Tatsache dieser in den beiden Lagern durch die Kommission Abgelehnten bin ich zu der These gekommen nach langen Erörterungen mit den Fachleuten und Frauen und in den Ausschüssen, daß wir nur die extremen Möglichkeiten erwägen können. Jeder Tag bestärkt mich in der Auffassung, daß eine Zwischenlösung vorbeigehe. Wenn wir sagen, wie die Herren von den Ministerien das vorschlugen, »geht in die Ostzone zurück«, so tun das nur 5 %. Dadurch ist der Stau an der Grenze eingetreten. Ich bin Dr. *Brill* dafür dankbar, daß er dieses Thema angerührt hat. Die wandernde Jugend hat zu einer erschreckenden Lage geführt; bisher [sei] unter den Ländern noch keine Regelung getroffen. Auf Grund der Uelzener Beschlüsse[10] sind Jugendliche genau wie Erwachsene zu behandeln. Es ist ein besonderes Jugendauffanglager in Niedersachsen geschaffen, weil wir bei den Menschen, die herüberkommen, Polizeimittel nicht einsetzen und diese Menschen nicht auf der Straße lassen. Es bleibt uns kein anderer Weg, als da aufzuräumen, da sonst für die Bundesrepublik wie für die Ostzone große Konsequenzen entstehen können. *Reuter* hat vor dem Bundesrat einen Ausspruch richtig getan; daß der erste deutsche Polizist, der einen Deutschen in Deutschland über diese von den Alliierten geschaffene sinnlose Grenze mit Gewalt hinüberstelle, den Dolchstoß in den Rücken des Kampfes der Deutschen darstelle, die in Berlin und in der Ostzone noch um ein wirklich politisches, wirtschaftliches und verfassungsmäßig garantiertes Leben kämpfen.[11] Es ist ein Extrem und ein Versuch, die Entwürfe von der anderen Seite zu regeln. Ich glaube, daß wir nur etwas machen sollten, was praktisch durchführbar ist. Wenn wir von den Grundsätzen absehen, über die wir uns Deutsche solange zu unterhalten pflegen, dann ist der Vorschlag nach langen Beratungen, die wir angestellt haben, nicht durchführbar. Nach Auffassung der Bundesregierung [sollen nicht anerkannte Flüchtlinge in die SBZ zurückgeschickt werden.] Manche, die abgewiesen werden, werden sich nur mit Gewalt über die Grenze stellen lassen. Es findet sich im Augenblick kein Innenminister, der durch Vorschriften eine solche Sache durchzuführen gedenkt. Es ist niemand in der Flüchtlingsverwaltung, der das durchzuführen gedenkt. Damit ist hier die furchtbare Konsequenz der Bundesregierung abgeschoben auf die Länder, die an der Grenze liegen. Es ist den Ländern überlassen, »Mittel der Bundesregierung zu sein« oder diese Flüchtlinge, die abgewiesen sind, bei sich aufzunehmen. Der letzte Rest der Marschierer auf Bonn[12] landete auch

[10] In den Uelzener Beschlüssen vom 11. Juni 1949 (BT ParlA 2/705) hatten die Ministerpräsidenten der Bizone erstmals einheitliche Verfahren für die Aufnahme der Zuwanderer aus der SBZ festgelegt. Danach war die Aufnahme nur wegen politischer Verfolgung und aus Gründen der Menschlichkeit vorgesehen. Das festgesetzte Kontingent von monatlich 2840 Personen sollte nach einem bestimmten Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Nicht Aufgenommene sollten »in ihr Herkunftsgebiet zurückgewiesen werden«.

[11] Für den Wortlaut der Reden *Reuters* zur Flüchtlingsfrage vor dem Bundesrat vgl. BR Sten. Ber. 1949, S. 39 (20. Oktober 1949) und S. 125f. (19. Dezember 1949). Die erwähnte Formulierung findet sich dort nicht.

[12] Ende November 1949 waren rund fünfzig Insassen der Lager Uelzen und Gießen zu einem Protestmarsch nach Bonn aufgebrochen. Am 30. November 1949 empfing der Bundesminister für Vertriebene *Lukaschek* drei Vertreter der Demonstranten, die ihm eine Bittschrift überga-

bei mir, darunter 11 Kinder, die ich alle selbstverständlich in Niedersachsen aufgenommen habe. Darum müssen die Grundvoraussetzungen, die hier in dem Entwurf der SPD übriggeblieben sind, einfach exerziert werden. § 1 – Einholung einer besonderen Erlaubnis, Meldung in einem Lager – § 2 – Verteilung auf die Länder – sind Eingriffe in die Freizügigkeit. Was diese Änderung für Westdeutschland bedeutet, weiß die niedersächsische Regierung am besten. Seit 1939 hat Niedersachsen einen Bevölkerungszuwachs von 51 % aufzuweisen, und nun will man in einem Augenblick, in dem die Bundesrepublik mit 18,5 % Vertriebenen im Durchschnitt belegt ist, bereits die Maßnahme treffen, die die Verordnung der Bundesregierung vorschlägt. Ich glaube, daß wir dann zu schnell eine Last abschieben, die wir vor dem gesamtdeutschen Schicksal in der Form heute noch nicht abschieben dürfen. Wenn man durch die Gebiete fährt, in denen keine Flüchtlinge sind, dann ist man der Meinung, daß diese Gebiete sehr wohl Menschen aus der Ostzone aufnehmen könnten. Alles andere ist ein Vorbeisehen an der Wirklichkeit. Wenn man aber die jetzige Verordnung der Bundesregierung nur als ein Abschreckungsmittel betrachtet, die man nicht ernsthaft durchführen will, dann bleiben wir wiederum bei dem Problem hängen. Dann lieber ehrlich sein und eine Tatsache bringen, die die Verteilung auf das Bundesgebiet sicherstellt. Viele Reden von Kriminalität bei der Jugend sind ins Leere gegriffen. Schuld daran sind wir, die wir nicht den Mut haben, uns um diese Menschen zu kümmern. Diese Gefahr ist nicht so groß, wenn wir sofort eingreifen. Man hat sich schon sehr amüsiert über den Bundesrat. Ich bitte, daß er mit in diese Verantwortung eintritt. Durch eine echte politische Entscheidung und [die] dringende Bitte, den Ausschuß [zu] ersuchen, [nicht] einfach den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Sie können um diese Entscheidung nicht herum. Ich darf also zusammenfassen, bitte gehen Sie nur einen Weg, der praktisch durchzuführen ist, und [ich] bitte einen Weg [zu] gehen, der die Abgewiesenen mit erfaßt, sonst ist uns überhaupt nicht geholfen, und wir brauchen in Niedersachsen keine Verordnung.

Staatssekretär **Schreiber:** Den Inhalt der Vorlage setze ich als bekannt voraus, möchte aber auf den wesentlichen Unterschied zwischen Vorlage hier[13] und [der] Vorlage im Bundesrat[14] hinweisen. [Der] Geschäftsstand ist so, daß in der vergangenen Woche bei der Festsetzung der Punkt 6 abgesetzt worden ist mit Bezugnahme auf die Tatsache, daß ein materiell behandelter Antrag im Bundestag beraten wurde.

Minister **Albertz:** Mit 23 zu 16 Stimmen ist dieser Punkt abgesetzt worden, die Länder haben darüber abgestimmt.

Es hat mich sehr stark berührt, daß man die Vorlage der Regierung und die Vorlage im Bundestag als extremen Vorschlag auffaßt. Ich muß sagen, daß ich sie so nicht sehen kann, denn die Vorlage der Regierung enthält nichts anderes als eine Legalisierung der bisher gehabten Praxis[, ebenso wie die] Vorlage der Regierung an der Frage der zwangsweisen Rückführung nichts ändert, sondern auf die bestehende länder-

ben. Darin wurde eine einheitliche und großzügigere Aufnahmepraxis gefordert. Vgl. das Schreiben des Bundesministers des Innern *Lehr* vom 18. November und die Aufzeichnung des BMVt vom 30. November 1949 über die Unterredung mit der Delegation der Demonstranten sowie deren Bittschrift in BA, B 136/822.

[13] Gemeint ist der Gesetzentwurf der SPD vom 16. Dezember 1949, BT Anl., Bd. 1, Drs. I/350.

[14] Gemeint ist der Verordnungsentwurf der Bundesregierung vom 18. November 1949, BR Drs. 183/49.

gesetzliche Regelung verweist. Die Vorlage [der SPD] im Bundestag nimmt[15] allerdings einen extremen Standpunkt ein: die Freigabe des Grenzübertritts. Eine Einschränkung auf kriminell Verfolgte ist dabei ohne Bedeutung. Es ist sehr schwer, eine Verbindung zwischen den beiden Standpunkten zu finden.

Dr. **Tillmanns** (CDU): Auf der einen Seite darf natürlich kein weiterer Anreiz zum Grenzübertritt gegeben werden, auf der anderen Seite soll aber unter Umständen Westdeutschland für die Ostdeutschen letzte Zuflucht sein. Genau das ist mit der Vorlage der Regierung angestrebt. Die Tendenz soll zu erkennen sein, daß jedem, der bedroht ist, eine letzte Zuflucht im Westen gegeben sein soll. Die Tatsachen sind schwierig festzustellen, und ich weiß nicht, wie die Regierung die Schwierigkeiten in einer Vorschrift noch mehr aus dem Wege räumen will. Letzte Zuflucht zu bieten, ist die Grundlage der Regierung. Ist die Vorlage, die dem Bundestag vorliegt, tatsächlich so, daß sie einen Anreiz zum Grenzübertritt bietet, so teilen sich bei diesem Punkt die Auffassungen. Wir sind der Überzeugung, daß das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den beiden Gebieten sehr stark ist, und daß jede Erleichterung des Grenzübertritts einen starken Anreiz zum Übertritt bietet. Die Gründe und Methoden des Grenzübertritts sind sehr verschieden. [Erwähnt seien die] Zahlung der Soforthilfe und Pensionsansprüche. Andere besorgen sich wieder Papiere und geben Bedrohung an. Dazwischen liegt eine große Masse, bei denen diese Gesichtspunkte durcheinandergehen und die sehr schwer zu definieren sind. Wenn der bestehende Zustand legalisiert werden soll, muß ich auf die Worte Minister *Albertz*' Bezug nehmen. 5 % der Grenzgänger werden anerkannt, 20 % auf dem Wege über die Härte, 75 % abgelehnt. Der humanitäre Standpunkt ist völlig klar. Der national-politische Standpunkt ist auch bisher von den Vertretern Berlins, die ja außerordentlich stark daran interessiert sind, in der Weise formuliert, daß eine Entleerung des Ostens einfach untragbar sei. Vor kurzer Zeit hat eine Vertreterin Berlins an einer Kundgebung der Vertriebenen aus der Ostzone in Bonn teilgenommen, und dort wurde der Standpunkt formuliert, daß die Zone unter keinen Umständen eine Menschenwüste bleiben darf, die Menschen müssen einfach aushalten.[16] Ich glaube nicht, daß wir im Augenblick gezwungen sind, uns für das eine oder andere Extreme zu entscheiden. Ich glaube, daß im Augenblick die zweckmäßigere Lösung die Legalisierung des bestehenden Zustandes ist. Die andere Frage, die einer völligen Öffnung der Grenzen, ist eine politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidung von einer solchen Folgewirkung, daß sie selbstverständlich der Entscheidung der politischen Instanz überlassen bleiben muß. Sie liegt in der Gegenüberstellung der Vorlage der Regierung im Bundesrat und hier noch nicht vor.

Oberregierungsrat **Korff** (Schleswig-Holstein): Ich kann die Erklärungen Minister *Albertz*' voll und ganz unterstützen. Schleswig-Holstein ist überflutet von Flüchtlingen und verkennt nicht die Konsequenzen eines weiteren Einströmens von Flüchtlingen. Die Bedenken der Länderregierungen gegen den Regierungsentwurf gehen aber dahin, daß es nicht möglich ist festzustellen, wer aus zwingenden Gründen und an Leib und Leben bedroht die Ostzone verläßt. Alle Untersuchungen kön-

[15] Vom Bearbeiter korrigiert aus »weist«.

[16] Vermutlich während der Konferenz der »aus der Ostzone Verdrängten«, die am 13. Januar 1950 unter der Schirmherrschaft des »Mitteldeutschen Freiheitsbundes« in Bonn stattgefunden hatte. Vgl. (Bonner) General-Anzeiger, Nr. 18303, 14. Januar 1950.

nen an Ort und Stelle stattfinden. Es sind Bedenken vorhanden, daß diese Bestimmungen schlecht durchgeführt werden können. Die Verordnung wird schon vor ihrem Entstehen verurteilt. Ungelöst ist die Frage, in welcher Weise die Flüchtlinge die Erlaubnis erhalten und in welcher Form die Abgewiesenen wieder zurückgeschickt werden sollen. Es besteht die Gefahr, daß die Schwierigkeiten einen noch größeren Umfang annehmen. Aus diesem Grunde ist die Landesregierung bereit, Nachteile [im Entwurf] der SPD zurückzustellen und sich für diesen Entwurf auszusprechen.

Dr. **Mücke** (SPD): Im Parlamentarischen Rat [sei] die Angelegenheit [als] eine besondere [behandelt worden]. [Daran habe er] maßgebend mitgewirkt.[17]

Der **Vorsitzende** macht auf die Vertraulichkeit des Ausschusses aufmerksam, an dem nur ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter teilnehmen können, die anderen müßten den Raum verlassen.

Dr. **Mücke** (SPD): Die Auffassung der Regierung ist die, die Angelegenheit durch Verordnung zu regeln und den Kreis auf die Fraktion der SPD zu beschränken. Er weist auf Artikel 116 des Grundgesetzes hin[18][, der sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches] nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 [beziehe]. Ferner auf Artikel 117, Absatz 2 [GG], daß Gesetze der Länder, die die Freizügigkeit einschränken, in Kraft bleiben, bis diese Frage durch Bundesgesetz geregelt ist. Es gibt keine Gesetze, die die Freizügigkeit einschränken, lediglich das Wohnungsgesetz der Alliierten.[19] Es ist noch hervorzuheben, daß sich die Alliierten vorbehalten haben, einzugreifen, wenn es sich um die Aufnahme von DP's handele, aber nicht von Deutschen. Dieser Fragenkomplex ist hier auf der Grundlage der Verfassung des Grundgesetzes zu regeln. Entscheidend [sei] Artikel 11 [GG]. [Dort] ist nicht etwa nur die Rede davon, daß es sich hier um Bestimmungen zum Schutze der Jugend handele. Dieses Recht darf nur [»durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für solche Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes [...] erforderlich ist«]. Bei dieser Formulierung hat man an die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ostzone gedacht. [Im] Hinblick auf die Auffassung der Regierung [bedeute dies], die Freizügigkeit kann nur durch Gesetz und nicht durch Verordnung geregelt werden, [die Verordnung sei also] verfassungswidrig. [*Mücke*] nimmt Bezug auf Artikel 1, Absatz 3 [GG]. Für unsere Überlegungen kommt weiter in Frage der Artikel 11 [GG], Artikel 116 [GG]. Es ist sogar bei der Formulierung des Antrages der SPD fraglich, ob nicht das Prinzip der Allgemeinheit gefährdet ist.

---

[17] Zur Entstehung der Artikel 11 und 117 GG vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 85 f.

[18] Art. 116 Abs. 1 GG: »Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als deren Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.«

[19] Das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 hatte den Zuzug in »Brennpunkte des Wohnbedarfs« untersagt. Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 5, 31. März 1946, S. 117–121.

Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, daß die Verordnung der Regierung sowohl in ihrem formellen Inhalt[20] als materiellen Inhalt die Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt. Eine Regelung [sei] durch Gesetz nur möglich, wie es auch nach dem Antrag der SPD vorgesehen ist.

Dr. **Tillmanns:** Ich vermag den rechtlichen Ausführungen nicht zuzustimmen. Ich glaube, man müßte zunächst einmal, um die Frage erschöpfend klären zu können, aus der Geschichte der Grundrechte wissen, was denn mit der Freizügigkeit gemeint ist. Schon der Artikel 11 [GG], alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet, deutet darauf hin, daß innerhalb eines Staatsgebietes keine Beschränkungen vorliegen sollen. Wir können doch das Bundesgebiet im Augenblick nicht als das ganze Deutschland betrachten. Der Artikel 11 [GG] sagt, daß jeder Deutsche, d.h. der, der als Deutscher zu betrachten ist, im Bundesgebiet, sobald er legal drin ist, Freizügigkeit hat.

[Die] Lösung der materiellen Frage [sei] Voraussetzung. Wir sind uns alle klar darüber, daß eine Aufgabe vor uns steht, die in letzter erschöpfender Weise nicht zu regeln ist. *Albertz* könne mir zustimmen, daß Absatz 2 im § 1 des Entwurfes der SPD bedeutungslos sei. Er erfüllt das nicht, was wir als eine Hemmung oder Bremse formuliert haben. Wenn wir ihn fallen lassen, dann wendet sich der Entwurf sehr stark dem Entwurf der Regierung zu, dann bleibt nur bestehen, daß eine besondere Erlaubnis notwendig ist. In Absatz 2 ist gesagt, diese Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn die Bestimmung fällt, daß eine Erlaubnis notwendig ist. Materiell geht die Frage auf das hinaus, was der Regierungsentwuf sagt. Wir können die Sache nicht freigeben. Bedenken wir doch auch die Fernwirkung von Gesetzes- und Verwaltungsregelungen. Wir sind gezwungen, ein neues Gesetz zu machen, damit das alte wieder hinfällig wird. Es ist nicht möglich, den gegenwärtigen Zustand zu legalisieren. Es ist ein Unterschied, ob wir 70 % Fehlentscheidungen treffen oder nur 20 %. Fehlentscheidungen müssen auf den kleinsten Umfang zurückgehen. Praktisch erlaubt uns die Lage einen extremen Weg nicht. Wir stehen vor der Aufgabe, zu unterscheiden und zu sieben, die wir hineinnehmen können, und die wir nicht hineinnehmen dürfen. Es bleibt die Frage, was machen wir mit denen, die wir nicht hereinnehmen dürfen. Es geht nicht, daß wir die Menschen mit Polizeigewalt über die Grenze abschieben und [diese dann] in die Lage kommen, im KZ zu landen. Die Zahl dieser Menschen kann verhältnismäßig klein bleiben, wenn wir nach dem Regierungsentwurf verfahren. Aber sie bleibt ein unbefriedigender Rest, es gibt keine Lösung, die ohne Rest aufgeht.

Thedieck: [Die] Rechts[grund]lage des Antrags der SPD [sei] fragwürdig, wenn Artikel 119 der Verfassung zu Grunde liegt. Im Grundgesetz Artikel 11, Abs. 2 [sei] vorgesehen, daß unter bestimmten Bedingungen die Freizügigkeit eingeschränkt werden kann. Es taucht auch die Rechtsfrage auf, ob eine Rechtsverordnung der Bundesregierung [nach] Artikel 119 [GG][21] ein Gesetz sei. Da aber Artikel 119 [GG] Gesetzeskraft besitzt, kann das bejaht werden. Es würde nicht den Aufgaben

[20] Vom Bearbeiter korrigiert aus »Forminhalt«.

[21] Art. 119 GG ermächtigte die Bundesregierung, bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung die Verteilung von Flüchtlingen und Vertriebenen auf die Länder durch Verordnung mit Gesetzeskraft zu regeln. Derartige Verordnungen bedurften der Zustimmung des Bundesrates.

des hiesigen Ausschusses obliegen, die Frage der derzeitigen Haftbarkeit zu prüfen. [Der] Ausschuß muß unter gesamtdeutschen Gesichtspunkten das Problem sehen. Wie können wir eine Lösung finden, die einerseits keinen Anreiz gibt, die Ostzone zu verlassen, die andererseits aber den Ostbewohnern im Westen eine letzte Zuflucht bietet. Das wären die Überlegungen, die uns bewegen, in dieser Rechtsverordnung einen tragbaren Mittelweg zur Legalisierung zu finden. Dr. *Brill* unterstreicht diese Notwendigkeit stark. Gerade dieses kommende Jahr wird uns in starkem Maße einen Zufluß von echten politischen Flüchtlingen, die in ihrer Freiheit und Leben bedroht sind, bringen. Es kommt uns darauf an, daß diese Menschen aufgenommen werden und ihnen die Möglichkeit einer neuen Existenz gegeben wird. Deshalb muß der Strom eingedämmt werden. [Man sei] einig in der Aufgabe: Verhinderung der Entleerung der Ostzone, [die] völkische Eindämmung des Gebietes [stehe] im Vordergrund. Menschen, die drüben noch auf ihren Posten ausharren, sollen wissen, daß die Bundesrepublik ihnen letzte Sicherheit bietet. Das ist die Frage, die wir mit Rücksicht auf die Entwicklung in diesem Jahre lösen werden. Wir denken niemals daran, die Dinge so anzufassen, diese Menschen, weil sie glauben, in dem goldenen Westen bessere Bedingungen zu finden, nun durch Polizei abzuschieben. Nach den uns vorliegenden Berichten hat Niedersachsen Wege gefunden, die Menschen zum Umkehren zu bewegen, bevor sie in das Lager kommen. Es gibt keine Nachrichten darüber, daß diese Menschen auf Grund ihrer Rückkehr in ein KZ gekommen sind. Es gibt hier verwaltungsmäßige Möglichkeiten. In Berlin wird man das größte Verständnis für diese Maßnahmen haben. Auch in Berlin hat man eine Praxis auf diesem Gebiet entwickelt. Von 58 000 Flüchtlingen hat man in Berlin 24 000 abgelehnt. Es ist Sache der Verwaltungspraxis wie diese Dinge in Ordnung gebracht werden. Ein Gesetz im Sinne des Antrages der SPD wird die Wirkung haben, daß die Saugkraft, die der Westen auswirkt, verstärkt wird. Der Standpunkt, daß für alle Tür und Tor geöffnet ist, außer den Kriminellen, ist ein sehr gefährlicher Standpunkt und Propaganda. Wir müssen verhindern, daß die Menschen hierherkommen, weil sie glauben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse hier besser sind. Unsere Aufgabe ist es, drüben das Bewußtsein wachzuhalten, daß das politische System der Bundesrepublik besser ist und dem System der Ostzone vorzuziehen ist.

Abg. Frau **Korspeter** (SPD): Ich möchte auf die menschliche und politische Seite hinweisen. Im Ausschuß für Heimatvertriebene [habe man] den Gesetzentwurf beraten und von der Verantwortung gesprochen, ob wir verantworten können, daß hier in das Bundesgebiet so viele Menschen einströmen und dadurch die Wirtschaft noch mehr gefährden.[22] Ich glaube, wir müßten die Verantwortung von der umgekehrten Seite sehen, ein Mensch, der zurückgeschickt wird, landet vielleicht im KZ oder Sibirien. Was wird aus den Menschen, die abgelehnt werden? Haben wir das Recht und können wir es verantworten, daß die Menschen, die wir abgelehnt haben, zur Illegalität gezwungen werden? Das ist die Frage, die uns am stärksten bewegen müßte. Es ist eine Ermessensfrage und wir wissen alle, was bei der Entscheidung von Ermessensfragen herauskommt. [Zum] Problem der Jugendlichen. Ich habe das Lager Poggenhagen[23] besichtigt. 80 % der Jugendlichen werden sofort in die Arbeit

[22] Zur Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Heimatvertriebene vgl. Anm. 3.

[23] Vom Bearbeiter korrigiert aus »Bodenhagen«. Gemeint ist das niedersächsische Jugend-Notaufnahmelager Poggenhagen.

verpflichtet und nur ein kleiner Teil der Jugendlichen ist kriminell. 12 % der Jugendlichen brauchte eine längere Zeit, um das wieder abzustreifen, was sie auf der Landstraße gesehen haben. Ganz gleich, wie wir uns entscheiden werden, ob die Verordnung der Regierung oder unser Gesetzentwurf kommt, wir müssen uns sehr damit beschäftigen, was wir tun wollen, um das Ausbreiten der Kriminalität bei den Jugendlichen zu verhindern. Nicht Bundesrat oder Regierung entscheidet, sondern Aufgabe des Parlaments ist es, sich damit auseinanderzusetzen.

Dr. **Gögler** (Württemberg-Baden): Ich möchte als Vertreter Badens dazu Stellung nehmen. Das Land hat bisher 800 000 Flüchtlinge aufgenommen, das ist ein Anteil von 20 %. Es ist schwer, uns mit dem Problem der Flüchtlinge abzufinden, sehr schwer, die Flüchtlinge zu absorbieren. Es haben einige Länder den Wunsch ausgesprochen, daß die Frage des Erlaubniszwangs und die Frage der Prüfung der Hereingekommenen in anderer Weise gelöst wird. Wir haben nach Prüfung im Kabinett der Verordnung des Ministers zugestimmt und uns gegen eine derartige Lockerung ausgesprochen. Wir verkennen nicht die Gesetze der Menschlichkeit, und wir verkennen nicht die Notlage, in der die Ostzone ist, und auch nicht die Lage der Länder, die sehr viele Flüchtlinge aufnehmen mußten. Wir sind jedoch der Auffassung, daß bei einer Lockerung über die Bestimmung und die Prüfungspflicht der Sog so stark werden wird, daß wir nicht in der Lage sind, diese Menschen unterzubringen und damit dem Schicksal dieser Menschen keinen Dienst erweisen. Wir haben Bedenken, einer Regelung zuzustimmen, die vorsieht, daß der Bundesminister ermächtigt wird, alle Flüchtlinge illegal hereinzunehmen und diese Menschen auf die Länder zu verteilen. Wir fürchten, daß durch eine derartige Regelung der Antrag durch Verordnung des Bundesministers in seiner Durchführung gefährdet wird.

Abg. **Krause** (Z): Alle haben gesagt, es sind so viele Abgewiesene. Von den 86 000 um Aufnahme Suchenden sind 2 537 als echte Flüchtlinge anerkannt worden, also 74 %, deren Aufnahme abgelehnt wurde. Was ist mit den Abgewiesenen geschehen? Diese Frage muß erst geklärt werden, um weiterzukommen.

Staatssekretär **Schreiber:** Es konnte für diese Menschen begreiflicherweise nichts geschehen, im Sinne der Verwaltung sind sie ja als illegal nicht existent. Für die Behandlung dieser Frage ist nicht der Bund zuständig, sondern ausschließlich die Länder. Fürsorgemaßnahmen können nur von den Ländern durchgeführt werden. Ich glaube, daß niemand darüber sachverständiger ist als Minister *Albertz,* der die größte Zahl der Flüchtlinge hat. Aus der Tatsache, daß die Menschen nicht legal da sind, ist nicht einwandfrei festzustellen, wieviele wieder zurückgegangen sind.

Minister **Albertz:** Auf die Frage, was ist mit den Zurückgebliebenen geschehen, kann ich nur sagen, daß ein großer Teil versucht, auf eigene Faust unterzukommen. In der britischen Zone ist durch eine entsprechende Regelung, die ich unter der Hand durchgesetzt habe, dafür gesorgt, daß sie nach der Meldeordnung sich polizeilich melden müssen und sie auch von den Arbeitsbehörden erfaßt werden. Sie haben auch das Recht auf Arbeit, nur nicht auf Zuweisung einer Wohnung. Eine große Wanderbewegung derer, die keine familiäre Bindung haben, hat zu einer katastrophalen Form geführt. Solange Niedersachsen das Lager Uelzen allein verwaltete, war das Ergebnis der Aufgenommenen und Abgewiesenen genau umgekehrt. [Jetzt würden] 25 % aufgenommen und 75 % abgewiesen. Bei Niedersachsen wurden 75 % aufge-

nommen und 25 % abgewiesen. Das kommt daher, weil die strengere Praxis der amerikanischen und französischen Zone in den Ländervertretungen die Mehrheit hatte.

In der Jugendfrage muß grundsätzlich eine Sonderregelung getroffen werden. 90 % [werden] aufgenommen. Leider erreicht nur ein geringer Teil die Lager. Was soll nun mit den Abgelehnten geschehen? Diese Frage muß aufrechterhalten werden. In dieser Frage entscheidet sich unsere Gesamtstellungnahme. Ich möchte dringend warnen, das ist in Bonn eine gewisse Gefahr, daß sie die Dinge nicht so sehen, wie wir in den Grenzgebieten. Ich muß Sie bitten, daß Sie vor dem Problem der Abgewiesenen nicht den Kopf in den Sand stecken. Höchstens 5 % gehen wieder zurück von denen, die einmal im Lande gewesen sind. Es ist richtig, was der Vertreter von Herrn Minister *Kaiser* sagte, daß es uns an der Grenze gelingt, bei den entsprechenden Grenzstellen darauf hinzuweisen, was die Menschen in der Mühle von Uelzen erwartet. Ein sehr fragwürdiges Unternehmen! Praktisch nehmen wir 95 % von denen, die über die Grenze gekommen sind, auf. Vor der Auffassung möchte ich warnen, daß für unsere Behörden 75 % nicht existent sind. Die Debatte im Plenum ist auch völlig daran vorbeigegangen. Entschließen wir uns nicht zu dem Extrem, das letzten Endes den westdeutschen Polizeiwachtmeister darstellt, dann bleiben die 95 % trotzdem hier, dann aber ist das Aufteilungsverfahren das einzig Mögliche.

Staatssekretär **Schreiber:** Es war nicht meine Absicht, einen Ball zu werfen. Wir können nur, da wir keine Berührung mit der Praxis haben, nur Worte machen. Ich bin sehr davon berührt, daß diese Frage so ernst gesehen wird. Die Rückführung der nicht aufgenommenen Personen erfolgt bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung nach den in den Ländern geltenden Bestimmungen. Es ist also gesagt, daß sie zurückgeführt werden können. Der, der den Grenzübertritt antritt, muß mit einer Rückführung rechnen. Die Vorlage entspricht in höchstem Maße den Formulierungen, die Herr *Bielig* traf, natürlich soll die Vorlage nicht den Anreiz verstärken, aber Westdeutschland soll als letzte Zuflucht angesehen werden. Herr Minister *Albertz,* es ist vollkommen klar, daß über die illegalen Grenzgänger Vorschläge gemacht werden, es muß aber ungefähr der Umfang feststehen. Es wird sich doch keiner einer Illusion hingeben, wenn das geschieht. Wir stehen vor einer völligen und grundsätzlichen Änderung des ganzen sozialen Gefüges in Westdeutschland. Ich kann nur sagen, daß wir das voraussichtlich im engsten Benehmen mit den Ländern machen können, wenn etwa ungefähr der Umriß der Aufgabe sichtbar ist. Meine Antwort: Vorschläge für dieses weitschichtige Problem können erst erwartet werden, wenn der Umfang einigermaßen feststeht. Wenn die Grenze geöffnet wird, würde das Problem eine Dimension annehmen, das ein Schicksal für uns werden wird.

Brookmann (CDU): Der Verlauf der Debatte hat sich im allgemeinen bewegt um den § 1 [des Entwurfes der SPD]. Rechtliche und politische Momente [sind] sehr stark hervorgehoben. Absatz 2 des § 1 des Gesetzentwurfes der SPD genügt nicht, weil er zu leicht drüben die Auffassung aufkommen lassen kann, daß wir geneigt sind, die Grenze einfach aufzumachen. Das kann zu einer Auffassung führen, daß wir förmlich einladen, hierherzukommen, zu gefährlich [sei] diese Stellungnahme. Es ist richtig, wenn Dr. *Tillmanns* von einer Bremse und Hemmnissen sprach. [Man müsse] Vorschläge machen, die sich mehr der Formulierung der Verordnung nähern.

Der **Vorsitzende:** Wir haben zunächst hier allgemein unerhört wichtige Probleme besprochen. Wir sollten diese Debatte nicht künstlich verkürzen. Ich warne davor. Für mich ist es eine Gewissensangelegenheit. Es spielt dabei irgendeine Partei taktisch keine Rolle. Wir haben jetzt hier noch Wortmeldungen vorliegen. Wir haben uns außerdem noch die Stellungnahme des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung zu beschaffen[24], und es steht die Frage aus, ob wir auf Grund des heute hier Gesagten den Weg über den Präsidenten oder den Rechtsausschuß gehen sollen. Wir müssen jetzt zu einem Schluß kommen. Man sollte die Debatte über den Entwurf nicht eher abbrechen, bis alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich bin der Meinung, wenn die Rechtsfrage hier noch zweifelhaft sein sollte, daß sich unser Ausschuß zusammen mit dem Rechtsausschuß berät, wie die Frage gehandhabt werden soll. *Brookmann* stimme ich zu. Diese Frage ist doch im Kern enthalten in der Formulierung des § 1, Abs. 2 in beiden Entwürfen. Wenn wir uns über die Formulierung entscheiden, dann ist an sich zunächst die Kernfrage damit erledigt und alles sind dann Folgewirkungen, die sich aus dieser ersten Entscheidung ergeben.

Der **Vorsitzende:** Ich schlage vor, daß wir die Debatte bei diesem Punkt unterbrechen, daß wir sie in der nächsten Sitzung wieder aufnehmen, und daß wir uns die Stellungnahme des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung besorgen. Wegen des Weges [ob wir] über den Präsidenten [oder] vom Rechtsausschuß eine Stellungnahme einholen. Oder wollen wir uns das ersparen? Was ist Ihre Meinung?

Krause: Der Standpunkt muß schriftlich niedergelegt werden und dann dem Rechtsausschuß weitergegeben werden.[25]

Der **Vorsitzende:** Wollen wir schon heute einen Berichterstatter ernennen?

Dr. **Tillmanns** schlägt *Brookmann* als Berichterstatter vor.[26]

Der **Vorsitzende:** In der nächsten Sitzung [müsse man] zu einem Ergebnis kommen. [Man solle] Mitteilungen machen und Anregungen geben von Vertretern des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen, was anläßlich des FDJ-Treffens geschehen soll.[27]

Dr. **Tillmanns:** Es haben Besprechungen zwischen Berliner Magistrat und Besatzungsmächten stattgefunden.

Der **Vorsitzende:** [Man müsse] etwas konkreter sich mit dem Gebiet des Interzonenhandels beschäftigen. In diesen letzten Tagen ist eine wahre Offensive von *Orlopp*-Reden vom Stapel gegangen.[28] Ich las in der Presse, daß in den letzten vierzehn Tagen in Berlin eine Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der in wissenschaft-

---

[24] Vgl. Anm. 4.

[25] Der Rechtsausschuß hat sich nicht mit der Angelegenheit befaßt. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 1. WP.

[26] Zum Fortgang vgl. Dok. 5, TOP 1.

[27] Zum FDJ-Pfingsttreffen 1950 und den Reaktionen des BMG vgl. Dok. 7, TOP 1.

[28] Josef *Orlopp* war Regierungsbevollmächtigter der DDR für den innerdeutschen Handel. Zur Behandlung des Interzonenhandels durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 8, TOP 2.

lichen Forschungsinstituten Beschäftigten stattgefunden hat.[29] Wenn wir einige der Experten von Berlin in diesem Falle zu einem Vortrage herbitten würden, wäre das eine Grundlage für eine Beleuchtung dieses Problems.

Dr. **Tillmanns:** Zu der Frage des Interzonenhandels muß ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums gebeten werden, Bericht zu erstatten.

Der **Vorsitzende:** Wir können heute nicht sagen, ob wir am nächsten Mittwoch oder Donnerstag die Sitzung abhalten. Im Laufe dieser Woche werden Ihnen die Tagesordnung und der Termin noch bekanntgegeben.

Ende der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten.

5.

9. Februar 1950: 5. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographische Aufzeichnungen aus der 5. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 9. Februar 1950«, Bonn, Bundeshaus, 9 Uhr 45 Min.[1] Zeitdauer: 09.45–11.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Schlange-Schöningen, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bielig, Brill, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Lütkens, Paul

FDP: Stegner – Stellvertreter: Nowack

DP: – Stellvertreter: Wittenburg

WAV/Z: Krause (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Vertriebene: Werber – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Hammerstein, Liebrich, Thedieck

---

[29] Die Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute hatte am 27. Januar 1950 eine Tagung in Berlin abgehalten, die der wirtschaftlichen Lage in der Sowjetzone und in Berlin gewidmet war. Vgl. den ausführlichen Bericht unter der Überschrift »Ausgepowerte Sowjetzone« in TELEGRAF, Nr. 24 B, 28. Januar 1950. Vorsitzender der 1949 gegründeten Arbeitsgemeinschaft war Ferdinand *Friedensburg*. Zum Fortgang vgl. Dok. 6, TOP 2.

[1] Im BT ParlA ist auch das »Kurzprotokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen am 9. Februar 1950« überliefert, das auf den hier wiedergegebenen Aufzeichnungen beruht. Die Daten des Dokumentenkopfs entstammen diesem Kurzprotokoll.

Bundesrat:

Niedersachsen: Ingensand – Ausschuß für Flüchtlingsfragen: Rakette – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet (Drs. I/350)
2. Verschiedenes

Beginn der Sitzung 9 Uhr 45 Minuten.

Dr. **Brill:** [1.] Ich möchte darauf hinweisen, daß seit unserer letzten Sitzung eine Veränderung der Lage insofern eingetreten ist, daß seit geraumer Zeit die Menschen aus den KZ's der Ostzone in beträchtlicher Zahl entlassen werden.[2] Mir sind mehrere Fälle aus Buchenwald und Sachsenhausen bekannt. Es handelt sich um Personen, die zum Teil rein auf Verfügung der Polizeibehörden hin, zum Teil durch formgerechte Verurteilung in administrativem Verfahren in das KZ gekommen sind. Es sind mir drei Fälle bekannt, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 verhaftet wurden und in administrativem Verfahren zu vier Jahren Zwangsaufenthalt verurteilt wurden. § 1 unseres Gesetzentwurfes[3] berührt ein völlig neues Problem. Nach meinem Dafürhalten kann bei der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufenthalt für eine solche Kategorie nicht mehr die Rede sein, sondern eine Pflicht zur Aufnahme und Pflicht zur Fürsorge für diese Menschen besteht. Die Tatsache, daß jemand vier Jahre in Buchenwald gewesen ist, ist meiner Meinung nach Anlaß genug für diese Fürsorgepflicht. Die Freiheitsentziehung genügt als Grund, ganz gleich ob es zur Zeit der nationalsozialistischen Zeit war oder jetzt unter den Sowjets.

2. Wir haben gestern im Auswärtigen Ausschuß eine Diskussion über die Frage der deutschen Staatsangehörigkeit gehabt. Die Regierungsvertreter haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß, wer die Staatsangehörigkeit 1913 erworben hat, ganz gleich, wo er sich befindet, Deutscher ist, und ein solcher im Sinne des Grundgesetzes Anspruch auf alle Rechte, die das Grundgesetz den Staatsangehörigen gewährt, hat. Herr *Blankenhorn* hat diese Entscheidung ausdrücklich bestätigt – gegenüber den roten und grauen Pässen und sonstigen Unklarheiten – die Regierung teilt diesen Standpunkt.[4] Hieraus ergibt sich eine wichtige Konsequenz. Die Frage [stellt sich] bei den Menschen, denen die Aufnahme in der Bundesrepublik versagt wird und die von der Polizei über die Zonengrenze zurückgebracht werden sollen. Das ist dann nach unserem Dafürhalten sehr ernst zu beurteilen. Die Landesregierungen haben es schon länger als vor einem Jahr der Besatzungsmacht gegenüber abgelehnt, Deut-

---

[2] Im Januar 1950 lösten die sowjetischen Behörden die letzten drei (Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen) von einstmals elf Internierungslagern in der DDR auf. Ca. 15 000 Personen (von ca. 30 000) kamen in Freiheit, die übrigen wurden zur Verbüßung ihrer Strafen dem Innenministerium der DDR übergeben. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 95–100; Klonovsky, v. Flokken, Stalins Lager, S. 187–191.

[3] Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Notaufnahme vom 16. Dezember 1949. Vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/350. Für den Wortlaut von § 1 vgl. Dok. 4, Anm. 5.

[4] Der Auswärtige Ausschuß diskutierte das Problem der deutschen Staatsangehörigkeit in seiner 7. Sitzung vom 8. Februar 1950 im Zusammenhang mit der Saarfrage. Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 7, TOP 2.

sche, die nach § 153 (amerikanisches Gesetz)[5] verurteilt worden sind, durch eigene deutsche Polizei zurückzubringen. Diese Haltung ist damit begründet worden, daß niemand zu übersehen vermag, welche unter Umständen strafrechtlichen Konsequenzen sich für denjenigen ergeben, der eine solche Amtshandlung tätigt oder sich an ihr beteiligt. § 1, Absatz 2 ist das Äußerste an Beschränkungen, zu denen man sich unter Würdigung der Gesichtspunkte in Artikel 11, Absatz 2 des GG[6] verstehen dürfte.

3. Bitte um Auskunft, welche praktischen Hinderungsgründe eigentlich dafür bestehen, das Problem, wie es § 1 vorschlägt, liberal zu behandeln. Bisher waren es die Notzustände aus der Ernährungslage. Aber die Zwangswirtschaft ist doch zu Ende und kein Grund mehr. Es bleibt die Frage der Wohnungsnot. Von [der] Regierung wird Kontrollratsgesetz Nr. 18 als überholt angesehen.[7] Auf Grund des Kontrollratsgesetzes bestehen in den einzelnen Ländern sogenannte Brennpunkte des Wohnungsbedarfs. Wenn diese Brennpunkte beseitigt [sind], dann [ist] auch dieser Hinderungsgrund *rechtlich* beseitigt.

Es würde mich interessieren, einmal zu erfahren, wie hoch von Regierungsseite die Zahl der Menschen geschätzt wird, die sich illegalerweise hier im Geltungsbereich des Bonner Grundgesetzes aufhalten. Nach Eintritt der Währungsreform waren es 65 000 Menschen, die sich bisher illegal aufgehalten hatten und sich dann meldeten. Ich schlage vor, daß Einzelabstimmungen vorgenommen werden, daß jeder Paragraph besonders abgefaßt wird. Es wäre sehr angenehm, wenn für diese außerordentlich wichtige Sache ein schriftlicher Bericht gemacht werden würde. Auch die Entwürfe der Bundesratsverordnungen müßten beigefügt werden. Ich fasse alles in der Bitte zusammen, daß unter Berücksichtigung der Argumente und der Lage, doch dem § 1 zugestimmt würde.

Staatssekretär **Werber:** Die Tatsache der Entlassungen aus den KZ's in der Ostzone [ist] schon berücksichtigt. Nach dem Entwurf der Bundesregierung[8] werden diese Menschen aufgenommen. Sie erfüllen die Voraussetzung, daß sie aus zwingenden Gründen die Ostzone verlassen, sie haben das Recht, hier aufgenommen zu werden. Es gehen täglich durch Uelzen solche Fälle. In dieser Hinsicht ist zwischen dem Entwurf *Ollenhauer* und dem der Regierung kein Unterschied zu machen.

Dr. **Brill:** Ich habe auch an die Fürsorgepflicht gedacht. Es geht nicht, daß man die Pflicht zur Fürsorge für solche Menschen den Ländern aufbürdet.

Staatssekretär **Werber:** Das Problem der letzten Tage ist noch nicht aufgegriffen. An sich ist die Betreuung aller Hilfsbedürftigen eine Sache der Länder, wenn auf diesem

---

[5] Gemeint sind vermutlich die Strafbestimmungen des amerikanischen Militärgesetzes Nr. 153, das die Zuständigkeit und Tätigkeit der fortbestehenden deutschen Feldkriegsgerichte regelte. Vgl. Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Amerikanisches Kontrollgebiet, Gesetz Nr. 153.

[6] Art. 11 GG garantierte die Freizügigkeit eines jeden Deutschen. Für die Einschränkung durch Art. 11 Abs. 2 GG vgl. Dok. 4, Anm. 9.

[7] Das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 hatte den Zuzug in »Brennpunkte des Wohnbedarfs« untersagt. Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1949, S. 117–121.

[8] Für den Wortlaut des Verordnungsentwurfs der Bundesregierung vom 18. November 1949 vgl. BR Drs. 183/49.

Gebiet etwas erforderlich sein sollte. Die freie Wohlfahrtspflege nimmt sich dieser Opfer an.

Betr. Staatsangehörigkeit. Die Verordnung, die eine Beschränkung des Zustroms vorsieht, stützt sich auf Artikel 11, Absatz 2 [GG] und hat zur Voraussetzung, daß es sich um Deutsche handelt. Aus diesen Gründen, die dort aufgeführt sind, ist es möglich, den Zuzug zu beschränken. Die Verordnung, wie sie von der Bundesregierung beschlossen ist, will diesen Zuzug aus den zwingenden Gründen vorläufig beschränken. Es ist zwischen dem Entwurf *Ollenhauer* und dem der Regierung ein wesentlicher Unterschied; in dem einen Falle werden nur die Kriminellen zurückgewiesen, in dem anderen sollen die zwingenden Gründe maßgebend sein. Zwingende Gründe sollen alle die Fälle umfassen, daß es einem Deutschen nicht zugemutet werden kann, dort zu bleiben. Asylrecht wird nur Ausländern gewährt. [Die] Regierungsverordnung geht weiter, jeder Deutsche in der Ostzone, der wegen Gefahr für Leib und Leben, Bedrohung der persönlichen Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht drüben bleiben kann, wird aufgenommen. Wir nehmen die Menschen aus den KZ's auf, weil man ihnen drüben den Aufenthalt nicht zumuten kann. Wenn wir den Zuzug vollkommen freigeben, so wird ein unabsehbarer Strom aus der Ostzone herüberwandern. Es gibt verschiedene Gründe für die Menschen aus der Ostzone hierherzukommen: einmal der politische Druck, die Lockung des goldenen Westens, Pensionäre in der Hoffnung, hier ihre Pension zu erhalten. Wenn das Gesetz so gefaßt wird, daß nur der Kriminelle ausgeschaltet wird, dann wird jeder, der sich aus den obigen Gründen im Osten unbehaglich fühlt, hierherkommen und sich sagen, etwas besser wird es hier schon sein. Dieser Standpunkt ist mit Rücksicht auf die Wohnungsfrage nicht möglich. Der Zuzug, der 1 000 pro Tag umfaßte, ist jetzt durch die Wirkung der Uelzener Vereinbarung[9] auf die Hälfte gesunken. Wir wollen, wenn die Verordnung da ist, an der Grenze Beratungsstellen einrichten. Wir wollen das Verfahren so beschleunigen, daß in wenigen Tagen die Entscheidung da ist. Die Schwierigkeit tritt nämlich bei den Menschen, die herüberkommen, erst dann auf, wenn sie monatelang aus der Ostzone fort sind. Die Verordnung, wie sie von der Bundesregierung abgefaßt ist, hat eine abschreckende Wirkung. Die Verordnung gibt nicht der Regierung das Recht, die Rückführung auszuüben. Nach den in den Ländern geltenden Bestimmungen kann die Rückführung erfolgen, sonst hält man sich rechtswidrig im Bundesgebiet auf. Die Fassung, die den Zustrom beschränkt, ist notwendig, weil wir den Zustrom zurzeit nicht aufnehmen können. Wir siedeln hier die Heimatvertriebenen mit großer Mühe um. Wir müssen aus Polen und der Tschechei etwa 45 000 Deutsche aufnehmen. Wir stehen vor der großen Frage, was mit den noch in Österreich verbliebenen Deutschen geschehen soll. Unser Gebiet ist im übrigen bis zum Rande angefüllt.

Der Entwurf *Ollenhauer* beschränkt sich nur auf die kriminellen Elemente, die an sich nicht so hoch sind. Welche politischen Folgen hat eine Entleerung der Ostzone? [*Werber* verweist auf die] Äußerung von Vertretern Berlins: Wir müssen jeden aufnehmen, wie es der Entwurf *Ollenhauer* verlangt, aber wir verkennen nicht die un-

[9] In den Uelzener Beschlüssen vom 11. Juni 1949 (BT ParlA 2/705) hatten die Ministerpräsidenten der Bizone erstmals einheitliche Verfahren für die Aufnahme der Zuwanderer aus der SBZ festgelegt. Vgl. Dok. 4, Anm. 10.

geheure Gefahr, die aus der Entleerung des Ostraumes hervorgerufen wird. Eine Lösung sehen wir nicht. Die Verordnung der Regierung ist auch nicht die Lösung. Es dürften aus der Ostzone schon 1,2 Millionen übergesiedelt sein, von denen vielleicht 400 000 [als] illegal zu bezeichnen sind. Es kann sich der Illegale polizeilich melden, die Anmeldung ist nicht an den Zuzug gebunden.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG): Ich habe nichts Wesentliches hinzuzufügen. Abg. Dr. *Brill* hat auf die neuen Gesichtspunkte hingewiesen, die durch die Entlassungen aus den KZ's in der Ostzone entstehen. Eigentlich waren diese schon vorher bei uns berücksichtigt. Die Übernahme der Entlassenen aus den KZ's ist selbstverständlich. Die Formulierung, die der Abg. *Bielig* bei der vorigen Sitzung gefunden hat, ist bei uns das Leitmotiv bei allen Anregungen gewesen. Wir müssen vermeiden, einen Anreiz zu schaffen, hier in das Bundesgebiet einzuströmen, andererseits müssen wir aber sicherstellen, daß die letzte Zuflucht erhalten bleibt. Dr. *Brill* sagt, daß die Veränderung der Lage in Bezug auf die Bewirtschaftung die Gründe aus der Welt geschaffen habe, die früher maßgebend waren. Dieser Optimismus kann nicht geteilt werden, der Mangel an Arbeit und Mangel an Wohnungen bleibt bestehen. Wir müssen darauf einwirken, daß die Menschen, die irgendwie in der Ostzone ausharren können, dort ausharren müssen, und wir dürfen ihnen keinen Anreiz geben, dort wegzugehen. Das ist die volle Übereinstimmung mit Herren der SPD und des Ostbüros. Wir müssen aber sicherstellen, daß diejenigen, die bis zuletzt ausgehalten haben und dann doch das Gebiet der Ostzone verlassen mußten, im Bundesgebiet gute Aufnahme finden. [Er sei] mit Dr. *Brill* derselben Meinung, daß wir hier Vorsorge treffen müssen, daß diese Menschen jede nur denkbare Hilfe finden müssen. Wenn die Menschen im allgemeinen deutschen Interesse dort ausgehalten haben, dann müssen sie nach der Abwanderung ins Bundesgebiet volle Unterstützung finden. Wir müssen diese Fürsorge auf diesen Personenkreis beschränken. § 1 des Antrages der SPD würde bedeuten, daß Tor und Tür allen geöffnet wird.

Dr. **Brill:** In der gesamtdeutschen Frage der Erhaltung einer politischen Substanz stimme ich mit Ihnen voll überein. Ich gestehe offen, daß ich ständig auf die hohen Beamten in den Ministerien einwirke, drüben zu bleiben, so lange zu bleiben, wie es überhaupt nur möglich ist. Ministerialräte und Ministerialdirektoren sollen bleiben. Eine politische Entleerung der Ostzone besteht überhaupt nicht. Es gibt nur zwei extreme Möglichkeiten, von denen schon gesprochen wurde. Entweder wird die Ostzone wieder frei und eine große Anzahl von politischen Flüchtlingen wird wieder rübergehen und die demokratische und gesellschaftliche Lebensvereinigung wieder herstellen, oder sie geht uns verloren. Es wird noch eine Welle von Emigranten kommen, die wir nicht aufhalten können. Man denke an die Emigrationen aus Rußland: 1919, 1922, am Ende der 20er Jahre und Ende der 30er Jahre. Wenn die Ostzone als 16. sowjetische Republik erklärt wird, dann werden wir damit rechnen, daß wir noch 250 000 Menschen aufnehmen müssen. Ich sehe die politische Entleerung im Ostraum nicht. In der Frage der Fürsorge bin ich nicht richtig verstanden. Ich habe nicht gefordert, daß eine bundeseigene Organisation gebaut werden soll. Die Länder sollen mit Bundesmitteln ausgestattet werden, und im Bund soll ein besonderer Fonds gebildet werden, um eine Hilfe zu gewähren. Besonders das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen sollte einen Fonds haben, um die Menschen aus den KZ's so auszustatten, wie die Menschen damals aus den KZ's der nationalsozialistischen Zeit.

Es wird jetzt viel von Asylrecht und Illegalität gesprochen, neue Wörter seit einiger Zeit. Es ist ein bestimmtes Recht, solange von Asylrecht zu sprechen, als es noch keine Bundesrepublik gab; jetzt von Asylrecht zu sprechen, ist vollkommen unzulässig. Laut Grundgesetz genießen alle Deutschen Freizügigkeit im Bundesgebiet. Illegalität bezieht sich nur darauf, wenn sich jemand nicht polizeilich gemeldet hat. Der Zeitpunkt ist nahe, wo man über die polizeiliche Anmeldung sprechen muß, die es in den angelsächsischen Ländern nicht gibt. Man sollte über diese Frage diskutieren. Mir wäre es wichtig, daß recht kräftig in Bezug auf die kriminellen Elemente zugegriffen wird, denn die Gefahr, die sich aus dem Überwechseln ergibt, ist größer als jede andere Gefahr. Alle Todesurteile, die durch meine Hand gegangen sind, richten sich gegen Sicherungsverwahrte, und zwar Verbrecher aus der Ostzone. Ich vermisse die nötige Initiative der Bundesregierung und richte an das Ministerium des Innern die Bitte, sich dieser Angelegenheit besonders anzunehmen. Auf die Frage der Attraktion des goldenen Westens einzugehen, möchte ich absehen. Abgesehen von Abenteurern gibt es keine Menschen, die herüberkommen und alles in der Ostzone im Stich lassen. Geistige Arbeiter müssen doch hier ganz von vorne anfangen. Über die Frage der Pensionäre müssen wir noch besonders sprechen. Nach dem Gesetz kann jeder Beamte seinen Wohnsitz nehmen, wo er will, insofern müßte auch Berlin die Pensionen für Beamte zahlen, die hier im Westen ihren Wohnsitz genommen haben. Finanziell dürfte das auch nicht so stark ins Gewicht fallen, daß man daraus eine politische Frage machen könnte. Was übrigens bleibt, ist die Frage des Wohnraumes. Es bestehe aber die Möglichkeit, daß hier im Westen noch näher zusammengerückt wird.

Abg. Dr. **Brökelschen:** Es ist nichts Neues mehr hinzuzufügen. Es ist stark auf den humanen Gesichtspunkt hingewiesen. Die Menschenrechte werden aber verletzt, wenn man den Menschen nicht die Voraussetzungen gibt, menschlich zu leben. Die Menschen, die aus der Ostzone kommen, werden anders behandelt als die Flüchtlinge. Eine Soforthilfe kommt für die Ostmenschen nicht infrage. Die Examina der Lehrer etc. werden nicht anerkannt. Die Flüchtlingsfrage muß international gelöst werden.

Dr. **Lütkens:** Es ist ein Vergleich angestellt worden zwischen [dem] Antrag der SPD und [der] Regierungsverordnung. Die Regierungsverordnung ist mir nicht bekannt, oder ist dieselbe den Ausschußmitgliedern vorgelegt worden? Die Regierung muß aufgefordert werden, diese Regierungsverordnung in den Ausschuß zu bringen. In der Regierungsverordnung heißt es, daß bis zur Einführung einer Bundespolizei gesetzlich die Länder die Abschiebung vornehmen müssen, und eine Einführung eines solchen Gesetzes unmittelbar bevorsteht. Soll das zum Anlaß genommen werden, die Bundespolizei einzuführen?

Abg. **Stegner:** Wir befinden uns etwas im luftleeren Raum. Ich vermisse von der Regierungsseite reichhaltiges Material über die Erfahrungen, die man mit den Menschen aus der Ostzone gemacht hat. [Dasselbe gilt für die] Erfahrungen in Uelzen. Viele Leute, die aus der Ostzone gekommen sind, sind hier wieder straffällig geworden. Der bodenständige Mensch bleibt im Osten. Ich möchte den Antrag stellen, daß uns die Regierung ihren Entwurf zuleitet. [*Stegner* erbittet folgendes Material:]

1. Verordnungsentwurf,

2. Zahlenstatistiken, die beim Ministerium für gesamtdeutsche Fragen vorhanden sein müssen.

Es ist weniger eine Frage der Wohnung als eine Frage der sozialen Frage überhaupt. 400 000 Illegale halten sich im Westen auf, die vielen Vaganten, die mal hier, mal dort auftauchen. Es ist nicht abzusehen, wie das in Zukunft sein wird, wenn die Zahl der Vaganten sich erhöht.

Staatssekretär **Thedieck:** Die Schwierigkeiten, die sich aus den Anfragen von *Stegner* und Dr. *Lütkens* ergeben haben, liegen wohl darin, daß die beiden Herren in der vorigen Sitzung nicht anwesend waren. Tatsächlich steht der Antrag der SPD zur Debatte und nicht der Regierungsentwurf. [Bei der] Regierungsverordnung nach Artikel 119 GG [handelt es sich um] eine Rechtsverordnung, die nur der Zustimmung des Bundesrates bedarf und nicht in einem Ausschuß des Bundestages zur Debatte kommen darf.

Stegner: Es handelt sich nicht darum, daß die Verordnung zur Bearbeitung vorgelegt wird. Ich vermisse nur, daß uns die Verordnung als Material vorgelegt worden ist. Wie soll denn ein Ausschuß arbeiten, wenn das Material nicht vorliegt. Wer kennt überhaupt das Abkommen von Uelzen? Ein mündlicher Bericht allein genügt bei solchen Dingen nicht.

Staatssekretär **Werber:** Der Entwurf *Ollenhauer* ist eine Abschrift des Regierungsentwurfs mit zwei kleinen Änderungen. (Liest Regierungsverordnung vor.) Bei der Frage, [ob] das Flüchtlingsproblem als internationales aufzufassen [sei], ist auch[10] die Stellung der Hohen Kommissare in die Debatte geworfen. (Liest die Bestimmungen der Hohen Kommissare vor.)[11] [Dies] bezieht sich auf Artikel 16, Abs. 2 des GG. [Die] Auffassung der Hohen Kommissare deckt sich mit der Auffassung der Regierung. Ein Asylrecht gibt es hier nicht, Asylrecht kann nur der Ausländer haben. Das Asylrecht kann nur so ausgelegt werden, daß kein Deutscher schlechter behandelt wird als ein Ausländer auf dem Wege des Asylrechts. Die Bundesregierung hat den Weg der Verordnung nicht aus eigener Initiative gewählt, sondern auf Ersuchen des Bundesrates vom Oktober[12] auf Grund des Artikel 119 [GG]. Die Verordnung ist der bessere Weg, sie kann sich viel leichter den wechselnden Verhältnissen anpassen. Sollten wir eine Erweiterung des Begriffs vornehmen, so ist mit der Bestimmung des Bundesrates ein kurzer Weg gegeben. [Der Ausschuß für Angelegenheiten der Inneren Verwaltung hatte mit] 11 zu 5 Stimmen unter Zurückstellung [der] Flüchtlingsfrage [die] Fassung *Ollenhauer* abgelehnt.[13] [Es bestehe ein] Unterschied in der Frage der Kriminellen. Die Rückführung hat mit dem Inhalt sehr wenig zu tun. [»]Ihr

[10] Vom Bearbeiter korrigiert aus »nicht«.

[11] Gemeint ist das Memorandum der Hohen Kommissare vom 2. Dezember 1949. Darin hatten sie die Aufnahme deutscher Flüchtlinge in Westdeutschland ausdrücklich in die Kompetenz der Bundesrepublik verwiesen. Für den Wortlaut vgl. BT ANL., Bd. 3, Drs. I/685, S. 6. Das Bundeskabinett beschloß am 21. Dezember, das Memorandum zunächst nicht zu veröffentlichen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 280.

[12] Auf Antrag Niedersachsens hatte der Bundesrat mit Beschluß vom 6. Oktober 1949 die Bundesregierung aufgefordert, die Aufnahme illegaler Grenzgänger durch eine Verordnung gemäß Art. 119 GG zu regeln. Vgl. BR Drs. 21/49.

[13] Vgl. Dok. 4, Anm. 4.

müßt damit rechnen, wenn Ihr gegen die Aufnahmebestimmungen hierbleibt, [daß Ihr] möglicherweise zurückgeführt werdet durch die Polizei der Länder.[«] An die Aufstellung einer Bundespolizei ist nicht gedacht. Die Rückführung hat sich nach den Uelzener Richtlinien als durchführbar erwiesen, wenn diese sofort vorgenommen wird; erst nach monatelangem Aufenthalt in der Westzone entsteht drüben der Verdacht von Spionage. Schwierigkeiten ergeben sich auch drüben dann, wenn auf dem Paß Dienststempel aufgedrückt sind.

Der **Vorsitzende:** Einen neuen Punkt in unserer Diskussion bedeutet die Verlautbarung der Hohen Kommissare, die uns bisher in keiner Form zur Kenntnis gebracht worden ist. Wir müssen wissen, als Parlamentsausschuß betrachtet zu werden. Ich muß Sie bitten, wenn Sie sagen, daß die Verordnung den Rückhalt in der Meinungsäußerung der Hohen Kommissare darstellt, uns mit diesem Sachverhalt vertraut zu machen. Uns geht es erstens um die ordnungsgemäße Behandlung dieses Antrages, zweitens um eine saubere Lösung des Problems. Hier ist von einem Mitglied der Antrag gestellt worden, daß man uns bei diesen Bemühungen unterstützen sollte, und [daß man] uns das erforderliche Material gibt. Es ist ein [zu] schwerer Fall, [um] Entscheidungen nur auf Grund von Annahmen treffen zu können. Wir müssen über den Antrag des Abg. *Stegner* abstimmen.

Staatssekretär **Werber:** Das Schreiben der Hohen Kommissare liegt vier Wochen nach der Verordnung der Bundesregierung vor, [es stehe] nicht in ursächlichem Zusammenhang [mit derselben].

Dr. **Tillmanns:** Der Inhalt der Regierungserklärung ist vorgetragen worden. Die Tatsache, daß diese Verordnung vorlag, ist niemand von uns neu, auch der Inhalt nicht. Es war, so wie die Dinge liegen, für die Regierung bis heute keine Möglichkeit, die Verordnung hier vorzulegen. Es hat sich darum gehandelt, sie als Material hier herzubringen, das aber ist eine wichtige Aufgabe des Herrn Vorsitzenden. Mündlich ist hier bereits der Inhalt vorgetragen worden. Wird von den Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, diese auch schriftlich zu haben, so ist das dann die Aufgabe des Vorsitzenden.

Bielig: Hier und in der Öffentlichkeit sind Zahlen genannt worden, die hier nicht kontrolliert werden können. Die Zahl [sei genannt worden], daß im Herbst etwa 1 000 Personen aus der Ostzone in den Westen täglich gekommen sind, so daß die Zahl der Flüchtlinge pro Jahr 300 000 betragen würde. Ich halte diese Zahlen für falsch. Aus einem Schub kann man nicht auf das ganze Jahr schließen. Laut Uelzen und auch Gießen in Übereinstimmung [kämen] 170 am Tage. Für das Jahr kann man doch dann nicht einfach die Zahl 170 mal 360 nehmen. Vom Bundeskanzler wurde die Zahl von 500 000 in 15 Monaten angegeben. Ich halte diese Zahl ebenfalls nicht für richtig. Es wäre notwendig, uns einmal die genauen Zahlen zu nennen. Diese Zahlen sind für die Öffentlichkeit von ungeheurer Wichtigkeit, nicht nur im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf, aber auch dann, wenn es sich um die Ursachen der Arbeitslosigkeit handelt. Von Herrn *Werber* wurde eine Zahl von 1,7 Millionen genannt. Ich bin derselben Ansicht wie Dr. *Brill,* daß die Zuwanderung aus der Ostzone in gewissen Schüben erfolgt. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Zahl setzt sich aus Flüchtlingen zusammen, die in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch gekommen sind.

[Es sei eine] Frage des Gesetzes an sich. Wie die Verordnung der Regierung durchgeführt werden soll, wenn gesagt wird in dem entsprechenden Satz der Verordnung, daß die nicht offiziell Aufgenommenen nach den Landesgesetzen behandelt werden sollen, so ist das eine Verordnungspraxis, die juristisch nicht haltbar ist. Wenn gesagt wird, daß diese oder jene Gruppe aufgenommen wird, was wird dann mit denen, die nicht aufgenommen werden? Die deklamatorische Feststellung, daß man nur der Ostzone sagen kann, »Ihr werdet Schwierigkeiten haben« und die Rückführung den Ländern überläßt, wird zur Folge haben, daß wir bald vor der Tatsache stehen: verschiedene Länder, verschiedene Praxis.

Dr. **Lütkens:** Ich schließe mich dem Antrag des Abg. *Stegner* an, daß dem Ausschuß Material zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Regierung hat sich auf Artikel 119 des Grundgesetzes gestützt. Menschen aus der Ostzone kommen als deutsche Staatsangehörige, nur sehr schwer als deutsche Staatsbürger. Die Verordnung ist materiell überholt. Übersiedler aus der Ostzone sind deutsche Staatsangehörige und nicht Flüchtlinge und Vertriebene auf Grund Artikel 119 des GG.

Dr. **Mücke:** Ich möchte einige Richtigstellungen machen. Im Artikel 116 [GG] ist ausdrücklich festgelegt, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Wir stellen dem gegenüber die Regierungsverordnung und den Entwurf eines Gesetzes zur Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet. Artikel 119 [GG], auf den sich die Regierungsverordnung stützt, sieht ja nur eine Regelung solange vor, bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes. Man wollte dringende Angelegenheiten schnell regeln, und durch Artikel 119 [GG] ist die Befugnis dazu gegeben. Sobald aber das Parlament durch Gesetz eine Angelegenheit regelt, ist eine Verordnung der Regierung, wenn sie erlaubt ist, dann illusorisch. Das Gesetz muß dann auch die Verordnung, wenn die Verordnung sich nicht mit dem Gesetz deckt, aufheben. Unsere Aufgabe ist es, hier über den SPD-Antrag zu beraten und dem Bundestag im Plenum eine Stellungnahme zu diesem Antrag zu unterbreiten, damit das Plenum entscheidet, ob es ein Gesetz verabschieden will, und welchen Inhalt dieses Gesetz haben soll. Uns interessiert die Verordnung der Regierung bzw. die Arbeiten nur als Material, und wir brauchen alles, weil das Parlament die Gesetzgebungsinitiative hat und das Parlament über der Verordnung steht.

Dr. **Tillmanns:** Abg. *Stegner* hat die Frage der Vorlage weiteren Materials angeschnitten. Ich bin der Auffassung, die Debatte sollte unterbrochen werden und über den Antrag des Abg. *Stegner* abgestimmt werden.

Stegner: Ich kann mir kein genaues Bild machen, bevor ich nicht genügendes Material habe. Ich bitte, die Beratung auszusetzen, bis die Regierung das Material zur Verordnung zur Verfügung stellt. [Es handele sich um] Zahlenmaterial von Gießen und Uelzen über illegale Zuwanderung, [das] Abkommen von Uelzen, [das] Schreiben der Hohen Kommissare.[14]

Ich sehe in der Behandlung [in] dieser Form eine Verschleppung und eine Selbstaufgabe des Parlaments.

---

[14] Exemplare der Dokumenten-Zusammenstellung des BMVt, datiert auf den 11. Februar 1950, in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 36/147. Für den Wortlaut des Memorandums sowie der Uelzener Vereinbarung vgl. auch BT Anl., Bd. 3, Drs. I/685, Anl. 1 u. 2.

Brookmann: Ob Gesetz oder Regierungsverordnung wollen wir durch ein Rechtsgutachten über den Rechtsausschuß klären lassen. Es ist bedauerlich, daß Abg. *Stegner* bei den letzten beiden Sitzungen nicht anwesend war.

Stegner: Ich habe vorausgesetzt, daß sich der Antrag der Regierung mit dem Antrag der SPD deckt.

Wehner: Wenn wir nicht wieder ganz von vorn anfangen wollen, müssen wir dem Antrag des Abg. *Stegner* zustimmen und die Debatte aussetzen. Ich nehme an, daß das Material der Regierung bekannt ist und in zwei bis drei Tagen zu beschaffen ist.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Abg. *Stegner* abstimmen. Mehrheit, zwei Stimmen dagegen, darunter Dr. *Mücke.*

Ende der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.[15]

6.

16. Februar 1950: 6. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 16. Februar 1950, Bonn, Bundeshaus. 9 Uhr 45 Min.«[1] Zeitdauer: 09.50–11.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Schlange-Schöningen, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner

FDP: Stegner – Stellvertreter: Hütter

DP: – Stellvertreter: Wittenburg

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Brandt (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Vertriebene: Werber – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Hammerstein, Liebrich, Türk

---

[15] Zum Fortgang vgl. Dok. 6, TOP 1.

[1] Im BT ParlA sind auch die »Stenographischen Aufzeichnungen aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen am 16. Februar 1950« überliefert, auf denen das hier wiedergegebene Kurzprotokoll basiert. Auf die Wiedergabe der stenographischen Aufzeichnungen wurde hier verzichtet, da diese von schlechter Qualität und über weite Strecken kaum verständlich sind. Einige der im Kurzprotokoll fortgelassenen Passagen der Diskussionen wurden jedoch in Fußnoten ergänzt.

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Niedersachsen: Minister Albertz – Ausschuß für Flüchtlingsfragen: Rakette

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet (Drs. I/350)
2. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und erteilt das Wort dem Abg. *Brookmann* (CDU).

Brookmann (CDU): Die Fraktion der CDU/CSU habe sich entschieden, auf den SPD-Antrag einzugehen und sei damit einverstanden, daß der Ausschuß ein Gesetz einbringt.[2] Abg. *Brookmann* schließt sich dem in der letzten Ausschuß-Sitzung geäußerten Wunsch von Abg. Dr. *Brill* (SPD) an, über die einzelnen Paragraphen gesondert abzustimmen.

Nachdem in der Diskussion geklärt worden ist, daß eine Regierungsverordnung[3] nicht mehr am Platze sei, wenn der Bundestag eine gesetzliche Regelung treffe, tritt der Ausschuß in die Abstimmung ein.

Der Ausschuß beschließt: Der § 1 des SPD-Antrages (Drs. I/350)

> »(1) Deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der sowjetischen Besatzungszone oder in dem sowjetischen Sektor von Berlin haben oder gehabt haben, bedürfen, wenn sie sich ständig im Bundesgebiet niederlassen wollen, einer besonderen Erlaubnis.
> (2) Die Erlaubnis darf jemandem nur versagt werden, der wegen einer Tat verfolgt wird, die auch dann mit Strafe bedroht ist, wenn sie im Geltungsbereich des Grundgesetzes begangen sein würde«

wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Der Änderungsantrag *Brookmann* wird in folgender Form

> »(1) Deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetischen Sektor von Berlin haben oder gehabt haben, bedürfen, wenn sie sich ohne Genehmigung im Bundesgebiet aufhalten, für den Aufenthalt einer besonderen Erlaubnis. Die Freizügigkeit wird nach Artikel 11 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland insoweit eingeschränkt.
> (2) Diese besondere Erlaubnis darf nur Personen erteilt werden, die wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen die in Absatz 1 genannten Gebiet verlassen mußten.«

angenommen.

---

[2] Für den Wortlaut des Antrags der SPD vgl. BT Anl., Bd. 1, Drs. I/350; zur bisherigen Behandlung Dok. 4 u. Dok. 5. Die Entscheidung der CDU/CSU-Fraktion, die Notaufnahme per Gesetz zu regeln, ist in den Fraktionsprotokollen nicht erwähnt. Allerdings hatte Bundesminister *Lukaschek* dem Kabinett am 27. Januar 1950 empfohlen, dem Gesetzentwurf der SPD einen eigenen Entwurf entgegenzustellen. Vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 165.

[3] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 18. November 1949 zu einer Verordnung zur Notaufnahme vgl. BR Drs. 183/49.

Der Ausschuß beschließt auf Antrag von Abg. Prof. *Brill* (SPD) und Abg. *Stegner* (FDP), daß die Regierung ersucht werden soll, dem Problem der Fürsorge für die Entlassenen aus den Ostzonen KZ's größte Aufmerksamkeit zu widmen.[4]

Fortsetzung der Abstimmung.

Der Ausschuß beschließt mit Stimmenmehrheit, den § 2 des Antrages der SPD (Drs. I/350)

»(1) Über die Aufenthaltserlaubnis entscheiden Aufnahmeausschüsse, die in den von der Bundesregierung bestimmten Bundesdurchgangslagern gebildet werden.
(2) Gegen die ablehnende Entscheidung des Aufnahmeausschusses ist die Beschwerde an einen Beschwerdeausschuß gegeben.«

abzulehnen.

Der Änderungsantrag des Abg. *Brookmann,* der sich wörtlich mit dem § 2 der Regierungsverordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet deckt,

---

[4] Vgl. zur Frage der Behandlung der entlassenen Häftlinge den Diskussionsverlauf gemäß den stenographischen Aufzeichnungen:
»**Brookmann** macht den Vorschlag, den § 2 in der Regierungsfassung zu übernehmen.
Dr. **Brill:** Ich muß an die Regierung die Frage richten, ob sie meinen Anregungen in der Frage der aus den Ostzonen-KZ's Entlassenen, diesen besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen, nachgekommen ist. [Es handele sich um] 8700 Entlassene aus den KZ's. Eine größere Anzahl dieser Personen ist von der britischen Luftwaffe in die Westzone geflogen worden. Kann sich die Regierung dazu äußern?
Werber: Diese Zahl ist der Regierung noch nicht bekannt. Die Vorlage wird am Freitag in der Kabinettsitzung behandelt werden. Ob diese Zahl für den Übergang in das Bundesgebiet in Frage kommt, ist noch nicht zu sagen. Was in dem Bundesgebiet aufgenommen zu werden wünscht, wird aufgenommen. Die Lager Uelzen und Gießen sind bereits dementsprechend unterrichtet.
Dr. **Brill:** Ab 21. Januar 1950 werden täglich 300 Personen in Buchenwald entlassen. Es handelt sich um Personen, die längere Zeit dagewesen sind, bis vier Jahre und darüber hinaus. Die Besetzung Buchenwalds begann am 2. August 1945. Von diesen Personen haben fast alle versucht, aus ihren Wohnorten in Thüringen, Sachsen und Niedersachsen in die Westzone zu kommen. Es besteht Anordnung, daß die Entlassenen vorerst eine Woche in Ruhe gelassen werden.
Dr. **Türk:** erklärt, daß bis jetzt nur sehr wenige der Entlassenen in Gießen durchgelaufen sind. Berlin hat sich bereit erklärt, die Entlassenen, die in die Westzone wollen, per Flugzeug zu befördern und die Kosten hierfür zu übernehmen.
Abg. **Brandt:** Ich habe zwei der Lager besucht, in denen sich die entlassenen KZ-Häftlinge befinden. Es muß mit einem größeren Teil der Entlassenen in Berlin gerechnet werden. Die Leute waren drei bis vier Tage in ihren Familien.
Dr. **Brill:** Ich war mit einem Entlassenen aus Buchenwald zusammen, der am 26. Dezember 1945 verhaftet worden war, am 16. Januar 1946 nach Buchenwald gekommen war und am 26. Januar 1950 entlassen worden ist. Am dritten Tag hatte er bereits in seinem Heimatort erfahren, daß er am 7. Tage nach Aue abtransportiert werden sollte, und zwar durch Polizei. Ich habe große Bedenken, Berlin die Betreuung der Entlassenen zu überlassen. Erstens aus wirtschaftlichen Gründen, und zweitens kann den Entlassenen nicht zugemutet werden, sich solange in Berlin aufzuhalten. Eine Gefangenschaft in der Freiheit kann diesen Leuten nicht mehr zugemutet werden. Ich möchte die dringende und herzliche Bitte aussprechen, dem Problem der Entlassenen die größte Aufmerksamkeit zu widmen.
Abg. **Stegner:** Ich bin dafür, die Aussage Dr. *Brills* zu protokollieren und diese der Regierung vorzulegen.
Dr. **Türk:** In der nächsten Woche werden in Berlin in dieser Angelegenheit Besprechungen stattfinden.«

wird als §2 des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet mit folgendem Wortlaut

»Die in §1 bezeichneten Personen haben sich in einem der dafür bestimmten Lager zu melden. Über die Aufenthaltserlaubnis entscheidet ein Aufnahmeausschuß. Er entscheidet auch darüber, was als zwingender Grund im Sinne des §1 Absatz 2 anzusehen ist.«

mit Stimmenmehrheit vom Ausschuß angenommen.

Abg. **Brookmann** bittet, als §3 des Gesetzes den Text des §3 der Regierungsverordnung aufzunehmen.

Minister **Albertz** (Niedersachsen) weist darauf hin, daß er bereits genügend politische und verfassungsrechtliche Bedenken geäußert habe, und daß die Durchführung der Ziffer 2 des §3 nur mit polizeilicher Gewalt möglich sei.

Abg. Dr. **Mücke** (SPD) erhebt ebenfalls gegen die Formulierung von Ziffer 2 schwerste verfassungsrechtliche Bedenken. Artikel 73 GG besagt, daß die Länder über die Freizügigkeit nur Verordnungen erlassen können, wenn sie vom Bund ausdrücklich dazu ermächtigt sind.

Werber (BMVt) hat keine Bedenken gegen Ziffer 2 des §3. Er ist der Ansicht, daß man es dabei belassen solle, wenn ein Landesgesetz die Möglichkeit einer Zurückführung biete. Man wolle nur die Regelung, die im Interesse des Bundesgebietes notwendig sei.[5]

---

[5] Vgl. zum Vorschlag *Brookmanns*, den Abs. 2 der Regierungsverordnung in §3 des Gesetzentwurfes der SPD aufzunehmen, den Diskussionsverlauf gemäß den stenographischen Aufzeichnungen:
»Minister **Albertz:** Ich habe genügend politische und verfassungsrechtliche Einwände zu Ziffer 2 gemacht. Ziffer 2 [sei] in der britischen Zone nur mit Polizei durchführbar.
Dr. **Mücke:** Gegen [die] Fassung [des] Abs. 2 muß ich verfassungsrechtliche Bedenken erheben. Diese Bestimmung ist entgegen den Bestimmungen des GG. In dem GG gehört die Freizügigkeit zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes. Artikel 73 des GG sagt, daß die Länder über die Freizügigkeit nur Verordnungen erlassen können, wenn diese vom Bund ausdrücklich dazu ermächtigt worden sind. Gesetzliche Bestimmungen gibt es nicht; gegen diese Formulierung müssen verfassungsrechtlich schwerste Bedenken erhoben werden.
Werber: Keine Bedenken. Wer nicht unter diese Bestimmungen fällt, hält sich widerrechtlich im Bundesgebiet auf. Abs. 2 des §3 schafft nichts Neues. Der Bund kann diese Maßnahmen nur durchführen, wenn eine Bundespolizei da ist, und diese ist nicht da. Die Kriminellen dürfen nicht aufgenommen werden. Es bestehen keine Bedenken, einen Kriminellen, einen Mörder der Ostzone, nach den in den Ländern geltenden Bestimmungen zurückzuführen. Ich sehe keinen Grund, dies nicht zu tun. Wenn ein Landesgesetz die Möglichkeit gibt, einen zurückzuführen, so soll man es dabei belassen. Wir haben ausdrücklich erklärt, daß dieses Gesetz jede Ungesetzlichkeit ausschließen soll. Wir wollen nur die Regelung, die im Interesse des Bundesgebietes notwendig ist. Abs. 2 ist für uns deswegen von Bedeutung, weil er das Gewissen derjenigen schärfen soll, die hier herüberkommen. Wir haben nach den Zahlen hier den Eindruck, daß die schärfere Behandlung drüben ernüchternd wirkt.
Minister **Albertz:** Das Beispiel mit den Kriminellen zieht nicht, die kann ich der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Frage der abgewiesenen Personen bleibt offen. Die Verordnung sieht für die praktische Durchführung die in den Ländern geltenden Bestimmungen vor. Wenn Polizeiorgane zwangsweise die Leute wieder über die Grenze bringen, können Sie sich vorstellen, was sich da für Szenen abspielen werden. Für Hessen* und Niedersachsen [bedeute dies] eine unmögliche Situation bei Inkrafttreten dieses Gesetzes.
Dr. **Mücke:** [Er möchte] auf Artikel 116 des GG hinweisen. Dort ist festgelegt, wer Deutscher im Sinne des GG ist. Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen auch die Bewohner der Ostzone. In

Abg. Professor **Brill** (SPD) beantragt, abschnittsweise Abstimmung zum § 3 der Regierungsverordnung

»(1) Gegen die ablehnende Entscheidung des Aufnahmeausschusses ist die Beschwerde an einen Beschwerdeausschuß gegeben, der abschließend entscheidet.
(2) Die Rückführung der nicht aufgenommenen Personen erfolgt bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung nach den in den Ländern geltenden Bestimmungen.«

Der Ausschuß beschließt, Ziffer 1 des § 3 anzunehmen.

Ziffer 2 des § 3, gegen die Stimmen der SPD, anzunehmen.

Abg. Professor **Brill** (SPD) stellt den Antrag, daß § 3 und § 4 des Antrages der SPD (Drs. I/350)

Artikel 11 [GG] ist gesagt, jeder Deutsche hat das Recht der Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet. Wenn man sich hier auf die in den Ländern geltenden Bestimmungen bezieht und Deutsche durch Polizei zurückbefördern kann, so würde diese Bestimmung verfassungswidrig sein. Es ist hier notwendig, bei einem neuen Gesetz eine bundesgesetzliche Regelung zu treffen.
Dr. **Brill:** Hierdurch wird kein neues Recht geschaffen, sondern [es handele sich bloß um] eine deklaratorische Bestimmung. Zunächst [müsse man sich] einmal die Lage in den einzelnen Ländern konkret vorstellen. [Die] Hessische Verwaltung sieht ein politisches Asylrecht vor. Auf Ersuchen der amerikanischen Militärregierung, die Grenzgänger zurückzutransportieren, wurde geantwortet: macht das selbst, aber nicht mit der hessischen Regierung. Die Verordnung gilt bis 1. Januar 1950 aber auch nur unter bestimmen Voraussetzungen wie Artikel 11 Abs. 2 [GG].
Werber: Zu den Ausführungen von *Albertz:* Durch den Abs. 2 Artikel 3 sind keine Änderungen eingetreten. Diejenigen, die wir nicht aufnehmen, werden sowieso nicht in Niedersachsen bleiben, da sie in der Luft hängen. Was die Rückführungen anbelangt, so gehen die Bestimmungen der hessischen Regierung über das Asylrecht § 1 hinaus. Wer wegen eines zwingenden Grundes hier herkommt, findet Aufnahme. Diese Bestimmung könne nicht verletzt sein. Hessen hat Rückführungen vorgenommen, nicht in der Form, daß die Menschen den Sowjets ausgeliefert wurden, sondern daß sie an die grüne Grenze gebracht wurden. Diese Rückführungen sind auch in den süddeutschen Ländern durchgeführt worden. Ich bitte, Abs. 2 im wesentlichen aus einer gewissen Abschreckungswirkung zu betrachten. [Der Abs. 2 solle] zur Vorsicht mahnen beim Übertritt. Das Schicksal der nicht Aufgenommenen stellt uns vor ein außerordentlich schwieriges Problem. Wir werden uns in der verantwortlichsten Weise überlegen müssen, was machen wir mit denen, die bis jetzt noch nicht aufgenommen sind? Es handelt sich dabei um 400 000. Wir sehen keine Möglichkeit, diese zurückzuführen. Aber gerade weil wir an dieses Problem heran müssen, ist unser Standpunkt der, daß § 1 eine einschränkende Aufnahmebestimmung hat und eine Abschreckung bietet, damit nicht die Lawine über uns kommt. Je geringer der Anlauf ist, um so leichter ist das Rückführungsproblem zu lösen.
Dr. **Brökelschen:** Was wird aus dem Rest, der nicht aufgenommen wird? Es bleibt der Rest, der nicht lösbar ist. Im September ein Anlauf von 13 865, im Dezember knapp 5 000, im Januar 5 500. Die Auswanderung bleibt dieselbe. Im Winter ist der Anlauf um ⅓ zurückgegegangen.
Minister **Albertz:** Der Rückgang in diesem Monat ist bereits eine Folge der Praxis der Länderkommissionen, die sich ja jetzt schon de facto an den Entwurf der Bundesregierung halten. Die Frage ist, ob diese Art von Praxis verantwortlich ist. Wir haben allein für Januar einen Anlauf in beiden Lagern von etwa 10 000 Personen, und wir haben davon aufgenommen 2 170 in beiden Lagern = 21,3 %. Ich kann bestätigen, daß die Herren der Regierung immer wieder gesagt haben, formal könnten die Illegalen nicht zurückgeführt werden.
Bielig: Weist auf die Zahlen der Presse hin, die weit über die Tatsachen hinausgehen. Die Zahl von 300 000 im Jahr ist eine Übertreibung. Eine Zahl von 160 000 im Durchschnitt wäre angemessen und von dieser ist die Zahl abzusetzen, die wieder zurückgehen. Ich möchte feststellen, daß die Zahlen 300 000 und 400 000 auf keinen Fall den Tatsachen entsprechen.
Werber: 300 000 haben wir nach dem Stand vom September genannt.«
* Vom Bearbeiter korrigiert aus »Sachsen«.

§3 »Die Bundesregierung wird ermächtigt, für die Zusammensetzung der Ausschüsse und das Verfahren Weisungen zu erteilen.«
§4 »Die Bundesregierung wird ferner ermächtigt, Bestimmungen über die Verteilung der Personen, denen die Aufenthaltserlaubnis gegeben ist, zu treffen. Dabei ist für eine gleichmäßige Belastung der Länder durch Flüchtlinge und Vertriebene Sorge zu tragen. Der Aufenthaltsort für die Aufgenommenen soll unter Wahrung der Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaft des Aufgenommenen bestimmt werden und auf die wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse des Aufnahmelandes Rücksicht nehmen.«

und die §§4 und 5 der Regierungsverordnung

§4 »Die Bundesregierung wird ermächtigt, für die Bestimmung der Lager, die Zusammensetzung der Ausschüsse und das Verfahren Weisungen zu erteilen. Sie entsendet Beauftragte in die Lager, die die Durchführung der erteilten Weisungen überprüfen.«
§5 »Die Bundesregierung wird ferner ermächtigt, über die Verteilung der Personen, denen die Aufenthaltserlaubnis gegeben ist, Weisungen zu erteilen. Sie bestimmt das Land, in dem der nach §2 Aufgenommene seinen ersten Wohnsitz zu nehmen hat. Auf die wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse des Aufnahmelandes ist Rücksicht zu nehmen. Das Land ist verpflichtet, ihn aufzunehmen. Der Aufenthaltsort für den Aufgenommenen soll unter Wahrung der Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaft des Aufgenommenen bestimmt werden.«

gemeinsam zu behandeln sind.

Werber (BMVt) äußert zu §3 des SPD-Antrages (Drs. I/350) Bedenken gegen das Wort »Weisungen«. Er ist der Ansicht, daß es besser sei »Rechtsverordnung« anstelle von »Weisungen« zu setzen.

Abg. Professor **Brill** (SPD) bemerkt, daß eine Verwaltungsangelegenheit zwischen Bund und Ländern konkret geregelt werden müsse. Die Schaffung der Einrichtungen für die Durchführung von Gesetzen in Bundesauftragsverwaltung sei eine Selbstverwaltungsangelegenheit. Es besteht deshalb ein Weisungsrecht der Regierung. Dies sei in Artikel 85, Absatz 3 des GG klar ausgesprochen. Er würde es für unzulässig halten, daß man ein Lager in Bundesverwaltung und das andere Lager in Bundesauftragsverwaltung habe. Er bäte deshalb, bis zur zweiten Lesung im Plenum um eine genaue Klärung.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die §§3, 4 und 5 des Antrages der SPD (Drs. I/350)

§3 »Die Bundesregierung wird ermächtigt, für die Zusammensetzung der Ausschüsse und das Verfahren Weisungen zu erteilen.«
§4 »Die Bundesregierung wird ferner ermächtigt, Bestimmungen über die Verteilung der Personen, denen die Aufenthaltserlaubnis gegeben ist, zu treffen. Dabei ist für eine gleichmäßige Belastung der Länder durch Flüchtlinge und Vertriebene Sorge zu tragen. Der Aufenthaltsort für den Aufgenommenen soll unter Wahrung der Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaft des Aufgenommenen bestimmt werden und auf die wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse des Aufnahmelandes Rücksicht nehmen.«
§5 »Die bis zur Übernahme des Aufgenommenen durch das Aufnahmeland entstehenden Kosten trägt bis zu einer Regelung nach Artikel 120 des Grundgesetzes der Bund.«

sowie über die §§4, 5 und 6 des Abänderungsvorschlages *Brookmann*

§4 »Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechsverordnung Bestimmungen über die Errichtung der Lager, die Zusammensetzung der Ausschüsse, das Aufnahmeverfahren und die Verteilung der Personen, denen die Aufenthaltserlaubnis gegeben ist, zu treffen.«
§5 »Die Bundesregierung oder die von ihr beauftragte Stelle bestimmt das Land, in dem der nach §2 Aufgenommene seinen ersten Wohnsitz zu nehmen hat. Auf die wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse des Aufnahmelandes ist Rücksicht zu nehmen. Das Land ist verpflichtet, ihn aufzunehmen. Der Aufenthaltsort für den Aufgenommenen soll unter Wahrung der Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaft des Aufgenommenen bestimmt werden.«
§6 »Die Bundesregierung hat bei der Zuteilung der Aufgenommenen für eine gleichmäßige Belastung der Länder durch Flüchtlinge und Vertriebene Sorge zu tragen.«

abzustimmen.

Der Ausschuß beschließt, auf Antrag der Abg. *Bielig* (SPD) und *Stegner* (FDP) im §4 der Drs. I/350 und im §§5 des Abänderungsvorschlages *Brookmann* die Worte »und konfessionellen« zu streichen.

Fortsetzung der Abstimmung.

Der Ausschuß beschließt, die §§3, 4 und 5 in der Fassung des SPD-Antrages (Drs. I/350) abzulehnen.

Der Ausschuß beschließt, §4 des Abänderungsvorschlages *Brookmann* gegen die Stimmen der SPD in folgender Fassung

§4 »Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bestimmungen über die Errichtung der Lager, die Zusammensetzung der Ausschüsse, das Aufnahmeverfahren und die Verteilung der Personen, denen die Aufenthaltserlaubnis gegeben ist, zu treffen.«

anzunehmen.

Der Ausschuß beschließt, §5 des Abänderungsvorschlages *Brookmann* bei Stimmenthaltung der SPD und Streichung der Worte »und konfessionellen« in folgender Fassung

§5 »Die Bundesregierung oder die von ihr beauftragte Stelle bestimmt das Land, in dem der nach §2 Aufgenommene seinen ersten Wohnsitz zu nehmen hat. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Aufnahmelandes ist Rücksicht zu nehmen. Das Land ist verpflichtet, ihn aufzunehmen. Der Aufenthaltsort für den Aufgenommenen soll unter Wahrung der Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaft des Aufgenommenen bestimmt werden.«

Der Ausschuß beschließt einstimmig, §6 des Abänderungsvorschlages *Brookmann*

§6 »Die Bundesregierung hat bei der Zuteilung der Aufgenommenen für eine gleichmäßige Belastung der Länder durch Flüchtlinge und Vertriebene Sorge zu tragen.«

anzunehmen.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, §7 des Abänderungsvorschlages *Brookmann*

§7 »Die bis zur Übernahme des Aufgenommenen durch das Aufnahmeland entstehenden Kosten trägt bis zu einer Regelung nach Artikel 120 des Grundgesetzes der Bund.«

anzunehmen.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, § 8 des Abänderungsvorschlages *Brookmann*

§ 8 »Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.«

anzunehmen.

Der § 4 des Antrages der SPD (Drs. I/350) entspricht materiell dem § 5 des Abänderungsvorschlages *Brookmann.*

Die §§ 6 und 7 des Antrages der SPD (Drs. I/350) entsprechen materiell den §§ 7 und 8 des Abänderungsvorschlages *Brookmann.*

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** bestätigt der Ausschuß seinen in der Sitzung vom 9. Februar 1950 gefaßten Beschluß, Abg. *Brookmann* (CDU) mit der schriftlichen Berichterstattung zu beauftragen.[6]

Punkt 2 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** weist auf den gedruckt vorliegenden Vortrag von Prof. Dr. *Gleitze* hin[7] und teilt mit, daß er die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute um weitere Unterlagen gebeten habe, die der Ausschuß zur Diskussion über den Interzonenhandel benötige.[8] Er habe ebenfalls um die Entsendung eines Sachverständigen gebeten.

Abg. Professor **Brill** (SPD) hält es für wichtig, über den Gang der politischen Entwicklung in der Ostzone an Hand von Dokumenten unterrichtet zu werden. Er denke dabei an das Gesetzesblatt der deutschen demokratischen Republik und an eine Übersicht über deren Publikationsorgane. Die Vertreter der Ministerien nehmen von diesem Wunsch Kenntnis und wollen ihm nachkommen. Ebenfalls wollen sie einem Wunsche des Vorsitzenden entsprechen, Tageszeitungen der Ostzone dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Ende der Sitzung 11 Uhr 45 Min.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben.

---

[6] Vgl. Dok 5, TOP 1. Für den Wortlaut des Berichts *Brookmanns* vom 3. März 1950 vgl. BT Anl., Bd. 3, Drs. I/685. Nach der Billigung des Kabinetts und der Verabschiedung durch den Bundestag stieß das Gesetz im Bundesrat auf den Widerspruch vor allem der SPD-regierten Länder. Nachdem der Vermittlungsausschuß sich insbesondere auf die Streichung des § 3 Absatz 2, der die umstrittene Frage der Rückführung der Nichtanerkannten betraf, geeinigt hatte, konnte das Gesetz nach Zustimmung aller verfassungsrechtlich vorgesehenen Organe am 22. August 1950 verkündet werden (BGBl. I/1950, S. 367f.). Vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 106–108.

[7] Vgl. die Broschüre von Bruno Gleitze, Die Beratungen des Wirtschaftsausschusses des Königsteiner Kreises über die mit der wirtschaftlichen Wiedervereinigung Deutschlands verbundenen Probleme, [1950]. Der Diplom-Volkswirt Bruno *Gleitze* gehörte vor 1933 und nach seiner Flucht aus der SBZ 1948 der SPD an. 1956 wurde er Leiter des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB in Köln.

[8] Zur Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute vgl. Dok. 4, Anm. 29. Zum Fortgang der Beratung des Interzonenhandels im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 8, TOP 2.

7.

17. Mai 1950: 7. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 17. Mai 1950, Bonn, Bundeshaus, 9 Uhr 45 Min., Zimmer 219 Nordfl.«. Zeitdauer: 09.45–11.50 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Schlange-Schöningen, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Altmaier

FDP: Hasemann, Stegner – Stellvertreter: Blank

BP: Fink

WAV/Z: Krause (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Krone (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Vertriebene: Senteck – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: von Mettenheim, Müller – Hamburg: Braasch, Kyselka[1] – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Bericht des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen über die gegenwärtige politische Situation im Sowjet-Sektor Berlins

Der Vorsitzende erteilt Bundesminister **Kaiser** das Wort, der einen Bericht zu dem beabsichtigten Kriegsvorhaben der Russen zu Pfingsten in Berlin gibt.[2] Es bestünde kein Zweifel, daß sich die Situation beruhigt habe und das Vorhaben der Russen, Berlin im Rahmen des Kalten Krieges zu erobern, schon heute fehlgeschlagen sei, einmal durch die Entschlossenheit der Westalliierten und durch die Unerschrocken-

[1] Im Original ist neben diesem Namen am Blattrand ein handschriftliches Fragezeichen angefügt.

[2] Der Bericht *Kaisers* bezog sich auf das sogenannte Deutschlandtreffen der FDJ, das vom 27.–30. Mai 1950 in Berlin stattfinden sollte, um für Frieden und die Einheit Deutschlands, aber auch gegen den Fortbestand West-Berlins zu demonstrieren. Die Veranstalter richteten ihre Aufrufe auch an die westdeutsche Jugend, deren Beteiligung die westdeutsche Polizei zu unterbinden suchte. Zu dem »Deutschlandtreffen« fanden sich nach offiziellen Angaben 462 600 FDJ-Mitglieder ein. Höhepunkte der Veranstaltung waren ein Demonstrationsmarsch und ein Fackelzug, an dem auch 5 000 Mitglieder der »Volkspolizei« teilnahmen. Es kursierten Gerüchte über einen möglichen Marsch nach West-Berlin. Vgl. Spiegel 1950, Nr. 22, S. 9; Prowe, Weltstadt, S. 60 f. Umfangreiches Material dazu und zu den Gegenmaßnahmen der Bundesregierung in BA, B 106/16026.

heit der Berliner. Der erste Mai[3] sei bereits die Generalprobe gewesen und das, was man heute noch in Berlin unternimmt, sei nur ausklingender Gefechtslärm. 500 000 Mitglieder des FDJ sollten in friedlicher Überschwemmung Berlin erobern. 50 000 Menschen aus der Bundesrepublik sollten nach Berlin gebracht werden, allein aus dem Land Nordrhein-Westfalen hatten sich 10 000 gemeldet. Es werden aber keine Sonderzüge fahren und auch auf die Pässe würde man etwas länger zu warten haben als sonst.[4]

Bundesminister **Kaiser** weist auf die zur Verfügung stehenden Plakate hin, die aus einem Fang der hessischen Polizei stammen und die besonders in Würzburg und Bamberg angeklebt seien.

Es war zuerst beabsichtigt, in Berlin im Westsektor zu Pfingsten größere Parallelveranstaltungen abzuhalten; da zu diesem Zwecke aber die Polizei hätte aufgespaltet werden müssen, sei davon abgesehen worden. Eine aus 21 Herren bestehende Delegation unter Führung von Bundestagspräsident Dr. *Köhler* werde zu Pfingsten die Automobilausstellung[5] eröffnen, die ebenfalls viele Menschen aus der Sowjetzone anziehen werde. Bundesminister *Dehler* werde auch in Berlin anwesend sein. Die Presse habe den Ereignissen des 1. Mai in Berlin[6] zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so daß jetzt 20 Journalisten mit nach Berlin fahren würden.

Es sei kein Anlaß zu Sorge gegeben, und Berlin werde sich auch jetzt wieder bewähren und unserem Volk erneut ein Beispiel geben, wie man sich solchen Geschehnissen gegenüber zu verhalten habe.

Abg. Dr. **Brökelschen** hält die Ausführung der Gegenplakate[7] nicht für sehr gut, da sie zu viel Text enthielten und von der Jugend nicht gelesen würden.

---

[3] Die Ost-Berliner Feierlichkeiten zum 1. Mai 1950 waren nach Angaben des Neuen Deutschland, Nr. 102, vom 3. Mai die »größten Massendemonstrationen der Geschichte«, an der über 800 000 Berliner teilgenommen hätten, um für den Frieden und gegen den »amerikanischen Bluff von sogenannten ›freien Wahlen‹« zu protestieren. Für die West-Berliner Veranstaltung, die unter dem Motto »Gegen Einheit in Ketten, für Frieden in Freiheit« auf dem Platz der Republik vor, wie gesagt wurde, 500 000 Berlinern, stattfand, vgl. Berlin. Ringen um Einheit und Wiederaufbau, Eintrag zum 1. Mai 1950; für die Rede *Reuters* vgl. Reuter, Schriften, Bd. 4, S. 200–204.

[4] Zu den Versuchen der Behörden, die Teilnahme Westdeutscher am »Deutschlandtreffen« zu behindern, vgl. Brünneck, Politische Justiz, S. 61. Umfangreiches Material über die Maßnahmen der Bundesregierung in BA, B 137/1145.

[5] Am 27. Mai 1950 eröffnete Bundeswirtschaftsminister *Erhard* in Anwesenheit u. a. des Bundestagspräsidenten *Köhler*, des Bundesministers *Kaiser* und des SPD-Vorsitzenden *Schumacher* die »Autoschau Berlin 1950«. Vgl. Tagesspiegel, Nr. 1432, 28. Mai 1950.

[6] Als typisch mag der Bericht der Frankfurter Allgemeinen, Nr. 101, vom 3. Mai 1950 gelten, der in zwei Spalten knapp über den Ablauf der Berliner Feierlichkeiten informierte.

[7] Gemeint sind das Flugblatt »Pfingsten in Berlin?« und das Plakat gleichen Titels, die das BMG mit Schreiben vom 5. Mai 1950 an die Ausschußmitglieder versandt hatte. Die Materialien wurden durch die Jugendämter der Kreise und Gemeinden sowie durch den Bundes-Jugendring, den Verband Deutscher Studentenschaften und das Jugendsekretariat des DGB verteilt. Das Schreiben des BMG sowie je ein Exemplar von Flugblatt und Plakat in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1; BA, B 137/1145. Vgl. auch die als Material für den Gesamtdeutschen Ausschuß zusammengestellte Übersicht des BMG vom 15. Mai 1950 über bereits verteilte Plakate und Flugblätter, BA, B 137/1045.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) macht darauf aufmerksam, daß man Plakate für den Blickfang und solche für die Jugend zum Lesen unterscheiden müsse. Diese letzteren Plakate wolle man in Jugendheimen und Stellen anbringen, wo man Ruhe hätte, sie zu lesen.

Abg. **Kemmer** macht den Vorschlag, die Plakate nicht nur über die Stadtkreisämter, sondern auch über die Jugendorganisationen verbreiten zu lassen.

Abg. **Stegner** macht darauf aufmerksam, daß die Russenpropaganda, besonders in Stuttgart und Mannheim, so stark sei, daß sie unangenehm ins Auge fiele, und es müßten von Regierungsseite alle Möglichkeiten der Plakatpropaganda ergriffen werden, und vor allen Dingen schlagartig Plakate in großen Mengen herausgebracht werden.

Abg. Professor **Brill** weist auf den niederdrückenden Eindruck hin, den man durch die Flugblattpropaganda und die fehlende Gegenwirkung hätte. Wenn gegen die Propaganda der KPD (die Komitees der »Kämpfer für den Frieden«[8]) nichts geschehe, dann werde sich diese Schwäche zur Ohnmacht steigern. Transporte von Propagandamaterial müßten unmöglich gemacht werden und besonders die Leute gefaßt werden, die das betreiben. Will das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen seine Taktik davon abhängig machen, was uns durch die kommunistische Taktik vorgeschrieben werde oder eine eigene Initiative entwickeln? Der ursprüngliche sowjetische Plan, die Eroberung Westeuropas auf das Jahr 1955 festzusetzen, sei auf das Jahr 1952 oder 1953 vorverlegt worden. Die Russen werden diesen Plan nach dem großen Plan in Ostasien nicht mehr aufgeben.[9] Die Ministerien sollten sich hierüber äußern. Wenn Berlin Pfingsten gewonnen wird, wie wird man das propagandistisch auswerten?

Abg. Professor *Brill* rügt die Presse, die den Dessauer Schauprozeß[10] in unverantwortlicher Weise verkrüppelt und nur mit einer Erklärung abgetan habe.

---

[8] Die »Komitees der Kämpfer für den Frieden« waren die lokalen Filiationen des im Anschluß an den ersten »Weltfriedenskongreß« am 10. Mai 1949 gegründeten »Deutschen Komitees der Kämpfer für den Frieden« (seit Dezember 1950 »Deutsches Friedenskomitee«), das seinerseits mit dem »Weltfriedenskomitee« verknüpft war. Die Führung des kommunistisch dominierten Verbandes lag in Deutschland bei dem in Ost-Berlin angesiedelten »Deutschen Friedenskomitee«, dessen Präsidium 1949/50 von Johannes R. *Becher,* Anna *Seghers* und Arnold *Zweig* gebildet wurde. Generalsekretär war Heinz *Willmann*, Mitbegründer und erster Generalsekretär des Kulturbundes der DDR. Zu den Zielen der in allen Teilen Deutschlands gegründeten Komitees gehörte u. a. die Schaffung eines neutralisierten, unbewaffneten Deutschland. Umfangreiches Material zur Organisation und zu den Aktionen des Deutschen Friedenskomitees im LA Berlin, Rep. 831, Bestand Berliner Friedensrat; vgl. ferner Herbst, Ranke, Winkler, Lexikon, Bd. 2, S. 321 f.

[9] *Brill* spielte auf die militärische Bedrohung Südkoreas durch die Volksrepublik Korea und die Sowjetunion an. Am 25. Juni 1950 drangen Streitkräfte der Volksrepublik Korea (Nordkorea) entlang des 38. Breitengrades auf südkoreanisches Gebiet vor und erreichten innerhalb von zwei Tagen die Hauptstadt Seoul.

[10] In den Prozessen, die unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden des Obersten Gerichts der DDR, Hilde *Benjamin*, vom 24.–29. April 1950 im Dessauer Landestheater stattfanden, wurden der CDU-Mitbegründer Leo *Herwegen,* sowie der ehemalige Ministerialdirektor der Landesregierung Sachsen-Anhalts Willi *Brundert* (SPD/SED) und sechs weitere Angeklagte u. a. der Wirtschaftssabotage beschuldigt. Die beiden Hauptangeklagten dieser allen rechtsstaatlichen Regeln widersprechenden Prozesse wurden zu 15 Jahren Haft verurteilt. Die Schauprozesse dienten der SED u. a. dazu, Angehörige der CDU und LDP aus den Betriebsleitungen der

Abg. **Stegner** stimmt mit den Ausführungen Professor *Brills* überein und zitiert Worte Mr. *Kennans*[11], wonach die Rote Armee keine Angriffsarmee sei und sie nur dahin gehe, wo der Boden vorbereitet sei. Die Arbeit der Ministerien müsse in zwei Richtungen vor sich gehen,

in aktiver Richtung: aktiv abzuwehren,

in passiver Richtung: das Eindringen der russischen Propaganda zu verhindern.

Abg. Professor **Brill** schlägt vor, daß die Behörden über die Propaganda in den Städten berichten und Nachforschungen anstellen sollten, auf welchem Wege das Material in die einzelnen Orte gekommen sei. Die Propaganda sollte nicht nur durch die Behörden vorgenommen werden, sondern auch durch die Organisationen.[12]

Bundesminister **Kaiser** anerkennt vorbehaltlos diese Kritik, und er gibt seiner Sorge darüber Ausdruck, daß durch die östlichen Reaktionen auf den Eintritt in den Europarat[13] das Schicksal der Menschen in der Ostzone noch schwerer werde und Zehntausende wieder nach dem Westen einströmen würden.

Frau Abg. Dr. **Brökelschen** äußert ihre Sorge über die Arbeit der »Friedenskomitees«, die ihren Friedenstag am 28. Mai in Sachsen haben.[14]

Bundesminister **Kaiser** gibt bekannt, daß zwischen Minister *Heinemann* und den Innenministern der Länder darüber verhandelt worden sei. Der Bund sei ohne Machtvollkommenheiten an der Grenze, es liege bei den Ländern. Die Grenze sei ja offen und es könne jeder herein, der wolle. Bundesminister *Kaiser* erhoffe sich durch die jetzige Lehre eine Besserung.

Volkseigenen Betriebe (VEB) zu verdrängen und die Reste des »Sozialdemokratismus« aus der SED zu entfernen. Zugleich sollten die Gegner der geplanten Wahlen nach dem Prinzip der Einheitsliste geschwächt werden. Vgl. Fricke, Opposition, S. 41f.; Richter, Ost-CDU, S. 235f.; ferner die Denkschrift des Ostbüros der SPD: Der Dessauer Schauprozeß, [1951]. Die Presse der Bundesrepublik berichtete nur beiläufig über die Prozesse. Vgl. z. B. Spiegel, Nr. 18, 4. Mai 1950, S. 5f.

[11] Im Original irrtümlich »*McKennan*«. Zu dessen Einschätzung der sowjetischen Politik und Militärstrategien vgl. George F. Kennan, Memoiren 1950–1963, Stuttgart 1972, bes. S. 98–112. Ferner seinen Beitrag: The Sources of Soviet Conduct, in: Foreign Affairs 25 (1947), S. 566–582, auf den *Stegner* womöglich anspielte.

[12] Gemeint sind die mit dem BMG verbundenen, jedoch privatrechtlich verfaßten antikommunistischen Verbände. Vgl. Einleitung, Kapitel I.

[13] Bundeskanzler *Adenauer* hatte den Beschluß der Bundesregierung, dem Europarat beizutreten, im Anschluß an die Kabinettssitzung vom 9. Mai 1950 der Presse bekanntgegeben. Vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 370; Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 327–331. Während *Adenauer* und die Koalitionsfraktionen sich für einen Beitritt einsetzten, sprach der SPD-Vorsitzende *Schumacher* sich gegen diesen Schritt aus. Er begründete die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion insbesondere damit, daß zugleich mit der Bundesrepublik das Saargebiet in den Europarat einziehen sollte. Die Haltung der Opposition wurde auch durch die Befürchtung bestimmt, daß die fortschreitende Westintegration die Wiedervereinigung Deutschlands erschwere. Der Bundestag stimmte dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat am 15. Juni 1950 zu. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 4, S. 2512f. Zur Reaktion von Bundesminister *Kaiser* vgl. Kaiser, Gewerkschafter und Patriot, S. 490f. Das Neue Deutschland hatte den Beitrittsbeschluß des Bundestages in zwei Leitartikeln kommentiert, die mit »Option für den Krieg« (Nr. 136, 15. Juni 1950) und »Bonn verrät Deutschland« (Nr. 137, 16. Juni 1950) überschrieben waren.

[14] Zur Rolle der Friedenskomitees vgl. Anm. 8. Berichte über die Friedensdemonstrationen vom 28. Mai in Tägliche Rundschau, Nr. 123, 30. Mai 1950.

Der **Vorsitzende** regt an, in einer gründlichen Aussprache Vorschläge auszuarbeiten, die in die Richtung gehen, eine *gesamtdeutsche Aktion* zu starten.[15] Viele Dinge sind Länderangelegenheiten und werden auf der Länderbasis geregelt werden können. Es gäbe keine Stelle, die diese Dinge von allen Seiten in Angriff nehmen könnte. Man müßte die getarnten Komitees aufspüren und die darin beschäftigten Leute aufs Korn nehmen. Es müßten Unterredungen mit den Obleuten der einzelnen Fraktionen stattfinden und auch Vorbereitungen für polizeiliche Aktionen getroffen werden, die die Aktionen der Gegenseite unterbinden.

Abg. Professor **Brill** schlägt vor, daß die Vorbereitungsarbeiten durch ein kleines Komitee unter Beteiligung des Innenministeriums durchgeführt werden müßten, das auch gewisse Verhältnisse bei den Militärregierungen zu kritisieren hätte.

Abg. Dr. **Bärsch** nennt drei große Wege, um gegen die kommunistische Propaganda anzukämpfen:

1. psychologische Abwehr;

2. Lösung der sozialen Problematik;

3. mit gesetzlichen Mitteln bis an die Grenze des äußersten zu gehen, um dieser Gefahr Einhalt zu gebieten.

Es müßten klare Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um auf lange Sicht die rechtlichen Voraussetzungen für ein wirksames Vorgehen zu haben. Solange die KPD hier eine legale Partei sei, werden Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auftreten.[16]

Abg. **Stegner** gibt bekannt, daß der Ausschuß für Wirtschaftspolitik einen Unterausschuß eingesetzt habe, der sich mit dem illegalen Interzonenhandel befasse, um die darin beteiligten deutschen Firmen festzustellen.[17]

---

[15] Die Idee zu einer »gesamtdeutschen Aktion« wurde, wie aus einem Schreiben *Wehners* an die Ausschußkollegen *Brookmann*, *Brill*, *Stegner* u. *Kemmer* vom 16. Juni 1950 (Abschrift in BA, B 137/1052) hervorgeht, zuerst am Rande der Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vom 16. Februar 1950 (vgl. Dok. 6) diskutiert, allerdings wurde darüber kein Protokoll geführt. Erste Ausarbeitungen des BMG zu einer »gesamtdeutschen Aktion« datieren auf den Mai 1950. Vgl. BA, B 137/1052.

[16] *Bärsch* spielte auf das im Entstehen begriffene politische Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland an. Bereits am 15. Februar 1950 hatte die SPD-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht, der sich vorwiegend gegen rechtsextremistische Aktivitäten richtete. Am 30. Mai des Jahres legte die Bundesregierung einen eigenen Gesetzentwurf vor, der nach mehrfachen Veränderungen am 30. August 1951 als 1. Strafrechtsänderungsgesetz mit den Stimmen der Regierungsfraktionen und der SPD verabschiedet wurde. Die Stoßrichtung war nun eindeutig antikommunistisch. Vgl. SCHIFFERS, Bürgerfreiheit, S. 49–262; GOSEWINKEL, Arndt, S. 209–224. Zum Antrag der Bundesregierung auf Verbot der KPD vom 22. September 1951, dem das Bundesverfassungsgericht am 17. August 1956 entsprach, vgl. BRÜNNECK, Politische Justiz, S. 117–127; SCHIFFERS, Bürgerfreiheit, S. 314–326.

[17] Der Ausschuß für Wirtschaftspolitik hatte in seiner 16. Sitzung vom 10. Mai 1950 drei Gutachter, nämlich *Stegner* (FDP), *Orth* (CDU) und *Kalbitzer* (SPD), bestellt, die in der 20. Sitzung vom 5. Juli 1950 über den (illegalen) Interzonenhandel berichteten. Zum Gegenstand ihrer Ausführungen machten sie insbesondere Ausmaß und Auswirkung des »Schmuggels« sowie die fehlenden Strafmaßnahmen zur Abwehr desselben. In der 31. Sitzung vom 22. September des Jahres konstituierten sich die drei Referenten auf Antrag *Stegners* als »Arbeitskreis für Interzonenhandel«. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Wirtschaftspolitik, 1. WP. Zum Fortgang Dok. 8, TOP 2.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, daß bei dem Dessauer Prozeß und vor allem bei dem Fall *Müller*[18] der Versuch gemacht werde, zu dokumentieren, daß das Recht in der Ostzone gesamtdeutsches Recht sei.

Bundesminister **Kaiser** stimmt dem Vorschlag einer gesamtdeutschen Aktion bei und will dieserhalb mit den Bundesministern *Heinemann* und *Dehler* in Beratungen eintreten. Die Grundelemente einer gesamtdeutschen Aktion sollten in einem geordneten Bild erstmals vor einem kleineren Kreis zum Vortrag kommen.[19] Der jetzige Zustand in der Ostzone hätte gar nicht erst eintreten dürfen, wenn von Anfang an diese Gefahr, die von Moskau hereinkam, von den Alliierten klar erkannt worden wäre und wenn man geschlossener und entschlossener zusammengestanden hätte. Die Männer, die drüben Handlangerdienste leisten, müßte man warnen, daß sie zur Rechenschaft herangezogen würden, abgesehen von *Pieck,* der ja sowieso ein Russe sei. Nach dem erfolgten Eintritt in den Europarat werde noch eine harte Prüfungszeit für die Menschen in der Ostzone kommen.

Abg. **Stegner** macht den Vorschlag, einen kleinen Ausschuß zu benennen, bestehend aus den Abg. *Kemmer, Brill, Stegner.*

Der **Vertreter des Berliner Magistrats** begrüßt den Entschluß zu einer gesamtdeutschen Aktion. Er sei der Überzeugung, daß bei freien Wahlen nicht mehr als die berühmten 5 % auf die KPD entfallen würden. Er sei auch der Überzeugung, daß man propagandistisch durch den Rundfunk viel zu wenig tue. Reden wie die des Bundesministers *Kaiser* hätten bei der Ostzonenbevölkerung einen ungeheuren Widerhall.[20]

Abg. Professor **Brill** bittet um Abänderung der Verfügung vom 26. April 1950 über den Paketverkehr in die Ostzone.[21]

---

[18] Kurt *Müller,* MdB 1949–1953, stärkster Rivale des KPD-Vorsitzenden *Reimann*, war seit März 1950 vermißt. Am 12. Mai 1950 wurde er aus der KPD ausgeschlossen, gleichzeitig gaben die DDR-Behörden seine Verhaftung bekannt. *Müller* wurde Spionage für eine auswärtige Macht sowie »Titoismus« vorgeworfen. Vgl. Spiegel, Nr. 20, 18. Mai 1950, S. 6f.; Annette Weinke, Der Justizfall Kurt Müller und seine Bedeutung für die kommunistische Parteisäuberungswelle im geteilten Deutschland, in: ZfG 45 (1997), S. 293–310. Nach mehrjähriger Haft kehrte *Müller* 1955 in die Bundesrepublik Deutschland zurück. *Müller* war 1949 von der KPD als beratendes Mitglied in den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen entsandt worden.

[19] Mit Schreiben vom 16. Juni 1950 an die Abg. *Brookmann*, *Brill*, *Stegner* und *Kemmer* lud *Wehner* zu einer Vorbesprechung für eine »gesamtdeutsche Aktion« ein, die am 21. Juni 1950 im Bundeshaus in Bonn stattfinden sollte. Vgl. die Abschrift in BA, B 137/1052. Weitere Informationen über die Unterredung konnten nicht ermittelt werden. Zum Fortgang der Planungen zur »gesamtdeutschen Aktion« vgl. Dok. 8, Anm. 19.

[20] Zum Fortgang vgl. Dok. 8, TOP 3.

[21] Durch die Verfügung des Wirtschaftsministers vom 26. April 1950 wurde der Paketverkehr in die »Ostzone« detailliert geregelt. Vgl. Bundesanzeiger, Nr. 88, 9. Mai 1950. In einem Schreiben des BMG an den Bundesminister für Wirtschaft vom 23. Mai 1950 hieß es dazu: »Von Mitgliedern des Ausschusses wurde vorgetragen, daß beim Publikum die Auffassung bestehe, der Paketversand in die Ostzone sei erschwert worden bzw. eingeschränkt. Nach wie vor sei aber das Bedürfnis vorhanden, Verwandte in der Ostzone mit Lebensmittelpaketen zu versorgen.« Im Auftrag des Gesamtdeutschen Ausschusses regte das BMG an, das BMWi solle auf geeignete Weise klarstellen, daß durch die neuen Bestimmungen keine Einschränkungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen eingetreten seien. Vgl. BA, B 137/900; dort auch die entsprechende Pressemitteilung des BMWi vom 22. Juli 1950.

Abg. **Stegner** erwidert darauf, daß man mit dieser Verfügung des Wirtschaftsministers den Schwarzhandel unterbinden und vor allen Dingen die Firmen feststellen wolle, die daran beteiligt seien.

Ende der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten. Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben.

8.

18. Juli 1950: 8. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 18. Juli 1950, 14.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 14.00–16.45 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Lütkens

WAV/Z: Krause (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Kleine, Schmidhuber – Bundesministerium für Vertriebene: Bode – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, Koepp, Kunisch, Liebrich, Türk, von Zahn

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: Haussmann, Klein, von Mettenheim – Hessen: Raue – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung[1]**:**

1. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Protest gegen Bildung neuer polnischer Provinzen aus urdeutschen Kreisen (Drs. I/1020)
2. Informationen über die Situation auf dem Gebiete des Interzonenhandels
3. Fragen an das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Protest gegen Bildung neuer polnischer Provinzen aus urdeutschen Kreisen (Drs. I/1020)

Abg. **Krause** (Z) empfiehlt dem Ausschuß die Annahme der Drs. I/1020, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, sofort und mit Nachdruck bei den Alliierten

[1] Dem Protokoll ist keine Tagesordnung vorangestellt. Die nachfolgend abgedruckte Tagesordnung wurde aus den Überschriften des Protokolls zusammengestellt.

Hohen Kommissaren wegen der Bildung dreier neuer polnischer Provinzen, und zwar

Köslin/Pommern, Oppeln/Niederschlesien und Grünberg/Niederschlesien,

Protest einzulegen.[2] – Dr. *Krause* teilt hierzu mit, daß die Bildung dieser neuen polnischen Provinzen durch eine Meldung der Associated Press bekannt geworden sei und sich inzwischen bereits weite Kreise der Öffentlichkeit ebenfalls gegen diese Maßnahme gewandt haben.

Abg. Dr. **Mücke** (SPD) betont dagegen, daß bereits seitens des Bundestages anläßlich des Vertrages zwischen der polnischen Regierung und der Sowjetzonenrepublik betr. Oder-Neisse-Linie Protest eingelegt worden[3] und dadurch ein Protest gegen die Bildung der drei neuen polnischen Provinzen nicht angebracht sei und man zudem Gefahr laufe, Polen die Rolle des Berechtigten zuzuschieben. Außerdem sei die Tatsache der Bildung dieser neuen Provinzen nur durch eine Pressemeldung, nicht aber durch eine offizielle Verlautbarung, bekannt geworden.

Abg. **Lütkens** (SPD) schließt sich dieser Auffassung an und beantragt, aus sachlichen Gründen den Antrag als erledigt zu erklären und dementsprechend ins Plenum zu bringen. Ferner stellt Abg. *Lütkens* den Antrag, die Angelegenheit an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu überweisen.

Der **Vertreter des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen** erklärt hierzu, daß es auch dem Ministerium bisher nicht möglich war, die Bildung der neuen Provinzen offiziell bestätigt zu erhalten, empfiehlt aber dem Ausschuß in Anbetracht zu befürchtender neuer Willkürmaßnahmen die Annahme des Antrages.

Die Abg. **Krause** (Z) und **Hohl** (CDU) sprechen sich nochmals für die Einlegung des Protestes aus unter gleichzeitigem Antrag, aus der Drs. I/1020 das Wort »jüngsten« herauszunehmen.[4]

Die Abg. Dr. **Mücke** (SPD) und **Brookmann** (CDU) beantragen zunächst die Nachprüfung der AP-Meldung auf ihre Richtigkeit.

Dem Ausschuß liegen nunmehr folgende Anträge vor:

a) die Drs. I/1020 durch den inzwischen erfolgten Protest gegen die Festlegung der Oder-Neiße-Linie als erledigt zu betrachten;

---

[2] Vgl. BT Anl., Bd. 3, Drs. I/1020. Die Drs. war am 15. Juni 1950 dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen überwiesen worden. Vgl. BT Anl., Bd. 3, Drs. I/1049. Die Neugliederung der Verwaltungsstrukturen in den vormals deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, die völkerrechtlich durch den Grenzvertrag mit der DDR (vgl. Anm. 3) abgesichert wurde, wurde durch Gesetz vom 28. Juni 1950 geregelt. Für den Wortlaut vgl. Polen, Deutschland und die Oder-Neisse-Grenze, S. 971 f.

[3] Am 6. Juni 1950 hatte eine Regierungsdelegation der DDR unter Leitung *Ulbrichts* in Warschau gemeinsam mit der polnischen Regierung eine Deklaration verabschiedet, wonach die Oder-Neiße-Linie die »unantastbare Grenze« zwischen Deutschland und Polen bilden sollte. Am 6. Juli 1950 folgte die vertragliche Festlegung der Grenze. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Europa-Archiv 5 (1950), S. 3330. Der Deutsche Bundestag hatte am 13. Juni 1950 in einer Erklärung aller Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion KPD gegen die Warschauer Deklaration Verwahrung eingelegt. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 4, S. 2457 D.

[4] In der ursprünglichen Fassung des Antrags hieß es, die Bundesregierung wende sich »gegen diesen *jüngsten* polnischen Willkürakt in Ostdeutschland« (Hervorhebung des Bearbeiters).

b) die Drs. I/1020 unter Weglassung des Wortes »jüngsten« zu verabschieden mit der Begründung, daß eine Protestaktion die andere nicht ausschließe;

c) die Angelegenheit an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu überweisen und

d) die Überprüfung der Meldung der Associated Press auf ihre Richtigkeit.

Eine Abstimmung erfolgt jedoch aus Gründen der Loyalität nicht, da zahlreiche Ausschußmitglieder nicht anwesend sind. Inzwischen soll insoweit eine Klärung erfolgen, ob die erwähnte Pressemeldung überhaupt den Tatsachen entspricht.[5]

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Informationen über die Situation auf dem Gebiete des Interzonenhandels

Zu Beginn der Beratung dieses Punktes stellt der **Vorsitzende** fest, daß sich inzwischen der Wirtschaftspolitische Ausschuß mit dieser Frage befaßt hat und auf der Tagesordnung für Freitag der Bericht des Ausschusses hierzu vorgesehen sei; grundsätzlich sei aber die Beratung im Wirtschaftspolitischen Ausschuß nicht so gelaufen, wie dies von seiten des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen erwünscht gewesen wäre.[6]

Sodann erstattet Ministerialrat **Kleine** vom Bundeswirtschaftsministerium Bericht und führt im einzelnen folgendes aus:

1. Vertragsloser Zustand durch Ablauf des Frankfurter Abkommens[7]; keine Erneuerung desselben (Eisenembargo)[8]

---

[5] Zum Fortgang vgl. Dok. 9, TOP 1.

[6] Die BT-Fraktion der SPD hatte mit Anträgen vom 12. Mai und 23. Juni 1950 (BT Anl., Bd. 4, Drs. I/943 u. Drs. I/1084) von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen und zur Förderung des legalen Interzonenhandels verlangt. Der Ausschuß für Wirtschaftspolitik, dem die Anträge überwiesen worden waren, hatte daraufhin in seiner 20. Sitzung vom 5. Juli 1950 über den (illegalen) Interzonenhandel beraten und dabei unter anderem beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, unverzüglich Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren aufzunehmen mit dem Ziel, durch Aufhebung des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung über Devisenbewirtschaftung und Kontrolle des Güterverkehrs (für den Wortlaut vgl. Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Amerikanisches Kontrollgebiet, Ausgabe 0 v. 21. September 1949) den Weg für den Erlaß deutscher Gesetze zum Interzonenhandel freizumachen. Vgl. BT Anl., Bd. 5, Drs. I/1135; BT ParlA, Ausschuß für Wirtschaftspolitik, 1. WP; ferner Dok. 7, Anm. 17. Die Anträge der SPD wurden in der Fassung des Ausschusses am 21. Juli 1950 vom Bundestag angenommen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 4, S. 2819f. Die Kritik *Wehners* richtete sich u. a. dagegen, daß der Ausschuß für Wirtschaftspolitik die wirtschaftlichen Interessen gegenüber den nationalpolitischen Aspekten des Interzonenhandels zu sehr in den Vordergrund stelle und darüber außer Acht lasse, daß man es auf Seiten der DDR nicht mit respektablen Partnern zu tun habe. Insbesondere bemängelte er, daß keine verbindlichen Regelungen für die Einbeziehung Berlins bestünden. Vgl. ebd.

[7] Das Frankfurter Interzonenhandelsabkommen vom 8. Oktober 1949 (Text im Bundesanzeiger, Nr. 19, 13. November 1949) war am 30. Juni 1950 ausgelaufen. Die Vereinbarungen hatten einen Güteraustausch in Höhe von je ca. 300 Millionen Rechnungseinheiten, die sich weitgehend mit der bundesdeutschen Währung deckten, vorgesehen. Vgl. Kabinettsprotokolle 1949, S. 104f. Zu den Verhandlungen zwischen der dem BMWi nachgeordneten »Treuhandstelle für Interzonenhandel« und Vertretern der DDR vgl. BA, B 102/108251.

[8] Durch Rundschreiben vom 8. Februar 1950 hatte das BMWi mit sofortiger Wirkung verfügt, daß keine weiteren Eisen- und Stahllieferungen in die Ostzone genehmigt werden dürften. Zur Begründung hieß es, daß die Sowjetzone ihren Lieferverpflichtungen aus dem Frankfurter Ab-

2. Übergangsregelung, Befristung bis 30. September[9]

3. Vorschläge für Verlängerung des Abkommens, Preisklausel, Verrechnungskonto

4. Anteil Berlins am legalen Interzonenhandel

5. Illegaler Interzonenhandel

(siehe hierzu den beiliegenden Bericht).[10]

Von seiten des **Vertreters der Stadt Berlin** im Bundesrat wird geltend gemacht, daß zu dieser Anordnung des Bundeswirtschaftsministeriums[11] im Bundesrat nicht Stellung genommen worden sei; die Konstruktion der neuen Anordnung sei so mangelhaft, daß sie dringend einer Änderung bedürfe. Jedes Geschäft sei ein kleiner Handelsvertrag, dabei könnten sich auch preismäßig große Mißstände entwickeln. Bedenklich sei, daß eine zentrale Lenkung gänzlich fehle; deutscherseits stünde eine große Anzahl von Wettbewerbern unkontrolliert einem einzigen Partner der Ostzone gegenüber, so daß unbedingt der Versuch einer besseren Steuerung gemacht werden müsse. In dieses Abkommen müßte aber zugleich auch die Sicherung des Waren-, Personen- und Postverkehrs mit eingeschlossen werden.

Zu der Frage, ob die Anregung, aufgrund des Frankfurter Abkommens ¼ der Waren in Gestalt von Nahrungsmitteln zu übernehmen, von den Vertretern der Ostzone ausging oder auf einen Vorschlag des Vertreters des Wirtschaftsministeriums zurückzuführen war, führte Ministerialrat **Kleine** aus, daß das Angebot der Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in dem damaligen Vorschlag der deutschen Wirtschaftskommission[12] enthalten war, da man keine Bedenken hatte, auf dieses Angebot einzugehen. Sehr weitgehende Angebote auf die Lieferung von Zucker seien erfolgt, jedoch ist man auf diese Angebote nicht mehr eingegangen, da diese offenbar stark fiskalische Zwecke erfüllten.

Der **Vertreter der Stadt Berlin** im Bundesrat weist auf die Gefahr nicht nur eines Dumpings seitens der Ostzone hin, sondern betont, daß ausreichende Zollmaßnahmen dringend erforderlich seien, da in vielen Fällen, z. B. der Versendung von Kaffee in Postpaketen, weniger die Gefahr eines Dumpings, als der Steuerhinterziehung liege. Hierzu erklärt der **Vertreter des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen**, daß das Ministerium schon immer auf die politische Bedeutung des Interzonenhandels hingewiesen habe, da das Bestreben bestünde, auch politisch durch den Handel in die Bundesrepublik einzuwirken. Das durch Lieferungen, zum großen Teil min-

---

kommen nicht nachgekommen sei. Es handelte sich bei dieser Maßnahme nicht um ein Embargo, sondern lediglich um einen Genehmigungsstop. Bereits erteilte Genehmigungen blieben unberührt. Vgl. die Abschrift des Fernschreibens an die Wirtschaftsminister der Länder und den Magistrat von Groß-Berlin, BA, B 102/108251; ferner AdG 1950, S. 2253 E.

[9] Das Frankfurter Abkommen war am 30. Juni 1950 ausgelaufen. Am selben Tag hatte die Bundesregierung eine Übergangsregelung für den Interzonenhandel erlassen, die einen Güteraustausch auf Kompensationsbasis vorsah. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 123, 30. Juni 1950. Am 11. August 1950 wurde das Frankfurter Abkommen zunächst bis zum 30. September 1950 verlängert. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 155, 15. August 1950, S. 7.

[10] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[11] Gemeint ist die in Anm. 9 genannte, zunächst bis zum 30. September 1950 geltende Übergangsregelung.

[12] Von 1946–1949 zentrale deutsche Verwaltungsinstanz für Wirtschaftspolitik in den Ländern der SBZ. Leiter war Josef *Orlopp*.

derwertiger Textilien, in die Bundesrepublik erzielte Westgeld sei zu einem Teil zur Finanzierung gewisser Institutionen in Westdeutschland, zum größten Teil aber zum Ankauf von Eisen und Stahl verwendet worden; er empfehle daher dringend, die Lieferung von Eisen und Stahl auf das im Abkommen vorgesehene Maß zu beschränken.

Dr. **Klein** vom Bundesrat betont dagegen, daß bei einer Einschränkung des Handels auf diesem Gebiet die Gefahr bestünde, daß dieselben Stahl- und Eisenmengen über die Benelux oder Schweden doch in die Ostzone gelangen könnten, also der gleiche Effekt erzielt würde bei einer Umleitung des Außenhandels.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) macht den Vorschlag, im Hinblick auf die sehr wichtige politische Seite des Interzonenhandels insofern einen wirtschaftlichen Druck auf die Russen auszuüben, indem man an die Lieferung der Produkte, die von ihnen benötigt werden, politische Forderungen knüpft, oder indem man zur Bedingung macht, daß die Abnahme bestimmter Waren nur dann erfolgt, wenn die Rationen der Bevölkerung der Ostzone entsprechend erhöht werden. Auf alle Fälle müßten die Verhandlungen für ein in Zukunft abzuschließendes Abkommen sowohl von politischen als auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus bestimmt sein.

Bundesminister Dr. **Kaiser** schließt sich diesen Ausführungen an und weist im Hinblick auf das Zuckergeschäft auf eine Feststellung des Kabinetts hin, daß die Belieferung der Bundesrepublik mit Zucker nicht auf Kosten der Rationen der Bevölkerung der Sowjetzone geht, die durch die Lieferungen nach Westdeutschland nicht besser versorgt würde, da die Zuckerversorgung ausreichend sei. Gerade in der heutigen Kabinetts-Sitzung sei davon gesprochen worden, daß wir unter Umständen froh sein würden, im Hinblick auf die Lage in Korea Zucker aus der Ostzone zu erhalten.[13]

Abg. **Lütkens** (SPD) schlägt vor, daß der Ausschuß mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß sich in Verbindung setzen sollte zwecks Beteiligung an der Arbeit an den Verträgen, und zwar deshalb, weil aus dem Abschluß der Verträge politische Momente vordringlich berücksichtigt werden müssen. Der Minister für gesamtdeutsche Fragen müßte vom Ausschuß gebeten werden, eine Vorlage über die politischen Gesichtspunkte einzureichen.[14]

Sehr eingehend wird noch die Frage des Dumpings durch den illegalen Handel besprochen, der nicht nur allein durch den Paketverkehr, sondern zum größten Teil über die grüne Grenze erfolgt. Der Steuerausfall wird auf etwa 800 Millionen DM von Minister *Schäffer* geschätzt. Es wird dringend empfohlen, dem illegalen Interzonenhandel mehr Aufmerksamkeit seitens der Zolleitstellen, Grenzschutz- und Kriminalpolizei zu schenken.

---

[13] Zu den Beratungen der Bundesregierung über die allgemeine Versorgungslage der gesamtdeutschen Bevölkerung vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1950, S. 548 f.

[14] Die von *Lütkens* vorgeschlagene Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Wirtschaft kam nicht zustande, Bundesminister *Kaiser* nahm lediglich an der 52. Sitzung des Ausschusses vom 12. Dezember 1950 teil, wo er sich nicht zum Thema äußerte. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Wirtschaft, 1. WP. Das BMG reagierte auf die Bitte von *Lütkens*, indem es dem Ausschußvorsitzenden unter dem Datum vom 12. August 1950 eine Ausarbeitung mit dem Titel: »Politische Gesichtspunkte bei Durchführung des Interzonenhandels« übersandte; vgl. das Exemplar in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 103/373; zur Entstehung vgl. BA, B 137/672.

Besprochen werden ferner die Auswirkungen bzw. möglichen Auswirkungen, die aus dem Angebot *Ulbrichts* an Geschäftsleute im Westen, über die »Regierung« von Pankow mit Ausländern ins Geschäft zu kommen, sich ergeben. Es wird die Frage gestellt, ob bereits Erfahrungen und Beobachtungen vorliegen, wie weit diesen Angeboten Folge geleistet worden ist. Es wurde von Gesprächen mit namhaften Industriellen Westdeutschlands berichtet, die – ungeachtet ihrer antikommunistischen Einstellung – ausdrücklich erklärten, daß antikommunistische Meinungen keine Auswirkungen auf ihre Geschäfte haben dürften. Es wird auf *Orlopp* und *Niekisch* hingewiesen, die im Bezug auf den Interzonenhandel auf Veranstaltungen im Westen wieder von sich reden machten. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß gerade diese Seite des schwarzen Handels von enormer Bedeutung sei.[15]

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Fragen an das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen

Auf die Frage, was das Ministerium zum 15. Oktober[16] zu tun und durchzuführen gedenke, antwortet der Bundesminister [**Kaiser**], daß ein bestimmter Beschluß hierüber noch nicht gefaßt worden sei. Es sei bereits mehrfach darüber gesprochen worden, aber die Meinungen gingen noch zu sehr auseinander. Es wurde auf einer Pressekonferenz, an der auch Vertreter der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit[17] teilnahmen, vorgeschlagen, die Bevölkerung der Sowjetzone zu einem »Tag des Schweigens«, an dem keinerlei Veranstaltungen besucht werden, aufzufordern.[18] Das Echo auf diesen Vorschlag sei jedoch sehr verschieden gewesen und zum Teil

---

[15] Die Besorgnisse des Ausschusses standen im Zusammenhang mit der Gründung der »Gesellschaft für Osthandel« (GEFO) im Mai 1950 in Hamburg. Dieser lose Zusammenschluß von Kaufleuten aus Hamburg und Umgebung strebte eine Ausweitung des Interzonenhandels an und führte zu diesem Zweck auch Gespräche mit führenden Vertretern der DDR. Vgl. den Bericht über die GEFO in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 103/373. Zu den Vortragsreisen, die *Niekisch* seit März 1950 in der Bundesrepublik unternahm, vgl. Birgit Rätsch-Langejürgen, Das Prinzip Widerstand. Leben und Wirken von Ernst Niekisch, Bonn 1997, S. 281–284. Zum Fortgang der Beratungen über den illegalen Interzonenhandel vgl. Dok. 25, TOP 2.

[16] Für den 15. Oktober 1950 plante die SED Wahlen zur Volkskammer der DDR, die nach dem scheindemokratischen Prinzip der »Einheitsliste« durchgeführt werden sollten.

[17] Die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU) war im Dezember 1948 in West-Berlin gegründet worden und beschäftigte sich anfangs vor allem mit der Betreuung und Erfassung von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR sowie mit antikommunistischer Propaganda. Geleitet wurde sie zunächst gemeinsam von Rainer *Hildebrandt* und Ernst *Tillich*. Seit dem Herbst 1950 setzte sich *Tillich* als »politischer Leiter« der KgU durch. Unter seinem Einfluß radikalisierte sich die Organisation und führte u. a. auch Sabotageaktionen in der DDR durch. Die KgU erhielt für ihren Flüchtlings-Suchdienst und ihren Informationsdienst in den Notaufnahmelagern von April 1950 bis Januar 1951 monatlich DM 5000 aus Mitteln des BMG, wurde jedoch überwiegend und seit 1951 ausschließlich aus amerikanischen Quellen finanziert, u. a. durch monatliche Zuwendungen der Ford-Foundation. Vgl. das ausführliche Material zu Organisation, Finanzierung und Tätigkeit der KgU in BA, B 136/4427 u. B 137/1016; ferner Merz, Kalter Krieg. Zum spannungsgeladenen Verhältnis des Gesamtdeutschen Ausschusses und des BMG zur KgU vgl. Dok. 29, TOP 4.

[18] Die von der KgU einberufene Pressekonferenz, an der auch Vertreter der Flüchtlingsorganisationen, Parteien und Verbände sowie ein Vertreter des BMG teilnahmen, fand am 12. Juli 1950 am Steinplatz in Berlin statt. Dort wurde der Öffentlichkeit die Aktion »Freie Wahl durch Schweigen« vorgestellt; danach sollte die Bevölkerung der DDR am 20. und 21. Juli keinerlei öffentliche Veranstaltungen besuchen. Vgl. die Aufzeichnung der Rede *Tillichs* sowie den Bericht an Bundesminister *Kaiser* vom gleichen Tag in BA, B 137/1053.

als ungeschickte Handlung zurückgewiesen worden. Das Problem wird nochmals auf einer Konferenz der Chefredakteure, die am 29. 30. Juli 1950 stattfindet, behandelt werden.[19] Es seien auch Überlegungen angestellt worden, ob man auf die Ostzonenparteien außerhalb der SED einwirken solle, die Mitarbeit einzustellen. Dagegen stünden aber Schwierigkeiten und andere Überlegungen.

Frau Abg. **Korspeter** (SPD) richtet eine Anfrage an das Ministerium, was in Durchführung des Notaufnahmegesetzes geplant ist, um die Jugendlichen in richtiger Weise aufzunehmen, und was insbesondere für die Aufnahme von Jugendlichen für längere Zeit vorgesehen ist. Ferner wird angefragt, ob der Bund die vollen Kosten für die Jugendheime übernehme.[20]

Dr. **Liebrich** vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet hierzu, daß das Notaufnahmegesetz Anfang August veröffentlicht und in Kraft gesetzt werde. In der Rechtsverordnung seien Bestimmungen über Verfahren und Einrichtung von Lagern enthalten.[21] Die Jugendlichen sollten nicht in die Zentrallager Gießen und Uelzen aufgenommen werden, sondern in Jugenddurchgangslager, denen der Charakter von Heimen gegeben werden soll. In der Praxis würde es so sein, daß die Jugendlichen dort, wo sie aufgegriffen werden, in ein Heim aufgenommen werden und dort verbleiben, bis in den Zentrallagern die Frage der Aufnahme erledigt werden kann. Die Kostenseite wird im Zusammenhang mit den Lagern Gießen und Uelzen gelöst. Strittiger Punkt würde allerdings sein, welche Personen als Jugendliche zu betrachten seien, da Jugendliche in der Sowjetzone bereits von 18 Jahren an volljährig werden. Eine politische Überprüfung der Jugendlichen müsse ebenfalls vorgenommen werden, da sehr häufig politische Persönlichkeiten unter den Jugendlichen seien. Die Verwurzelung der Jugendlichen solle in Zusammenarbeit mit den Ländern von der Bundesregierung übernommen werden.

Der **Vertreter des Vertriebenenministeriums** erklärt zum Notaufnahmegesetz, daß grundsätzlich die Aufnahmeberechtigung nach wie vor durch Erteilung der Zuzugsgenehmigung erfolge. Nur in Ausnahmefällen, wenn der Betreffende geflohen ist, soll er über die Notaufnahme hier aufgenommen werden. Den bereits hier seßhaft

---

[19] Die Konferenz »mit führenden Persönlichkeiten der deutschen Presse« fand zum genannten Termin im Adam-Stegerwald-Haus in Königswinter statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. Referate von Ernst *Lemmer*, Erik *Reger*, Franz *Rupp*, Gottfried *Kaumann* und Bundesinnenminister *Heinemann*. Vgl. das Einladungsschreiben an *Wehner* vom 24. Juli 1950 samt beigefügtem Arbeitsplan in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 101/370. Die Konferenz stand im Zusammenhang mit der Durchführung der von *Wehner* angeregten »gesamtdeutschen Aktion« anläßlich der bevorstehenden Volkskammerwahlen. Vgl. Dok. 7, Anm. 15. Der »politische Leiter« der KgU, *Tillich*, legte der Konferenz einen ausführlichen »Vorschlag eines Aktionsprogramms« vor. Exemplare in BA, Nl. J. Kaiser, 232; BA, B 137/1042. Weiteres Material zur Vorbereitung und Durchführung der »gesamtdeutschen Aktion« in BA, B 137/1042 u. 1052. Zum Fortgang vgl. Dok. 9, S. 68f.

[20] Zur Entstehung des Notaufnahmegesetzes vgl. Dok. 4–6. Am 23. Juni 1950 hatte im BMG eine Besprechung mit Vertretern der Parteien und Verbände über Richtlinien für die Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen stattgefunden. Vgl. das Protokoll über die Sitzung in AdL, Bestand Ostbüro, 2493.

[21] Seit Mai 1950 wurden Entwürfe zu einer Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz diskutiert. Vgl. BA, 137/23. Zur Beratung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 11, Anm. 18. Zur uneinheitlichen Praxis der Länder bei der Aufnahme jugendlicher Flüchtlinge vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 116f.

Gewordenen soll jedoch stillschweigend die Aufnahme gewährt werden. Zur Frage des Problems der 40 000 Jugendlichen, die noch ohne Unterkunft sind, wird erklärt, daß diese in Verbindung mit dem Notaufnahmegesetz und in Vereinbarung mit den Ländern in Heimen untergebracht werden sollen.

Auf Beschluß des Ausschusses wird das Ministerium um folgende Informationen gebeten:

1. die Behandlung der heimatlosen Jugend aus der sowjetischen Zone,

2. in welcher Form sollen Heime geschaffen werden, welche Verbände sollen dafür in Frage kommen usw.[22]

Von Frau Abg. **Korspeter** (SPD) wird erwähnt, daß es in letzter Zeit vorgekommen sei, daß in Westdeutschland Briefe ohne Notopfermarken zum Versand gelangten, und weder an den Absender zurückgeschickt wurden, noch vom Empfänger Strafporto verlangt worden ist. Das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen ist gebeten worden, zusammen mit dem Finanz- und Postministerium die Angelegenheit zu überprüfen.[23]

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet statt am 27. Juli 1950.

Schluß der Sitzung 16.45 Uhr.

9.

8. September 1950: 9. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (Ausschuß Nr. 8) am Freitag, den 8. September 1950, 12.00 Uhr«. Zeitdauer: 12.00–13.00 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bärsch, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Lütkens, Paul

FDP: Hasemann, Stegner – Stellvertreter: Reif

WAV/Z: Krause (Z)

---

[22] Zum Fortgang vgl. Dok. 12, TOP 1.

[23] Das »Notopfer Berlin« wurde als zusätzliche Abgabe auf Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie als Abgabe auf innerdeutsche Postsendungen zusätzlich zu den Portokosten erhoben. Das erste Gesetz »Notopfer Berlin« stammte vom 8. November 1948 (vgl. AKTEN ZUR VORGESCHICHTE, Bd. 5, Dok. 13, TOP 6). Das Gesetz war im Dezember 1949 verlängert und in seinem Geltungsbereich auf die gesamte Bundesrepublik ausgedehnt worden. Vgl. BGBl. I/1949, S. 35; KABINETTSPROTOKOLLE 1949, S. 158, TOP 7 (Sitzung v. 28. Oktober 1949).

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD) – Stellvertreter: Krone (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Wolf – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Fendel – Bundesministerium für Arbeit: Kost – Bundesministerium für Vertriebene: Vogl – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Liebrich, Türk

Bundesrat:

Hamburg: Braasch – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratung des Antrages der Fraktion des Zentrums betr. Protest gegen die Bildung neuer polnischer Provinzen aus urdeutschen Kreisen (Drs. I/1020) und Abstimmung über die in der letzten Sitzung hierzu gestellten Anträge
2. Berichterstattung des Bundesinnenministeriums [nicht behandelt]
   a) über die Behandlung der heimatlosen Jugendlichen aus der sowjetischen Zone
   b) über die zu schaffenden Heime für die Jugendlichen aus der Sowjetzone und die dafür zuständigen Verbände

Zu Punkt 1) der Tagesordnung[1]

Zu Punkt 1) der Tagesordnung beschließt der Ausschuß, durch den zu benennenden Berichterstatter eine Erklärung zu formulieren, hinter die sich das Haus stellen kann.

Als Berichterstatter vorgeschlagen wird Herr Abg. Dr. *Brill,* der es übernimmt, einen schriftlichen Bericht innerhalb einer Frist von zwei bis drei Wochen auszuarbeiten, der dem Ausschuß vorgelegt werden wird.[2] Die beabsichtigte Erklärung wird zu Anfang des Berichtes stehen, der Bericht selbst wird sich stützen auf das seitens der Regierung, des Auswärtigen Amtes[3] und des Friedensbüros[4], gegebenenfalls auch der Hohen Kommission, zur Verfügung gestellte Material.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Da der zur Berichterstattung über diesen Punkt gebetene Vertreter des Bundesinnenministeriums nicht erschienen war, verzichtete der Ausschuß auf eine Teilberichter-

---

[1] Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Protest gegen Bildung neuer polnischer Provinzen aus urdeutschen Kreisen. Vgl. BT Anl., Bd. 3, Drs. I/1020; vgl. dazu bereits Dok. 8, TOP 1.

[2] Die Angelegenheit wurde weder durch den Gesamtdeutschen Ausschuß noch durch das Plenum des Bundestages erneut aufgegriffen.

[3] Gemeint ist die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes. Da aufgrund des Besatzungsstatuts die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Alliierten Hohen Kommission fielen, hatte *Adenauer* die Errichtung eines eigenen Außenministeriums zunächst für unzweckmäßig gehalten. Dieser Verzicht ermöglichte es zugleich, die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt zu konzentrieren. Vgl. dazu Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 237. Zu *Adenauers* außenpolitischem Apparat vgl. Wengst, Staatsaufbau, S. 183–189. Das Auswärtige Amt nahm erst am 14. März 1951 seine Tätigkeit auf.

[4] Gemeint ist das 1947 auf Beschluß der Ministerpräsidenten gegründete Deutsche Büro für Friedensfragen, das mit Wirkung vom 1. Dezember 1949 gleichfalls zum außenpolitischen Apparat des Bundeskanzleramtes zählte. Das Büro war am 30. Juni 1950 aufgelöst worden. Vgl. Handbuch politischer Institutionen, S. 153f.

stattung und beschließt Vertagung des Punktes und eine Behandlung des Gesamtkomplexes in einer der nächsten Sitzungen.[5]

Zu der beabsichtigten Reise des Ausschusses nach Berlin[6] bittet der **Vorsitzende** um Feststellung der Beteiligung der Ausschußmitglieder und weist darauf hin, daß die volle Zahl der Ausschußmitglieder erreicht werden soll und der Ausschuß besonderen Wert auf die Kollegen legt, die sich in der geplanten Pressekonferenz[7] stellen können.

Der Ausschuß tagt in Berlin im Bundeshaus. Den Ausschußmitgliedern wird bereits jetzt empfohlen, sich in Berlin in erster Linie der Ausschußarbeit zu widmen und Einladungen zu anderen Veranstaltungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Frage, ob es sich hier um eine öffentliche und den Charakter einer gestellten Tagung tragende Sitzung oder eine echte Arbeitssitzung handeln soll, wird vom Ausschuß fast einstimmig dahingehend entschieden, daß es sich um eine ausgesprochene Arbeitssitzung handeln solle, und zwar im Hinblick darauf, daß – wie auch vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen mitgeteilt wird –, in erster Linie Referate in Frage kommen, die ihrem Inhalt nach zur vertraulichen politischen Information der Abgeordneten für ihre Arbeit dienen. Eine Öffentlichkeit der Sitzungen ist somit ohnehin ausgeschlossen. Außerdem ist eine Pressekonferenz vorgesehen, die in ihrer Gestaltung einen weitgehenden Ausgleich für die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen bieten soll. Zu dem für die Pressekonferenz zu wählenden Termin wird darauf hingewiesen, daß es vielleicht im Hinblick auf die erhöhte Sonntagsauflage günstiger sei, die Konferenz statt am Freitag erst am Sonnabend abzuhalten. Da der Freitag jedoch in Berlin als der routinemäßige Tag der Pressekonferenzen gilt, wird eine Entscheidung über diesen Termin erst nach nochmaliger Prüfung gefällt.

Zur Frage der Versorgung der Ausschußmitglieder mit den für die Ausschußarbeit erforderlichen Exemplaren der fünf Ostberliner Zeitungen wird Klage darüber geführt, daß seitens des Präsidiums dieser Tatsache nicht genügend Verständnis entgegengebracht würde und hier falsche Sparsamkeit herrsche.[8] Zwischenzeitlich ist eine Neuregelung dahingehend erfolgt, daß je ein Exemplar der in Frage kommenden Zeitungen dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Ausschußsekretariat zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat sich das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen entgegenkommenderweise bereit erklärt, aus seinem eigenen Kontingent zusätzliche Zeitungen zur Verfügung zu stellen, bis eine befriedigende Lösung erzielt ist.

Zum Schluß der Sitzung wird seitens des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen noch die z.Z. laufende Plakataktion zur Aufklärung der Bevölkerung[9] angeschnit-

---

[5] Vgl. Dok. 12, TOP 1.

[6] Zur ersten Berliner Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vgl. Dok. 10 u. 11.

[7] Zur Berliner Pressekonferenz des Gesamtdeutschen Ausschusses vgl. Dok. 10, Anm. 14.

[8] Zur Bitte *Wehners* an das BMG, dem Ausschuß Presseerzeugnisse aus der DDR zugänglich zu machen, vgl. bereits Dok. 6, TOP 2.

[9] Das BMG bereitete in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden unter Führung des Bundesjugendringes eine Plakataktion vor, die anläßlich der bevorstehenden Wahlen in der DDR die Auseinandersetzung mit dem »Totalitarismus der Sowjetzone« befördern sollte. Die Plakate, die sich an die Altersgruppen von 16 bis 30 Jahren richteten, wurden mit dem Signum »Freiheit. Aktion der Jugend« gekennzeichnet. Zur Durchführung der Aktion,

ten. Staatssekretär **Thedieck** bittet – da die Auffassungen über Plakate sehr verschieden sind – den Ausschuß um Unterstützung und gutachterliche Prüfung der Entwürfe. Der Ausschuß erklärt sich bereit, dieser Bitte durch Bildung eines ständigen Unterausschusses für diese Fragen zu entsprechen. Die Benennung der Mitglieder des Unterausschusses erfolgt im Einvernehmen mit den Fraktionen.[10]

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 22. September 1950[11] in Berlin statt.

Schluß der Sitzung 13.00 Uhr.

10.

22. September 1950: 10. Sitzung (1. Sitzungstag)

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 22. September 1950, Berlin, Bundeshaus. 1. Sitzungstag«. Zeitdauer: 09.15–18.15 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Spies – Vertreter: Steinbiss

SPD: Bärsch, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Mellies

FDP: – Stellvertreter: Hütter, Langer, Reif

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Krone (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, Brammer, Friedrich, Pagel, Sagner, Timm, Türk – Bundeshaus Berlin: Vockel

Weitere Teilnehmer:

Gries (Der Tag), Scholz (Telegraf)

Tagesordnung:

1. Referat: Die Träger des politischen Lebens in der SBZ, Referent: Friedrich; Korreferat: Über die Bedeutung und Auswirkung auf die Bundesrepublik, Referent: Türk
2. Pressekonferenz im Bundeshaus
3. Referate: Die Berliner Presse im Kampf gegen die kommunistische Diktatur
   a) Bedeutung für Berlin und das Bundesgebiet, Referent: Scholz
   b) Die Auswirkungsmöglichkeiten auf die SBZ, Referent: Gries

---

die Anfang Oktober 1950 beginnen sollte, wurde in Bonn eine »Bundesstelle Freiheit. Aktion der Jugend« eingerichtet. Vgl. das Schreiben des BMG vom 30. September 1950, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 81/300; ferner die als Manuskript gedruckte Broschüre »Freiheit. Aktion der Jugend. Mitteilungen der Bundesstelle« vom 13. November 1950, BA, B 137/1052.

[10] Zur Bildung entsprechender Arbeitsgruppen vgl. Dok. 12, vor der Tagesordnung.

[11] Vom Bearbeiter korrigiert aus »22. Oktober 1950«.

Der **Vorsitzende** begrüßt Minister *Kaiser* und die Bevollmächtigten der Bundesregierung und hebt hervor, wie wichtig es sei, eine gemeinsame Arbeitstagung nach Berlin einzuberufen.

Dr. **Vockel**, Berlin, gibt seiner Freude Ausdruck, den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen zum ersten Mal in Berlin begrüßen zu können und unterstreicht, daß durch die Arbeitstagung Hoffnungen »diesseits und jenseits des Brandenburger Tores« erweckt würden.

Der Vorsitzende erteilt dann Regierungspräsident a. D. **Friedrich**, Berlin (BMG), das Wort zu seinen Ausführungen über das Thema »Die Träger des politischen Lebens in der SBZ (die Parteien und sonstige Formen des politischen Kampfes, Nationale Front, Nationalkongreß, Gesamtdeutsche Arbeitskreise und dergl.)«.[1]

Es schließt sich dann das Korreferat des Regierungsdirektors Dr. **Türk**, Bonn (BMG), an über die Bedeutung und Auswirkung der vom Vorredner erwähnten Zusammenhänge.

Der Wortlaut dieser beiden Referate ist dem Protokoll beigefügt.[2]

Abg. Franz **Neumann** (SPD), Berlin, übt scharfe Kritik an den beiden erwähnten Referaten und hätte gewünscht, daß sie eine politische Seite gehabt hätten, als Grundlage für ein Fanal, das in die Ostzone gehen sollte. Die Ausführungen des Herrn *Friedrich* seien aber von einem politischen Dilettantismus, der einfach katastrophal sei; außerdem gäben die darin angeführten historischen Zahlen ein vollständig falsches Geschichtsbild. Die gemeinsame Arbeit in Berlin gegen die Bolschewisierung wäre eine Aufgabe gewesen, festgehalten zu werden. Die Sozialdemokraten seien die ersten gewesen, die sich regten, und zwar bereits im Herbst 1945, und er müsse den Vorständen der anderen Parteien den Vorwurf machen, daß sie sich u. a. Häuser von den Russen hätten schenken lassen.

Minister **Kaiser** weist für seine Partei diesen Vorwurf energisch zurück.

---

[1] Vgl. das Manuskript »Die Träger des politischen Lebens in der sowjetischen Besatzungszone«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 10a. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das ausführliche Referat des Leiters der Berliner Abteilung des BMG, Werner *Friedrich*, bot Informationen über die politischen Parteien, die Massenorganisationen, die Nationale Front, die Parlamente der Länder, Kreise und Gemeinden der SBZ/DDR sowie einige Hinweise auf Schulung und Propaganda der SED.
Aus zwei Gründen stieß das Referat auf heftigen Widerspruch im Ausschuß: erstens wurde im Abschnitt über die Entstehung der SED Kritik an der Haltung der SPD geübt. So hieß es, die SPD habe bei ihrer Neugründung im Jahre 1945 kein festes Programm besessen und habe »in mißverständlicher Beurteilung der politischen Lage nach einer Realisierung alter Projekte« gedrängt. »So bestand man darauf, daß eine einheitliche Gewerkschaft (FDGB) gebildet werde, und nur so erklärt sich auch der Beschluß vom 17. Juni 1945, sofort die Vereinigung mit der KPD durchzuführen.« Zudem sei der Zentralausschuß der SPD auch nach den schlechten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der KPD zu keiner klaren Haltung gegen die Fortsetzung gelangt. »Diese Zwiespältigkeit in der Haltung des Zentralausschusses der SPD wurde von den politischen Offizieren der Sowjets systematisch ausgenutzt.«
Zweitens fehlte dem im wesentlichen nüchtern und im wissenschaftlichen Stil verfaßten Referat die agitatorische Schlagkraft in der Auseinandersetzung mit der DDR, die die Ausschußmitglieder offenbar mehrheitlich erwarteten.

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

Abg. Professor **Brill** (SPD) vertritt ebenfalls den Standpunkt, daß man in Berlin zu einer ernsten Arbeitstagung zusammengekommen sei und nicht dazu, Reden von Melancholie und Schläfrigkeit anzuhören. Die Ausführungen des Herrn *Friedrich* hätten leider den Fehler, daß er in seinem Material Berlin sieht und nicht die Zone. Berlin sei sicher sehr wichtig, für die gesamtdeutsche Aufgabe sei aber die Zone ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger. Dem Protest des Abg. *Neumann* (SPD) müsse er sich voll und ganz anschließen. Der FDGB sei von Anfang an ein Massenorgan der Sowjets gewesen und stand von Anfang an unter der Kontrolle des Zentralkomitees. In Paris wurde die Frage diskutiert, ob man nicht den deutschen FDGB zulassen wolle, was von den Engländern jedoch abgelehnt wurde.[3] Ebenso verhielte es sich mit der Freien Deutschen Jugend, die man als eine Staatsjugend betrachten könnte. Am 12. Juli 1945 habe Professor *Brill* die erste Unterredung mit *Ulbricht* und *Tjulpanow* gehabt, wo man bereits von Wahlen im Jahre 1945 und einer Einheitsliste gesprochen hätte.[4] Durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz[5] sei die Wendung nach dem Osten beschlossen worden. Es sei nicht ein falsches Geschichtsbild, sondern eine grundfalsche Orientierung des Ministers und der Bundesrepublik, wenn man sich über diese Zusammenhänge nicht klar werden wollte. In Bonn würde man Gelegenheit haben, ausführlicher über die Periode zu sprechen, die am 14. September 1945[6] mit der Wendung des sozialdemokratischen Zentralausschusses nach dem Osten begann und bis zum 22. April 1946 reicht.[7] Die Kommission der 60, die am 22. Dezember [1945] die Erklärung unterschrieben hatte, hatte etwas ganz anderes im Auge als das, was später daraus geworden sei. Nach vorausgegangener Diskussion sollte mit Ablauf einer halbjährlichen Frist eine Urabstimmung über die Vereinigung mit der KPD herbeigeführt werden. Ein wirklich sinnvoller politischer Zusammenhang sei nur zu finden, wenn man sich auf den Standpunkt des Gegners stellte und mit den Augen des Gegners betrachte, was künftig geschehen solle.

---

[3] *Brill* spielt auf die Behandlung des Deutschland-Problems im Anschluß an den Pariser Gründungskongreß des Weltgewerkschaftsbundes vom 25. September bis 8. Oktober 1945 an. Die Frage der Aufnahme des FDGB wurde während der Tagung des Exekutivausschusses der Organisation in Prag vom 7.–8. Juni 1947 diskutiert. Vgl. dazu Horst LADEMACHER u.a., Der Weltgewerkschaftsbund im Spannungsfeld des Ost-West-Konflikts, in: AfS 18 (1978), S. 119–215, bes. S. 148–171.

[4] Es handelt sich um eine Unterredung, die *Brill* im Anschluß an eine Konferenz sechs sowjetischer Generäle geführt hat. Die Militärs hatten sich am 11. Juli – unmittelbar nachdem Thüringen der sowjetischen Besatzungszone zugeschlagen worden war – mit dem weiteren Schicksal der Thüringischen Provinzialregierung befaßt. Wenige Tage später erfolgte die Absetzung *Brills* als Ministerpräsident Thüringens. Vgl. OVERESCH, Brill, S. 356–362, MALYCHA, Weg zur SED, S. LIII–LXIII.

[5] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[6] Vom Bearbeiter korrigiert aus »11. September 1945«.

[7] Am 14. September 1945 hatte der Vorsitzende des Berliner Zentralausschusses der SPD, Otto *Grotewohl*, den Führungs- und Unabhängigkeitsanspruch seiner Partei auch gegenüber der KPD bekräftigt. Daraufhin leitete die KPD eine Vereinigungskampagne ein, die auf dem »Vereinigungsparteitag« vom 22. April 1946 zur Verschmelzung von SPD und KPD der SBZ zur SED führte. Auf dem Weg dahin spielte die paritätisch aus beiden Parteien beschickte »Sechziger-Konferenz« eine erhebliche Rolle, die sich am 22. Dezember 1945 für eine rasche Vereinigung auf der Basis formaler Gleichberechtigung ausgesprochen hatte. Zur Vereinigung von KPD und SPD in der SBZ und zur Beurteilung der Rolle, die der Zwang dabei spielte, vgl. MALYCHA, Weg zur SED; RICHTER, Parteiensystem; BOUVIER, Ausgeschaltet.

Zu den Ausführungen von Herrn Regierungsdirektor Dr. *Türk* sei zu sagen, daß die erste Frage, die vorzulegen wäre, in der Untersuchung der Kräfteverteilung des Gegners bestünde, sowie in der Betrachtung der Persönlichkeiten in einer Diktatur, die die Politik machten.

Niekisch sei ein Mann der absolut moralfreien Machtpolitik, der Inspirator dessen, was *Grotewohl* heute macht, und das sollte man wissen. Er bevorzuge im Gefängnis als Literatur folgende Autoren: *Burckhardt,* den Franzosen *Sorel,* Ernst *Jünger, Dostojewski* und interessiert sich für das Buch von Alfred *von Martin* über das Verhältnis von *Nietzsche* und *Burckhardt.*[8]

Ulbricht sei als Mitglied des Zentralkomitees eingesetzt, er sei der politische Kopf des gegründeten Kriegskomitees, er habe auch dem Spartakusbund angehört und von 1924 ab die Bolschewisierung der KPD durchgeführt. Bis zur Auflösung der Kommunistischen Internationale gehörte er zu den elf ständig besoldeten Sekretären der Internationale.

Grotewohl habe die Erfahrungen eines Staatsmannes und sei nicht zu unterschätzen, er kenne die Staatsverwaltung wirklich von innen heraus und das Gewerkschaftswesen. Er sei geistig ein sehr anstelliger Mann und stehe sehr unter dem Einfluß seiner Umgebung. Dies sei das Zentrum, an das man als gesamtdeutscher Ausschuß und Ministerium herankommen müßte.

Man habe sich dagegen gewehrt, das deutsche Volk mit dem Nazismus zu identifizieren und so solle man sich davor hüten, das russische Volk mit dem jetzigen Sowjetsystem gleichzustellen, denn die zurückkehrenden Kriegsgefangenen schildern das russische Volk ganz anders. In der betonten Pflege der russischen Literatur im deutschen Volke läge eine große Kraft gegen den Bolschewismus.

In dem Referat von Regierungspräsident *Friedrich* sind die Parteien und sonstigen Formen behandelt, aber es ist nicht von einem politischen Leben gesprochen worden. Parteien können auch ohne Organisation bestehen. Ein politisches Leben habe in der SBZ genau dieselben Probleme wie im Gebiet der Bundesrepublik.

Professor **Brill** warnt davor, zu glauben, der Dinge Herr zu werden, wenn man sich nur mit Organisationen und mit einigen politischen Schicksalen beschäftige. Er erinnere an ein Wort Arthur *Feilers:* »Wer aus Rußland zurückkommt, hat das Gefühl, daß Europa erkaltet.«[9] Dieses Wort gelte für einen gewissen Teil der Referate, die hier zu hören waren.

Abg. **Mellies** (SPD) übt scharfe Kritik an der von Minister *Kaiser* herausgegebenen Denkschrift »Männer und Frauen der Sowjetzone« wegen der an ihrem Kopf stehenden Bemerkung, die Erklärung sei im Namen aller Fraktionen des Bundestags mit

---

[8] Gemeint ist das Buch: Alfred v. Martin, Nietzsche und Burckhardt, München 1941.

[9] Der Sozialist und Publizist Arthur *Feiler* (1879–1942) hatte seine Eindrücke einer dreimonatigen Studienreise in die Sowjetunion in der Broschüre: Das Experiment des Bolschewismus, Frankfurt a. M. 1929, niedergelegt. In dieser Broschüre beschwor er die Gefahr, die dem individualistischen Europa durch den kollektivistischen Bolschewismus drohe. Die Hauptbedrohung sah er darin, daß die Europäer dem leidenschaftlichen idealistischen Pathos der Sowjetunion lediglich matte Bekenntnisse zu ihrer Grundrechts- und Freiheitstradition entgegensetzten, die nicht in den Herzen der Menschen verwurzelt seien. In diesem Zusammenhang fiel der Satz: »Rußland glüht. Und Europa erkaltet« (S. 265).

Ausnahme der Kommunisten verlesen worden.[10] Es sei darin unterlassen, die Tatsache zu erwähnen, daß die Fraktion der sog. »Nationalen Rechten« nicht zu den Initiatoren gehörte und auch nicht für die Annahme gestimmt habe. Die Darstellung in der Broschüre müßte als Fälschung bezeichnet werden. Abg. *Mellies* bittet dringend um Richtigstellung, wozu Minister **Kaiser** auch seine Zusage gibt. Das Entscheidende bei allen Aktionen in der Bundesrepublik gegenüber der SBZ müßte sein, mit aller Kraft eine Wiedervereinigung zu erstreben.

Abg. **Mellies** stellt ferner die Frage, wer eigentlich im Fall *Cube* (Radio München)[11] zu entscheiden habe; man hätte feststellen müssen, daß dieser Mann noch im Amt sei.

Ferner weist Abg. *Mellies* auf den psychologisch-politisch unverantwortlichen Beschluß des Kabinetts hin, der allerdings gegen die Stimme von Minister *Kaiser* erfolgte, aus Sicherheitsgründen eine wertvolle Gemäldeausstellung nicht nach Berlin zu überführen.

Minister **Kaiser** teilt dazu mit, daß dieser Kabinettsbeschluß inzwischen aufgehoben worden sei und daß die Bedenken nicht politischer Natur gewesen sind, sondern daß man sich scheute, diese unersetzlichen Kunstwerke einem Flugzeug anzuvertrauen.[12]

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) unterstützt die Ausführungen des Regierungspräsidenten *Friedrich,* die er im Hinblick auf die Ostzone gemacht habe. Man sollte sich hier nicht gegenseitig Vorwürfe machen, jede Partei glaubte 1945, durch ein Zusammenarbeiten mit der Realität der sowjetischen Besatzungsmacht fertig zu werden, zumal sie den Deutschen mit Versprechungen entgegenkam. Bei der Durchführung dieses Versuches waren die Parteien in sehr verschiedenen Positionen und die SPD hatte von vornherein eine andere Stellung. Zu der Kritik des Abg. *Mellies* (SPD) an der vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen herausgegebenen Druckschrift äußert sich Dr. *Tillmanns,* daß er sie für korrekt halte, da es ja eine Fraktion der

---

[10] Gemeint ist der Entwurf einer Erklärung des Gesamtdeutschen Ausschusses zu den Wahlen in der DDR am 15. Oktober. Der Aufruf, der am 12. Oktober veröffentlicht wurde, begann mit den Worten »Deutsche Männer und Frauen in der sowjetischen Besatzungszone«. Ein Exemplar der endgültigen Fassung, die nur noch die im Gesamtdeutschen Ausschuß vertretenen Parteien erwähnte, in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 13. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Zum Fortgang vgl. Dok. 14, TOP 1.

[11] Walter *von Cube*, Chefredakteur der Abteilung Politik und Wirtschaft des Bayerischen Rundfunks, hatte in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung, Nr. 210, 12. September 1950, die Auffassung geäußert, man solle »den Eisernen Vorhang endlich dicht machen«, um zu verhindern, daß der »Bazillus« des Kommunismus auf den Westen übergreife. Bundesminister *Kaiser* griff *Cube* daraufhin am 14. September 1950 im Bundestag heftig an (»Cube-Bazillus«). Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 5, S. 3186 A–B. *Cube* lehnte auch die Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern aus der DDR ab. Vgl. den Bericht der Süddeutschen Zeitung, Nr. 213, 15. September 1950.

[12] Das Kabinett hatte am 15. September 1950 auf Anraten *Adenauers* beschlossen, die Gemälde des früheren Kaiser-Wilhelm-Museums, die in Wiesbaden lagerten, nicht nach Berlin verbringen zu lassen. Vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 699 f., 705 f. Diese Entscheidung des Kabinetts rief heftige Proteste hervor. In einer Besprechung zwischen Vertretern Berlins und dem Bundesfinanzminister am 21. September 1950 in Berlin einigte man sich auf ein Verfahren, das die Versendung der Bilder doch noch ermöglichte. Vgl. ebd., S. 713 f.; ferner die Broschüre: Der Berliner Bilderstreit. Unterlagen zur Urteilsbildung aus Schriftwechsel und Arbeitsgang, hrsg. v. Senator für Volksbildung, Berlin 1951.

Nationalen Rechten im Deutschen Bundestag nicht gebe. Diese Auslegung wird von Abg. **Mellies** als unerheblich zurückgewiesen.

Abg. **Krone** (CDU) glaubt nicht, daß man sich so in diesem Ausschuß über die letzten Fundamente des Kampfes gegen den Bolschewismus verständigen könne, man sollte diesen Versuch auch nicht machen, sondern, aus getrennten Anschauungen kommend, das gemeinsame Ziel für unser Volk, für den Menschen überhaupt, im Auge behalten.

Dr. **Brökelschen** (CDU) schlägt vor, den Bericht des Regierungspräsidenten *Friedrich* vor Erscheinen in der Öffentlichkeit entsprechend zu kürzen.

Minister **Kaiser** erklärt sich auch nicht einverstanden mit dem Bericht *Friedrich,* entschuldigt das aber durch die Krankheit des ursprünglichen Verfassers[13] und die Kürze der Zeit, die dadurch zur Berichtigung nur zur Verfügung gestanden hätte. Er würde ganz von einer Veröffentlichung absehen. Wenn der jetzige Geist in den Parteien schon 1946 vorhanden gewesen wäre, dann wären auch die Deutschen stark genug gewesen, dem Russen zu demonstrieren, uns mit ihm zu verständigen, aber nicht um den Preis des eigenen Willens.

Minister *Kaiser* gibt seiner Bereitschaft Ausdruck, sich mit *Neumann* zu verständigen und seinerseits keine Vorwürfe zu machen. Von den vierzehn Sozialdemokraten des Zentralausschusses seien es aber nicht weniger als zwölf gewesen, die die Vereinigung mitgemacht hätten. Die Personalbeschreibungen durch Professor *Brill* über die führenden Männer der Ostzone werden von Minister *Kaiser* anerkannt.

Nachmittagssitzung vom 22. September 1950:

An die sich um 15 Uhr anschließende Pressekonferenz im Bundeshaus[14] hält Arno *Scholz* (Telegraf) ein Referat »Die Berliner Presse im Kampf gegen die kommunistische Diktatur, Bedeutung für Berlin«[15] und Herr Wilhelm *Gries* (Der Tag) zu demselben Thema, insbesondere über die Einwirkungsmöglichkeiten auf die SBZ.[16]

Beide Referate sind diesem Protokoll im Wortlaut beigefügt.

---

[13] Ursprünglich war *Baumann* aus der Berliner Abteilung des BMG als Referent vorgesehen. Vgl. den Arbeitsplan für die Ausschußsitzung, FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1.

[14] Für den Verlauf der Pressekonferenz im Bundeshaus vgl. Tagesspiegel, Nr. 1532, 23. September 1950. Zu der Berliner Tagung gab *Wehner* am 25. September 1950 eine weitere Pressekonferenz in Bonn. Vgl. BPA, Pressekonferenzen.

[15] Vgl. das Manuskript »Die Berliner Presse im Kampf gegen die kommunistische Diktatur«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 10a. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Referat betonte insbesondere die Schwierigkeiten, die der West-Berliner Presse infolge der Berlin-Blockade von 1948 und infolge der Währungsteilung entstanden waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Bemühungen der DDR-Behörden, den Vertrieb der West-Presse in der DDR und in Ost-Berlin zu unterbinden.

[16] Vgl. das auf den 20. September datierte, unbetitelte und mit erheblichen Korrekturen versehene Manuskript in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 10a. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Referat gibt zunächst einen Überblick der Presselandschaft der DDR, die von Propaganda und diktatorischer Gängelung gekennzeichnet sei. Angesichts dieser Situation liefere die West-Berliner Presse der dortigen Bevölkerung die benötigten Informationen sowohl über die Vorgänge in der SBZ als auch in der Bundesrepublik. Berlin sei daher »der große Lesesaal für die Bevölkerung der Sowjetzone«.

Abg. **Mellies** (SPD) gibt von der Art und Weise des Vertriebes der Ostzeitungen Kenntnis, daß dieser zum Teil von den Postbeamten der Ostzone ausgeführt werden müßte, z. B. vom Briefträger und Schalterbeamten, denen es zur Pflicht gemacht sei, eine bestimmte Anzahl abzusetzen, andernfalls ihnen die nicht verkaufte Menge geldlich von ihren Einkünften abgezogen würde. Die Bevölkerung werte an den Ostzeitungen drüben lediglich ihr Format als Einwickelpapier.

Scholz (Telegraf) gibt einen Bericht von der Art und Weise, Zeitungen in die Ostzone zu schicken, wobei man sich immer neuer Methoden bedienen müßte. Mit einem Schlage war es einmal gelungen, 30000 Exemplare in Potsdam zu vertreiben, diese Exemplare stünden im »Schwarzhandel« sehr hoch im Kurs. Man hat auch eine Luftballonaktion gestartet und sich dabei 15000 Luftballons bedient. Den Telegraf hat man im Kleinstformat herausgebracht, um ihn durch die Besucher der vielen Veranstaltungen Berlins für die Ostzonenbewohner einschmuggeln zu können. Für das Abhören des RIAS-Senders bestünde ein Verbot und es würden in dieser Richtung auch Kontrollen vorgenommen nach Gestapo-Methode.

Der **Vorsitzende** erbittet eine Übersicht über diejenigen Stellen, an denen in der Westzone noch Ostzeitungen verkauft würden, um diesem Zustand ein Ende machen zu können. In der französischen Zone würden die Ostzeitungen ganz offiziell verkauft, während man in der amerikanischen Zone den Verkauf kontingentiert habe. Wenn Mittel für die Presse zu bewilligen sind (wie jetzt die Alt-Mittel), könnten die hier dargelegten Tatsachen über den Kampf der Berliner Presse nützlich sein, damit bei solchen Gelegenheiten in den Fraktionen und in dem Haushaltsausschuß der Berliner Presse Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.[17]

11.

23. September 1950: 10. Sitzung (2. Sitzungstag)

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Sonnabend, den 23. September 1950, Berlin, Bundeshaus. 2. Sitzungstag«. Zeitdauer: 09.10–16.00 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Spies – Vertreter: Steinbiss

SPD: Bärsch, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Mellies

[17] Zur Unterstützung der West-Berliner Presse unterhielt das BMG enge Beziehungen zum Verein der Berliner Zeitungsverleger, einer im September 1949 gegründeten Organisation, deren stv. Vorsitzender der Referent *Scholz* war. Durch finanzielle Zuwendungen des Ministeriums wurde u. a. ermöglicht, daß die West-Berliner Presseerzeugnisse zu in der DDR üblichen Preisen in Ost-Berlin verkauft werden konnten. Ferner beteiligte sich das Ministerium an den Kosten für die Einlagerung eines ausreichenden Papiervorrats in Berlin, um bei politisch bedingten Lieferschwierigkeiten gesichert zu sein. Dazu auch Dok. 57, TOP 2, Dok. 78a, S. 620.

FDP: – Stellvertreter: Hütter, Langer

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Krone (CDU), Reif (FDP)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Liebrich, Pagel

Weitere Teilnehmer:

Anonymus (»Ostzonenbewohner«), Jöhren (Ostbüro CDU), Scheffler (Ostbüro FDP), Thomas (Ostbüro SPD), Kramer (Königsteiner Kreis), Meimberg (Königsteiner Kreis), Rupp (NWDR-Berlin)

Tagesordnung:

1. Referat: Die Wirtschaft in der SBZ (Status, Entwicklungstendenz und Auswirkung auf das Bundesgebiet), Referent: Rupp
2. Referat: Schau auf die geplante »Ostdeutsche Ausstellung« und die Errichtung des »Hauses der Ostdeutschen Heimat« in Berlin, Referent: Pagel
3. Kurzberichte der Ostbüros (SPD, CDU und FDP) über ihre Mitwirkung bei der Zulassung politisch Verfolgter und der Abwehr unerwünschter Personen aus der SBZ in Westberlin und dem Bundesgebiet, Referenten: Vertreter der drei Ost-Büros, Korreferent: Liebrich
4. Besichtigung eines Flüchtlingslagers

Der Vorsitzende erteilt Herrn Franz **Rupp**, Berlin, das Wort zu seinem Referat »Die Wirtschaft in der SBZ (Status, Entwicklungstendenz und Auswirkung auf das Bundesgebiet«. Die stenographischen Aufzeichnungen dieses Referates sind dem Protokoll beigefügt.[1] Anschließend an die Ausführungen des Herrn *Rupp* eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu diesem Thema:

Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) wirft die Frage auf, ob der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« in der SBZ zuträfe. Die Bereitschaft der Frauen, in den Produktionsprozeß hereinzugehen, entspräche längst nicht den Wünschen des Staates, sie stemmen sich dagegen.

Professor **Meimberg** äußert sich hierzu, daß mit Ausnahme der sogenannten »Henneckes«[2] die nominellen Löhne in der SBZ nicht höher seien als in der Bundesrepublik, ein Arbeiter mit unterdurchschnittlichen Leistungen erhielte sogar weniger.

---

[1] Vgl. das Manuskript »Die Wirtschaft in der SBZ (Status, Entwicklungstendenz und Auswirkung auf das Bundesgebiet)«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 10b. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das dreiseitige Referat bietet einen nach Sektoren und Branchen gegliederten Überblick über die Entwicklung der Wirtschaft in der SBZ/DDR und endet mit dem Fazit, daß der gültige Fünf-Jahres-Plan ebenso wie die Reparationsleistungen der DDR ganz auf die Bedürfnisse der Sowjetunion eingestellt seien. Ziel sei es, auch Westdeutschland in den Fünf-Jahres-Plan einzubeziehen.

[2] Bezeichnung für diejenigen Arbeitskräfte, die ihr Soll übererfüllten. Benannt nach dem Bergarbeiter Adolf *Hennecke*, der im Oktober 1948 sein Tagessoll angeblich zu 387 % erfüllt hatte. Vgl. Alf Lüdtke, »Helden der Arbeit« – Mühen beim Arbeiten. Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: H. Kaelble, J. Kocka, H. Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 191–193.

Herr **Rupp** vertritt die Meinung, daß der nominelle Durchschnittslohn in der SBZ höher sei als in der Bundesrepublik, da die niedrigen Klassen für Lehrlinge und ungelernte Arbeiter verschwunden seien.

Abg. **Mellies** (SPD) stellt die Frage, in welchem Verhältnis die direkten Steuern zu den indirekten stünden.

Herr **Rupp** nennt darauf folgende Zahlen:

Tabak- und Biersteuer	1,5	Milliarden
Zolleinnahmen	1,4	Milliarden
HO-Einnahmen	1,150	Milliarden
Zuschläge auf Zellwolle, Braunkohle etc.	200	Millionen
Umsatzsteuer	690	Millionen
direkte Steuern	1,7	Milliarden

Die Steuern in der SBZ betragen nur noch ⅓ der direkten Steuer pro Kopf der Einkommensteuer einschließlich Umsatzsteuer wie in der Bundesrepublik. Steuereinschätzungen gäbe es in der SBZ nicht mehr, sondern der Buchprüfer erschiene in der Firma oder dem Geschäft und setzt die zu zahlende Steuer fest.

Dr. **Kramer** macht auf die Frage des Abg. *Hohl* (CDU), wie hoch wohl die Abgabe der Bauern auf 1 ha sei, folgende Ausführungen: Bis zum Jahre 1949 sei das Abgabensoll noch erträglich gewesen, die freie Spitze hätte 20–25 % betragen, die der Bauer frei verkaufen konnte. Da das Abgabesoll aber im Jahre 1950 um 25 % erhöht sei, würde die freie Spitze nun fortfallen. Auf 1 ha kämen im Jahre 1950 28 und 23 dz Getreideabgabe, im Jahr 1938, das eine Durchschnittsernte hatte, kamen auf den Ha 22 dz Getreideernte. Die Bauern erhielten in Friedenszeiten nach Erfüllung der Marktlieferungen 10–12 dz Getreide pro ha für sich für Futter- und Saatzwecke. Bei einer Durchschnittsernte kommen auf den Ha 180 dz Kartoffeln. Wenn nun die Bauern ihr Soll nicht erfüllen können, bedeutet das für sie in Zukunft die Kolchosisierung.

Die Milchabgabe betrug im Jahre 1939	pro Kuh 2600 l
sie ging herunter im Jahre 1947	pro Kuh 1700 l
lt. Plan sollen im Jahre 1950	pro Kuh 2300 l

abgeliefert werden.

Die Zahl der Viehbestände ist erheblich angestiegen, besonders der Schweine, der Kuhbestand wird bald an 80 % des Vorkriegsbestandes herankommen, der Schafe auf 50 %, und der Rest des Viehs auf 10 %. Die meisten Bauern werden ihr Soll nicht erfüllen können, da es in diesem Jahre eine Ausgleichsmöglichkeit nicht gibt. Die Landwirtschaft erliegt bei diesem System nicht, aber der Bauer geht dabei zu Grunde. Die Steuern der Bauern unterliegen einem Pauschalsatz, der das dreifache der Vorkriegssteuern erreicht. Die Soziallasten betragen ⅓ der Löhne, die der Bauer abgeben muß. Nur 10–15 % der Bauern werden sich im Jahre 1950 noch durchschleppen können.

Auf die Frage Professor **Brills** (SPD) an Herrn *Rupp* nach der Werthöhe der Trophäen-Aktion, die im Februar 1947 beendet wurde, weist **Rupp** auf die Demontagewellen im Herbst 1945, Frühjahr 1946, Herbst 1946, die Spezialdemontagewelle un-

ter Mitnahme der Spezialisten, 1947 die Braunkohledemontage und die Nachholdemontagen [hin].

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit liegt über 48 Stunden; sämtliche Sozialversicherungen seien vom FDGB übernommen worden.

Frau Abg. **Korspeter** (SPD) schlägt vor, die Frage der Sozialversicherung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.[3] 20 % der gesamten SBZ-Bevölkerung sind zwangsläufig an den H.O.-Käufen[4] beteiligt.

Dr. **Kramer** stellt einen landwirtschaftlichen Arbeitermangel in der SBZ in Aussicht, und das wäre auch nur der Grund, warum man noch mit der Kollektivierung der Arbeitskräfte warte.

Der **Vorsitzende** macht den Vorschlag, die Frage der Volkspolizei auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.[5]

Anschließend an diese Diskussion erteilt der Vorsitzende einem **Ostzonenbewohner**, der nahe der polnischen Grenze wohnt, das Wort: Die seelische Not der Ostzonenbewohner sei im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen am 15. Oktober[6] sehr groß. Bisher bestand die Ansicht, daß nur Hilfe von den Amerikanern kommen könnte, jetzt sei aber durch die Bundestagsverhandlung[7] eine Änderung noch zur rechten Zeit eingetreten, und man habe die Initiative des Ausschusses[8] sehr dankbar

---

[3] Vom Ausschuß behandelt im Zusammenhang mit der Untersuchung der Rolle des FDGB. Vgl. Dok. 36, TOP 2 der abgeänderten Tagesordnung.

[4] Gemeint ist die am 3. November 1948 gegründete Handelsorganisation (HO), die staatliche Organisation des Einzelhandels der DDR. Die HO verkaufte in ihren angeschlossenen Geschäften rationierte Konsumgüter in unbegrenzter Menge zu Preisen knapp unterhalb des Schwarzmarktniveaus. Ziel dieser Maßnahme war u. a. die Bekämpfung des Schwarzhandels. Vgl. SBZ-Handbuch, S. 269.

[5] Vgl. dazu Dok. 22, TOP 1.

[6] Gemeint sind die Wahlen zur ersten Volkskammer der DDR, die nach dem Prinzip der Einheitsliste durchgeführt werden sollten.

[7] Bundeskanzler *Adenauer* hatte dem Bundestag am 14. September 1950 eine Erklärung zu den bevorstehenden Wahlen vorgelegt, die nach seiner Auffassung weder frei noch geheim seien, noch den wahren Willen der Bevölkerung der Sowjetzone zum Ausdruck bringen würden. Zugleich bekräftigte *Adenauer* die detaillierten Vorschläge der Bundesregierung vom 22. März 1950 (vgl. Aktenstücke, S. 30f.) zur »Durchführung gesamtdeutscher Wahlen auf demokratischer Grundlage«. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 5, S. 3184–3187. Für den Wortlaut der Regierungserklärung vgl. Bemühungen I, S. 15f.

[8] Gemeint ist die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. September 1950, in der anläßlich der bevorstehenden Wahlen in der DDR die »Politik der Bolschewisierung der sowjetischen Besatzungszone« kritisiert wurde: »Diese Terrorwahlen können in keiner Weise als Ausdruck des wahren Willens des deutschen Volkes in der sowjetischen Besatzungszone betrachtet werden. Alle rechtlichen und politischen Schlußfolgerungen, die die kommunistischen Machthaber oder die sowjetische Besatzungsmacht aus ihnen ziehen, sind null und nichtig.« Die Bundesregierung wurde in der Erklärung aufgefordert, das deutsche Volk und die Welt über die Zustände in der SBZ zu unterrichten, gegenüber den Besatzungsmächten auf die Durchführung gesamtdeutscher demokratischer Wahlen unter internationaler Kontrolle zu drängen, alle Personen strafrechtlich zu verfolgen, die in der SBZ an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt seien, und den Widerstand Berlins gegen die kommunistische Diktatur mit allen wirtschaftlichen und politischen Mitteln zu stärken. Die Erklärung, die von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der DP, der BP, der WAV und dem Zentrum unterstützt wurde, war vom Gesamtdeutschen Ausschuß angeregt und von *Wehner* im Plenum des Bundestages verlesen worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 5, S. 3187f.

aufgenommen. Man erwartet nun von der Regierung eine Parole, wie sich die Bevölkerung bei der Wahl, die fast jeder Mensch, auch der Arbeiter, ablehne, verhalten solle. Auf keinen Fall dürfe die Westregierung den Standpunkt vertreten, die Ostzonenbevölkerung solle sich widerspruchslos an den Scheinwahlen beteiligen. Man sollte von seiten des DGB ein Flugblatt, besonders an die Arbeiter gerichtet, herausgeben und außerdem im Radio Gemeinschaftssendungen bringen, in denen Leute sprechen, die auch heute noch in der Ostzone wohnen. Manche Leute, die ihre Heimat verlassen haben, genössen bei den zurückgebliebenen Deutschen der Ostzone keinen guten Ruf, auch die Intelligenz unterläge langsam dem Gift, das hier eingespritzt wird. Die Bevölkerung sei treu, sie warte auf ein einheitliches Deutschland, und richte ihre Augen auf Bonn.

Der **Vorsitzende** sagt zu, diese Anregungen bei den zukünftigen Arbeiten in Bonn verwenden zu wollen.

Dr. **Pagel**, Berlin (BMG), hält ein Referat über das Thema »Schau auf die geplante Ostdeutsche Ausstellung« und die Errichtung des »Hauses der Ostdeutschen Heimat«, Berlin.[9] Diese Ausstellung soll am 24. November 1950 – über einen Zeitraum von acht Tagen – stattfinden, und anschließend daran soll eine Weihnachtsausstellung eröffnet werden, wodurch man mit besonders vielen Besuchern rechnet. Seit Mitte August wäre man mit den Vorbereitungen beschäftigt. ⅔ der Kosten würden vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, ⅓ derselben vom Magistrat der Stadt Berlin übernommen werden. Die Geschäftsführung bestünde aus Vertretern des Magistrats Berlin, des Bundes, einem Architekten und einem Historiker. Gezeigt würde auf der Ausstellung alles das werden, was in dem Gebiet östlich der Oder-Neiße deutsch war und was es für Deutschland bedeutet hat. Zwecks Materialbeschaffung hat man drei Gruppen aufgestellt:

1. Land und Leute östlich der Oder-Neiße-Linie

2. Kunstausstellung, Presse

3. Wirtschaft und Arbeit auf Basis 1936, Gruppe Landwirtschaft, Industrie, Handwerk.

Der Name der Ausstellung soll sein »Der Deutsche Osten« oder »Deutsche Heimat im Osten«. Hauptmotiv der Ausstellung soll die friedliche Arbeit mit dem Osten sein. Neben der *Kant*büste wird eine Plastik von Käthe *Kollwitz* aufgestellt. In einem aufzubauenden Glockenturm sollen Glocken der Ostzone aufgehängt werden. In der Filmhalle sollen Kulturfilme laufen und im Radio als Propaganda »Mach-mit-

[9] Vgl. das Manuskript »Bericht über die geplante ›Ostdeutsche Ausstellung‹ und die Errichtung des ›Hauses der Ostdeutschen Heimat‹ in Berlin«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP (Anlage zum Protokoll); ferner die Broschüre: Karl Pagel (Hrsg.), Deutsche Heimat im Osten, Berlin 1951. Das Bundeskabinett hatte der von der Berliner Stadtverordnetenversammlung geforderten Errichtung eines »Hauses der ostdeutschen Heimat« als Gegenmaßnahme zur Gründung eines »Hauses der Sowjet-Kultur« und eines »Hauses der deutsch-polnischen Freundschaft« in der DDR am 14. Juli 1950 prinzipiell zugestimmt. Das Haus wurde hauptsächlich von den Landsmannschaften der Vertriebenen genutzt. Die Kosten wurden zunächst zu zwei Dritteln aus dem Etat des BMG und zu einem Drittel vom Berliner Senat getragen. Vgl. Dok. 78a, Referat *Magen*. Die erwähnte Ostdeutsche Ausstellung fand unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers in den Berliner Messehallen am Funkturm statt. Vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 544.

Sendungen«. Anschließend an diese Ausstellung soll ein Teil derselben auf Wanderausstellungen gezeigt werden. Schwierigkeiten bestünden zur Zeit noch mit Archiven, die zum Teil noch unter englischer Treuhänderschaft sind und Urkunden, die von den Archivaren nicht gern herausgegeben würden. Der Bestandteil der Ausstellung, der an ihre Besitzer nicht zurückgeht, soll die Grundlage für eine Dauerausstellung im Haus der ostdeutschen Heimat bilden. Vorlagen über die Erstellung eines solchen Hauses seien schon vorhanden, die Ausführung koste aber zwei Millionen. Um den Landsmannschaften vorerst zu helfen, hat man eine Zwischenlösung gefunden und einen Teil des Europahauses in der Nähe des Anhalterbahnhofes für diese Zwecke eingerichtet. Dieses Haus soll nicht nur ein Büro, sondern ein Zentrum für kulturelle und soziale Arbeit der Verbände sein. Es soll der Mittelpunkt ihrer Arbeit sein, in dem sie auch ein Stück Heimat finden. Außerdem soll ein wissenschaftliches Ostinstitut[10] errichtet werden, Verhandlungen seien bereits im Gange.

Ende der Vormittagssitzung 12.55 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung 14.20 Uhr.

Herr **Thomas** (SPD) als Vertreter des Ostbüros Berlin[11] macht Ausführungen über die Abwehr unerwünschter Personen aus der SBZ in Westberlin und dem Bundesgebiet. Unter den echten politischen Flüchtlingen unterscheide man drei Gruppen:

1. diejenigen zur Aufrechterhaltung des organisatorischen Kontaktes mit den Gliederungen in der Sowjet-Zone,

2. diejenigen, die zur Sammlung politischen Materials in der SBZ sich aufhalten,

3. diejenigen, die angeben, daß sie Sozialdemokraten und durch Druck der Sowjets zur Flucht gezwungen wären.

Mit diesen Untersuchungen verband sich die Abwehr von unerwünschten Elementen, die vorgeben, im Widerstand in der Ostzone gestanden zu haben. Bei diesen Flüchtlingen ist die Skala sehr groß und weit. Im Gegensatz zu den echten politischen Flüchtlingen, die im organischen Kontakt mit dem Ostbüro gestanden haben, ist die Prüfung der Flüchtlinge sehr schwer, die in der Flucht nur ihren materiellen Vorteil sahen und aus diesem Grunde keine reinen politischen Flüchtlinge seien. Auch die kriminellen Elemente seien unter den Flüchtlingen sehr zahlreich, die hierherkommen, um Verbrechen zu verbergen. Außerdem gebe es noch Agententypen, die unter Vorgabe der Mitgliedschaft der SPD oder der nachträglichen Mitgliedschaft

---

[10] Gemeint ist das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Das Institut wurde am 24. November 1951 in Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters eröffnet. Vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, S. 236.

[11] Das 1946 in Hannover gegründete Ostbüro der SPD, das unmittelbar dem Parteivorsitzenden *Schumacher* unterstellt war, war anfänglich vor allem für die Betreuung von Sozialdemokraten zuständig, die aus der sowjetischen Zone geflohen waren. Es übernahm bald auch nachrichtendienstliche Funktionen. Das Ostbüro der SPD, das zahlreiche Vertrauensleute in der SBZ/DDR besaß, entwickelte sich zu einem wichtigen Instrument der Informationsbeschaffung über Vorgänge in der SBZ/DDR und diente gleichzeitig dazu, die dortige Bevölkerung in ihrem Widerstand gegen die SED-Herrschaft zu bestärken. Vgl. Buschfort, Ost-Büro der SPD. Die Ostbüros von CDU, SPD und FDP wurden insbesondere aufgrund ihrer Gutachtertätigkeit im Rahmen der Notaufnahme aus Mitteln des BMG mit bedeutenden Beträgen unterstützt. Vgl. dazu das Material in BA, B 137/386.

mit illegalen Gruppen der SPD in die Bundesrepublik eingeschleust würden und auf diese Weise Partei- oder Behördenstellen erreichen. Durch die Tatsache, daß man seit 1946 an diese Differenzierung in sehr systematischer Form herangehen mußte, ist das Ostbüro als technisches Instrument aufgebaut worden. Das Ostbüro besitzt eine Kartei mit 200 000 Einzelpositionen, die große Skala der Lebensgebiete und auch den gesamten Namenskörper umfassend, so daß man schnell feststellen könne, wo der Flüchtling einzuordnen sei. Es bestehe eine Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik und eine sehr enge mit den Lagern Uelzen und Gießen. Die Lager würden durch Rundschreiben auf Spitzel und verdächtige Personen aufmerksam gemacht werden. Informationsstellen wären in allen Ländern eingerichtet und auch die Exekutive der Länder würde eingeschaltet werden. Es besteht eine Denkschrift über das Spitzelsystem[12] und man rechnet mit 800 Spitzeln in der Ostzone. Der RIAS-Sender bringe regelmäßig die Spitzelwarnungen, um den Menschen in der Ostzone das Gefühl zu geben, daß man sie warne. In den Spitzelwarnungen werden die Namen genannt und man habe sich darin noch nie geirrt. Die Spitzelwarnungen würden vorher fünffach überprüft.[13] Durch Proteste und Erpressungsversuche, sowie Diffamierungen wollte man das Ostbüro in Mißkredit bringen.

Herr **Jöhren** (CDU) als Vertreter des Ostbüros[14] macht den Unterschied zwischen einem echten politischen Flüchtling, der aufgrund der politischen Verhältnisse in der Ostzone veranlaßt wurde, diese zu verlassen, und einem echten politischen Flüchtling, der aufgrund seiner eigenen politischen Haltung veranlaßt wurde, die Ostzone zu verlassen. Von 5 020 Besuchern im letzten Jahr wurden 1 488 als politische Flüchtlinge anerkannt und 3 532 wieder in die Ostzone geschickt. Herr *Jöhren* stellt den Antrag, die politischen Flüchtlinge den Heimatvertriebenen gleichzustellen, ihnen den Zuzug zu geben und sie an dem Lastenausgleich zu beteiligen.[15] Bei den Flüchtlingen in Berlin gebe es viele mit Berufen, die sie in Berlin nicht ausüben könnten, z. B. die Landwirte, Förster, Eisenbahner etc. Diese Leute müßten »ausgeflogen« werden, um sie wieder in ihre Berufe bringen zu können. Nach den Wahlen am 15. Oktober 1950 würde der Strom dieser echten politischen Flüchtlinge noch sehr ansteigen. Der Terror in der SBZ ist ständig im Wachsen begriffen, Menschen, die ihre politische Gesinnung zur Schau trügen, würden vor den Staatssicherheitsdienst zur Aburteilung kommen und hätten dann, wenn sie nicht für immer überhaupt verschwänden, nie mehr die Möglichkeit, in eine Stellung zu gelangen. Die echten politischen Flüchtlinge müßten ebenso behandelt werden wie Heimatvertriebene. Die SBZ sähe darauf, daß eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen würde, daß Denunzianten, die aus der Ostzone weggingen, später einmal für ihre Verbrechen, die sie in der Ostzone begangen haben, zur Rechenschaft gezogen würden.

---

[12] Vgl. die Denkschrift Nr. 6 des Ostbüros der SPD: Zum Spitzel gezwungen [Bonn 1949].

[13] Zu den »Spitzelwarn-Sendungen« des RIAS vgl. Buschfort, Ost-Büro der SPD, S. 73 f.

[14] Das Ostbüro der CDU in Berlin-Charlottenburg, das 1948 aus dem Büro *Kaiser* hervorging, übte als »Stabstelle der Exil-CDU« vergleichbare Funktionen wie das entsprechende Organ der SPD aus. Vgl. die Bemerkungen bei Richter, Ost-CDU, bes. S. 280–284.

[15] Zur Notaufnahme der politischen Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR vgl. Dok. 4, 5 u. 6; zu den Bemühungen um ihre Integration vgl. Dok. 12, TOP 1.

Dr. **Scheffler** (FDP), Berlin, gibt auch von dem immer größer werdenden Flüchtlingsstrom Kenntnis.[16] Von 500–600 Flüchtlingen im Monat würden 150–200 als echte politische Flüchtlinge anerkannt. Bei der Überprüfung sei zuerst einmal die Persönlichkeit selbst ausschlaggebend und dann der politische Leumund, der sich auf Auskünfte aus der Ostzone stütze; auch bediene man sich zu diesem Zwecke der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit«, Berlin.[17] Dr. *Scheffler* stellt die Frage, was man mit den Flüchtlingen anfangen solle, die aus den Reihen der Volkspolizei kämen. Die einen nehmen den Standpunkt ein, daß es kein Grund wäre zu flüchten, wenn man in die Volkspolizei übernommen würde, die anderen sagen, man könne anständigen jungen Leuten nicht zumuten, sich der Volkspolizei zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe der Volkspolizei sei es, in der Zukunft die Diktatur des Proletariats herbeizuführen und sich seelisch bereitzustellen für die Durchführung eines Bruderkampfes, um mit der Waffe in der Hand die Brüder im Westen von der kapitalistischen Welt zu befreien. Eine zweite Frage wäre die, wie man die Juristen, Richter und Lehrer aus der Ostzone zu behandeln hätte. Zur Frage der Abwehr wäre die Frage zu stellen, wie soll man mit den Prominenten der Ostzone verfahren, besonders mit den flüchtenden Ministern, die bisher alle Vorzüge in der SBZ genossen und bis jetzt dort die Verantwortung getragen hätten. Auf keinen Fall dürften diese als politische Flüchtlinge anerkannt werden, ein politisches Asylrecht müßte man ihnen aber gewähren. Wie soll man sich zu den Flüchtlingen stellen, die es jetzt noch gewagt haben, nach einer fünfjährigen Tortur sich auf die Listen der Volkskammer und parlamentarischen Institutionen setzen zu lassen? Das Ostbüro solle Versuche unternehmen, um an einer Gesetzgebung mitzuarbeiten, aus der man ersähe, daß den Leuten aus der Ostzone geholfen werden solle.

Dr. **Liebrich**, Bonn (BMG): Westdeutschland habe über 500 000 Menschen aus der Ostzone aufgenommen, die in der SBZ ihre Existenz verloren hätten, wovon 75 000 echte politische Flüchtlinge seien. In den letzten Jahren seien ungefähr 60 000 Jugendliche aufgenommen worden und 100 bis 110 Jugendliche melden sich noch täglich im Bundesgebiet. Die Stärke des Flüchtlingsstromes gegenüber 1947 habe nachgelassen, dafür sei aber die Zahl der echten politischen Flüchtlinge von 6–9 % auf 15–20 % angestiegen. In den Lagern wurden Grenzübergänge von Ost nach West mit 90 000, vom Westen nach Osten mit 70 000 gezählt, so daß infolgedessen 20 000 Menschen in der Westzone verblieben wären. Die Wismuth A. G. war bisher eine große Gefahr, die auch bereits vorüber sei, Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Angestellte flüchten vor der ungesetzlichen Arbeitsmacht und der schwachen sozialen Position. Es wurde beobachtet, daß man seit zwei Monaten mit Großzügigkeit Interzonenpässe in der Ostzone ausstelle und unter den Reisenden besonders viel Studienräte und Junglehrer seien. Diesen stellt man den Paß unter der Bedingung aus, daß sie gleich einen Auftrag zur Erledigung in der Westzone mitbekämen. Also müßten auch die Interzonenpaßbesitzer einer Kontrolle unterzogen werden. Seit Ausbruch des Koreakrieges befinden sich unter den Flüchtlingen viel Ingenieure und Techni-

[16] Zum Ostbüro der FDP vgl. Buschfort, Ostbüro der FDP.

[17] Zur antikommunistischen »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, die aus Mitteln des US-Geheimdienstes und des BMG finanziert wurde, vgl. Dok. 8, Anm. 17. Zu ihren Aufgaben zählte auch die Überprüfung der Sowjetzonenflüchtlinge. Vgl. die Schilderung der Aufnahmeprozedur in Dok. 32a.

ker, die fürchten, in der Rüstungsindustrie verwendet zu werden. Die Anzahl der Flüchtlingsingenieure ist von 100 im August auf 357 angestiegen. Diese Menschen glauben an das politische Übergewicht des Westens. Die Zahl der Polizisten stieg von 55 im August auf 177 an.

Die Rechtsverordnung sei im Entwurf fertig, so daß bereits im November mit den neuen Verfahren in den Ländern begonnen werden könne.[18] Nach den Ostzonenwahlen am 15. Oktober müsse man mit einem größeren Flüchtlingsstrom rechnen, darunter viele Beamte aus dem öffentlichen Dienst. Auch der dann einsetzende Kampf zwischen SED und Kirche wird einen neuen Flüchtlingsstrom nach sich ziehen. Auf jeden Fall müsse man die Opfer, die in der SBZ gebracht werden, würdigen und das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen vertritt den Standpunkt, die echten politischen Flüchtlinge nicht etwa unter einen Härteparagraphen zu stellen, sondern in die gleiche Stellung zu bringen wie die Heimatvertriebenen. Es muß versucht werden, die Hoffnung in der Ostzone aufrechtzuerhalten, und solange diese besteht, ist Gesamtdeutschland keine Utopie, sondern eine Realität.

Abg. **Mellies** (SPD) stellt die Frage, was denn mit den abgewiesenen Spitzeln würde, worauf **Thomas**, Berlin, antwortet, daß bislang keine Handhabe bestünde, strafrechtlich vorzugehen, da der Hochverratsparagraph durch die Alliierten suspendiert worden sei.[19]

In der Volkspolizei unterscheide man eine militaristische Avantgarde und eine Polizeibereitschaftstruppe. Die Anfälligkeit dieser Einheiten wäre geringer als bei der Volkspolizei, die von der SED als unzuverlässig angesehen würde.

Dr. **Liebrich**, Bonn, gibt davon Kenntnis, daß ein Notaufnahmegesetz für die Übernahme der Flüchtlinge aus Berlin in das Bundesgebiet in Vorbereitung ist.[20]

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, die Rechtsverordnung und das Notaufnahmegesetz den Ausschußmitgliedern zugänglich zu machen.[21]

Ende der Sitzung um 16 Uhr. Anschließend fand die Besichtigung eines Flüchtlingslagers in Berlin statt.

---

[18] Gemeint ist vermutlich der Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz, den der Bundesminister für Vertriebene am 28. September 1950 dem Kabinett vorlegte. Erste Entwürfe lagen bereits im Mai des Jahres vor. Vgl. BA, B 136/811 u. B 137/23 (dort weiteres Material zur Entstehung der Verordnung). Zur Beratung der Durchführungsverordnung durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 19, TOP 3.

[19] Zur Entstehung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 (BGBl. I/1950, S. 739), das den Tatbestand des Hochverrats wieder einführte, vgl. SCHIFFERS, Bürgerfreiheit, S. 49–262; GOSEWINKEL, Arndt, S. 208–224.

[20] Vgl. dazu Dok. 31, TOP 2.

[21] Zum Fortgang vgl. Dok. 12, TOP 1.

12.

26. September 1950: 11. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 11. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 26.9.1950, 12.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 12.00–13.50 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner

FDP: Stegner

BP: Fink

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Rothe – Bundesministerium für Vertriebene: Vogl – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Liebrich, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Bundesministeriums des Innern
   a) über die Behandlung der heimatlosen Jugendlichen aus der sowjetischen Zone
   b) über die zu schaffenden Heime für die Jugendlichen aus der Sowjetzone und die dafür zuständigen Verbände
2. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 12.15 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigt man sich, auf Mittwoch, den 4. Oktober 1950, 10.00 Uhr, eine neue Sitzung anzuberaumen, auf der die Berliner Arbeitstagung ausgewertet werden soll.[1] Zu diesem Zweck schlägt der **Vorsitzende** vor, zwei Gruppen von Ausschußmitgliedern zusammenzustellen, die sich laufend für die Zeit vor den Wahlen in der Ostzone am 15. Oktober

1. mit der Durchsicht von Plakatentwürfen beschäftigten und dazu ihre Meinung äußern, und

2. Unterlagen schaffen über die Gemeinschafts-Sendungen nach der SBZ, indem sie die jetzt laufenden Sendungen abhören, um sie persönlich auf sich wirken zu lassen. Im Ministerium für gesamtdeutsche Fragen könnten die Sendungen vorgespielt werden.[2]

---

[1] Vgl. Dok. 13, TOP 1.

[2] Die Bildung einer solchen Gruppe war zuerst während der Ausschußsitzung vom 8. September 1950 ins Auge gefaßt worden. Vgl. Dok. 9, S. 68f. Die Rundfunkgesellschaften der Bundesrepublik hatten sich auf Veranlassung des BMG zu einer Gemeinschaftssendung zusammengeschlossen, die vier Wochen lang jeden Abend Informationen zur Wahlkampagne in der DDR brachte.

[Eintritt in die Tagesordnung:]

Dr. **Rothe** (BMI) gibt einen anschaulichen Bericht anhand einer Wandkarte über die Aufnahme- und Durchgangsheime für Jugendliche.[3] Der Heimkostenzuschuß für einen Jugendlichen beträgt monatlich DM 75,– bis DM 90,–. Verdient ein Jugendlicher so viel, daß er die Heimkosten voll bezahlen kann, dann wird ihm ein Sparkonto eingerichtet, und er erhält DM 10,– Taschengeld. Der Arbeitseinsatz ginge über die Lehrlingswerkstätten zum Facharbeiter. Die Berglehrlingsheime, in denen sich die Jugendlichen sehr gut stünden, hätten einen besonderen Charakter, sie erhielten bereits im ersten Jahr DM 120,–, im zweiten Jahr DM 180,– und im dritten Jahr DM 240,–. Die Träger der Heime seien zu 80 % die Wohlfahrtsvereine und zu 15 % die freien Vereine. Das Programm der Länder solle von der Bundesregierung unterstützt werden und durch Vermittlung von Krediten 500 neue Lehrlingsheime geschaffen werden, womit der Bedarf gedeckt sein dürfte. Bisher wäre auch soviel Platz vorhanden gewesen, daß ein heimatloser Jugendlicher immer aufgenommen werden könnte. Zusätzliche Lehrwerkstätten sollen errichtet werden, betriebsgebundene vorerst. Die Ordnung der staatsbürgerlichen Willensbildung soll in diesen Heimen gefördert werden. Jugenderholungsheime dienen denjenigen, die gesundheitlich nicht gleich arbeitsfähig wären. Das Bundesjugendwerk wird sich auch mit internationalen Fragen befassen.

Abg. **Korspeter** (SPD) bringt die verschiedenen Aufnahmebedingungen in den einzelnen Ländern für die illegalen jugendlichen Grenzgänger zur Sprache. Bevor die Rechtsverordnung[4] ins Kabinett kam, hätte eigentlich die Meinung des Ausschusses in dieser noch ihren Niederschlag finden müssen. Niedersachsen schicke überhaupt keine Jugendlichen zurück, sondern nimmt sie von 14–25 Jahren auf – sogar bis 28; die Leitung des Lagers Gießen habe sich noch nicht klar entschieden, ob man Jugendliche nur bis 21 oder bis zu 28 Jahren aufnehmen müsse.

Abg. **Korspeter** (SPD) stellt den Antrag auf einheitliche Regelung der Aufnahme der Jugendlichen im ganzen Bundesgebiet.

Abg. **Kemmer** (CDU) gibt einen Bericht über die vagabundierenden Jugendlichen, darunter 10 bis 14jährige, die von ihren Eltern über die Zonengrenze zum Betteln geschickt würden. Wenn die Jugendlichen keine Papiere hätten, würden sie von der Polizei ins Gefängnis gesteckt und nach ihrer Entlassung stünden sie wieder ohne Papiere auf der Straße. Auch hier wäre eine einheitliche Regelung in allen Ländern von größter Wichtigkeit.

Abg. **Hohl** (CDU) berichtet von Jugendlichen, die schon seit längerer Zeit in der Landwirtschaft arbeiten, und die man jetzt, da sie nicht ordnungsgemäß durch ein

---

[3] Der Gesamtdeutsche Ausschuß hatte die Bundesregierung um Informationen über die Behandlung der aus der »sowjetischen Zone« kommenden heimatlosen Jugendlichen sowie über deren Unterbringung und Betreuung gebeten. Vgl. Dok. 8, TOP 3.

[4] Gemeint ist vermutlich der Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz, den der Bundesminister für Vertriebene am 28. September 1950 dem Kabinett vorlegte. Erste Entwürfe lagen bereits seit Mai des Jahres vor. Vgl. BA, B 137/23 (dort weiteres Material zur Entstehung der Verordnung). Im November 1950 befaßte sich das Kabinett erneut mit der Angelegenheit. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1950, S. 817f. Für die weitere Beratung der Verordnung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 19, TOP 3.

Heim gegangen seien, ins Lager bringen wollte. Dieses Verfahren hielte er auf keinen Fall für richtig.

Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) stellt den Antrag auf zentrale Arbeitsvermittlung, damit die Jugendlichen nach ihren Berufen verteilt werden können. Es müßten vor allen Dingen für die Mädchen Heime geschaffen werden, die wieder in die SBZ zurückgehen wollen. Sehr gefährdet wären die Mädchen, die man vor der Ernte eingestellt habe und nun von der Landwirtschaft wegen saisonbedingten Arbeitsmangels wieder entlassen würden. Man müßte darauf dringen, wie das bereits in Niedersachsen der Fall sei, daß nur Arbeitskräfte an diejenigen Betriebe vermittelt würden, die sie auch behalten wollen und nach Tarif bezahlen.

Dr. **Rothe** (BMI) gibt davon Kenntnis, daß einheitliche Aufnahmebedingungen von den zuständigen Ministerien ausgearbeitet worden seien. Darüber hinaus wären aber noch weitere Maßnahmen im Jugendstrafrecht und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Gerichten notwendig. Eine Arbeitsvermittlung von Seiten der Heime zu normalen Bedingungen hätte sich inzwischen durchgesetzt. Wenn Jugendliche sich von sich aus verdingen, gäbe es gegen die Arbeitgeber bei Nichteinhaltung ihrer Pflichten keine Zwangsmaßnahmen. Von einer zwangsweisen Abschiebung Jugendlicher könne keine Rede sein.

Dr. **Liebrich** (BMG) gibt die verschiedene Behandlung der einzelnen Länder den Jugendlichen gegenüber zu. Niedersachsen hätte den Jugendlichen Zuzug gewährt, Hessen dagegen nur Notaufnahme auf Grund der Uelzener Beschlüsse.[5] Zurückgeschickt wurde kein Jugendlicher, lediglich durch Aushändigung des blauen Scheines[6] zur Verfügung gestellt. Die Altersgrenze der aufgenommenen Jugendlichen läge zwischen 18 und 28[7], bei den Mädchen zwischen 22 und 24 Jahren. Württemberg-Baden würde nur Jugendliche bis 18 Jahre aufnehmen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen bis zu 21 Jahren, während man in Niedersachsen bis zu 28 Jahren ging. Niedersachsen konnte die meisten Jugendlichen in Arbeit bringen. Die Verteilung der Jugendlichen auf das ganze Bundesgebiet würde in Übereinstimmung mit den Landesarbeitsämtern durch bezirklichen Ausgleich erfolgen. Das Gesetz böte in der jetzt vorliegenden Form die Möglichkeit, auch wenn keine Gefährdung an Leib und Leben vorläge, den Jugendlichen die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, um sie dann durch die Jugendämter berufs- und wohnungsmäßig unterbringen zu können. Alle Jugendlichen, die keine Erziehungsberechtigten in der Ostzone mehr hätten, müßten endlich aufgenommen werden, um sie so von der Straße zu bringen. Stellt der Erziehungsberechtigte des Jugendlichen Ansprüche, so müsse der Jugendliche ausgeliefert werden, nur dann nicht, wenn sich erweisen sollte, daß die Forderungen des Erziehungsberechtigten aus rein materiellen Gründen gestellt seien. Eine Rückgabe der Kinder sei noch nie durch Polizei erfolgt, sondern nur durch direkte Überführung. Die Jugendlichen über 16 Jahre müßten einer politischen Überprüfung unterzogen werden; auch wenn sie einer kommunistischen Organisation angehört

---

[5] In den Uelzener Beschlüssen vom 11. Juni 1949 (BT ParlA 2/705) hatten die Ministerpräsidenten der Bizone erstmals einheitliche Verfahren für die Aufnahme der Zuwanderer aus der SBZ festgelegt. Vgl. Dok. 4, Anm. 10.

[6] Nicht anerkannte Flüchtlinge erhielten ein auf blaues Papier, anerkannte Flüchtlinge ein auf weißes Papier gedrucktes Dokument.

[7] Vom Bearbeiter korrigiert aus »18«.

hätten, würden sie nicht zurückgeschickt werden, denn jeder Jugendliche ist der Bundesrepublik erwünscht. Man würde auch bei den Jugendlichen die Verantwortung für den Nachwuchs tragen und bei wertvollen Menschen für eine entsprechende Schulausbildung sorgen müssen. 900 haben sich bereits aus der Ostzone für höhere Schulen und 80 Studenten für die Universitäten Bonn und Köln angemeldet. Hier müßten Gelder aus der Soforthilfe zur Verfügung gestellt werden; in Nordrhein-Westfalen sei im Gegensatz zu anderen Ländern in dieser Beziehung schon viel getan worden.

Dr. **Rothe** (BMI) schlägt aus obigen Gründen vor, das Kriegsfolgehilfsgesetz[8] zu ergänzen. Bei Abschluß der Hilfsaktion sollen weitere 500 Heime erstellt sein und weitere 500 Wohnheime müßten erstellt werden. Die Errichtung neuer Auffanglager werde wohl in Zukunft nicht möglich sein.

Dr. **Liebrich** (BMG) gibt davon Kenntnis, daß das Jugendlager Poggenhagen dem Lager Uelzen verwaltungsmäßig angeschlossen würde. Das Lager Gießen solle weiter an die Grenze herangezogen werden und diesem ebenfalls ein Durchgangslager für Mädchen und Jungen angegliedert werden. In Hof solle ein Auffanglager errichtet und diesem ein Jugendlager angegliedert werden. Von Uelzen würden kaum Jugendliche zurückgeführt werden, höchstens von Poggenhagen, und wenn, dann würden sie nur an den zuständigen Vertreter des Jugendamtes der Ostzone übergeben.

Abg. **Korspeter** (SPD) macht den Vorschlag der Bildung eines Unterausschusses, der sich mit den Auswirkungen des Notaufnahmegesetzes befassen solle.[9]

Der **Vorsitzende** schlägt vor, daß sich die Abg. *Korspeter* (SPD) und *Kemmer* (CDU) mit dem Vorsitzenden des Jugend-Fürsorgeausschusses darüber in Verbindung setzen sollten, inwieweit diese Dinge bereits behandelt worden seien.[10]

Ende der Sitzung um 13.50 Uhr.

---

[8] Für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1950, S. 773–777, bes. §§7–13. §7 bezog die Flüchtlinge und Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin grundsätzlich in die Kriegsfolgenhilfe ein, §10 führte die besonderen Leistungen für jugendliche Flüchtlinge und Zuwanderer auf, darunter auch die Gewährung von Erziehungsbeihilfe.

[9] Ein Unterausschuß Notaufnahme wurde erst im Februar 1952 eingesetzt. Vgl. Dok. 48, TOP 2.

[10] Der Jugend-Fürsorgeausschuß behandelte das Thema zunächst nicht. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge, 1. WP. Zum Fortgang vgl. Dok. 45, TOP 2.

13.

4. Oktober 1950: 12. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Mittwoch, den 4. Oktober 1950, 10 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 10.00–12.00 Uhr. Protokollführer: Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner

FDP: Hasemann

BP: Fink

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Bromme (SPD), Löbe (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Türk

Bundesrat:

Bremen: von Hoffmann – Hamburg: Braasch – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Württemberg-Baden: Linder – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Auswertung der Berliner Arbeitssitzung des Ausschusses
2. Letzte Vorbesprechung zur Ostzonenwahl am 15. Oktober 1950

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** bittet, zu den beiden Tagesordnungspunkten von Seiten der Ausschußmitglieder Vorschläge anzubringen.

Abg. **Brookmann** (CDU) äußert sich dahin, daß selten eine Arbeitstagung einen so eindrucksvollen Verlauf genommen habe wie die Berliner und auf ihn ganz besonderen Eindruck die Referate von *Scholz* und *Gries,* sowie von Dr. *Rupp* gemacht hätten.[1] Es sei ihm in Berlin klar geworden, daß von Seiten des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen in aller Stille, abgesehen von einigen technischen Mängeln, eine gute Arbeit geleistet worden sei, und es habe ihn besonders gefreut, daß die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Parteien und Institutionen sowie der Presse eine besonders gute war, man solle sich diese gute Zusammenarbeit in Berlin als Bei-

[1] Vgl. Dok. 10–11.

spiel in der Bundesrepublik nehmen. Sehr interessant sei die Tatsache, daß heute noch westdeutsche Zeitungsgroßhändler bereit seien, ostzonale Zeitungen zu vertreiben. Der Bahnhofs-Kiosk in Wiesbaden vertreibe z. B. die ostzonale Berliner Illustrierte. Es sei zu überlegen, welche Schritte dagegen zu unternehmen wären. Nach den Wahlen sollte wieder eine Arbeitstagung in Berlin stattfinden.

Frau Abg. **Korspeter** weist auf die Gefahren hin, die durch die Bildung des demokratischen Frauenbundes[2] in der DBR[3] entstünden, und dem die Frauen in Unkenntnis beitreten. Man müßte Material beschaffen, aus dem zu ersehen wäre, wieweit man die Frauen in der Ostzone zum Beitritt gewinne, um auf Grund dieses Materials besser gegen die Bildung des demokratischen Fauenbundes Stellung nehmen zu können. Das Ministerium müsse dieses Material den überparteilichen Frauenorganisationen an Hand geben und mit ihnen in Verbindung treten. Auch über die Sozialversicherung in der SBZ, die in die Hände des FDGB übergegangen sei, sollte Material beschafft werden.[4] Durch die Berliner Arbeitstagung seien die Mitglieder dieses Ausschusses überzeugt worden, daß man Berlin nicht nur in ideeller Hinsicht, sondern auch mehr finanziell unterstützen müsse.

Abg. **Hohl** (CDU) regt eine viel weitgehendere Orientierung der westzonalen Landwirtschaft über die Dinge in der Ostzone an. Die Aufklärung müsse in volkstümlicher Art in der landwirtschaftlichen Presse zum Zwecke der Stärkung und Aufrüttelung des Zusammengehörigkeitsgefühls erfolgen.

Abg. **Brookmann** (CDU) unterstützt den Antrag auf aufklärende Arbeit. Das Ministerium müsse entsprechende Verhandlungen mit der Presse aufnehmen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) stellt den Antrag, die Mitglieder des Ausschusses von Seiten des Ministeriums regelmäßig und kontinuierlich über die Entwicklung in der Ostzone zu orientieren. Auch wäre es dringend nötig, daß wichtige Entwicklungen in der Ostzone von der Westpresse notiert würden. Er habe festgestellt, daß die Arbeit in dem Klima und dem Milieu Berlins eine viel günstigere Voraussetzung geschaffen habe als in Bonn, und man sollte sich in Zukunft sehr eng an Berlin anlehnen und die Erfahrungen, die Berlin aus seiner unmittelbaren Verbindung mit dem Osten schöpfe, nutzbar machen. Er empfiehlt, des öfteren Tagungen in Berlin abzuhalten.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) gibt zu, daß die Berliner Tagung auch für das Ministerium große Anregungen gebracht habe. Es läge in der Natur der Sache, daß die Arbeit des Ministeriums sich erst entwickelt habe und viele Dinge in die Öffentlichkeit nicht als Arbeit des Ministerium gelangen dürften, sondern in der Ostzone als spontane Äußerungen der Parteien und Institutionen aufgenommen werden müßten. Das Ministerium sei bereit, die Berichterstattung über die Entwicklung in der Ost-

---

[2] Der Demokratische Frauenbund Deutschlands wurde während des Frauenkongresses in Ost-Berlin vom 7.–9. März 1947 als »einheitliche, überparteiliche, überkonfessionelle, demokratische« Organisation gegründet. Seine programmatischen Ziele lauteten: Sicherung des Friedens, Gleichberechtigung, Einheit Deutschlands, Zusammenarbeit der Frauen aller Länder. Der von der SED dominierte Bund, der 1950 ca. 500 000 Mitglieder besaß, entwickelte sich rasch zu einer der »Massenorganisationen« der DDR, die jeweils bestimmte Bevölkerungsgruppen in das Regime einbinden sollten. Vgl. SBZ-Handbuch, S. 691–704.

[3] Deutsche Bundesrepublik.

[4] Zur Behandlung des FDGB durch den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen vgl. Dok. 36, TOP 4.

zone zu übernehmen. Im Schrifttum sei man erst langsam im Kommen, und vieles müßte unter einer anderen Fahne segeln, denn das Ministeriums dürfe nur sachliches Material herausbringen. Eine große Schrift für die Fachleute in der Landwirtschaft sei in Vorbereitung.[5] Das Bestreben des Ministeriums ginge dahin, die Landwirtschaft zu bewegen, in ihren Versammlungen Redner anzusetzen, die die Ostzonenverhältnisse genau kennen, denn in die Kreise der Kleinbauern seien sehr bedauerliche Ansichten eingesickert. Ebenso soll in nächster Zeit eine Schrift herauskommen, die die Stellung der Frau im sowjetischen System wiedergibt, um der Frau im Westen klarzumachen, was es mit der Gleichstellung der Frau im Osten auf sich habe.[6] Es wären so viel Aufgaben an das Ministerium herangekommen, die mit den derzeitigen technischen Einrichtungen nicht zu bewältigen seien. Zur Verhinderung des Vertriebs von Ostzeitungen in der DBR müsse eine Besprechung mit den Vertretern der großen Parteien und Organisationen stattfinden, um die Kräfte des öffentlichen Lebens und weiteste Kreise der Bevölkerung in dieser Richtung zu aktivieren.

Abg. **Löbe** (SPD-Berlin) tritt dafür ein, daß man in der Öffentlichkeit der Täuschung durch die falschen Firmenbezeichnungen entgegentreten solle. Im Rundfunk, in Reden und in der Presse solle man nur von einem kommunistischen Frauenbund und nicht einem demokratischen sprechen, ebenso von einer kommunistischen Jugend und einem kommunistischen Bauernbund. Man solle in der Presse kleine Tatsachenberichte aus der Ostzone, aus fünf bis zehn Zeilen bestehend, bringen. In Berlin habe man in Anbetracht der Ostwahlen am 15. Oktober 1950 den Beschluß gefaßt, die Berliner Bevölkerung im Ostsektor aufzufordern, einen Abschnitt ihrer Lebensmittelkarten einzusenden, um damit ihre Zustimmung zu einer Gegenwahl zu geben.[7]

Abg. **Bromme** (SPD) übt scharfe Kritik an der Presse, die sich nur zu gern in sehr sensationeller Weise einschaltet und eine Glorifizierung der Konspirationsarbeit bringe, die alles andere als im demokratischen Sinne sei. Außerdem sollten zurzeit parteiegoistische Schriften zurückgestellt werden. Er verweist auf ein Flugblatt der DP Hamburg gegen die SPD, in dem die SPD mit der KP gleichgestellt werde.[8]

Abg. **Bielig** (SPD) nennt als Vorbild die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«, die in einer Spalte »Nachrichten aus Mitteldeutschland« bringe. Diese kleinen Artikel werden z. B. von Frauen gern gelesen, die sich vor großen Artikeln scheuen.

Dr. **Bärsch** (SPD) nimmt Bezug auf den Besuch und den Vortrag des Herrn aus der Ostzone. Unsere Mittel seien wohl beschränkt, in die Dinge im Osten einwirken zu können, aber durch unmittelbaren Druck der DBR könne man darauf einwirken, daß die Sowjets ihre Politik ändern. Das psychologische Bedürfnis der Ostzonenbevölkerung, mit dem Westen in eine Verbindung zu kommen, müsse gestillt werden. Das könne in der Weise geschehen, daß der Ausschuß in engster Zusammenarbeit

---

[5] Gemeint ist die Broschüre von Matthias KRAMER, Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone. Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse, hrsg. v. BMG, Bonn 1951.

[6] Gemeint ist die Broschüre: Arbeiten, arbeiten, arbeiten! Die »neuen Rechte« der Frau in der Sowjetzone. Zum sowjetzonalen »Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau« vom 27.9.1950, hrsg. v. BMG, [Bonn 1950].

[7] Am 2. Oktober 1950 hatten die West-Berliner Parteien einen entsprechenden Aufruf an die Bevölkerung erlassen. Für den Wortlaut vgl. REUTER, Schriften, Bd. 4, S. 855, Anm. 227.

[8] Nicht ermittelt.

mit dem Ministerium in geringen Zeitabständen offiziell zu der Entwicklung in der Ostzone Stellung nimmt.

Abg. **Brookmann** (CDU) schlägt vor, durch ein Ausschußmitglied vor der Presse einen Bericht im Hinblick auf die Wahlen am 15. Oktober 1950 zu geben. Außerdem solle sich das Ministerium wegen des Vertriebs ostzonaler Zeitungen mit der Organisation der Zeitungsgroßhändler in Verbindung setzen und auf die Solidarität in Berlin hinweisen.

Der **Vorsitzende** faßt abschließend die Punkte zusammen, zu denen das entsprechende Material besorgt werden soll, um dieses pressemäßig auswerten zu können:

1. über das Arbeitsgesetz[9],

2. über die Behandlung des Jugendgesetzes[10],

3. über das Umsiedlergesetz[11],

4. über das Gesetz, das im Zusammenhang stehe mit der Gleichberechtigung der Frau; das Mutterschutzgesetz[12],

5. über die Volkspolizei, deren Stand, Ausbildung, Gliederung und Stärke.[13]

6. In allernächster Zeit müsse man sich auch mit dem illegalen Interzonenhandel befassen und den unterbrochenen Verhandlungen über ein Interzonenabkommen und einige politische Gesichtspunkte dazu erörtern.[14]

7. Fortsetzung der in Berlin angerührten und behandelten Themen über die Tarnorganisationen im Westen (Referat Dr. *Türk*).[15] Das Ausnutzen der Presse durch Agenten, um die Bevölkerung des Westens zu verwirren. Einflußnahme auf Illustrierte Zeitungen sei scheinbar eine besonders raffinierte Methode.

8. Man müsse sich auch mit der Arbeit der in Berlin befindlichen Stellen des Ministeriums selbst befassen.

9. Außerdem sei sehr wichtig das Abhören von Gemeinschaftssendungen, um sich eine Kritik erlauben zu können und daraus Erfahrungen für zukünftige Sendungen zu sammeln. Es war vorgesehen, eine Gruppe zu bilden, die diese Sendungen in Etappen abhört, um darüber berichten zu können.[16]

10. Beschaffung von Mitteln für Theaterbesuche von Seiten der Ostbewohner in Westberlin.

---

[9] Gemeint ist das »Gesetz zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten« vom 19. April 1950, GBl. DDR 1950, S. 349–355.

[10] Gemeint ist das »Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung« vom 8. Februar 1950, GBl. DDR 1950, S. 95–99.

[11] Gemeint ist das »Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in die Deutsche Demokratische Republik« vom 8. September 1950, GBl. DDR 1950, S. 971–973.

[12] Gemeint ist das »Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau« vom 27. September 1950, GBl. DDR 1950, S. 1037–1041.

[13] Vgl. dazu Dok. 22, TOP 1.

[14] Vgl. dazu Dok. 25, TOP 2.

[15] Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 2.

[16] Zur Bildung einer solchen Gruppe vgl. zuletzt Dok. 12, vor der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** macht den Vorschlag, zu Beginn jeder Ausschußsitzung einen etwa 20–30 Minuten dauernden Pressebericht über den wesentlichen Inhalt der sowjetischen Zeitungen erstatten zu lassen. Dieser Vorschlag hat die Billigung des Ausschusses. Im Sinne der am 18. September erstmalig durchgeführten Zusammenkunft von Vertretern der Parteien, Gewerkschaften, Jugendorganisationen sei auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft hinzuweisen, die den Gedanken der Wiedervereinigung Deutschlands und den Kampf gegen diejenigen, die sie verhindern wollen, dient.[17] Dadurch würde auch die Arbeit des Ministeriums von propagandistischen Aufgaben entlastet.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden und macht Mitteilung über die in Vorbereitung befindlichen Gesetze, die für diesen Aufgabenbereich von Interesse seien (Lastenausgleich, Flüchtlingsrahmengesetz).

Der **Vorsitzende** bittet die Ausschußmitglieder um Ermächtigung, mit dem Vorsitzenden des Bundestages[18] in Verhandlung zu treten, damit der Ausschuß die Gesetze, soweit sie das Plenum noch nicht passiert haben, zusätzlich zur Behandlung dieser besonderen Gesichtspunkte zugewiesen werden.[19]

Auf Antrag von Frau Abg. Dr. *Brökelschen* (CDU) und Abg. Dr. *Tillmanns* (CDU) sollten zwei bis drei Mitglieder des Ausschusses an den Sitzungen der Ausschüsse für Heimatvertriebene und Lastenausgleich teilnehmen.[20] Außerdem wird von Frau Abg. Dr. *Brökelschen* der Antrag gestellt, kommunistische Abgeordnete, auf Grund dessen, daß die KPD keine Fraktion mehr sei, von der Teilnahme an Ausschußsitzungen auszuschließen.[21]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** gibt bezüglich der Ostwahlen am 15. Oktober 1950 von der Durchführung einer Parole zwei Tage vor den Wahlen Kenntnis, die dann durch die Presse und den Rundfunk gehen soll.[22]

---

[17] Die von Bundesminister *Kaiser* auf den 18. September 1950 einberufene Tagung diente der Vorbereitung einer »gesamtdeutschen Aktion« im Blick auf die bevorstehenden Volkskammerwahlen in der DDR. Vgl. das Einladungsschreiben vom 12. September 1950, BA, B 137/1053; weitere Materialien, darunter ein Verzeichnis der Einzuladenden und inhaltliche Vorüberlegungen, in BA, B 137/1042. Zur »gesamtdeutschen Aktion« zuletzt Dok. 8, Anm. 19.

[18] Präsident des Deutschen Bundestages war bis zum 19. Oktober 1950 Erich *Köhler* (CDU). Ihm folgte Hermann *Ehlers* (CDU).

[19] Das Lastenausgleichsgesetz wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht beraten. Zu den Beratungen über das Flüchtlingsrahmengesetz (Bundesvertriebenengesetz) vgl. Dok. 74.

[20] Der Vorschlag wurde nicht ausgeführt.

[21] Die KPD verlor ihren Fraktionsstatus erst mit Einführung der neuen Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages im Januar 1952, in deren Folge die für die Bildung einer Fraktion notwendige Abgeordnetenzahl auf 15 festgelegt wurde. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 7891 C–7894 C; BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2987. Da die Mandatsniederlegung des Abgeordneten der KPD Kurt *Müller*, der am 12. Mai 1950 aus der KPD ausgeschlossen worden war, vom Bundestag nicht anerkannt wurde, fehlte der nunmehr vierzehnköpfigen Gruppe der KPD ein Mitglied zur Erfüllung des Quorums. Vgl. zum Fall *Müller* Dok. 7, Anm. 18.

[22] Vgl. Dok. 14, Anm. 3.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ende der Sitzung um 12 Uhr.

14.

10. Oktober 1950: 13. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 10. Oktober 1950, 10 Uhr 45 Min., Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 10.45–14.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Brill, Meyer, Wehner – Stellvertreter: Lütkens

FDP: Hasemann, Oellers

DP: von Merkatz

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim, Wolkwitz – Niedersachsen: Lauffer – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Schleswig-Holstein: Neuling – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

Einziger Punkt: Letzte Maßnahmen zum 15. Oktober 1950

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr **v. Hammerstein** (BMG) eine Presseübersicht der Ostblätter und berichtet über die folgenden fünf Hauptthemen:

1. Ausgedehnte Kriegsvorbereitungen des Westens.

2. Der Terror gegen die fortschrittlichen Kräfte.

3. Sabotagepläne in der Westzone gegen den Osten.

4. Einzelne Gesetze: Lohnerhöhung, Förderung der Frau usw.

5. Die Wahlfarce als solche, die durch alle Zeitungen geht.

Erledigung der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** geht anschließend auf die Wahlvorbereitungen in der Ostzone ein. Bei der Berliner Tagung[1] konnte man in Gesprächen mit Bewohnern der Ostzone

[1] Vgl. Dok. 10–11.

feststellen, daß die Regierungserklärung[2] in der Ostzone ein gutes Echo gefunden habe. Ebenfalls habe der stellvertretende Wahlleiter der Ostzone *Warnke,* drei Tage nach der Regierungserklärung davon Kenntnis gegeben, daß die Wahlen geheim, und Kuverts und Wahlkabinen in den Wahllokalen vorhanden seien. Der Vorsitzende ist der Meinung, daß im Hinblick auf das Ausland einige Wahllokale dekorativ mit Kabinen versehen sein würden. Man habe einen neuen Tatbestand insofern geschaffen, als man durch Beschlüsse von den Belegschaften, Straßen- und Dorfgemeinschaften Unterschriften gesammelt habe und Belegschaftsmitglieder veranlaßt habe, gleich im Namen ihrer Familien ihre Wahlstimme abzugeben. Der vorliegende Entwurf einer Erklärung, die zwei Tage vor der Wahl herausgegeben werden soll[3], soll der Weltöffentlichkeit Kenntnis von der Klage der DBR[4] geben und dazu dienen, die Illegitimität der Wahl bereits vorher festzustellen, und den Bewohnern der Ostzone, die mit List und Gewalt zur Akklamation getrieben werden, eine Beruhigung sein. Nach erfolgter Wahl würde eine Dokumentation zusammengestellt werden, aus der die Fälschung der Wahl ersichtlich sei, und die dann der Hohen Kommission als Material übergeben würde.[5]

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) weist auf die Schwierigkeit hin, eine Erklärung zu redigieren, die Wirkung haben und gleichzeitig einen staatsrechtlichen Akt darstellen soll. Man sollte in dieser Erklärung auf den Beschluß der Außenministerkonferenz in New York hinweisen, daß die Bundesrepublik im Namen Gesamtdeutschlands sprechen dürfe[6], und folgende drei Punkte zum Ausdruck bringen:

1. die Wahl in der Ostzone sei keine legitime Wahl,

2. sie sei der Versuch einer Legitimierung dieses Gewaltregimes,

3. die überzeugende Manifestation, daß die Bevölkerung der Westzone an der Gesamtheit des deutschen Staates festhalte und zu wirksamer Unterstützung der Ostzone bereit sei.

Nachdem die SED ein Widerstandsprogramm gegen den Westen hat anlaufen lassen, sei es erforderlich, daß die DBR den Widerstand in der Ostzone unterstütze.

---

[2] Bundeskanzler *Adenauer* hatte dem Bundestag am 14. September 1950 eine Erklärung zu den bevorstehenden Wahlen vorgelegt, die nach seiner Auffassung weder frei und geheim sein noch den wahren Willen der Bevölkerung der Sowjetzone zum Ausdruck bringen würden. Zugleich bekräftigte *Adenauer* die detaillierten Vorschläge der Bundesregierung vom 22. März 1950 (vgl. Aktenstücke, S. 30f.) zur »Durchführung gesamtdeutscher Wahlen auf demokratischer Grundlage«. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 5, S. 3184–3187. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. auch Bemühungen I, S. 15f.

[3] Vgl. Anm. 9.

[4] Deutsche Bundesrepublik.

[5] Vgl. die Broschüre: Der große Wahlbetrug am 15. Oktober 1950 in der sowjetischen Besatzungszone. Dokumente und Tatsachen, hrsg. v. BMG, [Bonn 1950].

[6] Die Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs hatten am 19. September 1950 erklärt, sie betrachteten »die Regierung der Bundesrepublik als die einzige deutsche Regierung, die frei und legitim konstituiert wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen.« Das Kommuniqué enthielt zudem eine Sicherheitsgarantie der westlichen Alliierten, jeden Angriff gegen die Bundesrepublik oder gegen Berlin abzuwehren. Für den Wortlaut der Beschlüsse der New Yorker Außenministerkonferenz vgl. Europa-Archiv 5 (1950), S. 3405f.

Frau Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) dankt dem Vorsitzenden für die vorliegende Ausarbeitung der Erklärung und stimmt Abg. Dr. *von Merkatz* (DP) darin zu, die Erklärung in eine staatsrechtliche Form zu bringen und auch darin zum Ausdruck zu bringen, daß man für die seelische Not der Ostzonenbevölkerung vollstes Verständnis habe.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) habe bei Durchsicht des englischen Textes der Dokumente, die sich auf den Beschluß der Außenministerkonferenz in New York bezögen, festgestellt, daß keine Klarheit bestünde, ob die DBR für Gesamtdeutschland sprechen dürfe. Er mache aus diesem Grunde den Vorschlag, dieses Problem aus der Erklärung herauszulassen und mehr über die Formulierung des Entwurfes zu sprechen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) gibt von der beabsichtigten Herausgabe einer Erklärung der Bundesregierung Kenntnis, die zurzeit dem Kabinett vorläge.[7] Es müßten zwei Gesichtspunkte herausgehoben werden:

1. daß nur der Bundestag und die Bundesregierung die einzig berufenen Repräsentanten des Deutschen Volkes seien,

2. daß diese Wahl unter keinen Umständen als eine solche anerkannt werden dürfe, sondern für null und nichtig zu erklären sei.

Abg. Dr. **Hasemann** (FDP) mißfällt der Grundton und die Stilistik der vorliegenden Erklärung, die sich sehr den Methoden und Formulierungen der Ostzone anpasse.

Der **Vorsitzende** weist den Vorwurf, sich in der von ihm ausgearbeiteten Erklärung der Dialektik der Ostzone angepaßt zu haben, energisch zurück und bezieht sich auf den Wortlaut der Bundestagserklärung.[8]

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. *Lütkens* (SPD) an und zieht seinen Antrag zurück, in der Erklärung den Beschluß der Außenministerkonferenz in New York zum Ausdruck zu bringen.

Auf Vorschlag des Abg. **Brookmann** (CDU) beschließt der Ausschuß, den vorliegenden Entwurf als Grundlage einer Diskussion zu machen und unabhängig von der Regierungserklärung als Presse- und Rundfunkverlautbarung durch den Mund des Ausschußvorsitzenden bekanntzugeben. Eine kleine Kommission soll den Text an-

---

[7] In den Kabinettsprotokollen nicht erwähnt. In dem Appell an die Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone vom 12. Oktober erklärte Bundesminister *Kaiser* die geplanten Wahlen für null und nichtig. Die Bevölkerung wurde erneut aufgerufen, den »kommunistischen Schwindelwahlen« fernzubleiben, sich der Stimme zu enthalten, mit »nein« zu stimmen oder ungültige Stimmzettel abzugeben. Für den Wortlaut vgl. die Broschüre: Der große Wahlbetrug am 15. Oktober 1950 in der sowjetischen Besatzungszone. Dokumente und Tatsachen, hrsg. v. BMG, [Bonn 1950], S. 48.

[8] Am 14. September 1950 hatte der Bundestag eine Entschließung angenommen, in der die Bekämpfung des rechtlosen Zustands in der DDR und die Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gefordert wurde. Zugleich wurde an die Besatzungsmächte die Bitte gerichtet, in allen vier Besatzungszonen freie, allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament unter internationaler Kontrolle vornehmen zu lassen. Für den Wortlaut vgl. Bemühungen I, S. 16f. Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, S. 3187f. und 3193.

hand der Regierungserklärung überprüfen. Die als Ergebnis der Diskussion entstandene endgültige Fassung dieser Erklärung liegt dem Protokoll bei.[9]

Ende der Sitzung 14 Uhr 30 Min.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

15.

16. November 1950: 14. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 14. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 16. November 1950, 14 Uhr 40 Min., Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 14.40–16.15 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Korspeter, Meyer, Wehner – Stellvertreter: Bromme

FDP: Stegner

WAV/Z: Hamacher (Z)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Kleine – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Kunisch, Türk

Bundesrat:

Hamburg: Braasch – Berlin: Klein, von Mettenheim – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Die sowjetische Presse vom 15. Oktober 1950, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Der illegale Interzonen- und Ost-West-Handel und die Bemühungen um die Interzonenhandelsabkommen, Berichterstatter: Kaumann
3. Vorbereitung und Aussichten des Protestes bei den Vereinten Nationen gegen die Terrorwahlen vom 15. Oktober 1950, Berichterstatter: Wehner

---

[9] Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen erließ am 12. Oktober 1950 einen Aufruf an die »Deutschen Männer und Frauen in der Sowjetzone«, der Wahl vom 15. Oktober fernzubleiben, mit »nein« zu stimmen oder einen ungültigen Stimmzettel abzugeben, wenn dies ohne Gefahr für die Person möglich sei. Der Aufruf verwies erneut auf die Regierungserklärung und den Parlamentsbeschluß vom 14. September 1950 (vgl. Anm. 2 u. 8) und betonte, daß man die »Terrorwahlen« für null und nichtig erachte. Dem Ausschußprotokoll liegt eine maschinenschriftliche Fassung der Erklärung bei, die mit dem Vermerk versehen ist: »Sperrfrist bis 12.10. 16.00 Uhr«.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuß, die Petitionen Nr. 6358/4–6462/5 und 6682/6[1] der Regierung als Material zu überweisen.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erteilt der Vorsitzende das Wort Herrn *von Hammerstein* (BMG). Herr **von Hammerstein** gibt eine Presseübersicht über die Ostblätter, deren Hauptschlagzeilen die Wahlen und deren Ergebnisse am 15. Oktober 1950[2] und die Außenministerkonferenz in Prag am 20. und 21. Oktober 1950[3] sind. Laut Zeitungsberichten seien bei den Wahlen 34060 Gegenstimmen gezählt worden, was jedoch technisch gar nicht möglich sei. Am 15. November 1950 sei eine Parteireinigung der SED in Angriff genommen, die am 1. Januar 1951 beginnen und am 30. Juni 1951 beendet sein soll.[4] Während dieser Zeit sei eine totale Mitgliedersperre angeordnet. Die Prager Beschlüsse würden überhaupt für die nächsten Monate das Hauptziel der gesamten Propaganda in der Sowjetzone darstellen.

Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) wünscht, durch den Pressebericht des Herrn *von Hammerstein* konkret über die tatsächlichen Zustände in der Ostzone unterrichtet zu werden, so z. B. über das Wohnungsbauprogramm, über den tatsächlichen Stand der Schulen (es sollen außer einem Geschichtsbuch keine Lehrbücher für die Schulen vorhanden sein), über das Mütterhilfswerk[5] und das Umsiedlungsgesetz.[6] Sie wünsche überhaupt ein mehr abgerundetes Bild.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) anerkennt den Vorschlag von Abg. Dr. *Brökelschen*, hält es jedoch für richtiger, daß die vorgeschlagenen Themen in bestimmten Referaten zur Unterrichtung der Ausschußmitglieder gebracht werden.

---

[1] Zu den vom Gesamtdeutschen Ausschuß in der 1. Wahlperiode behandelten Petitionen vgl. BT ParlA, 1. WP, Umdrucke, Nr. 2, 34, 104, 165, 406, 646. Zu den oben erwähnten Petitionen sind dort keine Einträge vorhanden.

[2] Bei den nach dem Prinzip der Einheitsliste durchgeführten Wahlen vom 15. Oktober 1950 hatten bei einer Wahlbeteiligung von 98 % angeblich 99,7 % für die Einheitsliste gestimmt. Allerdings waren die Wahlen vielerorts nicht geheim gewesen und waren erhebliche Wahlfälschungen vorgekommen.

[3] Die auf Initiative der Sowjetunion berufene Prager Konferenz vom 20.–21. Oktober 1950, an der die Außenminister der Sowjetunion, Albaniens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Polens, Rumäniens, Ungarns und der DDR teilnahmen, bezog Stellung zu den Beschlüssen der New Yorker Konferenz der Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs vom 19. August 1950 (in Aussicht genommene Beendigung des Kriegszustandes, Sicherheitsgarantie für die Bundesrepublik Deutschland, europäischer Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland). Die Prager Konferenz hatte u. a. den sofortigen Abzug aller Besatzungstruppen und den Abschluß eines Friedensvertrages mit dem wiedervereinigten Deutschland gefordert. Zur Regierungsbildung sollte ein aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands paritätisch besetzter gesamtdeutscher Rat Vorschläge erarbeiten. Auch wurde angedeutet, daß »unter gewissen Umständen eine unmittelbare Befragung des deutschen Volkes« zu diesen Vorschlägen durchgeführt werden könne. Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 5 (1950), S. 3560–3562.

[4] Unter der Überschrift »Überprüfung der Parteimitglieder und Kandidaten« war die Säuberungskampagne mit folgenden Worten angekündigt: »Parteifremde und feindliche oder moralisch unsaubere Elemente und Karrieristen sind aus der Partei zu entfernen.« Vgl. Neues Deutschland, Nr. 268, 15. November 1950.

[5] Vgl. die Bestimmungen des »Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau« vom 27. September 1950, GBl. DDR 1950, S. 1037–1041.

[6] Gemeint ist das »Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in die Deutsche Demokratische Republik« vom 8. September 1950, GBl. DDR 1950, S. 971–973.

Abg. **Brookmann** (CDU) schließt sich der Bitte der Abg. Dr. *Brökelschen* an und weist darauf hin, daß auch in der Presse über das Mütterhilfsgesetz und Wohnungsbauprogramm geschrieben würde.

Abg. **Hohl** (CDU) wünscht beides: einen ausführlichen Pressebericht und eine Informierung seitens des Ministeriums über die tatsächlich in der Sowjetzone durchgeführten Maßnahmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** gibt davon Kenntnis, daß Herr Dr. *Kaumann* (Berlin) zu einer Berichterstattung im Ausschuß nicht erscheinen konnte, da er an den zurzeit in Berlin stattfindenden Interzonenverhandlungen mit der Sowjetzone teilnehmen müsse. Für ein Erscheinen des Herrn Dr. *Kaumann* müßte einer der ersten Tage der Woche vorgesehen werden, und man müsse sich noch über einen Termin verständigen.[7]

Abg. **Stegner** (FDP) stellt den Antrag, Herrn Ministerialrat *Kleine* vom Bundeswirtschaftsministerium möge einen Bericht erstatten über den augenblicklichen Stand der Interzonenverhandlungen mit der Sowjetzone.[8]

Ministerialrat **Kleine** (BMWi) bedauert, den Ausschuß enttäuschen zu müssen, da die Interzonenverhandlungen noch nicht in das Stadium gekommen seien, um neues Material bringen zu können. Die Verhandlungen über ein neues Interzonenabkommen um den 10. September 1950 herum nahmen insofern einen erfreulichen Verlauf, als man sich über den normalen Stand der Verhandlungen verständigte und zehn Unterkommissionen bildete. Ein wichtiger Punkt im Abkommen war der Austausch von Ruhrkohle und Ruhrkoks mit der Ostzone und die Sicherstellung der Stromversorgung West-Berlins und eines Teils des Bundesgebietes aus der Ostzone. Dieser erfreuliche Auftakt wurde unterbrochen, nachdem die BEWAG[9], die den Ostsektor versorgt, um den 20. September[10] an den Westsektor Berlins nicht mehr lieferte.[11] Es wurde nun eine Lösung dahingehend gefunden, daß zwischen der BEWAG Ost und West ein Vertrag abgeschlossen würde, der einerseits die Stromlieferung aus dem Bundesgebiet in die Ostzone und die Lieferung von Strom aus dem Ostsektor in den Westsektor vorsieht. Dieses kommerzielle Abkommen ist durch eine Vereinba-

---

[7] *Wehner* hatte die Beratung des Interzonenhandels im Gesamtdeutschen Ausschuß in einem Schreiben an Staatssekretär *Thedieck* vom 8. Oktober 1950 angeregt. Vgl. BA, B 137/682. *Kaumann* erstattete dem Gesamtdeutschen Ausschuß am 15. Februar 1951 Bericht. Vgl. Dok. 25, TOP 2.

[8] Über den Stand der Verhandlungen über den Interzonenhandel vgl. zuletzt Dok. 8, TOP 2. Seit dem Auslaufen des Frankfurter Interzonenhandelsabkommens (Bundesanzeiger, Nr. 19, 13. November 1949) am 30. Juni 1950 wurde der Interzonenhandel durch jeweils kurzfristige Übergangsvereinbarungen geregelt. Vgl. die »Anordnung über den Warenverkehr über die Zonengrenze«, Bundesanzeiger, Nr. 123, 30. Juni 1950. Die Interzonenverhandlungen kamen erst mit der Unterzeichnung des Berliner Abkommens am 20. September 1951 zu einem vorläufigen Abschluß. Dazu und zum folgenden Ollig, Grundlagen, S. 186–195.

[9] Berliner Kraft und Licht AG.

[10] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »Oktober«.

[11] Am 29. September 1950 hatte *Kaumann* bekanntgegeben, daß die Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zwischen Ost- und Westdeutschland am 21. September abgebrochen worden seien, da die Ostberliner Behörden beschlossen hätten, ihre Stromlieferungen nach Westberlin einzustellen. Für die betr. Fernschreiben der Treuhandstelle für Interzonenhandel vom 21.–29. September 1950 vgl. BA, B 137/682.

rung, die von Dr. *Kaumann* und *Orlopp* unterzeichnet wurde, zum wesentlichen Bestandteil des Frankfurter Vertrages gemacht worden.[12] Die Stromlieferungen nach dem Westsektor seien nunmehr sichergestellt. Die unterbrochenen Verhandlungen wurden wieder aufgenommen mit der Sitzung eines Unterausschusses »Dienstleistungen«. Es handelt sich um die Schuld in Höhe von 20 bzw. 22 Millionen DM, die die Reichsbahn der Ostzone gegenüber der Bundesbahn hat. Die Verhandlungen haben einen Vorschlag der Ostzone erbracht, diese Schuld in zehn Raten abzutragen und das Entstehen einer neuen Verschuldung zu verhindern, indem künftig die Partner ihren Verträgen ab Werks-Preis zu Grunde legen. Durch die Ablehnung der Bundesregierung einer Tilgung der Schuld in zehn Monatsraten und den Vorschlag einer Tilgung in vier Monatsraten sind die Verhandlungen dieses Unterausschusses ausgesetzt worden. Bei der Aufnahme neuer Verhandlungen soll es in der ersten Sitzung zu einer abschließenden Regelung der Frachtschulden kommen und in einer zweiten Sitzung zur Abwicklung des Frankfurter Abkommens, das am 30. September 1950 ein Ende gefunden hatte. Hier wird man drei wichtige Punkte berücksichtigen müssen:

1. Abwicklung der alten Geschäfte,

2. Tilgung des bei Schluß des Frankfurter Abkommens bestehenden Debets in Höhe von 13,5 Millionen,

3. einen Weg finden, um vordringliche Lieferungen und Bezüge durchführen zu können.

Zu einer Überreichung der Listen sei es noch nicht gekommen und man nähme auch nicht an, daß dies in der nächsten Woche der Fall sein würde. Der Wunsch auf Seiten der Ostzone geht dahin, den Handel von 300 Millionen auf 1 Milliarde auszudehnen, der Vorschlag der Bundesrepublik liegt bei 600/700 Millionen DM.

Abg. **Stegner** (FDP) dankt Herrn Ministerialrat *Kleine* für seine Ausführungen, bedauert jedoch, die westdeutsche Exportliste nicht gesehen zu haben. Abgesehen von dem Interzonenabkommen stünden auch eine Reihe wirtschaftspolitischer Momente im Vordergrund. Er verweist auf die Schreibmaschinenindustrie und die beiden Olympiawerke in Erfurt und Wilhelmshaven. Das Westwerk beschäftige 2800 Arbeiter, davon 80 % ungelernte, es sei mit Bundesmitteln aufgebaut und wird in Zukunft noch 3000 Arbeiter einstellen können. Der Schwarzhandel mit der Olympia-Schreibmaschine ostzonaler Herkunft sei ein beträchtlicher und der Preis derselben läge 100,– DM unter dem Preis der Westmaschine. Das Werk in Wilhelmshaven bedürfe eines gewissen Schutzes und es wäre töricht, sich durch die Ostmaschine den Weg der westdeutschen Industrie zu verbauen. Es gehöre zu den Pflichten des Parlamentes, sich um solche Dinge zu kümmern und Abg. *Stegner* bittet, Herrn Dr. *Kaumann* entsprechend zu informieren, um bei den Interzonenverhandlungen Einfluß nehmen zu können.

Ministerialrat **Kleine** gibt davon Kenntnis, daß man sich über eine Liste verständigt habe, aus der ersichtlich sei, was man zu beziehen wünsche. Wenn dieser Akt voll-

[12] Das Abkommen, auf dessen Grundlage Berlin seit dem 18. November wieder mit Strom aus der DDR versorgt wurde, war am 14. November 1950 abgeschlossen worden. Für den Wortlaut vgl. Abkommen und Vorschriften zum Interzonenhandel, S. 104.

zogen sei – in ca. zwei bis drei Wochen –, soll Herr Dr. *Kaumann* im Ausschuß berichten.[13]

Der **Vorsitzende** stellt die Frage nach dem Ziel der jetzigen Verhandlungen.

Ministerialrat **Kleine:** Es gebe zunächst eine Reihe von Fakten des Warenverkehrs, von denen ausgegangen werden müsse, und eine Anzahl von Produktionsvorhaben, die im Rahmen der Gesamtplanung gebraucht würden. Auf dem Ernährungssektor: Getreide, Zucker, Melasse, Kartoffeln. Bei Futtermitteln sei eine solche Dringlichkeit nicht vorhanden. Auf dem gewerblichen Sektor: Chemikalien, Kaolin. Die Absatzinteressen der Bundesrepublik liegen auf dem Gebiet der Mindersorten in der Kunstfaserindustrie. Aus diesen Beweggründen würden sich die Warenlisten zusammensetzen, die das Kernstück des Abkommens bilden. Das Frankfurter Abkommen hat sich ausschließlich auf das Warenabkommen beschränkt, während das Dienstleistungsabkommen[14] die Möglichkeit geben soll, wieder unsere Seehäfen einzuschalten, um Lager-, Hafen- und Speditionsgebühren abwickeln zu können, sowie den Frachtausgleich zwischen den beiden Zonen herzustellen. Eine andere wichtige Rolle spielen die Austauschfaktoren auf den Gebieten der Energie und Kohle. Ein anderes besonderes Thema habe die Versorgung und Absatzsicherung Berlins gebildet; ⅓ aller Bezüge und Umsätze sollten der Berliner Wirtschaft zugute kommen. Überhaupt sei die Förderung und Erhaltung [der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Berlins] ein wichtiger Punkt, der für die Gestaltung der jetzigen Verhandlungsführung maßgebend gewesen sei.

Abg. **Stegner** (FDP) bittet, nach stattgefundenen Verhandlungen sofort den Vorsitzenden zu benachrichtigen, um Herrn Dr. *Kaumann* zu einem Vortrag vor dem Ausschuß hierher zu bitten, wozu die Abg. *Kalbitzer* (SPD) und Dr. *Orth* (CDU) eingeladen werden sollten. Auf die Frage, wie hoch die Bezugswünsche für West-Berlin seien, antwortet Ministerialrat **Kleine**, 600–700 Millionen Rechnungseinheiten, Lieferung und Bezug sollen ausgeglichen werden. Die dringenden Wünsche liegen bei 200 bis 300 Millionen, berechnet auf zwölf Monate.

Der **Vorsitzende** erklärt sich bereit, unmittelbar nach Überreichung der Liste Dr. *Kaumann* vor den Ausschuß zu laden, um über die politische Haltung bei den Verhandlungen Klarheit zu erhalten.[15]

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** gibt davon Kenntnis, daß der Protest der Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 14. September gegen die Terrorwahlen ein großes Interesse auch bei

---

[13] Vgl. Dok. 25, TOP 2.

[14] Die »Vereinbarung zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und denen der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) über die zahlungsmäßige Abwicklung von Dienstleistungen« (Dienstleistungsabkommen), das am 3. Februar 1951 unterzeichnet wurde, wurde als Anlage Bestandteil des Berliner Abkommens vom 20. September 1951. Für den Wortlaut vgl. Abkommen und Vorschriften zum Interzonenhandel, S. 98–100.

[15] Zum Fortgang vgl. Dok. 25, TOP 2.

der Hohen Kommission hervorgerufen habe.[16] Bei Überlegung, wie dieser Protest bei den Vereinten Nationen anzubringen sei, gebe es nur zwei Wege:

1. das gesammelte Material den Hohen Kommissaren zu dem Zweck übergeben, es durch ihre Regierungen den Vereinten Nationen zuzuleiten,

2. ein anderes Land bitten – vielleicht Chile – sich zum Fürsprecher des deutschen Protestes machen zu wollen.

Der **Vorsitzende** berichtet, daß er anläßlich seiner Anwesenheit in Lake Success im Zusammenhang mit der Kriegsgefangenenfrage[17] auch Gelegenheit hatte, über die Wahlen zu sprechen. Zu dem deutschen Appell wurden Glückwünsche ausgesprochen. Eine intensive Arbeit wird von den Amerikanern gewünscht, aber nur mit den Deutschen. Durch den amerikanischen Gewerkschaftsbund werden in einer Denkschrift die deutschen Forderungen den Vereinten Nationen zugestellt werden.[18] Außerdem habe der Vorsitzende ein persönliches Gespräch mit dem Sachbearbeiter *Trumans – Harriman* – gehabt.

Vor dem eigentlichen Wahltermin habe sich der Vorsitzende an die Ostbüros der Fraktionen um Originalmaterial gewandt. Leider haben diese Büros nur einen Teil zur Verfügung stellen können, so daß er sich auch an die Zeitungen habe wenden müssen. Bevor dieses Material in Amerika vorgelegt würde, müßte eine sichtende Arbeit im Ausschuß vorgenommen werden.

Abg. **Brookmann** (CDU) dankt dem Vorsitzenden für seinen Bericht und empfiehlt, sich auf die Art zu konzentrieren, wie der Protest bei den Vereinten Nationen anzubringen sei.

Abg. **Stegner** (FDP): Ist für die Übergabe durch den Hohen amerikanischen Kommissar. Wenn man sich eines anderen Landes bediene, käme das auf eine Schutzmacht heraus. Daß man sich einer Schutzmacht bediente, wäre, da Deutschland sich noch im Kriegszustand befände, nicht diskriminierend. Es sei aber die Frage, ob damit der Sache gedient sei.

---

[16] Die drei Hohen Kommissare hatten bereits am 26. Mai 1950 dem Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommision, General *Tschuikow*, gleichlautende Schreiben übermittelt, in denen sie Vorschläge zur Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands darlegten. Den Schreiben war die Erklärung der Außenminister der Westmächte vom 13. Mai 1950 beigefügt, die acht Grundprinzipien für die Wiederherstellung der deutschen Einheit nannte. Als erste Maßnahme schlugen die Außenminister die Abhaltung von freien Wahlen in ganz Deutschland zu einer verfassunggebenden Versammlung vor. Mit Schreiben vom 9. Oktober 1950 an *Tschuikow* hatten die Hohen Kommissare ihren Vorschlag vom 26. Mai 1950 erneut in Erinnerung gebracht und zugleich die Entschließung des Bundestages vom 14. September 1950 und entsprechende Vorschläge der Bundesregierung erläutert. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 12–15 und 19f.

[17] Die Bundesregierung hatte die Abgeordneten *Gerstenmaier* und *Wehner* als Beobachter nach Lake Success (New York) entsandt, um die zuständigen Gremien der UNO zur Beschäftigung mit der Frage der deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR zu bewegen. Vgl. dazu GERSTENMAIER, Streit und Friede, S. 334–337; AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 32 und 32a.

[18] *Wehner* bezog sich auf die im Entstehen begriffene Broschüre: Der große Wahlbetrug am 15. Oktober 1950 in der sowjetischen Besatzungszone. Dokumente und Tatsachen, hrsg. v. BMG, [Bonn 1950].

Der **Vorsitzende** gibt zu, den zweiten Weg vorgeschlagen zu haben, um den ersten zu erzwingen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) gibt davon Kenntnis, daß das Ministerium alles Material gesammelt habe und das abgeschlossene Material dem Ausschuß in der nächsten Woche zustellen würde. Zu der Frage der Übergabe der Protestnote sei Staatssekretär *Thedieck* nicht ermächtigt, eine Stellungnahme abzugeben, er sei jedoch der Überzeugung, daß die Darstellung des Vorsitzenden zu einem Erfolg führen werde. Die »Drohung« mit Chile habe die Hohen Kommissare beeindruckt, und sie brennen darauf, aktiv tätig zu werden.

Der **Vorsitzende** hält es für unbedingt erforderlich, daß wiederum eine kleine Gruppe des Ausschusses Bandaufnahmen hört und darüber den Ausschußmitgliedern Bericht erstattet.[19] Herrn *von Hammerstein* dankt der Vorsitzende für den Hinweis auf die Neuerscheinung der Unterschriftensammlung für die Prager Beschlüsse.[20] In Hamburg habe man damit mit großem Schwung begonnen.

Der **Vorsitzende** richtet das dringende Ersuchen an die Ausschußmitglieder, dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen in Zukunft durch ihr Erscheinen die ihm zukommende große politische Bedeutung zu geben.

Die nächste Sitzung wird für Mittwoch, den 29. November 1950 in Aussicht genommen.[21]

Ende der Sitzung um 16 Uhr 15 Minuten.

16.

10. Januar 1951: 14 a. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der Sitzung des 7. Ausschusses – Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten – 8. Ausschusses – Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen – am Mittwoch, den 10. Januar 1951, 10 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 10.00–13.15 Uhr. Protokollführer: Jakob. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Schmid (SPD)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Fürst Fugger von Glött, Gerstenmaier, Henle, Kiesinger, Pünder, Schröter, Wahl – Stellvertreter: Höfler, Vogel

---

[19] Zur Bildung einer ähnlichen Abgeordnetengruppe vgl. bereits Dok. 12 (vor der Tagesordnung).

[20] Die kommunistisch dominierten Komitees der Kämpfer für den Frieden (vgl. Dok. 7, Anm. 8) sammelten im großen Stil Unterschriften für den Stockholmer Friedensappell zur Ächtung der Atombombe und zu den Prager Beschlüssen (vgl. Anm. 3). Angeblich wurden allein in Hamburg über 100 000 Unterschriften gesammelt. Vgl. die INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN KOMITEES DER KÄMPFER FÜR DEN FRIEDEN, Nr. 2, 16. Oktober 1950, LA Berlin, Rep. 831, Nr. 4.

[21] Im November und Dezember 1950 kam keine Ausschußsitzung mehr zustande.

SPD: Brill, Eichler, Lütkens, Ollenhauer, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Graf, Herbig, Ludwig, Nölting, Ritzel, Wönner

FDP: Becker, Pfleiderer, Freiherr von Rechenberg – Stellvertreter: Hütter

DP: von Merkatz – Stellvertreter: von Campe

BP: Seelos

WAV/Z: Loritz (WAV) – Stellvertreter: Reismann (Z)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Wehner (Vorsitzender), Bärsch, Bielig, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke – Stellvertreter: Behrisch

FDP: Hasemann, Stegner

DP: von Merkatz

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Löbe (SPD), Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzler Adenauer – Bundeskanzleramt: Blankenhorn, Dittmann – Bundesministerium der Justiz: Roemer – Bundesministerium für Wirtschaft: von Walterstorff – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Kunisch, Türk, von Zahn – Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes: Vogel – Presse- und Informationsamt: von Twardowski

Bundesrat:

Bremen: Carstens – Berlin: Klein – Hamburg: Hansen – Nordrhein-Westfalen: Minister Spiecker – Rheinland-Pfalz: Haenlein – Schleswig-Holstein: Nöhring – Württemberg-Baden: Gögler – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Berichterstattung des Bundeskanzlers betr. Grotewohl-Brief

REGEST[1]

Gegenstand der Ausschußberatungen, die in Anwesenheit von Bundeskanzler *Adenauer* stattfinden, sind der *Grotewohl*-Brief und dessen Bedeutung für die Bundesrepublik, insbesondere angesichts der im Gange befindlichen Vorbereitungen zu einer Viermächte-Konferenz. *Adenauer* verliest den Entwurf einer Erklärung der Bundesregierung zu dem *Grotewohl*-Brief, mit dessen Inhalt sich beide Ausschüsse ohne Beschlußfassung im wesentlichen einverstanden zeigen. Die Diskussion wird wegen ihrer Vertraulichkeit protokollarisch nicht festgehalten.

[1] Für den Wortlaut des Protokolls vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 39 (ergänzend Dok. 39a).

17.

11. Januar 1951: 15. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 15. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 11.1.1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–? Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bielig, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Lütkens, Paul

FDP: – Stellvertreter: Wirths

DP: Leuchtgens

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Kunisch, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim

Tagesordnung:

1. Die Kampagne der sowjetischen Presse um den Grotewohl-Brief, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Berichterstattung des Bundesministers Kaiser über Maßnahmen der Bundesregierung und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zur sowjetischen Grotewohl-Brief-Aktion
3. Verschiedene Mitteilungen

Der Ausschuß beschließt, Punkt 2 der Tagesordnung vorzustellen und sich zunächst mit diesem Punkt zu befassen:

Berichterstattung des Herrn Bundesminister *Kaiser* über Maßnahmen der Bundesregierung und des Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zur sowjetischen *Grotewohl*-Brief Aktion.[1]

[1] Am 30. November 1950 hatte der Ministerpräsident der DDR ein Schreiben an die Bundesregierung gerichtet, in dem er Maßnahmen zur Wiedervereinigung Deutschlands vorschlug. Er regte die Bildung eines paritätisch aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands zusammengesetzten »Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates« an, der die Schaffung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung vorbereiten und die Vier Mächte bei der Ausarbeitung eines Friedensvertrags mit Deutschland beraten sollte. Weitere Aufgabe des Rates sollte es sein, die Bedingungen für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen zu prüfen. *Grotewohl* schlug vor, sofort Gespräche zwischen den beiden deutschen Regierungen über die Bildung des Rates aufzunehmen. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 21 f.

Bundesminister **Kaiser** verliest die Neufassung einer von dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen ausgearbeiteten Stellungnahme zum *Grotewohl*-Brief.[2] Wegen der besonderen Vertraulichkeit im derzeitigen Augenblick wird von einer protokollarischen Wiedergabe und der zu dem Entwurf von Minister *Kaiser* gegebenen Kommentare abgesehen.

Die Vertreter der SPD äußerten Bedenken zu der in der Denkschrift geforderten Viermächtekontrolle der Wahl. Dr. **Brill** (SPD) weist daraufhin, daß dieses Verfahren den Sowjets eine Chance geben würde, in der Bundesrepublik tätig zu werden. Man müsse auch damit rechnen, daß die von Minister *Kaiser* verlesene Formulierung Gegenfragen herausfordern [werde], nämlich 1. die Anerkennung der Bodenreform in der Sowjetzone und 2. die Enteignung der sogenannten Kriegsverbrecher in der Westzone.

Minister **Kaiser** vertrat die Ansicht, daß man eine Viermächtekontrolle als notwendige Konsequenz werde in Kauf nehmen müssen. Das entsprechende Verfahren bei der Wahl im Jahre 1946[3] habe sich als arbeitsfähig erwiesen.

Dr. **Brill** (SPD) führte hierzu aus, das Berliner Modell sei heute nicht mehr anwendbar. Es habe in der damaligen Kommandantura einen eingespielten Viermächteapparat gegeben, darüber habe vor allen Dingen noch der damals funktionierende alliierte Kontrollrat gestanden. Wenn man dieses Verfahren anwenden würde, ginge man historisch auf den Zustand zurück, der vor den Pariser Beschlüssen von 1949[4] bestanden habe. Im übrigen hätten die Russen in letzter Zeit die Forderung auf Wiederbelebung dieser Institution gestellt, die ihnen aber von den Alliierten abgelehnt wurde. Er könne sich vorstellen, daß bei der demnächst stattfindenden Viererkonferenz ein Wahlordnungsgesetz ausgearbeitet würde, das eine weitgehende deutsche Beteiligung sichern müsse.[5]

---

[2] Verschiedene Entwürfe, darunter auch die aufgrund der Diskussionen im Gesamtdeutschen Ausschuß überarbeitete Fassung vom 11. Januar 1951, in BA, B 137/1053. Zu den geringfügig abweichenden Entwürfen *Blankenhorns* und *Kaisers* vgl. LENZ, Tagebuch, S. 1 (Eintragung vom 15. Januar 1951), zur Beratung durch die Bundesregierung vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 60 (Sitzung vom 9. Januar 1951).

[3] Die Gesamt-Berliner Wahlen vom 22. Oktober 1946 hatten unter der Kontrolle der vier Besatzungsmächte stattgefunden. Die SED hatte dabei nur 19,8 % der Stimmen erhalten.

[4] Die Pariser Konferenz vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 war das sechste (und bis 1954 letzte) Außenministertreffen, das entsprechend dem Viermächteabkommen vom 4. Mai 1949 stattfand. Das gemeinsame Schlußkommuniqué stellte fest, »daß weder eine Einigung über die Berlinfrage noch über das Deutschlandproblem erzielt werden« konnte. Einvernehmen wurde lediglich über einige Einzelfragen erzielt. Die Pariser Konferenz markierte damit den vorläufigen Endpunkt der Viermächteverhandlungen über Deutschland. Für die Beschlüsse der Konferenz zur Berlin- und Deutschlandfrage vgl. EUROPA-ARCHIV 4 (1949), S. 2327 f.

[5] Am 3. November 1950 hatte die UdSSR den Westmächten den Vorschlag unterbreitet, erneut eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte einzuberufen, die sich insbesondere mit der Frage der Wiederaufrüstung Deutschlands befassen sollte. Die drei Westmächte hatten sich am 22. Dezember 1950 grundsätzlich zu Viererverhandlungen bereit erklärt, wiesen jedoch darauf hin, daß eine Prüfung der Frage der Entmilitarisierung Deutschlands nicht genüge, um die Ursache der gegenwärtigen Spannungen zu beseitigen. Die UdSSR willigte am 30. Dezember 1950 ein, auch andere Deutschland betreffende Fragen zu behandeln und regte Vorbesprechungen von Vertretern der vier Regierungen an. Vgl. EUROPA-ARCHIV 6 (1951), S. 3711–3715.

Der **Vorsitzende** bittet, im Augenblick keine eingehende Diskussion über den Wahlakt vorzunehmen. Ein Vermittlungsvorschlag von Dr. *Brill* findet allgemeine Zustimmung im Ausschuß. Es solle als Modell die Saarlandabstimmung genommen werden, bei der keine der beteiligten Mächte an der Organisation und Abwicklung der Wahl beteiligt sein durfte.[6]

Der **Vorsitzende** und Dr. **Brill** sprachen dann anhand von historischen Beispielen über die sowjetische Taktik im Kampf um die Macht. Der Vorsitzende weist auf ein im Jahr 1905 erschienenes Werk von *Lenin* hin, in dem der russischen Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht wird, die Wahlen an den Anfang statt an das Ende ihrer entscheidenden vorbereitenden Bemühungen gestellt zu haben.[7] Man sollte dem deutschen Volke Aufklärung darüber erteilen, daß diese Wahlen, wie sie die sowjetischen Inspiratoren des *Grotewohl*-Briefes wünschen, lediglich den formellen Abschluß einer sowjetischen Kampagne zur Gewinnung der absoluten Macht in Gesamtdeutschland darstellen. Um eine wirklich freie Entscheidung durch das Volk zu gewährleisten, müsse nach sozialdemokratischer Auffassung die Wahl die erste Handlung sein.

Der **Vorsitzende** betont mehrfach die Notwendigkeit, daß zunächst einwandfreie Wahlen in Gesamtdeutschland gesichert sein müßten. Dr. **Brill** ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden, daß man den im *Grotewohl*-Brief vorgeschlagenen Konsultativrat unbedingt ablehnen müsse. Über den Weg der bekannten Blockpolitik würde die Entwicklung darauf hinauslaufen, daß das konstituierende Organ sich durch einen usurpierenden Beschluß als die endgültige Volksvertretung einsetzt.

Der **Vorsitzende** sagte zusammenfassend, daß man auf dem Weg einer öffentlichen Klärung die Wortsprecher der DDR von ihren Methoden, wie sie übrigens wörtlich in Punkt 4 der Prager Beschlüsse[8] vorgezeichnet sind, abbringen müsse.

Minister **Kaiser** erklärt sich bereit, die im Ausschuß geäußerten Auffassungen und Anregungen in seinen Vorschlägen an die Bundesregierung aufzunehmen. Die Formulierung wird voraussichtlich bis zum nächsten Tag vorliegen können.[9]

Dr. **Brill** bittet zu erwägen, ob für die Bevölkerung eine Andeutung dahingehend gegeben werden solle, daß zunächst die Schaffung eines Gesetzes für die Aufgaben der verfassunggebenden Versammlung notwendig wäre, um den Weg zu zeigen, der zur Erreichung einer Einheit gegangen werden müsse.

---

[6] Gemeint sind vermutlich die Bestimmungen der Verordnung über die Wahl der Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes vom 29. August 1947, die die Durchführung der Wahl aus den saarländischen Parteien gebildeten Gremien überließen. Vgl. GESETZGEBUNG DES SAARLANDES, 1954, S. 59–66.

[7] *Wehner* spielt hier auf die im August 1905 erschienene Broschüre *Lenins* über »Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der Demokratischen Revolution« an. Vgl. W. I. LENIN, Sämtliche Werke, Bd. VIII, Wien/Berlin 1931, bes. S. 42–49.

[8] Punkt 4 der Prager Beschlüsse enthielt folgenden Vorschlag: »Die Schaffung eines aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands paritätisch zu bildenden Rates, welcher die Bildung einer provisorischen, demokratischen friedliebenden gesamtdeutschen souveränen Regierung vorbereiten« solle. Vgl. EUROPA-ARCHIV 5 (1950), S. 3560–3562.

[9] Das Kabinett beriet in seiner Sitzung vom 12. Januar 1951 abschließend über die Antwort der Bundesregierung auf den *Grotewohl*-Brief. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 69f.

Minister **Kaiser** hat mit dem Herrn Bundeskanzler abgesprochen, daß dieser die Erklärung zunächst bei einer Pressekonferenz abgibt, wobei der Presse die Erklärung schriftlich ausgehändigt wird.[10] Es ist weiterhin geplant, ein bis zwei Tage nach dieser Presseerklärung weitere Erläuterungen durch eine Ansprache des Kanzlers im Rundfunk folgen zu lassen, der sich in den darauffolgenden Tagen politische Persönlichkeiten durch Rundfunkansprachen anschließen sollten. Es wird weiterhin an einer Verbreitung durch Flugblätter, Einschaltung der Kulturminister der Länder zwecks Verbreitung in den Schulen und ähnlichen Institutionen gedacht. Es sind dem Kanzleramt tausende von Zuschriften im Zusammenhang mit dem *Grotewohl*-Brief zugegangen und Minister *Kaiser* überlegt, all diesen Adressaten die Erklärung mit kurzem Anschreiben direkt zuzusenden.

Die Verbreitung in der sowjetischen Besatzungszone wird über RIAS Berlin und die anderen westdeutschen Sender erfolgen, außerdem könne man sich der kleinen Ausgaben von Zeitungen über die bekannten Zentralen zur Verbreitung bedienen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, in den Tagen nach der Abgabe der Erklärung alle Berufsorganisationen, Verbände, Landwirtschaftskammern, Kirchen, Jugendorganisationen etc. nach Bonn zu laden und ihnen über die Erklärung hinausgehende Aufklärungen zu erteilen im Interesse der Weiterverbreitung durch diese Organisationen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Die Kampagne der sowjetischen Presse um den *Grotewohl*-Brief.

Der Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, **von Hammerstein**, verliest Schlagzeilen und Auszüge aus Zeitungen der sowjetischen Besatzungszone. Übereinstimmend suchen die Zeitungen den Eindruck zu erwecken, als ob der *Grotewohl*-Brief von der Bevölkerung zustimmend beurteilt werde. Hierbei findet man überall Hinweise auf die Abhängigkeit der deutschen Regierung von den Alliierten. Außerdem wird versucht, die Furcht vor dem Kriege stark auszuwerten. Die Propaganda versucht, einen Keil zwischen die Bevölkerung und die Regierung zu treiben, die nicht antworten wolle oder könne. In diesem Zusammenhang wird noch die Taktik der Interviews in der Sowjetzone mit ausländischen Journalisten gegeben,

[10] Die gemeinsame Pressekonferenz des Bundeskanzlers und des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen fand am 15. Januar 1951 in Bonn statt. *Adenauer* hob unter Verweis auf die Erklärung der Bundesregierung vom 22. März 1950 (vgl. AKTENSTÜCKE, S. 30f.) hervor, daß nichts unversucht bleiben dürfe, »die deutsche Einheit in Frieden und Freiheit wiederherzustellen«. Die Bundesregierung könne jedoch nur mit denjenigen in Besprechungen eintreten, »die willens sind, eine rechtsstaatliche Ordnung, eine freiheitliche Regierungsform, den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Friedens vorbehaltlos anzuerkennen und zu garantieren.« In einer ergänzenden Erklärung stellte Bundesminister *Kaiser* fest: »Wem es ehrlich um eine freie und nicht um eine kommunistische Einheit Deutschlands geht, der muß freie Wahlen zu einer Nationalversammlung an die Spitze aller Aktionen für die deutsche Einheit stellen. Der *Grotewohl*brief dreht die Reihenfolge um. Das läßt erkennen, daß man über den ›Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat‹ kommunistische Ziele zu erreichen hofft.« Anschließend gab er der Hoffnung Ausdruck, daß auf der zu erwartenden Viermächtekonferenz der Besatzungsmächte eine Einigung über die Durchführung wirklich freier Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung erzielt werden könnte. Für den Wortlaut der Erklärungen vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 22–26.

die bemerkenswerte Ansichten vertreten, in der Sowjetzone aber nicht wiedergegeben und auf Anfrage dementiert werden.

Der Ausschuß kommt übereinstimmend zu der Auffassung, daß in der einfachen Dialektik der Zeitungen des sowjetischen Besatzungsgebietes und ihrer Ausnutzung einzelner Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen entstellend wirken, eine große Gefahr liege, der möglichst entgegengetreten werden solle. Die eigene Presse habe in den letzten Wochen leider sehr versagt, ohne eine Beeinflussung derselben ausüben zu wollen, könne ihr doch einmal gelegentlich einer Konferenz gesagt werden, daß sie es bisher verabsäumt habe, eine politische und juristische Auswertung zu bringen, die aus der historischen Entwicklung sich ergebe und aufklärend wirken könne. Zur Stärkung der Widerstandskraft der westdeutschen Bevölkerung sei eine solche Arbeit durch die Presse doch empfehlenswert.

Wortlaut TASS-Bericht vom 30. Dezember 1950 angefordert.[11]

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die nächste Sitzung des Ausschusses für Donnerstag, den 18. Januar 1951, 9 Uhr, anzusetzen und, sofern die Vorlagen bis dahin übergeben werden könnten, den Etat des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen zu behandeln. Es geschehe dies im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses.[12]

Weiterhin schlägt der Vorsitzende eine Sitzung des Ausschusses in Berlin z. Zt. der »Grünen Woche« vom 2.–11. Februar[13] vor. Hierbei könne man einen ausführlichen Bericht über die Landwirtschaft in der Ostzone zum Gegenstand evtl. einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der in der gleichen Zeit nach Berlin fährt, machen. Der Vorsitzende wird diesen Punkt mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, [Landwirtschaft und Forsten] besprechen.[14]

---

[11] Gemeint ist der TASS-Bericht über die Antwortnote der Sowjetunion auf die Noten der drei Westmächte vom 22. Dezember 1950. Vgl. dazu Anm. 5. Für den Wortlaut des TASS-Berichts vgl. AdG 1951, S. 2755 A.

[12] Vorsitzender des Haushaltsausschusses war Erwin *Schoettle* (SPD). Zu den Beratungen des Gesamtdeutschen Ausschusses über den Haushalt des BMG vgl. Dok. 18, TOP 1.

[13] Vgl. Dok. 21–24.

[14] Vorsitzender des Ausschusses war Karl *Müller* (CDU). Die angeregte gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse kam nicht zustande.

18.

18. Januar 1951: 16. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll über die 16. Sitzung des Ausschusses Nr. 8 – Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen – am Donnerstag, den 18. Januar 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–12.50 Uhr. Protokollführer: Jakob. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Bielig, Brill, Korspeter, Meyer, Mücke, Wehner –Stellvertreter: Bromme, Lütkens, Paul

DP: Leuchtgens

BP: – Stellvertreter: Mayerhofer

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz: Nüse, Rotberg – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Hüttemann, Kunisch, Liebrich

Bundesrat:

Hamburg: Berghaus – Hessen: Rausch – Nordrhein-Westfalen: Barzel – Rheinland-Pfalz: Haenlein – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Der Etat des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Berichterstatter: StS Thedieck
2. Das sogenannte Friedensschutzgesetz der sowjetischen Besatzungszone und seine Konsequenzen, Berichterstatter: Nüse
3. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

In Abänderung der Tagesordnung wird Punkt 2 vorweg behandelt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Staatsanwalt **Nüse** (BMJ) das Wort zur Berichterstattung: Den Anlaß zum Erlaß des Gesetzes »Zum Schutz des Friedens«[1], so führt der Berichterstatter aus, habe die sogenannte »Warschauer Friedenskonferenz«[2] gegeben.

---

[1] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 15. Dezember 1950 vgl. GBl. DDR 1950, S. 1199f. Zu Zweck und Wirkung vgl. Fricke, Politik und Justiz, bes. S. 197–199.

[2] Der zweite »Weltfriedenskongreß« hatte vom 16. bis 23. November 1950 in Warschau stattgefunden. Der kommunistisch beherrschte Kongreß, an dem nach offiziellen Angaben 1756 Dele-

Die Volkskammer der DDR hatte ursprünglich Bedenken gehabt, aber schließlich setzte der Generalsekretär der SED und stellvertretende Ministerpräsident der DDR, *Ulbricht,* seinen Willen im Sinne des Erlasses dieses Gesetzes durch. Auf das Gesetz in Einzelheiten eingehend, teilt der Berichterstatter mit:

§ 1 entspricht inhaltlich etwa § 80, Nr. 3, 130 des Entwurfes zum Strafrechtsänderungsgesetz.[3]
§ 2 entspricht zum Teil § 80 Nr. 1, zum Teil § 83 des Entwurfes zum Strafrechtsänderungsgesetz.
§§ 3 bis 5 weisen eigene Tatbestände auf, aus denen in Verbindung mit der Präambel und der Veröffentlichung in der Ostzonenpresse sich der Grundgedanke des Gesetzes, nämlich der Schutz der Propaganda gegen die Westmächte und die Bundesrepublik, sowie die Bekämpfung der Gegner des Systems der Ostzone ergeben. Der Atlantikpakt ist nach der Diktion des Gesetzes als »aggressiver Militärblock« anzusehen. Schon die westdeutsche Bereitschaftspolizei und erst recht die Aufstellung etwaiger westdeutscher Truppenkontingente dienen danach der »Wiederaufrichtung des aggressiven deutschen Militarismus«.
§ 5 Darunter fallen die Abwehrmaßnahmen gegen die kommunistische Propaganda gegenüber den Westmächten und der Bundesrepublik.
§ 6 Abs. 2 läßt die Todesstrafe zu.
§ 7 bestraft schon die Vorbereitung [von Straftaten nach §§ 1–6 des Gesetzes].
§ 8 Abs. 2 läßt u. a. die Einziehung des gesamten Vermögens zu.
§ 10 überläßt die Anwendung des Gesetzes dem Ermessen des Generalstaatsanwalts der DDR. Zuständig für die Aburteilung ist das Oberste Gericht der DDR.
Abs. 3 des § 10 erstreckt den Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf das Gebiet der Bundesrepublik.

Ministerialdirektor **Rotberg** (BMJ) führt in Ergänzung dazu folgendes aus: Die praktischen Auswirkungen des Gesetzes zum »Schutz des Friedens« sind zur Zeit noch nicht zu übersehen. Bisherige Pressemeldungen über Haftbefehle gegen Westberliner Justizangehörige, Verhaftungen von Personen aus dem Zug nach Dresden heraus nur wegen des Rauchens westdeutscher Zigaretten usw. sind unkontrollierbar. Sicher ist nur, daß Haftbefehle erlassen sind, u. a. gegen Erik *Reger* vom Tagesspiegel. Ebenfalls ist zweifelhaft, daß das Abschieben von 31 Personen in Eisenketten über die Zonengrenze[4] und das Todesurteil gegen den 18-jährigen Schüler *Flade* wegen antikommunistischer Propaganda[5] auf Grund des »Gesetzes zum Schutze des Friedens« erfolgt sind.

---

gierte aus 81 Ländern teilnahmen, hatte u. a. die Bildung eines Weltfriedensrates angekündigt und die Vereinten Nationen aufgefordert, die Remilitarisierung Deutschlands und Japans zu verbieten. Unter Punkt 5 der abschließenden »Resolution an die Vereinten Nationen« wurden die Parlamente aller Länder aufgefordert, ein Gesetz zum Schutze des Friedens zu erlassen, das die »Propagierung eines neuen Krieges, gleichgültig in welcher Form, strafrechtlich verfolgt.« Vgl. Neues Deutschland, Nr. 275, 24. November 1950.

[3] Für den Wortlaut des ersten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 1. August 1951 vgl. BGBl. I/1951, S. 741.

[4] Die 31 Männer und Frauen, die sich zuvor vorübergehend im Bundesgebiet aufgehalten hatten, waren als »Spione und Friedensfeinde« an einem Grenzübergang bei Walkenried aus der DDR in den Westen abgeschoben worden. Vgl. Tagesspiegel, Nr. 1625, 14. Januar 1951.

[5] Der 18jährige Hermann Joseph *Flade,* Oberschüler aus dem Erzgebirge, war am 16. Oktober 1950 festgenommen worden, weil er selbstgefertigte Flugblätter gegen die Wahlen nach dem Prinzip der Einheitsliste verteilt hatte. Am 10. Januar 1951 wurde er durch das Landgericht Dresden wegen »Boykotthetze« und »versuchten Mordes« (er hatte während eines Handgemenges bei seiner Festnahme einen Polizisten mit einem Messer verletzt) zum Tode verurteilt.

Gegenmaßnahmen
Besondere Gegenmaßnahmen gegen das »Friedensschutzgesetz« sind z. Zt. von der Bundesregierung nicht beabsichtigt, vielmehr sind allgemeine Tatbestände eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit und eines Denunziationsverbrechens, ferner erweiterte Strafbestimmungen gegen Menschenraub in Vorbereitung. Auch die Frage einer besonderen Strafbestimmung gegen das Spitzelunwesen wird geprüft. Diese Maßnahmen, die unabhängig vom Friedensgesetz im Bundesjustizministerium erwogen werden, sind auch zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit geeignet.[6]

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und erteilt Abg. Dr. **Mücke** (SPD) das Wort, der folgende Vorschläge macht: Man sollte erwägen:

1. Im Zusammenhang mit dem »Gesetz zum Schutze des Friedens« alle Parteien und Organisationen in der Bundesrepublik, die solche Bestrebungen unterstützen, aufzulösen.

2. Die Verletzung der Grundrechte unter Strafgesetz zu stellen. Außerdem sollte man bei allen Bestimmungen konkrete Tatbestände festlegen, um das Recht des Individuums zu schützen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) sieht zwei Absichten der Gesetzgeber:

1. Terror gegen den Westen.

2. Die Schaffung formalrechtlicher Grundlagen für ein Blutbad ungeheuerlicher Ausmaße.

Man müsse jetzt gegen den in Vorbereitung befindlichen Terror Stellung nehmen. Man habe die Pflicht, alles zu tun, daß die Unmenschlichkeit auch außerhalb der Bundesrepublik exemplarisch bestraft wird. Das Problem könne nicht durch Strafrechtsbestimmungen allein gelöst werden. Der Bundesregierung müsse eine Konzeption vorgelegt werden.

Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) schließt sich dieser Ansicht an. Es erscheine ihr bedenklich, daß die Bundesregierung immer erst aktiv werde, wenn sie durch die Verhältnisse dazu gezwungen sei. Es müsse unbedingt etwas zur psychologischen Beruhigung des Volkes getan werden. Es seien zwei Aufgaben zu lösen:

1. die Findung rechtstechnischer Mittel gegen den Terror,

2. Ergreifung energischer politischer Gegenmaßnahmen.

Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) sieht das Problem ebenfalls hauptsächlich als ein politisches an. Er schlägt vor, eine besondere Ausschuß-Sitzung zu diesem politischen

---

Das Urteil wurde am 19. Januar 1951 zu 15 Jahren Zuchthaus abgemildert. Vgl. FRICKE, Politik und Justiz, S. 245–250.

[6] Diese Überlegungen bezogen sich auf eine Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. September 1950, in der u. a. gefordert wurde, gegen alle Personen strafrechtlich vorzugehen, die an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der SBZ beteiligt seien. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 5, S. 3187f. Ausführlich zur Neuformulierung des politischen Strafrechts SCHIFFERS, Bürgerfreiheit.

Komplex einzuberufen.[7] Man dürfe bei der Erwägung von Gegenmaßnahmen nicht in den überkommenen Bahnen des Rechts denken, denn Justizmaßnahmen allein stellen ein unzulängliches Mittel dar. Lediglich gegen führende Leute könnte man mit strafrechtlichen Mitteln vorgehen. Es gelte aber, Mittel gegen die Masse der Agenten zu finden. Er halte es für durchaus vertretbar, Zug um Zug Repressalien gegen die Haupträdelsführer in der Bundesrepublik vorzunehmen, wenn der Generalstaatsanwalt der Ostzonenregierung im Sinne des »Friedensschutzgesetzes« aktiv wird.

Abschließend zur Diskussion erklärt der **Vorsitzende:**

1. Das sogenannte Gesetz zum »Schutze des Friedens« bedarf hinsichtlich seiner Anwendung präziser Beobachtung. Er bitte die Bundesregierung um Aufklärung über die Widersprüche in der Beurteilung der neuesten Ausweisungen aus der Ostzone nach dem Bundesgebiet, die unter modernisierten zaristischen Bedingungen vollzogen werden.

2. Man müsse eigene umfassende positive Gegenmaßnahmen ergreifen. Der Ausschuß habe heute nur von den Vertretern des Bundesjustizministeriums Hinweise auf geplante gesetzliche Einzelmaßnahmen bekommen. Bedauerlicherweise sei zu dem Bundestagsbeschluß vom 14. September 1950[8] von der Bundesregierung noch keine Stellungnahme erfolgt.

3. Ferner müsse man eine ganze Reihe Berliner Vorschläge gegen Menschenraub beachten. Auch mit der Idee eines Antifriedensschutzgesetzes, sowie mit dem Problem der Repressalien muß sich der Ausschuß befassen.[9]

Punkt 1 der Tagesordnung:

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erläutert an Hand der dem Protokoll beigefügten Unterlagen Einzelplan XVI und Organisation- und Stellenplan für das Rechnungsjahr 1950 den Haushalt seines Ministeriums.[10] Aufgabe des Ministeriums sei die Vor-

---

[7] Vgl. Dok. 21–23.

[8] In der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. September 1950 war die Bundesregierung u. a. aufgefordert worden, alle Personen strafrechtlich zu verfolgen, die in der SBZ an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt seien. Die Erklärung war vom Gesamtdeutschen Ausschuß angeregt und von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der DP, der BP, der WAV und dem Zentrum unterstützt worden. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 5, S. 3187f. Für den Wortlaut vgl. auch BEMÜHUNGEN I, S. 16f. Am 15. Januar 1951 fand eine erste »Sicherheitskonferenz« über das weitere Vorgehen gegen die propagandistischen Aktivitäten der KPD im BMG statt, an der die Bundesminister *Kaiser* und *Lehr*, der Ausschußvorsitzende *Wehner* sowie Vertreter verschiedener Ministerien und Verbände teilnahmen. Vgl. den Bericht des Leiters des Ostbüros der FDP, *Naase*, AdL, Bestand Ostbüro, 2493.

[9] Zum Fortgang der Beratungen des Ausschusses über die Rolle von Recht und Justiz in der DDR vgl. Dok. 22.

[10] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch BT ParlA, Haushaltspläne, 1. WP, Einzelplan XVI. Der Ansatz des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 diente zugleich als vorläufiger Haushalt für das Rechnungsjahr 1951. Im Entwurf der Bundesregierung vom 31. Oktober 1950 für das Rechnungsjahr 1950 war für das BMG ein Gesamtetat von 12512100 DM vorgesehen (vgl. BT ANL., Bd. 7, Drs. 1500). Der Haushaltsausschuß beriet den Einzelplan XVI in seiner 116. Sitzung vom 18. März 1951. Für die vom Haushaltsausschuß vorgenommenen Veränderungen vgl. den mündlichen Bericht vom 28. März 1951 (BT ANL., Bd. 9, Drs. 1917). Der Haushaltsausschuß erhöhte entsprechend den Wünschen des BMG insbesondere

bereitung aller Maßnahmen, die der Wiederherstellung der deutschen Einheit dienen. Es soll den Stand sowie die Entwicklung der Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverhältnisse in der Sowjetzone und dem Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie verfolgen. Weiterhin soll es der Unterrichtung der Sowjetzonenbevölkerung und umgekehrt der Aufklärung der westdeutschen Bevölkerung dienen.

Den besonderen Erfordernissen der Stadt Berlin sei durch die Errichtung einer Abteilung des Bundesministeriums in Berlin Rechnung getragen worden. Die Berliner Vertretung erscheine mit im Etat und mache einige neue Stellen in Bonn und Berlin notwendig.

Ferner bestehe noch eine Abteilung für Angelegenheiten der Grenzgebiete. Innerhalb der Bundesregierung gebe das Ministerium seine Stellungnahme in Hinsicht auf Vorgänge, die die Sowjetzone betreffen. Obwohl das Ministerium im Vorjahre nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit aufgebaut worden sei, habe der Bundesrat Streichungen vorgenommen.[11] Es handele sich um eine Ministerialrats-Stelle, drei Regierungsrats-Stellen und um mehrere Stellen für höhere Angestellte. Die Durchführung der Aufgaben leide, wenn man die Einstellung qualifizierter Kräfte unmöglich mache. Das Ministerium hatte für den Leiter der Presseabteilung eine Sondergruppeneinstufung gefordert. Diese sei auch abgelehnt worden, der betreffende Referent würde nun nach TOA I besoldet werden. Man werde sich bemühen, seine Forderungen im Haushaltsausschuß des Bundestages durchzusetzen. Ferner bestehe ein Beschluß des Haushaltsausschusses, alle in Berlin befindlichen Außenstellen der Bundesregierung etatmäßig mit dem Ministerium zusammenzulegen. Dieser Beschluß soll dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden.[12]

Sehr schlecht sei auch die räumliche Unterbringung des Ministeriums. Pro Kopf stünde ihm nur 6,2 qm zu, der Durchschnitt betrage 10 qm, andere Ministerien verfügen sogar über 15 qm.

Betr. Sachtitel.

Titel 31[13]:
Ein Sonderausschuß des Bundeshaushaltsausschusses werde eine Überprüfung des

---

den Ansatz für Tit. 31 (vgl. unten, Anm. 13) von 10 auf 11,5 Mio. DM. Der Einzelplan XVI (Rechnungsjahr 1950) wurde am 5. April 1951 gegen die Stimmen der Opposition vom Bundestag angenommen. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 6, S. 4972 D – 4983.

[11] Der Bundesrat hatte mit dem Hinweis darauf, daß das BMG »nur zeitlich begrenzte Aufgaben« habe, u. a. Vorschläge zur Einsparung von Personal unterbreitet. Vgl. BR Drs. 783/50, 6. Oktober 1950; Annahme in 37. Sitzung, 20. Oktober 1950, BR STEN. BER., 1950, S. 685 C.

[12] Vgl. BT ParlA, Haushaltsausschuß, 83. Sitzung, 10. Januar 1951, TOP 2. Das Bundeskabinett stimmte am 2. März 1951 einer Vorlage des Bundesfinanzministers zu, wonach das Fachpersonal der Vertretungen bei den jeweiligen Ressorts zu etatisieren sei, das technische Personal wie die Sachausgaben jedoch beim BMG. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 202.

[13] Titel 31 betraf »Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Fragen und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke«. Aus diesem Posten finanzierte das Ministerium seine gesamte propagandistische Ostarbeit. Aus Gründen der Geheimhaltung wurden die Einzelposten nicht gesondert aufgeführt. Die Verwendung der Gelder wurde durch einen bereits Anfang 1950 eingesetzten parlamentarischen Fünfer-Ausschuß kontrolliert, dem Mitte 1950 Hermann *Ehlers*, Heinrich *Krone* (beide CDU, zu ihrer Benennung vgl. CDU/CSU-FRAKTION 1949–1953, Dok. 93), Wilhelm *Mellies*, Herbert *Wehner* (beide SPD) u. Martin *Blank* (FDP) angehörten. Ende 1952 war Eduard *Edert* (CDU) an die Stelle von *Ehlers* getreten.

Titels 31 vornehmen. Im Haushalt für das Rechnungsjahr 1949 seien 2 Millionen DM veranschlagt gewesen. Im Haushalt 1950 sind 6 Millionen DM veranschlagt. Der Ausschuß für Grenzlandfragen habe 10 Millionen DM beantragt, die auch bewilligt worden seien. Von diesem letzteren Betrag entfallen aber allein 7 Millionen für Grenzlandbelange, so daß dem Ministerium wieder nur 3 Millionen für seine Sonderaufgaben hinsichtlich der Ostzone zur Verfügung stehen. Das Ministerium habe zusätzlich noch 1,5 Millionen DM beantragt, außerdem habe der Haushaltsausschuß zusätzlich Mittel für das »Jugendwerk Berlin« beantragt.

Titel 32[14]:
Im vorigen Rechnungsjahr waren 500 000 DM vorgesehen, es wurden aber infolge des vorgeschrittenen Jahres nur 300 000 DM zur Verfügung gestellt. In diesem Haushalt sind 500 000 DM veranschlagt, aber bis zur Verabschiedung des neuen Haushalts durch den Bundestag stehen nur 300 000 DM zur Verfügung.

In der sich anschließenden Diskussion erbittet Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) eine Ergänzung des vorliegenden Stellungsplanes mit Namen.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt sich bereit, in der nächsten Sitzung die erwünschte Ergänzung vorzulegen.

Abg. **Bromme** (SPD) bittet um Mittel aus Titel 31 zur Erhaltung des existenzgefährdeten Lübecker Theaters, dessen unmittelbare Lage an der Zonengrenze besonders wichtige kulturpolitische Aufgaben umfasse.

Staatssekretär **Thedieck** teilt dazu mit, daß er bereits den Auftrag erteilt habe, zu prüfen, welcher Betrag dafür notwendig sei.

Abg. **Meyer** (SPD) regt an, daß der Ausschuß Nr. 8 eine Erhöhung der Etatmittel des Ministeriums beantragen solle; 10 Millionen DM seien in Anbetracht seiner Aufgaben zu wenig, insbesondere, da ihm kein Dispositionsfond zur Verfügung stehe.

Frau Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) kündigt eine Denkschrift betr. einer zweckmäßigen Verteilung dieser Mittel an.[15]

Der **Vorsitzende** sagt zu, der Anregung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Grenzlandfragen zu entsprechen, wenn konkrete Arbeitsunterlagen vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen vorgelegt werden.[16] Ferner weist er auf die Möglichkeit hin, aus Mitteln des Bundeswirtschaftsministeriums für wirtschaftliche Notstandsgebiete die Zonengrenzgebiete besonders zu unterstützen. Er werde sich gemeinsam mit Staatssekretär *Thedieck* und dem mit diesen Fragen befaßten inter-

---

Unterlagen dazu konnten nicht ermittelt werden. Vgl. allgemein Rüss, Bundesministerium, S. 127f. Der Gesamtposten des Titels 31 belief sich für das Rechnungsjahr 1950 auf 11,5 Mio. DM. Dringend benötigte Vorbewilligungen für 1951 in Höhe von 3 Millionen DM wurden durch den Haushaltsausschuß erteilt. Vgl. BT ParlA, Haushaltsausschuß, 91. Sitzung vom 26. Januar und 110. Sitzung vom 14. März 1951.

[14] Titel 32 betraf die »Einrichtung und Unterhaltung besonderer Überwachungsstellen in den Flüchtlingslagern sowie Förderung der Hilfsarbeit von Flüchtlingsorganisationen«.

[15] Nicht ermittelt.

[16] Eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuß für Grenzlandfragen kam nicht zustande. Zur Einsetzung des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet« des Gesamtdeutschen Ausschusses im Juni 1952 vgl. Dok. 60, TOP 2.

ministeriellen Fünfer-Ausschuß beraten und dem Ausschuß von dem Ergebnis Mitteilung machen.[17]

Anschließend gibt Herr **von Hammerstein** (BMG) einen Pressebericht über die Reaktion der Bundesregierung auf den Grotewohl-Brief aus ostzonalen Zeitungen.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn *von Hammerstein* um informatorische Unterstützung der westdeutschen Presse und des Rundfunks.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt dazu, daß in Berlin das »Informationsbüro West« gegründet worden sei, dessen Veröffentlichungen viele bisher bestehende Unzulänglichkeiten beseitigen soll.[18] Den Ausschußmitgliedern werden laufend die Informationen zugestellt werden.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** für die nächste Ausschußsitzung das genaue Programm der geplanten Arbeitssitzung in Berlin in Aussicht. Die erste Sitzung soll am Sonntag, den 4. Februar 1951 gemeinsam mit dem Bundestagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[19] von 10 bis 13 Uhr stattfinden.

Der Ausschuß Nr. 8 wird am Montag das Thema »Polizei, Justiz und Strafvollzug in der Sowjetzone« behandeln.[20]

Auf Antrag von Frau Abg. **Korspeter** (SPD) wird sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung mit der »Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz« befassen.[21]

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 25. Januar 1951, einberufen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.

---

[17] Zum Fortgang der Etatberatungen vgl. Dok. 19, TOP 2.

[18] Das »Informationsbüro West« war im Januar 1951 in Berlin-Schlachtensee als »unabhängige und überparteiliche Nachrichtenzentrale« unter Leitung von Helmut Gerhard *Bohlmann*, Klaus Dieter *Kunkler* und Fritz *Prangel* gegründet worden. Die Arbeit des Büros wurde durch einen Beirat kontrolliert, dem unter anderem Vertreter der KgU und des UFJ angehörten. Das Büro, das regelmäßig aus Mitteln des BMG unterstützt wurde, belieferte den Gesamtdeutschen Ausschuß seit Februar 1951 täglich mit Exemplaren seines Informationsdienstes. Umfangreiches Material, darunter auch Entwürfe des Gründungsvertrags, in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 11/52; BA, B 137/3216; vgl. auch Rüss, Bundesministerium, S. 115 f.

[19] Vgl. Dok. 21. Die Sitzung fand ohne Beteiligung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt.

[20] Vgl. Dok. 22–24.

[21] Vgl. Dok. 19, TOP 3.

19.

25. Januar 1951: 17. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 17. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 25.1.1951, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–12.45 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bärsch, Bielig, Lütkens, Meyer, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Behrisch, Bromme, Mommer, Paul, Schmid

DP: Leuchtgens

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Vertriebene: Bode, Senteck – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Liebrich, Türk

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: Wolkwitz

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse der vergangenen Woche, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Fortsetzung der Aussprache zum Haushaltsplan 1950 des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen
3. Die Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz, Berichterstatter: Liebrich
4. Verschiedene Mitteilungen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** gibt einen Bericht über die sowjetzonale Presse der vergangenen Woche und berichtet insbesondere über die eingehende Zentralisierung des gesamten ostzonalen Wirtschaftsapparates.[1]

[1] Gemeint ist die im Zuge der Neubildung der Regierung nach den Volkskammerwahlen durch Gesetz vom 8. November 1950 erfolgte Einrichtung zentraler Industrieministerien, denen die bisher bei den Ländern liegende Verwaltung der »Volkseigenen Betriebe« weitgehend unterstellt wurde. Durch die mit demselben Gesetz beschlossene Errichtung einer zentralen Staatlichen Planungskommission wurden die organisatorischen Voraussetzungen für Durchführung des Fünf-Jahres-Planes 1951–1955 geschaffen, den der III. SED-Parteitag bereits im Juni 1950 fest-

In Umstellung der Tagesordnung wird die Behandlung von Punkt 3 »Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz«[2] vorweggenommen.

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter Dr. **Liebrich** (BMG) das Wort, der folgende Ausführungen macht: Obwohl seit dem Monat August 1950 die Zahlen der in den Durchgangslagern Gießen und Uelzen anlaufenden Flüchtlinge ständig im Fallen begriffen seien (von 14 800 auf 7 200), hätten doch die in der letzten Zeit anfallenden politischen Probleme die Dringlichkeit der Inkraftsetzung des Notaufnahmegesetzes mit dem neuen Verfahren erwiesen. Durch die Abschiebung von Personen aus der sowjetischen Besatzungszone in größeren Sammeltransporten seien für das Lager Uelzen in der ersten Hälfte des Januar 1951 Probleme aufgetaucht, die die Lagerleitung zunächst nicht bewältigen konnte. Es habe sich als unbedingt erforderlich erwiesen, die Gesamtbehandlung des Flüchtlingsproblems, vor allem die Aufnahme von Personen aus der sowjetischen Besatzungszone unter politischen Gesichtspunkten zu bearbeiten und auch entsprechende politische Gremien in den Lagern Gießen und Uelzen einzusetzen. Nicht nur die Sicherheit des Bundesgebietes, sondern auch die Aktivierung unserer Verhältnisse zur sowjetischen Besatzungszone erfordere eine Umgestaltung des Aufnahmeverfahrens und zum Teil auch des Personalbestandes der Durchgangslager.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Rechtsverordnung gemäß § 4 des Notaufnahmegesetzes bestimme die Durchgangslager Gießen und Uelzen als Aufnahmelager im Sinne des Notaufnahmegesetzes. Beiden Lagern würden noch für männliche und weibliche Jugendliche Jugendlager angegliedert. Für das Lager in Uelzen die Jugendlager Poggenhagen, Loccum und Kirchrode. Die Verhandlungen mit dem Lande Hessen über die Errichtung eines Lagers für männliche Jugendliche in Neu-Ullrichstein und für weibliche Jugendliche in den Anstalten von Guxhagen im Kreise Melsungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Aufnahmeverfahren, wie es die Rechtsverordnung vorsehe, gehe von der seitherigen Praxis[3] aus. Besonderen Wert sei auf die Vorbereitung der Verhandlungen vor dem Aufnahmeausschuß durch eine Vorprüfung gelegt worden. Diese Vorprüfung soll gegenüber dem seitherigen Verfahren erweitert und intensiviert werden, jedoch nicht nur nach abwehrmäßigen Gesichtspunkten arbeiten. Die Aufnahmeausschüsse setzen sich aus drei Mitgliedern, die Beschwerdeausschüsse aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses die Befähigung zum Richteramt bzw. zum höheren Verwaltungsdienst haben muß.

Mit Rücksicht auf die politischen Aufgaben und die Notwendigkeit einer Abstimmung mit allen sonstigen Maßnahmen im Rahmen der gesamtdeutschen Politik führe der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen die Dienstaufsicht aus, und er berufe auch die Mitglieder der Ausschüsse, sowie die im Aufnahmeverfahren tätigen

---

gesetzt hatte. Vgl. das »Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik«, GBl. DDR 1950, S. 1135 f.

[2] Zur Beratung des Notaufnahmegesetzes vgl. Dok. 4–6. Für den Wortlaut der Durchführungsverordnung vom 11. Juni 1951 zum § 4 des Notaufnahmegesetzes vom 21. August 1950 vgl. BGBl. I/1951, S. 381 f.; zur Entstehung ausführliches Material in BA, B 136/811; B 137/23; ferner Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 114–120.

[3] Vom Bearbeiter korrigiert aus »Presse«.

Personen. Der Bundesrat habe das Vorschlagsrecht für die Hälfte der Mitglieder der Aufnahmeausschüsse und für die Hälfte der Beisitzer des Beschwerdeausschusses.

In dem Aufnahmeverfahren sei weiterhin die Wiederaufnahme des Verfahrens und ein Widerruf der Aufnahmeverfügung vorgesehen. Es werde weiterhin klargestellt, daß es sich hier um Verwaltungsentscheidungen handelt.

Der Bundesminister für Vertriebene verteile durch einen Beauftragten der Bundesregierung nach Anhörung der Länder die aufgenommenen Flüchtlinge auf das Bundesgebiet.

Die Rechtsverordnung sei ohne große wesentliche Änderungen von dem Flüchtlingsausschuß des Bundesrates bereits beraten worden. Erwähnenswert sei, daß von diesem Ausschuß das Alter der in den Jugendlagern aufzunehmenden Personen von 21 auf 24 und in besonderen Fällen auf 28 Jahre heraufgesetzt wurde.[4]

Der Rechtsausschuß des Bundesrates, der der Zweckmäßigkeit des Verfahrens zustimme, habe jedoch gegen die Errichtung von Bundesinstanzen in den Durchgangslagern im Sinne des Artikel 87 [GG] Bedenken gegenüber dem Flüchtlingsausschuß des Bundesrates geäußert.[5] Die Bundesregierung habe inzwischen ein Rechtsgutachten ausgearbeitet, das inzwischen auch dem Flüchtlings- und Rechtsausschuß des Bundesrates zugeleitet wurde, nachdem verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Errichtung von Bundesinstanzen im Lager nicht bestehen.[6] Der Rechtsausschuß des Bundesrates hatte selbst in einer der früheren Sitzungen der Betreuung von obersten Bundesbehörden mit Verwaltungsbefugnissen in besonderen Fällen zugestimmt.

Rechts- und Flüchtlingsausschuß werden sich also noch einmal mit der Rechtsverordnung, und zwar mit dem Gutachten der Bundesregierung beschäftigen müssen.[7]

Der gesamtdeutsche Ausschuß des Bundesrates wird ebenfalls die Rechtsverordnung beraten, so daß mit einer Verabschiedung frühestens Anfang März gerechnet werden kann.

Nochmals auf die Ausweisungen der jüngsten Zeit zurückkommend, führt der Berichterstatter aus, daß diese anscheinend auf einem hier noch nicht bekannten Erlaß vom Oktober 1950[8] beruhen. Gegen Spitzeltätigkeit für die Ostzone in den Auffang-

---

[4] Der Flüchtlingsausschuß hatte den Entwurf der Verordnung am 7. Dezember 1950 beraten. Vgl. BR Archiv, Ausschuß für Flüchtlingsfragen 1949–1954, 15. Sitzung.

[5] Art. 87 GG bestimmte die Gegenstände der bundeseigenen Verwaltung. Die Aufnahme von Flüchtlingen war dort nicht aufgeführt. Angesichts des Entwurfs einer Durchführungsverordnung, den die Bundesregierung dem Bundesrat am 29. November 1950 zugeleitet hatte (BA, B 136/811), befürchtete der Rechtsausschuß des Bundesrates die Aushöhlung der Länderverwaltung. Vgl. BR Archiv, Ausschuß für Rechtsfragen, 44. Sitzung, 7. Dezember 1950.

[6] Nicht ermittelt. Die schließlich gefundene Kompromißlösung bestand darin, daß die Bundesregierung die Verteilung der Flüchtlinge vorzunehmen habe, die Länder jedoch den Verteilungsschlüssel festlegen sollten. Vgl. § 17 der Durchführungsverordnung vom 11. Juni 1951, BGBl. I/1951, S. 382.

[7] Die abschließende Beratung der Durchführungsverordnung im Ausschuß für Flüchtlingsfragen fand am 18. April 1951 statt. Vgl. BR Archiv, Ausschuß für Flüchtlingsfragen 1949–1954, 22. Sitzung.

[8] Gemeint ist vermutlich ein Erlaß zur politischen Überprüfung derjenigen SBZ-Flüchtlinge, die im Zuzugsverfahren der Länder aufgenommen wurden. Von einem solchen Verfahren spricht Staatssekretär *Thedieck* in einem Schreiben vom 6. Oktober 1950 an den Deutschen Bund/Ver-

lagern müßten noch energische Maßnahmen ergriffen werden. Mit der Landesregierung von Niedersachsen seien gestern Besprechungen mit dem Ergebnis geführt worden, daß man die Aufnahme abgeschobener Personen nicht ablehnt.

In der sich anschließenden Diskussion führt Abg. **Bielig** (SPD) aus, daß die ablehnende Stellungnahme seiner Fraktion zu dem Notaufnahmegesetz in seiner jetzigen Fassung bekannt sei, und daß die bisherige Entwicklung diese Haltung rechtfertige. So seien von 178 000 Aufnahmesuchenden nur 5 000 als echte Flüchtlinge anerkannt worden. Er erläutert die Fragwürdigkeit des Gesetzes an zwei Beispielen (Postinspektor und Lehrer), die nach den geltenden Bestimmungen nicht als politische Flüchtlinge anerkannt wurden, aber den Umständen nach (keine FDJ- bzw. SED-Mitgliedschaft) in der Ostzone ohne persönliche Sicherheit, geschweige denn Arbeitsaussichten hätten existieren müssen, und die hier nicht in ihrem Beruf unterkommen.

Frau Abg. **Korspeter** (SPD) erinnert daran, daß das Schicksal der Abgewiesenen ein besonders ernstes Problem darstelle.

80 % bleiben davon in Niedersachsen; 15 % verteilen sich auf andere Länder und 5 % gehen in die Ostzone zurück.

Ferner befürchte sie, daß Schwierigkeiten bestehen, indem man Aufnahme in das Ermessen von Bürokraten stellt.

Der Ausschuß empfiehlt, den § 7 der Durchführungsverordnung in folgender Weise zu ergänzen »oder ein Angestellter oder Beamter, der eine entsprechende Qualifikation hat.« In § 11 soll das Wort »kann« durch »soll« ersetzt werden.

Dr. **Bode** (BMVt) gibt zu den von Abg. *Bielig* (SPD) und Frau Abg. *Korspeter* (SPD) gestellten Fragen folgende ausführliche Erklärung. Eine Bilanz der illegalen Zu- und Abwanderung ins Bundesgebiet über die Zonengrenze ergebe einen durchschnittlichen Saldo zu Gunsten des Bundesgebietes von nicht mehr als 10 % in den letzten Monaten. Von diesen 10 % meldet sich etwas über die Hälfte in den Durchgangslagern Uelzen und Gießen. Von den die Durchgangslager anlaufenden Zuwanderern werden etwa 10 % im Bundesgebiet aufgenommen, davon höchstens 5 % wegen »Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit« (politische Flüchtlinge) und 15 % aus »sonstigen zwingenden Gründen«.

In einer Reihe von gesetzlichen und Verwaltungsbestimmungen (z. B. Gesetz des Wirtschaftsrates der ehemaligen Bizone über die Zahlung von Versorgungsbezügen an Ruhestandsbeamte im Bereich der Deutschen Bundesbahn und Post vom 6. Juli 1949 u. a.) wäre die Gewährung von Rechtsanteilen an Personen, die nach einem bestimmten Stichtag aus der Sowjetzone in das Bundesgebiet gekommen sind, davon abhängig gemacht, daß sie »wegen einer ihnen drohenden Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit« im Bundesgebiet aufgenommen worden sind. Bestrebungen, den Kreis der Notaufgenommenen zu erweitern, sollten sich nur auf die Kategorie der »zwingenden Gründe« beziehen. Im übrigen würden sich echte politische Flüchtlinge schärfstens dagegen wehren, mit den aus anderen Gründen Zuge-

---

einigung der Sowjetzonenflüchtlingen und in einem Schreiben vom 11. Oktober 1950 an den Bundesminister des Innern. Vgl. B 137/23.

wanderten gleichgesetzt zu werden. Die Kategorisierung sei eine Übergangserscheinung, die auf der Unmöglichkeit beruhe, alle ostzonalen Zuwanderer arbeits- und wohnungsmäßig unterzubringen und darüber hinaus noch zusätzliche Lasten, wie Pensionslasten der Ostzone usw. zu übernehmen.

Das Verfahren nach dem Notaufnahmegesetz wird durch die Aufnahmeausschüsse unter eigener Verantwortung und mit einem eigenen Instanzenzug in den Durchgangslagern durchgeführt. Formal bestehen daher keine Einflußmöglichkeiten auf die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse, jedoch trägt das Bundesministerium für Vertriebene immer wieder zahlreiche Beschwerden von Abgewiesenen dann an die Ausschüsse heran, wenn es der Meinung ist, daß entweder Verfahrensfehler oder sonstige Gründe eine Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertige. Irgendwelche Weisungsrechte gegenüber den Ausschüssen bestehen jedoch grundsätzlich nicht.

Unter diesem Gesichtspunkt müsse auch der von Frau Abg. *Korspeter* und Abg. *Bielig* (SPD) vorgetragene Fall des illegalen Zuwanderers Postinspektor M. W.[9] betrachtet werden, der nach der Praxis der Aufnahmeausschüsse nicht als politischer Flüchtling anerkannt worden sei, jedoch die Notaufnahme als Jugendlicher erhalten habe, nunmehr aber infolge der unter Ziffer 2 erwähnten Bestimmungen nicht in den Kreis der bei der Post einzustellenden ostzonalen Zuwanderer gehöre.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) weist ausdrücklich noch einmal darauf hin, daß das allgemeine Personal der Vertretungen des Bundes in Berlin auf dem Etat seines Ministeriums erscheine, das heißt, alle Stellen von Gruppe TOA V abwärts. Es seien Bestrebungen im Gange, auch alle Referate im gleichen Haushalt zusammenzufassen. Dies hätte zur Folge, daß der oberste Behördenchef zugleich Disziplinarchef sein würde. Aus diesem Grunde sei dieser Plan bisher am Widerstand der einzelnen Stellen gescheitert. Die Bundesregierung werde zu diesem Antrag des Haushaltsausschusses im Kabinett Stellung nehmen.[10] Es sei bis jetzt völlig offengeblieben, ob die Zusammenfassung in Berlin bei dem Bundesbevollmächtigten oder bei dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen erfolgen soll.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) ist der Ansicht, daß die Zahl von 3 B-Stellen unverhältnismäßig groß im Vergleich zu den sonstigen Beamtenstellen des Planes sei. Ferner bittet er um Auskunft, ob das für diese Arbeit wichtige Archiv[11] mit entsprechend qualifizierten Kräften ausgestattet sei.

---

[9] Name vom Bearbeiter unkenntlich gemacht.

[10] Zur bislang geübten Praxis vgl. das Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen an die Ministerkollegen vom 2. November 1950, BA, B 137/6912. Das Kabinett entschied am 2. März 1951, daß das Fachpersonal der Vertretungen des Bundes in Berlin weiterhin bei den jeweiligen Ressorts zu etatisieren sei, das technische Personal wie die Sachausgaben jedoch beim BMG. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 202.

[11] Gemeint ist die innerhalb des Pressereferats des BMG bestehende Abteilung zur Auswertung und Sammlung von Materialien aus der SBZ/DDR unter Leitung von Gottfried *Kludas*. Nach ihrer Reorganisation und Erweiterung im Februar 1951 firmierte die Abteilung unter dem Namen »Archiv des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen« (auch »Archiv Friesdorf« genannt). Vgl. das Material in BA, B 137/2799 (u. a. Gutachten zur Reorganisation und Bestandsverzeichnis von 1952); ferner Rüss, Bundesministerium, S. 86 f.

Staatssekretär **Thedieck** teilt dazu mit, daß der Archivar Herr *Koepp*, ein Historiker und Philologe, nach Kriegsende Pressechef des Regierungspräsidenten von Schleswig-Holstein gewesen sei. Er habe nur einen Mitarbeiter, aber es sei so geregelt, daß im Bedarfsfalle Hilfskräfte aus anderen Referaten hinzugezogen werden. Das Archiv erfasse alle Vorgänge in der Ostzone und jenseits der Oder-Neiße-Linie.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) hält diese Besetzung für unzureichend.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß der Ausschuß auf den Stellenplan noch einmal zurückkommen werde.[12]

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** teilt das vorläufige Programm für die Arbeitstagung des Ausschusses in Berlin mit, die vom 3. bis 6. Februar 1951 vorgesehen ist.[13]

Ende der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

20.

1. Februar 1951: 18. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographische Aufzeichnungen aus der Sitzung vom 1.2.1951 des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen«[1], 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus. Zeitdauer: 09.00–12.20 Uhr. Protokollführer: Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bärsch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Paul, Schmid

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch, Liebrich, Pagel

---

[12] Vgl. Dok. 20, TOP 2.

[13] Vgl. Dok. 21–24.

[1] Im BT ParlA ist auch das »Kurzprotokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen – Ausschuß Nr. 8 – am Donnerstag, den 1. Februar« überliefert, das auf den hier wiedergegebenen Aufzeichnungen beruht. Die Daten des Dokumentenkopfs entstammen diesem Kurzprotokoll.

Bundesrat:

Sekretariat: Müller

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Fortsetzung der Aussprache über den Haushaltsplan des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen
3. Petitionen
4. Verschiedene Mitteilungen

Beginn 9 Uhr.

[Tagesordnungspunkt 1:]

Hammerstein gibt seinen Pressebericht.

Dr. **Hamacher** stellt den Antrag, der Ostpresse die Gesamtschau der Westpresse gegenüberzustellen. Ebenfalls erweitern auf Auslandsberichte.

Vorsitzender: Im Gegensatz zu der konzentrierten Ostpresse sieht man eine lustlose Westpresse. Nimmt den Antrag von Dr. *Hamacher* an. Liest den Brief Dr. *Schumachers* an den Kanzler[2] vor als Antwort auf die Volkskammeraktion.[3] Macht Ausführungen zu dem *Schumacher*brief. Mit diesem Brief zwinge man die Leute in die Defensive. Der SED sei es nicht mit einer Papieroffensive zu tun, jeder Satz ist ernst zu nehmen und hätte seine Bedeutung. Spricht von Terrormaßnahmen der SED in Westdeutschland. Gruppen und Trupps werden in Betriebe eingeschleust, die terroristische Aufgaben haben. Sprengungen sollen vorgenommen werden, die keinen praktischen Wert hätten, aber die Stimmung zum Überkochen bringen sollen.

Dr. **Mommer:** Der Schachzug des Ostens sei sehr geschickt. Schon der erste Brief[4] habe große Verwirrung angestiftet und der zweite nun noch viel mehr. Man müsse nun unsererseits nicht mit Worten, sondern mit Taten und Forderungen kommen. [Gefordert werden müsse die] Freilassung von Kurt *Müller* und Herausgabe an den Bundestag[5], [die] Herausgabe von *Flade*[6] *[sowie die] KZ-Auflösung. [Die SBZ-Regierung müsse die] Westpresse in die Ostzone hereinlassen.*

---

[2] In einem offenen Brief an Bundeskanzler *Adenauer* vom 31. Januar 1951 hatte *Schumacher* angeregt, der bevorstehenden Viermächtekonferenz folgenden Vorschlag zu unterbreiten: »Die Viermächtekonferenz möge die Voraussetzungen schaffen, daß so bald wie möglich freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahlen zu einem Parlament für ganz Deutschland durchgeführt werden.« Es sei die Aufgabe der Besatzungsmächte, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Wahlen in allen vier Besatzungszonen unter gleichen Bedingungen veranstaltet werden könnten. Dies sei die Grundlage für die Wiedervereinigung Deutschlands in einem freien Rechtsstaat. *Schumacher* forderte den Bundeskanzler auf, eine entsprechende Regierungserklärung vor dem Bundestag abzugeben. Für den Wortlaut vgl. SCHUMACHER, Reden, S. 920f.

[3] Die Volkskammer der DDR hatte am 30. Januar 1951 einstimmig eine Resolution angenommen, in der die unverzügliche Bildung eines gesamtdeutschen, paritätisch besetzten Konstituierenden Rates vorgeschlagen wurde. Vgl. VOLKSKAMMER DER DDR, Bd. 2, S. 109f. Mit Schreiben vom 31. Januar 1951 hatte der Präsident der Volkskammer, *Dieckmann*, den Beschluß an Bundestagspräsident *Ehlers* übersandt und zugleich die Benennung von Abgeordneten aus Ost- und Westdeutschland vorgeschlagen, die die praktischen Fragen zur Bildung eines solchen Konstituierenden Rates für ganz Deutschland prüfen sollten. Vgl. EHLERS, Reden, S. 387, Anm. 6.

[4] Gemeint ist der *Grotewohl*-Brief vom 30. November 1950. Vgl. Dok. 17, Anm. 1.

[5] Zum Fall *Müller* vgl. Dok. 7, Anm. 18.

Professor **Schmid:** Die publizistische Hilflosigkeit der Presse sei beinahe rührend, wenn es nicht so erbärmlich wäre. Aus diesem Ausschuß sollten Impulse an die Presse herausgehen, um zu erreichen, daß sich unsere Presse um das kümmert, was im Osten geschehe, z. B. um die Todesurteile, die im Osten gefällt werden. Wir sollten uns als ein Gremium betrachten, das die Impulse an die Presse herausträgt.

Wo findet man eigentlich in unseren großen Zeitungen Darlegungen über die Strategie der Ostzone? [Er plädiere für die] Unterrichtung von Journalisten, die die Dinge nicht ernst genug nehmen. Nirgends bekommt man aus den Zeitungen das Gefühl, daß Heere aufmarschiert sind und ein Bürgerkrieg beabsichtigt sei. Die Vorhut ist ja schon bei uns im Lande. Ich kann Ihnen sagen, wo die Maschinengewehre und Panzer stehen, die von der STEG[7] gekauft sind. Alle diese Dinge sind der Presse unbekannt. [Er möchte die] Anregungen geben, ob aus diesem Ausschuß heraus versucht werden könnte, Einrichtungen zu schaffen mit dem Ziel, einmal die Presse darauf hinzuweisen, um was es sich in Wirklichkeit handelt, daß es sich um Leben und Tod handele und nicht um Literatur.

Dr. **Brökelschen:** Man muß unbedingt an die Massen heran. Wir müssen aus der Theorie ins Konkrete. Die Infiltration von Seiten der Ostzone in den Frauenvereinen ist groß. Man müßte den *Schumacher*brief in tausenden von Exemplaren als Handzettel drucken lassen.

Vor jeder Plenarsitzung müßte zehn Minuten über die Ostpresse berichtet werden.

Gerns: Die Strategie des kalten Krieges sei aufzugreifen. Unterstützt die Ausführungen von *Schmid* und weist auf die Doppelangehörigkeit in den Parteien hin. Die Vormarschsäulen stünden bereits im Lande.

Schmid: Jeder Geschäftsmann, der ein Inserat in einer KPD-Zeitung hat, ist auch ein KPD-Angehöriger.

Paul beantragt nach der Berliner Tagung eine Konferenz der Chefredakteure der wichtigsten deutschen Zeitungen. Entsprechende Kommentare [sollten] im Rundfunk [gesendet werden]. Ein Gremium von fünfzig Leuten [sei zu] schaffen, dann bekomme man ein System in den Abwehrkampf herein. Kenntnisse müssen an die politischen Leute vermittelt werden.

Thedieck: Im August sei eine große Konferenz mit den Chefredakteuren abgehalten worden[8], wiederholt seien Journalisten eingeladen worden, die man mit Material versorgt habe. Die Westpresse habe immer Angst vor Wiederholung der Themen im Gegensatz zu den Ostzeitungen. Vierzig Chefredakteure werden z. B. heute vom

---

[7] STEG = Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut. Die am 14. Juli 1947 auf Beschluß des Süddeutschen Länderrats gegründete Gesellschaft hatte die Aufgabe, beschlagnahmtes deutsches Rüstungsgut sowie überflüssige Bestände der amerikanischen Armee der deutschen Wirtschaft zur Wiederbelebung zuzuführen. Vgl. Vogel, Westdeutschland, Bd. 2, S. 55–71.

[8] Gemeint ist vermutlich die Besprechung zwischen dem BMG und den Intendanten der Rundfunkgesellschaften am 28. August 1950 in Bonn. Vgl. die Niederschrift über den Verlauf der Sitzung, BA, Nl. J. Kaiser, 303, Bl. 71–77; vgl. jedoch auch Dok. 8, Anm. 19.

Bundeskanzler empfangen.[9] In Berlin habe man das Informationsbüro West[10] geschaffen. Im Rundfunk wird man zu der Ostpresse Stellung nehmen. Rundfunk und Presse sollen auf die jetzige Lage eingestellt werden, da der Bundestag erst in vierzehn Tagen sich mit diesen Dingen beschäftigen könne. Wir stoßen allerdings nicht auf große Gegenliebe beim Gewerkschaftsbund.

Bielig: Wir müssen aus der Defensive in die Offensive kommen. Unterstützt den Antrag *Mommer.* Weist auf die Artikel Paul *Sethes*[11] hin, ein liberaler Mann, wenn dieser schon zu dem [Vorschlag von] *Grotewohl* positiv Stellung nimmt, was sollen dann die einfachen Menschen dazu sagen?

Schmid: Das Wort Propaganda sollte man sich abgewöhnen. Die KPD will auf die Widerstandskräfte der Menschen wirken, Angst verbreiten. Das Entscheidende muß sein, diesem Trommelfeuer etwas entgegenzuhalten. Darüber hinaus [müsse man] hier einen offensiven Geist schaffen, die Leute haben vor den Kommunisten große Angst. Der Zersetzungsprozeß sei schon viel weiter fortgeschritten als wir denken. 60 000 DM haben die Kommunisten bei den Uhrenmagnaten gesammelt. Sämtliche technischen Posten in der Württemberger Polizei sind mit gekauften Leuten besetzt. Auf der Schwäbischen Alb werden Schießübungen veranstaltet. Journalisten sind bereits in das kommunistische Garn gegangen und Impulse seien nicht festzustellen. Man müsse eine echte Meinung schaffen, aufgebaut auf Einsicht und Rückbesinnung. Die Gewerkschaften sind mißtrauisch, weil sie kein Zutrauen haben zu der administrativen Perspektive, wie das gesamtdeutsche Ministerium an die Sache herangeht. Es müßte ein Generalstab da sein. Die Journalisten sollten eine Art von Waffengattung sein, die man nicht zu einer Konferenz, sondern zu einer Übung einberufe, um sie schießen und operieren lehren. Wir befinden uns doch im kalten Krieg und da muß man seine Streitmacht tauglich machen, mit dem Ziel, daß sie dem anderen das Gesetz des Handelns aufzwingt. Man müsse eine Grundstrategie schaffen, bis jetzt hatten wir Taktik.

Das Entscheidende ist, daß man erkennt, daß es in den verschiedenen Situationen der Völker auf die verschiedenen Tugenden der Menschen ankommt, in einem Fall die Intelligenz, der Mut.

Thedieck: Der Leiter des Gewerkschaftsbundes befürchtet, daß sie bei einer Mitarbeit mit den Ministerien politisch nicht neutral blieben.[12]

---

[9] Zu dem gemeinsamen Mittagessen mit Staatssekretär *Lenz* und dem anschließenden Empfang beim Bundeskanzler vgl. Lenz, Tagebuch, S. 29 (Eintragung vom 1. Februar 1951). Am 30. Januar waren insgesamt 46 Journalisten von Bundesminister *Kaiser* sowie hochrangigen Vertretern aus dem Gesamtdeutschen Ministerium, dem Bundeskanzleramt und dem Bundespresseamt empfangen worden. Vgl. die Teilnehmerliste in BA, Nl. J. Kaiser, 147, Bl. 105 f.

[10] Zum Informationsbüro West vgl. Dok. 18, Anm. 18.

[11] In der Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 27 vom 1. Februar 1951 hatte sich der Mitherausgeber *Sethe* – abweichend von der bisherigen Linie des Blattes – für Verhandlungen Bonns mit Ost-Berlin über gesamtdeutsche Wahlen ausgesprochen: »Es gibt nur einen Weg, vor aller Welt klarzustellen, ob *Grotewohl* seinen Vorschlag ehrlich gemeint hat: ein Gespräch mit ihm über die Einzelheiten der Vorbereitung dieser Wahlen zu führen«.

[12] Bereits mit Schreiben vom 11. Oktober 1950 hatte der DGB-Bundesvorstand gegenüber dem BMG erklärt, aus Gründen der Unabhängigkeit gegenüber Regierungen, Verwaltungen, Parteien und Verbänden keine Schriften des Ministeriums verbreiten zu wollen. Das gelte auch, wenn er mit dem Inhalt der Schriften übereinstimme. Aus dem gleichen Grunde seien die Organe des

Dr. **Bärsch** macht auf die Resignation der Leute aufmerksam, der Grund ist das nicht [vorhandene, aber] notwendige Vertrauen in die Staatsführung, mit den Dingen fertig zu werden: 1. in der eigentlichen Staatspolitik und 2. auf der psychologisch-propagandistischen Ebene. Wir müssen uns mit dem Problem auseinandersetzen. Politiker sollten in der Presse selbst wirksam werden und auf Leitartikel antworten. Der totalitäre Staat packt den Menschen am Gefühl und der demokratische Staat packt den Menschen mit der Ratio.

Gerns stellt den Antrag auf Redebeschränkung.

Brookmann: Eine Art Generalstab gehört nicht zum gesamtdeutschen Ministerium, [die] Propaganda [sei] gut aber nicht ausreichend. [Die] Vorschläge von Dr. *Brökelschen* und Dr. *Mommer* [seien] ausgezeichnet. [Die] Anregungen von *Schmid* gehen auf eine Art Propagandaministerium heraus.

Dr. **Brökelschen:** Die Presse sieht rein nach Westen in ihrer Grundhaltung, sie muß eine östliche Sicht haben. Der Presse dürfen nicht nur Informationen gegeben werden, das gehört in den Strategieplan von *Schmid.*

Dr. **Tillmanns** stimmt *Schmid* im grundsätzlichen Teil seiner Ausführungen zu. Geist, Mut, Selbstvertrauen, diese Kräfte müssen gehoben werden, aber diese Kräfte sind nicht da. [Das] Volk ist in tiefer Verwirrung und seelischer Mattigkeit. Durch die Wiederaufrüstungsdebatte wurde dieser Zustand im Volk noch sehr verstärkt. [Das] System der Zwangsarbeit, [das Thema] Vergewaltigung etc. spielen eine Rolle bei der Propaganda. Nirgends steht in den Zeitungen, was wir an großen tragenden Werten in der Demokratie haben. Durch die Angriffe der Opposition auf die Regierung in den Zeitungen kommt das Volk zu der Meinung, »es lohnt sich nicht«, sich für den Staat einzusetzen. Das gemeinsam Tragende »muß in Erscheinung treten«. [Er sei für] Stärkung der Staatsautorität. Ein Aktionsinstrument außerhalb der Ministerien [sei zu] errichten, das in freier Form zu allen Gruppen unserer Gesellschaft spricht.

Dr. **Mommer:** Wenn wir gute und aggressive Politik machen, kommt die Presse von allein. Wir sollten an unsere Fraktionen herangehen, um zu diskutieren, in welcher Form man konkrete Forderungen stellt. [Die] Kriegsgefangenenherausgabe, [der] *Grotewohl*brief [seien beide] eine innerdeutsche Angelegenheit.

Dr. **Hamacher** stimmt den militärischen Strategien von *Schmid* zu. Wir haben diese Waffen im Bundestag in der Hand. Der Bundestag muß die Initiative in die Hand nehmen.

Schmid zu *Tillmanns:* Ich bestreite, daß der Staat durch die jeweilige Regierung repräsentiert wird, der Geschäftsführer repräsentiert auch nicht das Geschäft. Der

---

DGB nicht in der Lage, sich an der Bildung von sogenannten Aktionsausschüssen gegen kommunistische Umtriebe auf Ortsgrundlage direkt zu beteiligen. Vgl. BA, B 137/1376. Für die ablehnende Haltung des DGB war die Absicht ausschlaggebend, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften während der schwierigen, von Streikdrohungen begleiteten Montan-Verhandlungen aufrecht zu erhalten. Vgl. auch die Bemerkungen bei LENZ, Tagebuch, S. 8 (Eintragung vom 18. Januar 1951), S. 12 (Eintragung vom 19. Januar), S. 27 (Eintragung vom 30. Januar); WEYMAR, Adenauer, S. 579–584; MONTANMITBESTIMMUNG, S. 229–234 (Besprechungen zwischen *Adenauer* und *Böckler* am 11. und 18. Januar 1951).

Staat wird durch das Parlament repräsentiert. An eine Verteidigung Westdeutschlands sei nicht zu denken, man könne sich nur tapfer um eine Fahne scharen.

Hohl: Man muß offensiv vom Volk aus werden. Mehr Mut beim Volk schaffen ist eine notwendige Angelegenheit. [Man müsse eine] Versammlungswelle starten, und zwar von allen Parteien aus.

Der **Vorsitzende:** Der Brief *Schumachers* arbeitet heraus, daß eine Trennung zwischen Regierung und Parlament nicht möglich sei. Der Kanzler hat auch richtig reagiert. Der Adressenwechsel von Seiten der SED sollte uns nicht anziehen. [Die] Presseüberschriften zeigen mehr als [nur eine] Tendenz. Auf der Tagesordnung in Berlin stehen Justiz- und Polizeifragen.[13] Dort [werde man] Informationen in dieser Beziehung sammeln und dann hier berichten, um den Vorschlägen hier gerecht zu werden. [Er verweise auf die] 38 Waldheimer Todesurteile[14], [ferner den] Fall *Flade.* [Es gehe um die] Schaffung politischer Atmosphäre.

Dr. **Lütkens:** [Man solle] Journalisten und Kommentatoren einladen. [Das] Ministerium kann das nicht tun. [Man solle dieselben] nach Bonn zusammenrufen und mit Politikern der verschiedenen Fraktionen konfrontieren und ernsthafte Aussprachen auf der politischen Ebene führen.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

[Tagesordnungspunkt 2:] Titel 31, Haushalt 1950.[15]

Thedieck: Es ist schwer zu sagen, welche Mittel im Rahmen dieses Titels verwandt werden können. Es besteht keine zwingende Aufgabe, eine wesentliche Verstärkung der Mittel zu beantragen. Der Personalhaushalt, der sehr bescheiden war, muß jetzt erhöht werden. Ich wäre dankbar, wenn eine Unterstützung dieses Ausschusses herbeigeführt werden könnte. [Eine] Bundeszentrale für Heimatdienst[16] soll errichtet werden. Von einem wesentlichen Erhöhungsbeitrag möchte ich absehen.

Dr. **Lütkens** stellt Fragen zur Planstellenbesetzungsliste. Wieviel Ernennungsurkunden sind ausgegeben (sehr kleine Zahl von endgültigen Ernennungen)? Wird der

---

[13] Vgl. Dok. 21–24.

[14] Gemeint sind die vom Landgericht Chemnitz in Waldheim seit April 1950 durchgeführten Strafprozesse gegen die aus sowjetischen Internierungslagern den DDR-Behörden übergebenen ca. 3500 Gefangenen. Insgesamt wurden 31 Personen zum Tode verurteilt, von denen 24 hingerichtet wurden. Vgl. Eisert, Waldheimer Prozesse. Als Rechtsgrundlage der Prozesse diente das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 betr. die »Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben«, sowie die Durchführungsrichtlinien der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946. Für den Wortlaut vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 3, S. 50ff., Nr. 11, S. 184ff. Zu den Haftbedingungen in Waldheim vgl. auch Dok. 44, TOP 1.

[15] Zu den Beratungen des Ausschusses über den Etat des BMG vgl. zuletzt Dok. 19, TOP 2.

[16] Die Bundeszentrale für Heimatdienst, seit 1963 Bundeszentrale für politische Bildung, wurde am 25. November 1952 als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern ins Leben gerufen. Sie verfügte zunächst über dreißig Mitarbeiter und einen Etat von knapp zweieinhalb Millionen DM. Ihre Aufgabe bestand laut Gründungserlaß darin, »den demokratischen und europäischen Gedanken im deutschen Volke zu festigen und zu verbreiten«. Vgl. die Broschüre: Bundeszentrale für politische Bildung, hrsg. v. ders., Bonn 1978.

Standpunkt vertreten, daß ein Beamten[stab] nur unter den Grundsätzen von Heranziehung aller Parteien aufgebaut wird?[17]

Antwort: Mehrere Referentenstellen [seien durch einen] SPD-Angehörigen [besetzt].

Welche Schritte sind unternommen, um sich bei der Besetzung der Beamtenstellen einer gewissen Mitwirkung der Opposition zu bedienen?

Antwort: Man hat sich mit den Parteien in Verbindung gesetzt, auch Vorschlagslisten der SPD erhalten und hieraus Kräfte eingestellt.

Vorsitzender: Im Falle [einer] Infiltration bei den Beamten sollen Unterlagen beigebracht werden, um Untersuchungen anstellen zu können. Einzelpersonen müßten bei den Ministerien durchgegangen werden.

[Tagesordnungspunkt 3:]

Petitionen: Eine Reihe von Petitionen, die von den Kommunisten uns zugestellt werden, sollen den Ministerien als Material für eine Antwort überwiesen werden, unter Beilegung der Erklärung des Kanzlers.[18]

Ende der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

21.

4. Februar 1951: 19. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 19. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 4. Februar 1951, 10 Uhr, Berlin, Bundeshaus«. Zeitdauer: 10.00–13.35 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Heiler

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Meyer, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Paul

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

---

[17] Bundesminister *Kaiser* hatte entsprechend seiner deutschlandpolitischen Konzeption zunächst beabsichtigt, einige leitende Positionen mit Vertretern der SPD zu besetzen. Vgl. Kosthorst, Kaiser, S. 94f.

[18] Zu den vom Gesamtdeutschen Ausschuß in der 1. Wahlperiode behandelten Petitionen vgl. BT ParlA, 1. WP, Umdrucke, Nr. 2, 34, 104, 165, 406, 646.

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Graf (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz: Nüse – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Baumann, Friedrich, Kunisch, Pagel, Timm, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim, Müller, Winkelmann

Weitere Teilnehmer:

Greiff (Berlin), Jöhren (Ostbüro CDU), Kisker (Diplom-Landwirt), Kramer, Pfalzgraf (beide Königsteiner Kreis), Rosenthal (Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen)

Tagesordnung:

1. Die Entwicklung der Landwirtschaft in der SBZ seit 1945, Referent: Kramer
2. Die gegenwärtige Lage der Neubauern in der SBZ, Referent: Kisker
3. Die Notwendigkeit der Aufklärung der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bundesgebiet über die Verhältnisse in der Landwirtschaft in der SBZ, Referent: Greiff

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Dr. **Kramer** das Wort zu dem Referat: »Die Entwicklung der Landwirtschaft in der SBZ seit 1945.« Dies Referat stellt in seinem Inhalt eine zusammengefaßte Übersicht der vom Referenten verfaßten Broschüre »Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone, Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse von Dr. Matthias *Kramer*, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1951«[1] dar, die den Ausschußmitgliedern übereicht worden ist. Die Broschüre ist dem Protokoll beigefügt. Im Anschluß an die Ausführungen von Dr. *Kramer* referiert Dipl.-Landwirt Friedrich **Kisker** über »Die gegenwärtige Lage der Neubauern in der SBZ«. Eine wörtliche Ausarbeitung des Vortrages ist dem Ausschuß zugesagt worden; sie wird diesem Protokoll beigefügt und an die Ausschußmitglieder verteilt werden.[2]

In der sich anschließenden Diskussion wird aus dem Ausschuß nach der Herkunft bzw. Glaubwürdigkeit des vorgetragenen Zahlenmaterials gefragt.

Dr. **Kramer** erklärt, daß sogenannte Expertenkommissionen unter Leitung der Russen für die Öffentlichkeit bestimmtes statistisches Material ausarbeiten, die keinerlei Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können. Die in seinem Referat angegebenen Zahlen sind keine »Expertenzahlen«, sondern sind nach den objektiven Methoden der früheren Statistischen Behörden ermittelt worden.

Auf die Anfrage von Frau Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU), wie es mit der Entschuldungsaktion der Neubauern und der Einrichtung von Kindergärten für die Landbevölkerung stehe, führt Dr. **Kramer** aus: bis 1948 habe die Verzinsung für die Neubauern eine Entlastung dargestellt, bei den Altbauern sei jedoch alles beim Alten geblieben. In den Altbauerndörfern gebe es noch keine »Dorfhäuser«, anders sei es

[1] Vgl. Matthias Kramer, Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone, Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse, hrsg. v. BMG, Bonn 1951.

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

bei den »Landesgütern«, wo es Kindergärten wie in Rußland gebe; die Kinder werden dort vom Staat erzogen, weil die Mütter den ganzen Tag arbeiten müssen. Alle Deputate seien den Arbeitern fortgenommen. Die Landgüter haben ein Lohnaufkommen von 75–80 % ihrer Einnahmen, in manchen Fällen sogar über 100 %.

Ergänzend zu den Ausführungen von Dr. *Kramer* gibt der Forstsachverständige, Herr **Pfalzgraf**, einen Überblick der »Forstwirtschaft in der SBZ«. Das Referat ist diesem Protokoll im Wortlaut beigefügt.[3] Außerdem ist es den Ausschußmitgliedern zugestellt worden. Der Referent bittet den Ausschuß und die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, in der Bundesrepublik eine Stelle mit Forstfachleuten einzurichten, die beste Kenntnisse und Verbindungen zur Ostzone haben. Von dieser Stelle sollte dann auch jeder Forstmann, der im Westen Fuß fassen will, genau überprüft werden.

Abschließend referiert Dr. **Greiff** zum Thema »Die Notwendigkeit der Aufklärung der Landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bundesgebiet über die Verhältnisse der Landwirtschaft in der SBZ.«

Das Referat, ebenfalls diesem Protokoll im Wortlaut beigefügt, ist an die Ausschußmitglieder verteilt worden.[4]

Nach ausführlicher Diskussion faßt der **Vorsitzende** das Ergebnis der Aussprache zusammen. Er stellt fest, daß sich der Ausschuß über die dringenden Erfordernisse einer Aufklärung der bäuerlichen Kreise in der Bundesrepublik einig ist. Der Deutsche Bauernverband müsse hier tätig werden, an den landwirtschaftlichen Hochschulen soll über die wirklichen Verhältnisse in der Landwirtschaft der SBZ Aufklärung gegeben werden. In den landwirtschaftlichen Landesfachzeitungen sollen laufend Artikel erscheinen, und vor allem soll die Aufklärungstätigkeit des Rundfunks in Sendungen, die für den Westen sowohl als auch für den Osten bestimmt sind, die Landbevölkerung stärker als bisher ansprechen. Bei den Ostbauern muß durch verstärkte Aktivität unsererseits das Gefühl der Verlassenheit und bei den Bauern im Westen die Furcht vor dem Osten beseitigt werden. Das Hauptproblem liege, wie vom Vorsitzenden betont, darin, den Deutschen Bauernverband zu überzeugen, in dieser Aufklärungsarbeit tätig zu werden. Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes sollte bald den Beschluß fassen, in Berlin eine Zweigstelle zu errichten. Die Finanzierungsfrage müsse so schnell und unbürokratisch wie möglich geklärt werden, an den geeigneten Mitarbeitern werde es nicht fehlen.[5]

Ende der Sitzung 13 Uhr 35 Minuten.

---

[3] Vgl. das Manuskript: »Die Forstwirtschaft in der Sowjet Zone (SZ)«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[4] Vgl. das unbetitelte Manuskript des Referats, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19. Sitzung (Anlage zum Protokoll). *Greiff* unterbreitete darin zum wiederholten Male den Vorschlag, in Berlin eine Stelle einzurichten, die sich kontinuierlich um die Probleme der Landwirte in der DDR kümmern und zugleich die westdeutsche Öffentlichkeit unterrichten solle.

[5] Zur Gründung des aus diesen Überlegungen hervorgehenden Bauernverbandes Berlin, dessen erster Vorsitzender *Greiff* wurde, vgl. Dok. 25, Anm. 21.

22.

5. Februar 1951: 19a. Sitzung (Vormittagssitzung)

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 19a. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 5. Februar 1951, 9 Uhr, Bundeshaus in Berlin. (Vormittagssitzung)«.[1] Zeitdauer: 09.00–13.10 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Heiler

SPD: Bärsch, Bielig, Meyer, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Behrisch, Bromme, Paul

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Graf (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz: Nüse – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Baumann, Friedrich, Kunisch, Pagel, Timm, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim, Müller, Winkelmann

Weitere Teilnehmer:

Jöhren (Ostbüro CDU), Rosenthal (Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen), Thomas (Ostbüro SPD)

Tagesordnung:

Bericht über Polizei und Justiz in der SBZ.
1. Die Stellung der Polizei in der SBZ, Referent: Kunisch
2. Die Justiz in der SBZ, Referent: Winkelmann
3. In Ergänzung der Tagesordnung: Ausführungen zu den Waldheim-Urteilen, Referent: Rosenthal

[1] Im BT ParlA sind auch die »Stenographischen Aufzeichnungen aus der 19a. Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen am 5. Februar 1951« überliefert, auf denen das hier wiedergegebene Kurzprotokoll basiert. Auf die Wiedergabe der stenographischen Aufzeichnungen wurde hier verzichtet, da diese keine nennenswerten zusätzlichen Informationen beinhalten.

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Oberregierungsrat Dr. **Kunisch** (BMG) das Wort zum Referat »Die Stellung der Polizei in der SBZ«. Das Referat ist diesem Protokoll im Wortlaut beigefügt; es ist außerdem an alle Ausschußmitglieder verteilt worden.[2]

In der sich anschließenden Diskussion werden von den Ausschußmitgliedern zu folgenden Hauptproblemen Fragen gestellt:

1. Die Stärke der Polizeibereitschaft in der SBZ.

2. Das Offizier- und Mannschaftsreservoir.

3. Das Problem der nach dem Westen geflüchteten Volkspolizisten und die Agentengefahr.

Im einzelnen führt Dr. **Kunisch** aus:

Für das laufende Jahr sei mit einer Verstärkung der Volkspolizei um ca. 30000 (dreißigtausend) Mann zu rechnen. Für den Offiziersnachwuchs versuche man, Oberschulabsolventen und fanatische junge Leute aus der FDJ zu bekommen. Zum Teil schule man auch ehemalige Wehrmachtsoffiziere um, die im Osten bleiben mußten, weil im Westen für sie weder eine Verwendungsmöglichkeit in ihrem früheren Beruf noch andere Existenzmöglichkeiten bestehen. Die Mannschaftsbestände rekrutieren sich zum größten Teil aus der Arbeiterschaft. Das wirtschaftliche Elend der entlassenen Jugendlichen zwingen diese in den überwiegenden Fällen zum Eintritt in die Vopo.[3] An die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gehe man z. Zt. noch nicht heran. Unter den jungen Volkspolizisten, die nach dem Westen fliehen, müsse man natürlich auch mit Agenten rechnen, diese bildeten aber zweifellos die Ausnahmen, obwohl man mit einer ferngelenkten Emigration nach dem Westen zu tun habe. Man dürfe aber auf keinen Fall diese jungen Menschen sich selbst überlassen, sie gingen dann zu den Kommunisten und erbitten eine Bewährungschance. Bei guter Aufnahme könnten z. B. durch Mittel aus dem Deutschen Jugendwerk die Jugendlichen im demokratischen Sinne staatspolitisch erzogen werden.

Der **Vorsitzende** führt abschließend zur Diskussion aus, daß man sich energisch mit dem Ausbau der Verfassungsschutzbestimmungen in der Bundesrepublik befassen müsse. Es werde härteste Kämpfe mit den Juristen geben, gelte es doch, ganz neue Begriffe der SED in eine Formel zu bringen und sich angesichts der neuen Lage vom althergebrachten Rechtsdenken zu lösen. Man müsse den Menschen in der Ostzone helfen, Widerstand gegen den Polizeidienst zu leisten, indem man ihnen Ratschläge erteilt, wie man sich, gestützt auf dortige Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, dagegen wehren kann. Man müsse von der Bundesregierung aus gegen den Staat im Staat vorgehen, indem man gesetzliche Unterlagen vorlegt, die erreichen, daß alle in

---

[2] Vgl. das Manuskript: »Die Stellung der Polizei in der Sowjetzonenrepublik«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19a. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das 22 Seiten umfassende Referat gab einen ausführlichen Überblick über den massiven Ausbau der Polizei- und Sicherheitskräfte in der DDR. Dabei wurden vor allem zwei Aspekte betont: erstens die Entwicklung der DDR zu einem »Polizeistaat nach sowjetischem Muster«, und zweitens die militärische Rolle der Polizei als einer »Streitmacht für den Bürgerkrieg und eine eventuelle Eroberung Westdeutschlands«.

[3] Volkspolizei.

der SBZ Wohnenden bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Sicherheit der Bundesrepublik in der Bundesrepublik bestraft werden können.

Weiter sollte ein Verfahren gefunden werden, Ostflüchtlinge allgemein so zu behandeln, daß diese Behandlung keine Teilwirkung erzeugt. Es müsse nicht nur gesetzlich ausreichendes, sondern ein politisch erfolgreiches Ergebnis bringen.

Das zweite Referat wird von Dr. **Winkelmann** zum Thema »Stand und Entwicklung der Justiz in der Ostzone« gehalten. Eine zusammengefaßte Wiedergabe ist dem Protokoll beigefügt und den Ausschußmitgliedern zugestellt worden.[4]

Dr. **Müller** (Magistrat Berlin) erhält anschließend das Wort über die »Juristische Praxis in der SBZ«.[5] Es gebe, so führt das Referat aus, in der Ostzone noch viele Rechtsanwälte, die versuchen, der Gerechtigkeit zum Ziel zu verhelfen. Man versuche, sie mehr und mehr zu kollektivieren. Vor den großen Schauprozessen wird der Boden durch Fritz *Lange*[6] in der Öffentlichkeit, in den Zeitungen und in den Betriebsversammlungen vorbereitet. Das Urteil sei dann bereits schon vor dem Prozeß fertig und das Strafmaß stimmt »auf die Minute« mit dem überein, was das Gericht verkündet. Seit einigen Jahren seien Justizausspracheabende angelaufen, die bei den Gerichten in Abständen von 6–8 Wochen stattfinden; die Einladungslisten dafür werden von der SED vorgeschrieben. Das Volk kann dann zu Richtern und Gericht Stellung nehmen, die sich dann meistens sogar verschärfend im Sinne der dortigen politischen Führung auswirkt.

In Ergänzung der Tagesordnung hört der Ausschuß als letzes Referat dieser Vormittagssitzung »Ausführungen zu den Waldheim-Urteilen«, Referent: Dr. *Rosenthal.* Das Referat liegt dem Protokoll bei und ist den Ausschußmitgliedern zugestellt worden. [7]

Der Ausschuß beschließt, die Diskussion über die Referate Dr. *Winkelmann,* Dr. *Müller* und Dr. *Rosenthal* infolge der vorgeschrittenen Zeit im Anschluß an die um 15 Uhr des heutigen Tages stattfindende Pressekonferenz abzuhalten.

Nächste Sitzung: Nachmittags 15 Uhr. Pressekonferenz.[8]

Ende der Sitzung 13 Uhr 10 Minuten.

---

[4] Vgl. das den Vortrag zusammenfassende dreiseitige Manuskript: »Die Justiz in der sowjetischen Besatzungszone«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19a. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Der Vortrag endete mit dem zusammenfassenden Urteil, daß der Aufbau der Justiz in der Ostzone rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht genüge, weil der Grundsatz der Gewaltenteilung zugunsten der Exekutive durchbrochen sei und der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nicht mehr gelte.

[5] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[6] *Lange* war Leiter der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle der Wirtschaftlichen Zentralverwaltungen der DDR.

[7] Vgl. das 2½ Seiten umfassende Manuskript: »Ausführungen zu den Waldheim-Urteilen«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19a. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Zu den Waldheimer Prozessen vgl. bereits Dok. 20, Anm. 14, zu den Haftbedingungen in Waldheim Dok. 44, TOP 1.

[8] Zum Fortgang vgl. Dok. 23.

23.

5. Februar 1951: 19b. Sitzung (Nachmittagssitzung)

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 19b. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 5. Februar 1951, 17Uhr 30Min., Bundeshaus in Berlin. (Nachmittagssitzung).« Zeitdauer: 17.30–19.30Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Heiler

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Meyer, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Paul

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Graf (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz: Nüse – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Baumann, Friedrich, Kunisch, Pagel, Timm, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim, Müller, Winkelmann

e) *Weitere Teilnehmer:*

Jöhren (Ostbüro CDU), Rosenthal (Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen)

Tagesordnung:

1. Diskussion der Referate von Winkelmann: Die Justiz in der SBZ, und von Rosenthal: Ausführungen zu den Waldheim-Urteilen
2. Die Auswirkungen der sowjetzonalen Verhältnisse auf dem Sektor der Justiz auf das Bundesgebiet, Referent: Nüse

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Im Anschluß an die von 15Uhr bis 17.30Uhr stattgefundene Pressekonferenz, die in einer dem Protokoll beigefügten Niederschrift aufgezeichnet ist[1], findet eine Aussprache über die Referate der heutigen Vormittagssitzung (Referendare Dr. *Winkel-*

[1] Vgl. das »Maschinenschriftliche Protokoll der Pressekonferenz des Vorsitzenden des Gesamtdeutschen Ausschusses, Herbert Wehner, in Berlin, Bundeshaus, am 5. Februar 1951, 15Uhr«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19b. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

mann: »Die Justiz in der SBZ«[2] und Dr. *Rosenthal:* »Ausführungen zu den Waldheim-Urteilen«[3]) statt. Auf die entsprechenden Fragen von Ausschußmitgliedern antworten die angesprochenen Referenten wie folgt:

Betr.: §12 HGB, Wohnsitz- und Geschäftsverlegung aus der Ostzone ins Bundesgebiet.[4]
Bei Firmenanmeldungen wird noch einmal in der Ostzone Rückfrage gehalten; natürlich kommen daraufhin keine Antworten, aber die Firma wird in der Bundesrepublik und Berlin ohne weiteres eingetragen.

Betr.: Klage gegen volkseigene Betriebe.
Wenn ein Kläger gegen einen volkseigenen Betrieb seinen Prozeß gewinnt, habe das praktisch keinerlei Bedeutung. Die Hauptverwaltung der volkseigenen Betriebe in Berlin stimme niemals zu, aus diesem Grunde könne der Kläger das Urteil nicht vollstrecken lassen.

Betr.: Anerkennung der Enteignung in der Bundesrepublik.
Der Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen[5] ist dabei, die Frage zu prüfen, wie die Rechtslage ist, wenn Gegenstände, die dem Enteigneten gehören, in das Gebiet der Bundesrepublik oder von Westberlin gelangen.

Betr.: Politisches Strafverfahren in der SBZ.
Bei politischen Verfahren wird kein Gericht hinzugezogen. Die politischen Urteile werden heute noch vom Staatssicherheitsdienst unter Vorsitz russischer Offiziere gefällt, die ohne ordnungsgemäße Verfahren Urteile von 10–25 Jahren Zwangsarbeit aussprechen. Die wenigen Schauprozesse sollen zur Abschreckung dienen.

Betr.: Maßnahmen gegen Denunziationen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
Der **Vorsitzende** fordert mit allem Nachdruck, daß man sich nicht auf Einzelfälle, sondern auf die Gesamtkomplexe konzentrieren müsse. Maßnahmen unsererseits, die immer unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Charakters eines Rechtsstaates erfolgen, sind unzureichend; damit wird man der heutigen Lage nicht gerecht.

Im Anschluß an die Diskussion referiert Staatsanwalt Dr. **Nüse** (BMJ) über die »Auswirkungen der sowjetzonalen Verhältnisse auf dem Sektor der Justiz auf das Bundesgebiet.«

---

[2] Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 2

[3] Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 4.

[4] Der §12, Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs bestimmte, daß die für die Eintragung in das Handelsregister vorgesehenen Daten »in öffentlich beglaubigter Form« einzureichen seien. Diese Möglichkeit bestand für Flüchtlinge oder Zuwanderer aus der SBZ/DDR naturgemäß nicht. Vgl. HANDELSGESETZBUCH, Textausgabe, München/Berlin [36]1950, S. 7.

[5] Der Ende 1949 in West-Berlin gegründete Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ) sah seine Aufgabe darin, das von staatlichen Stellen in der SBZ/DDR begangene Unrecht für spätere Strafverfahren zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei wurde er auch konspirativ in der DDR tätig. Gründer und erster Leiter der Organisation war der nach 1945 in Brandenburg tätige Rechtsanwalt Horst *Erdmann*, der unter dem Pseudonym Theo *Friedenau* auftrat. Die Organisation wurde zunächst ausschließlich aus amerikanischen Quellen finanziert und seit April 1950 auch aus Mitteln des BMG unterstützt. 1958 mußte *Erdmann/Friedenau* zurücktreten, weil seine bislang verschwiegene frühere Mitgliedschaft in der NSDAP und seine Funktionen in der HJ bekannt wurden. Vgl. HAGEMANN, Untersuchungsausschuß. Weiteres Material in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 99/363.

Eine ausführliche Inhaltsangabe des Referats liegt diesem Protokoll bei, sie ist an die Ausschußmitglieder verteilt worden.[6]

Infolge der vorgeschrittenen Zeit wird die Diskussion bis zum Beginn der morgigen Sitzung vertagt.

Ende der Sitzung 19 Uhr 30 Minuten.

Nächste Sitzung am Dienstag, den 6. Februar 1951, 9 Uhr, Bundeshaus in Berlin.

24.

6. Februar 1951: 19c. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 19 [c]. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 6. Februar 1951, 9 Uhr 15 Min., Bundeshaus, Berlin«. Zeitdauer: 09.15–12.15 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies – Stellvertreter: Heiler

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Meyer, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Paul

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Graf (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz: Nüse – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Baumann, Friedrich, Kunisch, Pagel, Timm, Türk

Bundesrat:

Berlin: von Mettenheim, Müller, Winkelmann

Weitere Teilnehmer

Jöhren (Ostbüro CDU), Friedenau, Rosenthal (Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen)

---

[6] Vgl. die Inhaltsübersicht: »Die Auswirkungen der sowjetzonalen Verhältnisse auf dem Sektor der Justiz auf das Bundesgebiet«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19b. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Referat konzentrierte sich demnach auf die Notwendigkeit der Erweiterung des strafrechtlichen Schutzes in der Bundesrepublik, auf den Rechtshilfeverkehr mit der DDR sowie auf einzelne Probleme des Strafrechts in der DDR.

Tagesordnung:

1. Diskussion des Referates von Nüse: Die Auswirkungen der sowjetzonalen Verhältnisse auf dem Sektor der Justiz auf das Bundesgebiet
2. Der Strafvollzug in der SBZ, Referent: Friedenau

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache über das zum Schluß der gestrigen Nachmittagssitzung von Staatsanwalt Dr. *Nüse* gehaltene Referat »Die Auswirkungen der sowjetzonalen Verhältnisse auf dem Sektor der Justiz auf das Bundesgebiet.«[1]

Betr.: Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs teilt Dr. **Friedenau** (Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen)[2] mit: In der SBZ bestehe ein Gesetz, das jeden ihrer Bewohner zwingt, irgendwelche Westforderungen an die ostzonale Notenbank abzutreten.[3] Mit diesem Westgeldguthaben werden Lieferungen aus der Bundesrepublik und Propaganda in der Westzone bezahlt. Es sei die Frage zu prüfen, inwieweit es auf gesetzlichem Weg möglich ist, dieser Zwangsabgabe entgegenzutreten.

Dr. **Kunisch** (BMG) erwidert, daß sich zur Zeit das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen zusammen mit dem Bundesfinanzministerium mit dieser Frage beschäftige.

Betr.: Entlassungen von kommunistischen Beamten und Angestellten aus dem Behördendienst gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Bundesregierung.

Auf diese vom Vorsitzenden aufgeworfene Frage führt Dr. **Kunisch** aus: Es gebe keine andere Möglichkeit, als auf den § 3 des Personalgesetzes[4] hinzuweisen, wonach nur derjenige öffentlicher Bediensteter sein kann, der rückhaltlos für den Staat einsteht. Ein öffentlicher Beamter und Angestellter darf sich nach § 3 nicht kommunistisch betätigen. Der Kabinettbeschluß[5] habe eine deklaratorische Bedeutung. Es fehlen in einigen Ländern Bestimmungen, die diesem § 3 des Bundespersonalgesetzes entsprechen. Beim Vorgehen gegen Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die der kommunistischen Partei angehören, müsse man sich auf die Verletzung

---

[1] Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 6.

[2] Zum Ende 1949 in West-Berlin gegründeten Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ) vgl. Dok. 23, Anm. 5.

[3] Gemeint ist das »Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs« vom 15. Dezember 1950. Vgl. GBl. DDR 1950, S. 1202f.

[4] Der Wortlaut des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vom 17. Mai 1950 (BGBl. I/1950, S. 207–209): »Die im Dienst des Bundes stehenden Personen müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsauffassung bekennen«.

[5] Gemeint ist der Kabinettsbeschluß vom 19. September 1950 über die »politische Betätigung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung«. In der Vorlage des Bundesministers des Innern wurden 13 Organisationen (darunter KPD, FDJ, VVN, die Komitees der Kämpfer für den Frieden, SRP, Nationale Front) aufgeführt, deren Unterstützung durch Angehörige des Öffentlichen Dienstes als unvereinbar mit den Dienstpflichten erachtet wurde. Für den Wortlaut vgl. GMBl., 20. September 1950; ferner KABINETTSPROTOKOLLE 1950, S. 702f. Vgl. dazu die Ausarbeitung »Materialien über die staatsfeindlichen Bestrebungen sowjetzonaler Organisationen in der Bundesrepublik«, hrsg. v. BMG, [Bonn 1950], Exemplar in BA, Nl. J. Kaiser, 303, Bl. 85–96.

der Treuepflicht für Beamte beziehen. Es sei allerdings die Frage, ob sich das Prinzip der Treuepflicht so weit ausdehnen lasse. Der vorerwähnte Kabinettbeschluß soll durch ein Bundesrahmengesetz ersetzt werden, das bereits im Referentenentwurf vorliege.[6] Überdies habe die Presse nur von den Betroffenen berichtet, die wieder eingestellt worden seien, von den den überwiegenden Teil ausmachenden Anderen aber nicht.

Betr.: Denunziation, Spitzelunwesen und Agenten erklärt Staatsanwalt Dr. **Nüse**, es sei schwer, zu Einzelfragen der Denunziation Stellung zu nehmen. Man könne einen Denunzianten wegen Freiheitsberaubung zur Verantwortung ziehen. Es bestünden aber große Lücken in der gesetzlichen Handhabe. Ein genauer Denunziationstatbestand müsse geschaffen werden.

Es sei ferner bedenklich, ganz allgemein einen Tatbestand für Bespitzelung aufzustellen. Man würde z. B. bei Detektivbüros den Tatbestand verlassen. Er verweise auf die Strafrechtsnovelle betr. Hochverrat, Landesverrat, Menschenraub und Denunziation.[7] Nach der neuen Fassung werde auch der ostzonale Täter bestraft.

Ebenfalls sei der Begriff des Agenten ein vager; solange die betreffenden politischen Organisationen in der Bundesrepublik legal seien, könne eine allgemeine politische Tätigkeit in ihrem Sinne nicht unter Strafe gestellt werden. Mit der Schaffung des Bundesgerichtshofes[8] bestehe aber die Möglichkeit, für die Praxis Grundsätze aufzustellen.

Der **Vorsitzende** fordert schnellstens eine lex SED. Die SED sei keine politische Partei im Sinne des Grundgesetzes, aber sie operiere in diesem Sinne. Sie sei nur als eine ausführende Abteilung der Moskauer Zentrale zu betrachten. Man müsse sofort Gegenmaßnahmen ergreifen oder man habe abzutreten.

Frau Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) schließt sich dieser Meinung an und betont erstens, daß die politische Situation die Gesetze zu überholen drohe, und zweitens, daß als weiter verzögerndes Moment der Vollzug der Gesetze auf Länderebene hinzukommen würde, und daß man somit auf dem Rechtswege der akuten Gefahr nicht Herr werde.

Dr. **Kunisch** (BMG) weist auf die Möglichkeiten des Artikel 9 GG[9] hin. Es sei eine Frage der Entschlußkraft der Regierungen, polizeimäßig zu handeln. Schon immer

---

[6] Einen entsprechenden Entwurf über die Pflichten der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes zum Schutz der freiheitlichen Grundordnung legte der Bundesinnenminister am 22. Februar 1951 vor. Der Entwurf wurde allerdings auf Einwände des Bundesjustizministers hin zunächst von der Beratung im Kabinett zurückgestellt. Eine mehrfach revidierte Fassung wurde erst am 16. November 1951 im Kabinett beraten und verabschiedet. Das Gesetz kam jedoch nicht zustande. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 762 f., bes. Anm. 22.

[7] Gemeint ist das erste Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 (BGBl. I/1950 , S. 739). Vgl. dazu SCHIFFERS, Bürgerfreiheit, S. 49–262; GOSEWINKEL, Arndt, S. 208–224.

[8] Der Bundesgerichtshof war im Oktober 1950 in Karlsruhe eingerichtet worden. Vgl. SCHIFFERS, Bürgerfreiheit, S. 298 f.

[9] Artikel 9 GG gestand allen Deutschen das Recht zu, Vereine und Gesellschaften zu bilden. In Absatz 2 wurde dieses Recht eingeschränkt: »Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.«

seien Forderungen laut geworden gegen die sogenannte Friedenskommission[10], den Artikel 9 GG anzuwenden[11], womit aber nicht gesagt sein soll, daß dies ausreichend sei.

Anschließend referiert Dr. **Friedenau** (Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen) zu Punkt 2 der Tagesordnung über den »Strafvollzug in der SBZ«. Das Referat liegt diesem Protokoll bei, es ist an die Ausschußmitglieder verteilt worden.[12]

Diskussion:

Der **Vorsitzende** vermißt zunächst die Anwesenheit der Vertreter der Ostbüros. Zur Praxis des Schickens von Paketen nach dem Zuchthaus Bautzen sei zu beachten, daß es sich um sogenannte Terminpakete handele, die zurückgeschickt werden, wenn sie nicht termingemäß eintreffen. Man müsse den Angehörigen der Häftlinge mit Rat und Mitteln beistehen. Man sollte vor allen Dingen eine umfassende Hilfsaktion für die Tbc-kranken Häftlinge durchführen. Die Gewerkschaften sollten darauf hingewiesen werden, daß Häftlinge, die ihre Strafe am Arbeitsplatz verbüßen, unter Zuchthausrecht stehen und eine um 50 % geringere Entlohnung erhalten. Sie gehen der Rechte der Sozialversicherung verlustig und müssen mit der Versicherungsbeitragsleistung wieder ganz von vorne beginnen.

Die im weiteren Verlauf der Diskussion von Ausschußmitgliedern gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Betr.: Arbeitsbewährung. Die Arbeitsbewährung gilt nur für Kriminelle, die sich gegen privates Eigentum vergangen haben. Wird diesen ein fremder Arbeitsplatz zugewiesen, erhalten sie genau so viel Lohn wie die anderen Arbeiter. Sie können zuhause wohnen. Im übrigen ist der Arbeiter völlig rechtlos, wenn er in einem volkseigenen Betriebe arbeitet. Der Strafvollzug durch Arbeitsleistung ist in drei Kategorien eingeteilt. Häftlinge mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre werden in freier Arbeitsleistung im Verhältnis zum Normallohn mit ein zu drei abgegolten. Für Häftlinge, die zu einer höheren Strafe verurteilt sind, bestehen in Bitterfeld und Wolfen geschlossene Lager. Sie werden normal bezahlt, dies Geld geht auf ein Konto, über ⅓ des Betrages können sie frei verfügen. Zuchthäusler arbeiten im Eislebener Kupferbergbau im Abgeltungsverhältnis eins zu zwei. Sie erhalten vollen Lohn, der aber angeschrieben wird.

Betr.: Jugend- und Frauenstrafvollzug. Der Jugendstrafvollzug geschieht in geschlossenen Anstalten. In den Anstalten werden FDJ-Gruppen aufgezogen. Der Strafvollzug unterscheidet sich nicht viel von dem in der Bundesrepublik. Bei politischen

---

[10] Gemeint sind der Deutsche Friedensrat in Ost-Berlin und die mit ihm verbundenen »Komitees der Kämpfer für den Frieden«. Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 8.

[11] Vom Bearbeiter korrigiert aus »anzunehmen«.

[12] Vgl. das Manuskript: »Strafvollzug in der Sowjetzone!«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19c. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Ursprünglich war Günther *Nollau* vom Bundesamt für Verfassungsschutz, der 1950 einige Monate für den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen gearbeitet hatte, als Referent vorgesehen. Er wurde aber aufgrund von Bedenken des Amtsleiters Otto *John* zurückgezogen. Vgl. das Schreiben *Thediecks* an *Wehner*, 24. Januar 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 101/370. Das achtseitige Referat widmete sich zunächst den gesetzlichen Grundlagen des Strafvollzugs sowie deren Anwendung, um sich dann den Haftbedingungen in einzelnen Haftanstalten zuzuwenden.

Delikten werden die Jugendlichen wie Erwachsene bestraft, auch mit Zuchthaus. Im Falle *Flade*[13] hätten nach dem Strafgesetzbuch höchstens sechs Monate Gefängnis ausgesprochen werden können. Für den Frauenstrafvollzug bestehen keine besonderen Bedingungen.

Betr. Abtransport von Häftlingen nach Rußland. Nach ostzonalen amtlichen Mitteilungen sind über 200 politische Gefangene, die sich freiwillig dazu gemeldet haben sollen, nach Rußland abtransportiert worden, um ihre Strafe im Verhältnis fünf zu eins zu verbüßen.

Der **Vorsitzende** faßt abschließend das Ergebnis der Sitzung in folgenden Forderungen zusammen:

1. Die Vorschläge auf Schaffung einer größeren staatsrechtlichen Sicherheit in der Bundesrepublik müssen schnellstens verwirklicht werden.

2. Die Aktion der Medikamentenverschickung in ostzonale Straflager und Zuchthäuser muß sofort in Angriff genommen werden.

3. Ein Teil des Arbeitsmaterials der Berliner Arbeitstagung des Ausschusses muß der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

4. Der Ausschuß muß sich in einer seiner nächsten Sitzungen in Bonn mit der Auswertung des Gesamtmaterials der Tagung befassen.[14]

Ende der Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Die nächste Sitzung findet am 14. Feburar 1951 in Bonn, Bundeshaus, statt. Tagesordnung: Bericht von Dr. *Kaumann* über die Lage auf dem Gebiet des Interzonenhandels.[15]

25.

15. Februar 1951: 20. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 15.2.1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–12.00 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Paul

FDP: Stegner

---

[13] Zum Fall *Flade* vgl. Dok. 18, Anm. 5.
[14] Vgl. Dok. 25, TOP 3.
[15] Vgl. Dok. 25, TOP 2.

DP: Leuchtgens

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Kalbitzer (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Kaysen, Kleine, Schmidhuber – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, Achenbach, von Hammerstein, Kunisch, Türk

Bundesrat:

Bremen: Breyhan, Thiolbar – Sekretariat: Ingendaay

Weitere Teilnehmer

Kaumann (Treuhandstelle für Interzonenhandel)

Tagesordnung:

1. Übersicht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Die Lage auf dem Gebiet des Interzonenhandels, Berichterstatter: Kaumann
3. Ergebnisse und Auswertung der Berlin-Tagung
4. Verschiedenes

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) gibt einen Bericht über die sowjetzonale Presse der vergangenen vierzehn Tage. Ihre Hauptthemen waren das gesamtdeutsche Problem, die *Grotewohl*-Aktion[1], verstärkte Angriffe gegen Dr. *Adenauer* und Herausstellung der kommunistischen Thesen.[2]

Frau Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) vermißt in den Presseberichten ein Eingehen auf die Frauenfragen in der Ostzone.

Der **Vorsitzende** teilt aus diesem Anlaß mit, daß der kommunistisch organisierte Internationale Frauentag in allen Orten am 8. März stattfindet.[3] Schon jetzt sei eine Untergrundpropaganda dafür in Westdeutschland festzustellen, z. B. würden an

[1] Gemeint sind der »Volkskammerappell« betreffend die Bildung eines »gesamtdeutschen konstituierenden Rates« sowie die zugehörige Regierungserklärung *Grotewohls* vom 30. Januar 1951. Vgl. Dok. 20, Anm. 3.

[2] Zu den »Thesen« der KPD vgl. Dok. 26, TOP 2.

[3] Der Internationale Frauentag wurde auf Beschluß der II. Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen seit dem 19. März 1911 auch in Deutschland begangen, um für das Frauenwahlrecht zu agitieren. Die II. Internationale Kommunistische Frauenkonferenz in Moskau verlegte 1921 den Termin auf den 8. März, den Gedenktag zu Ehren der Petersburger Arbeiterinnen der Februarrevolution von 1917. Durch die Gründung des Demokratischen Frauenbundes am 8. März 1947, der binnen kurzem zu einer weiteren von der SED kontrollierten Massenorganisation wurde, versuchte das Regime, den Veranstaltungstag für seine Zwecke zu nutzen. Für 1951 hatte die Internationale Demokratische Frauenföderation angekündigt, größere Veranstaltungen in Westdeutschland durchzuführen. Vgl. den Schnellbrief *Thediecks* vom 3. März 1951, BA, B 136/1732.

SPD-Frauen Propagandabriefe für die Tagung geschickt. Der Ausschuß werde sich mit dieser Veranstaltung noch beschäftigen müssen. Ebenfalls müsse man sich im Ausschuß mit den Thesen für den Kommunistischen Parteitag in München befassen. Er schlage vor, daß man die öffentlichen Organisationen der Bundesrepublik darüber aufklärt und bei der Gelegenheit eine Anzahl ausgewählter Pressevertreter lade.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Als Berichterstatter über die Lage auf dem Gebiet des Interzonenhandels war Dr. *Kaumann* vorgesehen.[4]

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß Dr. *Kaumann* auch heute nicht erschienen sei, obgleich er nochmals versucht habe, mit ihm einen passenden Termin zu vereinbaren. Er bemängelt, daß der Berichterstatter den Ausschuß nicht genügend zu respektieren scheine.[5] Er bittet die Ausschußmitglieder, an Ministerialrat *Kleine* (BMWi) Fragen aus dem Gebiet des Interzonenhandels zu stellen.

Aus dem Ausschuß wird darauf verwiesen, daß die Bevölkerung der Ostzone für den Interzonenhandel dann wenig Interesse habe, wenn die aus dem Westen angelieferten Waren nur Engpässe der russischen Wirtschaft beheben sollen. Es wird dabei auf Lieferungen von Mannesmann-Röhren, von Stahl- und Walzwerkerzeugnissen und vor allen Dingen von Kugellagern verwiesen und entsprechende Kautelen im neu abzuschließenden Interzonenhandelsabkommen[6] für notwendig erachtet.

Ministerialrat Dr. **Kleine** führt aus, daß die angeschnittenen Probleme bekannt seien. Für die Ostzone werde eine Vorbehaltsliste wie gegenüber den Oststaaten angewandt. Die auf der Vorbehaltsliste aufgeführten Güter würden durch eine »Zentrale Genehmigungsstelle« in Frankfurt/Main geprüft entsprechend den Richtlinien des militärischen Sicherheitsamtes oder sonst betreffenden deutschen Richtlinien.[7] Der oberste Grundsatz sei, keine strategisch wichtigen Güter zu liefern. Bei Festsetzung einzelner Posten würde in jedem Fall der Vorbehalt der Spezifizierung gemacht d. h., daß sich die Bundesregierung die Lieferung von solchen Teilen innerhalb des Gesamtpostens, die der strategischen Ausrüstung dienen könnten, in jedem Fall vorbehält.

Abg. **Spies** (CDU) äußert Bedenken hinsichtlich des Interzonenhandels in Textilien, in allgemeinen strategischen Gütern, die der Stärkung des sowjetischen Rüstungspotentials dienen, und in Zucker. Die Ostzone produziere 360 000 t Zucker, von denen

---

[4] Zum Stand der Beratungen über den Interzonenhandel vgl. zuletzt Dok. 15, TOP 2.

[5] Der Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel, *Kaumann,* war bereits zur Ausschußsitzung vom 16. November 1950 trotz Einladung nicht erschienen. Vgl. Dok. 15, TOP 2.

[6] Seit dem Auslaufen des Frankfurter Interzonenhandelsabkommens (Bundesanzeiger, Nr. 19, 13. November 1949) am 30. Juni 1950 wurde der Interzonenhandel durch jeweils kurzfristige Übergangsvereinbarungen geregelt. Die Verhandlungen über den Interzonenhandel kamen erst mit der Unterzeichnung des Berliner Abkommens am 20. September 1951 zu einem vorläufigen Abschluß. Vgl. Ollig, Grundlagen, S. 186–195.

[7] Die Besatzungsmächte der Westzonen hatten mit Gesetz Nr. 33 (vgl. Anm. 10) der Bundesregierung Befugnisse zur Erteilung von Ermächtigungen im Interzonenhandel und zur Kontrolle ihrer Einhaltung übertragen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zentrale Genehmigungsstelle in Frankfurt a. M. als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft errichtet. Die verschiedenen Regelungen wurden schließlich in der Durchführungsverordnung vom 18. Juli 1951 (vgl. Anm. 13) zusammengefaßt. Vgl. Ollig, Grundlagen, S. 176.

200 000 t nach Rußland geliefert und 100 000 t exportiert würden, so daß 60 000 t, d. h. 1 Pfund im Monat pro Kopf der Bevölkerung in der Ostzone verbleiben. Angesichts dieser Tatsache sollte die Bundesrepublik keine Einfuhren von Zucker aus der Ostzone tätigen.

Abg. **Bielig** (SPD) verweist besonders auf die Tätigkeit des Verkaufsbüros der ehemaligen Reichswerke Watenstedt-Salzgitter in Berlin hin, die unter allerstrengste Kontrolle genommen werden sollten. Er besitze ernste Informationen, die sich eines Tages zu einem nationalen Skandal ausweiten könnten.

Abg. **Kalbitzer** (SPD) gibt zu bedenken, daß ein Geschäft mit der Ostzone nicht ohne Gegenlieferung abzuschließen sei; diese Lieferungen sollten jedoch nach Dringlichkeiten abgestuft werden. Der Interzonenhandel müsse gefördert werden und die Verbindung dürfe nicht abreißen, jedoch könne andererseits nicht gegen die Lieferung von nichtigem Material von der Ostseite weniger nichtiges geliefert werden. Dieser Grundsatz sei von der Bundesregierung akzeptiert worden, jedoch wisse er nicht, wie weit dieser Grundsatz gesichert sei, und wie weit auch der Schwarzhandel nebenbei in Erscheinung trete. Die USA hätten keinen nennenswerten Osthandel, England und Frankreich behandelten den Vorbehalt fast nur auf dem Papier. Es sei wichtig zu erfahren, wie weit die Vorbehaltslisten international beachtet würden.

Ministerialrat Dr. **Kleine** führt dazu aus, daß Zucker aus der Ostzone zur traditionellen Austauschware des Interzonenhandels seit 1945 gehöre, da die Bundesrepublik auf diese Einfuhr angewiesen sei. Andererseits, wenn die Bundesrepublik auf die Einfuhr im Hinblick auf die Notlage der Ostzonenbevölkerung verzichten würde, würde sich damit für die Bevölkerung drüben nichts ändern, da diese Mengen auf jeden Fall und sogar zu einem höheren Preis auf dem Weltmarkt gegen USA-Dollar verkauft würden.

Von großer Bedeutung sei auch der Lohnveredlungsverkehr, da die Bundesrepublik Rohstoffe liefere und dafür solche Waren, die innerhalb der Bundesrepublik nicht ausreichend erzeugt werden können, wie Teppiche, Posamenten, Plauener-Industriewaren und Strümpfe, erhalte. Der Kreis der Lohnveredlungsverträge [sei auf die Fälle] verengert worden, wo eine echte Lohnveredlung vorliege und gleichzeitig ein ausreichendes Angebot im Westen nicht gegeben sei.

Trotz genauer Betriebsüberprüfung sei es dem Bundeswirtschaftsministerium bisher nicht bekannt, daß die Gegenwerte aus dem Interzonengeschäft zur Finanzierung der Kommunistischen Partei beitragen; das Ministerium werde jedoch seine Aufmerksamkeit darauf richten. Die Tätigkeit der »Zentralen Genehmigungsstelle«, die seit Mai 1950 bestehe, erlaube durch zentrale Zusammenfassung eine rigorose Handhabung zur Vermeidung unerwünschter Geschäfte entsprechend den Bestimmungen, die auch bei Lieferungen nach Oststaaten allgemein üblich seien, entsprechend auch dem Gesetz 22 und 24 der Militärregierung betreffend Rüstungsmaterial[8] und entsprechend dem Gesichtspunkt, daß die Bundesrepublik solche Güter unbedingt

[8] Gemeint sind die Gesetze der Alliierten Hohen Kommission Nr. 22, betr. die Überwachung von Stoffen, Einrichtungen und Ausrüstungen auf dem Gebiete der Atomenergie, sowie Nr. 24, betr. die Überwachung bestimmter Gegenstände, Erzeugnisse, Anlagen und Geräte. Für den Wortlaut vgl. Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission, Nr. 12, 7. März 1950, u. Nr. 18, 8. Mai 1950.

erhalten müsse, auf die sie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus kaum ohne Schaden verzichten kann.

Im Augenblick befasse man sich damit, gegenüber der außerordentlich komplizierten Rechtsgrundlage nach dem Militärgesetz Nr. 53[9] in Verbindung mit Nr. 33[10], entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 21. Juli 1950[11], einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Kürze vorgelegt werden könne. Es sei dabei die schwierige Aufgabe zu lösen, die Wünsche des Bundestages nach zentraler Zusammenfassung der Genehmigungserteilung mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung zu bringen, das solche Befugnisse weitgehend den Ländern übertragen will.[12]

Um eine sofortige Rechtsgrundlage zu besitzen, sei eine Verordnung der Bundesregierung vorbereitet, die sich auf das Militärregierungsgesetz Nr. 53 stützt und praktisch den oben angezeigten Gesetzentwurf vorwegnimmt.[13] Diese Verordnung stützt sich auf die bisherige Praxis und die Mitarbeit der Abg. *Stegner, Kalbitzer* und Dr. *Orth.* In Zukunft soll das Genehmigungsverfahren bei den Ländern liegen, jedoch seien etwa 70 % der Fälle insofern zentralisiert, als die Genehmigungsbefugnis der Länder an die Genehmigung der »Zentral-Genehmigungsstelle« gebunden ist.

Anschließend gibt der inzwischen eingetroffene Leiter der Interzonen-Treuhandstelle, Frankfurt/Main, Dr. *Kaumann,* einen Überblick über die Entwicklung des Interzonenhandels.[14]

Die neuen Interzonenverhandlungen, so führt Dr. **Kaumann** aus, werden noch einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Monaten beanspruchen.[15] Um dem Vakuum ent-

---

[9] Gemeint ist das Militärgesetz Nr. 53 über Devisenbewirtschaftung und Kontrolle des Güterverkehrs. Für den Wortlaut vgl. Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Amerikanisches Kontrollgebiet – Ausgabe 0, 21. September 1949.

[10] Gemeint ist das Gesetz Nr. 33 der Alliierten Hohen Kommission über Devisenbewirtschaftung. Für den Wortlaut vgl. Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission, Nr. 29, 10. August 1950.

[11] Durch Beschluß des Bundestages vom 21. Juli 1950 wurde die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Hohen Kommission aufzunehmen mit dem Ziel, die Aufhebung des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierungen und der dazu gehörenden Verordnungen zu erreichen und so den Weg für den Erlaß entsprechender deutscher Gesetze freizumachen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 4, S. 2817 C – 2820 D; BT Anl., Bd. 5, Drs. I/1135.

[12] Art. 74 Abs. 11 GG wies »das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen)« der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern zu.

[13] Gemeint ist die Verordnung der Bundesregierung über den Warenverkehr mit den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) – Interzonenhandelsverordnung – vom 18. Juli 1951. Vgl. BGBl. I/1951, S. 463–466.

[14] Die »Treuhandstelle für Interzonenhandel« war am 2. November 1949 auf Anordnung des Bundeswirtschaftsministeriums mit Sitz zunächst in Frankfurt a. M. gegründet und offiziell beim Industrie- und Handelstag angesiedelt worden. Durch diese der Form nach private Organisation wurden alle den Interzonenhandel betreffenden Kontakte mit den Behörden der DDR abgewickelt, ohne daß förmliche Beziehungen zwischen staatlichen Organen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR aufgenommen werden mußten. Erst 1953 wurde die Treuhandstelle förmlich dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellt. Vgl. Ollig, Grundlagen, S. 183 f.; zum Schriftwechsel der Treuhandstelle mit dem BMG vgl. BA, B 137/8211.

[15] Die Verhandlungen über den Interzonenhandel kamen erst mit der Unterzeichnung des Berliner Abkommens am 20. September 1951 zu einem vorläufigen Abschluß. Vgl. Ollig, Grundlagen, S. 186–195. Zum Fortgang vgl. Dok. 38.

gegenzutreten, sei ein Vorgriffsabkommen[16] von 70 Mio. DM beiderseits, d.h. einem Viertel des Umfanges des zur Zeit zur Verhandlung stehenden Abkommens abgeschlossen worden. Darin seien insbesondere Lieferungen von Braunkohle für Berlin, von Grubenhölzern, chemikalischen Erzeugnissen, Mineralölen, Roggen, Zucker, Heu und Stroh vorgesehen. Es sei insbesondere ein Ziel der Verhandlungen, die Schwierigkeiten des Pariser Abkommens von 1949[17], das wesentliche Forderungen, so z.B. den Verkehr der Güterzüge usw. außer Acht gelassen habe, durch die Lieferungsbereitwilligkeit des Westens aus dem Wege zu schaffen. Auch sollen Schwierigkeiten im Postwesen und bei der Grenzabfertigung bereinigt werden. Es sei jedoch zweifelhaft, ob sich alles in dem gewünschten Ausmaße verbessern lasse. Auch sei der Zweck des Interzonenhandelsabkommens, die Stellung in Berlin als traditionellen Umschlagplatz, als Lieferant und Abnehmer wiederherzustellen.

Der Vertreter des Landes Bremen, Ministerialrat Dr. **Breyhan** fragt, ob das Fischgeschäft mit der Ostzone angesichts des Überangebots an Fischen in den Nordseehäfen nicht zu erweitern sei.

Dr. **Kaumann** erklärt, daß die Vertreter der Ostzone auf ihre Bevölkerung hinsichtlich ihres Nahrungsmittelbedarfs keine Rücksicht nehmen. Es sei bisher nur unter starkem Druck möglich gewesen, Kontrakte über Fischlieferungen abzuschließen, und die Bezahlung habe lange auf sich warten lassen. Bei dem Vorgriffsabkommen habe sich die Ostzone zugänglicher gezeigt und für 9 Mio. DM Fischlieferungen akzeptiert. Im Hauptabkommen seien größere Mengen, etwa für 40 bis 50 Mio. DM vorgesehen, jedoch könne noch nichts Konkretes gesagt werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion führt Ministerialrat Dr. **Kleine** auf Anfrage aus, daß die Regierung zwischen harten und weichen Waren unterscheide, d.h., daß sie besonders wichtige, d.h. harte Ware gegen entsprechende andere Ware austausche oder weniger wichtige, d.h. weiche, gegen ebenfalls nur weniger wichtige Ware. Durch Steuerung halte sich die Auslieferung im Rahmen der Anlieferung. Ein westdeutscher Kaufmann erhalte nur Lieferungsgenehmigung, wenn die Höhe des Ostzonenkontos die wertmäßige Abgabe der Ware gestatte.

Die Grenzüberwachung würde durch die Aktivität des Bundesfinanzministeriums ständig verfeinert, so daß ein starker Rückgang im illegalen Interzonenhandel eingetreten sei. Seit September 1950[18] sei die Bundesregierung in der Lage, bei Feststellung eines illegalen Transportes die Waren zunächst sicherzustellen und diese zu be-

---

[16] Für den Wortlaut des Vorgriffsabkommens vom 3. Februar 1951 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 27, 8. Februar 1951.

[17] Gemeint sind die Beschlüsse der Außenministerkonferenz der vier Siegermächte, die vom 23. Mai bis zum 20. Juni 1949 in Paris getagt hatte. Am 13. Juni 1949 hatten Regierungsvertreter der vier Mächte getrennte Berichte betreffend die Aufhebung der Handels- und Transportbeschränkungen zwischen den westlichen Besatzungszonen und der sowjetischen Zone sowie zwischen den Besatzungszonen und Berlin vorgelegt. Das gemeinsame Schlußkommuniqué enthielt zu diesem Thema nur allgemeine Absichtserklärungen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 4 (1949), S. 2327f.

[18] Mit Inkrafttreten des Finanzverwaltungsgesetzes vom 6. September 1950 hatte der Bund die gesamten Aufgaben der früheren Reichszollverwaltung von den Ländern und der bisherigen Zolleitstelle der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes übernommen. Vgl. BGBl. I/1950, S. 448–453.

schlagnahmen, sowie gegen die Händler ein Verfahren zur Verhängung einer Geld- oder Haftstrafe zu beantragen; eine Beschlagnahme stellt meistens eine empfindlichere Strafe als die Verhängung einer Ordnungs- oder Freiheitsstrafe dar, die außerdem ein langwieriges gerichtliches Verfahren bedinge.

Nach einer kurzen weiteren Diskussion über einige besondere Fälle fragt der **Vorsitzende**, ob die Sowjetzone aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen die Bedeutung des Interzonenhandels stärker betone. Dr. **Kaumann** erklärt dazu, daß sowohl der eine wie der andere Gesichtspunkt eine große Rolle spiele.

(Eine schriftliche Ausarbeitung ihrer Ausführungen ist von den Referenten Dr. *Kleine* und Dr. *Kaumann* zugesagt; sie werden diesem Protokoll beigefügt.)[19]

Der **Vorsitzende** stellt die Frage, was nach der Berliner Arbeitstagung[20] geschehen sei, um

1. der Sowjetpropaganda auf dem Agarsektor entgegenzuwirken,

2. ob die Gründung der Verbindungsstelle des Deutschen Bauernverbandes Berlin[21] inzwischen vorangeschritten sei.

Staatssekretär **Thedieck** berichtet: Die Aufklärungsvorträge in den bäuerlichen Organisationen seien schon angelaufen und die entsprechenden Publikationen mit dem Ziel verstärkt, in jedes Dorf zu dringen. Was die Gründung der Verbindungsstelle Berlin betreffe, so seien schon alle Vorbereitungen im Gange, nur abschließende Besprechungen mit *Hermes*[22] konnten noch nicht stattfinden. Wenn diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, soll eine eigene Stelle eingerichtet werden.

Abg. **Neber** (CDU) bestätigt das große Interesse in seinem Wahlkreis, besonders bei der bäuerlichen Jugend, für die Aufklärungsvorträge über die ostzonale Landwirtschaft. Er bittet, die Zeit vor der Frühjahrsbestellung so intensiv wie möglich dafür auszunützen.

Abg. **Hohl** (CDU) empfiehlt, die Mitteilungsblätter der Landesbauernschaften mit Material darüber zu versehen; erst dadurch sei es möglich, aufklärend bis ins letzte Bauernhaus zu wirken.

Der **Vorsitzende** beauftragt auf Anregung von Abg. *Brookmann* (CDU), Staatssekretär *Thedieck,* daß Minister *Lübke*[23] noch einmal bei Präsident *Hermes* bezüglich der Errichtung der Berliner Zweigstelle des Deutschen Bauernverbandes vorstellig werden soll.

---

[19] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[20] Vgl. Dok. 21–24.

[21] Der Bauernverband Berlin e.V. wurde am 21. Februar 1951 gegründet. Er erhielt finanzielle Unterstützung aus Mitteln des BMG (einmalige Einrichtungskosten sowie zunächst DM 6000 monatlich). Vgl. das Material in BA, B 137/746 u. 4900 (dort auch ein Exemplar der Satzung). Während einer »Besprechung der landwirtschaftlich interessierten Mitglieder« des Gesamtdeutschen Ausschusses am 18. August 1951 im Bundeshaus in Berlin referierte der Vorsitzende *Greiff* über Aufbau, Tätigkeit und Pläne des Berliner Bauernverbandes. Für das Protokoll der Besprechung vgl. ACDP, Nl. W. Massoth, 007/2.

[22] Andreas *Hermes* (CDU), 1947–1954 Vorsitzender des Deutschen Bauernverbandes.

[23] Heinrich *Lübke* (CDU), 1947–1952 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ende der Sitzung 12 Uhr.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben.

26.

22. Februar 1951: 21. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 22. Februar 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus.«[1] Zeitdauer: 09.00–12.15 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Bromme, Paul

FDP: – Stellvertreter: Reif

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Achenbach, von Hammerstein, Kunisch, Liebrich

Bundesrat:

Bremen: Carstens – Bayern: Kopf – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Übersicht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Bericht über die von der SED-Presse veröffentlichten Thesen zum Parteitag der Kommunistischen Partei, Berichterstatter: Wehner
3. Weitere Schritte zur Auswertung der Berlin-Tagung des Ausschusses
4. Verschiedene Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden auf Wunsch des Vorsitzenden zwei Fragen behandelt.

---

[1] Im BT ParlA sind auch einige Passagen der stenographischen Aufzeichnungen überliefert, auf denen das hier wiedergegebene Kurzprotokoll basiert. Es handelt sich dabei im wesentlichen um das Referat *Wehners*. Auf die Wiedergabe dieser inhaltlich übereinstimmenden stenographischen Aufzeichnungen wurde verzichtet.

Der **Vorsitzende** habe eine Information

1. daß die Firma Otto *Krause* & Co., Düsseldorf, bei Stahllieferungen in die Ostzone in Höhe von 830 000.– DM wertmäßig mit über 50 % beteiligt war. Der Vorsitzende fragt die anwesenden Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, ob diese Informationen den Tatsachen entsprechen. Das Ministerium soll sich mit der Treuhandstelle für Interzonenhandel[2] in Verbindung setzen.

Dr. **Kunisch** (BMG) teilt mit, daß dieser Sachverhalt überprüft werde. Man habe des öfteren schon unangenehme Auseinandersetzungen mit den Anwälten dieser Firma gehabt. Von einem von Staatssekretär *Thedieck* unterzeichneten Schreiben, das die Firma *Krause* als einwandfrei bezeichnet, sei, wie Staatssekretär *Thedieck* sagt, nichts bekannt.

2. Weiterhin teilt der **Vorsitzende** mit, daß er von einem holländischen Rechtsanwalt einen vom 19. Februar 1951 datierten Brief des Inhalts erhalten habe, daß das M.d.B. Kurt *Müller* wahrscheinlich im März in der Ostzone verurteilt werden wird, da er gestanden haben soll.[3] Da dieses Geständnis zweifellos nur auf den bekannten Methoden der Sowjets beruhen kann, wie sie auch in anderen Schauprozessen bei den Angeklagten vorher angewandt worden sind, schlägt der Rechtsanwalt vor, der Deutsche Bundestag solle in Tätigkeit treten[4], eine Presseaktion möge erfolgen und Schritte bei der UNO sollten unternommen werden. Im Anschluß daran knüpfen sowohl der Vorsitzende als auch die Mitglieder aller im Ausschuß vertretenen Fraktionen Bemerkungen über das Verhalten der KP-Fraktion im Bundestag an und kritisieren das zu nachsichtige Verhalten des Präsidiums gegenüber der Provokation der KP-Mitglieder im Bundestag während der Plenarsitzungen.[5] Dabei wird im Falle des M.d.B. Kurt *Müller* festgestellt, daß der Tatbestand des Menschenraubes vorliege, außerdem die Entführung eines Parlamentsmitgliedes. Andere Fälle von Menschenraub, so die Fälle *Lehmann*-Hannover und *Rüdiger*-Berlin werden in diesem Zusammenhang erwähnt.[6]

---

[2] Zur »Treuhandstelle für Interzonenhandel«, die 1949 auf Anordnung des Bundeswirtschaftsministeriums gegründet worden war, vgl. Dok. 25, Anm. 14. Mit Schreiben vom 19. März 1951 an Staatssekretär *Thedieck* mahnte *Wehner* die nunmehrige Beantwortung seiner Nachfrage an. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, GA 13/373.

[3] Zum Fall des Abgeordneten Kurt *Müller* (KPD) vgl. Dok. 7, Anm. 18.

[4] Der Fall *Müller* wurde im Bundestagsplenum nicht behandelt.

[5] Der Hinweis bezieht sich vermutlich auf die Beratung des mündlichen Berichts des Auswärtigen Ausschusses betreffend »Ermittlungen über noch nicht heimgekehrte deutsche Kriegsgefangene« vom Vortage, während der es anläßlich der Rede des Abgeordneten der KPD Oskar *Müller* zu erregten Auseinandersetzungen und Zwischenrufen gekommen war. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 6, S. 4544 f.

[6] Der niedersächsische Landtagsabgeordnete Robert *Lehmann* (KPD) war am 6. März 1950 von britischer Militärpolizei und deutschen Kriminalbeamten wegen Verstoßes gegen das Gesetz der Alliierten Hohen Kommissare Nr. 5, das die Sicherheit und das Ansehen der alliierten Streitkräfte schützen sollte (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission, Nr. 1, 23. September 1949, S. 7–10), im Landtagsgebäude verhaftet worden. *Lehmann* hatte mit Flugblättern gegen die Demontage in Watenstedt-Salzgitter demonstriert. Die Fraktion der KPD hatte die Bundesregierung mit Antrag vom 8. März 1950 aufgefordert, bei der Hohen Kommission Protest einzulegen und die sofortige Freilassung *Lehmanns* zu verlangen (BT Anl., Bd. 3, Drs. I/689). In einem Ergänzungsantrag (BT Anl., Bd. 3, Drs. I/707) verlangte die SPD ein entsprechendes Vorgehen im Fall des in der DDR inhaftierten *Rüdiger*. Eine in diesem Sinne erarbeitete Neu-

Der Ausschuß beschließt, den Vorsitzenden zu beauftragen, mit dem Präsidium zu verhandeln, um besonders im Falle des M.d.B. Kurt *Müller* geeignete Schritte zu unternehmen. Staatssekretär *Thedieck* wird beauftragt, in der nächsten Sitzung über den Fall *Rüdiger*-Berlin zu berichten.[7]

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) gibt einen Bericht über die Hauptthemen der sowjetzonalen Presse in der vergangenen Woche.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) fragt anschließend, welche Schritte der Bundestag auf die Adresse der Volkskammer an den Bundestag[8] zu tun gedenke.

Abg. **Neumann** (SPD-Berlin) greift die Tatsache auf, daß in der letzten Zeit verschiedene politische Reden in der Bundesrepublik Stoff für kommunistische Propaganda abgegeben hätten, so diejenige des Bundestagspräsidenten in Bremen[9], wie die des Abg. Dr. *Kather*[10]. Alle Fraktionen sollten ihre Redner darauf aufmerksam machen, in politischen Reden möglichst zurückhaltend zu sein.

Anschließend diskutiert der Ausschuß den seit längerer Zeit auftretenden Facharbeitermangel in der Ostzone, besonders im Stahlwerk Brandenburg, der dazu geführt habe, daß das »Soll« nicht erfüllt werden konnte.

Staatssekretär **Thedieck** teilt dazu mit, daß sein Ministerium sehr detaillierte Unterlagen über die Stahlerzeugung der Ostzone besitze, und daß er sie in Kürze dem Ausschuß vorlegen werde.

---

fassung des Antrags (BT Anl., Bd. 3, Drs. I/700) wurde am 24. März 1950 »mit eindeutiger Mehrheit« vom Bundestag angenommen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 3, S. 1812C. – Der kaufmännische Angestellte Werner *Rüdiger* (SPD) war 1946 im sowjetischen Sektor Berlins in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Im Jahre 1949 wurde er verhaftet und durch ein sowjetisches Militärtribunal wegen Spionage zu 25 Jahren Haft verurteilt. Er blieb bis 1954 im Zuchthaus Waldheim inhaftiert. Vgl. Reuter, Schriften, Bd. 4, S. 1067.

[7] Der Fall wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[8] Die Volkskammer der DDR hatte am 30. Januar 1951 einstimmig eine Resolution angenommen, in der die unverzügliche Bildung eines gesamtdeutschen, paritätisch besetzten Konstituierenden Rates vorgeschlagen wurde. Vgl. Volkskammer der DDR, Bd. 2, S. 109f.

[9] Auf einer Kundgebung der CDU in Bremen hatte Bundestagspräsident *Ehlers* erklärt, daß die Vorschläge der Volkskammer nicht brüsk zurückgewiesen dürften, und daß eine schnellere Beantwortung wünschenswert sei. Die Antwort an die Volkskammer müsse die bisherige defensive Haltung überwinden, damit die Bevölkerung der SBZ erkenne, daß sie vom Westen nicht abgeschrieben sei. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 10, 12. Januar 1951.

[10] Gemeint ist die Rede, die der Vorsitzende des Zentralverbandes der Vertriebenen, Linus *Kather*, am 18. Februar 1951 in Bonn vor rund 50000 Vertriebenen gehalten hatte. *Kather* hatte in polemischer Sprache Regierung und Opposition vorgeworfen, nicht genügend für die Vertriebenen zu tun, und insbesondere Ergänzungen beim Lastenausgleich gefordert. Während der Veranstaltung waren Plakate gezeigt worden, die u.a. folgende Inhalte hatten: »Weg mit *Schäffer*« oder »Fort mit den Parteien, die versagt haben«. Vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 41, 19. Februar 1951. Der Verlauf der Demonstrationen führte zu heftigem Unmut über *Kather*, über dessen Ausschluß aus der Bundestagsfraktion der CDU spekuliert wurde. Vgl. etwa Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 43, 20. Februar 1951; Lenz, Tagebuch, S. 36f. (Eintragung vom 20. Februar 1951); dazu das Material in ACDP, Nl. L. Kather, 03/4.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** gibt eine Darstellung über die in der Ostpresse erschienenen Thesen zum Parteitag der KPD.[11] In der »Täglichen Rundschau« wird in einem offiziösen Artikel über »reale Grundlagen des deutschen Gesprächs« gesprochen.[12] Es wird nicht nur behauptet, daß das Gespräch in vollem Gange sei, sondern daß es von Woche zu Woche vollständiger werde. Mit den Thesen sei man in eine neue Phase getreten. Die Thesen werden in diesem Artikel auch von *Ulbricht* als unabtrennbare Bestandteile der Offensive betrachtet, und man bringt den *Grotewohl*brief vom November[13] in Verbindung mit den Thesen der KPD. Das Entscheidende sei, daß man die Bildung des gesamtdeutschen konstituierenden Rates erzwingen wolle. Hier komme die kommunistische Taktik zum Vorschein, zu einer Einheitsfront zu gelangen. In dem Artikel werde gesagt, daß alles auf die Bildung des gesamtdeutschen konstituierenden Rates ankomme, der unter allen Umständen rasch zustande kommen müsse. *Ulbricht* meine, man solle eine Art Schattenrat bilden. Wesentlich sei für die Beurteilung, daß der Rat eine gesamtdeutsche Repräsentanz darstellen würde.

Einige Akzente seien wichtig in diesem Artikel: so z. B. die starken Hinweise auf den Essener Kongreß gegen die Remilitarisierung.[14] Man habe in der Bundesrepublik den Essener Kongreß etwas zu leicht genommen, der von 1700 Leuten besucht wurde. *Ulbricht* möchte, daß dieser Kongreß der Ausgangspunkt einer neuen Etappe für das »gesamtdeutsche Gespräch« werde. Er habe in langen Erörterungen eine wesentliche These herausgearbeitet: »Dieser Kongreß ist eine Art Ausgangspunkt für den Kampf gegen die Organisierung des Bürgerkrieges in Bonn. In Bonn organisiert man den Bürgerkrieg.« Die Aufputschung der Bevölkerung in der Ostzone erfolgt gegen angeblich von hier aus eingeschleuste Terrorbanden, die drüben Widerstand leisten. *Ulbricht* ahmt getreu die Korea-Variante nach. Die SED neige dazu, Thesen, die man ihr nahelegt, einseitig zu entwickeln. *Ulbricht* reagiert sehr negativ auf die [ge-

---

[11] Gemeint sind die erstmals im Neuen Deutschland vom 11. Februar 1951 veröffentlichten »Thesen zum Parteitag der KPD«, mit denen die KPD die »Taktik der Nationalen Front« bekräftigte: demnach sollte durch ein Bündnis aller national gesinnten Kräfte – unter Einbeziehung auch der bürgerlichen Rechten sowie ehemaliger Nationalsozialisten – die Regierung *Adenauers* gestürzt und die Einbindung der Bundesrepublik in die westliche Staatengemeinschaft unterbunden werden. In These 22 hieß es mit Bezug auf die von der DDR vorgeschlagene Bildung eines paritätisch besetzten Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates: da *Adenauer* sich weigere, über diesen Vorschlag zu verhandeln, weil er nicht den Frieden und die Einheit Deutschlands wolle, sollten die »patriotischen Kräfte des deutschen Volkes« diesen Vorschlag »unabhängig von *Adenauer*« durchsetzen; deshalb müsse die Losung »Fort mit *Adenauer* und seinem Krieg!« in der Bevölkerung verbreitet werden. Im März 1951 nahm der Parteitag der KPD in Weimar die »Thesen« erwartungsgemäß an. Vgl. Kluth, KPD, S. 40f.

[12] Gemeint ist der vom Generalsekretär der SED *Ulbricht* stammende umfangreiche Artikel »Deutsche an einen Tisch!«. Vgl. Tägliche Rundschau, Nr. 40, 16. Februar 1951.

[13] Für den Wortlaut vgl. Bemühungen I, S. 21f.

[14] Gemeint ist die von der KPD organisierte »Tagung gegen die Remilitarisierung«, die am 18. Januar 1951 in Essen stattfand. Der Kongreß wurde zum Ausgangspunkt für die Vorbereitung einer von der KPD kontrollierten »Volksbefragungsaktion« über die Frage: »Sind Sie gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für einen Friedensvertrag mit Deutschland im Jahre 1951?«. Ungeachtet des Verbots durch Beschluß der Bundesregierung vom 24. April 1951 versuchte die KPD, die Aktion durchzusetzen. Vgl. Kluth, KPD, S. 38f.; Kabinettsprotokolle 1951, S. 333f. Umfangreiches Material zur Volksbefragungsaktion in BT ParlA, G-Dok. I/545–548, Bd. B 3.

plante] Viermächtekonferenz[15], und es wäre ihm nicht wohl, wenn das Volk an ihn die Frage richten würde wegen freier gesamtdeutscher Wahlen, gefordert durch die Bundesrepublik. *Ulbricht* sagt, es solle hier eine Volksbefragung durchgeführt werden.[16] Es würden Firmen eingespannt werden, die kommunistischen Einfluß ausüben, Hereinbeziehung von Gruppen und Grüppchen unter Aufwendung großer Geldmittel. Die Frage würde sein: »Sind Sie gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages im Jahre 1951?« *Ulbricht* habe zu früh den Wechsel der Taktik der Einheitsfront von oben nach unten durchblicken lassen. *Adenauer* soll durch diese Fragestellung in der Volksbefragung gestürzt werden. *Ulbricht* sagt, durch Zusammenziehung der Arbeiterschaft würde die SPD mit der SED die Mehrheit ausmachen. In Hamburg würden die Kommunisten mit der SPD auch die Mehrheit haben und auch in einiger Zeit in Nordrhein-Westfalen. In den Thesen heißt es: »Es ist das natürliche Recht des deutschen Volkes, sein Geschick in die eigenen Hände zu nehmen«. Der kürzeste Weg bestehe in der Bildung eines konstituierenden Rates auf paritätischer Grundlage. Es bestehen zwei Regierungen in Deutschland und die Parität bedeute die Gleichberechtigung, und durch die eine Regierung soll die andere Regierung aus dem Sattel gehoben werden, nach der *Lenin*'schen Theorie der Doppelherrschaft. Nach einiger Zeit entfalle dann die Notwendigkeit der Parität. Der konstituierende Rat schaffe dann für Deutschland eine Körperschaft, die das gesamtdeutsche Volk vertrete. Eine provisorische Regierung entstehe dann aus dem Rat selbst. Der 6. Punkt sei, daß sich dieser Rat über die Schaffung eines Wahlgesetzes klar werde. Man komme in eine Periode, wo uns ein konstituierender Rat präsentiert wird. Man operiere mit *Noack*[17] und anderen Figuren. Die Kommunisten seien hier zu schwach, um diese Thesen praktisch werden zu lassen. Die Kommunisten sollen in alle Organe herein, um dort zu arbeiten. Unpolitische Bewegungen sollen in einem Strom zusammengeführt werden. Das Mitbestimmungsrecht[18] passe nicht in den Rahmen der Kommunisten. Die kommunistischen Thesen machen den Versuch, den Kampf um das Mitbestimmungsrecht zu

---

[15] In Fortführung des am 3. November 1950 aufgenommenen Notenwechsels über die Einberufung einer Viermächtekonferenz hatten die drei Westmächte am 19. Februar 1951 der UdSSR vorgeschlagen, eine Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister nach Paris einzuberufen. Dort sollte eine Tagesordnung für die eigentliche Außenministerkonferenz festgelegt werden. Die UdSSR erklärte sich am 1. März 1951 hiermit einverstanden. Die Vertreter der Westmächte unterbreiteten auf der Vorkonferenz am 5. März 1951 einen Tagesordnungsvorschlag, in dem neben der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, das Problem der Spannungsursachen in Europa, die Beziehungen zwischen den Vier Mächten, die Österreich-Frage sowie der Abschluß von Friedensverträgen mit Rumänien, Bulgarien und Ungarn thematisiert wurden. Von sowjetischer Seite wurde dagegen die Frage der Entmilitarisierungsbestimmungen des Potsdamer Abkommens, der Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und der Abzug der Besatzungstruppen in den Vordergrund gerückt. Vgl. dazu AdG 1951, S. 2825 und 2840; Europa-Archiv 6 (1951), S. 3873. Zu dem vorangegangenen Notenwechsel vgl. bereits Dok. 17, Anm. 5.

[16] Zur sogenannten Volksbefragungsaktion vgl. Anm. 14.

[17] Prof. Dr. Ulrich *Noack*, bis 1952 Mitglied der CSU, Mitbegründer des pazifistischen Nauheimer Kreises.

[18] Gemeint sind die Bestimmungen des »Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie« (BGBl. I/1951, S. 347), das am 10. April 1951 vom Bundestag gegen die Stimmen von FDP, DP und KPD angenommen wurde und am 21. Mai 1951 Gesetzeskraft erhielt. Zur Entstehung des Gesetzes vgl. Montanmitbestimmung.

verschieben.[19] Man will das Recht auf eine andere Grundlage bringen, nur die Betriebsräte sollen alle Arbeiter vertreten. Hier berühren sich kommunistische Absichten mit der Haltung von Unternehmervertretern gegen die Gewerkschaften.

Entscheidend sei, so faßt der **Vorsitzende** zusammen, daß das Herzstück dieser SED-Thesen in den Funktionen des gesamtdeutschen konstituierenden Rates bestehe, und wie man ihn durch Aktion von unten erzwinge.

In der sich anschließenden Diskussion fordert Abg. Dr. **Mommer** (SPD) eine Lex-SED, da hier ein Versuch zur direkten Ausschaltung des Grundgesetzes vorliege.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) hält diese Maßnahme nicht für ausreichend, sie wäre eine neue Waffe in der Hand des Gegners. Er schließe sich der allgemeinen Auffassung des Ausschusses an, daß man aus der sterilen Defensive herauskomme und politische Maßnahmen ergreifen müsse. Der Bundestag müsse sich an das gesamtdeutsche Volk wenden und in Gegenüberstellungen den Beweis antreten, wie unwahrhaftig die andere Seite sei.

Dr. **Bärsch** (SPD) empfiehlt, die Parole »Freie Wahlen in Gesamtdeutschland« als stereotype Forderung neben Einzelforderungen nach Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und Parteifreiheit aufzustellen.

Staatssekretär **Thedieck** verweist auf Artikel 9, Abs. 2 GG[20], der schon heute die Möglichkeit biete, jeden Schatten-Konstituierenden Rat, der in der Ostzone eingesetzt würde und dem auch Personen aus der Bundesrepublik angehören, als Bruch der verfassungsmäßigen Ordnung zu bezeichnen, so daß man nicht eines besonderes Gesetzes, sondern nur der Maßnahmen der Exekutive bedarf.

Der **Vorsitzende** regt an, die Berliner Parteien sollten Material über die Behandlung ihrer Parteien im Ostsektor Berlins zusammenstellen, dies sollte in der Form eines Memorandums dem Bundestag vorgelegt werden.

Bundesminister **Kaiser** teilt mit, daß offenbar in der Geheimbesprechung zwischen dem Bundeskanzler und Dr. *Schumacher*[21] darüber gesprochen worden sei, daß während der Viermächte-Konferenz eine Sitzung des Bundestags in Berlin abzuhalten wäre. Er selbst wolle dem Kabinett mit allem Nachdruck vortragen, daß eine Sitzung zu solch einem Zeitpunkt von unvorstellbarem Wert sei, zumal er plane, daß anschließend auf den Platz vor der Kroll-Oper der Bundeskanzler und Dr. *Schumacher*

---

[19] *Wehner* spielte auf die These 36 der KPD (vgl. Anm. 11) an: danach sollte der »Kampf der Arbeiter für das Mitbestimmungsrecht« dazu genutzt werden, eine »Aktionseinheit« aller kommunistischen, sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Arbeiter zu schaffen.

[20] Artikel 9, Abs. 2 GG: »Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.«

[21] Am 8. Februar 1951 hatte Bundeskanzler *Adenauer* dem SPD-Vorsitzenden *Schumacher* eine persönliche Aussprache vorgeschlagen, die am 20. Februar stattfand. Gegenstand der Unterredung waren die Frage gesamtdeutscher Wahlen und die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages. Über den genauen Inhalt des Gesprächs wurde Stillschweigen vereinbart. Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1950–1954, S. 45. Zum vorhergehenden Briefwechsel auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 416–422; SCHUMACHER, Reden, S. 883–894. *Adenauer* erwähnte allerdings gegenüber Staatssekretär *Lenz*, daß er über das Verfahren gegenüber dem Osten im wesentlichen mit *Schumacher* einig geworden sei. Vgl. LENZ, Tagebuch, S. 39 (Eintragung vom 21. Februar 1951).

in einer Riesenkundgebung zum deutschen Volke sprechen sollen.[22] In allen Städten sollen sich solche Kundgebungen anschließen. Er möchte diesen Tag als den »Tag der Deutschen Einheit und Freiheit« bezeichnen.

Der **Vorsitzende** äußert, daß die Frage der Zweckmäßigkeit und des Zeitpunkts der Berliner Bundestagssitzung keinesfalls zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion werden dürfe, da dies das Ansehen des Parlamentes aufs äußerste schwächen würde.

Er mache den Vorschlag, das Ministerium zu ersuchen, die Stimmzettel mit der Frage »Wollen sie die Vereinigung Deutschlands und wollen Sie einen Friedensvertrag im Jahre 1951?« der Presse mit den entsprechenden Erläuterungen zu geben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Das Material über den Stand der Volkspolizei soll speziell für die Auslandspresse vorbereitet und in einer Pressekonferenz kurz vor Beginn der Viermächtekonferenz besprochen werden.[23] Das Material über die Land- und Forstwirtschaft in der sowjetzonalen Besatzungszone soll bald herausgegeben werden.[24]

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Vertreter der Firma Bayer-Leverkusen, Oskar *Wagner,* in Leipzig beim Besuch der Messe verhaftet wurde und Haussuchungen auch bei einem anderen Vertreter vorgenommen wurden. Man sollte diese Vorfälle der Presse zur Kenntnis geben und im Rahmen der Interzonenverhandlungen zur Sprache bringen.

Ende der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben.

---

[22] Bundeskanzler *Adenauer* sprach sich gegen eine Sitzung des Bundestages in Berlin aus. Vgl. Lenz, Tagebuch, S. 41, 43 (Eintragungen vom 23. Februar 1951).

[23] Vgl. die Broschüre: Bericht über den Aufbau der Volkspolizei in der sowjetischen Besatzungszone (Stand: Sommer 1950), erstattet v. BMG, [Bonn 1950]. Eine überarbeitete Ausgabe, Stand Frühjahr 1951, erschien [Bonn 1951].

[24] Vgl. die Broschüre: Matthias Kramer, Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone. Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse, hrsg. v. BMG, Bonn 1951.

27.

8. März 1951: 22. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der Sitzung des 8. Ausschusses – Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen – [und] 7. Ausschusses – Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten – am Donnerstag, dem 8. März 1951, Bonn, Bundeshaus, 20.30 Uhr«. Zeitdauer: 20.30–22.30 Uhr. Protokollführer: Jakob. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Fürst Fugger von Glött, Gerstenmaier, Kiesinger, Pünder, Wahl – Stellvertreter: Höfler

SPD: Schmid (Vorsitzender), Eichler, Lütkens, Ollenhauer – Stellvertreter: Bromme, Graf, Ritzel

FDP: Becker, Pfleiderer, Freiherr von Rechenberg – Stellvertreter: Hütter

DP: von Campe – Stellvertreter: von Merkatz

BP: Seelos

WAV/Z: Loritz (WAV) – Stellvertreter: Reismann (Z)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Kemmer, Spies, Weber – Stellvertreter: Hagge

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Paul, Wönner

FDP: Hasemann

DP: Leuchtgens

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Löbe (SPD), Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzler Adenauer – Bundeskanzleramt: StS Hallstein, Blankenhorn, Dittmann – Bundesministerium für Wirtschaft: von Walterstorff – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, Liebrich, Türk – Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes: Vogel

Bundesrat:

Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Die in der Sitzung des Bundestages am 9. März 1951 abzugebenden Erklärungen zur Viermächtekonferenz

Regest[1]

Bundeskanzler *Adenauer* erläutert die Regierungserklärung zu der in Vorbereitung befindlichen Viermächtekonferenz, die er am folgenden Tag vor dem Bundestag abzugeben gedenkt. Ferner wird die gemeinsame Erklärung der Fraktionen besprochen, die dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Der Verlauf der Diskussion wird wegen der besonderen Vertraulichkeit protokollarisch nicht festgehalten.

28.

15. März 1951: 23. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 15. März 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–12.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Paul

DP: Leuchtgens

BP: – Stellvertreter: Lampl

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundesministerium der Finanzen: Gamradt – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch, Liebrich, Türk, von Zahn

Bundesrat:

Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Die Bedeutung der Tagung des kommunistischen »Weltfriedensrates« im System der sowjetischen Deutschlandpolitik, Berichterstatter: Wehner
3. Rundfunksendungen nach der sowjetischen Besatzungszone, Berichterstatter: v. Zahn
4. Verschiedenes

[1] Für den Wortlaut vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 52.

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) gibt einen Pressebericht der ostzonalen Zeitungen der letzten Tage. In der sich anschließenden Diskussion weist Abg. **Neber** (CDU) auf eine von ihm im Auffanglager Gießen getroffene Feststellung hin, wonach nur 5% der Insassen entsprechend dem Notaufnahmegesetz aufgenommen werden, während die 95% der Abgewiesenen sich zum weitaus überwiegenden Teil illegal im Bundesgebiet aufhalten.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt dazu, daß in Zukunft *alle* Ostzonenflüchtlinge legalisiert würden, während die echten politischen Flüchtlinge im Sinne des Notaufnahmegesetzes besondere Vorteile beim Lastenausgleich usw. genießen sollen.[1]

Abg. **Bielig** (SPD) fordert, daß man sich jetzt mit der Aufnahmepraxis und dem Personal der Aufnahmekommission befassen sollte, deren politische und Menschenkenntnis nicht sehr groß zu sein scheine und die sehr grob arbeiten.

Auf Antrag der Abg. *Paul* (SPD) und Dr. *Tillmanns* (CDU-Berlin) beschließt der Ausschuß, sich in einer der nächsten Sitzungen näher mit dem Notaufnahmegesetz und seiner praktischen Durchführung zu befassen.[2]

Der **Vorsitzende** erklärt, daß die von *Grotewohl* vor der sowjetzonalen Volkskammer am 14. März 1951 abgegebene Regierungserklärung[3] durch ihre Maßlosigkeit die

---

[1] Ungeachtet verschiedener dahingehender Vorschläge kam eine Legalisierung aller Abgewiesenen zunächst nicht zustande. Für die weitere Behandlung des Problems durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 66, TOP 1. Zu den verschiedenen Initiativen zur Lösung des Illegalenproblems 1951/52 vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 127–133.

[2] Vgl. Dok. 31, TOP 2. Dort wurde allerdings lediglich der Flüchtlingsausgleich zwischen Berlin und der Bundesrepublik behandelt.

[3] In seiner aggressiven Rede vor der Volkskammer hatte *Grotewohl* u.a. die Absicht zur Remilitarisierung Westdeutschlands kritisiert und Bundeskanzler *Adenauer* und Oppositionsführer *Schumacher* vorgeworfen, sie arbeiteten einer friedlichen Lösung der deutschen Frage entgegen, indem sie die Ausdehnung der amerikanischen Besatzungszone auf ganz Deutschland anstrebten. Die von ihnen im Zusammenhang mit den gesamtdeutschen Wahlen geforderten Sicherheitsmaßnahmen ermöglichten allenfalls »Kolonialwahlen« und würden zu einem »deutschen Bürgerkrieg« führen. Vgl. Volkskammer der DDR, Bd. 2, S. 130–137. Mit seiner Regierungserklärung reagierte *Grotewohl* auf die Regierungserklärung, die Bundeskanzler *Adenauer* am 9. März 1951 im Bundestag abgegeben hatte. Der Bundeskanzler hatte darin u.a. die Abhaltung freier, allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen in ganz Deutschland zu einem verfassunggebenden Parlament als ersten Schritt zur nationalen Einheit propagiert. Dabei hatte er insbesondere ausgeführt, welche Voraussetzungen in der DDR erfüllt werden müßten, um die Durchführung derartiger Wahlen zu gewährleisten. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 6, S. 4757–4761. Der Bundestag stimmte der Regierungserklärung von *Adenauer* in einer von allen Fraktionen und Gruppen mit Ausnahme der KPD getragenen Entschließung zu. Demnach sollte die Bundesregierung den vier Besatzungsmächten das Anliegen übermitteln, auf der geplanten Viermächtekonferenz die Voraussetzungen für die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland zu schaffen und dem aus solchen Wahlen hervorgegangenen Parlament umfassende verfassungs- und gesetzgebende Vollmachten zu übertragen. Vgl. BT Anl., Bd. 10, Drs. I/2028; BT Sten. Ber., Bd. 6, S. 4779f. Die Einbringung einer gemeinsamen Resolution war während einer Besprechung am 1. März 1951 verabredet worden, an der *Adenauer*, Bundesminister *Kaiser*, *Ehlers*, die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen mit Ausnahme der KPD-Fraktion, sowie die Vorsitzenden des Auswärtigen und des Gesamtdeutschen Ausschusses, *Schmid* und *Wehner*, teilgenommen hatten. Vgl. dazu Adenauer, Briefe 1949–1951, Dok. 403; SPD-Fraktion 1949–1953,

wahren Hintergründe für den Wunsch nach einem gesamtdeutschen konstituierenden Rat erkennen lasse. Somit seien aber in ihr keine neuen Ideen im Hinblick auf die Viermächte-Konferenz enthalten.

Der Ausschuß stimmt ferner in dem Wunsche überein, daß sich die Betriebsräte jener Firmen, von denen *Grotewohl* behauptet, sie seien mit Rüstungsaufträgen beschäftigt, äußern sollen.[4]

Staatssekretär **Thedieck** gibt weiter davon Kenntnis, daß sein Ministerium die Reden von Bundeskanzler Dr. *Adenauer,* Abg. Dr. Kurt *Schumacher* und Dr. *von Merkatz* vor dem Bundestag am 9. März 1951[5] in Broschürenform in die Ostzone geschickte habe, 8000 davon in die Ostzone und 2000 an Ostberliner Adressen. Heute finde eine Besprechung des Ministeriums mit den Fraktionsvorständen statt, an der auch der Vorsitzende teilnimmt.[6]

Der Ausschuß hat außerdem den Wunsch, daß das Sitzungsprotokoll des Plenums vom 9. März 1951 an die Mitglieder der Volkskammer versandt werden soll. Falls die sowjetzonale Zensur diese Sendungen beschlagnahme, dann sollte dies auch in der Bundesrepublik mit ostzonalen Propagandasendungen geschehen.

Der **Vorsitzende** richtet an die Ausschußmitglieder die Bitte, daß sich einige von ihnen für evtl. notwendig werdende Besprechungen während der Osterferien bereithalten sollen. Ferner gibt er seine Einwilligung zu einem Vorschlag von Dr. *Hamacher* (Z), in Zukunft auch einen Pressebericht von amerikanischen, englischen, französischen und schweizer Tageszeitungen zum Thema Ost-West erstatten zu lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** verweist auf die an die Ausschußmitglieder verteilte Drucksache »Kommunistischer Weltfriedensrat«. Sie ist dem Protokoll im Wortlaut beigefügt.[7] Er führt dazu ergänzend aus: Die Beschlüsse des Weltfriedensrates[8], der behauptet, zwei Milliarden Menschen zu vertreten, sind für Deutschland nicht weniger wichtig, als der Versuch mit dem deutschen Gespräch. Der kommunistische Weltfriedensrat soll der stärkeren Zusammenarbeit der nationalen und internationalen pazifistischen

---

Dok. 96, S. 251 f.; CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 188 u. 189; sowie die Aufzeichnung von *Ollenhauer* und *Schumacher,* AdsD, Nl. H. Wehner, GA 71/258.

[4] *Grotewohl* hatte in der erwähnten Regierungserklärung vom 14. März 1951 von dreißig westdeutschen Werken gesprochen, die mit der Herstellung von Rüstungsmaterial beschäftigt seien.

[5] Vgl. die Broschüre: Der Deutsche Bundestag hat gesprochen. Die Reden der 125. Sitzung vom 9. März 1951, hrsg. v. BMG, [Bonn 1951].

[6] Zu der geplanten Besprechung wurden keine Informationen ermittelt. Eine ähnliche Unterredung war bereits für den 6. März 1951 geplant gewesen. Vgl. den Aktenvermerk vom 5. März, BA, B 141/9165.

[7] Für den Wortlaut vgl. Dok. 28a. Das Referat *Wehners* ist dem Protokoll allerdings nicht als Drucksache, sondern lediglich als Manuskript beigefügt.

[8] Der kommunistisch beherrschte Weltfriedensrat hatte während seiner Tagung in Ost-Berlin am 26. Februar 1951 im Hinblick auf eine friedliche Lösung der deutschen Frage eine Resolution verabschiedet, die die Remilitarisierung Westdeutschlands als ernste Gefahr für den Weltfrieden bezeichnete, zugleich aber das Anwachsen der »Friedenskräfte« im deutschen Volke feststellte und dabei auf die Beschlüsse des Essener Friedenskongresses hinwies. Daran schloß sich ein Gruß an alle diejenigen Kräfte in Deutschland an, die die Vorbereitung der »Volksbefragungsaktion« unterstützten. Für den Wortlaut der Beschlüsse vgl. Tägliche Rundschau, Nr. 50, 28. Februar 1951.

Organisationen dienen, indem versucht wird, alle früheren Kriegsgegner Deutschlands zu einer Einkreisung der Bundesrepublik zu bewegen. Dazu dienen die Forderungen nach einem Friedensvertrag noch im Jahre 1951 und zu einer Entmilitarisierung. Die Weltfriedensbewegung soll reorganisiert und unter dem Thema »Abrüstung« sollen Kirchen, Weltbürgerbewegung und Quäker mobilisiert werden. Von den zahlreichen Konferenzen, die zu diesem Zweck vorbereitet werden, soll die Weltwirtschaftskonferenz eine besondere Wirkung für die SED-Propaganda haben, indem man die Preissenkung in der SU, Vorschläge zum Ost-West-Handel und Reden über die Hebung des Lebensstandards anführt. In Berlin soll eine europäische Arbeiterkonferenz gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands vorgesehen sein.[9]

Der **Vorsitzende** bittet die Ausschußmitglieder, in ihren Fraktionen, Wahl- und politischen Wirkungskreisen auf den Inhalt des vorliegenden Kommuniqués hinzuweisen, da die angezeigten Tendenzen in der politischen Entwicklung der Zukunft eine Rolle spielen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Herr **von Zahn** (BMG) gibt einen Bericht über die technischen Möglichkeiten einer Rundfunkpolitik gegenüber dem Osten. Der Bericht liegt diesem Protokoll im Wortlaut bei und ist den Ausschußmitgliedern zugestellt worden.[10]

Der Ausschuß diskutiert im Anschluß die Tätigkeit eines illegalen Senders für Ostsendungen innerhalb des Bundesgebietes. Der Ausschuß beschließt, darüber in der nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen entgegenzunehmen.[11]

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die nächste Ausschuß-Sitzung wird auf Donnerstag, den 29. März 1951, 15 Uhr festgesetzt.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) nimmt Bezug auf die von dem Vorsitzenden am 5. März 1951 vor der Bundespressekonferenz in Bonn abgehaltene Pressekonferenz[12] und fragt, inwieweit es üblich sei, daß Abgeordnete in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende eines Ausschusses ohne Zustimmung ihres Ausschusses Pressekonferenzen abhalten können. Bei der Wiedergabe in der Presse sei seine Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen hervorgehoben worden.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß es in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages keine Einschränkungen gebe, daß ein Abgeordneter, der zugleich Vorsitzender eines Ausschusses sei, eine Erklärung vor der Presse abgebe. Eine andere Sache sei es, wenn der betreffende Vorsitzende sage »der Ausschuß sei dieser und jener Mei-

---

[9] Zu der »Europäischen Arbeiterkonferenz gegen die Remilitarisierung Deutschlands«, die vom 23.–25. März 1951 in Ost-Berlin stattfand, vgl. Dok. 28, Anm. 5.

[10] Vgl. das Manuskript »Rundfunksendungen nach der sowjetischen Besatzungszone« vom 16. März 1951, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 23. Sitzung (Anlage zum Protokoll); FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1.

[11] Vgl. Dok. 29, TOP 3.

[12] Für das Protokoll der Pressekonferenz *Wehners* am 5. März 1951 in Bonn vgl. BPA, Pressekonferenzen. Thema der Konferenz waren die vorbereitenden Besprechungen zu einer Viermächte-Konferenz, die am selben Tag in Paris eröffnet wurde. *Wehner* trat dort als »Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, zugleich als Mitglied der Opposition« auf.

nung«. Er habe in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gesprochen, nachdem ihn die Bundespressekonferenz schon wochenlang um einen Bericht über die kommunistische Weltfriedensbewegung gedrängt habe. Wenn die Ausschußmitglieder am Formalen Anstoß nehmen, müßte in die Geschäftsordnung ein entsprechender Paragraph eingeführt werden.

Abg. **Brookmann** (CDU) sagt, daß verschiedene Ausschußmitglieder nicht mit der Form der Pressekonferenz anläßlich der letzten Arbeitstagung des Ausschusses in Berlin einverstanden gewesen seien.[13] Man finde es richtig, daß nicht nur der Vorsitzende allein, sondern auch die anderen Ausschußmitglieder die von der Presse gestellten Fragen beantworten.

Der **Vorsitzende** stellt dazu fest, daß Abg. *Brookmann* (CDU) keinen Wert darauf gelegt habe, auf der Berliner Pressekonferenz zu sprechen. Er verweise auf das Beispiel von Frau Abg. *Strobel,* die in der Pressekonferenz Bundesminister *Niklas* um Stellungnahme gebeten habe.

Der Ausschuß einigt sich, in Zukunft eine Vorbesprechung vor einer gemeinsamen Pressekonferenz abzuhalten.

Abg. **Bromme** (SPD) beantragt, daß sich der Ausschuß in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem geplanten Pfingstjugendtreffen der FDJ befasse.[14]

Ende der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.

28 a.

15. März 1951: 23. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Die Bedeutung der Tagung des kommunistischen ›Weltfriedensrates‹ im System der sowjetischen Deutschlandpolitik«, Referat von Herbert Wehner. Vertraulich.

[I.] Kommunistischer »Weltfriedensrat« will die »Solidarität des Krieges« weiterführen.

In Berlin tagte Ende Februar der sogenannte »Weltfriedensrat«.[1] Der Tagung dieser auf der Warschauer »Weltfriedenskonferenz« zustande gekommenen Einrichtung wird in der sowjetzonalen Presse und Propaganda zentrale Bedeutung beigemessen. Die Reden und Appelle des »Weltfriedensrates« sind während der Dauer von zwei Wochen nach Abschluß der eigentlichen Tagung täglich in der sowjetzonalen Presse abgedruckt und kommentiert worden. Die »Volkskammer« nahm am 2. März einen besonderen Beschluß »Zu den Beschlüssen des Weltfriedensrates« an, mit dem sie

[13] Für den Wortlaut vgl. das »Maschinenschriftliche Protokoll der Pressekonferenz des Vorsitzenden des Gesamtdeutschen Ausschusses, Herbert Wehner, in Berlin, Bundeshaus, am 5. Februar 1951, 15 Uhr«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 19b. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[14] Vgl. Dok. 29, TOP 5.

[1] Für die Beschlüsse des Weltfriedensrats vom 26. Februar 1951 vgl. Dok. 28, Anm. 8.

sich »voll und ganz hinter diese Beschlüsse« stellt, sich verpflichtet, »alle Kräfte einzusetzen, um ihren Beitrag zur Verwirklichung dieser Beschlüsse« zu leisten und »insbesondere begrüßt, daß sich die Tagung des Weltfriedensrates so ausführlich mit der Frage befaßt hat, wie eine friedliche Lösung für das deutsche Volk herbeigeführt werden kann.«[2]

Als Auftakt zu dieser Tagung des »Weltfriedensrates« wurde in der Moskauer »Prawda« ein »Interview J. W. *Stalins*« veröffentlicht.[3] Das »Interview« und die Reden und Beschlüsse des »Weltfriedensrats« sollen offensichtlich als etwas Zusammengehöriges betrachtet werden und bilden zur Zeit ein zentrales Stück des Systems der sowjetischen Propagandaoffensive. Einige »Appelle« des »Weltfriedensrates« sind an die Adresse der UNO gerichtet. Zwei Forderungen betreffen unmittelbar Deutschland.

Die sowjetamtliche »Tägliche Rundschau« hob in einem Leitartikel am 1. März 1951 hervor, welche Bedeutung diese Deutschland betreffenden Forderungen haben sollen:

> »Der Weltfriedensrat hat für das deutsche Volk gesprochen. Jetzt ist die Sache des deutschen Volkes, einmütig und entschieden in den ersten Reihen der Weltfriedensfront ... zu kämpfen«.

In demselben Artikel heißt es:

> »Die friedliche Lösung der deutschen Frage, die nunmehr den Westmächten abgezwungen werden soll, sieht zweierlei vor:
> 1. Abschluß eines Friedensvertrages mit einem wiedervereinten Deutschland, und zwar noch im Laufe dieses Jahres,
> 2. ›Internationale Verträge‹ über die Entmilitarisierung Deutschlands«

[II.] Fälschungen als Vorwand

Die Reden zahlreicher Sprecher auf dieser Tagung des »Weltfriedensrates« lassen erkennen, daß ihnen ein einheitliches »Informationsmaterial« zugrunde gelegen hat, in dem die Bundesrepublik Deutschland als »Herd der Aufrüstung« und eines »Revanchekrieges« verleumdet worden ist. Der kommunistische Betriebsratsvorsitzende der Deutschen Werft in Hamburg, Hein *Fink*, der soeben zum Vorsitzenden des Bezirks Hamburg-Wasserkante der Kommunistischen Partei ernannt wurde, übernahm es, mit phantastischen Angaben über die angebliche Polizeistärke der Bundesrepublik (400 000 bis 450 000 Mann!) und mit erlogenen Behauptungen über angebliche Rüstungsaufträge, mit denen der größte Teil der Industrie beschäftigt sei, »Beweismaterial« für diese Kampagne zu liefern. Nach *Finks* Darstellung ist ein ausschlaggebender Teil der Industrie in der Bundesrepublik mit Rüstungsaufträgen beschäftigt.

Auf dieser durch Fälschung und Lüge geschaffenen Grundlage basieren die Forderungen des »Weltfriedensrates«.

Nach der dem »Weltfriedensrat« von der Lage in Deutschland gegebenen Darstellung (die er seinerzeit als Tatsache aufgriff) ist in der Bundesrepublik zur Zeit ange-

---

[2] Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. Volkskammer der DDR, Bd. 2, Drs. 19.
[3] Eine deutsche Übersetzung des Interviews in Tägliche Rundschau, Nr. 41, 17. Februar 1951.

blich ein heftiger Kampf entbrannt, weil große Teile der Bevölkerung sich gegen diese »Rüstungen« zur Wehr setzen. Der hinter verschlossenen Türen abgehaltene, von Kommunisten und in ihrem Gefolge befindlichen (zum Teil rechtsextremistischen) Kreisen beschickte »Essener Kongreß gegen die Remilitarisierung«[4] spielt in der Darstellung, die auf der Tagung des »Weltfriedensrates« gegeben wurde, die Rolle eines Vorläufers für ein Scheinparlament, das sich »gegen Bonn« durchsetzen soll. Die auf diesem Kongreß beschlossene »Volksbefragung« ist vom »Weltfriedensrat« ausdrücklich begrüßt worden.

[III.] »Friedensvertrag 1951« – »Entmilitarisierung«.

Die Deutschland betreffenden Beschlüsse des »Weltfriedensrates« sind offenbar als ein Kernstück des weiteren Arbeitsprogramms des »Weltfriedensrates« anzusehen. In dem Beschluß »Über die friedliche Lösung der deutschen Frage« heißt es:

> »Der Weltfriedensrat ruft alle unmittelbar bedrohten Länder auf, sich in einem kraftvollen Protest zu vereinen, der, von Millionen Männern und Frauen unterstützt, ihre Regierungen zwingen wird, noch im Laufe dieses Jahres einen Friedensvertrag mit einem friedliebenden Deutschland abzuschließen, einem Deutschland, das seine Einheit wiederhergestellt hat und dessen, durch internationalen Vertrag gewährleistete Entmilitarisierung das beste Unterpfand für den Frieden in Europa sein wird.«

Der »Appell des Weltfriedensrates für den Abschluß eines Friedenspaktes zwischen den fünf Großmächten« muß ebenfalls im Zusammenhang mit der deutschen Frage gesehen werden. In diesem »Appell« heißt es:

> »Wir fordern den Abschluß eines Friedenspaktes zwischen den fünf Großmächten: den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion, der Chinesischen Volksrepublik, Großbritannien und Frankreich.
> Sollte eine der fünf Großmächte sich weigern, zwecks Abschluß eines Friedenspaktes mit den anderen Mächten zusammenzukommen, so würden wir das als Beweis für die aggressiven Absichten der betreffenden Regierung ansehen. Wir rufen alle friedliebenden Nationen auf, die Forderung nach Abschluß eines Friedenspaktes, der allen Staaten offensteht, zu unterstützen.«

Auch der Beschluß »Über die Organisierung und Erweiterung der Weltfriedensbewegung« muß im Zusammenhang mit der deutschen Frage gesehen werden. Dieser Beschluß hat eine Verstärkung der Anstrengungen der sogenannten »Weltfriedensbewegung« zum Inhalt. Durch diesen Beschluß soll die »Weltfriedensbewegung« instand gesetzt werden, einen Druck auf die UNO auszuüben. Die »Friedensschutzgesetze«, die in den Satellitenstaaten Sowjetrußlands beschlossen worden sind, werden als Muster für entsprechende Gesetzesvorschläge für alle anderen Länder bezeichnet. Der Beschluß enthält Richtlinien für breite »Aufklärungskampagnen« der »Friedenskomitees« in den einzelnen Staaten.

In diesem Beschluß wird festgestellt, daß weiter mit der »Weltbürgerbewegung« Kontakt gehalten werden soll. Es wird auch ein Zusammentreffen »in paritätischer Zusammensetzung mit der Gesellschaft der Freunde (Quäker)« in Aussicht gestellt, um »gemeinsame Aktionen« zu erreichen. Besondere Hinweise enthält dieser Be-

[4] Gemeint ist die von der KPD organisierte »Tagung gegen die Remilitarisierung«, die am 18. Januar 1951 in Essen stattgefunden hatte. Der Kongreß wurde zum Ausgangspunkt für die Vorbereitung einer von der KPD kontrollierten »Volksbefragungsaktion«. Vgl. Dok. 26, Anm. 14.

schluß für eine verstärkte Bearbeitung der »Kirchenbehörden« und der »pazifistischen Bewegungen«. Diese ganze Kampagne soll im Zeichen der Forderung nach »Abrüstung« stehen.

Internationale Konferenzen werden in verschiedenen Teilen der Erde vorbereitet. An erster Stelle steht:

> »Die schnelle Einberufung einer Konferenz in Paris oder Brüssel durch die Organisation für französisch-belgische Beziehungen gegen die Wiederaufrüstung Deutschlands. An dieser Konferenz sollen die Atlantikpaktländer und Deutschland teilnehmen. Ihr Ziel wird die Aktion gegen die Remilitarisierung und die friedliche Lösung des deutschen Problems sein.«

Eine im Laufe des Sommers 1951 einzuberufende »allgemeine Wirtschaftskonferenz«, die in der Sowjetunion stattfinden soll, und zu der die Wirtschafter, Techniker, Industriellen, Kaufleute und Gewerkschafter aller Länder eingeladen werden, um den wirtschaftlichen Austausch zwischen allen Ländern wieder herzustellen und den Lebensstandard der Völker zu heben«, muß im Zusammenhang mit der von der SED und ihren Helfershelfern erhobenen Forderung auf dem Gebiete des »Ost-West-Handels« betrachtet werden.

Weitere Spezialkonferenzen von Ärzten, künstlerisch tätigen Personen, Wissenschaftlern, Pädagogen, Journalisten, Sportlern usw. sollen durchgeführt werden. Besondere Bedeutung wird »der Verbreitung von Friedensfilmen« beigemessen.

Das Arbeitsprogramm des »Weltfriedensrates« ist so umfangreich, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieses Programm den Versuch einer Koordination und Konzentration aller unter sowjetischer Leitung und Kontrolle stehenden Anstrengungen darstellt.

Die sowjetamtliche »Tägliche Rundschau« veröffentlicht am 4. März 1951 unter dem Titel »Millionen erheben ihre Stimme« in der Leitartikelspalte den Leitartikel der »Prawda« vom 3. März, der diesen Beschlüssen gewidmet ist. In diesem Leitartikel, der einen scharfen Angriff auf die UNO enthält, wird in Fettdruck hervorgehoben, daß die UNO nur dann ihre Aufgaben erfüllen könne, wenn sie, wie *Stalin* betont habe, ihre Arbeit nach der von *Stalin* gegebenen Richtlinie umstellt:

> »Wenn die Großmächte, auf deren Schultern die Hauptlast des Krieges gegen Hitlerdeutschland geruht hat, auch weiterhin im Geiste der Einmütigkeit und des Einvernehmens vorgehen werden.«

Für Deutschland ist in einem »Aufruf an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Europas« durch ein »Initiativkomitee« eine »Europäische Arbeiterkonferenz gegen die Remilitarisierung Deutschlands« einberufen worden, die vom 23.–25. März in Berlin durchgeführt werden soll.[5] Die Tagesordnung dieser Konferenz soll lauten:

> »Die Aktionseinheit der Werktätigen und der Gewerkschaften in den europäischen Ländern gegen die Remilitarisierung Deutschlands«.

---

[5] Gemeint ist die »Europäische Arbeiterkonferenz gegen die Remilitarisierung Deutschlands«, die vom 23.–25. März 1951 in Ost-Berlin stattfand. Die Konferenz unterstützte die deutschlandpolitischen Initiativen der DDR-Regierung und versuchte, die Arbeiterschaft gegen die Wiederbewaffnung Westdeutschlands und für eine Volksbefragung zu diesem Thema zu mobilisieren. Für den Wortlaut ihrer Beschlüsse vgl. Tägliche Rundschau, Nr. 72, 28. März 1951.

[IV.] Knebelung der deutschen Produktion.

Im Mittelpunkt der Berliner Tagung des »Weltfriedensrates« stand ein Referat des französischen Mitgliedes des Präsidiums des »Weltfriedensrates« Yves *Farge*. Bezüglich Deutschland erklärte *Farge*, daß

> »die Erklärung der Alliierten vom 1. Januar 1942[6] und die ihr innewohnende feierliche Verpflichtung, ›keinen separaten Waffenstillstand oder separaten Frieden mit den Feinden‹ abzuschließen, auf dieser Seite der Welt ihren gesamten Wert«

behalten. *Farge* berief sich auf das Abkommen von Potsdam[7] und beschuldigte die USA, dieses Abkommen und andere Abkommen zwischen den Alliierten des Krieges gebrochen zu haben:

Farge erinnerte u. a. an folgende Punkte von Potsdam:

> »Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, die für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, und deren Überwachung ... Um das deutsche Kriegspotential zu vernichten, ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso wie die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Bau von Maschinen und die Herstellung aller Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, sind streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands«.

Farge berief sich ferner auf vier dem Potsdamer Abkommen vorausgegangen Abkommen: 1. Bündnisvertrag zwischen der Sowjetunion und Groß-Britannien vom Jahre 1942[8], 2. Erklärung von Quebec von 1944[9], 3. französisch-sowjetischer Bündnisvertrag[10], 4. Abkommen von Yalta.[11]

Zum Vertrag von Quebec erklärte *Farge* wörtlich:

> »Die Erklärung von Quebec vom September 1944, in der Präsident *Roosevelt* und *Churchill* den *Morgenthau*-Plan billigten, welcher die Schließung oder Zerstörung aller metallurgischen, chemischen und Elektrizitätsindustrien der Ruhr und der Saar unter einer Internationalen Kontrolle vorsah.«

Als »das Charakteristische« für diese Abkommen bezeichnete *Farge:*

> »Sie stellten die Verantwortung Deutschlands und Japans am Kriege fest. Sie errichteten eine Friedenssolidarität, die im Interesse der Völker die Solidarität des Krieges weiterführen sollte ...«

[V.] »Ohne uns!« genügt nicht mehr

---

[6] Für den Wortlaut vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage, S. 2f.

[7] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[8] Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3.1, S. 384–386.

[9] Für den Wortlaut des betreffenden Memorandums von *Roosevelt* und *Churchill* vom 15. September 1944 vgl. FRUS, The Conference at Quebec 1944, S. 466f.

[10] Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. Dezember 1944 vgl. Europa-Archiv 2 (1947), S. 1046.

[11] Zu den wesentlichen Ergebnissen der Konferenz von Jalta vom 9.–11. Februar 1945 vgl. DzD II/1, S. 2297–2308; Ursachen und Folgen XXII, S. 457–476.

Unter dem Eindruck der Propagandaoffensive des »Weltfriedensrates« sind die ausführenden Organe Deutschlands zu einer gewissen taktischen Umstellung übergegangen. Charakteristisch dafür sind die Ausführungen des Blattes der CDU in der Sowjetzone »Neue Zeit« vom 3. März. Im Leitartikel wird festgestellt, daß die Haltung »Ohne mich« begrenzt und unzulänglich sei. Wörtlich heißt es:

> »Ohne mich ist nur Defensive. Angesichts der ungeheuren Bedrohung aber, die in den Bemühungen um diesen ›deutschen Beitrag‹ liegt, die eine ganz und gar offensive Bedrohung ist, bedeutet lediglich defensive Abwehr ein untaugliches Mittel, kann nur offensive Gegenwehr Aussicht auf einen Erfolg haben. Das ›Ohne mich‹ – gut als Ansatzpunkt zu folgerichtiger Weiterentwicklung – muß zum kategorischen Nein und Ja weitergeführt werden. Das millionenstimmige Nein muß gesagt, geschrieen werden, wo man sich freundlich anbiedern möchte ... Das Millionenstimmige Ja aber sollte den Hafenarbeitern von Toulon, Dover und Messina ebenso entgegenfallen wie dem Dekan von Canterbury ... Das millionenstimmige Ja aller Deutschen muß zum Echo aller jener guten und wegweisenden Beschlüsse werden, die der Weltfriedensrat soeben in der deutschen Hauptstadt Berlin faßt.«

Innerhalb der SED und der Kommunistischen Partei hat man aus den Splitterungserscheinungen der KP Italiens »Lehren« gerade in dieser Beziehung gezogen. Nachdem einige namhafte italienische Kommunisten ihren Austritt aus der KP erklärt haben, weil sie sich auf den Standpunkt stellten, wer konsequent gegen jeden Krieg kämpfen wolle, könne nicht Ja sagen zu den sowjetischen Rüstungen und zu einem möglicherweise von der Sowjetunion geführten Krieg, hielt man es für dringend notwendig, das Ja zu den Beschlüssen des sowjetisch gelenkten »Weltfriedensrates« zum Ziel der Massenbeeinflussung zu machen. Die SED wird weiter versuchen, die Angst vor dem Kriege »zur Panik zu steigern« (nach Erklärungen des Politbüro-Mitglieds Franz *Dahlem* auf dem III. SED-Parteitag).[12] Sie wird alles daran setzen, um durch »Kontakte« und Agenten Einfluß auf alle Regungen und Bewegungen gegen Kriegsvorbereitungen zu gewinnen. Aber sie soll intensiver bemüht sein, diese »Strömungen« zu prosowjetischen Instrumenten zu machen. Zu diesem Zweck wird die Sowjetpolitik nun als die »Friedenspolitik« firmiert.

[VI.] »Pazifismus als Instrument der Kriegsvorbereitung« *(Stalin)*

In der Sammlung von Aufsätzen und Reden des sowjetischen Generalissimus *Stalin*, die unter dem Titel »Probleme des Leninismus« erschienen ist[13], hat *Stalin* eine Definition des Pazifismus gegeben, die man kennen muß, um beurteilen zu können

a) wie *Stalin* und seine Anhänger den Pazifismus der Friedensbewegung einschätzen,

b) wie *Stalin* und seine Anhänger den Pazifismus und die Friedensbewegung gegebenenfalls selbst ausnützen.

---

[12] *Dahlem* hatte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der »Friedenskomitees« in der Bundesrepublik eine Kampagne vorgeschlagen, die anhand der Erfahrungen von Hiroshima erläutern solle, was Atombomben in Deutschland bedeuten würden. Auf der Grundlage einer solchen »Massenaufklärung«, so *Dahlem,* müsse es gelingen, die »Menschen aller Schichten des Volkes« in einer breiten Friedensbewegung zu vereinen. Für den Wortlaut seiner Rede vgl. das PROTOKOLL DER VERHANDLUNGEN DES III. PARTEITAGES DER SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS, Bd. 1, S. 248–254, bes. S. 250.

[13] Vgl. J. W. STALIN, Probleme des Leninismus, 1./2. Folge, Moskau/Zürich 1932–1934.

Das Zitat ist einer Rede *Stalins* in der Funkionärsversammlung der Leningrader Organisation der Kommunistischen Partei der Sowjetunion vom 13. Juli 1928 entnommen und befindet sich auf den Seiten 6 bis 8, zweite Folge der »Probleme des Leninismus«, herausgegeben von der »Verlagsgenossenschaft ausländischer Arbeiter in der UdSSR« Moskau und Leningrad 1934:

> »Das am weitesten verbreitete Mittel, um die Arbeiterklasse einzulullen und sie vom Kampf gegen die Kriegsgefahr abzulenken, ist der heutige Pazifismus mit seinem Völkerbund, mit seinen ›Friedens‹- predigten, mit dem ›Verbot‹ des Krieges, mit seinem ›Abrüstungs‹-Geschwätz.
> Viele meinen, der imperialistische Pazifismus sei ein Friedensinstrument. Das ist grundfalsch. Der imperialistische Pazifismus ist ein Instrument der Vorbereitung des Krieges und der Bemäntelung dieser Vorbereitung durch pharisäische Friedensphrasen. Ohne einen solchen Pazifismus und ohne sein Instrument, den Völkerbund, ist unter den heutigen Verhältnissen die Vorbereitung von Kriegen unmöglich.
> Es gibt Tölpel, die glauben: es gibt einen imperialistischen Pazifismus, also wird es keinen Krieg geben. Das ist völlig falsch. Im Gegenteil. Wer die Wahrheit wissen will, muß diesen Satz umdrehen und sagen: Da der imperialistische Pazifismus mit seinem Völkerbund floriert, wird es sicherlich neue imperialistische Kriege und Interventionen geben. Das allerwichtigste bei all dem besteht darin, daß die Sozialdemokratie der Hauptmittler für den imperialistischen Pazifismus in der Arbeiterklasse ist, daß sie also die wichtigste Stütze des Kapitalismus innerhalb der Arbeiterklasse bei der Vorbereitung neuer Kriege und Interventionen darstellt.«

[VII.] »Die Oder-Neiße-Grenze ein Bindeglied«

In der sowjetischen Besatzungszone ist angeordnet worden, daß der Monat März als »Monat der deutsch-polnischen Freundschaft« zu feiern ist.

Die Zeitungen sind verpflichtet, täglich Artikel und Propagandalosungen zu veröffentlichen, die das deutsch-polnische Verhältnis behandeln. Das Präsidium des »Nationalrates der Nationalen Front« hat 10 Losungen ausgegeben, die als Schlagzeilen und Texte für Spruchbänder zu erscheinen haben. Eine der Losungen lautet:

> »Das Warschauer Abkommen vom Juni 1950 bildet die feste Grundlage der deutsch-polnischen Freundschaft.«

Gemeint ist das Abkommen zwischen der polnischen Regierung und der »Regierung« von Pankow, durch das die Oder-Neiße-Linie als »unabänderliche« Grenze deklariert wurde.[14]

Die »Deutsch-Polnische-Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft«, der »Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien« und das »Präsidium des Nationalrates« haben in einem gemeinsamen Aufruf die Oder-Neiße-Grenze nicht nur wie gewöhnlich als »Friedensgrenze« bezeichnet, sondern erklärt:

> »Die Oder-Neiße-Grenze ist ein Bindeglied beider Völker geworden. Die deutsch-polnische Freundschaft und die unbedingte Anerkennung der Oder-Neiße-Friedensgrenze sind entscheidend für die Erhaltung des Friedens und den wachsenden Wohlstand beider Völker.«

In demselben Aufruf heißt es an anderer Stelle:

---

[14] Für den Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 5 (1950), S. 3330.

»Eines der schönsten Ergebnisse der deutsch-polnischen Freundschaft, unter Förderung der Sowjetunion, ist die Errichtung des Hüttenkombinates Ost, in dem sowjetisches Erz und polnische Kohle zum deutschen Friedensstahl verarbeitet wird.«

Die »National-Zeitung«, das Blatt der sogenannten »National-Demokratischen Partei« des ehemaligen Generals Vincenz *Müller*, schreibt:

»Die Friedensgrenze an Oder und Neiße ist heute für beide Länder zur verbindenden Brücke geworden, über die polnische Kohle, polnische Lebensmittel in die deutsche Republik und deutsche Maschinen, Erzeugnisse der deutschen Elektroindustrie nach Polen rollen. Unsere Industrie arbeitet zu einem großen Teil mit polnischer Kohle. Der polnische Bergbau wird mit deutschen Maschinen ausgerüstet. So helfen und unterstützen sich beide Völker auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Sicherung der nationalen Unabhängigkeit beim Aufbau ihrer Friedensarbeit.»

Dasselbe Blatt, zu dessen besonderen Aufgaben die »Aktivierung« ehemaliger Nationalsozialisten und Berufsoffiziere im sowjetischen Sinne gehört, bezeichnet die polnische Satellitenregierung und die Pankower Sowjetfunktionäre überschwenglich wie folgt:

»Zum ersten Male in der Geschichte beider Völker gibt es im neuen Polen und im demokratischen Deutschland Regierungen, die ihre ganze Arbeit in den Dienst der nationalen Interessen ihrer Völker gestellt haben.«

[VIII.] Schlußbemerkungen

Diese Auswahl von Zitaten aus den umfangreichen Veröffentlichungen vom »Weltfriedensrat« und der mit ihm im Zusammenhang stehenden kommunistischen Kampagnen beleuchtet die Mehrgleisigkeit der Sowjetpolitik in der deutschen Frage während der Diskussion um die Viermächtekonferenz. In Deutschland versuchen die Werkzeuge dieser Politik den Eindruck zu erwecken, als führten sie einen »nationalen Befreiungskampf«, während sie international versuchen, die Kräfte zu reaktivieren, die einmal im *Morgenthau*-Plan und ähnlichen Projekten zur industriellen Knebelung Deutschlands die Lösung der internationalen Spannungen gefunden zu haben glaubten.

29.

29. März 1951: 24. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 29. März 1951, 15 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.[1] Zeitdauer: 15.00–18.45 Uhr. Protokollführer: Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

[1] Im BT ParlA sind auch die stenographischen Aufzeichnungen überliefert, auf denen das hier wiedergegebene Kurzprotokoll basiert. Auf die Wiedergabe dieser inhaltlich übereinstimmenden, aber sprachlich und formal mangelhaften Aufzeichnungen wurde verzichtet.

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Schmid

DP: Leuchtgens

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z) – Stellvertreter: Paschek (WAV)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Böx – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Kleberg, Kunisch, Liebrich, von Zahn – Presse- und Informationsamt: Diehl, Hamm

Bundesrat:

Berlin: Müller – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Die französische, britische, amerikanische und schweizer Presse zur deutschen Frage auf der Viermächte-Konferenz (Vorkonferenz), Berichterstatter: Diehl
3. Rundfunksendungen nach der SBZ, Berichterstatter: v. Dellingshausen
4. Forderungen der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« an den Bundeskanzler
5. FDJ-Pfingsttreffen in Berlin, Berichterstatter: v. Zahn
6. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** bekannt, daß vier Ausschußmitglieder wegen Teilnahme an der Arbeitstagung des Berlin-Ausschusses in Berlin für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Erledigung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) gibt einen Bericht über die Hauptthemen in der sowjetzonalen Presse der letzten vierzehn Tage. Schlagzeilen: Die Europäische Arbeiterkonferenz in Berlin, Aufrufe an die Arbeiter Westdeutschlands gegen die Remilitarisierung.[2]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Herr **Diehl** vom Presse- und Informationsamt gibt eine Übersicht über die Berichterstattung der französischen, englischen, amerikanischen und schweizer Presse zur

[2] Zur »Europäischen Arbeiterkonferenz gegen die Remilitarisierung Deutschlands« vgl. Dok. 28a, Anm. 5.

deutschen Frage auf der Außenministerkonferenz in Paris.[3] Der Text seiner Ausführungen ist dem Protokoll beigefügt.[4]

Punkt 3 der Tagesordnung:

Herr **von Dellingshausen** (BMG) berichtet über die Tätigkeit eines Geheimsenders auf dem Gebiet der Bundesrepublik.[5] Der Geheimsender ist auf dem 46 m Band in der Zeit um 12.30 Uhr und 13.30 Uhr je 40 Minuten lang zu hören. Die Sendungen erfolgen in deutscher und russischer Sprache für die sowjetischen Soldaten in der Ostzone und zur Beeinflussung der deutschen Bevölkerung unter der Bezeichnung »Sender freies Rußland«. Nachforschungen haben ergeben, daß der Sender von der NTS betrieben wird.[6] Die NTS ist eine russische Emigrantengruppe, die während des Krieges vor allem in den USA tätig gewesen ist, jetzt ihren Schwerpunkt nach Westdeutschland verlegt hat und im übrigen über die ganze Welt verbreitet ist. Die NTS hat nichts mit zaristischen Kreisen der Emigration zu tun, bekämpft den Stalinismus, steht aber der kommunistischen Ideologie nahe und sucht Verbindungen mit der orthodoxen Kirche. Der Sitz dieser Organisation ist in Limburg, wo auch ihre Zeitschrift »Die Aussaat« herausgegeben wird, der Leiter ist ein Dr. *Poremski.* Die NTS steht nicht im Gegensatz zur *Wlassow*-Gruppe[7], distanziert sich aber von ihr. Die Verbindungen der NTS gehen bis zum MWD[8] und deutschen Widerstandsgruppen in Ost-Berlin, so daß der Sender über ein ausgezeichnetes Nachrichtenmaterial verfügt. Der Sender ist sehr schwach, auf einem LKW montiert und kann im Gebiet

---

[3] Die Vertreter der Westmächte hatten auf der Vorkonferenz vom 5. März 1951 in Paris einen Tagesordnungsvorschlag für eine Viermächtekonferenz unterbreitet, in dem neben der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, das Problem der Spannungsursachen in Europa, die Beziehungen zwischen den Vier Mächten, die Österreich-Frage sowie der Abschluß von Friedensverträgen mit Rumänien, Bulgarien und Ungarn thematisiert wurden. Von sowjetischer Seite wurde dagegen die Frage der Entmilitarisierungsbestimmungen des Potsdamer Abkommens, der Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und der Abzug der Besatzungstruppen in den Vordergrund gerückt. Die Vorkonferenz wurde am 21. Juni 1951 ohne Einigung über die Abhaltung einer Tagung der vier Außenminister abgebrochen. Vgl. dazu AdG 1951, S. 2825, 2840 und 2995; Europa-Archiv 6 (1951), S. 3873.

[4] Vgl. das Manuskript »Material über die Behandlung der deutschen Frage auf der Außenministerkonferenz der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion sowie über die Vorkonferenz über die Tagesordnung« mit Datum vom 29. März 1951, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 24. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[5] Vgl. dazu die schriftliche Ausarbeitung des BMG vom 16. März mit dem Titel: »Rundfunksendungen nach der sowjetischen Besatzungszone – allgemeine Situation auf dem Gebiet der Rundfunksendungen«, FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1.

[6] NTS=Nazionalno-trudowoj sojus. Autoritär strukturierte russische Exilorganisation, die in den dreißiger und vierziger Jahren pronationalsozialistisch orientiert war. In ihrem Programm vom Dezember 1950 waren die am meisten belastenden Punkte gestrichen worden. Die NTS stand über das formell selbständige Berliner Hilfskomitee für russische Flüchtlinge mit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit in Verbindung. Vgl. Rimscha, Rußländische Emigration, 2. Teil, S. 5323–5331.

[7] Der sowjetische General Andrej *Wlassow* und seine Gefolgsleute hatten gegen Ende des Zweiten Weltkrieges mit den Deutschen kollaboriert, um an ihrer Seite den Bolschewismus zu bekämpfen. Auf den General berief sich nach dessen Tod die antibolschewistische Emigrantenorganisation »Befreiungskomitee der Völker Rußlands«. Vgl. Rimscha, Rußländische Emigration, 1. Teil, 2. Teil, S. 5319–5323.

[8] Vom Bearbeiter korrigiert aus »NWD«. MWD=Ministerstwo wnutrennych del (Ministerium des Innern).

der Bundesrepublik schlecht empfangen werden, in der Ostzone wird er besser gehört. Der Sender wurde im hannoverschen Raum ermittelt, von deutschen Stellen festgehalten und später wieder freigegeben. Von den deutschen und englischen Stellen gemachte Stichproben betr. den Inhalt der Sendungen hatten keine Beanstandungen ergeben. Obwohl keine Lizenz vorliegt, haben die britischen Dienststellen keine Bedenken gegen eine weitere Betätigung des Senders. Die NTS hat versucht, mit deutschen Stellen Fühlung zu nehmen und neue Ideen einer deutsch-russischen Freundschaft zu verwirklichen.

Staatssekretär **Thedieck** ergänzt den Bericht, daß die NTS offenbar nur für die russischen Sendungen verantwortlich sei, während die deutschen Mitarbeiter noch nicht ermittelt werden konnten.

Professor **Schmid** (SPD) hält es für untragbar, daß unkontrollierte Sendungen von deutschem Boden aus stattfinden. Wünschte man die Tätigkeit solcher Sender, so müßte man sie unter Kontrolle nehmen, anderenfalls seien sie zu verbieten.

Staatssekretär **Thedieck** verliest einen Brief des Leiters des Amtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen des Inhaltes, daß seine Dienststelle keinen Grund zum Einschreiten sehe, da die britischen Dienststellen keine Bedenken haben.[9]

Abg. Professor **Schmid** (SPD) sieht darin einen Anlaß, im Kabinett oder Bundestag die Grundfrage aufzuwerfen, ob nicht die Kompetenzbeschränkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz einer Korrektur unterzogen werden müsse.[10] Es sei nur auf Druck der Besatzungsmächte beschlossen worden, daß diese Behörde keine Exekutive haben. Die Zuständigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet gehe heute nur soweit, daß sie an die Landesregierung von Niedersachsen einen Brief schreiben könne.

Der **Vorsitzende** richtet an den Regierungsvertreter die Frage, ob sich das Ministerium mit Herrn *Engelmann* unterhalten habe, der als Leiter der »Renaissance occidentale«[11] auftritt und behauptet, daß er zwei Kurzwellensender zur Verfügung habe. Im Auftrage seiner Fraktion, so erklärt der Vorsitzende, möchte er mitteilen, daß, wenn diese Dinge nicht unterbleiben, man öffentlich Protest erheben werde. Das Operieren von Gruppen, die von unkontrollierbaren Kräften dirigiert werden, sei

[9] Nicht ermittelt.

[10] Die Errichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz war mit Gesetz vom 27. September 1950 über die »Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes« beschlossen worden. Vgl. BGBl. I/1950, S. 682.

[11] Der in Düsseldorf wohnende Bernt J. *Engelmann* war Leiter der um die Jahreswende 1950/51 gegründeten antikommunistischen Gruppe »Comité International de la Renaissance Occidentale«, die auch unter dem Namen »Internationales Komitee der europäischen Widerstandsbewegung gegen den Bolschewismus« auftrat. Für ihre Aktionen gegen die geplanten Weltjugendfestspiele in der DDR versuchte die Organisation, finanzielle Unterstützung des BMG zu erhalten – soweit ersichtlich ohne Erfolg. Vgl. das Schreiben *Engelmanns* an das BMG vom 19. Februar 1951, BA, B 137/1143. Von *Engelmann* stammte die Anregung, am 5. August 1951 in Aachen eine internationale Jugendkundgebung als Gegenveranstaltung zu den Weltjugendfestspielen abzuhalten. Vgl. das Schreiben *Thediecks* vom 30. Mai 1951, AdL, Bestand Ostbüro, 2493. Weiteres Material zu der Gruppe in PA/AA, B 10, Bd. 300, Bl. 96–109. *Thedieck* bot *Wehner* mit Schreiben vom 8. Mai 1951 eine Unterredung über die Verbindungen des BMG zu der Gruppe an. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, 101/369.

auf deutschem Boden unverantwortlich. Dr. *Lütkens* (SPD) wolle eine Interpellation einbringen, wenn diese Frage nicht geklärt würde.[12]

Punkt 4 der Tagesordnung:

Staatssekretär **Thedieck** berichtet, daß sein Ministerium erst aus der Presse erfahren habe, daß der Leiter der »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, *Tillich*, vom Bundeskanzler empfangen worden sei.[13] *Tillich* habe den Empfang dadurch ermöglicht, indem er sagte, dem Bundeskanzler einen aus dem Gefängnis in der Ostzone geschmuggelten Kassiber des Oberschülers *Flade*[14] und weiteres Material für die Rede des Bundeskanzlers vor dem Bundestag am 3. März 1951 überbringen zu wollen. Der Staatssekretär für das Innere im Bundeskanzleramt habe mitgeteilt, daß während dieser Besprechung von den vier Forderungen der Kampfgruppe, von denen in der Presse die Rede gewesen ist, nichts bekannt geworden sei. Diese Forderungen seien dem Ministerium aber schon lange geläufig.[15]

1. Im Bundesgebiet soll der sowjetzonale Staatssicherheitsdienst (SSD) zur verbrecherischen Organisation erklärt werden. Das Bundesjustizministerium habe diesen Vorschlag als ungeeignet erklärt, da diese in Nürnberg geprägte Terminologie in der Praxis zu keinen guten Ergebnissen geführt habe.
2. In allen Betrieben soll ein Betriebsschutz eingerichtet werden. Das Innenministerium habe sich schon seit längerem mit ähnlichen Plänen befaßt. In Verhandlungen mit Industrie- und Gewerkschaftsorganisationen wurde der Betriebsschutz mancherorts schon geschaffen oder er stehe vor seiner Einrichtung.
3. Die sowjetzonalen Flüchtlinge sollen politisch betreut werden. Bis jetzt konnte keine befriedigende Lösung gefunden werden, da das Vertriebenenministerium erst jetzt für das Notaufnahmegesetz zuständig und die Verantwortung auf den Bund übertragen worden sei.[16]

---

[12] Das Thema wurde weder im Gesamtdeutschen Ausschuß noch im Plenum des Bundestages erneut aufgegriffen.

[13] Der »politische Leiter« der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, *Tillich*, war Anfang März 1951 erstmals mit Bundeskanzler *Adenauer* zusammengekommen. Gegenstand ihrer Besprechung war die Vorbereitung von Kundgebungen in zwölf größeren Städten, durch die der Standpunkt der Bundesregierung bezüglich der Forderung nach Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland unterstützt werden sollte. Auch über Umfang und Inhalt einer Plakataktion sowie über ihre Finanzierung wurden Abreden getroffen. Vgl. das Schreiben von Staatssekretär *Lenz* an *Tillich* vom 12. März 1951, BA, B 136/4427. Ein weiteres Treffen mit Beratungen u. a. über die politischen Gefangenen in der DDR fand am 28. Februar 1951 in Bonn statt. *Tillich* gab dabei an, daß seine Organisation »sehr stark« von den Amerikanern unterstützt werde. Vgl. Lenz, Tagebuch, S. 48. Bereits im November 1950 hatte sich *Tillich* in einem offenen Brief an den Bundeskanzler gewandt, in dem er sich für die Remilitarisierung der Bundesrepublik ausgesprochen hatte. Abgedruckt im Tagesspiegel, Nr. 1570, 7. November 1950.

[14] Zum Fall *Flade* vgl. Dok. 18, Anm. 5.

[15] Der »politische Leiter« der KgU, Ernst *Tillich*, hatte die Forderungen bereits mit Schreiben vom 28. Februar 1951 an den Bundeskanzler übermittelt. Vgl. BA, B 136/4427. Mit dem erwähnten »Staatssekretär für das Innere im Bundeskanzleramt« ist Otto *Lenz* gemeint, der seit Januar 1951 als Staatssekretär im Bundeskanzleramt tätig war.

[16] Die Kompetenzverteilung zwischen dem BMG und dem BMVt bezüglich des Notaufnahmeverfahrens wurde zunächst in der Kabinettssitzung vom 14. November 1950 festgelegt. Vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 817f. Demnach sollte das BMG für alle das Aufnahmeverfahren betreffenden Fragen und das BMVt für alle die Verteilung der Aufgenommenen betreffenden Fragen verantwortlich sein. Vgl. die entsprechend formulierten §§ 17 u. 20 des Entwurfs der Durchführungsverordnung zum NAG für die Kabinettssitzung, BA, B 136/811. Vor allem auf

4. Es soll ein sozialer Aufbaudienst für ehemalige Volkspolizisten eingerichtet werden. Im Laufes des Jahres 1950 seien 1008 männliche und 66 weibliche Volkspolizisten in das Bundesgebiet geflüchtet. Es handele sich meistens um Angehörige der Verwaltungspolizei, während nur wenige Mitglieder der Bereitschaftspolizei geflohen seien. *Tillich* wolle sie in Arbeitsbataillone zusammenfassen.

Das sei jedoch abzulehnen, weil man

1. die Flüchtlinge aus dem militärischen Zwang lösen sollte,

2. weil eine Ansammlung solcher Elemente zu einer politischen Gefahr werden könne.

Die Kampfgruppe habe in der ersten Zeit, als sie sich auf einen Suchdienst und ähnliche Aufgaben konzentrierte, gute Arbeit geleistet, sich jedoch jetzt zu einer Organisation, die alle die Sowjetzone betreffenden Ereignisse selbst ausführen möchte, entwickelt. Die Bemühungen des gesamtdeutschen Ministeriums, an der Organisation und Verantwortlichkeit mitzuwirken, seien gescheitert. Das Ministerium habe die Bewilligung von Mitteln zur Unterstützung der Kampfgruppe von der Erfüllung von vier Bedingungen abhängig gemacht.

1. Die Kampfgruppe müsse eine Rechtsform haben, da sie bisher nur auf der Verantwortung von *Tillich* und *Hildebrandt* beruhe.

2. Sie müsse sich auf ihre Aufgaben beschränken.

3. Ein Kuratorium aus politisch verantwortlichen Persönlichkeiten aller Parteien müsse der Leitung der Kampfgruppe zur Seite stehen.

4. Es sei ein klarer Einblick in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

Es sei nicht gelungen, eine der Forderungen durchzusetzen, besonders der letzte Punkt sei strikt abgelehnt worden. Es sei aber bekannt, daß die Kampfgruppe monatlich 41 000,– DM verbrauche und 70 Personen beschäftige.[17]

Der **Vorsitzende** berichtet von Indiskretionen und Fehlaktionen der Kampfgruppe, die das Vertrauen zu dieser Organisation zunichte gemacht hätten. Er ersucht ferner die Regierung um Nachprüfung einer Information, nach der Vertreter des Kampf-

---

Druck des Bundesrates, der die Aufnahmepraxis des BMG für zu großzügig hielt, einigten sich die beteiligten Ministerien im April 1951, daß künftig allein das BMVt für die Notaufnahme zuständig sein sollte. Vgl. dazu Dok. 39, Anm. 10.

[17] Mit Schreiben vom 22. Februar 1951 hatte das BMG der KgU die Bedingungen für die Fortführung der monatlichen Zuwendungen in Höhe von DM 5000 mitgeteilt. In ihrer Antwort vom 2. April 1951 kündigten *Tillich* und *Hildebrandt* an, daß die KgU die Eintragung ins Vereinsregister beabsichtige, eine Satzung ausgearbeitet habe und die Berufung von Kuratoriumsmitgliedern (es sei an »namhafte Persönlichkeiten des In- und Auslandes gedacht«) in Bälde erfolgen werde. Vgl. BA, B 136/4427. Eine Einigung mit dem BMG wurde jedoch nicht erzielt. In einem Brief an Bundesminister *Kaiser* vom 13. April 1951 bemerkte *Tillich*, daß er sich in der kürzlich geführten Unterredung mit den Staatssekretären *Lenz* und *Thedieck* »wie ein Untergebener vorkam, der zur Rede gestellt werden sollte, und nicht wie jemand, der nach besten Kräften in der gemeinsamen Arbeit steht«. Zugleich deutete er den Wunsch nach einem Gespräch mit *Kaiser* über »Möglichkeiten und Richtlinien« der weiteren Arbeit an. Vgl. BA, Nl. J. Kaiser, 40, Bl. 74f. Zum Fortgang vgl. Dok. 59, TOP 3.

bundes in Auffanglagern autorisiert seien, bei den Flüchtlingen[18] Ermittlungen anzustellen.

von Dellingshausen (BMG) berichtet anschließend über den »Bund Deutscher Jugend« (BDJ).[19] Der Bund zähle 700 Mitglieder und behaupte, überparteilich zu arbeiten; die Zentrale befinde sich in Frankfurt/Main. Der Vorstand setze sich aus früheren jungen Offizieren und einem Oberst zusammen. Die Idee ist von Dr. Paul *Lüth*, einem früheren Wehrmachtsarzt, der mit dem Namen Peter *Bor* zeichnet. Die Altersgruppe der Mitglieder liegt zwischen 30 und 35 Jahren. Durch erhebliche Geldmittel konnten großen Tageszeitungen Flugblätter beigegeben werden. Die Mitglieder des BDJ treten auch werbend an ältere Offiziere heran, ergänzt Abg. Dr. **Bärsch** (SPD). Man beabsichtige, in der Bundesrepublik auch ein Funknetz aufzubauen. Eine militärische, schlagartig einsatzbereite Organisation soll geschaffen werden.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, daß der BDJ mit höchster Vorsicht zu betrachten sei. Die hier vorgebrachten Tatsachen sollten vom Ministerium bei den Besatzungsmächten vorgebracht werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

von Zahn (BMG) berichtet, daß dieses Jahr in Berlin kein Pfingstjugendtreffen der FDJ stattfinde, aber vom 15. bis 19. August die »Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden«.[20] Man erwarte ein bis zwei Millionen Menschen aus der Ostzone, etwa 40–50 000 Jugendliche aus Westdeutschland und 20 000 Ausländer. 150 Millionen Ostmark seien für das Fest bewilligt. Im Friedrichshain werden Neubauten errichtet, u. a. ein Stadion und Zuschauertribünen für 40 000 Menschen. Diese Spiele seien die Kulisse für politisch-propagandistische Absichten. Man sollte mit den großen Sportverbänden der Bundesrepublik in Verbindung treten und zu gleicher Zeit in Berlin große Sportveranstaltungen (Pokalspiele, Avusrennen) abhalten.[21]

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abg. **Bromme** (SPD) ersucht das Ministerium um Aufklärung in einer der nächsten Sitzungen wegen der Waffenfunde in der Nähe Lübecks.[22]

---

[18] Vom Bearbeiter korrigiert aus »Flüchtlingslagern«.

[19] Der Bund Deutscher Jugend (BDJ) war als militante Gegenorganisation zur FDJ am 23. Juni 1950 in Frankfurt a. M. gegründet worden. Die Organisation unter Leitung von Paul *Lüth*, der zahlreiche ehemalige Berufsoffiziere angehörten, hatte es sich zum »revolutionären Ziel« gesetzt, als »lebendige Verbindung von Jugendbewegung und politischer Kampforganisation« für die Wiedervereinigung Deutschlands zu wirken. Die Finanzierung der Organisation erfolgte hauptsächlich aus amerikanischen Quellen, aber auch aus Zuwendungen des BMG. Vgl. das ausführliche Material zum BDJ in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 63/225; BA, B 136/4430 (Statuten, Broschüren, Schriftverkehr usw.). Vgl. auch Dok. 68, Anm. 1.

[20] Vom Bearbeiter korrigiert aus »für die Freiheit«. Zu den »3. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden«, die vom 5.–19. August 1951 in Ost-Berlin stattfanden, vgl. Dok. 39, vor der Tagesordnung u. TOP 1.

[21] Vgl. in diesem Zusammenhang die Broschüre: Die sogenannten Weltjugendfestspiele im Sowjetsektor von Berlin. August 1951. Ein Bericht zur Information der deutschen Lehrerschaft nebst einem Anhang über die sowjetzonale Briefaktion, hrsg. v. BMG, Bonn 1951.

[22] Polizeibeamte hatten im Reinfelder Wald in der Nähe Lübecks ein Sprengstoff- und Waffenlager entdeckt. Die Behörden verdächtigten die Lübecker Kreisleitung der KPD, das Waffenlager angelegt zu haben. Vgl. Spiegel, Nr. 12, 21. März 1951, S. 11.

Frau **Korspeter** (SPD) stellt im Zusammenhang mit der Bundestagsdrucksache I/2048, betr. Flüchtlingsausgleich zwischen Berlin und der Bundesrepublik den Antrag, der Ausschuß sollte einen Unterausschuß bilden, der sich mit den Problemen der Notaufnahme beschäftigt, und außerdem sollte man sich in den Auffanglagern selbst von den Tatsachen überzeugen.[23]

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß man zunächst die Überweisung des Antrages an den Ausschuß abwarten solle. Mit der vorgeschlagenen Besichtigungsfahrt sei er zu gegebener Zeit einverstanden.

Ende der Sitzung um 18 Uhr 45 Minuten.

30.

19. April 1951: 25. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 19. April 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–11.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber – Stellvertreter: Massoth

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Bromme, Schmid

FDP: – Stellvertreter: Reif

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Brandt (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Vertriebene: Riedel, Senteck – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Achenbach, von Hammerstein, Kunisch, Liebrich, Türk

Bundesrat:

Berlin: Klein, Müller, Ringhandt – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Antrag der Abgeordneten Dr. Tillmanns und Genossen betr. Flüchtlingsausgleich zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland (Drs. I/2048) [nicht behandelt]
3. Verschiedenes

---

[23] Zum Fortgang vgl. Dok. 31, TOP 2.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** gibt eine Übersicht über die Hauptthemen der sowjetzonalen Presse der vergangenen Woche.

Der **Vorsitzende** gibt Kenntnis von einem unter dem 18. April 1951 datierten Schreiben des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, betreffend die SED-Aktion zur Bildung von Volksbefragungsausschüssen gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages noch 1951 im Bundesgebiet.[1]

Der Ausschuß erklärt sich einverstanden, diesen Punkt in Ergänzung der heutigen Tagesordnung zu behandeln; ferner soll der Antrag, Bundestagsdrucksache I/2019[2], an dem der Ausschuß beteiligt ist, ebenfalls in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Staatssekretär **Thedieck** teilt dazu mit, daß sein Ministerium gestern einen Aufruf veröffentlicht habe, um die Bevölkerung vor der Volksbefragungsaktion zu warnen.[3] Die Haltung der einzelnen Bundesländer sei uneinheitlich. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz habe z. B. die Aktion verboten, während die Regierung des Landes Hessen der Auffassung sei, daß die Bevölkerung lediglich aufgeklärt werden solle.

Anschließend tritt der Ausschuß in eine ausführliche Debatte über das zweckmäßigste Vorgehen gegen die SED-Aktion ein.

Der Ausschuß ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß die Landesinnenminister eine polizeiliche Gegenaktion durchführen sollten. Sollte jedoch keine einheitliche Haltung der Länder möglich sein, so sei es zweifellos besser, von polizeilichen Maßnahmen abzusehen und sich auf Aufklärungsarbeit zu beschränken. Bei dem »Aufmarsch der Hunderttausend« in Dortmund habe es sich erwiesen, daß man mit polizeilichen Maßnahmen gegen zeitlich festgelegte Aktionen erfolgreich einschreiten könne.[4]

---

[1] Nicht ermittelt. Vermutlich bezog sich der Brief auf den in Anm. 3 erwähnten Aufruf des BMG.

[2] Antrag der Fraktion des Zentrums betr. die Bemühungen zur Freilassung der in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen *Flade* und *Esch* vom 7. März 1951. Darin wurde der Bundestag aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, auf dem Wege über das Internationale Rote Kreuz oder auf andere geeignet erscheinende Weise die Freilassung der genannten Personen zu erreichen. Dabei sollte den DDR-Behörden das Angebot unterbreitet werden, im Gegenzug in der Bundesrepublik inhaftierte kommunistische Helgolandfahrer zu begnadigen. Der Antrag war am 12. April 1951 dem Rechtsausschuß (federführend) und dem Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen worden. Vgl. BT Anl., Bd. 10, Drs. I/2019; BT Sten. Ber., Bd. 7, S. 5203 A. Zum Fortgang vgl. Dok. 32, TOP 4.

[3] In dem Aufruf vom 18. April 1951 wurde die Volksbefragungsaktion als »rein kommunistische Angelegenheit« bezeichnet, die von der Sowjetzonenregierung finanziert werde. Die Aktion sei der Versuch, die Autorität der Verfassungsorgane der Bundesrepublik zu untergraben und die Bevölkerung »für einen kommunistischen Umsturzversuch reif zu machen«. Für den Wortlaut vgl. Mitteilungen BPA 306/51.

[4] Der in Dortmund für den 30. September und 1. Oktober 1950 geplante FDJ-Aufmarsch war durch die Verhaftung der 22 mit der Organisationsleitung beauftragten FDJ-Funktionäre verhindert worden. Vgl. Die Welt, Nr. 230, 2. Oktober 1950. Bundesminister *Kaiser* hatte zuvor in einem auf den 15. August 1950 datierten geheimen Rundschreiben an die Innenminister der Länder über »Illegale Wühlarbeit der SED und der von ihr gesteuerten Organisationen im Bun-

Staatssekretär **Thedieck** berichtet, daß sein Ministerium in nächster Zeit anläßlich einer Länderkonferenz der Innenminister die Rechtslage prüfen wolle.[5] Daneben solle aber die Aufklärungsarbeit unter der Bevölkerung intensiv fortgesetzt werden.

Der **Vorsitzende** stellt die Forderung, eine Polizeiaktion auf Grund des Artikels 9 Abs. 2 GG[6] durchzuführen, da die Aktionseinheiten zur Organisierung der Panik tätig seien.

Abg. Professor **Schmid** (SPD) äußert Bedenken, den Artikel 9 GG als Grundlage für ein polizeiliches Vorgehen zu benutzen. Das Bundesjustizministerium müsse unbedingt ein Gesetz zur Ausführung des Artikel 9 GG in kürzester Frist vorlegen. Sonst könnten solche Aktionen nicht verboten werden, es sei denn, daß man unmittelbare verfassungsfeindliche Maßnahmen nachweisen könne. Es sei am besten, die Ausführungen von Beschlüssen der SED gesetzlich zu verbieten[7] (Lex SED).

Der Ausschuß kommt überein:

1. die der Presse übergebene Erklärung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zur SED-Aktion[8] als Grundlage für die weitere Arbeit in den Fraktionen zu benutzen,

2. anläßlich der am gleichen Tage stattfindenden Plenarsitzung des Bundesrates durch das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mit den Innenministern der Länder Fühlung zu nehmen[9].

---

desgebiet« das Verbot des Aufmarsches gefordert. Vgl. das Exemplar in AdsD, Nl. H. Wehner, SPD-Fraktion, Nr. 106. Weiteres Material zur Vorbereitung der Polizeiaktion in BA, B 137/1145.

[5] Am 20. April 1951 forderten die Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP und BP in einer Interpellation Maßnahmen gegen die vom Essener »Zentralen Ausschuß für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung« geplante »verfassungswidrige Volksabstimmung«. Vgl. BT Anl., Bd. 11, Drs. I/2185. Am selben Tag verlangten die Bundestagsabgeordneten der SPD *Arndt* und *Wehner* von der Bundesregierung die Vorlage eines entsprechenden Sofortgesetzes. Vgl. PPP v. 20. April 1951; ferner das Schreiben *Wehners* an *Brookmann* vom 20. April, in dem er die Gründe der SPD für die Ablehnung der Interpellation der Regierungsfrakionen darlegte, BA, B 106/15992 (Abschrift). Am 26. April 1951 gab Bundesinnenminister *Lehr* den Kabinettsbeschluß vom 24. April bekannt, daß alle Vereinigungen, die sich an der von der SED betriebenen Volksbefragung gegen die Militarisierung beteiligten (darunter FDJ und VVN), auf einstimmigen Beschluß der Bundesregierung gemäß Art. 9 Abs. 2 GG verboten worden seien. Zugleich wurde die »Volksbefragungsaktion« mit dem Argument untersagt, sie richte sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder wurden ersucht, jede Betätigung der genannten Vereinigungen für die Volksbefragung zu unterbinden. Vgl. Kabinettsprotokolle 1951, S. 333 f.; Bundesanzeiger Nr. 82, 28. April 1951; zu den Maßnahmen der Länder vgl. das Material in BA, B 106/15992 sowie das Protokoll der Konferenz der Innenminister vom 8. Mai 1951, BA, B 106/15487. Zur Aussprache des Bundestages über die Interpellation der Regierungsfraktionen vgl. BT Sten. Ber., Bd. 7, S. 5485 A – 5499 A. Zum Fortgang vgl. Dok. 34, TOP 2.

[6] Nach Artikel 9, Abs. 2 GG waren Vereinigungen verboten, deren Zweck sich »gegen die verfassungsmäßige Ordnung« der Bundesrepublik Deutschland richtete. Für den Wortlaut vgl. Dok. 26, Anm. 20.

[7] Vom Bearbeiter korrigierte aus »vertreten«.

[8] Vgl. Anm. 3.

[9] Vgl. Anm. 5.

3. gemeinsam mit Sprechern der Fraktionen und Mitgliedern des Bundesrates eine Pressekonferenz abzuhalten.[10]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Infolge der vorgeschrittenen Zeit und der Abwesenheit eines der Antragsteller (Abg. Dr. *Tillmanns,* CDU-Berlin) wird die Behandlung der Anträge Drs. I/2048 und I/2018 bis zur nächsten Sitzung vertagt.[11]

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abg. Professor **Schmid** (SPD) erklärt, daß eine gemeinsame Aktion der Parteien durch Plakate, wie sie im Wahlkampf in Niedersachsen gezeigt werden und auf denen die SPD als Schrittmacher der Kommunistischen Partei dargestellt sei, erschwert würde.[12]

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

31.

26. April 1951: 26. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 26. April 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–09.35 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Hohl, Neber

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Paul

DP: Leuchtgens

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

---

[10] Die gemeinsame Pressekonferenz kam offenbar nicht zustande. Am 20. April 1951 gab allerdings der Vorsitzende des gesamtdeutschen Ausschusses, *Wehner*, eine Pressekonferenz in Bonn, bei der er die Forderung nach Verbot der Volksbefragungsaktion bekräftigte. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 93, 21. April 1951.

[11] Vgl. Dok. 31, TOP 2.

[12] Nicht ermittelt.

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Kossmann – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Hammerstein

Bundesrat:

Berlin: Ringhandt, von Vortisch

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Antrag des Abg. Dr. Tillmanns und Genossen betr. Flüchtlingsausgleich zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland (Drs. I/2048)
3. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019) [nicht behandelt]
4. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) gibt einen Bericht über die Hauptthemen der ostzonalen Presse in der letzten Woche.

Der **Vorsitzende** äußert den Wunsch, daß an der Sitzung des Olympischen Komitees der Vorsitzende des gesamtdeutschen Ausschusses oder sein Stellvertreter teilnehmen können bzw., daß man sie sofort von dem Ergebnis dieser vorbereitenden Sitzung unterrichten solle.[1]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. *Tillmanns* (CDU-Berlin) zur Begründung des Antrages, Drs. I/2048[2], das Wort, der folgendes ausführt: Der Antrag sei veranlaßt worden durch die in Berlin einströmenden politischen Flüchtlinge aus der Ostzone. Die Gesamtzahl der Zugewanderten seit Januar 1949 bis Ende März 1951 betrage in Westberlin (die Zahl beziehe sich allerdings nur auf gemeldete Personen) rund 142279 Personen, davon wurden

a) als politische Flüchtlinge anerkannt 60135 Personen

---

[1] Gegenstand des Interesses war die Frage der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an den Olympischen Spielen von 1952. Der Exekutivrat des Internationalen Olympischen Komitees hatte auf seiner Sitzung in Wien am 8. Mai 1951 die Bundesrepublik Deutschland unter der Bedingung zur Teilnahme eingeladen, daß sie sich mit der DDR, deren Olympisches Komitee bereits vom IOK anerkannt worden war, auf eine gemeinsame Vertretung einige. Die Bundesregierung lehnte dies jedoch ab. Die Verhandlungen der beiden deutschen Komitees und des IOK in Lausanne am 21. Mai 1951 gelangten zu keinem Ergebnis. Vgl. AdG 1951, S. 2933C; KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 371f. Zur Rolle des Sports in den deutsch-deutschen Beziehungen vgl. Martin H. GEYER, Der Kampf um nationale Repräsentation. Deutsch-deutsche Sportbeziehungen und die »Hallstein-Doktrin«, in: VfZ 44 (1996), S. 55–86.

[2] Der Antrag *Tillmanns* und Genossen forderte die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Flüchtlingsausgleichs zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, der die Regelungen des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 berücksichtigt. Vgl. BT ANL., Bd. 9, Drs. I/2048. Der Antrag war am 4. April 1951 dem Gesamtdeutschen Ausschuß (federführend), dem Ausschuß für Berlin und dem Ausschuß für Heimatvertriebene überwiesen worden. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 6, S. 4946C.

b) abgewiesen vor oder nach der Registrierung 78 755 Personen,

während die Zahl der noch nicht oder sonstwie erledigten Fälle sich auf rund 3 389 Personen belaufe. Dazu sei zu bemerken, daß die ohne Registrierung abgewiesenen Personen seit November 1950 nicht mehr statistisch besonders erfaßt wurden. Eine Vereinbarung über die Verteilung dieser Flüchtlinge auf das Bundesgebiet konnte bislang noch nicht mit den Ländern vereinbart werden. Der Antragsteller bittet, ein Bundesgesetz zu schaffen, da Berlin sich nicht mehr in der Lage sehe, das Flüchtlingsproblem ohne Bundeshilfe zu bewältigen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob es opportun sei, die Angleichung an das Notaufnahmegesetz der Bundesrepublik anzustreben, erwidert Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin), daß dies ganz im Sinne der Antragsteller liegen würde. Vergleichsweise seien die derzeitigen Aufnahmebestimmungen für Flüchtlinge in Berlin eher noch härter als die in der Bundesrepublik zu bezeichnen.

von Vortisch (Senat für Inneres Berlin) gibt einen kurzen Überblick über die gesetzliche Grundlage und die Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Berlin. Das Berliner Flüchtlingsaufnahmegesetz[3] hat nicht die Klausel des Bundes-Notaufnahmegesetzes, daß Flüchtlinge »die aus sonstigen zwingenden Gründen« die Ostzone verlassen müssen, aufzunehmen sind. In Berlin bestehe ebenfalls der Wunsch, das Berliner Flüchtlingsgesetz dem Notaufnahmegesetz des Bundes anzugleichen, wodurch ein allgemeiner Flüchtlingsausgleich mit den Bundesländern ermöglicht werde.

Zum Berichterstatter im Plenum wird Abg. *Bielig* (SPD) bestimmt.[4] Infolge der um 9 Uhr 30 Minuten beginnenden Plenarsitzung des Deutschen Bundestages wird die Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Ende der Sitzung 9 Uhr 35 Minuten.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch vorher rechtzeitig bekanntgegeben.

32.

17. Mai 1951: 27. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 27. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 17. Mai 1951, 10 Uhr 15 Min., Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 10.15–13.25 Uhr. Protokollführer: Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

[3] Für den Wortlaut des »Gesetzes über die Anerkennung Berliner Flüchtlinge« vom 30. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN, I/1950, S. 461 f.

[4] Zum Fortgang vgl. Dok. 33, TOP 2.

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Hohl, Kemmer, Neber – Stellvertreter: Junglas, Kopf, Massoth

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Schmid

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Kossmann – Bundesministerium des Innern: Radke, von Wolff – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Hampel, Kunisch – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. »Volksbefragungs-Aktion«, Berichterstatter: Kunisch
3. »Weltjugendfestspiele« und Sportverbände, Berichterstatter: v. Zahn
4. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019)
5. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

erteilt der Vorsitzende Herrn **von Hammerstein** (BMG) das Wort zu einem Bericht über die Hauptthemen der ostzonalen Presse in der letzten Woche: »Übernahme der Sozialversicherung durch die Gewerkschaften«, »Schwierigkeiten bei der technischen Intelligenz«.

Der **Vorsitzende** bittet den Regierungsvertreter um eine zuverlässige Übersicht der personellen Engpässe auf dem Gebiet der technischen Intelligenz in der Ostzone, um mehr als beobachtend in die Schwierigkeiten eingreifen zu können, die evident sind und solange bleiben werden, bis man den Nachwuchs aus der FDJ herangebildet habe.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob das legitime Wirken des Journalisten *Gerst*[1] nicht durch den Tatbestand beendet werden könne, daß dieser im Zusammenhang mit der Volksbefragungsaktion[2] einige namentlich gekennzeichnete Artikel veröffentlicht habe.

Vizepräsident **Radke** vom Amt für Verfassungsschutz in Köln (BMI) hält für ein diesbezügliches Eingreifen den Tatbestand für erfüllt.

---

[1] Der Journalist Karl Wilhelm *Gerst* hatte 1949 erfolglos für die KPD zum Bundestag kandidiert und arbeitete seither für die Nachrichtenagentur ADN. In der vom Gesamtdeutschen Ministerium herausgegebenen Broschüre: Augen auf! Kommunismus durch die Hintertüre, Bonn [1951], S. 33, war er beschuldigt worden, eine »Kreuzung zwischen Berichterstatter, Spitzel und Spion« der DDR zu sein. *Gerst* beantragte einstweilige Verfügung gegen die weitere Verbreitung der Broschüre. Das Oberlandesgericht Köln hielt den Antrag zwar für zulässig, aber nicht für begründet. Vgl. Brünneck, Politische Justiz, S. 60.

[2] Zur »Volksbefragungsaktion« vgl. Dok. 26, Anm. 14.

Freiherr von Wolff (BMI) erbittet eine Unterstützung von Seiten des Ausschusses durch entsprechende Materialandienung.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) ist der Meinung, daß, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien, von Seiten des Parlamentes durchgegriffen werden sollte. Es sei aber empfehlenswert, die rechtlichen Möglichkeiten durch das Justizministerium vorher zu klären.

Der Ausschuß beschließt, die Abg. Dr. *Tillmanns*, Dr. *Mommer*, Dr. *Bärsch*, Dr. *Kemmer* mit der Zusammenstellung des Materials gegen *Gerst* zu beauftragen.[3]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Dr. **Kunisch** (BMG) das Wort zum Thema »Volksbefragungsaktion«. Der Wortlaut dieses Referates ist dem Protokoll beigefügt.[4]

Freiherr von Wolff (BMI) weist darauf hin, daß eine Volksbefragungsaktion nach Artikel 9, Absatz 2 [GG] ohne weiteres als Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung angesehen werden könne, weil diese Art der Ermittlung des Volkswillens nicht in der Verfassung festgelegt sei. Die tatbestandsmäßige Voraussetzung für ein polizeiliches Eingreifen sei gegeben, und die Länderregierungen seien entsprechend ersucht worden, nunmehr gegen diese Aktion vorzugehen. Das Vorgehen in den einzelnen Ländern sei zwar rechtlich verschieden, jedoch liege das Ergebnis vor, daß sich alle Länder im Rahmen der Bundesregierung gehalten haben.

Dr. **Bärsch** (SPD) stellt an den Regierungsvertreter die Frage, was die Regierung gegen die Personen zu tun gedächte, die in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat stünden und trotzdem zur Volksbefragungsaktion ihre Unterschrift gegeben hätten. Er kritisiert die legere Haltung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen und fordert eine konkrete Behandlung dieser Dinge.

Staatssekretär **Thedieck** weist darauf hin, daß bei Herren wie General *Hentschel* und *Mücke*[5], die unter den Artikel 131 [GG][6] fallen, die Zuständigkeit des Innenministeriums gegeben sei. Außerdem würden Pensionen nach Artikel 131 [GG] noch nicht gezahlt, sondern lediglich Übergangspensionen, so daß ein Entzug noch nicht zur Diskussion stünde. Bei öffentlichen Bediensteten, die zu einer Treuepflicht gegenüber dem Staate verpflichtet seien, könne in schwerwiegenden Fällen ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

---

[3] Die Angelegenheit wurde im Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[4] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Ein weiteres Referat zu diesem Thema hielt *Kunisch* am 7. Juni 1951. Vgl. Dok. 34, Anm. 16.

[5] Der Generalmajor a.D. Karl Hentschel und der Kapitäntsleutnant a.D. Hellmut v. *Mücke* gehörten dem Hauptausschuß für Volksbefragung gegen die Remilitarisierung an. Vgl. dazu Dok. 26, Anm. 14.

[6] Art. 131 GG bestimmte, daß die Rechtsverhältnisse derjenigen Personen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen und »aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden« waren (betroffen waren Vertriebene und Flüchtlinge, aber auch Personen, die aufgrund von Entnazifizierungsverfahren aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden waren), durch Bundesgesetz geregelt werden sollten. Zu Entstehung und Bedeutung des entsprechenden Bundesgesetzes vom 11. Mai 1951 vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988.

Abg. Professor **Schmid** (SPD) vertritt den Standpunkt, daß nur ein neu zu erlassendes Gesetz ein scharfes Vorgehen gegen diese Beamten gewährleisten würde.

Auf die Frage des Abg. Dr. **Mommer** (SPD), was man gegen die in der Westzone bereits ins Leben gerufenen Volksbefragungsausschüsse getan habe und welches Strafmaß bei Verstößen gegen das Verbot der Volksbefragung angewandt würde, antwortete der Vizepräsident **Radke** (BMI), daß die Länderregierungen alle polizeilichen Maßnahmen gegen die Volksbefragungsausschüsse durchgeführt hätten, und **Freiherr von Wolff** nannte Strafen von bis zu zwei Wochen Haft und bis zu DM 150,– Geldstrafe.

Staatssekretär **Thedieck** führt aus, daß nach Artikel 9 Absatz 2 GG nur die Möglichkeit zu einem polizeilichen und nicht zu einem strafrechtlichen Vorgehen bestünde.[7] Insofern hätten einzelne Länder auch nur Polizeiverordnungen erlassen können, nur das Bundesinnenministerium könne strengere Maßnahmen ergreifen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten hätten die Länder durchgegriffen, indem Geschäftsstellen geschlossen, die Ausschüsse verboten und Propagandamaterial beschlagnahmt worden sei; das lawinenartige Anwachsen der Aktion sei somit unterbunden.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) stellt die Notwendigkeit der Schaffung neuer Gesetze fest, vorerst notwendige Strafrechtsänderungen, um schärfer vorgehen zu können.

Staatssekretär **Thedieck** gibt von Verhandlungen mit dem Justizministerium Kenntnis, das der Ansicht sei, daß alle Tatbestände im Artikel 9, Absatz 2 [GG] und in den erweiterten §§ 90 und 90a [des Strafrechtsänderungsgesetzes][8] enthalten seien. Die Auffassung, zu Artikel 9, Absatz 2 [GG] ein neues Gesetz zu schaffen, habe sich nicht durchgesetzt.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) stellt den Antrag, gemeinsam mit dem Rechtsausschuß diesen Fragenkomplex zu erörtern, wozu Vertreter des Justizministeriums informierend hinzugezogen werden sollen.

Der **Vorsitzende** regt die Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung an, wie bei Geldsammlungen für Unterschriftensammlungen einen Genehmigungszwang einzuführen. Durch das Verbot der Volksbefragungsaktion dürfe man die Aufmerksamkeit von dieser nicht ablenken. Die erste Etappe auf unser Verbot wird der Umweg über den juristischen Versuch sein, die Legitimität des Verbotes zu Fall zu bringen, die zweite Etappe der Versuch, mit der sowjetzonalen Volksbefragung und sogenannten Probebefragungen das Verbot zu durchbrechen.

Der Vorsitzende fordert die Verbietung aller derjenigen Zeitungen, die weiter zur Volksbefragungsaktion auffordern.

Der Vorschlag des Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin), daß mit nur polizeilichen Maßnahmen der kommunistischen Aktion nicht beizukommen sei, sondern daß das

---

[7] Die Bundesregierung hatte am 24. April 1951 beschlossen, alle Organisationen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der »Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands« beteiligten (darunter FDJ und VVN), gemäß Art. 9 Abs. 2 GG zu verbieten. Die Länder wurden ersucht, jede Betätigung der genannten Vereinigungen für die Volksbefragung zu unterbinden. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 333f.; Dok. 30, TOP 1.

[8] Gemeint sind die entsprechenden Bestimmungen des ersten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 (BGBl. I/1950, S. 739). Vgl. dazu SCHIFFERS, Bürgerfreiheit.

Volk aufgerüttelt und durch die Presse das Verbot der Volksbefragung in die breitere Öffentlichkeit getragen werden müsse, hat die Zustimmung des Ausschusses.

Der **Vorsitzende** schlägt dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vor, eine Liste über alle in der Ostzone gefällten Urteile gegen Bibelforscher, Christian Science und einige offizielle sowjetische Äußerungen, den Pazifismus und Krieg betreffend, zusammenzustellen. Das Ministerium wird ersucht, eine Zwischenbilanz mit Angaben über beschlagnahmtes Propagandamaterial usw. zu veröffentlichen.[9]

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Herrn **von Zahn** vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen das Wort zu einem Bericht über die »Weltjugendfestspiele« und Sportverbände, der zu seinem am 29. März 1951 vor dem Ausschuß gehaltenen Referat[10] ergänzende Ausführungen macht. Durch das Bundesinnenministerium und die Kultusminister der Länder seien die Hochschulen und Schulen über die politischen Hintergründe dieser Weltjugendfestspiele informiert worden. Die Organisation für diese Spiele in Berlin sei bereits abgeschlossen, von Seiten der Ostzonenregierung habe man einen Betrag von 500 Millionen DM Ost zur Verfügung gestellt, und in Schulen, Betrieben und Gewerkschaften der Sowjetzone habe eine große Spendenaktion eingesetzt.

Die von verschiedenen Organisationen vorgesehenen Gegenmaßnahmen, in Aachen am 4. August 1951 ein großes europäisches Jugendtreffen und auf dem Loreleyfelsen in der Zeit vom 15. August bis Mitte September 1951 ein internationales Jugendlager aufzuziehen, wurden von dem Ausschuß als unzureichend bezeichnet. Die Jugend- und Sportverbände der Bundesrepublik sind gewillt, die Sportbeziehungen mit den sowjetzonalen Sportverbänden, die sich zu einem politischen Instrument umgestalten, abzubrechen. Man habe beobachtet, daß die offiziellen Vertreter dieser Verbände absolut politisch ausgerichtet seien, was bei den einzelnen Sportlern allerdings nicht der Fall wäre. Parallel zu den Weltjugendfestspielen sollen in Berlin sportliche Großveranstaltungen westdeutscher Sportverbände stattfinden, die aber die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung haben müßten.

Der **Vorsitzende** schlägt in diesem Zusammenhang die Stiftung eines Pokals für ein Fußballturnier vor, um erstklassige Mannschaften zu gewinnen.

Prof. Dr. C. **Schmid** (SPD) warnt davor, die Weltjugendfestspiele in Berlin zu unterschätzen. Der Jugend wird dadurch vor Augen gehalten, daß man sie in der Ostzone viel ernster als in der Bundesrepublik nehme, indem man die Spiele in so großzügiger Weise unterstütze.

Staatssekretär **Thedieck** hält eine größere Unterstützung der Jugend- und Sportverbände ebenfalls für unerläßlich; zusätzlich 1,5 Millionen DM sollen für die Jugend zur Verfügung gestellt werden. Eine Verbrüderung mit sowjetischen Sportverbänden dürfe unter keinen Umständen stattfinden. Die unpolitischen Sportverbände der

[9] Zum Fortgang vgl. Dok. 33, TOP 1.

[10] Vgl. zuletzt Dok. 29, TOP 5. Zu den Weltjugendfestspielen, die vom 5.–19. August 1951 in Ost-Berlin stattfinden sollten, vgl. Dok. 39, vor der Tagesordnung u. TOP 1.

Bundesrepublik würden den Massendemonstrationen der politischen sowjetischen Sportverbände immer unterlegen sein.[11]

Punkt 4 der Tagesordnung:

Als Berichterstatter zu Antrag Drs. I/2019, betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen[12] wird vom Ausschuß Abg. *Kemmer* (CDU) benannt.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) stellt den Antrag, im Bundestag einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der den Komplex der politischen Verfolgungen untersuchen solle und der dann auch die Möglichkeit hätte, vor der ganzen Welt die politischen Methoden der Sowjets darzulegen. Wie im amerikanischen Kongreß sollte dieser Untersuchungsausschuß einen Stab von Fachleuten zur Seite haben, die aus den verschiedenen Ministerien kommen könnten.[13]

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** schlägt für die Vorführung des Dokumentarfilms »Kreuzweg der Freiheit« im Studio der Dokumentarfilm-Gesellschaft in Remagen den 29. Mai 1951 vor.[14]

Dr. **Mommer** (SPD) bittet das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen um einen Bericht bezüglich der Aufbaupläne des Reichstages in Berlin und über die Möglichkeit einer evtl. sofortigen Unterbringung des gesamten Bundestages in Berlin, da in Aussicht genommen war, eine Plenarsitzung in Berlin abhalten zu wollen. Weiter bittet er, die Gedankengänge des Bundesministers *Kaiser* kennenzulernen bezüglich politischer Maßnahmen nach der Wiedervereinigung mit der Ostzone.

Ende der Sitzung 13 Uhr 25 Minuten.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig bekanntgegeben.

---

[11] Zur Rolle des Sports als politischem Faktor in der Ost-West-Auseinandersetzung vgl. Dok. 37, TOP 1.

[12] Der Antrag forderte die Bundesregierung auf, auf dem Wege über das Internationale Rote Kreuz oder auf andere geeignet erscheinende Weise Bemühungen einzuleiten, die zur Freilassung inhaftierter Jugendlicher führten. Namentlich genannt wurden die Fälle von *Flade* und *Esche*. Vgl. BT Anl., Bd. 10, Drs. I/2019. Der Antrag war zugleich dem Rechtsausschuß zugewiesen worden, der die Federführung innehatte. Zum Fortgang vgl. Dok. 34, TOP 3.

[13] *Mommer* spielte auf das vom US-Senat im Januar 1951 eingesetzte Senate Internal Security Subcommitee an. Dieser Untersuchungsausschuß – ein Vorläufer des bekannteren *McCarthy*-Ausschusses und Gegenstück zum Ausschuß des Repräsentantenhauses für Unamerikanische Aktivitäten – stellte umfangreiche Ermittlungen über Personen und Institutionen an, die in den Verdacht kommunistischer Gesinnung oder zu großer Nachgiebigkeit gegenüber dem Kommunismus gerieten, und prangerte sie öffentlich an. Vgl. David Caute, The Great Fear. The Anti-Communist Purge Under Truman and Eisenhower, New York 1978, S. 104–106.

[14] Unter dem Titel »Kreuzweg der Freiheit« wurden die Filme »Heimat ist Schicksal« und »Gefährliche Nachbarn« zusammengefaßt. Beide Filme wurden zunächst als unabhängige Produktionen begonnen, dann auf Drängen des Gesamtdeutschen Ausschusses, insbesondere *Wehners*, mit finanzieller Unterstützung des BMG von der Dokumentarfilm-Produktion GmbH Berlin u. Remagen fertiggestellt. Vgl. die Materialien in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 20/76; ferner den Katalog der deutschen Kultur- und Dokumentarfilme 1945–1952, S. 131. Zum Fortgang vgl. Dok. 33, TOP 3.

33.

31. Mai 1951: 28. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 28. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 31. Mai 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–12.10 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies – Stellvertreter: Kopf, Massoth

SPD: Bärsch, Bielig, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Heiland, Paul, Schmid

FDP: – Stellvertreter: Blank, Reif

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Hamacher (Z)

BP: – Stellvertreter: Decker

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium für Vertriebene: Senteck – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Türk, Warnke – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Berlin: Müller, Ringhandt – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Antrag des Abg. Dr. Tillmanns und Genossen betr. Flüchtlingsausgleich zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland (Drs. I/2048)
3. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung.

In Abänderung der Tagesordnung wird zunächst Punkt 2 behandelt.[1]

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) berichtet, daß auf Anregung des Senats Berlin der Ausschuß für Heimatvertriebene[2] und der Berlin-Ausschuß[3] beschlossen haben,

---

[1] Antrag der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf zur Regelung des Flüchtlingsausgleichs zwischen Berlin und der Bundesrepublik. Vgl. BT Anl., Bd. 9, Drs. I/2048; dazu bereits Dok. 31, TOP 2.

[2] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 34. Sitzung vom 9. Mai 1951, TOP 1.

[3] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Berliner Fragen, 19. Sitzung vom 31. Mai 1951, TOP 2.

einen § 7a folgenden Inhalts als Ergänzung in das Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen vom 22. August 1950[4] einzufügen:

»Dieses Gesetz gilt in Berlin, wenn das Land Berlin die Anwendung durch Gesetz gemäß Artikel 87, Abs. 2 seiner Verfassung beschließt.«

Der Ausschuß erklärt sich einverstanden, daß Abg. Dr. *Tillmanns* (CDU) einen diesbezüglichen interfraktionellen Antrag in die Wege leitet.[5]

Abg. **Bielig** (SPD) teilt als Berichterstatter für den bevorstehenden Antrag dem Ausschuß ausführliches statistisches Material über das Flüchtlingsproblem mit, das diesem Protokoll beigefügt ist.[6]

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den Auswirkungen des erweiterten Gesetzes berichtet der **Vertreter der Stadt Berlin**, daß

1. automatisch eine ganz wesentliche Erleichterung für Berlin eintreten wird und

2. ungefähr der gleiche Prozentsatz Flüchtlinge wie in den Auffanglagern Gießen und Uelzen erwartet wird, für die der Bundesrat nunmehr einen Länderaufteilungsschlüssel festzusetzen hat.

Ferner beabsichtigte man, in Berlin am 12. Juni einen interministeriellen Beschluß zu erwirken, einen Meldezwang für illegale Zuwanderer zu schaffen.

Der Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche Fragen wird dafür um Unterstützung gebeten.[7]

Abg. **Bielig** (SPD) regt eine ausführliche Behandlung des Problems der illegalen Zuwanderer im Ausschuß an. Es bestünden bereits illegale Arbeitsämter und Bunkervermietungen, wo die Ärmsten der Armen durch weit unterbezahlte Arbeit und menschenunwürdige Unterbringung gegen unverhältnismäßig hohe Kosten ausgebeutet würden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) gibt einen ausführlichen Bericht über die ostzonale Presse der letzten Tage.

Außerhalb der Tagesordnung erhält Abg. **Neumann** (SPD-Berlin) das Wort zu einer Berichterstattung über die Gegenmaßnahmen der Bundesregierung in Berlin zur sogenannten Volksbefragung gegen die Remilitarisierung, die zwischen dem 3. und 5. Juni in der sowjetischen Besatzungszone stattfindet.[8] Abg. *Neumann* erhebt

---

[4] Für den Wortlaut des Notaufnahmegesetzes vgl. BGBl. I/1950, S. 367f.; zur Behandlung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 4–6.

[5] Vgl. BT Anl., Bd. 11, Drs. I/2292 vom 31. Mai 1951. Der interfraktionelle Antrag wurde durch das Plenum des Bundestages am 14. Juni 1951 gegen die Stimmen der KPD angenommen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 8, S. 6068–6072.

[6] Vgl. die statistische Zusammenstellung zum »Flüchtlingsausgleich Berlin«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 28. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[7] Die interministerielle Referentenbesprechung fand am 12. Juni 1951 in Bonn statt. Der erwähnte Beschluß zur Einführung eines Meldezwanges für Illegale kam nicht zustande. Vgl. den auf den 18. Juni datierten Bericht über die Referentenbesprechung, BA, B 137/24.

[8] Die Volksbefragungsaktion in der DDR über die Remilitarisierung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland fand vom 3.–5. Juni 1951 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 34, TOP 2.

schärfsten Protest gegen das Verhalten des Vertreters des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in Berlin, Präsident Dr. *Friedrich,* der anläßlich der Beratung des Berliner Aktionsausschusses eine sich in der Folge katastrophal auswirkende unsichere und fehlerhafte Haltung eingenommen habe.[9] Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Gegenparole habe Dr. *Friedrich* gesagt, »mir wäre sehr daran gelegen, daß Bonn Klarheit gibt«. Die verhängnisvolle Folge davon sei gewesen, daß sich der Aktionsausschuß auf der Linie geeinigt habe, die Ostzonenbevölkerung solle mit »ja« stimmen. Es sei unmöglich, so fährt Abg. *Neumann* fort, daß die Bundesregierung in Berlin solche Beschlüsse fasse, ohne sich der Mitarbeit *aller* großen Parteien zu versichern.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, daß alles Grundsätzliche dazu in eindeutiger Klarheit vom Deutschen Bundestag gesagt worden sei.[10] Hinsichtlich der ab Sonntag stattfindenden »Volksbefragung« müsse man entsprechend der im Bundestag festgelegten Linie eine Parole ausgeben.

Anschließend wird der von der SPD-Berlin herausgegebene Aufruf an die[11] Ostzonenbevölkerung verlesen, der diesem Protokoll im Wortlaut beigefügt ist.[12]

Staatssekretär **Thedieck** bemerkt, daß die Rundfunkmeldung auf einer »Panne« im NWDR beruhe und nicht auf Weisung von Dr. *Friedrich;* der Berliner Aktionsausschuß habe keine Entscheidung zu treffen, sondern nur Klärung herbeizuführen gehabt.

Abg. **Neumann** (SPD) sieht gerade in der Unsicherheit des Dr. *Friedrich* und in der Nichteinbeziehung der großen Berliner Parteien mit ihren ausgebauten Verbindungen in die Ostzone die Ursache dieses schweren Fehlers, für den letzten Endes die gesamte Bundesregierung verantwortlich zu machen sei.

Staatssekretär **Thedieck** verliest anschließend einen »nach langer Überlegung« vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen verfaßten Aufruf zur »Volksbefragung«, der die ostzonalen Wähler auffordert, als Zeichen des Protestes in den Ja-Kreis des Abstimmungszettels anstelle des üblichen X-förmigen Kreuzes ein aufrechtstehendes Kreuz mit geradem Querbalken einzufügen.[13] Auf diese Weise soll den Russen das Ausmaß des inneren Widerstandes aufgezeigt werden.

---

[9] In der Berliner Abteilung des BMG war ein »Aktionsausschuß« eingerichtet worden, der sich mit Gegenmaßnahmen zur »Volksbefragungsaktion« und zu den »Weltjugendfestspielen« beschäftigte. Dem Ausschuß unter Vorsitz des Leiters der Berliner Abteilung *Friedrich* gehörten Vertreter des BMG, der SPD und der CDU, des DGB, des RIAS und des NWDR sowie verschiedener Verbände an. Vgl. z. B. das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 1951, BA, B 137/1143 u. 1146.

[10] Gemeint ist die Debatte über die Interpellation der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP und BP betr. Maßnahmen gegen die »verfassungswidrige Volksabstimmung« (BT Anl., Bd. 11, Drs. I/2185) am 26. April 1951. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 7, S. 5485 A – 5499 A.

[11] Vom Bearbeiter korrigiert aus »von der«.

[12] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Der Aufruf vom 29. Mai 1951 bezeichnete die Volksbefragung als ein »neues Manöver der Volksdemokratie nach dem Vorbild der NSDAP«. Jeder Gegner der Diktatur müsse solche demagogischen Befragungen grundsätzlich ablehnen. »Wer sich der Volksbefragung nicht entziehen kann, ohne unnötige Opfer zu bringen, soll vorher wissen, die freie Welt glaubt an diesen Schwindel nicht.« Vgl. FNA, Nl. F. Neumann, VII 1.

[13] Die entscheidenden Sätze des am 31. Mai 1951 veröffentlichten Aufrufs an die Bevölkerung der Sowjetzone lauteten: »Wenn Ihr schon nicht der Abstimmung fernbleiben könnt, so sollte jeder,

Die Vertreter der Fraktion der SPD beurteilen diesen Vorschlag als völlig unrealistisch. Bei den Abstimmungsmethoden bestehe damit für den Wähler eine ebenso große persönliche Gefahr, als wenn er einen weißen Stimmzettel abgebe. Man könne von der Masse der Bevölkerung kein Märtyrertum verlangen, sie habe andere Funktionen zu erfüllen. Außerdem, sollten sich wirklich Wähler finden, die unvorsichtig genug sind, der Parole zu folgen, würden die Russen die dadurch gekennzeichneten Widerstandszentren besonders terrorisieren. Man solle vielmehr durch die Weltöffentlichkeit auf die Russen und ihre Methoden den Druck ausüben.

Die Vertreter der Regierungskoalition im Ausschuß enthalten sich jeder Stellungnahme.

Der **Vorsitzende** fordert die Bundesregierung auf, über den Rundfunk und durch Vorträge noch zur Richtigstellung der Akzente Sorge zu tragen, wobei die Wertlosigkeit der ganzen »Volksbefragung« herausgestellt werden müsse.[14]

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** stellt den von verschiedenen Ausschußmitgliedern am 29. Mai 1951 in Remagen gesehenen Filmstreifen »Verlorene Heimat im Osten«[15] zur Diskussion und fragt, ob eine Förderung des Films vertretbar sei.

Unter der Bedingung einiger Änderungen und Ergänzungen des Films sprechen sich der Vorsitzende und die Abg. *Paul* (SPD), *Hohl* (CDU), *Massoth* (CDU) für eine Förderung aus, während die Abg. Dr. *Bärsch* (SPD) und Dr. *Reif* (FDP-Berlin) den Film ohne den jetzt noch fehlenden positiven Teil (Aufbau und Eingliederung der Ostvertriebenen im Westen) noch nicht ihre Zustimmung geben können.

Der Ausschuß beschließt, den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen zu ersuchen, den Film einer erneuten Beurteilung hinsichtlich seiner Förderungswürdigkeit zu unterziehen.[16]

Der **Vorsitzende** weist in diesem Zusammenhang auf die praktisch finanziell uneingeschränkte staatliche Unterstützung ostzonaler Propagandafilme hin, die in der Bundesrepublik in geschlossenen Vorstellungen vorgeführt werden. Entsprechende Gegenmaßnahmen sollten hier getroffen werden.

Der Vorsitzende stellt für die Sitzung am 14. Juni 1951 in Aussicht, die Lage in den Zonengrenzgebieten behandeln zu lassen. Die Abg. *Stücklen* und Dr. *Schöne* sollen zu dieser Sitzung als Sachverständige hinzugezogen werden.[17]

Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.

---

dem es ohne Gefährdung seiner Sicherheit möglich ist, ein Protestzeichen geben. Er setze ein aufrechtes Kreuz mit einem senkrechten und einem wagrechten Strich in den Ja-Kreis. Damit lehnt Ihr die kommunistische Volksbefragung ab und stimmt für die Freiheit. Jedes aufrechte Kreuz bekundet, daß der deutsche Freiheitswille in der Sowjetzone ungebrochen ist.« Vgl. SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 123, 1. Juni 1951.

[14] Zum Fortgang vgl. Dok. 34, TOP 2.

[15] Vgl. dazu Dok. 32, TOP 5.

[16] Mit Schreiben vom 20. Juni 1951 an Bundesminister *Kaiser* bat *Wehner*, die Filmherstellung finanziell zu unterstützen. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, GA 20/76.

[17] Vgl. Dok. 35, TOP 2.

34.

7. Juni 1951: 29. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 7. Juni 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.[1] Zeitdauer: 09.00–11.55 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Hohl, Kemmer, Neber, Weber – Stellvertreter: Hagge, Höfler, Massoth

SPD: Bielig, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Paul

FDP: – Stellvertreter: Dannemann, Reif

BP: Fink

WAV/Z: Hamacher (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Krone (CDU)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Bericht über das Ergebnis der »Volksbefragung« in der Sowjetzone, Berichterstatter: Kunisch
3. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019), Begründung: Hamacher; Berichterstatter: Kemmer
4. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen gibt einen Überblick über die Hauptthemen in der ostzonalen Presse. Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn *von Hammerstein* bemerkte Bundesminister **Kaiser**, daß eine erheblich größere Zahl an Gegenstimmen als in den Wahlen am 15. Oktober 1950 zu

[1] Im BT ParlA sind auch die stenographischen Aufzeichnungen überliefert, auf denen das hier wiedergegebene Kurzprotokoll basiert. Auf die Wiedergabe dieser inhaltlich im wesentlichen übereinstimmenden, aber sprachlich und formal mangelhaften Aufzeichnungen wurde verzichtet.

verzeichnen gewesen sei.[2] Die Zahl der Gegenstimmen sei aber in Wirklichkeit viel größer, als man in der Ostzone zugeben möchte. Im großen und ganzen sei dies als ein ermutigendes Zeichen zu betrachten.

Frau Abg. Dr. **Weber** (CDU) bittet um Auskunft, ob man bereits einen amtlichen Bericht über die Durchführung der Wahl vorliegen habe.

Staatssekretär **Thedieck** erwidert, daß noch keine Berichte von Vertrauensleuten darüber vorhanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt die Frage, ob aus der ostzonalen Presse zu ersehen sei, daß Klagen über mangelnde Wahlbeteiligung in Ost-Berlin geführt worden sind. Herr **von Hammerstein** konnte dies bestätigen. In der Ostzone versuche man vor allen Dingen, die Wahlmüdigkeit der Jugendlichen mit den Vorbereitungen zu den Welt-Jugendfestspielen zu entschuldigen.

Abg. **Paul** (SPD) ist der Auffassung, daß der Beteiligungsgrad einer Volksbefragung für den Westen ohne Bedeutung sei. Man müsse immer mehr darauf hinweisen, daß diese ganze Volksbefragung ein aufgelegter Betrug und Schwindel sei.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) schloß sich der Ansicht des Abg. *Paul* (SPD) an. Man solle sich davor hüten, der Wahl größere Bedeutung zuzumessen. Es sei richtig, den Tenor bei allen Bewertungen auf das Wort »Schwindel« zu legen, und man sollte die Tatsache des Vorhandenseins von Nein-Stimmen nur mit Vorsicht unterstreichen, denn wenn es echte Nein-Stimmen gebe, gebe es auch echte Ja-Stimmen.

Der **Vorsitzende** stellt heraus, daß die Volksbefragung der Schaffung des Konstituierenden Rates dienen soll. Man solle die Auseinandersetzung mit der Willenskundgebung des Deutschen Bundestages vom März d.J.[3] beantworten, d.h. vor allem die Forderung nach freien Wahlen in allen Zonen beibehalten, um die anderen in die Defensivstellung zu bringen. Es müsse die Frage gestellt werden, was der Ausschuß empfehlen soll, damit der verlogenen Abstimmung ihre Wirkung genommen wird.

Der **Vorsitzende** bittet die Regierungsvertreter weiter um Mitteilung über die Tatsache, daß das Verwaltungsgericht Stuttgart das Verbot der Volksbefragung nicht für rechtskräftig anerkannt hat.[4]

Staatssekretär **Thedieck** führt dazu aus, daß das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen den Polizeipräsidenten von Stuttgart beauftragt habe, seinen Erlaß zurück-

---

[2] Nach offiziellen Angaben hatten bei der »Volksbefragungsaktion« bei einer Wahlbeteiligung von 99,42 % 95,98 % der Teilnehmer der vorgelegten Resolution zugestimmt. Die Gegenstimmen beliefen sich demnach auf 4,02 % (=546 622 Stimmen). Vgl. AdG 1951, S. 2970 A.

[3] Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 31–33. Vgl. Dok. 28, Anm. 3.

[4] Der Innenminister Württemberg-Badens hatte mit Runderlaß vom 28. April 1951 dem Beschluß der Bundesregierung vom 24. April entsprochen und die Durchführung der »Volksbefragung« sowie die sie tragenden Organisationen verboten. Vgl. die Abschrift in BA, B 106/15992. Über die Aufhebung des Erlasses konnte das Verwaltungsgericht Stuttgart auf Nachfrage keine Angaben machen. Für die Bemühungen der Bundesländer, der Aufforderung der Bundesregierung vom 24. April 1951 (vgl. Dok. 30, Anm. 5) Folge zu leisten und durch Verordnungen die Durchführung und Unterstützung der »Volksbefragung« zu verbieten, vgl. das Material in BA, B 106/15992; zur rechtlichen Bewertung der Verordnung durch die deutschen Gerichte vgl. BRÜNNECK, Politische Justiz, S. 62–65.

zuziehen. Es hätte in der Macht des Stuttgarter Innenministers gestanden, durch einen erneuten Verwaltungsakt die Versammlung auflösen zu lassen.

Anfangs habe das Verbot der »Volksbefragung« im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine Schockwirkung ausgelöst. Es gebe aber immer wieder Personen, z. B. Pastor *Niemöller*, der an den Bundespräsidenten und Bundesminister *Kaiser* Protestbriefe gegen das Verbot der Volksbefragung geschrieben habe. (Staatssekretär *Thedieck* verliest den Schriftwechsel).[5] Ferner wird ein Rundfunkkommentar zu dem gleichen Thema des Kommentators *Guggenheimer*[6] (Bayerischer Rundfunk) verlesen, der ein Protestschreiben des Bundesministers *Kaiser* an den Präsidenten des Verwaltungsrates ausgelöst hat.[7] Zur Zeit könne man aber nicht viel gegen einen solchen offenbaren Mißgebrauch des Rundfunks tun, weil das Rundfunkgesetz noch immer fehle. Es sei zu hoffen, daß sich die demnächst stattfindende Innenministerkonferenz der Länder ausführlich mit dem Gegenstand befasse.

Der **Vorsitzende** ersucht das Ministerium, bereits am kommenden Wochenende zur »Volksbefragung« erneut Stellung zu nehmen, um einer neuen Propagandawelle die Ausbreitungsmöglichkeit zu nehmen.[8] Die Ostzonenmachthaber müssen eine echte Zahl von Neinstimmen zugeben, um die echten Ja-Stimmen glaubhaft zu machen.

Staatssekretär **Thedieck** weist auf ein Flugblatt hin, das die KP unter Nennung von Firmen, die mit Rüstungsaufträgen beschäftigt sein sollen, im Bundesgebiet verbreitet haben. Im Ältestenrat wird in dieser Angelegenheit über den Wortlaut einer entsprechenden Interpellation Stellung genommen werden.[9]

---

[5] Der hessische Kirchenpräsident Martin *Niemöller* hatte in beiden Briefen darauf hingewiesen, daß die Unterstützung einer Volksabstimmung über die Remilitarisierung nicht gleichbedeutend sei mit der Unterstützung des Kommunismus. Zugleich hatte er sich gegen die Behauptung der Bundesregierung gewandt, die Mehrheit der Bevölkerung lehne die »Volksbefragungsaktion« ab. Da nach Auffassung *Niemöllers* das Gegenteil der Fall war, bat er den Bundespräsidenten, sich für die Durchführung einer »Volksbefragung« einzusetzen. Für den Wortlaut des Briefes an Bundespräsident *Heuss* vom 21. Mai 1951 samt der ablehnenden Antwort von *Heuss* vom 23. Mai vgl. epd, ZA 132, 11. Juni 1951, S. 5–7. Das inhaltlich weitgehend übereinstimmende, in der Tonlage jedoch schärfer gefaßte Schreiben an Bundesminister *Kaiser* vom 2. Mai 1951 und dessen Empfangsbestätigung sind auszugsweise veröffentlicht in dpa, Inf. 867, 13. Juni 1951. Beide Briefe sind auch in einer vom Deutschen Friedenskomitee hrsg. Broschüre veröffentlicht: »Kirchenpräsident Pfarrer D. Martin Niemöller. Präsident der Hessischen Evangelischen Landeskirche. Zwei Briefe«. Vgl. auch die Zusammenstellung des BMG über »Stimmen von Schriftstellern und Politikern zum Ost-West-Gespräch und zur sowjetischen Friedenspropaganda« vom 30. Juni 1951, Anlagen 26–29, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 91/333.

[6] Vom Bearbeiter korrigiert aus »*von Guggenheim*«.

[7] Im »Kommentar der Woche« vom 5. Mai 1951 hatte *Guggenheimer* zunächst bemängelt, daß das »Ministerium *Kaiser*« nicht seinerseits versucht habe, den Willen des Volkes in der Schicksalsfrage der Remilitarisierung zu erforschen. Das statt dessen ausgesprochene Verbot der Volksbefragungsaktion mit ihrer »volksdemokratischen Suggestivfrage« leiste der zynischen Auffassung Vorschub, in Deutschland werde zu wichtigen politischen Dingen ohnehin niemand gefragt. Durch das Verbot werde zudem die Schwäche der KPD, die »als Massenpartei keine eigene Bedeutung« habe, »gnädig verhüllt«. Zudem könne niemand behaupten, daß »die Befragung selbst einen Verfassungsbruch« darstelle. Wegen dieser politischen und rechtlichen Bedenken hielt er das Verbot für einen »Wechselbalg aus Einfallslosigkeit und Panik«. Vgl. die Schriftfassung des Kommentars im Historischen Archiv des Bayerischen Rundfunks.

[8] Bundesminister *Kaiser* nahm am 8. Juni 1951 nochmals in einer Rundfunkansprache Stellung zur »Volksbefragungsaktion«, vgl. das Redemanuskript in BA, Nl. J. Kaiser, 196, Bl. 93–95.

[9] Weder im Ältestenrat noch im Plenum des Bundestages behandelt.

Im Zusammenhang mit der Nennung von Personen und Gruppen, die im Westen bewußt oder unbewußt als Träger russisch-kommunistischer Ideen auftreten, fordert Abg. **Hamacher** (Z)[10], daß alle geistigen Kräfte des Abendlands entgegengesetzt werden müssen. [**Bielig** (SPD) wendet ein:] Diese [Widerstandskräfte] seien nicht nur religiöser Natur, sondern auch die Kräfte der liberalen Idee, der demokratisch-sozialistischen Gesellschaft sind entscheidend wichtig. Das Ministerium soll gebeten werden, zu einem Gespräch mit dem PEN-Club zu kommen, wobei Vertreter des deutschen Schrifttums wie *Plivier* hinzugezogen werden sollen.

Der **Vorsitzende** ersucht das Ministerium, einige charakteristische Erklärungen dieser Kreise zusammenzustellen, damit der Ausschuß zu einem Urteil und einer Stellungnahme gelangen kann.

Hinsichtlich der teilweise mangelhaften politischen Disziplin der Rundfunkkommentatoren und einer besseren Unterrichtung der Rundfunkgesellschaften wird, wie Staatssekretär **Thedieck** mitteilt, sein Ministerium am kommenden Montag alle Kommentatoren und Intendanten zu einer Konferenz einladen. Auf Antrag von Abg. *Paul* (SPD) sollen auch die beiden Ausschußvorsitzenden hinzugezogen werden.[11]

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abg. **Kemmer** (CDU) gibt einen ausführlichen Bericht zu Drs. I/2019, der diesem Protokoll beigefügt ist und der dem beteiligten Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht vorgelegt wird.[12]

Dr. **Mommer** (SPD) unterbreitet erneut den Vorschlag der Gründung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Untersuchungen über das ostzonale KZ-Regime anstellen soll. Seine Struktur und Arbeitsweise soll dem der amerikanischen Untersuchungsausschüsse angepaßt sein, denen Mittel der Zwangsvorführung und der Zeugenvernehmung zur Verfügung stehen.[13]

Der **Vorsitzende** und Frau Abg. Dr. **Weber** (CDU) schließen sich dem Vorschlag mit der Begründung an, daß man dadurch zu einer politischen Schlußfolgerung kommen müsse, an das Gewissen der Welt zu appellieren und die Deutschen in ihrem Kampf und Widerstand zu bestärken.[14]

---

[10] Im Kurzprotokoll ist die folgende Äußerung über die geistigen Kräfte des Abendlandes irrtümlich *Bielig* (SPD) zugeschrieben. Diese Passage wurde anhand der »Stenographischen Aufzeichnungen« (vgl. Anm. 1) korrigiert.

[11] Die Konferenz der Intendanten und Chefredakteure fand am 11. Juni 1951 in Bonn unter Teilnahme der Bundesminister *Kaiser* und *Lehr* sowie von Staatssekretär *Lenz*, *Globke*, *Twardowski* und *Krueger* statt. Die Teilnahme der Ausschußvorsitzenden ist nicht belegt. Gegenstand der Beratungen waren die Sonderrolle, die nach Auffassung von *Lenz* der Bundesregierung eingeräumt werden mußte, sowie die Möglichkeiten zur besseren Unterrichtung der Bevölkerung über »die staatlichen Grundlagen«. Im Anschluß an die Konferenz lud der Bundeskanzler zum Empfang. Vgl. die Aufzeichnung *Twardowskis* vom 31. Mai 1951 sowie die Teilnehmerlisten, BA, B 136/3456; ferner Lenz, Tagebuch, S. 94; Kabinettsprotokolle 1951, S. 443 f.

[12] Zu Drs. I/2019 vgl. zuletzt Dok. 32, TOP 4. Das Referat von *Kemmer* befindet sich nicht bei den Ausschußunterlagen.

[13] Zu dem Vorschlag *Mommers*, einen nach US-amerikanischem Vorbild mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten Untersuchungsausschuß einzusetzen, vgl. Dok. 32, Anm. 13.

[14] Zum Fortgang der Beratungen zu Drs. I/2019 vgl. Dok. 44, TOP 2.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verschiedenes.

Der **Vorsitzende** beruft die nächste Sitzung für den 14. Juni 1951 ein, in der Berichte über die Gebiete diesseits der sowjetischen Zonengrenze entgegengenommen werden sollen.[15]

Abg. Dr. **Hamacher** (Z) regt an, in einer der nächsten Sitzungen wieder einen Bericht von einem Vertreter des Presse- und Informationsamtes über das Ost-West-Problem im Spiegel der Weltpresse anzufordern.

Der **Vorsitzende** stimmt dieser Anregung grundsätzlich zu.

Ende der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

N. B.: Dr. **Kunisch** (BMG) gibt einen eingehenden Bericht über die »Volksbefragung« in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Eine ausführliche Skizze des Referats ist dem Protokoll beigefügt.[16]

35.

14. Juni 1951: 30. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 14. Juni 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–11.50 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Gerns, Hohl, Kemmer, Neber, Weber – Stellvertreter: Massoth

SPD: Bärsch, Bielig, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Paul, Schmid

DP: Leuchtgens

WAV/Z: – Stellvertreter: Pannenbecker (Z)

---

[15] *Wehner* hatte mit Schreiben an das BMG vom 3. Mai und 24. Mai 1951 vorgeschlagen, die kulturelle und wirtschaftliche Lage im Zonengrenzgebiet im Gesamtdeutschen Ausschuß zu beraten. Vgl. BA, B 137/579. Als Termin wurde der 7. Juni vereinbart, das Thema wurde jedoch erst am 14. Juni behandelt. Vgl. Dok. 35, TOP 2.

[16] Vgl. das Manuskript »Volksbefragung in der Sowjetzone«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 29. Sitzung (Anlage zum Protokoll). *Kunisch* gelangte zu dem Urteil, daß die Bevölkerung der DDR in einem weit größerem Umfang mit Nein gestimmt habe, als die Machthaber erwartet hätten. Zugleich äußerte er die Erwartung, daß die Propaganda der DDR künftig versuchen werde, unverdächtige Personen zur Werbung für die Volksbefragung zu gewinnen und die Angelegenheit in die Parlamente zu tragen. Er zeigte sich jedoch optimistisch, daß die westdeutsche Bevölkerung – nicht zuletzt dank der Aufklärungsarbeit des BMG – den »kommunistischen Pferdefuß« erkennen werde.

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD),Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Schöne (SPD) Stücklen (CSU)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium des Innern: Milmer – Bundesministerium für Wirtschaft: Fremerey, Giel – Bundesministerium für Verkehr: Möller, Schrötter – Bundesministerium für Vertriebene: Bergner – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Achenbach, von Hammerstein, Türk, von Zahn

Bundesrat:

Sekretariat: Ingendaay

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Die Lage in den Gebieten diesseits der Sowjetzonengrenze, Berichterstatter: Graf, Achenbach
3. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr **von Hammerstein** (BMG) berichtet über die Hauptthemen in der sowjetzonalen Presse der vergangenen Woche. Anschließend schlägt der **Vorsitzende** vor, Besprechungen mit den Gewerkschaften über die Betriebsverpflichtungen und die Tarifgestaltungen in den ostzonalen Betrieben abzuhalten, um diese Kreise zu informieren und Material für Rundfunksendungen zu erarbeiten.

Ministerialrat Dr. **Türk** (BMG) teilt dazu mit, daß das Ministerium solche Besprechungen bereits vorgesehen habe; eine Einladung an Mitglieder des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen werde erfolgen.[1]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ministerialrat Dr. **Graf** (BMWi) berichtet über die wirtschaftliche Lage in den Gebieten diesseits der sowjetzonalen Grenze. Der Bericht ist dem Protokoll im Wortlaut beigefügt.[2]

Im Anschluß berichtet Dr. **Achenbach** (BMG) über die soziologische Struktur dieser Gebiete. Der Bericht ist ebenfalls diesem Protokoll beigefügt.[3]

---

[1] Das Thema wurde im Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[2] Vgl. das Manuskript »Die wirtschaftliche Lage diesseits des eisernen Vorhangs«, BT Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 30. Sitzung (Anlage zum Protokoll). *Graf* schilderte zunächst die wirtschaftlichen Probleme der Zonengrenzgebiete (vor allem die hohe Arbeitslosigkeit), benannte dann die drei Hauptursachen (Flüchtlinge, Dienstverpflichtungen aus der Zeit des Nationalsozialismus, Abtrennung der »Ostzone«) und schilderte schließlich die Auswirkungen der Teilung in den einzelnen Gebieten entlang der Zonengrenze. Abschließend skizzierte er die Grundzüge eines wirtschaftlichen Sanierungsprogramms, für das aufgrund der begrenzten Mittel der Bundesrepublik zunächst nur 25 Mio. DM zur Verfügung stünden.

[3] Vgl. das Manuskript »Die Lage in den Gebieten diesseits der Sowjetzonengrenze«, BT Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 30. Sitzung (Anlage zum Protokoll). *Achenbach* be-

In der Diskussion weist Abg. Dr. **Schöne** (SPD) darauf hin, daß diese Verhältnisse ein dynamisches Problem darstellten, da ein ständiges Gefälle für Kapital und Acker von der Ostzone durch die Westzone ins Ausland hineinginge. Er verwies insbesondere auf die Gablonzer Industrie, die anzusiedeln der Bundesregierung nicht gelungen sei, da wesentliche Teile von ihr nach Australien auswandern. Nach Mitteilung des Bundesarbeitsministeriums, so führte Abg. Dr. *Schöne* weiter aus, stellten die Erwerbslosen meistens qualifizierte Arbeitskräfte dar. Die finanzschwachen Länder seien nicht in der Lage, die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen finanziell durchzuführen. Das vorläufige Hilfsprogramm der Bundesregierung für Notstandsgebiete sollte ursprünglich mit 100 Millionen DM durchgeführt werden; der Bundesfinanzminister habe jedoch nur 25 Millionen DM bewilligt.[4] Die letzte Summe bedeute keine praktische Hilfe für diese Gebiete, und man dürfe sich nicht wundern, daß eine radikale politische Propaganda auf günstigen Boden falle. Er bitte um Unterstützung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Haushaltsausschuß, daß statt der 25 Millionen DM die ursprünglich vorgesehenen 100 Millionen DM bewilligt werden, um wirksame Hilfe zu leisten.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) schlägt vor, einen interfraktionellen Antrag in diesem Sinne zu formulieren.[5]

Herr **von Zahn** (BMG) berichtet über den kulturellen Sektor dieser Gebiete. Im Gegensatz zur Wirtschaftslage weise die kulturelle Situation im Vergleich mit dem Westen kein echtes Gefälle auf. In letzter Zeit sei selbst der kleine Grenzverkehr unterbunden worden. Es habe im Gebiet Watenstedt-Salzgitter eine stoßartige Propagandaaktion der Ostzonenregierung mit der FDJ stattgefunden. Die Ostzone habe großzügige Angebote in Lehrlingsausbildung und Kinderlandverschickung[6] gemacht. Die Situation sei zwar immer noch äußerst kritisch zu nennen, aber inzwischen habe das Land Niedersachsen und die Bundesregierung viel Versäumtes auf diesem Gebiet nachgeholt. Besonders hervorzuheben sei in den ganzen Gebieten diesseits der sowjetzonalen Grenze die Unterstützung der »Grenzland-Theater«.

Abg. **Bielig** (SPD) teilt dazu mit, daß in seinem Wahlkreis Watenstedt-Salzgitter bei der letzten Landtagswahl die Kommunisten ca. 50 % aller Stimmen verloren haben,

---

stätigte in seinen Ausführungen das von *Graf* gezeichnete Bild der Lage in den Zonengrenzgebieten und betonte insbesondere die politischen Gründe für ein umfassendes Sanierungsprogramm, indem er darauf verwies, daß der Kommunismus auf die Notstandsgebiete spekuliere, um seiner Propaganda im Westen Überzeugungskraft zu verleihen. Umgekehrt werde aber auch eine erfolgreiche Sanierung der Grenzgebiete ihre ideologischen Wirkungen in der Sowjetzone nicht verfehlen.

[4] Für den entsprechenden Beschluß der Bundesregierung bezüglich des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 407 f.

[5] Der Haushaltsausschuß stellte in seiner 129. Sitzung vom 6. Juni 1951 einstimmig fest, daß die Haushaltsmittel für die Zonenrandförderung mit 25 Millionen DM zu niedrig angesetzt seien. Vgl. BT ParlA, Haushaltsausschuß, 1. WP.

[6] Gemeint sind die kostenfreien Erholungsreisen, die aufgrund der »Verordnung über deutsche Ferien- und Erholungsreisende, die ihren Wohnsitz nicht in der Deutschen Demokratischen Republik und dem Demokratischen Sektor Groß-Berlins haben« vom 22. Juni 1950 sowie die Durchführungsbestimmungen vom 7. Juni 1951 unter Regie des FDGB durchgeführt wurden. Für den Wortlaut der Rechtstexte vgl. GBl. DDR 1950, S. 501, u. 1951, S. 552 f.

so daß heute in einem Gebiet von 105 000 Einwohnern die Kommunisten nur 1 301 Stimmen erhalten konnten.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) warnt vor einer Verzögerung der Gegenmaßnahmen zu der sowjetzonalen Kinderlandverschickungsaktion, für die man dort 40 Millionen DM angesetzt habe und die eine über das ganze Bundesgebiet ausgedehnte Großaktion darstellt.

Der **Vorsitzende** ersucht das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen bzw. das Bundesministerium des Innern [um] eine Wahlanalyse der Zonengrenzgebiete und einen Bericht über die Aktivität der SED und anderer kommunistischer Organisationen in diesen Gebieten.

Abg. Franz **Neumann** (SPD-Berlin) weist auf die Tatsache hin, daß Jugendliche in Berlin, die sich im Ostsektor melden, von der Ostzonenregierung einen freien mehrwöchigen Sommeraufenthalt im Harz oder an der Ostsee erhalten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) bittet den Vorsitzenden um Auskunft, ob er gelegentlich einer Rede in Frankfurt vor Angehörigen der Ostzonen-Sozialdemokratie gesagt habe »leider sei einigen führenden Männern der CDU der Gedanke der Wiedervereinigung (Ostzone-Westzone) unangenehm«.[7] Außerdem habe ihn die Presse als Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen herausgestellt.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß es ihm in seiner Rede darum ging, zu sagen, was die Bundesregierung bezüglich der Wiedervereinigung Deutschlands getan oder nicht getan habe. Er habe keine Personen in diesem Zusammenhang namentlich aufgeführt. Der Satz, den Dr. *Tillmanns* herausgegriffen hat, habe nicht einmal der Tendenz seiner Ausführungen entsprochen, geschweige denn, daß er diese Äußerung gemacht habe.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über damit im Zusammenhang stehende alte politische Streitpunkte zwischen den beiden großen Parteien an, und der Ausschuß einigt sich, daß man in Form einer großen interfraktionellen Aussprache diese endlich aus der Welt schaffen solle.

Ende der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten.

Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Ausschußmitgliedern noch rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

---

[7] *Wehner* hatte am 3. Juni 1951 vor einer Versammlung der hessischen Gruppe »ostzonenverdrängter Sozialdemokraten« im Frankfurter Gewerkschaftshaus gesprochen. Nach dem Pressebericht hatte er sich dort wie folgt geäußert: »Vorzeitige zwischenstaatliche Bindungen, wie durch den *Schuman*plan, müßten schon deshalb abgelehnt werden, weil sie eine Verschlechterung der Chancen bedeuten, daß die Bundesrepublik bei einem Friedensvertrag die polnisch verwalteten Gebiete zurückerhält. [...] Leider sei einigen einflußreichen Männern der CDU der Gedanke an eine Wiedervereinigung Deutschlands unangenehm.« Vgl. den Artikel »Bonn versagt bei gesamtdeutschen Fragen«, Neuer Vorwärts, 8. Juni 1951. Die von *Wehner* am selben Ort vorgenommenen kritischen Äußerungen über die Amtshilfe zwischen Behörden der Bundesrepublik und der DDR führten auch zu einer Klarstellung des Bundesjustizministers. Vgl. das Schreiben *Dehlers* an *Wehner*, 15. Juni 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, Allgemeine Korrespondenz, 1951, Mappe 4.

36.

16. August 1951: 31. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 31. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 16. August 1951 in Berlin, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.15–18.50 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Gerns, Hohl, Spies – Höfler, Massoth

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Eichler

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Brandt (SPD), Krone (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Langer (FDP), Nellen (CDU), Stücklen (CSU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Baumann, Brammer, von Dellingshausen, Friedrich, Kemski, Pagel, Timm, Tobias, Türk – Bundeshaus Berlin: Fritsch

Tagesordnung[1]**:**

1. Die Volksbefragung in der SBZ vom 3. bis 5. Juni 1951 – Ergebnisse und Erfahrungen, Referent: Baumann
2. Die Tätigkeit des FDGB, Referent: Timm

Beginn der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** die Anwesenden und gedenkt des unlängst verstorbenen Ausschußmitgliedes, Herrn Abg. Dr. *Hamacher*[2], der, wie der Vorsitzende betonte, seine Mitarbeit im Ausschuß mehr als eine nur äußerliche Verpflichtung betrachtete, sondern sie zum wesentlichen Inhalt seines politischen Wirkens gemacht habe.

In Abänderung der Tagesordnung werden zunächst Oberregierungsrat *Baumann* und anschließend Herr *Timm* ihre Referate halten. Im Anschluß daran wird der Ausschuß neueste Wochenschauen aus der Ostzone besichtigen. Der Rest des Tages wird mit Besichtigungen von mehreren FDJ-Betreuungsstellen in den Westsektoren ausgefüllt sein, wobei die Ausschußmitglieder Gelegenheit haben werden, in ein unmittelbares Gespräch mit den jungen Menschen aus der Ostzone zu kommen.

---

[1] Dem Kurzprotokoll ist keine Tagesordnung vorangestellt. Die hier angeführte Tagesordnung wurde aus dem nachfolgenden Protokoll zusammengestellt.

[2] Hamacher (Z) war am 29. Juli 1951 verstorben.

Bevor der Vorsitzende zur Erledigung der Tagesordnung übergeht, begrüßt Präsident **Friedrich** in seiner Eigenschaft als Hausherr des Bundeshauses den Ausschuß und heißt ihn in Berlin willkommen.

Punkt 1 der abgeänderten Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Oberregierungsrat **Baumann** das Wort zu dem Referat »die Volksbefragung in der SBZ vom 3. bis 5. Juni 1951 – Ergebnisse und Erfahrungen –«. Das Referat ist dem Protokoll im Wortlaut beigefügt und wird außerdem den Ausschußmitgliedern schriftlich zugestellt.[3]

In der sich anschließenden Diskussion schlägt der **Vorsitzende** vor, sich infolge der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nur auf Fragen zu beschränken.

Abg. **Bromme** (SPD) erbittet Auskunft darüber, wie der Verlauf der Kampagne in der Bundesrepublik gewesen ist.

Da der Referent sich in seinem Thema auf das Material beschränkt hat, das ihm aus der SBZ zur Verfügung stand, einigt sich der Ausschuß, diese Frage bei einer anderen Gelegenheit ausführlich zu behandeln.[4]

Punkt 2 der abgeänderten Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Herrn **Timm**, Berlin, das Wort, der über die Tätigkeit der FDGB berichtet; die Ausführungen sind diesem Protokoll ebenfalls im Wortlaut beigefügt und werden den Ausschußmitgliedern schriftlich zugestellt.[5]

In der Diskussion stellt Frau Abg. **Korspeter** (SPD) Fragen aus dem Gebiet der sozialen Versicherung in der SBZ. Ferner bittet sie um Auskunftserteilung, inwieweit der FDGB beim Berliner Pfingsttreffen[6] und bei den Weltjugendfestspielen[7] eine Rolle gespielt habe.

Frau Abg. **Döhring** (SPD) stellt die Frage, was aus den zahlreichen Sekretärinnen des FDGB geworden sei, die jetzt ihres Wissens nicht mehr verwendet würden. Es würde sie interessieren, was diese, ihr zum großen Teil bekannten Frauen heute tun und wo sie heute eingesetzt sind.

Der **Vorsitzende** bittet, die Beantwortung dieser Fragen aus Zeitmangel bis auf die morgige Sitzung zu vertagen.

---

[3] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch das auf den 16. August 1951 datierte, elfseitige Manuskript in FNA, Nl. F. Neumann, Va 7. Zur »Volksbefragungsaktion« zuletzt Dok. 34, TOP 2.

[4] Das Thema wurde im Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[5] Vgl. das Manuskript »Der ›Freie Deutsche Gewerkschaftsbund‹ (FDGB)«, BT Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 31. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das 16seitige Referat bot einen Überblick der Geschichte und Organisationsstruktur des FDGB seit 1945. Das Hauptanliegen des Referats bestand in dem Nachweis, daß es sich beim FDGB nicht um eine Gewerkschaft, sondern um einen Bestandteil des kommunistischen Herrschaftsapparates handelte.

[6] Zum FDJ-Pfingsttreffen von 1950 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

[7] Zu den »3. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden«, die vom 5.–19. August 1951 in Ost-Berlin stattfanden, vgl. Dok. 39, vor der Tagesordnung u. TOP 1.

Er würde bei dieser Gelegenheit auch gern etwas über den Bericht der Transport- und Metallarbeiter-Konferenz[8] hören.

Nach Beendigung der Referate besichtigt der Ausschuß DEFA-Wochenschauen, Teile eines russischen Spielfilms und einen deutschen Kurzfilm aus der Bundesrepublik, dessen propagandistische Wirkung in einer humoristischen Persiflage der politischen und wirtschaftlichen Zustände in der SBZ liegt. Danach nimmt der Ausschuß an einer Aussprache zwischen Bundesminister Jakob *Kaiser* und Dr. *Schumacher* einerseits und jungen Menschen aus der SBZ andererseits teil, die im RIAS stattfindet.[9]

Die sich anschließende Besichtigungsfahrt von mehreren Betreuungs- und Verpflegungsstellen für die FDJ in Westberlin endet um 18 Uhr 50 Minuten.

37.

17. August 1951: 31 a. Sitzung (Vormittagssitzung)

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 31 a. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 17. August 1951, Berlin, Bundeshaus« Zeitdauer: 09.00–13.15 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Höfler, Massoth

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Eichler

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Brandt (SPD), Krone (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Langer (FDP), Nellen (CDU), Stücklen (CSU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Brammer, Friedrich, Kemski, Knoop, Pagel, Timm, Tobias, Türk, von Zahn – Bundeshaus Berlin: Vockel

---

[8] Gemeint ist die Zusammenkunft von etwa 300 Transport- und Hafenarbeitern aus über zwanzig Ländern, die am 8. August 1951 in Ost-Berlin stattgefunden hatte. Das offizielle Motto des »Friedens- und Freundschaftstreffens« lautete: »Keine Tonne Kohle, keine Tonne Erz für die imperialistischen Kriegsziele«. Vgl. Neues Deutschland, Nr. 182, 9. August 1951.

[9] Für die Zeit der Weltjugendfestspiele hatte der RIAS ein spezielles Informations- und Unterhaltungsprogramm für Jugendliche zusammengestellt, an dem angeblich über 10 000 FDJ-Mitglieder teilnahmen. Vgl. Der Tag, Nr. 190, 17. August 1951. Im Rahmen dieser Veranstaltungen fanden die erwähnten Gespräche statt. Vgl. dazu Dok. 39, TOP 1.

Tagesordnung[1]**:**

1. Der Sport in der SBZ und seine Verwendung als Mittel politischer Propaganda, Referent: v. Dellingshausen
2. Bericht über den Verlauf der »Weltjugendfestspiele«, Referent: Baumann [nicht behandelt]

Beginn der Sitzung 9.00 Uhr.

Der **Vorsitzende** begrüßt den Bundesbevollmächtigten, Herrn Dr. *Vockel,* und Staatssekretär *Thedieck.*

Zur Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß zunächst die Referate

1. »Der Sport in der SBZ und seine Verwendung als Mittel politischer Propaganda« und

2. der »Bericht über den Verlauf der Weltjugendfestspiele« entgegengenommen werden sollen.

Im Anschluß daran wird ein Schmalfilmstreifen über die letzten Ereignisse bei den Weltjugendfestspielen gezeigt.

Um 11.00 Uhr findet die Eröffnungskundgebung des Verbandes der deutschen Studentenschaft statt, an der, auf ausdrücklichen Wunsch der Studenten, der Ausschuß teilnehmen soll.[2]

Auf der Tagesordnung des heutigen Nachmittags steht die Information über den Haushaltsplan des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen. Dieser Tagesordnungspunkt sollte ursprünglich abgesetzt werden, er bäte aber den Staatssekretär um eine kurze Auskunft über die Materie.

Weiter findet heute um 17.00 Uhr am Funkturm eine Kundgebung statt, an der der Ausschuß auch mit einem großen Teil seiner Mitglieder teilnehmen werde.[3]

Der Bundesbevollmächtigte Dr. **Vockel** teilt mit, daß er am Nachmittag den Ausschuß vertraulich über den Stand der Interzonenverhandlungen unterrichten könnte.

Der Ausschuß beschließt, den Bundesbevollmächtigten zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung darüber berichten zu lassen.

Staatssekretär **Thedieck** teilt zu dem Tagesordnungspunkt »Förderung von Schulbauten in gefährdeten Grenzgebieten« folgendes mit: Im Haushalt seines Ministeriums – der ein Überrollungshaushalt ist – sind unter Titel 33 4 888 000 DM für die Förderung von Schulbauten in Grenzgebieten eingesetzt.[4]

---

[1] Dem Kurzprotokoll ist keine Tagesordnung vorangestellt. Die hier angeführte Tagesordnung wurde anhand des nachfolgenden Protokolls zusammengestellt.

[2] Vgl. Anm. 8.

[3] Hauptredner der Kundgebung am Funkturm, an der über 25 000 Menschen – darunter viele FDJ-Mitglieder – teilnahmen, war der SPD-Vorsitzende Kurt *Schumacher.* Vgl. die ausführlichen Berichte im Tagesspiegel, Nr. 1805, 18. August 1951; Der Tag, Nr. 191, 18. August 1951; ferner die Aufzeichnungen in BA, B 137/1144.

[4] Im Überrollungshaushalt des BMG für das Rechnungsjahr 1951 waren unter Titel 33 4 888 000 DM für die »Förderung von Schulbauten in gefährdeten Grenzgebieten« eingesetzt. Vgl. den Entwurf eines Haushaltsgesetzes für 1951 v. 4. Juli 1951, BT Anl., Drs. I/2500; BT ParlA, Haushaltspläne, 1. WP, Einzelplan XVI. Zwischen dem Bundesminister des Innern und

Es wird gewünscht, daß der Grenzlandausschuß und der gesamtdeutsche Ausschuß in dieser Frage gehört werden.

Der Betrag soll vorwegbewilligt werden, damit die Bausaison noch ausgenutzt werden kann. Diese Vorwegbewilligung wird wohl erst im Spätherbst stattfinden. Sie ist beim Bundesfinanzminister angefordert worden, der jedoch in einer schwierigen Lage ist und sich zurückhält, da er in Differenz mit den Länderhaushalten steht. An die Länder sind alle Zuschüsse gestoppt. Er bitte, die Behandlung dieses Punktes bis zur nächsten Ausschußsitzung in Bonn zu vertagen.

Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden.[5]

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. **von Dellingshausen** zu seinem Referat »Der Sport in der SBZ und seine Verwendung als Mittel politischer Propaganda« das Wort.

Das Referat ist dem Protokoll im Wortlaut beigefügt. Es wird den Ausschuß-Mitgliedern schriftlich zugestellt werden.[6]

Anschließend besichtigt der Ausschuß im Haus einen Schmalfilmstreifen neuesten Datums über die sogenannten »Weltjugendfestspiele« und ihre Durchführung im Ostsektor Berlins.[7]

Ende der Sitzung im Bundeshaus 10.55 Uhr.

Anschließend begibt sich der Ausschuß zur Eröffnungskundgebung des Verbandes deutscher Studenten, bei der Bundesminister Jakob *Kaiser* und Abgeordneter *Brandt* (SPD-Berlin) sprechen.[8]

Ende der Kundgebung 13.15 Uhr.

---

dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen war es zu Auseinandersetzungen gekommen, in welchem Etat die Gelder für das Schulwesen in den Grenzgebieten untergebracht werden sollten. Die Entscheidung zugunsten des BMG fiel durch Eingreifen des Bundeskanzlers. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 407 (Sitzung vom 1. Juni 1951).

[5] Das Thema wurde vom Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen. Zur Berücksichtigung des Etatpostens im Haushalt für 1953 vgl. Dok. 77, TOP 1.

[6] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Das Referat ist vermutlich eingegangen in die Broschüre: Sportverkehr mit der Sowjetzone – Ja oder Nein? Ein Wort an die deutschen Sportler der Bundesrepublik, hrsg. v. BMG, Bonn 1951.

[7] Gemeint ist der Film: »Weltjugendfestspiele 1951 in Ost-Berlin« von 1951. Eine Kopie des Films befindet sich im Besitz des Bundesarchivs/Filmarchivs.

[8] Vom 17.–22. August 1951 fand in Berlin die Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Studentenschaften statt. Der Verband entschied u. a., jede Zusammenarbeit mit offiziellen Vertretern der Studentenschaft der DDR abzulehnen. Zur Eröffnungsveranstaltung am Steinplatz vgl. TAGESSPIEGEL, Nr. 1805, 18. August 1951; ferner die ausführlichen Aufzeichnungen in BA, B 137/1144.

38.

17. August 1951: 31 b. Sitzung (Nachmittagssitzung)

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der Nachmittagssitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 17. August 1951 in Berlin, Bundeshaus.« Zeitdauer: 15.00–16.40 Uhr. Vertraulich.

Anwesend[1]**:**

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Höfler, Massoth

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Bromme, Eichler

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Brandt (SPD), Krone (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Langer (FDP), Nellen (CDU), Stücklen (CSU)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Brammer, Friedrich, Kemski, Knoop, Pagel, Timm, Tobias, Türk, von Zahn – Bundeshaus Berlin: Vockel

Tagesordnung:

1. Bericht des Bevollmächtigten der Deutschen Bundesregierung in Berlin über den derzeitigen Stand der Interzonenhandelsabkommenverhandlung

Der Vorsitzende erteilt [dem] Bundesbevollmächtigten, Herrn Dr. **Vockel**, das Wort, der unter besonderen Hinweis auf die Vertraulichkeit seiner Ausführung wie folgt berichtet[2]:

Nachdem das Frankfurter Abkommen im Herbst vergangenen Jahres abgelaufen war, wurden Verhandlungen aufgenommen für ein neues Abkommen, die jedoch bis heute noch nicht zum Abschluß geführt haben. Es wurde zunächst eine Zwischenlösung gewählt, das sogenannte Vorgriffsabkommen über 170 Millionen VE.[3]

Am 6. Juli 1951 wurde ein neues Abkommen paraphiert, dessen Wert 482 Millionen (einschließlich der 170 Millionen aus dem Vorgriffsabkommen) beträgt. Darin sind für 102 Millionen sogenannte harte Waren vorgesehen. Die Ratifizierung dieses Ab-

---

[1] Dem Kurzprotokoll ist keine gesonderte Anwesenheitsliste beigefügt. Die hier aufgeführten Namen wurde aus Dok. 37 übernommen.

[2] Vgl. auch die Ausarbeitung: »Ausführungen des Bundesbevollmächtigten Dr. H. Vockel vor den Mitgliedern des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen«, BA, B 137/8211. Zum Stand der Verhandlungen über das Interzonenhandelsabkommen vgl. zuletzt Dok. 25, TOP 2. Die Unterzeichnung des am 6. Juli 1951 paraphierten »Berliner Abkommens« verzögerte sich bis zum 20. September 1951, da man sich über die Einbeziehung Berlins nicht einigen konnte. Das Abkommen blieb bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 die rechtliche Grundlage des innerdeutschen Handels. Für den Wortlaut vgl. Bundesanzeiger, Nr. 186, 26. September 1952.

[3] Für den Wortlaut vgl. Bundesanzeiger, Nr. 27, 8. Februar 1951.

kommens vom 6. Juli steht noch aus. Seit dem 2. Juli 1951 besteht infolge Ablaufs des Vorgriffsabkommens ein vertragloser Zustand. Der Warenverkehr aus dem Vorgriffsabkommen ist mit dem 2. August d. J. eingestellt. Neben dem reinen Warenabkommen und mit ihm verbunden liefen einige Nebenabkommen, z. B. über die Bezahlung von Dienstleistungen[4], das Kohleabkommen[5] und das Energieabkommen.[6] Das Kohleabkommen sah eine Lieferung von 90 000 to Braunkohle monatlich nach Berlin vor. Dieses Abkommen ist seit dem 2. Juli gestoppt.[7] Das Energieabkommen (Stromlieferungen aus der Sowjetzone nach Westberlin im Austausch mit Stromlieferungen von Hamburg nach Mecklenburg) läuft noch. Durch die Sperrung des Kohleabkommens ist die Versorgung Berlins mit Braunkohle außerordentlich erschwert. Die für Berlin angeordnete Reserve von 194 000 to ist nicht erreicht bzw. muß angegriffen werden, da aus der Bundesrepublik nur 40 000 to geliefert werden können und die aus Tschechenlieferungen vorgesehenen 20 000 to ausblieben.

Für den Abschluß eines neuen Warenabkommens war den deutschen Unterhändlern von westalliierter Seite aus auferlegt worden, eine bessere Verkehrsregelung zu vereinbaren, um den Warenverkehr Westberlin-Westdeutschland zu sichern. Ein solches Verkehrsabkommen konnte im Mai fertiggestellt und paraphiert werden.[8] Ein solches Verkehrsabkommen wäre von wesentlicher Bedeutung für Berlin, da dadurch der Berliner Handel mit Westdeutschland gesichert werden könnte. Mit der Verschärfung der Situation, die durch die Forderung der Ostseite nach Ursprungszeugnissen entstanden war, ist dieses Verkehrsabkommen wieder zurückgezogen worden. Stattdessen wurden von der Ostseite nichtssagende Formulierungen vorgeschlagen, die von alliierter und deutscher Seite abgelehnt werden mußten. Daraufhin übernahmen es die Alliierten, in direkten Besprechungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht diese Frage zu klären und gleichzeitig Abmachungen für die Unterbindung des illegalen Interzonenhandels zu treffen. Diese Besprechungen sind aber ohne Ergebnis geblieben.

Die gesamten Verkehrsbestimmungen im Interzonenverkehr beruhen auf Kontrollratsbeschlüssen aus dem Jahre 1946.[9] In diesen Beschlüssen war in 17 Warengruppen

---

[4] Die »Vereinbarung zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und denen der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) über die zahlungsmäßige Abwicklung von Dienstleistungen« (Dienstleistungsabkommen), das am 3. Februar 1951 unterzeichnet wurde, wurde als Anlage Bestandteil des Berliner Abkommens vom 20. September 1951. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186, 26. September 1951.

[5] Für das Kohleabkommen v. 22. Dezember 1950 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186, 26. September 1951 (Anlage zum Berliner Abkommen).

[6] Das Abkommen, auf dessen Grundlage Berlin seit dem 18. November wieder mit Strom aus der DDR versorgt wurde, war am 14. November 1950 abgeschlossen worden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186, 26. September 1951 (Anlage zum Berliner Abkommen).

[7] Mit dem 2. Juli 1951 war das sogenannte Vorgriffsabkommen vom 3. Februar 1951 ausgelaufen, das zur Überbrückung der vertragslosen Zeit den Interzonenhandel regelte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 27, 8. Februar 1951.

[8] Abschriften des gesonderten Entwurfs eines Verkehrsabkommens in BA, B 137/8211. Die schließlich am 20. September 1951 unterzeichnete »Vereinbarung zum Verfahren« des Warenverkehrs im Interzonenhandel schloß den Warenverkehr »aus Westdeutschland nach Westberlin und umgekehrt« lediglich in allgemeinen Klauseln mit ein. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186, 26. September 1951 (Anlage zum Berliner Abkommen).

[9] Zu den Rechtsgrundlagen des Interzonenhandels seit dem Jahre 1946 vgl. FEDERAU, Interzonenhandel, S. 387 f.; MAI, Innerdeutsche Handelsbeziehungen, S. 191–197.

eine ausführliche Liste von Vorbehaltsgütern festgelegt, für deren Transport über die Zonengrenze Warenbegleitscheine notwendig sind. Diese Warenbegleitscheine brauchen die Abstempelung durch die sowjetische Kontrollkommission. Auf diesem Recht bestehen die Russen auch heute noch.

Seit dem Mai d.J. hat die Ostseite zunehmend die Abstempelung eines Teiles von Warenbegleitscheinen abgelehnt mit der Behauptung, daß in den verarbeiteten Gütern Rohstoffe verarbeitet sind, die illegal aus der Sowjetzone nach Westberlin geschleust worden seien. Wenn man bedenkt, daß monatlich etwa für 160 Millionen DM Waren von Westberlin nach Westdeutschland gehen, und etwa die Hälfte dieser Güter sogenannte Vorbehaltsgüter sind, kann man sich die Auswirkung für die Berliner Wirtschaft vorstellen, die durch die Nichtabstempelung der Warenbegleitscheine entstanden ist. In gewissem Umfange wurden Ursprungszeugnisse schon früher den Warenbegleitscheinen beigefügt. Seit dem 11. Juni[10] haben die Alliierten jede Einreichung von Ursprungszeugnissen verboten.[11]

In den letzten Wochen ist auf dem Petersberg die Lage im Interzonenverkehr unter Hinzuziehung von deutschen Teilnehmern nach allen Seiten hin durchgesprochen worden. Der Petersberg gab daraufhin seine Genehmigung, daß deutsche Stellen (Treuhandstelle für Interzonenhandel) informelle Besprechungen mit der Gegenseite aufnehmen, um eine Lösungsmöglichkeit abzutasten. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist die Formulierung eines Briefwechsels zwischen den beiderseitigen Delegationen, in dem ein System für die Abstempelung der Warenbegleitscheine festgelegt wird. Der Brief der deutschen Delegation ist heute der Gegenseite überreicht worden. Eine Antwort steht noch aus.[12]

In der sich anschließenden Diskussion stellt Abg. **Brandt** (SPD) die Frage, ob die derzeitigen Verhandlungen durch den illegalen Interzonenhandel erschwert werden. Bundesbevollmächtigter Dr. **Vockel** erklärt dazu, daß man von einem erheblichen illegalen Interzonengroßhandel nicht mehr sprechen könne, der verschärfte Grenz- und Zollschutz mache ihn praktisch unmöglich.

Abg. **Stücklen** (CSU) bittet um Auskunft, wer die durch den Lufttransport aus Berlin bedingten Frachtmehrkosten bezahle. Bundesbevollmächtigter Dr. **Vockel** führt dazu aus, daß die zusätzlichen Luftfrachtkosten das fünffache der gewöhnlichen Fracht ausmachen; sie werden aus für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlt. Die Lieferfirmen haben auch die sehr viel teurere Verpackung für den Lufttransport bezahlt. Gewichtsmäßig seien auf diesem Wege noch unerhebliche Mengen ausgeflogen worden. Es handelt sich insgesamt um etwa 700 to.

---

[10] Vom Bearbeiter korrigiert aus »11. Mai«.

[11] Die Alliierten Stadtkommandanten Berlins hatten am 11. Juni 1951 verboten, daß die Westberliner Firmen Herkunftsbescheinigungen über den Rohstoffgehalt der Exportgüter nach Westdeutschland beibrachten. Durch eine entsprechende Forderung wollten die sowjetischen Behörden verhindern, daß Rohstoffe aus dem Ostsektor Berlins oder der DDR für in die Bundesrepublik gelieferte Waren verwendet würden. Vgl. BERLIN. CHRONIK DER JAHRE 1951–1954, S. 105.

[12] Die Interzonenverhandlungen waren im Juni des Jahres zeitweilig unterbrochen und erst am 3. Juli fortgesetzt worden, als die DDR-Behörden in größerem Umfang Warenbegleitscheine für Güter ausgegeben hatten, für die keine Ursprungszeugnisse beigebracht worden waren. Vgl. den Aktenvermerk vom 3. Juli 1951, BA, B 137/8211.

Abg. **Brookmann** (CDU) empfiehlt zur Beruhigung der öffentlichen Meinung eine offizielle Richtigstellung über den angeblichen Interzonenhandel nach der Ostzone mit strategischem Material. Er nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf einen in der »Welt am Sonntag« erschienenen Artikel.[13]

Bundesbevollmächtigter Dr. **Vockel** erwidert, daß es sich dabei um alte Fälle, die stark übertrieben wiedergegeben sind, handele. Die USA überwachen stark jede Warenbewegung. Außerdem werden seit 2. Juni 1951 keine Warenbegleitscheine mehr für strategisch wichtige Güter ausgestellt.

Abschließend beantwortet Herr **Timm** die noch offenstehende Diskussionsfrage der letzten Sitzung.[14] Zur Frage von Frau Abg. *Korspeter* betr. die Sozialversicherung der Ostzone teilt er mit, daß der FDGB ab 1. Oktober 1951 die Sozialversicherung übernimmt, eine Maßnahme, die für den FDGB eine ungeheure Machtvergrößerung bedeute.[15]

Ende der Sitzung 16.40 Uhr.

Nächste Sitzung am 4. September 1951, Bonn, Bundeshaus.

39.

4. September 1951: 32. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 4. September 1951, 14.30 h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 14.30–18.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies, Weber – Stellvertreter: Höfler, Massoth

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Paul

FDP: – Stellvertreter: Reif

---

[13] Die Zeitung hatte sich in einer mehrteiligen, stark dramatisierenden Artikelreihe mit der Geschichte des Ost-West-Schmuggels beschäftigt. Vgl. Welt am Sonntag, 29. Juli, 5., 12. u. 19. August 1951. In der letztgenannten Ausgabe wurde auch auf den illegalen Handel mit rüstungsrelevantem Material verwiesen.

[14] Vgl. Dok. 36, TOP 2.

[15] Die Übertragung der Verwaltung der Sozialversicherung auf den FDGB zählte zu den grundsätzlichen Zielen der sowjetischen Militäradministration und der SED. Der Umgestaltungsprozeß gelangte erst nach Auflösung der Länder und der mit ihnen verbundenen Versicherungsanstalten im Sommer 1952 zum Abschluß. Wichtigste Etappe war die Verordnung vom 26. April 1951, wodurch der FDGB-Bundesvorstand an die Spitze des dreigliedrigen Verwaltungssystems gelangte. Vgl. Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung, S. 171–284.

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Brandt (SPD), Krone (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Döhring (SPD), Nellen (CDU), Stücklen (CSU)

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Pietsch, Sauer, Scheffler, Schroers – Bundesministerium für Verkehr: Kraus, Merz – Bundesministerium für Vertriebene: Czieslik, Senteck, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Hampel, Kunisch, Liebrich, Türk

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Hessen: Beyer – Schleswig-Holstein: Nöhring

Weitere Teilnehmer:

Bahr (RIAS)

Tagesordnung:

1. Berliner Erfahrungen aus Diskussion und Gesprächen mit jungen Menschen aus der SBZ, Berichterstatter: Abg. Nellen
2. Auswertung der »Weltjugendfestspiele« in der sowjetischen Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
3. Die von der SED organisierte und gelenkte Infiltration im Bundesgebiet, Berichterstatter: Türk [nicht behandelt]
4. Verschiedenes (Haushalt des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Einzelplan XVI, Kap. 1, Tit. 33) [nicht behandelt]

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Berichterstatter des Senders RIAS Berlin, Herr **Bahr**, eine ausführliche Darstellung über Diskussionen mit FdJlern während der »Weltfestspiele«.[1] Beim Versuch, die Bandaufnahmen dieser Gespräche von Berlin direkt zu übermitteln, ist die Verständigung so schlecht, daß beschlossen wird, abzubrechen und die Aufnahmen den Ausschußmitgliedern im Manuskript schriftlich zuzustellen.[2]

Von rund 17000 FdJlern, die RIAS während der Festspiele besuchten, stellten – so erklärte der Berichterstatter – die Jahrgänge der 13–14jährigen die größte Zahl. Fast völlig fehlten jüngere Jahrgänge. Man nimmt an, daß sie, die am stärksten unter dem Einfluß der SED-Propaganda stehen, streng in ihren Lagern zusammengehalten wurden.

Immer wieder drängt sich die Frage in den Vordergrund – wie der Berichterstatter konstatiert – ob denn der Westen über die Lage der Ostzone wirklich Bescheid weiß?

---

[1] Die »3. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden« hatten vom 5.–19. August 1951 in Ost-Berlin stattgefunden. Vgl. dazu das umfangreiche Material in BA, B 137/1046.

[2] Vgl. den »Bericht: Gespräche mit Teilnehmern der Weltjugendfestspiele«, BA, B 137/1146; für die Diskussion des SPD-Vorsitzenden *Schumacher* mit FDJ-Mitgliedern vgl. Telegraf, Sonderheft Nr. 5/1951 der Wochenspiegel-Ausgabe. Vgl. ferner die Ausarbeitung über die »Ergebnisse der Fragebogenaktion anläßlich des Massenbesuches von Jugendlichen aus der Sowjetzone in den Jugendheimen West-Berlins während der Welt-Jugend-Festspiele«, BA, B 137/1144. Die Befragung war vom Institut für Demoskopie, Allensbach, durchgeführt worden. Vgl. PA/AA, B 10, Bd. 201, Bl. 50–54.

Was tut Ihr für uns – wäre immer wieder gefragt worden – wie stellt Ihr Euch die Vereinigung vor? Die gegebenen Antworten befriedigen nicht. Sie waren der Ostzonenjugend nicht konkret genug. »Nun gut, lieber Krieg, als dies noch eine ungewisse Zeit erleben müssen«. Dieser Satz – eine Meinung unter vielen – erscheint dem Berichterstatter charakterisierend.

Keinerlei Verständnis wird, nach den Worten der FdJler, von der Ostzonenbevölkerung dafür aufgebracht, daß man die Kommunisten in der Bundesrepublik nach demokratischen Grundsätzen behandelt. Der Westen ist in seiner Haltung – so wurde dem Berichterstatter erklärt, dem Kommunismus und der Ostzone gegenüber zu wenig aktiv. Man will praktische Ratschläge, zündende Parolen und erwartet, daß die Bundesregierung zur Sowjetzonenpolitik offiziell Stellung nimmt. Seither nimmt der Westen noch immer zu wenig an den täglichen Sorgen der Ostbevölkerung teil.

Der **Vorsitzende** stellt die Frage, welche Opfer man nun praktisch in der Ostzone vom Westen erwartet und meint, auf jeden Fall feststellen zu können, daß dem Westen zugemutet werden dürfe, vom »besseren Leben« abzugeben, zu materiellen Verzichten bereit zu sein und tätig – mit Paketen und Geldspenden z. B. – zu helfen.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung spricht Abg. **Nellen** (CDU), der im Auftrage seiner Fraktion an den RIAS-Gesprächen mit den Ostzonen-Jugendlichen teilgenommen hat. Man hatte im Westen die Besucherzahl nach den Erfahrungen des vorjährigen FDJ-Pfingsttreffens[3] kalkuliert und war auf eine derartig große Besucherzahl – es kamen mindestens 1 Million Jugendlicher – nicht vorbereitet. Schon in den ersten Tagen zählte man trotz Grenzkontrollen durch Volkspolizei und Streifendienste täglich bis zu 70000 Besucher. Sofort wurden vom Berliner Magistrat, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden Verpflegungsstätten, Diskussionsräume und ca. 60 Heime errichtet.

Mittelpunkt der Ost-West-Begegnung war das Funkhaus RIAS Berlin. Der Sender wird von 83 % der Ostbevölkerung ständig gehört. Für sie ist er ein politischer Begriff.

Auch der Berichterstatter wurde immer wieder vor die Frage gestellt: Wie denkt Ihr Euch die Befreiung? Über die politische Bedeutung hinaus ist das zur Existenzfrage geworden, und man ist enttäuscht, daß darauf keine differenzierten Antworten gegeben werden können. Man klagte, daß nicht genug an westlicher Literatur im Osten verbreitet würde und nicht mehr praktische Hilfe geleistet wird (man schlug Arzneimittelsendungen von der Bundesregierung vor), und daß Bundesregierung und Bundestag noch nie geschlossen in Berlin waren.

Sehr stark ist ebenfalls das Interesse für alles, was in der Bundesrepublik geschieht: für die Diskussionen um Remilitarisierung, Kohlenexportquote, das Verhältnis zu den Alliierten und den *Schuman*plan.[4] (»Ist der *Schuman*plan kein Instrument der Versklavung?«)

---

[3] Zum FDJ-Pfingsttreffen von 1950 vgl. Dok. 7, Anm. 2. Damals hatten nach offiziellen Angaben 462600 FDJ-Mitglieder teilgenommen.

[4] Am 8. Mai 1950 wurde Bundeskanzler *Adenauer* der Vorschlag des französischen Außenministers *Schuman* übermittelt, die Kohle-, Eisen- und Stahlerzeugung Frankreichs und der Bundesrepublik einer gemeinschaftlichen Behörde im Rahmen einer Organisation zu unterstellen, der auch andere europäische Staaten beitreten könnten. Dieser sogenannte *Schuman*plan wurde am

Noch mehr Eindruck – so wurde dem Berichterstatter von den Besuchern bestätigt – als die Antworten der Vertreter des Westens selbst, macht die Ungezwungenheit und Offenheit der Diskussionsführung. Hier erlebten sie echte Aussprache. Minister *Kaiser,* Dr. *Schumacher, McCloy* – sie alle sprachen frei, ohne Vorbereitung und vor einem Auditorium, das nicht im vornherein zu berechnen war.

Die stärkste Ablehnung des Ostzonensystems fand der Berichterstatter bei den Schülern höherer Schulen, obgleich auch nur der geringste Widerstand von ihrer Seite mit der Relegation verbunden ist. Auch die Mitglieder der Bauern- und Arbeiterfakultäten übten stärkste Kritik. Schwieriger ist die Stellung der Fach- und Spezialarbeiter, die parteipolitisch von der SED sehr wenig beansprucht werden. Gerade ihnen muß ideologisch Beistand gegeben werden.

In einer besonders üblen Lage befinden sich die ostzonalen Lehrer; erschütternd der Gewissenszwang, unter dem sie stehen. Sie sind ständig gezwungen, gegen besseres Wissen propagandistisch entstellten Lehrstoff zu verwenden (Gegenwartskunde). Fast ein Drittel von ihnen hat den Beruf aufgegeben.

Zum selben Punkt der Tagesordnung nimmt Abg. **Brandt** (SPD-Berlin) Stellung. Er kritisierte die völlig unzureichende Berichterstattung der Westpresse, die sich im wesentlichen damit begnügte, angesichts der Masseninvasion sich mit monströsen Zahlen zu berauschen. Man darf nicht vergessen, daß gegen die eindrucksvollen Zahlen der Westsektorenbesucher die nicht weniger eindrucksvollen Zahlen von 3000 westlichen Ausländern und 20000 Westzonen-Jugendlichen stehen, die die Initiatoren der Festspiele nach Berlin zu locken vermochten.

Man darf auch nicht übersehen, daß sich bei der erwähnten Frage: Was tut Ihr, was gedenkt Ihr zu tun, eine Vertrauenskrise ankündigt. Den Ausführungen des Berichterstatters fügte Abg. *Brandt* (SPD-Berlin) hinzu, daß eine außerordentliche große Rolle die Frage spielte, was nach einer späteren Neuordnung geschehen würde, angefangen bei der Sorge, ob es eine Ent-SEDsierung geben werde bis zu den Problemen, die um volkseigene Betriebe, Bodenreform und Ostzonenakademiker entstehen würden.

Zu den kritischen Stimmen berichtet Abg. *Brandt,* daß besonders enttäuschend gewirkt habe, daß die Bundesregierung und die westlichen Alliierten offiziell erst so spät oder unzureichend (Europazug, ERP-Schau)[5] in Erscheinung getreten seien.

---

9. Mai 1950 von der französischen Regierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Für den Wortlaut der entsprechenden Regierungserklärung des französischen Außenministers vgl. Europa-Archiv 5 (1950), S. 3091 f.

[5] Bei dem Europa-Zug handelte es sich um eine fahrbare Ausstellung über die Maßnahmen des European Recovery Program (ERP), die seit dem 20. April 1951 in insgesamt sechzehn deutschen Städten zu sehen war. Letzte Station war Berlin, wo die Ausstellung am 26. Juli eröffnet wurde. Dort wurde der millionste Besucher gezählt. Finanziert wurde die Schau aus Mitteln der ERP-Verwaltung und der Bundesregierung. Vgl. Der Tag, Nr. 168, 22. Juli 1951, Nr. 182, 8. August 1952. Zu den Werbemaßnahmen für das ERP ausführlich Klaus Schönberger, »Hier half der Marshallplan«. Werbung für das europäische Wiederaufbauprogramm zwischen Propaganda und Public Relations, in: Gerald Diesener, Rainer Gries (Hrsg.), Propaganda in Deutschland. Zur Geschichte der politischen Massenbeeinflussung im 20. Jahrhundert, Darmstadt 1996, S. 193–212.

Hierzu kann Abg. *Brandt* berichten, daß der Bundeskanzler kurz vor Abschluß der Festspiele an den Jugendring die Frage gerichtet habe, ob er noch für zwei Tage nach Berlin kommen solle, man das dort aber dann als unnötig bezeichnet habe.

Abg. Dr. **Reif** (FDP-Berlin) gibt einen Bericht über die Mißstände in den Bundesauffanglagern für jugendliche Grenzgänger und bezeichnet es als Aufgabe des Bundestages, für saubere Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zu sorgen.[6]

Abg. **Eichler** (SPD) fügt diesem Bericht einen Hinweis auf die Volkspolizei an, die man nach Verhören in Auffanglagern einwies (im Mai 1951 193 Volkspolizisten). Gerade auf sie legt man hier Wert, durch solche Maßnahmen aber würden sie abgeschreckt – drüben hätten sie wenigstens ihre Freiheit besessen. Scharfe Kritik übt Abg. *Eichler* (SPD) an gewissen amerikanisch finanzierten Privatorganisationen[7], die versuchen, Volkspolizisten zu illegaler Tätigkeit im Osten zu verpflichten.

Auf einen Hinweis der Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU), nach dem das Verhalten gegenüber den Teilnehmern an den »Weltfestspielen« sehr umstritten gewesen sei[8] und ihrer Ansicht nach darum Gegenstand von Erörterungen im Innenministerium bilden sollte, berichtet Dr. **Sauer** (BMI), daß mit Unterstützung des Grenzschutzes 10000 Jugendliche zurückgewiesen werden konnten, nur 17000 seien nach Berlin gelangt – ein Bruchteil der von den Initiatoren als »Sollzahl« genannten Anzahl (85000). Bei der Rückkehr wurden die FdJler ohne große Schwierigkeiten registriert (Bayern gibt 17000 an). Im Großen und Ganzen sei der Rückzug friedlich gewesen.

Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) kritisierte, daß die Rückführung durch die Polizei erfolgte.

Abg. **Brandt** (SPD-Berlin) nennt das die einzige »politische Aktivität« des Bundes und fügt hinzu, man solle auch die Besatzungsmacht auf die unmögliche Behandlung westlich-ausländischer Berlin-Fahrer in Österreich aufmerksam machen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt, daß diese Frage und Erfahrungen in der nächsten Sitzung seines Ministeriums ausführlich erörtert werden und gibt einige abschließende Erläuterungen darüber, wie sein Ministerium in Verbindung mit den Jugendorganisationen versuche, das Teilnahmeverbot wirksam zu machen und wie weit die Verantwortung bei den Ländern (Polizeieinsatz) lag.

Ministerialrat **Senteck** (BMVt) berichtet über Pläne, nach denen weitere qualifizierte Kräfte eingestellt werden sollen, um die völlig überlasteten Aufnahmeausschüsse der

---

[6] Vgl. Dok. 39a.

[7] Gemeint ist vermutlich die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. Vgl. zuletzt Dok. 29, TOP 4.

[8] Um die Teilnahme westdeutscher Jugendlicher an den Ost-Berliner Festspielen zu verhindern, war u. a. die Werbung für die Veranstaltung verboten oder behindert worden. Der weitreichendste Eingriff bestand in der Verweigerung der Ausstellung von Interzonenpässen und in der vorübergehenden Sperrung der Zonengrenze in west-östlicher Richtung durch den Bundesgrenzschutz. An den Polizeieinsätzen waren allein in Bayern und Niedersachsen 12000 Beamte beteiligt. In zwei Fällen wurde von Schußwaffen Gebrauch gemacht. Vgl. den Vermerk des BMG über die Besprechung der Polizeireferenten der Länder, der Verfassungsschutzämter und der Bundesgrenzpolizei im BMI vom 15. August 1951, BA, B 137/1146. Umfangreiches Material über propagandistische und polizeiliche Maßnahmen der Behörden der Bundesrepublik in BA, B 137/1143 u. 1146.

Flüchtlingslager zu entlasten. 180 Planstellen sind als dringlichster Bedarf projeziert, 134 Stellen bewilligt. Die Lager Gießen und Uelzen sind mit je 1000 Personen heute schon überbelegt. Wegen der Überlastung der Ausschüsse dauert die Durchschleusung der eintreffenden Grenzgänger heute vier Tage, das bedeutet gegenüber früher eine Mehrausgabe von täglich 2000 DM.

60 Ausschußmitglieder wären unbedingt erforderlich, 36 sind es zurzeit, die über die rein technische Abwickelung nicht hinauskommen. Zu alledem werden sie (nach TOA 9 und 8) unterbezahlt.

Dr. **Liebrich** (BMG) fügt einen kurzen Überblick über das Verfahren bei Volkspolizei-Flüchtlingen an, deren Fälle vor allen Dingen in süddeutschen Lagern geprüft werden.

Dann stellt Abg. **Korspeter** (SPD) den Antrag, die Lager Uelzen, Gießen, Poggenhagen und Loccum zu besichtigen, wo dringende Reformmaßnahmen notwendig würden.

Ministerialrat **Senteck** begrüßt diesen Vorschlag sehr und gibt bekannt, daß in den Lagern Poggenhagen und Loccum neuerdings schon einige Anschaffungen gemacht würden.

Dr. **Czieslik** (BMVt) referiert über die finanziellen Mittel, die zum Unterhalt der Lager zur Verfügung stehen. Unter Kriegsfolgelasten sind für das Haushaltsjahr 1951 dreizehn Millionen vorgesehen, Uelzen einbegriffen. Die Finanzverwaltung liegt bei den Ländern Niedersachsen und Hessen, die weitere 1,260 Mio. bzw. 306000 DM anforderten.

Der **Vorsitzende** beantragt, daß das Bundesministerium des Innern gebeten werden soll, mit dem Ausschuß wegen der Anschaffung der fehlenden Mittel in Verbindung zu treten. Das Vordringlichste aber ist die ungenügende Stellenbesetzung.

Abg. **Korspeter** (SPD) stellt fest, daß in der Durchführungsverordnung[9] vorgesehen war, die Aufnahme von Grenzgängern durch das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, die Betreuung und Verteilung durch das Vertriebenenministerium vornehmen zu lassen, jetzt aber beides beim Vertriebenenministerium liegt.

Staatssekretär **Thedieck** teilt dazu mit, daß das auf Kabinettsbeschluß erfolge.[10] Die Länder hätten seiner Auffassung nach die fälschliche Ansicht vertreten, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bei der Handhabung der Aufnahme zu großzügig gewesen sei.

---

[9] Zur Durchführungsverordnung vom 11. Juni 1951 zum §4 des Notaufnahmegesetzes vom 21. August 1950 (BGBl. I/1951) vgl. Dok. 19, TOP 3.

[10] Der Bundesrat hatte in seiner 54. Sitzung vom 19. April 1951 seine Änderungsvorschläge zur Durchführungsverordnung festgestellt. Dort hieß es bezüglich §7 des Entwurfs, die Worte »Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen« seien zu ersetzen durch die Worte »Bundesminister für Vertriebene«. Vgl. das Schreiben des Sekretariats des Bundesrates vom 20. April 1951 sowie die befürwortende Stellungnahme von Bundesminister *Lukaschek* vom 27. April, BA, B 136/811. Das Bundeskabinett entsprach dem Vorschlag am 8. Mai 1951. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 354f. Zur ursprünglich vorgesehenen Kompetenzabgrenzung zwischen beiden Ministerien in der Frage der Notaufnahme vgl. Dok. 29, Anm. 16.

Auf eine Anfrage von Frau Abg. Dr. *Brökelschen* (CDU) hin berichtet Ministerialrat **Senteck**, daß beabsichtigt sei, 400 ostzonale Jugendliche, die während der Festspiele in die Westsektoren flüchteten, nach einer Vorprüfung in Berlin auf die Lager Uelzen und Loccum sowie Poggenhagen (Mädchen) zu verteilen. – Danach erst wird eine formelle Aufnahme und Unterteilung an die Länder erfolgen können. Die Länder sind erstaunlich aufnahmebereit und fordern mehr Jugendliche an (bis zu 1000) als zu überweisen sind. Auf eine diesbezügliche Anfrage von Frau Abg. *Brökelschen* teilt Ministerialrat *Senteck* ferner mit, daß auf einen Runderlaß des Bundesinnenministeriums[11] hin den Schülern unter den Geflüchteten der Besuch höherer Schulen ermöglicht werden soll. Am 20. September 1951 findet eine Sitzung über diese Fragen statt. Der Ausschuß sei zur Teilnahme eingeladen.

Abg. **Brandt** (SPD-Berlin) fügt zum Problem der Flüchtlinge hinzu, daß nur 3 % als wirklich politische Flüchtlinge bezeichnet werden dürften.

Zusammenfassend macht der **Vorsitzende** drei Vorschläge:

1. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen soll eine Übersicht über die Situation der geflüchteten Volkspolizisten mit Zahlenmaterial aufstellen.

2. Ministerialrat *Senteck* soll ersucht werden, eine Übersicht über die gegenwärtigen organisatorischen Verhältnisse der Auffanglager zu geben, über den Anfall von Flüchtenden und über die Zeit, die zur Bearbeitung der Fälle notwendig ist, sowie Vorschläge zu Verbesserungen zu machen.

3. Der Ausschuß soll sich mit einem konkreten Bericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über den Komplex Jugendfestspiele beschäftigen und konkrete Schlußfolgerungen formulieren.

Abg. **Paul** (SPD) stellt zusätzlich den Antrag, daß vier Ausschußmitglieder am 20. September 1951 an einer Besichtigung des Lagers Uelzen teilnehmen sollten.[12]

Der **Vorsitzende** stellt Punkt 3 der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Anschließend an den Punkt 2 der Tagesordnung (Berichterstatter Herr **von Hammerstein**) über das Echo der Festspiele in der Sowjetzonenpresse, entsteht eine Diskussion darüber, welche Möglichkeiten bestehen, die Rundfunksender stärker in die gesamtdeutsche Arbeit einzuspannen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß den Intendanten zunächst die Notwendigkeit vermehrter Aktivität klar gemacht werden muß, um dann konkrete Zusagen zur Mitarbeit erhalten zu können.

Der Vorsitzende verweist anschließend auf das Weißbuch der Ostzonenregierung[13], das in größerem Umfange den Ausschußmitgliedern zugänglich gemacht werden müsse.

---

[11] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »Grunderlaß des Bundesinnenministeriums«.

[12] Zum Fortgang vgl. Dok. 45, TOP 2.

[13] Gemeint ist die vom »Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland« herausgegebene Publikation mit dem Titel: Weißbuch über die amerikanisch-englische Interventionspolitik in Westdeutschland und das Wiederentstehen des deutschen Imperialismus, Berlin (Ost) 1951; vgl. das Schreiben *Wehners* an die Ausschußmitglieder, 8. September 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 101/369.

Einige Mitglieder hatten den Vorschlag gemacht, daß den Berliner Helfern, die die Westzonenbesucher betreuten, eine Anerkennung zuteil wird.

Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) teilt mit, daß eine Zusammenkunft mit den Helfern am 4. Oktober geplant war, aber verschoben werden soll. Abg. Dr. *Brökelschen* beantragt, daß an das Ministerium herangetreten wird, keine Vertagung eintreten zu lassen.

Abg. **Höfler** (CDU) regt an, daß der Bundeskanzler und Bundesminister *Kaiser* Gelegenheit nehmen, ihren Dank auszusprechen und stellt den Antrag, daß Bundesminister *Kaiser* vom Ausschuß darum gebeten wird.

Dr. **Türk** (BMG) teilt ergänzend mit, daß ein Finanzbeitrag des Ministeriums für diesen Zweck erfolgt ist und überdies noch erhöht werden soll.

Punkt 4 der Tagesordnung wird ebenfalls vertagt.

Die Sitzung schließt um 18 Uhr 30 Minuten.

39 a.

4. September 1951: 32. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Anlage zum Protokoll. Überschrift: »Bericht über eine Informationsreise in die unter Bundesverwaltung stehenden Flüchtlingsauffanglager Gießen, Uelzen-Bohldamm, Poggenhagen, Loccum«, erstattet vom Abg. Reif (FDP). Geheim.

Gießen.

Der Berichterstatter suchte zunächst am 17. Juli 1951 das in der USA-Besatzungszone gelegene Bundesdurchgangslager Gießen auf. Um ein genaues Bild von der Organisation und Technik des Notaufnahmeverfahrens zu geben, werden im folgenden die einzelnen Etappen, die der Antragsteller im Lager durchlaufen hat, aufgeführt.

Der im Bundesgebiet Aufnahmesuchende beantragt die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 1 des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (BGBl. I/1950).

1. In der Aufnahme wird der Aufnahmesuchende in die Aufnahmekartei eingetragen. Auf einer Registrierkarte werden zunächst nur Name, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand, der bisherige ständige Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Datum und Ort des Grenzübertritts vermerkt. Auf der Registrierkarte wird dann später in einer besonderen Rubrik der Beschluß des Aufnahmeausschusses eingetragen. Der Aufnahmesuchende bekommt einen Laufzettel, der von jeder von ihm zu durchlaufenden Instanz abgezeichnet wird.

Nächste Stelle ist dann

2. die Kriminalpolizei, die (nur in Gießen) Fingerabdrücke aller zehn Finger abnimmt, die an eine Zentralsammelstelle nach Wiesbaden zur Auswertung weitergehen. Im Lager selbst findet dann eine Überprüfung durch die Fahndungsstelle statt.

Diese Einrichtungen sollen sich bei der Fahndung nach kriminellen Elementen bisher sehr gut bewährt haben.

3. In der Registratur wird festgestellt, ob der Antragsteller bereits im Lager Uelzen abgewiesen worden ist, oder ob er in der sogenannten »Warnkartei« geführt wird.

4. Durch den Lagerarzt wird der Antragsteller a) auf Tbc untersucht (Röntgen-Durchleuchtung), b) auf Geschlechtskrankheiten.

Aufnahmesuchende mit offener Tbc und Geschlechtskrankheiten werden sofort in das örtliche Krankenhaus eingewiesen.

5. In der sich anschließenden Vorprüfung wird ein Fragebogen mit 26 Fragen vorgelegt, der die Grundlage der genaueren Verhandlungen später im Aufnahmeausschuß bildet. Der Vorprüfer hat Befürwortungsrecht auf die Aufnahme oder Ablehnung. Er wird nach TOA IX (!) besoldet und untersteht wie alles Aufnahmepersonal dem Bundesministerium für Vertriebene.

6. Der Aufnahmesuchende wird dann im Lager von deutschem Personal des CIC[1] (amerikanische Zone) bzw. des Secret Service (englische Zone) befragt. Erscheint er interessant, wird die Vernehmung außerhalb des Lagers vom Military Intelligence Service weiter fortgesetzt. Unterlagen und Ergebnisse des Verhörs werden keiner deutschen Dienststelle mitgeteilt.

7. Die Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit[2], die nächste Etappe, arbeitet auf Grund des § 11 der Durchführungsbestimmungen zum Notaufnahmegesetz, einer Kann-Bestimmung, nach der solche und ähnliche Organisationen hinzugezogen werden können.

8. Die politisch-nachrichtenmäßig wertvollste Erfassungsarbeit leistet die Informationsstelle des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, die getrennt (in Uelzen unter dem Namen eines dortigen Rechtsanwaltes) arbeitet. Hier wird durch Einzelverhandlungen das organisatorische und personelle Mosaik ostzonaler Einrichtungen aller Gebiete zusammengestellt.

9. a) Im Lager Gießen befinden sich Vertretungen der Ostbüros der SPD; die Büros der CDU und der FDP waren zur Zeit der Besichtigung in Vorbereitung. Im Bundesdurchgangslager Uelzen ist keine SPD-Vertretung, man steht aber in dauernder Verbindung mit Hannover. Diese Stellen geben Gutachten über Antragsteller, die Mitglieder einer der Parteien der Ostzone waren.
b) ferner sind der Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen[3] und
c) der Königsteiner Kreis[4] in gleicher Weise auf ihrem Sondergebiet tätig.

10. Nunmehr gelangt der Aufnahmesuchende vor den aus drei Mitgliedern bestehenden Aufnahmeausschuß, der darüber zu befinden hat, ob er nach dem Notaufnahmegesetz 1. aus Gefahr für Leib und Leben oder 2. aus »sonstigen zwingenden Gründen«

---

[1] Counter Intelligence Corps.
[2] Zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit vgl. Dok. 8, Anm. 17.
[3] Zum Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen vgl. Dok. 23, Anm. 5.
[4] Zum Königsteiner Kreis vgl. Dok. 2, Anm. 15.

aufgenommen werden kann. Wird ein ablehnender Bescheid erteilt, kann der Aufnahmesuchende seinen Fall bei

11. dem Beschwerdeausschuß innerhalb von 24 Stunden vorbringen. Dieser Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, unter denen in Gießen sowohl als auch in Uelzen eine Frau als Ausschußmitglied sich befindet.

12. Die letzte Instanz erledigt die kanzleimäßige Abfertigung. Im Falle einer Einweisung wird ein Freifahrschein nach dem Durchgangslager des betreffenden Landes ausgestellt. Bei Abweichung erhält der Flüchtling eine Freifahrt nach der Zonengrenze.

40.

18. September 1951: 34. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 34. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 18. September 1951, Bonn, Bundeshaus, 20 Uhr«. Zeitdauer: 20.00–22.40 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies – Stellvertreter: Höfler, Nellen

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Heiland, Mellies, Paul

FDP: – Stellvertreter: Blank, Neumayer, Reif

BP: Fink

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU)

Weitere Abgeordnete:

Nellen (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Wirsching – Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium des Innern: Kaminski – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Kunisch, Liebrich, Türk – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Berlin: Hausmann, Klein – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Einziger Punkt: Grotewohls Appell an den Bundestag

Abg. **Wehner** verliest den Volkskammer-Appell an den Deutschen Bundestag.[1]

Es sei nicht bekannt, führt der Vorsitzende aus, daß die Westalliierten die Forderung der Deutschen nach der Einheit Deutschlands abgelehnt hätten. Es würde uns der Standpunkt der Sowjetunion zu diesen Forderungen interessieren. Seine persönliche Auffassung sei, daß dieser Appell und seine Begründung nicht nur wegen der Art, in der er formuliert ist, sondern auch wegen der Zeit eine qualifizierte Antwort erfordert, um die Gegenseite zu neuen Erklärungen zu veranlassen. Die Feststellung, daß der Appell ein neues Manöver sei, ist nicht ausreichend.

Abg. **Neumann** (SPD-Berlin) vertritt die gleiche Auffassung wie der Vorsitzende, und auch die im Berliner Stadtparlament vertretenen Parteien ständen auf dem gleichen Standpunkt. Es handele sich nicht um ein übliches kommunistisches Manöver, sondern um eine geschickte Formulierung *Grotewohls,* die eine eingehende Prüfung und Stellungnahme nötig macht. Die Berliner Parteien hatten die Absicht vertreten, daß das Berliner Abgeordnetenhaus in einer außerordentlichen Sitzung zusammentrete, um nach einer Erklärung des Senats die Stellungnahme der Parteien zu veröffentlichen.[2] *Grotewohls* Appell ist wohl so zurückhaltend formuliert, um auf die große Masse der Unpolitischen einen stärkeren Einfluß ausüben zu können als bisher. Vom Abzug der Besatzungstruppen ist keine Rede, sondern sie soll die Folge der gemeinsamen Zusammenarbeit sein. Er unterstütze die Forderung der Prüfung und etwaige Beschlüsse, die nicht nur vom Ausschuß, sondern vom Bundestag zu fassen wären.

Abg. **Fink** (BP) führt aus, daß freie und demokratische Wahlen zu Ungunsten der dortigen Menschen ausfallen würden. Diese Gefahr könnten sie nicht auf sich nehmen, um durch solche Wahlen von ihren Posten abtreten zu müssen. Eine Antwort müsse gegeben werden, die sehr klar und eindeutig sein muß und die die Zweifel einschließt, die wir an der Aufrichtigkeit dieser sehr schönen Worte von unserem

---

[1] Der Volkskammer-Appell vom 15. September 1951 bekräftigte die Vorschläge, die der Ministerpräsident der DDR, *Grotewohl,* in seiner Regierungserklärung vom selben Tag unterbreitet hatte. Darin hatte er unter Hinweis auf die Kritik an seinem Brief vom 30. November 1950 über die Bildung eines Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates (vgl. Dok. 17, Anm. 1) deutlich gemacht, daß die paritätische Besetzung eines solchen Gremiums keine zwingende Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Vertretern der Bundesrepublik und der DDR sei. *Grotewohl* unterstrich die Bereitschaft seiner Regierung, an den Prinzipien einer freien Wahl festzuhalten, wobei er insbesondere auf die Betätigungsfreiheit für alle demokratischen Parteien in ganz Deutschland hinwies. Er rief zu einer »Gesamtdeutschen Beratung« von Vertretern aus Ost und West auf, die über »die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen für eine Nationalversammlung zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschland« und »die Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland« Gespräche führen sollte. Die Vorschläge wurden in dem erwähnten Aufruf der Volkskammer an den Bundestag und in einem Appell »an alle deutschen demokratischen Parteien und Organisationen« aufgegriffen. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 35–38; VOLKSKAMMER DER DDR, Bd. 2, Drs. 45.

[2] Am 17. September 1951 hatte der Senat West-Berlins erstmals erklärt, daß er zur sofortigen Durchführung freier Wahlen in Gesamt-Berlin als Prüfstein für eventuelle gesamtdeutsche Wahlen bereit sei. In einer Sondersitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. September 1951 bekräftigte der Regierende Bürgermeister *Reuter* diese Erklärung unter der Bedingung, daß die Wahlgesetze von 1946 Anwendung fänden. Das Abgeordnetenhaus billigte die Regierungserklärung *Reuters* durch eine von allen Parteien getragene Resolution. Vgl. BERLIN. CHRONIK DER JAHRE 1951–1954, S. 185; REUTER, Schriften, Bd. 4, S. 413–418.

Standpunkt aus haben müssen. Auf irgendwelche Verhandlungen einzugehen, dürfte sich nach seiner Auffassung erübrigen.

Dr. **Reif** (FDP-Berlin) bemerkt, daß die Ostzonenbevölkerung eine kategorische Ablehnung nicht verstehen würde, sowie die Erklärung, daß das Angebot unehrlich sei. Man müsse das Angebot ad absurdum führen. Man könne mit Rücksicht auf die Stimmung hier und drüben nicht einfach Nein sagen. Der Inhalt des Appells müsse geprüft werden, um dann durch uns oder den Bundestag in klarer Formulierung freie Wahlen zu fordern. Man wisse, daß Bedingungen einer freien Wahl in der Ostzone nicht akzeptiert werden können, deshalb sollte man genau formulierte Bedingungen einer freien Wahl stellen, ohne lange zu warten.

Nach Ansicht von Dr. **Bärsch** (SPD) handelt es sich hier um einen sehr wichtigen Schachzug der großen Ost-West-Auseinandersetzung. Die russische Politik hat das Ziel, daß die Bundesrepublik nicht in das Potential der Westmächte eingegliedert wird, vor allem militärisch.[3] Diese Eingliederung in den Westpool soll mindestens verzögert werden. Der Westen wird gezwungen sein, sich mit den Russen über die Verteilung der Machtsphären der Welt zu unterhalten. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß diese Machtverteilung zu unseren Gunsten erfolgt und sie hier in Europa erfolgt. Es ist nur eine Taktik zu verfolgen, und zwar durch hinhaltende reale Behandlung der Dinge zu versuchen, den äußersten Preis zu erhalten, den die Russen bereit sind, für eine eventuelle Verhinderung der Eingliederung in das westliche Potential zu zahlen. Die Russen haben in gewissen Fällen sehr hohe Preise gezahlt. Wir sollten uns zutrauen, einen Ansatz zu machen, die anderen zu überspielen und nicht, daß wir von ihnen überspielt werden. Im übrigen stimmt er der Ansicht des Vorsitzenden zu.

Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin) nimmt folgenden Standpunkt ein: Der Appell ist nicht ein Schritt der DDR, sondern einer der Sowjetunion. Es ist ein weiterer Versuch, die Einbeziehung Deutschlands in die Gemeinschaft der westlichen Völker zu verhindern. Die Sowjetunion könnte vielleicht vorübergehende Konzessionen machen, wenn sie auf militärischem Wege ihre Ziele nicht zu erreichen können glaubt. Weitere Konzessionen werden folgen, die auf das deutsche Volk und die Welt wirken sollen.

Alle Ausschußmitglieder werden den Wunsch haben, mit ihren Fraktionen zu sprechen; das ist die Voraussetzung für weitere Verhandlungen in diesem Ausschuß. Bei den bisherigen Aktionen *Grotewohls* und dem Volkskammerbrief hatte man sich übereinstimmend auf den Standpunkt gestellt, keine Antwort zu geben, jetzt schlägt der Vorsitzende eine Antwort auf die Ostzonen-Regierung vor, was bisher abgelehnt wurde. Es ist nicht so einfach, über alle Argumente hinwegzugehen, die man früher für richtig hielt.

---

[3] Auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 10.–14. September 1951 waren die Grundlinien für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik über die Ablösung des Besatzungsstatuts festgelegt worden. Das Hauptziel sollte die auf Gleichberechtigung beruhende Integration der Bundesrepublik in eine europäische bzw. atlantische Gemeinschaft sein. Vgl. den Wortlaut des Schlußkommuniqués in Europa-Archiv 6 (1951), S. 4397f. Am 24. September 1951 überreichten die Hohen Kommissare Bundeskanzler *Adenauer* den ersten Entwurf für einen Generalvertrag zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik. Für den Wortlaut vgl. Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, Anlage 11, S. 513–516.

Dazu bemerkt der **Vorsitzende**, daß er vorgeschlagen hatte, eine qualifizierte Antwort zu geben, die in der breiten Öffentlichkeit klarstellt, daß kein Zweifel bestehen kann an unserem Wunsche der Wiedervereinigung Deutschlands. Nur die Art und Weise, wie geantwortet werden soll, muß behandelt werden.

Dr. **Mommer** (SPD) stellt die Frage, welchen Preis die Russen bereit wären zu zahlen. Es fällt auf, daß in der Rede *Grotewohls* die alte Walze weitergespielt wird. Nur Konzessionen in Worten, in dem Text der Entschließung ist viel von unserem Wortschatz aufgenommen, aber es kommen auch die Begriffe der Ostzone herein. Da der Fortschritt nur in Worten zu sehen ist, sollte man den Worten keine große Bedeutung beimessen. Ehe man auf den Text antworte, sollten folgende Dinge besprochen werden:

1. Wie steht es mit den politischen Gefangenen in der Ostzone?

2. Wenn von Freiheit geredet wird, dann stellt den früheren Zustand der Pressefreiheit wieder her.

3. Setzt freie Wahlen in Ostberlin an.

Erst nach diesen Voraussetzungen würde er auf das Angebot, im einzelnen zu antworten, eingehen.

Abg. **Brookmann** (CDU) ist mit der Stellungnahme von Dr. *Mommer* und Dr. *Tillmanns* einverstanden. Der Kanzler und auch Dr. *Schumacher* haben gesprochen[4], und welche Stellung wir beziehen wollen, ist schon heute zum Ausdruck gekommen. Die Fraktionen haben noch keine Stellung genommen; dies muß erst noch herbeigeführt werden.[5] Der Ausschuß soll sich mit dem Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten beraten, wie die Antwort erteilt werden könne.[6] Er stimme mit dem Vorsitzenden überein, daß eine qualifizierte Antwort gegeben werden muß. Es wird sich darum handeln, hier im Ausschuß einen Beschluß zu fassen,

---

[4] *Adenauer* und *Schumacher* hatten am 18. September 1951 in Rundfunkansprachen zum Volkskammerappell Stellung genommen. Während *Adenauer* in dem Volkskammerappell nur einen weiteren Versuch erkannte, die Westintegration der Bundesrepublik zu verhindern, sah *Schumacher* aufgrund des Zugeständnisses der DDR, freie Wahlen als ersten Schritt zur Wiedervereinigung zu akzeptieren, in dem Appell immerhin ein Angebot, dessen Ernsthaftigkeit geprüft werden müsse. Die Durchführung freier Wahlen in Berlin sah er als möglichen Testfall an. Für den Wortlaut der Ansprachen vgl. Europa-Archiv 6 (1951), S. 4405–4408.

[5] Die SPD-Fraktion beschloß am 25. September 1951 eine Fünf-Punkte-Erklärung. Darin wurde der Bundestag u. a. aufgefordert, ein Gesetz über die freien Wahlen zu einer verfassunggebenden, gesetzgebenden, regierungsbildenden und -kontrollierenden Deutschen Nationalversammlung zu verabschieden; ferner wurde die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich bei den vier Besatzungsmächten vorstellig zu werden, damit diese auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 9. März 1951 die Voraussetzung für die Durchführung solcher Wahlen schafften. Im letzten Punkt wurde der Bundestag aufgefordert, die Initiative von Berliner Senat und Abgeordnetenhaus zur Durchführung freier Wahlen in allen Sektoren Berlins als »Anfang der Verwirklichung der deutschen Einheit« zu unterstützen. Vgl. SPD-Fraktion 1949–1953, Dok. 117 (dort auch der Wortlaut der Erklärung). Die CDU/CSU-Fraktion hatte am 19. und 20. September in Anwesenheit *Adenauers* entschieden, im Gegenzug »starke Vorleistungsforderungen vorzubringen«. Vgl. CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, Dok. 242 u. 243 a.

[6] Zu gemeinsamen Sitzungen beider Ausschüsse kam es erst anläßlich der Beratung der »Stalin-Noten« im März und April 1952. Vgl. Dok. 54 und Dok. 56.

ob mit einem klaren Nein oder mit einer qualifizierten Note geantwortet werden soll. Die Antwort wird von größter psychologischer Bedeutung sein.

Paul (SPD): Die Sowjetunion hat in den letzten Monaten international eine große Reihe von Niederlagen eingesteckt. Die Sowjetunion macht einen Versuch, die Deutschen aus dem Westpool herauszubrechen. Schon nächste Woche sollte man mit der Antwort herauskommen. Er schlage vor, nächste Woche eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages abzuhalten und eine Erklärung abzugeben.[7]

Nachdem sich der Ausschuß geeinigt hat, erst in den Fraktionen eine Stellungnahme zu erreichen, faßt der **Vorsitzende** wie folgt zusammen:

1. Man sollte untersuchen, ob man es hier mit einer Schwenkung der sowjetischen Politik zu tun habe.

2. Es ist zu untersuchen, ob die andere Seite es überhaupt zulassen kann, Wahlen zuzulassen; wenn nicht eines Tages Krieg sein wird, werden wir vor einer großen Schwenkung der Sowjetpolitik stehen.

3. Unsere Erklärung soll den Menschen in der sowjetischen Besatzungszone, und besonders den jungen Menschen eine Antwort bedeuten, dies wäre ein moralisches Plus.

4. Fragen nach den Vorleistungen und Klärung der Begriffe. Darüber wird man reden müssen, ob man die Sache auf die alliierte Ebene heben soll oder nicht, und ob sich der auswärtige Ausschuß damit befassen soll. Es gibt hier außenpolitische Momente. Der Vorsitzende wird sich mit dem Vorsitzenden des auswärtigen Ausschusses in Verbindung setzen.[8]

5. Keine Partei kann es ertragen, daß man sie in der Öffentlichkeit und im Bewußtsein der Deutschen als eine betrachtet, die die deutsche Einheit nicht als eine deutsche Politik betrachtet, und allein aus diesem Grunde müßte eine Antwort gegeben werden.

6. Was die Form der Antwort anbetrifft, gebe er zu bedenken, ob man nicht über vieles hinwegkomme, wenn eine offene Antwort und Frage an die Volkskammer formuliert wird. Das kann man plakatieren, senden oder in einem Brief schicken.

Der Ausschuß sei sich ziemlich einig in dem Punkt, daß er der Meinung sei, es müsse eine eingehende Darlegung unserer Absicht erfolgen, nicht in Form eines Leitartikels, sondern es sei Punkt für Punkt zu beantworten.

Zur Technik schlage er vor, im engeren Kreis von drei bis fünf Personen die Aufstellung der Punkte zu beraten.

Die nächste Sitzung wird am 25. September 1951 einberufen.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über *Grotewohls* Appell.

Ende der Sitzung: 10.40 Uhr.

---

[7] Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 8.

[8] Der Auswärtige Ausschuß behandelte die *Grotewohl*-Aktion ohne Beschlußfassung in seiner Sitzung vom 26. September 1951. Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 61. Der Ausschußvorsitzende *Schmid* nahm allerdings an den weiteren Beratungen des Gesamtdeutschen Ausschusses teil. Vgl. Dok. 41.

41.

25. September 1951: 35. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographisches Protokoll der 35. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Bonn, Dienstag, den 25. September 1951«[1], 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus. Zeitdauer: 09.40–11.00 Uhr. Protokollführer: Klein/Sch. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies, Weber – Stellvertreter: Höfler, Graf von Spreti

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Eichler, Heiland, Schmid

FDP: Hasemann, Stegner – Stellvertreter: Reif, von Rechenberg

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Wessel (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Kossmann – Bundesministerium des Innern: Kaminski, Leuenberg – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Dellingshausen, von Hammerstein, Kunisch – Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans: Vogel – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: Müller, Wolkwitz – Bremen: von Hoffmann – Hessen: Beyer – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Einziger Punkt: Fortsetzung der Beratung über den Grotewohl-Appell an den Deutschen Bundestag

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und gibt dem Ausschuß zunächst davon Kenntnis, daß die für Donnerstag, den 27. September, angesetzte Sitzung des Ausschusses mit der für diesen Tag angesetzten Plenarsitzung kollidiert. Die Ausschußsitzung werde aber trotzdem stattfinden; ihr Beginn werde während der Plenarsitzung durch den Präsidenten mitgeteilt werden.[2]

Zur Tagesordnung übergehend erklärt der Vorsitzende, Sinn der gegenwärtigen Sitzung sei es, die Punkte herauszuarbeiten und – eventuell durch Einsetzung einer

[1] Im BT ParlA ist auch die Titelseite eines »Kurzprotokolls der 35. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 25. September 1951« überliefert. Die folgenden Daten des Dokumentenkopfs entstammen diesem Kurzprotokoll.

[2] Vgl. Dok. 42.

kleinen Kommission – zu fixieren, auf die es bei der Diskussion über den *Grotewohl*-Appell ankomme. Er verweist auf den von der SPD-Fraktion unterbreiteten Vorschlag, der eventuell als Diskussionsgrundlage dienen könne.[3]

Abg. Dr. **Freiherr von Rechenberg** (FDP) bemerkt, er würde eine Einigung aller Parteien im Rahmen des Ausschusses sehr begrüßen. Er möchte aber nicht, daß ein solcher gemeinsamer Antrag in einer besonderen Plenarsitzung behandelt werde. Vielmehr solle er unter anderen Punkten ganz nebenbei erörtert werden. Eine große Aussprache im Parlament liege ganz im Interesse *Grotewohls* und seiner Anhänger. Bei dem *Grotewohl*-Appell handle es sich nur um eine Fortsetzung des ersten Aktes um die Weihnachtszeit des vergangenen Jahres.[4]

Wenn man von seinem Todfeind einen Brief bekomme, müsse man sich überlegen, welche Antwort dieser von einem erwarte. Wenn man sich darüber klar sei, werde man doch alles tun, um diese Antwort nicht zu geben.

(Abg. Dr. *Schmid* (Tübingen): Sie sind ein böser Mensch!)

Beim erstenmal habe man die Antwort gegeben, die *Grotewohl* haben wollte, nämlich: Mit euch reden wir gar nicht! Zunächst verlangen wir gesamtdeutsche Wahlen! – Nunmehr tue *Grotewohl* praktisch nichts anderes, als daß er vor der Welt erkläre: Jawohl, ich akzeptiere euren Vorschlag, gesamtdeutsche freie Wahlen abzuhalten. Ein ehrliches Ja zu diesem Vorschlag setze aber voraus, daß man an die Ehrlichkeit dieses Vorschlages glaube. Das sei nicht der Fall. Auf der anderen Seite schneide aber ein Eingehen auf diesen Vorschlag die Fortführung der Gespräche ab, die um die Wiedergewinnung der deutschen Souveränität in Westdeutschland stattfänden. Ein glattes Nein sei der Bundesrepublik dagegen wieder deswegen unmöglich gemacht, weil dann die ostzonalen Machthaber sagen könnten: Nun, deutsches Volk, sieht man's ja! Nun gehen wir auf die westdeutschen Vorschläge ein und akzeptieren gesamtdeutsche Wahlen, und dort sagt man von vornherein nein! Das sind die Spalter, die euch an das amerikanische Großkapital verraten!

Redner spricht sich dafür aus, *Grotewohl* mit einem Ja zu antworten, mit dem er aber praktisch nichts anfangen könne. Die erste Reaktion, die Forderung, zunächst in Berlin freie Wahlen abzuhalten, sei ein vollkommen falsches Manöver gewesen. Man müsse sich über die Folgen einer solchen Wahl in Berlin klar sein. Zunächst einmal würde dann wieder die alte Kontrollkommission aufleben. Es sei auch sehr fraglich, wie die Wahlen in Ostberlin ausgehen würden, solange die Russen und die Volkspolizei noch da seien.

Auch der andere Vorschlag, *Grotewohl* zu sagen: »Jawohl, gesamtdeutsche Wahlen; aber was verstehst du darunter? Welche Garantien willst du uns dafür geben?« Er werde aber hinzufügen, daß ehrliche freie Wahlen nur dann zustandekommen könnten, wenn gleichzeitig die Besatzungsmächte abzögen. Dieses Argument sei an sich richtig. Die Bundesrepublik könne es aber angesichts der Volkspolizei und der sonstigen Möglichkeiten der Ostzone unter keinen Umständen akzeptieren. Auf diese

[3] Zum Fünf-Punkte-Plan der SPD-Fraktion vgl. Dok. 40, Anm. 5.

[4] Zu den Vorschlägen *Grotewohls* vom 30. November 1950 betr. die Bildung eines paritätisch aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands zusammengesetzten »Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates« vgl. Dok. 17, Anm. 1.

Weise werde es wieder am Westen, und zwar diesmal an den Amerikanern liegen, die es aus militärischen Gründen ablehnen müßten, sich aus Westdeutschland zurückzuziehen.

Redner regt an, der Bundestag möge – und zwar nicht in einer feierlichen Sitzung – folgenden Beschluß fassen:

»Der Bundestag nimmt Kenntnis von der Erklärung des Herrn *Grotewohl*, nach der den Deutschen der sowjetisch besetzten Zone endlich durch Abhaltung freier und geheimer Wahlen die Gelegenheit gegeben werden soll, ihren Willen zur Vereinigung mit den Deutschen der Bundesrepublik Deutschland zu bekunden. Der Bundestag, die in freien demokratischen Wahlen gewählte Vertretung der Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland, ist bereit, mit aus freien und geheimen Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten der Deutschen der sowjetisch besetzten Zone zu gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung über eine gesamtdeutsche Verfassung in Berlin zusammenzutreten.«

Durch diesen Beschluß verhindere man, daß *Grotewohl* die Bundesrepublik immer wieder in die Defensive hineinmanövriere. Und darauf komme es im Augenblick an.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD) ist im Gegensatz zur Ansicht des Abg. Dr. *Freiherr von Rechenberg* der Meinung, man müsse sich bemühen, eine Lösung zu finden, mit der man etwas anfangen könne. Die Antwort solle nicht nur einen negativen Inhalt haben, sondern auch positive Möglichkeiten offenlassen. Daher solle man bei den Beschlüssen vom 9. März stehenbleiben, in denen verlangt worden sei, daß die deutsche Einheit wiederhergestellt werden solle durch allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen unter internationaler Kontrolle.[5] Die so gewählten Vertreter sollten dann nicht nur eine Verfassung beschließen, sondern gleich eine Regierung bilden können. Das setze aber einen Akkord der vier Besatzungsmächte über die Schaffung der Voraussetzungen für solche Wahlen – nämlich Freiheit und Direktheit der Wahlen sowie Sicherheit für die Wählenden vor, während und nach der Wahl – voraus. Man solle diese Gelegenheit, das Problem wieder einmal anzusprechen, nicht vorbeigehen lassen. Man solle im Parlament verlangen, daß die Bundesregierung in dieser Richtung eine aktive Politik treibe. Er, Redner, wisse, daß die Grenze einer solchen Politik beim Petersberg liege; aber man solle bis zu dieser Grenze vorstoßen und den westlichen Besatzungsmächten die volle Tragweite der hier zu lösenden Probleme aufzeigen.

Der Sinn des SPD-Vorschlages sei, den Bundestag zu der Erklärung zu veranlassen, daß Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung dringend notwendig seien. Ferner solle der Bundestag erklären, wie er sich den Kompetenzbereich dieser Nationalversammlung vorstelle, nämlich so, daß sie nicht nur eine Verfassung zu geben habe – und in der Zwischenzeit regierten dann die örtlichen Machthaber so, wie sie es wollten –, sondern, daß sie wie die Nationalversammlung nach 1919, gleichzeitig eine Regierung zu produzieren und zu kontrollieren habe, bis dann auf Grund der Verfassung die endgültige Wahl eines endgültigen Parlaments vorgenommen werden könne.

Um zu zeigen, wie man sich das vorstelle und wieweit man zu gehen entschlossen sei, solle der Bundestag ein Gesetz über die freie Wahl dieser deutschen Nationalver-

[5] Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 21 f.; dazu Dok. 28, Anm. 3.

sammlung beschließen. Dabei könne man, so meint der Redner, den sogenannten Königsteiner Entwurf[6] zugrunde legen.

Außerdem solle die Bundesregierung noch einmal wegen der Schaffung der Voraussetzungen für eine solche Wahl an die Besatzungsmächte herantreten. Dann werde sich zeigen, inwieweit diese wirklich gewillt seien, sich dieses ihnen so oft kundgegebene Ziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit zu eigen zu machen.

Redner erinnert in diesem Zusammenhang an die Hamburger Konferenz der europäischen Bewegung vor drei Tagen.[7] Diese Konferenz habe sich einstimmig hinter die deutsche Forderung auf Wiedervereinigung Deutschlands gestellt. Wenn dies nicht nur Worte bleiben sollten, dann müsse darauf auch etwas folgen. Diejenigen, die in Hamburg diesen Beschluß gefaßt hätten, seien nicht die »ersten besten« in ihren Ländern, sondern unter ihnen hätten sich eine Menge ehemaliger Minister befunden. Einflußreiche Parlamentarier würden sich durch diesen Beschluß angesprochen fühlen und entsprechend auf ihre Außenminister und diese auf die Hohen Kommissare einwirken können. Durch einen Beschluß, durch den die Bundesregierung ersucht werde, dem Bundestag bis zu einem bestimmten Zeitpunkt über die Stellungnahme der Besatzungsmächte zu berichten, könne ihr ein wirklicher Rückhalt gegeben werden.

Außerdem müsse man zur Orientierung der Öffentlichkeit und der deutschen Bevölkerung die entsprechenden Dokumente veröffentlichen, damit klar werde, daß die Initiative von der Bundesrepublik ausgegangen sei.

Die Bedenken des Abg. Dr. *Freiherr von Rechenberg* bezüglich der Wahlen in Berlin vermag der Redner nicht zu teilen. Diese Wahlen würden auch im Sowjetsektor nicht zugunsten der Kommunisten ausgehen.

(Abg. Dr. *Freiherr von Rechenberg:* Die Leute hätten Angst!)

– Bisher hätten sie gezeigt, daß sie keine Angst hätten.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) spricht sich dafür aus, für die Diskussion und für die Stellungnahme des Bundestages eine Erklärung der Bundesregierung als Ausgangspunkt zu nehmen; denn sonst sehe es – überspitzt ausgedrückt – so aus, als ob die Bundesregierung die Außenpolitik mit der Westseite mache, während der Bundestag die Außenpolitik mit der Ostseite mache. Das schließe natürlich nicht aus, daß der

---

[6] Der Entwurf eines »Gesetzes über die Freie Wahl einer Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung« war vom Verfassungsausschuß des Königsteiner Kreises während einer Arbeitstagung in Frankfurt a. M. am 22. September 1951 angenommen worden. Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 6 (1951), S. 4393–4396. Er basierte auf dem Vorentwurf, den der Königsteiner Kreis am 28. und 29. Juli 1951 in Kooperation mit dem BMG erarbeitet hatte. An den Beratungen hatten auch *Kaiser* und *Wehner* teilgenommen (eine maschinenschriftliche Kopie sowie ein kurzer Bericht über die Arbeitssitzung im BT, ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 35. Sitzung, Anlage zum Protokoll). Zum Fortgang vgl. Dok. 43, TOP 1.

[7] Die im Oktober 1948 gegründete »Europäische Bewegung« war ein überparteilicher Zusammenschluß privater Organisationen, der die bundesstaatliche Vereinigung Europas bzw. aufgrund der politischen Lage zunächst Westeuropas anstrebte. An ihrer Spitze stand ein Internationaler Rat unter Leitung von Paul Henri *Spaak*. Für den Wortlaut der Abschlußerklärung der Hamburger Konferenz vgl. Europa-Archiv 6 (1951), S. 4408. Vgl. auch die Broschüre: Die Europäische Bewegung. Ziele, Aufgaben, Organisation, hrsg. v. Deutschen Rat der Europäischen Bewegung, Bonn 1969.

Bundestag etwa in der Form, wie es die SPD vorschlage, vorgehe. Redner bemerkt, er könne über die Regierungserklärung noch keine authentische Auskunft geben, da das Kabinett gegenwärtig über diese Frage verhandle.[8]

Abg. Dr. **Freiherr von Rechenberg** (FDP) meint entgegen der Ansicht des Staatssekretärs, es könne dem Bundestag nicht verwehrt werden, zu dem Appell der Volkskammer oder des Vorsitzenden der Volkskammer Stellung zu nehmen. Das brauche nicht darauf hinauszulaufen, daß die Bundesregierung eine andere Politik treibe als der Bundestag. Er, Redner, hoffe sogar, daß es hier zu einer Übereinstimmung kommen werde. Der SPD-Vorschlag trage die Gefahr in sich, daß die Russen wieder als Unschuldsengel dastehen würden, während die Westmächte als diejenigen erscheinen würden, die ununterbrochen von der deutschen Einheit redeten, vorläufig aber noch nicht die Absicht hätten, sie zu verwirklichen. Das Ziel einer deutschen Außenpolitik müsse es sein, die inneren Widerstände der Alliierten, vor allem Frankreichs und Englands, im Laufe der Zeit zu überspielen.

Redner ist auch der Meinung, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit die Einigung der Besatzungsmächte voraussetzt. Diese sei, wie man genau wisse, augenblicklich nicht zu erzielen, und zwar Gott sei Dank nicht. Redner betont, wenn die Pariser Vorbesprechungen[9] zu einem Erfolg geführt hätten, dann wäre der *Morgenthau*-Plan[10] wieder hervorgeholt worden. Die Grundkonzeption dieses Planes sei die Niederhaltung Deutschlands durch eine Gemeinschaft der umliegenden Staaten. Die Neutralisierung Deutschlands als eine Folge der Einigung zwischen Rußland und dem Westen würde die Verewigung der Niederhaltung Deutschlands bedeuten. Sie würde zwangsläufig die Bolschewisierung zunächst Westdeutschlands und dann Westeuropas mit sich bringen. Deswegen habe man auch auf englischer und amerikanischer Seite den *Morgenthau*-Plan aufgeben müssen, nicht etwa deswegen, weil man sich davon überzeugt habe, daß dieser Plan gemein gegen das deutsche Volk sei.

(Abg. Dr. *Schmid* (Tübingen): Ich glaube, Sie dächten besser von den Leuten!)

– Er, Redner, sehe die Dinge nüchtern so, wie sie seien. Man könne Politik nur so machen, daß man sich in die Wunschträume seines Gegners hineinversetze. Man müsse so vorgehen, daß man ganz klar seinen guten Willen zeige, und die Antwort so formulieren, daß die Ostzonenregierung zu beweisen habe, ob sie ebenfalls diesen

---

[8] Das Bundeskabinett beriet den *Grotewohl*-Vorschlag am 25. und 26. September 1951. Nach Auffassung *Adenauers* sollte der Vorschlag durch die Bundesregierung beantwortet werden. Als Grundlage für eine Regierungserklärung diente der erwähnte Entwurf der SPD, der allerdings in einigen Punkten abgeändert wurde. Vgl. Kabinettsprotokolle 1951, S. 651, 662 f.; für den Wortlaut der 14-Punkte-Erklärung der Bundesregierung vgl. Bemühungen I, S. 40–42. Der Bundestag nahm die Erklärung der Bundesregierung am 27. September 1951 gegen die Stimmen der KPD-Fraktion an. Vgl. BT Anl., Bd. 13, Drs. I/2593 und I/2596; BT Sten. Ber., Bd. 9, S. 6697 D – 6712 B.

[9] Im Org. irrtümlich: »Moskauer Vorbesprechungen«. Gemeint ist die Pariser Vorkonferenz zur Vorbereitung einer Konferenz der Außenminister der Vier Mächte. Die Vorkonferenz, die am 5. März 1951 begann, wurde am 21. Juni ohne Einigung abgebrochen. Vgl. dazu bereits Dok. 26, Anm. 15.

[10] Der nach dem damaligen US-amerikanischen Finanzminister benannte *Morgenthau*-Plan vom September 1944 hatte die vollständige Deindustrialisierung und die Aufteilung Deutschlands vorgesehen, um die Wiederentstehung eines bedrohlichen Militärpotentials definitiv auszuschließen. Für den Wortlaut vgl. Neubeginn und Restauration, Dok. 10.

guten Willen habe. Zunächst müßten in der Ostzone freie Wahlen stattfinden, die Volkspolizei müsse sich auflösen, Herr *Grotewohl* müsse abtreten. Die Bundesrepublik sei gern bereit, mit drei gewählten Vertretern der Ostzone zu sprechen.

Wenn man sich auf eine solche Antwort einigen könne, so habe Herr *Grotewohl* zur Zeit und auch in absehbarer Zeit nur eine Antwort, nämlich: »Unerhört! Die wollen nur ihren Sitz behalten!«

Das sei eine dumme Antwort. Sachlich aber könne er nichts erwidern.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß die Ostzone bereits auf den Vorschlag der FDP geantwortet habe, und zwar sinngemäß so: Die sowjetzonale Seite habe auch nicht etwa verlangt, daß die Länder der Bundesrepublik neu wählen sollten. Vielmehr gehe es hier um gesamtdeutsche Wahlen.

Abg. Dr. **Freiherr von Rechenberg** (FDP) erklärt, das sei genau die Antwort, die er erwartet habe.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) hält es nicht für möglich, in der gegenwärtigen Sitzung zu einer abschließenden Stellungnahme zu den zwei vorliegenden Vorschlägen zu kommen. Zu Punkt 5 des SPD-Vorschlages – Vornahme von Wahlen in ganz Berlin – meint der Redner, nachdem dies vom Osten bereits abgelehnt worden sei, sei es nicht notwendig, es noch einmal in den Beschluß aufzunehmen. Redner fragt, ob dieser Vorschlag der SPD so gemeint sei, daß in jedem Falle vor gesamtdeutschen Wahlen Wahlen in ganz Berlin stattfinden sollten. Er glaube nicht, daß dies die Konzeption des Berliner Senats gewesen sei.

Der **Vorsitzende** betont, dies solle keine Bedingung, sondern gewissermaßen nur ein Anfang sein.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) wirft sodann die Frage auf, wen man in dem Beschluß ansprechen solle. Bei dem Beschluß vom 9. März sei man sich allgemein darüber einig gewesen, daß man unter keinen Umständen die Volkskammer ansprechen könne. Die SPD wolle nun offenbar den Weg über die Besatzungsmächte gehen. Redner bezweifeln, ob dies dem Empfinden und der öffentlichen Meinung im deutschen Volk diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs entspreche. Es könne verheerend für die weitere Entwicklung in Deutschland sein, wenn man den Leuten in der Ostzone die Möglichkeit gebe zu sagen: »Da seht ihr's ja; die wollen nichts mehr von euch!« Eine solche Wirkung könne ein einfaches Abschieben der Angelegenheit an die Besatzungsmächte haben.

Aber auch der Vorschlag des Abg. Dr. *Freiherr von Rechenberg,* der von den Machthabern der Ostzone praktisch eine Kapitulation verlange, könne nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Gegenüber dem Verlangen von einzelnen Vorbedingungen für die Wahlen – Redefreiheit, Personenfreiheit usw. – liege das Argument der Gegenseite nahe, darüber wolle man ja gerade sprechen.

Redner regt an, in irgendeiner Form den Königsteiner Entwurf mit ins Spiel hineinzubringen, da in diesem die einzelnen Vorbedingungen enthalten seien. Diesen Entwurf könne man beispielsweise in hunderttausend oder noch mehr Exemplaren in der Ostzone verbreiten und die Ostzonenregierung auffordern, ja oder nein zu diesem Entwurf zu sagen. *Grotewohl* werde diesen Entwurf ablehnen; er könne gar

nicht anders. Aber damit habe man das erreicht, worum es einem zu tun sein müsse. Man habe bewiesen, daß man wirklich ernsthaft bereit sei, auf einer akzeptablen Grundlage zu verhandeln.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD) geht auf die Ausführungen des Staatssekretärs *Thedieck* ein und erklärt, selbstverständlich müsse die Außenpolitik vom Außenminister oder Bundeskanzler besorgt werden. Es sei aber auch Aufgabe des Parlaments, sich darüber Gedanken zu machen und unter Umständen im Rahmen seiner Zuständigkeit auch die Initiative zu ergreifen. Redner betont, eine direkte kollegiale Verhandlung mit *Grotewohl, Dieckmann* oder der Volkskammer komme – darüber sei man sich einig – nicht in Frage. Nach dem Vorschlag der SPD solle der Bundestag eine Resolution fassen, aus der das ganze deutsche Volk klar die Auffassung der Volksvertretung über das ersehen könne, was jetzt getan werden müsse.

Redner stimmt dem Vorschlag des Abg. Dr. *Tillmanns* zu, den Königsteiner Entwurf als Verhandlungsgrundlage vorzusehen.

Die Forderung von Wahlen für ganz Berlin stelle keine conditio sine qua non dar. Aber diese Wahlen seien ein Prüfstein für die Ehrlichkeit des Grotewohl-Appells. In Berlin liege ein Wahlgesetz vor, und die Möglichkeit internationaler Kontrolle sei hier unmittelbar gegeben.

Abg. Dr. **Reif** (FDP) hebt zunächst hervor, Bundespräsident, Bundeskanzler und Parlament hätten mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß der Bundestag die einzige legale Vertretung des gesamten deutschen Volkes sei. Daher sei es in erster Linie Sache des Bundestages – nicht der Bundesregierung –, sich zur Frage der gesamtdeutschen Wahlen zu äußern. In Schicksalsfragen des Volkes müßten Regierung und Parlament zusammenarbeiten. Auf jeden Fall solle man aus der Äußerung *Grotewohls* Kapital schlagen. Die Form der Antwort könne natürlich keine Adresse, sondern nur ein Appell an die deutsche Öffentlichkeit sein. Aus diesem Appell sollten genau die Voraussetzungen für freie geheime Wahlen ersichtlich sein.

Daß Herr *Grotewohl* nicht aus eigener Machtvollkommenheit handle, wisse man. Man müsse sich daher fragen, was seine Auftraggeber sich bei diesem Appell gedacht hätten. Vermutlich wollten diese durch das vorgeschlagene Gespräch die laufenden Verhandlungen der Bundesrepublik mit den westlichen Besatzungsmächten über Remilitarisierung und Besatzungsstatut usw. beeinflussen. Deshalb müsse die Antwort so gehalten werden, daß dieses Gespräch nicht stattfinden könne. Durch sie dürfe sich die Bundesrepublik nicht irgendwie verpflichten, sich weiterhin mit *Grotewohl* über die Durchführung von Wahlen zu unterhalten. Die Formulierung müsse so gewählt werden, daß ein Ja der anderen Seite für die Bundesrepublik ein großer Erfolg sei, während die Gegenseite mit einem Nein alles verloren habe.

Staatssekretär **Thedieck** geht nochmals auf die Einwände des Abg. *Schmid* ein und meint, es sei für die weitere Behandlung der ganzen Angelegenheit von Bedeutung zu wissen, daß die Bundesregierung zu diesen Fragen wahrscheinlich eine Erklärung im Bundestag[11] abgeben werde.

[11] Vgl. Anm. 8.

(Abg. Dr. *Schmid* (Tübingen): Das schließt aber nicht aus, daß die Fraktionen einen Antrag einbringen!)

– Das habe er auch in keiner Weise sagen wollen.

Zum Vorschlag der SPD bemerkt der Redner, das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen halte den Königsteiner Entwurf für eine ausgezeichnete Grundlage für weitere Verhandlungen. Er halte es aber nicht für zweckmäßig, ein entsprechendes Gesetz im Bundestag zu beschließen. Vielmehr solle der Bundestag der Bundesregierung die Weiterleitung des Entwurfs an die Besatzungsmächte empfehlen, denn der Bundestag könne ja nicht ein Gesetz beschließen, das für das gesamte deutsche Gebiet Gültigkeit habe. Der einzige Gesetzgeber, der z.Z. Gesetze für das gesamte deutsche Gebiet erlassen könne, seien doch die Besatzungsmächte.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) stimmt der Meinung des Staatssekretärs *Thedieck* zu.

Der **Vorsitzende** macht noch darauf aufmerksam, daß die Wahlen nach dem Königsteiner Entwurf unter internationaler Kontrolle stattfinden sollten. Das heiße nicht, daß es eine Viermächtekontrolle sein müsse. Insofern bestehe ein Unterschied zu der Berliner Wahl, die ja unter Viermächtekontrolle stehen würde.[12]

Staatssekretär **Thedieck** gibt auf eine Anfrage des Abg. Dr. *Lütkens* kurz Auskunft über das Anstellungsverhältnis und den Aufgabenbereich eines Herrn W. *Schütz* im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen.[13]

Der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr.)

42.

27. September 1951: 36. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 27.9.1951, 12 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–13.30 Uhr. Protokollführer: Jakob/Meißner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies, Weber – Stellvertreter: Hagge, Höfler, Kahn, Massoth

[12] Zum Fortgang vgl. 43, TOP 1.

[13] Bundesminister *Kaiser* hatte den Londoner Korrepondenten der »Neuen Zürcher Zeitung«, Wilhelm Wolfgang *Schütz*, als außenpolitischen Berater ins Ministerium geholt, wodurch Kompetenzstreitigkeiten mit Staatssekretär *Thedieck* entstanden. Vgl. Kosthorst, Kaiser, S. 105; Rüss, Bundesministerium, S. 25f. *Schütz* wurde 1954 zum geschäftsführenden Vorsitzenden des neugegründeten Kuratoriums Unteilbares Deutschland gewählt.

SPD: Bärsch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Bromme, Eichler, Heiland, Mellies, Paul

FDP: Hasemann

BP: Fink

WAV/Z: Wessel (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Hergt – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, Kunisch, Liebrich

Bundesrat:

Sekretariat: Wegmann

Weitere Teilnehmer:

Leusch, Wagner (beide Deutsches Rotes Kreuz, Hamburg)

Tagesordnung:

1. Das Schicksal der nach der Sowjetunion und anderen Ostblockländern verschleppten Deutschen. (Vortrag anhand von Akten und Dokumenten), Berichterstatter: Wagner, Leusch
2. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Dr. **Wagner** vom Suchdienst des DRK das Wort zu seinem Referat, das, ebenso wie das im Anschluß gehaltene Referat von Dr. **Leusch**, dem Protokoll beigefügt ist.[1]

In der sich anschließenden Diskussion fragt Abg. **Neumann** (SPD-Berlin) ob die politischen Gefangenen aus den Konzentrationslagern in allgemeine oder besondere Lager in die Sowjetunion gekommen sind. Der Referent Dr. **Wagner** erwidert, daß die Masse der KZ-Deportierten noch als Gefangene in festem Gewahrsam (Gefängnissen) sind. Frauen und Kinder werden kaum entlassen, man behält sie zurück, um die Kinder zu Sowjetbürgern heranzuziehen.

Abg. **Blachstein** (SPD) stellt die Frage nach der Anteilquote der Nationalitäten unter den Verschleppten.

---

[1] Vgl. die »Inhaltsübersicht über die Ausführungen der Herren Dr. Wagner und Leusch«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 36. Sitzung (Anlage zum Protokoll). *Wagner* berichtete über die seit Juli 1950 im Gang befindlichen Bemühungen des Suchdienstes, eine Dokumentation der in die Sowjetunion deportierten Zivilpersonen zu erarbeiten. *Leusch* berichtete über die gleichgerichteten Dokumentationsarbeiten bezüglich der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens, die nach Auftragserteilung durch das BMVt seit März 1951 durch den Suchdienst unternommen wurden. Die verstärkten Dokumentationsbemühungen des Suchdienstes waren durch eine Entschließung des Bundestages (vgl. Anm. 3) ausgelöst worden. Ihre vorläufigen Ergebnisse wurden im August 1951 in zwei Bänden zusammengefaßt, auf denen die Ausführungen von *Wagner* und *Leusch* beruhten. Vgl. Böhme, Geschichte des Suchdienstes, S. 162–166.

Dr. **Wagner** erwidert, daß aus der CSR fast nur Sudetendeutsche und aus Polen 30 % Reichsdeutsche und 70 % Volksdeutsche verschleppt wurden.

In dem Zusammenhang wird im Ausschuß die Frage der in Jugoslawien als »Kriegsverbrecher« zurückgehaltenen Deutschen erörtert.

Abg. **Höfler** (CDU) teilt dazu mit, daß der deutsche Botschafter in Belgrad darüber mit *Tito* verhandelt habe.

Der Ausschuß läßt durch den Vorsitzenden die anwesenden Regierungsvertreter beauftragen, den Bericht der deutschen Botschaft Belgrad zur Verfügung zu stellen.[2] Es wird davon abgesehen, den Inhalt der heute gehörten Referate der Öffentlichkeit mitzuteilen, weil dies für die noch im fremden Gewahrsam befindlichen Deutschen nur nachteilige Folgen haben würde.

Der **Vorsitzende** ersucht die anwesenden Regierungsvertreter, einen Antrag zu formulieren, um die zur Weiterführung der Arbeit notwendigen Gelder zu sichern. Er weist in dem Zusammenhang darauf hin, daß der am 21. Februar 1951 gefaßte Bundestagsbeschluß[3] bis heute noch keinen Kabinettsbeschluß nach sich gezogen habe. Man solle sich auch energisch dafür einsetzen, daß die in Berlin liegenden 290 000 Gesuche nicht unbearbeitet bleiben sollen.[4]

Frau Abg. Dr. **Brökelschen** (CDU) beantragt, daß sich ein Vertreter des Innenministeriums in der nächsten Sitzung dazu äußern soll.[5]

Ende der Sitzung um 13.30 Uhr.

43.

11. Oktober 1951: 37. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 11. Oktober 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.00–12.10 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

---

[2] Für die Verhandlungen der Bundesregierung über die Freilassung von Kriegsgefangenen aus Jugoslawien vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 6, TOP 4, u. Dok. 79. Am 1. April 1950 befanden sich in Jugoslawien noch 947 Kriegsgefangene. Bis zum 17. Juli 1952 wurde ihre Zahl durch Entlassungen auf 45 reduziert. Vgl. dazu die Aufzeichnung von *Born*, Auswärtiges Amt, vom 17. Juli 1952 (Anlage); PA/AA, B 10, Bd. 2095.

[3] Der Bundestag hatte den Antrag der SPD-Fraktion betreffend Ermittlungen über noch nicht heimgekehrte deutsche Kriegsgefangene und Zivilpersonen auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses in leicht veränderter Form bei sechs Enthaltungen angenommen (BT Anl., Bd. 9, Drs. I/1823, I/1931). Der Antrag forderte die Bundesregierung auf, alle Ermittlungen und Maßnahmen durchzuführen, um bis zum 30. April 1951 eine zuverlässige Aufstellung der betroffenen Personenkreise zu erarbeiten. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 6, S. 4539 B – 4550 B.

[4] Gemeint sind die bei der Suchdienstverbindungsstelle in Berlin befindlichen Anfragen nach vermißten Zivilisten. Vgl. Böhme, Geschichte des Suchdienstes, S. 51–53.

[5] Die Angelegenheit wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Neber, Spies – Stellvertreter: Kopf

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Bromme, Eichler, Heiland, Paul

FDP: Blank – Stellvertreter: Reif

DP: – Stellvertreter: von Merkatz

BP: Fink

WAV/Z: Wessel (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Brandt (SPD),Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Cramer – Auswärtiges Amt: Kossmann – Bundesministerium des Innern: Füsslein, Geeb – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Bundesminister Kaiser, StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Kunisch – Bundesministerium für den Marshallplan: Vogel – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: Müller, Wolkwitz – Nordrhein-Westfalen: Schmidt – Schleswig-Holstein: Heim

Tagesordnung:

1. Konsequenzen aus der sowjetzonalen Stellungnahme zu den Beschlüssen des Bundestages vom 27. September 1951
2. Verschiedenes

Erledigung der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus, daß *Grotewohl* am Samstag auf der zweiten Jahresfeier der Bildung der Pankower Regierung eine Rede[1] gehalten habe, die im Zusammenhang mit der gestrigen Rede von *Grotewohl*[2] stehe. In dieser Rede ist dargestellt, als wenn der Bundestag unter dem Druck der öffentlichen Meinung eine positive Stellungnahme zu den Pankower Vorschlägen[3] gegeben hätte. Am Samstag wurde eine Amnestie angekündigt, über den Kreis der Betroffenen aber keine Auskunft erteilt.[4] Die gestrige Rede ist sehr vorsichtig gehalten, sie hat den Zweck, der

[1] Für den Wortlaut der Rede vgl. Tägliche Rundschau, Nr. 233, 6. Oktober 1951. Dem Ausschußprotokoll liegt als Anlage eine Abschrift des auf den 10. Oktober datierten Schreibens des Präsidenten der Volkskammer *Dieckmann* an den Präsidenten des Bundestages *Ehlers* bei, mit dem er den Volkskammerappell vom 15. September und einen weiteren Beschluß der Volkskammer vom 10. Oktober übermittelte. Für den Wortlaut der Dokumente vgl. Volkskammer der DDR, Bd. 2, Drs. 45 u. 46. In letzterem Beschluß wurde Protest gegen die »antinationale Handlungsweise« *Adenauers* erhoben, der in Verhandlungen mit den drei Hochkommissaren der Westmächte eingetreten sei mit dem Ziel, »Westdeutschland in das System des kriegerischen Atlantikpaktes einzugliedern, damit die Spaltung Deutschlands zu vertiefen und Westdeutschland zum Aufmarschgebiet für die amerikanische Aggression in Europa zu machen.«

[2] Vom Bearbeiter korrigiert aus »*Pieck*«. Für den Wortlaut der Rede vgl. Volkskammer der DDR, Bd. 2, S. 296–302.

[3] Gemeint ist der Volkskammer-Appell vom 15. September 1951. Vgl. Dok. 40, Anm. 1.

[4] Während eines Staatsaktes anläßlich des zweijährigen Bestehens der DDR am 7. Oktober 1951 hatte Staatspräsident *Pieck* eine Amnestie für ca. 20000 Häftlinge verkündet. Vgl. Frankfurter

deutschen Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, daß die sowjetzonale Seite verhandlungsbereit und zu Zugeständnissen bereit sei und es jetzt an uns liege, dieselbe Verhandlungsbereitschaft zu Zugeständnissen aufzubringen. Konkret ist an den Bundestag erneut die Frage gestellt worden, ob er zu einem gesamtdeutschen Gespräch bereit sei, wo die beiden folgenden Punkte herausgestellt werden:

1. In der Öffentlichkeit wird ein neuer Schritt unternommen, daß der Bundestag sich äußern soll, ob er zu einem Gespräch bereit ist.

2. Die Volkskammer möge den Bundestag vor die Frage stellen, beschlußmäßig die Regierung daran zu hindern, die Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren über die Washingtoner Beschlüsse[5] fortzuführen.

Der **Vorsitzende** führt dazu ergänzend aus: Man habe im Bundestag einen Termin festgesetzt, zu dem ein Bericht von der Bundesregierung über die beabsichtigten Schritte gegeben werden soll.[6] Es kommt darauf an, daß wir bei dieser Auseinandersetzung unter Beweis stellen, daß auf unserer Seite nichts geschehen soll, was die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands hindern könnte. Über die gesamtdeutschen Beratungen muß man sich äußern, sie sind der eigentliche Zweck der dortigen Aktion. Wir können sie nicht mit dem Hinweis abtun, es käme der Ostzonenregierung nur darauf an, ein Gremium zu schaffen. Man muß auf die schwachen Stellen der anderen Seite hinweisen. *Pieck* kann auf die Frage nach internationaler Kontrolle der gesamtdeutschen Wahl nur mit Ja oder Nein antworten. Es kommt uns nicht auf einen »Anschauungsunterricht« an, sondern auf konkrete Schritte zur Wiedervereinigung.

Anschließend stellt Minister **Kaiser** seine Ansicht dar: Wichtig für die Beurteilung der Sachlage ist die Klärung der Frage: Sind die Russen ehrlich? Die Russen meinen es ehrlich für eine Einheit in ihrem Sinne, für die wir nicht sein können. Wichtiger ist, daß wir es ehrlich mit der deutschen Einheit meinen. Jeder war es, der an dem Akt am 27. September 1951[7] beteiligt war. Am 5. Oktober habe man sich an die Alliierten gewandt und von dem obigen Akt Kenntnis gegeben und die Wahlordnung angekündigt, mit der sich das Kabinett befaßt hat und mit deren Ausarbeitung die Mini-

---

Allgemeine Zeitung, Nr. 235, 9. Oktober 1951. Die Amnestie betraf überwiegend »irregeleitete« jugendliche Häftlinge, »Wirtschaftsverbrecher« und aus anderen als politischen Gründen verurteilte Straftäter. Vgl. dazu die Materialien in BA, B 137/1747.

[5] Auf der Washingtoner Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 10.–14. September 1951 wurden Grundlinien für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik über die Ablösung des Besatzungsstatuts entwickelt. Hauptziel, so hieß es im Abschlußkommuniqué und einer gemeinsamen Erklärung, sei die auf Gleichberechtigung beruhende Integration der Bundesrepublik in eine europäische bzw. atlantische Gemeinschaft. Hiermit sei die Aufrechterhaltung des Besatzungsstatuts nicht vereinbar, so daß neue Abkommen bis zu einer endgültigen Friedensregelung geschlossen werden müßten. Die bestehende Teilung Deutschlands und das Sicherheitsproblem zwängen allerdings die Alliierten, sich einige besondere Rechte vorzubehalten, so in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland sowie Fragen betreffend Berlin und die Wiedervereinigung. Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 6 (1951), S. 4397f.

[6] Am 27. September 1951 hatte der Bundestag einen Antrag der SPD-Fraktion angenommen, der u.a. die Bundesregierung aufforderte, bis zum 15. Oktober 1951 dem Bundestag in Form einer Regierungserklärung einen Bericht über die Stellungnahme der Besatzungsmächte zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu geben. Vgl. BT Anl., Bd. 12, Drs. I/2596; BT Sten. Ber., Bd. 9, S. 6712A.

[7] Vgl. Anm. 6.

sterien beauftragt worden sind.[8] Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß das Kabinett seine Zustimmung geben dürfte. *Thedieck* ist an den Verhandlungen mit dem Justiz- und Innenministerium, sowie dem Bundeskanzler beteiligt gewesen. Ausgegangen sei man von den 14 Punkten des Königsteiner Kreises.[9] Herr *Wehner* gab die Anregung, daß man den Grundsätzen eine Begleitverlautbarung anschließt, die auf die Präambel und Artikel 146 [GG] hinweist, der zum Ausdruck bringt, daß das Grundgesetz seine Gültigkeit verliere, wenn Gesamtdeutschland gebildet ist. Man will kein förmliches Gesetz beschließen, sondern einen Gesetzesvorschlag, der den Alliierten zur weiteren Veranlassung übergeben werden soll. Die Weitergabe an die Ostzonenregierung sollte durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin oder durch einen Kurier erfolgen, der lediglich als Briefträger zu fungieren hat.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) ist der Ansicht, daß die Formfrage sehr ernst behandelt werden muß. Es gibt keine Möglichkeit, solche Schriftstücke an die Regierung der Sowjetzone zu schicken, ohne sie damit als eine offizielle Institution anzuerkennen. Es gibt nur noch einen Weg: nämlich ein zweites Exemplar an die Satellitenstaaten mitzugeben.

Minister **Kaiser** schließt sich dieser Meinung an, die auch die des Kanzlers ist. Es bleibe die Frage offen, wie wir uns verhalten sollen, wenn das angekündigte Kollegium von 10–12 Ostzonenvertretern in Bonn erscheine.[10] Der Bundeskanzler sagt: »Mit den Leuten sprechen wir nicht«.

Staatssekretär **Thedieck** erhält das Wort zu Ausführungen über die Wahlordnung. Der abgeänderte Text soll dem Bundestag zur Beratung zugeleitet werden.[11]

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) sieht eine gewisse Gefahr, wenn das Problem zu zentral auf die Wahlfrage abgestellt wird. Die Abgeordneten sollen erklären, daß ein wiedervereinigtes Deutschland niemals wieder zurückgestellt werden kann in die früheren Beziehungen zum Kontrollratssystem. Es müßte souverän sein. Die Gefahr der Verhinderung der demokratischen Entwicklung Deutschlands würde dann vermieden werden.

Tillmanns wünscht den Text der Note an die Hohen Kommissare.[12]

---

[8] Für den Wortlaut der Note vom 4. Oktober 1951 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 43 f.

[9] Gemeint sind die Vorschläge des Königsteiner Kreises vom 22. September 1951, die allerdings nur 10 Punkte umfaßten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 6 (1951), S. 4393–4396, dazu die schriftliche Begründung in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 33/141; ferner Dok. 41, Anm. 6. Die Erklärung *Adenauers* vor dem Bundestag vom 27. September 1951 (für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 40–42), die auf den Königsteiner Entwürfen basierte, enthielt einen Vorschlag, der 14 Punkte aufführte.

[10] Bereits am 17. September 1951 hatte der stellvertretende Leiter des Sekretariats der Volkskammer, Gerhard *Jatzke*, vergeblich versucht, den Volkskammerappell dem Bundestagspräsidenten persönlich in Bonn zu übergeben. Vgl. TAGESSPIEGEL, Nr. 1831, 18. September 1951. Erst im September 1952 besuchte eine Delegation der Volkskammer der DDR die Bundesrepublik. Vgl. Dok. 72, Anm. 5.

[11] Der Bundestag behandelte den mehrfach überarbeiteten Entwurf in der 189. Sitz. vom 6. Februar 1952. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 10, S. 8031 D – 8053 D, 8091. Zum Fortgang vgl. Dok. 47–49.

[12] Vgl. Anm. 8.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) regt an, daß man die Diskussion fortsetzen sollte, wenn die Note an die Hohen Kommissare von der Regierung vorgelegt wird. Das Wahlgesetz ist in seiner jetzigen Form gut.

Der **Vorsitzende** stellt zur Diskussion, wie man sich zu verhalten habe, wenn eine Abordnung der Volkskammer in Bonn erscheint. Mit vier Möglichkeiten müsse man sich auseinandersetzen:

1. Wir verhandeln grundsätzlich nicht mit solchen Leuten.

2. Wir nehmen durch eine Anzahl Personen das entgegen, was sie uns zu sagen haben, und erklären, das gehöre vor den Bundestag.

3. Man spricht mit ihnen, nur um unseren Standpunkt zu interpretieren.

4. Man tritt mit ihnen in eine Erörterung ein.

Frau Abg. Helene **Wessel** (Z) bemerkt, daß auf oberster Ebene geklärt werden müsse, wie die vier Besatzungsmächte die Lage sehen. Rußland müsse da Farbe bekennen. Man dürfe es gar nicht so weit kommen lassen, daß das Zwölfer-Komitee hierher kommt. Es sei nur vorteilhaft, uns klar darüber zu werden, daß Gespräche nichts nützen, wenn das deutsche Volk seine Souveränität nicht wiederbekommt.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU-Berlin): Wenn wir in der Öffentlichkeit die Stellungnahme von Frau *Wessel* vertreten, so gibt das Wasser auf die Mühlen der Ostzonenpropaganda. Wir sollten durchaus nach unserem Fahrplan vorgehen, d. h. die bekannten diesbezüglichen Forderungen an die Besatzungsmächte stellen. Das Gespräch auf der Ebene der Alliierten wird sowieso zustandekommen. Die Überreichung der Note durch einen Mittelsmann wäre nicht schlecht. Man müsse nur bedenken, ob es nicht einen deutschen Mittelsmann gibt. Bischof *Dibelius* hat sich zu einem Vermittlungsdienst bereit erklärt.[13]

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) erwidert, daß sich diese Periode über ein bis zwei Jahre erstrecken kann und dann ergibt sich, daß das gesamtdeutsche Problem ein rein taktisches ist. Auf längere Sicht kann nur prozediert werden, wie es Minister *Kaiser* formuliert hat. Die Sowjetunion muß aus dem Hinterhalt herausgebracht werden, in dem sie sich heute befindet. Die essentielle Frage kann durch einen Mittelsmann nicht erledigt werden. Bei Erscheinen einer Delegation müßte die Berliner Frage zuerst erledigt werden.

Minister **Kaiser** stellt in allen Punkten mit dem Ausschuß Einigkeit fest, nur die Frage Dr. *Tillmanns* bezüglich *Dibelius* bliebe offen. Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß man in der Form der Regierung verfährt. Die Regierung wird morgen dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben. Der Hinweis auf Berlin sollte bei der Behandlung vor dem Parlament zum Ausdruck gebracht werden. Dann wird die

[13] Der Bischof von Berlin-Brandenburg und EKD-Vorsitzende Otto *Dibelius* hatte bereits im Februar 1951 öffentlich seine Bereitschaft erklärt, als Mittelsmann zwischen Ost und West tätig zu werden, und bekräftigte diese Bereitschaft am 29. Oktober 1951. Die Generalsynode Berlin-Brandenburg und der Rat der EKD unterstützten diese Absicht. Vgl. AdG 1951, S. 2809 F, 3184 [D]; ferner Robert Stupperich, Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten, Göttingen 1989, S. 488 f.

andere Seite zu einer Stellungnahme gezwungen. Er sei ebenfalls der Ansicht, daß die vier Alliierten Farbe bekennen sollen, das sei nicht allein Sache der Deutschen.

Der **Vorsitzende** faßt das Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wie folgt zusammen:

1. Es sollen keinerlei Gespräche mit einer Ostzonendelegation geführt werden.

2. Die Sprache in dieser Frage ist klar und deutlich geführt worden, indem auf die Verpflichtungen der Westalliierten und der Russen hinzuweisen ist, daß sie sich verständigen müssen.[14]

Auf Antrag von Dr. *Tillmanns* (CDU-Berlin), eine Presseverlautbarung von der heutigen Sitzung anzugeben, wird ein Redaktionskomitee, bestehend aus Obleuten der Fraktionen, gebildet. (Das Kommuniqué ist diesem Protokoll beigefügt.)[15]

Ende der Sitzung 12.10 Uhr.

---

[14] Am 16. Oktober 1951 gab Bundeskanzler *Adenauer* in Beantwortung der Aufforderung des Bundestages vom 27. September 1951 (vgl. Anm. 6) eine Regierungserklärung vor dem Bundestag ab. Darin teilte er u. a. mit, daß die Regierungen der Drei Mächte bereit seien, bei den Vereinten Nationen die Einsetzung einer Untersuchungskommission für Deutschland zur Prüfung der Voraussetzungen freier Wahlen in der Bundesrepublik und in der »Sowjetzone Deutschlands« zu beantragen. Damit werde auch Sowjetrußland die Gelegenheit gegeben, vor den Vereinten Nationen zu zeigen, »ob es die Durchführung geheimer, freier und direkter Wahlen in Deutschland will, oder ob es sie nicht will.« Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 54 f. Zum Fortgang vgl. 47, TOP 1.

[15] Im Wortlaut: »Der Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche Fragen erörterte am 11. Oktober die Berichte des Bundesministers *Kaiser* und des Staatssekretärs *Thedieck* über die von der Regierung zur Vorbereitung freier Wahlen unter internationaler Kontrolle getroffenen Maßnahmen.
Grundlage hierfür sind die Beschlüsse, die der Bundestag am 27. September faßte und die vom Bundestag gebilligte Regierungserklärung. Schon in den nächsten Tagen wird der Entwurf der angekündigten Wahlordnung im Bundestag behandelt werden. Es kann erwartet werden, daß die Bundesregierung bei dieser Gelegenheit dem Bundestag über ihre Schritte bei den Hohen Kommissaren berichten wird.
Die neue Rede *Grotewohls* läßt offenbar erkennen, daß es der Volkskammer als ersten Schritt nicht auf Abhaltung von freien Wahlen, sondern auf ›gesamtdeutsche Beratungen‹ ankommt, denen anscheinend ähnliche Aufgaben zugedacht sind wie dem ›konstituierenden Rat‹. Das ist eine Verschiebung des Themas, die nach übereinstimmender Auffassung des Ausschusses abzulehnen ist.
Mit besonderer Aufmerksamkeit befaßte sich der Ausschuß mit dem eigenartigen Verhalten der sowjetzonalen Sprecher gegenüber dem im Bundestag gegen die Stimmen der KP einmütig angenommenen Beschluß, die Besatzungsmächte sofort zu einem Beschluß zu veranlassen, freie Wahlen in allen Sektoren Berlins nach der dort im Oktober 1946 erprobten Wahlordnung zu gewährleisten. Obwohl der Bundestag unzweideutig erklärt hat, daß freie Wahlen in allen Sektoren Berlins der Anfang der Verwirklichung der deutschen Einheit sind, haben Sprecher des Polit-Büros der SED diesen Vorschlag mit Schärfe abgelehnt. Herr *Grotewohl* hat diesen konstruktiven Vorschlag in seiner gestrigen Rede mit Schweigen übergangen, dagegen hat er die Einstellung der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Hohen Kommissaren über die Ablösung des Besatzungsstatuts gefordert. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß solche Verhandlungen zu den selbstverständlichen Rechten und Pflichten der Bundesregierung gehören. Im übrigen wird die weitere Stellungnahme der Volkskammer aufmerksam geprüft.« Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 37. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

44.

23. November 1951: 38. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 38. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 23. November 1951, 15 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 15.10–16.50 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Kahn, Neber

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Heiland

FDP: Blank, Reif – Stellvertreter: Hoffmann (Lübeck)

DP: von Merkatz

BP: Fink

WAV/Z: – Stellvertreter: Willenberg (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Schroeder (SPD)

Bundesregierung:

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Bundesminister Kaiser, StS Thedieck, von Hammerstein, Hampel, Kunisch

Bundesrat:

Nordrhein-Westfalen: Schmidt

Weitere Teilnehmer:

Thomas (Ostbüro SPD), Gerull (SPD), Friedrich (SPD)

Tagesordnung:

1. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019)
2. Bericht über einen Besuch im Flüchtlingslager Uelzen, Berichterstatter: Brökelschen, Korspeter [nicht behandelt]
3. Pressebericht aus der sowjetischen Besatzungszone, Berichterstatter: v. Hammerstein [nicht behandelt]
4. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt um 15.10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** bekannt, daß Punkt 2 und 3 der Tagesordnung vertagt werden müssen, da einige Teilnehmer verhindert seien, an der Sitzung teilzunehmen.

Die entsprechenden Stellen seien benachrichtigt worden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung[1] stellt der **Vorsitzende** fest, daß zum Ausgangspunkt der Erörterung des vorliegenden Antrags gegenwärtig auch die angekündigten Amnestiemaßnahmen der Ostzonenregierung[2] gemacht werden müssen und sich der Zeitpunkt nähere, an dem es notwendig und gut sein werde, mit einem umfassenden Bericht vor das Plenum zu treten. Auf Seiten des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen und des Justizministeriums bestünde die Absicht, einen Untersuchungsausschuß zu bilden und Material über die Lage der Verhafteten zusammenzustellen.[3] In dieser Sitzung sei den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, an zwei ehemalige Inhaftierte aus der Ostzone Fragen zu stellen; es seien die Herren Jürgen *Gerull,* Vorsitzender der Falkenorganisation in Berlin[4], der über zwei Jahre in ostzonaler Haft zugebracht habe, und der jetzt entlassen worden sei, und Herr Georg *Friedrich* aus Hof, der einige Jahre Haft in Bautzen verbüßt hätte und von dort entflohen sei. Alles Material, das in dieser Hinsicht gesammelt sei, wäre bisher noch fragmentarisch, die Berichte der beiden Auskunftspersonen könnten darum weitere wertvolle Anregungen zu einem zusammenfassenden Bericht geben.[5]

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort an Herrn Jürgen *Gerull. Gerull* führt im folgenden aus.

Gerull: Meine Damen und Herren! Ich bin im Mai 1949 als zweiter Vorsitzender der Politischen Jugendbewegung von Berlin im sowjetischen Sektor verhaftet worden, und zwar aus Anlaß einer Flugblattverteilung, die von einer unserer Gruppen im Sowjetsektor durchgeführt wurde.[6] In einem Prozeß vor dem ostsektorialen Landgericht bin ich dann zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt worden, die ich in der vorigen Woche bis zum Schluß verbüßt habe. Das erste halbe Jahr habe ich mich in Berlin aufgehalten in zwei Berliner Strafanstalten, dem bekannten Polizeigefängnis Alexanderplatz, und kam dann im August in das Jugendgefängnis Köpenick. Hier habe ich nur eine sehr kurze Gastrolle gegeben, da sich im Zuge eines Vortrags eines Oststaatsanwaltes in der anschließenden Diskussion zwischen uns sehr starke Differenzen ergeben haben. Es war derselbe Staatsanwalt, der mich in meinem Prozeß angeklagt hatte, und wir haben dort beide so etwas Abrechnung gehalten. Ich wurde dann im Pkw auf Anordnung des damaligen Leiters des SSD in Berlin, Kommandeur

---

[1] Zur Behandlung der Drs. I/2019 vgl. zuletzt Dok. 34, TOP 3.

[2] Zu der angekündigten Amnestie vgl. Dok. 43, Anm. 4.

[3] Die Anregung zur Bildung eines (parlamentarischen) Untersuchungsausschusses war von Karl *Mommer* ausgegangen. Vgl. Dok. 32, TOP 4. *Wehner* hatte daraufhin entsprechende Vorschläge an den Rechtsausschuß übermittelt. Vgl. das Schreiben vom 20. Juni 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 47/177. Zu der vom BMG initiierten Recherchen für die Zusammenstellung einer Liste inhaftierter Jugendlicher in der SBZ vgl. BA, B 137/1756. Zum Fortgang der Beratung der Drs. I/2019 vgl. Dok. 50, TOP 2.

[4] »Die Falken«, Jugendorganisation der SPD.

[5] Der Abgeordnete *Blachstein* übernahm Auszüge der Referate *Gerulls* und *Friedrichs* in den Bericht, den er am 27. März 1952 im Auftrag des Gesamtdeutschen Ausschusses dem Bundestag erstattete. Vgl. BT Anl., Bd. 16, Drs. I/3256; abgedruckt bei Finn, Politische Häftlinge, S. 96–102. Dem Protokoll liegen als Anlage überarbeitete maschinenschriftliche Fassungen der Referate bei. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 38. Sitzung (Anlagen zum Protokoll). Weiteres Material in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 14/61 u. GA 47/177.

[6] Der Prozeß hatte am 15. Juni 1949 vor dem Stadtgericht Berlin stattgefunden. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 576.

Knoppe[7], nach Zwickau geschafft. Zwickau war damals eine Strafvollzugsanstalt, die sich in den Händen der sowjetzonalen Justiz befand. Kurz nach meinem Eintreffen in Zwickau erhielt die dortige Anstalt einen neuen Leiter, einen gewissen Herrn *Spranger* aus Dresden, der versucht hat, das, was früher in der sozialistischen Bewegung vor 1933 diskutiert worden ist, nämlich der humane Strafvollzug, nun in der Praxis durchzuführen. *Spranger* kam früher aus der SPD, war dann bei der Vereinigung in die SED übergegangen und war fanatischer *Pieck*-Anhänger, hat allerdings einige erbliche Belastungen mitgebracht, die dann im Mai vorigen Jahres zu seiner Verhaftung führten. Ich will auf Zwickau nicht weiter eingehen. Ich bin dann im November vorigen Jahres von Zwickau nach Waldheim überführt worden. Waldheim befand sich seit Februar vorigen Jahres in der Verwaltung der Volkspolizei. Zunächst einmal waren nach Waldheim im Februar ungefähr 3 000 Häftlinge, ausschließlich politische Häftlinge aus den damals bestehenden Konzentrationslagern, die ja offiziell aufgelöst wurden, hingebracht worden. Diese 3 000 Häftlinge sind dort innerhalb von drei Wochen in den sogenannten Waldheimer Prozessen abgeurteilt worden. Die Prozeßdauer betrug ungefähr zehn Minuten im Einzelfall, die ausgesprochenen Strafen lagen zwischen 15 und 25 Jahren Zuchthaus.[8] Der größte Teil der damaligen Waldheimer Häftlinge bestand aus ehemaligen Nationalsozialisten bzw. solchen Leuten, die man dazu gestempelt hatte. Es befanden sich aber auch schon damals eine Anzahl von Häftlingen darunter, die gegen das jetzt in der Sowjetzone herrschende Regime nach 1945 verstoßen hatten, und die ohne Rücksicht auf den juristischen Standpunkt mit unter die Gesetzgebung des Kontrollrats fielen und nun nach den Gesetzen, die gegen die ehemaligen Nationalsozialisten erlassen wurden, abgeurteilt wurden. Unter diesen Häftlingen befanden sich auch ungefähr 600 Frauen. Im Winter vorigen Jahres trafen dann in Waldheim laufend neue Häftlinge ein und nun auch sehr starke Personengruppen, die nach dem Artikel 6 der Sowjetzonenverfassung[9] Boykotthetze usw. verurteilt worden waren. Die Zahl der Waldheimer Häftlinge ist in diesem einen Jahr, in dem ich in Waldheim war, von ungefähr 3 000–3 500 auf jetzt 6 000 angewachsen. Die Zahlen, die ich Ihnen nachher geben werde, dürfen Sie als ziemlich authentisch betrachten bis auf kleine Schwankungen, die sich aus Verlegungen ergeben, da ich im letzten Dreivierteljahr in Waldheim Gelegenheit hatte, in mehreren Kommandos zu arbeiten und die Anstalt sowie die Umgebung von Waldheim sehr genau kennenlernen konnte. Der Strafvollzug in Waldheim unterschied sich sehr wesentlich von dem der Justiz. Wir hatten dort in Waldheim Zustände, die man eigentlich nur mit denen der ehemaligen KZ-Lager im Dritten Reich vergleichen konnte. Das einzige, was in Waldheim nicht geschehen ist, ist, es wurde nicht geschlagen, abgesehen davon, daß es natürlich Übergriffe der

[7] Reinhold Knoppe, seit 1950 Leiter der Hauptabteilung III des Ministeriums für Staatssicherheit (Sicherung der Volkswirtschaft).

[8] Zu den seit April 1950 vor dem Landgericht Chemnitz in Waldheim durchgeführten Strafprozessen gegen die aus sowjetischen Internierungslagern den DDR-Behörden übergebenen Gefangenen vgl. Dok. 20, Anm. 14.

[9] Art. 6 der ersten Verfassung der DDR: »Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundungen von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze. […]«

Wachmannschaften und auch des zweiten Kommandanten, der der berüchtigte Mann von Waldheim war, ein Erich *Protze,* der sich in dieser Beziehung sehr viel hat zuschulden kommen lassen. Waldheim bestand zuletzt aus 6000 Häftlingen, darunter 700 schwer kranke, zum größten Teil an Tbc erkrankte Häftlinge, die in einem gesonderten Gebäude außerhalb der Anstalt lagen, es ist das das ehemalige Frauengefängnis, das von der Volkspolizei umgebaut worden ist. Die hygienischen Verhältnisse in Waldheim sind völlig unzureichend. Die normale Kapazität dieser Anstalt beträgt ungefähr 2000, so daß eine dreifache Überbelegung da ist. Im neuen Zellenhaus, das ist ein ziemlich großer Komplex, der aus ungefähr 300 Einzelzellen besteht, die also jeweils für einen Häftling gebaut wurden, lagen im Oktober dieses Jahres, wir wissen das ziemlich genau durch die Vorzahlen, 1888 Häftlinge, d.h. auf einer Einzelzelle waren jeweils sechs bis sieben Häftlinge untergebracht. Außerdem gibt es in Waldheim noch ein altes Zellenhaus, in dem ebenfalls die Zellen stark überbelegt worden sind, und sogenannten Belegschaften, d.h. große Säle, in denen Hunderte von Häftlingen untergebracht sind. Diese Belegschaftssäle sind heizbar, werden auch im Winter geheizt, wogegen die Schlafräume keine Heizmöglichkeit haben, so daß wir jeweils irgendwie auf das Wetter angewiesen waren. Bei ihrer Einlieferung in Waldheim erhalten sie von den eigenen Sachen keinerlei Kleidung, sie werden in eine Anstaltskleidung eingekleidet und dürfen lediglich ein Taschentuch aus ihren Privatsachen behalten. Dieses Taschentuch müssen sie sich dann selbst waschen und das wird bis zum Strafende nicht mehr umgetauscht. Der Tausch der Oberhemden und der Unterhosen erfolgt alle paar Wochen, Handtücher werden durchschnittlich alle ein bis zwei Monate getauscht. Die Verpflegungssätze in Waldheim betragen zur Zeit täglich ungefähr 500 g Brot, 25 g Fett, 25 g Marmelade, mittags 1 Liter Suppe und alle fünf Tage 50 g Wurst. Das ist aber jetzt schon ein erhöhter Verpflegungssatz, der erst am 1. Juli in Kraft getreten ist. Wir in Waldheim haben das damals auf den Brief [hin erhalten], den der evangelische Bischof von Berlin-Brandenburg, Herr Dr. *Dibelius*, an Wilhelm *Pieck* gerichtet hat[10], und wir hatten immer das Gefühl, als wenn durch diese und auch durch andere Aktionen, die von hier kamen, für uns Erleichterungen entstanden, und das ist auch das, was ich Ihnen ganz besonders ans Herz legen will: wir haben in Waldheim auf unserer Arbeitsbelegschaft Zeitungen lesen dürfen, und wir haben nun natürlich in der entstellten sowjetzonalen Form auch die Äußerungen von Ihnen hier aus Bonn erhalten, und wir haben diese Äußerungen, soweit sie sich auf die Häftlinge bezogen, immer als einen unbedingten moralischen Rückhalt empfunden. Ich möchte da ein Beispiel anführen: es gelang mir, aus einer Sportzeitung, einer Sowjetsportzeitung, den Wortlaut der Rede zu bekommen, die Herr Bundeskanzler Dr. *Adenauer* im September zu den Washingtoner Beschlüssen und als Antwort auf das *Grotewohl*-Angebot gehalten hat.[11] Es war übrigens das einzige, was wir mal authentisch und wortgetreu erhalten haben. Diese Rede ist bei uns in Wald-

[10] Gemeint ist vermutlich das Schreiben vom 27. Juni 1951, mit dem sich der evangelische Bischof von Berlin-Brandenburg, Otto *Dibelius,* an den Präsidenten der DDR gewandt hatte, um die Entlassung schwerkranker Häftlinge aus den Gefängnissen und Zuchthäusern der DDR zu erwirken. *Pieck* wies die Forderung nach Amnestie einige Tage später zurück. Vgl. Neue Zeitung, Nr. 149, 28. Juni 1951, u. Nr. 152, 2. Juli 1951.

[11] Für den Volkskammer-Appell vom 15. September 1951, der die Vorschläge des Ministerpräsidenten der DDR *Grotewohl* in seiner Regierungserklärung vom selben Tag bekräftigte, vgl. Bemühungen I, S. 35–38; dazu Dok. 40, Anm. 1.

heim wochenlang diskutiert worden und ist dann auf illegalem Wege durch sämtliche Belegschaften und Häuser gegangen und hat wieder für einige Zeit unter uns große Hoffnungen hervorgerufen. Die Stimmung unter den Waldheimer Häftlingen ist als sehr gut zu bezeichnen. Ich möchte noch einfügen: seit dem Frühjahr dieses Jahres sind einzelne kriminelle Häftlinge nach Waldheim gekommen, so daß wir auch heute davon mehrere Hundert haben. Das Verhältnis zwischen den kriminellen und politischen Häftlingen ist naturgemäß sehr schlecht und wird noch dadurch immer schlechter, daß auf Seiten der kriminellen Häftlinge gewisse Personengruppen bestehen, die die Lage unsererseits nutzen, um durch Denunziation gewisse Vorteile zu erringen. Ich schlage vor, daß mein Kamerad *Friedrich* zunächst einmal kurz über Bautzen spricht, und möchte Ihnen das andere dann überlassen, herauszufragen.

Friedrich führt aus:

Meine Damen und Herren! Ich bin seit 1949 sozialistischer Funktionär und habe seit 1947 einen kleinen Grenzschein zum vorübergehenden Gebrauch erhalten. Da drüben die Leute haben nicht viel zu essen. Ich bin mit vielen gut bekannt, ich habe mit ihnen früher gearbeitet, fast 30 Jahre lang, und so habe ich jetzt hier und da etwas mitgenommen, Heringe oder Butter oder was man sonst übrig hatte. Es ging immer ganz gut, ich bin nie kontrolliert worden. Man mußte den Schein vorzeigen, Nr. 17 hatte ich, dann konnte man anstandslos passieren. Im Jahre 1949 wurden mir von einem Herrn aus Hof zwei Rollen Bindegarn geschickt; er hatte mich vorher gefragt, ob ich ihm diese Rollen Bindegarn mit rübernehmen würde. Ich habe es getan und bin auch nicht beanstandet worden. Vierzehn Tage später schickte dieser Mann mir zwei Pakete für seine Frau, die angeblich noch in der Ostzone sei; es wären Lebensmittelpakete und ich sollte sie mit rübernehmen. Diese Pakete waren ziemlich schwer und wenn man mit großen Sachen kommt, wird man kontrolliert. Deshalb fragte ich den Fleischer *Muckert,* der auf der anderen Seite wohnt und mit dem Pferdefuhrwerk über die Grenze fährt, ob er mir die zwei Pakete mit rübernehmen könnte. Er hat das auch getan. Nach vierzehn Tagen sagte mir *Muckert,* die zwei Pakete wären nicht abgeholt worden, sie wären immer noch da. Am 14. Oktober 1949 kam die Schwester von *Muckert* zu meiner Arbeitsstelle und richtete mir aus, ich sollte herüberkommen, ein gewisser Herr *Reitsch* aus Altenburg sei da gewesen, da sollte ich eine Büchse Bratheringe, Wurst und ein paar Schachteln Zigaretten rüberbringen. Ich sagte ihr, ich könnte ehestens am Abend rüberkommen, ich hätte jetzt keine Zeit. Aber sie drängte mich immer wieder. Dennoch ging ich erst abends rüber mit den Sachen. Als ich rübergekommen bin, fiel mir gleich auf, daß drei Grenzpolizisten an der Sperre waren, sonst war es immer nur einer. Ich habe meine Nummer gesagt und meinen Namen, und da sagte einer der Volkspolizisten: siehst Du, Freund, so machen wir das, wenn wir Leute haben wollen, die uns nicht passen. So oder ähnlich hat er das gesagt und dann sagte er, jetzt gehen wir zu Herrn *Reitsch* und geben die Sachen ab. Aber es ging nicht zu Herrn *Reitsch* sondern ins Gefängnis. Ich wußte nicht warum und habe danach gefragt. Abends um 8 Uhr holten sie mich und ich wurde dem Kriminalsekretär *Klein* vorgeführt. Es war auch ein Pfund Bücklinge dabei, die ich für meine Schwester mitgenommen hatte, und er sagte, die haben wir nicht bestellt. Dann ging das Verhör los. Er sagte, wissen Sie, was Sie rübergeschafft haben? Sie haben Bomben rübergeschafft, Sie wollten sicher die Kreispolizei in die Luft sprengen. Ich sagte, was ich rübergeschafft habe, das sehen Sie ja, das ist das, was

Sie bestellt haben. Er sagte: nein, vor ungefähr vier Wochen, da haben Sie zwei Pakete mit *Muckert* rübergeschafft und da sind Bomben drin gewesen. Mir fielen die Pakete ein, die ich *Muckert* mitgegeben hatte, und ich sagte, es sollten doch angeblich Lebensmittelpakete sein, die an Frau *Hertel* adressiert waren, die sollte sie bei *Muckert* abholen. Er fing immer wieder mit den Bomben an und machte mir dabei die Pakete auf. Es war meine Adresse noch darauf, ich hatte nicht mal die Adresse runtergemacht, an meine Adresse, Herrn Georg *Friedrich,* Absender Alfred *Täuber,* Hof a.d. Saale, Wittelsdorfer Straße, und als er das Paket aufmachte, waren ungefähr solche Blätter drin, auf denen stand (ich hatte keine Brille) Freie deutsche Liga. Es waren ungefähr zwölf Kilo solcher Flugblätter. Da ging es natürlich los: Wir wissen sowieso Bescheid, daß Du *Schumacher*-Faschist bist. Das ging stundenlang. Dann wurde ich wieder ins Gefängnis zurückgeführt. Am nächsten Tag nachmittags, es war ein Samstag, am 15. Oktober, haben sie mich wieder hingeführt. Diesmal war ein richtiger Major dabei und ein Dolmetscher in Zivil. Nun begann dasselbe Theater wieder von neuem, immer wieder mit *Schumacher*schwein usw., Du Faschist, Du weißt ganz genau, was in den Paketen drin ist. Ich wußte bestimmt nichts. Wenn ich etwas gewußt hätte, hätte ich ja meine Adresse runtergemacht. So ging es bis Montag. Am Montag kam dann Bescheid, ein Polizeirat und ein Wachtmeister haben mich mit Handschellen in einem Auto abgeholt. Es ging nach Schleiz zur NKWD. Dort war ich vier Tage, dieselben Methoden, erst hauten sie mir die Schnauze richtig voll, dann ging es nach Weimar. In Weimar war jeden zweiten oder dritten Tag Verhör, bis Weihnachten ungefähr. Immer nachts um ½10 Uhr ging es los bis morgens früh vier, fünf, sechs Uhr. Ein Verhör nach dem anderen ungefähr durch hundert Vernehmungszimmer. Man versteht kein Wort, es geht immer von einem Zimmer ins andere. Am 5. März wurde ich dann einem Mann gegenübergestellt, der die Pakete abholen sollte von der Frau. Es war ein gewisser *Ruckdäschel,* den ich gar nicht kannte. Sie fragten mich, ob ich den Mann kennte, ich sagte nein, auch er kannte mich nicht. Am 7. März war dann die Verhandlung, in der *Ruckdäschel* zu 25 Jahren verurteilt wurde wegen Verteilung von Flugblättern der Freien deutschen Liga und antisowjetischer Hetzpropaganda und außerdem zu Einzug des gesamten Vermögens. Ich wurde lediglich wegen illegalen Grenzübertritts zu drei Jahren Arbeitslager verurteilt. Der Grenzübertrittsschein wurde ausgestellt für 1947 und bis 31. Dezember 1949 verlängert. Aber sie nahmen mir ihn ab und sagten, der Schein gelte nur bis 1947 und das andere würde ich im Lager erfahren, dort würde sich das wegen der Flugblätter schon herausstellen. So kam ich dann nach Bautzen.

In Bautzen sind ungefähr 8 000 Menschen. Die Russen hatten gerade die Bewachung an die Volkspolizei übergeben gehabt. Verschiedene russische Kommandos waren noch da. Ein gewisser Inspektor *Reschke*[12] war der erste Kommandant und die Leute dachten, es wird besser als bei den Russen. Aber es wurde immer schlechter. Am 31. März war dann eine große Revolte. Es war ungefähr zwei Uhr nachmittags, da brüllte der ganze Bau »Wir wollen nicht verrecken! Wir rufen das Deutsche Volk! Wir rufen das Rote Kreuz!« Diese Ausrufe gingen wellenmäßig durch den ganzen Bau. Die Volkspolizisten trauten sich in die Säle nicht hinein und so holten sie die Lagerfeuerwehr, das sind auch alles Häftlinge und die lehnten ab einzugreifen. Dar-

[12] Erich *Reschke*, seit Januar 1950 Leiter der Strafvollzugsanstalt Bautzen.

auf haben sei ein Kommando Volkspolizisten von der tschechischen Grenze geholt und diese haben die Feuerwehr eingesetzt, hauptsächlich auf den Tbc-Saal, weil der zwei Stock hoch liegt. Dort langte das Wasser gerade hinaus. In Bautzen ist es nämlich mit dem Wasserdruck sehr schlecht. In die großen Säle, die im vierten Stock liegen, reichte es nicht hinauf, dort ging das Gebrüll immer weiter. Bis sie dann den Tbc-Saal niedergekämpft hatten, wurde es langsam ruhig. Da mußten die Leute sich in den Sälen alle vor die Betten stellen und die Volkspolizei hat sich dann im Spalier aufgestellt, da mußten alle immer durchlaufen und sie haben mit den Gummiknüppeln dreingeschlagen. Das dauerte vielleicht eine halbe Stunde lang und die Gefangenen lagen halbtot herum. Es waren auch einige Kriegsinvaliden darunter, alle mußten durchlaufen. Ein Polizeirat *Schulz,* er stammte aus Dresden, hat das Kommando gegeben. Laßt sie verrecken, die Hunde hat er geschrien, usw. Am nächsten Tag haben sie dann verschiedene, die Saalältesten, hauptsächlich auch Offiziere und was Intelligenz war, in Einzelhaft gesteckt, aus jedem Saal zwei oder drei Mann, die sind in Haus 2 in Einzelhaft geholt worden. Zur Zeit sind nur noch die Offiziere bis zum Range der Hauptleute da. Das Haus 2 ist fünf Stock hoch, in jedem Stock sind vierzig Zellen und jede ist belegt mit vier Mann. Wasser gibt es fast gar keins. Gebadet wird im Sommer alle vier Wochen, im Winter alle acht Wochen. Es kommen immer vier Mann unter die Dusche, es geht ganz schnell. Seife gibt es 50 g im Monat, ganz schlechte Seife. Morgens gibt es eine dünne Graupensuppe, mittags Kartoffeln mit Sauerkraut, meistens die Schalen mit drin. Früher hat es täglich 350 g Brot gegeben, jetzt gibt es seit 7. Oktober, dem Tag des fünfjährigen Bestehens der DDR, 700 g Brot. Sonst besteht das Abendbrot an einem Tag aus 50 g Kunstfett, am zweiten Tag gibt es 60 g Zucker und am dritten Tag 40 g Marmelade. Das geht immer so laufend weiter. Wurst habe ich in den zwei Jahren, wo ich dort gewesen bin, fünfmal 60 g gekriegt und da war ich auch auf Arbeitskommando, ich weiß nicht, ob die anderen die Wurst auch bekommen haben. Alle vier Wochen gibt es 400 g Weizenbrot, immer am Sonntag nach dem 15. Mit der Seife ist es jetzt auch etwas besser geworden. Mit Medikamenten ist es aber ganz schlecht. Früher haben sie die Salbe aus Knochen gemacht, jetzt bekommen sie schon etwas bessere. Die Ärzte sind alles Gefangenenärzte, nur hier und da kommt ein Kommandeur (?), der sie überwacht. Außerdem dürfen die Ärzte nicht alles selber machen, sie verordnen es nur, und wenn zum Beispiel Spritzen gegeben werden müssen, und das macht dann der Wachtmeister alles selber. So gibt es einen Arzt für innere Krankheiten und für Hautkrankheiten, aber ihre Tätigkeit überwacht immer ein Wachtmeister. Es gibt im Aufsichtssaal einen Arzt, dann gibt es im Volkssaal (?) noch einmal einen Arzt, der macht erst die Voruntersuchungen und die schwereren Fälle kommen von dort aus ins Krankenhaus. Das Krankenhaus wird jetzt vergrößert, zum Teil wird noch daran gebaut. Haus 3 ist das Tbc-Haus, es ist das Schlimmste, was man sich denken kann. Dort liegen etwa 600 Mann mit offener Tbc. Für die Fälle mit Knochen-Tbc haben sie sich selber Gipsscheiben hergestellt. Auch sie müssen beim täglichen Halbstunde-Spaziergang im Exerzierschritt mitgehen, hintereinander. Sie dürfen nicht miteinander reden, wie alle anderen beim Spazierengehen auch nicht. Das Antreten macht der Saalälteste, dann werden immer täglich fünf Minuten Freiübungen gemacht, die müssen sie auch alle mitmachen. Um das Lager außen herum ist eine Mauer, fünf Meter hoch, oben drauf ist Stacheldraht und innen im Hof sind noch mal vier Reihen Stacheldraht zwei Meter hoch, zwei davon sind elektrisch geladen. Und dann sind überall noch mal die

Starennester drauf. In den sogenannten Außenbaracken, die um das Lager liegen, sind die alten Leute, die über 60 Jahre sind, und die Kriegsversehrten untergebracht. Die sind jetzt auch ins Außenlager gesteckt worden, sie haben dort etwas mehr Freiheit. Sie haben zweimal am Tag eine halbe Stunde Spaziergang, aber das Essen ist dasselbe. Sie können sich freier bewegen und müssen nicht im Exerzierschritt antreten. Die Tbc-Kranken bekommen etwas mehr zu essen, d. h. etwas besser, sie bekommen täglich Käse und etwas mehr Fett. Im Lager sind außerdem auch 200 Schneider, die haben jetzt die ganzen Sträflingsanzüge gemacht, das sind solche Anzüge, blaue mit grünen Streifen. Es ist jetzt überhaupt nur noch Anstaltskleidung ausgegeben worden, für jeden zwei Hemden, zwei Unterhosen und dann die gestreifte Anstaltskleidung. Zivilsachen darf keiner mehr haben. Die Offiziere haben sie jetzt abgesondert, damit nicht wieder eine neue Revolte entsteht. Sie liegen jetzt im Keller unter der Kirche (?).

Voriges Jahr, am 20. Januar, da war ich mit auf einem Außenkommando. Wir haben eine Volkspolizei-Küche und einen Kultursaal in einer großen Villa gebaut. Dort wohnt auch der Chef, ein gewisser Inspekteur *Bausch.* Es wurde alles sehr schön hergerichtet, auch ein HO-Geschäft ist dort hineingekommen. Zum Bau dieser Einrichtungen wurden wir kommandiert, es waren auch 25jährige dabei, und am 20. Januar, wie ich schon sagte, ist ein gewisser *Lembke* aus Berlin, ein 19jähriger Klempner, ausgerissen; da wurden wir dann alle wieder ins Lager geschickt und keiner durfte wieder hinaus. Erst im Februar d. J. wurden wieder Kommandos aufgestellt und zur Arbeit geschickt. Damals wurde die Anstalt in Bautzen, die bisher der Justizverwaltung unterstand, von der Volkspolizei übernommen. Jetzt wurde in den Außenbaracken für die sogenannten 201er, das sind die Neofaschisten, die gegen das Gesetz 201[13] verstoßen haben, eine Baracke eingerichtet. Da wurden wieder Arbeitskommandos unter den Politischen eingeteilt. Für diese Arbeiten wurde ich mit fünf Politischen zu Malerarbeiten eingeteilt und wir lagen dort in dieser Baracke im Außenlager. Wir sind jeden Tag durch das Tor rausgeführt worden, da stehen die Posten draußen und nehmen die Handwerker in Empfang, z. B. zwei Maler und ein Posten mit dem Hund, zwei Schlosser und dann wieder ein Posten und was sonst noch für Handwerker sind. Da haben wir drei Parteihäuser eingerichtet, da wohnen die Familien der Volkspolizisten drin. Damals bewachte mich ein Wachtmeister *Bräuer* und er sagte: er ginge einmal in die andere Unterkunft hinüber. Ich hatte aber schon die ganze Woche daran gedacht auszureißen, weil es die einzige Gelegenheit war. Um ½3 Uhr ging er weg und mit der einen Hand habe ich das Fenster gestrichen, mit der anderen habe ich den Stacheldraht durchgeschnitten, da sind Sperrzäune herum, und die habe ich durchgeschnitten und dann habe ich mich auf die Mauer hinaufgelegt und bin hinuntergerutscht und hinaus ins Freie. Die Gefängniskleider habe ich gleich ausgezogen und bin in Hemd und Hose los. Eine Drillichhose von einem Wachtmeister hatte ich schon vorher vorbereitet; dann bin ich ostwärts gelaufen, denn ich wußte gleich, daß sie mich schnappen, wenn ich nach Westen laufe. Dann war ich erst mal drei Tage lang unter einer Brücke versteckt, die zwei Kilome-

[13] Befehl 201 der Sowjetischen Militäradministration vom 16. August 1947 sowie die entsprechenden Durchführungsgesetze regelten die Entnazifizierung in der SBZ und boten die Grundlage für die Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Für den Wortlaut vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 33 f.

ter vom Lager entfernt ist. Am Montag Abend bin ich erst durch die Spree und dann westwärts gelaufen bis nach Chemnitz, immer alles gelaufen, alles mit Unterbrechungen in verschiedenen Ortschaften, die ich nicht so angeben will, da habe ich Leute aufgesucht von Häftlingen, die sie mir genannt hatten, und auch verschiedene andere. Aber auch wo ich hingekommen bin, haben mir alle weitergeholfen. Fünfzig Kilometer weiter kam ich zu einem Wirt, der mir auch eine Jacke gab. Von Chemnitz bis Werdau bin ich dann mit der Bahn gefahren. Bei Plauen bin ich dann nachts um 11 Uhr am 20. Januar über die Grenze.

Der **Vorsitzende** dankt den Herren *Gerull* und *Friedrich* für ihre Berichte und schlägt dem Ausschuß vor, soweit das gewünscht wird, einzelne Fragen an die beiden Auskunftspersonen zu stellen.

Abg. Dr. **Bärsch** fragte, von welchen Gerichten *Friedrich* verurteilt worden wäre.

Friedrich teilt mit, daß alle Häftlinge in Bautzen von sowjetischen Gerichten verurteilt worden wären. Das Gericht bestünde aus sowjetischen Majoren und einem Kapitän als Schriftführer und einem Leutnant als Dolmetscher. Das Verfahren dauere zehn Minuten lang. Gleich nach ihnen seien 25 Mann hereingekommen, die in genau derselben Zeit alle 25 Jahre erhalten hätten.

Gerull teilt mit, daß er durch ein deutsches Gericht verurteilt worden wäre. Es hätte aber in Waldheim auch zahlreiche Häftlinge gegeben, die vor sowjetischen Tribunalen gestanden hätten und die dann der Volkspolizei zur Strafverbüßung übergeben worden seien.

Abg. Dr. **Bärsch** bittet *Gerull,* Einzelheiten über die Verfahren vor deutschen Gerichten mitzuteilen.

Gerull erklärt, daß er das Glück gehabt habe, daß ihm ein Schauprozeß gemacht worden sei, der in Berlin im sowjetischen Sektor stattgefunden habe. Freunde von ihm und auch er selbst hätten Gelegenheit gehabt, zu sagen, was sie über die Prozesse gedacht hätten. Aber das alles hätte natürlich an der Verurteilung nichts geändert. Nach diesem Prozeß habe man ähnliche Fälle im Stillen erledigt. Es wäre bei diesen Schauprozessen zu Tumulten gekommen, bei denen auch noch weitere Personen seines Kreises verhaftet worden wären. Die neun Personen dieses Schauprozesses hätten einen Verteidiger Dr. *Semmling* aus Berlin gehabt. Für *Gerull* selbst hätte das Gericht einen Wahlverteidiger abgelehnt, für ihn wäre ein Offizialverteidiger bestellt worden. Der Prozeß habe mehrfach verschoben werden müssen, da sich verschiedene Rechtsanwälte aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit geweigert hätten, die Verteidigung zu übernehmen. Zunächst hätte *Gerull* gegen seinen Verteidiger, einen Herrn Dr. *Liebenow* aus Berlin-Halensee, ein gewisses Mißtrauen gehabt, aber er könne nun doch feststellen, daß er mit seinem Verteidiger sehr zufrieden gewesen wäre.

Abg. Dr. **Bielig** fragte, wie es im Lager Bautzen mit der Möglichkeit von Besuchen Angehöriger und dem Mitbringen von Lebensmittelpaketen gestanden hätte.

Friedrich antwortet, daß Lebensmittelpakete von den Häftlingen bei ihrer Einlieferung und von Besuchern nicht hätten mitgebracht werden dürfen, daß aber die Pakete, die monatlich genehmigt seien, an die Häftlinge in vollem Umfange ausgeliefert würden. Sie würden vor den Häftlingen aufgemacht, Medikamente und Rauchwaren würden entnommen. Auch Konservenbüchsen dürften in diesen Paketen nicht ge-

schickt werden. Früher wären sie weggeworfen worden, nun sei es z.T. besser geworden: die Büchsen würden geöffnet und den Häftlingen übergeben.

Abg. **Blachstein** stellt die Frage, ob die Auskunftspersonen etwas von der Amnestie, die von *Grotewohl* angekündigt worden sei[14], erfahren hätten.

Friedrich antwortet, daß der Lagerleiter der Außenlager, *Koß,* eine dementsprechende Mitteilung gemacht hätte und sogar einen festen Termin genannt habe, an dem das Volksgericht zusammentreten solle, um auch die »Politischen« zu entlassen. Von den politischen Häftlingen sei dann jedoch keiner entlassen worden.

Gerull stellt hierzu fest, daß er durch sowjetisch lizenzierte Zeitungen von dieser Amnestie erfahren hätte und man sich auch in Waldheim große Hoffnungen gemacht. Eine Woche vor seiner eigenen Entlassung seien 160 Männer und etwa die gleiche Anzahl Frauen, aber ausschließlich kriminelle Häftlinge, entlassen worden. Kein politischer Häftling hätte Waldheim aus Anlaß dieser Amnestie verlassen.

Friedrich teilt ergänzend mit, daß in Bautzen seit 1. Oktober die sowjetisch lizenzierte Zeitung »Tägliche Rundschau« abonniert werden könne, sie werde täglich morgens ausgegeben und abends wieder eingesammelt.

Gerull fügt dieser Auskunft hinzu, daß in Waldheim der Bezug von Zeitungen auf ganz bestimmte Belegschaften beschränkt geblieben wäre und auch ganz bestimmte Zeitungen bezeichnet worden seien. Vierzehn Tage vor seiner Entlassung sei in Waldheim eine Bibliothek eröffnet worden, wiederum nur für einen ganz kleinen Personenkreis. Als einzige politische Bücher seien ein Werk von *Kautsky* und ein Werk von Dr. *Friedensburg* über »seine Erfahrungen in der Weimarer Republik«[15] in dieser Bibliothek enthalten gewesen. Man hätte konsequent abgelehnt, den Häftlingen kommunistische oder bolschewistische Literatur in die Hände zu geben. Man hätte in Waldheim, wenigstens bei der Volkspolizei, auch niemals den Versucht gemacht, die Häftlinge politisch zu erziehen, während man früher im Justizgewahrsam versucht hätte, die Häftlinge durch Vorträge und Filmvorführungen in jeder Weise zu beeinflussen. Der Polizei wäre klargeworden, daß eine solche Unterrichtung nur das politische Niveau der Häftlinge gehoben hätte und in der politischen Diskussion als Waffe verwendet worden wäre.

Abg. **Bielig** fragt, wie sich die Wachmannschaften gegenüber den Häftlingen verhalten hätten.

Gerull teilt mit, daß in Waldheim etwa 400 durchweg ältere kommunistische Volkspolizisten als Wachmannschaften eingesetzt worden seien. Fast alle seien VVN-Mitglieder gewesen. Die Mehrzahl dieser Wachmannschaften hätte versucht, den Häftlingen das Leben über die bestehenden Anordnungen hinaus schwer zu machen. Eine Anzahl der Polizisten hätte aber – größtenteils aus rein menschlichen Erwägungen, teilweise aber auch aus politischen Gesichtspunkten – versucht, den Häftlingen das Leben zu erleichtern. Das sei aber nur in sehr beschränktem Umfange der Fall gewesen und auch möglich gewesen, da auch die Wachmannschaften unter dem sogenannten Sonderstrafvollzug gestanden hätten und laufend Arreststrafen von 21

[14] Laut ADN-Meldung hatte *Pieck* am 8. Oktober einen Erlaß unterzeichnet, der eine Amnestie für ca. 20000 Personen vorsah. Vgl. AdG 1951, S. 3152A. Vgl. auch Dok. 43, Anm. 4.

[15] Gemeint ist das Buch von Ferdinand FRIEDENSBURG, Die Weimarer Republik, Berlin 1946.

Tagen Haft, Essensentzug usw. erteilt worden wären. So hätten die Volkspolizisten vor der Anstaltsleitung bald mehr Angst gehabt als die Häftlinge.

Abg. Dr. **Bärsch** fragt, ob *Gerull* es vom Standpunkt der Häftlinge aus für besser halte, wenn der Westen im Hinblick auf politische Gefangene eine Beschwichtigungspolitik dem Osten gegenüber betreibe, oder ob es angebracht wäre, die auch in den heutigen Berichten bekannt gewordenen Zustände schonungslos aufzudekken. Insbesondere sei er interessiert zu erfahren, ob *Gerull* sich vom Standpunkt der Häftlinge aus etwas davon verspreche, wenn kriminelle Handlungen der Wachmannschaften vom Westen aus unter Strafe gestellt würden, etwa in Form von Verfahren, wie sie z.B. schon vom Verband der freiheitlichen Juristen[16] geübt würden, dadurch etwa, daß man die Verfahren dieses Verbandes legalisiere.

Gerull erklärt, daß das von der überwiegenden Mehrheit der Häftlinge begrüßt werden würde. Beschwichtigungsversuche – das wisse er aus den Erfahrungen mit diesen Beamten – hätten keinen Sinn. Aus diesem Grunde habe er selber auch seine Verpflichtung, die er bei seiner Entlassung habe abgeben müssen, über die Zustände in Waldheim nicht zu sprechen, gebrochen. Er wisse sich dabei im Einverständnis mit allen seinen Kameraden.

Abg. **Blachstein** stellt die Frage, ob *Gerull* Möglichkeiten gehabt hätte, das Schicksal der aus Waldheim nach Rußland abtransportierten Häftlinge zu verfolgen.

Gerull stellt fest, daß eine solche Beobachtung sehr schwierig gewesen sei. Vor jedem Abtransport, auch vor der Entlassung, sei man in Waldheim vollkommen isoliert worden. Die Transporte selbst seien sehr streng gesichert und niemand wisse, wo diese Transporte hingingen. Lediglich durch Zufall (durch Indiskretion von Wachmannschaften) hätte er erfahren, daß im August und September d.J. Transporte nach Brandenburg gekommen seien. Ob Transporte in die Sowjetunion gegangen seien, könne er nicht sagen, lediglich, daß Häftlinge, die zu seiner Zeit anwesend gewesen wären, plötzlich wegtransportiert worden und seitdem verschwunden seien.

Abg. Dr. **Mommer** stellt die Frage, wie sich die Höhe der einzelnen Strafmaße im Verhältnis auf die Anzahl der Häftlinge verteilt habe.

Friedrich teilt mit, daß im vorigen Jahr Aufstellungen in Bautzen gemacht worden seien, nach denen

29 Häftlinge mit einem Strafmaß von 3 Jahren Haftzeit,
90 Häftlinge mit einem Strafmaß von 5 Jahren Haftzeit,
500 Häftlinge mit einem Strafmaß von 10 Jahren Haftzeit

und etwa

6 Häftlinge mit einem Strafmaß von 25 Jahren Haftzeit

registriert worden wären.

Gerull teilt mit, daß in Waldheim gut ⅔ der Häftlinge Strafen zwischen 15 und 25 Jahren gehabt hätten, das andere Drittel dann kurzfristige Strafen von 1–15 Jahren. Diese »Kurzstrafen« seien überhaupt nur deshalb nach Waldheim gekommen, weil man dort Arbeitskommandos gebraucht hätte und nicht gewagt habe, die Langfristi-

[16] Gemeint ist der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen. Vgl. Dok. 23, Anm. 5.

gen auf Außenarbeit zu schicken. So wäre es auch zu erklären, daß Kriminelle eingeliefert worden wären. Sonst seien nur noch einige Frauen da gewesen, die auch lange Strafen gehabt hätten. Das Gros aber habe aus Gefangenen mit langen Haftstrafen bestanden.

Abg. Dr. **Reif** stellt die Frage, ob es möglich gewesen sei, aus Gesprächen mit anderen Häftlingen über die Situation in anderen Lägern etwas zu erfahren.

Gerull antwortet, daß die wesentlichen Verlegungen hauptsächlich zwischen Brandenburg, Waldheim, Dreibergen und Zwickau stattgefunden hätten. Dadurch seien einige Zahlen bekannt geworden. Man habe in Waldheim für Bautzen eine Belegungsstärke von 7000 Mann angenommen; von Brandenburg sei ebenfalls eine Belegungsstärke von 7000 Mann genannt worden. In Dreibergen sollten etwa 3000 Häftlinge einsitzen. Für die Strafanstalt Zwickau sei ebenfalls die Zahl von 2000 Häftlingen genannt worden.

Friedrich teilt mit, daß Verlegungen für Bautzen vor allen Dingen mit den Lagern Weimar, Potsdam, Halle und Dresden stattgefunden hätten. Von dort brächten die Russen immer Transporte von etwa 40–50 Männern und zehn Frauen. Von anderen Gefängnissen seien nach Bautzen keine Häftlinge gekommen. Von Bautzen selber seien nur einmal 500 Mann weggebracht worden.

Abg. Frau Louise **Schroeder** stellt die Frage, ob die Häftlinge mit verschiedenem Strafmaß zusammengelegen hätten.

Friedrich teilt für Bautzen mit, daß die lebenslänglich – und unter ihnen die zwei- oder dreimal lebenslänglich – Verurteilten abgesondert untergebracht worden seien.

Gerull teilt mit, daß in Waldheim eine 100%ige Trennung durchgeführt worden wäre. Ungefähr 1800 Häftlinge mit langjährigem Strafmaß seien im sogenannten neuen Zellenhaus untergebracht worden. Dieses neue Zellenhaus sei mit einer besonderen Mauer umgeben. Normalerweise käme von den übrigen Häftlingen dort niemand hinein. Das Sprechen zwischen den Häftlingen sei verboten, doch hätte es vor allen Dingen bei Arbeitskommandos ab und an die Möglichkeit gegeben, auch mit diesen Häftlingen zu sprechen. Das Sprechen mit Frauen sei fast unmöglich gewesen.

In diesem Zusammenhang stellt *Gerull* fest, daß das Verhalten gegenüber Häftlingen, die vor der Entlassung stünden, wesentlich höflicher gewesen sei. In der Entlassungszelle selbst werde man »von hinten und vorn« bedient.

Abg. **Blachstein** fragt, ob *Gerull* Häftlingen begegnet sei, die aus den Reihen der SED – nicht wegen einer Gegnerschaft gegen das Regime, sondern wegen irgendwelcher Intrigen innerhalb der SED – verhaftet worden seien. Insbesondere würde es interessieren, zu erfahren, ob diese Gefangenen mit den übrigen Häftlingen zusammengelegt würden und der gleichen Behandlung unterlägen.

Gerull teilt mit, daß seit dem Sommer d.J. solche Personengruppen eingetroffen seien mit Strafmaßen von mehreren Jahren Haft. Zunächst hätten diese Häftlinge »wilde Kommunisten gespielt« und sich sehr über die herrschenden Zustände beschwert. Die Häftlinge des Lagers hätten diesen Gefangenen aber sehr ablehnend gegenübergestanden und die Wachmannschaften hätten sie unter Umständen noch

schlechter behandelt als die übrigen Inhaftierten. *Gerull* fügt hinzu, daß im Lager Waldheim die ehemaligen Pg's am besten behandelt worden seien, dann die ehemaligen Kommunisten und dann diejenigen, die bewußt gegen das politische Regime gearbeitet hätten.

Abg. **Bielig** fragt, ob nähere Einzelheiten über die Verhaftung des Inspektors *Spranger* bekannt geworden seien (siehe Bericht *Gerull*).

Gerull teilt mit, daß der Anstaltsleiter *Spranger* am Pfingstsonntag vorigen Jahres verhaftet worden sei, er hätte aber schon drei Tage vorher Hausarrest gehabt. Drei Tage vorher seien die Wirtschaftshäftlinge Dr. *Franz* und Dr. *Krüger* aus dem bekannten Glauchau-Meeraner Prozeß[17] entführt worden. Der Anlaß zu seiner Verhaftung sei die Entführung dieser beiden Häftlinge gewesen; es sei ihm Fluchtbegünstigung vorgeworfen worden. Es hätte sich aber bald gezeigt, daß man ihm mit dieser Anklage nichts anhaben konnte, und man habe nach anderen Gründen gesucht. Ein ähnlicher Fall habe bei dem Anstaltsleiter Dr. *Locherer* von Brandenburg vorgelegen. *Spranger* sei bei der Justizverwaltung wegen seiner humanen Behandlung der Häftlinge nicht sehr beliebt gewesen. Er hätte tatsächlich Recht gesprochen und wenn es nötig gewesen wäre auch Justizwachtmeister bestraft. Außerdem wären weitgehend persönliche Machenschaften innerhalb der Verwaltung der Anstalt in diesem Verfahren gegen *Spranger* wirksam geworden. Man habe *Spranger* dann zunächst eine Begünstigung *Gerulls* nachgesagt, denn man habe festgestellt, daß *Spranger* früher SPD-Mitglied gewesen und *Gerull* jetzt SPD-Mitglied sei. Die Braut *Gerulls* habe Gelegenheit gehabt, ihn von Berlin aus zu besuchen, sie habe außerdem Verbindungen in die Westzone gehabt. So habe *Spranger* einem gewissen Dr. *Herzel,* der zu zwanzig Jahren Haft verurteilt gewesen sei (und in einem Falle auch *Gerull*) Stadturlaub gegeben (allerdings in Begleitung eines Beamten). Aus allen diesen Dingen habe man die Schlußfolgerung gezogen, daß *Spranger* bewußt politische Gegner begünstigt habe. Man habe ihn zu vierzehn Monaten Gefängnis verurteilt. *Spranger* sei jetzt seit 1½ Jahren in Haft. Sowohl von der Verteidigung als auch vom Staatsanwalt sei Revision eingelegt worden. Der Ausgang des Verfahrens sei noch nicht gewiß.

Abg. Dr. **Bärsch** erbittet von *Gerull* Angaben über den Gesundheitszustand der Häftlinge und über die Betreuung der Tbc-Kranken.

Gerull erklärt, den erschütterndsten Eindruck habe ihm der Zustand der aus den KZ-Lagern überführten Häftlinge gemacht. Diese seien praktisch nur noch »lebende Leichname« gewesen. Nachdem eine große Zahl dieser Häftlinge gestorben sei, wäre das zentrale Krankenhaus eingerichtet worden, dessen 700 Betten ständig belegt seien. Der größte Teil der Kranken würde jedoch nicht mehr geheilt, sondern sterbe unter den Händen der Ärzte. Die schlimmste Seuche sei die Tbc. Es wären nur sehr wenige Häftlinge, die nicht zumindest an geschlossener Tbc erkrankt seien. Die ärztliche Betreuung würde ausschließlich durch Häftlingsärzte durchgeführt, die sich sehr große Mühe gäben, aber sehr schlecht mit Medikamenten versorgt wären, in ausreichendem Umfange seien nur Jod und Kopfschmerztabletten vorhanden. Die Tbc-Kranken bekämen eine gewisse Verpflegungszulage, die aber in keiner Weise

[17] Die beiden Textilindustriellen waren am 7. Dezember 1948 nach einem mehrtägigen Schauprozeß in Glauchau wegen »Wirtschaftssabotage« zum Tode verurteilt worden; später erfolgte die Umwandlung der Urteile in Haftstrafen. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 575.

ausreichend sei. Ihm seien Fälle bekannt, bei denen Wachmannschaften für Schwerstkranke von der eigenen Verpflegung z. B. Weißbrot und Fett abgegeben hätten. Wenn Waldheim noch einige Jahre bestünde, sei auf jeden Fall von denen, die heute einsäßen, keiner mehr am Leben. Die Toten würden in das zehn Kilometer entfernt liegende Döbelner Krematorium gebracht und dort verbrannt.

Abg. Dr. **Mommer** stellt die Frage, welche Art der Hilfe vom Westen aus – nach Ansicht der Häftlinge – am wirkungsvollsten sei.

Gerull antwortet, daß der Westen vor allen Dingen keine Gelegenheit vorübergehen lassen dürfe, das Gespräch in der Öffentlichkeit immer wieder auf die Zustände in den politischen Strafanstalten und Gefangenenlagern des Ostens zu bringen, und daß der Westen immer wieder versuchen solle, propagandistisch auf die Ostbevölkerung und die Wachmannschaften einzuwirken. *Gerull* fügt hinzu, daß die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften nicht nur versucht habe, immer wieder mit den Häftlingen in Verbindung zu treten (bei Außenkommandos), sondern ihnen, wenn es nur ging, auch Geschenke zugesteckt habe.

Abg. Dr. **Blank** fragt, ob es für die Häftlinge bei den Arbeitskommandos eine Entlohnung gäbe.

Gerull bestätigt das, erklärt aber, daß die Entlohnung (0,20 DM pro Tag) grundsätzlich mit den »Haftkosten« verrechnet werde. In den Gefängnissen der Justizverwaltung hätten die Arbeitskommandos 0,80 DM pro Tag erhalten, die auch zu ihrer Verfügung gestanden hätten.

Abg. **Blachstein** fragt *Gerull*, ob regimefeindliche Äußerungen der Häftlinge unter Strafe gestellt worden seien.

Gerull bejaht das, erklärt aber hierzu, daß ihm keine Fälle bekannt seien, in denen daraufhin neue Prozesse eröffnet worden wären. Äußerungen dieser Art seien vielmehr mit 21 Tagen scharfem Arrest bestraft worden. Durch die Einlieferung der Kriminellen sei hier eine gewisse Lockerung eingetreten, so daß er (wenigstens bei den Häftlingen mit kürzerem Strafmaß) keine solchen Fälle mehr beobachtet habe.

Abg. **Bielig** fragt, ob von *Gerull* unter den Gefangenen Spitzel bemerkt werden konnten.

Gerull stellt fest, daß er nicht den Eindruck gehabt hätte, daß unter den Häftlingen Spitzel gewesen seien. Im übrigen hätten sich genügend Mitgefangene gefunden, die der Anstaltsleitung und den Wachmannschaften Äußerungen zugetragen hätten.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt die Frage, ob die Haftentlassungen fristgemäß durchgeführt worden wären.

Gerull erklärt, daß ihm kein Fall bekannt sei, in dem die Haftentlassung nicht fristgemäß durchgeführt worden wäre. Allerdings sei es vorgekommen, daß den Häftlingen einen Tag vor ihrer Entlassung in der Entlassungszelle von Generalstaatsanwalt *Melsheimer*[18] die Kassation ihres Verfahrens mitgeteilt worden wäre, bei der sie dann eine Strafe erhielten, die das drei- bis vierfache der eben verbüßten Haftzeit ausgemacht habe.

[18] Ernst *Melsheimer*, seit Dezember 1949 Generalstaatsanwalt der DDR.

Friedrich fügt dieser Darlegung hinzu, daß ihm z.B. zwei Fälle bekannt seien, in denen am 6. Oktober d.J. ein gewisser *Berger* aus Zwickau und ein *Liskow* aus Belsow sechs Tage vor ihrer Haftentlassung von einem Wachtmeister der Volkspolizei abgeholt und mit unbekanntem Ziel aus Bautzen abtransportiert worden seien.

Abg. Dr. **Bärsch** fragt, ob die Strafmaße willkürlich festgelegt wurden oder ob man der Klassifizierung der vorgeworfenen Straftaten, also nach Wirtschaftsvergehen, kriminellen Vergehen und politischen Straftaten eine unterschiedliche Festlegung der Strafmaße feststellen könne.

Gerull erklärt, daß darüber niemals Klarheit bestanden habe. Oftmals habe man den Eindruck gehabt, daß – nach dem Standpunkt der Gerichte – die Strafmaße in genau umgekehrtem Verhältnis hätten »zugeteilt« werden müssen.

Der **Vorsitzende** bittet die Auskunftsperson, soweit möglich, Angaben über die altersmäßige Zusammensetzung der Lagerbelegungen zu machen.

Friedrich erklärt, daß in Bautzen etwa 500 Häftlinge im Alter über 60 Jahre gestanden hätten, 380 Jugendliche seien in einem Sonderlager zusammengefaßt gewesen.

Gerull antwortet, daß in Waldheim mehrere tausend Jugendliche gewesen seien. Man müsse dabei zwei Kategorien unterscheiden, zunächst die Jugendlichen, die im Jahre 1945 im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren verhaftet worden wären und nun also schon 6½ Jahre einsäßen, und die Jugendlichen, die infolge ihrer illegalen Betätigung in der Sowjetzone verhaftet worden seien, bei denen der Anteil der Jungen und Mädchen sich ziemlich die Waage gehalten hätte. Der Anteil der Jahrgänge zwischen 20 und 40 Jahren sei geringer, sie seien vor allen Dingen bei den »Kurzstrafigen« vertreten. Bei den »Langstrafigen« habe er vor allen Dingen Häftlinge, die das 50. Lebensjahr schon überschritten hätten, festgestellt.

Dr. **Kunisch** teilt mit, daß seine Dienststelle starke Bedenken gegen eine Aktion hege, die von gewissen Westberliner Vereinigungen ausginge und die die Zusendung von Geschenkpaketen an politische Häftlinge der Straflager betreibe.[19] Es sei bekannt, daß die Häftlinge nur ein Paket im Monat erhalten dürften, und so könne es geschehen, daß durch die Zusendung solcher Pakete von anonymen westdeutschen Stellen die Zusendung der Pakete von Angehörigen verhindert werde.

Gerull teilt mit, daß jeder Häftling bei dem Empfang eines Paketes, das im übrigen mit nicht mehr als drei Kilogramm deklariert sein dürfe, gefragt werde, woher das Paket gesandt worden sein könne, und der Häftling durch seine Antwort unbedingt erkennbar machen müsse, daß ihm der Absender bekannt sei. Den Bedenken Dr. *Kunischs* bezüglich der geplanten Paketaktion könne er nur in vollem Umfange beistimmen. Er müsse vorschlagen, daß solche Spenden bei einer zentralen Stelle zusammengetragen werden sollten, an die sich die Angehörigen von Häftlingen wenden könnten, die zum größten Teil in sehr schlechten sozialen Verhältnissen lebten und oftmals nur in der Lage seien, ihren inhaftierten Angehörigen etwas Brot zu schicken.

[19] Gemeint ist vermutlich die »Pakethilfe« der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Vgl. Dok. 8, Anm. 17.

Dr. **Kunisch** schlägt hierzu vor, daß die Adressen solcher Häftlinge zu sammeln seien, damit ihnen regelmäßig ein Paket im Monat zugeleitet würde.

Thomas (Parteivorstand der SPD) teilt mit, daß in Westberlin bestimmte Einrichtungen beständen, die derartige Paketaktionen für politische Häftlinge, die keine Angehörigen haben oder von ihren Angehörigen nicht betreut werden können, durchführen. Ferner hätten diese Stellen »Patenschaften« für in der Ostzone wohnende Familien politischer Häftlinge übernommen, die regelmäßig mit Lebensmitteln, Medikamenten usw. versorgt würden.

Abg. Dr. **Bärsch** stellt die Frage, ob diese Lager wiederholt von Kommissionen höherer sowjetzonaler Behörden oder sowjetischer Kommandostellen besucht worden seien und ob solche Besuche irgendeinen Einfluß auf die Lage der Häftlinge gehabt hätten.

Gerull erklärt, einige Besuche höherer Volkspolizeikommissionen erlebt zu haben, in keiner Weise aber von nachfolgenden Erleichterungen berichten zu können.[20]

Punkt 4 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß es notwendig sein werde, in einer der nächsten Sitzungen einen Unterausschuß zu bilden, der sich mit der Tätigkeit von Organisationen befassen müsse, die sich zur Aufgabe gemacht hätten, vom Westen her politisch auf Ostdeutschland einzuwirken (z. B. Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit). Es müsse damit gerechnet werden, daß in der Öffentlichkeit zur Tätigkeit dieser Organisationen in der nächsten Zeit kritisch Stellung genommen werde, denn es ginge nicht an, daß das Parlament sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingehend mit der Tätigkeit dieser Organisation befaßt habe.[21]

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß eine Einladung des Zentralverbandes der Vertriebenen Deutschen Gifhorn vorliege, die Situation der Grenzgebiete, insbesondere der dort wohnenden Vertriebenen, durch den Augenschein kennenzulernen.[22] Dem Ausschuß sei für diesen Besuch ein umfangreiches Einladungsprogramm vorgelegt worden. Der Vorsitzende schlägt dem Ausschuß vor, diese Einladung anzunehmen.

Der Ausschuß beschließt, daß eine Delegation, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und je einem Vertreter der im Ausschuß vertretenen größeren Fraktionen, nach Gifhorn entsandt werden soll.

Der **Vorsitzende** erklärt es für zweckmäßig, daß er zunächst mit dem ZvD in Verbindung trete, um einen geeigneten Termin festzulegen, und daß erst dann vom Ausschuß die Teilnehmer der Delegation benannt würden.[23]

---

[20] Zum Fortgang vgl. Dok. 50, TOP 2.

[21] Zum Problem der Kontrolle der KgU, die aus Mitteln des BMG unterstützt wurde, vgl. Dok. 29, TOP 4. Zum Fortgang Dok. 59, TOP 3.

[22] Der Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) hatte sich am 9. April 1949 in Gifhorn/Schleswig-Holstein als Dachorganisation der Vertriebenen konstituiert. Allerdings konnte der ZvD nur einen Teil der landsmannschaftlich organisierten Verbände für sich gewinnen. Bis zur Gründung des Bundes der Vertriebenen im Jahr 1958 mußte er mit den Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften konkurrieren. Vgl. Franz Neumann, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950—1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei, Meisenheim am Glan 1968, S. 13 f.

[23] Zum Fortgang vgl. Dok. 46, TOP 1.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten.

45.

6. Dezember 1951: 39. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 6. Dezember 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, Zi. 12 Süd«. Zeitdauer: 09.10–10.45 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Hohl, Neber, Spies

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Blachstein

FDP: Blank, Hoffmann (Schönau)

DP: Leuchtgens

WAV/Z: Wessel (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

– Stellvertreter: Brandt (SPD)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium für Vertriebene: Riedel, Vogl, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Hammerstein, Liebrich, Türk

Tagesordnung:

1. Pressebericht aus der sowjetischen Besatzungszone, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Bericht über einen Besuch im Flüchtlingslager Uelzen, Berichterstatter: Brökelschen, Korspeter
3. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt um 9.10 Uhr.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und erteilt das Wort an Herrn *von Hammerstein*.

Herr **von Hammerstein** (BMG) berichtet über sowjetzonale Pressemeldungen und Kommentare der letzten Wochen. Die größte Aktivität werde nach wie vor der Einheitspropaganda zugewendet, wobei die Quintessenz aller Kommentare in der Feststellung gipfele, daß ein anderer Weg als die direkte Verständigung zwischen den Deutschen der Westzonen- und der Ostzonenrepublik ausgeschlossen wäre. Ohne auf Stellungnahmen und Fragen aus dem Westen einzugehen, werde lediglich immer wieder das »gesamtdeutsche Gespräch gepredigt«.

Einen breiten Rahmen der Presseberichte hätte in letzter Zeit weiterhin die Wiedergabe und Kommentierung des dritten Briefes von Wilhelm *Pieck* an Bundespräsident *Heuss*[1] eingenommen. Dann seien in großer Aufmachung zwei Kommuniqués des ostzonalen Wahlausschusses für gesamtdeutsche Wahlen erschienen.[2] Nach Beschluß dieses Wahlausschusses solle das Wahlgesetz der Weimarer Republik zur Grundlage eines neuen Gesetzentwurfes gemacht werden, dessen Erlaß – so wäre mit großem Nachdruck betont worden – jedoch erst nach gesamtdeutschen Beratungen möglich sei.

Herr *von Hammerstein* teilt mit, daß in den ostzonalen Zeitungen keine amtliche Bestätigung westdeutscher Pressemeldungen zu finden sei, nach denen die DDR ablehne, eine Delegation zu den UN-Sitzungen in Paris[3] zu entsenden.

Ein Thema von besonderer Aktualität bilde neuerdings ein sogenanntes »Nationales Aufbauprogramm Berlin«.[4] Mit großem propagandistischem Aufwand werde hierfür der Erlaß eines entsprechenden Gesetzes vorbereitet. Das sei notwendig, weil zweifelsohne beabsichtigt werde, dieses Aufbauprogramm durch direkte Beiträge der Bevölkerung zu finanzieren. Es sei geplant, eine Aufbaulotterie aufzulegen, für die jeder »fortschrittliche« Sowjetzonenbürger etwa 3 % seines Einkommens zeichnen solle auf die Zusicherung einer dreiprozentig verzinsbaren Rückzahlung im Jahre 1956 und die Möglichkeit, an einer gleichzeitigen Wohnungsverlosung teilzunehmen. Besondere Beachtung verdiene die Methode der Materialbeschaffung, die für dieses Aufbauprogramm vorgesehen sei. Alle »fortschrittlichen Betriebe« seien aufgerufen, in dreistündigen Freizeitschichten ihre Belegschaften an Enttrümmerungsaktionen teilnehmen zu lassen. Auch hier sei für 100 Freizeitschichten ein Wohnungslos als Prämie gedacht. Bemerkenswerterweise werde die westberliner und westdeutsche Bevölkerung bei dieser Presseaktion aufgefordert, sich durch Vorschläge und Mitarbeit am »nationalen Aufbauprogramm« zu beteiligen.

---

[1] In dem Brief vom 2. November 1951 hatte der Staatspräsident der DDR Wilhelm *Pieck* dem Bundespräsidenten ein Treffen in Berlin vorgeschlagen, um die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen unter Kontrolle der Vier Mächte zu beraten. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 56f. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 736f. (Sitzung vom 6. November 1951). In seinem Antwortschreiben vom 7. November hatte *Heuss* die Aussprache als »nutzlos« bezeichnet. Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 57f.

[2] In einem Kommuniqué vom 26. November 1951 hatte die auf Anordnung der Regierung der DDR eingesetzte Wahlkommission u.a. erklärt, daß das Wahlgesetz der Weimarer Republik vom 6. März 1924 als Grundlage weiterer Verhandlungen zwischen Vertretern West- und Ostdeutschland dienen solle. In einer weiteren Erklärung vom 5. Dezember 1951 hatte dieselbe Kommission erneut die Kontrolle der Wahlen durch eine UN-Kommission zurückgewiesen und zugleich die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 (aktiv) bzw. 21 Jahre (passiv) empfohlen. Für den Wortlaut vgl. TÄGLICHE RUNDSCHAU, Nr. 276, 27. November 1951; Nr. 284, 6. Dezember 1951. Für den Wortlaut des Wahlgesetzes der Weimarer Republik vgl. REICHSGESETZBLATT I/1924, S. 159.

[3] Gemeint sind die Beratungen des politischen Sonderausschusses der Vereinten Nationen zur Behandlung der deutschen Frage vom 4.–19. Dezember 1951 in Paris. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 17. u. 18.

[4] Der Aufbau Berlins wurde durch »freiwillige Zeichnungen der Bevölkerung« finanziert, die im Rahmen des sogenannten »Nationalen Aufbauprogramms Berlin« erfolgten. Für die Rückzahlung und Verzinsung der Beiträge übernahm die Deutsche Notenbank die Garantie. Vgl. das entsprechende Gesetz für das Jahr 1952 vom 7. Februar 1952, GBl. DDR 1952, S. 109.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet Punkt 2 der Tagesordnung.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** berichtet über einen Besuch im Flüchtlingslager Uelzen.[5] Der Besuch einiger Ausschußmitglieder am 20. September 1951 sei von der Lagerleitung gleichzeitig mit einer Tagung der Landesflüchtlingsverwaltungen, Landesarbeits- und Landesjugendämter, die ebenfalls im Notaufnahmelager Uelzen-Bohldamm stattgefunden habe, festgelegt worden. Man habe dadurch zwar die Möglichkeit erhalten, sich in sehr weitem Rahmen von den Problemen und Arbeitsvorhaben dieser Ämter hinsichtlich der Notaufnahme einen Eindruck zu machen, jedoch sei der ursprüngliche Zweck des Besuches, die Verhältnisse und Anliegen des Notaufnahmelagers selbst in Augenschein zu nehmen, in gewisser Weise beeinträchtigt worden. Aus diesem Grunde sei die Berichterstatterin genötigt, zu einem Teil ihrer Eindrücke und zu einigen, ihr bei diesem Besuch zugetragenen Äußerungen, Stellungnahme und Auskunft des Ministeriums zu erbitten. Das beträfe vor allen Dingen

a) die Versorgung des Notaufnahmelagers mit Geschirr (in verschiedenen Fällen sei berichtet worden, daß die Aufgenommenen in alten Büchsen ihr Essen in Empfang nähmen);

b) die Heizbarkeit der Baracken und, im Zusammenhang damit, die Feuergefährlichkeit;

c) die Beleuchtungsanlagen des Lagers;

d) die Versorgung des Lagers mit Wäsche;

e) den Zustand der Aufnahmebaracken, den die Berichterstatterin (nach eigenem Augenschein) nur als trostlos bezeichnen könne;

f) die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorprüfungsausschusses, der Aufnahmeausschüsse und des Beschwerdeausschusses. Vor allen Dingen gegen die Form mancher Verfahren sei Klage geführt und der Berichterstatterin gegenüber festgestellt worden, daß der Vorprüfer kein Zonenflüchtling sei und deshalb der notwendigen sachlichen Erfahrungen entbehre. Die Berichterstatterin bäte deshalb in diesem Zusammenhang um Mitteilung, ob die Mitglieder der Ausschüsse selbst Flüchtlinge seien und auch laufend über die Zustände in der Ostzone, die bekanntlich dauernden Veränderungen unterlägen, orientiert würden. Letzteres sei für eine Beurteilung, ob bei der Notaufnahme »die Gefahr an Leib und Leben« zuerkannt werden könne, von entscheidender Bedeutung;

g) die Angleichung der Aufnahmeverfahren in den bestehenden Notaufnahmelagern (Uelzen, Gießen, Berlin);

h) die Erfahrungen und die Herkunft des Lagerleiters selbst (ob auch dieser Zonenflüchtling sei);

i) die Tätigkeitsdauer des Lagerpersonals und der Mitglieder der Ausschüsse. Hier sei zu befürchten, daß durch eine zu lange Tätigkeit im Notaufnahmelager die Entschei-

[5] Vgl. den »Bericht über eine Informationsreise in die unter Bundesverwaltung stehenden Flüchtlingsauffanglager Gießen, Uelzen-Bohldamm, Poggenhagen und Loccum« vom 4. September 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 3/8.

dungen zu sehr von der Gewohnheit bestimmt würden und sich bei manchen Angestellten des Lagers mit der Zeit eine gewisse Verhärtung zeige;

j) die Anzahl von Frauen in den Ausschüssen;

k) das Verhältnis der Anzahl der Ausschüsse zu der Zahl der täglich eintreffenden und zu überprüfenden Zonengänger;

l) den gegenwärtigen Stand der Arbeiten an dem Notaufnahmelager Berlin, dessen Eröffnung bis Dezember geplant worden sei.

Der **Vorsitzende** dankt der Berichterstatterin für ihren Bericht und die daran geknüpften Problemstellungen und bittet die Korreferentin Abg. Frau Dr. *Korspeter*, die Ausführungen von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* nach ihren Eindrücken und Erfahrungen, soweit das notwendig sei, zu ergänzen.

Abg. Frau Dr. **Korspeter** berichtet zunächst über die Tagung der Landesflüchtlingsverwaltungen, Landesarbeits- und Landesjugendämter, an der die Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses bei ihrem Besuch im Notaufnahmelager Uelzen teilnehmen konnten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Protokolle der Sitzungen zweier Arbeitskreise (1. für Aufnahme und Verteilung und 2. für Betreuung), die bei dieser Tagung gebildet wurden (siehe Unterlagen).[6]

Den Problemstellungen des zuvor gehörten Berichts von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* habe sie lediglich einige grundsätzliche Fragen hinzuzufügen. Zunächst müsse auch sie auf die Notwendigkeit einer Koordinierung der Aufnahmeverfahren in den verschiedenen Lagern hinweisen; z. B. werde im Lager Poggenhagen die Grenze der Jugendlichen – für die die Aufnahme praktisch in allen Fällen gesichert sei – bei einer Altersgrenze von 24–28 Jahren festgelegt, im Notaufnahmelager Gießen liege dieselbe Grenze aber bei einem Alter von 21 Jahren.

Des weiteren bitte sie um Auskunft, ob das Vorhaben eines Nebenlagers für Jugendliche für Gießen nun durchgeführt werden solle, und endlich, ob geplant sei, in Zukunft in stärkerem Maße weibliche Mitglieder in die Aufnahmeausschüsse aufzunehmen.

Abschließend verweist Abg. Frau *Korspeter* auf Mitteilungen, nach denen geplant sei, einen neuen Notaufnahmeschlüssel unter besonderer Berücksichtigung der Notaufnahme Jugendlicher vorzubereiten.[7] Sie erbitte Auskunft, wie weit dieses Projekt im Entwurf fertiggestellt oder zur Durchführung vorgeschlagen worden sei.

Der **Vorsitzende** dankt der Berichterstatterin und erteilt dem Vertreter des Ministeriums für Vertriebene, Ministerialdirigent Dr. *Riedel*, das Wort zur Beantwortung der von den Berichterstatterinnen an die Regierung gestellten Fragen.

---

[6] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch das »Kurzprotokoll über die Tagung der Landesflüchtlingsverwaltungen, Landesarbeits- und Landesjugendämter am 20. 9. 1951 im Notaufnahmelager Uelzen-Bohldamm«, dem in den Anlagen die Berichte der Arbeitskreise beigefügt sind, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 3/9.

[7] Seit dem Sommer 1951 waren verschiedene Vorschläge zur künftigen Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder im Gespräch, die darauf zielten, die bisherigen Hauptaufnahmeländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern zu entlasten. Vgl. dazu detailliert Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 124–126.

Dr. **Riedel** (BMVt) teilt mit, daß der neue Notaufnahmeschlüssel ab Januar 1952 in Kraft treten solle und an dem auf diese Sitzung folgenden 7. Dezember im Bundesrat beraten werden würde.[8] Nach diesem Schlüssel wäre festgelegt, daß in Zukunft die Länder Baden 4 %, Bremen 3 %, Hamburg 7 %, Nordrhein-Westfalen 69 %, Württemberg-Baden 14 % und Württemberg-Hohenzollern 3 % der Zonengänger einschließlich Jugendlicher aufnehmen sollen. Nachfolgende Länder seien als Aufnahmeländer nicht mehr vorgesehen: Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Zur Auskunft über die weiterhin an die Regierung gestellten Fragen bittet er, dem Sachreferenten Oberlandesgerichtsrat Dr. *Zdralek* das Wort zu erteilen.

Dr. **Zdralek** erhält das Wort und teilt mit:

a) bezüglich der Beanstandungen und Anfragen hinsichtlich der äußeren Versorgung:

Es seien neue Geschirranschaffungen vorgenommen worden und ein neues Verteilungsverfahren vorgesehen.

Die Heizbarkeit der Baracken sei jetzt in vollem Umfange gewährleistet, allerdings bestünde nach wie vor erhebliche Feuergefahr, und hier habe man zunächst keinen anderen Ausweg, als die Brandwachen zu verstärken. Gefährdet seien vor allem auch die Barackenräume der Kartothek mit dem sehr wertvollen Karteimaterial; man habe Verhandlungen über die Erstellung feuersicherer Anlagen aufgenommen.

Das Beleuchtungsnetz des Aufnahmelagers Uelzen entspreche noch nicht in jeder Weise den zu stellenden Anforderungen, man sei jedoch auch hier bemüht, durch die Anbringung von elektrischen Birnen mit höherer Wattzahl soweit als möglich Abhilfe zu schaffen.

Die Wäscheversorgung müsse auch von Seiten der Verwaltung des Lagers als äußerst unzureichend bezeichnet werden. Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Besserung der Lage zu erwirken, habe man eine moderne neue Waschanlage erstellt, in der vor allen Dingen in regelmäßigem Abstand die gesamten Decken des Lagers gereinigt werden könnten.

Des weiteren sei ein neuer moderner Toilettenbau fertiggestellt worden, ein Neubau, der gleichfalls eines der vordringlichsten Probleme des Lagers gelöst habe.

Der Zustand der Aufnahmebaracken sei nach wie vor schlecht. Man hoffe jedoch, durch eine Neuregelung der Aufnahmeverfahren den Aufenthalt der neu eintreffenden Zonengänger dort aufs kürzeste zu beschränken: An verschiedenen Stellen des Lagers würden Terminlisten angeschlagen, aus denen jeder der neu Eingetroffenen genau entnehmen könne, zu welchem Zeitpunkt sein Fall zur Behandlung stände. Des weiteren sei aber auch geplant, die Vorprüfer in einer Sonderbaracke unterzubringen und dadurch neuen Raum für die Aufnahmeausschüsse zu schaffen.

b) bezüglich der Vorprüfungs-, Aufnahme- und Beschwerdeverfahren:

---

[8] Der Bundesrat beschloß in der erwähnten Sitzung vom 7. Dezember 1951 zunächst, den bisherigen Verteilungsschlüssel (Uelzener Schlüssel) bis Ende März 1952 beizubehalten, da sich insbesondere Nordrhein-Westfalen gegen die drastische Erhöhung seiner Quote sperrte. Vgl. BR Sten. Ber., 74. Sitz., S. 834f. Der neue Verteilungsschlüssel wurde erst in der 81. Sitzung vom 28. März 1952 verabschiedet. Vgl. BR Sten. Ber., 81. Sitz., S. 145f.

Die sogenannten Vorprüfer seien Angestellte der Besoldungsgruppen TOAVII und TOAVIII. Die Auswahl nach den von den Berichterstattern des Ausschusses geforderten Gesichtspunkten sei insofern erschwert, als man zur Übernahme eines beträchtlichen Teils der Angestellten verpflichtet worden wäre, die von den Länderregierungen vor der Regelung der Notaufnahme auf Bundesebene mit der Betreuung der Zonengängerlager beauftragt gewesen seien. Bei Neueinstellungen werde jedoch grundsätzlich darauf geachtet, daß die in Frage kommenden Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt würden, insbesondere werde dabei auf Ostzonenerfahrung Wert gelegt. Im übrigen sei eine fachliche Teilung der Vorprüfer in Aussicht genommen, das hieße, daß bestimmten Vorprüfern jeweils dieselben Berufsgruppen unter den Zonengängern (z. B. landwirtschaftliche Berufe, akademische Berufe, ehemalige Offiziere, Jugendliche usw.) zugeleitet würden. Dadurch solle ein Personalstamm geschaffen werden, der auf bestimmten Gebieten gründliche fachliche Kenntnisse und Erfahrungen besäße.

Die Mitglieder der Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse würden zur Hälfte von den Ländervertretern des Bundesrates benannt. Auf die Auswahl dieses Personals habe das zuständige Referat des Bundesministeriums für Vertriebene keinen Einfluß, jedoch sei auf wiederholte Beschwerden, die gerade und im besonderen gegen verschiedene von den Ländervertretungen benannte Ausschußmitglieder vorgebracht worden wären, veranlaßt worden, daß diese Personen aus den Ausschüssen entfernt wurden. Man habe über die Lagerleitung den Ausschußmitgliedern zur Pflicht gemacht, besondere Sorgfalt auf den »äußeren Ton« der Verhandlungsführung zu legen und auch den Nicht-Aufgenommenen in rücksichtsvoller und freundlicher Weise entgegenzukommen.

Unter den von den Bundesbehörden benannten Ausschußmitgliedern befänden sich (bei 45 Mitgliedern) fünf weibliche Ausschußmitglieder. Die Durchführungsverordnung des neuen Notaufnahmegesetzes[9] werde in Zukunft eine wesentliche Intensivierung der Verfahren notwendig machen. So sei es z. B. erforderlich, daß die Entscheidungen der Ausschüsse eingehend begründet würden, und es müsse darum Wert darauf gelegt werden, daß sich in Zukunft unter den Ausschußmitgliedern auch Volljuristen befänden.

Die laufende Orientierung der Ausschußmitglieder über die Situation in der Ostzone sei – und werde noch in weiterem Umfange – gewährleistet. Regelmäßig werde der Lagerleitung Material über Sowjetzonenverhältnisse zugeleitet. Ab Januar 1952 sei vorgesehen, daß monatlich durch Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vor dem gesamten Lagerpersonal zwei Referate über aktuelle Ostzonenfragen gehalten würden.

Nach der Durchführungsverordnung des neuen Notaufnahmegesetzes seien die Aufnahmeverfahren in folgender Weise unterteilt:

1. Erhebung des Übertrittsgrundes (Gefahr an Leib und Leben, zwingender Grund, usw.);

2. geschlossene Beratung des Ausschusses über die vorliegenden Angaben;

[9] Für den Wortlaut der Durchführungsverordnung vom 11. Juni 1951 zum §4 des Notaufnahmegesetzes vom 21. August 1950 vgl. BGBl. I/ 1951, S. 381 f. Vgl. dazu Dok. 19, TOP 3.

3. Mitteilung des Ergebnisses mit ausführlicher Begründung;

4. Bekanntgabe der Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsmittel.

Die Beschwerdeausschüsse beständen aus fünf Angestellten, von denen zwei Verwaltungsfachleute und Juristen seien.

Der Leiter des Notaufnahmelagers Uelzen, Regierungsrat *Kutzner,* sei selbst Zonenflüchtling. Sein nächster Mitarbeiter, Amtsrat *Krauß,* sei Ostvertriebener.

Auch von Seiten der Bundesbehörden sei die Möglichkeit nachteiliger Auswirkungen bei langjährigen Beschäftigten des Lagerpersonals erkannt worden, man strebe deshalb an – wenigstens im Befugnisbereich der Bundesbehörden – im Laufe der Zeit einen Austausch gegen neue Kräfte vorzunehmen. Bei Durchführung dieser Austauschmaßnahmen wäre vorgesehen, in größerem Umfange weibliches Personal einzustellen.

Die Tätigkeit im Notaufnahmelager Berlin werde in allernächster Zeit aufgenommen werden. Ein entsprechendes Gesetz für die Errichtung des Lagers solle vom Berliner Senat in diesen Tagen erlassen werden.[10]

Von dem bisher in Berlin für die Notaufnahme ehrenamtlich tätigen Personenkreis würden 19 Personen in die Ausschüsse des Lagers übernommen werden.

Als weitere Neueinrichtung der Notaufnahmeinstitutionen sei für das Lager Gießen als Nebenlager ein Heim für weibliche Jugendliche erstellt worden.

Dr. *Zdralek* gibt zum Abschluß seiner Darlegungen eine Übersicht über die Zahl der in den Notaufnahmelagern Uelzen und Gießen Zugewanderten, Geprüften und Aufgenommenen und beantwortet in diesem Zusammenhang die von den Berichterstattern des Ausschusses gestellten Fragen nach dem Verhältnis der Zahl der täglich behandelten Fälle zu der Anzahl der tätigen Aufnahmeausschüsse (siehe Unterlagen).[11] Nach dem vorliegenden statistischen Material sei eine genaue Angabe des Prozentsatzes der wegen »Gefahr an Leib und Leben« Aufgenommenen nicht möglich, doch hielte sich der Anteil dieser Personengruppe ungefähr bei 2½% der insgesamt Aufgenommenen. Dieser Prozentsatz sei auch nach Ansicht der zuständigen Behörden des Bundesministeriums zu gering, und darum zu empfehlen, die Maßstäbe für die Anwendung dieser Aufnahmebestimmungen zu revidieren.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. *Zdralek* für diese Mitteilungen und eröffnet die Aussprache.

---

[10] Durch die auf einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP zurückgehende erste Novelle zum Notaufnahmegesetz vom 21. Juli 1951 war Berlin in das Notaufnahmeverfahren des Bundes einbezogen worden. Vgl. BT Anl., Bd. 11, Drs. I/2292; BT Sten Ber., Bd. 8, S. 6068–6072; BGBl. I/1951, S. 470. Mit Verkündung des »Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in Berlin« vom 21. Dezember 1951 traten die Bestimmungen des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 für Berlin in Kraft. Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 8. Jg., Nr. 1, 4. Januar 1952. Dadurch wurde die Errichtung eines Bundesnotaufnahmelagers in Berlin (Lager Marienfelde) notwendig, die der Senat am 6. Mai 1952 beschloß. Vgl. Protokoll der 91. Senatssitzung, S. 20, LA Berlin.

[11] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Zur Zahl der Antragsteller, der Anerkannten und Abgelehnten 1949–1961 vgl. die tabellarische Übersicht bei Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 45.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** erklärt feststellen zu müssen, daß die gegebenen Informationen nicht hinreichend befriedigen könnten und erbittet insbesondere detaillierte Angaben hinsichtlich der Zahl der durch die Ausschüsse behandelten Fälle, und hierbei über den Prozentsatz der wegen Gefahr an Leib und Leben Aufgenommenen. (Soweit diese Angaben in der folgenden Diskussion gegeben werden konnten, sind sie in dem in den Unterlagen befindlichen Bericht Dr. *Zdraleks* enthalten).

Auf Befragen insbesondere von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* und Abg. Frau *Korspeter* teilt Dr. **Zdralek** ferner mit, daß die Zahl der Planstellen der Notaufnahmelager am 9. Juli 1951 = 109 Angestellte (keine Beamte) betragen habe. Vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen seien 220 Planstellen für Angestellte ohne Berücksichtigung der Stellen für Vorprüfer gefordert worden. Am 28. August 1951 wäre die Zahl dieser 109 Stellen um weitere 23 der TOA III und TOA IV erweitert worden, die jedoch auch für leitende Aufgaben innerhalb der Lagerverwaltung in Anspruch genommen werden müßten, so daß insgesamt 19 dieser neu zugeteilten Stellen für Ausschußmitglieder zur Verfügung gestellt worden wären. Auf ein erneutes Schreiben der zuständigen Bundesbehörden sei eine nochmalige geringfügige Erweiterung des Stellenplanes vorgenommen worden, so daß nun insgesamt 43 Stellen für Ausschußmitglieder seit Juli 1951 genehmigt worden seien; insgesamt stünden für die Ausschüsse in Gießen 19 und in Uelzen 24 Angestellte zur Verfügung. Aus diesem Personenkreis wären im Lager Gießen vier Aufnahmeausschüsse und ein Beschwerdeausschuß und in Uelzen fünf Aufnahmeausschüsse und ein Beschwerdeausschuß gebildet worden; benötigt würden jedoch noch mindestens 13 weitere Stellen, das hieße insgesamt zwei weitere Aufnahmeausschüsse und ein weiterer Beschwerdeausschuß. Es bestünde Aussicht, daß 11 weitere Stellen in nächster Zeit vom Bundesfinanzministerium bewilligt würden. Als Übergangslösung seien zur Zeit noch Ausschußmitglieder des zukünftigen Notaufnahmelagers in Berlin zur Aushilfe in Gießen und Uelzen eingesetzt.

Über die Situation der nicht aufgenommenen (illegalen) Zuwanderer befragt, teilt Dr. *Zdralek* mit, daß diese Personen nach einem Erlaß des Bundesministers für Arbeit (Juni 1951) Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bzw. Arbeitslosenfürsorgeunterstützung haben, wenn sie nach polizeilicher Anmeldung einen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet hätten (siehe schriftliche Unterlagen).

Dr. **Riedel** erklärt hierzu, daß von Seiten verschiedener Länder gegen Ratschläge Einspruch erhoben worden wäre, die das Lagerpersonal in verschiedenen Fällen den Nicht-Aufgenommenen hinsichtlich der Möglichkeit, Wohnung und Arbeit im Bundesgebiet zu erhalten, gegeben hätten.

Abg. Dr. **Blank** bittet die Vertreter der Regierung um eine zusammenfassende schriftliche Aufstellung des vorliegenden Zahlenmaterials mit Berücksichtigung der Arbeit in den verschiedenen Lagern im einzelnen. Ferner müsse er feststellen, daß zu empfehlen sei, auch die Tätigkeit der zuständigen Bundesressorts auf dem Gebiete der Notaufnahme zu koordinieren. Wenn man den Standpunkt des Bundesarbeitsministers dem betreffenden Personenkreis mitteile, wäre andererseits nicht einzusehen, warum überhaupt die Durchführung des Notaufnahmegesetzes aufrecht erhalten würde.

Abg. Dr. *Blank* schlägt des weiteren vor, daß das Bundesinnenministerium ersucht werde, die Innenministerien der Länder zu veranlassen, Beschwerden über Ratschläge des Lagerpersonals im oben erwähnten Sinne in Zukunft zu unterlassen.

Endlich sei dringend zu raten, daß das Problem der illegalen Zonengänger in Zusammenarbeit aller Bundesressorts vordringlich und intensiv behandelt würde.

Abg. **Bielig** teilt hierzu mit, daß in verschiedenen Fällen Zonengänger in Berlin als politische Flüchtlinge anerkannt worden seien, daraufhin jedoch noch einmal im Bundesgebiet dem Lager Uelzen zur Überprüfung zugeleitet und vor den dortigen Ausschüssen nicht mehr als politische Flüchtlinge anerkannt worden wären.

Abg. *Bielig* weist darauf hin, daß kein zweiter Nachtrag für den Bundeshaushaltsplan 1951 bewilligt werde, und schlägt vor, daß die als notwendig bezeichneten Erweiterungen des Stellenplanes der Notaufnahmelager als dringliche Vorwegbewilligung auf den Haushaltsplan 1952 über das Bundesfinanzministerium bei dem Haushaltsausschuß des Bundestages beantragt würden.[12]

Dr. **Riedel** teilt zu den Feststellungen des Abg. *Bielig* mit, daß in Zukunft das Notaufnahmerecht Berlins den gesetzlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik gleichgestellt werde.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wegen dringender Verpflichtungen verschiedener Ausschußmitglieder abgebrochen und vertagt werden müsse.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Ausschuß für Presse, Rundfunk und Film durch seinen Vorsitzenden Dr. *Vogel* den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen ersucht habe, sich in einem gemeinsamen Unterausschuß mit Anordnungen auseinanderzusetzen, nach denen westberliner Künstler nicht ohne Erlaubnis des Westberliner Senats in der Ostzone tätig sein dürften. Diese Anordnungen hätten für verschiedene Künstler für ihre weitere Beschäftigung in Westberlin Weiterungen ergeben.[13]

Der Vorsitzende schlägt dem Ausschuß vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses über dieses Schreiben zu beraten und gegebenenfalls Mitglieder für den vorgeschlagenen Unterausschuß zu benennen. Er schlägt ferner vor, in der nächsten Sitzung

---

[12] Die Vorwegbewilligung der Mittel für insgesamt 61 Stellen in den Aufnahmelagern in Gießen, Uelzen und Berlin erfolgte durch Beschluß des Haushaltsausschusses vom 28. Mai 1952. Vgl. BT ParlA, Haushaltsausschuß, 1. WP, 179. Sitzung.

[13] Für den West-Ost-Verkehr und den Ost-West-Verkehr von Künstlern hatte das BMG Richtlinien mit Empfehlungscharakter vorgelegt, die dem Senat von Berlin als nicht ausreichend erschienen. Die von Berlin im Gegenzug vorgeschlagenen restriktiven Richtlinien (Abschrift eines Entwurfs vom 26. Januar 1952 in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 16/64) waren wiederum bei westdeutschen Künstlern, aber auch bei der Kultusministerkonferenz auf Widerspruch gestoßen. Zur Beilegung der Auseinandersetzungen fand am 13. März 1952 auf Einladung des BMG eine Konferenz in Bonn statt, an der außer Vertretern des Ministeriums und des Senats von Berlin auch *Wehner* teilnahm. Die Konferenz sprach sich für Richtlinien im Sinne des BMG aus, da diese den Kulturaustausch nicht über Gebühr behinderten. Vgl. das Protokoll der Sitzung vom 13. März 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 16/64; weiteres Material in BA, B 137/1851.

über die Einladung des ZvD Gifhorn zu beraten und im Falle der Annahme eine Delegation des Ausschusses aufzustellen.[14]

Abg. Frau **Korspeter** beantragt, daß das Problem der Notaufnahme Jugendlicher in einer gemeinsamen Sitzung mit Mitgliedern des Ausschusses für Jugendfürsorge behandelt werden solle.[15]

Die Sitzung ist 10 Uhr 45 Minuten beendet.

46.

13. Dezember 1951: 40. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 40. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 13. Dezember 1951, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, 02 Südfl.«. Zeitdauer: 09.15–09.55 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Neber, Spies

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Paul

FDP: Blank, Hoffmann (Schönau)

Z: Wessel

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD),Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Schui – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Hammerstein

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Termin- und Programmfestsetzung für die Tagung eines Unterausschusses in Gifhorn an der Zonengrenze
3. Verschiedenes

Die Sitzung wurde um 9.15 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte der **Vorsitzende** den Zweck eines Belehrungsspieles »Reise in die Welt«, das an Kinder in der Ostzone zur Versendung ge-

[14] Zum Fortgang vgl. Dok. 46, TOP 2.
[15] Eine solche gemeinsame Sitzung kam erst im Mai 1953 zustande. Vgl. Dok. 86.

bracht werden soll und nun den Ausschußmitgliedern zur Begutachtung vorgelegt wird.[1]

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß der Verfassungs- und Wirtschaftsausschuß des sogenannten Königsteiner Kreises, Vereinigung der Juristen und Beamten aus der sowjetischen Besatzungszone, am vergangenen Wochenende zur Beratung des Regierungsentwurfs einer Wahlordnung für gesamtdeutsche Wahlen zusammengetreten sei. Er habe seine Stellungnahme in einer Entschließung an die Bundesregierung[2] niedergelegt, die auch den Mitgliedern dieses Ausschusses zugestellt werden solle, mit der Bitte, die darin geltend gemachten Gesichtspunkte zusammen mit den zuständigen Dienststellen der Bundesregierung zu erörtern.[3]

Punkt 1 der Tagesordnung.

Herr **von Hammerstein** (BMG) berichtet über sowjetzonale Pressemeldungen und Kommentare der letzten Woche, insbesondere über die Bekanntgabe neuer Preissenkungen in den HO-Verkaufsbetrieben, und über die Kommentare der Sowjetzonenpresse zur Entsendung einer DDR-Delegation zu den Verhandlungen des Politischen Ausschusses der UN.[4]

Der **Vorsitzende** dankt dem Berichterstatter und eröffnet Punkt 2 der Tagesordnung.

Der Vorsitzende nimmt zunächst zu der Einladung der Sektion Gifhorn des ZvD Stellung.[5] Er gibt zu bedenken, daß die Vorschläge dieser Einladung in erster Linie daraufhin abgestimmt seien, Eindrücke von der Notlage der in den Zonengrenzge-

---

[1] Gemeint ist das Spiel mit dem Namen »Wer reist mit« der Mosaik-Verlag GmbH in Berlin, das Wehner in 100 Exemplaren zugesandt worden war. Vgl. das Schreiben des Verlags vom 26. November 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 101/369.

[2] Ein auf den 8. Dezember 1951 datiertes Exemplar in BA, B 136/43535.

[3] Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zu gesamtdeutschen Wahlen vom 31. Oktober 1951 war am 6. November dem Bundesrat und zugleich dem Bundestag zugeleitet worden. Für den Wortlaut vgl. BR Drs. 725/51. Der mehrfach überarbeitete Entwurf (ausführliches Material dazu und zu den Vorarbeiten in BA, B 137/1383 (2) u. B 106/2127, 3193 u. 43535) enthielt neben den technischen Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen (Art. 1–3) drei Artikel, in denen die Grundsätze der künftigen Verfassung und die vorläufigen Kompetenzen der Nationalversammlung zur Durchführung dieser Grundsätze festgelegt waren (Art. 4–6). Diese Bestimmungen wurden zum Gegenstand der innenpolitischen Auseinandersetzung um den Wahlgesetzentwurf. Insbesondere in den Augen des bayerischen Ministerpräsidenten *Ehard* verstießen sie – ungeachtet der vorgesehenen Beteiligung eines Länderausschusses – fundamental gegen das Föderalismusprinzip des Grundgesetzes. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 697f. (Sitzung v. 12. Oktober 1951), S. 705–707 (23. Oktober 1951), S. 728 (30. Oktober 1951), S. 808 (11. Dezember 1951). Zur Haltung *Ehards* ausführlich GELBERG, Ehard, S. 390–397. Von einem entgegengesetzten, zentralistischen Standpunkt aus hatte sich der SPD-Vorsitzende *Schumacher* mehrfach dagegen ausgesprochen, die künftige Nationalversammlung durch die vorherige Festlegung von Verfassungsgrundsätzen und die Einschaltung eines Länderausschusses in ihrer Kompetenz einzuschränken. *Schumacher* kündigte deshalb die Ablehnung des Entwurfs durch seine Fraktion an. Vgl. seine Briefe vom 9. und 12. November 1951 in SCHUMACHER, Reden, S. 946–953. Auch die erwähnte Stellungnahme des Königsteiner Kreises vom 8. Dezember 1951 wandte sich dagegen, die Freiheit der Nationalversammlung durch vorherige Festlegungen zu beschränken. Ein Exemplar BA, B 136/43535. Zum Fortgang vgl. Dok. 47, TOP 1.

[4] Zum Auftreten der DDR-Delegation bei der Tagung des Politischen Ausschusses der UN in Paris vgl. Dok. 47, Anm. 18.

[5] Vgl. Dok. 44, TOP 4.

bieten befindlichen Vertriebenen zu vermitteln. Selbstverständlich werde es notwendig sein, sich gerade mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, doch dürfe man nicht verkennen, daß das Schicksal der Vertriebenen im Zonengrenzraum nur ein Bruchteil der Probleme darstelle, mit denen sich die Ausschußmitglieder auf einer solchen Informationsfahrt auseinanderzusetzen haben würden. Man möge darum erwägen, ob nicht eher das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen und die Vertretungen der Länder Niedersachsen und Hessen ersucht werden sollten, das Programm einer zwei- bis dreitägigen Fahrt durch die betreffenden Zonengrenzräume auszuarbeiten, auf der jeweils eine kleine Gruppe von Ausschußmitgliedern Gelegenheit nehmen könnte, sich persönliche Erfahrungen von den vordringlichen Problemen dieser Gebiete zu verschaffen und in direkten Gesprächen mit dem einen oder anderen Vertreter des öffentlichen Lebens weitere Eindrücke zu sammeln.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag bei, unter Berücksichtigung der Anträge von Abg. *Kahn* und Abg. *Brookmann,* die Besuchsfahrten auf die Zonengrenzabschnitte Schleswig-Holstein und Ostbayern zu erweitern.

Der Ausschuß kommt überein, als Termin dieser Besuchsfahrten die zweite Januarwoche des Jahres 1952 in Aussicht zu nehmen.[6]

Punkt 3 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Termin für die vom Ausschuß für Presse, Rundfunk und Film angeregte gemeinsame Sitzung noch nicht festgelegt werden könne, da verschiedene Fragen bezüglich der zu ladenden Auskunftspersonen mit den zuständigen Behörden der Bundesregierung und des Berliner Senats noch zu klären seien.[7]

Der Ausschuß beschließt, dem Bundestag zu empfehlen, die ihm vorgelegten Petitionen Nr. 8280 und 12225[8] der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Die Sitzung ist um 9.55 Uhr beendet.

---

[6] Zum Fortgang vgl. Dok. 48, TOP 2.

[7] Die Tagung war vom Vorsitzenden des Ausschusses für Presse, Rundfunk und Film angeregt worden. Vgl. Dok. 45, TOP 3. Eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse kam nicht zustande.

[8] Mit Petition Nr. 8280 richtete die Generalversammlung der Kreiskonsumgenossenschaft Wurzen einen Appell an die Abgeordneten des Bundestages, sich mit den Vorschlägen *Grotewohls* intensiv zu befassen. Petition Nr. 12225 stammte von den »Streitlosen« mit Sitz in Hamburg und betraf Ausführungen zu der vom BMG herausgegebenen Broschüre: Augen auf! Kommunismus durch die Hintertür, [Bonn 1951]. Vgl. BT ParlA, 1. WP, Umdrucke, Nr. 406, Übersicht Nr. 45, S. 11.

47.

17. Januar 1952: 41. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 17.1.1952, 9h, Bonn, Bundeshaus, Zi. 10 Süd«. Zeitdauer: 09.10–12.10 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Gerns, Hohl, Neber, Spies

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Paul

FDP: Blank, Hoffmann (Schönau), Reif

FU: Wessel (Z) – Stellvertreter: Meitinger (BP)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Brandt (SPD)

Weitere Abgeordnete:

Weickert (BHE/DG)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: Osterheld – Bundesministerium des Innern: Füsslein – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Schui – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Kunisch – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: von Mettenheim

Tagesordnung:

1. Der sowjetzonale Vorschlag für eine »Wahlordnung«, Berichterstatter: Kunisch
2. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und gibt das Wort an Dr. *Kunisch.*

Dr. **Kunisch** (BMG) berichtet über den sowjetzonalen Vorschlag einer »Wahlordnung« für gesamtdeutsche Wahlen.[1] Schon die Präambel dieses Entwurfes und in

[1] Am 9. Januar 1952 hatte die Volkskammer der DDR einen »Entwurf eines Gesetzes für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zur Nationalversammlung« einstimmig gebilligt. Vgl. Volkskammer der DDR, Bd. 3, Drs. 60, S. 435–455. Der Inhalt des Gesetzes, das sich – bei charakteristischen Abweichungen – an das Weimarer Wahlgesetz vom 6. März 1924 anlehnte, ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen des Protokolls. – Der Wahlgesetzentwurf war mit einer erläuternden Entschließung angenommen worden, die u.a. beinhaltete, daß der Entwurf als Beitrag der DDR zur Beratung eines Wahlgesetzes für ganz Deutschland zu verstehen sei. Zur weiteren Beratung eines solchen Wahlgesetzes wurde die Bildung einer Gesamtdeut-

noch weiterem Maße die beigefügten Erläuterungen *Nuschkes*[2] ließen die eigentliche Zielsetzung der Wahlordnung sofort erkennen: die von der Sowjetzone erstrebten gesamtdeutschen Beratungen in Gang zu setzen. In §46 der Wahlordnung sei das schließlich in klarster Form festgelegt: »Das von der Gesamtdeutschen Beratung angenommene Wahlgesetz ist von den Behörden [Ost- und Westdeutschlands] spätestens drei Monate vor dem Wahltag durch Gesetz zu verkünden«.

An anderer Stelle werde versucht, hierzu die praktischen Grundlagen zu schaffen. Nach Annahme der vorliegenden Wahlordnung wäre eine Kommission aus je fünf Delegierten der Bundesrepublik und der Sowjetzonenregierung aufzustellen, die über eine endgültige Fassung der Wahlordnung zu beraten hätte. Eine solche Kommission sei aber ohne weiteres zur geplanten Beratenden Versammlung zu erweitern.

Des weiteren seien in der Wahlordnung genügend Sicherungen eingebaut, den kommunistischen Organisationen bei Wahlen zur Nationalversammlung besonders günstige Wahlchancen zu gewährleisten.

§23.[3] Nach diesem Paragraphen würden Tarnorganisationen der KPD den bestehenden politischen Parteien gleichgesetzt sein. Eine Unzahl von mandatsberechtigten Splitterparteien würde den Einfluß der SED stärken können.

Von dieser Grundlage aus müssen §16 und §18 betrachtet werden, die die Bestimmungen über die Schaffung des zentralen Wahlausschusses bzw. der Kreiswahlausschüsse enthielten. Mit Sorgfalt wäre zusätzlich §27[4] formuliert, durch den es den westdeutschen politischen Parteien erschwert würde, Kandidaten in ostdeutschen Wahlbezirken aufzustellen. Für jeden Kandidaten sei in diesen ostdeutschen Wahlkreisen der Wahlvorschlag von 20 Wählern erforderlich. Diese Vorschläge wiederum wären ganz der Willkür der örtlichen Wahlausschüsse ausgesetzt, die z. B. durch eine

---

schen Kommission vorgeschlagen, die aus »je fünf Vertretern Ost- und Westdeutschlands« bestehen sollte. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 63–70.

[2] Für die Erläuterungen, die der stellvertretende Ministerpräsident der DDR *Nuschke* als Berichterstatter der zuständigen Kommission der Volkskammer gab, vgl. VOLKSKAMMER DER DDR, Bd. 3, S. 425–428 (eine Mitschrift der Direktübertragung des Deutschlandsenders vom 9. Januar 1952 ist dem vorliegenden Ausschußprotokoll als Anlage beigefügt). *Nuschke* bezeichnete darin die Durchführung und Kontrolle der Wahlen als eine deutsche Angelegenheit. Ferner machte er deutlich, daß er der »Gesamtdeutschen Beratung« besondere Bedeutung bei der Klärung aller einschlägigen Fragen zumaß.

[3] §23: »Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Organisationen oder Wählervereinigungen eingereicht werden. Sie haben das Recht, gemeinsame Wahlvorschläge aufzustellen. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.«

[4] §27: »(1) Beim Zentralen Wahlausschuß können, und zwar spätestens am 14. Tage vor der Wahl, zentrale Wahlvorschläge eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 500 Wählern unterzeichnet sein. An Stelle von 500 Wählern genügt die Unterschrift von 20, wenn es sich um Wahlvorschläge von Parteien, Organisationen oder Vereinigungen handelt, die in Deutschland beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen.
(2) Die Namen der Kandidaten müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärung kann zusammen mit dem Wahlvorschlag beim Zentralen Wahlausschuß eingereicht werden.
(3) Die Benennung im zentralen Wahlvorschlag schließt die Benennung in einem Kreiswahlvorschlag nicht aus, wenn es sich um die gleiche politische Partei, Organisation oder Vereinigung handelt oder eine Verbindungserklärung abgegeben worden ist.«

einfache Feststellung, daß dem benannten Kandidaten bürgerrechtliche und politische Voraussetzungen irgendwelcher Art fehlten, die Aufstellung des Kandidaten verhindern könnten. Nach § 27 der Wahlordnung werde ferner das in der Ostzone praktizierte System der Einheitslisten auch für die Wahlen zur Nationalversammlung vorgesehen. All diese in den Wahlapparat eingefügten kommunistischen Elemente würden dann schon drei Monate vor den Wahlen durch die Immunitätsbestimmungen der Anfangsparagraphen des Entwurfs jeder Kontrolle durch Polizei oder Staatsanwaltschaft entzogen und es werde kaum Möglichkeiten geben, z. B. gegen Denunzianten übelster Art vorzugehen, solange die vorgesehenen Schutzbestimmungen der Wahlordnung für die Wahlausschüsse in Kraft seien. Man müsse dabei bedenken, daß dieser Apparat außerdem die einzige Instanz sei, die die Richtigkeit der Wahlvorgänge und die Überprüfung der Stimmenauszählungen vorzunehmen habe. Ihm seien alle legislativen und exekutiven Befugnisse der Wahldurchführung eingeräumt.

Der **Vorsitzende** dankt dem Berichterstatter und übergibt das Wort an Herrn *Füsslein* (BMI) zur rechtlichen Begutachtung der vorliegenden Wahlordnung.

Füsslein stellt fest, daß eine rechtliche Kritik in dieser Wahlordnung zunächst lapidare Verstöße gegen das Verfassungsrecht, eine Verfälschung der Weimarer Wahlordnung und schließlich die völlige Aufgabe jeder Vorstellung von Wahlfreiheit registrieren müsse. Schon § 46 verstoße gegen elementarstes demokratisches Grundrecht, da nach ihm das empfohlene Gesetz in Bausch und Bogen anzunehmen sei.

Bei der wahlrechtlichen Prüfung des Entwurfs ergebe sich zunächst, daß bei geschickter Anlehnung an das Weimarer Wahlgesetz mit wenigen Strichen ganz bedeutende Verfälschungen vorgenommen worden seien. In erster Linie schon dadurch, daß dem zentralen Wahlausschuß gesetzgeberische Funktionen (§ 15) zugesprochen werden, er hätte die Ausführungsvorschriften der Wahlordnung zu erlassen.

Ferner seien im vorliegenden Entwurf

a) nichts über den Wohnsitz der Kandidaten gesagt. Es entstände so die Frage, ob bei einer Kandidatur in der Ostzone die Bewerber im sowjetisch besetzten Gebiet oder auch im Bundesgebiet wohnen könnten. Die Entscheidung läge zweifelsohne beim Wahlausschuß;

b) keine Angaben über eine Wahlprüfungsinstanz enthalten. In § 13 würde zwar unter Ziffer 3 von einem Wahlprüfungsverfahren gesprochen und auf § 42 verwiesen. Die Festlegung einer Wahlprüfungsinstanz sei aber in keinem Paragraphen der Wahlordnung zu finden, das hieße, daß der Wahlausschuß die Wahlergebnisse feststelle und gegen diese Feststellung keine Entscheidungsinstanz bestehe;

c) den Organen der Wahlausschüsse neben den normalen Funktionen (Entgegennahme der Wahlergebnisse) nach § 15, 2 offensichtlich sämtliche Kontrollbefugnisse hinsichtlich der Rechte und Freiheiten, wie sie in §§ 1–8 festgelegt würden, zugesprochen würden;

d) nach § 41 die Benennung ungewählter Kandidaten durch Parteien, politische Organisationen, Vereine usw. möglich;

e) im Zusammenhang mit dem Inhalt anderer Paragraphen auch die Herabsetzung des Wahlalters in §§ 9 und 10 eindeutig als Beeinflussung der Wahlergebnisse in der Ostzone zu kommunistischen Gunsten zu verstehen;

f) in § 35 (»Jeder Verstoß macht den gesamten Wahlakt des Stimmbezirks ungültig«) die Möglichkeit enthalten, daß durch die Herbeiführung ungültiger Wahlhandlungen absichtlich die Ergebnisse bestimmter Wahlgebiete beeinflußt werden können;

g) die Ausschlußbestimmungen des § 11[5] für die Ostzone unverkennbar mit politischen Merkmalen behaftet.

Das Prinzip der Wahlfreiheit sei durch die unbeschränkte Immunität, wie sie nach §§ 1–8 vorgesehen sei, ganz im Gegensatz zum Augenschein in stärkster Weise gefährdet. Alle Organisationen, die sich durch Aufstellung von Kandidaten an der Wahl beteiligten (die Festlegung bliebe dabei den Wahlausschüssen überlassen), hätten vollkommene Meinungsfreiheit, das hieße, der SED-Terror werde unbeschränkt legalisiert und die Bestimmungen des Art. 21 des Grundgesetzes[6] in vollem Maße illusorisch gemacht.

Zusammenfassend ergäbe sich, daß der vorliegende Wahlordnungsentwurf

1. gegen die Grundsätze der Rechtsstaatsordnung

2. gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und

3. gegen die Grundsätze des Artikel 79 Grundgesetz[7]

stehe.

Der **Vorsitzende** dankt den Berichterstattern und eröffnet die Aussprache.

Abg. **Brandt** erklärt, daß auch bei einer Auseinandersetzung mit diesem sowjetzonalen Wahlvorschlag die zentrale Herausstellung der Fragen

a) der internationalen Kontrolle

b) des Einwahlkreises oder der separaten Wahlkreisaufteilung und

c) der Apparat der Wahlausschüsse

von ausschlaggebender Wichtigkeit sei.

Andererseits neige er persönlich dazu, die Argumente gegen die Beteiligung der Organisationen und Vereine nicht zu überschätzen. Das Kräfteverhältnis der Wahlberechtigten in Ost und West schließe von vornherein eine Überschätzung der sich

---

[5] § 11: »Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, [...] wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Rechte verloren hat. Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind [...] Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden.«

[6] Art. 21 GG Abs. 2: »Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.«

[7] Art. 79 GG bestimmte den ausschließlichen Weg, auf dem das Grundgesetz geändert werden konnte (»nur durch ein Gesetz, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt«). Ein solches Gesetz bedurfte der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundesrates.

daraus ergebenden Möglichkeiten für eine maßgebliche Wahlbeeinflussung durch die SED-Organisationen aus.

§27 der Wahlordnung sei offensichtlich von *Kunisch* nicht ganz richtig interpretiert und es sei nicht zu empfehlen, die Ansicht *Kunischs* zum Gegenstand der Polemik zu machen.

Abg. Dr. **Mommer** stellt fest, daß er sich den Ausführungen *Brandts* in vollem Umfange anschließen müsse: Wenn in einem Wahlgesetz garantiert würde, daß in der Bundesrepublik wirklich frei gewählt werden könne, sei diese Wahl eine »gewonnene Sache«, es ständen 48 Millionen Wähler in der Bundesrepublik 18 Millionen in der Ostzone gegenüber. Das bedeute bei ungünstiger Kalkulation ein Kräfteverhältnis gegen die Wahlvorschläge der SED-Organisationen von 7 zu 3 und damit eine erdrückende Mehrheit gegen die Kommunisten in der Nationalversammlung. Darum läge das politische Problem in dieser Wahlordnung weniger bei dem Wahlgesetz selbst als darin, daß die Frage nach der Kompetenz der Nationalversammlung, insbesondere gegenüber dem bestehenden Terrorapparat in der Sowjetzone in keinem Abschnitt der vorliegenden Ordnung angeschnitten worden wäre. Die in der Berichterstattung vorgetragenen Bedenken würden so zum Problem zweiten Ranges. Auf dieser Basis dann sei allerdings vieles zu erörtern, besonders hinsichtlich der Kompetenz der Wahlausschüsse, die übrigens auch zeitlich keiner Beschränkung unterliegen. Offensichtlich bleibe dem zentralen Wahlausschuß auch nach Schaffung der Nationalversammlung seine Exekutivgewalt erhalten, und allein schon aus diesem Grunde sei der vorliegende Vorschlag unannehmbar.

Hinsichtlich der Ausführungen zu §27 schließe er sich der Ansicht des Abg. *Brandt* an. Die Bestimmungen des §27 entsprächen den gleichen Regelungen der Weimarer Wahlordnung. Die Kreiswahllisten würden aber für die Gesamtwahlen von untergeordneter Bedeutung sein, wenn die zentrale Wahlliste überall in der Bundesrepublik erscheinen könne.

Abg. Dr. **Reif** erklärt, daß er auf die Technik des Gesetzentwurfes nicht im einzelnen eingehen wolle. Entscheidend sei in der Tat

a) was nach der Wahl geschehe

b) was die Nationalversammlung für Kompetenzen erhalte.

Die Erörterung dieser Frage sei vordringlich. Zur Diskussion des §27 habe er festzustellen, daß seine Bestimmungen gefährlichere Bedeutung für die Wahlen in den Westgebieten als in den Ostgebieten gewönnen, da es der dortigen Bevölkerung sofort klar werde, was mit diesem Listensystem angestrebt werden solle. Ebenfalls ein Problem für die Westzone (und in viel geringerem Maße nur für die Ostzone) sei die Tatsache, daß über die Wählbarkeit führender Nationalsozialisten nichts in dem vorliegenden Wahlentwurf festgelegt worden wäre. Alle Bestimmungen hätten offenbar den Zweck, in der Bundesrepublik Verwirrung zu verursachen.

Vom gesamtdeutschen Aspekt hätten die Bestimmungen über den zentralen Wahlausschuß und seine legislativen und exekutiven Befugnisse die gravierendste Bedeutung. Die Ostzonenbevölkerung sei auch hier nicht zu täuschen, in weit stärkerem Maße dagegen die Bevölkerung der Bundesrepublik. Darum müsse publizistisch

nachdrücklich und deutlich gesagt werden, was mit diesem Wahlvorschlag erstrebt werde und was entscheidender sei als die Technik dieser Wahlordnung selbst.

Der **Vorsitzende** bittet den Vertreter der Bundesregierung um Auskunft,

a) ob seitens der Bundesregierung die Absicht bestehe, sich zu diesem Wahlordnungsentwurf öffentlich zu äußern,

b) ob eine etwaige Äußerung sich in Details mit dem vorliegenden Entwurf auseinandersetzen werde,

c) ob die Absicht bestehe, den Bundestag mit einer demokratischen Wahlordnung zu befassen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) antwortet, daß

1. gleich nach Bekanntwerden des ostzonalen Wahlordnungsentwurfs in einer kurzen Erklärung und darauf in verschiedenen Rundfunkansprachen Stellung genommen worden sei[8],

2. daß er es nicht für zweckmäßig halte, in den Darlegungen vor einer breiten Öffentlichkeit Details zu geben,

3. daß am 6. November 1951 vom Herrn Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Bundestages der Entwurf eines Gesetzes für eine Wahlordnung zu gesamtdeutschen Wahlen übersandt worden sei.[9]

Im Anschreiben des Herrn Bundeskanzlers sei mitgeteilt worden, daß dieser Entwurf zunächst dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet worden wäre, jedoch keine Einwände bestünden, daß die in Frage kommenden Bundestagsausschüsse sich gleichzeitig mit dem vorgelegten Entwurf befaßten. Die gemeinsamen Beratungen des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Bundesrat[10] hätten ergeben, daß die Bundesregierung gebeten worden sei, den vorgelegten Entwurf zu überprüfen, daß man ferner aber beschlossen hätte, den vorgelegten Entwurf in einer informellen Sitzung mit dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen des Bundestages durchzusprechen. Man habe sich entschlossen, diese Sitzung betont als informell zu bezeichnen, um geschäftsordnungsmäßige Schwierigkeiten zu umgehen, da es sich bei dem Ergebnis der Sitzung lediglich um eine Zustimmung (oder Ablehnung) des Bundestages gegenüber einem Verwaltungsakt der Regierung

[8] Für den Wortlaut der Rundfunkansprachen *Thediecks* und *Kaisers* vom 11. und 12. Januar 1952 vgl. Bulletin, Nr. 6, 15. Januar 1952, S. 55f.

[9] Der Regierungsentwurf eines Wahlgesetzes vom 31. Oktober 1951 war am 6. November dem Bundesrat und zugleich dem Bundestag zugeleitet worden. Für den Wortlaut vgl. BR Drs. 725/51.

[10] In der gemeinsamen Sitzung vom 14. November 1951 hatten die beiden Ausschüsse auf Antrag des bremischen Senatspräsidenten *Kaisen* die Behandlung der Vorlage zunächst vertagt, da zur Beratung die Anwesenheit des Bundeskanzlers erforderlich sei. Vgl. die Aktennotiz *Gumbels* vom 14. November 1951, BA, B 136/2127. Daraufhin setzte der Bundesrat diesen Punkt am 23. November 1951 von der Tagesordnung ab. Vgl. BR Sten. Ber., 73. Sitz., S. 786. Die Bundesratsausschüsse berieten in gemeinsamer Sitzung und in Anwesenheit *Adenauers* am 14. Dezember 1951, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Vgl. BR Archiv, Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, 21a. Sitzung (weitere Exemplare des Protokolls in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 43/162; BA, B 136/2127); Lenz, Tagebuch, S. 196f. (Eintragung vom 14. Dezember).

(zur Übermittlung des Entwurfs an die vier Besatzungsmächte) hätte handeln können.

Das Bundeskabinett habe sich in seiner letzten Sitzung erneut mit dem zur Überprüfung zurückverwiesenen Entwurf befaßt. Entgegen anders lautenden Pressemeldungen sei die weitere Behandlung noch nicht abgeschlossen, sondern die Fortführung in einer Sitzung der Staatssekretäre am folgenden Montag und in der darauffolgenden Kabinettssitzung geplant.[11]

Abg. Dr. **Reif** erklärt, daß es seiner Ansicht nach notwendig sei, aus politischen Gründen in Zukunft aktiver zu werden als bisher. Sowohl in der Ostzone als auch in der Bundesrepublik werde die öffentliche Meinung kultiviert, daß man in der Bundesrepublik nicht geneigt sei, offiziell auf das Problem gesamtdeutscher Wahlen einzugehen. Die bisherige Aktivität reiche nicht aus, vom Gegenteil zu überzeugen. Nun sei eine Gelegenheit gegeben, die Karten aufzudecken, zu zeigen, daß mit der vorgelegten sowjetzonalen Wahlordnung nicht das gemeint wäre, was gutgläubige Deutsche hier und dort bisher darin sähen.

Abg. **Paul** stellt fest, daß der letzte Teil der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs ihn nicht befriedigen könnte. Er behalte den starken Eindruck, daß die Bemühungen um gesamtdeutsche Wahlen von Seiten der Bundesregierung nicht so ernst genommen werden würden, wie sie müßten. Man habe dem Ausschuß bisher keine Möglichkeit gegeben, sich mit Vorschlägen der Regierung zu befassen, und man habe sich der Chance begeben, die Initiative vor dem Osten zu erfassen.

Abg. **Brandt** bittet den Staatssekretär um Auskunft, ob der in einer Rundfunkrede des Ministers für gesamtdeutsche Fragen *Kaiser*[12] enthaltene Vorschlag, Delegationen prominenter Persönlichkeiten der Bundesrepublik in die Ostzone zu schicken, im Kabinett vor oder auch nach dieser Aussprache erörtert worden sei.

Ferner müsse er an dieser Stelle mit allem Ernst der Auffassung entgegentreten, daß für die andere Seite nur geringe Möglichkeit bestände, propagandistisch auf die Kreise der Gutmeinenden einzuwirken. Nicht nur in der Ostzone seien weite Volksschichten von der Propaganda der letzten Monate empfindlich beeindruckt worden. Der Eindruck, daß es dem Westen um gesamtdeutsche Wahlen nicht Ernst genug sei, habe sich bedenklich verstärkt. Man dürfe diese Gefahr nicht unterschätzen.

---

[11] In seiner Sitzung vom 15. Januar 1952 hatte das Bundeskabinett beschlossen, den Entwurf eines Wahlgesetzes vom 6. November 1951 (BR Drs. 725/51) erneut zu überarbeiten, da er weder im Bundesrat noch im Bundestag eine Mehrheit der Stimmen finden werde. In der Sitzung vom 22. Januar 1952 einigte man sich auf einen verbesserten Entwurf. Als Ergebnis einer Besprechung der Staatssekretäre der beteiligten Ministerien war man übereingekommen, die Art. 4–6 des Entwurfs (Verfassungsgrundsätze) fallen zu lassen und sich auf die Art. 1–3 (Wahlordnung) zu beschränken. Der Inhalt der gestrichenen Artikel sollte in Form einer Regierungserklärung gleichfalls dem Bundesrat und dem Bundestag zugeleitet werden. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 50f., 63f. Vorlagen für die Kabinettssitzungen in BA, B 136/2127; B 106/3193.

[12] In der Ansprache vom 12. Januar hatte es zu *Grotewohls* Vorschlag geheißen: »Nehmen wir ihn beim Wort. Er möge bewirken, daß Delegationen politisch verantwortlicher Deutscher aus der Bundesrepublik die Möglichkeit der Einreise in die Sowjetzone gegeben wird.« Diese Delegationen müßten sich frei im Lande bewegen und ungehindert mit der Bevölkerung in Kontakt treten können, auch in den Zuchthäusern und Gefängnissen »mit ihren Tausenden von politischen Gefangenen.« Vgl. BULLETIN, Nr. 6, 15. Januar 1952, S. 55f.

Zu der zuvor geäußerten Kritik könne er im übrigen mitteilen, daß der Herr Bundeskanzler zehn Tage vor Weihnachten vor den Ausschüssen des Bundesrates eine Abänderung des Regierungsentwurfs in Anlehnung an die Entwürfe des Berliner Senats zugesagt habe.[13] Inzwischen sei mehr als ein Monat vergangen, ohne daß etwas unternommen worden wäre.

Staatssekretär **Thedieck** bemerkt, daß er nicht noch einmal zur Klärung der Schuldfrage Stellung nehmen wolle. Es müsse aber festgestellt werden, daß sowohl im Bundesrat als auch im Kabinett sehr verschiedene Auffassungen zu dem ausgearbeiteten Gesetzentwurf geäußert worden wären und diese Meinungsverschiedenheiten bis in die letzten Sitzungen angedauert hätten. Andererseits sei, wie gesagt, der zuvor angeführte Brief des Bundeskanzlers an den Bundestagspräsidenten ergangen und im Bundesratsausschuß angeregt worden, mit den Bundestagsausschüssen in Verbindung zu treten und diesen die Protokolle der Bundesratssitzungen zur Kenntnisnahme zu überlassen. Von Seiten der Bundesregierung sei darüber hinaus mit Vertretern der Opposition eingehend über den Entwurf der Bundesregierung gesprochen worden, und zwar zwischen dem Bundeskanzler und dem Oppositionsführer Dr. *Schumacher* und dem Abg. *Ollenhauer*[14] sowohl als auch zwischen dem Minister *Kaiser* und dem Abg. *Wehner*.[15] Die Verzögerungen seien bedauerlich, aber von Seiten der Bundesregierung sei versucht worden, das Denkbarste zu tun, um die Dinge zu beschleunigen.

Zu den erwähnten Vorschlägen des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen in seiner Rundfunkansprache sei festzustellen, daß es sich um persönliche Anregungen Minister *Kaisers* handele.

Abg. Dr. **Tillmanns** (Berlin) erklärt, daß er nicht diskutieren wolle, woran es läge, daß sich die Vorlage eines Gesetzes so lange verzögert habe. Er wolle nur feststellen, daß es seit dem 27. Dezember nicht möglich war, eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung herbeizuführen, und eine einmalige Chance verpaßt worden wäre. Er stelle sich nun vor allen Dingen die Frage, wie Westdeutschland die Initiative zurückgewinnen könne. An der Gesamtsituation habe sich kaum etwas geändert. Ohne Zweifel sei die Ostzone nicht ernsthaft zu Wahlen bereit (Symptom

---

[13] Vgl. Anm. 10 sowie den Diskussionsbeitrag *Reuters* in Dok. 48, TOP 1.

[14] Das eineinhalbstündige Gespräch zwischen *Adenauer*, *Schumacher* und *Ollenhauer* fand am 17. Dezember 1951 im Bundeskanzleramt statt. Vgl. LENZ, Tagebuch, S. 198f. Ein weiteres Gespräch zwischen *Adenauer*, *Ollenhauer*, C. *Schmid* und *Schoettle* kam am Nachmittag des 30. Januar 1952 zustande. Vgl. den Briefwechsel zwischen *Adenauer* und *Ollenhauer* vom 22. und 23. Januar 1952, AdsD, Bestand Ollenhauer, 409; für den Brief *Adenauers* auch ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 168f.

[15] Am 9. Januar 1952 hatte *Wehner* sich zunächst mit Bundesminister *Kaiser* besprochen; am selben Tag fand ein zweites Gespräch mit *Kaiser* statt, an dem auch *Thedieck* teilnahm. Während dieser Unterredungen hatte *Kaiser* zugesagt, sich für die Streichung derjenigen Artikel des Wahlgesetzentwurfes einzusetzen, die die Kompetenzen der Nationalversammlung einschränkten (Artikel IV–VI). Die Aufgabe der Nationalversammlung sollte dann in geeigneter Weise etwa durch eine Regierungserklärung näher bestimmt werden. *Wehner* hatte den SPD-Fraktionsvorsitzenden von dieser im Sinne der Opposition verlaufenen Besprechung unterrichtet. Vgl. das ausführliche Schreiben *Wehners* an *Ollenhauer* und *Mellies* vom 20. Januar 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 39/150.

sei die Ausweisung des SPD-Büros aus dem Berliner Ostsektor).[16] Es scheine nicht so wichtig, ob die Wahlordnung der Bundesregierung hier verabschiedet werden solle oder nicht, wesentlicher wäre es, die Aktionen der UN-Kommission[17] vorwärts zu treiben, um dadurch die Sowjetzone vor die Entscheidung zu stellen, ob sie mit gesamtdeutschen Wahlen Ernst machen wolle oder nicht.

Der **Vorsitzende** bemerkt hierzu, daß sich zunächst daraus die Frage ergäbe, ob nicht die UN-Kommission mit dem sowjetzonalen Wahlvorschlag beschäftigt werden müsse. Wenn man das bejahe, sei es allerdings von entscheidendem Nachteil, daß kein gültiger Vorschlag der Bundesregierung dagegen stehe.

Abg. **Eichler** stellt fest, daß er entgegen der Auffassung von Abg. Dr. *Tillmanns* eine schnelle und gründliche Behandlung eines Wahlvorschlags der Bundesregierung für durchaus entscheidend halte.

Auf eine Bemerkung des Abg. *Eichler* erklärt der **Vorsitzende**, daß der zuvor erwähnte Vorschlag des Ministers für gesamtdeutsche Fragen *Kaiser* zur Entsendung von Delegationen prominenter Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik nach der Sowjetzone nur im Zusammenhang mit der übrigen Rede beurteilt werden dürfe; Minister *Kaiser* habe nämlich gleichzeitig betont, welche Zuchthäuser und Strafanstalten diese Delegation in der Ostzone besuchen solle. Ein solcher Vorschlag könne kaum beanstandet werden.

Abg. Dr. **Mommer** legt zusammenfassend dar, daß als Fakten für die Diskussion um gesamtdeutsche Wahlen gegenwärtig die Aktion der UN-Kommission, der Wahlordnungsentwurf der Ostzone und voraussichtlich in absehbarer Zeit der Wahlordnungsentwurf der Bundesregierung vorlägen. Er bäte die Bundesregierung um Auskunft, welche strategische Konzeption angesichts der aufgeführten Fakten bestehe, um die Entwicklung dieses Problems in der angestrebten Weise vorwärts zu treiben. Er bäte ferner um Auskunft, ob die Bundesregierung darauf bestehe, daß der UN-Beschluß von der Ostzonenregierung angenommen werde oder aber ob auch andere Wege in Aussicht genommen seien.

---

[16] In Ostberlin existierte aufgrund der besonderen rechtlichen Lage der Stadt bis 1961 eine eigenständige Parteiorganisation der SPD, die in den verschiedenen Stadtbezirken über Kreis-Büros verfügte. Im Januar 1952 erhielten mehrere dieser Büros ähnlich lautende Schreiben der zuständigen Wohnungsämter, in denen sie ultimativ zur Räumung ihrer Arbeitsstätten aufgefordert wurden. Aufgrund des beträchtlichen öffentlichen Aufsehens dieser Maßnahmen verzichteten die Ostberliner Behörden bereits Mitte Januar auf die Durchführung der angedrohten Räumungen. Vgl. Stefan Wolle, Die SPD in Ostberlin (1946–1961), in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Bd. II/4, Frankfurt a. M./Baden-Baden 1995, S. 2941–2990, hier S. 2980–2983; ausführliches Material in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 16/64.

[17] Infolge einer von Bundeskanzler *Adenauer* am 4. Oktober 1951 schriftlich vorgetragenen Bitte (vgl. Bemühungen I, S. 43f.) hatten die drei westlichen Alliierten bei der UN-Generalversammlung die Einsetzung einer Kommission angeregt, die in der Bundesrepublik, in Berlin und in der DDR eine gleichzeitige Untersuchung über die tatsächlichen Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen durchführen sollte. Nach ausführlichen Beratungen eines eigens eingesetzten Sonderausschusses beschloß die UN-Generalversammlung am 20. Dezember 1951, einen solchen Ausschuß zu bilden. Vgl. dazu Bemühungen I, S. 59–63 und 75–84, sowie die in Anm. 20 genannte Broschüre.

Staatssekretär **Thedieck** antwortet, daß die UN-Kommission noch nicht förmlich konstituiert sei und auch der erwähnte Beschluß bisher noch nicht offiziell an die Bundesregierung oder an die Regierung der DDR gesandt worden wäre. Allerdings hätten *Grotewohl* und *Ulbricht* sich eindeutig gegen die Tätigkeit der UN-Kommission und die erwähnten Beschlüsse gewandt. Von Seiten der Bundesregierung würde nicht angenommen, daß das die letzte Stellungnahme bleibe, da die Delegation der Ostzone auch in Paris geschwankt habe.[18]

Bei der Beurteilung der strategischen Möglichkeiten müsse man es als günstige Entwicklung buchen, daß die vorbereitenden Schritte nicht mehr bei dem Generalsekretär der UN lägen, sondern daß die erwähnte Kommission sich konstituieren müsse und über ihre Schritte selbst zu entscheiden hätte. Es bestände also keine Möglichkeit, von Seiten der DDR auf diese Entwicklung etwa durch ein Schreiben an den Generalsekretär noch Einfluß zu nehmen.

Im übrigen bäte er vorschlagen zu dürfen, daß Berichterstattung und Beratung über die strategische Konzeption im vorerwähnten Sinne Gegenstand einer besonderen Sitzung des Bundestagsausschusses[19] bilde. Schon in den nächsten Tagen sei vom Ministerium beabsichtigt, wesentliche Äußerungen zu diesen Problemen aus den Beratungen der UN-Generalversammlung zu veröffentlichen, darunter die wörtlichen Antragstexte.[20] Mit diesem Material seien wesentliche Grundlagen für die weitere Diskussion gegeben. Außerdem dürfte bis zu einer solchen Situation die Stellungnahme des Kabinetts zum Wahlentwurf vorliegen.

Abg. Dr. **Mommer** bittet den Ausschuß zu bedenken, daß von Seiten der Pankower Ostzonenregierung noch kein endgültiges »Nein« zu dem Beschluß der UN ausgesprochen worden sei. Ein eindeutiges und energisches Auftreten der Bundesregierung, sei es, daß die Annahme des Beschlusses zur Bedingung für jede weitere Erörterung gemacht werde, oder aber auch eine Initiative anderer Art könne die Entscheidung des DDR-Kabinetts wesentlich beeinflussen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß im Plenum der heutigen Nachmittagssitzung ein KP-Antrag auf Vorlage eines Wahlgesetzentwurfes zur Behandlung stehe. Er schlage vor,

---

[18] Die Zusammensetzung der DDR-Delegation, bestehend aus Lothar *Bolz*, Friedrich *Ebert*, Otto *Nuschke* und Anton *Ackermann*, war am 8. Dezember bekannt gegeben worden. Am 11. Dezember 1951 hatten die Delegierten der DDR bei der UN-Vollversammlung in Paris zum Vorschlag der Bildung einer Untersuchungskommission Stellung genommen. Sie wurde von *Bolz* als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zurückgewiesen, während *Ebert* sie zwar als überflüssig bezeichnete, jedoch nicht kategorisch abzulehnen schien. Vgl. AdG 1951, S. 3244 A. In einer Erklärung vor der Volkskammer vom 9. Januar 1952 wies Ministerpräsident *Grotewohl* den Beschluß der 6. UN-Vollversammlung vom 20. Dezember 1951, wonach eine Untersuchungskommission zur Klärung der Voraussetzung freier Wahlen in ganz Deutschland eingesetzt werden sollte, als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und als nicht rechtswirksam zurück. Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 63.

[19] Zum Fortgang vgl. Dok. 48, TOP 1.

[20] Vgl. die Broschüre: Die gesamtdeutsche Frage vor den Vereinten Nationen. Bericht über die Sitzungen des politischen Ausschusses der Vollversammlung vom 4. bis 19. Dezember 1951, hrsg. v. BMG, Bonn 1952.

sich in den Fraktionen dahin zu verständigen, daß dieser Antrag dem Ausschuß ohne Debatte überwiesen werde.[21]

Punkt 2 der Tagesordnung:

Abg. Frau **Korspeter** schlägt vor, interfraktionell zu beantragen, daß der Bundestag beschließen möge, Drs. I/2959 betr. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1951 zum Antrag der Fraktion der SPD – Nr. I/2831 der Drucksachen – Bericht über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet, dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen zur Beratung zu überweisen.[22]

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Der **Vorsitzende** übergibt den Vorsitz an Abg. *Brookmann* und verläßt die Sitzung wegen einer dringenden Besprechung.

Abg. Frau **Korspeter** schlägt des weiteren vor, in einem Antrag von Mitgliedern aller im Ausschuß vertretenen Fraktionen dem Bundestag zu empfehlen, den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen an den Beratungen des Bundesvertriebenen-Gesetzes zu beteiligen, das bisher lediglich dem Heimatvertriebenenausschuß zur Behandlung überwiesen sei, da in § 3 des vorgelegten Gesetzentwurfes erstmals eine Begriffsbestimmung für die Bezeichnung »Sowjetzonenflüchtlinge« gegeben worden wäre.[23]

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Die Sitzung ist um 12.10 Uhr beendet.

48.

31. Januar 1952: 42. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 42. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 31. Januar 1952, 15 h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 15.10–16.55 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

---

[21] Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2966. Der Antrag wurde am 17. Januar 1952 ohne Debatte an den Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 7935 C.

[22] Mit Antrag vom 15. November 1951 hatte SPD die Vorlage eines Berichts zu den Auswirkungen des Notaufnahmegesetzes vom August 1951 verlangt, den der Bundesminister für Vertriebene mit Datum vom 27. Dezember 1951 vorlegte. Vgl. BT Anl., Bd. 14, Drs. I/2831, Bd. 15, Drs. I/2959. Der Bericht wurde am 23. Januar 1952 an den Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 7941 B. Zur Beratung des Berichts setzte der Gesamtdeutsche Ausschuß einen Unterausschuß ein. Vgl. Dok. 48, TOP 2.

[23] Nachdem der Entwurf eines Bundesvertriebenengesetzes (BT Anl., Bd. 14, Drs. I/2872 vom 26. November 1951) zunächst nur dem Vertriebenenausschuß zur Beratung überwiesen worden war, wurde am 11. Dezember 1952 auch der Gesamtdeutsche Ausschuß einbezogen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11597 A. Zum Fortgang vgl. Dok. 74, TOP 1.

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Neber, Spies, Weber – Stellvertreter: Bucerius, Massoth, Stücklen

SPD: Behrisch, Bielig, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Eichler, Mellies, Paul, Schmid

FDP: Blank, Reif

FU: Wessel (Z)

DP: von Merkatz

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Brandt (SPD)

Weitere Abgeordnete:

Weickert (BHE/DG)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium des Innern: Füsslein, Lechner – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: Klein, von Mettenheim, Müller, Reuter – Hamburg: Braasch – Hessen: Dietrich – Nordrhein-Westfalen: Spiecker – Rheinland-Pfalz: Haenlein – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Vorlage und Beratung eines Entwurfs der Bundesregierung für eine Wahlordnung zur Wahl einer Verfassunggebenden Nationalversammlung
2. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort zum Bericht und zur Vorlage eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung über eine Wahlordnung zur Wahl einer Verfassunggebenden Nationalversammlung an Staatssekretär *Thedieck.*

Staatssekretär **Thedieck** erklärt, daß der Entwurf einer Wahlordnung, der seinerzeit auch den Mitgliedern des Ausschusses bekannt geworden sei[1], bis auf zwei Abänderungen in den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die freien Wahlen einer Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung[2] eingearbeitet worden wäre.

In Artikel 1–3 seien die Grundsätze für die Durchführung freier Wahlen und einer internationalen Kontrolle festgelegt. In dem ursprünglichen Entwurf habe sodann Artikel 4 Bestimmungen über einen Ausschuß der Länder, Artikel 5 die Grundsätze freiheitlicher Ordnung und Artikel 6 die Zuständigkeit der Nationalversammlung

[1] Der Regierungsentwurf eines Wahlgesetzes vom 31. Oktober 1951 war am 6. November dem Bundesrat und zugleich dem Bundestag zugeleitet worden. Für den Wortlaut vgl. BR Drs. 725/51.

[2] Für den Wortlaut des Entwurfs eines Wahlgesetzes vom 22. Januar 1952 vgl. BA, B 106/3193. Zu den in Absprache mit führenden Vertretern der SPD vorgenommenen Veränderungen des Regierungsentwurfs vom 31. Oktober 1951 vgl. Dok. 47, TOP 1.

behandelt. Über den Inhalt und die Formulierung der letztgenannten Artikel seien im Kabinett und den Ausschüssen des Bundesrates jedoch schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten entstanden. Man habe darauf beschlossen, zunächst den Gesetzentwurf nur auf die rein technische Seite einer Wahlordnung zu beschränken und ihn in der dem Ausschuß zugleiteten Fassung (siehe Unterlagen), begrenzt auf die Artikel 1–3, vorzulegen. In diesen Artikeln seien keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen worden.

Nach Artikel 1 § 3 solle nun auf je 75 000 Stimmen ein Abgeordneter entfallen, in der ursprünglichen Fassung seien 100 000 vorgesehen gewesen.

In Artikel 1 § 3 Abs. 2 habe man in der ursprünglichen Fassung 10 % der Stimmen statt 5 % in der vorliegenden Fassung festgelegt gehabt.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. **Mommer** bittet um Auskunft, ob die Bekanntgabe der Wahlordnung der DDR[3] Einfluß auf die Überarbeitung des ursprünglichen Wahlordnungsentwurfs der Bundesregierung gehabt habe.

Staatssekretär **Thedieck** verneint.

Abg. **Eichler** äußert Bedenken gegen die Formulierung der Überschrift »... Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung«. Er halte eine Kompetenzbegrenzung durch das Wort »Verfassunggebende« nicht für ratsam.

Staatssekretär **Thedieck** äußert, daß die Regierung diese Bezeichnung nicht als begrenzend empfinden könne, denn durch eine solche Formulierung würde nichts über die Kompetenz gesagt, die der Nationalversammlung darüber hinaus zugemessen würden. Andererseits wäre es sicherlich notwendig, ausdrücklich zu betonen, daß ihr in der Vorstellung des Gesetzgebers verfassunggebende Funktionen übertragen werden sollten.

Abg. Prof. Dr. **Schmid** stimmt den Bedenken des Abg. Dr. *Mommer* zu; er halte es für möglich, daß eine solche Formulierung dahingehend ausgelegt werde, daß für die laufende Administration die bestehenden Regierungsinstitutionen auch *nach* Schaffung der Nationalversammlung zuständig bleiben sollten.

Abg. Dr. **von Merkatz** widerspricht dieser Auffassung und pflichtet Staatssekretär *Thedieck* bei.

Abg. Prof. Dr. **Schmid** erklärt, daß er es der heutigen Situation nach für notwendig halte, daß der Nationalversammlung im Gesetzentwurf ausdrücklich das Recht zugewiesen werde, die Interimsregierung zu kontrollieren. In diesem Sinne sei die Überschrift des Gesetzentwurfes zu fassen.

Abg. **Brandt** fügt hinzu, daß dieser Überlegung auch in Artikel 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfes Rechnung getragen werden müsse. Er halte es für zweckmäßig, der Formulierung (Abs. 1) »... zu einer Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung ...« hinzuzufügen: »die Verfassung zu beschließen, Gesetze zu erlassen und die Provisorische Regierung zu bilden hat«.

---

[3] Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 63–70. Zur Beratung des Vorschlags der DDR-Regierung durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 47, TOP 1.

Oberbürgermeister Prof. **Reuter** (Berlin) erklärt, der Berliner Senat habe ihn beauftragt, zu beantragen, daß den Artikeln des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Artikel 4 hinzugefügt werde, in dem die Kompetenz der Nationalversammlung umrissen werden solle, etwa in folgender Form: Die Nationalversammlung beschließt die Verfassung und regelt bis zu deren Inkrafttreten die Ausübung der deutschen Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt. Er beantrage aus diesem Grunde, daß der Absatz des Änderungsvorschlags der SPD zum Entwurf einer Regierungserklärung (die mit der Bekanntgabe des Gesetzentwurfs verbunden werden soll)[4]:

> »Die Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wird bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung die Rechte eines ordentlichen Parlamentes ausüben, wobei in Bezug auf Regierungsbildung und Kontrolle die vorstehenden Grundsätze und insbesondere Grundsätze einer bundesstaatlichen Ordnung auch schon bei der Ausübung der Funktionen der Nationalversammlung berücksichtigt werden sollen«,

sinngemäß als Artikel 4 in den Gesetzentwurf selbst aufgenommen werde.

Der **Vorsitzende** schlägt zur Geschäftsordnung vor, daß die Regierungserklärung gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf beraten werde, und bittet die Regierung, zu dieser Erklärung Stellung zu nehmen.

Minister **Kaiser** erklärt, daß er Oberbürgermeister Prof. *Reuter* grundsätzlich beistimme; da im Kabinett aber kein Übereinkommen in dieser Hinsicht erzielt worden sei, habe man beschlossen, den von Prof. *Reuter* vorgesehenen Artikel 4 in die Regierungserklärung aufzunehmen. Der Änderungsvorschlag der SPD habe im Kabinett allerdings keine Zustimmung gefunden.[5] Bisher habe außerdem noch keine Möglichkeit bestanden, mit Ministerpräsident *Ehard,* der die ersten Einwände gegen die ursprüngliche Form der Wahlordnung erhoben habe, Rücksprache zu nehmen.[6]

Der **Vorsitzende** erklärt, daß er sich nach Lage der Dinge, wie sie sich aus den vorliegenden Fakten ergäben, gezwungen sehe, sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die telegrafische Ladung zu entschuldigen, da offensichtlich die zur Behandlung stehende Materie noch gar nicht verhandlungsfähig sei.

Staatssekretär **Thedieck** bittet zur Klärung mitteilen zu dürfen, daß es sich nicht darum handele, daß die Stellungnahme zu vorliegendem Entwurf und zur Regierungserklärung im Kabinett ungeklärt geblieben sei, sondern daß die Vertreter der Regierungsparteien gebeten hätten, den Standpunkt ihrer Fraktionen bezüglich der Regierungserklärung vorerst noch einmal zu überprüfen. Man sei jedoch übereingekommen, den Gesetzentwurf *selbst* unter allen Umständen in dieser Sitzung zur Debatte zu stellen.

Abg. Dr. **von Merkatz** erklärt, daß der Vorschlag von Professor *Reuter* eine neue Situation schaffe und gegen das Übereinkommen in den vorbereitenden Verhandlun-

---

[4] Der Entwurf einer Regierungserklärung vom 21. Januar 1952 und die Abänderungsvorschläge der SPD in BA, B 106/3193. Dort auch das Protokoll der vorausgehenden Besprechung der Staatssekretäre vom 21. Januar 1952 im BMG; ferner Lenz, Tagebuch, S. 226f. (Eintragung von 21. Januar).

[5] Vgl. Kabinettsprotokolle 1952, S. 82f. (Sitzung v. 31. Januar 1952).

[6] Zu *Ehards* Befürchtungen bezüglich einer Gefährdung des Föderalismus durch eine verfassunggebende Nationalversammlung vgl. Dok. 46, Anm. 3.

gen der Vortage verstoße. Persönlich habe er Bedenken dagegen, die Formulierung nach dem Vorschlag Professor *Reuters* in den Artikel 4 aufzunehmen. Er halte das für einen Perfektionismus, der üble Formen haben könne. Man müsse unbedingt bestrebt sein, das Gefälle West-Ost zu erhalten. Das hieße aber, die Möglichkeit freier Wahlen durchzusetzen und die Arbeit der Nationalversammlung in einer freien Atmosphäre zu garantieren. Mit allen Kräften müsse man sich gegen ein Gefälle Ost-West wehren oder anders ausgedrückt: gegen die Überrollung durch das polizeistaatliche System des Ostens. Aus diesem Grunde habe man Wert darauf gelegt, daß der Begriff der »Verfassunggebenden« Nationalversammlung in die Überschrift des Gesetzentwurfes aufgenommen werde. In Bezug auf die Formulierung ihrer weiteren Kompetenz befürwortet er jedoch, den Interimszustand zu belassen. Die Entscheidungen der Fraktionen lägen im übrigen hierzu noch in keiner Weise vor. Deshalb beantrage er, daß heute nur die Wahlordnung diskutiert werde.

Abg. Dr. **Reif** stellt fest, daß man auch die Unvollkommenheit des vorliegenden Entwurfes diskutieren könne.

In dieser Hinsicht sei festzustellen, daß der Gesetzentwurf nichts darüber enthalte,

1. welchen Einfluß die Nationalversammlung auf die Regierungsgeschäfte haben solle,

2. wann die von der Nationalversammlung verabschiedete Verfassung in Kraft trete.

Persönlich sei er im übrigen der Auffassung, daß Ministerpräsident *Ehard* durch seinen Einspruch großes Unglück angerichtet habe. Es habe keinen Sinn, gesamtdeutsche Wahlen durchzuführen, wenn die Möglichkeit zugelassen werde, daß nach Inkrafttreten der Verfassung die Länderregierungen, z. B. Sachsen, Brandenburg usw. in alter Weise »weiterwirtschaften« könnten. Es habe weiterhin keinen Wert, den Entwurf der Wahlordnung zu verabschieden, solange kein Beschluß über die Festlegung der Aufgaben, die die Nationalversammlung bis zum Inkrafttreten der Wahlordnung erhalten solle, gefaßt worden sei.

Abg. **Brandt** stellt fest, daß über die technischen Bestimmungen der Wahlordnung offensichtlich keine Meinungsverschiedenheiten beständen. Man könne aber nicht über technische Fragen beschließen in einem Gesetz, das nach der Überschrift »von der Wahl der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung« handele, solange noch Meinungsverschiedenheiten über die Funktionen einer solchen Nationalversammlung beständen.

In den Noten des Westens der Sowjetunion gegenüber sei bisher gesprochen worden: von einem gesamtdeutschen Parlament, von einer Verfassunggebenden Nationalversammlung und auch von einer verfassungs- und gesetzgebenden und regierungsbildenden Nationalversammlung. Das könne den Augenschein erwecken, daß man die Festlegung ihrer Funktionen den Verhandlungen der Alliierten mit den Sowjets überlassen wolle. Man habe den Großmächten klar und deutlich zu sagen, welche Vorstellungen man von dieser Nationalversammlung habe.

Zu der vorgelegten Regierungserklärung sei er im übrigen der Ansicht, daß sie eine Feststellung darüber enthalten müsse, daß mit der Nationalversammlung das ge-

meint sei, was nach Artikel 146 GG[7] als Anlaß des Außerkrafttretens des Grundgesetzes bezeichnet wurde.

Abg. Dr. **von Merkatz** bezeichnet jede Form von »Perfektionismus« in der angestrebten Weise für unzweckmäßig und die Teilung der Regierungsvorlage in einen Wahlgesetzentwurf und eine Regierungserklärung für der politischen Situation unangemessen. Er beantrage, daß die Regierungsvorlage in den Fraktionen noch einmal überprüft und die Wahlordnung in der vorliegenden Form belassen werde.

Abg. Prof. Dr. **Schmid** stellt fest, daß über den Begriff »Verfassunggebende Nationalversammlung« nicht nur zwischen Westen und Osten, sondern auch im Westen selbst verschiedene Auffassungen beständen. Wenn man diesen Begriff nun in einer Zwielichtigkeit ließe, schiebe man mögliche Konflikte nur hinaus. Aus diesem Grunde solle man die Befugnisse und den Status der Nationalversammlung klar formulieren. Wenn nicht (u. a. von Ministerpräsident *Ehard*) bestritten worden wäre, daß ihr die Befugnisse zukommen, eine Interimsregierung zu bilden und die Legislative auszuüben, hätte man sich begnügen können. Man könne sich aber nicht leisten, daß nach Konstituierung einer Nationalversammlung von einer Länderregierung, z. B. von Bayern, solche Befugnisse bestritten würden. Deshalb müsse der von Abg. *von Merkatz* befürchtete Konflikt jetzt ausgetragen werden, deshalb müsse man jetzt fragen: Was sollen die Befugnisse der Nationalversammlung sein?

Abg. Dr. **Mommer** bittet, diesen Feststellungen noch ein Argument hinzufügen zu dürfen: Im Vorschlag der Sowjetzonenregierung könne man deutlich Ansätze für die Festlegung einer Exekutivgewalt aufzeigen (zentraler Wahlausschuß usw.), das heiße, daß die Ostzone auch die Exekutive im Westen in die Hand bekommen wolle. Dem könne man nur entgegenwirken, wenn in dem Entwurf der Bundesregierung Vorschläge über die Verzahnung der Nationalversammlung mit der Exekutive enthalten seien.

Abg. Dr. **von Merkatz** erklärt, daß er für die Argumente der Opposition durchaus Verständnis habe, die bestrebt sei, vorbeugende Garantien zu schaffen. Durch die Festlegung der Kompetenz der Nationalversammlung könnten solche Garantien jedoch nicht geschaffen werden, sie hingen immer von der derzeitigen Weltlage ab.

Abg. Prof. Dr. **Schmid** erwidert, daß man aber wissen müsse, »was die Nationalversammlung mit ihren Freiheiten anfangen kann«.

Abg. Dr. **von Merkatz** erklärt, daß er durchaus zustimmen könne, aber in den Formulierungen des Gesetzes nur festzustellen empfehle, daß der Nationalversammlung gesamtstaatliche Gewalt zugestanden werden müsse; das Maß dieser Gewalt könne sich nur nach der jeweiligen Situation richten.

Abg. Dr. **Tillmanns** ist der Auffassung, daß man unterscheiden müsse zwischen dem Zwischenstadium, das sich hinzieht vom Zusammentreten dieser Versammlung an bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung, und der Frage, was in dieser Verfassung stehen werde, wie die endgültige Verfassung aussehen solle. Hinsichtlich des ersteren wäre eine schnelle Einigung möglich: das Grundgesetz regele, daß die Ver-

[7] Art. 146 GG: »Das Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.«

fassung der Bundesrepublik in Kraft sei bis zum Inkrafttreten einer deutschen Verfassung, so daß für einen Interimszustand keine Schwierigkeiten erblickt werden könnten.

Dasselbe könne auch ohne weiteres für die DDR gelten, da es nicht so wesentlich ist, in der Sowjetzone die Verfassung zu ändern, als die faktischen Zustände zu ändern. Hierzu allerdings müßten der Nationalversammlung die Möglichkeiten gegeben werden. Eine solche Auffassung sei durch die einstimmige Erklärung des Bundestages und die Ausführungen des Bundeskanzlers vom 9. März 1951[8] klar vor der Öffentlichkeit bekannt worden, und hinter dieser Auffassung dürfte man nicht zurückstehen. Zur künftigen Verfassung und der Ansicht von der Notwendigkeit einer Regelung in Zusammenwirken von Bund und Ländern, wie das von Abg. Dr. *Reif* angedeutet worden sei, müsse man bedenken, daß gerade bei Festlegung dieser Art sich die vier Großmächte nicht übergehen lassen würden. In dieser Hinsicht müsse er sich der Ansicht des Abg. Dr. *von Merkatz* anschließen, daß man sich bei Erörterungen über diese Frage mehr oder minder im Theoretischen bewege, und er könne es nur bedauern, daß die Wahlordnung wegen Meinungsverschiedenheiten in dieser Hinsicht so lange nicht zustande gekommen sei.

Oberbürgermeister Professor **Reuter** erklärt, daß man es seiner Ansicht nach [nicht] als Perfektionismus bezeichnen könne, wenn die Forderung bestände, im Gesetzentwurf den Inhalt der künftigen Verfassung festzulegen. Andererseits bestände keine Möglichkeit, sich mit technischen Dingen auseinanderzusetzen, ohne daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung geklärt und verfassungsmäßige Zustände in der Interimszeit garantiert wären. Ohne die Möglichkeit der Schaffung verfassungsmäßiger Zustände in der Ostzone könne keine Einigung zustandekommen. Aus diesem Grunde müßte den vier Großmächten, die das allein bewirken könnten, klargelegt werden, welche Vorstellungen man von den Aufgaben der Nationalversammlung habe und was die Ostzone von Westdeutschland erwarten könne. Der Osten könne aus unklaren Formulierungen nur entnehmen, daß es dem Westen nicht ernst mit den Bemühungen um die Wiedervereinigung sei. Eine Verabschiedung des Entwurfs, der nur die drei vorliegenden Artikel umfasse und die Funktionen der Nationalversammlung nicht festlege, habe keinen Sinn. Er halte es im Augenblick darum nur für möglich, die Weiterbehandlung des Gesetzentwurfes zu vertagen.

Auf eine Anfrage des Abg. *Lütkens* wird vom **Vorsitzenden** und Staatssekretär **Thedieck** bestätigt, daß ohne weiteres die Möglichkeit bestände, auf einen interfraktionellen Beschluß hin die in Aussicht genommene Regierungserklärung als interfraktionellen Antrag zu behandeln.

Abg. **Eichler** äußert, daß selbst eine derartige technische Regelung, die er für gut halte, nicht der Notwendigkeit enthebe, die Kompetenz der Nationalversammlung im Gesetz festzulegen, da allein das Gesetz bindend sei.

Abg. **Brandt** schließt sich dieser Äußerung an und erklärt, daß ein solcher interfraktioneller Antrag genüge, um die Absicht der bundesstaatlichen Ordnung darzulegen, aber nicht ausreiche, eine Regelung der Kompetenzen der Nationalversammlung herbeizuführen.

---

[8] Vgl. Dok. 28, Anm. 3.

Minister **Kaiser** teilt mit, daß am Freitag dieser Woche (1. Februar) nochmals eine Kabinettsitzung stattfinde und er über seine Eindrücke von dieser Sitzung Bericht erstatten werde.[9] Er schlage vor, die Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuß über diese Kabinettsitzung hinaus zu vertagen und den Ausschuß erneut, eventuell am Montag, zusammenzurufen.

Abg. Frau Dr. **Weber** beantragt, daß die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Klärung der schwebenden Probleme in den Fraktionen vertagt werde und der Ausschuß erneut nach dem Vorschlag von Minister *Kaiser* am Montag zusammentrete.

Abg. **Mellies** erklärt, daß es nach der Auffassung seiner Fraktion nicht angängig sei, in der Plenarsitzung der kommenden Woche lediglich die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP betr. Wiedervereinigung Deutschlands (Drs. I/2998)[10] zu behandeln, sondern daß gleichzeitig von der Regierung der vorliegende Gesetzentwurf zur Wahlordnung vorgelegt werden müsse. Wenn das nicht geschehe, werde sich die Fraktion der SPD gezwungen sehen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Ausschuß beschließt, Dienstag, den 5. Februar, abends 18 Uhr, in einer weiteren Sitzung die Behandlung des vorliegenden Tagesordnungspunktes fortzusetzen.[11]

Der **Vorsitzende** verweist auf den der Regierungserklärung beigegebenen Abänderungsantrag der SPD und bittet auf einen entsprechenden Hinweis des Antragstellers, die in einigen Exemplaren noch enthaltene Fassung des Abs. 3: »... die Grundsätze einer bundesstaatlichen Ordnung« in ... »die vorstehenden Grundsätze und insbesondere die Grundsätze einer bundesstaatlichen Ordnung« ... abzuändern.

Punkt 2 der Tagesordnung, Verschiedenes.

Der **Vorsitzende** gibt die Überweisung des Antrags der KPD betr. Vorlage eines Wahlgesetzes, bekannt. Als Berichterstatter wird Abg. Dr. *Hoffmann* (Schönau) benannt.[12]

Hinsichtlich der in Aussicht genommenen Zonengrenzfahrt[13] schlägt er dem Ausschuß vor, dieses Vorhaben nicht vor März durchzuführen, da die Witterung den Besuch verschiedener dabei in Aussicht genommener Gebiete nicht zulassen werde.

---

[9] In der erwähnten Sitzung berichtete *Kaiser* über den Verlauf der Ausschußsitzung und setzte sich dafür ein, der Nationalversammlung in gewissem Umfang die vorläufige Ausübung der gesamtdeutschen Staatsgewalt zu übertragen. Bundeskanzler *Adenauer* gab zu bedenken, daß bei gleichzeitigen Landtagswahlen die Kompetenz der Nationalversammlung auf die Verfassunggebung beschränkt werden könne. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 89.

[10] Die Große Anfrage der genannten Fraktionen vom 16. Januar 1952 ersuchte die Bundesregierung, dem Bundestag über die Beschlüsse der UN-Vollversammlung betreffend die Einsetzung eines internationalen Untersuchungsausschusses über die Voraussetzungen gesamtdeutscher Wahlen zu berichten. Vgl. BT ANL., Bd. 15, Drs. I/2998.

[11] Vgl. Dok. 49.

[12] Antrag der KPD-Fraktion vom 7. Januar 1952, wonach die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, dem Bundestag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen vorzulegen. Vgl. BT ANL., Bd. 15, Drs I/2966.

[13] Zu der vom Zentralverband der vertriebenen Deutschen angeregten Zonengrenzfahrt vgl. zuletzt Dok. 46, TOP 1. Dem Protokoll liegt der Entwurf eines Besichtigungsprogrammes bei.

Der Ausschuß bevollmächtigt den Vorsitzenden, die Planung der Zonengrenzfahrten und die terminliche Festlegung dafür zu übernehmen.[14]

Der **Vorsitzende** gibt die Überweisung der Drs. I/2959, Bericht des Bundesministeriums für Vertriebene über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet[15], bekannt und schlägt dem Ausschuß vor, einen Unterausschuß mit der Behandlung dieses Problems zu beauftragen.

Der Ausschuß benennt die Abg. Dr. *Mommer, Hohl, Korspeter* und Dr. *Brökelschen* und beschließt, daß bis zur nächsten Sitzung zwei weitere Mitglieder des Ausschusses, darunter ein Berliner Abgeordneter, für diesen Unterausschuß benannt werden sollen.[16]

Abg. Dr. **Lütkens** beantragt, daß die Regierung gebeten werden solle, dem Ausschuß folgendes Material zugänglich zu machen:

1. ein Interview des Volkskammerpräsidenten *Nuschke* mit der Pariser Zeitung »Le Monde«[17], einen Artikel eines gewissen *Orlow* vom 20. November 1951 im »Neuen Deutschland«[18] und die Rede *Maliks* vor den Vereinten Nationen[19],

2. eine vollständige Liste der Veröffentlichungen, die das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hinsichtlich ostzonaler Fragen herausgegeben habe, darunter

---

Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 42. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[14] Zum Fortgang vgl. Dok. 50, TOP 4.

[15] Bericht des Bundesministers *Lukaschek* vom 27. Dezember 1951. Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2959. Der Bericht war infolge eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1951 verfaßt worden, der auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 15. November 1951 zurückging. Vgl. BT Anl., Bd. 14, Drs. I/2831; BT Sten. Ber., Bd. 9, S. 7941 B.

[16] Der Unterausschuß Notaufnahme nahm seine Tätigkeit am 19. Februar 1952 auf. Seine Protokolle befinden sich im BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Notaufnahme. Die FDP benannte *Henn* zum Mitglied. Vgl. Dok. 50, TOP 3. Zur Beratung des Zwischenberichts des Unterausschusses vgl. Dok. 65, TOP 1.

[17] Vgl. Le Monde, Nr. 2143, 16./17. Dezember 1951. In dem ausführlichen Interview hatte *Nuschke* Auskunft über die Auffassung der DDR zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten gegeben. Dabei warf er der Regierung *Adenauer* und den Vereinigten Staaten vor, aggressive Absichten zu hegen und durch die Bemühungen um Wiederbewaffnung die Vereinigung Deutschlands verhindern zu wollen.

[18] Das im Original angegebene Datum »18.11.1952« ist offensichtlich falsch. Gemeint ist ein Artikel von N. *Orlow*, der am 20. November 1951 im Neuen Deutschland, Nr. 270, und am 18. November 1951 in der Täglichen Rundschau, Nr. 270, abgedruckt wurde. In dem mit »Über die friedliche Vereinigung« überschriebenen Artikel wiederholte *Orlow* die Vorwürfe an die Bundesregierung, den Mehrheitswillen des deutschen Volkes zu mißachten und die Spaltung Deutschlands aufrecht zu erhalten. Demgegenüber strebten die ostdeutsche wie die sowjetische Politik die Verwirklichung des deutschen Selbstbestimmungsrechts und die Bildung eines einheitlichen, unabhängigen, friedlichen und demokratischen deutschen Staates an und träten deshalb für gesamtdeutsche Wahlen und den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages an. Der Name *Orlow* war ein Pseudonym, unter dem etwa auch Artikel zur stalinistischen Kulturpolitik in der »Täglichen Rundschau«, dem Organ der sowjetischen Besatzungsmacht in der DDR, erschienen. Vgl. Manfred Jäger, Kultur und Politik in der DDR 1945–1990, Köln 1994, S. 34.

[19] Gemeint ist die Rede des stellvertretenden Außenministers der UdSSR Jakov *Malik* vom 4. Dezember 1951. Dort hatte er erklärt, daß die deutsche Frage nicht in die Kompetenz der Vereinten Nationen gehöre und der Vorschlag der Westmächte betreffend die Bildung einer UN-Untersuchungskommission lediglich dazu diene, die Vereinigung eines demokratischen Deutschlands zu verhindern. Für den Wortlaut vgl. Neues Deutschland, Nr. 283, 6. Dezember 1951.

periodische Zeitschriften und Schriften, die mit Subventionen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen erschienen seien.[20]

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Die Sitzung ist 16.55 Uhr beendet.

49.

5. Februar 1952: 43. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 5. Februar 1952, 18 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 18.09–18.48 Uhr. Protokollführer: Engeli/Grs. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Neber, Spies, Weber – Stellvertreter: Friedensburg, Höfler, Solleder

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Paul, Schmid

FDP: Blank, Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Luchtenberg

FU: – Stellvertreter: Besold (BP)

DP: von Merkatz

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Neumann (SPD), Tillmanns (CDU) – Stellvertreter: Brandt (SPD)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt[1]: Gumbel – Auswärtiges Amt: von Maydell, Pauly – Bundesministerium des Innern: Füsslein, von Jordans, Lechner – Bundesministerium der Justiz: Minister Dehler – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Kunisch, Türk

Bundesrat:

Bayern: Niederalt – Berlin: Klein – Hamburg: Jaeschke – Hessen: Dietrich – Württemberg-Baden: Gögler – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung eines Entwurfs der Bundesregierung für eine Wahlordnung zur Wahl einer verfassunggebenden Nationalversammlung

---

[20] Zur Beratung der Liste im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 57, TOP 1.

[1] Zeitweise nahm auch der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, *Lenz*, an der Ausschußsitzung teil. Vgl. Lenz, Tagebuch, S. 247.

Den Vorsitz führt der Ausschußvorsitzende Abgeordneter *Wehner* (SPD).

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 18.09 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt er, daß einige Mitglieder anderer Ausschüsse anwesend seien, er mache auf die Vertraulichkeit der Beratung besonders aufmerksam.

Er eröffnet dann die Debatte über den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand.

Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Die Ausschußmitglieder erinnern sich des Verlaufs unserer Sitzung vom 31. Januar.[2] Der Vorschlag, den die Regierung damals gemacht hatte, die Materie, um die es geht, zu trennen und nur den reinen Gesetzestext, der in Artikel 3 zusammengefaßt war, vor das Parlament zu bringen und die Regierungserklärung aus gewichtigen Gründen, die damals bekanntgegeben wurden, zurückzustellen, hat keine Billigung gefunden. Es wurde sofort bei Beginn der Debatte, ich glaube zunächst von Professor Carlo *Schmid*, gesagt, es fehle noch eine Aussage über die Funktion, die die Nationalversammlung durchzuführen hat. Vielleicht noch konkreter hat das Professor *Reuter* zum Ausdruck gebracht, der sagte, wir brauchen wie in seinem Vorschlag, den er in Berlin schon gemacht hatte, notwendigerweise den Artikel 4. Sie erinnern sich der Auseinandersetzung, die in dieser Frage stattfand. Auch Herr *von Merkatz* hat nun zum Ausdruck gebracht, man könne und müsse sogar der Auffassung sein, daß eine Ergänzung vorgenommen wird.

Sodann wurde gesagt: Die Regierungserklärung kann doch nicht gut fehlen; kommt keine Regierungserklärung, dann bleibt doch wohl nur übrig, daß eine Erklärung der Fraktionen das zum Ausdruck bringt, was dazu gehört.

Wir haben uns damals so getrennt. Ich habe in Aussicht gestellt, daß ich dem Kabinett die Auffassung des Ausschusses, der ich hier begegnet bin, zur Kenntnis bringe und versuchen werde, daß das Kabinett die Sache nochmals überprüft und überarbeitet. Das ist bereits am nächsten Tag geschehen.[3] Ich mache kein Hehl daraus, daß die Beratung im Kabinett nicht leicht war; aber ich möchte vorweg bemerken, ich möchte nicht wünschen, daß jemand den Eindruck hätte, das Kabinett oder der Bundeskanzler an der Spitze wollten die Sache irgendwie verzögern, sondern es sind schon gewichtige Gründe, die zu Bedenken Anlaß gegeben haben.

Es ging vor allem darum – die Frage wurde an mich und auch an andere gerichtet –: Woher nimmt diese Nationalversammlung die Summe von Gewalt – sie oder die Regierung, die sie bildet –, um Ordnung in der Sowjetzone zu schaffen? Ich wurde sehr konkret von dem Bundeskanzler gefragt: [»]Aber, lieber Jakob *Kaiser*, wie denken Sie sich das eigentlich? Wir treten als Nationalversammlung in Berlin zusammen, wir bilden die Regierung, und drüben in der Sowjetzone herrschen noch die alten Gewalten. Also ich will jetzt gar nicht an die Sowjets denken; aber es sind die Regierungen in den Ländern da, es sind die alten Landtage da, es ist die Volkspolizei da; wir können in Berlin das Schönste für die Freiheit und Demokratie beschließen, woher nehmen wir die Machtmittel, um unseren Absichten auch Gehör zu verschaffen?[«]

[2] Vgl. Dok. 48.

[3] Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 89 (Sitzung vom 1. Februar 1952).

Deswegen dann in einer weiteren Diskussion der Gedanke, den wir schon früher miteinander erörtert hatten: Ist es nicht viel richtiger, daß wir erst für die staatsbürgerlichen Freiheiten und Rechte drüben sorgen und entweder gleichzeitig mit der Wahl der Nationalversammlung oder besser noch vorausgehend Landtagswahlen durchführen? – Nun gut, das war ungefähr der Stand der Angelegenheit.

Ich habe, soweit ich mich dazu autorisiert ansehen konnte, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen in der gebotenen Offenheit gesprochen.[4] Ich hatte am gleichen Abend gleichsam mit Herrn *von Merkatz* die Möglichkeit, mit dem anderen Pol für die Erörterung dieser Angelegenheiten, mit dem bayerischen Ministerpräsidenten, der ja in dieser Angelegenheit eine ganz bestimmte Auffassung des bayerischen Kabinetts vertreten hat, in einer Stunde wohl den Sachverhalt durchzusprechen. Ich habe – auch das darf ich bekanntgeben – gestern noch mit Herrn *Mellies* gesprochen, da keine Möglichkeit war, mit Herrn *Schumacher,* was vielleicht gut und wichtig gewesen wäre, über die Angelegenheit noch einmal zu sprechen.

Inzwischen war aber das Kabinett nicht säumig, sondern in der Kabinettsitzung, von der ich eben sprach, wurden die Staatssekretäre der drei in Betracht kommenden Ressorts, also Justizministerium, Innenministerium und wir, Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, mit den sachverständigen Herren – Sie kennen die Herren zum Teil, ich brauche sie nicht zu nennen –, wurden gebeten, den ganzen Sachverhalt noch einmal zu überprüfen. Sie haben ihre Arbeit getan, sehr rasch getan und haben dem Kabinett für heute morgen eine neue Vorlage gemacht. Es wurde noch die eine oder andere Änderung vorgenommen. Es liegt Ihnen nun vor.[5]

Im Hinblick auf die Kritik oder auf das, was als fehlend empfunden wurde, haben wir den bisherigen drei Artikeln eine Präambel vorgesetzt. Ich brauche den Wortlaut nicht zu verlesen, er liegt vor. Wir haben einen Artikel 4 eingefügt. Ich brauche ihn nicht näher zu erläutern. Sie haben ihn vor sich liegen und können selbst urteilen.

Ich würde vorschlagen, daß wir keine langen Erklärungen mehr geben. Wenn wir zu einer Übereinstimmung kommen, wäre die Möglichkeit gegeben, daß wir morgen in Verbindung mit dem vorliegenden Antrag der drei Koalitionsparteien[6] diese schon

---

[4] Die Unterredung zwischen *Kaiser* und *Wehner* fand am Abend des 1. Februar 1952 statt. *Kaiser* hatte insbesondere von der ablehnenden Haltung der Bundesminister des Innern und der Justiz sowie des Bundeskanzlers gegenüber dem vom BMG und dem Gesamtdeutschen Ausschuß vorgeschlagenen Verfahren berichtet. Vgl. die ausführliche Aufzeichnung *Wehners* vom selben Tag, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 43/162; ein weiteres Exemplar in AdsD, Nl. C. Schmid, 1256.

[5] Dem Protokoll liegt eine Abschrift des Kabinettsentwurfs eines Wahlgesetzes und einer Regierungserklärung, beide datiert auf den 5. Februar 1952, bei. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 43. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Die Formulierung des umstrittenen Artikel 4 war auf einer Konferenz der Staatssekretäre der genannten Ministerien am 2. Februar festgelegt (Protokoll der Sitzung in BA, Nl. J. Kaiser, 232, Bl. 227–229, u. BA, B 106/3193) und vom Kabinett am 5. Februar erneut überarbeitet worden. Vgl. Kabinettsprotokolle 1952, S. 95f. (Sitzung vom 5. Februar 1952, vormittags); Lenz, Tagebuch, S. 244–247 (Eintragung vom 5. Februar). Das Kabinett glaubte, mit der dem Ausschuß vorgelegten Formulierung den Bedenken der SPD Rechnung getragen zu haben. Bundesminister *Kaiser* wurde beauftragt, die Erörterung des Wahlgesetzes im Plenum des Bundestages nach Möglichkeit um etwa zwei Wochen hinauszuschieben.

[6] Mit der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP wurde die Bundesregierung ersucht, dem Bundestag über die Beschlüsse der UN-Vollversammlung betreffend die Voraussetzungen gesamtdeutscher Wahlen zu berichten. Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2998.

so lange notwendige Angelegenheit, diesen so wichtigen politischen Akt zur Verabschiedung bringen. Sollte das nicht der Fall sein, sollten weitere Auseinandersetzungen notwendig sein, dann bliebe wohl nur übrig – und darüber hatte ich auch mit den Herren der SPD gesprochen –, daß wir die drei Koalitionsparteien bitten, ihren Antrag zurückzuziehen für einen späteren Termin, weil logischerweise diese beiden Angelegenheiten nur miteinander behandelt werden können. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Bundesregierung, insbesondere des Bundeskanzlers, daß diese Angelegenheit, dieser wichtige Akt der Politik, der die Auseinandersetzung mit dem Regime in der Sowjetzone betrifft, um der Erreichung der deutschen Einheit in Freiheit willen in einer wirklich guten Form, möglichst geschlossen – ich brauche jetzt nicht nach Worten zu suchen, um das auszudrücken – vom Parlament zur Billigung, zur Verabschiedung und damit zur Weiterleitung an die Alliierten und an die Kommission der Vereinten Nationen gelangt, die ja zur Überprüfung der Voraussetzungen berufen worden ist.

Abg. **Neumann** (SPD): Etwas ganz Formales: Berlin ist hier dreimal angesprochen. Wir nannten uns früher Groß-Berlin. Seitdem eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten die Stadt verlassen hat, sind wir bescheidener geworden und nennen uns seit Oktober 1950 nur noch Berlin. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Auch eine mehr förmliche Bemerkung. Sollte man in dem ersten Absatz der Präambel in der vorletzten Zeile die beiden Worte »als Material« nicht streichen? Dieser Ausdruck »als Material« ist entwertet.

Staatssekretär **Thedieck:** Wir sind ohne weiteres damit einverstanden, daß es gestrichen wird. Wir wollten durch diesen Ausdruck die doppelte Bedeutung dieser Übergabe zum Ausdruck bringen. An die Alliierten wird es ja als das Material für die Gesetzgebung der Alliierten übergeben. An die UN-Kommission[7] wird es als Material übergeben für ihre Berichterstattung an die Vereinten Nationen über die Wege, die gegangen werden können.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Ich finde nur diese beiden Worte »als Material« etwas entwertet. Wir wissen doch, was das heißt, wenn bei uns gesagt wird: Einem Ministerium wird etwas als Material überwiesen. Nur aus dem Grunde sage ich es. Daß es Material ist, ist klar.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Wir streichen es.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Ich habe noch einen Antrag. Ich möchte bitten, daß man in Artikel 4 aus den Sätzen 1 und 2 Absätze 1 und 2 macht; denn wenn man es so läßt, wie es hier ist, könnte man bei einiger spitzfindiger Interpretationslust sagen: Satz 2 ist nur eine Detaillierung von Satz 1, während offensichtlich etwas anderes gemeint ist.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich habe kein Bedenken. Ich halte es sogar für richtig.

Abg. **Brandt** (SPD): Ich weiß nicht, ob die Anregung, die ich jetzt geben möchte, über die Vorstellungen, die in der Regierung entwickelt worden sind, so weit hinaus-

[7] Die UN-Generalversammlung hatte am 20. Dezember 1951 beschlossen, einen Untersuchungsausschuß zur Klärung der Voraussetzungen gesamtdeutscher Wahlen zu bilden. Vgl. Dok. 47, Anm. 17.

geht, daß sie keine Aussicht mehr auf Berücksichtigung hat. Ich bin mit dem einverstanden, was in Artikel 4 Abs. 2 über die Gewalt gesagt wird, die die Nationalversammlung haben muß. Ich möchte übrigens statt »föderative« lieber »bundesstaatliche« gesagt haben, wie es früher hieß. Ich bin also mit dem einverstanden, was über die Gewalt der Nationalversammlung gesagt ist, um die aufgezählten Dinge herbeizuführen und zu sichern. Aber entsprechend dem, was früher zu diesem Punkt erörtert worden ist, möchte ich am liebsten hinter dem Wort »sichern« ein Komma setzen und – dem Sinne nach, ins Unreine gesprochen – sagen: »... zu sichern, die in der Übergangsperiode erforderlichen wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen und das deutsche Volk« – oder den deutschen Staat, oder wie es zu formulieren wäre – »nach außen zu vertreten.« Ich meine damit folgendes. Wenn man die Sachen nur auf die innerstaatlichen Dinge beschränken und gar nicht in Betracht ziehen wollte, daß auch einige Maßnahmen der wirtschaftlichen Angleichung in der Übergangsperiode erforderlich sein könnten, dann wäre das vielleicht eine zu weitgehende Einschränkung. Auch müßte gerade im Hinblick auf das eventuelle Weiterbestehen der DDR bei der Nationalversammlung die Kompetenz liegen, in den Fragen, in denen sie es für richtig hält, die vier Zonen dem Ausland gegenüber zu vertreten.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich möchte diesem Vorschlag widerraten. Welche Maßnahmen notwendig werden, ergibt sich aus der Weltlage zu dieser Zeit. Wir können uns die Entwicklung mit der größten Phantasie nicht vorstellen, z. B. ob man sofort eine Währungsreform machen muß, oder ob man damit wartet, und noch viele andere Dinge. Wir brauchen die Bewegungsfreiheit, dann mit dieser Formel zu arbeiten entsprechend der betreffenden Weltlage, wie wir auch den vier Mächten gegenüberstehen.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Ich habe den eben gemachten Ausführungen eigentlich nichts hinzuzusetzen. Es ist also unter »herbeizuführen und zu sichern« nicht nur das zu verstehen, was man normalerweise Polizeigewalt und Administration nennt, es ist darunter schlechthin zu verstehen, was politisch, administrativ, ökonomisch, finanzpolitisch als notwendig erscheinen könnte, um den Übergangszustand entsprechend den herrschenden Umständen zu regeln.

Dr. **Dehler**, Bundesminister der Justiz: Auch gesetzgeberisch.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Auch gesetzgeberisch.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich möchte den angeregten Zusatz auch nicht annehmen. Ich stimme dem zu, was Professor *Schmid* gesagt hat.

Im übrigen, Herr Kollege *Brandt,* ist zu bemerken: eine wirtschaftliche Angleichung ist ein mühsamer und langwieriger Prozeß, und wir hoffen doch alle, daß die Nationalversammlung ihre Aufgaben sehr schnell erfüllt.

Der zweite Gesichtspunkt, der der Repräsentation nach außen, würde dem Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik und ihrem Anspruch widersprechen, den sie auf Grund einer gewissen Rechtsnachfolge Deutschlands stellt. Ich bin der Auffassung, daß wir zumindest für die Übergangszeit den Rechtsstandpunkt aufrechterhalten müssen, den wir in der Bundesrepublik eingenommen haben. Es könnte eine Schwierigkeit entstehen, wenn wir hier etwas Derartiges sagen, wie Sie es vorgeschlagen haben.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich möchte die Ausführungen meines Kollegen *Tillmanns* etwas modifizieren. Daß der gesamtdeutsche Staat, der nach einer freien Wahl usw. eine Tatsache geworden ist, einer Repräsentation nach außen bedarf, darüber besteht keine Frage. Aber es richtet sich nach der Weltlage, wie diese Repräsentation organisiert werden muß. Es besteht hier das gleiche Bedürfnis, das von Herrn Professor *Schmid* bestätigt worden ist, die freie Hand zu behalten.

Abg. **Brandt** (SPD): Nach der Interpretation, die dem Abs. 2 hier von allen Seiten gegeben wird, ziehe ich meine Anregung zurück.

Abg. Dr. **Besold** (FU): Ich verstehe, daß Sie eine geschlossene Meinung im Parlament wollen. Aus Artikel 4 ist zweifellos zu entnehmen, daß die Nationalversammlung nicht nur verfassunggebende Gewalt, sondern im Zweifelsfall auch regierungsbildende und gesetzgebende Gewalt haben soll. Nun heißt es hier den Worten nach, daß eine föderative Ordnung angestrebt werden soll; aber diese föderativen Elemente sind eben dann ausgeschaltet. Außerdem steht nichts darüber drin, wie eine solche Verfassung in Kraft gesetzt werden soll und wer sie in Kraft setzt.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Der Unterschied zwischen dem Gesetz – dem staatsrechtlich, ja völkerrechtlich wirkenden Gesetz – und der Verfassungswirklichkeit ist zu berücksichtigen. Die Formulierung zielt darauf ab, ein angemessenes Instrument in der Hand zu haben, das uns auf Grund der dann herrschenden Machtverhältnisse und der Wirklichkeit die Bewegungsfreiheit gibt, die Formeln zu finden, die dann notwendig werden. Wenn man anders verfährt, gibt man der Gegenseite bloß Argumente in die Hand. Ich würde es für einen methodischen Fehler halten, wenn wir uns in alle Möglichkeiten einer Auslegung vertiefen würden, die uferlos wie ein Ozean wäre. Was hier gesichert werden soll und nach dieser Formel gesichert ist, ist das, daß sich nicht ein Gefälle von Ost nach West geltend macht, daß das, was hier errungen wird und die Voraussetzung für eine Reintegration unseres gesamten Staatsgebildes bildet, nicht in das Gegenteil von dem, was wir wollen, verkehrt wird. Wir haben es mit einem verschlagenen Gegner zu tun. Ich glaube, daß die hier gefundene Formel den notwendigen Impuls gibt, um darüber Energien wachzurufen, die letzthin auf Befreiung gerichtet sind.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann müssen wir uns über die Vorschläge schlüssig werden. Ich weiß nicht, war bereits Einverständnis über den Vorschlag vorhanden, in der Präambel die Worte »als Material« zu streichen. Soll darüber noch abgestimmt werden? – Nein. Ist niemand dagegen? – Dann wird das also gestrichen.

Zu Artikel 4 war vorgeschlagen, die Sätze 1 und 2 als Absätze 1 und 2 zu unterteilen. Bestand darüber Einverständnis? – Ja. Dann braucht man nicht noch einmal abzustimmen.

(Zuruf: »bundesstaatliche« statt »föderative«!)

– Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, wird darüber debattiert werden müssen.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich habe Bedenken gegen den Ausdruck »bundesstaatliche«. Das Wort »föderative« sagt mehr, es bezieht sich nicht nur auf die Länder- und Bundesebene, sondern auch auf die inneren Voraussetzungen eines Bundesstaates. Ich möchte empfehlen, dieses Tiefergreifen durch das Wort »föderative« zum

Ausdruck zu bringen, weil hier gewisse rechtsstaatliche Elemente innerhalb des Gesellschaftsaufbaus mit zum Zuge kommen, so daß es den ostzonalen Machthabern unter Umständen verlegt wird, ihre bundesstaatliche Verfassung, die sie formal auch haben, nur auf dem Papier stehen zu lassen. Ich bitte darauf hinweisen zu dürfen, daß gerade die föderative Grundstruktur mit eines der Mittel sein kann, mit denen der Kampf auch nach der freien Wahl vorwärtsgetragen wird.

Abg. Dr. **Solleder** (CDU): Wenn die Sache so aufgefaßt wird, teile ich Ihre Auffassung.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Man kann es so und so machen. Es ist eine Geschmacksfrage. Ich sehe in »bundesstaatliche« eine präzisere Formulierung als in »föderative«. Aber wie Sie wollen; der Sinn ist wohl klar.

Vorsitzender: Keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt? Soll das also so bleiben? – Dann können wir uns allgemein schlüssig werden über den Artikel 4. Oder werden dazu noch irgendwelche besonderen Vorschläge gemacht? Dann würde also Artikel 4 lauten:

(1) Die Nationalversammlung beschließt die Verfassung.
(2) Sie hat diejenige Gewalt, die erforderlich ist, um bis zum Inkrafttreten der gesamtdeutschen Verfassung die freiheitliche, rechtsstaatliche, demokratische und föderative Ordnung herbeizuführen und zu sichern.

Dann wäre dieser Punkt erledigt.

Abg. Dr. **Besold** (FU): Ich bin gegen die Fassung des Artikel 4.

Vorsitzender: Sie geben zu Protokoll, daß Sie gegen die Fassung des Artikel 4 sind.

Nun müßten wir noch zu diesem Entwurf einer Regierungserklärung sprechen, wenn das gewünscht wird. Damit wir uns richtig verstehen: das, was bei einer Diskussion in der vorigen Woche einmal war, ist, soweit es nicht mehr drin ist, ja nun Gegenstand des Artikel 4 dieses Wahlgesetzentwurfes, und nur das übrige ist in diesem Entwurf geblieben.

Wünscht jemand etwas dazu zu sagen? – Dann können wir diesen Punkt auch als abgeschlossen betrachten. Wir könnten also dem Präsidenten des Bundestags mitteilen, daß der Ausschuß die ihm vorgelegte Fassung einer Wahlordnung mit diesen kleinen Änderungen akzeptiert und zur Annahme empfiehlt.

Abg. Dr. **Besold** (FU): Mit Ausnahme der Föderalistischen Union.

Vorsitzender: Das ist ja zu Protokoll gegeben. Ich weiß nicht, ob sich das plötzlich auf die gesamte Wahlordnung oder nur auf Artikel 4 bezieht.

Abg. Dr. **Besold** (FU): Artikel 4 und Regierungserklärung.

Vorsitzender: Ich möchte noch einen Herrn der Bundesregierung bitten, uns zu sagen, wie das nun morgen vor sich gehen soll. Ich nehme an, daß jemand von der Regierung über diesen Entwurf berichten wird, so daß wir nicht zu berichten haben; denn wir sind uns ja nur darüber schlüssig geworden.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich möchte lediglich die Frage stellen, ob wir nicht trotz dieser materiellen Einigung, die doch vorhanden zu sein scheint, gut daran tun würden, die Verhandlung der Angelegenheit im Plenum zusammen mit der Anfrage der

Regierungspartei auf die nächste Woche zu verschieben. Ich habe den Eindruck, die ganze Öffentlichkeit und auch die Mitglieder dieses Hauses sind von der bevorstehenden Debatte übermorgen und am Freitag sehr in Anspruch genommen.[8] Ich habe etwas die Sorge: wenn wir das morgen noch behandeln, geht das in der Wirkung auf die Öffentlichkeit etwas unter infolge der am nächsten Tag kommenden Debatte. Wir würden die Aufmerksamkeit stärker finden, wenn wir in aller Ruhe unsere ja auch beschränkten Kräfte auf eine Beratung in der nächsten Woche konzentrieren würden. Ich bitte mir zu glauben, daß ich keine politische Absicht habe. Ich bin lediglich der Auffassung, die Wirkung in der Öffentlichkeit wird größer sein, wenn wir es nicht im Schatten der bevorstehenden Debatte machen.

Abg. **Neumann** (SPD): Ich persönlich habe eine andere Meinung. Die Öffentlichkeit wartet seit Monaten auf diese Dinge. Wir haben die größte Aufmerksamkeit, wenn wir die Angelegenheit morgen verabschieden.

Abg. **Brandt** (SPD): Ich könnte mir im Grund auch keinen besseren Auftakt zu der außenpolitischen Debatte am Donnerstag denken als die Erörterung der gesamtdeutschen Fragen am Mittwoch.

Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Wir können die Frage nur im guten Einvernehmen miteinander regeln. An sich hatte der Bundeskanzler auch einmal dem Anliegen Ausdruck gegeben, morgen aus rein zeitlichen Gründen möglichst frei zu sein von dieser Angelegenheit. Aber er sagte, wenn der Ausschuß zu einer guten Einigung kommt, dann ist es selbstverständlich, daß wir das morgen machen müssen. Es spielen aber da wohl einige Dinge in der größeren Politik mit, wenn es überhaupt noch etwas Größeres gibt als die Wiedererreichung der deutschen Einheit.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Ich meine, wir sollten es morgen machen.

Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Gut.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Welche Redezeit ist für die Debatte vorgesehen?

Vorsitzender: Drei Stunden, habe ich gehört.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Wäre es nicht möglich, da eine materielle Einigung vorhanden ist, daß die Fraktionen untereinander vereinbaren, mit einer kürzeren Redezeit auszukommen?

Vorsitzender: Der Meinung bin ich sehr. Ich meine, eine dreistündige Redezeit wäre nur gerechtfertigt, wenn es um ernste Gegensätze ginge.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Ich glaube, jede Fraktion kommt mit einer Viertelstunde aus.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich weiß nicht, ob meine Information stimmt. Wenn sie stimmt, würde sie doch das Politische auch berühren. Mit Rücksicht auf die Bedeu-

[8] Auf der Tagesordnung des 7. und 8. Februar 1952 standen u. a. die Fragen eines deutschen Wehrbeitrages und der Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 8095–8243. Bundeskanzler *Adenauer* beabsichtigte, die Plenardebatte des Bundestages über den Wahlgesetzentwurf erst im Anschluß an die verteidigungspolitischen Debatten zu führen. In diesem Sinne hatte auch das Kabinett in der Sitzung vom 1. Februar 1952 beschlossen. Vgl. Kabinettsprotokolle 1952, S. 89.

tung der Debatte ist es notwendig, daß der Bundeskanzler zugegen ist. Das ist eine reine Frage der Optik. Nun habe ich die Information – ich weiß nicht, ob sie stimmt –, daß der Bundeskanzler morgen wichtigste Verhandlungen hat, die er nur persönlich führen kann. Ich glaube, wenn der Bundeskanzler persönliche Verhandlungen hat, daß sie meistens unverschiebbar sind.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD): Aber sie beginnen nie vor vier Uhr.

Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Ich habe die Sache mit dem Bundeskanzler erörtert. Er sagt: Ich werde auf jeden Fall um 1 Uhr 30 zur Stelle sein, schon angesichts der Tatsache, daß morgen die Berliner Vertretung zum ersten Mal in ihrer Ganzheit erscheinen wird. Sie müssen nur damit rechnen, daß ich vielleicht nicht ganz bis zu Ende bleiben kann, wenn eine wichtige Verhandlung kommt.

Aber wenn wir so einmütig sind, wie wir es jetzt hier gewesen sind, ist es doch wohl richtig, wenn es morgen zur Durchführung kommt.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich bin sogar der Meinung, Herr Kollege *Tillmanns,* daß der Tag morgen besonders geeignet ist. Das Interesse der deutschen Öffentlichkeit wird die ganze Woche über auf den Bundestag konzentriert sein, und morgen wird dieser Punkt ja als erster auf der Tagesordnung stehen. Eine günstigere Position können Sie sich gar nicht denken. Vielleicht können wir uns dahin einigen, daß wir vorher sicherstellen, daß nicht drei Stunden Redezeit gegeben werden, sondern vielleicht genügen auch eineinhalb Stunden oder eine Stunde. Aber das ist sicher, daß die ganze Verhandlung über Radio und Presse dem ganzen deutschen Volke bekannt wird.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich weiß nicht, ob es mit soviel kürzerer Redezeit möglich sein wird. Die Sache soll doch verbunden werden mit der Frage der Behandlung durch die Vereinten Nationen. Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern nur die Frage aufgeworfen und war nur von dem Gesichtspunkt geleitet, daß wir dieser ganz ungeheuer wichtigen Frage eine größere Aufmerksamkeit schenken und es nicht im Zusammenhang mit der Verteidigungssache machen.

Vorsitzender: Der eine Gesichtspunkt betrifft die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers. Der zweite ist der, ob es politisch ratsam sei. Ich will mich zum ersten nicht äußern. Aber zum zweiten könnte man die Sache auch von einer andern Seite sehen. Es wäre möglich, daß bei der Debatte am Donnerstag und Freitag über diese Dinge so gesprochen wird, als wäre sie nicht schon ein Stück weitergekommen.

Abg. **Neumann** (SPD): Ich bin aber auch der Meinung, eine Woche den Kommunisten den Wind der Agitation aus den Segeln nehmen, das ist auch sehr günstig.[9]

Vorsitzender: Wir müssen uns auch noch darüber schlüssig werden, daß wir ja einen Bericht über den Antrag der KPD Drs. I/2966[10] zu geben haben, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, so schnell wie möglich eine Wahlordnung vorzulegen. Wir hatten Herrn *Hoffmann* gebeten, darüber zu berichten. Würden Sie das morgen mit machen?

---

[9] Der Bundestag behandelte und billigte den Entwurf zusammen mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers, wie von der SPD verlangt, bereits am 6. Februar 1952. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 8032 A – 8053 D, 8091 A – 8094 D; BT Anl., Bd. 15, Drs. I/3063, I/3066 (mündlicher Bericht des 8. Ausschusses), I/3067.

[10] Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs I/2966.

Abg. Dr. **Hoffmann** (Schönau) (FDP): Ich weiß nicht, daß ich als Berichterstatter bestellt worden bin. Ich bin in der vorigen Sitzung nicht dagewesen.

Vorsitzender: Entschuldigen Sie bitte, ich habe damals einen Einschreibebrief geschickt.

Abg. Dr. **Hoffmann** (Schönau) (FDP): Den habe ich nicht erhalten, weil ich nicht von zu Hause gekommen bin. An sich wäre ja nichts weiter zu sagen, als daß die Sache erledigt ist.

Vorsitzender: Ja, nur daß die Sache formell erledigt wäre.[11]

Sonst keine Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Wünscht jemand sonst etwas zu sagen? – Die anderen Fragen, die wir das letzte Mal noch offenlassen mußten, werden wir das nächste Mal regeln.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 48 Minuten.)

50.

14. Februar 1952: 44. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 44. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 14. Februar 1952, 9.30 h, Bonn, Bundeshaus, Zi. 10«. Zeitdauer: 09.42–12.20 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Neber, Spies – Stellvertreter: Hagge

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Paul, Schmid

FDP: Blank, Hoffmann (Schönau), Reif

FU: Wessel (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Bundesministerium für Vertriebene: Kutzner – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Kopf

[11] Am 6. Februar 1952 für erledigt erklärt. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 8054 A.

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: v. Hammerstein
2. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019), Berichterstatter: Bärsch
3. Benennung der weiteren Mitglieder für den Unterausschuß Notaufnahme
4. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** eröffnet 9.42 Uhr die Sitzung und erteilt zu Punkt 1 der Tagesordnung dem Berichterstatter, Herrn *von Hammerstein* (BMG), das Wort.

Herr **von Hammerstein** berichtet von den gleichentags in allen sowjetzonalen Zeitungen in großer Aufmachung erschienenen Appell *Grotewohls* an die vier Großmächte, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen (siehe Anlage).[1] Diese Forderung werde in einem gleichfalls in großer Aufmachung veröffentlichten Schreiben dem Präsidenten der Bundesrepublik mitgeteilt.[2]

Staatssekretär **Thedieck** stellt fest, man habe von Seiten des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen noch keinerlei Stellungnahme zu diesem Schritt der Ostzone getroffen. Persönlich sei er überzeugt, daß dieser Schritt erst die Einleitung zu einer Reihe von Aktionen sei, mit denen vom Osten auch auf internationaler Ebene die politische Initiative wieder ergriffen werden solle.

Die Behandlung des Wahlgesetzentwurfes der Bundesregierung habe in der Ostzonenpresse kaum eine Reaktion gefunden, der Wehrdebatte dagegen habe man sich auf breiterem Raum polemisch zugewandt.

Abg. Dr. **Mommer** erklärt zur Initiative *Grotewohls*, daß über einen Friedensvertragsabschluß erst verhandelt werden könne, wenn die gesamtdeutsche Wahl und das Zustandekommen einer gesamtdeutschen Regierung garantiert schien. Er halte es für zweckmäßig, auf den »Friedensappell« dadurch zu reagieren, daß man auf die Gefährdung jeder Chance für freie Wahlen nach Ablehnung der UN-Kommission durch die DDR[3] verweise.

Die Bundesregierung solle den Großmächten unmißverständlich zu erkennen geben, daß erst nach gesamtdeutschen Wahlen, als deren Voraussetzung die Zulassung der UN-Kommission angesehen werde, dem Abschluß eines Friedensvertrages näher getreten werden könne.

Der **Vorsitzende** ist ebenfalls der Auffassung, daß dieser überraschende Appell beabsichtige, faktisch das Verlangen nach gesamtdeutschen Wahlen dem nach einem Friedensvertrag unterzuordnen.

---

[1] In gleichlautenden Schreiben an die Vier Mächte vom 13. Februar 1952 hatte *Grotewohl* die Westmächte gebeten, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen und zugleich mitgeteilt, daß die UdSSR diese Bitte beachten werde. Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4793 f. Eine Abschrift des Briefes liegt dem Ausschußprotokoll bei. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 44. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[2] Das Schreiben war gerichtet an die »Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Bonn«, vertreten durch ihren Bevollmächtigten in Berlin. Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4793 f.

[3] Die DDR-Regierung lehnte die Untersuchungstätigkeit der UN-Kommission als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten ab und verweigerte ihr die Einreise. Vgl. Dok. 47, Anm. 18.

Abg. Dr. **Bärsch** erklärt, daß es offensichtlich das bisherige Bestreben der Sowjets gewesen sei, in den Aktionen zur Wiederherstellung der deutschen Einheit nicht unmittelbar engagiert zu sein, sondern hinter dem Agieren ihrer Marionetten jederzeit die Möglichkeit des Rückzugs zu haben. Die vorgeschobenen Figuren könnten jederzeit desavouiert werden, wenn eine Entwicklung eintrete, die nicht erwünscht sei. Dem hätte die Bundesrepublik von vornherein entgegengehalten, daß die Erklärungen *Grotewohls* und *Piecks* für sie nicht bindend seien, man vielmehr verlange, daß die Sowjets selbst ihren Standpunkt erklärten. Die sowjetische Politik sei ohne Zweifel seit einiger Zeit in der Defensive, ganz besonders angesichts der Aufrüstung des Westen und der Frage der Beteiligung Westdeutschlands. Die Sowjets hätten zweifellos eingesehen, daß sie über ihr eigenes Ziel Farbe bekennen müßten. Sollte daraus die Möglichkeit erwachsen, sich mit ihnen über eine Wiedervereinigung zu verständigen, wäre das – bei wirklich tragbaren Grundlagen – ohne Zweifel die beste Chance. Es sei aber völlig verfehlt, sich lediglich auf eine Aktion der Sowjetzone hin irgend welchen Hoffnungen hinzugeben. Die Sowjets würden alles versuchen, um die deutsche Wiederaufrüstung zu verhindern. Eine von den Sowjets geforderte Viermächtekonferenz solle jedoch nicht von vornherein abgelehnt werden, man solle diese Initiative vielmehr auffangen und versuchen, den eigenen Einfluß so weit als nur irgend möglich geltend zu machen.

Abg. Dr. **Reif** schließt sich der Meinung seines Vorredners an. Er sei der Auffassung, daß nicht nur Westdeutschland, sondern auch die amerikanische Politik auf etwa gebotene Konzessionen des Ostens eingehen solle, wenn diese groß genug seien und die Sicherheit des Westens tatsächlich mit erhöhten. Im übrigen werde es wohl zweckmäßig sein, erst noch weitere Schritte der Sowjets abzuwarten.

Abg. Dr. **Tillmanns** beurteilt den neuerlichen Schritt der Russen ähnlich wie seine beiden Vorredner. Er sei der Überzeugung, daß das Endziel der Sowjets sei, ganz Deutschland in ihren politischen Machtbereich einzubeziehen. Man beabsichtige, durch die neue Aktion auf die eben in Paris schwebenden Verhandlungen[4] einzuwirken, damit die bereits erwogene Vertagung der Verhandlungen (bis Juni dieses Jahres) effektiv werde, so daß vorerst die Beteiligung Westdeutschlands an der Verteidigung des Westens auf einige Zeit hinausgeschoben wäre.

Abg. Frau **Wessel** vertritt dieselbe Ansicht, schlägt jedoch vor, ernsthaft zu diskutieren, ob die Sowjets tatsächlich zu Zugeständnissen bereit sein würden, wenn sie dadurch die Wiederaufrüstung Deutschlands verhindern könnten. Sollte es allerdings nach diesem Schritt der Sowjets zu Verhandlungen zwischen den vier Großmächten kommen, müsse man sich deutscherseits unbedingt darauf versteifen, daß eine gesamtdeutsche Regierung Vorbedingung jedes Friedensvertragsabschlusses sei.

Auch Abg. Dr. **Bielig** erklärt, daß man zunächst abwarten müsse, wie die Sowjetunion auf den ostzonalen Schritt reagiere, um festzustellen, ob es sich um die Einleitung eines echten diplomatischen Schrittes handele oder wieder nur um eine groß aufgezogene Propaganda. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Verhandlun-

[4] Gemeint sind die Verhandlungen über einen Generalvertrag zur Ablösung des Besatzungsstatuts sowie über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die mit den Vertragsunterzeichnungen vom 26./27. Mai 1952 zum vorläufigen Abschluß kamen. Vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 5041–5089.

gen über den Staatsvertrag mit Österreich, die bis heute noch zu keinem Abschluß gekommen seien.[5]

Abg. **Paul** gibt zu bedenken, daß die Ostzone in regelmäßigen Abständen von einigen Monaten jeweils eine neue Propagandaaktion starte, nicht nur, um in der Bundesrepublik Verwirrung zu stiften, sondern auch, um die Aufmerksamkeit der Ostzonenbewohner wieder einem anderen Problem zuzulenken.

Andererseits müsse man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich bei dem zur Debatte stehenden Schritt eventuell um erste Vorbereitungen eines Friedensvertrages mit der DDR handeln könne, auf den vielleicht zu[rück]gekommen werden würde, wenn die Aktion im Westen an irgend welchen Schwierigkeiten scheitern sollte. Er schlägt vor, die Bundesregierung zu bitten, den Ausschuß ständig über alle angestellten Ermittlungen auf dem laufenden zu halten.

Abg. Dr. **Bärsch** sieht in der Aktion der Ostzone nicht nur einen »Propagandatrick«. Durch die Hinzunahme der deutschen Wiederaufrüstung verschiebe sich das Machtpotential des Westens derart nach dem Osten, daß die Sowjets jetzt alles daran setzen müßten, um das Zustandekommen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu verhindern, zumindest aber hinauszuschieben.

Abg. Dr. **Reif** erklärt, man müsse mit der Möglichkeit rechnen, daß eventuell auch *Eisenhower* gegen den Gewinn eines gewissen Territoriums von strategischer Bedeutung bereit wäre, auf die Vorschläge der Sowjetunion einzugehen.

Abg. Dr. **Tillmanns** empfiehlt, nicht zu vergessen, daß das große Fernziel der Sowjets die Weltrevolution sei, weshalb sie unter allen Umständen die deutsche Wiederaufrüstung und das Zustandekommen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit Deutschland zu verhindern suchen. Er schlägt vor, ein kurzes Pressekommunique herauszugeben, um in der Presse eine einheitliche Mitteilung über die Beratungen im Gesamtdeutschen Ausschuß zu gewährleisten.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuß, am Schluß der Sitzung in einem Redaktionskomitee den Wortlaut dieses Kommuniqués zu formulieren.[6]

Herr **von Hammerstein** fährt daraufhin in seinem Bericht über die Ostzonenpresse fort.

In der »Täglichen Rundschau« vom 6. Februar werde – allerdings ohne Kommentar – besonders auf die Rundfunkrede des Expräsidenten *Hoover* verwiesen, der bekanntlich gefordert habe, alle Landtruppen aus Europa zurückzuziehen und die Verteidigung dem Westens allein zu überlassen.[7]

---

[5] Zum Stand der Verhandlungen der Vier Mächte über einen Staatsvertrag mit Österreich im März 1952 vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4867–4869.

[6] Für den Wortlaut s.u., S. 296f. Das Bundeskabinett befaßte sich in Abwesenheit des Bundeskanzlers am selben Tag mit der Angelegenheit. In einer vorläufigen Stellungnahme, die der stv. Leiter des Bundespresseamtes der Öffentlichkeit übermittelte, wurde insbesondere das Recht Deutschlands betont, als gleichberechtigter Partner an einer Friedenskonferenz teilzunehmen. Die Voraussetzung dazu seien freie Wahlen zu einer Nationalversammlung. Vgl. Kabinettsprotokolle 1952, S. 107–109 (Sitz. v. 14. Februar 1952). Zum Fortgang vgl. Dok. 51, TOP 1.

[7] In einer Rundfunkrede vom 28. Januar 1952 hatte der ehemalige republikanische US-Präsident Herbert *Hoover* u.a. gefordert, die USA sollten keine Landstreitkräfte mehr in Europa stationieren. Nach seiner Auffassung sollte die Sicherheit Westeuropas durch eigene Rüstungsan-

In den letzten zehn Tagen habe der Verteidigungsbeitrag in der Ostzonenpresse den größten Raum eingenommen. In Ostberliner Zeitungen seien nicht weniger als 200 Einzelmeldungen dazu erschienen, und in der gesamten ostzonalen Presse außer Berlin allein 198 Berichte.

Weiter habe die Ostzonenpresse die Aktion gegen die KPD in Westdeutschland[8] sowie Meldungen über sogenannte Warnstreiks in der Bundesrepublik[9] herausgestellt, und auch das Thema *Niemöller/Wirth/Heinemann*[10] sei angeschnitten worden.

Zur Zeit führe das »Neue Deutschland« die schärfste Sprache. Natürlich befasse sich auch die gesamte Radiopresse mit der Frage des deutschen Verteidigungsbeitrags nicht nur in deutscher, sondern auch in den Landessprachen der Satellitenstaaten.

Zum Thema westdeutscher Initiative hinsichtlich gesamtdeutscher Wahlen seien kaum Artikel erschienen. Die »Tägliche Rundschau« vom [5.] Februar habe einen betont »sachlichen« Artikel von *Zuckermann* über dieses Problem gebracht, der sich vor allem gegen den gemeinsamen Wahlkreis wende, um unliebsame Kandidaten nach Überprüfung ablehnen zu können.[11]

Der **Vorsitzende** dankt dem Berichterstatter und eröffnet Punkt 2 der Tagesordnung.

Der zur Behandlung stehende Antrag sei zunächst nur dem Rechtsausschuß und dann dem Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen worden.[12] Die augenblickliche

---

strengungen der Westeuropäer gewährleistet werden. Vgl. Tägliche Rundschau, Nr. 30, 5. Februar 1952; AdG 1952, S. 3319 A.

[8] Gemeint ist die Beschlagnahmungs- und Durchsuchungsaktion in den Geschäftsräumen der KPD, die am 31. Januar 1952 auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes durchgeführt worden waren. Die Aktion war Bestandteil des Verfahrens zum Verbot der KPD, das durch Antrag der Bundesregierung vom 22. November 1951 eingeleitet worden war. Vgl. Brünneck, Politische Justiz, S. 117.

[9] Im Januar und Februar 1952 war es zu vereinzelten Warnstreiks und Protestveranstaltungen gegen die Führung des DGB gekommen, weil das Vorstandsmitglied Hans *vom Hoff* und der Vorsitzende Christian *Fette* während einer Pressetagung in Oberhausen vor 70 Journalisten ihr grundsätzliches Einverständnis mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag hatten deutlich werden lassen. Vgl. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949–1956, Dok. 34, TOP 2 b; Dok. 35, TOP 3 a.

[10] Gemeint sind die Gespräche, die der ehemalige Reichskanzler (1921–1922) Joseph *Wirth* und Martin *Niemöller* Anfang Januar 1952 in Ost-Berlin mit führenden Vertretern der DDR-Regierung über die Möglichkeit gesamtdeutscher Wahlen geführt hatten. Die Gespräche standen im Zusammenhang mit der Gründung der »Notgemeinschaft für den Frieden Europas«, die formell am 2. Januar 1952 unter Beteiligung des ehemaligen Bundesministers des Innern, Gustav *Heinemann*, erfolgte. *Niemöller* reiste gleichfalls noch im Januar nach Moskau, um dort über die Rückführung von Kriegsgefangenen zu verhandeln. Vgl. AdG 1952, S. 3281 A, 3289 F; ferner Josef Müller, Die Gesamtdeutsche Volkspartei. Entstehung und Politik unter dem Primat nationaler Wiedervereinigung 1950–1957, Düsseldorf 1990, S. 116–133.

[11] Gemeint ist der Artikel »Die Verschwörung des Schweigens« von Leo *Zuckermann*. Vgl. Tägliche Rundschau, Nr. 30, 5. Februar 1952.

[12] Der Antrag forderte die Bundesregierung auf, auf dem Wege über das Internationale Rote Kreuz oder auf andere geeignet erscheinende Weise Bemühungen einzuleiten, die zur Freilassung inhaftierter Jugendlicher führten. Namentlich genannt werden *Flade* und *Esch*. Vgl. BT Anl., Bd. 10, Drs. I/2019. Vgl. dazu zuletzt Dok. 44, TOP 1. Der Rechtsausschuß hatte in seinen Sitzungen vom 5. und 19. September 1951 beschlossen, die in dem Antrag vorgesehene Aus-

Situation lasse die Zeit recht erscheinen, mit einem Bericht vor das Plenum zu treten. Zunächst sei zu prüfen, ob eventuell ein Untersuchungsausschuß zu bilden sei, der die Möglichkeit zu Vernehmungen und Untersuchung von Beweismaterial erhalten müsse.

Abg. Dr. **Bärsch** weist darauf hin, daß der ursprüngliche Antrag der Zentrumsfraktion eine Kompensation zwischen verhafteten Jugendlichen in der Ostzone und verurteilten kommunistischen Jugendlichen in der Westzone vorgesehen habe. Dieser Gedanke sei, sowohl vom Rechtsausschuß aus rechtspolitischen Gründen als auch von Vertretern dieses Ausschusses im Zusammenwirken mit den Antragstellern aus allgemeinen politischen Bedenken fallen gelassen worden. In der sich daraus ergebenden Fassung gebe der Antrag nunmehr Anlaß, vor dem Plenum und in aller Öffentlichkeit die Willkürmaßnahmen und die Willkürherrschaft in der Ostzone aus besonders erschreckenden Beispielen dieser Jugendlichen zu demonstrieren, um dadurch eventuell doch gewisse positive Auswirkungen zu erreichen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Russen sich zu Zugeständnissen bereitfinden ließen, wenn sie durch Aufdeckung solcher Vorgänge in der internationalen Öffentlichkeit zu stark belastet würden. Die Aktion im Falle *Flade*[13] habe zu einer Revision des Urteils geführt. Auch seien die Verhältnisse in den Uranbergwerken, die anfangs ohne jede Beschreibung schlecht gewesen seien, nach dem Aufgreifen durch die westdeutsche Presse erheblich verbessert worden. Es bestände daher begründete Hoffnung, den Inhaftierten zu helfen, wenn dem Westen in aller Offenheit im Plenum diese Fakten dargelegt würden. Er glaube, daß das vorliegende Material ausreichend sei, um einen Plenumsbericht darauf aufzubauen. Das Material erstreckt sich sowohl auf den Umfang der Verhaftungen überhaupt als auch auf den Anteil der Jugendlichen. Als erschütterndes Beispiel müsse angeführt werden, daß auch Jugendliche von 12–14 Jahren unter den Verhafteten seien; so sei z. B. ein Klosterschüler mit zehn Jahren Zuchthaus bestraft und nach Sibirien verschleppt worden. Durch eine Herausstellung solcher Fälle könne die Grausamkeit des ostzonalen Regimes besonders drastisch gezeigt werden.

Man müsse ferner auf die Gesichtspunkte hinweisen, unter denen die Verhaftungen Jugendlicher erfolgt seien, und welcher Terror auf die Jugend, insbesondere in den Universitäten, ausgelöst werde.

Weiter müsse die Methode der Verhaftung, die meist bei Nacht und Nebel ohne jeden richterlichen Haftbefehl und ohne Nachprüfung vorgenommen werde, angeprangert werden, alles anhand der vorliegenden einzelnen Beispiele. Zu vergessen sei auch nicht die Art der Verurteilung: den meisten Jugendlichen habe kein Verteidiger zur Verfügung gestanden; die Urteile hätten meistens auf Haftstrafen über 25 Jahren, seltener 10 Jahren, aber nie darunter, gelautet. Die im Ausschuß erfolgten Verneh-

lösung der Häftlinge durch Gefangenenaustausch aus grundsätzlichen rechtspolitischen Erwägungen abzulehnen. Zugleich sprach er sich für eine entsprechende Neufassung des Antrags aus, für dessen Formulierung der Gesamtdeutsche Ausschuß die Federführung übernehmen sollte. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Rechtswesen, 123. u. 125. Sitzung; ferner das Schreiben des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, *Laforet*, an *Wehner*, 24. September 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 47/177.

[13] Zur Verhaftung *Flades* vgl. Dok. 18, Anm. 5.

mungen *Gerulls* und *Friedrichs* enthielten gutes Material zur Frage des Strafvollzugs.[14]

Der Berichterstatter schlägt vor, einen Untersuchungsausschuß zu benennen, der die Aufgabe haben müsse, in Abständen von einigen Wochen zusammenzutreten, um dann besonders krasse Fälle in ihren Einzelheiten zu besprechen und in geeigneter Form in der Öffentlichkeit publik zu machen.[15] Dies sei die wirksamste Methode, um die Sowjets unter Druck zu setzen, ihr Verfahren zu ändern.

Der **Vorsitzende** dankt dem Berichterstatter und unterstreicht diesen Vorschlag, der dem Antrag entspreche, alle möglichen Wege zur Erleichterung für die Inhaftierten zu gehen. In nächster Zeit werde mit Hilfe des Roten Kreuzes, des Bundesjustizministeriums und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen eine Liste über die Verschleppungen abgeschlossen. Es sei allerdings zur Prozedur darauf zu verweisen, daß zur Bildung eines solchen Untersuchungsausschusses noch ein entsprechender Antrag eingebracht werden müsse.

Staatssekretär **Thedieck** teilt mit, daß zur Zeit zwei Juristen mit der Auswertung des vorhandenen Materials beschäftigt seien und einem solchen Untersuchungsausschuß gegebenenfalls zur Verfügung stehen würden.

Abg. Frau **Korspeter** schlägt einen interfraktionellen Antrag für die Bildung eines solchen Untersuchungsausschusses im Plenum vor.

Abg. Dr. **Mommer** beantragt, diesem Untersuchungsausschuß bewußt publizistische Möglichkeiten zu geben, um das öffentliche Interesse durch geschickte Behandlung der einzelnen Fälle wach zu halten. Es empfehle sich, alle Mitglieder des 8. Ausschusses an einem Untersuchungsausschuß zu beteiligen und gegebenenfalls darüber hinaus noch Bundestagsabgeordnete mit juristischem Zivilberuf hinzuzuziehen.

Abg. Dr. **Bärsch** beantragt, auch den Vorsitz des Untersuchungsausschusses dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses zu belassen.[16]

Der **Vorsitzende** schlägt Abg. Dr. *Blachstein* als Berichterstatter für einen Schriftlichen Bericht im Plenum vor.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu und benennt zu Mitgliedern eines Redaktionskomitees für diesen Bericht die Abg. *Brookmann*, Dr. *Reif*, Frau *Wessel* und Dr. *Bärsch*. Die Berichterstattung solle in etwa vierzehn Tagen erfolgen.[17]

---

[14] Zur Befragung der genannten ehemaligen Häftlinge durch den Ausschuß vgl. Dok. 44, TOP 1.

[15] Die Anregung zur Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses stammte vom Abg. *Mommer* (SPD). Vgl. Dok. 32, TOP 4. Zu den Recherchen des BMG betr. jugendliche Inhaftierte unter 18 Jahren vgl. BA, B 137/1756; zu den Bemühungen des BMG, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Zentrale Inhaftiertenkartei aufzubauen, vgl. BA, B 137/1763.

[16] Der Plan zur Einsetzung eines entsprechenden Untersuchungsausschusses wurde im Plenum des Bundestages nicht aufgegriffen.

[17] Zum Fortgang vgl. Dok. 53, TOP 3.

Punkt 3 der Tagesordnung

Nach kurzer Diskussion teilt Abg. Dr. **Reif** als Sprecher der Mitglieder der Fraktion der FDP im Ausschuß mit, daß die Fraktion der FDP ihre Vertretung im Unterausschuß schriftlich benennen werde.[18]

Punkt 4 der Tagesordnung

Abg. Dr. **Bärsch** berichtet über eine Medikamentenhilfe für die Ostzone, die von einer Anzahl Wohlfahrtsorganisationen aufgegriffen und unterhalten werde.[19] Man habe zu beraten, ob diese Hilfeleistung in der bisherigen Form bestehen bleiben solle. Bei den jetzigen nicht zentral geleiteten Aktionen hätten sich verschiedene Mängel gezeigt, besonders geschehe es wiederholt, daß Empfänger doppelt beliefert werden.

Eine wesentliche Rolle spiele die finanzielle Frage. Es spreche viel dafür, diese Aktion in den bisherigen Händen zu belassen, nicht zuletzt gerade aus finanziellen Gründen, denn die Mittel hierfür seien zum weitaus größten Teil aus ausländischen Spenden geflossen. Ein großer Teil des angeforderten Bedarfs aber habe trotz allem nicht gedeckt werden können, und es sei anzustreben, daß im Gesamthaushalt des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen ein entsprechender Betrag bereitgestellt werde. Zu diesem Zwecke müsse der voraussichtliche Bedarf festgestellt werden, zu dessen Ermittlung auch Fachleute zugezogen werden müßten.

In diesem Zusammenhang nun ergäbe sich die Möglichkeit, auf einen von der KPD gestellten Antrag hin, ein von einem Sereologischen Institut der Ostzone erzeugtes Serum gegen die Maul- und Klauenseuche zu beziehen, dieses Vakzin im Austausch mit bestimmten Arzneimitteln des Westens zu erhandeln.[20] Dadurch, daß man nur einige bestimmte Arzneimittel (z. B. Insulin), diese aber in entsprechend großem Umfange liefere, könne man verhindern, daß die Arzneimittel nur wenigen politisch privilegierten Schichten zugute kommen, sondern auch der ganzen Bevölkerung, und den Bedarf der Zone völlig sichern. Schließlich bestehe auch bei den kommunistischen Machthabern ein Interesse, das Arbeitskraftpotential zu heben. Bevor man allerdings auf die Antwort eingehe, müsse man Proben des angebotenen Serums auf ihre Qualität hin prüfen. Der Grundgedanke für diesen Austausch müsse aber sein, kein Geschäft zu machen, sondern der Ostzonenbevölkerung zu helfen.

Abg. **Neber** schlägt vor, vom Landwirtschaftsministerium ein Gutachten über diese Vakzine einzubeziehen.

Staatssekretär **Thedieck** ersucht, um Gelegenheit zu einem ausführlichen Bericht zu geben, die Behandlung dieses Problems zum Gegenstand eines Punktes der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu machen.

---

[18] Zur Einsetzung des Unterausschusses Notaufnahme vgl. Dok. 48, TOP 2. Für die FDP wurde der Abg. *Henn* benannt. Zur Beratung des Berichts des Unterausschusses Notaufnahme im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 65, TOP 1.

[19] Die Medikamentenhilfe für die Ostzone wurde durch die »Arbeitsgemeinschaft West-Ost-Hilfe« unter Vorsitz Willy *Brandts* koordiniert. Vgl. dazu Dok. 58, TOP 1.

[20] Die KPD hatte am 14. Januar 1952 die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR-Regierung beantragt, um das genannte Serum gegen die Maul- und Klauenseuche auf dem Wege des Austauschs zu beschaffen. Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2991.

Der **Vorsitzende** empfiehlt, die angeschnittene Frage auch im Gespräch mit den betroffenen Wohlfahrtsorganisationen zu behandeln, und zwar zu einem Zeitpunkt, der nach dem 13. März liege.

Abg. Dr. **Tillmanns** stellt fest, man müsse eine Gefährdung der Medikamentenversorgung bei Bekanntwerden der Einschaltung von Bonner Dienststellen befürchten. Es müsse damit gerechnet werden, daß die Sowjetzonenregierung dann die Arbeit dieser Organisationen, die mit Hilfe ausländischer Mittel arbeiteten, unterbinden werde; zur Zeit sei eine Vereinbarung getroffen, nach der die Adressaten der Medikamentenlieferungen den Empfang quittierten, so daß die Gewähr gegeben sei, daß diese Arzneimittel wirklich in die richtigen Hände kommen. Er müsse daher vorschlagen, die Aussprache mit den Vertretern der genannten Organisationen sehr vertraulich zu behandeln.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt, daß die bisherige Arbeit unter den obigen Gesichtspunkten in voller Übereinstimmung zwischen dem Ministerium und den Hilfsorganisationen geleistet worden sei. Auch die Versorgung der politischen Gefangenen geschehe unter Absprache mit dem Ministerium über kirchliche Hilfsorganisationen, die aber seines Erachtens nicht über genügend Mittel verfügten. Das Ministerium sei im Besitz ausreichenden Unterlagenmaterials über die Aktionen, deshalb könne eventuell auf die Anhörung von Vertretern dieser Organisationen verzichtet werden.

Der **Vorsitzende** schlägt zusammenfassend vor, hinsichtlich der Vakzine das Bundesministerium für Landwirtschaft um ein Gutachten zu ersuchen, das Gesamtproblem an sich aber in einer der nächsten Sitzungen weiter zu diskutieren und in Rücksprachen mit Vertretern der beteiligten Hilfsorganisationen alle strittigen Fragen zu klären.[21]

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß ein in dieser Sitzung verteilter Entwurf eines Besichtigungsprogramms für Zonengrenzfahrten (siehe 42. Protokoll vom 31. Januar 1952)[22] als Unterlage für eventuelle Vorschläge dienen solle, und bittet die anwesenden Mitglieder um entsprechende Ergänzungen oder Änderungen.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** beantragt, in dieses Programm auch Orte aufzunehmen, die im allgemeinen nicht von den interessierten Institutionen besucht würden. Beispielsweise würde sie auf den Ort Hornourg verweisen, in dem 40 % der Bevölkerung arbeitslos seien.[23]

Der **Ausschuß** beschließt, zur Behandlung des Appells der Ostzonenregierung an die vier Großmächte im Ausland folgendes Kommuniqué zur Veröffentlichung an die Presse zu geben:

»Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen befaßte sich in seiner heutigen Sitzung auch mit dem Schreiben *Grotewohls* an die Regierungen der vier Besatzungsmächte. Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen ersuchte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, ihn über alle sich aus diesem Schritt ergebenden Fragen zu unterrichten. Es wurde betont, daß Voraussetzung für jede Erörterung eines Friedensvertrages die freie Wahl

[21] Zum Fortgang vgl. Dok. 55, TOP 4.
[22] Vgl. Dok. 48, Anm. 13. Entwürfe des Reiseprogramms in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 42. u. 44. Sitzung (Anlagen zum Protokoll).
[23] Zum Fortgang vgl. Dok. 55, TOP 4.

einer Nationalversammlung ist, für die der Bundestag in der vergangenen Woche den Vorschlag einer Wahlordnung angenommen hat, die durch die Bundesregierung den vier Besatzungsmächten und der Organisationen der Vereinten Nationen (UN) überreicht werden soll.«

Die Sitzung ist 12.20 Uhr beendet.

51.

29. Februar 1952: 45. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 45. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 29.2.52, 11 h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 11.08–12.05 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Neber, Spies – Stellvertreter: Höfler, Lemmer

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Brandt, Paul

FDP: Blank, Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Gumbel – Auswärtiges Amt: Biermann, Böker, Voigt – Bundesministerium des Innern: Füsslein, Geeb – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Hammerstein, von Zahn

Bundesrat:

Baden: May – Berlin: von Helmolt, Schroembgens – Hessen: Dietrich – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Information vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen über die mit dem Brief Grotewohls an die Regierungen der vier Großmächte zusammenhängenden Fragen
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 11.08 Uhr eröffnet.

Der **Vorsitzende** bittet die Bundesregierung um Informationen über die mit dem Brief *Grotewohls* an die Regierungen der vier Großmächte[1] zusammenhängenden Fragen.

[1] Zum Inhalt des Schreibens vgl. Dok. 50, Anm. 1.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob **Kaiser**, erklärt, daß Herr *Grotewohl* in einer Erklärung vom 13. Februar 1952 an die vier Großmächte einen Appell gerichtet habe, in Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland einzutreten. Nach Auffassung der Bundesregierung sei damit eine neue Propagandaaktion der Ostzone eröffnet. Man spreche nun nicht mehr von der Forderung nach gesamtdeutschen Wahlen, sondern von der Notwendigkeit, daß Deutschland einen Friedensvertrag bekomme.

Eine erste Erklärung sei vom Bundeskanzler vor seinem Abflug nach London abgegeben worden.[2] Gleichen Tages wäre eine außerordentliche Kabinettssitzung einberufen worden, in der Minister *Kaiser* den Entwurf einer Entschließung vorgelegt habe. Von der Regierung sei jedoch die Auffassung vertreten worden, daß zu einem derartigen Beschluß die Anwesenheit des Bundeskanzlers erforderlich wäre.[3]

Daraufhin habe er eine Rundfunkrede zum Anlaß genommen, um zu erklären, daß die Voraussetzungen für einen Friedensvertrag allgemeine freie Wahlen unter internationaler Kontrolle seien. Er habe im übrigen darauf verwiesen, daß *Grotewohl* kein Wort darüber gesagt habe, wie er sich die Beteiligung Deutschlands bei den Friedensverhandlungen vorstelle. Das von *Grotewohl* geforderte Abkommen würde ein Diktatfriede sein.[4]

Zu dieser Rede habe *Grotewohl* selbst Stellung genommen und erklärt, daß Deutschland solchen Verhandlungen natürlich beiwohnen werde, sich im übrigen aber an die Abkommen der Potsdamer Konferenz halten müsse.[5] Dann sei die Antwort der UdSSR erfolgt[6]; westlicherseits habe nur der Quai d'Orsay offiziös verlautet, daß die französische Regierung keinen Anlaß sähe, auf ein so »formloses« Schreiben zu antworten.[7]

---

[2] *Adenauer* war am 14. Februar 1952 zu einer sechstägigen Reise nach Großbritannien aufgebrochen. Vor seinem Abflug hatte er in einer kurzen Stellungnahme erklärt, daß »ein Friedensvertrag, der die Einheit Deutschlands wiederherstellt und seine Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit gewährleistet«, das Ziel der Bundesregierung sei. Vgl. BULLETIN, Nr. 20, 16. Februar 1952, S. 187.

[3] Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 107–109 (Sitzung v. 14. Februar 1952).

[4] Für den Wortlaut der vom NWDR am 15. Februar 1952 ausgestrahlten Rede vgl. BULLETIN, Nr. 21, 19. Februar 1952, S. 202.

[5] In der erwähnten Stellungnahme hatte sich *Grotewohl* bezüglich der Forderung der DDR nach Abschluß eines Friedensvertrages gemäß den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens folgendermaßen geäußert: »Schon die Formulierung des Potsdamer Abkommens läßt also gar keinen Zweifel an unserer Forderung, bei der Schaffung eines Friedensvertrages als Deutsche mitwirken zu wollen.« Vgl. TÄGLICHE RUNDSCHAU, Nr. 46, 23. Februar 1952. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[6] Am 20. Februar 1952 hatte die Regierung der UdSSR in einer Antwortnote ihre Übereinstimmung mit der Initiative der DDR-Regierung ausgedrückt und die Westmächte aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen. Zugleich hatte sie erklärt, daß die Sowjetunion ihrerseits alles tun werde, um den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit zu beschleunigen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 7 (1952), S. 4794.

[7] Die NEUE ZEITUNG, Nr. 39, 15. Februar 1952, berichtete, der Appell der Ostzonenregierung betreffend den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages habe in französischen Regierungskreisen wenig Eindruck gemacht. Ein Sprecher der französischen Regierung habe am 14. Febru-

Eine Erklärung der Bundesregierung in der von ihm vorgeschlagenen Weise sei am 22. Februar 1952 abgegeben worden.[8]

Insbesondere von Seiten der sozialdemokratischen Opposition sei wiederholt an dem Verhalten der Bundesregierung gegenüber dieser Aktion *Grotewohls* Kritik geübt worden.[9] Persönlich erlaube er sich daher die Feststellung, daß er für einen Hinweis dankbar sei, was nach Meinung der Opposition von der Regierung in dieser Hinsicht versäumt worden wäre.

Zur weiteren Entwicklung der die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen betreffenden Schritte könne er folgendes mitteilen: Nach Weitergabe des Bundestagsbeschlusses zu der Vorlage des Wahlgesetzes für gesamtdeutsche Wahlen habe der Hohe Kommissar *McCloy* nunmehr mitgeteilt, daß auch seitens der Hohen Kommission die Weitergabe erfolgt sei.[10]

Am 22. Februar 1952[11] habe man ferner ein Schreiben der Deutschlandkommission der UN empfangen (siehe Unterlagen).[12] Minister *Kaiser* wäre daraufhin mit dem Oberbürgermeister der Stadt Berlin in Verbindung getreten und habe am 25. Februar 1952 von dort erfahren, daß der Senat der Stadt Berlin beschlossen habe, über die alliierte Kommandantur ein Schreiben an die UN-Kommission zu richten, in dem der Genugtuung Ausdruck gegeben worden sei, daß die Kommission einen ersten

---

ar 1952 erklärt, »man sei bisher jedesmal auf ein sowjetisches Veto gestoßen, wenn man sich um den Abschluß eines solchen Vertrages bemüht habe.«

[8] Für den endgültigen Wortlaut vgl. Bulletin, Nr. 23, 22. Februar 1952; Europa-Archiv 7 (1952), S. 4794 f. Tatsächlich wurde *Kaisers* ursprünglicher Vorschlag, der nach Auffassung des Kabinetts viel zu »entgegenkommend« formuliert war, erst nach gründlicher Umarbeitung veröffentlicht. In der überarbeiteten Fassung fehlten insbesondere diejenigen Passagen, die von der Rolle der Vier Mächte bei der Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen handelten. Vgl. Kabinettsprotokolle 1952, S. 108 f. (Sitzung v. 14. Februar, dort der Wortlaut der Vorlage *Kaisers*), sowie S. 126 (Sitzung v. 22. Februar 1952). Vgl. ferner Lenz, Tagebuch, S. 263 f.

[9] Bereits während der Bundestagsdebatte vom 17. Oktober 1951 hatte *Wehner* heftige Kritik an der Haltung des Bundeskanzlers geübt, der am Vortag in einer Regierungserklärung zu erkennen gegeben hatte, daß er die Verhandlungen mit den Westmächten unbeeinflußt von der Aktion *Grotewohls* zu Ende bringen wolle. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 9, S. 6978–6981. Der SPD-Vorsitzende *Schumacher* hatte seine Kritik in zwei offenen Briefen an Bundeskanzler *Adenauer* vom 9. und 12. November 1951 deutlich gemacht. Darin hatte der SPD-Vorsitzende dem Bundeskanzler mangelnde Initiative bei der Vorbereitung freier Wahlen zunächst in ganz Berlin vorgeworfen. Durch die eigenmächtige Vorlage des unzulänglichen Entwurfes einer gesamtdeutschen Wahlordnung habe er zudem »die Plattform der Einigkeit der demokratischen Parteien Deutschlands« verlassen, die durch die fraktionsübergreifenden Erklärungen des Bundestages vom 9. März und 27. September 1951 geschaffen worden sei. Vgl. Schumacher, Reden, S. 946–953.

[10] Staatssekretär *Lenz* hatte im Auftrag der Bundesregierung den entsprechenden Bundestagsbeschluß vom 6. Februar 1952 (BT Anl., Bd. 15, Drs. I/3063) mit der Bitte um Weitergabe am 16. Februar an die Alliierte Hohe Kommission übermittelt. Vgl. die Abschrift in BA, B 106/3193. Für den Wortlaut des Schreibens *McCloys* an den Generalsekretär der UN und an General *Tschuikow* vgl. Bulletin, Nr. 24, 28. Februar 1952, S. 233 f.

[11] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »20. Februar«.

[12] Nicht bei den Ausschußunterlagen. In dem Schreiben hatte der Vorsitzende der UN-Kommission mitgeteilt, daß er am 17. März mit Vertretern der Bundesregierung und am 21. März mit Vertretern Berlins Besprechungen aufzunehmen wünsche. Für den Wortlaut vgl. Bemühungen I, S. 75 f.

Besuch in Berlin beabsichtige.[13] In demselben Schreiben sei ferner mitgeteilt worden, daß der Senat drei Personen benannt habe, die der Kommission für die Dauer ihres Besuchs dauernd zur Verfügung ständen. Als Amtssitz der Kommission habe der Senat das Rathaus Schöneberg vorgeschlagen. Zwischen dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Oberbürgermeister *Reuter* sei vereinbart worden, daß bei den jeweiligen Besprechungen der Bundesregierung mit der UN-Kommission Vertreter Berlins bzw. bei den Besprechungen des Berliner Senats Vertreter der Bundesregierung anwesend sein würden.

In einer Pressekonferenz in Berlin habe Minister *Kaiser* dann mitgeteilt, daß die Bundesregierung die Beschlüsse des Senats begrüße und für den Empfang der Kommission in der Bundesrepublik vergleichbare Maßnahmen plane.[14]

Als Sprecher des Bundes gegenüber der UN-Kommission seien Minister *Kaiser*, verschiedene Staatssekretäre und der Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Abg. *Wehner*, in Aussicht genommen.

Aus taktischen Gründen sei als Ort der ersten Begegnung mit der Kommission auch von Seiten der Bundesrepublik Berlin vorgeschlagen worden. Der Deutschlandausschuß der UN habe jedoch darauf einen Gegenvorschlag gemacht und erklärt, zunächst einen Höflichkeitsbesuch bei der Hohen Kommission und der Bundesregierung in Bonn zu beabsichtigen. Auf diese Äußerung werde heute ein Antwortschreiben des Berliner Senats erfolgen, in dem dieser Entschluß lebhaft begrüßt werde.[15]

Der Besuch der Kommission in Berlin sei nunmehr für den 17. März in Aussicht genommen. Der Bundeskanzler selbst, verschiedene Minister und selbstverständlich der Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen seien deutscherseits zu dieser ersten Besprechung geladen.

Der **Vorsitzende** dankt für die erteilten Auskünfte und erklärt zunächst, zu den Bemerkungen des Ministers bezüglich der Kritik der sozialdemokratischen Opposition Stellung nehmen zu wollen. Vor allen Dingen habe die Opposition befremdet, daß die Bundesregierung sich damit zufrieden gegeben hätte, daß der Beschluß des Bundestages in einer sehr unbefriedigenden Weise und ohne einer großen Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, weitergeleitet worden sei. Grundsätzlich müsse darüber hinaus festgestellt werden, daß dem Beschluß des Bundestages entgegen, die Empfehlungen nur den drei westlichen Alliierten zugeleitet worden wären. Die Haltung der Westmächte selbst in der Folgezeit sei nicht mit den konkreten Aktionen, die östlicherseits erfolgten, zu vereinbaren. Durch den Verzug der Westalliierten sei vielmehr die Initiative fast völlig in die Hände der Sowjetpolitik gelangt.

---

[13] Mit Schreiben vom 25. Februar 1952 hatte der Senat den Empfang des Schreibens der UN-Kommission vom 22. Februar bestätigt und vorgeschlagen, die geplante Besprechung im Schöneberger Rathaus abzuhalten. Für den Wortlaut vgl. die Abschrift in BA, B 136/1393.

[14] Für das Protokoll der gemeinsamen Pressekonferenz von *Kaiser* und *Reuter* am 26. Februar 1952 vgl. LA Berlin, Rep. 200, Acc. 1180, 143.

[15] Nicht ermittelt.

Ferner könne die Note der Bundesregierung vom 4. Oktober 1951 durch das Antwortschreiben der alliierten Hohen Kommission vom 15. Oktober 1951[16] nicht als beantwortet betrachtet werden. Die Erstellung einer UN-Kommission sei immerhin nur ein Teilvorschlag gewesen.

In diesem Zusammenhang nicht ernsthaft zur Erörterung zu stellen sei nach seiner Ansicht allerdings eine Mitteilung des Regierungsbulletins über ein Schreiben Hochkommissars *McCloy* mit der Erklärung an Marschall *Tschuikow*, nach dem mit dem dort bezeichneten Schreiben an *Tschuikow* nur Dokumente, die vom Vorjahre datiert seien, überreicht wurden und die neuesten Beschlüsse des Bundestages unberücksichtigt geblieben zu sein schienen. Er halte die in dieser Mitteilung enthaltenen Datierungen für durch Druckfehler entstellt.[17]

Zur Frage, wie man sich von Seiten der Bundesregierung nach der Aktion *Grotewohls* im weiteren verhalten solle, sei die sozialdemokratische Opposition der Ansicht, daß nun ein Maximum an diplomatischem Geschick und publizistischer Zurückhaltung aufgewendet werden müsse, besonders in nächster Zeit, in der die Abwicklung des UN-Besuches bevorstehe und durchgeführt werde. Es sei nicht gut, wenn der Eindruck entstände, daß es der Wunsch Westdeutschlands sei, ein Zusammentreffen der UN-Kommission mit Vertretern der DDR gar nicht stattfinden zu lassen. Es sei daher zu empfehlen, die jüngsten Verlautbarungen der DDR ohne westliche Reaktion zu belassen. Im übrigen solle man jedoch bei den Bemühungen zur Einheit nicht alles auf eine Karte (auf die UN-Kommission) setzen. Falls diese Aktion zum Scheitern verurteilt sei, dürfe nicht die Ansicht aufkommen, nun sei jede Chance verloren. Ebenso wenig dürfe die Ansicht entstehen, daß alle Initiativen des Westens nur aufgegriffen worden wären, um zu beweisen, »daß die andere Seite nicht wolle«. Es wäre an der Zeit, ausdrücklich festzustellen, daß man aufrichtig froh wäre, wenn die andere Seite die westlichen Vorschläge annimmt (Zwischenruf Minister *Kaiser:* »Sehr richtig«). Die UN-Kommission selbst solle man ganz nach eigenem Gutdünken verfahren lassen und ihre Arbeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Selbstverständlich müsse gut fundiertes Unterlagenmaterial beschafft werden, aus dem hervorgehe, warum die Bundesrepublik die Untersuchungen der Kommission für notwendig halte (hier die Erfahrungen der Wahlen in der Sowjetzone vom Jahre 1950).

Als Arbeitshypothese solle jedoch stets der Grundsatz gelten, daß von Seiten der Bundesrepublik alle Möglichkeiten gesucht werden, wie eine Wahl tatsächlich herbeigeführt werden kann, und nicht der Vorsatz, noch einmal aufzuzeigen, daß unter den zur Zeit gegebenen Umständen die Durchführung dieser Wahlen unmöglich ist.

---

[16] Mit der genannten Note hatte die Bundesregierung die Westmächte von den Bundestagsbeschlüssen vom 27. September 1951 in Kenntnis gesetzt und u.a. aufgefordert, bei der UN-Generalversammlung die Bildung einer Untersuchungskommission zu beantragen, die die Möglichkeit zur Durchführung freier Wahlen in Deutschland prüfen sollte. Für den Wortlaut BEMÜHUNGEN I, S. 43f. In dem genannten Antwortschreiben hatten die Westmächte ihre Unterstützung zugesagt. Vgl. ebd., S. 51f. Vgl. dazu Dok. 43, TOP 1.

[17] *Wehner* bezog sich vermutlich auf das BULLETIN, Nr. 24, 28. Februar 1952, S. 234. Dort ist allerdings auch der Bundestagsbeschluß vom 6. Februar 1952 erwähnt.

Des weiteren wäre es angebracht, mit dem Besuch der UN-Kommission keine größeren Propagandaaktionen zu verbinden. Es empfehle sich, die Kommission wie einen der üblichen diplomatischen Besuche zu behandeln. Das zunächst geplante Treffen in Berlin sei unabhängig von der jetzigen Regelung als nächste Möglichkeit in Aussicht zu nehmen.

Nach einer kurzen Debatte schlägt der **Vorsitzende** vor, für den Fall neuer Ereignisse auch während der folgenden sitzungsfreien Woche in Fühlung zu bleiben, zumindest aber noch vor dem 17. März Gelegenheit zu nehmen, sich mit dem Inhalt der ersten Besprechungen zu beschäftigen.[18]

Der Ausschuß beschließt, die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 13. März 1952, festzulegen.

Die Sitzung wird 12.05 Uhr beendet.

52.

14. März 1952: 46. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 46. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 14.3.52, 9 h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.12–10.45 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Höfler, Junglas

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Eichler, Heiland

FDP: Blank, Reif – Stellvertreter: Henn

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: Böker, von Maydell, Voigt – Bundesministerium des Innern: Geel – Bundesministerium der Justiz: Füsslein, Lechner – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch, Türk, von Zahn – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Berlin: von Helmolt – Niedersachsen: Joachimi – Sekretariat: Wegmann

[18] Zum Fortgang vgl. Dok. 52, TOP 1.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über die Vorbereitung der Beratungen mit der UN-Kommission und über die Weiterentwicklung der sowjetzonalen Schritte, Berichterstatter: StS Thedieck
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.12 Uhr eröffnet.

Staatssekretär **Thedieck** berichtet über die Vorbereitung der Beratungen mit der UN-Deutschland-Kommission.[1] Bisher seien im wesentlichen nur protokollarische Vorbereitungen möglich, da insbesondere die Arbeitsabsichten der Kommission deutscherseits noch unbekannt wären. Die zuständigen Bundesministerien, vor allen Dingen das Bundesinnenministerium, das Bundesjustizministerium und das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hätten jedoch Unterlagenmaterial bereit gestellt, um gegebenenfalls den Mitgliedern der UN-Kommission erschöpfende Auskünfte über den Status von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik und – dieses Material habe das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vorgesehen – in der Deutschen Demokratischen Republik vermitteln zu können.

Die Kommission selbst habe in Genf bereits eine beträchtliche Aktivität entwickelt und u. a. dabei Stellung gegen die massiven Angriffe der Sowjetpresse bezogen.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet die Aussprache.

Auf eine Frage der Abg. *Korspeter* teilt Staatssekretär **Thedieck** mit, daß von Seiten des Parlaments Bundestagspräsident Dr. *Ehlers,* der Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Abg. *Wehner,* und die Mitglieder der deutschen Delegation in Paris, Dr. *von Brentano* und Vizepräsident *Schäfer,* für die Gespräche mit den Mitgliedern der UN-Kommission anläßlich ihres ersten Besuchs in Bonn vorgesehen seien, selbstverständlich aber jeder weitere Abgeordnete, mit dem die Kommission zusammenzutreffen wünsche, zu den Beratungen hinzugezogen werden würde.

Auf eine Frage des Abg. Dr. *Lütkens* teilt Staatssekretär **Thedieck** mit, daß die Behandlung aller die UN betreffenden Angelegenheiten in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes ständen und somit auch die Federführung bei den Besprechungen mit der UN-Deutschland-Kommission dem Auswärtigen Amt übertragen worden sei.

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft, welche konkreten Vorbereitungen von Seiten der Ministerien getroffen würden, damit die zu erwartenden Fragen der UN-Kommission so beantwortet werden könnten, daß kein Zweifel daran bestehen könne, welche Dringlichkeit dem Problem der freien Wahl vom Bundestag zugemessen werde.

Staatssekretär **Thedieck** erwidert, daß auf die Art der Verhandlungsführung kaum ein Einfluß genommen werden könne, daß jedoch alle beteiligten Ressorts vorbereitet seien, auf alle für die Arbeit der UN-Kommission notwendig werdenden Anfragen in jedem gewünschten Umfange Unterlagenmaterial zur Verfügung stellen zu können. So liege seitens des Bundesinnenministeriums eine umfangreiche Ausarbei-

[1] Zum geplanten Deutschland-Besuch der UN-Kommission vgl. Dok. 51, Anm. 16.

tung zum Status der Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik[2] und, wie bereits erwähnt, – in französischer und englischer Fassung – ein Überblick über den Status der Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in der Sowjetzone des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vor.[3]

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen habe im übrigen eine Materialsammlung über die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens der Sowjetzone zusammengestellt.[4] Man dürfte jedoch bezweifeln, ob die UN-Kommission bereit sein werde, dieses Material entgegenzunehmen, da dadurch weitere direkte Appelle an die Deutsche Demokratische Republik erschwert werden müßten.

Staatssekretär *Thedieck* teilt hierzu mit, daß vor jedem weiteren Schritt deutscherseits beabsichtigt werde, das zu dieser Frage zusammengestellte Weißbuch in französischer und englischer Übersetzung zu überreichen.

Abg. Dr. **Lütkens** bittet um Auskunft, ob die Bundesregierung der UN-Kommission gegenüber den Standpunkt zu vertreten beabsichtige, daß sie in dieser Kommission das einzig mögliche Instrument zur Klärung der Vorbedingung für gesamtdeutsche Wahlen erblicke und die Bundesregierung der Ansicht sei, daß nur durch die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission konstruktive Vorschläge für die Schaffung der gegebenen Verhältnisse zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen erwartet werden könnten. Seine diesbezügliche Frage werde durch die von Staatssekretär Prof. *Hallstein* in Washington gegebene Erklärung, daß nur die UN-Kommission ein geeignetes Instrument in der oben bezeichneten Beziehung darstelle[5], veranlaßt.

Staatssekretär **Thedieck** verweist darauf, daß zunächst noch kein authentischer Text der Erklärungen Prof. *Hallsteins* vorliege und sich alle Pressenotizen auf eine noch nicht überprüfte Agenturmeldung bezögen. Sachlich sei darüber hinaus festzustellen, daß die Bundesregierung gegenwärtig die beste Möglichkeit zur Klärung der Verhältnisse in oben genanntem Sinne in der Arbeit der UN-Kommission suchen müsse, wobei nachdrücklich der Schwerpunkt auf die konstruktiven Vorschläge zu legen sei, die als Ergebnis der Untersuchungen dieser Kommission erwartet würden.

---

[2] Gemeint ist die Ausarbeitung »Freiheit und Schutz des Bürgers in der Bundesrepublik Deutschland« vom November 1951. Exemplare in BA, B 106/3193 u. B 137/1392.

[3] Gemeint ist die Ausarbeitung »Die Unfreiheit und Ausbeutung des Bürgers in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands« vom November 1951. Exemplare in BA, B 106/3193, B 137/1391 u. PA/AA, B 10, Bd. 207.

[4] Gemeint ist die Zusammenstellung »Freie, geheime und unabhängige Wahlen in der sowjetischen Besatzungszone? Dokumentarisches Material für die UN« vom November 1951. Exemplare in BA, B 136/2127 u. B 137/1392.

[5] *Lütkens* bezog sich auf die Veröffentlichung im Bulletin vom 13. März 1952, S. 306–309 (vgl. auch die Materialzusammenstellung für den Gesamtdeutschen Ausschuß, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 105/377). Demnach hatte *Hallstein* am 11. März 1952 u. a. erklärt, die sowjetische Note (vgl. Anm. 8) sei »absolut unvollständig und bedeutungslos«. Wie die Nachrichtenagentur Reuter meldete, hatte *Hallstein* auf einer Pressekonferenz am 12. März 1952 zudem die europäische Einigung »bis an den Ural« als Ziel deutscher Politik bezeichnet. Diese Meldungen führten trotz der Dementis der Bundesregierung zu heftigen Vorwürfen der Opposition. Mit einer Großen Anfrage vom 18. März 1952 forderte die SPD-Fraktion eine Stellungnahme der Bundesregierung zu den Äußerungen *Hallsteins* und plädierte für dessen Entlassung. Die von *Eichler* begründete Große Anfrage wurde von Bundeskanzler *Adenauer* beantwortet, der *Hallstein* das Vertrauen aussprach. Vgl. BT Anl., Bd. 16, Drs. I/3203; BT Sten. Ber., Bd. 11, S. 8748–8753; Kabinettsprotokolle 1952, S. 218 (Sitzung v. 1. April 1952).

Der **Vorsitzende** bittet die Vertreter des Auswärtigen Amtes mitzuteilen, welche Vorkehrungen von Seiten der Bundesregierung getroffen seien, daß – im Falle die UN-Kommission Verbindungen mit der Hohen Kommission aufnehme – deutsche Stellen die Möglichkeit erhalten würden, zu den Informationen der alliierten Hohen Kommission Stellung zu beziehen, da man wohl annehmen dürfe, daß unter Umständen bei diesen Gesprächen der deutsche Standpunkt zum Problem der gesamtdeutschen Wahlen von den Vertretern der alliierten Hohen Kommission in teilweise abweichender Form von den Auffassungen der Bundesregierung und des Parlaments interpretiert werden könnte.

In diesem Zusammenhang sei darauf zu verweisen, daß von den Angehörigen der alliierten Hohen Kommission kürzlich in dieser Sache Standpunkte vertreten worden seien, die annehmen ließen, daß aus den Gesprächen zwischen der alliierten Hohen Kommission und den Mitgliedern der UN-Deutschland-Kommission Vorschläge erwartet werden könnten, auf die man seitens der Pankower Regierung nach den bisher erfolgten Stellungnahmen kaum eingehen würde, so daß sich die Tätigkeit der UN-Kommission im wesentlichen in einem Propagandaakt erschöpfe.

Dr. **Böker** (AA) teilt mit, daß die UN-Kommission einen Höflichkeitsbesuch bei der alliierten Hohen Kommission plane, jedoch bisher keine materiellen Besprechungen vorgesehen seien. Auf jeden Fall habe das Auswärtige Amt einen ständigen Begleiter der Kommission abgestellt, der also auch bei Besprechungen mit der alliierten Hohen Kommission anwesend sein und bei gegebenem Anlaß die Bundesregierung unterrichten werde.[6]

Staatssekretär **Thedieck** teilt ergänzend mit, daß die UN-Kommission von Montag, den 17. März, bis Donnerstag, den 20. März, vormittags in Bonn bleibe.[7]

Punkt 2 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** verweist auf den den Mitgliedern des Ausschusses zugeleiteten Text der sowjetischen Note[8] und eine ebenfalls verteilte Zusammenstellung von ersten Meinungsäußerungen aus den verschiedensten Ländern und schlägt dem Ausschuß vor, ohne besonderes Referat in eine kurze Aussprache zu dieser Frage einzutreten.

Abg. **Eichler** erklärt, ohne zunächst auf den Inhalt der sowjetischen Note eingehen zu wollen, gegen die Form Stellung nehmen zu müssen, in der vor allen Dingen

---

[6] Vgl. dazu auch die »Aufzeichnung betreffend den Besuch der UNO-Kommission« *Bökers* vom 12. März 1952, BA, B 136/2127.

[7] Zum Fortgang vgl. Dok. 53, TOP 1.

[8] Gemeint ist die erste sogenannte *Stalin*-Note, die am 10. März 1952 in gleichlautenden Schreiben an die Westmächte erging. Darin regte die Sowjetunion die Aufnahme von Viermächte-Verhandlungen über einen Friedensvertrag für Deutschland an und fügte als Diskussionsgrundlage einen Vertragsentwurf bei. Demnach sollte Deutschland sich verpflichten, nach Abzug der Besatzungsmächte keinerlei Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen einen Staat richteten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen habe. Deutschland sollte allerdings der Aufbau nationaler Streitkräfte zur Verteidigung und die Kriegswaffenproduktion gestattet werden. Das Schreiben enthielt auch den Hinweis, daß die unmittelbare Beteiligung Deutschlands durch eine gesamtdeutsche Regierung gewährleistet sein müsse. Die Viermächtekonferenz müsse auch die Bedingungen prüfen, die die Bildung einer solchen Regierung förderten. Für den Wortlaut der »Note der Sowjetregierung über den Friedensvertrag mit Deutschland« vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 85–88; STEININGER, Chance, S. 114–116.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* in Washington zu der oben bezeichneten Note Stellung genommen habe.

Abg. Dr. **Tillmanns** erklärt hierzu, daß die einzige amtliche Äußerung der Bundesregierung durch Minister *Kaiser* erfolgt sei. Minister *Kaiser* habe jedoch ausdrücklich erklärt, daß die Note der Sowjetregierung einer ernsthaften Prüfung Wert sei. Diese Stellungnahme müsse im Augenblick für den einzig möglichen Standpunkt gehalten werden.[9]

Abg. Dr. **Reif** stimmt dieser Ansicht bei, äußert jedoch darüber hinaus die Auffassung, daß es bei der weiteren Erörterung der Frage dennoch interessieren müsse, was Staatssekretär Prof. *Hallstein* authentisch gesagt habe. Nach offiziösen Berichten beabsichtigten die Vereinigten Staaten, die Stellungnahme der Bundesregierung zu erfragen. Im Hinblick darauf würden Äußerungen Prof. *Hallsteins* in der überlieferten Weise höchst unzweckmäßig erscheinen.

Abg. Dr. **Lütkens** weist die Stellungnahme Abg. Dr. *Tillmanns*, daß es sich um unkontrollierbare Meldungen handele, mit einem Hinweis auf eine Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes ab, in der als wörtliches Zitat Prof. *Hallsteins* die Feststellung, »die sowjetische Note sei absolut unvollständig und bedeutungslos«, enthalten sei.[10] Es wäre erwünscht, daß die Bundesregierung in der Öffentlichkeit von einer solchen Äußerung abrücken könne, wenn Veröffentlichungen dieser Art von amtlicher Seite erfolgt wären.

Staatssekretär **Thedieck** stellt fest, daß es sich bei dem erwähnten Text um Wiedergaben im Pressespiegel einer Veröffentlichung des Bundespresseamtes handele. Das erwähnte Zitat selbst sei einer Agenturmeldung entnommen und erhalte durch die Veröffentlichung in dem bezeichneten Organ keine veränderte Identität. Bisher lägen von Seiten der Bundesregierung nur zwei authentische Aussagen vor:

1. eine Erklärung des Bundespressechefs *von Eckardt* von der Bundespressekonferenz vom 11. März 1952[11] (siehe Unterlagen).[12]

2. eine Rundfunkrede Minister *Kaisers* vom 12. März 1952 (siehe Unterlagen).[13]

---

[9] Bundesminister *Kaiser* hatte am 12. März in einer Rundfunkansprache die sowjetische Note als »gewichtiges politisches Ereignis« bezeichnet. Ungeachtet aller Einwände sei sorgsam zu prüfen, ob sich im Verhältnis zwischen Ost und West wirklich »ein Wendepunkt« andeute. Für den Wortlaut vgl. KAISER, Gewerkschafter, S. 520–522. Zur internen Beurteilung der Bundesregierung vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 164f. (Sitz. v. 11. März 1952). Daraus geht hervor, daß *Kaiser* mit seiner positiven Einschätzung isoliert war. Die sowjetische Note war von *Adenauer* bereits am 11. März mit den drei Hohen Kommissaren erörtert worden. Vgl. dazu ADENAUER UND DIE HOHEN KOMMISSARE 1952, Dok. 37; STEININGER, Chance, S. 119f.

[10] Vgl. Anm. 5.

[11] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »12. März 1952«. Die im Protokoll wiederholt fälschlich vorgenommene Titulierung *v. Eckardts* als »Dr. *von Eckardt*« wurde durchgängig korrigiert.

[12] Nicht bei den Ausschußunterlagen. In der Stellungnahme hatte *v. Eckardt* den Sinn der sowjetischen Note vor allem damit bezeichnet, die »Integration eines wirklich freiheitlichen Europas« zu verhindern. Auf Nachfrage hatte er erklärt, daß die sowjetischen Vorschläge in dieser Form aus der Sicht der Bundesregierung »zweifellos keine Grundlage« für Verhandlungen bilden könnten. Für den Wortlaut vgl. BPA, Pressekonferenzen, 11. März 1952.

[13] Vgl. Anm. 9.

Er könne sich im übrigen der Ansicht, die von einem Teil der Presse vertreten worden sei, nicht anschließen, daß zwischen dieser Erklärung *von Eckardts* und der Ansprache Minister *Kaisers* wesentliche Diskrepanzen beständen.

Zu der Erklärung *von Eckardts*, daß die sowjetische Note nicht direkt an die Bundesregierung gerichtet worden wäre und daher zunächst die Stellung der Alliierten abgewartet werden müsse, sei auf Äußerungen aus alliierten Kreisen zu verweisen, nach denen man der Ansicht sein dürfe, daß die drei Westalliierten der Sowjetunion gegenüber zu der überreichten Note nicht Stellung nehmen würden, ohne vorher ausführliche Rücksprache mit der Bundesregierung genommen zu haben.

Auf Antrag von Abg. Dr. *Lütkens* bittet der Ausschuß mit 9 gegen 4 Stimmen um Verlesung der Erklärung *von Eckardts.*

Staatssekretär **Thedieck** verliest die Erklärung *von Eckardts* aus der Pressekonferenz vom 12. März 1952.

Auf eine entsprechende Frage der Abg. Frau *Korspeter* teilt Staatssekretär **Thedieck** mit, es könne angenommen werden, daß die westlichen Alliierten im Laufe der nächsten Woche der Sowjetregierung gegenüber eine Antwort erteilen würden, die sich jedoch zunächst im wesentlichen auf einige Rückfragen beschränken dürfte, insbesondere hinsichtlich der Vorstellungen, die sich die Sowjetregierung von der Bildung einer deutschen Regierung als Verhandlungspartner der angestrebten Friedensverhandlungen denke, wie sie also zur Frage freier gesamtdeutscher Wahlen stehe.[14]

Abg. Dr. **Tillmanns** erklärt zunächst zu der Verlesung der Erklärung des Bundespressechefs, es habe sich herausgestellt, daß die Äußerungen *von Eckardts* nicht eine offizielle Stellungnahme der Bundesregierung darstellten. Die von *von Eckardt* in seiner Erklärung geübte Kritik an der materiellen Substanz der sowjetischen Note wolle er im übrigen durch einen Hinweis auf den Passus erweitern, in dem für die ehemaligen Generäle und Naziführer volle Bewegungsfreiheit gefordert werde. Seiner persönlichen Auffassung nach ergebe sich im übrigen gerade aus dieser Forderung, daß die Note in erster Linie propagandistische Tendenzen gegenüber gewissen Kreisen des deutschen Volkes diene, auch, wenn sie formell an die drei westlichen Alliierten gerichtet sei.

Grundsätzlich schlage er vor zu erörtern, ob nicht Gelegenheit gesucht werden solle, gemeinsam mit dem Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten eine Besprechung zu der Note der Sowjetregierung herbeizuführen, zu der zweckmäßiger Weise die Anwesenheit des Bundeskanzlers selbst erbeten werden solle.

[14] Am 25. März 1952 antworteten die drei Westmächte auf die sowjetische Note vom 10. März 1952, daß weitere Diskussionen über einen Friedensvertrag erst möglich seien, wenn eine aus freien Wahlen hervorgegangene gesamtdeutsche Regierung gebildet sei. Zudem wurde die von der Sowjetunion angestrebte Einschränkung der Bündnisfreiheit eines vereinigten Deutschlands zurückgewiesen. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 88f.; STEININGER, Chance, S. 162f.

Der Ausschuß beschließt, den Vorsitzenden zu beauftragen, sich im Sinne dieses Antrags mit dem Auswärtigen Ausschuß ins Benehmen zu setzen und ein entsprechendes Ersuchen an den Bundeskanzler zu richten.[15]

Auf die von Staatssekretär **Thedieck** in der weiteren Debatte gegebene Mitteilung, daß die Antwort der Westalliierten schon im Laufe der nächsten Woche zu erwarten sei, des weiteren der Bundeskanzler sofort nach Abschluß des Besuchs der UN-Kommission nach Paris fahren werde[16], und daher vor den Besprechungen der Bundesregierung mit der alliierten Hohen Kommission über die Stellungnahme zum sowjetischen Appell[17] keine Möglichkeit zu der in Aussicht genommenen gemeinsamen Erörterung mit dem Auswärtigen Ausschuß mehr bestände, erklärt Abg. Dr. **Bärsch**, es als verfremdlich empfinden zu müssen, daß damit dem Parlament und insbesondere der Opposition erstmalig in Fragen des gesamtdeutschen Problems die Meinungsäußerung versagt werde.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** erwidert, daß dem Bundeskanzler ein nun auch dem Ausschuß vorliegendes Schreiben Dr. *Schumachers*[18] in dieser Angelegenheit zugegangen sei, im übrigen aber der Ausschuß heute festgestellt habe, daß er in grundsätzlicher Hinsicht den von Minister *Kaiser* in seiner Rundfunkrede zum Ausdruck gebrachten Standpunkt einnehme; daß ferner von Seiten der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht worden sei, daß die Auffassung Minister *Kaisers* die Meinung der Bundesregierung darstelle.

Abg. Dr. **Tillmanns** fügt hinzu, daß man die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung auch nicht überschätzen möge.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird auf Donnerstag, den 20. März, festgesetzt und das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen beauftragt, gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt materielle Untersuchungen über Strukturveränderungen der sowjetischen Politik betr. Deutschland seit den Außenministerkonferenzen von Moskau, London und Paris bis zu dieser Sitzung vorzulegen.

Die Sitzung ist 10.45 Uhr beendet.

---

[15] Die gemeinsame Sitzung des Auswärtigen und des Gesamtdeutschen Ausschusses fand am 27. März 1952 statt. Vgl. Dok. 54. Schon am 17. März arbeiteten die der SPD angehörigen Mitglieder des auswärtigen und des gesamtdeutschen Ausschusses ein Kommuniqué zur UN-Deutschlandkommission und zur Stalin-Note vom 10. März aus. Für den Wortlaut vgl. PPP v. 18. März 1952.

[16] Dort tagte am 19. und 20. März 1952 das Ministerkomitees des Europarates. Vgl. AdG 1952, S. 3399 B; Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 74–76.

[17] Die Besprechung *Adenauers* mit der Alliierten Hohen Kommission über die sowjetische Deutschlandnote fand am 17. März statt. Vgl. Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, Dok. 38.

[18] In einem offenen Brief vom 4. März 1952 an den Bundeskanzler hatte *Schumacher* die Bundesregierung aufgefordert, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch freie Wahlen unter internationaler Kontrolle nicht ausschließlich auf die Tätigkeit der UN-Kommission zu beschränken. Die Bundesregierung solle vielmehr alles tun, damit die Regierungen der Vier Mächte eindeutig zu diesem Problem Stellung bezögen. Für den Wortlaut vgl. Schumacher, Reden, S. 959 f.

53.

20. März 1952: 47. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 47. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 20.3.52, 9.30h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.50–10.55 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Friedensburg, Höfler

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Heiland, Paul

FDP: Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Beratende Mitglieder (Berliner Abgeordnete):

Tillmanns (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: Jakob, Kossmann – Bundesministerium des Innern: Lechner – Bundesministerium der Justiz: Füsslein – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch, von Zahn – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Nordrhein-Westfalen: Graf von Wedel – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Beratung zum Besuch der UN-Deutschland-Kommission
2. Beratung zur Sowjetnote betr. Friedensvertrag, hier: Vorlage materieller Untersuchungen der Bundesregierung über die sowjetische Politik betr. Deutschland seit den Außenministerkonferenzen von Moskau, London und Paris mit besonderer Berücksichtigung erkennbar gewordener Strukturveränderungen
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.50 Uhr eröffnet.

Staatssekretär **Thedieck** berichtet über den Ablauf des ersten Besuchs der UN-Deutschland-Kommission. Am ersten Tag ihres Aufenthalts in Bonn sei die Kommission vom Bundeskanzler und den zuständigen Ressortministern empfangen worden. Die Begrüßungsrede und die Antwort des Chefdelegierten läge dem Ausschuß vor (siehe Unterlagen).[1] Danach habe eine Zusammenkunft mit Vertretern der ver-

[1] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Die UN-Kommission war am 16. März 1952 in Bonn eingetroffen und am 17. März von der Alliierten Hohen Kommission und anschließend von Bun-

schiedenen diplomatischen Missionen und des Parlaments stattgefunden. Deutscherseits wäre zunächst beabsichtigt worden, drei Arbeitsbesprechungen getrennt nach den Ressorts mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen stattfinden zu lassen. Die Kommission habe diesem Vorschlag anfangs zugestimmt, dann jedoch gebeten, eine gemeinsame Arbeitsbesprechung durchzuführen.

Daraufhin wäre am zweiten Tag des Besuchs nachmittags eine solche Sitzung festgelegt worden.[2] Außer den zuständigen Ressorts habe der Vorsitzende des Parlamentsausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Abgeordneter *Wehner*, daran teilgenommen. Entgegen deutscherseits gehegten Erwartungen habe sich die Kommission bereit erklärt, ein ausführliches Referat des Bundesministers des Innern über den Status von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik entgegenzunehmen.[3] Der Chefdelegierte habe diese Darlegungen dankend quittiert und danach ein Memorandum der Kommission überreicht.[4] Eine sehr ausführliche Debatte über dieses Memorandum habe sich angeschlossen, in der der Bundeskanzler der UN-Kommission ausführlich darüber Bericht erstattet habe, welche Vorbedingungen für ihre Arbeit in der Bundesrepublik deutscherseits gegeben werden sollten.

In dieser Diskussion habe sich herausgestellt, daß die Arbeit der Kommission erhebliche Rechtsfragen aufwerfe und daß die sofortige Klärung dieser Schwierigkeiten von großer Bedeutung sei. Unter dem Eindruck dieser Feststellungen sei zwischen den Vertretern der Bundesregierung und der UN-Kommission der Text einer Antwortnote der Bundesregierung auf das von der Kommission übergebene Memorandum erörtert worden. Die Antwortnote selbst sei der Kommission bereits wenige Stunden danach zugestellt worden. Die Delegierten hätten sich nachdrücklich sehr befriedigt über die gründliche und schnelle Arbeit geäußert. Im besonderen sei hinsichtlich des Inhalts der Antwortnote auf den Abs. II der Seite 2 (siehe Unterlagen) zu verweisen.[5]

---

deskanzler *Adenauer* empfangen worden. Für den Wortlaut der Begrüßungsrede des Kanzlers und die Antwort des Chefdelegierten vgl. BULLETIN, Nr. 32, 18. März 1952, S. 319f.

[2] Um 12 Uhr sollten die Vertreter der UN-Kommission durch den Bundeskanzler, den Vizekanzler sowie die Bundesminister *Lehr*, *Dehler* und *Kaiser* und Staatssekretär *Lenz* im Palais Schaumburg empfangen werden. Zu einem Frühstück um 13 Uhr 30 sollten u.a. der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende, *v. Brentano*, und der Regierende Bürgermeister Berlins, *Reuter*, hinzugeladen werden. Vgl. die »Aufzeichnung betreffend den Besuch der UNO-Kommission« *Bökers* vom 12. März 1952, BA, B 136/2127.

[3] Gemeint ist Ausarbeitung »Freiheit und Schutz des Bürgers in der Bundesrepublik Deutschland« vom November 1951. Exemplare in BA 106/3193 u. PA/AA, B 10, Bd. 223 (dort auch Übersetzungen ins Französische und ins Englische).

[4] In dem Memorandum führte die UN-Kommission die zu treffenden Vereinbarungen an, die sie zur Durchführung ihrer Aufgaben für erforderlich hielt. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 76–78.

[5] In ihrer Antwortnote sagte die Bundesregierung ihre Unterstützung zu und kündigte ein Gesetz zur Ermöglichung der Arbeit der UN-Kommission an. Für den Wortlaut vgl. ebd., S. 79f. Zu den interministeriellen Besprechungen vom 17. März zur Vorbereitung der Antwortnote der Bundesregierung, an der auch Mitglieder der UN-Deutschlandkommission teilnahmen, vgl. den Vermerk des BMG vom 19. März 1952 sowie das Schreiben *Thediecks* an die Staatssekretäre des BMI und des BMJ vom 18. März 1953, BA, B 137/1391. Insbesondere die Forderung der UN-Kommission, ihr das Recht zur Vernehmung vereidigter Zeugen einzuräumen und die

Darüber hinaus könne mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, der dem Kabinett am 21. März vorgelegt werden solle.[6] Die Bundesregierung beabsichtige, bei allen an der Lösung der gesamtdeutschen Frage ernsthaft interessierten Fraktionen anzuregen, diese Vorlage als gemeinsamen Initiativ-Gesetzentwurf einzubringen und möglichst bald die Verabschiedung durch das Plenum durchzuführen.

Ergänzend sei festzustellen, daß die Delegierten der UN-Kommission bei verschiedenen gesellschaftlichen Veranstaltungen ausführlich Gelegenheit genommen hätten, mit Mitgliedern der Regierung und des Bundestags längere persönliche Gespräche zu führen; sie hätten sich in bemerkenswerter Weise den deutschen Problemen gegenüber aufgeschlossen gezeigt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen habe einige Schriften, die allgemeine deutsche Probleme ohne polemische Tendenzen darzustellen versuchten, den Mitgliedern der Kommission vor ihrem Abflug nach Berlin – am 20. März abends – überreicht.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet, da das Wort zur Aussprache nicht gewünscht wird

Punkt 2 der Tagesordnung.

Der Ausschuß beschließt nach kurzer Diskussion, die dem Ausschuß vorgelegte Materialsammlung des Auswärtigen Amtes zu Strukturänderungen der sowjetischen Deutschlandpolitik von der Moskauer Außenministerkonferenz 1947 bis zur Note vom 10. März 1952[7] gemeinsam mit einer entsprechenden Vorlage des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, deren Zusendung für die nächsten Tage in Aussicht gestellt wird[8], zu behandeln.[9]

Zeugen zugleich mit einem Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber bundesdeutschen Behörden auszustatten, stieß auf Bedenken der deutschen Vertreter.

[6] Gemeint ist der »Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Erleichterung der Aufgaben der Kommission der Vereinten Nationen in Deutschland«. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 184 (Sitzung v. 21. März 1952). Der Entwurf (BT ANL., Bd. 16, Drs. I/3223) wurde am 26. März 1952 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, DP und FU vom Bundestag angenommen (BT STEN. BER., Bd. 11, S. 8648C–8650B) und wenig später vom Bundesrat gebilligt (BR Drs. 134/52). – Die Durchführung der Untersuchungen der UN-Kommission in der DDR scheiterte daran, daß diese der Kommission trotz wiederholter Aufforderungen die Einreise verweigerte. Vgl. den offiziellen »Report of the United Nations Commission to Investigate Conditions for Free Elections in Germany«, PA/AA, B 10, Bd. 224.

[7] Vgl. die Ausarbeitung »Strukturänderungen der sowjetischen Deutschlandpolitik von der Moskauer Außenministerkonferenz 1947 bis zur Note vom 10. März 1952« vom 19. März 1952, PA/AA, B 10, Bd. 287; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 105/377.

[8] Vgl. die Denkschrift über »Die sowjetische Stellungnahme zur deutschen Einheit« vom 28. August 1952, BT ParlA, G-Dok. I/545–548, Bd. B 7, Nr. 8; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 104/375. Dazu ferner die Broschüre »Sowjetische Auffassungen zur Deutschlandfrage 1945–1953. Dargestellt nach amtlichen Dokumenten«, hrsg. v. BMG, Bonn 1953.

[9] Vgl. Dok. 54.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Zu der Drs. I/3048, Antrag der Fraktion der SPD betr. überregionaler Sender[10], wird Abg. *Brookmann* als Berichterstatter benannt.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Bildung eines Unterausschusses zur Behandlung dieses Antrags zu erörtern.

Staatssekretär **Thedieck** teilt hierzu mit, daß die Vorbesprechungen der zuständigen Ressorts der Bundesregierung sich in einem verhältnismäßig fortgeschrittenen Stadium befänden und eine am Mittwoch, den 26. März, stattfindende gemeinsame Referentenbesprechung vermutlich verschiedene Gesichtspunkte, die für die Bildung eines solchen Unterausschusses sprächen, zum Fortfall bringen könnte. Er bittet zu erwägen, ob Abg. *Brookmann* vom Ausschuß vor einer weiteren Diskussion über die Bildung eines Unterausschusses zu dieser Referentenbesprechung delegiert werden solle.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.[11]

Der **Vorsitzende** verweist auf verschiedene politische Aspekte, die eine vordringliche Behandlung des Antrags der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen – Nr. I/2019 der Drs.[12] – notwendig erscheinen lassen. Der Ausschuß habe seinerzeit beschlossen, zu einem von Abg. *Blachstein* ausgearbeiteten Schriftlichen Bericht ein Redaktionskomitee zu bilden. Er beantrage, daß dieses Redaktionskomitee vor der nächsten Sitzung des Ausschusses zusammentrete und nach Möglichkeit unter einem Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung den für die Berichterstattung im Plenum redigierten Bericht vorlege.

Die Mitglieder des Redaktionskomitees stimmen diesem Vorschlag zu.[13]

Die Sitzung wird 10.55 Uhr beendet.

---

[10] In dem Antrag vom 1. Februar 1952 hatte die SPD-Fraktion erstens gefordert, die Bundesregierung möge bei den Hohen Kommissaren auf die Genehmigung einer Langwellenfrequenz für ein überregionales Rundfunkprogramm drängen. Zweitens wurde die Regierung beauftragt, die Verpachtung des Senders Norden-Osterloog an die BBC abzulehnen. Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/3048; der Antrag wurde am 13. Februar 1952 dem Ausschuß für Presse, Rundfunk und Film (federführend), dem Auswärtigen Ausschuß sowie dem Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 8282f. – Der Weg über die Alliierten mußte beschritten werden, weil der Kopenhagener Wellenplan vom 15. März 1950 für die Bundesrepublik keine geeignete Frequenz vorgesehen hatte. Die Bundesrepublik geriet somit gegenüber der DDR ins Hintertreffen, der die sowjetische Besatzungsmacht eine entsprechende Frequenz zur Verfügung gestellt hatte. Vgl. Steininger, Langwellensender, S. 406–408.

[11] Zum Fortgang vgl. Dok. 55, TOP 3.

[12] Vgl. zuletzt Dok. 50, TOP 2.

[13] Zum Fortgang vgl. Dok. 55, TOP 2.

54.

27. März 1952: 48. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, Überschrift: »Stenographische Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, dem 27. März 1952, 9.30 Uhr«. Zeitdauer: 09.30–10.05 Uhr und 11.00–13.12 Uhr. Protokollführer: Herrgesell/Pu. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Schmid (SPD)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Fürst Fugger von Glött, Henle, Kiesinger, Kopf, Pünder, Tillmanns, Vogel – Stellvertreter: Graf von Spreti

SPD: Eichler, Erler, Lütkens, Ollenhauer, Schmid, Wehner, Wönner – Stellvertreter: Altmaier, Brandt, Graf

FDP: Becker, Pfleiderer, von Rechenberg – Stellvertreter: Hasemann

DP/DPB: – Stellvertreter: Mühlenfeld

FU: Oettingen-Wallerstein (BP)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Höfler, Lemmer, Massoth, Stücklen

SPD: Wehner (Vorsitzender), Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer – Stellvertreter: Blachstein, Heiland, Paul

FDP: Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Weitere Abgeordnete:

Mehs (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzler Adenauer – Bundeskanzleramt: Bachmann, Gumbel, Kilb – Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Bottler, Jakob, Kossmann, Mosler, Voigt – Bundesministerium des Inneren: Füsslein, Lechner – Bundesministerium der Justiz: von Grolman, Roemer – Bundesministerium für Vertriebene: Middelmann – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Hammerstein, Kunisch – Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes: Röhreke –Presse- und Informationsamt: von Eckardt, Hamm

Bundesrat:

Bayern: Leusser – Berlin: Klein, Rentz – Bremen: Carstens – Hamburg: Hansen – Hessen: Apel, Haastert– Niedersachsen: StS Danckwerts – Rheinland-Pfalz: Haenlein – Württemberg-Baden: Gögler – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Bericht des Herrn Bundeskanzlers über die Stellungnahme der Bundesregierung und die Besprechungen mit den alliierten Hohen Kommissaren zur Note der Sowjetregierung bezüglich eines Friedensvertrages mit Deutschland
2. Verschiedenes

REGEST[1]

Abg. *Wehner* schildert Verlauf und Ergebnisse der bisherigen Beratungen über sie sowjetische Note und die Antwortnote der Alliierten im Gesamtdeutschen Ausschuß. Im Anschluß referiert Bundeskanzler *Adenauer* über die Stellungnahme der Bundesregierung zur Note der Sowjetregierung bezüglich eines Friedensvertrages mit Deutschland sowie über die Besprechungen u. a. mit den Außenministern Frankreichs und Englands und dem amerikanischen Botschafter in Paris, die er im Anschluß an die Sitzung des Ministerrats des Europarats in Paris geführt hat.

Im Mittelpunkt der Diskussion der beiden Ausschüsse stehen das Verfahren zur Herbeiführung gesamtdeutscher Wahlen, die Frage der Mitwirkung einer (gesamt-) deutschen Regierung bei den Verhandlungen über einen Friedensvertrag (Viermächtekonferenz) sowie die Bedeutung des zur Diskussion stehenden Generalvertrags im Verhältnis zum Inhalt des Notenwechsels der Vier Mächte. Insbesondere wird die Frage erörtert, ob die Formulierung der alliierten Antwortnote nicht die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschlands in »das System der atlantischen Mächtegruppierung« voraussetze. Bundeskanzler *Adenauer* stellt dazu fest, daß die Bemerkung der Antwortnote über eine »rein defensive europäische Gemeinschaft« nicht als Hinweis auf die »Europäische Verteidigungsgemeinschaft«, sondern nur als Kontrapunkt zur Aufstellung nationaler Armeen zu verstehen sei.

55.

28. März 1952: 49. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 49. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 28.3.1952, 9 h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.13–11.05 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Höfler, Massoth

SPD: Bärsch, Bielig, Lütkens, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Heiland, Paul

FDP: Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: – Stellvertreter: Ott

[1] Für den Wortlaut des Protokolls vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 78.

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: Brückner, Jakob, Kossmann – Bundesministerium für Vertriebene: Kleberg – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Kunisch

Bundesrat:

von Helmolt (Berlin) – Wegmann (Sekretariat)

Tagesordnung:

1. Beratung zur Sowjetnote betr. Friedensvertrag mit Deutschland
2. Antrag der Fraktion des Zentrums betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen (Drs. I/2019). Vorlage eines schriftlichen Berichts, Berichterstatter: Blachstein
3. Antrag der Fraktion der SPD betr. überregionaler Sender (Drs. I/3048), Berichterstatter: Brookmann
4. Verschiedenes (Erörterung der Vorschläge zur Durchführung von Zonengrenzfahrten)

Die Sitzung wird 9.13 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt

der **Vorsitzende** mit, daß am 24. März der (wirtschaftliche) Forschungsbeirat für die Wiedervereinigung Deutschlands des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zum ersten Male in Berlin zusammengetreten sei.[1] Der Beirat setze sich

a) aus einem Kreis von Forschern,

b) aus dem erweiterten Kreis von Vertretern politischer Parteien, Gewerkschaften, Bauernorganisationen usw.)

zusammen. Der Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche Fragen sei durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Der Experten-Kreis des Beirats setzte sich zusammen aus:

Dr. *Ernst* (Vorsitzender),
Prof. *Fauser* (Landwirtschaft),
Dr. *Gleitze* (Bevölkerungsstruktur, Soziologie),
Dr. *Kramer* (Landwirtschaft),
Prof. *Meimberg*[2] (Finanzen),
Dr. *Rupp* (allgemeine Fragen),
Dr. *Friedensburg* und
Reichsminister a. D. *Krohne* (Verkehrsfragen).

Die erste Zusammenkunft habe Vorträge von Prof. *Fauser*, Dr. *Kramer*, Prof. *Meimberg*, Dr. *Thalheim* und Dr. *Gleitze* gebracht.

Der Beirat stände in kontinuierlicher Fühlung mit einem interministeriellen Ausschuß der Bundesregierung.

Auf eine Frage der Abg. Frau Dr. *Brökelschen*, ob in diesem Beirat ein weibliches Mitglied vertreten sei, teilt Staatssekretär **Thedieck** mit, daß beabsichtigt werde, eine Referentin für Frauenfragen hinzuzuziehen.

---

[1] Zu Gründung und Tätigkeit des Forschungsbeirats vgl. Adolph, Forschungsbeirat.
[2] Vom Bearbeiter hier und nachfolgend korrigiert aus »Weinberg«.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Der Ausschuß beschließt, dem Vorschlag zu einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen und des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten am Donnerstag, den 27. März, mit einem Bericht des Herrn *Bundeskanzlers* über die Stellungnahme der Bundesregierung und die Besprechungen mit den Alliierten Hohen Kommissaren zur Note der Sowjetregierung bezüglich eines Friedensvertrages mit Deutschland, zuzustimmen und vorher nicht in eine Beratung der Vorlage des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zur Strukturwandlung der Sowjetpolitik gegenüber Deutschland einzutreten.[3]

Punkt 2 der Tagesordnung.

Abg. **Blachstein** erläutert den Bericht zum Antrag der Fraktion des Zentrums – Drs. I/2019 – betr. Bemühungen zur Freilassung von in der Ostzone inhaftierten Jugendlichen[4] und teilt ergänzend zu diesem Bericht mit, daß das Redaktionskomitee der Auffassung wäre, daß der in diesem Bericht empfohlene Appell des Bundestages einen ersten Schritt unter den in Aussicht genommenen Bemühungen darstelle und (dies sei in der mündlichen Berichterstattung vor dem Plenum ausdrücklich zu erwähnen) ausdrücklich die Möglichkeit vorbehalten sei, falls dieser Appell kein Ergebnis zeitige, einen Untersuchungsausschuß des Bundestages mit stark publizierender Tätigkeit zu bilden.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** beantragt, daß in der Formulierung des Berichts jeweils der bisher verwendete Ausdruck »inhaftierte oder verurteilte Jugendliche« durch »aus politischen Gründen« zu erweitern sei. Sie schlage desweiteren vor, den in diesem Bericht enthaltenen Antrag in folgender Weise zu formulieren:

> Der Bundestag wolle beschließen:
> 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine möglichst vollständige Liste der in der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen verhafteten und dort oder in Rußland aus politischen Gründen verurteilten Jugendlichen sowie einen genauen Bericht über die Verhältnisse in den Lagern und Strafanstalten vorzulegen, in denen sich solche Jugendliche befinden.
> 2. Der Deutsche Bundestag gibt den geeigneten deutschen und internationalen humanitären Organisationen gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß auch von ihrer Seite aus Gründen der Menschlichkeit darauf hingewirkt wird, die Freilassung der aus politischen Gründen verhafteten Jugendlichen oder eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erreichen.
> 3. Der Deutsche Bundestag fordert eine Amnestie über diese Jugendlichen und appelliert an alle Menschen guten Willens in aller Welt, sich dieser Forderung anzuschließen. Er spricht die Erwartung aus, daß die zuständigen Stellen der sowjetischen Besatzungszone sich diesem Anliegen nicht versagen werden, und bittet die Bundesregierung, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die Freilassung der aus politischen Gründen verhafteten Jugendlichen so schnell als möglich zu erreichen.

Der Ausschuß stimmt diesen Anträgen zu.[5]

---

[3] Die Sitzung fand am Mittwoch, den 2. April 1952 statt. Vgl. Dok. 56.

[4] Für die endgültige Fassung des Ausschußberichts vgl. BT Anl., Bd. 16, Drs. I/3256. Zur Beratung der Drs. I/2019 zuletzt Dok. 53, TOP 3.

[5] Der Antrag von Frau *Brökelschen* wurde dem Bericht *Blachsteins* als Antrag des Ausschusses beigefügt. Er wurde am 24. April 1952 gegen die Stimmen der KPD vom Bundestag angenom-

Abg. **Blachstein** bittet um Stellungnahme, ob gegen die Nennung der angeführten Namen Bedenken (seitens des Ausschusses bzw. seitens der Bundesregierung) beständen.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt für die Bundesregierung, daß gegen die Publizierung, soweit die angeführten Namen schon zuvor bekannt gegeben seien, keine Bedenken einzuwenden wären.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die angeführten Namen ausnahmslos in der Öffentlichkeit bekannt geworden wären; von seiten des Ausschusses werden keine Bedenken gegen die Namensnennung erhoben.

Staatssekretär **Thedieck** teilt mit, daß er in diesem Zusammenhang davon informieren könne, daß von seiten der DDR-Regierung gegenwärtig intensive Vorbereitungen für eine umfangreiche Amnestie abgeschlossen worden seien.[6] Eine Namensliste von über 5000 Verurteilten sei von dem sowjetzonalen Justizminister *Fechner* den sowjetischen Dienststellen in Karlshorst übergeben worden. Nach authentischen Meldungen dränge General *Tschuikow* persönlich auf eine »eindrucksvolle« Aktion. In den Listen des sowjetzonalen Justizministers seien auch Fälle von Inhaftierten enthalten, die durch Sowjettribunale verurteilt worden wären. Ferner seien Fälle zur Amnestie vorgelegt, in denen auch nach Auffassung des DDR-Justizministeriums ungerechte Entscheidungen gefällt worden seien oder in denen unter Kollektiv-Schuld-Bestimmungen verurteilt worden wäre. Mit der Durchführung der Amnestie werde im Laufe des Monats April gerechnet.

Die Amnestie solle für Haftstrafen bis zu 10 Jahren durchgeführt werden, daneben sollten in vielen Fällen auch bei höherem Strafmaß Strafherabsetzungen erfolgen.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Abg. **Brookmann** berichtet zum Antrag der Fraktion der SPD – Nr. I/3048 der Drs. – betr. überregionaler Sender und Verpachtung des Senders Norden-Osterloog an BBC-London.[7]

Anläßlich der Oktoberwahlen im Jahre 1950 hätten sich die westdeutschen Rundfunkgesellschaften auf Veranlassung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zu einer Gemeinschaftssendung zusammengeschlossen, die vier Wochen lang jeden Abend zur Wahlkampagne in der Sowjetzone Stellung genommen habe.[8] Da-

---

men. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 11, S. 8943 D. Mit Rundschreiben vom 21. Mai 1952 an die einschlägigen Organisationen und die Ostbüros von CDU, SPD und FDP bat Staatssekretär *Thedieck* erneut um Mithilfe bei der Erstellung einer möglichst vollständigen Liste über in der DDR und in der Sowjetunion inhaftierte Jugendliche. Vgl. AdL, Bestand Ostbüro, 2493. Die daraus hervorgegangene Liste enthält die Namen von 4344 Jugendlichen, von denen 1023 in der Haft verstorben waren. Ein Exemplar in AdL, Bestand Ostbüro, 2909; zu den Vorarbeiten vgl. BA, B 137/1756.

[6] Gemeint sind vermutlich die Vorbereitungen für die Amnestie vom 5. Oktober 1952, nach deren Verkündung 1590 »wegen ihrer früheren faschistischen Tätigkeit« verurteilte Häftlinge entlassen wurden. Für weitere 1022 Häftlinge wurde das Strafmaß herabgesetzt. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 585.

[7] Für den Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Februar 1952 vgl. Dok. 53, TOP 3, bes. Anm. 10. Zum Verlauf der Beratungen im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. auch die Aufzeichnung des zuständigen Referenten *Brückner*, PA/AA, B 10, Bd. 1910.

[8] Zu den Gemeinschaftssendungen und ihrer Kontrolle durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 12, Anm. 2.

mals schon sei das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Oberleitung für Sendungen dieser Art aufgetreten. Am 16. November 1950 habe daraufhin die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik bei den Alliierten Hohen Kommissaren beantragt, daß eine geeignete neue Langwelle zugeteilt werde, die mit Sicherheit auch den östlichen Raum überlagere.[9] Die Inbetriebnahme eines solchen Senders wäre technisch kurzfristig möglich. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen habe, nachdem von den Alliierten Hohen Kommissaren keine Antwort gegeben worden sei, dem Kabinett am 27. April 1951 zugestimmt[10] und das Auswärtige Amt am 1. August 1951 in Ausführung des Beschlusses ein Schreiben an die Alliierten Hohen Kommissare gerichtet.[11] Am 15. Januar 1952 sei daraufhin vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes vertraulich die Mitteilung gemacht worden, daß der gemeinsame Ausschuß der Rundfunksender durch diese Mitteilung ermächtigt werde, in der amerikanischen Zone für den besonderen, in dem Brief vom 1. August 1951 angegebenen Zweck einen Rundfunksender zu errichten. Die Zuteilung einer Langwellenfrequenz werde von Technikern der amerikanischen Kommission mit Beamten des Bundespostministeriums besprochen.[12]

Zu Punkt 2 des Antrags der Fraktion der SPD teilt der Berichterstatter mit, daß der NWDR am 30. April 1951 das Auswärtige Amt um Zustimmung zur Vermietung des Senders Osterloog an BBC für Programmsendungen nach Sowjetrußland und den Satellitenstaaten gebeten habe.[13] Auf Grund eines Beschlusses des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages vom 13. Juni 1951, wonach aus grundsätzlichen Erwägungen eine Verwendung deutscher Sender zugunsten politischer Zwecke durch ausländische Rundfunkgesellschaften abgelehnt worden wäre[14], habe das Auswärtige Amt diese Zustimmung zunächst nicht erteilt. Am 14. September 1951 habe der Britische Hohe Kommissar den Bundeskanzler selbst dringend um Zustimmung zur Verwendung des Senders Osterloog für die westeuropäischen Sendungen des Senders BBC gebeten.[15]

---

[9] Abschriften des Schreibens befinden sich als Bestandteil der Kabinettsvorlage des BMG vom 12. April 1951 in BA, B 136/2014, Bl. 2; PA/AA, B 10, Bd. 1905. Die Bundesregierung hatte allerdings bereits im Januar 1952 beschlossen, die Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission bis nach Abschluß des Generalvertrags auszusetzen, da sie hoffte, den Langwellensender als Kern des geplanten Bundesrundfunksenders in eigener Regie betreiben zu können. Vgl. STEININGER, Langwellensender.

[10] Vom Bearbeiter korrigiert aus »12. April«. Das Kabinett befaßte sich erst am 27. April mit der Angelegenheit, die Kabinettsvorlage stammte allerdings vom 12. April. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1951, S. 340. Für die Kabinettsvorlage vgl. BA, B 136/2014, Bl. 2–4; PA/AA, B 10, Bd. 1905.

[11] Für den Wortlaut des Schreibens des Auswärtigen Amtes vom 1. August 1951 (Reinkonzept) vgl. PA/AA, B 10, Bd. 1905.

[12] Für den Wortlaut des Schreibens des Amtes des Alliierten Hohen Kommissars der USA vom 15. Januar 1952 vgl. ebd.

[13] Der stillgelegte Sender Osterloog war während des Krieges mit Geldern der Wehrmacht errichtet worden, um gegen England gerichtete Programme auszustrahlen. Zu den Verhandlungen über die Verpachtung, die von deutscher Seite auch als Druckmittel für die Zuweisung einer Langwellenfrequenz genutzt wurde, vgl. STEININGER, Deutschlandfunk, S. 37–41.

[14] Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1943, Dok. 56, TOP 1.

[15] Für den Wortlaut des Schreibens vgl. PA/AA, B 10, Bd. 1906.

Unter Zurückhaltung der Bedenken des Auswärtigen Ausschusses habe das Auswärtige Amt in einer Antwortnote vom 25. Oktober 1951[16] eine Übergangsregelung vorgeschlagen, wonach die Bundesregierung dem Abschluß eines solchen Vertrags zustimmen würde unter der Voraussetzung, daß

a) es sich um ein Provisorium handele, bis die Verhandlungen über die Frage der Ablösung des Besatzungsstatuts auch in Bezug auf die Vermietung deutscher Sender an ausländische Rundfunkgesellschaften zu einer generellen Regelung geführt hätten,

b) die Beschränkung des Sendeprogramms BBC-Osteuropadienst unter Ausschluß jeder Sendung für Westdeutschland eingehalten wird,

c) eine dreimonatige Kündigungsfrist vorgesehen ist.

In einem Schreiben an den NWDR vom 31. Oktober 1951 habe das Auswärtige Amt ferner gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß dem Wunsch des Bremer Senats entsprochen werde und die Sendungen über Osterloog technisch so durchgeführt würden, daß der Sender Bremerhaven in der Ausstrahlung seines Programms in seinem Sendebereich nicht wesentlich gestört werde.[17] Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sei zwischen dem NWDR und der BBC ein Vertragsentwurf ausgearbeitet worden, der den zuständigen Behörden der Bundesregierung am 19. Februar 1952 zugeleitet worden wäre.[18] Das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen habe gegen den Vertragsentwurf keine Bedenken angemeldet, sondern lediglich einige technische Abänderungen vorgeschlagen.[19]

Der Berichterstatter empfiehlt dem Ausschuß, dem federführenden Ausschuß für Presse, Rundfunk und Film vorzuschlagen, gemeinsam mit den beteiligten Ausschüssen – Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten und Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen – einen Unterausschuß zur Behandlung aller der von diesem Antrag aufgeworfenen Probleme zu bilden.

Der **Vorsitzende** dankt für die Berichterstattung.

In der Aussprache wird von den Abg. *Blachstein* und Dr. *Reif* dem Antrag des Berichterstatters zugestimmt und vom Abg. *Blachstein* darauf verwiesen, daß es in diesem Zusammenhang notwendig sein werde, sich mit den Plänen zur Bildung einer Berliner Rundfunkgesellschaft und zur Errichtung eines überregionalen Berliner Senders zu beschäftigen, da die Zusage der amerikanischen Hohen Kommission nicht ausschließe, daß die Errichtung des in Aussicht gestellten Langwellensenders nunmehr mit den Plänen des Berliner Senats koordiniert werde.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** fügt diesem Hinweis hinzu, es müsse für ebenso dringend gehalten werden, daß sich der vorgeschlagene Unterausschuß mit der Einführung von Nachtsendungen westdeutscher Sender befasse, da in der Zeit von

---

[16] Vom Bearbeiter korrigiert aus »15. Oktober 1951«. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. PA/AA, B 10, Bd. 1906.

[17] Für den Wortlaut des Schreibens vgl. ebd.

[18] Der NWDR hatte den Vertragsentwurf mit Schreiben vom 11. Februar 1952 an das Auswärtige Amt übersandt. Abschriften wurden am 19. Februar an die Bundesministerien des Innern und für das Post- und Fernmeldewesen weitergeleitet. Vgl. ebd.

[19] Für den Wortlaut des Schreibens des BMP vom 3. März 1952 vgl. ebd.

0.01 Uhr–6.00 Uhr nachts auch im Gebiet der Bundesrepublik nur Unterhaltungssendungen des Sowjetzonen-Rundfunks, die geschickt mit zwischengeschalteten Propaganda- und Nachrichtensendungen verbunden seien, zu empfangen wären.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag zur Bildung eines Unterausschusses zu und benennt als Mitglieder des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen die Abgeordneten *Brookmann, Blachstein* und Dr. *Reif*.[20]

Punkt 4 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses über die Durchführung der geplanten Zonengrenzfahrten zu beraten.

Der Ausschuß beauftragt die Abg. Frau Dr. *Brökelschen*, die Vorschläge für Informationsfahrten in die Zonengrenzgebiete Niedersachsen, und den Abg. *Brookmann*, die Vorschläge für Informationsfahrten in die Zonengrenzgebiete Schleswig-Holsteins zu prüfen.[21]

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Ausschusses, fraktionsweise Teilnehmer-Vorschläge für diese Fahrten aufzustellen.

Abg. **Kahn** beantragt, daß der Ausschuß darüber hinaus für die sitzungsfreie Woche vom 28. April bis 4. Mai eine Besichtigungsfahrt in die ostbayerischen Notstandsgebiete in Aussicht nehme.

Der **Vorsitzende** teilt ferner mit, daß das Sekretariat der deutschen Sektion des Kongresses für kulturelle Freiheit[22] beabsichtige, Ende April in einem zwanglosen Ge-

---

[20] Der Auswärtige Ausschuß nahm die schriftlich mitgeteilte Anregung des Gesamtdeutschen Ausschusses auf und beschloß, an den Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films mit dem Vorschlag heranzutreten, zur weiteren Behandlung des vorliegenden Antrags einen gemeinsamen Unterausschuß der beteiligten Ausschüsse zu bilden. Vgl. dazu Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 80, TOP 2, Dok. 90, TOP 2. Der Unterausschuß »Überregionaler Sender«, dem *Brookmann* vorsaß, trat bis zum 17. Juli 1952 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Für die Protokolle vgl. BT ParlA, Ausschuß für Fragen der Presse, des Films und des Rundfunks, 1. WP, UA Überregionaler Sender. Zum Fortgang Dok. 58, TOP 4.

[21] Vgl. zuletzt Dok. 50, TOP 4. Zum Fortgang Dok. 57, TOP 1.

[22] Die Idee zur Gründung eines »Kongresses für kulturelle Freiheit« ging auf den ersten »Kulturkongreß der Europäischen Bewegung« in Lausanne im Dezember 1949 zurück. Das Ziel des von zahlreichen namhaften Vertretern des Geisteslebens gebildeten Zusammenschlusses, der aus Mitteln des CIA unterstützt wurde, bestand darin, die Bedrohung der geistigen Freiheit durch den »Totalitarismus« abzuwenden. Dazu sollte auch der Kongreß vom 26.–30. Juni 1950 in Berlin dienen. Das BMG hatte den Gesamtdeutschen Ausschuß aufgefordert, den Kongreß zu unterstützen. Vgl. den Brief *Thediecks* an *Wehner* vom 15. Juni 1950 (Abschrift), FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1. Ferner ausführlich Der Monat 2 (1950), Heft 22/23; allgemein: Peter Coleman, Liberal Conspiracy. The Congress of Cultural Freedom and the Struggle for the Mind of Postwar Europe, New York/London 1989; Pierre Grémion, Intelligence de l'anticommunisme. Le Congrès pour la liberté de la culture à Paris (1950–1975), Paris 1995. Das Berliner Komitee des Kongresses leitete Ernst *Reuter*, dem Exekutivkomitee für die Fortsetzung der Arbeiten des Kongresses gehörte Carlo *Schmid* an. Das geplante Treffen der deutschen Sektion des Kongresses mit Mitgliedern des Gesamtdeutschen Ausschusses war für den 22. April 1952 geplant. Thema des unverbindlichen Gespräches sollten die Probleme sein, die aus den Spannungen zwischen Totalitarismus und Demokratie entstünden. Vgl. dazu die Schreiben des Leiters des deutschen Büros, J. *Petersen*, an *Wehner*, 4. u. 18. April 1952, sowie die Antwortbriefe *Wehners*, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 16/64.

spräch mit Mitgliedern des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen Probleme der Rundfunkarbeit des Kongresses zu besprechen.

Bezüglich der erbetenen Gutachten zum Medikamentenaustausch zwischen Stellen der Bundesrepublik und der Sowjetzone erklärt Abg. **Kahn**, daß das Gutachten über den Wert in Aussicht genommener Vakzinsendungen aus der Ostzone dadurch an Aktualität verloren habe, daß die Maul- und Klauenseuchenepidemien in den betroffenen Gebieten der Bundesrepublik abgeklungen seien.[23]

Die Sitzung wird 11.05 Uhr beendet.

56.

2. April 1952: 50. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Mittwoch, den 2.4.52, 9.30 h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.30–11.42 Uhr. Protokollführer: Herrgesell/Pu und Günther/L. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Schmid (SPD)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Fürst Fugger von Glött, Gerstenmaier, Henle, Kiesinger, Kopf, Pünder, Tillmanns – Stellvertreter: Vogel

SPD: Eichler, Erler, Lütkens, Ollenhauer, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Brandt, Graf

FDP: Becker, Pfleiderer, von Rechenberg – Stellvertreter: Hasemann

FU: Oettingen-Wallerstein (BP) – Stellvertreter: Reismann (Z)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Kahn, Weber – Stellvertreter: Höfler

SPD: Wehner (Vorsitzender), Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Paul – Stellvertreter: Blachstein, Heiland

FDP: Hoffmann (Schönau), Reif

DP/DPB: von Merkatz

FU (Z): Wessel

Bundesregierung:

Bundeskanzler Adenauer – Bundeskanzleramt: Gumbel – Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Bottler, Kossmann, Voigt – Bundesministerium der Justiz: Roemer – Bundesministerium für Wohnungsbau: Schornstein – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck,

[23] Zu dem von den Abgeordneten der KPD vorgeschlagenen Kompensationsgeschäft (BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2991) vgl. bereits Dok. 50, TOP 4.

Kunisch, von Zahn – Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplanes: Röhreke, Vogel – Presse- und Informationsamt: von Eckardt, Hamm

Bundesrat:

Baden: May – Bayern: Leusser – Berlin: Klein – Bremen: Carstens – Nordrhein-Westfalen: Minister Spiecker – Schleswig-Holstein: Nöhring – Württemberg-Baden: Gögler – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Beratungen zur Note der Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs an die UdSSR vom 25. März 1952
2. Verschiedenes

REGEST[1]

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die beiden Ausschüsse, einen gemeinsamen Unterausschuß zur Saarfrage aus sechs Mitgliedern zu bilden.

Anschließend beantwortet Bundeskanzler *Adenauer* Fragen zur Verhandlungsführung der Bundesregierung über den Generalvertrag und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sowie über die Bemühungen der Bundesregierung, Verhandlungen der Vier Mächte über die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen. Die Fragen der Opposition konzentrieren sich vor allem auf die Befürchtung, daß zwischen beiden Verhandlungszielen ein Widerspruch bestehe. Daran schließt sich der Vorwurf an, die Bundesregierung räume der Westintegration gegenüber der Herbeiführung von Viermächteverhandlungen den Vorrang ein.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bildet die Frage des Abg. *Ollenhauer*, ob der Abschluß der Westverträge die Handlungsfreiheit einer künftigen gesamtdeutschen Regierung über Gebühr einschränke. Demgegenüber betonen Vertreter der Regierungsfraktionen, daß durch die Westverträge nicht nur die Bundesrepublik Deutschland gebunden, sondern auch die Westmächte auf das Ziel der freiheitlichen Wiedervereinigung Deutschlands verpflichtet würden.

57.

3. April 1952: 51. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 51. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 3.4.1952, 9h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.15–11.00 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

[1] Für den Wortlaut des Protokolls vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 79.

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Höfler, Kopf

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Heiland, Paul

FDP: – Stellvertreter: Henn

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Bachmann, Jakob – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, Koepp, von Zahn

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Niedersachsen: Parisius

Tagesordnung:

1. Beratung über die Durchführung von Informationsfahrten in verschiedene Zonengrenzgebiete
2. Bericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über die von ihm herausgegebene und subventionierte Literatur, Berichterstatter: Koepp
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.15 Uhr eröffnet.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, Punkt 2 der Tagesordnung vorzuziehen, da Abg. Frau Dr. *Brökelschen*, deren Anwesenheit zur Behandlung von Punkt 1 notwendig erscheint, bei Beginn der Sitzung noch an der Teilnahme verhindert ist.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** empfiehlt nach der Berichterstattung des Ministeriums, bis zur nächsten Sitzung die vorgelegte Liste (siehe Unterlagen)[1] des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen zu überprüfen und erst danach in die Diskussion einzutreten.

Dr. **Koepp** (BMG) erläutert die Liste der Veröffentlichungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen.

Die publizistische Tätigkeit des Ministeriums müsse davon ausgehen, daß sie einerseits einer Flut von Propagandamaterial aus der Ostzone gegenüberstände, andererseits mit der Propagandamüdigkeit und der sehr stark stimmungsbetonten Reaktion der westdeutschen Bevölkerung politischen Dingen gegenüber rechnen müsse. Eine ständige sorgfältige Analyse der öffentlichen Meinung habe das Ministerium veranlaßt, den Schwerpunkt seiner Publikation auf sachlich unangreifbare Informationen über die sowjetisch besetzte Zone, das Regime der DDR und seine geistigen Grundlagen sowie auf die mit der Wiedervereinigung Deutschlands zusammenhängenden Probleme zu legen.

[1] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Exemplare der 15 Seiten umfassenden Liste in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/62. Vgl. dazu Dok. 58, vor der Tagesordnung.

Daneben habe man sich bei der Tätigkeit auf allen publizistischen Gebieten die Aufgabe gestellt, das Selbstgefühl der Westzonenbevölkerung zu stärken und die fast dramatische Angst vor der drohenden Macht des Ostens zu bekämpfen. Diese Arbeit setze man mit erfahrungsgemäß bester Wirkung bei verschiedenen Berufsgruppen an.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der Publizistik sei die Entlarvung der KP-Tätigkeit im Westen und die Aufklärung über Tarnorganisationen. Durch diese Arbeit werde in weiterem Maße als sonst der weibliche Teil der Bevölkerung angesprochen.

Die Liste der Veröffentlichungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen erläuternd, stellt der Berichterstatter fest, daß durch die Publikation der Gruppe I 1 in erster Linie amtliche Stellen erfaßt würden; I 2 enthielte Veröffentlichungen für wissenschaftliche, I 3 solche für wirtschaftliche Kreise.

Besonders sei auf eine neue Reihe von Publikationen zu verweisen, die sich von großer Wirksamkeit auf breitere Volksschichten erwiesen haben. Die Tendenz dieser Serie werde schon durch die Titel der bisher erschienene Veröffentlichungen gekennzeichnet: »Jugend hüben und drüben«, »Tag der Hausfrau hüben und drüben«, »Menschen im Betrieb hüben und drüben«, »Wie lebt der kleine Mann hüben und drüben?«, »Turnen und Sport hüben und drüben«. Neben den in der Veröffentlichungsliste aufgeführten Publikationen habe das Ministerium weitere Schriften und Plakataktionen aus ganz besonderem Anlaß herausgegeben, so z.B. während der Weltjugendfestspiele, bei den Ausstellungen »Deutsche Heimat im Osten«, bei der Berliner Landwirtschaftsausstellung und bei der Industrie-Ausstellung.

Bei jeder publizistischen politischen Tätigkeit gewinne die Frage der Steuerung ganz besondere Bedeutung. Man habe zunächst vom Ministerium aus einen Grundverteilungskreis aufgestellt, in den schematisch nach einer größeren und einer kleineren Verteilergruppe sämtliche Länder- und Bundesbehörden, sämtliche Parteien, Gewerkschaften, Jugend- und Wirtschaftsverbände, Industrie-, Handels- und Landwirtschaftskammern, Schulen, Jugendämter sowie Kreis- und Kommunalbehörden mit dem für diese Gruppen jeweils geeigneten Material bearbeitet würden, das hieße jedoch, daß zunächst nur jeweils eins bis acht Exemplare an diese Einzelstellen versandt und von dort dann der Nachholbedarf angefordert würde. Es sei somit also nicht denkbar, daß Material unaufgefordert versandt und dadurch ungenutzt verkommen wäre.

Pauschale Anforderungen von Organisationen würden ebenfalls nur jeweils einmal durchgeführt und nicht ohne erneute Anforderung wiederholt.

Das Adressenmaterial der interessierten Kreise werde ständig vervollkommnet. Außerdem sei unter den Verteilern ein Kreis von etwa 200 Berichterstattern gebildet worden, die das Ministerium ständig und nach einem bestimmten Schema über die Reaktion der Bevölkerung und die Gegenaktivität der KP in den betreffenden Gebieten für jede neu herausgegebene Veröffentlichung unterrichteten. Vor kurzem habe eine erste mündliche Aussprache der zuständigen Referenten des Ministeriums mit einer Delegation dieser Berichterstatter stattgefunden, die sehr informativ gewesen sei und darum sporadisch wiederholt werden solle.

Auch für die Plakataktionen sei ein besonderes Verteilerschema festgelegt. Insbesondere würden Plakate in Form von Wandzeitungen herausgegeben und in geschlossenen Räumen mit starkem Publikumsverkehr insbesondere in Behörden, Jugendheimen und Jugendzentren angeschlagen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. *Henn* teilt Dr. **Koepp** die durchschnittliche Auflagehöhe verschiedener Publikationsgruppen in folgender Weise mit:

Weißbücher	5 000–20 000
Materialien zur Wirtschaftslage in der SBZ	1 000–3 000
Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland	3 000–50 000
Plakate	40 000–60 000
Klebezettel und Flugblätter	½ Mio. – 1 Mio.
Reihe »Hüben und drüben«	400 000
hier: Nachforderungen	600 000
Studien zur Sowjetisierung des Ostens	10 000–25 000
Saarschriften	3 000
Plakationen außer der F-Reihe	60 000–80 000.

Staatssekretär **Thedieck** ergänzt den Bericht auf eine Frage hin mit Hinweis, daß die unter Abschnitt B aufgeführten Plakationen nur zu einem Teil der Auflage vom Ministerium aufgekauft und verteilt würden, einerseits um im Interesse des Ministeriums bestimmten Kreisen Informationsmaterial zugehen zu lassen, andererseits um weitere Schichten zum Kauf aller besonders wichtigen oder wertvollen Publikationen anzuregen. Dabei werde dem Ministerium durch den Verlagsbuchhandel ein Rabatt von 50 % zugestanden.

In Abschnitt C der Liste seien Veröffentlichungen aufgeführt, die durch Druckkostenbeiträge unterstützt würden – wie im Falle des Johann-Gottfried-Herder-Instituts[2] und des Göttinger Arbeitskreises[3], deren Verlagsinstitution aus gesamtdeutschen Interessen grundsätzlich vom Ministerium gefördert werde.

Der Staatssekretär verweist ferner darauf, daß in der vorgelegten Aufstellung nicht die Unterstützungen an westzonale Zeitungen Berlins enthalten seien. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen ermögliche diesen Zeitungen den Vertrieb

---

[2] Das Johann-Gottfried-Herder Institut war auf Initiative von 23 deutschen Wissenschaftlern am 29. April 1950 in Marburg gegründet worden und wurde vom BMG (DM 240 000), vom Auswärtigen Amt und der Kulturabteilung des BMI finanziell unterstützt. Seine Aufgabe war die Erforschung der ehemals deutschen Siedlungsräume Osteuropas. Vgl. Erich Keyser, Der Johann Gottfried Herder-Forschungsrat und das Johann Gottfried Herder-Institut, in: Zeitschrift für Ostforschung 1 (1952), S. 101–106; Material (u.a. Aktenvermerk des BMG vom 2. Mai 1950 über die Gründungssitzung sowie die Statuten) in BA, B 137/1838 (1). Zur finanziellen Förderung der Ostforschung durch die Bundesregierung vgl. das Protokoll der Koordinierungssitzung im BMI am 28. Oktober 1952, BA, B 106/1611 (1).

[3] Der Göttinger Arbeitskreis war im Juli 1946 gegründet worden und hatte sich 1948 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts konstituiert. Laut Satzung bestand seine Aufgabe darin, sich wissenschaftlich mit der »Deutschlandfrage, den deutschen Vertriebenen und ihren Heimatgebieten« auseinanderzusetzen. Der Arbeitskreis, der eng mit den Vertriebenenverbänden zusammenarbeitete, wurde wie das Herder-Institut aus Bundesmitteln (BMG: DM 90 000) gefördert. Vgl. Herbert G. Marzian, Der Göttinger Arbeitskreis, in: Helmut Neubach, Hans-Ludwig Abmeier (Hrsg.), Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, München/Berlin 1985, S. 142–152.

im Ostsektor Berlins zu ostzonalen Preisen. Der Unterschied zwischen dem Preis in West-DM und Ost-DM werde vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen ersetzt.[4]

Ferner werde eine bestimmte Gruppe finanziell unterstützt, die Zeitungen und Zeitschriften mit Ostzonentitelseiten in das sowjetisch besetzte Gebiet schleuse, deren Inhalt aber aus Informationsmaterial und Kommentaren aus dem Westen zusammengesetzt sei.[5] Grundsätzlich würden in erster Linie bei Publikationen, die für die sowjetisch besetzte Zone bestimmt seien, die Anregungen und Wirkungsberichte der Gruppen berücksichtigt, die die Verteilung übernommen hätten.

Der **Vorsitzende** dankt für die gegebenen Berichte und verweist den Ausschuß nochmals ausdrücklich auf die besondere Vertraulichkeit der erhaltenen Mitteilungen.

Der Ausschuß beschließt, die ausgegebene Liste der Veröffentlichungen einziehen und beim Ausschußsekretariat unter Verschluß verwahren zu lassen.[6]

Abg. Dr. **Friedensburg** erklärt, daß die publizistische Tätigkeit des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in materieller und organisatorischer Hinsicht in voller Weise anzuerkennen sei. Gewisse Bedenken seien lediglich in gewisser Hinsicht bezüglich der Unterstützung der Berliner Zeitungen vorzubringen. Ferner sei anzuregen, daß bei der Publizität des Ministeriums auch die politische Entwicklung Berlins nach 1945, insbesondere der Abwehrkampf im »Blockadewinter« berücksichtigt werden sollte.

Abg. **Neubauer** bittet um Auskunft, ob die für die Propaganda gegen das Sowjetzonenregime besonders wirksame satirische Zeitschrift »Die Tarantel«[7] vom Ministerium unterstützt werde.

Staatssekretär **Thedieck** teilt mit, daß die Finanzierung dieser Zeitschrift durch amerikanische Kreise sichergestellt sei.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Nach kurzer Debatte beschließt der Ausschuß, ein Vorbereitungskomitee mit der weiteren Planung der Zonengrenzfahrten zu beauftragen. Als Mitglieder werden die Abgeordneten, *Brookmann*, Frau Dr. *Brökelschen*, *Bielig*, Frau *Korspeter* und Dr. *Henn* benannt und als Termin einer ersten Beratung Freitag, der 4. April vormittags 10.00 Uhr festgelegt.[8]

---

[4] Zur Unterstützung der Berliner Presse vgl. bereits Dok. 10 (Nachmittagssitzung).

[5] Gemeint ist die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«. Vgl. Dok. 8, Anm. 17. Die KgU hatte z. B. anläßlich der FDJ-Tagung während der Pfingsttage 1950 in Ost-Berlin 80000 Exemplare einer gefälschten Sondernummer der FDJ-Zeitung »Junge Welt« verteilt. Vgl. die Aufstellung von Ernst *Tillich* vom 17. Juli 1950, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 50/184.

[6] Vgl. Anm. 1.

[7] Die Zeitschrift »Tarantel. Satirische Monatsschrift der DDR« erschien seit 1950 in West-Berlin. Im Impressum wurde bis 1956 Leipzig als Verlagsort angegeben, die Postanschrift war jedoch Berlin-Charlottenburg (Heinrich-Bär-Verlag). Die aus US-amerikanischen Quellen finanzierte Zeitschrift brachte vornehmlich Satiren auf das Leben in der DDR. Daneben wurden Politiker der DDR und vor allem *Stalin* immer wieder Zielscheibe des häufig aggressiven Spotts. 1960 wurde das Erscheinen der Zeitschrift eingestellt. Vgl. KÖRNER, Broschürenkrieg, S. A 3 f.

[8] Zum Fortgang vgl. Dok. 58, TOP 2.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses Vorschläge für die Benennung von Mitgliedern für den in Aussicht genommenen gemeinsamen Saar-Unterausschuß einzubringen.[9]

Die Sitzung wird 1.00 Uhr beendet.

58.

24. April 1952: 52. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 52. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 24.4.52, 9h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.15–11.30 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Kahn, Spies

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul

FDP: Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Weitere Abgeordnete:

Brandt (SPD), Lemmer (CDU)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: Jakob – Bundesministerium des Innern: Pietsch – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, von Hammerstein, Koepp, Kunisch, Liebrich, von Zahn

Bundesrat:

Bayern: Kopf – Hessen: Dietrich – Niedersachsen: Joachimi – Schleswig-Holstein: Nöhring – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über die Tätigkeit von Wohlfahrtsorganisationen in der sowjetisch besetzten Zone und ihre Unterstützung (unter besonderer Berücksichtigung der Arzneimittelversorgung in der SBZ), Berichterstatter: Liebrich
2. Bericht des Vorbereitenden Komitees für die Informationsreisen in Zonengrenzgebiete

[9] In einer gemeinsamen Sitzung (vgl. Dok. 56) hatten der Gesamtdeutsche Ausschuß und der Auswärtige Ausschuß die Einsetzung eines solchen Unterausschusses beschlossen. Zum Fortgang vgl. Dok. 58, TOP 4.

3. Beratung zur Liste der Veröffentlichungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen [nicht behandelt]
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 9.15 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt

der **Vorsitzende** vor, Punkt 3 der Tagesordnung abzusetzen, damit die Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit erhielten, sich eingehender mit der vom Ministerium überreichten Liste zu befassen. Die beim Ausschuß hinterlegten Exemplare der Liste (siehe 51. Protokoll vom 3. April 1952) sollten vom Ministerium eingezogen und nach Streichung des zu ganz besonderer Geheimhaltung verpflichtenden Abs. 5 neuer Fassung wieder ausgegeben werden.[1]

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung.

RR Dr. **Liebrich** (BMG) berichtet über die Tätigkeit von Wohlfahrtsorganisationen in der sowjetisch besetzten Zone und ihre Unterstützung unter besonderer Berücksichtigung der Arzneimittelversorgung in der SBZ (siehe Unterlagen).[2]

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen des Berichterstatters und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. **Bärsch** regt an, daß von Seiten der Bundesrepublik versucht werden solle, den Kontakt der Ärzte der SBZ mit dem Westen zu verstärken, auch sollten nach seiner Ansicht Besuche von Ärzten der Bundesrepublik auf Ärztekongressen der SBZ erwogen werden und Sowjetzonenärzte zu Tagungen westdeutscher Ärzteverbände usw. herangezogen werden.

Abg. **Brandt** erklärt:

a) es sei unbedingt erforderlich, daß auch die breitere Öffentlichkeit über die Strukturwandlung der Sozialpolitik in der sowjetisch besetzten Zone vermehrt Aufklärung erhalte,

b) daß die Notwendigkeit, die Medikamentenhilfe von jedem politischen Charakter frei zu halten, nachdrücklich unterstrichen werden müsse,

c) daß er in diesem Zusammenhang aber betonen müsse, daß die Versuche zur Koordination der West-Ost-Hilfe sich in erster Linie die Aufgabe stellen, gerade Auswüchse, die in dieser Hinsicht entstehen könnten, abzustellen, daß darüber hinaus gerade diese von dem Berichterstatter kritisch betrachtete Koordinierung seitherige Überschneidungen in ganz wesentlichem Maße vermindere,

---

[1] Exemplare der 15 Seiten umfassenden Liste in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/62. Vgl. Dok. 57, Anm. 1. Bei dieser Liste handelt es sich offenbar um die überarbeitete Fassung. Ein »Abs. 5« ist dort nicht aufgeführt.

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

d) bei einer finanziellen Unterstützung caritativer Aktionen durch staatliche Mittel müsse gewährleistet werden, daß konfessionelle Träger dieser Aktionen in ihrer Betreuung keinerlei konfessionelle Bindungen in Rechnung stellten,

e) man solle die caritivativen Verbände im stärkerem Maße auf die Notwendigkeit verweisen, auch die Besucher der großen Westberliner Veranstaltungen zu betreuen (z. B. Veranstaltungen zum 1. Mai, Sportausstellungen, Katholikentag usw.).

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft

1. ob die Tätigkeit des Ausschusses der Ost-West-Hilfe[3] generell vom Bundesministerium für wünschenswert gehalten werde und ob man lediglich bestrebt sei, in verschiedener Hinsicht die Tätigkeit des Ausschusses kontrolliert zu wissen,

2. ob die Möglichkeit bestände, von Seiten des Ministeriums eine Übersicht über die Initiatoren und die materielle Leistung der in dem Bericht zusammenfassend erwähnten kleineren Hilfsorganisationen zu geben,

3. ob die seinerzeit erwogene Kompensation von Westzonenmedikamenten mit Vakzinelieferungen aus der SBZ weiterhin erörtert werde.[4]

Staatssekretär **Thedieck** erwidert auf die Stellungnahme des Abg. *Brandt* und die Fragen des Vorsitzenden,

1. daß die Stellungnahme zu der Tätigkeit des Koordinierungsausschusses Ost-West-Hilfe keinesweg ablehnend aufzufassen wäre. Die vermittelnde Funktion, die der Ausschuß übernommen habe, werde im Gegenteil dankbar anerkannt;

2. jede Beschwerde über konfessionelle Befangenheit kirchlicher Vermittlungsstellen wäre überprüft worden. Näheres werde Dr. *Liebrich* in Ergänzung hierzu mitteilen;

3. dem Antrag des Abg. *Brandt* zur stärkeren Unterstützung der Westberliner Besucher werde vom Ministerium in vollem Maße zugestimmt;

4. die vom Vorsitzenden erbetene Aufstellung über die Initiatoren und materiellen Leistungen der zusammenfassend genannten kleineren Hilfsaktionen werde vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen dem Ausschuß übermittelt[5];

5. über die Kompensation mit Ostzonenvakzinen werde Dr. *Liebrich* Auskunft erteilen.

---

[3] Die »Arbeitsgemeinschaft West-Ost-Hilfe« unter Vorsitz Willy *Brandts* war am 27. November 1951 in Berlin-Schlachtensee gegründet worden. Ihrem Arbeitsausschuß gehörte neben Vertretern der Parteien, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und der Industrie auch ein Vertreter des BMG an. Die Aufgabe der Organisation, die im Bundeshaus Berlin residierte, bestand u. a. in der Abwicklung verschiedener materieller Hilfsleistungen für Bewohner der DDR und Ost-Berlins. Vgl. das Schreiben *Brandts* an *Wehner* vom 29. November 1951, dem auch ein Exemplar der »Richtlinien« der Arbeitsgemeinschaft beigefügt ist, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/62.

[4] Zu dem von den Abgeordneten der KPD vorgeschlagenen Kompensationsgeschäft (BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2991) vgl. bereits Dok. 50, TOP 4.

[5] Vgl. die Aufstellung: »In die sowjetische Besatzungszone wirkende karitative Aktionen und ihre Träger« vom 14. Mai 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/61; BA, B 137/323. Die Aufstellung war für die für den 15. Mai 1952 vorgesehene Ausschußsitzung erarbeitet worden, die allerdings nicht zustande kam.

Abg. Dr. **Henn** bittet um Auskunft über die Betreuung der Angehörigen politischer Häftlinge in der sowjetisch besetzten Zone und über die Möglichkeiten zur Betreuung von politischen Häftlingen während der Haftzeit und nach ihrer Entlassung.

Abg. Dr. **Lütkens** bittet um Auskunft, in welchem Maße eine Immatrikulation von Medizinstudenten aus der SBZ an westdeutschen Universitäten möglich sei, wenn von diesen Studierenden die Versicherung gegeben würde, daß sie ihre ärztliche Tätigkeit im Heimatgebiet aufzunehmen gedächten.

Dr. **Liebrich** erwidert auf die von den Abgeordneten gestellten Fragen:

betr. der Kompensation, daß in der Bundesrepublik kein Bedarf an Vakzinen gegen die Maul- und Klauenseuche mehr bestände. Man sei vielmehr dazu übergegangen, einen Depotbestand von 15 000 l des nur beschränkt haltbaren Serums zu exportieren. Die SBZ hätte dagegen zur Zeit erhöhten Bedarf an Vakzinen, der durch die Institute der DDR nicht gedeckt werden könne;

betr. Betreuung von Angehörigen politischer Häftlinge: Die Betreuung der Angehörigen von politischen Häftlingen in der SBZ sei in letzter Zeit in verstärktem Maße über den Ausschuß Freiheitlicher Juristen[6] geleitet worden. 7400 Häftlinge und ihre Angehörigen wären in dortigen Karteien festgehalten. 4000 Personen dieses Kreises würden zur Zeit schon in Patenschaften der verschiedensten beteiligten Organisationen betreut, so daß wöchentlich ein Paket an Angehörige von Inhaftierten durch Vermittlung des Ausschusses Freiheitlicher Juristen versandt werde, durch das diese Angehörigen die Möglichkeiten erhalten sollten, von sich aus Paketsendungen an die Häftlinge selbst zusammenzustellen.

Ein weiterer Teil der politischen Häftlinge und ihrer Angehörigen würde über kirchliche Organisationen erfaßt;

betr. entlassene Inhaftierte: Die Betreuung dieses Personenkreises sei nur in dem Umfange möglich, in dem sie sich bei Wohlfahrtsorganisationen oder ähnlichen Stellen gemeldet hätten. Soweit das geschehen sei, wäre eine fortdauernde Betreuung jedoch sichergestellt;

betr. Medizinstudium: Die Immatrikulation von Studenten der SBZ an westdeutschen Universitäten sei in erster Linie von der Erteilung von Zuzugsnehemigungen abhängig. Im allgemeinen bestände seitens der Länderverwaltungen auch gegen die Erteilung vorübergehender Aufenthaltsgenehmigungen an Studierende aus der SBZ beträchtliche Zurückhaltung, da in den meisten Fällen diese Studierenden später keine Neigung gezeigt hätten, in die SBZ zurückzukehren. Man müsse darüber hinaus beachten, daß nur bei Mangelberufen Studierende mit westdeutschen Examen in der SBZ Anstellung fänden. Es sei z. B. darauf zu verweisen, daß in die Ostzone abgewanderte Facharbeiter der Bundesrepublik (vermutlich aus Spionagefurcht) keine Arbeitsstellen erhalten hätten.

Staatssekretär **Thedieck** teilt auf eine Frage des Abg. Dr. *Lütkens* mit, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen demnächst eine zusammenfassende Darstellung über das Gesundheitswesen in der SBZ veröffentlichen werde, und zwar in

[6] Zu dem Ende 1949 in West-Berlin gegründeten Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ) vgl. Dok. 23, Anm. 5.

zwei Ausgaben, für wissenschaftlich interessierte Kreise und für die breitere Öffentlichkeit.[7]

Auf eine Frage der Abg. Frau Dr. *Brökelschen* teilt Dr. **Liebrich** mit, daß der derzeitige Mangel an Ärzten in der SBZ dadurch zu erklären sei, daß ein großer Teil der Ärzteschaft bis 1950 – dem Zeitpunkt, zu dem die Regierung der DDR ihr Interesse in höherem Maße der »Intelligenz« zuzuwenden begann – nach Westdeutschland abwanderte. Der verbliebene überalterte Teil sei in zunehmendem Umfange nicht mehr zu Ausübung der Praxis fähig. Ob die Abwanderung in die Bundesrepublik auch bei dem Ärztenachwuchs anhalten werde, der jetzt in steigendem Maße von den Universitäten entlassen werde, könne noch nicht festgestellt werden.

ORR **von Zahn** (BMG) ergänzt diese Mitteilung durch die Feststellung, daß

1. den in der SBZ beheimateten Studierenden nach einem Studium in der Bundesrepublik bei der Rückkehr in die SBZ im allgemeinen keine Schwierigkeiten entständen, ausgenommen die Studierenden der Freien Universität in Berlin;

2. eine gewisse Abwanderung von Ärzten der Bundesrepublik in die Ostzone vorübergehend festzustellen gewesen sei. Qualifizierte Ärzte hätten außerordentlich gute Anstellungsverträge bekommen. Zumeist seien diese Ärzte jedoch später (und in den meisten Fällen aus Gewissensnot) zurückgekehrt;

3. das Niveau des in der Ostzone studierenden Medizinernachwuchses zumindest bis zu den Examenssemestern im Herbst 1951 als gut und den hiesigen Verhältnissen entsprechend zu bezeichnen sei. Die Auswirkung der neuen Studienform könne auch in den nächsten Examenssemestern noch nicht beurteilt werden.[8]

Punkt 2 der Tagesordnung.

In einer kurzen Debatte werden die Reisepläne der Zonengrenzfahrten vom Ausschuß durchgesprochen und die Teilnehmerlisten festgelegt.[9]

Punkt 4 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** schlägt dem Ausschuß vor, die Mitglieder für den in Aussicht genommenen Unterausschuß des 7. und 8. Ausschusses zum Saarproblem zu benennen.[10]

---

[7] Für die wissenschaftliche Fassung vgl. die Broschüre von Wilhelm Weiss, Das Gesundheitswesen in der sowjetischen Besatzungszone, hrsg. v. BMG, Bonn 1952, 130 S. Die unter demselben Namen erschienene populäre Variante (»Ausgabe B«) hatte einen Umfang von lediglich 52 S.

[8] Zum Fortgang vgl. Dok. 59, TOP 1.

[9] Zur Vorbereitung der Fahrten in das Zonengrenzgebiet Schleswig-Holsteins und Niedersachsens fanden drei weitere Ausschußsitzungen statt, die allerdings nicht protokolliert wurden. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, Aktenvermerke zu den Sitzungen Nr. 54, 56, 59. Die Fahrt nach Niedersachsen fand vom 1.–5. Juli 1952 statt. Vgl. das maschinenschriftliche Programm, ebd., Aktenvermerk zur 59. Sitzung (Anlage); zum Fortgang vgl. Dok. 60, TOP 4.

[10] Der Unterausschuß Saar unter Vorsitz des Abgeordneten *Hasemann* kam nur zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, die erst am 29. Januar 1953 stattfand. Die Absicht des Gesamtdeutschen Ausschusses und des BMG, Vertreter der nicht zugelassenen Saarparteien zu Gesprächen zu laden, scheiterte am energischen Widerspruch von Vertretern der Regierungsfraktionen. Sie fürchten im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens solcher Gespräche einen Skandal, der die

Der Ausschuß beschließt, daß alle im Ausschuß vertretenen Fraktionen und Gruppen ein Mitglied in diesen Ausschuß delegieren sollten und benennt die Abgeordneten

Brookmann für die Fraktion der CDU/CSU,

Dr. *Mommer* für die Fraktion der SPD,

ein noch nicht festgestelltes Mitglied für die Fraktion der FU.[11]

Der **Vorsitzende** beantragt, daß Abg. *Brookmann* beauftragt werde, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films zu ersuchen, daß ein endgültiger Beschluß dieses Ausschusses zu Drs. I/3048, betr. überregionaler Sender, ausgesetzt werde, bis die beteiligten Ausschüsse – der 7. und 8. Ausschuß – Gelegenheit erhalten hätten, ihre Standpunkte geltend zu machen.[12]

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Die Sitzung wird um 11.30 Uhr beendet.

59.

29. Mai 1952: 55. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 55. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 29.5.1952, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.16–10.48 Uhr. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Hohl, Spies – Stellvertreter: Maxsein

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer

FDP: Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: von Maydell – Bundesministerium des Innern: Hecht – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Koepp, Liebrich, von Zahn

Bundesrat:

Sekretariat: Wegmann

---

deutsche Verhandlungsposition betreffend des Status der Saar schwächen würde. Vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 1. WP, UA Saar (dort auch Briefe *Mommers* und *Thediecks* vom Juni 1952); ferner den Bericht von Justin *Hamm* vom 25. Juni 1952, BA, B 145/1899. Zur weiteren Behandlung der Saarfrage im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 73, TOP 1.

[11] Die FU entsandte das Mitglied der Zentrumspartei Johannes *Hoffmann* (Lindlar) in den Unterausschuß. Zusätzlich zu den oben genannten wurden *Merkatz* (DP) und *Henn* (FDP) entsandt.

[12] Vgl. zuletzt Dok. 55, TOP 3. Zum Fortgang Dok. 59, TOP 4.

Tagesordnung:

1. Beratung des Berichts des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über die Tätigkeit von Wohlfahrtorganisationen in der SBZ
2. Beratung zur Liste der Veröffentlichungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen
3. Bericht über die sowjetzonale Presse
4. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt 9.16 Uhr.

Eintritt in die Tagesordnung.

Da der Berichterstatter zu Punkt 1 bei Beginn der Sitzung noch nicht anwesend ist, wird Punkt 2 der Tagesordnung vorgezogen.[1]

Der **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Referent **Koepp** (BMG) berichtet über die Informationen und Kommentare der SBZ-Presse, die in den letzten Wochen zu den Verhandlungen über den Deutschlandvertrag und den Vertrag zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft[2] sowie zur Umstellung in der Regierung der DDR (der Neuordnung der Gerichtsbarkeit[3], dem Schauprozeß *Burianek*[4], der Note der UdSSR an die Westmächte[5] usw.) veröffentlicht wurden.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet die Aussprache. Er selbst bäte zunächst um Auskunft über die tatsächlichen Gründe für den in diesem Bericht erwähnten Schauprozeß und um die Ansicht des Ministeriums, ob es sich hier um die Eröffnung einer Reihe ähnlicher Prozesse handele.

Staatssekretär **Thedieck** stellt fest, daß von Seiten des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen versucht worden sei, zusammen mit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit[6] zu klären, ob diesen Prozessen ernsthaft zu nehmende Tatbestände

---

[1] Vgl. zuletzt Dok. 57, TOP 2.

[2] Zu den Beratungen über den Generalvertrag und den EVG-Vertrag vgl. Dok. 61, Anm. 1.

[3] Gemeint ist das Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR, das die Volkskammer am 23. Mai 1952 verabschiedet hatte. Darin wurden die verschiedenen bisher getroffenen Maßnahmen zur Umorganisation der Justiz im Sinne der SED zusammengefaßt, vereinheitlicht und fortgeführt. Für den Wortlaut vgl. GBl. DDR 1952, S. 408. Die Neuordnung der Gerichte erfolgte durch die Verordnung vom 28. August 1952. Vgl. GBl. DDR 1952, S. 791. Zur rechtspolitischen Bedeutung vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 186–192.

[4] Gemeint ist der vor dem Obersten Gericht der DDR vom 23. bis 25. Mai 1952 in Ost-Berlin durchgeführte Schauprozeß gegen die Mitglieder der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit Johann *Burianek* und Genossen, denen u.a. »Bandenbildung« vorgeworfen wurde. *Burianek* wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet, die übrigen sechs Angeklagten wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 276; Merz, Kalter Krieg, S. 159–164; Beckert, Schau- und Geheimprozesse, S. 237–248.

[5] Vom Bearbeiter korrigiert aus »Note der DDR an die Westmächte«. Gemeint ist vermutlich die dritte Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 24. Mai 1952. Für den Wortlaut vgl. Bemühungen I, S. 95–100.

[6] Vgl. zuletzt Dok. 29, TOP 4.

zugrunde lägen. Diese Ermittlungen seien dadurch erschwert, daß der Leiter der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit auf dem Standpunkt stehe, die Kampfgruppe sei dem Ministerium über keinen Bereich ihrer Tätigkeit Rechenschaft schuldig. Allerdings habe *Tillich* inzwischen vor der Öffentlichkeit und über den Rundfunk eine aktive Widerstandstätigkeit in der SBZ abgelehnt. Das Ministerium halte es jedoch für nicht möglich, grundsätzlich zu dem oben erwähnten Prozeß in der SBZ Stellung zu nehmen, bevor die Kampfgruppe nicht bereit sei, die erbetenen Auskünfte und Informationen zu geben. Er rege an, daß sich der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen einschalte und versuche, in einer Besprechung mit dem Leiter der Kampfgruppe die notwendigen Auskünfte zu erhalten.

Hierzu sei ergänzend festzustellen, daß *Tillich* eine vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen seinerzeit vorgebrachte Anregung, der Kampfgruppe ein beratendes Kuratorium aus Vertretern der politischen Parteien und interessierter Instanzen des sonstigen öffentlichen Lebens beizugeben, abgelehnt habe.[7]

Der **Vorsitzende** dankt für diese Mitteilung.

Der Ausschuß beschließt nach einer weiteren Aussprache zu dieser Frage, den Vorsitzenden zu beauftragen, an den Leiter der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, *Tillich*, mit dem Vorschlag heranzutreten, einem kleineren Unterausschuß des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (ohne daß dabei die Dekuvrierung von Namen und Standorten notwendig würde) über die Aufgaben, die sich die Kampfgruppe in der SBZ gestellt habe, insbesondere über die Vorgänge, die zu dem oben bezeichneten Prozeß geführt haben könnten, zu berichten. Dieser Vorschlag solle jedoch ausdrücklich die Auffassung des Ausschusses zum Ausdruck bringen, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bei einer solchen Berichterstattung (durch seinen Staatssekretär) vertreten sein müsse.[8]

Punkt 1 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** verweist auf die den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemachte Liste über die in die sowjetische Besatzungszone wirkenden karitativen Aktionen und ihre Träger vom 14. Mai 1952[9] und eröffnet die Aussprache mit der Bitte, über die Nützlichkeit der Tätigkeit verschiedener kleinerer Organisationen (z. B.

---

[7] Über die mangelnde Kontrolle der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit führte Staatssekretär *Lenz* im September 1952 ein ausführliches Gespräch mit amerikanischen Stellen. *Lenz* verdeutlichte, daß es für die Bundesregierung nicht mehr erträglich sei, eine Organisation in Deutschland zu unterstützen, von deren Arbeit und Methoden man keine Kenntnis besäße. Insbesondere beklagte er, daß die Kampfgruppe »durch sinnlose Sabotageakte und Propagandaaktionen in der Ostzone viele Leute dem ostzonalen Sicherheitsdienst ans Messer geliefert« habe. Vgl. Lenz, Tagebuch, S. 431 (Eintragung vom 27. September 1952).

[8] Über die Bildung eines solchen Unterausschusses konnten keine Hinweise ermittelt werden. Allerdings fand am 13. August 1952 eine Besprechung von Vertretern der Abteilung II des BMG beim Staatssekretär statt. Angesichts der bisherigen Erfahrungen kam man zu dem Ergebnis, daß nur die Amerikaner in der Lage seien, die KgU effektiv zu kontrollieren. Man entschied daher, nicht erneut aktiv zu werden, sondern es dem Senat von Berlin zu überlassen, mit den Amerikanern in direkte Verbindung zu treten, um eine Veränderung des Verhaltens der KgU herbeizuführen. Vgl. die Aufzeichnung *v. Dellingshausens* vom 16. August 1952, BA, B 137/1016.

[9] Vgl. die Aufstellung: »In die sowjetische Besatzungszone wirkende karitative Aktionen und ihre Träger« vom 14. Mai 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/61.

Bruderhilfe, Bruder in Not, Osthilfe Hannover und Augsburg) Auskunft zu geben, sowie darüber, ob das Ministerium der Auffassung sei, daß die Tätigkeit dieser kleinen Gruppen zu fördern sei.

In diesem Zusammenhang bitte er ferner, zu den Koordinationsversuchen der Berliner Verbände Stellung zu nehmen.

Dr. **Liebrich** (BMG) stellt fest, daß die Koordination der Berliner Verbände vom Ministerium durchaus begrüßt und gefördert werde. Eine Koordination in solchem Umfange sei in der Bundesrepublik selbst bisher nicht möglich gewesen. Im Frühjahr 1952 wäre es zum ersten Male gelungen, die kleineren Aktionsgruppen mit den großen karitativen Verbänden zu einer Osteraktion zusammenzuführen.

Veranlaßt durch einen Beschluß der Innenministerien der Länder beabsichtige nun das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, eine gemeinsame Besprechung aller dieser Verbände durchzuführen, um eine weitmöglichste Koordinierung vorzubereiten und einen Vorschlag an die Konferenz der Innenministerien zu ermöglichen, in welchem Umfange die Werbung zu Spendenaktionen für die SBZ zu genehmigen sei.[10] Die Frage der Nützlichkeit auch der kleineren Gruppen sei absolut zu bejahen. Das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen sei vor allen Dingen bemüht, die Erschließung der seither von diesen Verbänden noch nicht erfaßten Räume (in erster Linie Niedersachsen und Bayern) zu fördern. Hierbei müsse nämlich bedacht werden, daß die größeren Wohlfahrtsverbände mit dem Schwergewicht der Arbeit durch karitative Tätigkeit im Bundesgebiet in Anspruch genommen wären. Die oben bezeichneten kleineren Gruppen seien für die Aktionen in der SBZ darum ein wesentlicher Faktor.

Punkt 4 der Tagesordnung, Verschiedenes.

Der **Ausschuß** beschließt auf diesbezügliche Mitteilungen des Ausschußvorsitzenden, für die nächste Sitzung des Ausschusses einen Zwischenbericht des Unterausschusses Notaufnahme, einen Bericht über die Tätigkeit des Forschungsbeirats des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen (Berichterstatter Abg. *Wehner*) und einen Bericht über die Tätigkeit des interministeriellen Ausschusses zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Wiedervereinigung durch das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen in Aussicht zu nehmen.[11]

Staatssekretär **Thedieck** teilt ergänzend mit, daß den Mitgliedern des Ausschusses eine Rede von Minister *Kaiser* über die Probleme der wirtschaftlichen Wiedervereinigung zugeleitet werden würde.[12]

---

[10] Eine erste Besprechung mit Vertretern von neun Hilfsorganisationen hatte bereits am 18. Februar 1952 im BMG stattgefunden. Vgl. den Aktenvermerk über die Ergebnisse der Sitzung in BA, B 137/323. Am 1. Juli 1952 erließen die Bundesregierung, die Landesregierungen und die im Bundestag vertretenen Parteien (mit Ausnahme der KPD) unter der Überschrift »Helft den Flüchtlingen« einen Aufruf für eine große »Solidaritäts- und Hilfsaktion«, die vornehmlich auf Geld- und Sachspenden abzielte. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN, Nr. 80, 1. Juli 1952.

[11] Vgl. Dok. 60.

[12] Nicht ermittelt.

Der **Vorsitzende** gibt dem Ausschuß einen Brief des Abg. *Brookmann* betr. Antrag der Fraktion der SPD, überregionaler Sender, Nr. I/3048 der Drucksachen[13], zur Kenntnis.

Nach einer kurzen Erörterung beschließt der Ausschuß, den Vorsitzenden zu beauftragen, dem gemeinsamen, von den Ausschüssen Nr. 7, 8 und 34 gebildeten Unterausschuß »Überregionaler Sender«[14] schriftlich mitzuteilen, daß der Ausschuß

1. übereinstimmend die Notwendigkeit der Errichtung eines überregionalen Senders im Sinne der Ziff. 1 des oben bezeichneten Antrags bejaht,

2. der Ansicht ist, ein solcher Sender solle durch ein Gemeinschaftsunternehmen der gegenwärtig in der Bundesrepublik tätigen Sendergesellschaften getragen werden,

3. bei den Empfehlungen des Unterausschusses zu berücksichtigen bittet, daß der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen Wert darauf legt, – im Falle dahingehender Empfehlungen – bei der Konstituierung eines Beirats beteiligt zu sein.[15]

Die Sitzung ist um 10.48 Uhr beendet.

60.

19. Juni 1952: 57. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 57. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 19.6.1952, 9.00 h, Bonn, Bundeshaus, Zi. 214 S.«. Zeitdauer: 09.10–11.55 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Kopf, Tillmanns

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Neubauer, Paul

FDP: Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Henn

DP/DPB: von Merkatz – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Bundeswirtschaftsministerium: Kalus – Bundesministerium für Arbeit: Leder – Bundesministerium für Vertriebene: Minister Lukaschek, Kutzner,

[13] Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Februar 1952 betr. die Genehmigung einer Langwellenfrequenz für ein überregionales Rundfunkprogramm und die Verpachtung des Senders Norden-Osterloog an die BBC. Vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/3048; dazu zuletzt Dok. 55, TOP 3.

[14] Vgl. Dok. 55, Anm. 20.

[15] Zum Fortgang vgl. Dok. 61, TOP 2.

Lindewirth, Senteck, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, von Dellingshausen, Furch, Liebrich, Reichheim, von Zahn

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Niedersachsen: Joachimi

Tagesordnung:

1. Bericht über die sowjetzonale Presse, Berichterstatter: Reichhelm
2. Bericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über die Lage an der Zonengrenze, Berichterstatter: Liebrich
3. Zwischenbericht des Unterausschusses Notaufnahme [nicht behandelt]
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 9.10 Uhr eröffnet.

Da der anwesende Minister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob *Kaiser*, die Sitzung vorzeitig verlassen muß, wird Punkt 2 der Tagesordnung vorgezogen.

Dr. **Liebrich** (BMG) gibt einen Bericht über die durch die Maßnahmen der DDR an der Zonengrenze eingetretene Situation (siehe Unterlagen).[1]

Der **Vorsitzende** dankt für diese Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

Minister **Lukaschek** (BMVt) teilt mit, daß die Zahl der bisher registrierten Flüchtlinge aus der SBZ, die auf die derzeitigen Aktionen der DDR hin in das Bundesgebiet zuwanderten, 7500 Menschen umfasse.

Zu der Diskussion, die darüber entstanden sei, ob die Anwendung des Notaufnahmegesetzes[2] angesichts der neuen Terrormaßnahmen an der Zonengrenze in Wegfall kommen solle, sei er der persönlichen Ansicht, daß das Gesetz nicht grundsätzlich aufzuheben sei (schon im Hinblick auf die Notwendigkeit für die Erfassung der Personen, die den Bestimmungen der Betreuungsgesetze unterstellt werden könnten), daß jedoch seine Bestimmungen im Hinblick auf die Flüchtlinge, die auf Grund der gegenwärtigen Aktionen aufgenommen werden, sehr locker gehandhabt

[1] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch das achtseitige Manuskript »Die Schließung der Zonengrenze«, BA, B 137/58. Am 27. Mai 1952 hatte die DDR-Regierung die Errichtung einer fünf Kilometer breiten Sperrzone entlang der Zonengrenze sowie zahlreiche Beschränkungen für die Bevölkerung verfügt. Vgl. die »Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie«, fotografische Wiedergabe in: Die Sperrmaßnahmen der Sowjetzonenregierung an der Zonengrenze und um Westberlin, hrsg. v. BMG, Bonn 1953, S. 88f. Am folgenden Tag setzten umfangreiche Maßnahmen zur Sperrung der Zonengrenze ein. Der nunmehr anwachsende Flüchtlingsstrom aus der DDR konzentrierte sich seither notgedrungen auf Berlin. Mit einer Großen Anfrage vom 5. Juni 1952 hatte die SPD-Fraktion die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag Vorschläge zur weiteren wirtschaftlichen Unterstützung des von den Sperrmaßnahmen besonders betroffenen Berlins zu unterbreiten. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3431. Der Bundestag nahm daraufhin am 10. Juni 1952 gegen die Stimmen der KPD einen Antrag der Koalitionsfraktionen an, der die Notwendigkeit zur Verbesserung der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Lage feststellte. Zugleich wurde der Berlin-Ausschuß beauftragt, in Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Sachgebiete zuständigen Ausschüssen Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen vorzubereiten. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3443; BT Sten. Ber., Bd. 12, S. 9498–9510.

[2] Zur Entstehung und zum Inhalt des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 vgl. Dok. 4–6.

werden sollen. Die Praxis habe seiner Ansicht nach lediglich ausgesprochen kriminellen oder politisch Verdächtigen die Aufnahme nicht zuzugestehen.

Zur Richtigstellung einer Pressemeldung teilt der Minister mit, daß eine von ihm gegebene Zusage zur Bereitstellung von 20 000 DM lediglich die sofortige Ausgabe von Taschengeldern an die in diesen Tagen Zugewanderten, und auch hier nur an die im Lager Gießen und Uelzen Aufgenommenen, betreffe.

Das Ministerium habe zur Linderung der ersten Not im Gegenteil einen Betrag von 30 000 000 DM veranschlagt, der hauptsächlich zur Erstellung von Wohnraum für die jetzt Zugeflohenen verwendet werden solle. Man bemühe sich, um jede bürokratisch-technische Verzögerung zu vermeiden, auch die Beträge für diesen Zweck direkt in die Grenzgemeinden zu lenken.[3]

Nicht gelöst können durch die Gestellung dieses Betrages die Probleme werden, die durch die Entwicklung des Zonengrenzraumes zu Notstandsgebieten entstanden seien.

Zu dem Antrag der SPD, das ganze Gebiet an der Zonengrenze zum Notstandsgebiet zu erklären[4], wäre er der Auffassung, daß eine solche grundsätzliche Regelung zu weit führen würde (als Beispiel sei hier nur auf die Stadt Braunschweig zu verweisen). Jedoch solle durch eine straffere Koordinierung aller zuständigen Bundesressorts, vor allen Dingen unter stärkerer Einschaltung des Bundesinnenministeriums – da die finanziellen Aufwendungen meistenteils über den Titel »Kriegsfolgelasten« zu erfolgen hätten –, alles getan werden, um die schwierige Lage der Grenzgebiete zu erleichtern.

Hinsichtlich der Situation in den Notaufnahmelagern selbst sei festzustellen, daß Gießen zur Zeit voll belegt wäre und für die nähere und weitere Zukunft ein stark zunehmender Druck auf das Lager Berlin anzunehmen sei. Zur Erweiterung des Lagers Berlin stände zur Zeit ein 2-Mio.-DM-Betrag zur Verfügung, der jedoch schon gegenwärtig nicht mehr ausreichend erscheinen könne.

Abg. **Behrisch** stellt fest, daß er sich grundsätzlich nicht mit dem Standpunkt der Bundesregierung, wie er wiederum soeben aus den Ausführungen Minister *Lukascheks* erkennbar geworden wäre, befreunden könne. Diese Probleme könnten nicht auf der Ebene der Wohltätigkeit abgewickelt werden und durch Versuche, die sich darin erschöpfen müßten, »die erste Not zu lindern«. Es könnte nur durch eine Initiative größten Maßstabes geholfen werden, die von der gegenwärtigen politisch-wirtschaftlichen Struktur dieser Gebiete ausgehe und nicht so sehr von der Optik des Flüchtlingsproblems. Beispielsweise sei die Lage der Industrie in dem Zonengrenzraum Bayerns (Hof) zu nennen; hier sei ein Verkehrsnotstandsgebiet ohne gleichen entstanden, das aber durch die endliche Durchführung und Wiederaufnah-

[3] Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung im Zonengrenzgebiet, insbesondere zur Bereitstellung von 30 Mio. DM für Flüchtlingsunterkünfte, vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 413 f. (Sitzung v. 27. Juni 1952); S. 459 f. (Sitzung v. 15. Juli 1952).

[4] Gemeint ist die Große Anfrage und der entsprechende Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 1952 betr. Hilfe für die Gebiete an der Sowjetzonengrenze. Vgl. BT ANL., Bd. 18, Drs. I/3456 u. I/3457.

me eines längst begonnenen Projektes der Schiffbarmachung des Mains bis Bamberg in konkretester Weise zu lösen sei.

Minister **Lukaschek** erwidert, daß er absolut einer grundsätzlichen Bereinigung der Probleme dieser Notstandsgebiete zustimmen könne. Wissenschaftliche Vorarbeiten hierfür seien geleistet und lägen in einzelnen Abschnitten fertiggestellt vor. Die finanzielle Planung werde jedoch immer wieder durch dringende Sofortmaßnahmen, z. B. für Zwecke der Umsiedlung, der Arbeitsplatzbeschaffung usw., durchbrochen, so daß tatsächlich angesichts des zur Verfügung stehenden Etats in der Praxis zur Zeit nur diese Politik des »Provisorischen« möglich wäre.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, einen aus sieben Mitgliedern des Ausschusses zusammenzusetzenden Unterausschuß zu bilden, dessen Aufgabe es sein solle,

a) mit den Referenten aller zuständigen Ressorts die Probleme der einzelnen Notstandsgebiete an der Zonengrenze durchzusprechen,

b) die bestehenden oder vorzuschlagenden Projekte zur Sanierung dieses Raumes gegebenenfalls nach dem gegenwärtigen Stand der Situation zu modifizieren und daraufhin zusammenzufassen,

c) die angestellten Erhebungen und erhaltenen Auskünfte mit den Abgeordneten, die aus diesen Grenzgebieten delegiert worden seien, in ihren Einzelheiten durchzusprechen.

Von den Ergebnissen der Tätigkeit dieses Ausschusses aus werde es möglich sein, Empfehlungen zu konkreten Beschlüssen im Plenum einzubringen.

Der Ausschuß beschließt, dem Antrag des Vorsitzenden zuzustimmen und die Abg. Frau Dr. *Brökelschen* und *Brookmann, Behrisch* und *Bielig,* Dr. *Henn,* Dr. *von Merkatz* und Frau Helene *Wessel* zu beauftragen, die Probleme der Zonengrenzgebiete in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Weise zu beraten, insbesondere jedoch die Frage der Zonenflüchtlinge und ihre weitere Entwicklung, die Frage der interzonalen wirtschaftlichen Beziehungen und das Verkehrsproblem im Zonengrenzraum zu erforschen.[5]

In der weiteren Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 bittet Abg. Frau **Korspeter** um Auskunft,

a) unter welchem Votum die Aufnahme der gegenwärtigen Flüchtlinge erfolge[6],

b) ob von Seiten des Bundesinnenministeriums erwogen werde, wegen der außerordentlichen Belastung der Grenzgemeinden bei der Zahlung der Überbrückungsgel-

---

[5] Zu den elf Sitzungen des Unterausschusses Zonengrenzgebiet vgl. die Sitzungsprotokolle in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet. Der Unterausschuß nahm seine Arbeit am 4. September 1952 auf. Zur Beratung des Berichts des Unterausschusses vgl. Dok. 82, TOP 1. Der Gesamtdeutsche Ausschuß hatte bereits im Juni 1952 eine Arbeitsgruppe gebildet, die Material über die Auswirkungen der Sperr- und Evakuierungsmaßnahmen zusammenstellen sollte. Vgl. das Schreiben *Wehners* an die Abgeordneten der Wahlkreise der Zonengrenzgebiete vom 25. Juni 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 58/204. Für die auf diese Weise zusammengestellten Materialien vgl. Dok. 61, Anm. 3.

[6] Nach § 1 des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 sollten Flüchtlinge Aufnahme finden, wenn sie wegen Gefahr für Leib und Leben oder für die persönliche Freiheit bzw. aus sonstigen zwingenden Gründen die DDR verlassen mußten. Vgl. BGBl. I/1950, S. 367.

der die Länder ausnahmsweise nicht zur Übernahme ihres 15 %igen Anteils zu verpflichten (siehe Kriegsfolgelasten-Regelung)[7],

c) wie die zuständigen Ressorts die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an durch die erneuten Maßnahmen arbeitslos gewordenen Arbeiter zu regeln gedenke, die im Bundesgebiet wohnten, seither jedoch ihre Arbeitsplätze in der sowjetisch besetzten Zone inne gehabt und dort ihre Versicherungsbeiträge abgeführt hätten. Persönlich sei ihr bekannt geworden, daß eine Reihe von Schieferarbeitern, die unter diesen Personenkreis fielen, bisher nur Arbeitslosenfürsorgeunterstützung erhalten hätten.

Minister **Lukaschek** erklärt bezüglich der Frage über die Aufnahmekategorien, daß die infolge der gegenwärtigen Aktionen Zuwandernden hauptsächlich unter die Gruppe der aus zwingenden Gründen Aufgenommenen fallen würden, jedoch sobald nachweislich eine Evakuierungsanweisung erfolgt oder zu erwarten gewesen sei, die Aufnahme wegen Gefahr an Leib und Leben zugestanden würde. Hinsichtlich der Zahlung der Überbrückungsgelder müsse er den Standpunkt der Abgeordneten teilen und zustimmen, daß die 15 %ige Belastung der Länder in diesem Falle ausgeschaltet werden solle.

Dr. **Leder** (BMA) erklärt, daß ihn die soeben bezüglich der Schieferarbeiter erhaltene Information überrasche. Am 20. Mai seien die durch die Maßnahmen der DDR entstandenen Probleme erörtert und grundsätzlich festgelegt worden, daß Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden könne, wenn der Betroffene in der SBZ und im Bundesgebiet arbeitslosenunterstützungsfähig sei. Er werde eine sofortige Überprüfung der von der Abgeordneten angeführten Fälle veranlassen.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** bittet, diese Überprüfung auch auf Beschäftigte im Helmstedter Gebiet auszudehnen.

Abg. **Bielig** bittet,

a) den Mitgliedern des Ausschusses eine statistische Aufstellung über die berufliche Gliederung der infolge der gegenwärtigen Aktion Zugewanderten zuzuleiten,

b) zu erwägen, ob im Rahmen des von Minister *Lukaschek* erwähnten 30 Mio.-DM-Programms ein besonderer Betrag zur Beihilfe für freie Wohlfahrtsverbände bestimmt werden könne mit dem Zweck, die Unterbringung und berufliche Betreuung zugewanderter anhangloser Jugendlicher zu ermöglichen.

Ministerialrat **Senteck** (BMVt) teilt mit, daß Jugendliche dieser Kategorie in das Lager Sandbostel geleitet würden und eine Unterbringung und berufliche Eingliederung auch im Ausbildungssektor bisher von dort aus in zufriedenstellender Weise erfolgt sei.

Veranlaßt durch Eindrücke, die er während der Informationsfahrt des Ausschusses in das Zonengrenzgebiet[8] gesammelt habe, schlägt Abg. Dr. **Lütkens** vor, die zwangs-

---

[7] In §2 Abs. 6 des Ersten Überleitungsgesetzes vom 28. November 1950 war festgelegt, daß die Länder 15 % der Kosten für den Unterhalt von Grenzdurchgangslagern aufzubringen hatten. Vgl. BGBl. I/1950, S. 773.

[8] Zu der Vorbereitung der Reise in das Zonengrenzgebiet Schleswig-Holsteins vgl. Dok. 58, TOP 2.

weise Evakuierung von Flüchtlingen, die ein erträgliches Auskommen gefunden hätten, aus den Flüchtlingsbarackenlagern in Erwägung zu ziehen.

Im Verlauf einer hierzu aufgenommenen kurzen Erörterung stellen die Vertreter des Bundesministeriums für Vertriebene fest, daß eine solche Zwangsräumung nur auf gesundheitspolizeiliche Anordnung für die Gesamtlager in Frage komme, und auch nur dann, wenn Ersatzwohnraum am Ort gestellt werden könne.

Abg. Dr. **Henn** beantragt, einen Bericht über die Situation, die für Berlin durch die gegenwärtigen Maßnahmen der DDR entstanden seien, baldmöglichst folgen zu lassen.

Abg. Dr. **von Merkatz** bittet um Auskunft, ob die gegenwärtigen Maßnahmen im Rahmen einer größeren sowjetischen Planung zur Verlagerung von Bevölkerungsteilen erfolge.

Minister **Lukaschek** erklärt, daß für das Gebiet der sowjetisch besetzten Zone bisher keine Anhaltspunkte in dieser Richtung vorlägen, jedoch eine Umsiedlungsaktion dieser Art für die noch von Deutschen besiedelten Gebiete Oberschlesiens befürchtet werden müsse.[9]

Der **Vorsitzende** schlägt dem Ausschuß vor, aus zeitlichen Gründen die Erörterung zu Punkt 3 der Tagesordnung zu vertagen.[10]

Punkt 4 (Zonengrenzfahrt Niedersachsen).

Der Ausschuß beschließt nach kurzer Erörterung, die Beratung über die Durchführung der Informationsfahrt in das Zonengrenzgebiet Niedersachsen zurückzustellen, bis vom Ältestenrat endgültig über die Festlegung der nächsten sitzungsfreien Woche beschlossen ist.[11]

Punkt 1 der Tagesordnung.

Referent **Reichhelm** (BMG) berichtet über Kommentare und Informationen aus der SBZ-Presse.

Der Ausschuß beschließt, die nächste Sitzung für Freitag, den 27. Juni 1952, festzulegen.[12]

Die Sitzung ist 11.55 Uhr beendet.

---

[9] Zum Fortgang vgl. Dok. 61, TOP 1 c–f.

[10] Zur Beratung des Zwischenberichts des Unterausschusses Notaufnahme vgl. Dok. 65, TOP 1.

[11] Zur organisatorischen Vorbereitung der Reise in das Zonengrenzgebiet Niedersachsens fand am 26. Juni 1952 eine weitere Ausschußsitzung statt, über die kein Protokoll angefertigt wurde. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, Aktennotiz zur 59. Sitzung (dort auch das Programm der Fahrt, die vom 1.–5. Juli 1952 stattfand). Zu den Ergebnissen der Fahrt vgl. Dok. 61, TOP 1 c–f. Umfangreiche Materialien über die Grenzlandreisen nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 8–10, GA 58/204.

[12] Die für den 27. Mai 1952 angesetzte 58. Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses fiel aus, da die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion wegen einer zum gleichen Termin angesetzten Fraktionssitzung verhindert waren. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, Aktennotiz zur 58. Sitzung.

61.

19. Juli 1952: 60. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 60. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Sonnabend, den 19.7.1952, 15.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 15.35–17.00 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Kahn, Spies, Weber

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul

FDP: Henn – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: von Merkatz – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Dreher, Lankes, Mosler – Bundesministerium des Innern: Spitzer – Bundesministerium für Vertriebene: Abicht, Arke – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck

Tagesordnung:

1. Beratung über die weitere Behandlung der an den Ausschuß in den letzten Sitzungen des Bundestages überwiesenen Drucksachen
   a) Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten mit den Zusatzverträgen, eines Gesetzes betreffend das Abkommen vom 26. Mai 1952 über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder (Drs. I/3500),
   b) Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, eines Gesetzes betreffend das Abkommen vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501)
   c) Antrag der Fraktion der SPD betr. Protest gegen Evakuierungsmaßnahmen im sowjetzonalen Zonengrenzgebiet (Drs. I/3497)
   d) Antrag der Fraktion der SPD betr. Sicherheit im Zonengrenzgebiet (Drs. I/3498)
   e) Antrag der Fraktion der SPD betr. Förderungsprogramm für die Gebiete an der Sowjetzonengrenze (Drs. I/3499)
   f) Antrag der Fraktion der FDP betr. Schutz der Zonengrenzgebiete (Drs. I/3504)
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 15.35 Uhr eröffnet.

Der **Vorsitzende** schlägt dem Ausschuß vor, bei der Behandlung der dem Ausschuß mitüberwiesenen Drs. I/3500 und I/3501[1] zunächst einige grundlegende Berichte und Übersichten der Bundesregierung zu erbitten, und zwar über

1. die vertragschließenden Mächte und die deutsche Einheit (das Problem seit 1945)
(vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen)
2. sowjetische Stellungnahme zur deutschen Einheit
(vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bzw. Auswärtigen Amt)
3. Stellungnahme der Mächte zu den deutschen Ostgebieten (Fragenkomplex seit 1945)
(vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, evtl. Auswärtigen Amt)
4. die Stellung der Deutschen diesseits und jenseits der Zonengrenze im Falle eines Krieges (hier: aus den Vertragstexten sich ergebende bzw. nicht ergebende völkerrechtliche Lage)
(vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Justiz)
5. Berlin
(vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Justiz).

Die Behandlung der Gesetzentwürfe selbst solle sich seiner Ansicht nach zweckmäßigerweise in folgende Beratungskomplexe gliedern:

1. Gesamttendenz der beiden Vertragswerke in Beziehung zur deutschen Einheit
2. Deutschland als Ganzes im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten usw.
3. Wiedervereinigung im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten
4. die Frage der Grenzen, soweit sie von diesen Verträgen berührt oder erwähnt wird
5. Berlin.

Der Ausschuß stimmt diesen Vorschlägen zu und benennt als Referenten und Korreferenten

zu 1. Abg. Dr. *von Merkatz* und Abg. *Bärsch*,
zu 2. Abg. *Paul* und Abg. Frau Dr. *Brökelschen*,
zu 3. Abg. Dr. *Henn* und Abg. *Bielig*,

---

[1] Der Vertrag über die »Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« einschließlich der Zusatzverträge war am 26. Mai 1952 unterzeichnet worden, der Vertrag über die »Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft« und die damit zusammenhängenden Abkommen wurden am 27. Mai 1952 unterzeichnet. Am 21. Juni 1952 leitete die Bundesregierung dem Bundestag die Gesetzentwürfe zur Ratifizierung der Verträge zu. Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3500 und I/3501. Die Ratifizierungsgesetze wurden am 9./10. Juli 1952 vom Bundestag in erster Lesung behandelt. Die zweite Lesung der Ratifizierungsgesetze fand am 3., 4. und 5. Dezember 1952 statt. Am 19. März 1953 verabschiedete der Bundestag die Vertragswerke in dritter Lesung. Die Ratifizierungsgesetze zu den beiden Vertragswerken waren federführend dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen worden; mitbeteiligt waren der Ausschuß für Wirtschaftspolitik, der Finanzausschuß, der Haushaltsausschuß, der Rechtsausschuß, der Gesamtdeutsche Ausschuß sowie der eigens eingesetzte Sonderausschuß zur Mitberatung des EVG-Vertrags. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 12, S. 9923. Die Texte der Verträge, Zusatzverträge und Anhänge sind als Anlagen zu den beiden genannten Drucksachen gesondert vervielfältigt worden. Vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953; BT ParlA, G-Dok. I/545–548. Für die abschließenden Berichte der Ausschüsse vgl. BT Anl., Bd. 20, Drs. I/3900.

zu 4. Abg. Dr. *Mommer* und Abg. *Kahn,*
zu 5. Abg. Frau Dr. *Maxsein* und Abg. *Neubauer.*

Er beschließt, den Beginn der Beratungen mit einer Ausschußsitzung am Mittwoch, den 3. September, 9.30 Uhr, festzulegen.[2]

Punkt 1 c–f der Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß den Mitgliedern des Ausschusses in den nächsten Tagen eine Zusammenstellung übergeben werde, die Informationen und Vorschläge aus Denkschriften und anderen Materialien, die den Teilnehmern bei der Informationsfahrt des Ausschusses in die Zonengrenzgebiete Schleswig-Holsteins und Niedersachsens überreicht worden seien, sowie von Berichten, die auf eine Anregung des Vorsitzenden von den Abgeordneten aus Zonengrenzwahlkreisen schriftlich übermittelt worden seien, enthielte.[3] Er schlage vor, dieses Material zusammen mit den unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Drs. I/3497, I/3498, I/3499 und I/3504 unmittelbar nach Beendigung der Parlamentsferien im Unterausschuß »Zonengrenzgebiete« zur Beratung zu stellen.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.[4]

Der **Vorsitzende** teilt ergänzend mit, daß im Gebiet der BKW Offleben, das bei der Informationsfahrt des Ausschusses von den Fahrtteilnehmern besichtigt werden konnte, zum Ersatz für die Stromlieferungen des in der SBZ liegenden Energieversorgungswerks Harbke auf Grund eines Kredits von rund 20 Mio. DM ein elektrisches Kraftwerk errichtet werde.[5] Die Arbeiten seien bereits in Angriff genommen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die für diesen Kredit not-

---

[2] Vgl. Dok. 62.

[3] Gemeint sind die »Materialien zur Beratung der Lage im Zonengrenzgebiet«, deren drei Teile auf den 21. Juli, den 28. August (zuzüglich Nachtrag 1. September) und 29. September 1952 datieren. Exemplare im FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/1 u. 2/2; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 8/37. Die Materialien waren von einer Arbeitsgruppe des Gesamtdeutschen Ausschusses zusammengestellt worden. Vgl. das Schreiben *Wehners* an die Abgeordneten der Wahlkreise der Zonengrenzgebiete vom 25. Juni 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 58/204.

[4] Die Anträge der SPD-Fraktion betrafen den Protest gegen Evakuierungsmaßnahmen im sowjetzonalen Grenzgebiet, die Sicherheit im Zonengrenzgebiet sowie Fördermaßnahmen für die Gebiete an der Sowjetzonengrenze. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3497, I/3498, I/3499. Der Antrag der FDP-Fraktion betraf den Schutz der Zonengrenzgebiete. Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3504; ferner das Protokoll der Ressortbesprechung im BMG vom 12. Juli 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 29/121. Für die weitere Behandlung der Anträge vgl. das Protokoll der 1. Sitzung des UA Zonengrenzgebiet vom 4. September 1952, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Zum Vorsitzenden des UA Zonengrenzgebiet, der während der ersten Wahlperiode zu elf Sitzungen zusammenkam, wurde der Abgeordnete *Henn* (FDP) bestimmt. Zur weiteren Behandlung im Gesamtausschuß vgl. Dok. 82, TOP 1.

[5] Der Grundstein zum Bau des Elektrizitätswerkes der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke (BKB) wurde am 1. Dezember 1952 gelegt. Vgl. das Manuskript der Ansprache von Bundesminister *Kaiser,* BA, Nl. J. Kaiser, 200, Bl. 63–69. Die Betreibergesellschaft hatte sich zuvor mit der Bitte an *Wehner* gewandt, sich für die Teilnahme des Bundesministers an der Grundsteinlegung zu verwenden. Im Hintergrund stand die Absicht, Unterstützung für einen Antrag auf Kredite aus MSA-Mitteln zu erhalten. Vgl. das Schreiben der BKB an *Wehner,* 29. Oktober 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 89/326. Die MSA bewilligte schließlich 10 Mio. DM für den Bau des Kraftwerks. Vgl. das Schreiben des BMG an Abg. *Henn* v. 17. April 1953, BA, B 137/591.

wendigen Mittel unter Einschaltung der MSA[6] aufgebracht würden. Der Leiter der deutschen Sektion dieser Organisation, *Harris,* werde in den nächsten Tagen mit dem Ausschußvorsitzenden zusammentreffen, um die Möglichkeit einer Besichtigung der Zonengrenze zu erörtern.[7]

Punkt 2 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** gibt ein Schreiben des gemeinsamen Unterausschusses »Überregionaler Sender« vom 18. Juli 1952 über die Ergebnisse der in diesem Unterausschuß geführten Beratungen bekannt.[8]

Der Ausschuß beschließt, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und seine Zustimmung zu den in Ziffer 1 dieses Schreibens aufgeführten und die Zuständigkeit des Ausschusses berührenden Empfehlungen zu geben.

Der Ausschuß beschließt weiter, dem Bundestag zu empfehlen, die Petitionen Nr. 13503 und 13388 als ungeeignet zur Beratung im Bundestag zu erklären[9],

die Petition Nr. 13005[10] als erledigt zu betrachten,

die Petition Nr. 16727[11] der Bundesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen,

die Petition Nr. 15383[12] der Bundesregierung als Material zu überweisen und

die Petition Nr. 18079[13] der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Sitzung ist 17 Uhr beendet.

---

[6] Der US-amerikanische Mutual Security Act (MSA) vom Oktober 1951 bestimmte die Regeln, nach denen die amerikanische Wirtschaftshilfe u.a. für Deutschland (gemäß dem bilateralen Abkommen vom 15. Dezember 1949) gewährt wurde. Vgl. HARDACH, Marshall-Plan, S. 129–134. Zum deutsch-amerikanischen Wirtschaftsabkommen vom 15. Dezember 1949, dessen Ratifizierungsgesetz am 31. Januar 1950 veröffentlicht wurde, vgl. BGBl. I/1950, S. 9, 79.

[7] Michael S. *Harris*, 1951 bis 1953 Leiter der MSA-Sondermission für Deutschland.

[8] Nicht ermittelt. Vgl. zuletzt Dok. 55, TOP 4. Für die Beschlüsse des Unterausschusses vgl. das Protokoll vom 17. Juli 1952, BT ParlA, Ausschuß für Fragen der Presse, des Films und des Rundfunks, 1. WP. Der Unterausschuß hatte zu Ziffer 1 u.a. empfohlen, der Errichtung eines Langwellensenders zur Ausstrahlung eines überregionalen Programmes zuzustimmen. Dieser Sender sollte als Gemeinschaftsunternehmen der bestehenden Sendeanstalten in Berlin errichtet werden. Zu Ziffer 2 empfahl der Unterausschuß, der Verpachtung des Senders Osterloog zuzustimmen, wenn die Bundesregierung ein Kündigungsrecht für den Fall erhalte, daß nach ihrer Auffassung der Inhalt der Sendungen gegen die Interessen der Bundesrepublik verstoße. Am 21. Juli 1952 erteilte daraufhin das Auswärtige Amt dem NWDR die Genehmigung, die Verpachtung des Senders Norden-Osterloog an die BBC in die Wege zu leiten. Vgl. STEININGER, Deutschlandfunk, S. 40.

[9] Die Petitonen von Einzelpersonen aus Neckargemünd und Darmstadt betrafen die Aufnahme von »gesamtdeutschen Beratungen« bzw. das Problem der »Ost-West-Einheit«. Vgl. BT ParlA, 1. WP, Umdrucke, Nr. 646, Übersicht Nr. 57, S. 11.

[10] Betr. »Wiedervereinigung mit der Ostzone«. Vgl. ebd.

[11] Betr. das »Schicksal der verhafteten Sowjetzonen-Jugendlichen«. Vgl. ebd.

[12] Betr. die »Übernahme von Ortspartnerschaften durch westdeutsche Städte«. Vgl. ebd.

[13] Betr. »Notlage der Zonengrenzorte«. Vgl. ebd.

62.

3. September 1952: 61. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 61. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Mittwoch, den 3.9.1952, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.45–13.10 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Kopf, Spies – Stellvertreter: Massoth, Maxsein, Tillmanns

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mellies, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Blank, Mulert

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Wirsching – Auswärtiges Amt: Blankenhorn, Bottler, Dreher, Grewe, von Haeften, Hassell, von Klewitz, Kossmann, Ophüls – Bundesministerium des Innern: Lechner – Bundesministerium für Vertriebene: Abicht – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Kunisch – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Müller – Hamburg: Jaeschke – Hessen: Dietrich – Niedersachsen: Joachimi – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Beginn der Beratungen zu Drucksachen: Entwurf eines Gesetzes betreffend den sog. Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier: Berichte der Bundesregierung
   a) Vertragschließende Mächte und die deutsche Einheit (das Problem seit 1945).
   b) Sowjetische Stellungnahme zur deutschen Einheit.
   c) Stellungnahme der Mächte zu den deutschen Ostgebieten (Fragenkomplex seit 1945), Berichterstatter: Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Auswärtiges Amt
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.45 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der **Vorsitzende** dem Ausschuß, veranlaßt durch die in den letzten Wochen für die Notaufnahme in Berlin entstandene Situation, vor, für eine der nächsten Sitzungen einen Zwischenbericht des Unterausschusses »Notaufnahme« zu erbitten.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu und beschließt, über die terminliche Festlegung dieses Berichts in der nächsten Ausschußsitzung zu entscheiden.[1]

Eintritt in die Tagesordnung.

Dr. **Kossmann** (AA) erstattet den vom Ausschuß erbetenen Bericht »Die vertragschließenden Mächte und die deutsche Einheit« (das Problem seit 1945) – siehe Unterlagen.[2]

Auf die einleitende Bemerkung des Referenten, seine Darlegungen beabsichtigten, einen historischen Abriß, nicht aber eine amtliche Stellungnahme zu vermitteln, entwickelt sich eine Debatte zur Geschäftsordnung, in der von verschiedenen Ausschußmitgliedern (Abg. Dr. *von Merkatz,* Abg. Dr. *Lütkens,* Abg. Dr. *Friedensburg*) dem Wunsch Ausdruck verliehen wird, in den erbetenen Berichten eine verantwortliche Äußerung des Ministeriums erblicken zu können.

Nach einer Stellungnahme Staatssekretär **Thediecks**, der der Auffassung des Ministeriums Ausdruck verleiht, diese Berichte seien auf Grund der Ausschußbeschlüsse vom 19. Juli 1952[3] lediglich als Diskussionsgrundlage gedacht und dienten dem Zweck, nochmals die historischen Tatsachen zu vergegenwärtigen, beantragt

Abg. Dr. **Lütkens**, die Tagesordnung in der mit Plan vom 19. Juli vorgesehenen Form abzuwickeln.

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Nach Erstattung des Berichtes dankt der **Vorsitzende** dem Berichterstatter und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. **Bärsch** stellt fest, es wäre zu begrüßen gewesen, wenn in den vorgetragenen Ausführungen deutlicher die Entwicklung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Ost und West über die Frage und die Möglichkeiten der deutschen Wiedervereinigung dargelegt worden wäre. In vergleichenden Darstellungen solcher Art hätte eine wesentliche Aufgabe dieses Referates gesehen werden müssen.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt hierzu, daß das weiterhin vorgesehene Referat »Sowjetische Stellungnahme zur deutschen Einheit«[4] in weitestem Maße diesen Vorstellungen Rechnung trage.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt fest, daß er in der Einleitung der in Ergänzung des Referates an die Ausschußmitglieder verteilten Übersicht jeden Bezug auf das Saargebiet vermisse. Er nehme doch an, daß auch das Ministerium auf dem Standpunkt stehe, daß das Saargebiet ein Teil Deutschlands ist, und daß die völlige Auslassung eines Bezugs auf das Saarproblem nicht eine andere Ausdeutung verlange.

---

[1] Für die Beratung des Zwischenberichts des Unterausschusses Notaufnahme vgl. Dok. 65, TOP 1.

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch die als »Textunterlage« für den Bericht im Ausschuß dienende Aufzeichnung mit der Überschrift: »Die drei Westmächte und die deutsche Einheit«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 61. Sitzung (Anlage zum Protokoll), u. AdsD, Nl. H. Wessel, 176 (mit beigefügter Anlage).

[3] Vgl. Dok. 61, TOP 1 a u. 1 b.

[4] Vgl. Anm. 13.

Abg. Dr. **Mommer** verweist in diesen Zusammenhang auf einen in der Anlage der gleichen Unterlage auf Seite 1 rechts oben enthaltenen Hinweis, nach dem eine Zusammenstellung der Problemkomplexe betr. Rheinland und Ruhrgebiet bis 1948 unter Anlage C enthalten sei. Diese Anlage befände sich jedoch nicht unter den an die Ausschußmitglieder verteilten Unterlagen.[5]

Abg. Dr. **von Merkatz** erwidert auf die Feststellungen Abg. Dr. *Lütkens,* man dürfe seiner Ansicht nach das Problem der deutschen Einheit, so wie es sich im Verhältnis zu den Alliierten ergäbe, und die Saarfrage nicht miteinander vermengen.

1. Die Saarfrage sei ein Problem neuerer Entwicklung, entstanden durch die willkürliche Ausgliederung eines Landesteils aus dem Zonengebiet einer Besatzungsmacht.

2. Das Problem der deutschen Einheit ergebe sich aus einem Status, der hingegen schon seit Ausgang des Krieges bestünde und der gekennzeichnet sei durch das Bestehen zweier Konzeptionen für die Behandlung Deutschlands als Ganzes und in seinen Teilen.

Wegen dieser Unterschiede in der Genesis der beiden Fragenkomplexe müsse seiner Ansicht nach methodisch eine klare Abtrennung der Saarfrage vom Problem der deutschen Einheit gewahrt sein.

Dr. **Kossmann** (AA) teilt zu den Bemerkungen des Abg. Dr. *Mommer* bezüglich der an die Ausschußmitglieder verteilten Aufstellung mit, daß diese Materialien aus anderem Anlaß zusammengestellt worden seien und der von Abg. Dr. *Mommer* erwähnte Teil C bei der Verwendung im Zusammenhang mit dem vom Ausschuß geforderten Referat fortgelassen worden wäre, da das Referat sich auf das Problem des staatsrechtlichen Status der Einheit beschränke und – zum Beispiel – in diesem Zusammenhang auch nicht das Verhältnis dieses Fragenkomplexes zur Frage der Ostgebiete berührt habe.

Abg. Dr. **Mommer** erwidert, daß er gegen eine methodische Abtrennung des Saarproblems keinen Einwand erheben wolle, die Erörterung dieser Frage aber in Zusammenhang mit den Bestimmungen des Vertrages, auch soweit sie Bezug auf die deutsche Einheit hätten, unbedingt für notwendig halte. Man könne die Behandlung dieser Frage zurückstellen, dürfe sie jedoch nicht vergessen.

Abg. Dr. **von Merkatz** stimmt dieser Auffassung zu.

Abg. Dr. **Lütkens** beantragt, daß den Mitgliedern des Ausschusses auch das Material des Abschnitts C der vorgelegten Zusammenstellung baldmöglichst zugeleitet werde.

Ferner beantragt er, daß der Minister für gesamtdeutsche Fragen selbst gebeten werden möge, seine zuvor gestellten Fragen zum Saarproblem in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.[6]

---

[5] Der Vermerk lautete: »(Rheinland und Ruhrgebiet bis 1948 siehe unter C. Westgrenzen)«. Die Anlage zum Referat enthielt eine tabellarische Zusammenstellung der Äußerungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zum Problem der Einheit Deutschlands aus den Jahren 1942 bis 1952.

[6] Für die Stellungnahme von Bundesminister *Kaiser* vor dem Ausschuß vgl. Dok. 68, TOP 1.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt, diesen Wunsch dem Minister, der wegen einer Kabinettssitzung an der Sitzung teilzunehmen verhindert sei, übermitteln zu wollen. Selbst einem beamteten Vertreter der Bundesregierung jedoch falle eine politische Stellungnahme zu der Frage des Abg. Dr. *Lütkens* nicht schwer, da das Gesamtkabinett wiederholt der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß die Saar ein Teil Deutschlands sei.

Ministerialdirektor **Blankenhorn** (AA) ergänzt diese Feststellung durch die Mitteilung, daß bei den Verhandlungen in Paris von deutscher Seite auch schriftlich diese Ansicht mit Nachdruck vertreten worden wäre.[7]

Abg. Dr. **Kopf** bittet zu erwägen, ob eine Erörterung der Saarfrage in diesen Zusammenhang gehöre: verstehe man den Begriff Einheit in territorialem Sinne, so müsse das bejaht werden, verstehe man den Begriff Einheit als Folge der Wiedervereinigung Deutschlands, sei seiner Ansicht nach die Erörterung der Saarfrage hier auszuklammern. Im Hinblick aber auf die Vorbehaltsklausel des Artikel 2 des Generalvertrags[8] halte er persönlich es für außerordentlich gefährlich, die Saarfrage in die Erörterung des Problems der Wiedervereinigung einbeziehen zu wollen.

Der **Vorsitzende** erwidert, seiner Auffassung nach sei das Problem der deutschen Einheit eine territoriale Frage und nicht das Problem der Einbeziehung der sowjetischen Besatzungszone in diesen Teil Deutschlands, zu dem die Saar nicht gehöre.

Abg. Dr. **von Merkatz** stellt fest, daß man die Begriffsbestimmungen in folgender Weise erklären müsse:

Deutschland als Ganzes stelle nach den Berliner Erklärungen[9] das Territorium Deutschlands in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 dar; darin wäre also sowohl das Gebiet jenseits der Oder/Neiße-Linie als auch die Saar einbegriffen.

Für die Frage der Wiedervereinigung ergebe sich aus verschiedenen Gründen eine gebietliche Teilung. Man könne dieses Problem nicht in gleicher Weise für das Terri-

---

[7] Gemeint ist der Brief, den Bundeskanzler *Adenauer* am 18. April 1951 anläßlich der Unterzeichnung des EGKS-Vertrages an den französischen Außenminister *Schuman* gesandt hatte. Dort hatte *Adenauer* die Auffassung der Bundesregierung bekräftigt, daß die Unterzeichnung des Vertrages keine Anerkennung des gegenwärtigen Status des Saarlandes ausspreche und daß die endgültige Regelung des Status der Saar nur durch einen Friedensvertrag oder einen gleichartigen Vertrag erfolgen könne. In einer Antwortnote vom gleichen Tag anerkannte der französische Außenminister diese Erklärung. Als das Problem des rechtlichen Status des Saarlandes im Februar 1952 nach der Ernennung des bisherigen französischen Hochkommissars in Saarbrükken, *Grandval*, zum Botschafter erneut virulent wurde, berief sich die deutsche Seite auf den Briefwechsel vom 18. April 1951. Vgl. Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963, Bd. 1, Dok. 61 u. 62; Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 428–433, 517–520.

[8] Art. 2 Abs. 1 bestimmte, daß die Drei Mächte ihre bisherigen Rechte in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland, in Bezug auf Berlin und in Bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung behielten. Abs. 2 verpflichtete die Bundesrepublik, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die diese Rechte beeinträchtigte.

[9] Für den Wortlaut der Deklarationen der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 betreffend die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die Durchführung des Kontrollverfahrens sowie die Aufteilung in vier Besatzungszonen vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage I, S. 25–32.

torium jenseits der Oder/Neiße, für Mitteldeutschland und für das Saargebiet behandeln. Hier ergäben sich im Gegenteil drei Themenkreise, unter denen das Thema der Wiedervereinigung Mitteldeutschlands mit der Bundesrepublik ohne Zweifel das Hauptthema bilde und sich auch den Voraussetzungen nach ganz wesentlich von der Frage der Wiedervereinigung mit den Gebieten jenseits der Oder/Neiße unterscheide. Die Entstehung der Saarfrage unter dem Gesichtspunkt der Wiedervereinigung sei auf noch andere, noch verschiedenere Voraussetzungen zurückzuführen.

Abg. Dr. **Mommer** erklärt, hierbei nicht zustimmen zu können. Sicherlich beständen sehr wesentliche Unterschiede zwischen der Frage der Wiedervereinigung mit den Oder/Neiße-Gebieten und der mit Mitteldeutschland. Das Saargebiet jedoch sei ebenso wie das heutige Gebiet der DDR nach den Beschlüssen vom 5. Juni 1945 durch einseitige Maßnahmen einer Besatzungsmacht willkürlich separiert worden. Der Unterschied liege lediglich darin, daß die Separation der DDR mit Duldung der anderen Besatzungsmächte geschehen sei. Der politische Vorgang stelle in beiden Fällen genau dasselbe dar.

Aus diesem Grunde könne man seiner Meinung nach auch in diesem Ausschuß nicht darauf verzichten, sich mit der Saarfrage auseinanderzusetzen. Er beantrage, daß über das Problem der Westgrenzen besonderer Bericht gegeben und die erwähnte Aufstellung C baldmöglichst vorgelegt werde.

Abg. Dr. **von Merkatz** erwidert, daß er im Prinzip mit diesem Antrag einverstanden sei, aus politischen Gründen aber die Auffassung vertrete, daß das Hauptthema der Wiedervereinigung Mitteldeutschlands mit der Bundesrepublik getrennt behandelt werden müsse und als Schwerpunkt der Beratungen zu diesem Fragenkomplex anzusehen sei.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlußfassung vom 19. Juli 1952, in der unter Absatz II als erster Beratungskomplex eine Diskussion über die Gesamttendenz der beiden Vertragswerke in Beziehung zur deutschen Einheit, des weiteren Berichterstattung und Erörterung zur Frage Deutschland als Ganzes im Generalvertrag, über das Problem der Wiedervereinigung in diesem Vertragswerk und die Frage der Grenzen, soweit sie von diesen Verträgen berührt oder erwähnt werden, vorgesehen sei. Somit habe man sich zweifelsohne auch in diesem Ausschuß mit dem Saarproblem zu beschäftigen.

Abg. Dr. **Lütkens** bittet Abg. Dr. *Kopf* um eine Erklärung, ob er Artikel 2 des Generalvertrags so verstanden wissen wolle, daß der Begriff der Wiedervereinigung nur auf den Zusammenschluß der Bundesrepublik mit der DDR bezogen sei.

Abg. Dr. **Kopf** erklärt, daß dieses seine Auffassung sei.

Abg. Dr. **Mommer** fragt, ob die Bundesregierung Kenntnisse darüber besitze, welche Vorstellungen die Alliierten veranlaßt hätten, die Regierung *Dönitz* im Jahre 1945 abzusetzen, ohne eine andere deutsche Regierung zu installieren.[10] Man sei sich

[10] Großadmiral Karl *Dönitz*, 1943–1945 Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine und von Hitler testamentarisch zum Reichspräsidenten bestimmt, hatte am 29. April 1945 eine Geschäftsführende Reichsregierung gebildet, die bis zu seiner Verhaftung am 23. Mai 1945 amtierte.

doch heute darüber klar, daß erst durch diese Maßnahme den Sowjets Gelegenheit gegeben worden wäre, ihr Besatzungsgebiet sowjetisch zu organisieren.

Dr. **von Haeften** (AA) teilt mit, daß nach seiner persönlichen Information auf englischer Seite die Absicht bestanden habe, diese Regierung des Admiral *Dönitz* bestehen zu lassen. Gegen dieses Vorhaben seien von sowjetischer Seite erhebliche Angriffe erfolgt unter dem Tenor, daß die *Dönitz*regierung aus Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und deutschen Militaristen bestände. Nicht lange nach den Angriffen solcher Art sei die Verhaftung verschiedener Mitglieder der *Dönitz*regierung erfolgt und die Regierung durch die Alliierten abgesetzt worden.

Abg. Dr. **Friedensburg** ergänzt diese Mitteilung mit dem Hinweis, daß unter den Alliierten allgemein 1945 eine grundsätzlich negative Einstellung vorgeherrscht habe und man durchaus beabsichtigte, »mit Deutschland Schluß zu machen«.

Ministerialdirektor **Blankenhorn** (AA) stellt fest, daß bei den zentralen Stellen der alliierten Mächte offensichtlich keinerlei Absichten bestanden habe, die *Dönitz*-Regierung oder eine andere deutsche Regierung anzuerkennen. Die von Dr. *von Haeften* erwähnte englische Stellungnahme sei wohl eher lokalen Stellen zuzuschreiben, die sich zunächst gern der Autorität der vorhandenen deutschen Exekutive bedienten, um die vorgefundenen Probleme zu bewältigen.

Der grundsätzliche russische Standpunkt habe dann zweifelsohne für die spätere Entwicklung entscheidende Bedeutung gewonnen.

Abg. Dr. **von Merkatz** stellt hierzu fest, daß bis zum 6. Juni 1945 über das Vorhandensein einer deutschen Regierung von alliierter Seite gar keine Feststellungen getroffen worden wären, erst dann habe man den Tatbestand der debellatio konstatiert und die Übernahme der obersten Gewalt proklamiert.

Abg. Dr. **Mommer** erklärt, daß es für die politische Beurteilung in diesem Zusammenhang wesentlich sei, festzustellen, ob die Westmächte bewußt die Möglichkeit zur fortschreitenden Bolschewisierung des östlichen Teils Deutschlands geschaffen hätten oder ob diese Konsequenzen von ihnen gar nicht erkannt worden seien. Anzunehmen sei, daß auch von ihrer Seite wohl zu befürchten gewesen wäre, daß ohne Einsetzung einer Zentralregierung mit einer ähnlichen Entwicklung wie in Polen gerechnet werden mußte.

Dr. **Kossmann** (AA) betont, daß die Maxime des alliierten Verhaltens zu diesem Zeitpunkt der Umerziehungsgedanke gewesen sei. Sie hätten den Deutschen gar keine zentrale Regierung zugetraut. Im Falle Polens hätten die Westmächte mit der Einhaltung der Bestimmungen des Jalta-Abkommens gerechnet, in dem freie Wahlen in Aussicht genommen worden wären.[11]

Abg. Dr. **von Merkatz** erwidert, daß er den Sachverhalt wesentlich anders sehe. In Polen habe es sich nicht darum gehandelt, die debellatio festzustellen. In Deutschland aber wäre ihr Ziel die Übernahme der suprema potestas gewesen. Dieses nun wäre nur möglich gewesen, wenn keine verantwortliche Regierungsgewalt mehr be-

[11] Zu den wesentlichen Ergebnissen der Konferenz von Jalta vom 9.–11. Februar 1945 vgl. DzD II/1, S. 2297–2308; Ursachen und Folgen XXII, S. 457–476.

stand. Darum hätten die Alliierten als letzte Handlung einer deutschen Autorität die Entgegennahme der unconditional surrender bezeichnet.

Abg. **Paul** bittet um Auskunft, wann Großbritannien den Gedanken der Bildung einer einheitlichen deutschen Regierung unter Aufsicht des Kontrollrats (siehe Unterlagen: Aufstellung zum Problem des Verhältnisses der drei Westmächte und der deutschen Einheit, Anhang A, Seite 2)[12] aufgegeben habe.

Dr. **Kossmann** (AA) erwidert, daß die von den Alliierten gemeinsam getroffenen Entscheidungen damals meistens zu Gunsten der negativen Vorschläge gefallen seien; der britische Standpunkt sei am Widerstand der Partner während der interalliierten Beratungen gescheitert.

Abg. **Paul** verweist auf die damaligen Absichten, deutsche wirtschaftliche Zentralverwaltungen einzurichten. Er bittet um Auskunft, welche Gründe für die Verhinderung einer solchen Entwicklung maßgeblich gewesen seien.

Abg. Dr. **Friedensburg** äußert die Ansicht, daß die Einrichtung dieser Zentralverwaltungen am Einspruch Frankreichs gescheitert wäre, das nicht einmal den Schein einer deutschen Einheit aufkommen lassen wollte. Die Russen hingegen hätten in einem gewissen Umfange durchaus zentrale deutsche Organe gebilligt, motiviert durch das Bestehen, ihren Einfluß so weit nur möglich auf das westdeutsche Gebiet (zum Beispiel bei der Ruhrkontrolle) geltend zu machen.

Den Franzosen sei ihr Verhalten dadurch ermöglicht worden, daß sie nicht an die Potsdamer Beschlüsse[13] gebunden gewesen seien, ihr Veto jedoch, wenn es ihnen zweckmäßig schien, jeden einheitlichen Beschluß des Kontrollrats unmöglich gemacht hätte.

Dr. **Kunisch** (BMG) berichtet über die sowjetische Stellungnahme zur deutschen Einheit. Die Ausarbeitung dieses Referats wird den Mitgliedern des Ausschusses schriftlich überreicht (siehe Unterlagen).[14]

Der **Vorsitzende** dankt nach Erstattung des Berichts für diese Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. **Bärsch** bittet um eine Erklärung, ob es sich bei den in diesem Referat enthaltenen Interpretationen der sowjetischen Noten um amtliche Stellungnahmen des Ministeriums handle.[15]

---

[12] Der Abg. *Paul* bezog sich auf die Eintragung in der Anlage A, S. 2, zur Potsdamer Konferenz 1945. Dort wurde der britische Standpunkt wie folgt charakterisiert: »Für eine einheitliche deutsche Regierung unter Aufsicht des Kontrollrats.«

[13] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[14] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. das Manuskript »Die sowjetische Stellungnahme zur deutschen Einheit« vom 28. August 1952, BT ParlA, G-Dok. I/545–548, Bd. B 7, Nr. 8; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 104/375. Dazu ferner die Broschüre »Sowjetische Auffassungen zur Deutschlandfrage 1945–1953. Dargestellt nach amtlichen Dokumenten«, hrsg. v. BMG, Bonn 1953.

[15] In dem Referat wurden die sowjetischen Noten vom 24. Mai und vom 23. August 1952 zusammenfassend wie folgt bewertet: Es sei deutlich, daß die Sowjets vor irgendwelchen gesamtdeutschen Wahlen »Deutschland bereits den Charakter einer Volksdemokratie im sowjetischen Sinne geben« wollten. Die Sowjets betrachteten die Einheit Deutschlands auch jetzt noch »ein-

Abg. Dr. **Lütkens** äußert die Ansicht, daß es sich in jedem Falle um eine amtliche Äußerung des Ministeriums handle, da dieses ja für die Erstattung des Referats die Verantwortung trage.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) fügt hinzu, daß eine Bestätigung hierfür schon beim Referenten Dr. *Kossmann* gegeben worden sei.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt daraufhin fest, daß er bedauern müsse, daß Erklärungen von so weitreichender politischer Bedeutung einem beamteten Vertreter des Ministeriums auferlegt worden wären. Nach seinem Dafürhalten solle man zur Kenntnis nehmen, daß amtliche Dokumente von solcher Bedeutung von einem beamteten Vertreter interpretiert würden.

Er sehe sich jedoch zu dem Antrag veranlaßt, der Ausschuß möge beschließen, den Minister für gesamtdeutsche Fragen zu bitten, zu den Ausführungen dieses Referats sobald als möglich eine politische Stellungnahme zu geben.

Abg. Dr. **von Merkatz** erklärt, diesem Antrag zu widersprechen; zu Anfang der Sitzung sei eindeutig erklärt worden, daß es sich bei diesen Berichten um amtliche Meinungsäußerungen handle, eine Stellungnahme des Ministers erübrige sich dadurch. Zur eigenen Meinungsbildung und Willenserklärung wäre eine solche Stellungnahme überdies auch nicht mehr erforderlich.

Abg. Dr. **Mommer** stellt den Antrag, das Ministerium um eine synoptische Zusammenstellung der in den Notenwechseln angeschnittenen Probleme mit Stellungnahmen der einzelnen Mächte einschließlich der Bundesregierung – soweit möglich bei wörtlicher Zitierung – zu bitten.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt zu den Entgegnungen des Abg. Dr. *von Merkatz* fest, daß vom Ausschuß bei der Bitte um die soeben erstatteten Berichte ohne Zweifel nicht nur Materialzusammenstellungen erwartet worden wären, sondern authentische Interpretationen der Bundesregierung. Es wäre seiner Auffassung nach nur billig, wenn darum der Minister für gesamtdeutsche Fragen als Mitglied des Kabinetts das Referat seines Beamten und die dem Ausschuß überreichten Unterlagen mit ihrer politischen Interpretation in jeder Weise decke.

Der **Vorsitzende** schlägt zur Fortführung der Beratungen vor, die Fragen, die sich auf Grund der vorgetragenen Referate ergäben, in einer der nächsten Sitzungen bei Anwesenheit des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen zur Erörterung zu bringen.

Der Ausschuß schließt sich diesem Vorschlag an.[16]

Abg. Dr. **Bärsch** bittet den Vertreter des Auswärtigen Amtes, Professor *Grewe,* zu einem von ihm verfaßten Artikel in der Zeitschrift »Die Außenpolitik« Stellung zu nehmen.[17] Dort habe Professor *Grewe* die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der alliierten Vorbehaltsrechte damit begründet, daß die Westmächte bemüht sein woll-

---

zig und allein unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit für ihre Politik der Expansion des Kommunismus nach Westeuropa und für ihren Weg zur Weltrevolution.«

[16] Zum Fortgang vgl. Dok. 68, TOP 1.

[17] Gemeint ist der Artikel von Wilhelm Grewe, Von der Kapitulation zum Deutschlandvertrag, in: Außenpolitik 3 (1952), S. 414–427.

ten, die Grundlagen des Potsdamer Abkommens zu respektieren, um damit die letzte entscheidende Klammer zwischen den beiden Teilen Deutschlands aufrecht zu erhalten.[18] Er bitte nunmehr um die Meinung Professor *Grewes,* ob und inwieweit die durch diese Verträge vorgesehene Wiederaufrüstung und der Abschluß von Militärabkommen mit den Bestimmungen dieses Übereinkommens vereinbar seien.

Professor **Grewe** erwidert, daß die Westmächte zweifelsohne nicht beabsichtigten, das Potsdamer Abkommen in toto aufrecht zu erhalten. Tatsächlich wären verschiedene Punkte schon seit geraumer Zeit von beiden Seiten stillschweigend nicht mehr als verbindlich betrachtet worden. Die Vorbehaltsrechte jedoch enthielten Kernstükke der interalliierten Abmachungen von Berlin und von Potsdam, deren Respektierung den westlichen Alliierten unter den zu diesem Artikel angeführten Gründen auch gegenwärtig und zukünftig noch in besonderem Maße wichtig erschiene. Die Frage, ob der Eintritt in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft gegen die Abmachungen des Potsdamer Abkommens verstoße, müsse im Sonderausschuß zur Mitberatung des EVG-Vertrages noch in eingehender Weise erörtert werden.

Abg. Dr. **Bärsch** entgegnet, daß bei der Beurteilung der Vertragswerke durch den Gesamtdeutschen Ausschuß besonders ins Gewicht fallen müsse, daß die Vorbehaltsrechte betr. die Einheit Deutschlands und die Wiedervereinigung die Entscheidungsfreiheit der Deutschen weitgehend einengten. Die Bundesregierung sei somit nicht in der Lage, eine eigene autonome deutsche Politik zu führen.

Wenn man andererseits zu der Auffassung gelangen müßte, daß der EVG-Vertrag und die geplante Wiederaufrüstung dem Sinn und Wesen des Potsdamer Abkommens und den damaligen Vorstellungen von der Wiederherstellung Gesamt-Deutschlands total widersprächen, könne man sich aber auch nicht vorstellen, daß diese Vorbehaltsrechte der Alliierten bezüglich der Einheit und der Wiedervereinigung im Sinne der von Professor *Grewe* gegebenen Begründung irgendwelchen völkerrechtlichen Wert erhalten könnten.

Professor **Grewe** antwortet, daß er in späteren Ausführungen ausführlich auf diese Frage eingehen werde.

Abg. Dr. **von Merkatz** erklärt, grundsätzlich dagegen Stellung nehmen zu müssen, daß es sich im Potsdamer Abkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag handle. Dieser stelle vielmehr eine gesamthänderische Erklärung darüber dar, wie die Alliierten die gewonnene Gewalt über Deutschland auszuüben gedächten. Die völkerrechtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens liege einzig und allein darin, daß hier eine politische Aussage über die Art und Weise gemacht werde, in der die Ausübung der gemeinsamen Gewalt beabsichtigt sei.

Abg. Dr. **Friedensburg** erwidert, daß er die Ausführungen des Abg. Dr. *Bärsch* so verstehe, daß eine politische Entwicklung im Sinne der Verträge das Potsdamer Abkommen in solchem Umfange beseitigen würde, daß die Vorbehaltsklauseln dieser Verträge ihres Sinnes beraubt würden. Dem jedoch sei zu widersprechen. Gegenwärtig bereits wäre das Potsdamer Abkommen weitgehendst unterhöhlt, und trotzdem

[18] Für den Wortlaut des Schreibens der drei Hohen Kommissare vom 26. Mai 1952 betreffend die Ausübung des vorbehaltenen Rechts in bezug auf Deutschland als Ganzes vgl. BGBl. II/1954, S. 244.

seien sich die Parteien einig, daß sie in den wesentlichsten Punkten dennoch dadurch gebunden wären. Deutscherseits könne man natürlich nur äußerstes Interesse daran haben, das Potsdamer Abkommen nicht als hinfällig betrachtet zu wissen.

Abg. Dr. **Bärsch** wiederholt, daß Professor *Grewe* die Vorbehaltsrechte damit begründet habe, daß dadurch zumindest diejenigen Bindungen zu den Vier Alliierten aufrecht erhalten würden, durch die sich auch die Sowjetunion gebunden fühlte. Die entscheidende Frage sei, inwieweit diese Vorbehaltsrechte tatsächlich imstande wären, solche Bindungen der Sowjetunion zu garantieren. Abg. Dr. *von Merkatz* habe bereits in seinen Ausführungen den völkerrechtlichen Wert dieser Vorbehaltsklauseln abgeschwächt. Er selbst müsse noch weitgehendere Bedenken haben, daß nämlich die Gesamtgrundlage des Potsdamer Abkommens durch den EVG-Vertrag und die beabsichtigte Aufrüstung zerstört werde.

Abg. Dr. **Tillmanns** betont, daß Kalkulationen dieser Art nicht außer Acht lassen dürften, was an militärischen Formationen und militärischer Planung auf Seiten der SBZ bestehe.

Im übrigen sei eine autonome deutsche Wiedervereinigungspolitik im Sinne der Ausführungen des Abg. Dr. *Bärsch* nur denkbar, wenn beide Teile Deutschlands wirkliche Autonomie erhielten. Ob Abg. Dr. *Bärsch* der Auffassung sei, daß die SBZ etwa autonom wäre, sich zu vereinigen. Man müßte sich bei allen Erörterungen zur Frage der Wiedervereinigung doch im Klaren sein, daß beide Teile Deutschlands durch die Konvention von 1945 gebunden wären. Er müsse konstatieren, daß zum ersten Mal durch ein Mitglied der SPD-Fraktion, durch die Ausführungen der Abg. Dr. *Bärsch,* eine Erklärung gegeben worden sei, als bestünde die Möglichkeit einer autonomen Wiedervereinigung der Bundesrepublik mit Mitteldeutschland.

Abg. Dr. **Bärsch** widerspricht einer solchen Interpretation seiner Stellungnahme.

Der **Vorsitzende** schlägt zur Prozedur vor, nunmehr zunächst Professor *Grewe* zu bitten, sich zu den für die Beratungen im Gesamtdeutschen Ausschuß wesentlichsten Abschnitten des Vertragswerkes zu äußern, da Professor *Grewe* verhindert sei, an den nächsten Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Er stelle sich vor, daß es im besonderen Interesse des Ausschusses liege, wenn Professor *Grewe* eine Analyse zu Artikel 7 des Vertragswerks[19] gebe, weiterhin die Verhandlungsziele der Bundesregierung bei den Verhandlungen zu Artikel 7 darlege, die Ergebnisse dieser Verhandlungen mitteile und berichte, welche deutscherseits gesteckten Verhandlungsziele nicht erreicht worden seien.

Professor **Grewe** (AA) legt dar, daß zumindest seit Mai 1951 alliierterseits die feste Absicht bestanden hätte, die Frage der Wiedervereinigung zu einem Vorbehaltsrecht

[19] Art. 7 des Vertragsentwurfes bestimmte die Rechte und Pflichten der Alliierten und der Bundesrepublik bezüglich einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland (der Wortlaut der einzelnen Absätze wird jeweils im Zusammenhang ihrer Behandlung im Ausschuß zitiert). Zu dem langwierigen Ringen um die Formulierung insbesondere des Abs. 3 dieses Artikels, der durch die sogenannte »Bindungsklausel« die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auch auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstreckte, vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 221 f., 296 f., 325 f., 332–335, 346–348, 353, 363 f.; ADENAUER UND DIE HOHEN KOMMISSARE 1952, S. 190, 279, 351–355; ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 542–544; GREWE, Rückblenden, S. 152 f.

zu machen. Man habe diese Absicht mit dem Argument begründet, daß die Frage der Wiedervereinigung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur ein innerdeutsches Problem, sondern von eminent wichtiger internationaler und weltpolitischer Bedeutung sei. Die Bundesregierung habe in den Verhandlungen zu dem auf diese Einstellung gründenden Artikel 7 des Generalvertrags versucht, folgende Ergebnisse zu erzielen.

1. Sie habe als ein vitales deutsches Interesse angesehen, ein politisches Engagement der Westmächte an dieser Frage aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Nach ihrer Auffassung sei das Problem der Wiedervereinigung ausschließlich aus der Politik der Besatzungsmächte entstanden, die Wiedervereinigung bedeute also Beseitigung einer künstlichen Teilung, die auf Grund dieser Besatzungspolitik entstanden wäre, ihr Vollzug sei darum nicht ohne Mitwirkung der Besatzungsmächte möglich.

Das erstrebte Engagement der Westmächte ist im Rahmen von Artikel 7 in der Formulierung des Abs. 2 erreicht worden.[20]

Bei der ersten Lesung des Generalvertrags vor dem Plenum des Bundestages sei eingewendet worden, daß die Wiedervereinigung seit langem erklärtes Ziel der Politik der westlichen Alliierten gewesen wäre.[21] Dem sei entgegenzuhalten, daß es bisher nur einseitige Proklamationen und keine vertraglichen Rechtstitel gegeben habe, auf Grund deren man von den Westmächten verlangen könne, eine Politik der Wiedervereinigung zu treiben.

In letzter Zeit seien verschiedentlich Kombinationen in der Richtung angestellt worden, daß die gegenwärtige Sowjetpolitik nunmehr auf eine Anerkennung des Status quo der Teilung dränge. Angesichts dessen erhalte nun die Bundesrepublik durch Artikel 7 Abschnitt 2 die Möglichkeit, die Westmächte auf ihre Verpflichtungen zu verweisen, eine Teilung Deutschlands niemals anzuerkennen.

2. Ein weiteres Verhandlungsziel sei die Sicherung der Mitbestimmung der Bundesrepublik bei der Politik der Drei Westmächte bezüglich Gesamtdeutschlands gewesen. Die Beurteilung dieser Absicht müsse von der in dieser Hinsicht bestehenden gegenwärtigen Situation ausgehen. Die Frage der Wiedervereinigung stehe zur Zeit noch außer deutscher Kompetenz und sei Gegenstand der Vorbehaltsrechte der Besatzungsmächte ohne jede Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesrepublik. Die Bestimmungen des Artikel 7 ergäben also ohne Zweifel einen Fortschritt.[22] Zwar habe das Besatzungsstatut die Frage der Wiedervereinigung nicht ausdrücklich genannt, könne aber in den Auslegungen der Drei Mächte ohne weiteres in die Vorbehalte bezüglich der Auswärtigen Angelegenheiten einbezogen werden. Dabei gelte es zu beachten, daß nicht nur ein Konsultations-, sondern ein Mitwirkungsrecht festgelegt

[20] Art. 7 Abs. 2 bestimmte, daß die Drei Mächte und die Bundesrepublik zusammenwirken werden, »um ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.«

[21] Die erste Lesung hatte am 9./10. Juli 1952 stattgefunden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 12, S. 9788–9841, 9848–9923.

[22] Art. 7 Abs. 4 bestimmte, daß die Drei Mächte die Bundesrepublik in allen Fragen konsultieren werden, »welche die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf Deutschland als Ganzes berühren«. Vgl. auch Anm. 19.

worden wäre. Sämtliche Fragen der Wiedervereinigung seien durch gesamthänderisches Verhalten der Drei Mächte und der Bundesrepublik zu regeln.

Die bestehende Politik des Vetorechts sei zwar nicht vollkommen beseitigt, aber durch die Vereinbarungen über die Mitwirkung der Bundesrepublik gemildert; dennoch müsse nochmals die Möglichkeit dieser Mitwirkung hervorgehoben werden. Dieses Zusammenwirken wäre im übrigen nur für die Frage der Wiedervereinigung festgelegt worden. In allen anderen gesamtdeutschen Fragen und politischen Fragen, die gesamtdeutsches politisches Interesse berühren (siehe Artikel 3, 3)[23], habe die Bundesrepublik lediglich Konsultationsrecht erhalten.

3. Ferner sei es Verhandlungsziel der deutschen Delegation gewesen, eine Sicherung dafür zu schaffen, daß sich die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit vollziehe, nicht aber[, daß] eine Phase der zukünftigen Politik der Westmächte unter Umständen auf die Gewährleistung einer freiheitlichen Struktur Deutschlands nicht genügend Rücksicht zu nehmen brauche. Eine appeasement-Politik müsse auch in Zukunft immerhin für möglich gehalten werden.

Als Ergebnis der Verhandlungen enthalte nunmehr Artikel 7 Abs. 2 die Erklärung der Absicht der Vertragschließenden, ein wiedervereinigtes Deutschland zu verwirklichen, das eine freiheitliche demokratische Verfassung ähnlich wie die der Bundesrepublik besitze. Hierbei sei anzumerken, daß noch kurz vor der Unterzeichnung durch die Einführung des Wortes »ähnlich« (wie die Bundesrepublik ...) einem bei den Beratungen des Auswärtigen Ausschusses geäußerten Wunsch Rechnung getragen worden sei.[24]

Abg. Dr. **Lütkens** bittet um Auskunft, warum die Formulierung »ähnlich« und nicht »nach Art« (wie im Auswärtigen Ausschuß besprochen) gewählt worden wäre.

Professor **Grewe** erwidert, daß hier keine bestimmte Absicht vorgelegen habe und er zwischen diesen beiden Formulierungen keinen wesentlichen Unterschied feststellen könne.

4. Das nächste Verhandlungsziel der deutschen Delegation sei die Frage der näheren Fixierung des Objektes, auf das sich die Wiedervereinigung beziehe, gewesen. Man habe zur Debatte gestellt, ob die Verpflichtung der Alliierten die Absicht enthalte, Deutschland in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen.

Eine Festlegung der Alliierten Verhandlungspartner auf die Grenzen vom 31. Dezember 1937 sei nicht in vollem Umfange zu erreichen gewesen. Der Widerstand der Vertragspartner gründe sich auf die Verpflichtungen, die man im Jahre 1945 den östlichen Mächten gegenüber übernommen hätte. Auf jeden Fall seien die Westmächte nicht geneigt gewesen, im Deutschlandvertrag irgendwelche Fixierungen vorzunehmen, die gezeigt hätten, daß die Versprechungen des Potsdamer Abkommen und der Übereinkünfte von Jalta endgültig annulliert worden seien. Man habe deutscherseits noch wiederholte Male auf eine Präzisierung gedrängt, diese Versuche

[23] Art. 3 Abs. 3 betraf die Verhandlungen mit Staaten, mit denen die Bundesregierung keine Beziehungen unterhielt. Dazu gehörte z. B. die Sowjetunion. Der Artikel bestimmte, daß die Drei Mächte die Bundesrepublik in Fragen konsultierten, die deren politische Interessen unmittelbar berührten.

[24] Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 89.

jedoch aufgegeben, als sich die Gefahr abzeichnete, daß der Begriff der Wiedervereinigung eine ungünstigere Formulierung finden würde. So habe man sich endlich auf den Kompromiß des Abschnitts 1 des Artikel 7 geeinigt, der eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll, als Ziel der Vertragschließenden bezeichnete und die Frage der endgültigen Festlegung der Grenzen bis zu dieser friedensvertraglichen Regelung zurückstelle.

Das Objekt der Wiedervereinigung Deutschland »innerhalb von Grenzen, die den dauerhaften Frieden gewährleisten«, enthielte also keine ausdrückliche Beschränkung auf die Wiedervereinigung der Bundesrepublik mit der DDR.

Abg. Dr. **Kopf** bittet, zum Verhältnis des Artikel 2 zu dieser Formulierung Stellung zu nehmen.

Professor **Grewe** erwidert, daß Artikel 2 des Generalvertrags die Vorbehalte der Alliierten hinsichtlich der Rechte in Bezug auf Deutschland als Ganzes, also ohne Zweifel innerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937, enthalte. Der Begriff der Wiedervereinigung beziehe sich in diesem Artikel darum selbstverständlich auch auf die Saar, wenigstens werde man deutscherseits immer diesen Standpunkt einnehmen.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt die Frage, ob damit gesagt sei, daß die Verhandlungen der Bundesregierung in der Saarfrage nur in einem Drei-Mächte-Kontext gehalten werden könnten.

Professor **Grewe** erwidert, daß sich aus Artikel 2 ohne Zweifel ergebe, daß eine Regelung der Saarfrage der Zustimmung aller drei Mächte bedürfe.

Abg. Dr. **von Merkatz** ergänzt, es gehe außerdem klar hervor, daß eine Abtrennung der Saar bis zum Friedensvertrag nicht möglich sei.

5. Professor **Grewe** teilt in Fortsetzung seines Berichts mit, daß deutscherseits als Verhandlungsziel weiterhin eine Sicherung gegen das Wiederaufleben des Kontrollrats-Mechanismus angestrebt worden wäre.

Die deutsche Verhandlungsdelegation habe eine Formel vorgeschlagen, nach der ein künftiges Gesamtdeutschland zumindest dieselben Rechte wie die Bundesrepublik nach Abschluß des Generalvertrags besitzen müsse.

Die Alliierten hätten die Formulierung akzeptiert, jedoch mit dem Gegenvorschlag verknüpft, daß Gesamtdeutschland auch die gleichen Verpflichtungen übernehmen müsse, die die Bundesrepublik durch die Verträge übernommen habe, insbesondere hinsichtlich der EVG und der Montan-Union. Ergebnis der Verhandlungen sei die erste Formulierung des Abschnitts 3 des Artikel 7 gewesen mit der darin enthaltenen Bindungsklausel, die Anlaß zu so weitgehenden Diskussionen in der Öffentlichkeit gewesen wäre.[25] In letzter Stunde vor Unterzeichnung der Verträge sei dann am

[25] Art. 7 Abs. 3 des Generalvertrags in der Fassung des Entwurfs vom 29. April 1952: »Die Drei Mächte und die Bundesrepublik sind darin einig, daß ein wiedervereinigtes Deutschland durch die Verpflichtungen der Bundesrepublik gemäß diesem Vertrag, den Zusatzverträgen und den Verträgen über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft – in einer gemäß ihren Bestimmungen oder durch Vereinbarung der beteiligten Parteien dieser Veränderung angepaß-

26. Mai auf amerikanische Initiative die vollkommen neue Fassung des Artikel 7 erfolgt, die zu dem Ergebnis geführt habe, daß eine automatische Bindung einer künftigen gesamtdeutschen Regierung vermieden werde, daß andererseits aber auch eine Sicherungsklausel gegen das Wiederaufleben eines Kontrollratsmechanismus erreicht worden sei.[26] Der Anfangssatz des Abschnitts 3 erstrecke im Falle der Wiedervereinigung die Rechte aus dem Generalvertrag ohne Bindung auf Gesamtdeutschland. Eine Bindung an die Verträge erfolge erst dann, wenn Gesamtdeutschland die Rechte aus den europäischen Integrationsverträgen erwerben wolle und sich verpflichte, auch die in diesen Verträgen von der Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen zu übernehmen. Es müsse ausdrücklich betont werden, daß sich der erste Satz dieses Abschnitts nur auf den Generalvertrag und seine Zusatzverträge beziehe.

Zu den wiederholt gegen den Schluß des Abs. 3 des Artikel 7 geäußerten Bedenken sei festzustellen, daß diese Klausel lediglich wiederholend feststelle, daß die Bundesrepublik die in den Vertragswerken übernommenen Verpflichtungen respektieren werde. Eine solche Formel entspreche den völkerrechtlichen Gepflogenheiten und fände in vielen internationalen Verträgen Anwendung. Zu verweisen sei zum Beispiel auf den 1923 in Washington geschlossenen Neun-Mächte-Vertrag betr. Vorderasien.[27]

Zum Verhältnis der Frage der Wiedervereinigung und des Problems der Integration der europäischen Gemeinschaft sei bei der Beurteilung des Abschnitts 2 Artikel 7 festzustellen, daß an dieser Stelle nicht von der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft oder der Montan-Union die Rede sei, sondern von der europäischen Gemeinschaft in einem weiteren politischen Sinne. Auch hier sei dem in einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses zum Ausdruck gekommenen Wunsch Rechnung getragen worden, indem »europäisch« in diesem Zusammenhang klein geschrieben worden wäre.[28] Die hier erwähnte europäische Gemeinschaft müsse also in viel weitgehen-

---

ten Fassung – gebunden sein wird, und daß dem wiedervereinigten Deutschland ebenso die Rechte der Bundesrepublik aus diesen Vereinbarungen zustehen werden.« Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 290.

[26] Art. 7 Abs. 3 des Deutschland-Vertrags in der Fassung vom 26. Mai 1952: »Im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands werden die Drei Mächte – vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Anpassung – die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages und der Zusatzverträge zustehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken und werden ihrerseits darin einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt. Soweit nicht alle Unterzeichnerstaaten ihre gemeinsame Zustimmung erteilen, wird die Bundesrepublik kein Abkommen abschließen noch einer Abmachung beitreten, welche die Rechte der Drei Mächte auf Grund der genannten Verträge beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würde.«

[27] Die Neun-Mächte-Konferenz in Washington vom November 1921 bis Februar 1922, an der die USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, China, Portugal, Belgien und die Niederlande teilnahmen, führte zu Vereinbarungen über die Begrenzung der Kriegsflotten im Pazifik, die gegenseitige Anerkennung des territorialen Besitzstands, die Unabhängigkeit Chinas und den Grundsatz der »offenen Tür« in bezug auf China.

[28] Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 89.

derem Sinne verstanden werden, etwa als alle Staaten, die im Europarat vereinigt seien, oder auch andere angegliederte Staaten umfassen.

Diese Feststellung sei deshalb wichtig, weil in der Verfassungsklage der Opposition[29] die These vertreten worden wäre, daß die Bundesrepublik sich verpflichtet habe, die Wiedervereinigung nur über den Beitritt zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu verfolgen; das aber sei völlig unrichtig. Der Abschnitt 2 Artikel 7 enthalte in dieser Hinsicht keine andere Verpflichtung, als sie in der Präambel des Grundgesetzes enthalten wäre.

Abg. Dr. **Lütkens** fragt, in welchem Verhältnis diese Interpretation zur Präambel des Generalvertrags stehe, in der ausdrücklich betont werde, daß

> »die Vertragschließenden ... auch die Verträge zur Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft, insbesondere den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft als wesentliche Schritte zur Verwirklichung ihres gemeinsamen Strebens nach einem wiedervereinigten Deutschland anerkennen, das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.«

Professor **Grewe** erwidert, daß in dieser Formulierung der Präambel lediglich der Überzeugung der Vertragschließenden Ausdruck gegeben würde, daß der Weg über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Montan-Union ein geeigneter Weg zur Verwirklichung ihres gemeinsamen Strebens nach einem wiedervereinigten Deutschland sei. Die Bundesrepublik sei jedoch hierdurch ungebunden, jeden anderen Weg zu beschreiten, der ihr für zweckmäßig erschiene.

In diesem Zusammenhang sei im übrigen darauf hinzuweisen, daß unmittelbar vor der Unterzeichnung von westlicher Seite geäußert worden wäre, es sei absolut vorstellbar, daß späterhin sich auch andere Wege zur Wiedervereinigung als zweckmäßig erweisen könnten. Von englischer Seite sei geäußert worden, daß diese Verträge keinerlei Verhandlungen mit der UdSSR präjudizierten; es bestehe kein Hindernis, Deutschland eines Tages aus der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu entlassen, wenn das den Vertragschließenden im Hinblick auf die Frage der Wiedervereinigung als zweckmäßig erscheine.

Abschließend solle nochmals zur Bedeutung des Berliner Abkommens vom Juni 1945 und des Potsdamer Abkommens festgestellt werden, daß beide von wesent-

[29] Am 31. Januar 1952 hatten die SPD-Fraktion und neun Abgeordnete der FU beim Bundesverfassungsgericht eine vorbeugende Normenkontrollklage eingereicht, durch die festgestellt werden sollte, »daß Bundesrecht, welches die Beteiligung Deutscher an einer bewaffneten Streitmacht regelt oder Deutsche zu einem Wehrdienst verpflichtet, ohne vorangegangene Ergänzung und Abänderung des Grundgesetzes weder förmlich noch sachlich mit dem Grundgesetz vereinbar ist«. Vgl. KAMPF UM DEN WEHRBEITRAG, Bd. 1, S. 3–14; ferner SPD-FRAKTION 1949–1953, Dok. 130. Die Klage wurde am 30. Juli 1952 vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig abgewiesen, da die Beratung der gesetzgebenden Körperschaften über den Gegenstand noch nicht abgeschlossen sei. Die Frage der Verfassungsrechtlichkeit des EVG-Vertrags blieb damit grundsätzlich in der Schwebe, zumal in der Zwischenzeit Bundespräsident *Heuss* mit Schreiben vom 10. Juni 1952 das Bundesverfassungsgericht um die Erstattung eines Rechtsgutachtens ersucht hatte, durch welches geklärt werden sollte, ob der EVG-Vertrag im Widerspruch zum Grundgesetz stehe. Vgl. dazu KAMPF UM DEN WEHRBEITRAG, Bd. 1, S. 436–446, u. Bd. 2, S. 2–4; KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 379, 496–498.

lichem politischem Wert in der heutigen Situation seien. Es sei selbstverständlich nicht vorauszusehen, ob die Sowjetunion diese Abkommen eines Tages völlig zerreißen werde. Die vorliegenden Verträge jedoch seien in der Annahme geschlossen worden, daß dies nicht geschehen wird. Sollte dieser Fall trotzdem eintreten, ergäbe sich für die Bundesrepublik auch eine neue Situation hinsichtlich ihrer Verpflichtungen und Rechte aus diesen Vertragswerken.

Die westlichen Alliierten seien auf jeden Fall bestrebt, nicht als erste das Potsdamer Abkommen zu zerreißen, und stimmten in diesem Bestreben zweifelsohne mit den Ansichten der Bundesregierung überein.

Der **Vorsitzende** dankt für ihre Ausführungen und schlägt vor, die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 4. September, 11.15 Uhr, einzuberufen.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.[30]

Die Sitzung ist 13.10 Uhr beendet.

63.

4. September 1952: 62. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographisches Protokoll der 62. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen Bonn, Donnerstag, den 4. September 1952«. Zeitdauer: 11.22–13.23 Uhr. Protokollführer: Günther/L. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Kopf, Maxsein

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Wirsching – Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Blankenhorn, Dreher, von Haeften, Hassell, von Klewitz, Kossmann, Sigrist – Bundesministerium der Justiz: von Grolmann, von Puttkammer, Roemer – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Schönfeld – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Kunisch – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Niedersachsen: Roth

[30] Zum Fortgang vgl. Dok. 63.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:
Berichte der Bundesregierung

Der Vorsitzende, Abg. **Wehner** (SPD), eröffnet die Sitzung um 11.22 Uhr.[1]

Sodann berichtet Legationsrat Dr. **Kossmann** (AA) an Hand des dem Ausschuß vorliegenden Umdrucks zu Punkt 3 der Berichte der Bundesregierung über das Thema:

Stellungnahmen der Mächte zu den deutschen Ostgebieten (Fragenkomplex seit 1945).[2]

Abg. **Paul** (Württemberg) (SPD) stellt anschließend die Frage, ob bekannt sei, wann zum erstenmal die Austreibungspläne erwogen worden seien, und ob etwas über die Grenzfrage im Zusammenhang mit den polnisch-tschechoslowakischen Föderationsplänen, die in der ersten Zeit des Krieges bestanden hätten, bekannt sei. Es sei wesentlich, zu wissen, welche Grenze damals die Polen Deutschland gegenüber vorgesehen hätten.

Legationsrat Dr. **Kossmann** antwortet, daß die Frage der Vertreibung noch gründlich untersucht werde. Es sei gerade in der sudetendeutschen Frage so schwierig zu sehen, wo die erste Phase eigentlich liege. Bei den polnischen Austreibungen habe man zunächst eine Erklärung *Roosevelts* den Polen gegenüber, und zwar 1942 oder Anfang 1943.[3] In einer ganz frühen Epoche werde auch einmal auf den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch[4] hingewiesen. Man sei bei den Forschungen aber noch nicht am Kern der Sache. Voraussichtlich würden sie ergeben, daß der Gedanke von den Polen selbst stamme. Wann diese ihn zum erstenmal durchzusetzen ver-

---

[1] Für den Arbeitsplan des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. Dok. 61, TOP 1 a–1 b. Zu den bisherigen Beratungen vgl. Dok. 62, TOP 1.

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. das 109 Seiten umfassende Manuskript »Stellungnahmen der Mächte zur Frage der deutschen Ostgebiete 1939–1952«, BT ParlA, G-Dok. I/545–548, Bd. B 7, Nr. 33, u. AdsD, Nl. H. Wessel, 177, sowie die dazugehörende 61 Seiten umfassende und in drei Anhänge unterteilte Materialsammlung, BT ParlA, G-Dok. I/545–548, Bd. A 3, Nr. 3. Für den Wortlaut des auf dieser Ausarbeitung beruhenden Vortrags von *Kossmann* vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP., 62. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[3] *Kossmann* bezog sich auf die Aufzeichnungen des Sonderberaters des US-Präsidenten *Hopkins* über eine Unterredung zwischen *Roosevelt* und *Eden* am 14. März 1943 (vgl. S. 13 des Referats). Dort hieß es: »Poland wants East Prussia and both the President and *Eden* agree that Poland should have it.«. Für den Wortlaut der Aufzeichnung von *Hopkins* vgl. auch DzD I/4, S. 221–224.

[4] Gemeint ist folgende Bemerkung *Roosevelts* (nach der in Anm. 2 zitierten Aufzeichnung von *Hopkins*): »The president said that he thought we should make some arrangement to move the Prussians out of East Prussia the same way the Greeks were moved out of Turkey after the last war: while this is a harsh procedure, it is the only way to maintain peace and that, in any circumstances, the Prussians cannot be trusted.« Der Bevölkerungsausstausch zwischen Griechenland und der Türkei, durch den das Problem nationaler Minderheiten gelöst werden sollte, war Bestandteil des Friedensvertrags von Sèvres vom 10. August 1920. Betroffen waren rund 400 000 Türken und 1,3 Mio. Griechen.

mocht hätten, werde sich erst später erweisen. Jedenfalls sei es sehr früh gewesen. *Churchill* habe in den Unterhausreden im Jahre 1944 auch mit einer Millionenaustreibung gerechnet.[5]

Bei der polnisch-tschechischen Föderation handele es sich um eine exilpolnische Angelegenheit. Die Exilpolen hätten in dieser Phase nie die Oderlinie verlangt. Die polnisch-tschechische Föderation habe nur an den Bereich Oberschlesien und Ostpreußen und einen kleinen Teil von Hinterpommern gedacht. Bei Ostpreußen sei es immer die Frage des Korridors gewesen, die der Welt zum Teil durch unsere eigene Schuld, durch Deutschlands Korridor-Propaganda publik geworden sei, so daß man sich gesagt habe, daß er am besten beseitigt werde, wenn man ihn den Polen zuschlage. Bei Oberschlesien sei es der Wunsch gewesen, Polen stärker zu machen, weil sich gezeigt habe, daß es technisch Deutschland allzusehr unterlegen gewesen sei.

Abg. **Paul** (Württemberg) (SPD) bittet sodann um Auskunft, ob bekannt sei, inwieweit sich die Polen mit der Verlegung ihrer Ostgrenze abgefunden hätten. Aus Gesprächen mit polnischen Politikern wisse man, daß sie der Verlust der östlichen Teile außerordentlich hart betroffen habe, und daß sie sich damit innerlich sehr schwer abfinden könnten. Ein in Lemberg geborener polnischer Politiker habe ihm einmal gesagt, er könne sich nicht vorstellen, daß Stettin und Krummhübel sein Vaterland sein solle; für ihn seien es Lemberg und die anderen Teile.

Legationsrat **Kossmann** teilt zur exilpolnischen Auffassung zur Oder-Neiße-Grenze mit, daß er die diesbezüglichen Äußerungen im Augenblick zusammenstellen lasse und sie nach Fertigstellung überreichen lassen werde. Unter vier Augen erklärten sehr viele Polen, sie glaubten nicht, daß die Oder-Neiße-Linie bliebe, und sie seien selbst auch nicht der Meinung, daß sie richtig wäre. Vor der Öffentlichkeit dagegen hielten sie an der These fest, alles bis an die alte Rigaer Grenze im Osten und im Westen so viel zu nehmen, wie sie irgend kriegen könnten, also auch die Oder-Neiße-Linie. Es gebe nur sehr wenig Polen, die es wagten, zu erklären, daß sie mit dieser Grenze nicht einverstanden seien. Was die polnischen Ostgebiete anlange, so sei Lemberg zur Hälfte eine polnische Stadt gewesen, und die Polen hingen sehr daran; bei Wilna sei es ähnlich. Er glaube nicht, daß die Polen bereit wären, jene Gebiete, die nach ihrer Auffassung von ihrer Kultur durchtränkt seien, aufzugeben.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß im Bulletin des Presse- und Informationsamtes im Frühjahr dieses Jahres ein ausführlicher Aufsatz über die Oder-Neiße-Grenze und den deutschen Standpunkt dazu erschienen sei[6], und daß er in einer Debatte im

---

[5] Gemeint ist vermutlich die Rede *Churchills* vor dem Unterhaus vom 22. Februar 1944, in der er von den Ergebnissen der Konferenz von Teheran berichtete. Bezüglich der Grenzfragen hatten sich *Churchill* und *Stalin* demnach darauf geeinigt, daß Polen zur Kompensation seiner Gebietsabtretungen an die Sowjetunion im Norden und Westen bislang deutsche Gebiete erhalten solle. Vgl. Parliamentary Debates. House of Commons. Official Report, Bd. 397, S. 697f.

[6] Der namentlich nicht gezeichnete Artikel »Und die Oder-Neiße-Linie?« behandelte die Frage der Oder-Neiße-Linie aufgrund einer völkerrechtlichen Analyse der Abkommen von Jalta und Potsdam. In dem von *Wehner* beanstandeten Abschnitt hieß es, daß die Unterzeichner der Abkommen beabsichtigt hätten, »die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie« in polnische Verwaltung zu geben. Damals sei jedoch an ein demokratisches Polen gedacht worden, nicht an ein totalitäres. »Wenn heute ein wieder demokratisiertes Polen unter Berufung auf die Abkommen von Yalta und Potsdam territoriale Kompensationsansprüche neu erheben wollte,

Plenum des Bundestags einige Ausführungen dazu gemacht habe[7], ohne von der Regierung eine Antwort auf seine Fragen zu bekommen. Er fragt deshalb, ob die Vertreter der Regierung bereit seien, im Rahmen dieses vertraulichen Ausschusses auf den genannten Aufsatz und die damals gestellten Fragen zurückzukommen. Der Vorsitzende fragt ferner, welche Rolle bei den Verhandlungen über die Verträge die Frage der Oder-Neiße-Linie und der Gebiete jenseits dieser Linie konkret gespielt habe, ob man sie einfach unter dem allgemeinen Begriff der Festlegung der Grenzen im Falle einer zukünftigen Friedensregelung einbegriffen habe, oder ob es in den verschiedenen Phasen dieser Verhandlungen konkrete Hinweise und Erörterungen bezüglich der Gebiete jenseits der Oder und Neiße gegeben habe.

Ministerialdirektor **Blankenhorn** erklärt, ihm sei der Inhalt des Artikels im einzelnen nicht gegenwärtig; er könne aber zusagen, daß man in diesem vertraulichen Kreis auch solche vertraulichen Dinge besprechen werde, sobald es gewünscht werde. Die Regelung der Gebiete östlich der Oder und Neiße sei im einzelnen nicht Gegenstand der Erörterungen mit den Alliierten gewesen; man habe lediglich die Regelung in Artikel 7 getroffen, die ganz allgemein die Frage anspreche.[8] Auch hierzu könnte man aber wohl noch detailliertere Auskünfte geben.[9]

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) knüpft an eine Bemerkung vom Vortage an, daß Frankreich sich dem Potsdamer Abkommen angeschlossen habe, und bittet die Regierung, präzise zu sagen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Frankreich dem Potsdamer Abkommen seine Zustimmung gegeben oder sich ihm angeschlossen habe.[10]

Ministerialdirektor **Blankenhorn** gibt darauf folgende vorläufige Antwort. Diese Frage sei wiederholt Gegenstand der Besprechung mit den Alliierten gewesen. Die Alliierten – vor allem die französische Seite – hätten zweimal eine ausweichende Antwort gegeben, und in der dritten Antwort hätten sie gesagt, daß es ein nicht veröffentlichter Notenwechsel mit den anderen Alliierten gewesen sei. Man habe

würde es von Anfang an auf den Weg von Verhandlungen angewiesen sein.« Vgl. BULLETIN, Nr. 34, 22. März 1952, S. 348f.

[7] *Wehner* hatte diese Textstelle im Zusammenhang mit den Diskussionen um einem deutschen Verteidigungsbeitrag zitiert und daran die Frage angeknüpft, ob die Deutschland-Politik zu einer Funktion der amerikanischen Rußland- bzw. Osteuropapolitik werde. Demgegenüber bekräftigte er die Auffassung der SPD-Fraktion, daß alle strittigen Grenzfragen in Ost und West in einem Friedensvertrag geregelt werden müßten. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 11, S. 8756.

[8] Gemeint ist die Formulierung des Art. 7 Abs. 1, daß die »endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands« bis zur friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland aufgeschoben werden müsse. Das entsprach der Formulierung im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen). Dort bekräftigten die USA, Großbritannien und die UdSSR, »daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll«. Vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[9] Zum Fortgang der Beratungen über die mit dem Vertragswerk zusammenhängenden Grenzfragen vgl. Dok. 69, TOP 3.

[10] Vgl. Dok. 62, S. 360f. In sechs verschiedenen Schreiben vom 7. August 1945, jeweils gerichtet an die USA, Großbritannien und die Sowjetunion, erteilte Frankreich grundsätzlich seine Zustimmung zu den in Potsdam getroffenen Abmachungen, meldete aber bezüglich verschiedener Punkte, etwa hinsichtlich der Schaffung zentraler deutscher Verwaltungsstellen, Vorbehalte an. Die Schreiben stellen somit keine uneingeschränkte Beitrittserklärung dar. Frankreich hat sich später nie auf die Gesamtheit des Potsdamer Abkommens berufen, sondern nur auf einzelne Bestimmungen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6744–6746.

dann insistiert, aber leider diesen Notenwechsel nie zu sehen bekommen; es werde behauptet, er sei vertraulich. Jedenfalls sei in irgendeiner Form, vermutlich in Form einer Note, eine Adhäsionserklärung gegeben worden. Er werde der Frage noch einmal nachgehen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) weist darauf hin, daß vor einiger Zeit durch die deutsche Presse eine Erklärung des französischen Außenministeriums gegangen sei, daß sich Frankreich gegen den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO zur Wehr setzen würde, weil Deutschland zu den nicht saturierten Gebieten gehöre und dadurch der Charakter des NATO-Pakts wesentlich geändert werden würde.[11] Redner fragt, ob diese Äußerung bei den Verhandlungen aufgegriffen worden sei.

Ministerialdirektor **Blankenhorn** erwidert, sie sei nicht Gegenstand von Erörterungen gewesen.

Punkt 4: Die Stellung der Deutschen diesseits und jenseits der Zonengrenze im Falle eines Krieges (aus den Vertragstexten sich ergebende bzw. nicht ergebende völkerrechtliche Lage).

Vortragender Legationsrat **von Haeften** (AA) führt hierzu folgendes aus: Es ist ein sehr heikles Thema, das mit dieser Frage angeschnitten wird. Wir befinden uns hier auf einem schwankenden Grund; denn wir gehen von Hypothesen aus, die hoffentlich nie eintreten werden. Wenn, was Gott verhüten möge, dieses wahrhaft tragische und fürchterliche Geschick über Deutschland hereinbricht, so müssen wir uns darüber klar sein, daß die Wirklichkeit wahrscheinlich anders aussehen wird, als wir es uns jetzt vielleicht vorstellen. Trotzdem möchte ich in meinen Ausführungen vor allen Dingen rechtliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen. Das, woran wir uns halten müssen, sind die rechtlichen Gesichtspunkte, die wir dann auch geltend machen müssen.

Zunächst möchte ich mich mit einer Illusion befassen: der Illusion der Neutralität. Es ist völlig unmöglich, daß in einem Weltkonflikt zwischen West und Ost Deutschland, und zwar beide Teile Deutschlands neutral bleiben können. Es ist allein dadurch faktisch unmöglich, daß hier die beiden großen Weltkomplexe hart aufeinander stoßen. Wenn ich zuerst von der Mittelzone, vom sowjetischen Besatzungsgebiet sprechen darf, so deuten ja alle Anzeichen darauf hin, daß die dortigen kommunistischen Bajonette – ich möchte nicht von Machthabern sprechen; sie sind nichts weiter als Befehlsempfänger und -ausführer von Moskau – alles daransetzen werden, um das dortige deutsche Menschenpotential und die dort noch vorhandene deutsche Wirtschaftskraft für die Sowjetunion in den Kampf zu werfen. Die Entwicklung zeigt ja bereits, daß die Volkspolizei immer stärker den Charakter einer Armee annimmt, und auch die ganzen Reden, die in den letzten Wochen gehalten worden sind, die Zeitungsartikel, die wir gelesen haben, deuten daraufhin, daß man versucht, das Volk drüben für einen Kampf zu gewinnen. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß das Schicksal unserer Brüder im Osten fürchterlich sein wird. Sie sind dann

[11] Der inoffiziell bekundete deutsche Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der NATO wurde auf französischer Seite mit der Begründung zurückgewiesen, daß die NATO eine rein defensive Organisation sei, die Bundesrepublik jedoch Ansprüche auf Gebiete im Osten erhebe. Zu den Vorgängen im Januar/Februar 1952 vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 520–525; ADENAUER UND DIE HOHEN KOMMISSARE 1952, S. 332f.

völlig ausgeliefert, nicht nur den Sowjetrussen, sondern auch den eigenen Kommunisten. Es ist damit zu rechnen, daß sich die Verfolgungsmaßnahmen außerordentlich verschärfen, daß vielleicht in großem Umfange auch Verschleppungen erfolgen – ich erinnere daran, daß z. B. *Stalin* bei Beginn des Krieges die Wolgadeutschen nach Sibirien ausgesiedelt hat –, und auch rein wirtschaftlich wird aus dem Lande herausgeholt werden, was herauszuholen ist. Das ist eine tragische Tatsache, an der wir wohl kaum vorbeigehen können.

Es kommt hinzu, daß vom rein rechtlichen Gesichtspunkt aus ja kein Besatzungsstatut in der Sowjetzone besteht. Die Sowjets können sich also rein rechtlich auch noch völlig frei als Besatzungsmacht gerieren. Ich glaube nicht, daß sie das tun werden. Die kommunistische Regierungsmethode ist ja viel subtiler. Sie bedient sich ja nicht direkt der sowjetrussischen Delegierten, sondern sie läßt ihre Befehle durch Landeseinwohner, durch örtliche Kommunisten ausführen, die aber absolut fest an der Strippe gehalten werden. Man braucht nur an die ganze Entwicklung in den übrigen Satellitenstaaten zu erinnern, wo jeder, bei dem nur irgendwie der Verdacht besteht, daß er eine eigene nationale Politik treiben möchte, irgendwie eliminiert wird. Schlimmstenfalls kostet es ihn Kopf und Kragen; im günstigsten Falle verschwindet er in der Versenkung.

Darüber muß man sich klar sein, glaube ich, daß zum mindesten zunächst die DDR in den Kampf eintritt, und zwar in den Kampf auch gegen die Bundesrepublik, und daß wir dann mit einem Bruderkrieg zu rechnen haben. Auf der anderen Seite halte ich es auch für völlig ausgeschlossen, daß die Bundesrepublik als solche neutral bleiben könnte. Wenn die Verträge in Kraft treten, wird es sowieso nicht möglich sein. Aber auch, wenn, was wohl kaum anzunehmen ist, vor dem Inkrafttreten der Verträge der Kriegsfall eintreten sollte, so wäre die Bundesrepublik ja gar nicht in der Lage, ihre Neutralität zu wahren. Die Neutralität muß verteidigt werden; eine bloße Neutralitätserklärung nützt gar nichts. Die Neutralität gewährt Rechte; aber sie beinhaltet auch Pflichten, und eine dieser Pflichten ist die Verteidigung der Neutralität. Die Schweiz hat uns ja immer wieder gezeigt, daß sie ihre Menschen bis zum äußersten anspannt. Jeder Schweizer hat sein Gewehr im Schrank. Binnen 24 Stunden können vierzehn Divisionen an der Grenze stehen. Dieses kleine Volk ist die stärkste Militärmacht in Europa. Also eine Neutralität kann nicht gewahrt werden. Sie würde aber auch rechtlich bedeutungslos sein. Sie würde von den Oststaaten niemals anerkannt werden; denn sie erkennen die Bundesrepublik und die Bundesregierung nicht an. Infolgedessen würden sie eine Erklärung der Neutralität ebenfalls nicht anerkennen. Sie kann auch nicht gegenüber den Westmächten durchgesetzt werden. Ich gehe jetzt von dem Standpunkt aus, daß die Verträge noch nicht in Kraft getreten sind; denn da gilt noch das Besatzungsstatut mit dem Vorbehalt der auswärtigen Angelegenheiten. Eine Neutralitätserklärung ist eine sehr wichtige auswärtige Erklärung, und da würde sofort von dem Vorbehaltsrecht Gebrauch gemacht werden. Schließlich ist es aber auch praktisch nicht möglich. Keine deutsche Regierung würde in der Lage sein, Deutsche, die, wenn irgend möglich, zu den Waffen greifen, um ihr Leben und das Leben ihrer Familien zu schützen, um das Land vor den sowjetischen Greueln zu bewahren, daran zu hindern. Das sind, glaube ich, auch Tatsachen, mit denen gerechnet werden muß.

Wenn man davon ausgeht, daß tatsächlich ein solcher Bruderkrieg ausbricht, d. h. daß wir in den Bruderkrieg hineingezogen werden, ergibt sich die rechtliche Folge, daß sowohl die Bundesrepublik wie die Sowjetzone als kriegführende Macht zu behandeln und anzusehen sind. Das bedeutet nicht, daß die beiden Regierungen und die beiden Staatsgebilde sich gegenseitig anerkennen. Es bedeutet rein faktisch, daß hier eine Macht im Felde steht. Es ist die gleiche Lage, in der sich *de Gaulle* befand. Auch da hat schließlich, wenn auch widerstrebend, das nationalsozialistische »dritte Reich« *de Gaulle* als kriegführende Macht behandelt und angesehen. Zum Schluß ist es mit den französischen Verbänden der Forces Françaises Intérieures – FFI – geschehen. Die gleiche Stellung muß man dann allerdings auch der DDR zuerkennen. Auch hier muß die DDR als kriegführende Macht anerkannt werden, und zwar von allen kriegführenden Parteien. Diese Stellung der kriegführenden Macht bedeutet aber einen gewissen Schutz. Sie bedeutet einen gewissen völkerrechtlichen Schutz. Die Mindestsätze des Völkerkriegsrechts müssen von beiden Seiten gewahrt werden. Dieser Schutz ist also der deutschen Bevölkerung, den deutschen Soldaten zu gewähren, auf welcher Seite sie auch kämpfen. Es ist also notwendig, daß wir darauf bestehen, daß dann beide Teile Deutschlands als kriegführende Parteien anzusehen sind. Es würde natürlich in erster Linie wohl einen Schutz für die Bevölkerung der Bundesrepublik bedeuten; es würde aber auch einen gewissen Schutz für die Bevölkerung der Sowjetzone bedeuten, an die wir ja auch denken müssen, und ich glaube, daß dieser Standpunkt unter allen Umständen aufrechterhalten werden muß.

Nun ist natürlich das Völkerkriegsrecht, besonders das Völkerkriegsgewohnheitsrecht, eine etwas zweifelhafte Sache. Es gibt ja verschiedene Konventionen, die das Völkerkriegsrecht regeln. Aber diese Konventionen gelten im allgemeinen nicht gegenüber der Sowjetunion. Die Frage, ob die Haager Landkriegsordnung[12] im zweiten Weltkrieg zwischen Deutschland und der Sowjetunion galt, ist zweifelhaft. Bei Beginn des Krieges hat ein Schriftwechsel stattgefunden. Schweden und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes haben versucht, beiden kriegführenden Parteien nahezulegen, zum mindesten die Haager Landkriegsordnung anzuerkennen. *Hitler* persönlich hat das in einer von ihm diktierten Note schärfstens abgelehnt. Daraufhin ist keine Antwort von sowjetischer Seite gekommen; das war auch nicht zu erwarten. Angewandt worden bis zu einem gewissen Grade ist das Abkommen zum Schutz der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde.[13] Da liegen auch Erklärungen sowohl der sowjetischen wie der deutschen Seite vor, daß man sich im wesentlichen daran halten würde. So ist vielleicht damit zu rechnen, daß auch in einem neuen Kriege zum mindesten dieses erste Rote-Kreuz-Abkommen – denn das ist das Abkommen, das eigentlich von *Dunant* selbst stammt, der auf dem Schlachtfeld von Solferino das furchtbare Leid der Verwundeten sah –, zumindest in seinen Grundzügen zur Anwendung kommen wird.

---

[12] Für den Wortlaut des »Abkommens betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs« vom 18. Oktober 1907 vgl. Verträge der Bundesrepublik Deutschland, Serie A, Bd. 28, Bonn 1969, Nr. 348, S. 109–145.

[13] Für den Wortlaut des »Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde« vom 27. Juli 1929 vgl. Reichsgesetzbl. II/1934, S. 207–262. Das Abkommen ist sowohl von Deutschland als auch der Sowjetunion vor Kriegsbeginn ratifiziert worden.

Nun wissen Sie ja wohl, daß auf Betreiben des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf im Jahre 1949 vier neue Konventionen beschlossen worden sind. Sie sind aber zunächst von den meisten Staaten erst unterzeichnet und von wenigen nur ratifiziert worden. In diesem Zusammenhang interessiert uns besonders die vierte Genfer Konvention von 1949 zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten.[14] Diese Konvention ist auch von der Sowjetunion unterschrieben, bisher aber nicht von ihr ratifiziert worden, und von den drei großen Staaten im Westen hat bisher nur Frankreich diese Konvention ratifiziert. In den USA und auch in Großbritannien bestehen anscheinend Bedenken, eine solche Ratifikation vorzunehmen, weil diese vierte Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung dieser angeblich zu weitgehenden Schutz gewährt. Trotzdem glaube ich, daß die Bundesregierung dem Bundestag demnächst einen Gesetzentwurf über die Zustimmung zum Beitritt zu diesen Konventionen vorlegen wird. Der Gesetzentwurf ist bereits im Auswärtigen Amt aufgestellt worden und liegt z. Zt. dem Bundesjustizministerium als Referentenentwurf vor.[15] Selbst wenn wir dieser vierten Genfer Konvention beitreten, so ist damit noch kein richtiger Schutz der deutschen Zivilbevölkerung gewonnen. Von den Oststaaten hat bisher nur die Tschechoslowakei diese Konvention ratifiziert, und es ist auch fraglich, ob die Tschechoslowakei oder andere Oststaaten, die später noch eine Ratifikation vornehmen könnten, den Beitritt der Bundesrepublik überhaupt als für sie verbindlich ansehen werden. Sie könnten sich eventuell auf den Standpunkt stellen, den wir allerdings bestreiten, daß sie die Bundesrepublik nicht anerkennen. Immerhin möchte ich diese Frage anschneiden. Meines Erachtens können sie es nicht. Es steht ausdrücklich darin, daß diese Konvention allen Mächten zum Beitritt offensteht, und eine Macht wird die Bundesrepublik sein. Im übrigen ist auch beabsichtigt, darauf hinzuwirken, daß die EVG als solche den Konventionen beitritt. Ob das möglich sein wird, läßt sich bisher noch nicht übersehen.

Nun noch zu der innerstaatlichen rechtlichen Lage. Wir haben ja das Grundgesetz der Bundesrepublik, und wir haben nur eine einzige deutsche Staatsangehörigkeit. Meines Erachtens müßte sich daraus ergeben, daß Deutsche im Gebiet der Bundesrepublik auf alle Fälle dem Schutz des Grundgesetzes unterliegen, und daß auch deutsches Vermögen, das sich hier befindet, dem Schutz des Grundgesetzes unterliegt, und ich glaube auch, daß da also ein gewisser Schutz gegenüber Übergriffen gegeben ist. Das bedeutet natürlich nicht, daß nicht irgendwelche Schutzmaßnahmen gegen umstürzlerische Elemente getroffen werden könnten oder müßten, die sich aber dann nicht nach dem Wohnsitz der Bewohner der Sowjetzone richten, sondern nur vielleicht gegen solche Leute, die irgendwie Sabotage oder sonstige umstürzlerische Handlungen begehen. Das Grundgesetz ist zwar in seiner Geltung auf die Länder der Bundesrepublik beschränkt, es enthält aber gewisse rechtsstaatliche Grundsätze, und überhaupt beruht unser ganzes Regierungs- und Staatssystem auf dem Recht. Sollte es also gelingen, die Machthaber im Osten zurückzudrängen, so glaube ich, daß die Bundesrepublik, soweit sie dazu in der Lage sein würde, auch rechts-

[14] Für den Wortlaut des vierten Genfer Abkommens zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 vgl. Verträge der Bundesrepublik Deutschland, Serie A, Bd. 5, Nr. 41.

[15] Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Abkommen erst im September 1954 bei. Es trat am 3. März 1955 in Kraft.

staatliche Grundsätze im Osten zur Durchführung bringen könnte. Im übrigen ist die Bundesregierung von den drei Westmächten als die einzige berufene Sprecherin des ganzen deutschen Volkes anerkannt. Das ist auf der Konferenz der Außenminister der drei Westmächte in New York im September 1950[16] ausdrücklich gesagt worden; denn die Bundesregierung ist als einzige deutsche Regierung auf Grund freier demokratischer Wahlen gebildet worden. Infolgedessen ist die Bundesregierung berufen und in der Lage, die deutschen Interessen, und zwar nicht nur die Interessen aller Deutschen auch gegenüber verbündeten Mächten wahrzunehmen, also auch die Interessen der Bewohner der Ostzone gegenüber den westlichen Verbündeten der Bundesrepublik, so daß sie, falls amerikanische oder britische Truppen vordringen, dafür eintreten kann, daß dort rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt bleiben und daß Deutsche, die zufällig in Leipzig geboren sind, nicht in einem fremden Land im Westen interniert werden. Die Bundesregierung kann, natürlich nur im Rahmen des Möglichen, allen Deutschen Schutz gewähren, und ich bin überzeugt, daß sich die Bundesregierung dieser Aufgabe gern unterziehen würde.

Wie ist jetzt das Verhältnis der Bundesrepublik zu den westlichen Verbündeten? Was die DDR betrifft, so habe ich schon kurz die Lage gestreift, die recht traurig ist. Was nun das Verhältnis der Bundesrepublik zu den Westmächten, insbesondere zu den drei westlichen Okkupationsmächten betrifft, so muß ein Unterschied gemacht werden zwischen der gegenwärtigen Lage und der zukünftigen Lage, die sich nach Inkrafttreten der Verträge ergeben wird. Man muß wohl ganz offen zugestehen, daß die gegenwärtige Lage nicht so besonders günstig ist. Wir stehen noch unter der Herrschaft des Besatzungsrechts. Das bedeutet, daß z. B. westliche Truppen ohne weiteres Requisitionen vornehmen können. Das bringt auch mit sich, daß sie alle Maßnahmen treffen können, die sie für die Sicherheit ihrer Streitkräfte für erforderlich halten, also auch Leute internieren können. Ich glaube allerdings kaum, daß sie sehr scharfe Maßnahmen hier durchführen würden; denn sie würden damit gegen ihr eigenes Interesse handeln. Es liegt ja im Interesse der Westmächte, die deutsche Zivilbevölkerung zu schonen und sie für sich günstig zu stimmen. Sie sind ja auf die Hilfe und Unterstützung der deutschen Bevölkerung und der deutschen Regierung angewiesen, wenn sie hier Krieg führen wollen. Sie können also gar keine scharfen Maßnahmen durchführen. Diese Lage würde sich aber jedenfalls nach dem Inkrafttreten der Verträge wesentlich ändern. Die Ebene des Besatzungsrechts kommt dann in Wegfall, und an ihre Stelle treten die besonderen Abmachungen, die sich aus den Verträgen ergeben. Für den Kriegsfall bedeutet dies, daß die von den Westmächten an die Bundesrepublik und die deutsche Bevölkerung der Westzone gestellten Anforderungen sich ausschließlich nach besonderem Vertragsrecht richten, insbesondere nach dem Truppenvertrag[17], und die Gefahr des Argumentierens auf Grund des alten Besatzungsrechts mit Vorbehaltsklauseln beseitigt ist. Dadurch ist die Voraussetzung

[16] Die Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs hatten am 19. September 1950 erklärt, sie betrachteten »die Regierung der Bundesrepublik als die einzige deutsche Regierung, die frei und legitim konstituiert wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen.« Vgl. Europa-Archiv 5 (1950), S. 3406.

[17] Der »Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Angehöriger in der Bundesrepublik Deutschland« war einer der Zusatzverträge zum Generalvertrag. Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

für eine echte Partnerschaft gegeben. Insofern würde sich im Kriegsfall das Inkrafttreten der Verträge sehr günstig auswirken. Es ergibt sich das insbesondere aus den Bestimmungen des Truppenvertrags, dessen wesentliche Bestimmungen auch für den Kriegsfall gelten und dann durch weitere Vereinbarungen je nach der Notwendigkeit ergänzt werden könnten. Unterstrichen wird dieser Wandel noch durch den Artikel 6 des EVG-Vertrags[18], der ebenfalls feststellt, daß keine unterschiedliche Behandlung der Mitgliedstaaten zulässig sei, so daß die Bundesrepublik insofern eine gleiche Rechtsstellung wie die anderen Teilnehmer an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft genießt.

Der Beitritt der Bundesrepublik zur EVG würde für den Fall einer militärischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West weitgehende Folgerungen auf fast allen in Frage kommenden Einzelgebieten haben. In diesem Zusammenhang können jedoch nur die wichtigsten Änderungen der Rechtslage berücksichtigt werden. Der EVG-Vertrag sieht in einem gewissen Umfang die Remilitarisierung der Bundesrepublik vor. Dies darf jedoch nur als Antwort auf die bereits seit längerer Zeit in Gang befindliche Aufrüstung in der Sowjetzone unter sowjetischem Kommando verstanden werden. Andererseits macht der EVG-Vertrag eine selbständige militärische Aktion der Bundesrepublik, etwa zur Wiedergewinnung der deutschen Gebiete, unmöglich. Abgesehen davon, daß schon Artikel 26 des Grundgesetzes einen Angriffskrieg untersagt[19], dürfen nach dem EVG-Vertrag deutsche militärische Verbände nur im Rahmen der EVG errichtet werden. Dies bedeutet insbesondere, daß ihr Einsatz nicht von der Bundesrepublik allein bestimmt wird, sondern nur im größeren Rahmen der EVG und – da wiederum eine Kopplung der EVG mit der Atlantikpaktorganisation vorgenommen wurde – in Verbindung mit der NATO. Keine deutsche Befehlsstelle militärischer oder ziviler Art kann infolgedessen einen Einsatz deutscher Streitkräfte von sich aus anordnen. Damit ist zu der verfassungsrechtlichen Sicherung durch Artikel 26 des Grundgesetzes noch die Schranke durch den EVG-Vertrag gekommen, so daß für die Sowjetunion gerade durch den Beitritt der Bundesrepublik eine weitere Sicherung gegeben sein soll.

Andererseits ist auch Angriffsabsichten im Rahmen des NATO- oder EVG-Verbandes jedenfalls für eine deutsche Beteiligung ein Riegel dadurch vorgeschoben, daß die Bundesrepublik aus dem Gesichtspunkt des Artikel 26 [GG] eine Teilnahme an einem Angriffskrieg ablehnen müßte. Wenn auch die deutsche Mitwirkung an der Entscheidung über die Einleitung derartiger Maßnahmen im Rahmen der NATO bzw. der EVG noch nicht als voll befriedigend geregelt angesehen werden kann, so würde doch faktisch die Versagung der deutschen Mithilfe eine starke Behinderung für solche – hier konstruierte – Pläne bilden. Auch in diesem Fall würde sich praktisch eine größere Sicherheit der Sowjetunion gegen einen hypothetischen Angriff ergeben.

Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Drs. I/3500, Anlage 2.

[18] Art. 6 des EVG-Vertrags: »Der Vertrag läßt keinerlei unterschiedliche Behandlung der Mitgliedstaaten zu.«

[19] Art. 26 Abs. 1 GG: »Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.«

Der EVG-Vertrag verpflichtet ebenso wie der Atlantikpakt die Mitgliedstaaten zur Ergreifung kollektiver Schutzmaßnahmen bei dem Angriff auf einen Angehörigen der EVG. Auf Westdeutschland bezogen, bedeutet dies die Ausdehnung des Schutzes auf das gesamte Bundesgebiet. Während Artikel 6 des Atlantikpakts[20] nur den Schutz der alliierten Streitkräfte im Gebiet der Bundesrepublik vorsah, ist nun bei Angriffsmaßnahmen gegen Westdeutschland allgemein der Bündnisfall gegeben. Eine derartige Verpflichtung gilt nicht nur für die Mitgliedstaaten der EVG, sondern darüber hinaus auch für den Kreis der Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpakts. Dies ergibt sich aus dem Zusatzprotokoll zum Nordatlantikpakt vom 27. Mai 1952[21], in dem bestimmt wird:

> Als bewaffneter Angriff gegen alle Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpakts ... wird jeder bewaffnete Angriff betrachtet, der sich richtet:
> 1. gegen das Gebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Europa oder in dem in Artikel 6 (1) des Nordatlantikpakts festgelegten Gebiet.

Wir sind Mitgliedstaat, und jeder Angriff, der sich gegen uns richtet, ist auch ein Angriff gegen sämtliche NATO-Staaten. In der Dreimächte-Erklärung von Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten vom 27. Mai 1952[22] versichern diese, daß sie »jeden Angriff auf Berlin, gleich von welcher Seite, als einen Angriff auf sich und ihre Streitkräfte betrachten werden«. Damit steht die Bundesrepublik einschließlich Berlins unter der Kollektivgarantie der EVG und der Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpakts und erreicht damit den höchstmöglichen Garantieschutz.

Diese Bestimmungen des EVG-Vertrags mit dem dahinterstehenden Schutz durch die Atlantikpaktorganisationen haben durch die Festlegung der Angriffstatbestände die Auswirkung, daß Versuche der Sowjetunion, ein militärisches Vorgehen als rein innerstaatliche Maßnahme oder als nichtkriegerische Intervention hinzustellen – z. B. einen Angriff der Volkspolizei auf Berlin –, jedenfalls von seiten der Westmächte keine Anerkennung finden werden. Damit ist eine Festlegung der Westalliierten erfolgt, die in Krisenzeiten eine Leugnung der Allianzpflichten verhindert. Jedes aggressive militärische Vorgehen wird als Krieg gewertet und löst den Bündnisfall aus.

Für die Anwendung des Kriegsrechts bestimmt das »Protokoll zur Unterzeichnung« vom 27. Mai 1952[23], daß alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen sind, »um den Beitritt der Gemeinschaft als solcher zu den internationalen Abkommen über das Kriegsrecht zu erleichtern«. Damit ist dem eventuellen Kriegsgegner der Einwand

---

[20] Nach Art. 6 Abs. 2 des NATO-Vertrags in der Fassung vom 17. Oktober 1951 galt als bewaffneter Angriff auf einen oder mehrere der vertragsschließenden Staaten »ein bewaffneter Angriff auf das Gebiet irgendeines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf die Besatzungen, die irgendein Vertragsstaat in Europa unterhält [...].« Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4762.

[21] Für den Wortlaut des Protokolls über die Beistandsverpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gegenüber den Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpakts vgl. Sicherheitspolitik I, S. 140.

[22] Für den Wortlaut der gleichfalls im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des EVG-Vertrags am 27. Mai 1952 abgegebenen Erklärung der drei Westmächte über die Sicherheit der Bundesrepublik und Berlins vgl. Sicherheitspolitik I, S. 141 f.

[23] Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 5 zur Drs. 3501.

abgeschnitten, daß keine kriegsrechtliche Behandlung einzutreten braucht, weil nicht die Staaten als solche, sondern nur die EVG sich im Kriegszustand befinde und ihr gegenüber eine Anwendung des Kriegsrechts zu versagen sei, da sie nicht Partner der entsprechenden Abkommen ist.

Für den Fall eines bewaffneten Konflikts sieht also der EVG-Vertrag eine Behandlung als Krieg vor. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die modernen Kriege ja nicht erklärt werden; sie werden geführt. Korea gilt nicht als Krieg. Der japanisch-chinesische Konflikt war auch kein Krieg.[24] Aber dieser Entwicklung muß ein Riegel dadurch vorgeschoben werden, daß eben, wenn gekämpft wird, Krieg ist, daß dann der Bündnisfall eintritt, und daß dann Kriegsrecht und internationales Kriegsvölkerrecht gilt. Das bedeutet sowohl, daß entsprechende Ausflüchte über das Nichtvorliegen eines Kriegszustandes ebenso unbeachtlich sind wie die sonstige Leugnung der Anwendbarkeit des völkerrechtlichen Kriegsrechts. Diese Feststellung ist gerade für die Behandlung der deutschen Bevölkerung sehr wesentlich. Sie steht damit unter dem Schutz des Völkerkriegsrechts. Damit ist durchaus viel gewonnen; denn dies bedeutet die Wahrung des kriegsrechtlich vorgeschriebenen Mindeststandards. Es besteht sonst die Gefahr der Bürgerkriegssituation, in der kein Recht gilt: es gilt kein Völkerrecht; es gilt kein Staatsrecht; es gilt nur die Gewalt des Stärkeren. Das ist durchaus eine Folgerung, der sich im gegebenen Fall auch die Sowjetunion nicht wird entziehen können. Damit ist zugleich gekennzeichnet, welches Risiko ein Angriff aus dem Osten darstellen würde. Möge dies richtig verstanden werden und dazu führen, daß jegliche Aggressionsmaßnahmen unterbleiben. In dieser Kriegsverhütungstendenz – und zwar nicht durch bloße rechtliche Verbote, sondern durch die Bereitstellung der militärischen Gegenmittel – liegt der größte Gewinn, der vom deutschen Standpunkt aus mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur EVG und dem dadurch bewirkten Anschluß an die Atlantikpaktorganisation verknüpft ist.

Das waren zunächst allgemeine Ausführungen. Nun glaube ich, daß in der deutschen Öffentlichkeit ein besonderes Interesse an der Rechtsstellung der deutschen Soldaten im Kriegsfall besteht. Es wurde hier und da die Befürchtung geäußert, daß jeder deutsche Soldat im deutschen Kontingent der EVG von der Gegenseite als Freischärler, als Partisan behandelt werden könnte. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß das sowjetische Besatzungsrecht, das in der Sowjetzone gilt, nicht in der Bundesrepublik gilt. Die Okkupation beschränkt sich nur auf das effektiv okkupierte Gebiet, d. h. auf die Sowjetzone. Die Geltung des Rechts eines Okkupanten beschränkt sich stets auf das von ihm besetzte Gebiet und auf die Dauer der tatsächlichen Okkupation. Man kann zweifeln, ob überhaupt heute die sowjetische Zone noch zu Recht unter einem Regime der militärischen Besetzung steht. Jedenfalls aber stehen die deutschen Westgebiete nicht unter sowjetischer Besetzung, und es ist deshalb ausgeschlossen, daß die Bewohner der Bundesrepublik, die zu den Waffen greifen, sei es als Soldaten der EVG, sei es auch, daß sie beim Einmarsch einer feindlichen Truppe sich automatisch zur Wehr setzen, als Partisanen behandelt werden können. Ist also schon heute in dem rechtlich ungeregelten, aber jedenfalls nicht aktive Kriegführung enthaltenden

[24] Der seit geraumer Zeit schwelende japanisch-chinesische Konflikt war 1937 zum Krieg eskaliert; er endete 1945 mit der Kapitulation Japans. Obwohl sich beide Staaten seit dem 7. Juli 1937 im Kriegszustand befanden, wurden die diplomatischen Beziehungen erst im Januar 1938 abgebrochen. Die formelle Kriegserklärung Japans erfolgte im Dezember 1941.

Zustand zwischen Deutschland und der Sowjetunion der Tatbestand einer Erhebung gegen die Okkupationsmacht in Westdeutschland nicht gegeben, so entfällt der Begriff der Partisanen. Das würde natürlich insbesondere im Kriegsfall gelten. Mit dem Ausbruch des Krieges würde automatisch das Viermächteverhältnis als Grundlage irgendeiner Besetzung entfallen. Mit ihm würde es unzweifelhaft sein, daß das westdeutsche Gebiet nicht mehr faktisch unter sowjetischer Mitbesetzung stände. Es würde damit also jede Basis für die Anwendung von Vorschriften gegen Partisanen entfallen. Die Bundesrepublik würde vielmehr als kriegführende Macht anzuerkennen sein, und ihre Soldaten würden die vollen Rechte der Streitkräfte einer solchen beanspruchen können.

Es sind nun noch andere Gesichtspunkte geltend gemacht worden. Es ist gesagt worden, aus der Tatsache der militärischen Kapitulation könnte geschlossen werden, daß deutsche Soldaten nicht mehr aufgestellt werden dürften. Dazu ist zu bemerken, daß es sich bei den beiden Kapitulationsurkunden vom 7. und 8. Mai 1945[25] um eine rein militärische Kapitulation handelte. Die damaligen deutschen Streitkräfte haben die Waffen gestreckt; sie haben ihre Waffen abgegeben; sie sind aufgelöst worden. Damit sind die Kapitulationsbestimmungen völlig erfüllt. Sie sind als konsumiert anzusehen. Auf Grund der rein militärischen Kapitulation kann daher auch von der Sowjetunion niemals behauptet werden, daß jetzt neu aufgestellte deutsche Soldaten der EVG gegen diese Bestimmungen handelten.

Es ist ferner auf die Entmilitarisierungsbestimmungen des Kontrollrats[26] verwiesen worden. Zu dieser Frage hat sich das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg in einem Rechtsgutachten geäußert.[27] Kann die Rechtsverbindlichkeit gesetzlicher Bestimmungen, die vom Kontrollrat für ganz Deutschland erlassen worden sind, durch einen Gesetzgebungsakt der Alliierten Hohen Kommission oder der deutschen Gesetzgebungsorgane für die Bevölkerung der Bundesrepublik beseitigt werden? Hier ist davon auszugehen, daß der Kontrollrat ja nur sozusagen ein Koordinierungsorgan der vier Mächte war. Im Kontrollrat galt das Einstimmigkeitsprinzip, also das Vetorecht, und im übrigen war jeder Zonenbefehlshaber in seiner Zone selbständig und nur den Weisungen seiner Regierung unterworfen. Der Kontrollrat konnte nicht unmittelbar tätig werden; er konnte nur über den jeweiligen Zonenbefehlshaber eingreifen. Die deutsche Bevölkerung war nicht unmittelbar dem Kontrollrat unterstellt, sondern nur den einzelnen Zonenbefehlshabern. Die drei westlichen Zonen haben sich bekanntlich zusammengeschlossen, und es ist die Alliierte Hohe Kommission gebildet worden. Die Alliierte Hohe Kommission stellt eine Zusammenfassung der drei westlichen Zonenbefehlshaber dar. Wenn die Alliierte Hohe Kommission von sich aus Kontrollratsvorschriften außer Wirksamkeit setzt, dann ist das für die Bevölkerung und für die betreffende Zone rechts-

[25] Für den Wortlaut der Kapitulationsurkunde vgl. NEUBEGINN UND RESTAURATION, Dok. 26.

[26] Gemeint sind das Gesetz Nr. 8 vom 30. November 1945 betr. Ausschaltung und Verbot der militärischen Ausbildung sowie das Gesetz Nr. 34 vom 20. August 1946 betr. die Auflösung der Wehrmacht. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS IN DEUTSCHLAND, Nr. 2 vom 30. November 1945, S. 33 f., bzw. Nr. 10 vom 31. August 1946, S. 172 f.

[27] Gemeint ist das Gutachten *Scheuners* über das Thema »Die völkerrechtliche Stellung der europäischen Soldaten deutscher Nationalität, insbesondere im Falle eines Konfliktes mit der Sowjetunion«. Vgl. BT ParlA, G-Dok. I/545–548, Bd. B 7, Nr. 4. *Scheuner* vertrat die Meinung, daß die deutschen Soldaten im Kriegsfall den vollen Schutz des Völkerrechts genießen würden.

verbindlich. Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat bereits die Alliierte Hohe Kommission einen großen Teil der Entmilitarisierungsvorschriften außer Wirksamkeit gesetzt. Einige wenige, darunter die Kontrollratsproklamation, hat sie versprochen mit dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrags ebenfalls außer Wirksamkeit zu setzen. Es geht also nicht an, daß sich die Sowjetunion noch auf alte Kontrollratsvorschriften berufen kann. Die deutsche Bevölkerung der Westzonen ist vorläufig nur an die Befehle ihrer Zonenbefehlshaber gebunden; das sind augenblicklich die drei Alliierten Hohen Kommissare.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß noch ein gewisser Rechtsschutz dadurch gegeben ist, daß im EVG-Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, daß Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden können, falls gegen irgendwelche Soldaten einzelner Kontingente völkerrechtswidrige[28] Maßnahmen getroffen werden. Wenn also seitens der Oststaaten deutsche Soldaten, die das Unglück haben, in Kriegsgefangenschaft zu fallen, schlecht behandelt werden, angeklagt werden, verurteilt werden, sind sämtliche sechs EVG-Staaten verpflichtet, Vergeltungsmaßnahmen gegen die Sowjetunion und die Oststaaten zu ergreifen. Auch darin liegt ein gewisser Schutz, daß der Osten keine völkerrechtswidrigen Maßnahmen trifft. Es ist ein gewisser Schutz; denn wir wissen ja alle nicht, wie sich die Sache dann entwickeln wird.

Ein letzter Punkt ist das sogenannte Friedensschutzgesetz[29], das Ihnen wahrscheinlich auch bekannt ist. Das Friedensschutzgesetz sieht vor, daß Aggressionshandlungen auch bestraft werden können, wenn sie außerhalb des Gebietes der DDR begangen werden. Insofern ist das Friedensschutzgesetz völkerrechtswidrig. Das Gesetz hat nur seine Geltung im Gebiet der DDR. Jede Regierung kann nur auf ihrem eigenen Territorium Hoheitsrechte ausüben, und infolgedessen kann sie auch nur auf ihrem Territorium derartige Gesetze erlassen. Wenn das Friedensschutzgesetz trotzdem in einem Kriegsfall hier im Westen zur Anwendung kommen sollte, auch dann bleibt allerdings nur die Möglichkeit, Repressalien zu ergreifen.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) weist darauf hin, daß die völkerrechtliche Untersuchung des ganzen Fragenkomplexes sehr schwierig sei und an die Grundfragen des Völkerrechts rühre. Insbesondere das Kriegsvölkerrecht befinde sich nach dem letzten Krieg in einem Desordre, wie er größer nicht sein könne. Durch den Versuch der vier Genfer Konventionen scheine noch größere Unordnung entstanden zu sein. In einem der Tokioter Kriegsverbrecherprozesse[30] solle nun der russische Vertreter erklärt haben, daß die Prinzipien, die in der Haager Landkriegsordnung zum Ausdruck gekommen sind, allgemeines Völkerrecht seien, also nicht einer vertraglichen Grundlage bedürften, und daß die Sowjetunion sich dieser Auffassung anschließe. Eine Katastrophe kriegsrechtlicher Art für den Ernstfall wäre nur zu vermeiden, wenn man den Nachweis brächte, daß gewisse allgemeine Prinzipien des Kriegsrechts auch von der Sowjetunion bisher, insbesondere im Rahmen der Kriegsverbrecherprozesse, anerkannt worden seien. Nur diese Grundlage könnte einen einiger-

[28] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »völkerrechtliche«.

[29] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 15. Dezember 1950 vgl. GBl. DDR 1950, S. 1199 f.

[30] Die Tokioter Prozesse gegen die japanischen Hauptkriegsverbrecher begannen im April 1946. Die Urteile wurden im November 1948 gefällt. Vgl. die Dokumentation: The Tokio Judgement: the International Military Tribunal for the Far East (I.M.T.F.E.), 29. April 1946 – 12. November 1948, hrsg. v. Bernard V. A. Röling u. a., 2 Bde., Amsterdam 1977.

maßen sicheren rechtlichen Bestand haben. Eine solche Zusammenstellung wäre daher sehr wichtig.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** macht dazu auf das Urteil in dem Nürnberger Prozeß gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher aufmerksam, das auch von dem sowjetischen Richter *Rudenko* unterschrieben worden sei.[31] Dieses enthalte in dem Abschnitt über das auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezügliche Recht, Ziffer 8, Ausführungen zur Geltung der Haager Landkriegsordnung im Verhältnis zwischen Deutschland und der Sowjetunion, und zwar werde zunächst die Frage geprüft, ob die Sowjetunion und das Deutsche Reich als Vertragsstaat an die Haager Landkriegsordnung gebunden gewesen seien. Nach Ansicht des Gerichtshofes sei es nicht notwendig gewesen, diese Frage zu entscheiden. Im Jahre 1939 seien die in der Konvention niedergelegten Regeln von allen zivilisierten Nationen anerkannt gewesen und als Zusammenstellung der Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche betrachtet worden. Durch die Unterschrift des sowjetischen Richters habe auch die Sowjetunion sozusagen anerkannt, daß die Haager Landkriegsordnung allgemein anerkanntes Völkerrecht bzw. allgemeine Prinzipien und Gebräuche des Landkriegs darstelle.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) bestreitet sodann, daß im Falle einer bürgerkriegsähnlichen Situation, von der man hinsichtlich der beiden Teile Deutschlands für den Ernstfall ausgehen müsse, auf Bürgerkriegshandlungen das völkerrechtliche Kriegsrecht keine Anwendung finde. Auch im spanischen Bürgerkrieg seien in der Schlußphase die Kriegsbräuche, wie sie in der Haager Landkriegsordnung festgelegt seien, beachtet worden.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** entgegnet, auch in einem Bürgerkrieg könne es dahin kommen, daß die beiden Parteien als kriegführende Mächte anerkannt würden. Aber im wesentlichen zeige doch gerade der spanische Bürgerkrieg mit seinen von beiden Seiten begangenen unsagbaren Grausamkeiten, daß an und für sich zunächst kein Recht, sondern nur die Macht des Stärkeren gelte.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) stellt demgegenüber als Grundlage die Auffassung heraus, daß die Kriegsbräuche und Kriegsregeln, so wie sie in der Haager Landkriegsordnung stehen und in den Nürnberger Prozessen vorausgesetzt werden, gelten und daß auch im Bürgerkrieg dieselben Regeln Anwendung finden müßten. Alle weitere Folgerungen, insbesondere in bezug darauf, welche Stellung ein übernationaler Armeeverband überhaupt haben könne, erschienen ihm zu weit gegriffen.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** gibt zu, daß de facto im Falle eines Bürgerkrieges nachher vielleicht auch gewisse Grundsätze des allgemeinen Landkriegsrechts zur Anwendung kommen würden. Zunächst sei aber davon auszugehen, daß sich ein Bürgerkrieg nicht auf der völkerrechtlichen Ebene, sondern innerhalb eines Staates abspiele.

---

[31] Vgl. die Dokumentation: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946, Nürnberg 1947, Bd. 1, S. 189–386. Das Urteil war allerdings nicht von R. A. *Rudenko*, dem Hauptanklagevertreter der UdSSR, sondern von Richter I. T. *Nikitchenko* unterschrieben.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) widerspricht dieser Ansicht nochmals. Im übrigen müsse auf die Frage, ob deutsche Soldaten als Partisanen behandelt werden würden, eine klare völkerrechtliche Antwort gegeben werden, und alles andere könne nicht befriedigen. Damit komme man auf den Mindeststandard, den man ansteuern müsse, und dieser Mindeststandard sei der der Bürgerkriegslage.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** befürchtet, daß man sich im Falle eines Bürgerkrieges in eine fürchterliche Situation begeben würde. Es würde nicht nur eine Auseinandersetzung zwischen der DDR und der Bundesrepublik, sondern eine weltweite Auseinandersetzung zwischen West und Ost sein, in die die beiden Teile Deutschlands hineingezogen würden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) wirft die Frage auf, ob eine rechtliche Möglichkeit bestünde, daß die Sowjetunion und die von ihr abhängigen Gewalten Deutsche nicht nach Kriegsbrauch behandelten.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** antwortet, daß seines Erachtens eine solche Möglichkeit nicht bestünde; denn die Bundesrepublik würde auf alle Fälle als kriegführende Macht anzuerkennen sein, weil sie Truppen habe, eine eigene Regierung habe, ein bestimmtes Staatsgebiet habe. Es komme nicht auf die rechtliche Anerkennung, sondern lediglich auf die Tatsache an, wie bei *de Gaulle,* der nicht einmal von seinen eigenen Verbündeten als Regierung anerkannt worden sei.

Der **Vorsitzende** fragt nunmehr, ob durch die Notstandsklausel des Vertrags[32] und die mit ihrer Inkraftsetzung eintretenden umfassenden Vollmachten derer, die sie ausübten, nicht erhebliche Einschränkungen des aus der Erklärung der Außenminister von 1950 abgeleiteten Rechtes der Bundesregierung eintreten würden, im Kriegsfall gegenüber den drei vertragschließenden Mächten die Interessen der Einwohner der sowjetischen Besatzungszone zu wahren.[33] In den im vorigen Jahre veröffentlichten Plänen, die später als technische Manöverpläne bezeichnet worden seien, sei für die Bevölkerung schlechthin die Möglichkeit enthalten, interniert zu werden.[34] Die Notstandsklausel werde wohl stärker sein als die Erklärung von 1950, die der Bundesregierung das Recht zusprechen solle, für alle Deutschen zu sprechen.

---

[32] Art. 5 des Entwurfs eines Generalvertrags räumte den Drei Mächten unter bestimmten Bedingungen das Recht ein, in der gesamten oder in Teilen der Bundesrepublik den Notstand zu erklären und die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung und zur Gewährleistung der Sicherheit der Streitkräfte zu ergreifen.

[33] Zu der Erklärung der Außenminister vgl. Anm. 16.

[34] Gemeint sind die im Zusammenhang mit dem großen Militärmanöver »Exercise Combine« der westlichen Alliierten in der Rhön bekannt gewordenen Pläne einer Notstandsregierung. Demnach sollte sofort bei Beginn der Kampfhandlungen im »Ernstfall« der westdeutschen Bevölkerung durch Rundfunk und Plakate bekannt gemacht werden, daß die Militärregierung wieder amtiere. Die Armee sollte die Kontrolle über Polizei, Eisenbahnen, Zeitungen, Rundfunk sowie aller Versorgungsbetriebe übernehmen. Verdächtige und feindliche Elemente sollten verhaftet, fliehende Bevölkerungsteile von der Armee erfaßt und in Gebiete geleitet werden, wo sie die militärischen Operationen nicht behinderten. In dem Artikel des »Spiegel«, der über entsprechende Pläne berichtete, hieß es: »Vorläufig verhandelt Kanzler *Adenauer* mit den drei Hochkommissaren noch über diese Pläne. Sie sind Teil der in Washington geplanten ›vertraglichen Abmachungen‹ zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten, die das Besatzungsstatut ersetzen soll.« Vgl. SPIEGEL, Nr. 42, 17. Oktober 1951, S. 8f.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** bemerkt dazu, daß Artikel 5 des Generalvertrags nicht vorsehe, daß die Bundesregierung einfach abgesetzt werden könne. Gewiß könnten die drei Mächte die Maßnahmen ergreifen, die erforderlich seien, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und die Sicherheit der Streitkräfte zu gewährleisten. Unter diesen Umständen könnten sie wohl auch gewisse Elemente vorübergehend internieren. In Abs. 5 heiße es dann aber:

> Für die Dauer des Notstands werden die drei Mächte die Bundesregierung in weitestgehendem Ausmaß konsultieren. Sie werden sich im gleichen Ausmaß der Unterstützung der Bundesregierung und der zuständigen deutschen Behörden bedienen.

Die Bundesregierung bliebe also bestehen und könnte weiterhin die Interessen nicht nur der Bevölkerung des Bundesgebiets, sondern aller Deutschen wahrnehmen. Sie würde das um so besser tun können, je mehr deutsche Divisionen im Felde stünden.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) hält es für notwendig, daß sich auch der Rechtsausschuß mit dem Vertragswerk beschäftige und dabei in erster Linie den Problemkreis der völkerrechtlichen Aspekte erörtere. Er bittet dann, einen bestimmten Satz aus dem Referat zu wiederholen.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** wiederholt diesen aus einem Gutachten von Professor *Scheuner* stammenden Satz wie folgt:

> Die Bundesrepublik würde vielmehr als kriegführende Macht anzuerkennen sein, und ihre Soldaten würden die vollen Rechte der Streitkräfte einer solchen beanspruchen können.

Er modifiziert »ihre Soldaten« sodann folgendermaßen: »die aus der Bundesrepublik stammenden Soldaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft«.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) erörtert in diesem Zusammenhang die Frage, in welchem Sinne es deutsche Streitkräfte gäbe, und in welchem Sinne beansprucht werde, daß für deutsche Staatsangehörige, die sich in Uniform in organisierten Einheiten einer noch zu bestimmenden Art befänden, die Bundesregierung den Schutz ausüben könnte. Es gäbe doch keine deutschen Streitkräfte, und auch die deutschen Kontingente wären keine deutschen Streitkräfte. Artikel 80 spreche auch nur von Truppen der EVG. Insbesondere angesichts der Rede des Außenministers *Schuman* in Straßburg[35], in der sehr genau dargelegt worden sei, wie es eigentlich mit der Herbeiziehung von deutschen Soldaten stehe, frage es sich wirklich, in welchem Sinne beansprucht werden könnte, daß die deutsche Bundesregierung Soldaten als deutsche Soldaten zu schützen auch nur berechtigt wäre.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** erwidert, daß sie zunächst aus dem Grunde dazu berechtigt wäre, weil es sich um deutsche Staatsangehörige handelte; ferner deshalb, weil sie auf Grund eines deutschen Wehrgesetzes zu den Waffen gerufen

---

[35] In der Rede hatte *Schuman* von der Aufteilung der deutschen Streitkräfte zwischen den Streitkräften der angelsächsischen und der EVG-Vertragsstaaten gesprochen. Eine vergleichbare Aufteilung der Streitkräfte der übrigen beteiligten Staaten wurde nicht erwähnt, wie auch Bundeskanzler *Adenauer* bemängelte. Vgl. Le Monde, Nr. 2258, 29. April 1952; Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 100, 29. April 1952; Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, S. 155f.

worden wären; und schließlich wäre die Bundesrepublik als Mitgliedstaat der EVG berechtigt, sie zu schützen.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) macht hierzu auf die völkerrechtlich noch nicht geklärte Frage aufmerksam, ob eine Verteidigungsgemeinschaft wie die EVG ein Völkerrechtssubjekt sei. Sie sei es nach dem Vertragstext nach ihrer Handlungsfähigkeit als supranationale Verteidigungsgemeinschaft als ein Ganzes. Hierbei entstehe aber die völkerrechtlich schwierige Situation Rußland gegenüber, das ja die Bundesrepublik nicht anerkannt habe. Rußland werde bestimmt die EVG als kriegführende Macht nicht anerkennen, sondern als kriegführende Mächte nur Frankreich, England und die USA anerkennen, wobei das Okkupationsgebiet, obwohl es nicht annektiert sei, ein Teil dieser drei gesamthänderisch handelnden Mächte wäre. Mit dem völkerrechtlichen Kriegsrecht lasse sich keine Lösung finden, es sei denn, daß aus Praktikabilitätsgründen Rußland genötigt wäre, die Streitkräfte der Verteidigungsgemeinschaft faktisch als eine kriegführende Macht anzuerkennen und neben dieser Verteidigungsgemeinschaft die Sicherungstruppen mit ihren möglicherweise auch deutschen Hilfskräften als selbständige kriegführende Mächte. Wahrscheinlich werde es dazu kommen; denn auch in Korea hätten sich die faktischen Dinge durchgesetzt, und es bestehe dort jetzt keine Bürgerkriegssituation mehr. Nun trete aber die schwierige Frage auf, wieweit das Potential des okkupierten Gebiets einer der kriegführenden Mächte zugerechnet werden würde; denn die Bundesrepublik könnte seines Erachtens hierbei weder de facto noch de jure als eine kriegführende Macht in Erscheinung treten. Jedenfalls entstünden hier sehr schwierige rechtliche Probleme.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) gibt zu bedenken, daß Artikel 80 des Vertrags über die Verteidigungsgemeinschaft rein deklaratorisch feststelle, daß die Angehörigen der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte die gleichen Rechte und Pflichten haben sollten, die Staaten nach dem Völkergewohnheitsrecht bezüglich ihrer nationalen Streitkräfte hätten. Er sehe auch nicht, wie das völkerrechtlich, sofern es nicht durch entsprechende Verträge besonders anerkannt werden würde, ein unbestreitbarer Rechtssatz mit völkerrechtlicher Gültigkeit sein könnte. Er bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung der im Jahre 1945 von allen vier damaligen Feindmächten unterzeichneten Abmachungen, wonach Deutsche nicht Teilnehmer an einem Krieg gegen irgendeine der vier Mächte sein könnten.[36] Es frage sich, wie man sich damit rechtlich abfinden wolle, wenn man deutsche Staatsangehörige doch in irgendeiner Form in Uniform stecke. Im Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen wie im Auswärtigen Ausschuß sei am Vortage gesagt worden, daß gerade die Vorbehalte in dem Vertrag deshalb notwendig seien, weil sie eine Klammer bzw. einen schmalen Steg zu der Sowjetunion bildeten, die man absolut aufrechterhalten müsse, um friedliche Möglichkeiten für die weitere Entwicklung hinsichtlich der Wiedervereinigung zu schaffen.[37] Es handle sich hier um einen sehr massiven Vorstoß gegen das von den

[36] Für den Wortlaut der drei Deklarationen der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 betreffend die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die Durchführung des Kontrollverfahrens sowie die Aufteilung in vier Besatzungszonen vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage I, S. 25–32.

[37] Vgl. Dok. 62, S. 360f; ferner die Äußerungen *Adenauers,* Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 93, TOP 1: »Gerade diese Vorbehalte sind der schmale Steg, der übrigbleibt, damit wir zu einer Wiedervereinigung mit dem übrigen Teil Deutschlands kommen. Das Weiterbestehen die-

vier Mächten einheitlich abgeschlossene Abkommen, und man müsse sich überlegen, ob er so massiv sei, daß der schmale Steg breche oder die Klammer zerreiße.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) hält es für besser, diese am Vortage bereits an Professor *Grewe* gerichtete Frage von diesem beantworten zu lassen.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** bestätigt, daß die deutschen Kontingente rechtlich eine gewisse Zwitterstellung hätten. Es handle sich einerseits um deutsche Staatsangehörige, die von der deutschen Regierung auf Grund deutscher Gesetze zum Wehrdienst eingezogen würden, und auf der andern Seite gehörten sie einer supranationalen Gemeinschaft an und unterstünden einem supranationalen Kommando. Dem Hinweis auf Artikel 80 des EVG-Vertrags und der Feststellung, daß das eine schwierige völkerrechtliche Frage darstelle, könne er zunächst nur zustimmen. Es bleibe aber die Tatsache, daß diese Soldaten nach wie vor Deutsche seien, und daß sie letzten Endes von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt würden. Die deutsche Regierung könne also für ihre eigenen Staatsangehörigen eintreten. Der Versuch, für den Soldaten eine doppelte Sicherung zu schaffen, und zwar einerseits als Angehörigen eines Staates oder zumindest einer selbständigen kriegführenden Partei und andererseits als Angehörigen der EVG, werde in Artikel 80 unternommen, und er bedeute zweifellos eine Sicherung auch der Deutschen; denn wenn auch der Osten die Bundesrepublik nicht als kriegführende Partei anerkennen sollte, müsse er zumindest die EVG als kriegführende Partei anerkennen, und dann müsse er gegenüber der EVG, der auch die Bundesrepublik angehöre, auch das Kriegsrecht wahren. Auf der andern Seite werde der verstärkte Schutz dadurch gegeben, daß die übrigen Staaten der EVG dann für unsere Soldaten mit eintreten würden, wozu sie nach Artikel 80 und insbesondere nach Artikel 81[38] verpflichtet seien.

In der eigentlichen militärischen Kapitulation[39] sei nur die bedingungslose Übergabe sämtlicher deutschen Streitkräfte erklärt worden, nicht dagegen die Kapitulation Deutschlands oder des Deutschen Reiches oder des deutschen Volkes oder des deutschen Staates oder der deutschen Regierung. Es habe sich um einen rein militärischen Akt gehandelt. Ein ausdrückliches Verbot, die Waffen wieder aufzunehmen, enthielten die Kapitulationsurkunden nicht. Allerdings bestehe kein Zweifel, daß ein solches Verbot bis zur vollständigen Erfüllung der Kapitulationsbedingungen gegolten habe. Diese Bedingungen seien aber seit langem erfüllt; aus ihnen könnten daher keinerlei alliierte Rechte und keine deutschen Verpflichtungen mehr hergeleitet werden. Abg. Dr. *Lütkens* habe aber wohl mehr an die alliierte Erklärung vom 5. Juni 1945[40] gedacht, die bekannte Berliner Erklärung über die Übernahme der obersten Gewalt, in der behauptet werde, daß die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte auch die bedingungslose Kapitulation Deutschlands gewesen sei. Dies sei

---

ses Stegs wird den Westalliierten und uns immer wieder die Möglichkeit geben, auf eine Ordnung der gesamten deutschen Verhältnisse – die natürlich nur im Einverständnis mit Sowjetrußland erfolgen kann – hinzudrängen. Ich glaube daher, es war richtig, daß so gehandelt worden ist, wie es im Vertrag verbrieft ist, daß wir diesen Steg haben bestehen lassen. Nach meiner Überzeugung würde, wenn wir diese Vorbehaltsrechte nicht in den Vertrag aufgenommen hätten, die Wiedervereinigung Deutschlands in eine sehr ferne Zukunft gerückt worden sein.«

[38] Zur Diskussion des Art. 81 des EVG-Vertrages vgl. Dok. 64, S. 360.

[39] Vgl. Anm. 25.

[40] Vgl. Anm. 36.

aber falsch, und die Berliner Erklärung sei für uns unmittelbar auch nicht verpflichtend, sondern eine Erklärung innerhalb der vier Mächte. Wir seien an diese Erklärung ebensowenig wie an das Potsdamer Abkommen gebunden. Wir seien zwar Objekt dieser Erklärung gewesen, seien aber nicht selbst aus dieser Erklärung – und aus dem Potsdamer Abkommen – irgendwie berechtigt oder verpflichtet. Das sei für uns eine res inter alios gesta.

Zu der letzten Bemerkung von Abg. Dr. *Lütkens,* daß die drei Westmächte dadurch, daß sie dem EVG-Vertrag zugestimmt bzw. ihn mit abgeschlossen hätten, die Berliner Erklärung endgültig verlassen hätten, weist der Vertreter des Auswärtigen Amts darauf hin, daß der Osten das schon längst getan habe. In der DDR gebe es schon offiziell bewaffnete Streitkräfte der DDR, der Volkspolizei und der jetzt in Aussicht genommenen Volksarmee, mit deren Aufstellung bereits begonnen werde. Infolgedessen könne eigentlich von der Sowjetunion gar kein Bruch dieser Erklärung und des Potsdamer Abkommens mehr behauptet werden. Unter ihrer Duldung oder auf ihre Veranlassung sei das in der Sowjetzone in viel stärkerem Umfange schon geschehen.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) stellt daraufhin den Antrag, zu beschließen, daß für den Fall der Ratifikation seitens der EVG so bald wie möglich Bestimmungen über das völkerrechtliche Verhalten der Streitkräfte herausgegeben werden möchten, wie sie in den einzelnen Staaten erlassen seien, entsprechend einer HDV[41], in der die Kriegsbräuche für die Truppe festgelegt worden seien und die zugleich ein Versprechen gewesen sei, daß sich die kriegführende Macht an die und die Regeln halten werde. Eine solche Regelung für die Gemeinschaft sei dringend erforderlich.

Der **Vorsitzende** bemerkt anschließend, daß dieser Antrag bei der Fortsetzung der Erörterung mit behandelt werden sollte.[42]

Schluß der Sitzung: 13.23 Uhr.

64.

5. September 1952: 63. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographisches Protokoll der 63. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (8. Ausschuß) Bonn, Freitag, den 5. September 1952«. Zeitdauer: 11.42–13.15 Uhr. Protokollführer: Klein/A. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Spies – Stellvertreter: Kopf

[41] HDV = Heeresdienstvorschrift.

[42] Zum Fortgang vgl. Dok. 64.

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul

FDP: Henn, Reif

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Dreher, Grewe, von Haeften, Kossmann, Lanker – Bundesministerium der Justiz: Bertram – Bundesministerium der Finanzen: Steiger – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, Kunisch

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Klein, Müller – Niedersachsen: Herzog

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:
Diskussion über die Berichte der Bundesregierung

Beginn: 11 Uhr 42 Minuten.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und erklärt, zunächst sollten die noch ausstehenden Fragen zu dem Referat des Herrn Dr. *von Haeften* vom Vortage[1] gestellt werden. Anschließend solle über die Ausführungen des Herrn Prof. Dr. *Grewe*[2] gesprochen werden. Bei der Diskussion solle man sich nach Möglichkeit auf die Punkte konzentrieren, die vom gesamtdeutschen Aspekt von Interesse seien. Zweifellos würden eine ganze Reihe von Fragen Gegenstand der Erörterung in anderen Ausschüssen sein. Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen könne das, was in ihm zu diesen Fragen gesagt werde, den anderen Ausschüssen zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende weist auf den am Vortage von Abg. Dr. *von Merkatz* gestellten Antrag hin, nach dem – sinngemäß – die EVG bei der Ratifikation ersucht werden solle, so bald wie möglich Bestimmungen über das völkerrechtliche Verhalten der Streitkräfte auszuarbeiten. Dieser Antrag habe aber in seinen Einzelheiten offenbar den EVG-Ausschuß zu interessieren.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) erklärt, ihn interessiere es vor allem einmal, ob es in anderen Bündnisverträgen, z. B. im Nordatlantikpakt oder auch in anderen, Vorbilder für den Artikel 81 des EVG-Vertrages gebe, in dem die Bündnispartner verpflichtet würden, »Strafmaßnahmen und alle anderen geeigneten Maßnahmen zu ergreifen«, wenn von dritter Seite gegen einen Bündnispartner völkerrechtswidrige Handlungen begangen

[1] Zum Referat *von Haeftens* über die Stellung der Deutschen diesseits und jenseits der Zonengrenze im Falle eines Krieges vgl. Dok. 63, S. 365–374. Für den Arbeitsplan des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. Dok. 61, TOP 1 a–1 b. Zu den bisherigen Beratungen vgl. Dok. 62, TOP 1, Dok. 63.

[2] Zu den Ausführungen *Grewes* insbesondere über die Bedeutung des Artikel 7 des Generalvertrags vgl. Dok. 62, S. 355–361.

würden.[3] Diese Frage sei sehr wesentlich; denn es könne, wenn das nicht der Fall sei, wenn es sich also um eine Sicherungsklausel handle, die neu eingeführt worden sei, natürlich – nicht ganz unbegründet – der Verdacht entstehen – hier knüpfe er, Redner, an das an, was der Abg. Dr. *von Merkatz* gesagt habe –, daß mit dieser Klausel evtl. ein Ersatzschutz für den verminderten Schutz geschaffen werden solle, den offensichtlich das deutsche Kontingent gegebenenfalls genießen werde. Dann müsse man die Frage stellen, inwieweit ein solcher Ersatzschutz als ausreichend angesehen werden könne. Hier habe er, Redner, erhebliche Bedenken. Man möge sich einmal praktisch vorstellen, es komme zu einer Auseinandersetzung und es würden gegen die deutschen Truppen Repressalien besonderer Art angewandt, während andererseits über die »Strafmaßnahmen und alle anderen geeigneten Maßnahmen« die Gesamtheit der EVG-Partner mit Mehrheit entscheide. Er könne sich vorstellen, daß die nichtdeutschen Partner dann nicht in dem Maße für scharfe Maßnahmen wären wie der deutsche Partner, da es sie ja nicht unmittelbar angehe.

Vortragender Legationsrat Dr. **von Haeften** (AA) bemerkt dazu, Herr Dr. *Bärsch* habe insofern recht; es handle sich bei der Bestimmung des EVG-Vertrages um eine neue Sache, die es bisher in völkerrechtlichen Verträgen noch nicht gegeben habe. Man müsse aber dabei berücksichtigen, daß der EVG-Vertrag kein eigentlicher Bündnisvertrag sei, sondern darüber hinaus eine supranationale Gemeinschaft schaffen solle. Man müsse auch berücksichtigen, daß er nur einen Schritt zu einer allgemeinen europäischen Integration, zu einem europäischen Bundesstaat bilden solle. Die in Frage stehende Bestimmung sei auf Wunsch der Bundesregierung in den Vertrag aufgenommen worden, aber nicht als Ersatz für einen völkerrechtlichen Schutz der deutschen Kontingente, sondern um noch einen zusätzlichen völkerrechtlichen oder überhaupt praktischen Schutz zu bekommen. Wenn die Sowjetunion und die anderen kommunistischen Staaten sich gegenüber der Bundesrepublik nicht an das Völkerrecht hielten – was durchaus im Bereich des Möglichen liege –, dann sei die Bundesrepublik allein gar nicht in der Lage, sich dagegen genügend zu wehren. Die Bundesrepublik liege direkt an der Grenze des kommunistischen Machtbereichs, und bei ihr sei die Gefahr, daß die kommunistischen Streitkräfte in ihr Gebiet eindrängen, am größten. Deshalb liege es im deutschen Interesse, daß eventuelle Gegenmaßnahmen nicht nur von der Bundesrepublik, sondern auch von den anderen Staaten ergriffen würden. Wenn sich die anderen EVG-Staaten verpflichteten, in einem solchen Fall geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dann stehe ein stärkerer Druck dahinter. Mit dieser Bestimmung sei also kein Ersatzschutz, sondern ein zusätzlicher Schutz beabsichtigt.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) meint, man sei übereingekommen – und das sei auch das Fazit der Ausführungen des Herrn Dr. *von Merkatz* –, daß die Frage noch einer eingehenden Prüfung bedürfe, inwieweit im Falle einer Verwicklung die Angehörigen des deutschen Kontingents den üblichen völkerrechtlichen Schutz genössen und inwieweit dieser Schutz auf Grund des Völkerrechts von beiden Seiten anerkannt werde. Das stärkste Moment für eine faktische Anerkennung – darüber sei man sich

[3] So die Bestimmungen des Art. 81 Abs. 2. Der Art. 81 Abs. 1 verpflichtete die Gemeinschaft, dafür Sorge zu tragen, daß die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und deren Angehörige die Regeln des Völkerrechts beachteten.

einig gewesen – sei die Tatsache, daß die Ostseite möglicherweise dasselbe Interesse an der ordentlichen völkerrechtlichen Behandlung der deutschen Kontingente in der Ostarmee habe wie die Westseite bezüglich der deutschen Kontingente in der EVG-Armee.

Der Redner erklärt, er wolle, um zu zeigen, zu welcher Problematik das führen könne, folgenden Gedankengang zur Kenntnis geben. Man könne sich vorstellen, daß aus vielerlei Gründen, die nicht schwer einzusehen seien, im Falle einer Auseinandersetzung der Westen auf das deutsche Kontingent wesentlich stärker angewiesen sei als der Osten. Dann sei es denkbar, daß die Russen die deutschen Truppen, die sie in der Ostzone ausgerüstet hätten, nicht unmittelbar in den Kampf einsetzten, sondern sie evtl. zur Sicherung irgendeiner Grenze verwendeten und sich auf den Standpunkt stellten, der Einsatz deutscher Truppen sei völkerrechtswidrig und sie, die Russen, würden die deutschen Truppen, die gegen sie eingesetzt würden, entsprechend behandeln. Es sei völlig unklar, was dann geschehe. Hinsichtlich des weiteren Einsatzes hänge die Bundesrepublik völlig von den Bündnispartnern ab. Das könne zu einer ungeheuer schwierigen und furchtbaren Situation führen.

Professor Dr. **Grewe** führt aus, die Tatsache, daß es keine Präzedenzvorschriften für den Artikel 81 des EVG-Vertrages gebe, ergebe sich ganz natürlich schon daraus, daß ein Bedürfnis für eine solche Vorschrift ja nur dann gegeben sei, wenn irgendwo ein nicht anerkannter Staat im Staatensystem existiere, der in den praktischen Beziehungen eine Rolle spielen könne. In normalen Bündnisverträgen komme eine solche Vorschrift gar nicht in Frage. Der Nordatlantikpakt sei z. B. von Staaten geschlossen worden, die sämtlich von der Völkerrechtsgemeinschaft anerkannt seien. Daher habe bei diesem Pakt ein Bedürfnis für die Aufnahme einer solchen Bestimmung nicht bestanden. Bei der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft liege die Sache insofern anders, als die Bundesrepublik, die vom Osten nicht als Staat anerkannt werde, Partner sei.

Dem Redner scheint das faktische Gegenseitigkeitsverhältnis das entscheidende Moment zu sein. Daß die Sowjetunion hinsichtlich der Beachtung des Völkerrechts eine sehr lange Praxis, insbesondere auch im Kriege, zu befolgen pflege, sei zur Genüge bekannt. Der Redner weist auch darauf hin, daß z. B. im spanischen Bürgerkrieg zwei sich gegenseitig nicht anerkennende Bürgerkriegsregierungen einander gegenübergestanden hätten; hier hätten beide Parteien das Bedürfnis empfunden, sich gegenseitig als kriegführende Parteien anzuerkennen.

Das Gegenseitigkeitsverhältnis werde auch durch die Überlegung des Abg. Dr. *Bärsch* nicht berührt. Selbst wenn die Sowjets in Europa keine ostdeutschen Kontingente einsetzten, stünden sich doch an den Fronten sowjetische Soldaten auf der einen Seite und europäische Soldaten auf der anderen Seite gegenüber. Die Mitglieder der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft seien untereinander verpflichtet, jede Völkerrechtsverletzung, die gegenüber einem Teilkontingent der Gemeinschaft begangen werde, durch Repressalien zu ahnden. In dem Augenblick, in dem die Sowjets auch nur dem deutschen Kontingent gegenüber die Regeln des Kriegsrechts nicht beachteten, seien die Mitglieder der EVG rechtlich verpflichtet, ihrerseits den sowjetischen Soldaten gegenüber entsprechend zu handeln. Das faktische Gegenseitigkeitsverhältnis bestehe also auch, wenn keine ostdeutschen Kontingente in Euro-

pa kämpften. Die Sowjetunion werde ein Interesse daran haben, daß ihre eigenen Truppen von den europäischen Truppenkontingenten nach den Regeln des Kriegsrechts behandelt würden, einerlei ob ostdeutsche Kontingente aufträten oder nicht.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) äußert, man müsse sich einmal klarmachen, wie Kriegsregeln und Kriegsbräuche überhaupt gegenseitig beachtet würden. Das Kriegsrecht bilde sich im wesentlichen nach dem Satz: »Tu du mir nichts, ich tu dir auch nichts!« Daher auch sein, des Redners, Antrag, die EVG solle Bestimmungen über das völkerrechtmäßige Verhalten ihrer Truppen erlassen; denn bisher bestünden solche Bestimmungen nur in den einzelnen Staaten. Die EVG als solche sei aber nach dem Vertrag eine selbständige »kriegführende Macht«. Der § 2 Abs. 2 des Artikel 81 erkenne aber auch dem deutschen Staatswesen, der Bundesrepublik das Recht zu, die Maßnahmen zu ergreifen, die die Beobachtung der Kriegsregeln gewährleisten sollten. Wenn also von der Gegenseite Regeln des Kriegsrechts verletzt würden, dann müsse versucht werden, diese Verletzung dadurch zu beseitigen, daß man Teile der Regeln des Kriegsrechts dem betreffenden Gegner gegenüber außer Kraft setze.

Der Redner fragt nach der Bedeutung der Worte »im Rahmen ihrer Zuständigkeit Strafmaßnahmen und alle anderen geeigneten Maßnahmen«. Unter »allen anderen geeigneten Maßnahmen« verstehe er das Repressalienrecht. Dieses sei im letzten Krieg wesentlich überschritten worden. Der Redner bittet um Auskunft darüber, ob durch das Wort »Strafmaßnahmen« auf eine Gerichtsbarkeit zur Aburteilung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angespielt worden sei, wie sie die neue Entwicklung nach dem letzten Krieg mit sich gebracht habe, oder ob es sich um einen Pleonasmus des Ausdrucks handle.

Vortragender Legationsrat Dr. **von Haeften** (AA) bemerkt dazu, nach seiner Meinung liege die Bedeutung dieser Bestimmung in der von Herrn Dr. *von Merkatz* angedeuteten Linie, jedoch nicht in dem Sinn, daß die Nürnberger Regeln zur Anwendung gebracht werden sollten. Wenn von »Strafmaßnahmen« gesprochen werde, so sei daran gedacht, daß diese wegen unmittelbarer krimineller Vergehen, z. B. wegen Mordes, ergriffen werden könnten. Solche Strafmaßnahmen seien auch schon vor Nürnberg üblich gewesen, wenn man des Täters habhaft geworden sei. Gewöhnlich hätten dann allerdings die Staaten bei Friedensschluß erklärt, sie würden wegen irgendwelcher Delikte, die während es Krieges begangen worden seien, eine allgemeine Amnestie erlassen oder darauf verzichten, Strafmaßnahmen zu ergreifen. Aber während der Dauer der Feindseligkeiten könne ein Mörder, der gefaßt werde, vor ein Gericht gestellt werden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) erklärt, daß ein Verbrecher, den man in seine Hoheitsgewalt bekomme, vor einem Kriegsgericht abgeurteilt werden könne, sei eine alte Sache. Es frage sich aber – und darin unterscheide sich die Nürnberger Rechtsprechung von der früheren –, ob man auch Leute, die man nicht gefunden habe, sondern die sich noch in dem Hoheitsbereich des anderen Staates befänden, zur Verantwortung ziehen könne.

Professor Dr. **Grewe** führt aus, er finde im ganzen EVG-Vertrag und in den übrigen Verträgen nicht das geringste Zeichen dafür, daß die Prinzipien der Nürnberger Gerichtsbarkeit in irgendeiner Weise übernommen worden seien. Er sei der Auffassung, daß der Artikel 81 lediglich die normale Strafgerichtsbarkeit für Verbrechen im Sinne

der Haager Landkriegsordnung[4] durch Kriegsgerichte meine. Diese habe es immer gegeben. Wenn darüber hinaus in dem Artikel 81 »von anderen geeigneten Maßnahmen« die Rede sei, so seien damit Repressalien gemeint, die sich eben nicht nur gegen die Schuldigen zu richten brauchten, sondern die u. U. auch gegen andere Personen ergriffen werden könnten, die mit dem ursprünglichen veranlassenden Delikt nichts zu tun hätten.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) bildet folgendes Beispiel. Es habe sich z. B. die Gewohnheit herausgebildet, die Zivilbevölkerung einer Stadt, die man mit Bomben angreifen wolle, vorher zu warnen. Diese Praxis habe sich z. B. jetzt in Korea durchgesetzt. Wenn nun der Gegner dies nicht tue, sondern ohne Warnung Bomben werfe, sei es eine Repressalie, wenn man verkünde, man werde künftig die Zivilbevölkerung einer Stadt, die man bombardieren wolle, auch nicht mehr warnen.

Dr. **Bertram** (AA) ist der Ansicht, der Ton müsse auf dem Ausdruck »Gemeinschaft« gelegt werden; denn die Gemeinschaft habe ja doch auch eine eigene Kriegsgerichtsbarkeit. Ein Verbrecher der Gegenseite könne sowohl durch ein Gericht der Gemeinschaft als auch durch ein Gericht eines Einzelstaates abgeurteilt werden. Das sei früher nicht der Fall gewesen.

Abg. **Blachstein** (SPD) fragt, ob demnach der Rechtsschutz der deutschen Soldaten in der EVG bei Maßnahmen der Gegenseite gegen diese Soldaten in der Androhung oder Anwendung von Repressalien bestehe.

Vortragender Legationsrat Dr. **von Haeften** (AA) bejaht diese Frage.

Professor Dr. **Grewe** erklärt, abgesehen davon, daß die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft zur Sicherung dieses faktischen Schutzes verpflichtet würden, bleibe natürlich nach Auffassung der Bundesregierung der Rechtsschutz des allgemeinen Völkerrechts auch für die Soldaten des deutschen Kontingents bestehen. Wenn die Sowjetunion diesen Rechtsschutz mißachte, so sei die Bundesrepublik demgegenüber wehrlos und könne sich lediglich auf die faktischen Gegenmaßnahmen zurückziehen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) hält es, auch wenn man seine Phantasie dabei etwas spielen lassen müsse, doch für gut, sich die Dinge so konkret wie möglich vorzustellen. Man müsse bei den Sowjets mit allen Möglichkeiten und Schachzügen rechnen. Er gehe davon aus, daß im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung ohne Zweifel das ostzonale deutsche Kontingent für die Sowjets bei weitem nicht von der gleichen Bedeutung sein werde wie umgekehrt das westzonale Kontingent für die Westmächte. Darüber könne kein Zweifel bestehen. Nehme man nun an, die Sowjets stellten sich auf den Standpunkt: »Wir erkennen die Deutschen nicht als eine kriegführende Macht an; wir betrachten ihre Beteiligung an der Kriegführung als illegal und setzen infolgedessen keine deutschen Truppen ein.« Sie verschöben die deutschen Verbände dann irgendwo nach Sibirien oder in den mittleren Orient, wo eine Grenze zu dekken sei und wo sie nicht direkt zu kämpfen hätten. Dann sei es möglich, daß die Sowjets erklärten, sie erkennten auch den Schutz für diese vom Westen eingesetzten

[4] Für den Wortlaut des Abkommens betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907 vgl. Verträge der Bundesrepublik Deutschland, Serie A, Bd. 28, Bonn 1969, Nr. 348, S. 109–145.

deutschen Truppen nicht an und würden die Gefangenen eines Tages vor ein Gericht stellen und aburteilen. Der Redner fragt, welche Möglichkeiten in einem solchen Fall auf Grund des Vertrages gegeben seien und wie man sich dann in etwa die psychologische Situation des deutschen Soldaten vorstelle, der unter diesen Umständen Krieg führen und sich sagen müsse: Wenn wir den Krieg verlieren, dann bleibt mir gar kein anderes Schicksal als das, als Partisane an die Wand gestellt zu werden.

Professor Dr. **Grewe** stellt die Gegenfrage, ob dieses Risiko wirklich sehr verschieden von dem Risiko aller anderen europäischen Soldaten sei.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) erwidert, dieses Risiko sei sehr verschieden, weil die Sowjets nur gegen die Deutschen wegen ihrer besonderen völkerrechtlichen Lage so vorgehen, die Amerikaner, Franzosen usw. dagegen absolut korrekt behandeln könnten. Der Redner fragt, ob man der Meinung sei, daß die öffentliche Meinung in Amerika, die Mütter, Töchter und Söhne, deren Väter und Männer in Gefangenschaft seien, ohne weiteres dazu zu bewegen seien, diese Gefangenen um des deutschen Kontingents willen aufs Spiel zu setzen. Man müsse den heterogenen Charakter der Kampfgemeinschaft sehen. Man könne nicht davon ausgehen, daß die Kampfgemeinschaft so homogen sei wie bei einem Kampf zwischen zwei Völkern und zwischen nationalen Einheiten.

Prof. Dr. **Grewe** meint, gerade das werde durch die vertraglichen Verpflichtungen überbrückt. Gerade durch die Verträge sei die Rechtspflicht aller Partner der Verteidigungsgemeinschaft geschaffen, wirklich solidarisch zu handeln.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) wiederholt noch einmal seine Hypothese, daß die Sowjets aus den angeführten Gründen das ostdeutsche Kontingent nicht einsetzten und erklärten, die Deutschen befänden sich noch mit ihnen im Kriegszustand. Die Sowjets täten im Augenblick der Gefangennahme noch nichts, setzten aber über alle deutschen Gefangenen das Damoklesschwert, daß sie zu gegebener Zeit vor ein Gericht gestellt und als Partisanen abgeurteilt würden, während sie das gegenüber den übrigen Soldaten der EVG nicht sagten. Man müsse sich die dann für die deutschen Soldaten entstehende psychologische Situation vorstellen.

Vortragender Legationsrat Dr. **von Haeften** (AA) bemerkt, die Gegenmaßnahmen, zu denen die EVG-Staaten verpflichtet würden, brauchten sich nicht in erster Linie gegen Kriegsgefangene zu richten. Vielmehr könnten beispielsweise Atombombenangriffe angedroht werden. Es könne die Benutzung von Kriegsmitteln, die bisher nicht benutzt worden seien, angedroht werden. Dieser Druck könne auf verschiedenste Weise ausgeübt werden. Man könnte z. B. auch sagen, man werde Kommunisten verhaften. Das alles seien »geeignete Maßnahmen«. Es brauche sich durchaus nicht immer um die gleiche Maßnahme zu handeln, die der Feind ergreife.

Abg. Dr. **Reif** (FDP) geht auf den Gedankengang des Abg. Dr. *Bärsch* ein. Dieser gehe davon aus, die Russen hätten das Argument, die Deutschen dürften nicht kämpfen. Der Redner fragt, woraus sich das ergebe.

(Abg. Dr. *Bärsch:* Weil sie sich noch im Kriegszustand mit Rußland befinden!)

– Der Redner fragt, wo es geschrieben stehe, daß eine Armee, die sich noch im Kriegszustand befinde, nicht kämpfen dürfe. Der Redner bittet hierzu Herrn Prof. Dr. *Grewe* um seine Meinung. Der Redner denkt an den Fall, daß ein Staat kapitu-

liert und einen Waffenstillstand abgeschlossen habe und die Regierung den Befehl gebe, weiter zu kämpfen. Dann könne man doch nicht die Armee deshalb außerhalb des Völkerrechts stellen, weil sie den Befehl dieser Regierung befolge. Daher sei, so meint der Redner, der Ausgangspunkt der Argumentation des Abg. Dr. *Bärsch* nicht zu verstehen. Es sei möglich, daß die Russen propagandistisch so etwas versuchten. Rechtlich scheine ihm das aber vollkommen unmöglich zu sein. Aus der Tatsache, daß Deutschland geteilt sei, könne man keine völkerrechtlichen Konsequenzen ziehen. Die Argumentation des Abg. Dr. *Bärsch* würde doch auch gelten, wenn die Russen nicht in der jetzigen Ostzone säßen und alle Deutschen gegen die Russen kämpften. Der Redner versteht nicht, welcher Gesichtspunkt einen russischen Anspruch auf Sonderbehandlung der Deutschen rechtfertigen kann.

Der **Vorsitzende** äußert, Herr Dr. *Bärsch* beziehe sich wohl auf die Juni-Erklärung des Jahres 1945[5], die der eigentlichen Kapitulationsurkunde[6] gefolgt sei. Dazu werde aber sicher Herr Prof. Dr. *Grewe* einiges sagen können.

Professor Dr. **Grewe** führt aus, gerade durch die letzten Worte des Abg. Dr. *Reif* sei der entscheidende Punkt berührt worden. Man müsse einen erheblichen Unterschied machen zwischen dem Fall, daß ein unterlegener Staat eine militärische Kapitulation geschlossen habe, und dem Fall, daß er einen Waffenstillstandsvertrag geschlossen habe. Ein Waffenstillstandsvertrag verpflichte in der Tat völkerrechtlich den Unterlegenen, gegen den bisherigen Kriegsgegner die Waffen nicht mehr zu erheben. Die Frage sei, inwieweit auch einzelne Soldaten für das völkerrechtswidrige Handeln ihrer Regierung verantwortlich gemacht werden könnten. Damit komme man an die Problematik der Nürnberger Prozesse.

Für den Staat selbst gesehen sei es aber zunächst einmal so, daß er, wenn er einen Waffenstillstandsvertrag geschlossen habe, verpflichtet sei, die Waffen nicht wieder zu erheben. Es sei aber kein Waffenstillstandsvertrag geschlossen worden, sondern lediglich eine militärische Kapitulation erfolgt. Dieser militärische Kapitulationsakt erschöpfe sich in der Verpflichtung, die bestehenden militärischen Verbände abzurüsten, die Waffen abzuliefern und das Schießen einzustellen. Damit sei dieser Akt erschöpft, konsumiert und bestehe in rechtlicher Wirkung nicht weiter. Weitere Verpflichtungen könnten aus ihm schon deswegen nicht hergeleitet werden, weil es sich nur um einen Akt militärischer Befehlshaber handle, die inzwischen längst abgesetzt seien und heute keine Rolle mehr spielten.

Die Sowjets könnten sich in ihrer Argumentation ausschließlich darauf berufen, daß in der Tat in den Erklärungen vom Jahre 1945 die Entmilitarisierung Deutschlands zwischen den Siegermächten vereinbart worden sei. Aber gerade diese eine entscheidende Bestimmung hätten die Sowjets in ihrer letzten Note für obsolet erklärt, indem sie eine nationale Armee vorgeschlagen hätten. Wenn man eine solche Armee vorschlage, dann liege darin auch der Gedanke, daß sie einmal schießen solle.

---

[5] Für den Wortlaut der Deklaration der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 betreffend die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage I, S. 25–30.

[6] Für den Wortlaut der Kapitulationsurkunde vom 7./8. Mai 1945 vgl. Neubeginn und Restauration, Dok. 26.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) wendet ein, nach der sowjetischen Note solle diese deutsche nationale Armee erst nach Abschluß des Friedensvertrages gebildet werden. Nach dem Friedensvertrag seien doch völlig neue Verhältnisse geschaffen.

Professor Dr. **Grewe** erwidert, viele Kriege gingen aber ohne Friedensvertrag zu Ende.

Abg. **Paul** (Württemberg) (SPD) wirft die Frage der Partisanen auf, die im Denken des deutschen Volkes eine große Rolle spiele. Man denke darüber nach, was geschehe, wenn die Russen die deutschen Streitkräfte oder einzelne bewaffnete Deutsche aus irgendwelchen Gründen als Partisanen betrachteten. Man kenne ja die russische Rechtsauffassung nicht und könne sie nicht interpretieren. Der Redner fragt, welche Gegenmaßnahmen von den europäischen Streitkräften ergriffen werden könnten, wenn dieser Fall eintrete.

Professor Dr. **Grewe** hält das Risiko der deutschen Soldaten für nicht größer als das der übrigen alliierten Soldaten. Es sei genau so gut denkbar, daß die Sowjets sich eines Tages entschlössen, gewisse Kriegsführungsmethoden, die von der westlichen Seite angewandt würden, für völkerrechtswidrig zu erklären und zu sagen: Alle Truppenkontingente, die solche Methoden anwenden, behandeln wir als Freischärler und außerhalb des Völkerrechts stehend. So etwas habe es auch in früheren Kriegen schon gegeben. Der Redner erinnert an die teilweise außerordentlich umstrittene Stellung der deutschen Fallschirmspringer im letzten Kriege. Diese seien teilweise als Partisanen behandelt worden. Einem derartigen Risiko setze sich jeder kämpfende Soldat, insbesondere gegenüber der Sowjetunion, aus. Kein Mensch könne sagen, wie sich die Sowjets in einem künftigen Krieg verhalten würden. Es könne auch sein, daß die Sowjetunion erkläre: Dieser Krieg ist ein Aggressionskrieg, ein völkerrechtswidriger Krieg; infolgedessen gelten für ihn die Regeln des normalen Kriegsrechts nicht. Dagegen könne sich kein Mensch schützen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) meint, die Sowjets könnten aber doch zumindest den Schein des Rechts bei ihrer Argumentation gegen die Deutschen in Anspruch nehmen, wenn sie selbst keine deutschen Truppen einsetzten. Es bestehe durchaus keine absolute Einmütigkeit in der Frage, inwieweit Deutschland berechtigt sei, gegen diese eine Macht wieder die Waffen in die Hand zu nehmen.

Abg. Frau **Korspeter** (SPD) erinnert an die Erklärung des Abg. Dr. *Etzel* von der Föderalistischen Union während der Verteidigungsdebatte, in der dieser gesagt habe, daß es den Deutschen nach den Bestimmungen der Kapitulation vom 8. Mai 1945 verboten sei, gegen Rußland zu kämpfen.[7] Dieser Erklärung sei seinerzeit von der Bundesregierung nichts entgegnet worden. Die Rednerin fragt Herrn Prof. Dr. *Grewe,* ob er die Erklärung des Abg. Dr. *Etzel* in dieser Beziehung für unrichtig halte.

Professor Dr. **Grewe** bejaht dies. Er sehe in der Kapitulation keine Rechtspflicht, die Waffen nicht wieder zu erheben. Aus einem Waffenstillstandsvertrag dagegen würde sich eine solche Verpflichtung ergeben.

---

[7] Der Abgeordnete *Etzel* (CDU) hatte sich in seiner Rede vom 8. Februar 1952 auf die Abschnitte des Potsdamer Abkommens bezogen, die die vollständige Entmilitarisierung Deutschlands behandelten. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 8176 A.

Vortragender Legationsrat Dr. **von Haeften** (AA) erklärt, etwas Derartiges stehe auch nicht in der Kapitulationsurkunde.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) meint, die Kapitulation könne bis zu einem gewissen Grade oder sogar weitgehend rechtlich als eine Art Ersatz für einen förmlichen Waffenstillstandsvertrag angesehen werden.

Abg. Frau **Wessel** (FU) erinnert an das »Shanghaier Urteil«[8], in dem Deutsche deshalb verurteilt worden seien, weil sie nach der Kapitulation noch bei den Japanern gekämpft hätten. Sie seien deshalb von einem amerikanischen Kriegsgericht zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden, und dieses Urteil sei nicht zurückgenommen worden.

Professor Dr. **Grewe** entgegnet, damals habe es sich um eine ganz andere Situation gehandelt. Denn das seien Angehörige kämpfender deutscher Formationen gewesen, die entgegen den Kapitulationsverpflichtungen nicht ihre Kampfhandlungen eingestellt hätten.

Abg. Frau **Wessel** (FU) fragt: »Und jetzt sollen wir sie wieder aufnehmen dürfen?!«

Vortragender Legationsrat **von Haeften** (AA) antwortet, jetzt handle es sich um etwas völlig Neues. Die damalige Armee sei nicht mehr vorhanden, sie sei entsprechend den Kapitulationsbestimmungen abgerüstet und aufgelöst worden.

Abg. **Blachstein** (SPD) erklärt, die Russen hätten, wie ihm scheine, für eine solche Situation durch das sogenannte Friedensschutzgesetz der Regierung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik[9] gewisse Vorbereitungen getroffen. Die Russen sähen in dieser Regierung die legitime Vertretung nicht nur der Ostzone, sondern Gesamtdeutschlands, ebenso wie die Bundesrepublik den Anspruch erhebe, daß die Russen deutsche Soldaten der europäischen Armee der Regierung der »Deutschen Demokratischen Republik« überstellten und von dieser etwa nach dem Friedensschutzgesetz aburteilen ließen. Die Russen brauchten also diese Arbeit gar nicht zu übernehmen, sondern könnten sie ihren Satelliten in der Ostzone überlassen. Der Redner ist der Ansicht, durch das »Friedensschutzgesetz« werde nicht nur eine vorbereitende Gegenarbeit geleistet, sondern es bestehe dadurch bereits eine Drohung, die einmal sehr konkrete Formen annehmen könne. Der Redner meint, wahrscheinlich werde die Bundesregierung antworten, dagegen gebe es eben als Schutz die Verpflichtung der anderen Mächte, entsprechende Repressalien zu ergreifen.

Professor Dr. **Grewe** hält dieses Beispiel für ausgezeichnet; denn es zeige deutlich, daß der deutsche Soldat in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft genau das gleiche Risiko eingehe, das jeder eingehe, der heute in den Organen der Bundesrepublik mitarbeite. Jeder Bundestagsabgeordnete und Regierungsvertreter setze sich der

---

[8] Am 17. Januar 1947 waren 21 Deutsche von einem amerikanischen Militärgericht in Shanghai wegen Kriegsverbrechen zu hohen Strafen verurteilt worden, weil sie nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht Japan bei der Kriegführung gegen die Alliierten unterstützt hatten. Die Gefangenen verbüßten ihre Haft im Landsberger Militärgefängnis. Vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4982.

[9] Das sogenannte Friedensschutzgesetz bedrohte u. a. alle diejenigen mit Strafe, die die Wiederaufrichtung eines »aggressiven deutschen Militarismus und Imperialismus oder die Einbeziehung Deutschlands in einen aggressiven Militärblock« propagierten. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 15. Dezember 1950 vgl. GBl. DDR 1950, S. 1199f.

Gefahr aus, eines Tages von den Sowjets der Mitarbeit an einer illegalen Regierung bezichtigt zu werden. Der Redner gibt zu, daß dieses Risiko höher sein könne als das Risiko anderer alliierter Formationen. Dafür befinde sich die Bundesrepublik in einer besonders prekären Situation. Man habe sich entschlossen, dieses Risiko zu laufen. Der Redner sieht keinen entscheidenden Grund, weshalb man bei den deutschen Kontingenten andere Maßstäbe anlegen solle als bei den übrigen.

Vortragender Legationsrat Dr. **von Haeften** (AA) betont noch einmal, in einem Fall, wie ihn der Abg. *Blachstein* angeführt habe, bleibe eben nichts anderes übrig, als Repressalien zu ergreifen; denn diese seien das Mittel, um die Einhaltung des Völkerrechts zu erwirken. Die Repressalien würden aber eben diesmal nicht nur von Deutschland, sondern von sämtlichen EVG-Staaten zu ergreifen sein.

Abg. **Neubauer** (SPD) geht auf die Ausführungen des Abg. *Blachstein* bezüglich des »Friedensschutzgesetzes« ein und meint, dieses Gesetz sei auf die Situation einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ost und West zugeschnitten. Bis zu diesem Zeitpunkt werde man das Gesetz wahrscheinlich gelinder handhaben. Das gehe schon daraus hervor, daß er, Redner, zur Zeit auch noch nicht bestraft worden sei, obwohl er noch im Ostsektor von Berlin wohne. Die Praxis bei der Anwendung des Gesetzes zeige, daß man willens sei, auch Westberliner und im weiteren Verlauf auch Angehörige der Bundesrepublik nach ihm zu verurteilen. In den letzten Monaten seien einige Westberliner auf Grund dieses Gesetzes verurteilt worden. Bei einer bewaffneten Auseinandersetzung werde man vermutlich auf Grund dieses Gesetzes Leute, die mit der Waffe in der Hand gegen die Sowjets oder gegen die anderen östlichen Streitkräfte aufträten, des Landesverrats bezichtigen, da sie gegen ihr eigenes Land, gegen ihre eigene angeblich legitime Regierung gekämpft hätten.

Professor Dr. **Grewe** erwidert, genau das gleiche könne, wenn der Kampf ausgebrochen sei und sowjetische Truppen in das Gebiet der Bundesrepublik eingedrungen seien, jedem passieren, der im Westen bisher in der politischen Arbeit gestanden habe. Es handle sich hier um ein allgemeines Risiko, das man eingehen müsse, wenn man sich nicht dem Anspruch der Sowjetzonenregierung beugen wolle, daß sie die einzig legitime Regierung sei.

Abg. **Paul** (Württemberg) (SPD) kommt noch einmal auf die Vergeltungsmaßnahmen zu sprechen. Er nimmt den Fall an, daß die deutschen Streitkräfte von den Sowjets als Partisanen betrachtet und dementsprechend entweder sofort nach ihrer Gefangennahme oder nach kurzer kriegsgerichtlicher Verurteilung erschossen würden, und fragt, welche Gegenmaßnahmen dann von seiten der europäischen Streitkräfte ergriffen werden könnten. Er fragt, ob man dann das gleiche mit Russen oder etwa mit Deutschen, die in sowjetischen Verbänden kämpften, tun werde. Darüber müsse man sich Gedanken machen; denn das Volk denke über diese Frage sehr eingehend nach.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, es sei bereits einmal versucht worden, diese Frage zu beantworten, indem gesagt worden sei, daß es sich bei den Vergeltungsmaßnahmen nicht nur um Maßnahmen gegen die Gefangenen zu handeln brauche, sondern daß hier auch Luftangriffe oder ähnliche Maßnahmen in Frage kämen. Eine genaue Festlegung darüber, was geschehen werde, gebe es offenbar noch nicht. Das werde alles durch den Begriff der Repressalien gedeckt.

Der Vorsitzende schließt damit die Diskussion zu dem Referat des Vortragenden Legationsrats Dr. *von Haeften* und eröffnet die Diskussion zu den Ausführungen des Herrn Prof. Dr. *Grewe.*

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) geht auf Artikel 7 Abs. 3 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten ein.[10] Herr Prof. Dr. *Grewe* habe gesagt – und das sei sehr entscheidend –, praktisch müsse hinter dem Wort »erstrecken« in der siebenten Zeile dieses Absatzes ein Punkt gesetzt werden. Damit bringe er zum Ausdruck, daß die Verpflichtung, die dann folge, daß nämlich das wiedervereinigte Deutschland auch die Verpflichtungen »auf Grund der genannten Verträge« übernehme, sich nur auf die Integrationsverträge, nicht aber auf den Generalvertrag beziehe. Es frage sich aber, ob diese Verpflichtung sich nicht doch auf die Pflichten aus dem Generalvertrag und den Zusatzverträgen beziehe. Dies sei, wie der Redner meint, der Fall. Insbesondere ergebe sich das auch aus der schriftlichen Begründung.

Professor Dr. **Grewe** erklärt hierzu, die Drei Mächte erklärten sich zunächst bedingungslos bereit, die Rechte aus dem Generalvertrag und den Zusatzverträgen auf ein künftiges Gesamtdeutschland zu erstrecken. Das bedeute, daß bei einer gesamtdeutschen Regierung auf keinen Fall die Unabhängigkeit unterschritten werden dürfe, die die Bundesregierung zur Zeit erreicht habe. Das sei der erste Inhalt dieses Absatzes.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) fragt, ob daran nicht die Bedingung geknüpft sei, daß die gesamtdeutsche Regierung die Verpflichtungen übernehme, die sich aus Generalvertrag und Zusatzverträgen ergäben.

Professor Dr. **Grewe** antwortet, das sei in Artikel 7 nicht gesagt. Das sei eine weitere juristische Interpretationsfrage. Ihre Beantwortung werde sehr stark davon abhängen, in welcher Form die Wiedervereinigung Deutschlands erfolge, und ob man davon ausgehen könne, daß das wiedervereinigte Deutschland alle vertraglichen Verpflichtungen auf Grund allgemeiner völkerrechtlicher Sätze übernehme. Davon könne man, wie der Redner meint, nicht ohne weiteres ausgehen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) verweist auf die Begründung, in der es heiße:

> Abs. (3) des Artikel 7 ist in letzter Stunde neu formuliert worden. Die Bestimmung stellt sicher, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht zu einem Wiederaufleben der früheren Befugnisse des Kontrollrats führen darf. Sie garantiert vielmehr, daß auch das wiedervereinigte Deutschland in den Genuß der Rechte aus diesem Vertragswerk und aus den europäischen Integrationsverträgen gelangt, wenn es die Pflichten aus diesen Verträgen übernimmt.

Die entscheidende Frage sei eben, ob sich das nur auf die Integrationsverträge oder auch auf den Generalvertrag beziehe.

Professor Dr. **Grewe** erklärt dazu, wenn das wiedervereinigte Deutschland Wert darauf lege, die Rechte aus den Integrationsverträgen in Anspruch zu nehmen, Mitglied der Montanunion zu werden, Mitglied der EVG zu bleiben, dann müsse es sich ver-

[10] Für den Wortlaut des Art. 7 Abs. 3 des Generalvertrags vgl. Dok. 62, Anm. 25. Zu den diesbezüglichen Ausführungen *Grewes* vgl. Dok. 62, S. 355–361.

pflichten, auch die Pflichten aus den Integrationsverträgen und aus dem Generalvertrag zu übernehmen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) fährt fort: es könne aber die Rechte aus dem Generalvertrag in Anspruch nehmen, ohne daß es die Pflichten aus diesem übernehme.

Professor Dr. **Grewe** hält diese Auffassung für richtig. Das ergebe sich aus dem ersten Halbsatz des Abs. 3 des Artikel 7.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) erklärt, dann wundere er sich, weshalb nach dem ersten Halbsatz nicht ein Punkt gemacht worden sei. Es sei auch nicht mit »sowie« fortgefahren, wie man es häufig mache, um zwei Dinge sachlich zu trennen. Vielmehr fahre man mit »und« fort. Als Laie könne er den Wortlaut dieses zweiten Halbsatzes nur so auffassen, als ob sich diese Verpflichtung auch auf den Generalvertrag beziehe.

Professor Dr. **Grewe** äußert, er halte den Punkt logisch nicht für notwendig. Er glaube, das »und« erfülle den gleichen Zweck. Leichter verständlich wäre es vielleicht gewesen, wenn man einen Punkt gemacht hätte. Der Formulierungsvorschlag sei von amerikanischer Seite gemacht worden. Da man ihn auf deutscher Seite für günstig gehalten habe, habe man auf Änderungswünsche verzichtet; denn es bringe immer Gefahren mit sich, an einer günstigen Formulierung noch viel herumzudeuteln. Man habe angenommen, die Formulierung sei klar genug.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) meint, die entscheidende Frage sei, ob sich der Fall denken lasse, daß ein wiedervereinigtes Deutschland in den freieren Status des Generalvertrags gelange oder ihn beibehalte auch dann, wenn es sich nicht bereiterkläre, die Verpflichtung zur Teilnahme an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Artikel 4 Abs. 4)[11] zu übernehmen, die die Bundesrepublik übernommen habe. Es müsse klargestellt sein, daß der Punkt, der nicht gesetzt worden sei, der Sache nach vorhanden sei. Wenn das nämlich nicht der Fall sei, wenn also der letzte Satz von der Übernahme der Verpflichtungen sich auch auf den Generalvertrag beziehe, dann stipuliere der Generalvertrag die Verpflichtung zur Beteiligung an der Verteidigungsgemeinschaft.

Professor Dr. **Grewe** meint, gerade diese Argumentation zeige, daß der Sinn des Artikel 7 im Grunde völlig klar sei. Es sei auf keinen Fall erlaubt, die Folgerung zu ziehen, daß das künftige wiedervereinigte Deutschland auf jeden Fall automatisch an die Verteidigungsgemeinschaft gebunden sei. Denn dann wäre ja der ganze zweite Halbsatz des Artikel 7 Abs. 3 widersinnig. Zur Verdeutlichung dieser Ansicht verweist der Redner auf den englischen Text, in der es heiße:

> In the event of the unification of Germany the Three Powers will, subject to such adjustments as may be agreed, extend to a unified Germany the rights which the Federal Republic has under the present Convention and the related Conventions *and* will for their part agree that the rights under the Treaties for the formation of an integrated European community should be similarly extended, upon the assumption by such a unified Germany of the obligations of the Federal Republic toward the Three Powers or to any of them under those Conventions and Treaties.

Das »and« habe hier die gleiche logische Funktion wie ein Punkt.

---

[11] Art. 4 Abs. 4: »Die Bundesrepublik wird sich an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligen, um zur gemeinsamen Verteidigung der freien Welt beizutragen.«

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) äußert, die Zweifel des Abg. Dr. *Bärsch* entsprächen der Auslegung, die man der ursprünglichen Fassung des Artikel 7 habe geben müssen, in der nicht unterschieden worden sei zwischen dem Komplex der Ablösung des Besatzungsregimes und dem Komplex der Integration.[12] Deshalb sei man zu der Neufassung gekommen.

Der Redner geht auf die Ausführungen des Herrn Prof. Dr. *Grewe* ein und meint, die Behauptung, daß in der Ablösung des Besatzungsregimes nur Rechte und nicht auch Pflichten für die Bundesrepublik enthalten seien, stimme insofern nicht, als ja das gesamte Deutschland, also die Bundesrepublik und die »DDR«, der Berliner Erklärung[13] unterstehe. Die »Pflichten«, die Deutschland nach dieser Erklärung habe, bedeuteten, daß überhaupt keine Rechte vorhanden seien. In dem ersten Halbsatz des Artikel 7 Abs. 3 werde nun eine Aufbesserung dieser Stellung zugestanden, also eine Ablösung des Besatzungsregimes bis auf bestimmte Punkte. Danach vermindere sich also der Bestand an Pflichten, der sowieso unter einem Besatzungsregime vorhanden sei, um das Maß, das an Rechten zugestanden werde. Dagegen könne der im zweiten Halbsatz enthaltene Integrationsprozeß auf einen völkerrechtlichen Vertragszustand hinauslaufen, der nach der Ablösung des Besatzungsregimes für ein Gesamtdeutschland nur eintreten könne, wenn dieses auch die Pflichten aus diesem völkerrechtlichen Integrationsvertrag übernehme. Daher würde dann die Kopula, die in Artikel 4 Abs. 4 enthalten sei, entfallen, wenn ein Gesamtdeutschland sich nicht integrieren wolle. Denn daß der Integrationsprozeß des Gesamtdeutschland nach der jetzigen Fassung des Artikel 7 eines nochmaligen Beschlusses der gesamtdeutschen Regierung bedürfe, sei ohne Zweifel. Es sei also erreicht, daß eine Rückkehr zum Viermächteregime im Sinne der Berliner Erklärung nicht möglich sei. Die Drei Mächte hätten sich bindend verpflichtet, gegenüber dem damaligen Rechtszustand eine Aufbesserung durchzuführen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) ist der Meinung, mit dieser Aufbesserung sei aber auch die Pflicht des Artikel 4 Abs. 4 verbunden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) widerspricht dem. Nach der neuen Fassung des Artikel 7 Abs. 3 könne eben die Integration – und damit hänge Artikel 4 Abs. 4 zusammen – nur durch einen nochmaligen Beschluß der gesamtdeutschen Regierung erfolgen. Das bedeute eine erhebliche Verbesserung. Ob es praktisch möglich sei, daß ein Gesamtdeutschland lediglich den Status qua Deutschlandvertrag bekomme, ohne daß es integriert werde, sei eine rein politische Frage, die niemand beantworten könne. Der Artikel 7 besage aber, daß ein Zugeständnis der Rechte qua Deutschlandvertrag an ein Gesamtdeutschland, also die Ablösung des Zustandes auf Grund der Potsdamer Erklärung[14], nicht an die Bedingung der Integration dieses Gesamtdeutschlands in den Westen geknüpft sei.

Professor Dr. **Grewe** faßt die Überlegungen des Abg. Dr. *Bärsch* so auf, daß dieser meine, die Bundesrepublik sei hier von alliierter Seite überlistet worden. Demgegenüber sei zu sagen, daß alle völkerrechtlichen Verträge, die in ihrer Formulierung

[12] Für den Wortlaut des Art. 7 Abs. 3 in der Fassung vom 29. April 1952 vgl. Dok. 62, Anm. 24.
[13] Vgl. Anm. 5.
[14] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

nicht vollkommen klar seien, immer zu Lasten desjenigen Vertragspartners auszulegen seien, von dem die Formulierung stamme. Das sei ein anerkannter Auslegungsgrundsatz des Völkerrechts. Die vorliegende Formulierung sei eindeutig von alliierter Seite vorgelegt worden. Sie werde von der Bundesregierung in dem Sinne aufgefaßt, den er darzulegen versucht habe. Sollten nun über diese Formulierung Zweifel auftauchen, so werde von deutscher Seite der erwähnte Auslegungsgrundsatz geltend gemacht werden können.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU) erklärt, sie habe sich den Wortlaut des Artikel 7 Abs. 3 rein sprachlich gründlich überlegt. Wenn man zwei Sätze durch »und« verbindet, dann enthalte das eine Erweiterung des Gedankens. Das »und« könne hier also nur gleichbedeutend sein mit »darüber hinaus«. Das heiße, die Rechte des Generalvertrags würden ohne weiteres erstreckt. Darüber hinaus würden die Rechte aus den Integrationsverträgen erstreckt für den Fall, daß die genannten Verträge, nämlich die Verträge über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, akzeptiert würden. Die Rednerin hat das Gefühl, daß die Sorge des Abg. Dr. *Bärsch* insbesondere durch den Plural »Verträge« entstanden sei. Dieser Plural nehme aber nur den in dem zweiten Halbsatz bereits vorher enthaltenen Plural wieder auf. Die »Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft« würden nachher aufgenommen durch den Ausdruck »die genannten Verträge«. Die Rednerin sieht in dem Artikel 7 Abs. 3 weder gedanklich noch sprachlich irgendeine Schwierigkeit.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) äußert, seine Sorge beruhe auch etwas auf dem ganzen politischen Hintergrund. Es sei doch an sich kein Geheimnis, daß die Konzeption des Bundeskanzlers und der Bundesregierung ohnehin darin bestehe, daß auch ein wiedervereinigtes Deutschland in den Westen integriert sein solle, und zwar auch militärisch. Daher sei es auch ohne weiteres erklärlich, daß Bundeskanzler und Bundesregierung von sich aus keine Veranlassung gehabt hätten, das Bemühen der Alliierten, dies unter allen Umständen sicherzustellen, zurückzuweisen. Der Bundeskanzler habe ja den ursprünglichen Wortlaut des Artikel 7 Abs. 3 zunächst angenommen gehabt, der gar keinen Zweifel gelassen habe. Erst als dann die große Pressediskussion eingesetzt habe, erst als in Deutschland praktisch die Öffentlichkeit dagegen Sturm gelaufen habe, sei in allerletzter Minute die Revision vorgenommen worden. Deshalb müsse man sich die Sache sehr genau überlegen, vor allem, da in der Formulierung jetzt auch noch der Punkt fehle, der eigentlich hätte gesetzt werden sollen. Man müsse sich sehr genau überlegen, ob hier nicht eventuell eine Formulierung gefunden worden sei, die man zwar vor dem Parlament – das wäre nicht das erstemal in der Geschichte des Parlamentarismus – so interpretieren könne, daß man damit diejenigen beruhige, die im anderen Fall auf die Barrikaden steigen würden, eine Formulierung, die aber andererseits insofern nicht von großer Tragweite sei, als man ja im Grunde selbst die Konzeption wolle, wie sie in der ursprünglichen Fassung zum Ausdruck gekommen sei.

Der Redner erklärt, er vermöge nicht einzusehen, warum man, wenn man wirklich den Deutschen unter allen Umständen die Gewähr geben wolle, daß im Falle der Wiedervereinigung niemals der jetzt erreichte Status der Bundesrepublik wieder in den Status des Besatzungsstatuts oder noch weiter zurück revidiert werde, die Bestimmung des Artikel 4 Abs. 4 noch besonders stipuliert habe. Denn das Junktim zwischen Generalvertrag und EVG-Vertrag sei doch faktisch in der Ratifikations-

klausel eindeutig gegeben. In dieser stehe ganz klar, daß der Generalvertrag erst dann in Kraft trete, wenn der EVG-Vertrag bereits in Kraft getreten sei. Es dränge sich hier ohne Zweifel der Verdacht auf, daß die Bestimmung des Artikel 4 Abs. 4 in Zusammenhang mit Artikel 7 stehe.

Der Redner bemerkt weiter, er nehme an, daß über die Gespräche, die seinerzeit bezüglich der Abänderung der Klausel gepflogen worden seien, ein Protokoll geführt worden sei. Er bitte darum, den Ausschuß einmal von der ursprünglichen Formulierung des Artikels in Kenntnis zu setzen und zum anderen das Protokoll vorzulegen, das über die damaligen Verhandlungen geführt worden sei.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) weist darauf hin, daß die Neufassung des Artikel 7, mit der – infolge der starken Polemik – die Handlungsfreiheit der gesamtdeutschen Regierung, ob sie sich integrieren wolle oder nicht, erkauft worden sei, eine ganz entscheidende Verschlechterung gebracht habe, die er persönlich – das bekenne er offen – immer wieder bekämpfen werde. Man müsse sich darüber klar sein, daß im Falle der Erstreckung des Deutschlandvertrages ohne Integration Vertragspartner nicht mehr die Drei Mächte, sondern die vier Mächte, also einschließlich Rußlands, sein würden. Die Tatsache, daß man dann Rußland mit in den Vorbehaltsrechten des Deutschlandvertrages drin habe, verkehre die Dinge auf das äußerste. Wenn Gesamtdeutschland, ohne die Pflichten nach Halbsatz zwei zu übernehmen, also ohne sich in den Westen zu integrieren, nur den Weg des ersten Halbsatzes gehe – Erstreckung des Deutschlandvertrages –, stünden jeweils an Stelle der Worte »Drei Mächte« die Worte »vier Mächte«. Alles, was Bezug auf die Integrierungsverträge nehme, werde dann aus den Verträgen herauskommen. Die starke Polemik vor Unterzeichnung der Verträge habe praktisch dazu geführt, daß auf Grund des Artikel 7 ein Viermächteregime, mit anderen Worten ein Besatzungsregime mit außerordentlicher Schwächung der deutschen obersten Gewalt und mit einer Interventionsmöglichkeit der Sowjetunion möglich werde. Der Redner betont, er müsse auf dieses Bedenken hinweisen. Er halte die jetzige Formulierung des Artikel 7 für eine ganz entschiedene Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen. Nach der ursprünglichen Fassung sei eine Erstreckung des Deutschlandvertrages nur im Gesamtzusammenhang aller Verträge möglich gewesen.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, ob es nicht richtig wäre, mit Rücksicht auf die von Abg. Dr. *von Merkatz* vorgeschlagenen Bedenken zu diesem Punkt den Bundesminister *Kaiser* um eine Äußerung zu bitten; denn der Bundeskanzler habe im Mai vor der Unterzeichnung der Verträge im Auswärtigen Ausschuß erklärt, die damalige Fassung werde auf Grund eines Einspruches des Bundesministers *Kaiser* geändert, obwohl er, der Bundeskanzler, der Meinung sei, daß die bis dahin noch bestehende Fassung die bessere sei.[15]

---

[15] Gemeint ist folgende Äußerung des Bundeskanzlers über Art. 7 in der Fassung vom 29. April 1952: »Minister *Kaiser* hat gegen eine solche Fassung Bedenken. Diese Bestimmung, wonach ein wiedervereinigtes Deutschland – ich fasse mich hier zusammen – denselben Status, was Rechte und Pflichten betrifft, haben sollte, wie wir ihn jetzt bekommen wollen, ist auf unseren Wunsch darin aufgenommen worden. Ich erblickte darin einen Gewinn, und zwar aus zwei Gründen: einmal, damit die Ostzone sieht, daß wir an sie gedacht haben. Zweitens wollte ich die drei Westalliierten auf diesen Standpunkt festlegen, daß also ein wiedervereinigtes Deutschland kein minderes Recht bekommen soll, als wir es jetzt bekommen. Wenn das auch in dem General-

Des weiteren stellt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang die Frage – er erklärt, sie müsse vielleicht nicht jetzt beantwortet werden, er bitte aber sowohl Herrn Prof. Dr. *Grewe* als auch Herrn Staatssekretär *Thedieck*, einmal auf sie zurückzukommen –, welche Konsequenzen sich aus der interessanten Parallelität ergäben, daß man, gesetzt den Fall, die Interpretation des Herrn Prof. Dr. *Grewe* sei die schlüssige, in der letzten Note der Sowjetregierung eine Erklärung habe, in der zum erstenmal in dieser deutlichen Form eine Absage an die Wiederherstellung des Viermächte-Kontrollratssystems ausgesprochen werde. Es gebe da eine Stelle, nach der die Sowjetunion nicht an die Wiederherstellung des Viermächte-Kontrollratssystems denke und, wenn sie in früheren Noten von »Potsdam« gesprochen habe, lediglich die Prinzipien von Potsdam gemeint habe. Dabei handle es sich dann wohl um die Prinzipien der Denazifizierung, der Demilitarisierung usw.

Abg. **Bielig** (SPD) geht auf die Ausführungen des Abg. Dr. *von Merkatz* ein. Er meint, im rein juristischen, luftleeren Raum möge dieser recht haben, wenn er sage, daß die gegenwärtige Fassung eine Verschlechterung gegenüber der alten darstelle. Das sei aber zugleich ein Bekenntnis zu einer politischen Illusion mit ungeheuerlichen Konsequenzen. Es sei doch sicherlich niemand der Meinung, daß es überhaupt zu einer Wiedervereinigung Deutschlands komme, wenn sich die Bundesrepublik von vornherein vertraglich festgelegt habe, dieses Gesamtdeutschland mit allen Konsequenzen, also auch mit den militärischen Konsequenzen, in Europa zu integrieren. Das sei das Bekenntnis zu einer Machtpolitik, die über die Machtpolitik, die die Opposition dem Bundeskanzler nachsage, noch hinausgehe.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) wirft ein, er spreche nicht die Meinung des Bundeskanzlers, sondern seine persönliche Meinung aus. Er wolle ausdrücklich sagen – und sei sich seiner Verantwortung dabei bewußt –, daß er der Auffassung sei, eine Vereinigung Deutschlands biete nur in machtpolitischem Zusammenhang mit dem Westen die Gewähr für die Freiheit Deutschlands. Diese Freiheit sei nur gesichert mit der Integration. Daher sei die neue Fassung des Artikel 7 gegenüber der ursprünglichen Formulierung eine ganz gewaltige Verschlechterung. Ihr Vorteil sei, daß sie der gesamtdeutschen Regierung auch juristisch die Handlungsfreiheit einräume, die sie haben müsse. Er, Redner, sei aber der Auffassung gewesen, daß, wenn man Gesamtdeutschland überhaupt integrieren wolle, es auch nach der alten Fassung noch eines völkerrechtlichen Aktes der gesamtdeutschen Regierung bedurft hätte, um die Verträge zu erstrecken. Denn es sei nicht möglich, einen Vertrag für ein Gebiet zu schließen, über das man nicht im ganzen die Jurisdiktion habe.

---

vertrag als Ziel dieser gemeinsamen Politik festgelegt ist, so könnte ein derartiges Ziel in Etappen erreicht werden. Es könnte mir entgegengehalten werden, und es könnte eines Tages auch Deutschland einmal entgegengehalten werden: wir haben versucht, das Ziel zu erreichen; wir können das Ziel nicht erreichen, während hier in Art. 7 der vorläufigen Fassung eine Bindung auch für Frankreich liegt. Das Bedenken, das Herr *Kaiser* geäußert hat, sehe ich nicht als so schwierig an. Sie werden es wohl alle wissen: Herr *Kaiser* ist der Auffassung, daß dadurch Sowjetrußland von Verhandlungen über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands überhaupt abgehalten werde. Das ist nach meiner Meinung nicht der Fall, da folgt Sowjetrußland seinen eigenen politischen Interessen und Erwägungen, während auf der anderen Seite diese Bindung namentlich auch Frankreichs mir wertvoll zu sein schien.« Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 88, TOP 1 (Sitzung v. 20. Mai 1952).

Abg. Dr. **Reif** (FDP) äußert, der Ausschuß sei nun im letzten Augenblick an die Kernfrage herangekommen. Es sei begreiflich, daß der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen das Hauptinteresse daran habe, die Frage zu klären, ob durch die Ratifizierung dieser Verträge die Wiedervereinigung mit den Deutschen der Sowjetzone erschwert werde oder nicht. In der Generaldebatte im Plenum[16] sei hierüber zunächst wenig gesagt worden. Es sei auch zuzugeben, daß es vielleicht nicht tunlich sei, in der Öffentlichkeit mehr darüber zu sagen. Der Redner hält es für unbedingt notwendig, daß in einer der nächsten Sitzungen der Bundeskanzler oder der Minister *Kaiser*, jedenfalls aber ein Mitglied des Kabinetts, dem Ausschuß näher darlege, welche Konzeption die Bundesregierung in bezug auf die Wiedervereinigung Deutschlands unter der Geltung dieses Vertragswerks eigentlich habe. Die Opposition bestreite die Möglichkeit der Wiedervereinigung. Deshalb müsse die Regierung darlegen, was man, wenn das Vertragswerk in Kraft sei, überhaupt in Richtung auf die Wiedervereinigung tun könne.

Professor Dr. **Grewe** bemerkt zu dem letzten Vorschlag, der Bundeskanzler habe in der letzten[17] Sitzung des Auswärtigen Ausschusses versucht, in großen Zügen eine gewisse Antwort auf die aufgeworfene Frage zu geben, eine Antwort, die vielleicht nicht sehr konkret gewesen sei.[18] Er, Redner, sei aber im Zweifel, ob diese Antwort noch weiter konkretisiert werden könne. Es könne daher sein, daß eine Erklärung des Bundeskanzlers im Gesamtdeutschen Ausschuß auf eine Wiederholung der ersten Erklärung hinauslaufen werde.

Abg. Dr. **Reif** (FDP) entgegnet, für den Gesamtdeutschen Ausschuß sei es ebenso wichtig, die Ansicht des Bundeskanzlers in der Wiedervereinigungsfrage zu hören, wie das für den Auswärtigen Ausschuß interessant sei. Man könne doch versuchen, durch diese oder jene Frage die Dinge so zu klären, daß man mit gutem Gewissen sagen könne, die Wiedervereinigung sei erreichbar.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) pflichtet dieser Meinung bei. Auch er halte es für notwendig, daß die Konzeption, die der Bundeskanzler auf Grund der ganzen Vertragskonstruktion habe, dem Ausschuß eingehender dargelegt werde, als das in der öffentlichen Debatte im Plenum vielleicht aus verständlichen Gründen möglich gewesen sei.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) erklärt, im Auswärtigen Ausschuß habe der Bundeskanzler eine allgemeine Begründung für die Vertragspolitik gegeben. Es sei dort aber nicht über diesen speziellen Punkt, den der Abg. Dr. *Reif* aufwerfe, diskutiert worden. Überhaupt sei über die Ausführungen des Bundeskanzlers nicht diskutiert worden. Jetzt habe die Diskussion im Gesamtdeutschen Ausschuß an diesen entscheidenden Punkt geführt, und nun müßten Fragen an den Bundeskanzler oder seinen Vertreter gestellt werden. Der Redner erklärt, auch er würde die Möglichkeit einer solchen Diskussion begrüßen.

---

[16] Das Ratifizierungsgesetz zum Vertrag über die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft war in erster Lesung am 9. und 10. Juli 1952 beraten worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 12, S. 9788–9841, 9848–9923.

[17] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »ersten«.

[18] Für die Darlegungen *Adenauers* am 3. September 1952 vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 93, TOP 1.

Der **Vorsitzende** stellt dieses Begehren als den einhelligen Wunsch des Ausschusses fest. Er erklärt, er werde mit einer dementsprechenden Bitte an das Kabinett herantreten. Nach Bekanntgabe der Sitzungstermine für die kommende Woche schließt der Vorsitzende die Sitzung.[19]

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 15 Minuten.)

65.

10. September 1952: 64. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 10.9.1952, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 9.10–11.25 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Geheim

Anwesend:

Vorsitzender: Brookmann (CDU)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Spies – Stellvertreter: Tillmanns

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer

FDP: Henn, Hoffmann (Schönau) – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für Vertriebene: Hilgermann, Mletzko, Pluschke, Senteck, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Furch, Liebrich – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Ringhandt, Seipold – Niedersachsen: Roth

Weitere Teilnehmer:

Panzer (Ostbüro CDU), Thomas (Ostbüro SPD)

Tagesordnung:

1. Zwischenbericht des Unterausschusses Notaufnahme
2. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt 9.10 Uhr.

[19] Bundesminister *Kaiser* stellte sich am 9. Oktober 1952 den Fragen des Gesamtdeutschen Ausschusses; vgl. Dok. 68, TOP 1. Bundeskanzler *Adenauer* nahm an der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Gesamtdeutschen Ausschusses am 29. Oktober 1952 teil; vgl. Dok. 71. Zum Fortgang vgl. Dok. 67, TOP 1.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** begrüßt die anwesenden Sachverständigen der politischen Parteien und verweist auf die Vertraulichkeit der Beratungen.

In diesem Zusammenhang wird durch den Vorsitzenden von den Veröffentlichungen der Hannoverschen und Braunschweiger Presse vom 6. September 1952 Kenntnis gegeben und der Assistent des Ausschusses beauftragt, die in diesen Zeitungen enthaltenen Informationen über Ausschußberatungen des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (s. Anlage)[1] zu verlesen.

Nach einer kurzen Erörterung beschließt der Ausschuß in seiner Gesamtheit, das Verhalten desjenigen oder derjenigen, der oder die die Vertraulichkeit der Ausschußberatungen durch Informationen oder Hinweise an die Quelle der verlesenen Veröffentlichungen verletzten, zu mißbilligen.

Der **Vorsitzende** beauftragt das Ausschußsekretariat, den Fraktionen eine Abschrift der vorgelegten Veröffentlichungen zuzustellen.

Eintritt in die Tagesordnung:

Abg. Frau **Korspeter** berichtet über die Beratungen des Unterausschusses »Notaufnahme« zu dem Bericht der Bundesregierung über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet – Drs. I/2959 – (s. Unterlagen).[2]

Der **Vorsitzende** dankt für diese Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

Abg. Frau **Korspeter** beantragt zur Geschäftsordnung, die letzten Abschnitte des Berichts zuerst zu diskutieren; ganz im besonderen empfehle es sich, vordringlich die Situation des Notaufnahmeverfahrens in Berlin zu besprechen.

Gegenwärtig würden 80,7 % der Zuwandernden aus der SBZ über das Notaufnahmelager in Berlin geschleust, nur 6,4 % über das Lager Uelzen und 12,9 % über das Lager Gießen.

Allein diese Angaben unterstrichen die Dringlichkeit, mit der die Lage in Berlin erörtert werden müsse. Von Seiten des Berliner Senats selbst würden zur Behebung der derzeitigen Schwierigkeiten folgende Vorschläge als unbedingt erforderlich bezeichnet:

---

[1] Die Hannoversche Presse, Nr. 205, vom 6. September 1952 hatte auf der Titelseite unter der Überschrift »Kaiser kam nicht und schwieg« über das Befremden der Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses darüber berichtet, daß Minister *Kaiser* den Beratungen über Art. 7 Abs. 3 des Generalvertrags dreimal ferngeblieben sei. Daran anschließend wurden Mitglieder des Ausschusses mit der Auffassung zitiert, »daß der Minister in Fragen gesamtdeutscher Politik keine freie Hand mehr habe und die Beamten seines Ministeriums ihre Direktiven unmittelbar aus dem Bundeskanzleramt empfangen.«

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch den »Bericht des Unterausschusses über den Bericht der Bundesregierung über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet« vom 4. September 1952, FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 36/147. Der Unterausschuß Notaufnahme zur Beratung des Berichts des Bundesministers für Vertriebene über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet war am 31. Januar 1952 eingesetzt worden. Vgl. Dok. 48, TOP 2. Er war bislang zu acht Sitzungen zusammengetreten. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Notaufnahme, Dok. 1–8 (weiteres Material in BA, B 137/24).

a) Erweiterung der bestehenden Aufnahmeausschüsse

b) Herabsetzung des Anteils an der Länderquote der Aufgenommenen von 20 auf 10 %

c) ad-hoc-Übernahme einer bestimmten Zahl von Illegalen und Abgewiesenen in das Bundesgebiet.

Zu b) sei keine weitere Anmerkung notwendig, da dieser Wunsch zweifelsohne nicht unbillig wäre.

Zu c) sei festzustellen, daß Berlin zwar 70 % der SBZ-Zuwanderer unter der Kategorie 1 und 2 aufnehme[3], 30 % jedoch abweisen müsse und angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit der Wunsch, diese Abgewiesenen zum Teil in die Bundesrepublik überführen zu können, durchaus verständlich und wohl auch zu billigen wäre.

Auf einen Antrag der Abg. Frau Dr. *Brökelschen* zur Geschäftsordnung wird vom Ausschuß beraten, ob der Bericht des Unterausschusses als Zwischenbericht oder endgültiger Bericht anzusehen sei.

Der Ausschuß beschließt, die Berichterstattung des Unterausschusses zum Problem der Illegalen (Abschnitt V), der Aufstellung zum Problem der Rechtsstellung der Aufgenommenen (Abschnitt IV der Aufstellung) und zur Frage der Tätigkeit alliierter Dienststellen in den Notaufnahmelagern (Abschnitt III Abs. 3 der Aufstellung) als endgültig zu betrachten und die Beratung zu diesen Fragenkomplexen im Gesamtausschuß weiterzuführen.

Der Unterausschuß wird jedoch beauftragt, die in dem Zwischenbericht darüber hinaus angeschnittenen Fragen bis zur Möglichkeit einer endgültigen Stellungnahme weiterhin zu verfolgen.

Zu den unter I des Berichts des Unterausschusses aufgeführten Mängeln bei den Aufnahmeverfahren und der Unterbringung der Zuwanderer teilt Dr. **Zdralek** (BMVt) mit, daß es inzwischen und zu einem wesentlichen Teil auf die Kritik des Unterausschusses hin gelungen sei, die in diesem Bericht aufgezeichneten Mängel zu beseitigen oder ihre Beseitigung zu veranlassen.

Die Frage der Tätigkeit alliierter Dienststellen in unmittelbarer Verbindung mit dem Notaufnahmeverfahren[4] wird vor allen Dingen von Abg. Dr. *Friedensburg*, Abg. Dr. *Mommer* und Abg. Dr. *Henn* angesprochen. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt,

daß es in Berlin gelungen sei, eine räumliche Trennung der alliierten Dienststellen vom Notaufnahmeverfahren zu erreichen,

---

[3] Der § 1 des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 sah zwei Kategorien von Aufzunehmenden vor: einmal Personen, die wegen besonderer Gefahr für Leib und Leben oder für die politische Freiheit die SBZ/DDR verlassen mußten, oder Personen, die dies aus »sonstigen zwingenden Gründen« taten. Vgl. BGBl. I/1950, S. 367.

[4] Das Verfahren der Notaufnahme war durch die Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz vom 11. Juni 1951 geregelt. Vgl. BGBl. I/1951, S. 470. Daneben führten die Alliierten in eigener Regie Befragungen ausgewählter Antragsteller durch. Zur Prozedur des Aufnahmeverfahrens vgl. Dok. 39a.

daß die Tätigkeit alliierter Dienststellen im Zusammenhang mit Notaufnahmeverfahren in verschiedenen Fällen eine besonders bedenkliche Rolle angenommen habe: geflohene Volkspolizisten seien bei ihren Vernehmungen beauftragt worden, zur Beschaffung von gewissen von den Alliierten gewünschten Unterlagen noch einmal zu ihren Einheiten zurückzukehren, dort jedoch von Beamten des SSD bereits erwartet und mit genauen Berichten ihrer Aussage vor den Notaufnahmeausschüssen konfrontiert worden.

Dr. **Senteck** (BMVt) teilt mit, daß trotz verschiedener Vorstellungen es bisher nicht gelungen sei, die räumliche Trennung der alliierten Dienststellen vom Notaufnahmeverfahren durchzusetzen. Auch für das im Aufbau befindliche Zentrallager in Berlin werde von alliierter Seite auf der Aufnahme solcher Dienststellen bestanden. Bisher sei das nur dadurch verhindert worden, daß die deutschen Verwaltungsbehörden selbst nicht in diesem Zentrallager untergebracht würden.

Abg. Dr. **Mommer** beantragt, das Auswärtige Amt zu bitten, in Verhandlungen mit den Alliierten darauf zu wirken, daß unter allen Umständen eine Trennung der Tätigkeit der alliierten Dienststellen von den Aufnahmeverfahren durchgeführt werde.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) teilt mit, daß er auf verschiedenen Besprechungen der letzten Tage hin den Eindruck gewinne, daß der Zeitpunkt für eine Regelung in dieser Hinsicht nicht ungünstig sei.

Der Ausschuß beschließt, dem Herrn Bundeskanzler mitzuteilen, daß nach einstimmiger Ansicht aller Ausschußmitglieder das mit der Notaufnahme verbundene Aufnahme- und Unterbringungsverfahren der Zuwanderer aus der sowjetisch besetzten Zone zukünftig in keiner Weise mehr räumlich mit der Tätigkeit alliierter Dienststellen verbunden sein sollte.[5]

Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen habe beschlossen, das Auswärtige Amt zu bitten, in Verhandlungen mit den Alliierten Hohen Kommissaren darauf hinzuwirken, daß eine diese Auffassung befriedigende Regelung veranlaßt wird.[6]

Zur Lösung des Problems der Illegalen schlägt

Abg. Dr. **Friedensburg** vor, das Aufnahmeverfahren in ein Ausschließungsverfahren abzuändern, daß heiße also, alle Zuwanderer einer Überprüfung in der seitherigen

---

[5] Für den Wortlaut des entsprechenden Schreibens des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden *Brookmann* an Bundeskanzler *Adenauer* vom 11. September 1952 vgl. BA, B 136/822.

[6] Unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes und des BMVt bemühte sich die Bundesregierung, zunächst auf Referentenebene eine Lösung im Sinne des Gesamtdeutschen Ausschusses zu erreichen. Vgl. PA/AA, B 10, Bd. 378, Bl. 23–27. Die Alliierten ließen durch Verbindungsoffiziere mitteilen, daß sie ggf. die Befragung von Flüchtlingen außerhalb der Lager durchführen könnten. Sie seien jedoch nicht in der Lage, zur Auswahl der für die Befragung geeigneten Flüchtlinge auf die Tätigkeit innerhalb der Lager zu verzichten. Vgl. das Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz an den Bundesminister für Vertriebene, 25. Februar 1953, B 150/4197 (2). Das Auswärtige Amt übermittelte dem Gesamtdeutschen Ausschuß schließlich mit Schreiben vom 17. April 1953 den Wortlaut eines Schreibens der Alliierten Hohen Kommission vom 27. Januar 1951. Darin hatten die Hochkommissare dem Bundeskanzleramt mitgeteilt, daß sie eine Befragung der Flüchtlinge »im Interesse der Sicherheit der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik wie auch auf Grund ihrer Verantwortung zum Schutze der Bundesrepublik gegen einen bewaffneten Angriff« für notwendig hielten. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, GA 91/332; BA, B 136/822.

Form zu unterziehen, neben den bisher bestehenden Aufnahmekategorien im Sinne des Unterausschußberichts jedoch eine weitere, die den bloßen Tatbestand der Aufnahme enthalte, einzurichten und für kriminelle oder politisch unzuverlässige Zuwanderer ausdrücklich die Möglichkeit der Ausschließung, eventuell auch der Rückführung an die Zonengrenze vorzusehen.[7]

Ferner halte er es für angemessen, im Sinne des Unterausschußberichts ein großzügiges Sanktionierungsverfahren für früher Abgewiesene aufzunehmen, von dem zum Beispiel alle illegalen Zugewanderten betroffen werden könnten, die sich eine bestimmte Frist (ein halbes oder ein ganzes Jahr) im Bundesgebiet aufgehalten hätten und bereit seien, sich in die soziale Ordnung des Staates einzufügen.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt hierzu fest, daß ein solcher an sich durchaus »eleganter« Vorschlag zweifelsohne eine Gesetzesänderung verlangen würde und dadurch eine Lösung dieser dringenden Frage in unerträglichem Maße verzögern müsse. Er sei aus diesem Grunde eher geneigt, sich dem Vorschlag des Unterausschußberichts anzuschließen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt, auch er sei der Ansicht, daß der Vorschlag des Abg. Dr. *Friedensburg* eine Gesetzesänderung zur Voraussetzung haben müsse. Eine solche Gesetzesänderung habe – abgesehen von aller Problematik im übrigen – Rückwirkungen auf die SBZ, die nicht abzusehen seien. Außerdem werde durch eine solche Änderung die Frage der Regelung der Rechtslage der Illegalen außerordentlich erschwert.

Jede eventuell zu empfehlende Änderung des Verfahrens, halte er darum, übereinstimmend mit dem Unterausschußbericht, nur auf dem Verwaltungswege für denkbar.

Abg. Dr. **Mommer** nimmt im Anschluß ebenfalls in längeren Ausführungen zu dem Vorschlag des Unterausschußberichtes Stellung, das Problem der Illegalen durch die Erweiterung des Aufnahmeverfahrens durch eine Kategorie C (s. Unterausschußbericht) zu erweitern.

Das stärkste Argument gegen einen solchen Vorschlag sei bisher der Hinweis auf die Möglichkeit der Sogwirkung gewesen. Wenn man sich jedoch in die Vorstellungen eines Menschen versetze, der beabsichtige, seinen seitherigen Lebensbereich aufzugeben, sei es nicht vorstellbar, daß der Entschluß hierzu wesentlich durch die verschiedenen Chancen der Aufnahme beeinflußt werde. In der SBZ sei bekannt, daß der Abgewiesene nicht zurückgeschickt werde und damit erhalte das Gewicht des Aufnahmebescheides für diese Entscheidung eine weit untergeordnetere Rolle.

Im übrigen solle man sich vergegenwärtigen, daß auch die seitherige Statistik der Zuwanderung aus der SBZ in ihren Kurven nicht erkennbar werden ließe, wann das Verfahren nach dem Gesetz eingesetzt habe. Die Zuwanderung werde also nicht durch die verschiedenen Phasen der Durchführung des Notaufnahmeverfahrens be-

[7] Die Kategorie C sollte aus allen Antragstellern bestehen, die nicht zu A und B gehörten, aber als politisch unbedenklich eingestuft werden konnten. Vgl. den Aktenvermerk zum Bericht des Unterausschusses vom 30. September 1952, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Notaufnahme.

stimmt, sondern allein durch die Entwicklung der politischen Situation in der SBZ selbst.

Angesichts aller Bedenken einerseits, angesichts der unhaltbaren Lage des Notaufnahmeverfahrens in Berlin aber andererseits halte er es für richtig und durchaus zu verantworten, wenn das Notaufnahmeverfahren im Sinne des Vorschlags des Unterausschußberichtes erweitert werde.

Abg. Dr. **Friedensburg** erklärt, daß sich in dieser Frage offensichtlich eine gewisse Übereinstimmung zu ergeben scheine. Er wolle sich den Einwänden gegen die Abänderung in ein Ausschließungsverfahren nicht verschließen und erkläre sich einverstanden, daß eine Regelung im erstrebten Sinne auf dem Verwaltungswege erfolge. Man solle jedoch bei weiteren Planungen die Erwägung einer Gesetzesänderung nicht grundsätzlich ausschließen.

Abg. Dr. **Mommer** stellt fest, daß im Zusammenhang mit der Beratung zur Lösung des Illegalenproblems noch ein anderer Fragenkomplex erörtert werden müsse: in steigendem Maße könne die illegale Zuwanderung von ehemals prominenten Persönlichkeiten aus der SBZ beobachtet werden, die in vielen Fällen durch private Verbindungen Unterkommen und Arbeitsmöglichkeiten fänden. Er halte es für zweckmäßig, wenn der Ausschuß in diesem Zusammenhang vom Ministerium einen Bericht erbäte, um welche Personengruppen es sich hier handele, in welchem Umfang Zuwanderungen solcher Art angenommen werden müßten und wo diese Zuwanderer ihr Unterkommen fänden.

Abg. Frau Dr. **Mulert** verweist auf § 16 des Notaufnahmegesetzes und stellt fest, daß man in diesen Fällen sehr viel mehr von den Bestimmungen dieses Gesetzesparagraphen Gebrauch machen solle.[8]

Der **Vorsitzende** beantragt, daß der Ausschuß sich in seinen nächsten Sitzungen zunächst weiterhin mit den Beratungen zum Problem der Illegalen befassen und die Lage des Notaufnahmeverfahrens in Berlin erörtern solle. Er schlage vor, daß in der Zwischenzeit die schriftlichen Ausführungen zu dem vorgetragenen Bericht in den Fraktionen beraten würden, damit schon in der nächsten Sitzung unter Umständen die Möglichkeit zu konkreten Empfehlungen gegeben sei.

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Abg. **Neubauer** beantragt, daß im Ausschuß nochmals ausdrücklich festgestellt werden möge, daß das Problem der Illegalen nicht mehr an den Unterausschuß zurückverwiesen und die Beratung zur Situation des Notaufnahmeverfahrens in Berlin in der nächsten Sitzung, möglicherweise bereits mit konkreten Vorschlägen von Seiten der verschiedenen Fraktionen, wieder aufgenommen werden solle.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß gegen die Formulierung dieses Antrags kein Einwand erhoben wird und die Feststellung des Abg. *Neubauer* somit der Auffassung des Ausschusses entsprochen habe.

---

[8] Gemeint ist § 16 der Durchführungsverordnung vom 11. Juni 1951 zum Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950. § 16 bestimmte, daß der Aufnahmeausschuß die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu widerrufen habe, wenn diese aufgrund unrichtiger Angaben, falscher Beweismittel oder infolge Verschweigens wesentlicher Tatsachen erteilt worden sei. Vgl. BGBl. I/1951, S. 381.

Abg. Frau **Korspeter** bittet um Stellungnahme des Ausschusses, daß der Unterausschuß beauftragt sei, die darüber hinaus offen bleibenden Probleme weiter zu beraten.

Der Ausschuß stellt diese Auffassung als die seine fest.[9]

Die Sitzung wird 11.25 Uhr beendet.

66.

18. September 1952: 65. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 65. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 18.9.1952, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.15–11.02 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Maxsein

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer

FDP: Henn, Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Mulert

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Bundesministerium des Innern: Behncke – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für Vertriebene: Vetter, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Liebrich

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Sekretariat: Wegmann

Weiterer Teilnehmer:

Thomas (Ostbüro SPD)

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen des Zwischenberichts des Unterausschusses Notaufnahme
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.15 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** gibt dem Ausschuß die Überweisung der Drs. I/3637, I/3513, I/3485/440, I/3488/1087, I/3486/442/469, I/3487/470 zur Mitberatung an den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen bekannt. Er schlägt vor, den Antrag der Abg.

[9] Zum Fortgang vgl. Dok. 66, TOP 1.

Bromme, Ewers, Dr. *Hoffmann* (Lübeck), Dr. *Bartram* und Genossen betr. Übernahme der Priwallfähren auf den Bund – Drs. I/3637 – vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu beraten, da der Haushaltsausschuß beabsichtigte, in einer ebenfalls heute stattfindenden Sitzung diesen Antrag zur Erörterung zu stellen.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu und beschließt, die Drs.

I/3513: Antrag der Abgeordneten *Kahn* und Genossen betr. Sanierung der westlichen Oberpfalz (Bayern)[1]

I/3485/440: Antrag der Fraktion der Bayernpartei betr. Bau der Zellertalbahn[2]

I/3488/1087: Antrag der Abgeordneten, *Volkholz, Donhauser*, Dr. *Seelos* und Fraktion der Bayernpartei betr. geplante Einstellung der Lokalbahn Passau-Wegscheid auf der Strecke Obernzell-Wegscheid[3]

I/3486/442/469: Anträge der Abgeordneten *Etzel*, Dr. *Seelos* und Fraktion der Bayernpartei betr. Bau einer Autobahn

und der Abgeordneten Dr. *Baumgartner*, Dr. *Etzel*, Dr. *Seelos* und Fraktion der Bayernpartei betr. Ausbau und Instandsetzung des Straßennetzes in Bayern[4]

I/3487/470: Antrag der Abgeordneten *Stücklen, Strauß*, Dr. *Solleder, Bodensteiner* und Genossen betr. Straßenbauten in Bayern[5]

dem Unterausschuß »Zonengrenzgebiet« zur weiteren Behandlung zuzuweisen.[6]

Nach einer kurzen Erörterung beschließt der Ausschuß, dem federführenden Haushaltsausschuß die Zustimmung zum Antrag der Abg. *Bromme* usw. – Drs. I/3637 – zu empfehlen.[7]

Eintritt in die Tagesordnung:

Nach einer kurzen Ansprache über die Durchführung der Informationsfahrt in das Zonengrenzgebiet Bayerns, in der mit dem Vertreter des Landes Bayern vereinbart wird, daß dem Unterausschuß »Zonengrenzgebiet« in seiner nächsten Sitzung ein

---

[1] Antrag vom 25. Juni 1952. Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3513.

[2] Antrag vom 20. Januar 1950. Vgl. BT Anl., Bd. 2, Drs. I/440. Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 die Ablehnung empfohlen. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3485.

[3] Antrag vom 22. Juni 1950. Vgl. BT Anl., Bd. 4, Drs. I/1087. Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3488.

[4] Anträge vom 20. u. 27. Januar 1950. Vgl. BT Anl., Bd. 2, Drs. I/442 u. 469. Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, die Anträge für erledigt zu erklären. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3486.

[5] Antrag vom 27. Januar 1950. Vgl. BT Anl., Bd. 2, Drs. I/470. Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, den Antrag als Material an die Bundesregierung zu überweisen. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3486.

[6] Die Behandlung der Anträge wird in den Protokollen des genannten Unterausschusses nicht erwähnt. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet.

[7] Antrag vom 10. Juli 1952. Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3637. Der Antrag wurde gemäß der Empfehlung des Haushaltsausschusses vom Bundestag angenommen. Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3697; BT Sten. Ber., Bd. 13, S. 10598f.

schriftliches Informationsprogramm mit einer Kartenskizze der Fahrt vorgelegt werden soll[8], eröffnet der Vorsitzende die Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung.[9]

Abg. Frau **Korspeter** beantragt zur Geschäftsordnung, daß die Beratung zur Situation der Notaufnahme in Berlin bis nach der für die nächste Woche in Aussicht genommenen Informationsfahrt des Unterausschusses »Notaufnahme« zurückgestellt werde.[10]

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Aussprache zum Illegalen-Problem fortzusetzen.

Im Verlauf dieser Aussprache stellt Staatssekretär **Thedieck** zu den Äußerungen des Abg. Dr. *Mommer*, die Notaufnahmestatistik sei nicht durch die verschiedenen Durchführungsverordnungen des Notaufnahmeverfahrens, sondern durch die politischen Ereignisse in der SBZ bestimmt worden, fest, daß der Anstieg der Zuwanderungsziffer in jedem Jahr in ziemlich gleichartigen Bewegungen verlaufe und offensichtlich der Anteil der politischen Flüchtlinge so gering sei, daß Schlußfolgerungen, wie sie Abg. Dr. *Mommer* getroffen habe, seines Erachtens nicht gezogen werden könnten.

Weiter teilt Dr. **Liebrich** (BMG) auf eine Frage von Abg. Frau *Korspeter* mit, daß durch die Grenzpolizei und Zollbehörden versucht werde, die monatliche Ost-West- und West-Ost-Wanderung in den verschiedenen Grenzabschnitten einzuschätzen. Nach diesen Schätzungen habe der illegale Zonengrenzverkehr in den letzten Monaten wesentlich nachgelassen. Die Zahl der Zuzugsgenehmigungen der Länder sei im gleichen Zeitraum gestiegen.

Dr. **Zdralek** (BMVt) ergänzt diese Mitteilung dahin, daß in den Monaten Januar und Februar 1952 insgesamt ungefähr 22000 Zuwanderer die Zuzugsgenehmigung der Länderregierungen erhalten hätten, während im gleichen Zeitraum nur 3–4000 Zuwanderer durch Notaufnahmeverfahren aufgenommen worden wären.

Der **Vorsitzende** schlägt zur Geschäftsordnung vor, daß im weiteren Verlauf der Debatte versucht werden solle klarzustellen, ob die Feststellungen und Empfehlungen, die auf Seite 11–14 des Unterausschußberichtes enthalten seien[11], der Auffassung des Ausschusses entsprächen. Zwar hätten Rücksprachen mit verschiedenen Abgeordneten vor dieser Sitzung ergeben, daß noch nicht alle im Ausschuß vertretenen Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, sich – im Sinne des Beschlusses der

[8] Behandelt in der 4. Sitzung vom 3. Oktober 1952, TOP 3. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Zonengrenzgebiet.

[9] Vgl. zuletzt Dok. 65, TOP 1.

[10] Die Fahrt des Unterausschusses Notaufnahme nach Berlin fand vom 25.–27. September 1952 statt. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Notaufnahme, Anwesenheitslisten. Zu den Ergebnissen der Reise vgl. Dok. 67, TOP 2.

[11] Die Seiten 11–14 des Berichts enthielten »Vorschläge zur Lösung des Problems der Illegalen«. Der Inhalt der Vorschläge ergibt sich aus dem weiteren Verlauf der Beratungen. Vgl. den »Bericht des Unterausschusses über den Bericht der Bundesregierung über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet« vom 4. September 1952, FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 36/147.

vorigen Sitzung[12] – mit den Vorschlägen des Unterausschußberichtes zu beschäftigen, und es werde weiterhin notwendig sein, nach der Informationsfahrt des Unterausschusses »Notaufnahme« nach Berlin über die aus diesem Besuch sich ergebenden Schlußfolgerungen zu beraten; doch halte er es für möglich, schon in dieser Sitzung festzulegen, welche Teile des Fragenkomplexes als erledigt zu betrachten seien und in welcher Hinsicht das Illegalen-Problem in den nächsten Sitzungen weiter diskutiert werden müsse.

Der Bericht des Unterausschusses rege zunächst die Legalisierung bereits im Bundesgebiet seit geraumer Zeit befindlicher illegaler Zugewanderter an und schlage hierfür die Erteilung der Zuzugsgenehmigung durch die Länder und eine Sonderregelung für Berlin vor (s. Unterausschußbericht S. 12). Er bäte, zunächst zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt, es könne als übereinstimmende Ansicht angenommen werden, daß eine Regelung in dieser Hinsicht als vordringlich betrachtet werden müsse. Das Ministerium halte es jedoch dabei für ausschlaggebend wichtig, daß diese Regelung auf dem Verwaltungswege in möglichst unauffälliger Form erfolge.

Abg. Frau **Korspeter** stellt hierzu fest, daß im Kernpunkt der Aussprache man sich damit zu beschäftigen habe, ob den Ländern ein bestimmter Zeitpunkt, z.B. eine halbjährige oder ganzjährige Anwesenheit der Zugewanderten, als Maßgabe für die vorgeschlagene Legalisierung empfohlen werden solle, oder ob nach dem Beispiel des Landes Niedersachsen (s. Unterausschußbericht Anlage)[13] für alle diejenigen die Zuzugsbeschränkung aufgehoben werden solle, die von einem bestimmten Termin an illegal in das Bundesgebiet zugewandert wären.

Abg. Dr. **Henn** erklärt, daß er eine Legalisierung nur in der letzteren Form für angebracht halte. Im Sinne der Empfehlungen von Staatssekretär *Thedieck* sollten die Länder jedoch gleichzeitig eine solche Legalisierung ohne besondere Bekanntmachung oder Aufrufe durchführen.

Abg. Dr. **Friedensburg** spricht sich für eine möglichst großzügige Regelung aus. Der derzeitige Zustand sei in jeder Weise unerträglich, und man solle deshalb seine Entschlüsse nicht zu weitgehend von Bedenken bestimmen lassen, die eine »Durchlöcherung« des Notaufnahmegesetzes befürchteten.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** erwidert, daß nach ihrer Auffassung diese Bedenken nicht zu leicht genommen werden dürften und man bemüht sein müsse, die notwendige Sicherung gegen die Zuwanderung Krimineller und politischer Agenten aufrecht zu erhalten.

---

[12] *Wehner* hatte vorgeschlagen, daß die Fraktionen erneut über die Behandlung des Illegalen-Problems beraten sollten, damit man schon in der nächsten Sitzung zu konkreten Empfehlungen gelangen könne. Vgl. Dok. 65, S. 403.

[13] Gemeint ist der Runderlaß des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene betreffend die Wohnsitznahme in Niedersachsen vom 6. Juni 1952 (Abschrift in der Anlage zum Bericht des Unterausschusses). Das dort vorgeschriebene Verfahren sah die Legalisierung aller derjenigen vor, die vor Inkrafttreten des Notaufnahmegesetzes im August 1950 aus der sowjetischen Besatzungszone zugewandert waren. Vgl. auch Aktenvermerk zum Bericht des Unterausschusses vom 30. September 1952, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Notaufnahme.

Abg. **Spies** empfiehlt, dem Problem der Legalisierung nicht zu große Bedeutung zuzumessen, da der Illegale in arbeits- und fürsorgerechtlicher Hinsicht nicht schlechter gestellt sei als jeder Bewohner der Bundesrepublik und lediglich keine Wohnraumzuweisung erhalte.

Abg. **Neubauer** beantragt, die Erörterung dieser Fragen zurückzustellen, bis alle Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit gehabt hätten, die Stellungnahme ihrer Fraktion zu ermitteln.

Der **Vorsitzende** äußert sich gegen diesen Antrag, da der Bericht des Bundesministeriums dem Ausschuß zur Meinungsäußerung überwiesen worden sei. Hier könne es eine Mehrheits- und eine Minderheitsmeinung geben, die der Berichterstatter im Plenum mitzuteilen habe. Die Fraktionen hätten Gelegenheit, ihre Stellungnahme ebenfalls im Plenum darzulegen, es sei nicht möglich, mit Rücksicht hierauf die Ausschußberatungen zu verzögern.

Abg. Frau **Korspeter** legt dar, daß die in der Debatte verschiedentlich vorgebrachten Argumente über die Rechtsstellung der illegalen Zuwanderer nicht den Kern der Sache träfen. Der Illegale habe die Möglichkeit, sich in ein Arbeitsverhältnis vermitteln zu lassen, Arbeitslosen- und Fürsorgeunterstützung zu empfangen, aber dem Status des Illegalen werde dadurch auch dann noch Ausdruck gegeben, daß er bei der für die Inanspruchnahme dieser Rechte notwendigen polizeilichen Meldung (die im übrigen auch unabhängig hiervon innerhalb von drei Tagen bei jedem Aufenthalt in der Bundesrepublik zur Pflicht gemacht würde) den Stempel »ohne Aufenthaltsgenehmigung« in seinen Personalausweis eingetragen erhalte. Damit hätte er keinen Anspruch auf Wohnung, auch wenn er als Wirtschaftsbürger in den Arbeitsprozeß der Bundesrepublik eingegliedert worden sei. Für das Wohnungsamt sei er nicht existent, und dadurch würde das Unmögliche der Situation am besten gekennzeichnet. Den Äußerungen von Frau Abg. Dr. *Maxsein* sei zu erwidern, daß gerade durch eine Legalisierung der Illegalen eine bessere Möglichkeit zur Abweisung von Kriminellen und politischen Agenten gegeben sei.

Staatssekretär **Thedieck** erklärt, daß durch die Ausführungen von Frau Abg. *Korspeter* in sehr klarer Weise erläutert worden wäre, worin der Charakter des Illegalen bestände. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen sei in jeder Weise für eine Regelung der Illegalenfrage und schließe sich den Empfehlungen an die Länder, eine Lösung zu finden, durchaus an. Differenzen in den Ansichten beständen hier lediglich in der Frage des Umfanges und der Art und Weise der Legalisierung. Das Ministerium müsse bestrebt sein, alle Maßnahmen zu vermeiden, die eine Sogwirkung verursachen könnten.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** beantragt, daß zu der Frage, ob eine Legalisierung der Zugewanderten nach den in Niedersachsen getroffenen Regelungen empfohlen werden solle, oder ob es einen anderen Weg gebe, ohne eine Sogwirkung auszuüben, eine Lösung dieser Frage zu finden, Vertreter der Wohlfahrtsverbände vor dem Ausschuß gehört werden sollten.

Staatssekretär **Thedieck** regt an, über diese Fragen eine gemeinsame Sitzung mit dem Flüchtlingsausschuß des Bundesrates durchzuführen.

Abg. Frau Dr. **Mulert** schlägt vor, neben den bestehenden Aufnahmekategorien des Notaufnahmeverfahrens eine dritte Kategorie »Aufnahme politisch unbedenklich« zu schaffen.

Staatssekretär **Thedieck** stellt hierzu fest, daß die jetzige Fassung des Notaufnahmegesetzes diese Möglichkeit nicht gebe. Es sei jedoch darauf zu verweisen, daß die Beratungen des Vertriebenengesetzes abgeschlossen wären und in dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werde.[14] Seiner persönlichen Auffassung nach werde aber auch bei Schaffung einer solchen dritten Kategorie dann immer eine weitere Kategorie der Illegalen verbleiben.

Abg. Frau **Korspeter** teilt mit, daß

1. die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zu diesem Problem weitgehend in den dem Unterausschußbericht beigefügten Unterlagen enthalten wäre[15],

2. eine Sitzung mit dem Flüchtlingsausschuß des Bundesrates schon vor längerer Zeit vom Unterausschuß »Notaufnahme« beschlossen worden sei, man es jedoch für zweckmäßig gehalten habe, in eine solche Sitzung mit festen Vorschlägen und Empfehlungen dieses Ausschusses hineinzugehen, und darum zunächst der vorliegende Zwischenbericht hier zur Diskussion gestellt worden sei.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** erwidert, daß sie es für empfehlenswert halte, auf Grund der Erfahrungen der Länder, mit denen man in einer solchen gemeinsamen Sitzung bekannt gemacht werde, zu festen Vorschlägen und Empfehlungen zu kommen.

Abg. Frau Dr. **Mulert** schlägt vor zu erwägen, ob in einer einmaligen Aktion die seit einem bestimmten Zeitpunkt im Bundesgebiet befindlichen Illegalen legalisiert werden sollten, alle übrigen und zukünftigen illegalen Zuwanderer jedoch auf Grund der Richtlinien des Vertriebenengesetzes auf ihre politische Zuverlässigkeit geprüft werden sollten.

Abg. **Bielig** erklärt, vor der Schaffung einer Kategorie »Politisch unbedenklich« warnen zu müssen.

Der **Vorsitzende** schließt die Aussprache mit der Feststellung, daß dieser Ausschuß durch Überweisung des Berichts der Bundesregierung beauftragt worden sei, seine Meinung zu bilden und gegebenenfalls gewisse Empfehlungen auszusprechen. Der vorliegende Unterausschußbericht habe die Voraussetzungen hierzu zusammengetragen. Im Weiteren empfehle sich allerdings, die Feststellungen des Ausschusses an

---

[14] Vgl. den Gesetzentwurf vom 26. November 1952 (BT Anl., Bd. 14, Drs. I/2872) sowie den die Ergebnisse der Beratungen zusammenfassenden Bericht des federführenden Ausschusses für Heimatvertriebene vom 2. Dezember 1952 (ebd., Drs. I/3902). Der Bericht wurde allerdings vom Bundestag am 11. Dezember 1952 an die beteiligten Ausschüsse zurückverwiesen (BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11597f.). Zur Behandlung des Gesetzentwurfes im Gesamtdeutschen Ausschuß, der zu einer erheblichen Veränderung der Definition des Sowjetzonenflüchtlings führte, vgl. Dok. 74 u. 75.

[15] Vgl. das Schreiben des Deutschen Caritasverbandes vom 22. März 1952, das Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes vom 24. März 1953, das Schreiben der Arbeiterwohlfahrt vom 29. März 1953 sowie die Ausarbeitung des Evangelischen Hilfswerks über »Rechtsstellung und soziale Lage der illegalen Sowjetzonenflüchtlinge«, die allesamt als Anlagen dem Bericht des Unterausschusses beigefügt sind.

den Erfahrungen der Länder zu prüfen. Dann könnten Empfehlungen, die über diese Meinungsbildung hinausgingen, dem Plenum des Bundestages vorgetragen werden.

Auf Grund der heutigen Debatte schlage er vor, das Resümee der bisherigen Beratungen aus den Protokollen zusammenzufassen und in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung zu stellen.

Weiterhin schlage er vor, die Beratungen über die Notaufnahmesituation in Berlin unmittelbar nach Rückkehr des Unterausschusses »Notaufnahme« von seiner Informationsfahrt wieder aufzunehmen.[16]

Nach Schluß der Tagesordnung werden die Mitglieder des Ausschusses von Staatssekretär *Thedieck* zur Besichtigung einer Ausstellung »Hinter dem Eisernen Vorhang«, die sich zur Zeit in einem Ausstellungszug auf dem Bonner Hauptbahnhof befinde, eingeladen.[17]

Die Sitzung ist 11.02 Uhr beendet.

67.

1. Oktober 1952: 66. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographisches Protokoll über die 66. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (8. Ausschuß) am Mittwoch, den 1. Oktober 1952, 9 Uhr, in Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.15–11.40 Uhr. Protokollführer: Engeli/Grs. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Spies, Weber – Stellvertreter: Maxsein

SPD: Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Paul

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Kaufmann – Auswärtiges Amt: Dreher, Grewe, von Haeften, Kossmann, Mosler – Bundesministerium des Innern: Breull – Bundesministerium der Justiz: von Grolmann – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, Kunisch, Liebrich – Presse- und Informationsamt: Hamm

---

[16] Zum Fortgang vgl. Dok. 67, TOP 2.

[17] Die vom BMG verantwortete Ausstellung, die in einem Bundesbahnwaggon eingerichtet war, war vom 15.–18. September 1952 im Bonner Hauptbahnhof zu sehen. Sie präsentierte Ausstellungsstücke aus allen Lebensbereichen, um den Besuchern einen Einblick in die Verhältnisse in der SBZ/DDR zu geben. Vgl. (Bonner) General-Anzeiger, Nr. 19112, 16. September 1952, S. 4.

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Klein, von Mettenheim, Müller, Ringhandt – Niedersachsen: Roth – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:
   Die Stellung Berlins, Berichterstatter: v. Dellingshausen, Grewe
2. Zwischenbericht des Unterausschusses Notaufnahme bezüglich Berlin-Reise, Berichterstatter: Korspeter
3. Verschiedenes

Den Vorsitz führt der Ausschußvorsitzende Abg. **Wehner** (SPD).

Er eröffnet die Sitzung um 9.15 Uhr.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung des Vertrags über die Beziehungen der Bundesrepublik zu den Drei Mächten betreffend die Stellung Berlins

hält Dr. **von Dellingshausen** (BMG) ein Referat (vergleiche Anlage BMG vom 26. August 1952, 1/2–306 –: »Die Stellung des Landes Berlin nach der Bonner Konvention und dem EVG-Vertrag«).[1]

Der Vorsitzende erteilt das Wort zur Fragestellung.

Dr. **Klein** (Berlin): Ich glaube, es ist gut, wenn von Berlin aus den Herren Abgeordneten das Material zur Verfügung steht, das einer kritischen Würdigung des ganzen Vertragswerks in bezug auf Berlin gerecht wird, und wenn von uns aus diejenigen Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die immer wieder in den Vordergrund gestellt wurden.

Die Grundtendenz der Alliierten war, daß sie die oberste Gewalt in Berlin behalten sollen, daß insofern der Vertrag nicht auf Berlin angewendet werden kann. Mit dieser These haben wir uns einverstanden erklärt. Wir haben gesagt, daß wir den ganzen Argumenten der Alliierten folgen wollen.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Vertrags haben wir aber sehr erhebliche Bedenken geltend gemacht. Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß das Verhältnis Bund-Berlin mit diesem Vertrag »versteinert« wird, daß es nicht mehr weiter entwickelt werden kann.[2] Das war unsere Befürchtung während der Vertragsverhandlungen und von Anfang an.

---

[1] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. das 29 Seiten umfassende Manuskript »Die Stellung des Landes Berlin nach der Bonner Konvention und dem EVG-Vertrag« vom 28. August 1952, BT ParlA, G-Dok. 545–548, Bd. B 7, Nr. 7; BA, B 137/1385.

[2] *Klein* bezog sich auf folgende zusammenfassende Passage des Referats von *von Dellingshausen:* »Der Status Berlins, wie er augenblicklich erreicht und verstehend dargelegt worden ist, wird demnach mit Wahrscheinlichkeit bis auf weiteres versteinert werden. Das braucht freilich nicht zu sagen, daß der Umfang der alliierten Vorbehaltsrechte [...] nicht zu Gunsten Berlins und

Wir wollten den Brief, der das Verhältnis Berlins zu der Bundesrepublik regelt, den Brief vom 26. Mai, den die Hohen Kommissare an den Bundeskanzler gerichtet haben[3], grundsätzlich anders formuliert haben. Der Entwurf der Bundesregierung[4] ist darin auch mitgegangen. Er besagte, daß die Alliierten zum Zwecke der Weiterentwicklung der Übernahme von Bundesrecht in einem Maße, das die Gleichheit der Rechtsordnung, der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in Berlin und dem Gebiet des Bundesrepublik gewährleistet, nicht widersprechen würden; das gelte insbesondere für die generelle Übernahme der Bundesgesetzgebung über die Währung, das Geld- und Münzwesen, die Staatsangehörigkeit usw. Weiter wurde gesagt, daß in Aussicht genommen werde, schrittweise das durch Berlin zu übernehmende Bundesrecht auf alle Gebiete zu erstrecken, für die nach Art. 73 des Grundgesetzes der Bund ausschließlich Gesetzgebungszuständigkeit besitzt, und daß die Drei Mächte keine Einwendungen dagegen erheben werden, daß die Vertretung der Berliner Bevölkerung im Ausland und die Vertretung des Landes Berlin gegenüber auswärtigen Staaten durch Organe der Bundesrepublik vorgenommen wird.

In einer Sitzung auf höchster Ebene ist dieser Brief von den Hohen Kommissaren verworfen worden[5], und es ist der Brief zustandegekommen, der den Verträgen jetzt beiliegt und der unseres Erachtens völlig unzureichend ist, weil er letzten Endes nur auf das zurückgeht, was heute ist, und eine Weiterentwicklung so gut wie nicht ermöglicht.

Wir haben uns besonders gefreut, daß in dem Art. 2, der die Ausnahme Berlins aus dem Vertragssystem vorsah, eine Anmerkung vorhanden war, in der stand: ein neues Besatzungsstatut wird spätestens am Tage des Inkrafttretens des Vertrages für Berlin erlassen werden. Dieses Besatzungsstatut ist eben hier besprochen worden; es liegt vor.[6] Wir haben uns in einer Sitzung mit den Stellvertretenden Hohen Kommissaren dagegen gewandt, daß dieser Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages gewählt wird; denn wenn man Berlin schon ausklammert, so ist nicht einzusehen, warum der Zeitpunkt der Ratifizierung des EVG-Vertrags beispielsweise durch Italien maß-

---

damit zu Gunsten der Bundestätigkeit in Berlin durch künftige Revisionen eingeschränkt werden können.«

[3] Die entscheidende Formulierung lautete: Die Drei Mächte »haben deshalb beschlossen, ihr Recht in Bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche der Bundesrepublik die Erfüllung ihrer dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten beigefügten Erklärung erleichtert und den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen. Gleichzeitig werden sie keine Einwände erheben, daß Berlin gemäß einem angemessenen, von der Alliierten Kommandantura zugelassenen Verfahren die Gesetzgebung der Bundesrepublik übernimmt«. Für den Wortlaut des Schreibens betreffend die Ausübung des von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in Bezug auf Berlin vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drs. I/3500, A/1.

[4] Für den Wortlaut des Entwurfs vom 11. Januar 1952 vgl. Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, Anlage Nr. 21. Zur Diskussion der Wünsche Berlins innerhalb der Bundesregierung vgl. auch Kabinettsprotokolle 1952, S. 283.

[5] Vgl. die Besprechung vom 22. Januar 1952, Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, Dok. 34, TOP 1.

[6] Für den Wortlaut der »Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 26. Mai 1952 anläßlich der Neuordnung der Beziehungen zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik« vgl. Dokumente zur Berlinfrage 1944–1966, Dok. 130.

gebend sein soll für das Inkrafttreten eines Besatzungsstatuts, das doch die Verhältnisse der alliierten Kommandantur und des Senats in Berlin betrifft. Wir sind damit aber nicht durchgedrungen.[7]

Es ist erwähnt worden, daß eine Konsultation des Berliner Senats nicht vorgesehen ist. Wir haben versucht, diese Konsultation dadurch einzuführen, daß wir ein beratendes Komitee vorgeschlagen haben, in dem Streitigkeit und schwierige Fälle zwischen der Kommandantur und dem Berliner Senat in einem Gremium von etwa sechs Leuten erörtert werden sollen. Das ist mit der Begründung abgelehnt worden, man habe hier unter Umständen ein übergeordnetes Organ über der Kommandantur. Das wollte man nicht dulden, es müsse dabei bleiben, daß die Berliner Befehle entgegennehmen und die oberste Gewalt durch Befehle geordnet werde, ohne daß eine Beschränkung dadurch gegeben sei, daß vorher eine Beratung erfolge.

Die Fragen sind vielleicht noch nicht ganz erledigt. Aber die Schwierigkeiten, in denen sich Berlin durch den Vertrag befindet, sind ganz offensichtlich.

Wir sind an den Verhandlungen beteiligt worden, soweit es sich um den Deutschland-Vertrag handelt. Die gesamten Zusatzverträge sind verhandelt worden, ohne daß Berliner Vertreter anwesend gewesen sind. Es stellt sich heute heraus, daß nach dem Wunsche der Alliierten Teile dieses Vertrags auf Berlin übertragen werden sollen, und es stellt sich z.B. heraus, daß sich die Alliierten bezüglich des Lastenausgleichs ganz bestimmte Vorteile bei der Aufbringung und bei der Entschädigung gesichert haben. Jetzt haben die Alliierten zunächst einmal den Einwand erhoben, sie würden eine Genehmigung des Lastenausgleichsgesetzes in Berlin erst erteilen, wenn sichergestellt sei, daß sie die Vorteile dieses Vertrages für ihre Staatsangehörigen genießen.[8] Wir haben daraufhin gesagt, das einfachste wäre es doch, in diesen Punkten den Vertrag auf Berlin zu erstrecken. Darauf erwiderten sie: Nein, Berlin muß völlig aus dem Vertragssystem herausbleiben, muß so behandelt werden, als ob es Island oder Haiti wäre, es kann unter keinen Umständen weiter hereinkommen. – Man hat sich auch dagegen gewehrt, daß der Bund ein inhaltsgleiches Gesetz für Berlin macht; denn es handelt sich ja hier um Abgaben und Entschädigungsrechte. Auch das ist nicht gestattet worden. Man wollte uns zumuten, wir sollten einverstanden sein, daß die Kommandantur einen Befehl erläßt, wonach dieses Vertragsrecht in Berlin durch Besatzungsrecht eingeführt wird. Dagegen haben wir uns selbstverständlich genau so gewandt wie das Finanzministerium. Aber es kennzeichnet schon die ganze Situation für uns. Es ist eine Unmöglichkeit, heute noch Vertragsfetzen

---

[7] Zur Klärung der Frage der Beziehungen von Berlin (West) zur Bundesrepublik im Rahmen der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. ADENAUER UND DIE HOHEN KOMMISSARE 1952, Dok. 45, TOP 10; Dok. 49, TOP 13. Zur daraus resultierenden Erklärung der Alliierten Kommandantura vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesrepublik und der diesbezüglichen Vereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Bundesregierung vom 19. Dezember 1952, durch die der Bundesrepublik die außenpolitischen Belange von Berlin (West) unter bestimmten Bedingungen übertragen wurden, vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, Dok. 138 und 140.

[8] Das Gesetz über den Lastenausgleich war am 10. Juli 1952 in Dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet worden und trat am 14. August 1952 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1952, S. 446. Berlin wurde mit Gesetz vom 1. Oktober 1952 in den Lastenausgleich einbezogen. Vgl. GVBl. Berlin 1952, S. 785.

und Vertragsteile, die sogar im Interesse der Alliierten liegen, auf Berlin zu übertragen.

Das gleiche gilt von dem Truppenvertrag[9], in dem z.B. die deutsche Gerichtsbarkeit eine bestimmte Zuständigkeit erlangt hat. Das Justizministerium war damals der Meinung, daß für bestimmte Vertragsteile das auch für Berlin erhalten werden könnte. Als Beispiel nenne ich die Inanspruchnahme unehelicher Väter, die durch den Truppenvertrag gewährleistet ist. Auch das ist nicht gelungen. Die Stellung der alliierten Truppen den deutschen Behörden gegenüber bleibt eben die der Sieger zu dem Besiegten. Es wird noch nicht einmal ein Konsultationskomitee ermöglicht.

Die Frage des Besatzungsstatuts[10] ist bereits hinreichend erwähnt worden. Das Besatzungsstatut stand in der Anmerkung drin. Es ist bereits heute veröffentlicht worden, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Dieses Besatzungsstatut schafft gewisse Vorteile, entspricht aber in keiner Weise oder in vielen Punkten nicht unseren Wünschen, z.B. hinsichtlich der Beschränkung der Industrien oder, wie die Ziffer II, die schon eben erwähnt worden ist, bestimmt, daß sich die Alliierten das Recht zu Maßnahmen und Eingriffen vorbehalten zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen, so daß sie willkürlich in die Berliner Gesetzgebung eingreifen können.

Wir wünschten, daß hier eine gewisse Regelung stattgefunden hätte. Es ist uns nicht gelungen, diese Dinge zu regeln. Wir haben in den Verhandlungen, die zum Teil bis zu den Hohen Kommissaren gingen, eine gewisse starke Einflechtung Berlins in das Vertragssystem zu erreichen versucht. Wir sind damit nicht durchgekommen. Ich glaube, politisch wird Berlin in ganz bestimmte Schwierigkeiten kommen, wenn das Vertragwerk einsetzt.

Ein Wort zum EVG-Vertrag. Er gilt nicht für Berlin; aber er sieht eins vor, das ist die Wehrpflicht der deutschen Staatsangehörigen. Es besteht natürlich die außerordentlich starke Gefahr, daß zwischen der Staatsangehörigkeit in Westdeutschland und der Staatsangehörigkeit in Berlin unterschieden wird, gerade wegen der Wehrpflicht, daß z.B. der Verkehr von Wehrpflichtigen zwischen Berlin und dem Bundesgebiet in irgendeiner Weise Beschränkungen unterliegt. Wenn jeder Student, wenn jeder junge Mann sich dadurch der Wehrpflicht entziehen kann, daß er nach Berlin gehen kann, oder wenn eine Wehrpflicht dadurch begründet wird, daß einer von Berlin nach Freiburg geht und dort studiert, so wird daraus zunächst einmal gesetzgeberisch ein gewisser Strich gezogen werden, und es wird nicht ohne weiteres möglich sein, daß sich jemand in diese Gebiete begibt, wo die Wehrpflicht nicht ohne weiteres wirksam werden kann. Also auch darin sehen wir bestimmte Gefahren.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich bin im allgemeinen mit dem Referat des Herrn Ministerialvertreters einverstanden, muß allerdings ausdrücklich einen Vorbehalt machen. Es ist schwer, eine so komplizierte Materie auf Grund eines vorgelesenen Referats in diesem Umfang zu erfassen und kritisch zu verarbeiten. Ich wäre sehr

[9] Der »Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Angehöriger in der Bundesrepublik Deutschland« war einer der Zusatzverträge zum Generalvertrag. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHLAND-VERTRAG UND EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNGSGEMEINSCHAFT. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Drs. I/3500, Anlage 2.

[10] Vgl. Anm. 6.

dankbar, wenn wir das Referat bekämen. Ich weiß nicht, ob diese Technik nicht überhaupt etwas schwierig für uns ist. Es wäre besser, wir könnten das vorher bekommen. Ebensogut wie es einige Herren von den Ministerien vor sich liegen haben, sollten wir es auch vor uns haben. So rauscht das Referat mit allen angeführten Artikeln und Paragraphen vorbei. Es geht eine Menge Zeit verloren, und eine wirklich zuverlässige Verarbeitung ist auf diesem Wege nicht möglich. Die kleine Mühe sollte nicht gescheut werden, uns das 24 Stunden vorher zu geben. Wir haben in den 24 Stunden immer mal Zeit, das vorher durchzulesen. Dann wird die Beratung von vornherein auf einem ganz andern Boden erfolgen können. – Mit diesem Vorbehalt möchte ich sagen, daß ich mit dem Referat einverstanden bin.

Was die Dinge grundsätzlich betrifft, so möchte ich folgendes sagen. Ich habe noch an den ersten Beratungen des Berliner Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Berliner Abgeordnetenhaus teilgenommen. Da sind alle drei großen Parteien mit den Verträgen, soweit sie also Berliner Bestimmungen betreffen, grundsätzlich einverstanden gewesen, also einverstanden gewesen mit dem Prinzip der Berliner Sondervorstellung. Daß eine ganze Reihe von Unebenheiten und Unzulänglichkeiten bleibt, wie Sie es, Herr Senator *Klein*, vorgetragen haben, ist selbstverständlich. Es ist klar, da, wenn man aus zwingenden politischen Erwägungen den Alliierten ein Sonderrecht im Sinne der alten Besatzungssituation überläßt, das gewisse Unzulänglichkeiten für die Berliner Verwaltung mit sich bringt. Man kann nicht die volle oder angenäherte Souveränität haben wollen und gleichzeitig das Besatzungsstatut in gewissem Umfang – wenigstens in praktischer Hinsicht – durchführen. Also insofern bin ich mit dem Herrn Senator *Klein* nicht ganz einverstanden. Es gibt da auch, möchte ich sagen, gewisse Meinungsverschiedenheiten. Der Herr Senator hat immer von »wir« gesprochen. Ich bin nicht ganz sicher, wen er immer unter »wir« verstanden hat. Es bestehen nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Regelung des Berliner Verhältnisses gegenüber der Bundesrepublik und gegenüber den Alliierten. Ich weiß nicht, ob es Zweck hat, diese Einzelheiten hier im Ausschuß nun auszupacken. Wir sind ja hier nicht dabei, ein Gesetz neu zu beraten, das erst im knetbaren Zustand ist, bei dem wir noch formen können und Nuancen ändern können. Wir haben die schlechte und unangenehme, aber doch nun einmal nicht vermeidbare Situation, daß wir ein fertiges Vertragswerk vor uns haben, bei dem wir eben aus einer grundsätzlichen politischen Haltung heraus ja oder nein sagen. Etwas anderes ist nicht gegeben.

Also, ich weiß nicht, ob es sehr vielen Nutzen bringt, die Einzelheiten zu erörtern. In einer ganzen Reihe von Punkten wäre es nicht schwer, dem Herrn Senator zuzustimmen; in einigen anderen Punkten bin ich nicht ganz dieser Ansicht. Ich möchte aber darauf verzichten und nur nach meiner Kenntnis der Situation sagen, daß die großen Parteien dem Grundsatz der Berliner Situation zustimmen, wie sie durch das Vertragswerk bleibt.

Abg. Dr. **Henn** (FDP): Wir sollen ja den Bericht des Herrn *von Dellingshausen* bekommen. Ich möchte Herrn Dr. *Klein* fragen, ob er auch etwas Derartiges hat. Mir ist in seinen Ausführungen manches neu gewesen.

Dr. **Klein** (Berlin): Ich würde höchstens einen Bericht des Berliner Senats vorlegen können. Wir haben diesen nicht vorbereitet, könnten aber einen solchen vorbereiten, der die Billigung des Berliner Senats bekommt.

Vorsitzender: Eine Frage an Professor Dr. *Grewe.* Im Bericht des Herrn *von Dellingshausen* wird gesagt, daß es sich bei den Vorbehalten hinsichtlich Berlins eben um etwas handle, was sich aus der internationalen Lage ergebe, es handle sich dabei nicht um eine deutsche Anerkennung von Besatzungsrecht. Aus den weiteren Ausführungen des Berichts habe ich entnommen, daß der Status Berlins »bis auf weiteres versteinert« werde. Durch die Zusätze des Herrn Senators *Klein* habe ich einige Punkte erfahren, die meiner Meinung nach schwerlich in Einklang zu bringen sind mit dem aus den internationalen Notwendigkeiten abgeleiteten Weiterbestand des Besatzungsrechts in Berlin, so z.B. was die Vorteile hinsichtlich des Lastenausgleichs betrifft.

Ich wollte fragen erstens, ob diese »Versteinerung« des Status von Berlin auch beinhaltet, daß das Verhältnis der Berliner Polizei zu den alliierten Besatzungsmächten so bleibt wie bisher, ein Zustand, der in Zusammenhang mit den Fremdenlegionär-Auslieferungsbestimmungen zu Debatten im Bundestag Anlaß gegeben hat, die die Bundesregierung zur Kenntnis nehmen sollte.[11] Zweitens, wie es denn mit den Bemerkungen über die mögliche Wehrpflicht der deutschen Staatsangehörigen und damit der Berliner steht.

Abschließend möchte ich die generelle Frage stellen, ob uns Herr Professor *Grewe* aus der intimen Kenntnis der Verhandlungen Auskunft darüber geben kann, welche Begründung die Alliierten dafür geben, daß sie zwar einerseits die Aufrechterhaltung ihres jetzigen Status mit internationalen Notwendigkeiten, d.h. mit der Rücksicht auf das Verhältnis zur vierten Besatzungsmacht begründen, daß sie aber andererseits in dem Bereich, in dem sie intern sehr vieles ändern könnten – siehe Lastenausgleich und solche Einzelheiten –, darauf bestehen, daß ihre bisherigen Privilegien aufrechterhalten bleiben. Gibt es dafür besondere Begründungen?

Professor Dr. **Grewe:** Ich möchte vorausschicken, daß der Ausdruck »Versteinerung« des Verhältnisses von Berlin zur Bundesrepublik mir nicht ganz glücklich erscheint. Ich halte das für eine etwas überspitzte Formulierung, die durch den übrigen Inhalt des Berichts auch nicht gedeckt ist. In dem Bericht ist gesagt worden, daß eine Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik auf einen gewissen Widerstand der Alliierten stoßen werde. Das ist sicher richtig. Diesen Widerstand haben wir in den Verhandlungen auch sehr intensiv gespürt. Gleichwohl würde ich es für unrichtig halten, hier von einer Versteinerung zu sprechen, die jede weitere Entwicklungsmöglichkeit ausschließe. Ich glaube vielmehr, daß in einem Augenblick, in dem die internationale Situation, im Hinblick auf die die ganze Ber-

[11] Gegenstand der Debatten war die von Berliner Behörden durchgeführte Auslieferung deutscher Staatsangehöriger, die aus der französischen Fremdenlegion desertiert waren, an Frankreich. Die Befassung des Bundestags mit diesem Thema war durch entsprechende Anträge der KPD-Fraktion ausgelöst worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 10, S. 8395–8405; Bd. 11, S. 8698–8701. Ausführlich dazu Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 64, TOP 2, Dok. 65, TOP 2, und Dok. 67, TOP 2.

liner Regelung in der Tat erfolgt ist, sich ändert, auch hier eine wesentliche Weiterentwicklung stattfinden könnte.

Ich bin nicht im einzelnen über die Verhandlungen bezüglich des Lastenausgleichs orientiert. Ich bin noch nicht davon überzeugt, daß der Widerstand der Alliierten gegen eine Übertragung der Regelung des Zusatzvertrages nicht überwunden werden kann. Ich weiß im Augenblick nicht, ob einer der Ressortvertreter über diese Frage eine Auskunft geben kann. Wenn das nicht der Fall ist, werde ich veranlassen, daß das in der nächsten Sitzung geschehen kann.[12]

Nun zur Frage der Wehrpflicht. Zunächst einmal ist klar, daß Berlin nicht in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft einbezogen ist und insofern auch eine Wehrpflicht der Berliner Bevölkerung nicht in Betracht kommen kann. Wie die Regelung technisch gestaltet werden wird, ist eine Frage, über die im Augenblick noch nichts Genaues gesagt werden kann, und die einer Regelung durch Gesetz vorbehalten bleiben muß.

Darf ich noch einige wenige Bemerkungen zu der Darstellung machen, die Herr Senator *Klein* gegeben hat. Herr Senator *Klein* hat ja von Anfang an den Verhandlungen über Berlin teilgenommen. Wir haben sehr eng und, wie ich sagen darf, sehr gut zusammengearbeitet. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß ich etwas überrascht bin von der Akzentuierung, die er dem Verlauf der Verhandlungen in dieser Sitzung jetzt gegeben hat.

Wir haben uns bemüht, in diesen ganzen Verhandlungen die Berliner Vertreter heranzuziehen. Das ist schwierig gewesen, und wir sind bei den Alliierten auf die größten Widerstände gestoßen, weil ursprünglich die Absicht bestanden hat, Berlin aus den Verhandlungen so total auszuklammern, daß auch Berliner Vertreter nicht daran teilnehmen sollten. Es ist nach Überwindung der Schwierigkeiten gelungen, Berliner Vertreter in die Unterausschüsse hineinzubekommen. An den entscheidenden Verhandlungen, als die Berliner Frage endgültig auf höchster Ebene mit den Hohen Kommissaren geklärt wurde, hat auch der Regierende Bürgermeister *Reuter* teilgenommen und seine Auffassungen persönlich den Hohen Kommissaren gegenüber vertreten.[13]

Ich möchte zu den Einzelheiten der Bewertung, die der Senator dem Ergebnis der Verhandlungen gegeben hat, nichts sagen. Ich habe in meinem Bericht vor dem Auswärtigen Ausschuß zu erkennen gegeben, daß die Regelung selbstverständlich eine ganze Reihe von nicht sehr erfreulichen Zügen trägt, daß wir indessen glaubten, sie letztlich in Kauf nehmen zu müssen, um der ganz besonders gefährdeten Lage Berlins Rechnung zu tragen. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Standpunkt in den Beratungen des Auswärtigen Ausschusses volle Anerkennung gefunden hat ein-

[12] Das Thema wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[13] *Reuter* war am 3. Mai 1952 in Bonn mit dem amerikanischen Hochkommissar *McCloy* zusammengetroffen. Vgl. Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, Dok. 45, S. 142f.; Kabinettsprotokolle 1952, S. 281f.; ferner die Niederschrift über die Besprechung betreffend Erleichterungen des Besatzungsregimes in Berlin am 3. Mai 1952, PA/AA, B 10, Bd. 5, Bl. 75–78. An dieser Sitzung nahmen auf deutscher Seite u. a. auch Staatssekretär *Hallstein* und der Berliner Senator für Bundesangelegenheiten *Klein* teil.

schließlich von seiten des Herrn Vorsitzenden Professor Carlo *Schmid* und einiger anderer Herren der Oppositionsparteien.[14]

Zu der Frage, welche Akzentuierung man dem Verhandlungsergebnis geben solle, will ich hier nicht Stellung nehmen. Nur das eine möchte ich sagen: ich habe so etwas den Eindruck, daß die Schärfe der Akzentuierung, die Herr Senator *Klein* dem Endergebnis der Verhandlungen jetzt hier gegeben hat, nicht ganz konform ist mit der, die wir von seiten der Berliner Vertreter während der Verhandlungen gehört haben.

Dr. **Klein** (Berlin): Ich habe anfangs gesagt, daß wir am Deutschland-Vertrag und Überleitungsvertrag beteiligt gewesen sind. Mit der Fassung von Art. 2 und Art. 6[15] waren wir vollkommen einverstanden, d.h. damit, daß sich der Vertrag nicht auf Berlin erstreckt. Was den Überleitungsvertrag[16] betrifft, so ist, nachdem es der Bundesregierung nicht gelungen ist, im Deutschland-Vertrag die Einbeziehung Berlins vorzunehmen – Sie werden sich erinnern, daß diese Absicht bestanden hat –, dann gelungen, wenigstens durch den Briefwechsel zu bestätigen, daß eine gewisse Verbindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik zu erreichen sei. Da sind wir vollkommen eingeschaltet gewesen; aber wir sind nicht beim Truppenvertrag und bei den übrigen Verträgen eingeschaltet gewesen, und da ergeben sich heute die Schwierigkeiten.

Professor Dr. **Grewe:** Kein deutsches Land ist an Beratungen über den Truppenvertrag beteiligt gewesen. Sie würden gerade die von Ihnen nicht gewünschte internationale Stellung Berlins besonders akzentuiert haben, wenn Sie gefordert hätten, daß Berliner Vertreter an diesen Verhandlungen teilnehmen. Damit hätten Sie einen Standpunkt eingenommen, der vollkommen in Widerspruch stünde zu dem Berliner Standpunkt, daß Berlin in diesen Verhandlungen nicht als eine internationale Rechtspersönlichkeit auftritt.

Dr. **Klein** (Berlin): Die Frage der unmittelbaren Beteiligung Berlins ist vielmehr auch nicht das Primäre dabei, sondern die Frage der sachlichen Regelung, ob es so oder so gemacht worden ist. Es ist so, daß wir das Lastenausgleichsgesetz nur mit einer Auflage genehmigt bekommen haben, nämlich, daß die in dem vom Regierenden Bürgermeister von Berlin an die Alliierte Kommandantur gerichteten Schreiben vorgesehenen Rechtsvorschriften und Durchführungsbestimmungen soweit als möglich in Berlin in Kraft gesetzt werden. Das sind die Vertragsbestimmungen, die Bestimmun-

---

[14] Zur Diskussion der Berlin betreffenden Probleme des Generalvertrags (besonders Art. 2 u. 6) im Auswärtigen Ausschuß vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 97, TOP 1.

[15] Art. 2 des Generalvertrags bestimmte die alliierten Vorbehaltsrechte bezüglich der Stationierung von Streitkräften in Deutschland, bezüglich Berlins und bezüglich Deutschlands als Ganzes. Art. 6 verpflichtete die Drei Mächte, die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf Berlin zu konsultieren. Umgekehrt wurde die Bundesrepublik verpflichtet, mit den Drei Mächten zusammenzuwirken, um es ihnen zu erleichtern, ihren Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin Genüge zu tun. Zugleich verpflichtete sich die Bundesregierung, ihre Hilfeleistung für den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau Berlins fortzusetzen.

[16] Gemeint ist der »Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen« (Überleitungsvertrag), einer der Zusatzverträge zum Generalvertrag. Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 2 zu Drs. I/3500.

gen dieses Vertrages, von denen wir nichts wußten, solange er verhandelt wurde. Und nun heißt es weiter: und daß die Interessen der Angehörigen der Vereinten Nationen sowie der Personen, die die Rückerstattung von Vermögenswerten fordern, in Berlin nicht ungünstiger behandelt werden als in der Bundesrepublik. Es ist ohne weiteres klar, daß sich hierbei erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Die Erstrekkung dieses Vertrags auf Berlin wird also heute ohne weiteres abgelehnt. Dieselben Fragen ergeben sich hinsichtlich der Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbarkeit haben wir ebenfalls nicht behandeln können, obwohl das Justizministerium den Standpunkt vertreten hatte, daß man unter Umständen auch hier eine stärkere Stellung Berlins erreichen könne.

Was die Polizei betrifft, nach deren Stellung der Herr Vorsitzende gefragt hat, so möchte ich dazu wie überhaupt zu den ganzen Fragen sagen, daß wir wohl einen nicht wesentlich anderen Standpunkt erreicht hätten, wenn wir an den Verhandlungen teilgenommen hätten, daß sich aber die Tendenz einer Ausklammerung Berlins außerordentlich unangenehm bemerkbar machen wird und daß die Frage der Polizei vielleicht das Schmerzlichste ist, was in dem neuen Besatzungsstatut steht. Sie zählt unter die Vorbehaltsangelegenheiten der alliierten Behörden; die Befehlsbefugnisse über die Berliner Polizei bestehen insoweit, als es zur Gewährleistung der Sicherheit notwendig ist.

Was die Wehrpflicht angeht, so möchte ich folgendes sagen. In dem Vertrag steht doch, daß die Staatsangehörigen ihre Wehrpflicht persönlich abzuleisten haben, und daß die Dienstzeit mindestens 18 Monate beträgt. Es müßte klargestellt werden, wer »Staatsangehöriger« nach dem EVG-Vertrag ist. Da wird eine ziemlich klare Abgrenzung zur Ostzone erfolgen. Es wird eine ziemliche Schwierigkeit hinsichtlich Berlins bedeuten. Solange die Berliner jungen Leute in Berlin sind, ist es verhältnismäßig einfach; aber die Berliner, die nach Westdeutschland kommen, werden ja doch wahrscheinlich in irgendeiner Weise westdeutsche Staatsbürger werden. Und diejenigen westdeutschen Staatsbürger, die nach Berlin gehen, sind doch in irgendeiner Weise Berliner und müßten aus der Wehrpflicht ausgenommen werden. Daher ist es unser Wunsch, daß nicht Bezirkskommandoerschwerungen eintreten, die, sagen wir einmal, die Verbindung zwischen Westdeutschland und Berlin in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

Wir legen durchaus nicht den entscheidenden Wert darauf, daß heute von der Bundesregierung erklärt worden ist, jetzt versteinere sich das Verhältnis Berlins zum Bund, obwohl wir erkennen, daß eine Tendenz dazu zweifellos besteht. Wir haben heute schon die Beweise dafür, daß hauptsächlich unter dem Einfluß einer Besatzungsmacht eine Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Bund und Berlin nicht mehr gewünscht und sogar erschwert wird.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich bin doch sehr erstaunt über die völlig unzulänglichen Auskünfte, die wir über das Wehrpflichtprogramm bekommen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich die Frage ähnlich wie für Berlin auch für das Saargebiet stellt. Dort haben wir auch Deutsche, die nach unserem Recht und nach unserer Auffassung deutsche Staatsbürger sind, die aber nach Auffassung der Alliierten nicht mehr deutsche Staatsbürger sind. Was ist mit Saarländern, die herüberkommen? Was ist umgekehrt mit jungen Deutschen, die ins Saargebiet gehen? Bekommen die den

Stellungsbefehl dorthin zugeschickt? Ich möchte vorschlagen, daß uns die Regierung in einer der nächsten Sitzungen über die rechtlichen und politischen Aspekte dieses Problems eingehend unterrichtet.

Man könnte der Meinung sein, daß das nicht zur Aufgabe dieses Ausschusses, sondern in den EVG-Ausschuß gehört. Da es sich aber um gesamtdeutsche Fragen handelt, glaube ich doch, daß in erster Linie wir kompetent sind. Es handelt sich ja nicht darum, ob Wehrpflicht oder keine Wehrpflicht, also nicht um militärische Fragen, sondern um die politische Frage der Lage der Deutschen in Berlin und im Saargebiet. Ich weiß nicht, ob es noch andere solche Gebiete gibt. Ich glaube es nicht.[17]

Am meisten erstaunt hat mich, daß es die Verhandlungspartner bei der Behandlung der Frage, welche Stellung Berlin haben soll, abgelehnt haben, eine Konsultation vorzunehmen. Ich habe von Regierungsseite keine Erklärung dafür gehört. Die Konsultation setzt ja nicht Rechte außer Kraft, sondern besagt nur, daß man sich vorher darüber ausspricht, was man auf Grund seiner Rechte tun will. Mit scheint, daß in der Verweigerung dieser Konsultation der eklatanteste Beweis gegeben ist, daß die Alliierten nicht nur das in Berlin tun wollen, was auf Grund der internationalen Lage notwendig ist und was wir anzuerkennen gezwungen sind, sondern daß sie sehr viel mehr tun wollen, daß sie die Besatzungsgewalt weiter aufrechterhalten und Befehle erteilen wollen, wie Senator *Klein* gesagt hat. Ich wäre sehr dankbar, wenn uns die Regierung nähere Auskünfte darüber gäbe, welches die Argumentation für die Verweigerung dieses Konsultationsrechts in den Verhandlungen gewesen ist.

Eine weitere Frage betrifft Art. 6 Abs. 2. Da verpflichtet sich die Bundesregierung den Vertragspartnern gegenüber, Berlin alle mögliche Hilfe zu leisten. Das ist eine seltsame Verkehrung der Rollen. Berlin sind wir. Wir sollten bei Verhandlungen mit den Alliierten doch die Stellung des Fordernden haben, wir müssen sie zur Hilfe für Berlin verpflichten. Für uns ist die Hilfe für Berlin eine Selbstverständlichkeit. Wie ist es zu dieser Umkehrung der Rollen gekommen? Aus dem Referat von Herrn *von Dellingshausen* ging hervor, daß es etwas mit der MSA[18] zu tun hat. Aber das war nicht sehr klar.

Eine letzte Frage. Mir ist unverständlich, daß man in der Bundesrepublik und in Berlin über Berlin sprechen muß, ohne zu wissen, welches die Rechtsgrundlage für die Stellung der Alliierten in Berlin ist. Die Abkommen vom 5. Juni 1945[19] sind, wie ich höre, dem Wortlaut nach nicht bekannt. Ich bin nun überzeugt davon, wenn ich es auch nicht weiß, daß sicherlich oft versucht worden ist, den Wortlaut dieser Ab-

---

[17] Zur Behandlung der mit dem Saargebiet verbundenen Probleme des Generalvertrages vgl. Dok. 70, S. 484–488.

[18] Der US-amerikanische Mutual Security Act (MSA) vom Oktober 1951 bestimmte die Regeln, nach denen die amerikanische Wirtschaftshilfe u.a. für Deutschland (gemäß dem bilateralen Abkommen vom 15. Dezember 1949) gewährt wurde. Vgl. HARDACH, Marshall-Plan, S. 129–134. Zum deutsch-amerikanischen Wirtschaftsabkommen vom 15. Dezember 1949, dessen Ratifizierungsgesetz am 31. Januar 1950 veröffentlicht wurde, vgl. BGBl. I/1950, S. 9, 79.

[19] Für den Wortlaut der drei Deklarationen der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 betreffend die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die Durchführung des Kontrollverfahrens sowie die Aufteilung in vier Besatzungszonen vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE I, S. 25–32.

kommen zu erhalten. Welche Gründe führen die Alliierten an für ihre Weigerung, diesen Wortlaut bekanntzugeben?

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU): Ich will nicht sachlich Stellung nehmen zu den Ausführungen von Herrn *Mommer*, sondern nur die Frage aufwerfen, ob es wünschenswert ist, daß wir hier ein Gutachten über die Frage der Wehrpflicht in Berlin bekommen. Wir haben für diese Frage des EVG-Vertrags einen besonderen Ausschuß eingesetzt. Ich habe schon in der ersten Sitzung ausgeführt, es gehe nicht an, daß jeder Ausschuß Fragen einbezieht, die am Rande seiner Kompetenz liegen. Wir tun unendlich viel Doppelarbeit. Eine Konzentration ist unbedingt notwendig. Diese konzentrierte Arbeit wird nicht geleistet. Wenn man die Beratungen über die Verträge auf sieben Ausschüsse verteilt hat, so hat das doch den Sinn gehabt, daß jeder Ausschuß diejenigen Punkte herausgreift, die zu seinem eigentlichen Aufgabenbereich gehören. Ich kann nicht einsehen, daß es Aufgabe des gesamtdeutschen Ausschusses ist, Schwierigkeiten der Wehrpflicht zu debattieren.

Vorsitzender: Die Frage ist von mir gestellt worden. Deswegen will ich einen Kommentar dazu geben. Es handelt sich nicht darum, im einzelnen über die Wehrpflicht informiert zu werden, sondern es geht um etwas anderes. Ich persönlich bin der Meinung – vielleicht sind Sie anderer Meinung, und dann ist es wohl eine Frage der Mehrheit –, daß sich aus den Bestimmungen über die Wehrpflicht entweder Erleichterungen oder Erschwerungen – wie Sie wollen – für die gesamtdeutschen Beziehungen, für die Verhältnisse der Menschen, wenn sie von einer Stadt zur andern gehen, ergeben können. Darüber wollte ich Auskunft haben. Es wird gesagt, diese Frage gehört nicht in den Bereich dieses Ausschusses. Ich bin anderer Meinung. Es wäre dann Sache einer Abstimmung, daß Sie darüber zu entscheiden hätten, man dürfe sich hier nicht darüber erkundigen, welche Folgen es z. B. für den Reiseverkehr, für das Anmeldewesen und für das Verhältnis von Berliner Schülern in anderen Städten der Bundesrepublik usw. haben würde. Nur diese Dinge wollte ich wissen. Herr Professor *Grewe* hat ja darauf schon die Antwort gegeben, daß das bisher nicht klar sei.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU): Ich sage nichts dagegen, daß die Frage debattiert wird; aber ich meine, die Sache kann nur so behandelt werden, daß wir dem Verteidigungsbeitragsausschuß Mitteilung machen, diese Frage sei hier aufgetaucht, wir bäten darum, daß sie im Rahmen dieses Ausschusses debattiert werde.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich hatte Fragen gestellt und hätte gern eine Antwort darauf. Meine Fragen bezogen sich auf die Konsultation, auf die Umkehrung der Rollen in Art. 6 und auf die Gründe für die Verweigerung, den Text der Abkommen vom 5. Juni 1945 bekanntzugeben.

Professor Dr. **Grewe:** Ich darf zunächst sagen, daß ich mich auch der Auffassung anschließe, es sei unzweckmäßig, die Frage der Wehrpflicht in verschiedenen Ausschüssen zu diskutieren. Sicherlich muß eine Antwort auf die gestellte Frage gegeben werden; aber mir scheint, daß sie dem Schwerpunkt nach in den EVG-Ausschuß gehört. Ich selbst würde mich nicht in erster Linie für zuständig halten, die gestellte Frage zu beantworten.

Was die Konsultation anlangt, so haben wir das Konsultationsrecht in Art. 6 des Generalvertrages erlangt. Das Konsultationsrecht der Berliner Stellen gegenüber der Alliierten Kommandantur lag nicht im Bereiche unserer Verhandlungskompetenz. Die Bundesregierung hatte keine Möglichkeit, auf diese Frage Einfluß zu nehmen; denn die Verhandlungen über das Berliner Besatzungsstatut haben unmittelbar mit den Berliner Vertretern stattgefunden.

Im übrigen wird man sagen können, daß sich Konsultationsrecht des Art. 6 immerhin auch auf solche einschneidenden Maßnahmen beziehen wird, die etwa von seiten der Berliner Alliierten Kommandantur getroffen werden, da insofern jedenfalls ein Konsultationsrecht für die Bundesregierung hinsichtlich solcher Maßnahmen gegeben ist.

Die Frage der Hilfeleistung für Berlin ist bereits ausgiebig im Auswärtigen Ausschuß erörtert worden.[20] Wir wiederholen hier nur die Diskussion. Im Auswärtigen Ausschuß ist auch bereits anerkannt worden, daß es ein zumindest verständliches Motiv der Amerikaner gewesen sei, wenn sie den allgemeinen Vorschriften genügen wollten, die nun einmal in der MSA-Gesetzgebung getroffen worden sind, und zwar in der Richtung, daß eine materielle Hilfe nur an Länder gegeben wird, die ihrerseits das in ihren Kräften Stehende tun, um den Empfänger der Hilfeleistung zu unterstützen. Um diesem allgemeinen Programm der MSA-Gesetzgebung Genüge zu tun, bedurften die Amerikaner einer solchen formellen Verpflichtung. Dabei bin ich überzeugt, daß die Amerikaner genau so gut gesehen haben wie wir, daß dieser Verpflichtung keine Bedeutung zukommt, weil die Bundesregierung aus eigenem Willen zur Hilfeleistung entschlossen ist. In diesem Sinne ist von alliierter Seite zugestanden worden, daß die Hilfeleistung nicht als eine originäre Verpflichtung in den Vertrag hineingenommen ist, sondern daß die Bundesregierung zunächst von sich aus eine einseitige Hilfeleistungserklärung für Berlin abgegeben hat und daß der Vertrag nur auf diese einseitige, sozusagen spontane Hilfeleistungserklärung der Bundesrepublik Bezug nimmt.

Was die entscheidenden Abkommen über Berlin angeht, so sind sie uns bekannt. Es mag sein, daß es das eine oder andere Abkommen über technische Fragen wie den Eisenbahnverkehr gibt, das uns noch nicht in vollem Wortlaut bekannt ist. Zum Teil sind diese Abkommen auch in einer nicht sehr förmlichen Art geschlossen worden, zum Teil sind es wohl Abmachungen, die im Jahre 1945 zwischen den militärischen Befehlshabern getroffen worden sind.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage. Die Mittel der MSA können nur gegeben werden, wenn sich der Empfänger verpflichtet, auch seinerseits alles Erforderliche zu tun. Hier handelt es sich aber doch um Berlin, und Berlin hat sich ja zu gar nichts verpflichtet, es hat nach den Verträgen eine Sonderstellung. Das angeführte Argument kann also diese Umkehrung der Rolle nicht erklären.

Professor Dr. **Grewe:** Ich glaube doch. Der Empfänger der Leistung, die über die Bundesrepublik zugeführt wird, ist Berlin. Berlin und die Bundesrepublik erscheinen der Marshallplanhilfe gegenüber durchaus als eine Einheit. Von der Bundesrepu-

[20] Zur Diskussion der Berlin betreffenden Probleme des Generalvertrags (vor allem Art. 2 u. 6) vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 97, TOP 1.

blik wird erwartet, daß sie alles tut zur Unterstützung Berlins, um entsprechende Beträge zur Unterstützung von Berlin zu empfangen.

Vorsitzender: Sie sagten, daß Ihnen die entscheidenden Abkommen bezüglich Berlin und bezüglich des Verkehrs von und nach Berlin bekannt seien.

Dr. **Thedieck** (Staatssekretär im BMG): Er sagte, daß sie bezüglich des Verkehrs nicht bekannt seien.

Professor Dr. **Grewe:** Ich sagte: eine Reihe von technischen Abmachungen mögen nicht bekannt sein.

Vorsitzender: Wie kommt es dann, daß z. B einer ausdrücklichen Bitte des Auswärtigen Ausschusses unter dem Hinweis darauf, daß die Alliierten diese Abkommen nicht bekanntgeben, nicht entsprochen werden konnte?[21] Ich persönlich war bis heute des Glaubens, daß auch die Bundesregierung nicht über die Einzelheiten der Abkommen informiert sei.

Professor Dr. **Grewe:** Mir ist diese Frage des Auswärtigen Ausschusses nicht bekannt. Ich darf bitten, auf diese Frage in der nächsten Sitzung antworten zu dürfen.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich möchte die Ausführungen von Herrn *Friedensburg* über die Technik der Arbeitsweise ergänzen. Es wäre gut, wenn wir solche Referate vorher schriftlich bekämen. Ich möchte die Bitte hinzufügen, daß dann der Referent, gestützt auf die schon schriftlich vorliegende Ausarbeitung, in freier Rede nur die kritischen und bedeutenden Punkte heraushebt, so daß sich die Diskussion gleich auf klar herausgeschälte Punkte konzentrieren kann. Dann wäre unsere Arbeit sehr viel fruchtbarer.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** (CDU) wirft die Frage auf, ob nicht auf die vorgesehenen Referate von Ausschußmitgliedern zu den Themen, die bisher in Referaten von Regierungsvertretern behandelt worden seien, verzichtet werden könne, um sofort in die Diskussion einzutreten.

Der **Vorsitzende** stellt als Ergebnis der längeren Diskussion, die sich aus Anlaß der von der Abgeordneten Frau Dr. *Maxsein* aufgeworfenen Frage entwickelt, die Zustimmung des Ausschusses zu seinem Vorschlag fest, daß die für die Referate vorgesehenen Ausschußmitglieder darüber berichten sollen, ob ihnen die Ausführungen der Regierungsvertreter ergänzungsbedürftig erscheinen oder nicht, gegebenenfalls, welche Fragen nach ihrer Meinung offen geblieben seien; dabei sollten sie begründen, warum sie nach ihrer Meinung offengeblieben sind. Auf Grund dessen sollte dann in die Debatte eingetreten und Punkt für Punkt behandelt werden.[22]

---

[21] Die Frage der Rechtsstellung der Besatzungsmächte in Berlin war am 11. Juli 1952 im Auswärtigen Ausschuß behandelt worden. Der Ausschuß war einem Vorschlag *Wehners* gefolgt, das Auswärtige Amt zu bitten, durch einen kompetenten Vertreter einen mündlichen Bericht über interalliierte Abmachungen und alliierte Abmachungen mit Dritten bezüglich Berlins zu erstatten. Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 91, vor Eintritt in die Tagesordnung.

[22] Zum Fortgang vgl. Dok. 68, TOP 1.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zwischenbericht des Unterausschusses »Notaufnahme« über Berlin-Reise[23]

erstattet Frau Abgeordnete **Korspeter** (SPD) einen Bericht. Sie führt aus, der Unterausschuß habe sich bei seiner Reise vom Donnerstag bis Sonnabend der vergangenen Woche durch Besprechungen mit den Vertretern des Senats und verschiedener Dienststellen sowie durch eine Besichtigung über die Berliner Situation unterrichtet. Nach der Statistik habe die Zuwanderung bis zum 22. September die Zahl von 10603 Personen erreicht. Nach Ansicht der zuständigen Stellen werde sich der Zuwanderungsstrom in den Wintermonaten nicht verringern. Von den Zuwanderern aus der Ostzone würden etwa 70% anerkannt, und zwar etwa 60% sofort und im Berufungsverfahren weitere 10%. Von den Aufgenommenen würden 80% in die Bundesrepublik geflogen, 20% müßte Berlin auf Grund des Schlüssels behalten. Tatsächlich würden aber ungefähr 40 bis 50% aller nach Berlin Zugewanderten in Berlin bleiben und müßten somit von Berlin versorgt werden, weil aller Wahrscheinlichkeit nach die nicht anerkannten 30%, also die 30% Illegalen, nicht in die Ostzone zurückgingen. Berlin habe jetzt den stärksten Anteil und die größte Last infolge der Illegalen zu tragen. Es sei gezwungen, für durchschnittlich 3000 Personen monatlich Unterkünfte zu beschaffen. Bis März 1953 müßte also Berlin unter diesen Umständen für 18000 Menschen, die in Berlin blieben, Unterkünfte bereitstellen. Berlin habe deshalb beim Bundesvertriebenenminister den Antrag gestellt, aus Bundesmitteln 15 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, um 10000 Zuwanderer unterbringen zu können; diese Zahl sei sehr vorsichtig geschätzt, denn man müsse damit rechnen, daß ungefähr 18000 Flüchtlinge nach Berlin kämen.

In Berlin würden die Illegalen auf 60000 geschätzt. 40000 würden von der Sozialfürsorge unterstützt. Diese Zahlen seien von den Vertretern des Berliner Senats sehr niedrig geschätzt. Nach der Statistik müßten etwa 120000 Illegale in Berlin sein. Man wisse nicht, wie viele von Berlin in die Ostzone zurückgewandert seien und wie viele auf Grund irgendwelcher Verbindungen in die Bundesrepublik hätten einfliegen können oder wie viele vor der Zeit des Sperrzonengürtels noch über die Grüne Grenze gekonnt hätten.

Berlin stelle den Antrag, daß die Quote von 20% auf 5% herabgesetzt werde, und es bitte den Ausschuß um Unterstützung beim Bundesratsausschuß. Wenn man berücksichtige, daß Schleswig-Holstein und Niedersachsen wegen der Überbevölkerung mit Flüchtlingen niemand aus der Ostzone aufzunehmen hätten, dürfe man wohl diesen Wunsch von Berlin auf Herabsetzung der Quote auf 5% für gerechtfertigt ansehen. Man müsse dabei auch berücksichtigen, daß die Anerkennung von 70% der Flüchtlinge erst in den letzten Monaten erfolge. Die früheren Anerkennungen

[23] Zur Beratung des Zwischenberichts vgl. bereits Dok. 66, TOP 1. Die Fahrt des Unterausschusses Notaufnahme nach Berlin hatte vom 25.–27. September 1952 stattgefunden. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Notaufnahme, Anwesenheitslisten. Zu den Ergebnissen vgl. auch den beigefügten Entwurf der auf den 29. September 1952 datierten »Empfehlungen zur Erleichterung der Situation für die Durchführung der Notaufnahme von SBZ-Zuwanderern in Berlin«, die von der Abgeordneten *Korspeter* verfaßt worden waren, sowie den Aktenvermerk über »Zahlenmaterial zur Notaufnahmesituation in Berlin«. Dazu den Aktenvermerk vom 2. Oktober 1952, BA, B 137/58.

der Sowjetzonenflüchtlinge aus Gründen der Gefährdung von Leib und Leben oder anderen zwingenden Gründen seien zahlenmäßig sehr viel niedriger gewesen.

Berlin wünsche auch eine Legalisierung derjenigen, die vor der Einführung des Notaufnahmeverfahrens, also vor dem 1. August 1950, in Westberlin illegal zugewandert seien. Man habe in Berlin auch eingehende Vorbereitungen getroffen, um eine berufsmäßige Erfassung durchzuführen, damit Fachkräfte, die in Berlin völlig lahmgelegt seien, weil Illegale in Berlin keinerlei Arbeit aufnehmen dürften, über die verschiedenen Landesarbeitsämter in Gebiete gebracht würden, in denen Fachkräfte gesucht würden.

Mit dieser Legalisierung der illegalen Zuwanderer, die vor dem 1. August 1950 zugewandert seien, müsse gleichzeitig eine Verteilung auf die Länder erfolgen.

Zu den bis jetzt begründeten Wünschen auf Zuweisung von Geldern, Herabsetzung der Quote, Legalisierung der Illegalen und Verteilung auf die Länder komme als vierter Wunsch der nach Vermehrung der Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse. Die Mitglieder dieser Ausschüsse seien überlastet, und das Notaufnahmeverfahren könne nicht schnell genug durchgeführt werden. Bedauerlich sei gewesen, daß zwischen dem Bundesbeauftragten des Notaufnahmeverfahrens und dem Vertreter des Bundesvertriebenenministerium in dieser Frage eine erhebliche Meinungsverschiedenheit bestanden habe. Schließlich seien die Vorschläge des Bundesvertriebenenministeriums dahin gegangen, daß für die normal laufenden Fälle zwanzig Aufnahmeausschüsse und acht Beschwerdeausschüsse geschaffen werden sollten und daß darüber hinaus für die noch unerledigten rückständigen Fälle – ungefähr 5600 – weitere sechs Ausschüsse notwendig seien.

Darüber hinaus sei von Berlin aus gebeten worden, den Angestellten, die nur für vorübergehende Zeit angestellt worden seien, eine gewisse Sicherheit dafür zu geben, daß ihre Dienstverträge bis zum 31. März verlängert wurden. Man solle das Finanzministerium dazu bewegen.

Weiter sei es als notwendig angesehen worden, bei Vermehrung der Ausschüsse auch das Hilfspersonal zu vermehren, und zwar um ungefähr 50 Arbeitsplätze.

Der Berliner Senat sei bereit, für die räumliche Unterbringung der Notaufnahmeausschüsse jetzt Baracken zur Verfügung zu stellen. In dem Zentrallager, das jetzt geschaffen wurde und für 2000 Sowjetzonenflüchtlinge Unterkunft biete, solle möglichst noch eine Verwaltungsbaracke erstellt werden.

Eine weitere Bitte gehe dahin, die Ländervertretungen zu verstärken, um den Ablauf der Flüchtlinge zu beschleunigen.

In der Besprechung mit dem Polizeipräsidium aus Anlaß der zusammenfassenden Schlußbesprechung und -besichtigung habe sich herausgestellt, daß das Polizeipräsidium täglich 150 Personen etwa Interzonenpässe für dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik ausstelle auf Grund von Zuzugsgenehmigungen von Kreisstellen oder Regierungspräsidenten oder örtlichen Stellen. Für 30 Personen täglich würden Interzonenpässe für einen vorübergehenden Aufenthalt ausgestellt. Gegen das letzte sei nichts einzuwenden, weil man den Kontakt nicht abreißen lassen wolle. Man müsse aber wohl bezüglich der 150 täglich Bedenken haben, die gar nicht kontrolliert würden.

Man habe sich auch einen Bericht über die Berliner Flüchtlingsorganisationen vom Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz geben lassen. Dabei sei sehr klar gesagt worden, daß manche Organisationen noch vom Landesamt für Verfassungsschutz durchleuchtet werden müßten. Es sei dabei auch erwähnt worden, daß sich viele Winkeladvokaten und dunkle Persönlichkeiten zur Verfügung stellten, um den Sowjetzonenflüchtlingen schriftliche oder mündliche Hinweise dafür zu geben, wie man es anfangen müsse, um als Sowjetzonenflüchtling anerkannt zu werden.

Weiter habe man erfahren, daß in Berlin die alliierten Dienststellen vor den deutschen Dienststellen in Tätigkeiten träten, wobei sie die Leute samt Kindern oftmals bis spät abends behielten.

Man habe auch gehört, daß zur restlichen Durchführung des vom Osteuropainstitut erteilten Auftrags zur Erstellung einer Strukturanalyse der politisch nicht anerkannten Flüchtlinge noch 6500 DM fehlten. Man sollte daher das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen bitten, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU) und Abg. Dr. **Henn** (CDU) machen ergänzende Bemerkungen zu dem Bericht.[24]

Unter Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

behandelt der Ausschuß Fragen der Zonengrenzreise.[25]

Schluß der Sitzung 11.40 Uhr.

68.

9. Oktober 1952: 67. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokoll über die 67. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 9.10.1952, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.10–12.35 Uhr. Protokollführer: Engeli/Grs. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brookmann, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Tillmanns

---

[24] Der Zwischenbericht des Unterausschusses Notaufnahme wurde vom Ausschuß nicht weiter behandelt, da die Beratung des Grundlagenvertrages und des EVG-Vertrages die Tagesordnung dominierten. Anschließend konzentrierte sich die Debatte auf die Rechtsstellung der Sowjetzonenflüchtlinge im Zusammenhang mit dem entstehenden Bundesvertriebenengesetz (vgl. Dok. 74, TOP 1, u. Dok. 75, TOP 1). Zu den Beratungen über die Integration jugendlicher Flüchtlinge vgl. Dok. 86.

[25] Gemeint ist die für den 13.–15. Oktober 1952 geplante Reise in die bayerischen Grenzgebiete. Ausführliches Material dazu in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 6/22.

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul

FDP: Henn, Hoffmann (Schönau), Reif

DP/DPB: von Merkatz – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Grewe, Heuseler, Kossmann, Sigrist – Bundesministerium der Justiz: von Grolmann, von Puttkammer – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für Vertriebene: Kutzner – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, Kunisch, Liebrich

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: von Mettenheim – Bremen: Carstens – Niedersachsen: Herzog

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:
   Beratung der dem Ausschuß überwiesenen Teile der Verträge, beginnend mit Gesamttendenz der beiden Vertragswerke in Beziehung zur deutschen Einheit, Referent: von Merkatz, Korreferent: Bärsch
2. Fortsetzung der Beratungen zum Zwischenbericht des Unterausschusses Notaufnahme [nicht behandelt]
3. Verschiedenes

Den Vorsitz führt der Ausschußvorsitzende Abg. **Wehner** (SPD).

Er eröffnet die Sitzung um 9.10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Staatssekretär **Thedieck** (BMG) zu Ausführungen zu den Pressemeldungen vom 9. Oktober 1952 betreffend die Betätigung eines sogenannten Technischen Dienstes des BDJ im Odenwald[1] das Wort. Nach einer kurzen Debatte darüber tritt der Ausschuß in die Tagesordnung ein.

[1] Am 18. September 1952 hatte die hessische Polizei mehrere Mitglieder der antikommunistischen Organisation Bund Deutscher Jugend (vgl. Dok. 29, Anm. 19) festgenommen. Ihnen wurde vorgeworfen, für die paramilitärischen Übungen von ca. 100 Personen des von Gerhard *Peters* geführten »Technischen Dienstes« des BDJ verantwortlich zu sein, die in einem Dorf im Odenwald durchgeführt worden waren. Bei den Durchsuchungen war auch eine Kartei mit Namen von Personen gefunden worden, die im Falle einer sowjetischen Invasion »kaltgestellt« werden sollten. Auf dieser Liste befanden sich u.a. die Namen von rund 80 führenden SPD-Mitgliedern, darunter auch derjenige *Wehners*. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 234, 9. Oktober 1952; Süddeutsche Zeitung, Nr. 237, 14. Oktober 1952; Lenz, Tagebuch, S. 433; ferner das Schreiben des hessischen Ministerpräsidenten *Zinn* an *Adenauer*, 7. Oktober 1952, BA, B 136/4430.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Beratungen zu Drs. I/3500 und I/3501, hier: Beratung der dem Ausschuß überwiesenen Teile der Verträge, beginnend mit Gesamttendenz der beiden Vertragswerke in Beziehung zur deutschen Einheit[2]

führt Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) als Korreferent zur Sache folgendes aus:

Für die Beantwortung der Frage, die uns hier gestellt ist, inwieweit sich die Verträge auf die deutsche Wiedervereinigung auswirken, kann die Betrachtung nicht einseitig von den Verträgen her erfolgen. Für die Beantwortung müssen vor allem zwei Problemkreise erörtert werden.

Der große Problemkreis betrifft die Frage, welchen Spielraum die Verträge für eine gesamtdeutsche Politik lassen, oder so gefragt, damit die Antwort im Grundsätzlichen teilweise vorwegnehmend: Welche Konzeption der deutschen Wiedervereinigung liegt den Verträgen zugrunde?

Den zweiten Problemkreis möchte ich mit der Frage ansprechen: In welchem machtpolitischen Raum liegt das deutsche Problem, und welche Faktoren setzen in welchem Maße der Lösung der deutschen Frage Bedingungen, und zwar unabdingbare und solche, über die sich möglicherweise verhandeln läßt?

Die Antwort auf die uns gestellte Frage hängt davon ab, ob und inwieweit eine sachliche Analyse der beiden Problemkreise zu kongruenten Ergebnissen führt, bzw. in welchem Maße die machtpolitischen Faktoren in ihrem Verhältnis zueinander verändert werden müssen, um sie zur vorliegenden Vertragskonzeption in Kongruenz zu bringen, und schließlich, wenn man das letzte bejaht, also glaubt, daß das heutige machtpolitische Verhältnis verändert werden muß: ob es überhaupt verändert werden kann, und ob es in dem Maße verändert werden kann, daß die Kongruenz zwischen der in den Verträgen vorgesehenen Vereinigungskonzeption mit den machtpolitischen Verhältnissen herbeigeführt wird.

Wenn ich auf den letzten Problemkreis ein solches Gewicht lege, unterstelle ich damit, daß das ausschließliche Prinzip der außenpolitischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West nicht das Rechts-, sondern das Machtprinzip ist, und der Ausgleich der politischen Interessen der freien Völker des Westens unter sich zumindest auch nicht frei ist von diesem Machtprinzip; das Machtprinzip findet aber in den Auseinandersetzungen der westlichen Völker untereinander seine Grenze dort, wo es mit dem Rechtsdenken der öffentlichen Meinung unvereinbar wird. Darin liegt meines Erachtens eine sehr wichtige Erkenntnis, nämlich die Erkenntnis, daß das Ringen der Deutschen mit den Alliierten einerseits und den Sowjets andererseits um die Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit auf unterschiedlichen Voraussetzungen mit unterschiedlichen Möglichkeiten beruht. Ich will es noch etwas konkreter ausdrücken: der Appell an das Recht wird die Sowjets nicht berühren. Der Versuch, mit einem Appell an das Recht, die Sowjets zu einer Zustimmung zur Wiedervereinigung zu veranlassen, wäre also von vornherein als von einer Illusion ausgehend zu betrachten. Vom Westen her kann dieser Appell dagegen nicht ohne

[2] Vgl. zuletzt Dok. 67, TOP 1. Für den Arbeitsplan des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. Dok. 61, TOP 1 a–1 b.

weiteres und bestimmt nicht in vollem Maße übergangen werden, weil ja im Westen die öffentliche Meinung als ein sehr wichtiger Faktor der Regierungspolitik fungiert, während wir sie bei den Sowjets nicht als Machtfaktor und nicht als Faktor für die Bildung der Politik in Rechnung stellen können.

Wenn ich nach diesen kurzen Vorbemerkungen auf die Materie selbst eingehe, darf ich zunächst feststellen, daß hinsichtlich der Frage, welche Konzeption der Wiedervereinigung nach diesen Verträgen noch möglich erscheint, in etwa folgende Bestimmungen herangezogen werden müssen: die Präambel in ihren Absätzen 2, 3 und 7, Art. 2 Abs. 1 c) und Abs. 2 erster Halbsatz, Art. 4 Abs. 4, Art. 7 Abs. 2 und 3 und Art. 10.

Ich darf mit der Betrachtung der Präambel beginnen.[3] Wenn man das Wesen einer Präambel darin sieht, daß sie den Sinn und die Zielsetzung eines Vertrages in prägnanter Form verdeutlichen soll, so muß man sagen, daß an der Präambel des Generalvertrags, der ja an sich nicht der eigentliche Integrationsvertrag sein, sondern der Wiederherstellung der deutschen Souveränität dienen sollte, die Tatsache bemerkenswert ist, daß sie in der Reihenfolge die Integration der Bundesrepublik in die europäische Gemeinschaft und dadurch mittelbar in den Atlantikpakt vor die Wiederherstellung eines völlig freien und vereinigten Deutschlands, die erst im dritten Absatz erwähnt wird, stellt, und dabei von *einem* grundlegenden und gemeinsamen Ziel – neben anderen grundlegenden und gemeinsamen Zielen – spricht, während sie bei der Integration der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der westlichen Völker von *dem* gemeinsamen Ziel schlechthin spricht. Das scheint mir auch ein gewisser Qualitätsunterschied zu sein.

Besonders bedeutungsvoll scheint mir in der Präambel aber der Abs. 7 zu sein, in dem einmal die europäische Integration in eine spezielle und unbedingte Beziehung zur Montanunion und dem Militärbündnis der Bundesrepublik mit dem Westen, also zu dem EVG-Vertrag, gesetzt wird, und in dem diese beiden Verträge ausdrücklich »als wesentliche Schritte zur Verwirklichung« des »Strebens nach einem wiedervereinigten Deutschland« anerkannt werden, »das in die europäische Gemeinschaft integriert ist«. Damit werden die beiden Verträge – bei dieser Betrachtung geht es allerdings in erster Linie um den EVG-Vertrag – nicht nur als Schritte und Maßnahmen zur Erreichung einer angestrebten Zielsetzung erklärt, sondern als entscheidende vorweggenommene materielle Inhalte dieser Zielsetzung, deren Veränderung oder gänzliche Aufgabe einer Aufgabe der Zielsetzung überhaupt, nämlich ein wiedervereinigtes Deutschland, das in die europäische Gemeinschaft integriert ist, gleichkäme.

---

[3] Die bezeichneten Absätze der Präambel des Generalvertrags besagten, daß es das gemeinsame Ziel der Unterzeichnerstaaten sei, die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Gleichberechtigung in die europäische Gemeinschaft zu integrieren, die selbst in die sich entwickelnde atlantische Gemeinschaft eingefügt sei (Abs. 2), daß die Wiederherstellung eines völlig freien und vereinigten Deutschlands auf friedlichem Wege und die Herbeiführung einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung ein grundlegendes gemeinsames Ziel der Unterzeichnerstaaten bleibe (Abs. 3), und daß die Unterzeichnerstaaten diesen Vertrag als auch die Verträge zur Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft als wesentliche Schritte zur Verwirklichung ihres gemeinsamen Strebens nach einem wiedervereinigten Deutschland anerkennen, das in die europäische Gemeinschaft integriert sei (Abs. 7).

Das heißt also, daß deren Änderung oder gar Annullierung den Bruch des Vertrags schlechthin bedeuten würde.

Das entscheidende Faktum, das ich hierin sehe, besteht darin, daß dadurch als Vertragsziel die Wiedervereinigung Deutschlands unter gleichzeitiger Integration desselben in die europäische Gemeinschaft angestrebt wird und die beiden Verträge – Montan-Pakt und EVG-Vertrag – als unabänderliche Bestandteile dieser Integration vertraglich fixiert werden.

Die angestrebte Zielsetzung dieser Integration läßt also zumindest in den der Wiedervereinigung Deutschlands vorweggenommenen Integrationstatsachen, wenn ich einmal so sagen darf, oder Integrationsverträgen keine Modifizierung mehr zu, selbst wenn vielleicht gerade an dieser Starrheit der Vertragskonzeption die Wiedervereinigung Deutschlands scheitern müßte.

Ich sage damit im Grund nichts sehr wesentlich Neues, sondern vielleicht in einer etwas ausführlicheren Form lediglich das gleiche, was Herr Professor *Grewe* in seinem Artikel in der »Außenpolitik«[4] sehr klar ausgeführt hat, wenn er meinte, es sei selbstverständlich und sicher, daß das Vertragswerk auf eine bestimmte Wiedervereinigungskonzeption angelegt ist, und daß es eine andere Wiedervereinigungskonzeption ausschließt, wobei er allerdings – und das belastet meines Erachtens überall, wo das geschieht, die Diskussion der Frage außerordentlich – jede andere Möglichkeit der Integration als die der militärischen Eingliederung Gesamtdeutschlands in die EVG mit dem Begriff der Neutralisierung bezeichnet und feststellt, daß diese Möglichkeit der Wiedervereinigung auf jeden Fall von den Verträgen ausgeschlossen wird.

Nun zu den einzelnen Artikeln. In Art. 2 Abs. 1, Buchstabe c[5] behalten sich die Drei Mächte hinsichtlich Deutschlands als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands die bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte weiterhin vor. Daß dieser Vorbehalt von eminenter Bedeutung zu sein scheint, geht meines Erachtens nicht so sehr aus der Begründung von Herrn Professor *Grewe* in seinem Artikel in der »Außenpolitik«, auf die ich gleich noch eingehen will, sondern wohl mehr aus der Tatsache hervor, daß in Abs. 2 dieses Artikels dieses Vorbehaltsrechts der drei

[4] Gemeint ist der Artikel von Wilhelm Grewe, Von der Kapitulation zum Deutschlandvertrag, in: Außenpolitik 3 (1952), S. 414–427 (eine gekürzte Fassung im Bulletin, Nr. 81 u. 82, 2. u. 3. Juli 1952). Dort hatte *Grewe* hinsichtlich des umstrittenen Art. 7 Abs. 3 festgestellt, daß dieser Artikel nichts präjudiziere, was nicht durch die Verträge insgesamt präjudiziert werde. »Wer die Wiedervereinigung auf der Grundlage einer Neutralisierung Deutschlands für eine tragbare oder gar erstrebenswerte Lösung der deutschen Frage hält, wird im gesamten Inhalt und Aufbau der Verträge manchen Anlaß zum Widerspruch finden. Das in der Präambel und im Art. 7, Abs. 2 Deutschlandvertrag proklamierte Ziel aller Vertragschließenden – ›ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitliche-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist‹ – ist mit dem Konzept der Neutralisierung kaum vereinbar. Eine Lösung dieser Art wird durch die Verträge in der Tat präjudiziert, darüber kann sich niemand täuschen.«

[5] Art. 2 Abs. 1 bestimmte, daß die Drei Mächte ihre bisherigen Rechte in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland (a), in Bezug auf Berlin (b) und in Bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung (c) behielten. Abs. 2 verpflichtete die Bundesrepublik, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die diese Rechte beeinträchtigte.

Mächte auch von der anderen Seite her, nämlich in seiner negativen Auswirkung, ausdrücklich gesichert worden ist, indem der Bundesrepublik die Verpflichtung auferlegt wird, sich jeder Maßnahmen zu enthalten, welche dieses Recht beeinträchtigen könnten.

Ich vermute, daß die Sicherung dieses Rechts von der anderen Seite her in dieser präzisen Form deshalb nochmals erfolgt ist, um unter allen Umständen im Falle späterer Differenzen jeglichen Auslegungsschwierigkeiten einen Riegel vorzuschieben. Bekanntlich unterliegen Streitigkeiten, welche die in Art. 2 angeführten Rechte der Drei Mächte oder Maßnahmen auf Grund dieser Rechte berühren, nicht der Gerichtsbarkeit des Schiedsgerichts.

Es erscheint notwendig, noch auf die Begründung einzugehen, die Herr Professor *Grewe* in seinem Artikel in der »Außenpolitik« für die Aufrechterhaltung dieser entscheidenden drei Vorbehaltsrechte gegeben hat. Soweit ich mich erinnere, sagt er, daß durch die Aufrechterhaltung dieser drei Vorbehaltsrechte eine der letzten Klammern um Deutschland erhalten wird, die also gewissermaßen in den Potsdamer Vereinbarungen[6] bestehen. Es kann meines Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, daß mit der Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Militärbündnis – ich verweise auf Art. 4 Abs. 4[7] – das Potsdamer Abkommen nun auch von den Westmächten in seiner Gesamtheit verletzt worden ist, und zwar in grundsätzlicher Weise; denn nach den Potsdamer Vereinbarungen ist eine solche Möglichkeit wohl undenkbar.

Ich will damit in keiner Weise die Tatsache bestreiten, daß bei der Verletzung des Potsdamer Abkommens die Sowjets selbstverständlich die Priorität haben. Die Sowjets sind es gewesen, die als erste und sicherlich ebenso entscheidend das Potsdamer Abkommen verletzt haben. Ich will mich auch nicht näher mit der Frage befassen, ob und inwieweit wir an einer Aufrechterhaltung und Einhaltung der Potsdamer Vereinbarungen seitens der Garantiemächte überhaupt interessiert sein können.

Ich will nur folgende Frage aufwerfen: Auf welchen Rechtsgrundsätzen basiert die Theorie, nach der man ein Abkommen im Grundsätzlichen verletzen, gleichzeitig aber für gewisse Teile oder Details aus diesem so gebrochenen Abkommen einen Rechtstitel für sich ableiten kann? Mir scheint das äußerst zweifelhaft. Wenn das aber sehr zweifelhaft ist, wenn sich weder theoretisch vom Völkerrechtlichen her noch durch Anführung von praktischen Beispielen belegen läßt, daß man so etwas kann, dann ist die Begründung für die Aufrechterhaltung dieser Vorbehaltsrechte zumindest sehr stark erschüttert. Es wäre dann die Frage zu stellen, ob bei Wegfall dieser Begründung die Aufrechterhaltung so weitgehender Vorbehaltsrechte überhaupt noch akzeptiert werden kann. Denn was bedeutet im Grunde dieses Vorbehaltsrecht in Art. 2 für die Deutschen? Meines Erachtens den freiwilligen Verzicht der Deutschen auf jede Politik in bezug auf die lebenswichtigste politische Frage, nämlich auf die Wiedervereinigung. Mit anderen Worten: jede gesamtdeutsche Politik der Deut-

[6] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[7] Art. 4 Abs. 4: »Die Bundesrepublik wird sich an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligen, um zur gemeinsamen Verteidigung der freien Welt beizutragen.«

schen muß auf Grund dieses Artikels durch das Interessenziel aller Drei Mächte gehen und wird dann von den Westmächten treuhänderisch für die Deutschen vertreten. Die Deutschen verpflichten sich also mit diesem Artikel praktisch dazu, auf jede Tätigkeit in dem entscheidenden Sektor der deutschen Außenpolitik zu verzichten.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Wo steht denn das?

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD), Berichterstatter: In Art. 2 steht das klipp und klar.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Haben Sie den Artikel gelesen?

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD), Berichterstatter: Wir wollen einander doch nicht einfach so pauschal anpflaumen, wenn ich so sagen darf. Ich habe ihn ebenso studiert wie Sie. In dem Artikel steht klipp und klar, daß sich die Alliierten die Rechte vorbehalten, die sie bisher ausgeübt oder innegehabt haben, in bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands. In Abs. 2 steht darüber hinaus, daß sich die Deutschen verpflichten, sich jeder Maßnahme zu enthalten, welche diese Rechte beeinträchtigen könnte.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Daraus lesen Sie eine Verpflichtung, in jeder Frage der Wiedervereinigung auf eine deutsche Politik zu verzichten?!

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD), Berichterstatter: Ich lese daraus einen Verzicht auf Betätigung in dem Sektor der deutschen Außenpolitik, der für uns der entscheidenste und lebenswichtigste ist. Ich lese daraus nicht, daß man sich verpflichtet, sich nicht mehr mit Pankow über die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands auseinanderzusetzen. Aber ob uns diese Auseinandersetzung mit Pankow über die Frage der deutschen Wiedervereinigung wesentlich weiterbringen kann, ist die Frage.

Ich kann mich auch mit der Nuancierung nicht einverstanden erklären, daß in Art. 2 die Bundesregierung lediglich eine Tatsache zur Kenntnis nehme, ohne sich in positiver Weise dazu zu bekennen oder diese Rechte den Drei Mächten ausdrücklich zuzugestehen. Entscheidend ist die Tatsache, daß die Bundesregierung mit ihrer Unterschrift bzw., wenn der Vertrag ratifiziert wird, dann auch das Parlament diese Rechte anerkennen und damit natürlich auch die Verpflichtung, sie zu respektieren, was vorsichtshalber in Abs. 2 des Art. 2 noch ausdrücklich bekräftigt wird.

Hier liegt eine nahezu unerträgliche Beschränkung unserer Souveränität vor, die aus dem einseitig oktroyierten Siegerrecht verständlich ist, die aber nun in echtes Vertragswerk umgewandelt wird, was uns politisch und moralisch bindet und dessen Ablösung durch die eigenartige Revisionsklausel praktisch wiederum nur unter Bedingungen möglich wird, die unter allen Umständen der Integrationszielsetzung dieses Vertrages gerecht werden.

Außerordentliche Bedeutung kommt Art. 4 Abs. 4 zu. Hier wird das Junktim der Wiederherstellung der deutschen Souveränität oder, sagen wir einmal, einen erweiterten deutschen Freiheitsstatus, und dem Beitritt der Bundesrepublik zum europäischen Militärbündnis über die tatsächliche Verankerung in Art. 11[8] hinaus herge-

[8] Art. 11 Abs. 2b bestimmte, daß der Generalvertrag unmittelbar in Kraft trete, »sobald der Vertrag über die europäische Verteidigungsgemeinschaft in Kraft trete.«

stellt; er wird der Bundesrepublik zusätzlich als eine reguläre Verpflichtung aus diesem Vertrag auferlegt.

Damit muß es seine Bewandtnis haben. Diese wird verständlich, wenn man einmal im Geist den Abs. 4 des Art. 4 streicht und diese Streichung in der Perspektive des Art. 7 Abs. 3 sieht, der besagt:

> »Im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands ... werden die Drei Mächte die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages und der Zusatzverträge zustehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken und werden ihrerseits darin einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von Ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt.«

Über diesen Satz hat schon eine Debatte im Ausschuß stattgefunden.[9] Damals ging es um den berühmten Punkt, den Herrn Professor *Grewe* im Geiste macht, der aber die vertragschließenden Teile bei der Abfassung des Artikels nicht gemacht haben, obwohl gerade dieser Artikel als einer der umstrittensten des Vertragswerks sicher eingehendst erörtert worden ist und in letzter Minute unter dem Druck der deutschen Öffentlichkeit umformuliert werden mußte.

Solange die deutsche Bundesregierung vor dem Plenum des Hauses nicht eindeutig erklärt, daß sich der Bedingungssatz »wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt« nicht auf den Generalvertrag, sondern nur auf die Verträge zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bezieht, und solange diese Erklärung nicht ausdrücklich von den anderen Vertragspartnern bestätigt wird, so lange wird man diesen Satz mit dem gesunden Menschenverstand lesen müssen und wohl oder übel zu dem Schluß gelangen, daß sich dieser Bedingungssatz hinsichtlich der Übernahme der Verpflichtungen aus den Verträgen nicht nur auf die EVG-Verträge, sondern auch auf den Generalvertrag bezieht.

Ich habe mir diesen Artikel sehr eingehend angesehen und mich nochmals mit der Frage wegen des Punktes befaßt. Der Gedanke, daß hier ein Punkt stehen müßte, war wohl deshalb in die Debatte geworfen worden, weil es nach den Worten: »werden die Drei Mächte die Rechte« aus dem Generalvertrag »auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken« neu losgeht mit: »und werden ihrerseits darin einwilligen...«. Man argumentiert, daß man andernfalls einfach hätte sagen können: [»]sie werden die Rechte aus dem Generalvertrag und den Zusatzverträgen mit dem EVG-Vertrag erstrecken, wenn ...[«] Ich glaube aber, daß die Formulierung, mit der hier nochmals begonnen wird: »und werden ihrerseits ...« eine andere Ursache hat, nämlich, daß die Drei Mächte die Rechte aus dem EVG-Vertrag gar nicht auf Gesamtdeutschland erstrecken können, sondern sie können nur einwilligen, daß er erstreckt wird. Denn die Vertragspartner des EVG-Vertrages sind ja nicht identisch mit den Vertragspartnern des Generalvertrags, sondern diese Identität ist lediglich bei einem Vertragspartner vorhanden. Es erscheint mir also absolut logisch, daß diese Zäsur und diese Differenzierung zwischen dem unmittelbaren Erstrecken der Rechte aus

[9] Vgl. Dok. 64, S. 391–394.

dem Generalvertrag und seinen Zusatzverträgen und der Einwilligung zum Erstrekken der Rechte aus dem EVG-Vertrag und den Zusatzverträgen gemacht wird.

Dafür, daß sich dieser Bedingungssatz auf beide Vertragssysteme bezieht, spricht weiter, daß es in dem Bedingungssatz heißt: »wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt.« Damit ist also noch einmal in den Bedingungen gesagt, daß es sich hier um zwei verschiedene Vertragssysteme handelt, bei denen einmal alle Drei Mächte Vertragspartner sind und beim anderen lediglich eine Macht Vertragspartner ist.

Erst bei dieser Interpretation bekommt Art. 4 Abs. 4 seinen schwerwiegenden Sinn. Wäre dieser Absatz mit der förmlichen Verpflichtung der Bundesrepublik zur Beteiligung an der EVG nicht vorhanden, so würde sich an dem tatsächlichen Junktim zwischen EVG und Wiederherstellung des vergrößerten deutschen Freiheitsstatus an sich nicht ändern. Dieses Junktim ist ja durch den Art. 11 geschaffen, in dem es heißt, daß der Generalvertrag erst in Kraft tritt, wenn der EVG-Vertrag in Kraft getreten ist. Aber es wäre eine entscheidende Änderung im Falle einer deutschen Wiedervereinigung gegeben, denn dann müßte der erweiterte Souveränitätsstatus der Bundesrepublik – der auf Grund des Generalvertrags erweiterte Souveränitätsstatus – auf Gesamtdeutschland erstreckt werden, wenn der gesamtdeutsche Staat die Verpflichtungen aus dem Generalvertrag übernimmt. Zu diesen Verpflichtungen gehört eben dann nicht die Verpflichtung der Bundesrepublik, sich an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu beteiligen. Das würde bedeuten, daß man den gesamtdeutschen Staat in demselben Maße wie die Bundesrepublik von den Besatzungsbindungen befreien müßte, ohne eine Gewähr dafür zu haben, daß das Sicherheitsbedürfnis gegenüber Deutschland durch die vertragliche Bindung Deutschlands an die Europaarmee befriedigt wird. Denn es stünde ja nach dem Generalvertrag diesem gesamtdeutschen Staat frei, ob er Rechte und Pflichten aus dem EVG-Vertrag übernehmen wollte oder nicht, wenn Art. 4 Abs. 4 nicht vorhanden wäre, ohne damit im Falle einer Nichtübernahme der Pflichten und Rechte aus dem EVG-Vertrag, d. h. einer negativen Entscheidung, seinen erweiterten Souveränitätsstatus – den jetzt durch den Generalvertrag erweiterten Souveränitätsstatus der Bundesrepublik – für dieses Gesamtdeutschland zu gefährden. Würde sich der gesamtdeutsche Staat aber bei dem bestehenden Vertrag mit Art. 4 Abs. 4 weigern, in das Militärbündnis der Bundesrepublik mit der EVG einzutreten, dann verstieße er damit gleichzeitig eben gegen diesen Art. 4 des Generalvertrages, der ja eindeutig die Verpflichtung zur Teilnahme an der EVG festlegt, und er würde somit zwangsläufig auch der gegenüber dem revidierten Besatzungsstatut erweiterten Freiheitsrechte dieses Generalvertrages verlustig gehen, denn es würde ja dieses Verhalten einen Bruch des Vertrags bedeuten.

Wenn diese Konstruktion nicht zuträfe, weil sich der Bedingungssatz in Art. 7 Abs. 3 in der Tat nur auf den EVG-Vertrag bezöge, dann wäre Art. 4 Abs. 4 ein Pleonasmus, weil diese Verpflichtung ohnehin in Art. 11 zur Bedingung für das Inkrafttreten des Generalvertrags überhaupt gemacht wurde.

Ich komme zu der Feststellung, daß der Sinn dieses Art. 4 Abs. 4 gerade darin besteht, die Abhängigkeit des erweiterten Souveränitätsstatus für die Bundesrepublik –

und im Falle der Übernahme für Gesamtdeutschland für dieses – in unmittelbare Abhängigkeit von der Übernahme des Militärbündnisses der Bundesrepublik mit dem Westen auf diesen gesamtdeutschen Staat zu bringen.

Vielleicht werden Sie sagen, daß diese Erörterung akademischer Natur sei, weil es ganz und gar in der Hand der Besatzungsmächte liege, wann und unter welchen Bedingungen sie die Wiedervereinigung Deutschlands zulassen wollen, denn der zweite Satz des Art. 7 Abs. 3 stellt sicher, daß die Bundesrepublik kein Abkommen abschließt noch einer Abmachung beitritt, welche die Rechte der Drei Mächte beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würden. Und Art. 2 bietet die Gewähr dafür, daß die Bundesrepublik überhaupt keine gesamtdeutsche Politik im außenpolitischen Sinne treiben kann; wenn man unter gesamtdeutscher Politik etwas mehr versteht als die Auseinandersetzung mit den sowjetischen Statthaltern in Pankow. Das ist richtig, übersieht aber doch folgende Tatsache. Ohne die Bindungsklausel des Art. 7 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 4 wäre die Forderung der Alliierten im Notenwechsel nach völliger Freiheit der gesamtdeutschen Regierung[10] echt und wahrhaftig, und eine gesamtdeutsche Regierung bzw. die Bundesregierung als Treuhänder dieser gesamtdeutschen Regierung wäre in der Lage, einem möglichen Sicherheitsbedürfnis entgegenzukommen mit der freiwilligen Akzeptierung der vertraglichen Verankerung eines darauf abgestellten militärischen Status Gesamtdeutschlands, und zwar ohne damit den mit dem Generalvertrag erreichten erweiterten Souveränitätsstatus der Bundesrepublik für diesen gesamtdeutschen Staat aufs Spiel zu setzen.

Die jetzige Vertragssituation gibt den Westmächten die Möglichkeit, von den Sowjets freie Wahlen zu fordern nach Abschluß der Verträge mit uneingeschränkter Entscheidungsfreiheit der daraus hervorgehenden deutschen Regierung, und dabei den Sowjets einseitig das Risiko einer solchen Entwicklung zu überlassen; denn die gesamtdeutsche Regierung hat nach den Verträgen nur eine Alternative: entweder den Status der erweiterten Handlungsfreiheit im Sinne dieses Generalvertrages dadurch zu wählen, daß sie in das Militärbündnis der Bundesrepublik eintritt, oder aber: ohne Militärbündnis in das alte Besatzungsregime des revidierten Besatzungsstatus zurückzusinken.

Nun könnte man immer noch das Argument in die Waagschale werfen: wann und unter welchen Bedingungen die Wiedervereinigung vollzogen wird, liegt letzten Endes bei den Alliierten. Das stimmt; aber man übersieht, daß die Bundesrepublik mit dem Vertrag freiwillig ein Junktim auf sich nimmt: entweder erweiterte Handlungsfreiheit und Militärbündnis oder Zurücksinken in den alten Besatzungsstatus ohne Militärbündnis, das aus einseitigem Siegerrecht erwachsen ist und nur daraus erklärt

[10] Gemeint ist der Notenwechsel der Vier Siegermächte über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Zuletzt hatten die drei Westmächte in ihrer vierten Note an die Sowjetunion vom 23. September 1952 festgestellt, daß vor der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, »die in der Lage ist, frei zu verhandeln«, es unmöglich sei, die Bestimmungen eines Friedensvertrages mit Deutschland zu erörtern. Nur »völlig freie Wahlen« könnten die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung gestatten, »die die nötige Handlungsfreiheit besitzt, um eine Friedensregelung zu erörtern und annehmen zu können.« Für den Wortlaut des Notenwechsels vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 85–112.

werden kann. Wenn man sich aber vor Augen führt, daß der Rückfall in die Vier-Mächte-Kontrolle weder von den Deutschen noch von den Einsichtigen auf seiten der Alliierten in Erwägung gezogen werden kann, so erkennt man, daß dieses Vertragswerk letzten Endes darauf hinausläuft, daß es nur eine einzige Konzeption der deutschen Wiedervereinigung ermöglicht; die Wiedervereinigung auf der Grundlage der Einbeziehung Deutschlands in den europäisch-atlantischen Militärpakt.

Das läßt sich aus den unmittelbaren machtpolitischen Interessen der entscheidenden Macht des Westens durchaus als erstrebenswertes Ziel verstehen und würde auch unseren Intentionen absolut Rechnung tragen und der befriedigende Status für uns sein, wenn wir die Überzeugung haben könnten, daß diese Wiedervereinigungskonzeption einigermaßen eine Realisierungschance besäße.

Es wirft sich jedoch bei der gegebenen Lage die Frage auf, ob nicht gerade durch diese Ausschließlichkeit der Konzeption die deutsche Einheit den militärstrategischen Erwägungen der westlichen Mächte geopfert wird. Ich möchte zu der Behauptung gelangen, daß die Vertragskonzeption die Wiedervereinigung Deutschlands ausschließlich auf der Grundlage zuläßt, daß der gesamtdeutsche Staat in das Militärbündnis der Bundesrepublik mit dem Westen eintritt. Damit wäre ich also zur Beantwortung der Frage gekommen, wieviel Spielraum die Verträge der gesamtdeutschen Politik lassen, bzw. welche Konzeption der deutschen Wiedervereinigung zugrunde liegt.

Der zweite Problemkreis, der sich allerdings nicht unmittelbar aus meinem Auftrag herleitet, dreht sich um die Frage: In welchem machtpolitischen Raum vollzieht sich eine solche deutsche Wiedervereinigung, und welche Faktoren setzen in welchem Maße einer Lösung der deutschen Frage Bedingungen? Man müßte hier die machtpolitische Situation in der heutigen Welt erörtern, müßte sich darüber klar werden, daß die deutsche Frage unter der beherrschenden Tatsache des Ost-West-Konfliktes steht, und daß dieser Ost-West-Konflikt der Konzessionsbereitschaft der dabei entscheidenden beiden Mächte ohne Zweifel Grenzen setzt. Ebensosehr, wie er auf der Seite des Westens die Grenze dort setzt, wo eine Wiedervereinigung Deutschlands zu einer eindeutigen entscheidenden machtpolitischen Verlagerung zugunsten des Westens und auf Kosten der Sowjets führen müßte. Ich will das nicht näher ausführen. Vielleicht wird die Debatte sich damit noch beschäftigen. Nach meiner Meinung geht diese Konzeption – und wenn das nicht stimmt, was ich behaupte, so wird ja die Regierung Veranlassung haben, das Gegenteil zu beweisen –, wie sie den Verträgen zugrunde liegt und die ausschließlich eine Wiedervereinigung unter Einbeziehung Gesamtdeutschlands in die militärische Integration des Westens zuläßt, über den Spielraum hinaus, den eine deutsche Wiedervereinigung von der Seite der östlichen Machthaber her hat. Insofern komme ich deshalb zu dem Schluß, daß eine Kongruenz zwischen der Wiedervereinigungskonzeption der Verträge einerseits und den bestehenden machtpolitischen Gegebenheiten andererseits zumindest heute unter keinen Umständen gegeben ist.

Es wäre weiter die Frage zu erörtern, wie die Regierung glaubt, eine solche Kongruenz herbeiführen zu können, etwa dadurch, daß man das Machtverhältnis zwischen Osten und Westen entscheidend verschiebt, und ob man glaubt, diese Machtverschiebung soweit treiben zu können, daß die Sowjets in der Tat gezwungen

würden, die Konzeption der Wiedervereinigung so, wie sie die Verträge allein ermöglichen, zu akzeptieren.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP), Berichterstatter, entschuldigt sich wegen seines späteren Kommens und bittet, ihm zu gestatten, daß er einen schriftlichen Bericht zu Händen des Ausschußvorsitzenden bis zum Wochenende vorlegt.[11] Er protestiert wegen der Verletzung der Pflicht zur Vertraulichkeit der Ausschußberatungen unter Hinweis darauf, daß von ihm gemachte Äußerungen von der Presse in entstellter Form wiedergegeben worden seien.[12] Er meint, wenn man sich nicht im Vertrauen auf die Geheimhaltung freimütig aussprechen könne, habe alle Arbeit im Ausschuß keinen Sinn.

Der **Vorsitzende** stellt, nachdem mehrere Ausschußmitglieder ihre Ansicht zu diesem Protest zum Ausdruck gebracht haben, fest, daß der Ausschuß in eine weitere Diskussion dieser Frage nicht eintreten, sondern die Beratungen über den Tagesordnungspunkt 1 fortsetzen wollen.

Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Ist es nicht zweckmäßig, daß jetzt Herr *Hallstein* spricht, nachdem Herr *Bärsch* in einer umfassenden Weise alles vorgetragen hat, was nach seiner Überzeugung zu Sorgen Anlaß gibt?

Ich spreche kein Geheimnis, wenn ich sage, wie sehr auch ich persönlich von diesen Vertragsangelegenheiten gequält war. Aber ich bin der Meinung, Herr *Bärsch*, daß wir unsere Sorgen auch übersteigern können. Man muß deutsche Politik ja auch mit einem gewissen Mut und Vertrauen durchführen. Sie wissen, wie sehr ich mich mit anderen Persönlichkeiten, insbesondere auch mit Ihren engeren Freunden, darum bemüht habe, daß Art. 7 Abs. 3 eine Änderung erfährt.[13] Ich war dabei der Auffassung, daß eine zustande kommende gesamtdeutsche Nationalversammlung und eine gesamtdeutsche Regierung in ihren Entscheidungen vollkommen frei sein muß. Darauf waren meine Einwirkungen gerichtet. Das ist nicht erreicht worden, jedenfalls nicht in der von mir und anderen erstrebten Vollkommenheit. Aber, Herr *Bärsch*, ich bin nicht der Auffassung, daß die Alternative nur so lauten kann: wenn das also nicht geht, dann wieder ein Viermächte-Status. Ein solcher wird nie mehr kommen. Die

---

[11] Exemplare des auf den 29. Oktober 1952 datierten schriftlichen Berichts mit dem Titel »Der Deutschlandvertrag und der Vertrag über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Wiedervereinigung Deutschlands« in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2; PA/AA, Nl. W. Grewe, 17. Vgl. auch DEUTSCHLAND-VERTRAG UND EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNGSGEMEINSCHAFT. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drs. 3500, S. 22–26.

[12] Nicht ermittelt. Die Indiskretion bezog sich vermutlich auf eine Äußerung von *von Merkatz* in der 63. Sitzung des Ausschusses am 5. September 1952 (vgl. Dok. 64, S. 395). Dort hatte er sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß der Artikel 7 Abs. 3 des Grundlagenvertrages nicht die ursprüngliche Fassung vom 29. April 1952 behalten habe, da nach seiner Meinung nur diese Fassung die unumkehrbare Westintegration der Bundesrepublik garantiert hätte.

[13] Bundesminister *Kaiser* hatte während der Beratungen des Entwurfs im Kabinett die Auffassung geäußert, daß »die vorgesehene Bindung eine unübersehbare Mauer darstelle, die der Wiedervereinigung entgegenstehe« und für eine veränderte Fassung plädiert. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 296f. (Sitzung vom 10. Mai 1952). Seine Argumente gegen die »Bindungsklausel« faßte er in einem Brief an Bundeskanzler *Adenauer* vom 23. Mai 1952 zusammen. Für den Wortlaut vgl. KOSTHORST, Kaiser, S. 176f. Zur Haltung der FDP, die gleichfalls auf Streichung des Art. 7 Abs. 3 drängte, vgl. FDP-BUNDESVORSTAND 1949–1954, S. 302–304.

Tatsachen der Entwicklung, in der wir stehen, werden das gar nicht mehr dulden. Dabei weiß ich genau, daß Ihre Besorgnisse und Ihr wahrscheinliches Nein zu den Angelegenheiten für die weitere Entwicklung einer deutschen Politik vielleicht ebenso wichtig [ist] wie das Ja. Das Ja ist für viele in diesem Hause schwerer als Ihr Nein. Es ist leichter, zu dieser Angelegenheit nein zu sagen. Aber ich meine, man muß nun mit einem gewissen Mut die weiteren Schritte in einer deutschen Politik tun.

Aber hören wir zunächst einmal den Mann, der, soweit die Regierung unterrichtet ist, am besten informiert ist.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD): Ich möchte an Herrn Staatssekretär *Hallstein* eine Bitte richten, bevor er sich äußert. In dem Referat des Kollegen *Bärsch* ist eine Frage in einer gewissen Breite behandelt, die in diesem Ausschuß schon einmal und auch im Auswärtigen Ausschuß sehr lang und breit behandelt worden ist. Es handelt sich um die Interpretation dieses Satzes, der in letzter Minute geändert worden ist. Ich bin der Überzeugung – wenn man die englischen und französischen Texte liest, ist es völlig evident –, daß die Ansicht, die hier und auch im Auswärtigen Ausschuß vertreten worden ist, unhaltbar ist, daß sich der Konditionalsatz nur auf einen und nicht auf den anderen Vordersatz bezieht. Eine solche Auslegung wäre nur für einen unklaren Denker möglich, da die Übersetzung ins Deutsche zwar nicht falsch ist, aber doch nicht sinngemäß mit dem in diesem Fall maßgebenden englischen Text abgestimmt ist, weil man mit dem Wort »Verträge« im englischen Text gleichzeitig zwei Begriffe gedeckt hat und dadurch die Sache eine gewisse Unklarheit bekommen hat.[14] Es war uns im Auswärtigen Ausschuß in Aussicht gestellt, daß noch eine Erklärung der Regierung dazu erfolgen würde. Vielleicht kann Herr Staatssekretär *Hallstein* das gleich tun, indem er etwa sagt, daß der Konditionalsatz natürlich den Inhalt des ganzen Satzes deckt.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Ich bin sehr dankbar, wenn ich sprechen darf, Herr Vorsitzender, und Sie erlauben mir vorweg die Bemerkung, daß ich den Ausschuß

[14] Art. 7 Abs. 3 des Deutschlandvertrags (englische Fassung): »In the event of the unification of Germany the Three Powers will, subject to such adjustments as may be agreed, extend to a unified Germany the rights which the Federal Republic has under the present Convention and the related Conventions and will for their part agree that the rights under the Treaties for the formation of an integrated European community should be similarly extended, upon the assumption by such a unified Germany of the obligations of the Federal Republic toward the Three Powers or to any of them under those Conventions und Treaties. Except by common consent of all the Signatory States the Federal Republic will not conclude any agreement or enter into any arrangement which would impair the rights of the Three Powers under those Conventions and Treaties or lessen the obligations of the Federal Republic thereunder.« – Art. 7 Abs. 3 des Deutschlandvertrags (französische Fassung): »Dans l'éventualité d'une unification de l'Allemagne, les Trois Puissances étendront à une Allemagne unifiée, sous réserve des modifications sur lesquelles un accord serait intervenu, les droits de la République Fédérale résultant de la présente Convention et des Conventions rattachées, et donneront leur accord à ce que les droits résultant des Traités instituant une communauté européenne intégrée, lui soient également étendus, étant admis que cette Allemagne unifiée assumera les obligations de la République Fédérale envers les Trois Puissances ou l'une d'entre elles, résultant de ces Conventions et Traités. Sauf avec le consentement commun de toutes les parties à la présente Convention, la République Fédérale ne conclura aucun accord et n'entrera dans aucun arrangement qui porterait préjudice aux droits des Trois Puissances résultant de ces Conventions et Traités, ou qui diminuerait les obligations en résultant pour la République Fédérale.«

um Nachsicht bitte, wenn ich so selten, jetzt das erste Mal, erscheine. Ich bitte es nicht als eine Redensart zu nehmen, wenn ich sage, daß ich das selbst sehr bedauere.

Ich möchte mich bemühen, dem Gedankengang des sehr inhaltsreichen Referats des Herrn Abgeordneten *Bärsch* zu folgen, dessen Korreferat ja nun aus den Gründen, die wir gehört haben, eine Art Referat geworden ist. In einem Punkte der Anordnung bitte ich mir zu erlauben, ihm nicht zu folgen, es ist die Reihenfolge, in der er die machtpolitischen Bedingungen unserer Bewegungsfreiheit im Verhältnis zu den Verträgen gebracht hat. Ich bitte das umkehren zu dürfen.

Ich schicke voraus, daß ich in einer ganzen Anzahl von Punkten, und zwar vor allen Dingen Punkten der Methode, die die Gewinnung eines Urteils betreffen, mit dem Herrn Abgeordneten übereinstimme. In einer Anzahl anderer Punkte, und zwar zentraler materieller Punkte, bin ich allerdings der Auffassung, daß er die Verträge mißverstanden hat, und zwar fundamental mißverstanden. Ich will versuchen, dieses Mißverständnis aufzuklären.

Ich stimme dem Herrn Referenten zunächst darin zu, daß es nicht angängig ist, die Verträge isoliert zu betrachten, also das System der Wiedervereinigung nur von den Verträgen her zu sehen. Ich möchte den Gedanken, den er damit hat anklingen lassen, etwas ausspinnen und sagen, es ist ja auch nicht so – ich bitte mich nicht mißzuverstehen –, als ob in der Welt der politischen Wirklichkeit, in die wir gestellt sind, die Außenpolitik der Bundesrepublik es nur mit dem Problem der Wiedervereinigung zu tun hätte. Wir sind alle darüber einig, daß es das große Problem unserer Außenpolitik ist. Es gibt auch andere Probleme, die uns beschäftigen und gleichzeitig Aktivität fordern und daher auch die Art des Vorgehens bei der Bemühung um die Erreichung des Ziels der Wiedervereinigung färben, tönen können. Es ist das Problem der Einigung Europas, um europäische Konflikte auszuschließen, die so unsäglich sinnlose Opfer von diesem Kontinent gefordert haben, und um diesem Europa in dem Ost-West-Konflikt, der in der Tat eine große Rolle spielt, eine Stellung zu geben, die dieses Kontinents würdig ist und auch seiner Tradition und seinem gesamten Potential entspricht.

Es ist auch ein Ziel unserer Außenpolitik, zur Entspannung, also zur Milderung des vorhandenen Ost-West-Konflikts beizutragen. Das ist eine Frage, die sich nicht nur erhebt, wenn man auf die Mittel sieht, wie man seine Ziele verfolgt, sondern es ist ein Ziel an sich. Auch die Bundesrepublik sieht sich vor dieser Aufgabe.

Ich stimme mit dem Herrn Berichterstatter darin überein, daß man die Frage stellen muß – er hat sie im zweiten Teil seiner Ausführungen in einer etwas summarischen Weise gestellt –: Welches sind denn die Gegebenheiten – die Data, würde der Nationalökonom sagen, der Datenkranz, von denen der Mensch umgeben ist –, vor denen die deutsche Außenpolitik steht, die sie nicht oder schwer ändern kann? Mit Recht ist gesagt worden, nicht alle diese Daten seien unveränderlich; aber sie sind zunächst einmal da. Man muß sich fragen: inwieweit ist durch sie die Möglichkeit beeinflußt, zu einer Wiedervereinigung zu kommen?

Ich darf damit beginnen, daß es nicht ausreichend ist, wenn man sagt – ich bitte um die Erlaubnis, das nachholen zu dürfen, was, glaube ich, im Referat versäumt worden ist zu sagen –: wir sind an einer Wiedervereinigung interessiert. Wir müssen, um

wahrhaftig zu sein, hinzufügen: wir sind interessiert an einer Wiedervereinigung in Freiheit. Ich weiß, daß kein Widerspruch zwischen uns besteht; aber es ist nötig, darauf hinzuweisen –.

Wären wir nur an der Wiedervereinigung interessiert, könnten wir sie morgen haben.

(Abg. Dr. *Tillmanns:* Von Seiten der Sowjetunion, wahrscheinlich, nicht von Seiten der Westmächte!).

– Schön, jedenfalls, wir würden dann keine Schwierigkeiten mehr von uns aus zu machen brauchen. – Das ist das eine von uns aus.

Daten, die unsere Bewegungsfreiheit einengen, ergeben sich dann aus der Tatsache, daß dieses Problem der Wiedervereinigung in dem Konflikt zwischen Ost und West eine Rolle spielt. Daraus ergibt sich die Frage, wie die Interessenlage in bezug auf Sowjetrußland und wie die Interessenlage in bezug auf die Westmächte ist.

Was Sowjetrußland anlangt, so geht jede Überlegung, die in der Frage der Wiedervereinigung eine positive Haltung einnimmt, von einer Hypothese aus, nämlich von der Hypothese, daß Sowjetrußland nicht entschlossen ist, zu sowjetisieren. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Sie wissen, daß ein so scharfsinniger Diagnostiker wie Raymond *Aron* bei dem Frankfurter Universitätstag sehr kategorisch erklärt hat – der Vortrag ist in der »Außenpolitik« erschienen[15] –, daß er gar keine Chance sieht, daß Rußland auf dieses Ziel der Sowjetisierung ganz Deutschlands verzichte. Wenn das so wäre, wenn also gar keine Chance da wäre, Sowjetrußland irgendwo dazu zu bewegen, diesen Gedanken aufzugeben, dann stünde es überhaupt sehr ungünstig um die Wiedervereinigung. So gehen alle Betrachter, die eine Wiedervereinigungspolitik betreiben und sich Gedanken darüber machen, wie die Wiedervereinigung herbeizuführen wäre, ausgesprochen oder unausgesprochen davon aus, daß es Interessen Sowjetrußlands gebe, durch deren Befriedigung man Sowjetrußland dafür gewinnen könne, sich einer Vereinigung Deutschlands ohne Sowjetisierung nicht zu widersetzen, sei es, daß dieses Interesse Sowjetrußlands die Befriedigung eines Sicherheitsbedürfnisses ist, sei es, daß man sagt, es gibt erhebliche wirtschaftliche Interessen Sowjetrußlands, oder es wird solche geben, die es eines Tages dahin bringen werden, einer Vereinigung seine Zustimmung zu geben, die nicht eine Vereinigung als Teil der sowjetischen Einflußsphäre ist.

Was schließlich die Westmächte anlangt, so ist sehr mit Recht gesagt worden, daß ihre Zustimmung zu einer Wiedervereinigung auch nur mit Qualifikationen vorhanden ist. Die Westmächte werden ihre Zustimmung nicht geben zu einer Wiedervereinigung, die die Unterwerfung Gesamtdeutschlands unter die Sowjets bedeutet. Sie werden Ihre Zustimmung auch nicht zu einer Wiedervereinigung geben, die es einem unabhängigen Deutschland erlaubt, mit seinem gesamten Potential sich nach seinem freien Entschluß eines Tages Sowjetrußland anzuschließen.

---

[15] Vgl. Raymond ARON, Französische Gedanken über die deutsche Einheit, in: Außenpolitik 3 (1952), S. 576–582. Dort hatte er seine Ausführungen über die politischen Absichten der Sowjetunion in bezug auf Deutschland in drei Punkten zusammengefaßt. Ihm scheine »1. daß die Sowjetunion kaum daran denkt, ihren Zugriff auf die Ostzone zu lockern; 2. daß sie gegenwärtig nicht ernstlich daran denkt, die Bildung eines vereinigten, nichtkommunistischen Deutschland zu begünstigen; 3. daß sie nicht daran denkt, Polen einer Einigung mit einem mächtigen Deutschland zum Opfer zu bringen.«

Ich will das jetzt nicht bewerten. Es genügt, das festzustellen. Ich glaube, das Faktum ist unstreitig. Die Diskussion ist in dieser Frage in der englischen Presse immer ganz besonders freimütig gewesen. Wer die Londoner »Times« aufmerksam verfolgt, findet jeden Monat oder alle zwei Monate einen sehr nachdrücklichen Hinweis auf diese Frage.

Soviel im Umriß über die Gegebenheiten, das, was Sie, Herr Abgeordneter, die machtpolitische Situation genannt haben, die uns bei unserem Vorgehen und Planen Schranken auferlegt.

Welche Mittel haben wir, innerhalb dieses Kreises der Gegebenheiten, die Wiedervereinigung zu betreiben? Welche Methode können wir anwenden?

Ich möchte von einer Grundvorstellung ausgehen, nämlich der Tatsache, daß wir allein nicht in der Lage sind, angesichts der Weltsituation, die Wiedervereinigung herbeizuführen. Ich glaube, damit sage ich etwas, was unbestreitbar ist. Die Tatsache, daß starke politische Kreise Deutschlands immer wieder eine Viermächte-Konferenz fordern, ist der drastischste Beweis; es ist nicht der einzige Beweis und nicht die einzige Folgerung, aber es ist der augenfälligste Beweis dafür. Wenn das so ist, muß Deutschland versuchen, sein Interesse an der Wiedervereinigung in Freiheit in Einklang zu bringen mit den Interessen der anderen, muß dadurch vielleicht die Interessen der anderen auch beeinflussen, sie verändern.

Die Frage lautet also, grob gestellt: Mit welchen Interessen von den Interessen, die wir kennengelernt haben, kann sich die Bundesrepublik identifizieren, um so die Chance der Wiedervereinigung zu verbessern.

Die Antwort ist, soweit es sich um Sowjetrußland handelt, in einem Punkt sehr einfach. Der Gedanke der Wiedervereinigung in Freiheit schließt aus, sich mit einem Herrschaftsinteresse des sowjetischen Rußlands zu identifizieren. Das ist eine Lösung, die nicht in Betracht kommt, ohne daß ich die Gründe dafür anzuführen brauche.

Eine andere Frage ist – und das ist eine Frage, die gerade in den letzten Wochen in der Publizistik sehr lebhaft erörtert wird –, ob unter der These, die ich angedeutet habe, daß Sowjetrußland wegen anderer Interessen, die es hat, gewonnen werden kann, es nicht möglich ist, einen Preis zu finden oder zu erfinden, der für uns zahlbar ist.

Ich möchte eine Bemerkung zu diesem Problem des Preises machen. Ich würde mißverstanden werden, wenn Sie den Eindruck haben, das sei eine sehr theoretische Bemerkung. Es ist eine Bemerkung, die ich sehr praktisch verstehe. Ich bin etwas in Sorge wegen der Unbefangenheit, mit der das Problem eines Preises an Sowjetrußland überhaupt erörtert wird. Es hat sich bei uns in der allerletzten Zeit eine Gewohnheit schon eingebürgert, in der politischen Diskussion von diesem Preis an Sowjetrußland mit einer Selbstverständlichkeit zu sprechen, die in keiner Weise gegeben ist. Ich bin kein Illusionist. Es gibt in der Politik Situationen, in denen man den Fakten nüchtern Rechnung zu tragen hat. Es kann eine Situation entstehen, wo diese Sentenz anzuwenden ist. Aber prinzipiell und auch politisch ist es falsch, so zu tun, als habe Sowjetrußland recht, als sei es auf legitimem Grunde, wenn es für die Freigabe des Gebiets, das es gefesselt hält, einen Preis fordert. Wir dürfen das nicht zugeben. Wir müssen als die prinzipale These festhalten – wir würden uns zu allem, wofür

wir stehen, in Widerspruch setzen, wenn wir es nicht täten –, daß dafür kein Preis bezahlt wird, sondern daß das, was wir fordern, etwas ist, was uns gehört.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Man muß vielleicht den Preis mal definieren. Dann wird man zu der Überzeugung gelangen, daß es sich hier eben um einen Ausgleich machtpolitischer Interessen handelt. Dann sieht es sich schon sehr viel anders an.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Einverstanden. Aber ich glaube Grund zu haben, mich gegen diese Art, gegen diese Form der Diskussion zu wenden. Man spricht mit einer Geläufigkeit, die – ich wiederhole es – etwas Erschreckendes hat, von einem Preis, der für die Befreiung des Ostens gezahlt wird. Nur dagegen wende ich mich. Ich wende mich nicht dagegen, daß man eine Möglichkeit ersinnt, russischen Interessen Rechnung zu tragen, eine Möglichkeit, die uns die Chance vergrößert, den Osten oder Mittelwestdeutschland befreit zu bekommen.

Was die Möglichkeiten anlangt, so hängt sowohl ihre Definition als auch ihre Beurteilung ein wenig von Phantasie und Temperament des Betrachters ab. Wieweit Rußland zu bewegen sein wird, sagen wir mal, zur Befriedigung seines Sicherheitsbedürfnisses auf andere Sicherheitsfaktoren als die rein physische Beherrschung eines Gebiets einzugehen, wieweit es geneigt sein wird, um volkswirtschaftlicher Vorteile willen, die ihm geboten werden können, politische Aspirationen zu begrenzen, ist schwer zu beurteilen. Nach der Beurteilung russischer Mentalität glauben wir nur sagen zu können, daß eine Einlassung auf solche Überlegungen nur dann einen Sinn hat, wenn eine annähernde machtpolitische Parität der Verhandlungspartner vorhanden ist. Und das ist allerdings ein wichtiges Element für unsere Überlegung.

Dagegen können wir unsere Interessen auf Wiedervereinigung in Freiheit leicht in Einklang bringen mit den Interessen der drei Westalliierten. Wenn das gelingt, hat es immerhin den Vorzug, daß von vier Mächten, die für die Herbeiführung der Wiedervereinigung notwendig sind, außer uns selber notwendig sind, drei für diese Wiedervereinigung gewonnen sein werden. Auch sie sind daran interessiert, daß sich der sowjetische Machtbereich nicht vergrößert. Auch sie sind daran interessiert, daß sich der politische Machtbereich verkleinert. Das heißt nicht, daß wir nicht ganz bestimmte Vorsichtsmaßnahmen anwenden müssen, um zu verhüten, daß etwa bei der Aufrechterhaltung des Teilungszustandes, wie er jetzt besteht, ihr Interesse einfriert.

Was bedeutet das nun alles mit Bezug auf die Verträge? Wie fügen sich die Verträge in diese Beurteilung der gesamtpolitischen Situation ein? Entsprechen sie dem? Besteht also die Kongruenz, von der vorhin die Rede war, oder besteht sie nicht?

Ich möchte dazu folgendes sagen. Zunächst einmal schaffen – das ist der Punkt – die Verträge Freiheit für die Bundesrepublik. Wenn wir von Wiedervereinigung in Freiheit sprechen, so ist es vielleicht ganz angemessen, darauf hinzuweisen, daß der erste Schritt zu einem freien Gesamtdeutschland die Herstellung der Freiheit in der Bundesrepublik ist. Das ist ja auch etwas: eine Freiheit, die bisher wegen der Geltung des Besatzungsrechts nicht besteht.

Das schließt allerdings eine Beurteilung des Punktes Souveränitätsverschaffung innerhalb der Verträge ein, die von derjenigen des Herrn Berichterstatters sehr wesentlich abweicht. Aber ich brauche mich dazu nicht ausführlich zu verbreiten, möchte auch nicht Gefahr laufen, Dinge zu wiederholen, die in diesem Ausschuß

schon dargelegt worden sind. Wir sind in der Tat der Meinung, daß die Verträge der Bundesrepublik das Wesentliche bringen, was man unter Souveränität versteht. Wir glauben nicht, daß die drei Vorbehaltsrechte ein Grund sind, diese Aussage zu vereinen.

Was die Begründung dieser Vorbehaltsrechte anlangt, so verweise ich darauf, daß das Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Vorbehalte ein gemeinsames ist. Wir glauben in der Tat, daß mit dem Hinnehmen dieser Vorbehaltsrechte die letzte Klammer bewahrt wird, die die Bundesrepublik juristisch und politisch mit der Sowjetzone verbindet. Vielleicht darf ich hier eine kleine Fußnote machen in bezug auf eine Bemerkung, die der Herr Berichterstatter zu dem Verhältnis Machtprinzip und Rechtsprinzip gemacht hat.

Es ist im großen und ganzen sehr richtig, daß die Russen unempfindlich sind für Erwägungen des Rechts, daß für sie das Rechtsprinzip, die rein physische Beherrschung, der rein physische Besitz der Machtmittel das Ausschlaggebende ist. Aber wir haben über diese Dinge im Verlaufe unserer Verhandlungen doch sehr viel gehört und haben Einblick in eine ganze Anzahl von internen Verhandlungen genommen, die unter den Alliierten, also zwischen den Westmächten und den Russen gepflogen worden sind.

Es ist für jeden unbefangenen Betrachter überraschend, wie da doch ein psychologisches Element der, wie soll ich sagen, seelischen Abhängigkeit des russischen Geistes von juristischen Erwägungen sichtbar geworden ist. Sie sind in diesem Punkte nicht ganz unempfindlich. Es ist nicht die ganze Wahrheit, wenn man sagt, daß sie nur lenkbar sind von Erwägungen der Macht. Unsere westlichen Verhandlungspartner haben uns glaubhaft versichert, daß solche Bedingungen, die wie z. B. die Festlegung der Truppenstationierung – ich meine jetzt die Stationierung der amerikanischen und englischen Truppen – hier den alten Rechtstitel verleihen und auf den internationalen Abmachungen zwischen den Westmächten und Rußland beruhen, in der Tat eine sehr erhebliche Chance auf Respektierung bei den Russen haben; daß sie mehr Chancen der Respektierung bei den Russen haben als etwa die Fundierung der Truppenstationierung auf einen Vertrag zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik, ist wohl unstreitig. Daß die Russen einen Rechtstitel, der allein darauf beruht, daß die westlichen Außenminister und der deutsche Außenminister ein Dokument geschaffen haben, für das Verbleiben von Truppen weniger gelten lassen, dürfte sicher sein.

Diese Freiheit für die Bundesrepublik muß eine dauernde Freiheit sein, d. h. eine nicht rücknehmbare Freiheit. Hier darf ich einmal erinnern, damit nicht in der Einzeldiskussion um Art. 7 Abs. 2 die ganze Ratio, der ganze innere Sinn, seine Motivation verschoben wird, daß die Genesis des Art. 7 Abs. 3 folgende gewesen ist. Der Anstoß kam von uns. Wir wollten, daß dem Vorbehaltsrecht, das sich auf die Wiedervereinigung bezieht, nicht die Deutung gegeben werden kann, daß nun etwa die Geltung dieser Verträge selber wieder, sei es für die Drei Mächte, sei es für die Bundesrepublik, rückgängig gemacht wird. Juristisch wäre das ohne eine Klausel wie Art. 7 Abs. 3 nicht möglich gewesen. Deshalb haben wir gefordert, daß eine Festlegung erfolgt, daß dieser Minimalstandard der Freiheit für die Bundesrepublik und für Gesamtdeutschland gemacht wird.

Dann kam von der gegnerischen Seite der Einwand herein: Ja, dann müßt ihr aber auch die Bindungen übernehmen, die mit der Gewährung dieser Freiheit verbunden sind; ihr könnt nicht bloß die Hälfte in Geltung setzen wollen.

Das ist das erste zu den Verträgen. Ich wiederhole: wenn wir Wiedervereinigung in Freiheit wollen, so wollen wir zunächst Freiheit für die Bundesrepublik. Es ist wesentlich – unter allgemeinen Gesichtspunkten, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Wiedervereinigung –, daß diese Freiheit der Bundesrepublik hergestellt wird.

Das zweite ist die Begründung eines Interesses der Westmächte an einer Wiedervereinigung, d. h. eines positiven Interesses daran, daß der Zustand, der existiert, nicht aufrechterhalten bleibt, sondern verändert wird in der Richtung auf die Wiedervereinigung.

Das geschieht auf zweierlei Weise, einmal durch die Verpflichtung der Alliierten, die an mehreren Stellen des Vertrags, insbesondere in dem Artikel ausgesprochen worden ist, in dem sich die Alliierten verpflichten, in bezug auf die Herstellung der Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik zusammenzuwirken. Es geschieht zweitens dadurch, daß durch den deutschen Beitritt die westlichen Mächte gestärkt werden, d. h. daß ihre Chance, eine positive Politik der Ausweitung des Raumes der Freiheit zu betreiben, gestärkt wird, daß sie, wenn das Wort nicht zu arrogant ist, ermutigt werden in dieser Politik, festgehalten werden auf dieser Linie, daß sie das überhaupt für eine realistische Politik halten können, was bisher vielleicht nur ein Wunsch, ein Postulat ist.

Das dritte ist, das Risiko auszuschalten, daß sich die Alliierten auf Kosten der Bundesrepublik in dem Sinne der Aufrechterhaltung des Status quo verständigen. Das ist der Sinn des Art. 3 Abs. 3[16], den wir in unserer Konferenzsprache immer die Techtelmechtel-Klausel genannt haben: der Ausschluß jedes hinter dem Rücken stattfindenden Verhandelns über eine Aufopferung der Wiedervereinigungschance und eine Einigung auf dem Rücken Deutschlands, indem er eine Konsultationspflicht schafft. Es ist nicht erlaubt, solche Verhandlungen ohne Beteiligung Deutschlands zu führen.

Ich möchte diesen Bemerkungen zwei weitere anschließen, die zur Bewertung der Verträge als eines Mittels, in der Frage der Wiedervereinigung einen Fortschritt herbeizuführen, notwendig sind. Das eine ist, daß man methodisch nicht richtig verfährt, wenn man diese Verträge statisch sieht, als ob durch sie der Weisheit letzter Schluß realisiert wäre. Diese Verträge sind ein Stück Politik, sind ein Stück Bewegung. Sie sind nicht nur selber ein Ergebnis, sondern gleichzeitig der Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung.

Nun will ich mal als Arbeitshypothese – ich erkenne sie sonst nicht an – die engste, sterilste, schwierigste, aussichtsloseste Konzeption der Wiedervereinigung unterstellen. Selbst wenn das so wäre, so ist doch die Schaffung einer solchen Konzeption ein Verhandlungsobjekt. Und nun komme ich zurück auf die Überlegungen der Verhandlungen mit den Russen, die zu irgendeinem Zeitpunkt notwendig sein werden und in der Linie liegen. Ich sage: die Schaffung einer solchen Situation ist erst die

[16] Art. 3 Abs. 3: »Bei Verhandlungen mit Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine Beziehungen unterhält, werden die Drei Mächte die Bundesrepublik in Fragen konsultieren, die deren politische Interessen unmittelbar berühren.«

Schaffung eines solchen Verhandlungsobjektes. Ich würde es für einen taktischen Fehler größten Ausmaßes halten, die Realisierung dieses Vertragswerks etwa zu unterlassen, weil dieses Vertragswerk nicht genug biete. So viel, daß Stoff zu einem Gespräch mit dem östlichen Partner über das, was in einer bestimmten Lage geschehen könne, vorhanden ist, ist allemal drin. Gerade wenn man davon ausgeht, es ja auch prinzipiell richtig ist, daß den Russen das Faktische und Machtmäßige außerordentlich viel bedeutet, wie es in der Natur solcher Systeme liegt, muß man sagen: man muß Fakten schaffen, um eine Position für die Verhandlung zu haben.

Eine ganz entscheidende Motivation der Bundesrepublik ist folgendes. Was wir unter allen Umständen erreichen müssen, ist eine Beteiligung an der Entscheidung über die Wiedervereinigung. Hier muß ich nun allerdings fundamental dem widersprechen, was in Bewertung der Verträge gesagt worden ist über die Beteiligung der Bundesrepublik an der Entscheidung über die Wiedervereinigung. Es ist genau umgekehrt. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß die Verträge einen Verzicht auf eine deutsche Wiedervereinigungspolitik enthielten. Es ist im Gegenteil so, daß die Verträge gegenüber dem jetzigen Zustand Deutschlands die Beteiligung an der Wiedervereinigung in der Form rechtens gewähren.

Ich sagte schon, die Westmächte verpflichten sich zur Herbeiführung der Wiedervereinigung; aber sie verpflichten sich nicht dazu, diese Wiedervereinigung nach ihrem Ermessen allein, separiert herbeizuführen, sondern sie verpflichten sich, zur Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik zusammenzuwirken. Das ist der entscheidende Punkt. Es wird hier eine Möglichkeit geschaffen, die der Bundesrepublik nicht zu Gebote steht. Ich knüpfe an das an, was ich vorhin gesagt habe: daß die Möglichkeit für die Bundesrepublik, die Wiedervereinigung allein herbeizuführen, ja ohnedies nicht besteht. Das schließt einige sehr wichtige Dinge ein, das schließt die Möglichkeit für die Bundesrepublik ein, aggressive Tendenzen, die sich im Westen etwa entwickeln könnten, von innen heraus zu bekämpfen. Das schließt also die Gefahr aus, etwa zum Objekt aggressiver Tendenzen zu werden. Ich sage hier nichts darüber, ob solche aggressiven Tendenzen bestehen oder Gefahren sichtbar sind, daß sie entstehen werden. Ich stelle nur fest, daß die Beteiligung an diesen Entschlüssen das geeignete Mittel ist, solche Tendenzen, wenn sie etwa entstehen sollten, zu unterdrücken und hintanzuhalten.

Und das zweite ist nun noch konkreter: es schließt die Beteiligung der Bundesrepublik an der strategischen Planung ein. Ein sehr wichtiger Gesichtspunkt! Ich bitte, mir Details zu ersparen: ich kann sie Ihnen nicht sagen. Aber das Problem ist sehr aktuell. Es ist sehr wichtig – auch im Verhältnis zu dem östlichen Nachbarn –, daß eine solche Beteiligung gegeben ist; denn bekanntermaßen bleiben die gröbsten strategischen Absichten niemals geheim. Auch der Gegner richtet sich mit seiner eigenen militärischen Planung nach der vermutlichen oder bekannten strategischen Absicht des andern.

Ich habe sehr lange gesprochen, Herr Vorsitzender, ich wäre bereit, noch auf die einzelnen Punkte einzugehen, die zu den Verträgen gesagt worden sind; aber ich befürchte, daß ich das Maß der Zeit, die ich in Anspruch nehmen darf, überspanne.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Sie sagten zu diesem außerordentlich wichtigen Art. 7 Abs. 3: ich bin zwar nicht der Meinung, daß diese engste, sterilste Auslegung hin-

sichtlich der Wiedervereinigung richtig ist, aber ich will sie mal als Arbeitshypothese gelten lassen. Und Sie meinten, daß damit immerhin ein Verhandlungsobjekt geschaffen ist, und daß es darauf ankomme. Das ist mir etwas unbefriedigend. Wenn Sie der Meinung sind, daß diese engste Auslegung nicht zutreffend ist, sollten Sie das begründen. Wir alle fürchten doch wohl, daß, wenn sie zutreffend ist, damit eine außerordentliche Schwierigkeit gesetzt ist.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Dann muß ich doch auf das eingehen, was zur Interpretation des Vertrages selbst gesagt worden ist. Ich glaube, im Anschluß an Abs. 7 der Präambel[17] war zuerst gesagt worden, in dem Vertrag stecke eine Festlegung auf die Integration, so wie sie bisher vollzogen und wie sie weiter angelegt sei, und zwar eine Festlegung auf ein als unabänderlich anzusehendes Element dieses Vertrags, ein Element, das keine Modifizierung zuläßt.

(Abg. Dr. **Bärsch:** Hinsichtlich der bereits geschaffenen Integrationstatsachen der beiden Verträge!)

– Das ist schon richtig. Die Montanunion und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sind nicht als Selbstzweck, sondern als ein Mittel zum Zweck der politischen Integration Europas gedacht. Weil das so ist, ist immer eine Umbildung dieser Werke mit dem Gang der Entwicklung in Aussicht genommen worden. Wir sehen ja jetzt die Anstrengungen der Montanunionmächte, zu einer Koordinierung und Entwicklung der Pläne zu kommen, die dem Umstand Rechnung tragen, daß eine politische Organisation Europas hoffentlich vor der Türe steht. Also es ist, von da gesehen, schon nicht richtig, von etwas zu sprechen, was unabänderlich wäre, sondern es liegt der Gedanke der Entwicklung in der Idee.

Es ist zu Art. 2[18] gesagt worden, er enthalte eine Anerkennung der Vorbehaltsrechte. Das ist nicht der Fall. Daß es nicht der Fall ist, ist nicht etwas, was sich als eine einseitige Behauptung des einen Vertragspartners darstellt, sondern diese Dinge sind Gegenstand der Gespräche, und zwar sehr schwieriger und zäher Unterhaltungen mit unseren Vertragspartnern gewesen. Was wir vermeiden wollten und was zu vermeiden der Sinn der Formulierung des Art. 2 ist, ist die Anerkennung dieser Vorbehaltsrechte. Es ist so, wie es in der Begründung gesagt ist, daß wir diese bestehenden Rechtsausübungen als ein Faktum hinnehmen, ohne daß wir sie als rechtlich fundiert anerkennen.

Die Gegenseite hat natürlich ein Interesse daran – das mag sicher sein –, daß nicht der ganze Vertrag aus den Angeln gehoben wird, indem wir am Tage nach dem Vertragsabschluß sagen: Wir haben zwar hier gesagt, diese Vorbehaltsrechte bleiben unberührt, aber es gibt ja gar keine Vorbehaltsrechte. Infolgedessen war es notwendig, in Art. 2 Abs. 2 zu sagen, daß wir, solange diese Verträge bestehen, die Ausübung dieser Vorbehaltsrechte nicht erschweren, daß wir sie nicht beeinträchtigen, und umgekehrt, daß wir zusammenwirken, um sie zu erleichtern.

Zu Art. 7 Abs. 3 möchte ich folgendes sagen. Die Interpretation, die Herr Professor *Grewe* dem Art. 7 Abs. 3 gegeben hat, ist mir mitgeteilt worden.[19] Ich beurteile die

[17] Für die Präambel vgl. Anm. 3.
[18] Für Art. 2 vgl. Anm. 5.
[19] Für die Interpretation *Grewes* vgl. Anm. 4.

Sache folgendermaßen. Professor *Grewe* hat an den Verhandlungen, die zu dieser letzten Formulierung des Abs. 3 geführt haben, nicht teilgenommen. Er hat den Art. 7 Abs. 3 beurteilt als ein Experte, freilich als ein Experte, der eine genaue Kenntnis von der Problematik und den bisherigen Gang der Verhandlungen hatte. Er hat in dieser Sachverständigenbeurteilung des Art. 7 Abs. 3 eine These entwickelt, die für den Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik vielleicht eine Chance enthält. Ich weiß nicht, wie groß die Chance ist. Ich weiß überhaupt nicht, wieviel in dieser Kontroverse steckt. Ich habe mich das natürlich auch gefragt, ob nun der Punkt dasteht oder nicht, wieweit das trägt, praktisch, aber es wird ja offenbar angenommen, daß etwas darin stecke. Ich muß also annehmen, daß sich ein gewisses Interesse hinter dem Unterschied verbirgt. Wenn das so ist, so würde ich doch sagen, ich möchte jetzt nicht mich und die Bundesregierung auf eine andere Auslegung als eine günstige Auslegung, die ein sachverständiger Betrachter diesem Art. 2 hat zuteil werden lassen, festlegen. Zuständig für die verbindliche Auslegung dieses Artikels wird das Schiedsgericht sein. Dieses wird an die Beurteilung mit einer noch größeren Unbefangenheit herantreten als ein deutscher sachverständiger Begutachter, der an diesen Verhandlungen beteiligt gewesen ist.

Ich wäre dankbar, wenn ich mich auf diese Bemerkung beschränken dürfte, und zwar, wie ich angedeutet habe, im Interesse einer möglicherweise irgendwann einmal notwendigen Vertretung eines deutschen Rechtsstandpunktes vor einer Instanz.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD) erklärt, daß er die Hoffnung gehabt hätte, seitens des Vertreters der Regierung eine klare Erklärung hinsichtlich des Verständnisses des Art. 7 Abs. 3 zu erhalten. Es handle sich doch um einen sehr einfachen und grundlegenden Tatbestand. Jede Erörterung höre ja auf, wenn man sich über den grammatischen klaren Sinn von Sätzen nicht verständigen könne.

Er verweist auf den Artikel von Professor Dr. *Grewe* im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 2. und 3. Juli 1952 »Von der Kapitulation zum Deutschlandvertrag«.[20] Er wünscht eine Erklärung darüber, ob das Argument, das in diesem Artikel angeführt werde, von der Regierung geteilt werde, daß die Drei Mächte die Rechte, die der Generalvertrag und seine Zusatzverträge der Bundesrepublik geben, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstreckten, d. h. daß es im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands keinesfalls zu einem Wiederaufleben des Kontrollrates kommen könne. Aus welchen Gründen nehme die Bundesregierung an, daß ein Rückfall in das Regime des Kontrollrats rechtlich – nicht politisch! – ausgeschlossen sei?

Seine zweite Frage bezieht sich darauf, daß in Art. 3 Abs. 3 von den Drei Mächten in demselben Sinne gesprochen werde wie in Art. 2 Abs. 1. Er wünscht eine Auskunft darüber, ob das beinhaltet, daß die Drei Mächte nur gesamthänderisch agieren können.

[20] Vgl. Anm. 4.

Die dritte Frage bezieht sich auf Art. 7 Abs. 2.[21] Er fragt, ob Art. 7 Abs. 2 ein wiedervereinigtes Deutschland nur als ein solches zulassen würde, das in den EVG-Vertrag und in die Montanunion integriert ist.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Zunächst zu Art. 7 Abs. 3: Bin ich vorhin ganz undeutlich gewesen?

Das zweite: Die Absicht der Änderung war in der Tat die, an die Stelle einer absoluten Bindung Gesamtdeutschlands eine Entscheidung der gesamtdeutschen Regierung darüber zu setzen, ob sie eintreten will, um unter einer gewissen Bedingung, welche von der vorhergehenden Frage abhängt, in den Genuß der Rechte aus den vorangegangenen Besatzungsablösungsverträgen und Integrationswerken zu kommen.

Zu Frage drei: Der Artikel 3 Abs. 3 faßt keine gesamthänderischen Verhandlungen ins Auge, nicht aus dem Grunde allein, aber schon aus dem Grunde, daß es sich bei dem ganzen Art. 3 ja nicht um eine detaillierte, konkretisierte Bestimmung des Inhalts der Vorbehaltsrechte handelt. Das darstellerische System des Vertrags ist ja so, daß Art. 2 die Vorbehaltsrechte generell bestimmt. Dann kommt eine Einschiebung, das ist Art. 3. Der Gedankengang wird in Art. 3 unterbrochen, in dem gewisse generelle Festlegungen für die Politik enthalten sind. Dann wird der Gedankengang des Art. 2 wieder aufgenommen, in den folgenden Artikeln, in Art. 4 und 5, in denen der Truppenstationierungsvorbehalt behandelt wird, in Art. 6, der den Berlin-Vorbehalt betrifft, und in Art. 7, der den gesamtdeutschen Vorbehalt behandelt. Art. 3 schiebt sich also dazwischen und hat es mit einer Sphäre zu tun, die durch das Schema der Vorbehaltsrechte gar nicht gedeckt wird.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD): Bedeutet das, daß Art. 3 Abs. 3 darlegt, daß alle Mächte, auch wenn sie einzeln handeln, in Konsultationspflicht sind?

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Ja, auch wenn sie einzeln verhandeln. Die Verhandlung ist ja Ausübung ihres allgemeinen Handelns.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD): Ist das in den Verhandlungen klargestellt? Hat die Regierung dazu etwas festgelegt? Ist eine Vereinbarung getroffen, die in den Protokollen liegt?

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Ich habe diese Frage erwartet, Herr Abgeordneter. Die Sache ist so klar, daß sie einer Verhandlung nicht bedarf. Ich weiß nicht, wie jemand, wenn er nicht aus dem System der Vorbehaltsrechte argumentiert, auf die Idee kommen kann, es sollte, wenn eine Konsultationspflicht den Regierungen auferlegt wird, diese Konsultationspflicht nur gelten, wenn die Drei Mächte zusammen handeln.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD): Darf ich unterbrechen. »Drei Mächte« ist ja großgeschrieben. Deckt sich das nicht mit dem Begriff »Drei Mächte« in Art. 2 Abs. 1?

[21] Art. 7 Abs. 2 bestimmte, daß die Drei Mächte und die Bundesrepublik zusammenwirken werden, »um ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.«

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Nein. »Drei Mächte« ist großgeschrieben. Das ist eine generelle Formel, die die Firmierung des Vertragspartners betrifft. Das ist vorweggesagt. Es gibt ja auch andere Dinge, die in dem Vertrag stehen, die drei Mächte betreffen und nicht die drei Mächte in ihrer gesamthänderischen Verbindung betreffen.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD): Warum wird nicht gesagt: Die Regierung von Großbritannien und die französische Regierung und die der Vereinigten Staaten?

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Weil man sich terminologisch verabredet hatte, daß man diese drei Regierungen als »die Drei Mächte« bezeichnet. Das ist eine philologische Frage.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Mir erscheint diese Auslegung nicht ganz klar. Der Begriff »Drei Mächte« wird in den Fällen gebraucht, in denen nicht ein gesamthänderisches, aber jedenfalls ein miteinander verbundenes Handeln der drei Vertragspartner bezeichnet werden soll. An den Stellen, an denen die drei Mächte als Einzelregierungen und nicht als formulierter Vertragspartner uns gegenübertreten, werden sie wörtlich genannt.

Professor Dr. **Grewe:** Nein. Das sehen Sie z. B. bei der Truppenstationierung: die einzelne Macht stationiert, nicht die drei Mächte als eine Gesamtheit.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) vertritt folgende Auffassung. Es bestehe zweifellos juristisch der Unterschied, daß die drei Mächte als Kumulus auftreten und daß die drei Mächte als Einzelmächte auftreten. Das liege im Vertrag begründet. Er habe bisher immer den Eindruck gehabt, daß man diesen juristischen Unterschied auch terminologisch im Vertrag sehr genau beachtet habe.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Ich darf bitten, die Präambel Abs. 5 anzusehen: da steht, »Daß die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (im folgenden als ›die Drei Mächte‹ bezeichnet) daher entschlossen sind ...« Das ist das abkürzende Wort. Es deckt beide Fälle, die Fälle, in denen diese Drei Mächte gesamthänderisch auftreten, aber auch die Fälle, in denen sie jede für sich auftreten oder eine einzelne Macht für sich auftritt.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Es gibt auch drei Fälle, die aus dem Sachzusammenhang hervortreten. Einmal treten die Drei Mächte als drei Regierungen auf. Zweitens treten sie gesamthänderisch auf. Drittens wird der Ausdruck gebraucht in Fällen, in denen sie nach dem Sachzusammenhang nur gemeinsam auftreten können, ohne daß dabei juristisch ein gesamthänderisches Handeln ins Auge gefaßt ist. Ich habe mich bisher immer in der Technik der Vertragstextierung daran gehalten und daraus auch meine Schlüsse gezogen, daß die Terminologie sorgfältig gewählt worden ist.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Ich glaube, man kann es aus dem Text des Generalvertrags widerlegen. Nehmen Sie bitte Art. 3 Abs. 4:

> »Auf Ersuchen der Bundesregierung werden die Drei Mächte die erforderlichen Vorkehrungen treffen, die Interessen der Bundesrepublik in ihren Beziehungen zu anderen Staaten und in gewissen Organisationen oder Konferenzen zu vertreten, soweit die Bundesrepublik dazu nicht selbst in der Lage ist.«

Das ist der viel mißverstandene Artikel, z.B. auch mißverstanden in den Artikeln von dem Abgeordneten *Baade*, als ob wir keine eigenen Vertretungen haben könnten.[22] Der Artikel besagt nichts weiter als folgendes: Es gibt bestimmte Länder, in denen wir aus rein tatsächlichen Gründen keine Mission unterhalten können, z.B. in Moskau. Der Vertrag hindert uns nicht, morgen in Moskau eine Botschaft einzurichten. Im Gegenteil, wir könnten es. Wir können es aber aus praktischen, aus politischen Gründen nicht. Da können wir die Drei Mächte bitten, selbstverständlich – und das ist auch so besprochen worden – eine von ihnen; und es treten dann nicht etwa der amerikanische, französische und englische Botschafter geschlossen auf, in dem sie irgendein Anliegen der deutschen Regierung an die sowjetische Regierung herantragen, wenn der Fall einmal gegeben ist, sondern wir suchen uns eine von den Regierungen aus. Wir müssen sie nicht aussuchen. Sie haben kein Monopol, uns zu vertreten. Wir können uns auch die Schweiz oder sonst wen aussuchen. Hier ist ein Fall, wo der Ausdruck »Drei Mächte« eindeutig so zu verstehen ist, daß es sich um eine der drei Mächte handelt. Es besteht keine vertragliche Bindung im Innenverhältnis der Drei Mächte.

Hier kann ich nun aus dem Gang der Verhandlungen das konkret sagen. Es ist darüber gesprochen worden, daß es der Bundesrepublik frei steht, wen sie sich aussuchen will, damit der dann tätig wird, aus den Dreien oder einen Vierten.

Abg. Dr. **Luetkens** (SPD) bittet im Verlauf der weiteren Diskussion, die Regierung möge die Abgeordneten mit den protokollarischen Feststellungen hinsichtlich des Art. 3 Abs. 4 bei einer späteren Gelegenheit bekanntmachen.

Er regt an, eine Zusammenstellung darüber zu machen, in welchem terminologischen Sinn im Vertragswerk das Problem behandelt wird: Drei Mächte oder einzelne Regierungen?

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich bin der Auffassung, daß diese ganze Frage des gesamthänderischen Handelns nur im Zusammenhang mit Art. 1 Abs. 3 gesehen werden kann. Daraus geht ganz klar hervor, daß die Auffassung des Herrn Staatssekretärs *Hallstein* die richtige ist. Der Art. 1 Abs. 3 wäre ja überflüssig, wenn der Begriff »Drei Mächte« so zu verstehen wäre, daß überall, wo er vorkommt, nur das gesamthänderische Handeln gemeint wäre.

Die Konstruktion ist folgendermaßen. In der Präambel Abs. 5 ist ganz eindeutig etwas Redaktionelles gesagt, nämlich dies: wo von der Regierung der Vereinigten Staaten, der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Regierung Frankreichs die Rede ist, wird abgekürzt. Das ist eine rein terminologische Festlegung. In Art. 1 Abs. 3 heißt es dann weiter:

[22] Gemeint ist der Artikel des Abgeordneten der SPD Fritz Baade, Entscheidung zwischen drei Deutschlandkonzeptionen, in: Außenpolitik 3 (1952), S. 558–568. Bezüglich der Deutschlandkonzeption des Grundlagenvertrags hieß es dort (S. 562): »Der Volksvertretung und der Bundesregierung würde nur ein Teil der Staatsgewalt zustehen und auch dieser nur auf Widerruf. Mit Ländern des Ostens dürfte die Bundesrepublik weder diplomatische Beziehungen aufnehmen, noch Verträge abschließen. Vor allen Dingen würden die Deutschen kein Recht auf eigene Verhandlungen mit dem Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands haben.«

»Die Drei Mächte werden künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in Angelegenheiten gemeinsam tätig werden, welche die Drei Mächte ... als sie gemeinsam betreffend ansehen.«

Das ist eine Deklaration der Drei Mächte, die hier zur Kenntnis genommen wird, daß sie untereinander die Absicht haben, in den Fällen, die in diesem Vertrag und den Zusatzverträgen als sie gemeinsam betreffend bezeichnet sind, gemeinsam zu handeln. Daraus geht ganz klar hervor, daß der Begriff »Drei Mächte«, wo er ohne diese Fixierung im Vertrag vorkommt, nichts anderes bedeutet als die abgekürzte Aufzählung der drei Mächte.

Professor Dr. **Grewe:** Ich wollte nur darum bitten, sich die Diktion des Art. 1 des Truppenvertrags oder den Anhang B betreffend die Satzung des Schiedsgerichts anzusehen. Man könnte in genügender Zahl Stellen des Vertrags anführen, wonach die Drei Mächte einzeln tätig werden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP), Berichterstatter, nimmt nach nochmaligen Ausführungen zu dem aufgeworfenen terminologischen Problem Stellung zu Art. 7 Abs. 3 und führt dazu aus:

Ich fühle mich verpflichtet, hinsichtlich des Art. 7 Abs. 3 etwas zu sagen, wobei ich mich der These des Herrn Professor *Grewe* anschließen, aber zum Ausdruck bringen möchte, daß ich die Äußerung von Professor *Grewe* – schließlich ist er ja Lehrer des öffentlichen Rechts – als eine wissenschaftliche Meinung betrachtet habe. Es wäre gar nicht zulässig und möglich zu sagen: Dies ist eine Äußerung und Auslegung der Regierung gewesen. Ich glaube, die Regierung kann zu diesem Punkt nicht weiter Stellung nehmen.

(Abg. Dr. **Luetkens:** Die Äußerung ist auch im Ausschuß erfolgt!)

– Ja, aber wie man als Wissenschaftler ein Problem beurteilt. Es ist nicht möglich, daß in einer Äußerung der Regierung der Schluß gezogen wird: So ist es. Der Herr Staatssekretär *Hallstein* hat uns die Genesis des Art. 7 geschildert. Ich glaube allerdings, Herr Professor *Hallstein* ist nicht ganz vollständig gewesen.

(Bundesminister **Kaiser:** Das kann man ja gar nicht!)

Ich möchte sagen, welche Ansicht man auch zu dem Text nimmt, welche Ansicht man zu der juristischen Auslegung des objektiven Textes hat, immer wird diese Äußerung nur zu verstehen sein clausula rebus sic stantibus; denn wenn diese Frage vor ein Schiedsgericht kommen sollte, hängt es von der Prozeßlage und von dem ganz konkreten Streitgegenstand ab, welcher Auslegung man sich im Interesse der deutschen Verhältnisse wissenschaftlich anzuschließen hat. Ich glaube, weiteres als das, was Herrn Professor *Hallstein* gesagt hat, wird man von der Regierung nicht verlangen können.

Aber nun zweitens: Welches ist unsere eigene Auffassung zu dem vorliegenden Vertragstext? Ich werde meine Ansicht dazu schriftlich entwickeln, möchte aber jetzt schon sagen, diese Ansicht geht davon aus, daß jedes Stückchen Potential in Deutschland, das nicht dem Westen zuwächst, aus Gründen der politischen Lage dem sowjetrussischen Machtblock zuwachsen muß. Ich bin der Auffassung, daß eine wie auch immer geartete Neutralitätspolitik oder eine Politik, die Deutschland einer

anderen Mächtegruppierung zuführen würde – auch solche Vorstellungen sind mal aufgetaucht: mit Schweden, Italien, in einem mitteleuropäischen Block –, einen Zuwachs des Potentials bedeuten würde, daß also – das ist der zweite Schluß meiner Betrachtungen – jede politische Vorstellung, die nicht die Integration zum Gegenstand hat, in ihrem Ergebnis einen Zuwachs, eine Integration zum Sowjetblock bedeuten muß.

Nun das dritte – und da halte ich die Sache für unvollständig –: Ich lege Art. 7 Abs. 3 so aus wie Professor *Grewe*. Der Anstoß war folgender. Wir wollten den erreichten Zustand der Freiheit gesichert wissen. Gegenforderung der Alliierten war: Wenn ihr die Rechte haben wollt, müßt ihr die Pflichten übernehmen. Das war die erste Formulierung, die ich für die einzig richtige gehalten habe. Diese ist dann abgeändert worden, weil man, und zwar nicht nur in den Reihen der Opposition, sondern auch in denen der Koalition der Auffassung war, daß man die gesamtdeutsche Regierung nicht binden und auch nicht mit einer politischen Hypothek belasten könnte, daß es dem Wesen – und das war auch ein Ziel, das wir alle anstrebten – der gesamtdeutschen Regierung und der Freiheit bei der Verhandlung eines Friedensvertrages entsprechen würde, daß sie wirklich ihren Zustimmungsakt zu einer wie auch immer gearteten Konstruktion geben könne, sonst sei sie eben keine freie Regierung.

Daraufhin ist die dritte Formulierung gewählt worden, die doch zum Inhalt hat – und ich will versuchen, das darzulegen –, daß eine gesamtdeutsche Regierung als eine wirklich souveräne und in ihrer Handlungsfreiheit nicht beschränkte Regierung zu handeln vermag. Daß hierbei nun eine juristische Klarheit und eine politische Unklarheit geschaffen worden ist, habe ich persönlich von jeher bedauert. Ich bin tatsächlich der Auffassung, daß man diesen Punkt nach dem ersten Teil des Satzes des Art. 7 Abs. 3 machen müßte, daß man unterscheiden muß zwischen dem politischen Gedanken der Integration, dem die Teilverträge – Montanunion, Verteidigungsgemeinschaft usw. – dienen, und dem Deutschlandvertrag, der ja nichts anderes zum Zweck und Inhalt hat, als die Freiheit Deutschlands wiederherzustellen, eine Freiheit, die zweifellos im Bündnis mit den Drei Mächten für die Zukunft und in jedem Fall gesichert ist und bleibt, woraus sich ergibt, daß eine Wiedererrichtung eines Kontrollratsregimes alter Prägung nicht möglich ist. Das wäre noch nachzuweisen, ob nicht auch der Deutschlandvertrag bereits auf dem politischen Hintergrund des Integrationsbedürfnisses beruht. Da ist die Frage, die ich heute noch nicht beantworten will. Ich komme aber zum Ergebnis, daß tatsächlich nach dem Art. 7 Abs. 3 die juristische – nicht die politische – Möglichkeit gegeben ist, daß sich die Drei Mächte mit der vierten Macht dahingehend einigen, Gesamtdeutschland ein Statut zu geben, wie es der Deutschlandvertrag beinhaltet, ohne die Integrationsverträge. Voraussetzung aber, daß diese Einigung auf dem Gebiet des Völkerrechts als internationaler Vertrag auch uns gegenüber wirksam wird, ist dann allerdings eine deutsche Zustimmung zu einem solchen Konzept. Es steckt also in dem Art. 7 Abs. 3 – und das war die Absicht seiner Umformulierung – drin – diese Meinung will ich beweisen –, daß eine gesamtdeutsche Regierung einem solchen Konzept – etwa in einem Friedensvertrag – ihre Zustimmung geben kann oder auch nicht geben kann dergestalt, daß eine Integration nicht mit eingeschlossen ist. Das ist die juristische Seite. Politisch halte ich allerdings dieses Konzept – und aus diesem Grunde habe ich die Umformulierung des Art. 7 Abs. 3 bekämpft – für vollkommen falsch. Denn der Ausgangs-

punkt, die Vertragsgrundlage für alles ist die Notwendigkeit der Integration Deutschlands in den Bereich der freien Mächte, die auch die Macht haben, die Freiheit zu verteidigen, und uns die Möglichkeit geben, diese Freiheit mit ihnen gemeinsam zu verteidigen und zu sichern.

Das ist meine persönliche Ansicht: daß Voraussetzung für jede politische Überlegung sein muß, zu begreifen und anzuerkennen, daß die Integration eine Notwendigkeit ist, und daß ohne diese Integration die deutsche Freiheit – auch unsere Freiheit – nur noch auf eine sehr beschränkte Frist bestehen kann.

Insofern glaube ich also, daß eine starke Diskrepanz zwischen der juristischen Technik des Art. 7 Abs. 3 und der politischen Voraussetzung, die überhaupt zu diesem Vertrag geführt haben, besteht, eine Diskrepanz, die man sicher nicht in alle Welt hinausschreien sollte, über die wir uns aber bei der Wertung dieser Verträge klar sein müssen.

Ich komme aber bei dieser Betrachtung zu dem Schluß, daß durch den Abschluß der Verträge weder juristisch noch politisch ein Faktum geschaffen ist, daß die deutsche Wiedervereinigung behindert, hinausgeschoben oder gehemmt wird. Wenn sie behindert, hinausgeschoben oder gehemmt ist, dann aus ganz anderen Ursachen, aber nicht aus den Ursachen dieser Verträge.

Ich habe mir nun doch erlaubt, eine Skizze dessen zu geben, was ich in meinem schriftlichen Referat zum Ausdruck bringen werde.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Ich möchte lediglich aus dem, was die Regierung auf unsere Bedenken zu Art. 7 Abs. 3 gesagt hat, das Fazit ziehen. Das stellt sich mir etwa folgendermaßen dar.

Man ist sich auf seiten der Regierung durchaus über die enorme Bedeutung klar, die in der Anerkennung oder Nichtanerkennung des im Geiste gesetzten Punktes besteht. Wenn der Punkt nicht anerkannt würde, wie man es offenbar auf Grund des englischen Vertragstextes tun muß, hat dieser Art. 7 Abs. 3 eine ganz andere Auswirkung, dann kann nicht mehr in Abrede gestellt werden, daß in der Tat ein Junktim geschaffen ist zwischen vergrößertem Souveränitätsstatus einerseits und der Verpflichtung, in das Militärbündnis einzutreten, andererseits.

Nun bedeutet uns der Herr Staatssekretär, wenn wir auf den Zahn fühlen, mit einem vielsagenden Lächeln, wir möchten da doch nicht sehr viel weitergehen. Mir scheint, daß sich auf seiten der Regierung die Dinge folgendermaßen ansehen: Wir wollen uns jetzt nicht so oder so eindeutig festlegen, sondern uns die Chance aufrechterhalten, bei einer eventuellen Interpretationsschwierigkeit eines Tages, vor dem Schiedsgericht unseren Standpunkt durchzusetzen. Ich halte das, gelinde gesagt – ich bitte, mir das zu entschuldigen –, für eine Ungeheuerlichkeit, was uns hier von seiten der Regierung gesagt wird. Man kann doch nicht einen völkerrechtlichen Vertrag abschließen, bei dem man sich über eine Bestimmung von so ungeheuer schicksalsschwerer Tragweite im Unklaren ist. Man kann doch nicht einen solchen Vertrag abschließen und dann sagen: Wir wollen uns jetzt nicht eindeutig nach der einen oder anderen Seite festlegen, sondern wollen uns die Chance bewahren, gegebenenfalls vor dem Schiedsgericht unsere Interpretation durchzusetzen. Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten. Entweder man kommt zu der Überzeugung, daß man diese Bedin-

gung, wie sie in der englischen Fassung als sicher gegeben angesehen werden muß, akzeptieren kann, oder man kann sie nicht akzeptieren. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, daß bei einer so schwierigen Frage Unklarheiten vor Vertragsabschluß geklärt werden, daß sie nicht bis zu einer Anrufung des Schiedsgerichts hinausgeschoben werden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Die Regierung kann in einem solchen Falle doch nur die Interpretationsgrundlage und den Text und seine Entstehung sagen.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Sie kann auch mit den Vertragspartnern darüber reden und schon vor der Ratifikation Klarheit schaffen.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Der Herr Staatssekretär hat eine Interpretation gegeben – und das ist bisher kontinuierlich erfolgt –, die nicht die Spekulationen einer politischen Entwicklung einbezieht, die wir an diesen Text knüpfen. Hinsichtlich der Interpretation, so wie er dasteht, kann die Regierung nur die Unterlagen ihrer Entstehungsgeschichte geben. Was wir erörtert haben, ist eine Spekulation, wie dieser Artikel unter den und den Voraussetzungen auszulegen wäre. Da hat der Herr Staatssekretär gesagt: Darauf möchte ich mich nicht festlegen, das kommt darauf an, wenn die Sache vor dem Schiedsgericht steht. Das halte ich für die einzig mögliche Art, Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Es ist doch ein erstrebenswerter Grundsatz, Verträge so abzuschließen, daß die Auslegung einigermaßen gesichert ist, vor allem in den Punkten, die zu den entscheidendsten gehören. Ich finde, wenn die Regierung auch der Überzeugung ist, daß hier die Interpretation von enormer politischer Tragweite ist, hätte sie einen ganz einfachen Weg gehen können, um diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, indem sie nämlich, wenn sie schon den Text nicht hätte ändern wollen, in einem Zusatzprotokoll im Einvernehmen mit den anderen Vertragspartnern eindeutig festgestellt hätte, daß sich dieser Konditionalsatz [nicht] auf beide Vertragssysteme bezieht. Aber daß man dem Parlament sagt, man sei sich über die Tragweite der Dinge klar und hoffe, die Interpretation vor einem Schiedsgericht durchsetzen zu können, man wolle deshalb nicht allzu laut auf die Pauke hauen, das geht nicht. Man kann dieses Parlament damit nicht veranlassen, eine solche Geschichte ins Dunkel hinein zu akzeptieren. Ich würde also wirklich daran interessiert sein, daß man uns hier einen Fall nachweist, in dem Bedingungen von ähnlicher Tragweite mit derselben Argumentation in Verträge aufgenommen worden sind.

Noch zu Art. 3 Abs. 3. Der Herr Staatssekretär sagte, dieser Art. 3 Abs. 3 verhindere, daß eine Einigung der Drei Mächte mit den Sowjets auf dem Rücken Deutschlands im Sinne eines Status quo zustande kommt. Ich glaube, es geht etwas zu weit, das behaupten zu wollen. Was Art. 3 Abs. 3 verhindert, ist lediglich, daß eine solche Einigung ohne unser Wissen zustande kommt und wir eines Tages einer annähernd vollendeten Tatsache konfrontiert und nicht in die Lage gesetzt würden, auf solche Verhandlungen einen gewissen Einfluß zu nehmen. Aber ob es zu einer solchen Einigung kommt, hängt meines Erachtens nicht von Art. 3 Abs. 3, sondern davon ab, wie die machtpolitische Entwicklung weiter verläuft, ob es dem Westen politisch angezeigt erscheinen könnte, sich auf einer solchen Basis zu einigen, und hängt davon ab, welchen Einfluß wir geltend machen könnten, sollte einmal eine solche Frage akut werden, und ich glaube, sie kann nicht als völlig aus der Welt liegend bezeichnet

werden. An sich besagt die Bestimmung nichts weiter, als daß, wenn es sich um solche Verhandlungen dreht, wir konsultiert, ins Bild über den Gang der Verhandlungen gesetzt und informiert werden, aber in keiner Weise, daß es materiell ausgeschlossen ist, daß es zu einem solchen Ergebnis kommt.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich bin der Auffassung, wir machen einen Fehler, wenn wir so tun – und das ist aus dem Referat des Kollegen *Bärsch* und manchen anderen Ausführungen hervorgegangen –, als würde einmal eine Situation entstehen, in der es zu einer freien deutschen Nationalversammlung mit entscheidender Regierung kommt, und dann würden diese Verträge Hindernisse darstellen. Ich glaube, wir sind uns doch alle darüber klar – jedenfalls habe ich in diesem Parlament keine andere Äußerung gehört –, daß es zu einer friedlichen Vereinigung Deutschlands nur kommt, wenn es zu einer Verständigung zwischen den vier Großmächten, also zwischen den drei Westmächten und Sowjetrußland kommt. Bevor es zu einer gesamtdeutschen Wahl und daraus folgend zu einer konstituierenden Versammlung und gesamtdeutschen Bundesregierung kommt, muß doch irgendeine Verständigung der vier Großmächte vorliegen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Verständigung der vier Großmächte irgendwelche Formalien beinhalten sollte, wie etwa die Wahl abgehalten wird, sondern da wird über den künftigen politischen Status des Gesamtdeutschland etwas vereinbart werden, sonst kommt es nicht dazu.

(Abg. Dr. **Bärsch:** Warum lehnen Sie dann die Tagesordnung ab, die wir vorgeschlagen haben?!)

– Woher wissen Sie das? Ich habe ja gar nicht zu Ende gesprochen. Meiner Ansicht nach können die Bestimmungen dieser Verträge nur unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, ob und in welcher Weise sie das Zustandekommen einer solchen Viermächte-Vereinbarung beeinflussen. Und wir wollen ja nach dem Zustandekommen dieser Vereinbarungen beteiligt sein. Kollege *Bärsch* steht auf dem Standpunkt daß hier solche Hindernisse vorliegen. Kollege *von Merkatz* bedauert im Gegenteil, daß solche klare Bindungen nicht ganz eindeutig festgelegt sind. Ich bin der Auffassung, und das ist zu prüfen, denn das ist das politisch Wichtige, daß die Frage lauten muß: Welche Modalitäten bzw. Voraussetzungen oder Bindungen werden in diesen Verträgen geschaffen, die das Zustandekommen einer solchen Viermächte-Vereinbarung über die Wiedervereinigung Deutschlands beeinflussen, fördern oder behindern können?

Die kommende gesamtdeutsche Nationalversammlung wird nicht frei sein, sondern in ähnlicher Weise, wie der Parlamentarische Rat, als er seine Arbeit begann, die Londoner Dokumente vorfand, die ihm gewisse Richtlinien gegeben haben, wird diese gesamtdeutsche Regierung eine Viermächte-Vereinbarung vorfinden, und in dieser Viermächte-Vereinbarung werden, wenn sie überhaupt zustande kommt, sozusagen das Skelett, das Gerippe, die Marschlinie und auch die Grundlagen des politischen Status des künftigen Deutschlands festgelegt sein.

Man geht in der Diskussion in der Irre, wenn man glaubt, es komme zu einer gesamtdeutschen Nationalversammlung, die sich frei entscheiden könne und dann fragen müßte: ja, was ist uns hier nach Verträgen erlaubt oder nicht. So wird die Sache ganz bestimmt nicht werden. Infolgedessen halte ich eine Reihe juristischer Erörterungen – ich bitte mir das nicht übelzunehmen – für politisch irreal, jedenfalls nicht für

bedeutungsvoll. Ich stimme Herrn Kollegen *Bärsch* darin zu, daß eine solche Viermächte-Vereinbarung, der die Sowjetunion zustimmt, jedenfalls mit ganz großer Wahrscheinlichkeit nicht zustande kommen wird, wenn man etwa darauf beharren würde, daß das gesamte System der Integrationsverträge, so wie es hier vorliegt, unverändert auf Gesamtdeutschland übernommen wird.

(Abg. Dr. **Bärsch:** Das ist der entscheidende Punkt!)

– Die entscheidende Frage ist aber, Herr *Bärsch*, ob dieser Vertrag und die hier festgelegten Bestimmungen und Bedingungen die drei Westmächte hindern, wenn sie ihrerseits wollen? Das ist die Voraussetzung.

(Abg. Dr. **Bärsch:** Wollen sie denn?)

– Das ist ja keine Frage, die wir durch Verträge festlegen können, sondern das ist eine politische Frage. Deswegen ist die politische Frage das Entscheidende. Was können wir tun, damit sie wollen? Da bin ich absolut der Auffassung des Staatssekretärs *Hallstein* in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung. Wir stehen nämlich in einer Entwicklung, ich wäre beinahe geneigt, wenn Sie mir das nicht übelnehmen, zu sagen: in einer dialektischen Entwicklung. In der gegenwärtigen Phase, in der die politische Kraft des Bolschewismus noch so stark auf das ganze Deutschland sieht, haben wir zunächst einmal die Aufgabe, um einen gewissen Ausgleich herzustellen, uns dialektisch auf den Westen zu legen, damit es überhaupt zur Voraussetzung des Zustandekommens einer Viermächte-Vereinigung kommt. Nur wenn wir es so ansehen, kommen wir zu einer richtigen politischen Würdigung der Verträge.

Ich möchte die These aufstellen, daß diese Verträge, wenn wir die Dinge so ansehen, kein Hindernis zur Herbeiführung und zum Zustandekommen einer Viermächte-Vereinbarung über Gesamtdeutschland enthalten.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Ich glaube, dann werden wir an den Kern, der uns trennt, herankommen. Sie sagen sehr richtig: Wenn das System und die Konzeption der Integration, wie sie die Verträge beinhalten, unverändert aufrechterhalten wird, wird es vermutlich – ich würde sagen: wahrscheinlich; das ist eine Nuance – zu einer solchen Viermächte-Vereinbarung nicht kommen. Ich glaube, es besteht eine gewisse Veranlassung für uns, zu vermuten, daß starke Kräfte des Westens an einer Wiedervereinigung, die eine gewisse Abänderung dieser Integrationskonzeption voraussetzt, kein allzu großes Interesse haben. Ich will mich mal vorsichtig ausdrücken.

Der entscheidende Punkt ist der: wir legen uns durch diese Verträge freiwillig auf eine ganz bestimmte Konzeption fest. Deshalb lege ich diesen ungeheuren Wert auf die Frage, inwiefern Sie der Meinung sind, daß die Verträge eine weitere Konzeption als die, die ich dargestellt habe, zulassen.

Nun frage ich, woher Sie das Recht nehmen wollen, in einem Viermächte-Gespräch, das jetzt weitergeht oder eines Tages wieder entsteht, auf den Westen dahin einzuwirken, daß er diese Konzeption, auf die wir uns freiwillig durch Vertrag festgelegt haben, verläßt? Der Westen hat ein vitales Interesse daran, diese Konzeption nicht zu verlassen. Darum will er ja die Verträge.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Wir wollen eine Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit. Wenn dieses Wort überhaupt einen Sinn haben soll, muß es eine Wieder-

vereinigung sein, die uns die Möglichkeit läßt, im Rahmen der freien Welt zu leben. Es handelt sich also nicht darum, daß das deutsche Verlangen sein könnte, von dieser Integration sozusagen wegzukommen, sondern es kann sich nur um die Art und Weise der Verwirklichung dieser Integration für ein kommendes Gesamtdeutschland handeln. Bezüglich der Art und Weise, bezüglich der Modalitäten dieser Verwirklichung der Integration lassen diese Verträge den Spielraum frei.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Sie wissen ja, um welchen entscheidenden Punkt es sich dreht, und da lassen sie eben, glaube ich, den Spielraum nicht frei.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Wenn die Regierung der Ansicht ist, daß ihre Interpretation des Art. 7 Abs. 3 richtig ist und auch dem politischen Wollen der Vertragspartner entspricht, warum klärt sie dann nicht die Frage vor der Ratifikation etwa durch einen Briefwechsel? Dadurch würden vor einem etwaigen Streit vor dem Schiedsgericht Fakten geschaffen. Vielleicht könnte es gar nicht mehr zu einem Streit kommen, wenn ein Briefwechsel stattfindet, der unsere Interpretation als die authentische festlegt.

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Ich möchte mich von dem Vorwurf reinigen, daß die Auffassung, die ich vertreten habe, eine Ungeheuerlichkeit darstellt. Ich will einiges zu meiner Entlastung sagen.

Ob das so ist, ob wirklich, wie gesagt worden ist, der *Grewe*sche Punkt solche so enorme Bedeutung hat, das hängt sehr davon ab, welchen Standpunkt man in der Frage der Erstreckung der Integration auf Gesamtdeutschland überhaupt einnimmt. Es ist eben schon gesagt worden: wenn man auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten *von Merkatz* steht – und es gibt eine Anzahl von guten Gründen dafür –, wird man entgegengesetzter Meinung sein. Zwischen dieser Auffassung und der anderen Auffassung, die sagen will, es darf im Augenblick der Wiedervereinigung alles wieder in Frage gestellt werden, gibt es eine kontinuierliche Fülle von Zwischenstufen. Sie sind eben sehr richtig in der Weise charakterisiert worden, daß man gesagt hat: nicht das Ob der Integration, sondern das Wie der Integration wird in diesem Augenblick die Frage sein.

Ich war bisher allerdings der Meinung, daß eine weitgehende Übereinstimmung darüber bestünde, daß die Einigung Europas an sich ein Wert ist, der nicht preisgegeben werden sollte. Wenn das aber so ist, handelt es sich in der Tat um eine Frage des Wie der Integration; es handelt sich um die Frage, ob Deutschland bei diesen Integrationsbemühungen wegen seiner merkwürdigen mittleren Lage etwa ein besonderer Status gegeben sein muß, oder was immer die Folge sein mag.

Ich will hier sagen: Sie sind in vollem Recht, Herr Abgeordneter, wenn Sie Ihre Auffassung zur Grundlage Ihres Urteils machen; aber diese Auffassung ist nicht unstreitig, und ich für meine Person gehe jedenfalls nicht so weit, zu sagen, daß man sich, von dieser extremen Form der Formulierung ausgehend, wie die Gegensätze eben formuliert worden sind, auf den Standpunkt stellt, das Ob der europäischen Integration hindere. Ich glaube das nicht. Ich meine, daß es eine Aufgabe ist, die die Phantasie der europäischen Politiker in den nächsten Jahren beschäftigen wird, eine Lösung auszudenken, die in einer etwas differenzierten Weise der Situation Deutschlands Rechnung trägt.

Zur Abschwächung der enormen Bedeutung, die der Punkt hat, möchte ich das gesagt haben.

Ein zweites. Wenn es zur Wiedervereinigung kommt, d. h. in demselben Augenblick, in dem der Art. 7 Abs. 3 zu spielen beginnt, spielt auch die Revisionsklausel des Art. 10, die sagt:

> »Die Bundesrepublik und die Drei Mächte werden die Bestimmungen dieses Vertrags und der Zusatzverträge überprüfen: a) auf Ersuchen eines der Unterzeichnerstaaten im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands ...«.

Wir können also in diesem Augenblick sagen: die Situation hat sich geändert. Wir werden es schon aus dem Grunde sagen, weil der gesamtdeutsche Vorbehalt gegenstandslos wird, wenn sich die Wiedervereinigung vollzieht. Wir können es auch aus anderen Gründen sagen, etwa, weil jetzt eine neue Situation entstanden ist.

Ein drittes: Hier muß ich wieder auf die Integration selbst Bezug nehmen. Man darf keinen Fehler begehen, indem man sich die Integrationsvorgänge, wie es gelegentlich geschieht, in einer so abgekapselten Weise vorstellt, als ob das so ein Vorgang wäre, bei dem bestimmte Ideen isoliert wie in ein Reagenzglas kommen und daraus eine Mixtur entsteht, die nichts mit der Außenwelt zu tun hat, die von der Außenwelt durch gläserne Wände getrennt ist. So ist es nicht. Wie oft ist das Gespräch bei den EVG-und *Schuman*plan-Verhandlungen darauf gekommen! Es ist communis opinio, daß die Integration in dem Augenblick überdacht, revidiert, modifiziert werden muß, in dem es zur Wiedervereinigung kommt, schon aus technischen Gründen. Nehmen Sie gewisse Quoten. Wir haben peinlichst vermieden, solche Quoten dann spielen zu lassen, und zwar aus einem Grunde, den ich in diesem Kreise sagen kann: weil wir nicht wollten, daß wir etwa dadurch, daß wir den Einfluß in diesen Gemeinschaften von dem Maße des materiellen Beitrags abhängig machten, etwa künstlich Gegengewichte einbauen, gegen unseren Wunsch, zur Wiedervereinigung zu kommen. Wir dürfen nicht durch eine bestimmte Konstruktion dieser Verträge unsere Vertragspartner daran interessieren, daß es nicht zur Wiedervereinigung kommt, dadurch, daß wir in ihnen die Sorge erwecken, mit der Wiedervereinigung entstehe eine deutsche Domination. Das ist leider keine Phantasie, was ich sage, sondern diese Sorge um die deutsche Domination ist vorhanden. Wir spüren das, wenn wir uns der politischen Verfolgung des ganzen Werkes nähern. Daß alles dies – und darum begrüße ich sehr die Bemerkung des Abgeordneten *Tillmanns* –, in dem Augenblick, in dem die Wiedervereinigungsfrage aufgerollt wird, wieder auf dem Tisch ist und wieder aufgerollt wird, ist gar kein Zweifel.

Auch aus diesem Grunde muß ich davor warnen, nun alles Gewicht auf diesen unglückseligen Art. 7 Abs. 3 zu legen und zu sagen, daß es nun von diesem abhängen soll, ob es politisch zu einer Wiedervereinigung kommt. Das ist wirklich nicht realistisch. Ich bitte es mir nicht zu verdenken, wenn ich das sage.

Dann zu Art. 3 Abs. 3. Da ist eine Konsultationspflicht festgelegt. Die Alliierten sind nach dem Vertrag verpflichtet, zur Wiedervereinigung beizutragen, sie zu fördern, mit uns zusammenzuwirken.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Im übrigen ist doch der Notenwechsel bereits längst über die Situation hinaus. Die Westmächte haben in mehrfachen Noten an die So-

wjetunion erklärt, daß sie nur mit der Bundesregierung diese Dinge weiter treiben werden.[23]

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Welchen Sinn hat die Konsultation? – Den Sinn, daß wir erfahren, wenn mit Rußland verhandelt wird über Dinge der Wiedervereinigung. In diesem Augenblick sind wir doch aufgerufen, auf die Verpflichtung der Alliierten zur Herbeiführung der Wiedervereinigung zu pochen. Das ist die Situation, in der sich diese Konsultation vollzieht.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Könnte nicht der Westen mit Rußland auch einmal über die Beilegung des Kalten Kriegs im Globalmaßstab verhandeln?

Staatssekretär Dr. **Hallstein:** Wir hoffen das. Das ist eine von den Kräften, deren Wachstum wir in diesem ganzen Vertrag begünstigen wollen.

Es ist gesagt worden, die politische Entwicklung wird so verlaufen, daß in dem Augenblick, in dem die Wiedervereinigung fällig ist, der Westen ein Interesse daran hat, alles in der Integration festzuhalten. Ich erlaube mir, schon aus einer recht intimen Kenntnis der Situation dieser ganzen Integrationsarbeiten zu sagen, ich würde manchmal wünschen, die Betreibung der politischen Entwicklung in all diesen Integrationsdingen wäre so eindeutig; aber die Dinge in benachbarten Ländern machen durchaus nicht den Eindruck, daß da ein ungeheurer enthusiastischer Eifer vorhanden ist, diese Integrationsdinge herbeizuführen. Aber selbst wenn die Behauptung richtig wäre, ist sie doch nicht vollständig. Auch der Westen hat ein Interesse daran, den Ost-West-Konflikt zu beseitigen. Das ist doch nicht eine Angelegenheit Deutschlands, der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik ist doch nicht die Ursache dafür gewesen. Daß Deutschland geteilt ist, ist doch nur die Folge davon, daß die Welt geteilt ist; und daß wir in diesen Konflikt hineingeraten sind, ist doch nur eine Funktion davon, daß der Ost-West-Konflikt besteht. Dieses gemeinsame Interesse übertönt doch das Interesse daran, die Bundesrepublik, diesen Teil Deutschlands in die westliche Welt integriert zu wissen. Das ist doch kein Selbstzweck. Man will sie nur integriert haben, weil man glaubt, daß dadurch die Chance vergrößert wird, den Ost-West-Konflikt zu beseitigen, und zwar in einem Sinne, der für die freien Völker der Welt nützlich ist.

Man muß also diese Interessenabwägungen, die sehr notwendig sind, man muß dieses Kalkül der Interessenlage nach der Richtung vervollständigen, um ein reales Bild der Situation zu haben. So wird die Situation in dem Augenblick sein, wenn die Wiedervereinigung stattfindet, und sie kann nur unter Bedingungen stattfinden, bei denen sich eine Entspannung dieses Ost-West-Konfliktes abzeichnet.

Der **Vorsitzende** schließt nach geschäftsordnungsmäßigen Bemerkungen über die Fortsetzung der Ausschußarbeit die Sitzung zum 12.35 Uhr.[24]

---

[23] Gemeint sind die Antwortnoten der westlichen Alliierten auf die vier Noten der sowjetischen Regierung betreffend den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland von März bis August 1952. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 85–112.

[24] Zum Fortgang vgl. Dok. 69, TOP 1–3.

69.

22. Oktober 1952: 68. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 68. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 22.10.1952, 9 Uhr.«. Zeitdauer: 09.20–10.25 Uhr. Protokollführer: Reynitz/Pu. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Hohl, Spies, Tillmanns, Weber

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Neumann, Paul, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer

FDP: Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: von Merkatz

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Dreher, Mosler, Oncken – Bundesministerium der Justiz: Bertram – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Dellingshausen, Kunisch

Bundesrat:

Berlin: Klein, von Mettenheim, Müller – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:

1. Fortsetzung der Beratungen zum Beratungskomplex 1: Gesamttendenz der beiden Vertragswerke in Beziehung zur deutschen Einheit, und Beratungskomplex 3: Wiedervereinigung im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten
2. Beratungskomplex 2: Deutschland als Ganzes im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten
3. Beratungskomplex 4: Die Frage der Grenzen, soweit sie von diesen Verträgen berührt oder erwähnt wird
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 9.20 Uhr durch den Vorsitzenden Abg. **Wehner** (SPD) eröffnet. [...][1]

[1] Im Original erscheint an dieser Stelle die im Dokumentenkopf abgedruckte Tagesordnung. Zum Verlauf der Sitzung vgl. auch den von *Dreher* verfaßten Vermerk des Auswärtigen Amtes vom 22. Oktober 1952, PA/AA, B 10, Bd. 208, Bl. 282–285; PA/AA, Nl. W. Grewe, 16.

Vorsitzender: Wir hatten Punkt 1 der Tagesordnung bereits das letzte Mal besprochen.[2] Sind zu diesem Punkte noch Fragen zu stellen? – Allerdings ist heute Herr Staatssekretär *Hallstein*, der das letzte Mal Ausführungen darüber gemacht hat, nicht hier. Aber vielleicht besteht doch eine Möglichkeit, daß die noch offengebliebenen Fragen doch noch behandelt werden.

Abg. **Bielig** (SPD): Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Dr. *von Merkatz* zugesagt, uns ein Memorandum zu übermitteln.[3]

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Der Parteitag[4] hat alle meine Pläne restlos über den Haufen geworfen. Ich bitte, mir noch etwas Zeit zu lassen.

Vorsitzender: Weitere Fragen werden heute nicht gestellt? – Ich habe nur noch zu erinnern an eine Frage, die ich im Laufe der Beratung gestellt habe. Damals wurde von Herrn *Blankenhorn* versprochen, daß sie noch beantwortet werden würde. Er und Herr Professor Dr. *Grewe*, der auch dabei war, sind heute nicht hier. Es ging damals um die Interpretation des Herrn Professor Dr. *Grewe* bezüglich Art. 7 Abs. 3.[5] Ich hatte gefragt, welche Auffassung bei der Regierung über diese interessante Parallelität herrscht. Nach der Auslegung durch Herrn Professor Dr. *Grewe* bedeutet Art. 7 Abs. 3: unter keinen Umständen wieder Viermächtekontrolle, gleichgültig, ob ein Gesamtdeutschland Verpflichtungen aus den Verträgen übernehmen will oder nicht, aus den Verträgen einerseits und andererseits auch aus dem, was in der Sowjetnote enthalten ist. Es ist ausdrücklich erklärt worden: keine Viermächtekontrolle im alten Sinne. Vielleicht kann ein anderer Vertreter der Regierung diese Fragen beantworten?

Prof. Dr. **Mosler** (AA): Herr Staatssekretär *Hallstein* hatte die Absicht, heute zu kommen, und bedauert, daß es nicht möglich ist. Herr Professor *Grewe* ist im EVG-Ausschuß. Das sind Schwierigkeiten, die sich wegen des gleichzeitigen Tagens mehrerer Ausschüsse ergeben.

Wegen meiner Teilnahme im Rechtsausschuß habe ich die Diskussion zu Art. 7 Abs. 3 in diesem Ausschuß nicht miterlebt und bin infolgedessen im Augenblick nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Wenn der Ausschuß einverstanden ist, könnte Herr Professor *Hallstein* vielleicht in der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen.[6]

---

[2] Vgl. zuletzt Dok. 68, TOP 1. Für den Arbeitsplan des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. Dok. 61, TOP 1 a–1 b.

[3] Vgl. Dok. 68, S. 437. Exemplare des auf den 29. Oktober 1952 datierten schriftlichen Berichts mit dem Titel »Der Deutschlandvertrag und der Vertrag über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Wiedervereinigung Deutschlands« in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2; PA/AA, Nl. W. Grewe, 17.

[4] Der vierte Parteitag der Deutschen Partei hatte am 18. Oktober 1952 in Goslar stattgefunden. Im Mittelpunkt stand die Integration der zuletzt in Hessen und Bayern neugegründeten Landesverbände. Vgl. Hermann Meyn, Die Deutsche Partei. Entwicklung und Programmatik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965, S. 35–37.

[5] Für die Ausführungen *Grewes* vgl. Dok. 68, S. 430, Anm. 4.

[6] *Hallstein* nahm nur noch an denjenigen Sitzungen des Gesamtdeutschen Ausschusses teil, die gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß stattfanden. Vgl. Dok. 71, 89, 90.

Vorsitzender: Also nur über diese interessante Parallelität.

Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:

> Deutschland als Ganzes im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten.

Herr *Paul* und Frau *Brökelschen* hatten sich bereiterklärt, Fragen dazu zu vorzubereiten. Falls auch Sie solche haben, bitte ich, sie zu stellen.

Abg. **Paul** (SPD), Berichterstatter: Es handelt sich hier nur um drei Worte, und doch ist es wichtig, die Bedeutung dieser Worte etwas gründlicher zu überlegen. Im Abs. 5 der Präambel des Vertrages wird gesagt, daß die Drei Mächte entschlossen sind, nur die besonderen Rechte aufrechtzuerhalten, deren Beibehaltung im Hinblick auf die Besonderheit der internationalen Lage Deutschlands im gemeinsamen Interesse der Unterzeichnerstaaten erforderlich ist. Diese Vorbehalte sind im Art. 1 Abs. 1 nochmals ausdrücklich unterstrichen, und im Art. 2 Abs. 1 werden die Vorbehalte einzeln aufgeführt.

Zu der heute zu behandelnden Frage gehört der Vorbehalt der bisher ausgeübten Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes. Ich bitte, den Text zu vergleichen:

> Die Drei Mächte behalten im Hinblick auf die internationale Lage die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf
> a) ...,
> b) ... und
> c) Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.

Dieser Vorbehalt fußt auf den Bestimmungen des Vertrages von Potsdam[7], der die Durchführung des Programms der Krimkonferenz bezüglich Deutschlands[8] zum Ziele hat. Bei den politischen Grundsätzen im Abs. 1 des Vertrages von Potsdam heißt es:

> Gemäß der Vereinbarung über das Kontrollsystem Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland nach den Weisungen der jeweils in Frage kommenden Regierung durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik ausgeübt, und zwar durch jeden dieser Befehlshaber in seiner eigenen Besatzungszone, wie auch in den Deutschland als ein Ganzes berührenden Angelegenheiten durch alle gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates.

Hier kommt also der terminus »Deutschland als Ganzes« vor, und dieser terminus ist ausdrücklich in den Generalvertrag übernommen worden.

Er ist auch mit dem Vorbehalt in bezug auf die Wiedervereinigung gekoppelt. Abs. 2 des Art. 2 verpflichtet die Bundesrepublik:

> Die Bundesrepublik wird sich ihrerseits jeder Maßnahme enthalten, welche diese Rechte beeinträchtigt, und wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um ihnen die Ausübung dieser Rechte zu erleichtern.

---

[7] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[8] Zu den wesentlichen Ergebnissen der Konferenz von Jalta vom 9.–11. Februar 1945 vgl. DzD II/1, S. 2297–2308; Ursachen und Folgen XXII, S. 457–476.

Hier liegt also eine Verpflichtung der Bundesrepublik vor, die Ausübung dieser Rechte zu erleichtern. Damit ist nach meiner Auffassung der Bundesrepublik jede Initiative in bezug auf Deutschland als Ganzes genommen. Die Bundesrepublik hat sich bisher als Sprecherin für ganz Deutschland betrachtet, und ich finde, zu dieser in der Bundesrepublik bestehenden Rechtsauffassung besteht hier in den Bestimmungen des Vertrages ein Widerspruch, vor allem ein Widerspruch mit den Bestimmungen des Vertrages von Potsdam.

Nun taucht eine Frage auf, die einer ernsten Prüfung wert ist. Indem die Bundesrepublik diese im Potsdamer Vertrag fußenden Vorbehaltsrechte anerkennt und sich verpflichtet, deren Einhaltung zu erleichtern, anerkennt sie auch, so meine ich, de jure den Potsdamer Vertrag in einem wesentlichen Abschnitt. Dies ist meines Erachtens ein nicht unbedenklicher Akt. Die Bundesrepublik begibt sich dadurch des moralischen Rechts, den Kampf gegen den Potsdamer Vertrag in der gleichen Form zu führen, wie wir ihn doch bisher geführt haben.

Es ist ferner zu beachten, daß alle Vorbehalte laut Art. 9 Abs. 3 des Vertrages der Zuständigkeit des Schiedsgerichtes entzogen sind. Es heißt in Abs. 3:

> Streitigkeiten, welche die im Artikel 2 angeführten Rechte der Drei Mächte oder Maßnahmen auf Grund dieser Rechte oder die Bestimmungen der Absätze (1) bis (7) des Artikels 5 berühren, unterliegen nicht der Gerichtsbarkeit des Schiedsgerichts oder eines anderen Gerichts.

Wir haben also keine Appellationsmöglichkeit; wir sind in den Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, den Drei Mächten ausgeliefert und können uns bei keiner im Vertrag vorgesehenen Instanz beschweren.

Nun könnte eingewendet werden, daß der Brief der Drei Mächte – im Briefwechsel Seite 5 – eine Auslegung bringt, die eine gewisse Beruhigung schaffen könnte. Ich finde, daß diese Beruhigung nicht eintritt. Der Brief ist datiert vom 26. Mai und gerichtet an den Herrn Bundeskanzler. Er lautet:

> Im Verlauf unserer kürzlichen Besprechungen baten Sie uns um Bestätigung, daß das Recht in bezug auf Deutschland als Ganzes, das sich die Drei Mächte in Absatz 1 (c) des Artikels 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vorbehalten haben, nicht dahin ausgelegt werden kann, daß ihnen hierdurch gestattet wird, die zwischen ihnen und der Bundesrepublik durch die heute unterzeichneten Verträge hergestellten Beziehungen nachteilig zu beeinflussen.
> Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß unsere Regierungen das in Frage stehende Recht nicht dahingehend auslegen, als erlaube es den Drei Mächten, von ihren der Bundesrepublik in den heute unterzeichneten Verträgen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen abzuweichen.

Ich finde, daß das nicht beruhigend ist. Hier bezieht man sich nur auf die Verträge, aber nicht auf Grundlage der Vorbehalte, die ich im Potsdamer Vertrag fußend sehe.

Ich darf vielleicht noch etwas behandeln, was nur am Rande mit dem Thema zusammenhängt und eigentlich zu einem erheblichen Teil in das Thema der Grenzen hineingreift. Ich glaube aber, ich muß es doch auch hier mit anschneiden.

In Art. 7 Abs. 1 ist noch einmal zwar nicht von Deutschland als Ganzem, aber von »ganz Deutschland« die Rede. Wir konnten bei den Fragen, die wir zu Beginn der

Arbeit gestellt haben, keine klare Auslegung darüber erhalten, was darunter zu verstehen ist. Herr *Kossmann* hat nach den Notizen, die ich mir über die Besprechungen machte, gemeint, daß darunter Deutschland als Ganzes im Sinne der Grenzen von 1937 zu verstehen sei. Professor *Grewe* jedoch erklärte, daß eine Zustimmung zu der Auslegung »Deutschland als Ganzes in den Grenzen von 1937« bei den Verhandlungen nicht erreicht werden konnte. Ich fürchte, daß die Erklärung Professor *Grewes* die wirkliche Situation kennzeichnet. Während es im Vertrage von Potsdam in Art. 9 Abs. b heißt, daß die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze bis zum Friedensschluß zurückgestellt werden soll, gibt es in bezug auf das östliche Ostpreußen eine Verpflichtung der Westmächte, die Vereinbarungen beim Abschluß des Friedensvertrages zu vertreten. Ich darf Ihnen diese einzelnen Bestimmungen in die Erinnerung zurückrufen. Es heißt im Potsdamer Vertrag in bezug auf die polnische Westgrenze:

> Die drei Regierungschefs bestätigen erneut ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze bis zum Friedensschluß zurückgestellt werden soll.

In bezug auf Ostpreußen heißt es aber im Art. 6:

> Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet
> Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß bis zur endgültigen Entscheidung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg-Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.
> Die Konferenz stimmt grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung über den endgültigen Übergang der Stadt Königsberg und des oben beschriebenen angrenzenden Gebietes auf die Sowjetunion zu vorbehaltlich einer Prüfung der genauen Grenzen durch Sachverständige.
> Der Präsident der Vereinigten Staaten und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei dem bevorstehenden Friedensschluß unterstützen werden.

Hier ist also von einem endgültigen Übergang die Rede, hier ist die Verpflichtung übernommen worden, beim bevorstehenden Friedensschluß die sowjetische Forderung zu unterstützen.

Nun folgere ich, daß, indem die Bundesrepublik diese Auffassung von ganz Deutschland akzeptiert, zustimmt, daß das Prinzip von den Grenzen von 1937 durchbrochen wird. Ich halte dies für einen gefährlichen Vorgriff auf die Friedensregelung in einem für Deutschland ungünstigen Sinne. Wenn es auch gegenwärtig nur von theoretischer Bedeutung sein mag, so ist es doch eine de jure-Anerkennung eines Zustands, der bedenklich ist.

Das wären im wesentlichen meine Bemerkungen zu der Frage Deutschland als Ganzes.

Frau Dr. **Brökelschen** (CDU), Mitberichterstatterin: Ich bin eigentlich etwas erstaunt gewesen über die Ausführungen von Herrn Kollegen *Paul*, vor allen Dingen deswegen, weil wieder genau dieselben Fragen angeschnitten worden sind, die hier bei der letzten Sitzung des Langen und Breiten in Rede und Gegenrede erörtert wor-

den sind. Herr Kollege *Paul*, Sie sind wieder davon ausgegangen, daß der Bundesregierung die Initiative genommen worden ist. Sie haben wieder gesagt, daß die Bundesregierung das moralische Recht aufgegeben habe, gegen die Verträge anzukämpfen, und Sie sind zuletzt auf die Frage der Grenzen von 1937 eingegangen. Auch diese Frage ist in der vorigen Sitzung von Herrn Professor *Hallstein* des Langen und Breiten erörtert worden.

Ich habe das Gefühl, daß wir uns bei unseren Erörterungen im Kreise drehen. Ich habe das hier schon verschiedentlich bemerkt. Ich glaube, daß das zum Teil die Folge davon ist, wie die Verträge hier aufgegliedert worden sind. Meiner Meinung nach läßt sich das eine gar nicht vom anderen trennen. Ich glaube nicht, daß es zwischen der Opposition und uns in diesen Dingen zu einer Einigung kommen wird, und halte es deswegen von mir aus für unfruchtbar, noch irgendwelche Ausführungen zu machen.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich stimme den Ausführungen von Frau Kollegin *Brökelschen* zu, habe allerdings den Wunsch, daß dies eine Mißverständnis noch einmal grundsätzlich aufgeklärt wird. Wir haben über diese Dinge hier schon ausführlich gesprochen. Natürlich, Herr Kollege *Paul*, sind Bedenken dieser Art gegeben. Das liegt im Wesen des Vertrages, der nur eine Etappe auf dem Wege zu einer vollkommenen Bereinigung des Krieges und seiner Folgen ist, und daß wir bei einer solchen Etappe noch nicht alles erreichen, ist auch klar. Nur kann ich unter keinen Umständen unwidersprochen lassen, daß es sich um eine de jure-Anerkennung des Potsdamer Vertrages handeln soll. Weder ist auf den Potsdamer Vertrag bezug genommen noch ist die Tatsache, daß eine Bestimmung des Vertrages nun sinngemäß weitergeführt wird, als eine de jure-Anerkennung anzusehen. Es stimmt in keiner Weise, daß deshalb eine Initiative der Bundesregierung in bezug auf Gesamtdeutschland ausgeschlossen ist. Der ganze Art. 7 hätte jeden Sinn verloren, wenn der Art. 2 die von Ihnen vermutete Bedeutung haben könnte. Wenn dort steht, daß die Bundesregierung und die Drei Mächte zusammenwirken werden, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen, ein geeintes Deutschland, dann erklären sie eben damit, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Feinden vereinbarte friedensvertragliche Regelung sein soll. Da kann man doch nicht sagen, daß durch Art. 2 jede Initiative der Regierung auf diesem Gebiet ausgeschlossen wäre. Das ist eine viel zu weitgehende Auslegung, und es wäre bedauerlich, wenn eine solche Auffassung unwidersprochen bliebe. Sicher ist die Bestimmung des Potsdamer Vertrages über das Königsberger Gebiet eine für uns außerordentlich unangenehme Regelung. Aber ich kann nicht sagen, daß damit der Fall bereits endgültig geregelt sei. Wenn die Drei Mächte erklärt haben, daß sie diese Wünsche der Sowjetregierung bei der friedensvertraglichen Regelung unterstützen würden, so ist doch gerade bei solchen Erklärungen die clausula rebus sic stantibus anzuwenden; denn diese Erklärung ist unter ganz anderen Voraussetzungen abgegeben worden, die Voraussetzungen sind heute völlig andere. »Unterstützen« heißt noch nicht, einen Friedensvertrag anzunehmen, der diese Bestimmung enthält. Sie ziehen also viel zu weitgehende Schlußfolgerungen. Sosehr man bedauern kann, daß der Deutschlandvertrag nicht noch viel weiter geht, – so leicht dürfen wir es uns doch nicht machen, nun durch eine solche Verzerrung das Ganze gegenstandslos machen zu wollen.

Staatssekretär **Thedieck:** Ich glaube, das, was Frau *Brökelschen* und Herr *Friedensburg* gesagt haben, ist so eindeutig in völliger Übereinstimmung mit dem Standpunkt, der vom Vertreter der Regierung hier vertreten worden ist, daß es sich, glaube ich, erübrigt, noch erneut auf diese Frage einzugehen. Frau *Brökelschen* hat schon daran erinnert, daß die Vertreter des Auswärtigen Amtes die eben angeschnittenen Fragen in mehreren Sitzungen eingehend behandelt und beantwortet haben. Es würde, glaube ich, im Augenblick nicht sehr viel weiterführen, wenn Herr Minister *Kaiser* oder ich, die wir ja an den Vertragsverhandlungen nicht unmittelbar beteiligt waren, noch Erläuterungen geben wollten.

Vielleicht aber könnte es doch zur Klärung beitragen, wenn Herr Professor *Mosler* noch zu einer Frage Stellung nimmt, nämlich zu dem von Herrn *Paul* erwähnten Hinweis darauf, daß die Bestimmung des Art. 2 des Vertrages nicht unter die schiedsgerichtliche Nachprüfung auf Grund des Art. 9 Abs. 3 falle. Das scheint mir auch für die übrigen Fragen von besonderer Bedeutung zu sein.

Prof. Dr. **Mosler** (AA): Ich möchte auch gleich noch zur Frage des Initiativrechts der Bundesregierung für die Angelegenheiten, die ganz Deutschland betreffen, sprechen. Von der Bundesregierung ist bereits hinreichend dazu Stellung genommen worden, daß in Art. 2 des Generalvertrags keine Anerkennung der Berliner Erklärungen vom 5. Juni[9] und auch nicht des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 liegt. Ich glaube, daß der Irrtum, dem Herr Abgeordneter *Paul* nach meinem Dafürhalten unterlegen ist, durch eine irrige Auslegung des Art. 3 hervorgerufen worden ist, in dem u. a. die Bestimmung steht, daß die Drei Mächte nach außen hin bei Verhandlungen mit Staaten, mit denen keine diplomatischen Beziehungen bestehen, anbieten, das Interesse der Bundesrepublik zu vertreten. In anderen Ausschüssen ist verschiedentlich gesagt worden, daß es sich nur um eine Möglichkeit für die Bundesrepublik handle, von der sie Gebrauch machen kann, aber nicht gehalten ist, Gebrauch davon zu machen. In anderen Ausschüssen ist auch ausgeführt worden, daß Verhandlungen mit den Ostblockstaaten oder mit Staaten, zu denen keine diplomatischen Beziehungen bestehen, durch diese Bestimmungen nicht ausgeschlossen sind. Allerdings unterliegt natürlich eine solche Verhandlung den allgemeinen Verpflichtungen der Bundesrepublik: des Zusammenwirkens zu der gemeinsamen Politik der Wiedervereinigung. Auf der anderen Seite sind die Alliierten – als Gegenleistung – verpflichtet, uns zu konsultieren.

Nun der andere Punkt, den Herr Staatssekretär *Thedieck* soeben berührt hat. Der Herr Abgeordnete *Paul* hat bemängelt, daß das Schiedsgericht im Rahmen der vorbehaltenen Befugnisse nicht angerufen werden könne. Das ist richtig, aber ich glaube, daß gerade diese Tatsache, daß es richtig ist, gegen die Grundauffassung des Herrn Abgeordneten *Paul* spricht; denn es handelt sich ja eben um vorbehaltene Rechte, die also nicht vertraglich den Alliierten übergeben worden sind, und solche Rechte können ihrer Natur nach nicht schiedsfähig sein. Ich glaube also, daß gerade diese Tatsache dafür spricht, daß es sich nicht um eine vertragliche Anerkennung des Potsdamer Abkommens und besonders der Erklärung vom 5. Juni handelt.

---

[9] Für den Wortlaut der Deklaration der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 betreffend die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE I, S. 25–30.

In verschiedenen Ausschüssen ist auch die Frage behandelt worden, wie es denn mit den Grenzen der Vorbehalte stehe, ob das Schiedsgericht die Grenzen der Vorbehalte auslegen dürfe, wir also in einer bestimmten Lage vor dem Schiedsgericht sagen können, daß die Vorbehalte nicht in den Grenzen ausgelegt werden können, wie sie hier im Vertrag umschrieben sind. Dazu ist zu sagen, daß das Schiedsgericht seine Zuständigkeit selbst bestimmt in diesen Punkten, also nachprüfen kann, bis zu welcher Grenze es das selbst für justiziabel hält. Das wird eine Frage der Argumentation und Gegenargumentation und der Entscheidung des Schiedsgerichts sein, über die in den Einzelheiten natürlich voraussehend noch nichts gesagt werden kann.

Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Ich habe eine Bitte an den Herrn Kollegen *Paul.* Ich bin der Auffassung, wir sollen den Teufel nicht an die Wand malen. Selbstverständlich sind Besorgnisse in bezug auf das ganze Vertragswerk gegeben, aber warum sollten wir diese ganzen Besorgnisse zum Ausdruck bringen? Es gibt kein Zurück nach Potsdam mehr. Auch die Alliierten, und zwar maßgebliche Persönlichkeiten, haben erklärt, daß man über Potsdam hinausgewachsen sei, daß es kein Zurückgehen zum Potsdamer Vertrag mehr gebe. Deswegen, meine ich, täten wir gut, im Interesse der Anliegen unseres Volkes nicht ohne Not selber auf unsere Besorgnisse hinzuweisen, daß es einmal so kommen könnte. Aber es wird auch nicht so kommen, denn es gibt keine Rückkehr zu diesen Vereinbarungen von Potsdam. Ich beziehe mich dabei auf ausdrückliche Erklärungen auch der westlichen Alliierten, auch wenn Sie, Herr *Paul*, entdeckt haben, daß der Begriff »Deutschland als Ganzes«, in derselben Wortstellung im Art. 2 festgehalten ist. Ich weiß nicht, ob das mit Überlegung oder nur des Formulierens wegen geschehen ist. Wir sollten daran festhalten, daß für unsere Beurteilung die Grenzen von 1937 Ausgangspunkt für die späteren Friedensvertragsverhandlungen sind. Die Sache mit Königsberg beurteile ich genau so; die Westalliierten würden diesen Fehler nicht noch einmal begehen, wie sie ihn unter den damaligen Umständen begangen haben. Im übrigen werde ich Sorge tragen, daß über den Einwand, wie Sie ihn hier vorgetragen haben, der Kanzler unterrichtet wird, damit er auch bei einer weiteren Verfolgung der uns aufgegebenen Politik diese Besorgnisse beachtet. Aber lassen Sie uns nicht den Fehler begehen und selber den Teufel an die Wand malen.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Wenn es in dem ganzen Vertragswerk irgendwelche Bestimmungen gibt, die bei mir keine Besorgnis erregen, die ich im Interesse unserer gemeinsamen Politik sogar für notwendig halte, dann ist es die Bestimmung über die vorbehaltenen Rechte und diese Formulierung »ganz Deutschland«. Ich kann auch dem Herrn Minister nicht zustimmen, daß hier berechtigte Besorgnisse bestünden, sondern muß sagen, daß es sich hier um eine groteske Verkennung des Inhalts dieser Bestimmung handelt. Was heißt denn das: Recht der Alliierten in bezug auf Deutschland als Ganzes? Das heißt, daß sie diejenigen Rechte, die uns als Bundesrepublik zustehen, in bezug auf Deutschland als Ganzes statuiert sehen wollen, Rechte, die sie überhaupt in den Stand setzen, eines Tages an einer Viermächtekonferenz über Deutschland teilzunehmen. Wenn sie sich diese Rechte nicht vorbehielten, würden eines Tages die Sowjets sagen können: Was brauchen wir uns mit euch überhaupt noch zu unterhalten? – sie machen also diejenige Politik, die darauf hinausgeht, die Wiedervereinigung Deutschlands eben auf dem Wege über eine Viermächtekonferenz zu erreichen. Wir müssen also größten Wert darauf legen, daß die drei West-

alliierten diese ihre Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes – die sich nicht aus dem Potsdamer Abkommen, sondern aus der Deklaration vom 5. Juni 1945 ergeben – aufrechterhalten, um damit zum Ausdruck zu bringen: über Deutschland als Ganzes verhandeln wir mit! – Es wäre geradezu eine Katastrophe für Deutschland, wenn nicht in diesem Vertrag ganz deutlich festgestellt würde, daß die Alliierten diese ihre Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes klar aufrechterhalten. Dadurch, daß sie sie aufrechterhalten, wird nichts anderes getan, als der bisherige Zustand weitergeführt. Und nun frage ich: Waren wir bei dem bisherigen Zustande gehindert, Initiative in bezug auf die Wiedervereinigung zu entwickeln? – Wenn wir es bisher nicht waren, sind wir das auch in Zukunft in keiner Weise, sind in keinem Punkte mehr behindert als bisher. Die Behauptung, daß eine Behinderung unserer politischen Initiative darin liege, daß wir immer wieder das, was an uns liegt, tun, um dafür zu sorgen, daß es zu der Wiedervereinigung kommt, ist, ich bitte wirklich zu entschuldigen, wenn ich so ein Wort hier brauche, ist oder sollte unter der Würde des Hauses sein. Wir sind doch hier nicht in einer Wahlversammlung, sondern in einem ernsthaften Ausschuß des deutschen Parlaments. Solche Deduktionen – ich habe es mir wörtlich aufgeschrieben –: wenn hier in diesem Paragraphen ein Ausdruck gebraucht wird, der sich auch im Potsdamer Abkommen findet, so ist daraus herzuleiten, daß auch das Potsdamer Abkommen de jure anerkannt wird, – jeder Student der Rechtslehre im ersten Semester fällt durch, wenn er solche Erklärung abgibt und so etwas behauptet. Entschuldigen Sie bitte, daß ich mich hier über diese Art der Argumentation in diesem Ausschuß wirklich etwas errege. Das geht wirklich nicht so weiter, daß wir uns auf diesem Niveau auseinandersetzen. Wo in aller Welt ist hier eine Anerkennung des Potsdamer Abkommen ausgesprochen? Das ist einfach nicht wahr, und das geht auch gegen jede, aber auch primitivste Methode juristischer Deduktionen, wenn so etwas hier behauptet wird; das ist einfach nicht richtig.

Und dann das letzte: wenn dann sogar aus einer solchen vermeintlichen juristischen Feststellung, die eine groteske Verkennung jeder juristischen Argumentation ist, abgeleitet wird, wir begäben uns auch des moralischen Rechts, so kann ich nur erklären: Wenn wir so weiter fortfahren, uns so miteinander zu unterhalten, dann kommen wir überhaupt einer Klärung der Probleme, die uns hier gesetzt sind, nicht näher, und dann sollten wir bekennen, daß wir als Ausschuß unfähig sind, solche Dinge zu klären, und unsere Beratungen möglichst bald schließen.

Abg. **Paul** (SPD), Berichterstatter: Ich möchte mich zunächst einmal entschieden verwahren gegen die Art, in der hier ein Berichterstatter behandelt wird.

(Abg. Dr. **Tillmanns:** Es kommt auf den Inhalt des Berichts an!)

Wir sind hier ein vertraulicher Ausschuß und sind beisammen, um unsere Meinung zu sagen. Sie können meine Meinung für unrichtig halten, können ihr entgegentreten, das ist Ihr gutes Recht. Ich hatte erwartet, daß Frau *Brökelschen*, die ja auch als Berichterstatterin vorgesehen war, ihre Meinung zu der Sache gesagt und nicht einfach festgestellt hätte, meine sei unrichtig. So geht es nicht! Ich habe mich bei meinen Ausführungen so kurz gefaßt wie nur möglich, und es waren, das muß mir bestätigt werden, fünf oder sieben Minuten. Kürzer kann man das nicht machen. Wenn man das nicht mehr machen kann, hat die Verhandlung keinen Sinn, dann müssen Sie beantragen, daß wir die Beratungen schließen. Wenn Sie der Meinung sind, daß es

nicht wert ist, sich über die Bedeutung der Frage Deutschland als Ganzes zu unterhalten, hätten Sie beantragen müssen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Das wäre das formal richtige Vorgehen gewesen.

Ich habe hier meine Meinung gesagt, habe daran erinnert und tue das nochmals, daß Professor *Grewe* uns gesagt hat: Eine Zusicherung, daß die Grenzen von 1937 als Ausgangspunkt zu betrachten sind, ist nicht zu erreichen gewesen. – Das läßt doch darauf schließen, daß die von mir vorgetragenen Bedenken berechtigt sind.

Das gleiche gilt auch in der Frage des Schiedsgerichts. Ich bin nicht befriedigt von den Ausführungen, die von dem Sprecher der Regierung gemacht wurden, daß man sich über die Grenzen der Schiedsgerichtsbarkeit unterhalten könne. Wenn hier im klaren Text zu lesen ist, und das versteht ein juristischer Laie, daß die Vorbehalte von der Schiedsgerichtsbarkeit ausgenommen werden, so weiß ich nicht, was eine solche Erklärung bedeuten soll. Das sind doch alles Dinge, die wert sind, in diesem vertraulichen Ausschuß erörtert zu werden. Dieses Vorbehaltsrecht in bezug auf Deutschland als Ganzes fußt eben auf dem Potsdamer Vertrag, und darum muß der Potsdamer Vertrag in diesem Teil, und nur in diesem Teil, in den Bereich unserer Erörterungen einbezogen werden.

(Abg. Dr. **Friedensburg:** Dagegen wäre nichts zu sagen!)

Ich habe meine Ausführungen in voller Ruhe vorgetragen und verwahre mich dagegen, daß mir das Recht streitig gemacht wird, meine Meinung zu sagen. Sagen Sie Ihre Meinung zu der Sache! Ich verwahre mich dagegen, daß man einen Ton in diese Beratung hineinträgt, der von mir nicht provoziert worden ist.

Abg. **Neumann** (SPD): Ich bedaure diese Entwicklung in der Diskussion sehr. Man kann eine Meinung über Ausführungen so oder so haben, aber ich hätte doch gewünscht, daß man nicht einfach erklärt, das wäre undiskutabel. Was Herr Dr. *Tillmanns* gesagt hat, ist doch in dieser Form einfach unmöglich, und diese seine Verabschiedung zeigt doch, daß er wenig Kinderstube gehabt hat. Von seiner Seite aus ist hier in einer Form verfahren worden, die völlig unmöglich ist. Sicherlich gibt es durchaus Auffassungen juristischer Art, die völlig abweichen von der Auffassung des andern, und sicherlich wird Herr *von Merkatz* als Jurist das viel eleganter sagen können als einer von uns oder von Ihnen, der nicht Jurist ist. Aber diese Form des Schulmeisterns mit dem »Anfänger«, wie sie Herr *Tillmanns* übte, ist unmöglich. Herr *Tillmanns* sollte einmal das Protokoll lesen und sich vergewissern, wie unmöglich er sich hier bewegt hat. Herr Minister *Kaiser* hat darauf hingewiesen, wie schwierig die Frage für uns ist, nachdem das Königsberger Gebiet nun durch das Potsdamer Abkommen für Deutschland verloren ist. Und Herr *Paul* hat doch recht! Wir wissen durch die tatsächlichen Ereignisse in den letzten sieben Jahren, was im deutschen Osten geschehen ist, was dort Wirklichkeit ist. Das ist doch auch durch Erklärungen der westlichen Alliierten während der letzten sieben Jahre bestätigt worden. Sie sind doch vielfach über 1945 nicht hinausgekommen, und ihre Praxis hat doch bewiesen, daß sie an dem hängen, was sie 1945 in einer Verkennung politischer Gegebenheiten getan und später noch gesagt haben. Herr *Paul* hat nur daran erinnert, daß es wirklich sorgenvolle Probleme sind. Wenn Herr Dr. *Tillmanns* als ein vielleicht kluger Jurist – in Berlin bezweifelt man seine sonstigen Fähigkeiten –

(lebhafter Widerspruch)

nun eben ein Haar in der Suppe gefunden hat, dann kann er es in einer anständigen Form sagen, aber nicht so, wie es hier geschehen ist.

Nachdem Frau *Brökelschen* nun abgelehnt hat, auf die Meinung des Herrn Berichterstatters einzugehen, möchte ich vorschlagen, daß sie doch ihr Korreferat hält. So ist es doch gedacht, daß sie ihre Gedanken äußert. Vielleicht können wir dann im Anschluß an ihr Korreferat eine fruchtbare Debatte haben.

Vorsitzender: Ich bitte, diese Art der Feststellungen über die beiderseitigen Fähigkeiten aus der Debatte zu lassen. Ich habe mich nicht geäußert, als Herr *Tillmanns* das gemacht hat, und auch jetzt nicht, als Herr *Neumann* es getan hat. Ich glaube, es wäre besser für den Fortgang unserer Beratungen, wenn wir solche Feststellungen aus dem Spiel ließen.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Zu der persönlichen Seite hat der Herr Vorsitzende schon das Erforderliche gesagt. Ich darf nur zum Ausdruck bringen, daß ich die Ausführungen des Herrn Kollegen *Tillmanns* natürlich nicht als einen persönlichen Angriff gegen Herrn *Paul* gewertet habe, und ich will sie auch nicht so werten.

(Abg. *Neumann:* »Student im ersten Semester«, »primitivste Auffassung«!)

– Er hat gesagt, man wäre durch das Referendarexamen geplumpst, wenn das geschehen wäre. Es hat sich hier um eine polemische Form gehandelt. Es ist gegen die Sache, und natürlich nicht gegen die Person des Herrn Kollegen *Paul* polemisiert worden, das ist sonnenklar.

(Abg. **Paul:** Ich möchte in diesem Fall erst die Abschrift des Protokolls erhalten; dann reden wir noch einmal darüber!)

– Ich lege Wert auf die Feststellung, daß es sich zwar um eine scharfe Polemik gehandelt hat, aber natürlich nicht um irgendeinen Angriff gegen Ihre Person, sondern gegen die von Ihnen geäußerte Meinung.

Zur Rechtfertigung des Kollegen *Tillmanns* darf ich noch sagen, daß er von hier weg mußte zu einer dringenden Besprechung. Er hatte mir das schon vorher gesagt. Ich hätte auch weg müssen, bin aber deswegen hier geblieben.

Herr Kollege *Tillmanns* fühlte sich verpflichtet, gegen die vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Meinung in deutlicher Form Stellung zu nehmen. Nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Kollege *Paul:* von der juristischen Seite ist tatsächlich Ihre Auslegung, so, wie Sie sie gegeben haben, unmöglich, und politisch, wenn ich so sagen darf, außerordentlich gefährlich. Das, was Herr Kollege *Tillmanns* sachlich in seinen Ausführungen gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. So kann man weder im normalen Recht und schon gar nicht in völkerrechtlichen Fragen argumentieren. Mehr vermag ich dazu nicht zu sagen. Es war der Kern der Aussage von Herrn *Tillmanns:* wenn wir uns in einer solchen Argumentation bewegen, kommen wir noch nicht einmal in den Vorhof der Probleme hinein. Den sachlich-juristischen Ausführungen des Kollegen *Tillmanns* muß ich in vollem Umfange beipflichten. Jeder hat seine Meinung und kann sie sagen, aber so geht die Argumentation nicht!

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Daß es sich hier nicht um eine Anerkennung, geschweige denn eine de jure-Anerkennung und auch nicht einmal um eine moralische

Anerkennung des Potsdamer Vertrages handeln kann, ist, glaube ich, klargestellt worden. Daß man gewisse Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die für uns von Nutzen sind, nun in irgendeiner Form wieder aufnimmt, liegt nur in unserem Interesse. Mit Berlin, Herr Minister, ist es doch genau dieselbe Sache. Wir haben den Russen gegenüber verhältnismäßig wenige und dürftige Handhaben. Daß diese Handhaben aufrechterhalten werden, liegt doch auch in unserem Interesse. Ich würde dringend davor warnen, dieser notwendigen und auch in unserem Interesse liegenden Regelung eine solche höchst gefährliche Auslegung zu geben. Es wäre sehr gegen unser Interesse, wenn man sich darauf beziehen könnte, daß man auch im deutschen Parlament der Ansicht sei, daß den Alliierten die und die Rechte gegeben seien und der deutschen Bundesregierung die und die Rechte abgesprochen werden. Wenn eine solche Auffassung nach außen dringen sollte, könnte sich das einmal sehr ungünstig für uns auswirken.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU), Mitberichterstatterin: Ich kann leider dem Wunsche von Herrn Kollegen *Neumann* nicht entsprechen, weil ich das alles wirklich für unfruchtbar halte. Ich bin nicht über die sachliche Debatte hinausgegangen, habe keinen persönlichen Angriff irgendwelcher Art geführt und tue das als Frau nicht. Ein Korreferat hat nur dann einen Sinn, wenn man wirklich korreferieren, das heißt ergänzend noch Dinge zur Sprache bringen kann. Ich habe aber schon einleitend gesagt, daß die Fragen, die von Herrn *Paul* angeschnitten worden sind, schon so nach allen Seiten durchdiskutiert worden sind, daß man kaum noch fruchtbare Ergänzungen bringen kann. Daß Schwierigkeiten in dem Vertrag liegen, darüber sind wir uns alle klar. Aber Sie haben Ihre Meinung gesagt und Ihre Stellung bezogen, wir haben unsere bezogen. Ich würde doch nur erklären können, daß ich das Potsdamer Abkommen nicht in dem Sinne wie Herr *Paul* auffasse, könnte behaupten, daß die Initative der Bundesregierung nicht eingeengt sei. Aber all diese Fragen sind des Langen und Breiten wiederholt erörtert worden. Ich möchte also nun des Fortschritts der Verhandlung willen von mir aus sagen, daß ich ein Korreferat nicht halten möchte.

Vorsitzender: Wenn weitere Fragen nicht gestellt werden, darf ich noch eine andere Sache in Erinnerung bringen. In einer Veröffentlichung im amtlichen Bulletin des Presse- und Informationsamtes über die Gebiete jenseits der Oder und Neiße war gesagt worden, daß Polen auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße einen Rechtsanspruch erworben habe, als es ein demokratisches Volk war bzw. zu werden versprach; daß Polen das nicht geworden sei und infolgedessen der Rechtsanspruch verwirkt sei und ein neuer Rechtsanspruch erst erworben werden müsse.[10] Ich möchte zu Protokoll gegeben haben, daß diese Frage noch in der Luft hängt. Herr *Blankenhorn* und Professor *Grewe* haben erklärt, sie wären bereit, im Rahmen einer vertraulichen Beratung darauf zu antworten. Ich hatte die Sache im Plenum angesprochen[11] und habe verstanden, daß man dort nicht darauf einging. Diese Frage war aber im Zusammenhang mit der anderen Frage gestellt worden, was bezüglich der Gebiete jenseits der Oder-Neiße bei den Verhandlungen überhaupt konkret gesagt worden

[10] Vgl. Bulletin, Nr. 34, 22. März 1952, S. 348f. Zum Inhalt des Artikels und zum Stand der bisherigen Diskussion vgl. Dok. 63, Anm. 6 u. 7.
[11] Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 11, S. 8756.

sei. Der zweite Teil der Frage war einfach mit der kurzen Feststellung beantwortet worden, die Gebiete jenseits der Oder-Neiße seien bei den Verhandlungen direkt nicht berührt, über sie gebe es keine Regelung. Ich wäre dankbar, wenn es möglich wäre, daß einer der Vertreter der Regierung auf diesen ersten Teil antwortete, den ich hier wiederholt habe.

Staatssekretär **Thedieck:** Ich war, glaube ich, in der Sitzung, in der diese Frage aufgeworfen wurde, nicht anwesend. Ich erinnere mich aber dunkel des Aufsatzes im Bulletin, der, soviel ich weiß, die Wiedergabe eines Aufsatzes war, der an einer anderen Stelle erschienen war. Er ist keine irgendwie geartete amtliche Äußerung der Regierung. Ich müßte mir ihn erst noch einmal ansehen. Ich höre eben, daß Herr *Blankenhorn* und Professor *Grewe* in der Besprechung waren und es übernommen hatten, die Frage zu beantworten. Wir werden von uns aus daran erinnern und, wenn möglich, von uns aus die Antwort geben.

Vorsitzender: Weitere Fragen werden nicht gestellt. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Die Frage der Grenzen, soweit sie von diesen Verträgen berührt oder erwähnt werden.

Abg. **Neumann** (SPD): Da geht es doch wieder um die Frage, die Sie eben gestellt haben, Herr Vorsitzender, und die, die ich vorhin angeschnitten habe: die Festlegung im Potsdamer Vertrag und die tatsächliche Entwicklung seit dem Jahre 1945. Ich brauche hier nur an das zu erinnern, was Herr Kollege *Paul* vorhin gesagt hat: Stellung der Gebiete unter vorläufige polnische Verwaltung bis zum Abschluß eines Friedensvertrags. Wir kennen die kommunistische Argumentation dazu. Aber das sollte uns wenig interessieren. Für uns ist doch die Frage wichtig: Wie weit wird die Erfüllung der Festlegung im Potsdamer Vertrag jetzt gefährdet oder gesichert? Da die beiden Herren, die zu diesem Komplex sprechen sollten, nicht anwesend sind, bitte ich, den Komplex zurückzustellen.

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Besprechung des Komplexes

Berlin

wird vom Ausschuß bis zur nächsten Sitzung verschoben.

In bezug auf das weitere Verfahren und die Weitergabe der bisherigen Beratungsergebnisse an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wird sich der Ausschuß dahin schlüssig, daß bis zur nächsten Sitzung, die für Mittwoch, den 29. Oktober 1952, 9 Uhr, in Aussicht genommen wird, dem Ausschuß eine an Hand der Protokolle gefertigte Zusammenstellung vorgelegt werden soll.[12]

(Schluß der Sitzung: 10.25 Uhr.)

[12] Zum Fortgang vgl. Dok. 70, TOP 1.

70.

29. Oktober 1952: 69. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographische Niederschrift über die 69. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am 29.10.1952«. Zeitdauer: 09.10–11.00 Uhr. Protokollführer: Herrgesell/Pu. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Spies, Weber – Stellvertreter: Maxsein

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: Wessel (Z)

Bundesregierung

Auswärtiges Amt: Dreher, Grewe, von Haeften, Kossmann, Oncken – Bundesministerium der Justiz: von Grolmann – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, Kunisch

Bundesrat

Bayern: Hofmann – Berlin: Klein, Müller – Niedersachsen: Parisius – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:

1. Komplex 4: Frage der Grenzen
2. Komplex 5: Berlin

Der Vorsitzende, Abg. *Wehner* (SPD), eröffnet die Sitzung um 9.10 Uhr.[1]

Vorsitzender: Der Ausschuß hat noch folgende Fragen zu erledigen. Es sollte noch einmal darauf zurückgekommen werden, welche Vorstellungen die Bundesregierung für eine auf die Wiedervereinigung Deutschlands abzielende Politik hat, wenn die Verträge gelten. Die nächste Frage betrifft eine Stellungnahme der Regierung zu einem im Bulletin des Presse- und Informationsamtes veröffentlichten Artikel über die

[1] Vgl. zuletzt Dok. 69, TOP 1–3. Für den Arbeitsplan des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. Dok. 61, TOP 1 a–1 b. Zum Verlauf der 69. Sitzung vgl. auch den von *Dreher* verfaßten Vermerk des Auswärtigen Amtes vom 31. Oktober 1952, PA/AA, B 10, Bd. 208, Bl. 302–308, u. PA/AA, Nl. W. Grewe, 17.

Frage der Gebiete jenseits der Oder und Neiße.[2] Das ist wohl nicht eine Frage, die Herr Professor *Grewe* zu beantworten hätte.

(Prof. Dr. *Grewe:* Nein!)

Drittens handelt es sich um die Frage nach der Parallelität der Auffassungen: einmal keine Viermächtekontrolle – das sei durch Artikel 7 Abs. 3 des Vertragswerkes[3] gesichert – und auf der anderen Seite [die] Sowjetnote[4] mit der ausdrücklichen Erklärung: keine Rückkehr zur Viermächtekontrolle alten Stils. Wir wollten eine Äußerung zu dieser Parallelität der Erklärungen haben, um zu prüfen, ob man daraus politische Folgerungen ziehen kann. Schließlich waren es die Fragen, die Berlin betreffen. Diese Fragen betrafen wohl hauptsächlich die Zufahrten nach Berlin, die Abmachungen über die Verbindungswege nach und von Berlin.

Das waren die Fragen, die aus den früheren Beratungen offengeblieben sind. Meines Wissens ist darunter keine Frage, die unbedingt von Herrn Professor *Grewe* beantwortet werden müßte. Es handelt sich dabei um Fragen, die zum Teil das Auswärtige Amt, zum Teil andere Stellen angehen. Ein weiterer Komplex betrifft die Grenzfragen. Vielleicht sind das Fragen, die Herr Professor *Grewe* zu beantworten hätte. Dann sind die Berlin-Fragen noch nicht zu Ende diskutiert worden.

Professor Dr. **Grewe** (AA): Zu der ersten Frage betreffend die Konzeption der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Wiedervereinigungspolitik nach Inkrafttreten der Verträge haben sich vor diesem Ausschuß der Herr Bundeskanzler, der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und Herr Minister *Kaiser* bereits geäußert.[5] Heute um 11 Uhr wird in dem Auswärtigen Ausschuß an Hand der Denkschrift des Ab-

---

[2] Vgl. Bulletin, Nr. 34, 22. März 1952, S. 348 f. Dazu zuletzt Dok. 69, S. 471 f.

[3] Art. 7 Abs. 3 des Deutschland-Vertrags vom 26. Mai 1952: »Im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands werden die Drei Mächte – vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Anpassung – die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages und der Zusatzverträge zustehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken und werden ihrerseits darin einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt. Soweit nicht alle Unterzeichnerstaaten ihre gemeinsame Zustimmung erteilen, wird die Bundesrepublik kein Abkommen abschließen noch einer Abmachung beitreten, welche die Rechte der Drei Mächte auf Grund der genannten Verträge beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würde.«

[4] In ihrer vierten Note an die Westmächte vom 23. August 1952 hatte die sowjetische Regierung die Behauptung zurückgewiesen, mit ihrer Note vom 24. Mai die Wiederherstellung der Vier-Mächte-Kontrolle über Deutschland angestrebt zu haben. Tatsächlich sei dort nur vor der Notwendigkeit die Rede gewesen, »die Prinzipien des Potsdamer Abkommens über die Wiederherstellung Deutschlands als eines einheitlichen, unabhängigen, friedliebenden und demokratischen Staates zu beachten«. Für den Wortlaut der Noten vom 24. Mai und 23. August vgl. Bemühungen I, S. 95–100, 103–110.

[5] Für die Stellungnahmen *Kaisers* und *Hallsteins* vgl. Dok. 68, TOP 1. Bundeskanzler *Adenauer* hatte zuletzt am 2. April 1952 an einer (gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß durchgeführten) Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses teilgenommen. Vgl. Dok. 56. Am 20. Mai 1952 hatte er nochmals vor dem Auswärtigen Ausschuß berichtet. Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 88.

geordneten Dr. *Pfleiderer* über diese Frage ausführlich diskutiert werden.[6] Ich weiß nicht, ob der Ausschuß es angesichts dieser Sachlage für zweckdienlich hält, diese Diskussion in diesem Ausschuß noch einmal aufzurollen. Das scheint mir eigentlich zweifelhaft zu sein. Ich glaube, daß wir im Augenblick vom Herrn Bundeskanzler, von dem Herrn Staatssekretär und von Herrn Minister *Kaiser* keine Äußerungen erlangen können, die über das hinausgehen, was hier bereits gesagt worden ist.

Zu dem zweiten Punkt betreffend Parallelität hinsichtlich der in der letzten Sowjetnote aufgetauchten Äußerungen über das Wiederaufleben eines Viermächte-Kontrollapparates kann, glaube ich, nicht mehr gesagt werden, als daß die Sowjetunion es angesichts der Entwicklung des Vertragswerkes und angesichts der Formulierungen, die der sowjetischen Seite ja auch bekanntgeworden sind, aus propagandistischen Gründen für zweckdienlich erachtet hat, in ihre letzte Note eine Äußerung aufzunehmen, durch die die Sowjetunion sich nun auch ihrerseits von der Möglichkeit eines solchen Wiederauflebens etwas distanziert. Ich sage ausdrücklich: etwas; denn es ist in der letzten Note keinerlei verbindliche Formulierung gefallen. Vielmehr ist in der letzten sowjetischen Note lediglich gesagt worden, man habe früher nicht behauptet, daß die Wiedervereinigung notwendigerweise zu einem Wiederaufleben des Kontrollrates führen müsse. Mehr ist auch in der letzten sowjetischen Note nicht gesagt worden. Ich weiß nicht, in welcher Richtung weitere Fragen des Ausschusses zu diesem Komplex laufen könnten.

Die Berlin-Fragen darf ich vielleicht etwas zurückzustellen bitten, da Herr Professor *Mosler* oder Herr *von Haeften* noch zu dieser Sitzung kommen werden. Vielleicht können die Fragen mit diesen Herren erörtert werden.[7]

Dann ist eine Zusammenstellung solcher Stellen des Vertragswerkes erbeten worden, in denen der Begriff Drei Mächte gebraucht ist. Wenn der Ausschuß es wünscht, kann ich dazu eine kurze Aufzeichnung über eine Reihe von Stellen des Vertragswerkes überreichen, aus denen sich nach meiner Auffassung mit völliger Eindeutigkeit ergibt, daß der Begriff Drei Mächte nicht so zu verstehen ist, daß er jeweils die Drei Mächte als eine gesamthänderische Einheit umgreift.

(Das Schriftstück wird überreicht.)[8]

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Habe ich richtig verstanden, daß sich daraus ergibt, daß mit dem Ausdruck Drei Mächte alle drei Mächte nicht immer als Kollektiv angesprochen werden.

(Prof. Dr. *Grewe:* Ja!)

Von Regierungsseite ist – ich weiß nicht, ob hier oder anderswo – auf den Abs. 5 der Präambel des Generalvertrages verwiesen worden, um zu beweisen, daß mit dem

---

[6] Vgl. Dok. 71. Für den Wortlaut der Denkschrift mit dem Titel »Vertragswerk und Ostpolitik« vgl. Karl G. Pfleiderer, Politik für Deutschland. Reden und Aufsätze 1948–1956, Stuttgart 1961, S. 100–123. Die von *Pfleiderer* entwickelte Wiedervereinigungskonzeption basierte auf der Vorstellung, die beiden rivalisierenden Mächtegruppen durch eine dazwischenliegende militärisch neutrale »Mitte« auseinanderzuhalten. Durch das auf diesem Wege hergestellte Gleichgewicht der Kräfte sollten die Machtblöcke in ein für sie annehmbares Verhältnis zueinander gebracht und die Vereinigung der Bundesrepublik und der DDR ermöglicht werden.

[7] Zum Fortgang vgl. unten, S. 488–499.

[8] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Für den Wortlaut vgl. unten S. 477f.

Ausdruck Drei Mächte in dem Vertragswerk immer die drei Mächte kollektiv gemeint sind. Es heißt in Abs. 5 der Präambel: »im folgenden als ›die Drei Mächte‹ bezeichnet«. Wie ist das mit Ihrer Erklärung zu vereinbaren? Zweitens möchte ich anschließend folgende Frage stellen: Angenommen, in Abs. 5 der Präambel wird verbindlich niedergelegt, daß mit »Drei Mächte« immer die drei Mächte kollektiv gemeint sind, bezieht sich dann diese Klausel nur auf den Generalvertrag oder auf das ganze Vertragswerk?

Professor Dr. **Grewe** (AA): Dieser Vertrag ist doch in der Weise aufgebaut, daß sich zwei Vertragsparteien, nicht vier Vertragsparteien usw. wie bei einem sonstigen mehrseitigen Vertrag – z. B. bei dem Weltpostverein sind es 65 Vertragsparteien[9] – gegenüberstehen. Hier stehen sich zwei Seiten gegenüber, auf der einen Seite die Drei Mächte und auf der anderen Seite die Bundesrepublik. Die Drei Mächte treten hier in den Verhandlungen zusammen auf, genau so wie in den Friedensverträgen von 1947[10], in dem Entwurf eines österreichischen Staatsvertrages[11] oder welches Beispiel Sie immer nehmen wollen. Auch dort tritt die eine Seite der anderen Seite in einer gewissen Geschlossenheit als Vertragspartner gegenüber. Darauf ist hier in Abs. 5 der Präambel angespielt. Überall dort, wo diese eine Vertragsseite gemeint ist, wird sie nämlich als »die Drei Mächte« bezeichnet. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß in jeder einzelnen Vertragsbestimmung auch gemeint ist, daß später in der Verwirklichung der einzelnen Vertragsbestimmungen die Drei Mächte immer als ein gesamthänderisches Kollektiv auftreten müßten. Das ist eine andere Frage, die man sehr sorgfältig davon unterscheiden muß. Ich glaube, daß das letztere nicht gemeint sein kann, ergibt sich aus zahlreichen Bestimmungen des Vertrages, z. B. schon aus der Überschrift des Truppenvertrages, wo auch das Wort »Drei Mächte« gebraucht wird, obwohl er sich auf Großbritannien und die Vereinigten Staaten bezieht.[12] Sie können zahlreiche andere Beispiele nehmen, etwa den Artikel 3 Abs. 4 des Generalvertrages, wo die Drei Mächte uns die Offerte machen, daß sie gegebenenfalls bereit sind, unsere diplomatischen Interessen gegenüber solchen Staaten wahrzunehmen, mit denen wir keine Beziehungen unterhalten. Natürlich ist nicht gemeint, daß alle Drei Mächte zusammen unsere Interessen wahrnehmen sollen, sondern wir sollen die Möglichkeit haben, einer von ihnen die Interessenwahrnehmung zu übertragen. Diese Beispiele kann man beliebig vermehren.

---

[9] Der 1874 in Bern gegründete Weltpostverein war 1947 in den Rang einer Spezialorganisation der UNO erhoben worden. Für die Geschichte des Weltpostvereins mit Nachweisen sämtlicher Rechtstexte vgl. Horst Sasse, Der Weltpostverein. Französischer und deutscher Text des Weltpostvertrages und anderer grundlegender Bestimmungen mit einer Einführung, Frankfurt a. M./Berlin 1959.

[10] Gemeint sind die Friedensverträge der Siegermächte mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Finnland vom 10. Februar 1947. Vgl. Dokumente zur Deutschlandfrage I, S. 58; für den Wortlaut ebd., Annexband, S. 1.

[11] Für den Wortlaut des Entwurfes der Westmächte vom 13. März 1952 vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4868 f.

[12] Gemeint ist der Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Mai 1952 (»Truppenvertrag«). Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 1 zu Drs. I/3500.

Abg. Dr. **Reif** (FDP): Ich glaube, man kann die Sache daraus erkennen, daß im englischen Text »Three Powers« – groß geschrieben – nicht so oft vorkommt wie im deutschen Text. Es kommt im englischen Text, glaube ich, immer nur dann vor, wenn die Drei Mächte als Aktionsgemeinschaft gemeint sind. In manchen Fällen, in denen im deutschen Text »Drei Mächte« groß geschrieben steht, steht es im englischen Text nicht. Es ist mir aufgefallen, daß es nicht korrespondiert.

Professor Dr. **Grewe** (AA): Das müßte ich erst nachprüfen.

Vorsitzender: Mir wird gerade in dem Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland ein solcher Fall gezeigt. Da wird es im englischen Text groß geschrieben, während es sich um die einzelnen handelt. Es kann nicht mit Absicht gemacht worden sein, daß es sich, wenn es groß geschrieben ist, um eine gemeinsame Aktion handelt. Jedenfalls geht das aus Artikel 28 des Truppenvertrages hervor.[13]

Professor Dr. **Grewe** (AA): Da sind auch die drei einzelnen gemeint.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, daß man auf diesem Wege weiterkommen würde. An der genannten Stelle ist es groß geschrieben, aber es handelt sich ganz konkret um das Auftreten der einzelnen. Wahrscheinlich trifft diese Vermutung nicht zu.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Ich finde, daß diese Frage sehr wichtig ist, obwohl es sich auf den ersten Blick um eine reine formale Frage handelt. Für die Interpretation des ganzen Vertragswerkes ist es entscheidend, ob unter den drei Mächten alle drei kollektiv gemeint sind oder ob sie nicht gemeint sind, so daß also jede einzelne Macht im Grunde kraft ihrer Souveränität allein handeln könnte. Ich kann aus dem bisherigen Verlauf der Debatte nur schließen, daß die Regierung selber nicht weiß, was in den einzelnen Punkten gemeint ist. Sie hat uns darüber jedenfalls bisher keine Klarheit geschaffen. Ich sage das, ohne damit irgendwie kritisieren zu wollen. Ich habe bemerkt, daß der Ausdruck »Drei Mächte« in den einzelnen Punkten so oder so interpretiert wird, ohne daß man erkennen kann, warum von Vertretern der Regierung behauptet wird, hier sei das Kollektiv gemeint und dort nicht. Das Verstehen des Vertrages ist schwierig, wenn keine Klarheit besteht, was in den einzelnen Punkten gemeint ist. Leider scheint sich aus Artikel 28 des Truppenvertrages zu ergeben, daß auch im englischen Text der Gebrauch nicht einheitlich ist. Ich weiß eigentlich nicht, wie wir da noch weiterverfahren sollen.

Vorsitzender: Wir haben jetzt die kurze Ausarbeitung von Herrn Professor *Grewe,* die einige Beispiele bringt. Die Ausarbeitung, die wir zu Protokoll nehmen, lautet:

> Der Bonner Vertrag ist ein Vertrag zwischen zwei Vertragsparteien: der Bundesrepublik auf der einen Seite, den USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich auf der anderen Seite. Die vier Unterzeichnerstaaten stellen daher nicht vier selbständige vertragschließende Parteien dar, sondern die »Drei Mächte« bilden eine einheitliche Vertragspartei. Das ist ein Verfahren, wie es auch in den Friedensverträgen von 1947, im Entwurf des österreichischen Staatsvertrages und in ähnlichen Vertragsinstrumenten angewandt wor-

[13] Art. 28 des Truppenvertrags bezog sich auf das Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet. Abs. 2: »Sind die Behörden der Drei Mächte der Auffassung, daß der Aufenthalt einer Person im Bundesgebiet ihre Sicherheit bedroht, so können sie den deutschen Behörden die nach dem Grundgesetz zulässigen Maßnahmen hinsichtlich des Aufenthalts dieser Person empfehlen.«

den ist. Der Ausdruck »Drei Mächte« stellt eine zusammenfassende abgekürzte Bezeichnung für diese eine vertragschließende Seite dar.
Das bedeutet indessen nicht, daß die Drei Mächte überall dort, wo sie in den Verträgen unter dieser Bezeichnung erwähnt werden, als eine Einheit aufzufassen wären. Zu dieser Frage besagt der Ausdruck überhaupt nichts.
Das ergibt sich deutlich bereits aus Artikel 1 Abs. 3 des Generalvertrags. Durch diese Bestimmung wird klargestellt, daß die Botschafter der Drei Mächte nur in solchen Angelegenheiten gemeinsam tätig werden, welche die Drei Mächte nach diesem Vertrag und den Zusatzverträgen als sie gemeinsam betreffend ansehen.
Das gleiche ergibt sich auch aus Artikel 3 Abs. 4. Es wäre absurd, anzunehmen, daß man etwa daran gedacht hätte, die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik in bestimmten Fällen allen drei Mächten zusammen zu übertragen. Selbstverständlich und nach dem Verlauf der Verhandlungen unbezweifelbar ist hier nur daran gedacht, daß sich die Bundesrepublik eine der Drei Mächte als diplomatische Schutzmacht aussuchen kann.
Ebenso ist selbstverständlich, daß man in Artikel 9 Abs. 2 an Streitigkeiten gedacht hat, die sich zwischen der Bundesrepublik und einer der Drei Mächte (und nicht den Drei Mächten als einer Einheit) ergeben.
Anhang B, Artikel 1 Abs. 2b). Jede der Drei Mächte ernennt ein Mitglied des Schiedsgerichts. Auch hier ist klar, daß unter den Drei Mächten nicht eine Einheit zu verstehen ist, sondern daß jede der Drei Mächte für sich handelt.
Der gesamte Truppenvertrag wäre unanwendbar, wenn die Drei Mächte immer als eine Einheit verstanden würden. Denn aus Artikel 50 in Verbindung mit Anhang C des Truppenvertrages ergibt sich, daß der Vertrag überhaupt nur auf zwei Mächte, nämlich auf die Vereinigten Staaten und Großbritannien anwendbar ist.
In Artikel 1 Ziffer 2 des Truppenvertrages ist der Begriff »Die Drei Mächte« definiert. Es sind dort lediglich die drei Staaten aufgeführt, ohne daß darüber etwas gesagt wäre, daß sie als eine Einheit aufgefaßt werden müßten. Wenn im Artikel 4 Teil 1 des Überleitungsvertrages davon die Rede ist, daß die Drei Mächte im Bundesgebiet keine Gerichte unterhalten werden, die nicht vertraglich vorgesehen sind, so ist auch hier klar, daß es sich nur um Gerichte jeder einzelnen der Drei Mächte handeln sollte, denn gemeinsame alliierte Gerichte hat es niemals gegeben.
Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Es bleibt die Frage offen, wenn ich Herrn Dr. *Lütkens* richtig verstanden habe, wann – sofern hier nicht ausdrücklich gesagt ist, daß es sich um eine Einheit handelt bzw. die Drei Mächte jede für sich handeln – ein solcher Fall vorliegt, in dem es unklar ist oder es einfach der Interpretation überlassen wird. Herr Dr. *Lütkens* oder andere, die sich dieser Sache annehmen wollen, müßten dann eben einige solcher Fälle konkret zusammenstellen, die man auch zu Protokoll nehmen kann und auf die man bei der Zusammenstellung des Berichts verweisen kann.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Dann war noch die Frage nach der Konzeption der Bundesregierung.

Abg. Dr. **Henn** (FDP): Herr Professor *Grewe* hat gerade gesagt, daß diese Frage in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses diskutiert werde. Ist es nicht möglich, für diesen Punkt der Tagesordnung die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses gemeinsam mit dem Gesamtdeutschen Ausschuß zu machen? Wir haben doch auch ein Interesse daran, zu erfahren, wie die Konzeption ist.

Vorsitzender: Herr Dr. *Henn* möchte gern wissen, ob in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses um 11 Uhr die Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses dabeisein können.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD): Natürlich.[14]

Vorsitzender: Herr Professor *Grewe* hat schon darauf hingewiesen, daß Herr Professor *Hallstein* hier seine Auffassung bzw. die Auffassung der Regierung über eine Wiedervereinigungspolitik nach Inkrafttreten der Verträge entwickelt hat. Wie man dazu steht, ist eine Angelegenheit der einzelnen Abgeordneten oder Fraktionen.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Erstens war die Frage, welches die Konzeption der Bundesregierung über die Politik nach dem Inkrafttreten der Verträge ist, zweitens die Frage des Kontrollrates. Im Zusammenhang mit diesen beiden Fragen würde ich zunächst wenigstens andeutungsweise gern folgendes wissen. Die Regierung sagt in ihrer Begründung und in verschiedenen zur Begründung veröffentlichten Publikationen im Hinblick auf Artikel 2, daß die Viermächtevereinbarung von 1945 nicht zerstört werden soll; das sei der politische Hintergrund für den Artikel 2.[15] Ich würde gern wissen, an welche Viermächtevereinbarung von 1945 zu denken ist. Ist mit den Verhandlungspartnern festgelegt, welche von den vielen 1945er Vereinbarungen die Grundlage für Artikel 2 und wohl auch die Grundlage für eine gemeinsame Politik nach Inkrafttreten der Verträge ist? Oder ist das nicht geschehen? Wenn es nicht geschehen ist, kann uns dann die Regierung sagen, welche Vereinbarungen gemeint sind und welche nicht? Insbesondere die Frage des Kontrollrates taucht in zwei dieser damaligen Verabredungen auf, sowohl im Potsdamer Abkommen wie in der Feststellung der Besatzungszonen.

(Professor Dr. *Grewe:* Die Erklärung über die Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945!)[16]

Was ist denn nun der Korpus der 1945er Verabredungen im Sinne der Aussage, die Viermächtevereinarungen von 1945 sollten nicht zerstört werden? Welches sind die Vereinbarungen, die ausgeschlossen sind?

Professor Dr. **Grewe** (AA): Es ist, glaube ich, klar, daß nicht beabsichtigt war, die interalliierten Vereinbarungen von 1945 in toto aufrechtzuerhalten. Zum Teil sind sie von beiden Seiten auch als mehr oder minder außer Kraft befindlich behandelt worden. Aufrechterhalten werden soll nach der Absicht dieses Vertrages derjenige Kernbestandteil der Abmachungen von 1945, der sich auf die Truppenstationierung, auf Berlin und auf die gesamtdeutsche Frage bezieht. Diese drei Punkte sind 1945 einmal in der eben erwähnten Erklärung vom 5. Juni 1945, zweitens im Potsdamer Abkom-

[14] Für die spontan vereinbarte gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse vgl. Dok. 71.

[15] Art. 2 Abs. 1 bestimmte, daß die Drei Mächte ihre bisherigen Rechte in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland, in Bezug auf Berlin und in Bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung behielten. Abs. 2 verpflichtete die Bundesrepublik, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die diese Rechte beeinträchtigte.

[16] Für den Wortlaut der Deklaration der Vier Mächte vom 5. Juni 1945 betreffend die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE I, S. 25–30.

men[17] und drittens in einer Sondervereinbarung über Berlin[18] geregelt worden. Aufrechterhalten werden sollen diejenigen Bestimmungen der drei eben erwähnten Vereinbarungen, die sich auf die drei Komplexe Truppenstationierung, Berlin, gesamtdeutsche Frage beziehen.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Die französische Regierung ist durch einen Briefwechsel beigetreten, der meines Wissens im August 1945 stattgefunden hat.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich glaube, in der Erklärung vom 5. Juni 1945 wird Deutschland als das Deutschland in den Grenzen von 1937 definiert. War hier klar, daß dieses Deutschland gemeint ist, wenn man von Deutschland als Ganzem spricht?

Professor Dr. **Grewe** (AA): Ich darf zunächst noch etwas nachtragen: Die französische Regierung ist dem Potsdamer Abkommen durch einen Briefwechsel vom 7. August 1945 beigetreten.[19]

Zu der Frage des Herrn Abgeordneten Dr. *Mommer* kann ich eigentlich nur auf das verweisen, was ich in diesem Ausschuß schon mehrfach ausgeführt habe und was auch zu Protokoll genommen worden ist. Ich habe bereits mehrfach über die Abgrenzung des Begriffes Deutschland im Zusammenhang mit dem Begriff »Deutschland als Ganzes« und im Zusammenhang mit der Frage der Wiedervereinigung gesprochen. Ich habe gesagt, daß in den Verhandlungen der Begriff Wiedervereinigung ursprünglich von uns auf den Stand vom 31. Dezember 1937 bezogen wurde, daß das auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen ist und daß man auf die Kompromißformel mit den »Grenzen im Rahmen einer Friedensregelung, die einen dauerhaften Frieden gewährleistet«, abgekommen ist. Das habe ich hier schon mehrfach entwickelt. Ich würde darum bitten, daß man hier vielleicht auf das Protokoll zurückgreift.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Dazu habe ich eine Reihe von Fragen, die uns eine Weile aufhalten werden. Herr Professor *Grewe* muß jedoch jetzt weggehen.

Vorsitzender: Gibt es jemand anders, der zu den Grenzfragen von der Regierung aus etwas sagen kann? – Das ist nicht der Fall. Dann können Sie die Fragen für das Protokoll stellen, und wir werden sie der Regierung schriftlich zuleiten.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD): Ich habe noch eine Frage, die zu dem letzten Punkt gehört, an die Regierung: Kann dieses Beitrittsschreiben der französischen Regierung vom 7. August 1945 promulgiert[20] werden?

---

[17] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148. Dort bekräftigten die USA, Großbritannien und die UdSSR, »daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll«. Außerdem stimmte die Konferenz »grundsätzlich dem Vorschlag der sowjetischen Regierung betreffend die endgültige Übergabe der Stadt Königsberg und des [...] angrenzenden Gebiets an die Sowjetunion« zu. Präsident *Truman* und Premierminister *Attlee* erklärten, »daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden«. Vgl. ebd., S. 2115 und S. 2118.

[18] Für den Wortlaut des Beschlusses der Alliierten betreffend Berlin vom 7. Juli 1945 vgl. Dokumente zur Berlin-Frage, Dok. 16.

[19] Vgl. Dok. 63, Anm. 10. Der Wortlaut der französischen Beitrittsschreiben wurde vollständig erst 1954 veröffentlicht. Zur komplizierten Überlieferungsgeschichte vgl. Europa-Archiv 9 (1954), S. 6756.

[20] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »produziert«.

Professor Dr. **Grewe** (AA): Es kommt auf eine Rückfrage bei der französischen Regierung an.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD): Die Regierung ist nicht im Besitz?

Prof. **Grewe** (AA): Auch darüber kann ich im Augenblick keine genaue Auskunft geben.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD): Es ist merkwürdig, daß die Regierung bisher darauf verzichtet haben sollte, sich die genaue Kenntnis eines für unsere Gesamtsituation so bedeutsamen internationalen Aktes zu verschaffen. Das gehört doch einfach zur archivarischen Vervollständigung der Akten.

Professor Dr. **Grewe** (AA): Wir haben eine verbindliche Auskunft des französischen Hohen Kommissars über den Beitritt Frankreichs am 7. August 1945 zum Potsdamer Abkommen erhalten.

Abg. Dr. **Schmid** (Tübingen) (SPD): Aber das Schreiben selbst der Franzosen an die anderen Mächte ist Ihnen nicht bekannt?

Professor Dr. **Grewe** (AA): Der Wortlaut ist mir nicht bekannt. Ich müßte feststellen, ob wir es im Wortlaut haben.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Es spricht doch alle Evidenz dagegen, daß die französische Regierung dem Potsdamer Abkommen beigetreten ist. Ich möchte nur an die Schwierigkeiten erinnern, die Frankreich zu machen in der Lage war, als es sich um den Zusammenschluß der drei Westzonen handelte. Im Potsdamer Abkommen steht bekanntlich die für uns sehr wichtige Bestimmung, daß Deutschland von den Besatzungsmächten als wirtschaftliche Einheit zu betrachten ist. Als es sich um einen solchen Schritt handelte, hat die französische Regierung – erpresserisch, würde ich hier sagen – die Gelegenheit benutzt, das Saargebiet abzuspalten und es nicht mit in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet einzubringen. Ich verstehe nicht, wie das auch gegenüber den beiden anderen Mächten möglich gewesen sein sollte. Jedenfalls verstehe ich das nicht ohne weiteres, wenn die französische Regierung verbindlich dem Potsdamer Abkommen beigetreten ist. Ich finde nicht, daß es überzeugend ist, wenn der französische Hohe Kommissar eine sogenannte verbindliche Erklärung abgibt, das sei nicht geschehen, und nicht die Evidenz produziert. Ich kann es auch gar nicht glauben, daß die Regierung sich mit einer solchen Erklärung zufrieden geben könnte. In diplomatischen Geschäften ist es nicht üblich, ohne Dokumente etwas als verbindlich anzunehmen. Ich hoffe, wir bekommen die Dokumente. Denn es ist eine der Kernfragen für die politische Würdigung dieses Vertrages, welches der Korpus der Vereinbarungen von 1945 ist und was von den Vereinbarungen von 1945 noch als für alle geltend betrachtet wird. Wenn die französische Regierung nicht z. B. durch das Potsdamer Abkommen und nicht z. B. durch die Festlegung, daß Deutschland von den Besatzungsmächten als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet werden soll, gebunden ist, dann ist es in der Saarfrage für uns sehr schlecht.

Vorsitzender: Diese Ihre Auffassung wird zu Protokoll genommen, sie wird der Regierung zugestellt.

Abg. **Neumann** (SPD): Ich würde Wert darauf legen, daß gleichzeitig auch die Unterlage dafür herbeigeschafft wird, die dazu geführt hat, daß die Franzosen einen Teil

des britischen Sektors in Berlin übernommen haben, also in die Verwaltung von Berlin eingeschaltet wurden. Das muß auch um den 7. August 1945 herum geschehen sein. Denn eine Woche darauf wurde der britische Sektor geteilt und zu einem geringeren Teil von den Franzosen übernommen.[21]

Professor Dr. Grewe (AA): Wir können das gern versuchen. Das hat aber mit dem Potsdamer Abkommen nichts zu tun.

Abg. **Neumann** (SPD): Das gibt für mich sofort weitere Fragen in Bezug auf die Verwaltung Berlins.

Professor Dr. **Grewe** (AA): Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß die Erklärungen vom 5. Juni 1945 von den Franzosen sofort mitunterzeichnet worden sind. Der ganze Bestandteil der Abmachungen von 1945, der am 5. Juni 1945 unterzeichnet worden ist, ist von vornherein eine Viermächtesache gewesen. Nur am Potsdamer Abkommen sind die Franzosen zunächst nicht beteiligt gewesen. Die ganze Erklärung über die Zoneneinteilung ist von vornherein eine Viermächteerklärung gewesen.

Abg. **Neumann** (SPD): Aber nicht die Sektoreneinteilung!

Professor Dr. **Grewe** (AA): Doch, auch!

Abg. **Neumann** (SPD): Die Franzosen sind nicht bei der Besetzung und, als die westlichen Alliierten kamen, nicht an der Verwaltung Berlins beteiligt gewesen, sondern nur die Amerikaner und Engländer. Die Franzosen sind fünf Wochen später als die Amerikaner und Engländer gekommen. Das war also nicht eine einheitliche Sache.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD): Ich kann vielleicht zu Protokoll geben, daß sich in den drei Abmachungen außerhalb des Potsdamer Abkommens meiner Erinnerung nach nicht eine einzige Bestimmung findet, die sich im Sinne der Bildung eines Gesamtdeutschlands als Ansatzpunkt benutzen ließe. Ein solches Prinzip findet sich nur in dem Potsdamer Abkommen. In den drei anderen Abkommen gibt es nach meiner Erinnerung nur einen Absatz, der in dem hier besprochenen Zusammenhang erheblich ist. Das ist der, daß die vier Mächte die Grenzen Deutschlands nach ihrem eigenen Willen festlegen können. Das ist das einzige, was sich außerhalb des Potsdamer Abkommens in den 1945er Vereinbarungen hinsichtlich der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands usw. findet. Deshalb ist es eine kardinale Frage, wie es mit dem Komplex dieser Vereinbarungen steht.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich möchte eine Reihe von Fragen stellen und vorher auf die Stellen im Vertrag aufmerksam machen, die sich mit den Grenzen beschäftigen. Da ist zunächst der Artikel 7 Abs. 1, in dem steht, daß die Mächte sich darüber einig sind, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu der Regelung in einem frei vereinbarten Friedensvertrag aufgeschoben werden muß. In Abs. 2 von Artikel 7 sowie in der Präambel ist auf ein wiedervereinigtes Deutschland Bezug

[21] Die Beteiligung Frankreichs an der Verwaltung Groß-Berlins wurde durch Abkommen vom 26. Juli 1945 geregelt. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, Dok. 19. Durch Verordnung vom 12. August 1945 nahm die Französische Militärregierung Groß-Berlin ihre Verwaltungstätigkeit auf.

genommen, das zum gemeinsamen Ziel der vertragschließenden Mächte gemacht wird.

Zu der ersten Bestimmung, daß die Regelung aufgeschoben werden muß, muß man die Frage stellen, weshalb das ganze Problem aufgeschoben werden muß, wenn man eine Art von Vorfriedensvertrag macht. Die Grenzfragen gliedern sich doch ganz klar in zwei Gruppen, östliche Grenzfragen und westliche Grenzfragen. Endgültiges über die östlichen Grenzen konnte mit den Westmächten sicher nicht vereinbart werden, da die Macht, auf die es für die östlichen Grenzen ankommt, nicht dabei war. Aber die westlichen Mächte, die Grenzveränderungen im Westen vorgenommen haben, waren bei diesen Vertragsverhandlungen vorhanden. Wenn die Bundesregierung das Ziel hatte – das sie ja als ihr Ziel erklärt hat –, Deutschland in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen, mußte sie versuchen, von ihren westlichen Vertragspartnern zweierlei zu erreichen, in bezug auf die Ostgrenzen möglichst eine Zusage der Mächte, daß sie sich bei Friedensvertragsverhandlungen für eine Regelung der Grenzfrage im Sinne der Grenzen von 1937 einsetzen würden. So etwas gibt es ja. Wir haben den gegen uns gerichteten Fall im Potsdamer Abkommen, wo die westlichen Mächte versprechen, im Friedensvertrag z.B. für die Abtrennung von Königsberg und des dazugehörigen Gebietes von Deutschland einzutreten, wo sie zwar nicht die Oder-Neiße-Linie anerkennen, aber versprechen, für Kompensationen an Polen für das im Osten Polens verlorene Gebiet einzutreten. Dort liegt also ein gegen uns gerichtetes Versprechen vor. Die Frage ist, was die Regierung bei den Verhandlungen versucht hat, um dieses gegen uns gerichtete Versprechen in ein Versprechen für uns im Sinne der Grenzen von 1937 umzukehren. Ist das geschehen oder ist es nicht geschehen? Wenn es geschehen ist, wie haben die Mächte darauf reagiert? Wie haben sie sich jetzt bei den Verhandlungen zu dem Problem der östlichen Grenzen gestellt? Halten sie sich weiter durch das Versprechen im Potsdamer Abkommen für gebunden, gegen uns, für die Abtrennung von Königsberg und für Kompensationen an Polen für das im Osten verlorene Gebiet einzutreten? Ich glaube also, es mußte durchaus nicht alles aufgeschoben werden, nicht einmal in bezug auf die Ostgrenzen. Wenn man jetzt einen Vorfriedensvertrag abschließt, wenn man mit diesen Mächten zu einem Militärbündnis, zu einem neuen Bündnis kommt, so konnten die Versprechen, die aus einem alten Bündnis stammten, das gegen Deutschland gerichtet war, vielleicht neutralisiert, aufgehoben und umgekehrt werden, und zwar im Sinne unserer Grenzforderungen, daß Deutschland das Gebiet von 1937 wiederzubekommen hat. Mir scheint, hier liegt entweder ein Versagen in der Verhandlung vor, oder aber es ist der Wille der Drei Mächte, die jetzt unsere Partner, unsere militärischen Verbündeten werden, weiterhin die Politik zu machen, die aus dem alten Bündnis stammt, das gegen Deutschland gerichtet war.

Bezüglich der westlichen Grenzfragen liegt es noch viel schlimmer. Hier stand grundsätzlich nichts im Wege, jetzt schon eine definitive Regelung im Sinne der Grenzen von 1937 zu finden. Gewiß konnte die Bundesregierung keine Regelung treffen, die auf die Abtrennung gewisser Gebiete im Westen abzielt. Sie könnte aber sehr wohl eine Regelung treffen, die die Grenzen von 1937 im Westen wiederherstellt. Die Frage ist, wie sich die Drei Mächte gegenüber der Forderung – die, hoffe ich, bei den Verhandlungen gestellt worden ist – auf Wiederherstellung dieser Grenzen im Westen verhalten haben. Es würde mich besonders interessieren, wie sich

England und Amerika in bezug auf die Grenze gegenüber Frankreich, also in der Frage des Saargebietes, verhalten haben. Es wäre von sehr großem Wert für unser politisches Handeln, genau zu wissen, wie da die Einstellung der Drei Mächte war, ob sie auch da wieder die Zusage an Frankreich – die in keinem Vertrag steht –, beim Friedensvertrag für eine Regelung im Sinne der französischen Wünsche einzutreten, erneuert haben oder nicht. Wenn in einem Vorfriedensvertrag darauf verzichtet wird, eine Lösung der Grenzfrage im Westen im Sinne unserer gemeinsamen Forderung durchzudrücken, dann muß man sich darüber klar sein, daß diese Regelung, die in einem Vorfriedensvertrag getroffen ist, keineswegs eine bloße Aufschiebung der Frage bis zu dem Friedensvertrag, der einmal kommt, bedeutet, sondern daß die faktische Anerkennung der Grenzen, so wie sie jetzt verlaufen, eine Verhärtung des Tatbestandes und ein wichtiges Argument für die definitive Regelung der Grenzfrage im Sinne der jetzigen Regelung bedeutet. Das ist doch wohl das Mindeste, was man dazu feststellen muß.

Zu dem Begriff wiedervereinigtes Deutschland hat Herr Professor *Grewe* schon einiges gesagt. Auch da scheint es mir doch ungeheuer bedenklich zu sein, daß der Begriff wiedervereinigtes Deutschland, wenn er hier vorkommt, offensichtlich bedeutet: jetziges Gebiet der Bundesrepublik plus jetziges Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, nicht der sowjetischen Besatzungszone, die bis Königsberg, Breslau usw. geht. Hier wird eine sehr starke Verengung des Begriffs Deutschland vorgenommen. Anstatt zu der Definition zu stehen, die die Mächte im Juni und August 1945 selber gegeben haben: [»]Deutschland ist Deutschland in den Grenzen von 1937[«] bedeutet hier wiedervereinigtes Deutschland [lediglich] dieses verengte Deutschland. Vor allem wird durch diese Definition eindeutig das Saargebiet, das genau so zu einem wiedervereinigten Deutschland in den Grenzen von 1937 gehört wie das Gebiet von Mitteldeutschland und Ostdeutschland, fallengelassen.

Dann findet sich in Artikel 1 des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen[22] ein Bezug auf die Grenzen. Dort ist folgendes gesagt:

> Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festgelegt worden sind, oder die nach anderen Bestimmungen des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der Zusatzverträge in Kraft bleiben, dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden.

Hier wird also gesagt, daß die Grenzen der Bundesrepublik, so wie sie jetzt sind, nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert werden können. Hier wird viel klarer als irgendwo sonst meines Erachtens ein Vetorecht jeder Macht auch gegen die deutsche Einheit geschaffen. Die Grenzen der Bundesrepublik gelten ja auch im Osten, zur Deutschen Demokratischen Republik hin. Es ist ein Vetorecht jeder einzelnen Macht gegen die deutsche Wiedervereinigung, gegen die Wiederherstellung der Grenzen im Westen im Sinne der Grenzen von 1937.

---

[22] Gemeint ist der »Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen« (Überleitungsvertrag), einer der Zusatzverträge zum Generalvertrag. Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 2 zu Drs. I/3500.

Daß diese Auffassung richtig ist, finde ich auch in der französischen Zeitung »Le Monde« bestätigt, die am 27. Mai eine Analyse des Vertrages gegeben und gerade auf diesen Artikel Bezug genommen hat.[23] Unter der Überschrift »Territoriale provisorische Grenzen der Bundesrepublik« ist gesagt: »Die alliierte Gesetzgebung auf diesem Gebiet einschließlich im besonderen der Ordonnanzen *Koenig*[24] über die Saar werden ohne die Zustimmung der Drei weder abgeändert noch abgeschafft werden können.« Also wir haben hier ein eindeutiges Vetorecht gegenüber einer Änderung oder einer Abschaffung der Rechtsverordnungen – denn nur um so etwas handelt es sich –, durch die das Saargebiet aus dem deutschen Gebiet ausgegliedert wurde.

Nun ist die Frage zu stellen, weshalb die Bundesregierung hier nicht wenigstens eine Rechtsverwahrung eingelegt hat. In Artikel 2 desselben Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen wird bestimmt, daß die Verträge und Abkommen, die die Besatzungsmächte zusammen oder jede einzeln geschlossen haben, gültig bleiben, als wären sie von Deutschland abgeschlossen worden. Unter diesen Verträgen finden sich auch einige, die die Beziehungen zum Saargebiet betreffen. Das eine Abkommen ist ein Abkommen über den Grenzverkehr[25], das andere ist ein Postabkommen[26], wenn ich mich recht entsinne. Sie sind beide inhaltlich nicht sehr bedeutsam. Die Bundesregierung hat diesen Artikel 2 Abs. 2 zum Anlaß genommen, die Rechtsverwahrung zu erneuern, die sie schon bei dem Abschluß des *Schuman*plan-Vertrages eingelegt hat. Dort erscheint, wie wir wissen, die Saar zwar nicht als Mitglied. Aber indirekt ist sie drin, und ihre Vertreter sitzen in dem Montan-Parlament. Die Bundesregierung hat in einem Briefwechsel Rechtsverwahrung in dem Sinne eingelegt, daß die Bestimmung betreffend die Saar in keiner Weise die Anerkennung des derzeitigen Zustandes an der Saar bedeutet.[27] Jetzt hat

---

[23] Die Passage über Art. 1 des Überleitungsvertrags im Wortlaut: »Limites territoriales provisoires de la RFA: la législation alliée dans ce domaine (y compris en particulier les ordonannces *Koenig* sur la Sarre) ne pourra être ni amendiée ni abrogée sans le consentement des Trois.« Vgl. Le Monde, Nr. 2281, 27. Mai 1952, S. 4.

[24] Pierre Marie *Koenig* war von 1945–1949 französischer Militärkommandeur in Deutschland und in dieser Funktion auch für das Saarland zuständig. Ein Verzeichnis der während seiner Amtszeit verfügten Rechtsakte betreffend den Status des Saargebiets und einige Gebietsveränderungen in Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, S. 23f.

[25] Die Überwachung der Grenzen des Saarlandes unterlag den Bedingungen des am 31. Dezember 1949 abgeschlossenen Vertrages über den Grenzverkehr. Diese Regelung wurde durch Art. 7 der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950 (vgl. Anm. 31) bestätigt. Der Wortlaut: »Die französische Zollverwaltung und die sonst zuständigen Behörden bleiben weiterhin beauftragt, unter denselben Bedingungen wie Frankreich die französische Zollgesetzgebung sowie die Gesetze und Rechtsverordnungen, welche in den Artikeln 1 und 3 der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltskonvention angeführt sind, im Saarland durchzuführen; die saarländischen Behörden gewähren der französischen Zollverwaltung hierbei ihre Unterstützung.« Zu den Bemühungen des Bundestages und der Bundesregierung, die Aufhebung dieses Grenzregimes zu erwirken, vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 15, TOP 2; Dok. 18, TOP 2.

[26] Der saarländische Postverkehr war aufgrund des Postabkommens zwischen dem Saarland und Frankreich vom 5. März 1949 weitgehend den Vorschriften des innerfranzösischen Postverkehrs unterworfen. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, S. 224–241.

[27] Bezüglich seines Geltungsbereichs war dem EGKS-Vertrag ein auf den 18. April 1951 datierter Briefwechsel *Adenauers* und *Schumans* beigefügt, in dem beide die gegensätzlichen Rechtsauffassungen ihrer Regierungen über den Status des Saargebietes zum Ausdruck brachten. Für den

die Bundesregierung diese Rechtsverwahrung in einem dem Vertrag beiliegenden Briefwechsel wiederholt.[28] Aber, wie gesagt, der Briefwechsel bezieht sich nur auf den Artikel 2 Abs. 2. Sehr viel wichtiger scheint mir der Artikel 1 mit dem Vetorecht in bezug auf die Rechtsverordnungen[29] zu sein. Ich glaube, hierin liegt ein großer Mangel des Vertragswerkes, den man nicht belassen kann. Man muß an folgendes denken. Es kann der Fall eintreten, daß im Saargebiet trotz der Bemühungen Frankreichs, dort mit abhängigen Parteien ein Sonderregime aufrechtzuerhalten, Parteien die Regierung bilden, die hinsichtlich der Zukunft des Saargebiets anderer Meinung sind als die von Frankreich eingesetzten Separatisten. Wenn dann z. B. eine solche Regierung einige der Rechtsvorschriften aufheben wollte – darunter sind auch solche, die sich nicht direkt auf die Grenzen beziehen, sondern z. B. auf den Postverkehr und auf andere Dinge –, wenn diese Regierung gewillt wäre, mit Deutschland ein Abkommen zu schließen, das einen Teil dieser Rechtsvorschriften aufhebt, dann könnte sie es nicht einmal, weil Frankreich sich auf den Artikel 1 berufen und es damit unmöglich machen könnte, Fortschritte in Richtung auf die Wiedervereinigung Deutschlands mit dem Saargebiet zu machen. Ich glaube also, es ist unbedingt notwendig, daß vor der Ratifizierung des Vertrages – sofern sie überhaupt erfolgen sollte – ein weiterer Schritt getan wird, um die Gefahren dieses Artikel 1 auszuschalten. Ich will nicht so weit gehen, theoretische Fälle zu konstruieren; man könnte es tun. Wenn Frankreich ein Vetorecht in bezug auf die Saar hat, so hätte Frankreich das auch z. B. im Falle eines Regimewechsels in Frankreich. Wenn wir diese Regelung der Grenzen als Rechtens anerkennen, könnten wir Situationen, die in Frankreich entstehen könnten, innere Unruhen, Regimewechsel, keineswegs dazu benutzen, den Rechtszustand wiederherzustellen und das Saargebiet mit dem deutschen Gebiet zu verbinden. Jede französische Regierung, welche immer es auch sei, kann sich auf diesen Artikel berufen.

Ich habe dann noch einige Fragen, die sich indirekt auf die Grenzen beziehen und sich aus dem EVG-Vertrag ergeben. Im EVG-Vertrag ist das Saargebiet nicht erwähnt. Es ist nicht Vertragspartner und auch indirekt nicht dabei, mit Ausnahme eines Falles. Nach Artikel 33 des EVG-Vertrages ist die Versammlung der Verteidigungsgemeinschaft identisch mit der Versammlung der Montan-Union plus drei Ver-

---

Wortlaut vgl. Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963, Bd. 1, Dok. 61 u. 62.

[28] In dem Schreiben vom 26. Mai 1952 hatte Bundeskanzler *Adenauer* zu Art. 2. Abs. 2 des Überleitungsvertrags bekräftigt, »daß die Einbeziehung von Verträgen und internationalen Abkommen in diese Liste, die sich auf die Saar beziehen, sowie die sich daraus ergebende Übernahme gewisser Verpflichtungen für die Bundesrepublik hinsichtlich dieser sich auf die Saar beziehenden Verträge und internationalen Abkommen in keiner Weise eine Anerkennung des gegenwärtigen Status an der Saar durch die Bundesrepublik enthält.« Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drs. 3500, S. 90.

[29] Die betreffende Passage des Art. 1 des Vertrages zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (»Überleitungsvertrag«): »Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festgelegt worden sind, oder die nach anderen Bestimmungen des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der Zusatzverträge in Kraft bleiben, dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden.«

treter für die drei größeren Mächte dieses Vertrages. In der Montan-Versammlung sitzen aber innerhalb der französischen Delegation auch drei Saarländer. Warum hat man von deutscher Seite nicht darauf bestanden, daß hier eine Klausel eingebaut wurde, um auch diese indirekte Beteiligung des Saargebietes auszuschalten? Es wäre doch möglich gewesen, eine Klausel einzubauen, nach der die Versammlung zwar identisch ist, aber die drei Saarvertreter z. B. durch drei französische Vertreter ersetzt sind.

Weiter ergeben sich aus dem EVG-Vertrag indirekt große Folgerungen für das Saargebiet. Die Frage ist, ob die Bundesregierung das bei den Verhandlungen gewußt hat oder ob sie es gewollt hat. Nach Artikel 10, 12 und 120 des EVG-Vertrages[30] scheint mir völlig klar zu sein, daß Frankreich nicht mehr in der Lage ist, im Saargebiet französische Truppen zu unterhalten. Das Recht dazu hat es durch die politische Konvention von 1950[31]; nach dieser Konvention darf es dort Truppen stationieren. Der französische Vertreter – der Herr Botschafter – darf diese Truppen auch zur Unterdrückung innerer Unruhen einsetzen; er darf sich der Truppen bedienen, wenn eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Saargebiets eintritt. Nach den Artikeln, die ich zitiert habe, ist das in Zukunft nicht mehr möglich. Die beteiligten Mächte können Truppen nur in dem Gebiet der beteiligten Mächte stationieren. Das Saargebiet gehört nicht dazu, also können dort auch keine Truppen sein. Und wenn keine Truppen dort sind, kann man sie erst recht nicht im Falle innerer Unruhen im Saargebiet mobilisieren. Man sieht, daß das große politische Konsequenzen haben kann. Die französischen Truppen im Saargebiet sind das letzte Argument der französischen Politik in der Saarfrage. Die Frage ist, ob die Verhandlungsführenden sich dieser Konsequenz bewußt waren und ob sie sie gewollt haben.

Auch die Frage der Dienstpflicht stellt sich im Saargebiet ähnlich wie im Falle Berlin. Bekanntlich behandeln wir in der Bundesrepublik alle Saardeutschen genau so wie alle übrigen Deutschen. Sie sind einfach Deutsche, sie haben dieselben Rechte und Pflichten. Wie wird es sich damit in Zukunft verhalten, wenn Saardeutsche nach hier kommen? Werden junge Saardeutsche, die zur Mainzer Universität oder sonstwo hinkommen, eingezogen oder nicht? Was ist umgekehrt mit Deutschen aus der Bundesrepublik, die sich im Saargebiet aufhalten? Werden sie von dort zurückgeholt, um ihre Dienstpflicht zu erfüllen, oder wird das Saargebiet eine andere Insel für solche, die sich auf sehr einfache Weise dem Wehrdienst entziehen wollen, sofern Sie es wünschen?

Angesichts der Nichtmitgliedschaft des Saargebietes in der Verteidigungsgemeinschaft stellen sich auch wichtige militär-strategische Fragen. Wie wird es mit dem Durchmarsch der EVG-Truppen und der atlantischen Truppen in bezug auf das Saargebiet? Jetzt ist das ein weißer Fleck. In dem Vertragswerk ist nichts darüber gesagt, wie es mit militärischen Anlagen ist. Das Saargebiet liegt verkehrstechnisch für den

[30] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags und der Zusatzverträge vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953. Die Art. 10 und 12 des EVG-Vertrages bestimmten, unter welchen Bedingungen Mitgliedstaaten nationale Streitkräfte rekrutieren oder unterhalten durften. Art. 120 bestimmte u. a. den Anwendungsraum des Vertrages.

[31] Für den Wortlaut der Allgemeinen Konvention zwischen dem Saarland und Frankreich vom 3. März 1950 vgl. Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, S. 242–244.

Ost-West-Verkehr an einer sehr wichtigen Stelle. Im Falle militärischer Verwicklungen ist es völlig ausgeschlossen, das Saargebiet militärisch auszuklammern und die weiße Stelle zu belassen. Hier müssen vom militärischen Standpunkt aus meines Erachtens Abmachungen getroffen werden. Bisher sind keine getroffen worden. Wie wir wissen, hat sich Außenminister *Schuman* immer darum bemüht, ein Abkommen über die Beziehung der Saar zur EVG zu treffen. Es wäre für uns sehr wichtig zu wissen, welche Vorstellung der französische Außenminister dabei entwickelt hat und welche Ziele er verfolgt hat.

Frau Dr. **Maxsein** (CDU): Zu den Ausführungen der Regierung betreffend die Stellung Berlins nach der Bonner Konvention und dem EVG-Vertrag habe ich lediglich noch einige Feststellungen zu machen. Während für den Bund die Verträge an die Stelle des Besatzungsstatuts treten, tritt für Berlin das neue Besatzungsstatut[32] gleichzeitig mit der Bonner Konvention in Kraft. Es findet also keine analoge Entwicklung Berlins zur Bundesrepublik statt. Beschränkungen, wie sie z. B. durch die Vorbehalte geschaffen wurden, werden in Westdeutschland ausgeräumt und wirken in Berlin weiter. Grundsätzlich ist die Frage zu stellen: Liegt es im Interesse Berlins, die Aufhebung der alliierten Vorbehalte zu fordern? Mit der Beibehaltung der Vorbehalte bringen die Alliierten zweifellos zum Ausdruck, daß sie ihre Handlungsfreiheit für Westberlin aufrechterhalten wollen. Der status quo in Berlin wird gewahrt, um den Russen nicht den Rechtstitel zu geben, in Westberlin nach Wunsch vorzugehen. Das Verlassen der 1945 geschaffenen Viermächtebasis hätte zur Folge, daß in der Frage der deutschen Einheit und auch des deutschen Ostens die Alliierten sich jeden Rechtes mitzusprechen begeben hätten. Sie wären dann mehr oder weniger auf den guten Willen der Russen angewiesen.

Was die rechtliche Eingliederung Berlins in den Bund betrifft, so halten die Alliierten formell den Vorbehalt aufrecht. Berlin darf nicht durch den Bund regiert werden. Wir sind der Meinung – ich habe mich mit Berlinern darüber auch unterhalten; ich glaube, diese Auffassung geht quer durch die Parteien –, daß die Mantelgesetzgebung praktisch die gleiche Bedeutung hat wie der Zustand unmittelbar geltenden Rechts in Berlin. Es handelt sich auch nur um die formelle Aufrechterhaltung eines rechtlichen status quo, der praktisch, juristisch und faktisch durch die Tatsachen überholt ist. Ich habe mich gerade mit Herrn Senator *Klein* darüber unterhalten. Wir waren etwas unterschiedlicher Meinung. Aber ich glaube, der springende Punkt ist trotzdem gültig. Der springende Punkt ist, daß die Sowjets in dem Verhältnis Ostberlins zur DDR ostentativ auf der Viermächtebasis beharren. Es ist an der Tagesordnung, daß die Sowjets in den ihnen unwesentlich erscheinenden Fragen einen Rechtsmodus wählen, der uns dann das Gesetz des Handelns aufzwingen möchte. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade hinsichtlich der rechtlichen Angleichung Westberlins an die Bundesrepublik und analog dazu Ostberlins an die DDR die gleiche Erkenntnis vorherrscht. Die Gesetze der sowjetisch besetzten Zone sind in Ostberlin nicht unmittelbar geltendes Recht, sondern man pflegt dort die Methode, die Gesetze auf dem Wege der Verordnung durch den Magistrat von Ostberlin in Wirksamkeit zu setzen. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Grundsatz z. B. auf dem Wege der Anweisungen an die Post durchbrochen ist. Im allgemeinen ist aber auf Grund der

[32] Für den Wortlaut vgl. Dokumente zur Berlin-Frage, Dok. 130.

Informationen, die ich von maßgeblichen Juristen erhalten habe, die über die Lage im Osten Bescheid wissen, der Grundsatz aufrechterhalten.

Eine besondere Kritik hat der Artikel 6 des Deutschlandvertrages erfahren, in dem die Alliierten sich verpflichten, hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin die Bundesrepublik zu konsultieren, und ferner die Erklärung der Bundesrepublik, in der sie sich verpflichtet, ihre Hilfeleistung für den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Aufbau Berlins fortzusetzen. Das ist eine Fortsetzung einer längst bestehenden Übung. Meiner Auffassung nach hieße es die Dinge auf den Kopf stellen, wollte man diese Konsultationspflicht der Alliierten hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in Berlin gegenüber dem Bund negativ deuten. Diese Verpflichtung bedeutet doch praktisch ein Anerkenntnis der Alliierten, daß Berlin ein Teil des Bundes ist. Sie schieben dem Bund die volle Verantwortung für Berlin in allen Fragen der Wirtschaft und der Finanzen zu.

Artikel 4 enthält eine Solidaritätserklärung der freien Welt gegenüber dem Bund und Berlin, die für Berlin nicht unwesentlich ist. Artikel 4 bezeichnet es als die Aufgabe, die von den Drei Mächten im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte zur Verteidigung der freien Welt zu verwenden. Dann kommt im Nachsatz die Feststellung, daß zur freien Welt die Bundesrepublik und Berlin gehören.

Ich darf zusammenfassend sagen, daß die Verträge die Lage Berlins nicht wesentlich ändern und eher eine klare Feststellung bezüglich des Erreichten treffen. Diese Tatsache ist aus der besonderen Lage Berlins im politischen Raum zu verstehen. Es bleibt das Ziel, die völlige rechtliche und faktische Einbeziehung Berlins in den Bund zu erreichen. Das wird wesentlich auf dem Wege von Verhandlungen mit den Alliierten schrittweise zu erreichen sein. Ich glaube, daß die Verträge alle Ansätze für diese Entwicklung bieten. Zu dem Konsultativ-Gremium darf ich noch sagen, daß die Forderung Berlins, zusätzlich ein Konsultativ-Gremium Berlin zu schaffen, durchaus natürlich und verständlich ist.[33]

Vorsitzender: Was ist das für ein Konsultativ-Gremium?

Frau Dr. **Maxsein** (CDU): Man hat doch kritisiert, daß die Alliierten in Fragen Berlins den Bund und nicht Berlin konsultieren. Man könnte deswegen zusätzlich ein Berliner Konsultativ-Gremium schaffen, also die Alliierten nicht gerade zu zwingen versuchen, aber wenigstens eine Absprache mit ihnen zu erreichen versuchen, daß sie in Berliner Fragen auch mit Berlin direkt Fühlung nehmen.

Vorsitzender: Also nicht mit dem Bund!

Frau Dr. **Maxsein** (CDU): Nein, zusätzlich. Ich halte es für wesentlich, daß das Konsultativ-Gremium im Bund besteht, um zum Ausdruck zu bringen, daß der Bund für Berlin verantwortlich ist und Berlin ein Teil der Bundesrepublik ist.

Abg. **Neubauer** (SPD): Ich habe eine Reihe von Fragen, die Berlin betreffen. Es wäre allerdings besser, wenn jemand von der Regierung hier wäre, um sie beantworten zu können. Sie werden lediglich wieder notiert, und wir müssen sehen, ob wir sie überhaupt beantwortet bekommen. Eine der wesentlichen Fragen scheint mir die auch von der Kollegin Dr. *Maxsein* angeschnittene Frage der Zugehörigkeit Berlins zum

[33] Zu dem von Berlin angeregten Gremium vgl. das Referat von *Klein*, Dok. 67, TOP 1.

Bund zu sein. In dem ganzen Vertrag findet sich bedauerlicherweise keine rechtliche Feststellung, daß Berlin zum Bund gehört. Lediglich in den Erklärungen der Bundesregierung sind derartige Andeutungen gemacht. Nun bin ich nicht ganz der Auffassung, daß die Rechtslage Berlins geklärt ist. Es ergibt sich nämlich ein Widerspruch zwischen der von der Bundesregierung gegebenen Begründung zu Anhang A zum Deutschlandvertrag und Erklärungen alliierter Stellen. In der Begründung der Bundesregierung zu Anhang A zum Deutschlandvertrag ist gesagt, daß Berlin nach Auffassung der Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einbezogen werden kann[34], während die westalliierten Kommandanten in Berlin in der Begründung zu dem Text des neuen Besatzungsstatuts am 26. Mai 1952 klar und eindeutig erklärt haben, daß Berlin nicht ein Teil der Bundesrepublik ist.[35] Es bedürfe hier einer Aufklärung seitens der Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang ist es für den Ausschuß auch wichtig, zu wissen, welche Abmachungen internationaler Art 1945 über Berlin getroffen worden sind. In dem Referat, das in einer früheren Sitzung hier gehalten worden ist[36], heißt es u. a.:

> Für Berlin jedenfalls beruht das Recht der Anwesenheit der alliierten Truppen, die für Berlin derzeit die Lebensfrage ist, auf den beiden eingangs genannten Abkommen vom 5. Juni 1945, deren einer Partner die Sowjetunion ist. Diese würde sich mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Aufhören westalliierter Besatzungsgewalt in Berlin und mit dem Eintreten der vollen Souveränität eines von ihr nicht anerkannten Staates auf diesem Gebiet mangels Friedensschlusses mit Deutschland nicht mehr an das damalige Abkommen gebunden fühlen und daraus nicht nur das Recht herleiten, sämtliche Verbindungswege nach Berlin zu unterbinden, sondern möglicherweise für sich auch die Befugnisse in Anspruch nehmen, in Ausübung ihrer ursprünglichen innegehabten Besatzungsgewalt, die durch das Abkommen vom 5. Juni 1945 verdrängt worden ist, Westberlin wieder zu besetzen.

An anderer Stelle heißt es: »Bei der feststehenden alliierten Auffassung über den Rechtsstatus Berlins und angesichts der im einzelnen unbekannten Größe ihrer internationalen Verpflichtungen …«. Die Regierung hat also offenbar von den Alliierten noch keinerlei Einblick in die internationalen Abmachungen bekommen, die über Berlin getroffen worden sind. Der Außenpolitische Ausschuß hat meines Wissens im Oktober 1951 die Forderung an die Regierung gestellt, sich diese Abmachun-

---

[34] Im Wortlaut: »Auf Grund der internationalen Lage kann Berlin im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einbezogen werden.« Vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anl. 4 zu Drs. 3500, S. 11.

[35] *Neubauer* bezog sich auf das Pressekommuniqué, das die Alliierten Kommandanten Berlins gemeinsam mit der Erklärung über Berlin vom 26. Mai 1952 (für den Wortlaut vgl. Dokumente zur Berlin-Frage, Dok. 130) veröffentlicht hatten. In dem Pressekommuniqué (Abschrift in BA, B 137/1385) hieß es: »Wie bereits darauf hingewiesen worden ist, können der Generalvertrag und die damit verknüpften Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und den drei westlichen Alliierten nicht auf Berlin ausgedehnt werden. Wegen seiner besonderen Lage muß Berlin unter den heutigen Umständen eine Stadt unter alliierter Besetzung bleiben.«

[36] Gemeint ist das Referat »Die Stellung des Landes Berlin nach der Bonner Konvention und dem EVG-Vertrag« vom 28. August 1952, BT ParlA, G-Dok. 545–548, Bd. B 7, Nr. 7; BA, B 137/1385. Zur Behandlung durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 67, TOP 1.

gen zeigen zu lassen und sie nach Möglichkeit sowohl dem Außenpolitischen Ausschuß als auch dem Gesamtdeutschen Ausschuß vorzulegen.[37] Mein Wunsch ist, daß die Regierung hier weitgehend Aufklärung gibt. Man kann die Wirkung dieser Verträge rechtlich erst beurteilen, wenn man die über Berlin getroffenen internationalen Abmachungen kennt und weiß, ob das, was jetzt an die Begründungen zu der Frage Berlins gegeben worden ist, den Tatsachen entspricht.

Dann würde mich interessieren, wie der Artikel 6 Abs. 1 betreffend die Konsultation zu verstehen ist.[38] Hier ist eine Erklärung der Regierung notwendig, wie dieses Konsultationsrecht im einzelnen durchgeführt werden soll, welche Möglichkeiten für Berlin sich aus diesem Artikel 6 Abs. 1 ergeben und welche Verpflichtungen die Alliierten in bezug auf dieses Konsultationsrecht übernommen haben.

Die Frage 3 betrifft das etwas ungeklärte künftige Verhältnis zwischen den alliierten Kommandanten in Berlin und den Botschaftern in Bonn. Nach möglicher Ratifizierung dieser Verträge werden ja die alliierten Kommandanten in Berlin den jeweiligen Regierungen direkt unterstehen. Diese Frage steht doch wohl in engem Zusammenhang mit der vorherigen. Es ist eine Klärung notwendig, wie künftig der Verkehr zwischen den alliierten Kommandanten, den Botschaftern und den Regierungen stattfinden soll. Nach dem Vertragstext muß sich eigentlich die groteske Situation ergeben, daß die Bundesregierung, wenn sie auf Berlin Einfluß nehmen will, das über die Botschafter und die jeweiligen Regierungen der Vertragspartner tun muß, daß sie in keinem Falle Einfluß auf die Berliner alliierten Instanzen hat. Hier ist eine sehr klare Erklärung der Regierung notwendig, wie das künftighin zu geschehen hat.

Eine weitere Frage betrifft die bereits von dem Kollegen *Mommer* angeschnittene und in diesem Ausschuß meines Wissens schon einmal diskutierte – ich war in dieser Sitzung nicht anwesend – Situation, die sich aus der Wehrfrage der Wehrdienstpflicht ergibt.[39] Die Regierung hat in ihren Verlautbarungen bisher erkennen lassen, daß sie sich noch nicht endgültig darüber klar ist, wie das Verhältnis der Berliner Bevölkerung bei dieser eventuellen Dienstpflicht sein würde. Ich glaube, auch diese Frage muß von der Regierung vor der Ratifizierungsdebatte endgültig geklärt werden, um auch hier mögliche Schlußfolgerungen für Berlin ziehen zu können.

Dann habe ich die bedauerliche Feststellung zu treffen, daß es in dem gesamten Vertragstext nicht möglich gewesen ist – sicher haben die Alliierten sich dagegen gewehrt, aber auch dazu wäre seitens der Regierung noch einiges zu sagen, ob sie es überhaupt versucht hat –, Berlin irgendwie als Hauptstadt in Erscheinung treten zu lassen oder zumindest die Andeutung zu machen, daß Berlin künftig in einem wiedervereinigten Deutschland Hauptstadt sein soll und Hauptstadt sein wird.

(Abg. Dr. *Henn:* Das geht doch gar nicht!)

---

[37] In der Sitzung vom 22. Oktober 1951. Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 64, TOP 1. Zu den erfolglosen Bemühungen des Auswärtigen Amtes, die entsprechenden Dokumente zusammenzustellen, vgl. ebd., Dok. 85, TOP 5. Vgl. ferner Anm. 42.

[38] Art. 6 Abs. 1 des Generalvertrags: »Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf Berlin konsultieren.«

[39] Vgl. dazu bereits Dok. 67, S. 419f.

Ich hätte gern die Regierung gehört, warum das nicht ging und welche Widerstände von den Alliierten dieser Frage entgegengesetzt wurden.

(Abg. Dr. *Reif:* Das war gar nicht Diskussionsgegenstand!)

Das sind im wesentlichen die Fragen, die ich zur Zeit zu stellen habe. Aus den Antworten der Regierung würden sich wahrscheinlich neue Fragen erheben. Ich weiß nicht, ob der Herr, der jetzt zu diesen Fragen Stellung nehmen kann, bereits anwesend ist. Sonst würde ich bitten, die Fragen zu protokollieren und sie demnächst beantworten zu lassen.

Senator **Klein** (Berlin): Ich halte es für wichtig, daß der Artikel 6 hier eine Auslegung erfährt. Das ist für Berlin von erheblicher Bedeutung. Artikel 6 besagt: »Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin konsultieren.« Wir wissen, daß Berlin aus den Zusicherungen keine unmittelbaren Rechte herleiten kann. Es handelt sich um Abmachungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten, die auf Berlin ausstrahlen, aus denen Berlin aber nicht unmittelbar Rechte herleiten kann. Infolgedessen ist es wichtig, daß die Bundesrepublik ein möglichst weitgehendes Recht in bezug auf Berlin gemäß Artikel 6 erhält. Ist Artikel 6 so aufzufassen, daß die Bundesrepublik ein Konsultationsrecht hinsichtlich der Begründung von Rechten der Alliierten in Berlin oder auch hinsichtlich der Anwendung von Rechten hat? Die Begründung der Rechte geht im wesentlichen, sagen wir einmal, aus dem Besatzungsstatut hervor. In diesem Besatzungsstatut sind die Rechte sehr weit gezogen. Würde also nur die Begründung der Rechte in Frage kommen, käme eine Konsultierung nur in Frage, wenn das Besatzungsstatut selbst behandelt wird, nicht aber, wenn es angewandt wird. Wenn die Anwendung der Rechte in den Konsultationsbereich hineingezogen wird, dann ist jede Maßnahme auf Grund des Besatzungsstatuts in Berlin unter Umständen in die Konsultation einzubeziehen. Die zweite Frage geht dahin: Handelt es sich hier nur um Rechte, die die Bundesrepublik und Berlin berühren, oder handelt es sich eventuell auch um Rechte, die Berlin allein angehen, z. B. die Anwendung der Grundrechte in Berlin? Ist ein Fall wie der Fall *Kemritz*[40], der nur Ausstrahlung auf die Bundesrepublik hat, aber sonst absolut eine Berliner Angelegenheit gewesen ist, auch in die Konsultation einzubeziehen?

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Er war in Königstein ansässig, die Sache lief bei einem Frankfurter Gericht.

Senator **Klein** (Berlin): Wir könnten uns aber Fälle wie den Fall *Kemritz* und den Fall der Fremdenlegionäre[41] absolut auf Berlin lokalisiert denken. Ich bin der Meinung, daß in dem Kreis der Konsultation auch reine Berliner Angelegenheiten einbezogen werden müssen. Hat die Bundesrepublik nach Artikel 6 das Recht, auch die nur Berlin angehenden, die Kommandantur angehenden Angelegenheiten in den Kreis der Konsultation einzubeziehen? Das ist wichtig, da wir, wie gesagt, aus dem Vertrag

[40] Der Bad Homburger Rechtsanwalt Hans Kemritz, gegen den ein Haftbefehl deutscher Behörden wegen Freiheitsberaubung vorlag, war aufgrund des Eingreifens der amerikanischen Besatzungsbehörden einem Strafverfahren entzogen worden. *Kemritz* war im Auftrag der alliierten Nachrichtendienste tätig. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 12, S. 9712–9718; Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, S. 35 f.; FRUS 1951, Bd. III/2, S. 1332, 1916–1919.

[41] Vgl. Dok. 67, Anm. 11.

keinerlei Rechte haben und der Vertrag selber auf Berlin nicht angewandt wird. Wir sind der Meinung, daß im Laufe der Zeit eine Reihe von Bestimmungen des Truppenvertrages und des Überleitungsvertrages auf Berlin angewandt werden muß, ohne daß das eine Erstreckungsmaßnahme ist, sondern die Neubegründung von Rechten und Pflichten der Besatzungsbehörden und Berlins.

Vorsitzender: Ich darf noch von einem Brief Mitteilung machen, den der Herr Staatssekretär Dr. *Hallstein* an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses geschickt hat und in dem die Frage der Verbindungen nach Berlin und ihrer Sicherung durch Abmachungen behandelt ist. Sie erinnern sich, daß wir hier einmal zu einer Auseinandersetzung kamen, weil Herr Professor *Grewe* gesagt hatte, die Abkommen über den Verkehr mit Berlin und von Berlin seien bekannt. Ich war erstaunt, weil im Auswärtigen Ausschuß von der Regierung gesagt wurde, die Abkommen seien von den Alliierten der Bundesregierung nicht bekanntgegeben worden, man wisse nur ungefähr, was drinstehe. Die Streitfrage, ob bekannt oder nicht bekannt, ist nach dem Inhalt des Briefes offensichtlich entschieden.

(Folgt Verlesung des Briefes vom 21. Oktober 1952.)[42]

Dr. von Haeften (AA): Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten *Neubauer* werfen lauter kritische Punkte auf, über die sich auch die Bundesregierung Gedanken gemacht hat und die in dem Verhältnis zwischen den Alliierten und dem Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Berlin eine bedeutende Rolle spielen. Die wichtigste Frage ist die Frage der Zugehörigkeit Berlins zum Bund. Nach deutscher Auffassung – ich glaube, diese Auffassung ist einhellig – gehört Berlin zur Bundesrepublik. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz. Die Vorbehalte der Militärgouverneure zum Grundgesetz betreffen ja nur einzelne Punkte. Sie betreffen jedenfalls nicht die Frage der Zugehörigkeit Berlins zum Bund. Berlin ist im Grundgesetz an verschiedenen Stellen genannt. Die Alliierten haben diese Auffassung bisher zwar nicht ausdrücklich akzeptiert. Aus dem Vertragswerk und aus der Tatsache, daß der Bund sich bisher schon für Berlin eingesetzt und sich bemüht hat, die Berliner Belange wahrzunehmen, ergibt sich aber schon, daß auch die Alliierten anerkennen, daß Berlin und der Bund zumindest in einem sehr engen, auch staatsrechtlichen Verhältnis zueinander stehen. Immerhin haben die Alliierten bisher noch niemals offiziell zugestanden, daß Berlin einen Teil der Bundesrepublik bildet.

(Abg. *Neubauer:* Sie haben es nur offiziell abgelehnt!)

– Sie haben es offiziell abgelehnt.

[42] Nicht ermittelt. Bei dem erwähnten Schreiben handelte es sich vermutlich um einen Zwischenbescheid betreffend die Vorlage eines Weißbuches der Bundesregierung über die Rechtslage Berlins. Vgl. dazu Anm. 37. Am 7. August 1953 vermerkte *Trützschler*, Auswärtiges Amt, zu der Angelegenheit, die Alliierte Hohe Kommission habe im April 1953 eine Reihe von bereits veröffentlichten interalliierten Abkommen bezüglich Berlins übermittelt, sich jedoch »schärfstens« gegen den Gedanken eines Weißbuchs ausgesprochen. Aus alliierter Sicht sei es zweifelhaft, »die Rechtsgrundlage des bestehenden Zustandes in Berlin im einzelnen zu untersuchen. Eine Reihe der in Rede stehenden Vereinbarungen sei umstritten und tatsächlich juristisch nicht immer hieb- und stichfest.« Vgl. PA/AA, B 10, Bd. 6, Bl. 91 f; ferner Dok. 71.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Aus Artikel 2[43] würde ich ohne weiteres schließen, daß auch die Alliierten es anerkannt haben.

Abg. **Neubauer** (SPD): Die Erklärungen der Alliierten lauten anders.

Dr. **von Haeften** (AA): Die Stellung der Alliierten ist nicht klar, wenn sie es auch offiziell abgelehnt haben. Sie haben tatsächlich der Rechtslage bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen; das läßt sich doch nicht bestreiten. Aus dem Vertrag ergibt sich jetzt eine Weiterentwicklung, z. B. aus dem Konsultationsrecht, auf das ich nachher noch zu sprechen komme. Rein offiziell haben wir noch nie eine Zusage bekommen. Von den alliierten Kommandanten ist jedenfalls neuerdings wieder erklärt worden, daß Berlin nicht zum Bund gehört. Das ist aber vorläufig, möchte ich sagen, doch mehr eine theoretische Streitfrage. Praktisch nimmt die Bundesregierung in immer steigendem Umfange die Interessen Berlins wahr. Das wird auch von den Alliierten zugestanden und anerkannt. Sollte es einmal zu einem offiziellen Streit darüber kommen, dann besteht eventuell sogar die Möglichkeit, unter Umständen deswegen das Schiedsgericht anzugehen. Um aber nur reine Rechtsfragen zu klären, ist es, glaube ich, nicht notwendig, die Sache noch auf die Spitze zu treiben. Ich glaube, die Entwicklung führt automatisch dahin, daß Berlin immer mehr dem Bund angeschlossen wird, wenn auch die Alliierten das bisher offiziell vielleicht noch nicht zugestehen. Das tun sie eben gerade im Hinblick auf ihr Verhältnis zur Sowjetunion. Das muß man schließlich anerkennen. Die Lage Berlins ist besonders gefährdet, und es liegt schließlich auch nicht in unserem Interesse, diese Lage noch irgendwie zu verschärfen. Im sowjetischen Besatzungsgebiet ist die Lage so, daß der Ostsektor von Berlin nicht zur DDR gehört. – Damit dürfte diese Frage beantwortet sein.

Bezüglich der alliierten Abmachungen betreffend Berlin sind verschiedene Fragen an die Alliierte Hohe Kommission gerichtet worden, die bisher nicht beantwortet worden sind. Zumindest ist mir bekannt, daß die letzte Anfrage, die der Herr Bundeskanzler im Oktober an die Alliierte Hohe Kommission gerichtet hat, sich nicht nur auf die Abmachungen über den Reiseverkehr und die Verkehrsmöglichkeiten nach Berlin bezieht, sondern auf sämtliche Abmachungen.[44] Im ganzen sind drei Anfragen an die Alliierten gerichtet worden, die bisher nicht beantwortet sind. Eine Absage ist allerdings nicht erfolgt; sie haben sich bisher in Schweigen gehüllt. Wir hoffen – und wir werden weiter drängen –, daß sie uns endlich auch mal eine Antwort geben. Gerade aus dem Vertrag ergibt sich, daß der Bund mit für Berlin verantwortlich ist. Deshalb muß die Bundesregierung den Inhalt der Abmachungen, die letzten Endes die Rechtsstellung Berlins begründen, kennen. Ich glaube kaum, daß die Alliierten sich auf die Dauer dem verschließen können. Immerhin möchte ich zu dem vermeintlichen Widerspruch noch bemerken, daß der Inhalt der Abmachungen im wesentlichen bekannt ist. Aus der ganzen Handhabung der alliierten Politik, aus dem Verkehr nach Berlin, aus den verschiedenen Einzelmitteilungen kann man sich schon ein gewisses Bild machen. Es ist natürlich kein abgeschlossenes Bild. Infolgedessen ist es von großer Wichtigkeit, daß der Bund diese Abmachungen kennt. Aber diese Anfragen sind schon, längst bevor die Ausschüsse des Bundestags sich mit dieser Frage befaßt haben, an die Alliierte Hohe Kommission gerichtet worden.

[43] Vgl. Anm. 15.
[44] Vgl. Anm. 37 u. 42.

Eine sehr wichtige Frage betrifft das Konsultationsrecht des Bundes, das sich aus Artikel 6 Abs. 1 ergibt. In welchem Umfange sich dieses Konsultationsrecht im einzelnen auswirken wird, läßt sich von vornherein nicht genau sagen. Rein rechtlich ist es immerhin so, daß die Alliierten den Bund bei der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin zu konsultieren haben. Diese Rechte werden sich aus dem neuen Besatzungsstatut ergeben, das als Ergebnis der Vertragsverhandlungen mit dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrages in Kraft treten soll und das ja dem Berliner Senat und überhaupt Berlin erheblich weitergehende Rechte einräumt und die Rechte der Alliierten in Berlin einschränkt. Nach rein rechtlicher Auffassung ist es so, daß dann bei der Ausübung der sich aus dem Besatzungsstatut ergebenden Rechte die Alliierten die Bundesregierung zu konsultieren haben. Man kann dieses Konsultationsrecht sehr weit fassen – das wird natürlich das Bestreben der Bundesrepublik sein –, man kann aber auch versuchen, es etwas enger auszulegen. Da wird sich eine Praxis wohl erst herausbilden müssen. Auch hier möchte ich annehmen, daß, falls uns das Konsultationsrecht verwehrt wird, das Schiedsgericht angegangen werden kann. Denn es ist eine klare Verpflichtung, es heißt: Sie werden konsultieren. Infolgedessen sind die Alliierten verpflichtet, die Bundesrepublik bei der Ausübung dieser Rechte zu konsultieren. Wenn es sich um geringfügige Angelegenheiten handelt, daß z. B. eine Wohnung beschlagnahmt oder freigegeben wird, wird vielleicht nicht in jedem einzelnen Fall erst die Bundesregierung konsultiert werden. Es kann sich durchaus um einzelne Fälle handeln. Es ist aber wohl anzunehmen, daß es sich immerhin um Fragen von einer gewissen Bedeutung handeln muß. Es ist sehr bedauerlich, daß kein unmittelbares Konsultationsrecht zwischen Berlin und der Alliierten Kommandantur erreicht werden konnte. Immerhin möchte ich annehmen, daß sich in Berlin wie auch hier in Bonn gewisse Beziehungen zwischen den deutschen und alliierten Dienststellen entwickelt haben und daß auch da eine gewisse Einwirkungsmöglichkeit und die Möglichkeit besteht, deutsche Wünsche zum Ausdruck zu bringen und mit den Alliierten über gewisse Maßnahmen zu sprechen. Inwieweit sich das nachher noch ausbauen wird, wird erst die Zukunft lehren. Wir müssen auch hier, glaube ich, etwas der Entwicklung vertrauen, die uns schließlich in den letzten drei Jahren allmählich ein gutes Stück vorangebracht hat.

Berlin hat nun zwar keine unmittelbaren Rechte, wie Herr Senator *Klein* richtig bemerkt hat. Berlin selber kann direkt nicht verlangen, konsultiert zu werden. Berlin kann sich aber an den Bund wenden, wenn es glaubt, irgendwie in seinen Rechten beschnitten zu werden; und der Bund kann dann mit den Alliierten über diese Maßnahmen sprechen. Er kann sogar darauf hinweisen, daß unter Umständen die Alliierten, bevor sie irgend etwas unternehmen, zunächst einmal mit dem Bund Fühlung zu nehmen haben. Das bedeutet natürlich einen gewissen Umweg. Es ist aber wohl zu sagen, daß es sich nicht nur um die Angelegenheiten handelt, die Berlin und den Bund betreffen, sondern daß es sich auch um die reinen Berliner Angelegenheiten handelt. Das Konsultationsrecht bzw. die Konsultationspflicht der alliierten Stellen, das sich aus Artikel 6 Abs. 1 ergibt, ist ja nicht beschränkt.

Eine recht interessante Frage, die der Herr Abg. *Neubauer* erwähnt hat, ist die Frage der Unterstellung der alliierten Kommandanten unter die Botschafter. Gewisse Fragen in dieser Richtung sind auch von deutscher Seite gestellt worden. Natürlich können wir uns nicht in das innere Dienstverhältnis der Alliierten einmischen. Wir kön-

nen da gewisse Wünsche äußern. Aber ich glaube, es geht etwas weit, daß wir sagen, dieser oder jener alliierte Beamte oder Offizier muß diesem oder jenem anderen alliierten Beamten oder Offizier unmittelbar unterstellt werden. Wir hoffen, daß zumindest ein direkter Draht zwischen den Botschaftern und den alliierten Kommandanten vorhanden sein wird. Ob das überhaupt erwünscht ist, möchte ich bis zu einem gewissen Grade doch in Zweifel ziehen. Denn dadurch würden die Botschafter hoheitsrechtliche Funktionen in Deutschland bekommen, was sie doch nicht haben sollen. Sie sollen nicht die Hohen Kommissare sein, die sie bisher waren, sondern sie sollen Botschafter werden, d. h. Vertreter ihrer Regierungen, die hier die Wünsche ihrer Regierungen vorzubringen haben, die aber in der Bundesrepublik oder in Berlin nicht irgendwie unmittelbar Regierungsfunktionen ausüben. Wir hoffen sehr, daß ein direkter Draht vorhanden sein wird. Im übrigen würde auch der Draht über Paris, London und Washington nicht allzu lange dauern. Die Entfernungen sind zwar groß, aber mit Telefon, Telegramm und Fernschreiber lassen sie sich relativ schnell überwinden. Ich weiß nicht, ob es nicht unter Umständen auch im deutschen Interesse liegen würde, daß dann die Regierungen eingeschaltet werden, die ja dadurch gezwungen werden, eine stärkere Kontrolle über die Kommandanten auszuüben. Zu bemerken ist noch, daß die Kommandanten als solche wohl ihren Regierungen unterstehen, daß aber die Kommandantur ein gewisses Sonderdasein führt. Offiziell besteht die Kommandantur sogar noch aus vier Kommandanten einschließlich des sowjetischen Kommandanten, der natürlich nie erscheint. Die drei westlichen Kommandanten bilden zusammen einen Organismus genau so wie die drei alliierten Hohen Kommissare, die einzeln auch den Weisungen ihrer Regierungen unterstehen, aber zusammen doch ein Gremium bilden, das gewisse Beschlüsse gemeinsam zu fällen hat. Es wäre natürlich erwünscht, daß die Botschafter unmittelbar einwirken können. Wir hoffen, daß das erreicht wird. Ob es im Verhältnis der unmittelbaren Unterstellung erfolgt oder ob sie nur, sagen wir, eine übergeordnete Behörde über die Kommandanten bilden sollen, kann ich natürlich nicht sagen. Eine gewisse Unterstellung würde zweifellos im deutschen Interesse liegen.

Dann ist noch die in diesem Ausschuß schon einmal berührte Frage betreffend die eventuelle Wehrpflicht der Berliner Bevölkerung gestellt worden. Damals wurde hier im Gesamtdeutschen Ausschuß gesagt, daß die Frage im EVG-Ausschuß zu behandeln sei. Ich kann mich hierzu nicht abschließend äußern, ich möchte nur bemerken, daß das eine Frage ist, die in erster Linie im deutschen Wehrgesetz zu regeln wäre. Aus dem EVG-Vertrag ergibt sich dafür nichts. Der EVG-Vertrag bezieht sich nur auf die Bundesrepublik ohne Berlin. Aus dem EVG-Vertrag wäre nur zu schließen, daß die Bevölkerung des Bundesgebietes ohne Berlin zum Wehrdienst einzuziehen ist. Wie es mit den jungen Leuten zu handhaben ist, die nach Berlin gehen, bzw. den jungen Leuten, die aus Berlin hierherkommen, das ist eine Frage, die im Zusammenhang mit dem deutschen Wehrgesetz zu klären sein wird.

Ebenso ist eine andere Frage zweifellos eine rein deutsche Angelegenheit, nämlich die Frage, ob Berlin, wie wir alle hoffen, wieder einmal die Hauptstadt eines wiedervereinigten Deutschlands sein wird. Das ist eine Frage, die nicht in den Vertrag hineingehört.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Diese Frage wird von uns Deutschen allein zu regeln sein. Dafür würden die Alliierten nicht zuständig sein. Sie sind auch für die Wahl von Bonn nicht zuständig gewesen. Wenn wir Berlin wieder zur Hauptstadt Deutschlands machen, ist das, glaube ich, unsere eigene Angelegenheit.

Vorhin ist noch nach dem Inhalt der Beitrittserklärung Frankreichs zum Potsdamer Abkommen gefragt worden. Diese Erklärung ist der Bundesregierung leider nicht bekannt.[45]

Vorsitzender: Darf ich eine Zwischenfrage stellen. Sie haben es als selbstverständlich hingestellt, daß es im Falle von Streitigkeiten über die Zuständigkeit der Bundesregierung hinsichtlich ihres Konsultationsrechts zu Schiedsgerichtsverhandlungen kommen könnte. Das kann doch nur bedingt richtig sein. Denn laut Artikel 9 Abs. 3 sind die Rechte aus Artikel 2 des Vertrages[46] der Schiedsgerichtsbarkeit entzogen. Insofern bedarf es also wohl einer sehr komplizierten Auslegung, um überhaupt das Schiedsgericht dazu bewegen zu können, sich zu solcher Streitfrage zu äußern, bzw. sich als zuständig zu erklären.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Wir können die Erörterungen doch wohl etwas vereinfachen, weil ein großer Teil der Bedenken, die hier und in der Öffentlichkeit zu diesen ganzen Fragen erhoben worden sind, lediglich theoretischer Natur sind. Ich kann die Nichtberliner beruhigen, daß die Wirklichkeit wesentlich weiter ist, als es nach diesen Bestimmungen und nach den darauf bezüglichen Erörterungen den Anschein haben könnte. Ich war von 1946 bis 1949 für die Regelung der Beziehungen zwischen Berlin und den Besatzungsmächten verantwortlich. Schon damals, vor der Blockade, war es praktisch ausgeschlossen, daß irgendwelche wichtigen Dinge in bezug auf Berlin geschahen, ohne daß sich die Kommandanten, teilweise sogar die Vertreter der Hohen Kommissare mit uns als den verantwortlichen Leitern der Berliner Verwaltung ins Benehmen setzten. Heute ist das völlig undenkbar. So dankbar wir selbstverständlich für die Hilfestellung sein werden, die der Bund in den Berliner Angelegenheiten, auch in diesem Punkte geben kann, in der Regel werden wir der Hilfestellung gar nicht bedürfen. Ja, ich wage zu sagen – es klingt vielleicht ein wenig vermessen –, daß es im allgemeinen sogar leichter sein wird, die Wünsche und Interessen Berlins unmittelbar bei den Besatzungsmächten zur Geltung zu bringen, als über den mehr oder weniger formalen Weg der diplomatischen Vermittlung des Bundes, weil die Stellung Berlins in moralischer Hinsicht so unendlich stark ist, daß ein Wunsch Berlins kaum überhört werden kann.

(Widerspruch des Abg. *Neubauer.*)

– Herr Kollege *Neubauer,* ich habe es schon 1948 erlebt, daß ein britischer Polizeioberst eine Anordnung traf, die uns nicht gefiel, und daß ich gesagt habe: Herr Oberst, wenn Sie dabei beharren, werde ich meinen Rücktritt erklären und eine Pressekonferenz der Vertreter der ausländischen und inländischen Zeitungen einberufen, um dort die Gründe darzulegen. Der Mann ist nie wieder auf diesen Punkt

[45] Zu den eingeschränkten Beitrittserklärungen Frankreichs vom 7. August 1945 vgl. Dok. 63, Anm. 10.

[46] Art. 9. Abs. 3: »Streitigkeiten, die die in Artikel 2 angeführten Rechte der Drei Mächte oder Maßnahmen aufgrund dieser Rechte [...] berühren, unterliegen nicht der Gerichtsbarkeit des Schiedsgerichts oder eines anderen Gerichts.«

zurückgekommen. Das ist in Berlin unmöglich. Insofern ist alles das, was wir uns hier ausdenken mögen, eben im Grunde doch Papier; die Wirklichkeit ist völlig anders. Ich glaube, die Nichtberliner können sich da beruhigen.

Vorsitzender: Das ist ja wohl keine lokale Angelegenheit. Hier geht es um die Frage der deutschen Beziehungen zu den Alliierten.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Es ist, glaube ich, ganz nützlich, wenn ich aus meiner Erfahrung heraus sage, daß wir in Berlin in bezug auf die Regelung der Beziehungen zu den Alliierten viel weiter sind, als Sie in der Bundesrepublik sein können. Das bedingt schon die räumliche Enge. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit auf unzähligen Gebieten hat das mit sich gebracht.

Was nun die Rechtsstellung Berlins betrifft, so ist nach Artikel 23 des Grundgesetzes jeder Zweifel juristisch von vornherein ausgeschlossen. Berlin ist Bestandteil der Bundesrepublik, und wir als Deutsche haben doch wohl am allerwenigsten ein Interesse daran, die leisen Vorbehalte und Zweifel, die man nach dieser Richtung hin vielleicht haben könnte, nun doch besonders zu akzentuieren. Genau das Gegenteil würde ich tun. Ich würde sagen, das ist eine beschlossene Angelegenheit, über die man gar nicht mehr spricht; Berlin ist Bestandteil der Bundesrepublik. Wir würden doch, glaube ich, sehr schlecht beraten sein, wenn wir von uns aus irgendwelche juristische Vorbehalte noch dramatisieren wollten, die die Alliierten vielleicht in dem einen oder anderen Punkt gemacht haben.

(Abg. *Neumann:* Ausgezeichnet, Herr Kollege *Friedensburg*! Dann können wir wählen!)

– Das ist ja etwas anderes.

(Abg. *Neumann:* Nein, Sie haben das eben gesagt. Ich ziehe die Konsequenzen aus Ihrer Rede!)

Daß die Alliierten in bezug auf die Ausübung dieses grundsätzlichen Rechts gewisse Vorbehalte gemacht haben, die uns teilweise nicht gefallen, teilweise gefallen, ist etwas ganz anderes; das ändert doch an dem Grundcharakter nichts. Ich würde jedenfalls bitten, daß wir an dem Grundcharakter nicht herummäkeln. Das Bedürfnis Berlins nach der Ausübung bestimmter Rechte und Vollmachten ist nicht immer identisch mit dem Sicherheitsbedürfnis Berlins. Beide Dinge haben nun einmal ihre getrennte Ebene. Nach der ganzen Situation Berlins ist das Sicherheitsbedürfnis im Zweifelsfall für uns wichtiger. Aus diesem Grunde haben wir ein Interesse daran, daß die Alliierten ihre Sonderrechte auf Grund des Potsdamer Abkommens und der anderen Abkommen von 1945 einstweilen in möglichst ungeschmälertem Umfang weiter ausüben, weil sie dadurch unserem Sicherheitsbedürfnis entsprechen können. Wenn sich diese Notwendigkeit mit unserem Wunsch nach Ausübung unserer vollen staatsbürgerlichen Rechte als Mitglieder der Bundesrepublik nicht völlig deckt, müssen wir uns damit einstweilen begnügen. Wir müssen uns damit abfinden, daß diese sehr sonderbare Stellung Berlins eben eine gewisse Diskrepanz in dieser Hinsicht hervorruft. Dann ist uns das Sicherheitsbedürfnis wichtiger. Ich sehe da auch eigentlich keine Sorge. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist dynamisch, die Wirklichkeit eilt den formalen Bestimmungen voraus. Ich glaube, wenn die Alliierten die Vorbehalte nicht angeboten hätten, würde ich – falls ich für die Dinge noch verantwortlich

wäre – von uns aus verlangt haben, daß die Alliierten noch in ihrer alten Rechtsstellung in bezug auf Berlin verbleiben, weil das für die Sicherheit Berlins unentbehrlich ist.

Senator **Klein** (Berlin): Ich möchte hierzu eine kurze Erklärung abgeben. Die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten *Friedensburg* werden vom Senat in allen Punkten unterstrichen. Was jedoch die ersten Ausführungen anbetrifft, so darf ich vielleicht einen Brief verlesen, der in diesen Tagen an den aufsichtsführenden Kommandanten in Berlin gerichtet worden ist.[47] Dort heißt es:

> Eine so ins einzelne gehende Regelung unserer Verwaltung durch die Alliierte Kommandantur ist nach meiner persönlichen Überzeugung

– des Regierenden Bürgermeisters –

> im Jahre 1952 nicht mehr verständlich. Im ganzen Gebiet der Bundesrepublik ist ein derart minutiöses Einmischen in die laufenden Verwaltungsangelegenheiten der deutschen Behörden ungewöhnlich und wird von jedem Kenner der Verwaltungsverhältnisse für unmöglich gehalten. Nur in Berlin gibt es noch eine solche detaillierte Verpflichtung, von der ich glaube, daß sie im allseitigen Interesse beseitigt werden sollte.

Die Verhältnisse haben sich [seit] der Zeit, als der Magistrat durch den Senat abgelöst wurde[48], sehr geändert. Jetzt befindet sich Berlin den Kommandanten gegenüber in einer ganz anderen Situation als damals und wird in weitgehendem Maße bevormundet. Daher sind derartige Vorstellungen im Auftrage des Senats erforderlich gewesen, damit Konsultationsstellen auch für Berlin eingerichtet werden. Das wollte ich nur zur Klarstellung sagen. Wir haben weitgehende Wünsche hinsichtlich der Angleichung an die Truppenverträge und an den Überleitungsvertrag. Wenn z. B. hier bestimmte Rechte und Pflichten der Besatzungsmächte gegenüber der Bevölkerung usw. eingeengt sind, so wünschen wir, daß eine materielle Regelung auf derselben Basis auch in Berlin erfolgt. Wie sie erfolgt, ist uns ganz gleichgültig. Wir wünschen aber, daß hier eine Änderung eintritt und daß der Konsultationsparagraph auch eine Pflicht für die Bundesrepublik ist, um ein solches Verfahren später einmal in Gang zu bringen, wenn der Vertrag angenommen sein sollte.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr. – Die nächste Sitzung soll am 12. November 1952, 15 Uhr, stattfinden.)

---

[47] Am 27. Mai 1952 hatte *Reuter* im Rahmen einer Pressekonferenz auch öffentlich zu der Erklärung der Alliierten über Berlin Stellung genommen. Dort hatte er u. a. Unverständnis darüber geäußert, daß die Erklärung erst mit Inkrafttreten des Generalvertrags Gültigkeit erlangen sollte. Der Senat sei weiter darüber enttäuscht, daß die Erklärung keine Klausel über die Einführung eines Schiedsgerichts enthalte. Der Senat hätte gewünscht, daß die Alliierten bei wichtigen Entscheidungen ihn konsultierten und gegebenenfalls ein Schiedsgericht angehört werden könne. Vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, S. 374 f.

[48] Der Magistrat von Groß-Berlin war mit Inkrafttreten der Berliner Verfassung vom 1. September 1950 in West-Berlin durch einen Senat ersetzt worden. Für den Wortlaut der Verfassung (Auszug) vgl. Dokumente zur Berlin-Frage, Dok. 122.

71.

29. Oktober 1952: 71. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, Überschrift: »Stenographisches Protokoll der 103. Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten[1] am Mittwoch, den 29. Oktober 1952, 11 Uhr«. Zeitdauer: 11.12–12.36 Uhr. Protokollführer: Reynitz. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Schmid (SPD)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Fürst Fugger von Glött, Gerstenmaier, Pünder, Schröter – Stellvertreter: Graf von Spreti, Vogel

SPD: Brill, Erler, Lütkens, Schmid, Schoettle, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Brandt, Graf, Paul, Ritzel

FDP: Becker, Pfleiderer, von Rechenberg – Stellvertreter: Hütter

DP/DPB: von Merkatz

FU: Decker (BP) – Stellvertreter: Reismann (Z)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Weber – Stellvertreter: Maxsein

SPD: Wehner (Vorsitzender), Bärsch, Bielig, Lütkens, Mommer, Neumann – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer

FDP: Henn – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: von Merkatz

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Dreher, Grewe, Ingendaay, Kossmann, Oncken, Ophüls, Schwartz – Bundesministerium der Justiz: von Grolman, von Puttkamer, Roemer – Dienststelle Blank: Hinz, Mühlenstedt – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Kunisch – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Niedersachsen: Joachimi – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:

1. Referat »Vertragswerk und Sowjetpolitik«, Referent: Abg. Pfleiderer
2. Verschiedenes

---

[1] Die fünfte und sechste Ausfertigung des Protokolls sind durch handschriftlichen Vermerk sowie durch entsprechende Aktenzeichen auf dem Blatt »Anwesenheitsliste« nachträglich zugleich als Protokoll der 71. Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses gekennzeichnet. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 71. Sitzung. Um die Chronologie zu wahren, wurde das Protokoll an dieser Stelle als Dok. 71 aufgenommen.

REGEST[2]

Der Abg. *Pfleiderer* (FDP) entwickelt in einem ausführlichen Referat seine deutschlandpolitischen Vorstellungen. Die internationale Lage sieht er durch zwei unvereinbare Auffassungen gekennzeichnet. Die eine sei die Politik des Bonner Vertrages, der die Integration eines Gesamtdeutschlands in die westliche Sphäre vorsehe. Ihr stehe die östliche Auffassung gegenüber, die ein Gesamtdeutschland vorsehe, das keinerlei Bindungen militärischer oder sonstiger Art an den Westen habe. Seiner Ansicht nach könne ein Kompromiß nur dadurch gefunden werden, daß man die beiden Mächtegruppen durch eine dazwischenliegende »Mitte« auseinanderhalte und durch Herstellung eines Gleichgewichts in ein für sie annehmbares Verhältnis zueinander bringe. In einer grundsätzlichen Antwort entwickelt Staatssekretär *Hallstein* die Position der Bundesregierung, indem er die Auffassung zurückweist, der Westen müsse kurzfristig Verhandlungen mit der Sowjetunion aufnehmen. Zunächst käme es darauf an, den Westen politisch und militärisch zu stärken. Verhandlungen mit der Sowjetunion seien erst dann sinnvoll, wenn diese zu der Einsicht gelange, daß sie ihre Interessen auf anderem Wege als dem Verhandlungswege nicht befriedigen könne.

72.

12. November 1952: 70. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokoll der 70. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Mittwoch, den 12.11.52, 15h, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 15.15–17.22 Uhr. Protokollführer: Reynitz/Sch. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Höfler, Tillmanns

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul

FDP: Henn, Reif

DP/DPB: von Merkatz

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Kossmann, Grewe, von Haeften, Pelckmann, Schwartz – Bundesministerium der Justiz: von Puttkammer – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Dienststelle Blank: Mühlenstedt – Bundesministerium für Vertriebene: Senteck, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, von Dellingshausen, Liebrich – Presse- und Informationsamt: Hamm

[2] Für den Wortlaut vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 103.

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Ringhandt

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend den sogenannten Generalvertrag und Zusatzverträge (Drs. I/3500), Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Drs. I/3501), hier:
   Erörterung zum Entwurf eines Berichts an den Auswärtigen Ausschuß über die Ergebnisse der Beratungen des Vertragswerkes
2. Fortsetzung der Beratungen zur Berichterstattung des Unterausschusses Notaufnahme [nicht behandelt]
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird um 15 Uhr 15 Minuten durch den Vorsitzenden Abg. *Wehner* (SPD) eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** Kenntnis von einem dem Ausschuß vom Präsidenten des Bundestages überwiesenen Schreiben des Hilfswerks Bruderhilfe Ost[1] – betreffend die in der Deutschen Demokratischen Republik erlassene Verordnung über Beschränkungen im Postverkehr von Westdeutschland in die Sowjetzone[2] und eventuelle Schritte des Bundestages und Maßnahmen der Bundesregierung – sowie dem darauf ergangenen Antwortschreiben des Bundestagspräsidenten.[3]

Staatssekretär Dr. **Thedieck** erklärt dazu, sein Ministerium habe sich mit der Verordnung und ihren Auswirkungen eingehend befaßt. Da klärende Durchführungsverordnungen bisher nicht erlassen worden seien, sei man auf informelle Nachrichten von Post- und Bahndienststellen angewiesen. Danach sehe sich bisher alles viel schlimmer an, als es in Wirklichkeit sei. Eine öffentliche Stellungnahme zu dieser Verordnung halte er nicht für angebracht. Man sei vielmehr zu dem Ergebnis gekommen, allen Stellen, die Päckchensendungen in die Sowjetzone organisieren, zu empfehlen, unter Beachtung der bekanntgegebenen Bestimmungen, die immer noch große Möglichkeiten für Päckchensendungen offenließen, weiterzumachen; auch die

---

[1] Nicht ermittelt. Aus dem nachfolgenden Text des Protokolls ergibt sich jedoch, daß das Hilfswerk vorgeschlagen hatte, die in Anm. 2 erläuterte Verordnung öffentlich zu brandmarken. Das in Wiesbaden ansässige »Hilfswerk Bruderhilfe Ost e. V.« organisierte Paketsendungen an die Bevölkerung der DDR. Es erhielt zu diesem Zweck wiederholt Zuschüsse aus Mitteln des BMG. Vgl. das Material in BA, B 137/376 u. 378.

[2] Gemeint ist die »Verordnung über die Regelung von Geschenksendungen im Postverkehr aus dem Ausland oder aus den Währungsgebieten der Bank Deutscher Länder« vom 15. Oktober 1952. Vgl. GBl. DDR 1952, S. 1047 f. Die Verordnung richtete sich gegen »Versuche, mit Hilfe von Geschenksendungen Waren zu Spekulationsgeschäften« in die DDR einzuführen. Zu diesem Zweck wurden rigorose Obergrenzen für Kaffee, Kakao, Schokolade und Tabak festgesetzt (§ 2). Alle weiteren Geschenksendungen sollten bei der Handelsorganisation HO bestellt und in der Währung des Geberlandes zu einem von der Deutschen Notenbank festgesetzten Kurs bezahlt werden (§ 3). Infolge der Verordnung kam es zu zahlreichen Beschlagnahmungen von Weihnachtspaketen durch die DDR-Behörden. Zu den Gegenmaßnahmen des BMG vgl. BA, B 137/900.

[3] Nicht ermittelt.

große Werbeaktion für Päckchensendungen zu Weihnachten werde gemeinsam mit den Verbänden weitergeführt.

Der Redner äußert sich anschließend über Differenzen zwischen dem Standpunkt der Berliner Senatsverwaltung für Post und der hier vertretenen Auffassung. In Berlin sei zunächst eine Warnung an die Bevölkerung herausgebracht worden, Zurückhaltung zu üben, weil starke Stauungen im Verkehr zwischen Westberlin und Ostberlin sowie der Ostzone eingetreten waren. Zudem habe eine ADN-Meldung die Verordnung stark unterstrichen und ernste Befürchtungen hervorgerufen, daß künftig große Erschwerungen eintreten würden. Tatsächlich aber habe es im Verkehr zwischen der Bundesrepublik und der Ostzone bisher keinerlei Anhäufungen und Schwierigkeiten gegeben, und auch in Berlin seien die Anstauungen zurückgegangen.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) weist darauf hin, daß auch vor Erlaß dieser Verordnung Pakete entschädigungslos eingezogen seien, weil sie angeblich den bestehenden Bestimmungen – auf entsprechende Erkundigungen bei allen möglichen Stellen habe er selber nie eine Antwort bekommen – nicht entsprochen hätten, und erinnert daran, daß beim Auftreten von Fehlbeträgen bei der Verpflegung der Teilnehmer am Pfingstreffen der FDJ[4] Tausende von Paketen, die bis dahin nie beanstandet worden seien, mit der gleichen Begründung eingezogen worden seien. Danach sei zu vermuten, daß mit der neuen Verordnung eine Handhabe geboten werden solle, solche unkontrollierbaren Einziehungen zur Vorbereitung von Weihnachtsfeiern etwa für Aktivisten unter den Belegschaften zu verwenden. Den vom Hilfswerk Bruderhilfe vorgeschlagenen Weg, die Verordnung öffentlich zu brandmarken, halte er für falsch, empfehle aber, dennoch zu versuchen, etwa durch die mit dem Ost-West-Handel betrauten Dienststellen, Vorstellungen zu erheben.

Abg. **Neubauer** (SPD) führt zur Begründung des Schrittes der Berliner Post an, in der Ostzone würden Flugblätter des Inhalts verbreitet, alle Geschenksendungen aus dem Westen dienten nur Zwecken kapitalistischer Agitation; es sei infolgedessen unwürdig, Geschenksendungen aus dem Westen anzunehmen. Daraus könne man schließen, daß Leute, die sie trotzdem annähmen, sich verdächtig machten und entsprechend gebrandmarkt würden.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) bezeichnet eine in dem Antwortschreiben des Bundestagspräsidenten enthaltene Formulierung, mit der die entschädigungslose Enteignung im Osten mit der Zollbelastung gleichgestellt zu sein scheine, die im Westen von bestimmten Gewichtsgrenzen an bestehe, als korrekturbedürftig, und bittet, in der Rückmeldung an den Bundestagspräsidenten darauf hinzuweisen.

Der **Vorsitzende** faßt die Meinung des Ausschusses dahin zusammen, daß demonstrative Gesten oder Erklärungen im Bundestag nicht am Platze seien, daß man vielmehr empfehlen solle, die noch bestehenden Möglichkeiten für Päckchensendungen auszunutzen, damit besonders in den Wochen vor Weihnachten der Verkehr in Gang gehalten werde, weil damit gerechnet werden könne, daß – bei Beachtung der jetzt erlassenen Bestimmungen – die Sendungen auch ankämen.

---

[4] Gemeint ist das sogenannte Deutschlandtreffen der FDJ, das vom 27.–30. Mai 1950 in Berlin stattgefunden hatte. Vgl. Dok. 7, Anm. 2.

Zu dem dem Ausschuß durch den Bundestagspräsidenten zugeleiteten Brief der sowjetzonalen Volkskammer vom 31. Oktober 1952[5] beschließt der Ausschuß, ihn in einer der nächsten Sitzungen zu besprechen und dann dem Bundestagspräsidenten einen schriftlichen Bericht vorzulegen.[6]

Über den Termin dieser Besprechung – ob im Anschluß an die Erklärungen des *Bundeskanzlers* über die Konsultation zu den Antwortnoten der Westmächte auf die Sowjetnoten[7] in der auf den 20. November festgesetzten gemeinsamen Sitzung dieses und des Auswärtigen Ausschusses – entspinnt sich eine längere Debatte, in der besonders auf die Komplikationen wegen des Parteitags der FDP hingewiesen wird.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) schlägt eine Vorbesprechung des Themas im kleineren Kreise vor.

Der **Vorsitzende** erklärt sich bereit, einen passenden Termin für Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche – unter Ausschluß des Bußtages – für eine Vorbesprechung ausfindig zu machen, an der alle im Ausschuß vertretenen politischen Gruppierungen beteiligt sein sollen.[8]

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, der Erörterung zum

Entwurf eines Berichtes an den auswärtigen Ausschuß über die Ergebnisse der Beratungen des Vertragswerkes[9]

---

[5] Vom Bearbeiter korrigiert aus »30. Oktober«. Der Brief stand im Zusammenhang mit dem Besuch einer »Volkskammerdelegation« in der Bundesrepublik. Die fünfköpfige Delegation unter Leitung von Otto *Nuschke* war am 19. September 1952 in der Bibliothek des Bundestages von Bundestagspräsident *Ehlers* empfangen worden. Dort hatte sie *Ehlers* Vorschläge zum Abschluß eines Friedensvertrages und zur Wiedervereinigung Deutschlands überreicht. Diese Vorschläge umfaßten die Entsendung von Vertretern der DDR und der Bundesrepublik zu einer geplanten Viermächtekonferenz sowie die Bildung einer Kommission zur Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen. Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 7 (1952), S. 5251 f. Die Bundesregierung hatte den Empfang der Delegation abgelehnt. Vgl. Kabinettsprotokolle 1952, S. 566–568, 588 f.; Ehlers, Reden, S. 523–525. In dem erwähnten Schreiben an den Präsidenten des Bundestages, *Ehlers*, vom 31. Oktober 1952 mahnte der Präsident der Volkskammer, *Dieckmann*, die Beantwortung der Vorschläge der Volkskammer-Delegation an. Als Termin für den Empfang einer Delegation des Deutschen Bundestages in Ost-Berlin schlug er den 13. November 1952 vor. Vgl. Bulletin, 6. November 1952, S. 1527. Dort ist auch die Stellungnahme der Bundesregierung abgedruckt, die die Vorschläge *Dieckmanns* scharf zurückwies. Ausführliches Material in BT ParlA, Bestand Bundestagspräsident Ehlers, 8/79 (2).

[6] Das Thema wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[7] Am 16. September 1952 hatten die Westmächte der Bundesregierung den Entwurf der Antwortnote auf die vierte Note der Sowjetunion vom 23. August 1952 betreffend die Aufnahme von Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zugeleitet. Zuvor hatten die Westmächte die Bundesregierung konsultiert. Der Auswärtige Ausschuß hatte Bundeskanzler *Adenauer* aufgefordert, den Ausschuß über diese Konsultation zu informieren. Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 105. Für den Worlaut der beiden Noten vgl. Bemühungen I, S. 103–112.

[8] Die geplante Sitzung kam wegen des gleichzeitig stattfindenden FDP-Parteitags vom 20.–22. November 1952 (vgl. FDP-Bundesvorstand, Bd. 7/1, S. LIII–LVI) nicht zustande. Zu der erwähnten Vorbesprechung siehe auch unten, S. 528. Für das Einladungsschreiben zu der geplanten gemeinsamen Sitzung des Gesamtdeutschen und des Auswärtigen Ausschusses am 20. November 1952, datiert auf den 7. November, vgl. FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2.

[9] Zur Beratung der Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. zuletzt Dok. 70. Für den Arbeitsplan des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Drs. I/3500 u. I/3501 vgl. Dok. 61, TOP 1 a–1 b.

gibt der **Vorsitzende** zunächst einen Überblick über den technischen Aufbau des von ihm verfaßten und an alle Mitglieder verteilten Berichtsentwurfs.[10] Seinem Vorschlag folgend befaßt sich der Ausschuß zunächst mit Abschnitt V des Berichtsentwurfs:

Unerledigte Fragen, und zwar zunächst

1. Erklärung der Bundesregierung zu einem im »Bulletin« erschienenen Artikel über den einem demokratischen Polen zustehenden, aber von einem totalitären Polen verwirkten Rechtsanspruch auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße.[11]

Dr. **Kossmann** (AA): Herr Abgeordneter *Wehner* hat am 3. April 1952 im Bundestag auf den Aufsatz im »Bulletin« hingewiesen, der die Frage der deutschen Ostgebiete vom völkerrechtlichen Standpunkt noch einmal untersuchte.[12] Dabei wurde der Hauptton auf die Auffassung gelegt, die Polen hätten wohl einen Anspruch auf die Ostgebiete zugesprochen bekommen, aber der sei eben nur einem demokratischen Polen zugesprochen worden, nur ein freies Polen hätte Anspruch auf die deutschen Ostgebiete, so daß insoweit die Frage der Grenzziehung im einzelnen immer noch freigeblieben wäre. Die Kompensationen werden ausdrücklich nur der noch zu bildenden, und zwar auf demokratischer Basis zu bildenden polnischen Regierung zugesichert, also einem demokratischen Staat.

Dazu ist zu sagen, daß dies juristisch gesehen einfach nicht stimmt. Es ist nirgends in einem Vertrag vorgesehen, daß ein im westlichen Sinne demokratisches Polen irgendeinen Vorzug bei der Behandlung der Grenzfragen genießen solle gegenüber einem Polen, das in westlichem Sinne nicht demokratisch ist. Trotzdem ist diese Bedingung als politischer Hintergrund von den Westmächten, besonders von *Churchill* und *Bevin* ausgesprochen worden und hat in gewissem Sinne auch in den Verträgen Ausdruck gefunden, aber nicht in der Form einer Bedingung. Es ist nur kurz vor und kurz nach Regelung der Frage der Grenzen von der Schaffung eines demokratischen Polens mit freier Regierung, freien Wahlen usw. gesprochen worden.

Der Verfasser sagt dann, Polen habe den ihm zugebilligten Anspruch auf Kompensation verspielt:

> Wenn heute ein wieder demokratisiertes Polen unter Berufung auf die Abkommen von Yalta und Potsdam territoriale Kompensationsansprüche neu erheben wollte, würde es von Anfang an auf den Weg von Verhandlungen angewiesen sein.

Ich glaube, der Verfasser hat mit diesem einen Satz beinahe alles wieder gut gemacht, was er vorher verdorben hat. Leider bleibt der Eindruck bestehen, den auch der Herr Abgeordnete *Wehner* bei der Lektüre hatte. Ich kann nicht anders als zugestehen,

---

[10] Exemplare der Disposition des Ausschußberichts mit Datum vom 12. November 1952 in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/63; BT ParlA, G-Dok. 545–548, Bd. B 7, Nr. 10; PA/AA, Nl. W. Grewe, 17. Der gleichfalls auf den 12. November datierte Entwurf eines Ausschußberichts von *Wehner* in BT ParlA, G-Dok. 545–548, Bd. A 3, Nr. 2; PA/AA, Nl. W. Grewe, 17. Für den Wortlaut der endgültigen Fassung des Berichts vgl. BT Anl., Bd. 20, Drs. I/3900, S. 20–31. Der Bericht wurde mit Schreiben vom 17. Dezember 1952 an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Carlo *Schmid*, übergeben. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, GA 104/375.

[11] Für den Wortlaut des Artikels vgl. Bulletin, Nr. 34, 22. März 1952, S. 348f.

[12] Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 11, S. 8756. Dazu Dok. 63, Anm. 7.

daß hier ein unglücklicher Eindruck hervorgerufen wird, und daß dieser Satz, in dem es quasi wieder richtiggestellt wird, zu schwach pointiert ist.

Das Presseamt hat sich selbstverständlich einverstanden erklärt, weitere Ausführungen zu diesem Thema zu veröffentlichen. Es hat bereits in den letzten Monaten zu dieser Frage noch Stellung genommen in dem Sinne, wie wir es nur erwarten können. Ich möchte also annehmen, daß die Frage damit im wesentlichen beantwortet ist. Der Aufsatz ist in der Wirkung irgendwie danebengeraten; er ist nicht gerade in allen Teilen falsch, aber er schwebt etwas an der Richtigkeit vorbei.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich muß gestehen – ich sage das ohne einen Vorwurf gegen den Herrn Referenten –, daß dieser in der Behandlung der Ostfragen danebengeratene oder vorbeischwebende Aufsatz ungefähr das Törichtste ist, was man sich hier hätte leisten können.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir brauchen darüber keinen Beschluß zu fassen, aber ich darf es vielleicht dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes als unsere einmütige Auffassung mitgeben, daß bei Fragen, die so heikel sind und zu denen ein so großes Maß an Wissen und eingehender Beschäftigung gehört, über diese Art von Aufsätzen von der verantwortlichen Stelle eine intensive Kontrolle geübt werden muß. Wir können uns wirklich keine vorbeischwebenden Aufsätze auf diesem Gebiet leisten!

Dr. **Kossmann** (AA): Ich darf dazu bemerken, daß der Aufsatz bei uns nicht vorgelegen hat. Uns ist der Aufsatz auch sofort aufgefallen, als er erschienen war. Wir haben auch Zuschriften darauf bekommen. Auch das Ostreferat im Presseamt hat von dem Aufsatz leider vorher nichts erfahren.

(Abg. Dr. *Mommer:* Wer denn?)

Ich glaube, daß in dieser Hinsicht der Redakteur des Bulletin[13] wesentlich vorsichtiger sein müßte. Der Aufsatz ist nicht im einzelnen Wortlaut unbedingt falsch – –

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Das ist keine glückliche Formulierung. Er ist direkt falsch, völlig verfehlt! Ob das eine oder andere rechtlich begründet werden kann, ändert an der Tatsache nichts. Diese Feststellung, daß wir diesen Artikel für völlig verfehlt halten, bitte ich doch in das Amt mitzunehmen.

Frage 2:

> Auswirkungen der im EVG-Vertrag enthaltenen Bestimmung über die Einführung der Wehrpflicht und eines entsprechenden Wehrgesetzes auf die deutschen Staatsangehörigen, die Einwohner Berlins, der sowjetischen Besatzungszone oder des Saargebietes sind.

Professor Dr. **Grewe:** Wir haben über diese Frage schon einmal ausgiebig diskutiert[14] und kamen meiner Erinnerung nach am Schluß dieser Diskussion zu dem Ergebnis, daß die Frage wesentlich von dem Inhalt eines künftigen Wehrgesetzes abhängen wird, und daß es eigentlich nicht Aufgabe des Ausschusses hier ist, die Einzelheiten dieses künftigen Wehrgesetzes zu diskutieren, da im übrigen die Rechtsprobleme, die

[13] Chefredakteur des BULLETIN war Werner *Krueger* (CDU), der stellvertretende Chef des Bundespresseamtes, verantwortlich für den Inhalt war Karl *Klein.*

[14] Vgl. Dok. 67, S. 419f.

mit dieser Frage verknüpft sind, auch im Rechtsausschuß und im EVG-Ausschuß ausführlich behandelt worden sind. Ich möchte annehmen, daß der Ausschuß, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, damals doch der Auffassung gewesen ist, diese Frage als für diesen Ausschuß erledigt zu betrachten.

Vorsitzender: Wenn sonst keine Fragen gestellt werden, darf ich dazu nur die eine Bemerkung machen. Ich habe schon damals gesagt: es geht gar nicht darum, daß wir hier über das Wehrgesetz diskutieren, sondern um das, was sich aus einem solchen Wehrgesetz, das im EVG-Vertrag impliziert ist, hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ergibt. Ich halte es für bedauerlich, daß uns immer wieder Vorhaltungen gemacht werden nach der Richtung, ob der Ausschuß sich damit beschäftigen dürfe oder nicht, oder ob sich andere Ausschüsse schon damit befaßt hätten. Ihre Antwort genügt: Sie haben dazu keine Meinung bzw. die: das hängt von einem Gesetz ab. – Weiterer Erörterungen bedarf es nicht. Es ging gar nicht um das Gesetz. Kein Mensch, weder hier noch in einem anderen Ausschuß, kann über das Gesetz wirklich reden. Wenn Sie also diese Antwort geben wollten, halte ich das für erledigt. – Herr Dr. *Mommer.*

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Mit Ihren Ausführungen ist bereits gesagt, was auch ich sagen wollte.

Frage 3:

> Klarstellung Artikel 3, 3 und im Zusammenhang damit Aufklärung darüber, welche Unterschiede in der Auslegung »Drei Mächte« hinsichtlich gesamthänderischen Handelns oder ihres Handelns als Einzelne bestehen.

Vorsitzender: Über diese Frage haben wir schon mehrfach diskutiert, aber zuletzt blieb sie wieder offen, weil Dr. *Lütkens* erklärt hatte, die bisherigen Erklärungen seien nicht schlüssig gewesen.[15] Deshalb habe ich diese Frage 3 zusammen mit der unter Nr. 17 noch einmal wieder aufgeführt.

Professor Dr. **Grewe:** Ich darf nur daran erinnern, daß ich dem Ausschuß eine kurze schriftliche Darstellung überreicht habe, in der verschiedene Stellen angezogen worden sind, aus denen klar ersichtlich wird, daß der Ausdruck »Drei Mächte« nicht die Bedeutung hat, daß es sich dabei um eine gesamthänderische Einheit handeln müsse.[16] Mehr wird man vom Standpunkt der Bundesregierung dazu nichts sagen können.

Frage 4:

> Texte der sämtlichen Abkommen des Jahres 1945 und Text der französischen Beitrittserklärung zum Potsdamer Abkommen.

Professor Dr. **Grewe:** Nur eine Bemerkung hinsichtlich des französischen Beitritts. Ich habe dem Ausschuß schon neulich mitgeteilt, daß die französische Regierung – laut einer amtlichen Auskunft, die sie der Bundesregierung gegeben hat – am 7. Au-

[15] Für die vorangehende Diskussion über den Art. 3 Abs. 3 u. Abs. 4, sowie die Auslegung des Begriffs der »Drei Mächte« vgl. Dok. 68, S. 448–450.
[16] Vgl. Dok. 70, S. 477f.

gust dem Potsdamer Abkommen beigetreten ist.[17] Das ist eine Tatsache, die im übrigen auch in einschlägigen völkerrechtlichen Publikationen der französischen Literatur ersehen werden kann. Mir ist gerade ein Aufsatz aus der Revue générale de droit international public in die Hände gekommen, der sich mit dem Besatzungsregime in Deutschland zwischen 1945 und 1949 beschäftigt, und in dem darauf hingewiesen wird, daß kein Zweifel daran besteht, daß die französische Regierung dem Potsdamer Abkommen beigetreten ist.[18] Vorbehalte sind damals lediglich gemacht worden hinsichtlich der Zulassung politischer Parteien in Deutschland – man hat sich gegen den Zeitpunkt gewehrt, zu dem politische Parteien in Deutschland wieder zugelassen werden sollten – und in bezug auf den Zeitpunkt der Errichtung von Zentralverwaltungsstellen in Deutschland. Das sind beides Probleme, die seit vielen Jahren überholt sind und insofern keine Bedeutung mehr haben. Nach unserer Auffassung besteht kein Anlaß und keine Möglichkeit, eine amtliche Erklärung, die die französische Regierung uns gegenüber abgegeben hat, hinsichtlich ihrer Wahrheit zu bezweifeln, also in Zweifel zu ziehen, daß die französische Regierung beigetreten ist. Wir könnten höchstens darum bitten, daß uns der formelle Wortlaut noch einmal übermittelt wird. Das ist inzwischen in die Wege geleitet. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, dem Ausschuß die wörtliche Fassung dieser Beitrittserklärung zu übermitteln; im Augenblick sind wir dazu noch nicht in der Lage.[19]

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Wäre es vielleicht möglich, die Texte der Abkommen des Jahres 1945[20] – sie sind ziemlich verstreut – in einem kleinen Kompendium zu bekommen, also in Ergänzung dessen, was dem Auswärtigen Ausschuß zu Beginn seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt wurde?[21] So hat man keine Gewähr der Vollständigkeit. Vielleicht könnte uns doch eine amtliche kleine Textausgabe gegeben werden. So sehr viel Arbeit kann das doch nicht machen.

Professor Dr. **Grewe:** (vom Schluß der Sitzung hierher vorgezogen): Die Texte sämtlicher Abkommen aus dem Jahre 1945 sind im Amtsblatt des Kontrollrats, Ergänzungsblatt Nr. 1 abgedruckt, allerdings nicht die französische Erklärung. Wenn wir den Text noch bekommen, werden wir ihn selbstverständlich dem Ausschuß in einem Umdruck zur Verfügung stellen.

---

[17] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148. Zur Frage des Beitritts Frankreichs zum Potsdamer Abkommen vgl. Dok. 63, Anm. 10.

[18] Gemeint ist der Artikel Ch. Bourthoumieux, La politique et le régime interalliée d'occupation de l'Allemagne de 1945 à 1949, in: Revue générale de droit international public 54 (1950), S. 675–696, hier S. 680f.

[19] Für den Wortlaut der französischen Schreiben vom 7. August 1945 vgl. Europa-Archiv 9 (1954), S. 6744–6746.

[20] Für den Wortlaut der vier Deklarationen bezüglich Deutschlands vom 5. Juni 1945 vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage I, S. 25–32.

[21] *Merkatz* dachte an die 225 Seiten umfassende Zusammenstellung »Urkunden zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands. Dem Ausschuß für Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten vorgelegt vom Bundesminister für Justiz« vom Oktober 1949. Ein Exemplar in ACDP, Nl. H. J. v. Merkatz, 055/03.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß der jetzt vielgenannte Minister *de Noblet*[22] mir gegenüber einen anderen Standpunkt vertreten hat, wonach diese Erklärung keinen Beitritt bedeutet, sondern Bedenken der französischen Regierung gegen einige wesentliche Punkte des Vertrages geltend macht. Nur bei sehr wohlwollender Auslegung könnte man daraus entnehmen, daß sich die französische Regierung mehr oder weniger einverstanden erklärt. Aber *de Noblet* stand Anfang 1946 entschieden auf dem Standpunkt, die französische Regierung sei durch das Potsdamer Abkommen nicht gebunden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich möchte die Zusatzfrage stellen: Welche völkerrechtliche Wirkung hat eigentlich eine solche Erklärung der französischen Regierung? Es handelt sich doch bei dem Potsdamer Abkommen nicht um ein Abkommen in strengem Sinne, sondern um eine Deklaration, und nunmehr erklärt eine vierte Macht, daß sie auch eine Deklaration mit den und den Vorbehalten gebe, die zum Teil an die Wurzel der Sache gehen. Namentlich der Vorbehalt hinsichtlich der Zentralbehörden geht an die Wurzel des Inhalts der ganzen Potsdamer Erklärungen bezüglich Deutschlands. Das sind eigentlich nur einseitige Akte, die in gar keiner Verbindung zueinander stehen, sowohl die drei einseitigen Akte der erklärenden Mächte des Potsdamer Abkommens als auch die Erklärung der französischen Regierung. Welche rechtlichen Folgerungen sind daraus zu ziehen? – Doch nur die, daß die französische Regierung erklärt, daß sie mit Ausnahme der beiden Vorbehalte ihre Politik danach ausrichten werde. Aber irgendeine Verpflichtung, daran festzuhalten, besteht nicht. Ich bestreite den Charakter eines Abkommens beim Potsdamer Abkommen überhaupt. Ich wäre dankbar, wenn sich ein Vertreter des Auswärtigen Amts zu dieser Rechtsfrage äußern würde.

Professor Dr. **Grewe:** Ich bin im Prinzip einer etwas anderen Meinung, nämlich, daß das Potsdamer Abkommen in der Tat doch als ein internationaler Vertrag betrachtet werden muß. Ich würde sogar auch die Vier-Mächte-Erklärungen vom Juni 1945 als sowohl seitens der vier Mächte an Deutschland gerichtet, als auch als eine interalliierte Vereinbarung im Sinne des völkerrechtlichen Vertrags betrachten.

Die Frage, welche Bedeutung der Beitritt Frankreichs zum Potsdamer Abkommen hat, könnte nur beantwortet werden, wenn man Bestimmung für Bestimmung vergleichen würde in bezug auf Differenzen zwischen den Vorschriften des Potsdamer Abkommens und den Vier-Mächte-Erklärungen vom 5. Juni 1945; denn unter die Vier-Mächte-Erklärungen vom 5. Juni 1945 haben die Franzosen ja ihre Unterschrift gesetzt. Es kann sich also nur um die paar Punkte handeln, in denen das Potsdamer Abkommen über die Vier-Mächte-Erklärungen vom 5. Juni 1945 hinausgeht.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Es ist zweifellos richtig, daß man aus der Tatsache, daß das Potsdamer Abkommen nicht ratifiziert worden ist, keinen Schluß dahin ziehen kann, daß es sich nicht um ein Abkommen handelt. Die Ratifizierung ist kein notwendiger Bestandteil für die Existenz einer internationalen Vereinbarung. Tatsäch-

[22] Jean de *Noblet*, französischer Diplomat, 1950—1953 stellvertretender Stadtkommandant in Berlin.

lich handelt es sich doch beim Potsdamer Abkommen um eine Deklaration, daß man die kraft debellatio erworbene Rechtsstellung in dem und dem Sinne ausüben werde. Indem diese Deklaration gleichlautend von den Drei Mächten gegeben worden ist, kann man schließen, daß sie eine bindende Wirkung untereinander im Rahmen ihrer exekutiven Kompetenzen, nämlich der Kompetenzen der Regierungen, die sie gegeben haben, haben. Aber die Potsdamer Erklärung sieht keine Beitrittsmöglichkeit vor, so daß also die französische Erklärung völlig selbständig danebensteht als eine einseitige und zweifellos nicht bindende Erklärung.

Die Konsequenz, die daraus folgert, ist die, daß – wenn man meiner Auffassung folgt, daß es sich überhaupt um kein Abkommen gehandelt hat – jede der Drei Mächte, die die Erklärung gegeben haben, abweichen kann von dieser Politik im Rahmen ihrer exekutiven Kompetenz, daß aber Frankreich in keiner Weise irgendwie an diese einseitige Erklärung gebunden ist.

Professor Dr. **Grewe:** Darf ich dazu ergänzend sagen: die Texte von Potsdam sind der französischen Regierung durch den Briefwechsel vom 31. Juli, vom 1. August und vom 2. August förmlich übermittelt worden. Die französische Regierung hat die Übermittlung dieser Vertragstexte mit einer förmlichen Erwiderung vom 7. August 1945 beantwortet und hat daran anschließend gesagt, wie es in der amtlichen Mitteilung heißt, »donne en conséquence son accord«, allerdings mit Ausnahme dieser vorhin erwähnten Vorbehalte, die sich auf Zulassung der deutschen Parteien und die Einrichtung von Zentralverwaltungen beziehen. Ich möchte daher doch der Auffassung zuneigen, daß sich die französische Regierung im Prinzip einverstanden erklärt, daß das Abkommen von Potsdam von den Dreien als ein offenes Abkommen insofern betrachtet worden ist, als man Frankreich durch die Übermittlung der Vertragstexte aufgefordert hat, sich diesen Abmachungen anzuschließen, und daß das durch die Antwort der französischen Regierung, durch die vom 7. August, geschehen ist.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Die Frage ist von sehr großer Bedeutung. Die Nachwelt wird es einmal sehr dringlich beschäftigen, wie es möglich gewesen ist, daß damals gar kein Versuch gemacht wurde, irgendwie ein Organ der deutschen Einheit zu schaffen, und daß das auch von uns Deutschen so sang- und klanglos hingenommen worden ist. Ich selber, der damals in verantwortlicher Stellung als Präsident einer Zentralverwaltung der Sowjetzone stand, bin daran geradezu persönlich interessiert; man hat damit eine gewisse historische Schuld auf sich genommen, daß man diese Entwicklung, die wir heute in einem sehr weit vorgeschrittenen Stadium sehen, in statu nascendi nicht erkannt und nicht versucht hat, sie in irgendeiner Weise zu modifizieren. Für uns war das Potsdamer Abkommen der Ansatzpunkt für eine Wiedererrichtung einer gewissen deutschen Einheitsorganisation. So ist es damals auch in allen Besprechungen, die ich geführt habe, namentlich mit russischen Stellen, aufgefaßt worden. Die Russen hatten freilich den Gedanken, über die Zentralverwaltungen einen bestimmenden Einfluß auch auf das übrige Deutschland mit zu bekommen. Das ist überhaupt die Auseinandersetzung der Jahre 1945, 1946 und 1947 gewesen, der Versuch der Russen, ihren Einfluß auf das westliche Deutschland, auf das Ruhrgebiet auszudehnen. Für uns und die Nachwelt ist die Schaffung der Zentralverwaltung der Punkt gewesen, mit dem überhaupt so etwas wie ein neues Deutschland entstehen sollte. Ich habe auch mit amerikanischen Stellen darüber gesprochen, wenn auch nicht mit so kompetenten wie auf russischer Seite, und auch von denen ist

uns gesagt worden: Beruhigt euch mal, erst schaffen wir diese rein administrative Einheitsorganisation; daraus ergibt sich früher oder später von selbst die Schaffung einer wirklichen verantwortlichen Regierung. – Daß das dann nicht zustande kam, obwohl die Leute schon ausgesucht waren, die das hätten machen sollen, ist von russischer Seite wie auch von französischer und auch von amerikanischer Seite immer darauf zurückgeführt worden, daß die Franzosen nicht beigetreten seien, die hätten sich eben dem Potsdamer Abkommen nicht angeschlossen. Da nachher im Kontrollrat die Einstimmigkeit, also die Zustimmung aller vier erforderlich war, war es einfach nicht möglich, diese im Potsdamer Abkommen bereits vorgesehene Institution der Zentralverwaltung für Deutschland zu schaffen.

Ich glaube also, die Frage ist sehr wichtig, historisch wie auch politisch, und verdient, noch näher geklärt zu werden. Ich bin heute noch der Ansicht und habe das neulich in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers betont, daß es immer noch ein Ansatzpunkt wäre, wenn wir uns auf das Potsdamer Abkommen bezögen. Aber eine Möglichkeit, in der gegenwärtigen verzweifelten Situation etwas wie eine Einheitsorganisation zu schaffen, wäre doch der Gedanke, daß man gewisse sachliche Einheitsverwaltungen vorschlüge etwa für Bahn und Post, für Gebiete, die ganz außerhalb der Politik liegen, also überhaupt so etwas wie deutsche Kommissionen einzurichten, die dann als Ansatzpunkt für eine weitere Entwicklung für uns von Nutzen sein könnten. Insofern also lege ich diesen Dingen eine sehr große Bedeutung bei.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Ich glaube, daß die Frage, ob es sich um ein Abkommen handelt oder um eine einseitige gleichlautende Erklärung – bei Frankreich nicht gleichlautende Erklärung –, für uns von einer gewissen Bedeutung ist. Auf keinen Fall können wir uns darauf berufen; es handelt sich nicht um einen Vertrag etwa zu unseren Gunsten. Eine Dismemberation Deutschlands könnte überhaupt nur durch den Friedensvertrag vorgenommen werden, so daß der Anspruch, einen Zentralstaat zu haben, sich ohne das Potsdamer Abkommen von selbst verstehen würde. Wir können uns also nicht darauf berufen, so lange nicht ein Friedensvertrag eine Dismemberation vornimmt, daß die Einheit des Staates juristisch nicht zu bestreiten sei, abgesehen davon, daß eine Dismemberation überhaupt völkerrechtswidrig wäre. Aber hinsichtlich der Einheit Deutschlands, diesen Grundgedanken möchte ich festhalten, ist das Potsdamer Abkommen und die französische Stellungnahme dazu völlig belanglos. Sie ist politisch nicht belanglos, insofern nicht, als die Drei sich auf die Einheit festgelegt haben, und was die vierte Macht betrifft, so müßte man den Wortlaut haben, um zu wissen, was der Vorbehalt hinsichtlich der Zentralbehörden bedeutet.

Professor Dr. **Grewe:** Ich darf zu den beiden Äußerungen der beiden letzten Herren folgendes sagen. Gerade das, was Herr Abgeordneter *Friedensburg* eben ausgeführt hat, bestätigt, glaube ich, das, was ich gesagt habe, nämlich: die Vorbehalte der Franzosen haben sich in der Tat auf die Zulassung von Parteien und auf die Schaffung zentraler deutscher Verwaltungsstellen bezogen; da hat in der Tat der französische Widerstand gelegen. Die Unterschiede zwischen dem Potsdamer Abkommen und den Erklärungen vom 5. Juni 1945 beziehen sich in der Tat auf die Bezugnahme auf die deutsche Einheit, die sich im Potsdamer Abkommen befindet, aber nicht in der Viermächteerklärung. Gerade darin sehen wir im Augenblick einen entscheidenden

Gewinn des Generalvertrages, daß durch die Formulierung des Artikel 7 Abs. 2[23] völlig klargestellt ist, daß auch Frankreich, falls es nicht schon durch die Erklärung von 1945 auf die deutsche Einheit gebunden sein sollte, sich nunmehr ausdrücklich vertraglich auf dieses Ziel verpflichtet hat. Irgendwelche Zweifel, die aus der Frage des Beitritts Frankreichs zum Potsdamer Abkommen vielleicht noch hergeleitet werden könnten, sollten gerade durch diese Formulierung des Artikel 7 Abs. 2 ausgeräumt werden.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Nur glaube ich, daß man eine Verpflichtung unter den drei die Erklärung von Potsdam abgebenden Staaten hinsichtlich der Einheit Deutschlands, also eine Festlegung darauf lediglich politisch, nicht aber juristisch folgern kann, so daß die Verpflichtung, die der Deutschlandvertrag hinsichtlich der drei Westmächte enthält, von denen eine, nämlich Frankreich, in der Frage von Potsdam selbständig war, den neuen und erstmaligen juristischen Akt bedeutet, sich auf die Einheit Deutschlands nicht nur im Rahmen der politischen Einheit festzulegen, sondern in einem juristisch uns gegenüber bindenden Sinne.

Professor Dr. **Grewe:** Ich würde auf das letzte den entscheidenden Nachdruck legen. Wir haben nie die Möglichkeit gehabt, hätten sie niemals gehabt, das Potsdamer Abkommen anzurufen, etwa zu sagen: Ihr habt euch in Potsdam auf das und das verpflichtet. Also das bindet uns nicht, gibt uns aber auch kein Recht. Insofern ist es für uns rechtlich nicht existent. Insofern wird in der Tat erst durch diese Vertragsklausel ein Anspruch auf Wiederherstellung der deutschen Einheit geschaffen.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich halte diese Auffassung nicht für zutreffend und möchte vor ihr warnen. Eine deutsche Regierung, mit der ein Abkommen hätte getroffen werden können, gab es damals nicht. Eine einseitige Erklärung der Siegermächte bedurfte gar nicht, um auch uns gegenüber eine Rechtswirkung auszuüben, eines Beitritts Deutschlands. Ich sehe gar nicht ein, warum wir päpstlicher sein sollen als der Papst, um von vornherein einer Deklaration, wenn sie mal für uns von Nutzen sein kann, ihre Bedeutung zu nehmen. Politisch würde ich diese Deduktion nicht gerade für besonders günstig für uns halten.

Im übrigen: alle Ehren für den neuen Vertrag, aber Rußland steht ja nicht dabei, während hier doch die entscheidende Tatsache ist, daß Rußland mit dabei ist. Es kann ja sein, daß die Weltgeschichte über das alles hinweggehen wird, aber es kann doch einmal von Nutzen sein. Da die Russen im allgemeinen eine gewisse Meinung zur Buchstabentreue haben, kann es vielleicht gerade ihnen gegenüber noch bedeutsam sein den anderen Mächten gegenüber, die damals dieser Deklaration oder diesem Vertrag beigetreten sind. Ich würde dringend empfehlen, nicht von vornherein zu sagen, daß wir uns darauf nicht berufen können. Wir haben uns bei vielen Gelegenheiten früher schon darauf berufen, und ich glaube nicht, daß wir gut daran täten, von vornherein für die Zukunft darauf zu verzichten.

[23] Art. 7 Abs. 2: »Bis zum Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung werden die Bundesrepublik und die Drei Mächte zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist«.

Professor Dr. **Grewe:** Nur zur Klärung darf ich sagen: ich würde mich gehütet haben, das, was ich eben gesagt habe, in der Öffentlichkeit auszusprechen. Aber ich glaubte, es wäre für die internen Beratungen hier nützlich, wenn wir uns klarmachten, daß die Frage zumindest problematisch ist und unter diesem Gesichtspunkt die Formulierung des Artikel 7 Abs. 2 ihr besonderes Gewicht erhält. Auch ich würde es für schädlich halten, jetzt in der Öffentlichkeit die These aufzustellen, daß diese Verpflichtungen des Potsdamer Abkommens uns gegenüber keinerlei Wirkung haben. Aber wir müssen darauf gefaßt sein, daß wir dieses Argument zu hören bekommen, das ich anführte, und müssen uns intern darüber im klaren sein, daß die Frage zumindest sehr zweifelhaft sein kann.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Ich möchte feststellen, daß das französische Lippenbekenntnis zur deutschen Einheit in Artikel 7 Abs. 2 keineswegs eine Aufhebung der Vorbehalte zum Potsdamer Abkommen in bezug auf die deutsche Einheit darstellen kann; denn im Generalvertrag heißt »wiedervereinigtes Deutschland«, wie wir gesehen haben: Bundesrepublik plus DDR plus Berlin, und damals im Potsdamer Abkommen handelte es sich um die Besatzungsdinge, zumindest einschließlich des Saargebiets, daran besteht gar kein Zweifel, und einiger anderer Grenzstreifen hier im Westen und die Gebiete östlich der Oder-Neiße, die nur mit einem Fragezeichen versehen wurden in bezug auf Regelungen, die im Friedensvertrag erfolgen sollten. Also insofern ist auch Artikel 7 Abs. 2 keineswegs eine nachträgliche Zustimmung zu der uns im Potsdamer Abkommen versprochenen deutschen Einheit.

Professor Dr. **Grewe:** Ich darf daran erinnern – ich habe mehrfach hier im Ausschuß versucht, das klarzumachen –, daß die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands sich ja bezieht auf ein Deutschland innerhalb solcher Grenzen, die einen dauerhaften Frieden gewährleisten. Es ist nicht von vornherein im Generalvertrag nun etwa die Wiedervereinigung beschränkt auf die Vereinigung der Bundesrepublik, der Ostzone [und] Berlins, sondern der Begriff der Wiedervereinigung zielt auf ein Deutschland innerhalb vernünftiger Grenzen, wenn ich das mal etwas abgekürzt so nennen darf. Es war in der Tat nicht möglich, eine Verpflichtung der Drei Mächte auf die Grenzen vom 31. Dezember 1937 zu erzielen. Aber ich glaube, es wird niemand daran zweifeln, daß es uns auch auf den künftigen Friedenskonferenzen niemals möglich sein wird, die Grenzen vom 31. Dezember 1937 in vollem Umfange wiederherzustellen.

Vorsitzender: Sind zu diesem Punkt keinerlei Bedenken mehr zu machen? – Dann wäre sozusagen en passant auch die Frage 8 miterledigt. Mit der erneuten Erklärung Professor *Grewes,* daß es sich nach Auffassung der Regierung nicht um die drei Gebiete, sondern um ein Deutschland innerhalb von Grenzen handelt, die einen dauerhaften Frieden gestatten, wäre diese Frage 8 und eigentlich auch die Frage 6 faktisch beantwortet, ob 5, weiß ich nicht.

Frage 5:

> Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um eine Erklärung der Drei Mächte, die Deutschlands Grenzen von 1937 anerkennt, zu erreichen?

Professor Dr. **Grewe:** Ich kann auch hier nur wiederholen, daß im Laufe der Verhandlungen der Versuch unternommen worden ist, die Drei Mächte auf die Grenzen vom 31. Dezember 1937 festzulegen, daß darauf aber der Einwand kam: Wir können

eine solche Festlegung im Vertrag im Augenblick nicht aussprechen, denn es liegen gewisse Verpflichtungen vor, die wir in Jalta und Potsdam eingegangen sind; ob diese Verpflichtungen noch gültig sind, bleibt dahingestellt, wir wünschen aber nicht, in diesem Vertrag und im Augenblick den Russen in provozierender Weise zu sagen: Alle diese Verpflichtungen sind zerrissen! – Aus diesen Erwägungen heraus ist man auf die Kompromißformel mit den Grenzen, die einen dauerhaften Frieden gewährleisten, gekommen. Also Bemühungen sind im Laufe der Verhandlungen intensiv gemacht worden. Der Bundeskanzler hat in einer ganzen Reihe von Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren sich sehr lebhaft gerade für diese Frage interessiert und eingesetzt.[24] Es ist auch auf der Pariser Außenministerkonferenz vom November 1951 eine bedeutende Frage gewesen, und erst in Paris unmittelbar am Vorabend der Außenministerkonferenz ist diese Kompromißformel mit dem dauerhaften Frieden gefunden worden.[25]

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Noch eine Frage, die aber eine Nuance angeht: War bei den Verhandlungen klar, daß die Sorge um die Provokation gegenüber Rußland Anlaß dafür war, daß die Westmächte ihre Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen in bezug auf die Ostgrenzen nicht widerrufen wollten, oder war erkennbar, daß sie nach wie vor die Absicht haben, die einzuhalten und bei Friedensverhandlungen tatsächlich für die Grenzveränderungen im Osten zugunsten des alten Gegners und zuungunsten des neuen Bündnispartners einzutreten? Das gibt noch einen sehr wesentlichen Unterschied, politisch gesehen, wenn man mit jemandem einen solchen Bündnisvertrag schließt.

Professor Dr. **Grewe:** Eine Absicht in dieser letzten Hinsicht ist in den Verhandlungen nicht zutage getreten. Was die Drei Mächte sich dabei gedacht haben, als sie diesen Kompromiß vorschlugen, kann ich natürlich nicht sagen; niemand kann ihnen ins Herz schauen. Den Erklärungen nach jedenfalls ist dieses für die drei Westmächte das entscheidende Motiv gewesen, und keine von den dreien hat irgendeine Erklärung abgegeben, aus der man hätte schließen können, daß sie an diesen Versprechungen von Jalta oder Potsdam noch festzuhalten gedächten.

Frage 7:

> Gibt es eine Zusage der USA und Großbritanniens, bei Friedensvertragsverhandlungen für eine Regelung entsprechend den französischen Wünschen bezüglich des Saargebietes einzutreten?

Professor Dr. **Grewe:** Mir ist von einer solchen Zusage nichts bekannt.

Vorsitzender: Aber die französische Politik operiert doch damit, daß die Alliierten im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Europarat oder *Schuman*plan in einer Erklärung gesagt hätten, daß ihre Alliierten sie im Falle des Friedensvertrages unterstützen würden. Aber das ist nicht greifbar?

---

[24] Vgl. vor allem Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, S. 527f., 575–578.

[25] Auf einer gemeinsamen Sitzung der Außenminister der Westmächte mit Bundeskanzler *Adenauer* am 22. November 1951 in Paris war der Entwurf eines Generalvertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten im wesentlichen gebilligt worden. Vgl. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 513–516; Kabinettsprotokolle 1951, S. 780.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Da ist auch irgendeine formelle Erklärung erfolgt.

Professor Dr. **Grewe:** Ich bitte, die Frage zurückzustellen; ich muß mich darüber noch einmal informieren.[26]

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP): Dann darf ich gleich noch eine Zusatzfrage stellen. Mir ist nur die Stelle im Protokoll der Moskauer Konferenz vom März 1947 bekannt.[27] Daraus folgert man eine Zusage, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens die französischen Ansprüche bei der künftigen friedensvertraglichen Regelung unterstützen würden, obwohl an sich nur einer der Staaten – ich weiß nicht, ob die USA oder Großbritannien – wörtlich darauf geantwortet hat. Jedenfalls steht fest nach diesem Protokolltext: diese Erklärung gewährt nicht eine Unterstützung der französischen Ansprüche auf die Saar, wohl aber werden die wirtschaftlichen und finanziellen Angleichungen unterstützt, also meines Wissens nur von einer Macht. Ich glaube, nur *Marshall* hat darauf geantwortet, und auch da nicht ganz klar. Es ist kein klarer Text, lediglich eine Stelle in einem Protokoll, eine Äußerung in einer Diskussion, nicht eine formelle Erklärung.

Vorsitzender: Das hat ja *Schuman* im vorigen Jahr behauptet.

Frage 9:

Auslegung des Abschnittes im Artikel 1 des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen:

»Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festgelegt worden sind, oder die noch anderen Bestimmungen des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der Zusatzverträge in Kraft bleiben, dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden!«

Dazu Kommentar in »Le Monde« vom 27. Mai 1952[28]:

»Die alliierte Gesetzgebung auf diesem Gebiet, einschließlich im besonderen der Ordonnanzen *Koenig*[29], über die Saar, werden ohne die Zustimmung der Drei weder abgeändert noch abgeschafft werden können.«

Warum bezieht sich die Rechtsverwahrung der Bundesregierung bezüglich Artikel 2, 2 dieses Vertrages nicht auf den zitierten Artikel 1?[30]

Professor Dr. **Grewe:** Soll sich Artikel 2 Abs. 2 beziehen auf den Überleitungsvertrag?

---

[26] Die Angelegenheit wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[27] Zu den Ergebnissen der Moskauer Außenministerkonferenz vom 10. März bis 24. April 1947 vgl. Europa-Archiv 2 (1947), S. 722f.; FRUS 1947, Bd. II, S. 325–328.

[28] Für den französischen Wortlaut vgl. Dok. 70, Anm. 23.

[29] Ein Verzeichnis der während der Amtszeit *Koenigs* zwischen 1945 und 1949 verfügten Rechtsakte betreffend den Status des Saargebiets und einige Gebietsveränderungen in Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, S. 23f.

[30] Für den Wortlaut der Rechtsverwahrung der Bundesregierung vom 26. Mai 1952 vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drs. 3500, S. 90, ferner Dok. 70, Anm. 28. Zur Diskussion des Art. 1 des Überleitungsvertrags vgl. bereits Dok. 70, S. 484–486.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Nein, Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen, Erster Teil.[31] – Ich darf vielleicht erläutern. In Artikel 2 Abs. 2 handelt es sich um die Anerkennung gewisser Verträge, die von den Besatzungsmächten abgeschlossen worden sind, unter anderem auch zwei Verträge, die in bezug auf das Saargebiet abgeschlossen sind. Ein Vertrag über Grenzverkehr, ein anderer über Postverkehr oder so etwas. Da hat die Bundesregierung durch einen Briefwechsel Rechtsverwahrung eingelegt; dieser Briefwechsel liegt dem Vertrag bei. Dagegen haben wir in Artikel 1 hier eine viel einschneidendere Bestimmung über die Abtrennung des Saargebiets, und die Rechtsverwahrung des Briefwechsels bezieht sich nur auf Artikel 2 Abs. 2. Jetzt sind also alle Rechtsverordnungen, die der General *Koenig* getroffen hat, über die Abschnürung und Abtrennung des Saargebiets sakrosankt, eben durch dieses Vetorecht jeder einzelnen Macht, und das kann sehr schwerwiegende Folgen haben.

Professor Dr. **Grewe:** Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich mich auf eine vorläufige Äußerung beschränke, weil ich diese Bestimmung nicht verhandelt habe und auch bei der Besprechung dieser Artikel im Ausschuß nicht zugegen gewesen bin. Aber mir scheint doch, daß es sich darum handelt: durch den Artikel 1 soll klargestellt werden, daß die gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik nur mit Zustimmung der Drei Mächte verändert[32] werden können, auch soweit als es sich um vorläufige Grenzziehungen handelt, und auch im Hinblick auf das Saargebiet ist ja wohl deutlich, daß wir nicht einseitig nun einmal getroffene Dinge rückgängig machen können, sondern daß es hier eines Zusammenwirkens der Drei bedarf, wobei man im ganzen davon ausgehen darf, daß die Mitwirkung gerade der Briten und Franzosen in dieser Frage für uns wahrscheinlich nicht gerade ein Nachteil sondern eher ein Vorteil sein wird.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Aber jeder hat ein Vetorecht, also Frankreich! Es ist nicht so, daß in jedem Falle die Drei zustimmen müßten.

Sie wollen auf das Politische anspielen und sagen: Das geht sowieso nicht ohne die Drei. – Stellen Sie sich vor, eine Regierung im Saargebiet, die einmal eine freie Regierung sein könnte, und das könnte man unter Umständen in Zukunft erzwingen, will im Einvernehmen mit uns gewisse dieser Rechtsvorschriften des Generals *Koenig* rückgängig machen. Dann könnte die Pariser Regierung nach diesen Bestimmungen immer noch ihr Veto einlegen, und dieses Vetorecht würde zumindest durch eine Rechtsverwahrung sehr geschwächt.

Professor Dr. **Grewe:** Wenn wir diese Möglichkeit einräumen, würden wir für das Saargebiet einen autonomen Status zubilligen, den wir doch nicht zubilligen wollen. Das Saargebiet ist noch eingegliedert in das Besatzungsregime, das 1945 geschaffen worden ist. Wir haben immer betont, daß auch Briten und Amerikaner an dieser Regelung der Saarfrage beteiligt sind. Die Bundesregierung hat das in einer Note an

---

[31] Gemeint ist der »Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen« (Überleitungsvertrag), einer der Zusatzverträge zum Generalvertrag. Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 2 zu Drs. I/3500.

[32] Vom Bearbeiter korrigiert aus »vereinbart«.

die Hohen Kommissare ausdrücklich gesagt[33], und ich glaube, daß auch Ihre Fraktion dieser Auffassung zustimmt, daß die Saarfrage eine Dreimächteangelegenheit ist.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Nein, es ist ein Teil der französischen Besatzungszone, und wir haben mit den Hohen Kommissaren darüber korrespondiert und verhandelt als der für die französische Besatzungszone auch zuständigen Stelle!

Professor Dr. **Grewe:** Gerade wenn es eine Frage der französischen Besatzungszone ist, ist es damit zugleich eine Frage des Dreimächteregimes. In der Konsequenz dieses Gedankens liegt es wohl, daß alle Regelungen in bezug auf die Grenzziehung zum Saargebiet nur im Rahmen einer Gesamtverhandlung mit den Drei Mächten vereinbart werden können. Gerade wenn wir zugeben würden, daß jetzt diese Grenze etwa durch eine autonome Saarregierung geändert werden könnte oder durch Abkommen zwischen der Bundesrepublik und einer Saarregierung, würden wir damit dem Saarland einen autonomen Status zuerkennen, den wir nicht zuerkennen dürfen. Wir müssen darauf bestehen, daß es sich hier um eine Dreimächteangelegenheit handelt.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Aber dem widerspricht es doch nicht, daß in Zukunft etwa in dem Fall einer Regierung im Saargebiet, die nicht für die separatistische Politik ist, diese Regierung gewisse Rechtsverordnungen im Einvernehmen – ohne Vertrag mit der Bundesregierung – abschaffen möchte. Jetzt aber kann sich nach diesem Artikel und ganz ohne Rechtsverwahrung die französische Regierung darauf beziehen und sagen: Das geht nicht, auch wenn die Saarregierung das will, auch wenn die Bundesrepublik das will! – Sie kann ihr Veto einlegen. Darüber hinaus aber wollen wir ja auch die Verträge, die die Drei Mächte abgeschlossen haben, für das Saargebiet z. B., auch nicht einseitig ändern, und trotzdem hat die Bundesregierung Verwahrung eingelegt, und mit guten Gründen.

Professor Dr. **Grewe:** Das ist eine andere Frage!

Abg. Dr. **Mommer** (SPD): Warum bezieht sie die [Rechtsverwahrung nicht] auf Artikel 1 Abs. 1? Auch dann hätte man zumindest sagen können: dieser Artikel 1 Abs. 1 bedeutet nicht, daß der Zustand an der Saar als Rechtens anerkannt wird. Das ist die Hauptthese.

Professor Dr. **Grewe:** Die Saarkonventionen[34], denen gegenüber die Bundesregierung Verwahrung eingelegt hat, beziehen sich auf zahllose laufende Angelegenheiten, während es sich hier um die Grenzfrage handelt, die prinzipiell einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben soll. Ich glaube, daß darin der Unterschied liegt. Die Übereinstimmung mit den Drei Mächten bestand darin, daß alle Grenzfragen erst einem Friedensvertrag vorbehalten werden sollen, infolgedessen auch die Frage der Abgrenzung, der Grenzen zum Saargebiet, soweit es nicht möglich ist, hier durch eine Verständigung eine Vorab-Lösung zu finden. Aber bei den Konventionen handelt es

[33] Gemeint ist die Note der Bundesregierung an die Alliierte Hohe Kommission vom 5. Mai 1950, mit der sie gegen die Saarkonventionen Verwahrung eingelegt und ihren eigenen Standpunkt in der Saarfrage dargelegt hatte. Für die Note vgl. PA/AA, B 10, Bd. 473.

[34] Für den Wortlaut der Allgemeinen Konvention zwischen dem Saarland und Frankreich vom 3. März 1950 vgl. Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, S. 242–244.

sich doch um zahlreiche laufende Angelegenheiten, und ich glaube, das ist doch ein sehr wesentlicher Unterschied.

Vortragender Legationsrat **von Haeften** (AA): Die Berufung auf Rechte und Verpflichtungen aus den beiden Abkommen, die von den Militärregierungen mit dem Saarlande getroffen sind, wäre eine völkerrechtliche Anerkennung des Saarlandes gewesen, zumindest wäre sie daraus zu konstruieren gewesen. Deswegen haben wir dagegen ausdrücklich Verwahrung eingelegt. Dagegen fällt diese Vorschrift hier unter den Vorbehalt der Drei Mächte hinsichtlich Deutschland als Ganzes. Es betrifft die Abgrenzung natürlich der Bundesrepublik, es betrifft im übrigen die für Deutschland, innerhalb Deutschlands erlassenen besatzungsrechtlichen Vorschriften, die also keine völkerrechtliche Bedeutung – als solche jedenfalls nicht – im Verhältnis zur Bundesrepublik haben. Es bedeutet eigentlich, daß diese Vorschriften ja doch nur innerhalb Deutschlands erlassen sind, daß also nach wie vor, nach unserer Auffassung jedenfalls, sowohl das Saarland wie auch die Gebiete, die vorläufig unter holländische, belgische und luxemburgische Verwaltung gestellt sind, einen Teil Deutschlands bilden. Es lag infolgedessen gar kein Grund vor, hiergegen noch einmal eine besondere Verwahrung einzulegen.

Vorsitzender: Die

Frage 10:

> Auswirkung der Tatsache, daß in der Montanversammlung drei Saarvertreter sitzen, auf die mit der Montanversammlung identische Versammlung der EVG (Artikel 33 EVG-Vertrag)

werden wir wohl am besten dem Auswärtigen Ausschuß überweisen? – Einverstanden.[35]

Die Frage 11:

> Nach Artikel 10, 12 und 120 des EVG-Vertrages könnte Frankreich im Saargebiet keine französischen Truppen mehr unterhalten, weil das Saargebiet nicht zur EVG gehört?

müssen wir auch dem Auswärtigen Ausschuß überweisen.

(Abg. Dr. *Mommer:* Und dem EVG-Ausschuß; denn es sind wichtige militärische Fragen darin enthalten!)

– Also beiden.[36]

Bei Frage 12:

> Besonderes Konsultativ-Gremium Berlins

handelt es sich, wenn ich das erläutern darf, um die Vorstellung, daß für das künftige Verhältnis Berlins zu den Drei Mächten und im Rahmen zur Bundesrepublik wichtig

[35] Mit Schreiben vom 17. November 1952 wurde der Auswärtige Ausschuß gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit den Beratungen zu den Drs. I/3500 und I/3501 zu erörtern: »1. Wie wirkt sich die Tatsache, daß in der Montanversammlung drei Saarvertreter sitzen, auf die mit der Montanversammlung identische Versammlung der EVG (Artikel 33 EVG-Vertrag) aus? 2. Kann infolge der Bestimmungen der Artikel 10, 12 und 120 EVG-Vertrag Frankreich im Saargebiet nach Ratifizierung des EVG-Vertrags keine Truppen mehr unterhalten, weil das Saargebiet nicht zur EVG gehört?« Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 105 u. 106.

[36] Zur weiteren Behandlung vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 106.

wäre, in Berlin und für Berlin ein besonderes Konsultativ-Gremium zu schaffen. Das war eine Frage, die aus dem Bericht von Frau Dr. *Maxsein* entnommen ist.[37] Wird dazu noch irgendeine Meinung geäußert, oder ist das lediglich ein Wunsch von Frau Dr. *Maxsein?* – Ich habe mich für verpflichtet gehalten, das noch mit aufzunehmen.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich glaube, wir sollten erst einmal hören, was sich Frau Dr. *Maxsein* darunter vorgestellt hat. Was sie dazu gesagt hat, war nicht ganz klar.

Vorsitzender: Ich hatte dazwischengefragt, und sie hat erwidert, daß neben der der Bundesrepublik in dem Vertrag in Artikel 6 zugestandenen Konsultation für Berlin[38] und in Berlin ein besonderes Gremium geschaffen werden solle aus Berliner Vertretern.

Professor Dr. **Grewe:** Ich weiß nicht, ob ich richtig verstehe, aber ich habe das Gefühl, als ob das aufs engste zusammenhängt mit der Frage 16, also mit den Rechten, die Berlin allein angehen, d. h. Anwendung der Grundrechte in Berlin. Ich verstehe Frage 12 so, daß hier gedacht ist an ein Konsultativ-Verfahren, das dem in Artikel 6 Abs. 1 des Generalvertrages entsprechen würde, wobei Artikel 6 Abs. 1 sich auf die Beziehungen der Bundesrepublik und Berlins beziehen würde, während sich dieses Konsultativ-Gremium auf den Verkehr zwischen Berlin und den dortigen Besatzungsmächten beziehen würde.

Die Antwort auf die Frage 12 würde lauten, daß im Rahmen dieses Vertragswerkes ein solches Konsultativ-Verfahren nicht vorgesehen werden konnte, weil die ganze Frage des Berliner Regimes und des Berliner Status als solchem in diesen Verhandlungen überhaupt nicht geklärt worden ist und die Alliierten strikt abgelehnt haben, diese Frage mit einzubeziehen. Wir haben im Rahmen dieses Vertragswerkes Berlin nur insofern mit einbeziehen können, als es um das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Berlin geht.

Vorsitzender: Ich darf aus dem Protokoll der 69. Sitzung einige Sätze zitieren. Frau Dr. *Maxsein* hatte gesagt:

> Zu dem Konsultativ-Gremium darf ich noch sagen, daß die Forderung Berlins, zusätzlich ein Konsultativ-Gremium Berlin zu schaffen, durchaus natürlich und verständlich ist.

Darauf hatte ich dazwischengefragt:

> Was ist das für Konsultativ-Gremium?

Darauf hat Frau Dr. *Maxsein* geantwortet:

> Man hat doch kritisiert, daß die Alliierten in Fragen Berlins den Bund und nicht Berlin konsultieren. Man könnte deswegen zusätzlich ein Berliner Konsultativ-Gremium schaffen, also die Alliierten nicht gerade zu zwingen versuchen, aber wenigstens eine Absprache mit ihnen zu erreichen versuchen, daß sie in Berliner Fragen auch mit Berlin direkt Fühlung nehmen.

Dann hatte ich eingeworfen:

---

[37] Vgl. Dok. 70, S. 489.

[38] Art. 6 Abs. 1 des Generalvertrags: »Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf Berlin konsultieren.«

Also nicht mit dem Bund!

Und Frau Dr. *Maxsein:*

Nein, zusätzlich. Ich halte es für wesentlich, daß das Konsultativ-Gremium im Bund besteht, um zum Ausdruck zu bringen, daß der Bund für Berlin verantwortlich ist und Berlin ein Teil der Bundesrepublik ist.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich hatte gerade in der Sitzung darauf hingewiesen, daß eine solche Konsultation laufend und im weitesten Umfange stattfindet; sie hat zwar nicht immer funktioniert, aber immerhin von Anfang an viel stärker funktioniert als zwischen Bund und Alliierten. Also ich sehe die praktische Notwendigkeit für ein solches Konsultativ-Gremium nicht. Wenn die Alliierten nicht wollen oder aus irgendwelchen Gründen sich Hemmungen ergeben, wird das mit dem Konsultativ-Gremium nicht besser gehen als jetzt mit dem Senat oder Bürgermeister.

Abg. Dr. **Reif** (FDP): Was Sie jetzt eben sagen, bezieht sich auf die Konsultation innerhalb Berlins, wie sie unter dem jetzigen Besatzungsstatut stattfinden kann, ohne daß eine Bindung besteht; sie findet halt statt. Was wir meinen, ist aber etwas anderes. Das bezieht sich auf den Passus im Generalvertrag Artikel 6 Abs. 1, daß der Bund in Berlin-Fragen mit den Alliierten konsultiert, und da ist nun die weitere Frage: Ist bei dieser Konsultation Berlin durch ein eigenes Organ, d. h. etwa einen Berliner Konsultativ-Ausschuß, mit vertreten oder wird Berlin nur durch die Bundesrepublik vertreten?

Professor Dr. **Grewe:** Ich habe das Gefühl, die Frage zielt darauf ab, daß man außer der Konsultation des Bundes in bezug auf Fragen, die sich auf die Beziehungen Bundesrepublik-Berlin beziehen, daneben noch ein besonderes Konsultativ-Verfahren in Berlin zwischen den dortigen alliierten Vertretern und dem Berliner Senat geschaffen haben will, das diesem Artikel 6 Abs. 1 für die Berlin-Angelegenheiten entsprechen würde. Dazu wäre nur zu sagen, daß ein solches Konsultativ-Verfahren natürlich vom Berliner Senat angestrebt werden müßte.

Abg. Dr. **Reif** (FDP): Das wäre Sache des revidierten Besatzungsstatuts für Berlin. Wir haben bisher ohne ein solches Gremium ganz gut konsultiert, und das wird wahrscheinlich nicht schlechter werden. Aber das kann hier nicht der Sinn des Schrittes von Frau Kollegin *Maxsein* sein, sondern der bezieht sich auf Artikel 6, daß also Berlin auch dabei ist, gerade wo der Bund konsultiert.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Da ein präziser Vorschlag jedenfalls nicht vorliegt, scheint es mir müßig zu sein, nun zu kommentieren, was vielleicht gemeint sein könnte. Ich glaube, es hat keinen rechten Zweck, die Sache jetzt zu vertiefen. Auch wenn ein präziser Vorschlag vorläge, müßte er in der Tat erst sorgfältig geprüft werden, denn es ist eine Frage von weitgreifender Bedeutung.

Professor Dr. **Grewe:** Ich darf noch hinzufügen: es wird ja Sache der Bundesrepublik sein, die Vertreter zu bestimmen, die im konkreten Fall mit den Alliierten in eine Konsultation über Berlin-Fragen eintreten. Die Bundesrepublik würde unter Umständen von sich aus auch ein Mitglied des Berliner Senats mit heranziehen können, genau so wie wir es in den Verhandlungen auch schon in großem Umfange getan haben. Herr Senator *Klein* hat neben mir gesessen und der Regierende Bürgermeister *Reuter* ist bei allen Sitzungen mit den Hohen Kommissaren anwesend gewesen, ohne

daß die Alliierten Anstoß genommen haben. Ich möchte annehmen, daß das eine Frage ist, die ganz in unserer Hand liegt.

Vorsitzender: Zu Frage 13:

> Erklärung der westlichen Kommandanten Berlins zum neuen Besatzungsstatut vom 26. Mai 1952, daß Berlin nicht Teil der Bundesrepublik sei[39]

war noch eine Äußerung von der Regierung erbeten worden.

Professor Dr. **Grewe:** Ich glaube, dazu kann man nur sagen, daß das eine alte, im wesentlichen Formulierungsdifferenz zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik ist. Wir haben im Grundgesetz Berlin in den Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einbezogen; dieser Artikel ist von den Militärgouverneuren suspendiert worden.[40] Seit dieser Zeit besteht eine gewisse Differenz in der rechtlichen Konstruktion des Verhältnisses zwischen Berlin und Bundesrepublik, und das dauert auch in Zukunft an. Dieser Vorbehalt in bezug auf Artikel 23 ist in dem Begleitschreiben, das sich auf Berlin bezieht, im Brief Nr. 1, wieder ausdrücklich erwähnt.[41] Ich würde praktisch dieser Formulierungsdifferenz keine große Bedeutung beimessen; es ist mehr eine Präsentationsfrage.

Vorsitzender: Bei

Frage 14:

> Die alliierten Abmachungen über Berlin

bleiben wir im wesentlichen auf denselben Auskünften sitzen, die schon gegeben worden sind: daß sie eben nicht vorhanden seien. Ich habe ja in der letzten Sitzung einen Brief des Herrn Bundeskanzlers an den Vorsitzenden der Hohen Kommission verlesen, in dem noch einmal um Auskunft darüber ersucht wurde.[42] Danach kann der Fall als erledigt betrachtet werden.

Bei Frage 15:

> Verkehr zwischen den alliierten Kommandanten in Berlin, den Botschaftern der Drei Mächte und den Regierungen, einschließlich der Bundesregierung

ging es darum, ob es eine Regel gibt über den Verkehr zwischen den Berliner Kommandanten und der Bundesregierung: ob über die drei Botschafter oder über ihre

---

[39] Gemeint sind die Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin anläßlich der Neuordnung der Beziehungen zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik vom 26. Mai 1952 (für den Wortlaut vgl. Dokumente zur Berlin-Frage, Dok. 130) sowie das erläuternde Pressekommuniqué (Abschrift in BA, B 137/1385), in dem es hieß: »Wie bereits darauf hingewiesen worden ist, können der Generalvertrag und die damit verknüpften Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und den drei westlichen Alliierten nicht auf Berlin ausgedehnt werden. Wegen seiner besonderen Lage muß Berlin unter den heutigen Umständen eine Stadt unter alliierter Besetzung bleiben.«

[40] Mit Schreiben vom 12. Mai 1949 hatten die Militärgouveneure der Westzonen ihre Vorbehalte gegen verschiedene Artikel des Grundgesetzes, darunter auch gegen Art. 23, mitgeteilt. Für den Wortlaut vgl. DzD II/2, S. 344–346.

[41] Für den Wortlaut vgl. Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drucksache 3500, S. 3.

[42] Vgl. Dok. 71; ferner Dok. 70, Anm. 42.

Regierungen; für die Bundesregierung: ob über die Regierungen zu den Kommandanten, aber über die hiesigen, oder direkt. Die Frage ist also, ob es dafür ein System gibt oder ob es einfach der Erfahrung zu überlassen ist.

Abg. Dr. **Reif** (FDP): Die drei Berliner Kommandanten sind doch, wenn ich die Dinge richtig sehe, nach Inkrafttreten der Verträge nur noch als Kommandanten einer Besatzungstruppe in Berlin. Selbstverständlich unterstehen sie dann nicht den Botschaftern, sondern ihren jeweiligen Regierungen direkt. Das scheint mir die einzige Konsequenz zu sein.

Professor Dr. **Grewe:** Die Frage ist in den Verhandlungen angeschnitten worden, und zwar auf eine Anregung der Berliner Vertreter; sie haben uns gegenüber nachdrücklich den Wunsch bekundet, daß in Zukunft die Berliner Kommandanten nicht unmittelbar ihren Regierungen unterstellt sein sollten, daß es vielmehr für Berlin wünschenswert sei, wenn sie den Botschaftern unterstellt würden. Von alliierter Seite ist erklärt worden, daß man beabsichtige, die Kommandanten den Botschaftern zu unterstellen. Das ist aber als eine Frage betrachtet worden, die man in diesem Vertrag nicht gut regeln kann, weil es sich um interne Organisationsfragen der Drei Mächte handelt.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU): Ich bin erstaunt, daß das heute noch Gegenstand von Auseinandersetzungen ist. Die Botschafter legen großen Wert darauf, daß es so geregelt wird, wie Herr Professor *Grewe* eben vorgetragen hat. Bei den Kommandanten herrscht bei der besonderen Situation Berlins der Gedanke, daß sie manchmal den direkten Draht von Berlin nach Washington und London werden benutzen müssen. Aber wir haben, glaube ich, kein zwingendes Interesse, diese Frage minutiös zu regeln.

Die Wirklichkeit wird doch darüber hinweggehen.

Vorsitzender: Dann bliebe

Frage 16:

> Handelt es sich bei der Konsultation gemäß Artikel 6, 1 um Rechte, die die Bundesrepublik und Berlin berühren, oder auch um Rechte, die Berlin allein angehen, d.h. die Anwendung der Grundrechte in Berlin?

Ich weiß nicht, ob das nicht schon durch eine Bemerkung von Professor *Grewe* zu Frage 12 erledigt worden ist.

Professor Dr. **Grewe:** Ich glaube, es handelt sich da um eine etwas schwierige Auslegungsfrage. Die Frage ist nicht ausdrücklich in den Verhandlungen erörtert worden. Bei den Konsultations-Regeln des Artikel 6 Abs. 1 hat man in erster Linie gedacht an Fragen, die das Verhältnis Berlins zur Bundesrepublik berühren. Ich würde es gleichwohl nicht für ganz ausgeschlossen erachten, daß ein grundgesetzwidriger Besatzungsakt in Berlin die Konsultations-Regeln des Artikel 6 Abs. 1 berühren könnte, so daß wir auf diesem Wege doch das Konsultations-Verfahren auch auf diese Frage erstrecken könnten. Das ist eine Frage der Auslegung, die der Praxis überlassen werden muß. Geklärt worden ist sie in den Verhandlungen nicht.

Vorsitzender: Damit wären diese bisher noch unerledigten Fragen auch erledigt.

Professor Dr. **Grewe:** Ich darf noch eine andere Frage anbringen, die sich auf den Berichtsentwurf bezieht. Auf Seite 8 unter 2.) betreffend Artikel 6 ist gesagt worden, daß nach Ansicht der Mehrheit durch Artikel 6 Abs. 1 die Möglichkeit eröffnet wird, im Streitfalle das Schiedsgericht anzurufen.[43] Ich bin mir nicht ganz klar, worauf diese Formulierung zurückzuführen ist. Ich habe sie hier in diesem Ausschuß sicherlich nicht vertreten und kann mich auch nicht daran erinnern, daß diese Auffassung seitens der Mehrheit hier vertreten worden sei. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Berlin-Frage – wie alle drei Vorbehaltsrechte – nicht der Zuständigkeit des Schiedsgerichts unterfällt.

Vorsitzender: Schade, daß Herr Dr. *von Merkatz* nicht mehr hier ist. – Das Protokoll weist es aus, und ich habe mich nur nach dem Protokoll gerichtet: es war eine Streitfrage, ob Artikel 6 Abs. 1 mit dem Konsultativ-Recht schiedsgerichtsfähig sei, während umgekehrt ja Artikel 2 mit den Vorbehaltsrechten ausdrücklich außerhalb der Schiedsgerichtsbarkeit fällt.

Professor Dr. **Grewe:** Ich höre eben von Herrn *von Haeften,* daß die Frage sich darauf bezieht, ob unter Umständen das Schiedsgericht angerufen werden kann, wenn die Drei Mächte vertragswidrigerweise überhaupt nicht konsultieren. Dann würde es sich allerdings um eine Frage des Mißbrauchs von Vorbehaltsrechten handeln. Diese Frage ist sehr ausgiebig im Auswärtigen Ausschuß diskutiert worden.[44] Damals ist festgestellt worden, daß die Grenzen der Vorbehalte in einem bestimmten beschränkten Grenzstreifen allerdings insofern schiedsfähig sind, als man offensichtlichen Mißbräuchen in der Anwendung der Vorbehaltsrechte wird entgegentreten können, wenn vertragswidrig überhaupt nicht konsultiert wird oder – damals war das Beispiel beim Notstandsrecht gebraucht worden – wenn die Drei Mächte, obwohl in der Bundesrepublik nicht die geringsten Anzeichen von Unruhen zu verzeichnen sind, irgendeine Maßnahme ergreifen und sich dabei auf ihre Notstandsbefugnisse beziehen, also ein offenkundiger Mißbrauch, wenn sie eine solche Maßnahme nur mit der Etikette »Notstandsmaßnahme« versehen. Gegen solche mißbräuchlichen Anwendungsformen wird man das Schiedsgericht anrufen können nach allgemein-völkerrechtlichen Grundsätzen, und das würde ich auch hier für den Fall so sehen, wenn vertragswidrigerweise überhaupt nicht konsultiert wird.

Abg. **Brookmann** (CDU): Ich darf auf eine weitere Unstimmigkeit hinweisen. Es heißt auf Seite 8 des Berichtsentwurfs unten:

> Gegen die Einwände der Opposition zum neuen Berliner Besatzungsstatut ist von den Sprechern der Regierung geltend gemacht worden, der Berliner Senat sei mit dieser Regelung einverstanden. Es blieb strittig – auf Grund von Erklärungen des Vertreters des Landes Berlin –, in welchem Umfang Vertreter Berlins an der Beratung der Texte, die Berlin betreffen, im Stadium der Unterzeichnung teilgenommen haben.

Das ist doch nicht strittig geblieben?!

Professor Dr. **Grewe:** Ich glaube, es wird nicht bestritten, daß Herr Senator *Klein* an allen Verhandlungen auf der unteren Ebene teilgenommen hat und der Regierende Bürgermeister *Reuter* an den entscheidenden Verhandlungen auf der höchsten Ebe-

[43] Zur Diskussion des Art. 6 des Generalvertrags vgl. Dok. 70, S. 489–497.
[44] Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 99, TOP 1.

ne. Herr Senator *Klein* hat damals beanstandet, daß man Berlin nicht herangezogen habe zu gewissen Verhandlungen, die Fragen des Überleitungsvertrages betrafen. Ich hatte ihm damals entgegnet: Dann hätten wir genau so gut Vertreter anderer Länder mit heranziehen müssen. – Das ging natürlich nicht, und darüber ist vielleicht eine gewisse Differenz übriggeblieben. Aber ich glaube auch, daß diese Formulierung hier etwas mißverständlich ist.

Vorsitzender: Dann sollen wir sie gleich ändern? Wenn Sie der Meinung sind, können wir es tun. Sie nehmen Anstoß an den Worten: Es blieb strittig.

(Zuruf.)

– Sie wollen den ganzen Schlußsatz weghaben? – Also wird er gestrichen.

Professor Dr. **Grewe:** Und daneben die Formulierung bei Artikel 6, bei den Konsultations-Rechten. Die Formulierung geht sicherlich zu weit; denn grundsätzlich kann über Berlin-Fragen das Schiedsgericht nicht entscheiden.

Vorsitzender: Sie würden also hier sagen: »wenn überhaupt nicht von der Konsultationspflicht Gebrauch gemacht würde«?

Professor Dr. **Grewe:** Ja.

Vorsitzender: Dann können wir übergehen zu Punkt IV des Berichtsentwurfs:

> Feststellungen hinsichtlich der einzelnen Artikel des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten

auf den Seiten 7 bis 10. Einige Sachen haben wir ja schon geändert.

Ich möchte vorweg noch eine Bemerkung dazu machen. Auf der vorhergehenden Seite ist unter III ausdrücklich erklärt worden, daß der Abgeordnete Dr. *von Merkatz* in einem dem Ausschuß schriftlich vorgelegten Bericht, der im wesentlichen die Argumente der die Mehrheit des Ausschusses bildenden Mitglieder der Regierungsparteien deckt, eine zusammenfassende Darstellung gegeben habe.[45] – Ich habe das so gefaßt, um niemanden auf jeden Satz des Herrn *von Merkatz* zu binden; aber bei einem Vergleich der Ausarbeitung von Dr. *von Merkatz* mit dem, was ich in den Protokollen gefunden habe, glaubte ich sagen zu können, daß sich beides im wesentlichen deckt.

Weiter habe ich formuliert:

> Der Abgeordnete Dr. *Bärsch* hat in einem mündlich erstatteten Bericht (der im Protokoll stenographisch festgehalten wurde) die von der Opposition gestellten Fragen und erhobenen Einwände zusammengefaßt.[46]

Diese beiden Berichte hat jeder von Ihnen bekommen.

---

[45] Ein auf den 29. Oktober 1952 datiertes Exemplar des schriftlichen Berichts mit dem Titel »Der Deutschlandvertrag und der Vertrag über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Wiedervereinigung« befindet sich im FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2. Vgl. auch Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drs. 3500, S. 22–26.

[46] Vgl. Dok. 68, S. 428–437. Vgl. auch Deutschland-Vertrag und Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Sammlung von Drucksachen und Verhandlungsberichten des Deutschen Bundestages, Bd. 1, Bonn 1953, Anlage 3 zu Drs. 3500, S. 22–26.

(Nach späterer Feststellung sind beide Berichte irrtümlich den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses zugestellt worden; sie werden den Mitgliedern dieses Ausschusses nachgeliefert.)

Wir können uns also nunmehr diesen Zusammenfassungen auf den Seiten 7 bis 10 zuwenden, und zwar zunächst betreffend Artikel 2. Der Berichtsentwurf liegt Ihnen allen vor. Sind Sie der Meinung, daß man das so passieren lassen oder daß man es neu redigieren sollte? Ich habe Wert darauf gelegt, keine sehr langen Darlegungen der beiden Standpunkte zu machen. Wir haben ja Hinweise auf die Quellen und die Auseinandersetzungen gegeben, mit denen sich der Auswärtige Ausschuß, wenn er will, befassen kann.

Professor Dr. **Grewe:** Ich weiß nicht, ob es mir gestattet ist, in dieser Phase der Beratungen des Ausschusses überhaupt einzugreifen. Aber, wenn ich mir die Anregung erlauben darf, würde ich vorschlagen, daß man im ersten Absatz bei der Frage der Bedeutung der Vorbehaltsrechte vielleicht sagen würde: »... die Klammer für den Zusammenhang von Deutschland als Ganzem«. Es geht nicht nur um die Auffassung, daß damit eine Klammer für Viermächteverhandlungen geschaffen werden sollte, sondern überhaupt die letzte völkerrechtliche Klammer für den Zusammenhalt Deutschlands.

Vorsitzender: Noch weitere Bemerkungen dazu? – Dann gehen wir über zu Seite 8, betreffend Artikel 6. Da war vorgeschlagen zu sagen:

Durch Artikel 6 Ziffer 1 wird nach Ansicht der Mehrheit die Möglichkeit eröffnet, wenn überhaupt von der Konsultationspflicht nicht Gebrauch gemacht werden würde, das Schiedsgericht anzurufen.

Abg. **Brookmann** (CDU): Nachdem wir den Abs. 2 geändert haben, besteht doch gar keine Meinungsverschiedenheit mehr zwischen der Mehrheit und der Opposition. Das, was in Abs. 3 Ziffer 1 gesagt ist, könnte eigentlich entfallen.

Vorsitzender: Nicht ganz; insofern nämlich, als diese Auffassungsverschiedenheit offenbar darüber besteht, daß Artikel 9 Abs. 3 es eigentlich insoweit unmöglich macht, diese Fragen zu diskutieren, daß selbst diese schwache Möglichkeit, die Artikel 6 Abs. 1 bietet, eine Erörterung vor dem Schiedsgericht in der Sache ermöglichen würde. Das sind Auffassungsverschiedenheiten. Vielleicht sollte man es insofern ändern, daß man hinzufügt, daß zwar das Recht, im Falle einer Vernachlässigung der Konsultationspflicht das Schiedsgericht anzurufen, nicht bestritten werden kann, daß aber eine Erörterung der eigentlichen Berlin-Fragen durch Artikel 9 Abs. 3, usw. usw. im Text. – Dann hätten wir es korrigiert.

Wir hätten dann nur noch die Ziffer 3.) auf Seite 9 betreffend Artikel 7.

(Folgt Verlesung.)

Die Tippfehler müssen natürlich noch mit dem Vertragstext in Übereinstimmung gebracht werden.

Wollen wir nun diesen Entwurf zu Artikel 7 so nehmen, sollen wir ihn ändern oder gar völlig neu fassen?

Abg. **Brookmann** (CDU): Wir haben den Berichtsentwurf erst heute bekommen. Im grundsätzlichen, möchte ich für meine Freunde und mich sagen, stimmen wir ihm

zu. Nachdem nun auch die noch strittigen Fragen geklärt worden sind, sehen wir keinen Anlaß mehr, heute noch erneut in dieser oder jener Sache in eine weitere Beratung einzutreten. Wenn wir nach eingehender Lektüre feststellen sollten, daß vielleicht in dieser oder jener Hinsicht eine Änderung vorzuschlagen wäre, werden wir das schriftlich tun, also unsere Vorschläge dem Herrn Ausschußvorsitzenden unterbreiten. Ich glaube zwar nicht, daß das notwendig sein wird, aber da wir den Bericht erst heute bekommen haben, könnten sich hier und da vielleicht doch noch einige Änderungsvorschläge ergeben.

Vorsitzender: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe den Bericht nicht früher fertigstellen können. Wenn Sie einverstanden sind, könnten wir so, wie Herr *Brookmann* vorschlägt, verfahren. Die heute erledigten 17 Fragen müßten ja sowieso noch in den Bericht aufgenommen werden; die Antworten werden aus dem Protokoll entnommen, es ist nichts daran zu ändern. Wir werden die Fragen und die gegebenen Antworten aufnehmen, alles Drum und Dran weglassen.

Unser Bericht gibt also dem Auswärtigen Ausschuß eine Übersicht darüber, welche Themen wir uns gestellt haben und wie sie erledigt worden sind, darüber, welche schriftlichen Gutachten oder Ausarbeitungen wir bekommen haben, dann die eben behandelten Fragen und schließlich die Formulierungen zu den Artikeln 2, 6 und 7. Dazu gehört dann das Register als technisches Hilfsmittel; gültig ist die neue Beilage mit den Seiten- und Protokollnummern.

Ich würde also empfehlen, daß wir damit den Bericht als abgeschlossen betrachten und dem Auswärtigen Ausschuß übergeben, nachdem die noch notwendigen Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen worden sind. Sind Sie damit einverstanden? – Dann können wir diesen Punkt verlassen.[47]

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen zur Berichterstattung des Unterausschusses »Notaufnahme«

beschließt der Ausschuß im Einvernehmen mit den anwesenden Mitgliedern des Unterausschusses, den Gegenstand erst in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.[48]

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) lenkt die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die in drei Wochen stattfindenden Wahlen im Saargebiet und regt an, im Ausschuß eine Aussprache darüber zu führen, was in dieser Hinsicht an praktischen Maßnahmen getan werden könne, um eine so wichtige Schlacht für Deutschland zu gewinnen.[49]

---

[47] Für den Wortlaut der endgültigen Fassung des Berichts des Gesamtdeutschen Ausschusses vgl. BT Anl., Bd. 20, Drs. I/3900, S. 20–31. Der Bericht wurde mit Schreiben vom 17. Dezember 1952 an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Carlo *Schmid*, übergeben. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, GA 104/375. Der Auswärtige Ausschuß behandelte den Bericht am 21. November 1952. Vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 105, TOP 1.

[48] Vgl. zuletzt Dok. 68, TOP 2. Der Bericht des Unterausschusses Notaufnahme wurde im Gesamtausschuß nicht mehr aufgegriffen.

[49] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 vgl. Dok. 73.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) unterstützt den Vorschlag, er hält es für wesentlich, die Auffassungen über etwa schon getroffene oder noch zu treffende Maßnahmen miteinander abzustimmen.

Der **Vorsitzende** berichtet über ein Gespräch mit dem Bundesminister *Kaiser*, in dem er angeregt habe, doch eine Zusammenkunft von Vertretern der korrespondierenden Parteien im Saargebiet und in der Bundesrepublik einzuberufen, damit man sich über die Unterstützung dieser Parteien in ihrem Wahlkampf unterhalten könne.[50] Inzwischen habe der Herr Bundeskanzler eine Besprechung mit den Vertretern der Regierungsparteien gehabt und die Sozialdemokratische Partei über die dort getroffenen Vereinbarungen informiert.[51] Danach habe er als Vorsitzender des Ausschusses Herrn Minister *Kaiser* erneut gebeten, dafür zu sorgen, daß eine solche Zusammenkunft unter Umständen mit je einem Vertreter der Parteien stattfinden könne, unabhängig von der Bundestagssitzung, deren Ausgestaltung die Besprechung beim Bundeskanzler im wesentlichen gegolten habe. Bundesminister *Kaiser* habe heute nachmittag eine Besprechung mit dem Bundeskanzler.[52] Bisher habe man darauf taktiert, nach der Sitzung über die Saarfrage am 18. November zumindest den Versuch zu machen, mit anwesenden Saarvertretern über praktische Schritte zu sprechen.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) bezeichnet es als wünschenswerter, zu diesem Thema eine Sitzung des Ausschusses herbeizuführen; ob daneben noch andere Verhandlungen liefen, brauche diesen Ausschuß nicht berühren; daß sie stattfinde halte er für gut, weil dadurch ein gewisser offizieller Charakter hineinkomme.

Nachdem Vorschläge, die allgemein für notwendig gehaltene Besprechung schon am Montag nachmittag oder aber am Mittwoch, Bußtag, abzuhalten, auf Widerstand stoßen, überläßt es der Ausschuß dem Vorsitzenden, je nach Lage der Dinge einen Termin für die Besprechung entweder während oder nach Schluß der Plenarsitzung am 18. November anzusetzen.[53]

Auf Ersuchen mehrerer Mitglieder, die wegen des Parteitages der FDP verhindert wären, an der für den 20. November anberaumten gemeinsamen Sitzung des Aus-

---

[50] Das Gespräch fand am 30. Oktober 1952 statt. Vgl. die Briefe *Wehners* an *Kaiser*, 31. Oktober u. 7. November 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 40/151; BA, B 137/3411.

[51] Am 17. und 18. September und am 26. September 1952 hatte Bundeskanzler *Adenauer* eingehende Unterredungen mit Vertretern der drei 1951/52 gegründeten Schwesterparteien der bundesrepublikanischen Parteien (die Christliche Demokratische Union Saar, die Deutsche Sozialdemokratische Partei Saar und die Demokratische Partei des Saarlandes) geführt. Gegenstand der Beratungen waren die Umstände der Wahl und die Erfolgsaussichten der – später nicht zugelassenen – Neugründungen. Zum Verlauf der Gespräche vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 589, S. 601 f.

[52] Gegenstand der Unterredung, die tatsächlich am 12. November 1952 stattfand, waren Einzelheiten über die Durchführung der in enger Abstimmung mit der SPD vorbereiteten Plenarsitzung des Bundestages zu den Saarwahlen am 18. November 1952. Vgl. die Briefe *Kaisers* an *Adenauer* vom 1. u. 13. November 1952, BA, B 137/3623.

[53] Eine für den 18. November 1952 angesetzte Ausschußsitzung über die Situation an der Saar fiel vermutlich aufgrund von Terminschwierigkeiten wegen der am gleichen Tage anberaumten Plenarsitzung aus. Vgl. die Mitteilung *Wehners* vom 13. November 1952, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, zwischen Protokoll 70 u. 73. Der Gesamtdeutsche Ausschuß befaßte sich erst nach den saarländischen Wahlen erneut mit der Saarfrage. Vgl. Dok. 73.

wärtigen Ausschusses und dieses Ausschusses teilzunehmen, übernimmt es der Vorsitzende, beim Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses wegen einer Verlegung dieser Sitzung vorstellig zu werden.[54]

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 22 Minuten.)

73.

12. Dezember 1952: 73. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographisches Protokoll der 73. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, dem 12. Dezember 1952«. Zeitdauer: 09.10–10.52 Uhr. Protokollführer: Thöt/A. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD), später Brookmann (CDU)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Kahn, Spies

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: von Merkatz

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP), Meitinger (BP)

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Seifert – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Bodens, von Hammerstein, Knoop, Perkuhn

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Sekretariat: Wegmann

Weitere Teilnehmer:

Karweina (NWDR), Steigner (NWDR), Dietrich (SDR)

Tagesordnung:

1. Eindrücke vom Wahlkampf im Saargebiet,
   Berichte von Pressevertretern
2. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** Kenntnis von einem Schreiben des Abg. Dr. *Kather,* wonach der Ausschuß für Heimatvertriebene die Stellungnahme des Gesamtdeutschen Ausschusses zu dem vom Plenum an die Ausschüsse zurückverwiesenen Vertriebenengesetz bis zum 12. Januar 1953 erbittet, und schlägt

[54] Vgl. Anm. 8.

für die Beratung der in Frage kommenden Paragraphen des Gesetzes Freitag, den 9. Januar 1953 vor.[1]

Auf Anregung des Abg. Dr. **Henn** (FDP) wird das Vertriebenenministerium um einen Bericht über den Katalog der Typenfälle für §3 des Gesetzes sowie um eine Auskunft darüber ersucht, wie sich das Ministerium die Koordinierung des Vertriebenengesetzes mit dem Notaufnahmegesetz vorstelle.[2]

Der **Vorsitzende** ruft sodann Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Eindrücke vom Wahlkampf im Saargebiet[3]
Berichte von Pressevertretern

und teilt mit, daß die mit den Vertretern der nicht zugelassenen Saarparteien ursprünglich geplant gewesene Aussprache, zu der es aus Zeitgründen leider nicht mehr gekommen sei, Ende Januar/Anfang Februar 1953 nachgeholt werden solle.[4] Im Rahmen dieser Sitzung seien ein Bericht der saarländischen Parteienvertreter über die innere Lage im Saargebiet und ein Bericht des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen vorgesehen. Für heute seien die Vertreter zweier Rundfunksender, und zwar die Herren *Steigner* und *Karweina* – beide vom Nordwestdeutschen Rundfunk – und Herr *Dietrich* vom Südwestdeutschen Rundfunk gebeten worden, dem Ausschuß ihre an Ort und Stelle gesammelten Eindrücke vom Wahlkampf an der Saar zu schildern.

Abg. **Neumann** (SPD) bittet das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen um Vorlage des Materials, das vom Ministerium zum Wahlkampf an der Saar herausgegeben worden sei bzw. zu dem das Ministerium seine hilfreiche Hand gereicht habe, und

---

[1] Vgl. das Schreiben *Kathers* an *Wehner* vom 11. Dezember 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/62.

[2] Zur Beratung des Entwurfs eines Vertriebenengesetzes vgl. Dok. 74, TOP 1.

[3] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 waren nur die 1945/46 gegründeten Parteien zugelassen worden, die dem Konzept der saarländischen Autonomie verpflichtet waren. Die 1952 gegründeten Schwesterparteien der Parteien der Bundesrepublik, die Christliche Demokratische Union Saar (CDU Saar), die Deutsche Sozialdemokratische Partei Saar (DSP) und die Demokratische Partei des Saarlandes (DPS) wurden dagegen nicht zugelassen. Vgl. BECKER, Parteien im Saarland; HEINEN, Saarjahre, S. 390–415. Der Bundestag hatte auf Anregung der nicht zugelassenen Parteien am 18. November 1952 einem interfraktionellen Antrag zugestimmt, in dem gegen diese Nichtzulassung bei den vorgesehenen Landtagswahlen protestiert wurde. Die Saarländer wurden aufgefordert, sich der Wahl zu enthalten oder ungültige Stimmzettel abzugeben. Der Bundestag, hieß es weiter, werde dem aus solchen »Scheinwahlen« hervorgehenden Landtag die Anerkennung verweigern. Vgl. dazu BT ANL., Bd. 20, Drs. I/3862; BT STEN. BER., Bd. 13, S. 10922–10932; KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 660. Zu den Wahlen und deren Ergebnissen vgl. SCHMIDT, Saarpolitik, Bd. 2, S. 337–480. Die Wahlbeteiligung war mit 93,1 % sehr hoch gewesen, allerdings waren 22,8 % der abgegebenen Stimmen ungültig. Wahlsieger war die Christliche Volkspartei (CVP) mit 54,7 % der gültigen Stimmen, gefolgt von der Sozialdemokratischen Partei Saar (SPS) mit 32,4 %, der Kommunistischen Partei Bezirk Saar-Nahe (KPS) mit 9,4 % und der Demokratischen Volkspartei (DV) mit 3,4 %.

[4] Eine für den 18. November 1953 angesetzte Ausschußsitzung über die Situation an der Saar war aus unbekannten Gründen ausgefallen. Vgl. die Mitteilung *Wehners* vom 13. November, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, zwischen den Protokollen der 70. u. 73. Sitzung. Die für Anfang 1953 geplante Besprechung kam gleichfalls nicht zustande.

das in das Saargebiet eingeschleust worden sei. – Staatssekretär Dr. **Thedieck** (BMG) sagt dies zu.[5]

Abg. Dr. **Henn** (FDP) wirft die Frage der Parteizugehörigkeit der vom Vorsitzenden genannten drei Herren auf.

Der **Vorsitzende** erwidert, er habe den Berichten von Pressevertretern entnommen, daß die zum Wahlkampf ins Saargebiet gefahrenen Herren dort interessante Beobachtungen gemacht hätten, und habe deshalb gebeten, daß einige dieser Herren dem Gesamtdeutschen Ausschuß einmal ihre Eindrücke wiedergeben. An die Frage der Parteizugehörigkeit habe er dabei nicht gedacht. Die Herren seien als Pressevertreter und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgesucht worden. Außerdem halte er eine solche Fragestellung auch nicht für angebracht.

Die Vertreter der SPD schließen sich dieser Auffassung an. Auch

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) erhebt starke Bedenken gegen eine derartige Befragung. Sachverständige könne man nicht nach ihrer Parteizugehörigkeit fragen. Die Herren seien um eine Wiedergabe ihrer Beobachtungen gebeten worden und könnten es mit Recht ablehnen, über ihre persönlichen Angelegenheiten Auskunft zu geben.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU) erklärt dagegen die Frage für berechtigt. Man sei sich darüber klar, daß jeder aus seiner parteipolitischen Sicht die Dinge etwas anders gefärbt sehe. Deshalb sei es interessant, zu wissen, von welcher Seite die Herren kämen. Auch

Abg. Frau Dr. **Mulert** (FDP) hält die Feststellung der Parteizugehörigkeit für ein berechtigtes Anliegen. Dem Ausschuß müsse es doch darauf ankommen, ein möglichst vielgestaltiges Bild zu bekommen.

Der **Vorsitzende** erwidert, die Berichte dieser drei Herren ergäben ja noch kein allumfassendes Bild; dies ergebe sich erst, wenn man die Berichte mit denen der saarländischen Parteivertreter und des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen zusammennehme. Die Eindrücke, um deren Schilderung die Herrn vom Ausschuß gebeten worden seien, könnten von den Ausschußmitgliedern nach Belieben gewertet werden. Dabei handle es sich ja um keine amtliche Darstellung. Es sei ihm auch unangenehm, die Herren, die er unter einem ganz anderen Gesichtspunkt hergebeten habe, nun in diese Lage zu bringen. Überdies halte er das auch nicht für ratsam.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) pflichtet dieser Auffassung bei. Die Mehrheit des Ausschusses schließt sich dem an.

Hierauf verteilt der Vorsitzende als erstem Pressevertreter Herrn *Steigner* das Wort.

Herr Walter **Steigner** stellt sich als Leiter der Abteilung Politik des NWDR Köln und als Leiter des Studios Bonn vor und bekennt sich, da er »keinen der Herren enttäuschen« wolle, zur Sozialdemokratie, der er seit 1945 angehöre, ohne allerdings

[5] Das Thema wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen. Weniges Material über die Propaganda-Aktionen des BMG an der Saar in BA, B 137/3411; PA/AA, B 10, Bd. 485.

in ihr jemals irgendeine Funktion innegehabt zu haben. – Zur Sache führt Redner sodann aus:

Er sei zum erstenmal im Saargebiet gewesen, und zwar für fünf Tage bis zur Wahl. Zu seiner Überraschung habe er feststellen müssen, daß das Interesse der deutschen Presse an den Saarwahlen ungewöhnlich gering gewesen sei. Insgesamt seien nur fünf oder sechs deutsche Pressevertreter im Saargebiet gewesen. Auf einer Pressekonferenz bei Ministerpräsident *Hoffmann* seien unter vielen Hunderten von Pressevertretern nur sehr wenige »aus dem Reich« gewesen, wie man im Saargebiet immer noch sage. Eine so große Zeitung wie »Die Welt« habe beispielsweise keinen Berichterstatter an die Saar geschickt; nur einige wenige deutsche Zeitungen hätten das kurz vor der Wahl schließlich noch getan. Er sei überzeugt, daß, hätte es sich um die Austragung der deutschen Fußballmeisterschaft in Saarbrücken gehandelt, eine Vielzahl von Sportberichterstattern dorthin geschickt worden wäre. Von einem Kollegen sei ihm gesagt worden, daß es sehr schwer gewesen sei, den Verleger dazu breitzuschlagen, die Summe von 250 Mark für eine solche Berichterstattung aus dem Saargebiet bereitzustellen.

Diesen Eindruck der Ärmlichkeit der deutschen Berichterstattung habe er auch bei einem Besuch der Deutschen Presse-Agentur gehabt. Als sie dort gewesen seien, habe man – das sei am Freitag gewesen – gerade darüber debattiert, ob es möglich sei, noch eine Fernschreibanlage von Saarbrücken nach Frankfurt herzustellen, und was das wohl kosten werde. Zu diesem Zeitpunkt sei der dpa-Vertreter auch noch ziemlich allein gewesen. Sehr stark vermißt habe er, Redner, auch eine deutsche Redaktion z. B. in Zweibrücken. Er habe beobachtet, daß von den nicht zugelassenen Parteien treu und brav Nachrichten und Meldungen herausgebracht, nach Zweibrücken gebracht und von dort dann an die Rundfunkgesellschaften telefonisch weitergegeben worden seien. Dabei sei es sicherlich zweckmäßiger gewesen, wenn diese Nachrichten bereits von Saarbrücken aus an die verschiedenen Zeitungen oder Rundfunkgesellschaften fach- und sachkundig hätten weitergegeben werden können. Das sei ihm an dem Nachrichtentechnischen aufgefallen.

Bei der Übermittlung ihrer Berichte hätten die deutschen Vertreter keinerlei irgendwie geartete Behinderung verspürt. Anfänglich seien sie darin etwas unsicher gewesen und hätten ihre Berichte zuerst telefoniert. Dann aber hätten sie auch bei Radio Saarbrücken ihre doch sehr kritischen Berichte ohne jede Behinderung durchgeben können; ja, die technischen Möglichkeiten von Radio Saarbrücken seien ihnen voll zur Verfügung gestellt worden.

Die deutschen Pressevertreter hätten Gelegenheit gehabt, sehr vielen Wahlversammlungen beizuwohnen. Er selbst habe nicht in Saarbrücken unterkommen können, sondern habe in der Umgebung, in Sulzbach, in einem kleinen Gasthof gewohnt. Das habe den Vorteil gehabt, daß man dort sehr schnell mit sehr vielen Menschen guten Kontakt habe bekommen können. Tief beeindruckt habe ihn die Einsatzbereitschaft zahlreicher Angehöriger der nicht zugelassenen Parteien. Viele der dortigen Mitarbeiter hätten ihren Nachtschlaf geopfert, um Flugblätter auszutragen, und viele hätten es auch übernommen, Flugblätter über die Grenze zu bringen. Daß das Wahlresultat nicht so ausgefallen sei, wie es die Optimisten erwartet hätten, habe ihm insbesondere um dieser einsatzbereiten Menschen willen leid getan. In diesem

Zusammenhang dürfe er vielleicht feststellen, daß auch die Funktionäre der deutschen Sozialdemokratischen Partei – er denke hier beispielsweise an Herrn *Regitz*[6] – sich an diesen Aufgaben in wirklich ungewöhnlichem Maße beteiligt hätten. Ebenso gedenke er der großzügigen Hilfsbereitschaft der Herren Rechtsanwalt *Schneider*[7] und *Becker*[8], die bereitwilligst Wagen zur Verfügung gestellt hätten.

Zu den ausgegebenen Parolen bitte er kritisch folgendes sagen zu dürfen. Schon vor der Wahl sei den deutschen Vertretern die Parole »Geht überhaupt nicht zur Wahl!«[9] unglücklich erschienen. Durch sie sei nämlich möglicherweise die hohe Wahlbeteiligung von 93 % hervorgerufen worden. Aus Gesprächen auch mit einfachen Menschen habe sich ergeben, daß sich dort niemand in zehn oder zwanzig Jahren – man wisse ja nicht, wie die Dinge liefen – einmal an Hand der Wahllisten vorhalten lassen wolle, am 30. November 1952 nicht gewählt, damit also praktisch für eine Rückkehr des Saargebiets zu Deutschland gestimmt zu haben. Das sei schon vor der Wahl erkennbar gewesen.

Zu der Stimmung selbst: Die deutschen Vertreter hätten z. B. Wahlversammlungen der CVP, der Regierungspartei, besucht und hätten dort insbesondere den jetzt als Kultusminister ausersehenen Minister *Singer* gehört. Die Beeinflussung der Wahlkundgebungen durch die nicht zugelassenen Parteien seien offenbar nicht sehr stark gewesen. Den deutschen Pressevertretern sei vorher gesagt worden, diese Versammlung der CVP in Saarbrücken werde hochgehen. Nun, sie sei nicht hochgegangen. Anfängliche zaghafte Versuche, eine Diskussion herbeizuführen, seien abgewehrt worden mit dem Hinweis auf die Diskussion, die nach den Referaten stattfinden solle. Als dann aber die Referate, zuletzt dasjenige von Minister *Singer* beendet gewesen seien, habe man darüber abgestimmt, ob nun eine Diskussion erfolgen solle oder nicht, und dabei – wohlbemerkt, das sei eine Versammlung der CVP gewesen – habe sich selbstverständlich eine sehr große Mehrheit, praktisch nur gegen wenige Stimmen, für die Beendigung der Veranstaltung, also gegen eine Diskussion ergeben. Die Leute hätten also demokratisch befriedigt nach Hause gehen können, denn sie hätten sogar auch darüber noch abgestimmt.

Sehr stark sei bei den Kundgebungen der regierungstreuen Parteien das Motiv der Dankbarkeit beansprucht worden. Es habe geheißen: »Wir haben uns zu einem Zeitpunkt, als sich im Reich überhaupt noch nichts rührte, um die Dinge an der Saar gekümmert«. Heute nähmen alle für sich das Verdienst in Anspruch, die Bewegung für die Wiederangliederung an Frankreich zerschlagen zu haben. Das aber habe allein die Regierungspartei der CVP getan, niemand sonst; die anderen, die nicht Zugelassenen, hätten sich damals in die Mauselöcher verkrochen.

Insbesondere sei dann von der Prosperität des Saargebiets gesprochen und festgestellt worden, durch diese Regierung seien Demontagen im Saargebiet verhindert

---

[6] Friedrich *Regitz*, Mitbegründer der DSP.
[7] Heinrich *Schneider*, Beisitzer und Rechtsbeistand der DPS.
[8] *Richard Becker*, erster Vorsitzender der DPS.
[9] Die zur Landtagswahl nicht zugelassenen Parteien hatten am 8. November gemeinschaftlich dazu aufgefordert, bei den Wahlen weiße Wahlzettel oder ungültige Stimmen abzugeben. Vgl. SCHMIDT, Saarpolitik, Bd. 2, S. 461–466. Durch seine Resolution vom 18. November 1952 (vgl. Anm. 3) hatte der Bundestag den Aufruf der nichtzugelassenen Parteien unterstützt.

worden und sei darüber hinaus verhindert worden, daß sich ein Flüchtlingsstrom in das Saargebiet ergieße.

(Abg. *Wehner* übergibt den Vorsitz an Abg. *Brookmann.*)

Dabei, so führte Redner aus, hätten Zahlen immer eine sehr große Rolle gespielt. Die saarländischen Regierungsparteien hätten sehr viele Broschüren verteilen lassen, die zum Teil mit den Zeitungen ausgeliefert worden seien. In einer offensichtlich vom Informationsamt herausgegebenen Druckschrift[10] heiße es:

> Im Bundesgebiet steigt die Zahl der Arbeitslosen: Dezember 1949 1,558 Millionen, Dezember 1952

– die Zahl dieses Monats sei dort also schon im vorigen Monat veröffentlicht worden! –

> 1,653 Millionen.

Also eine glatte Fälschung! Man habe hier also unter großem Aufwand mit völlig falschen Zahlen operiert.

Aber es scheine auch eine illegale Propaganda gegeben zu haben. So sei allen Lehrern im Saargebiet ein hektographiertes Blättchen zugeschickt worden mit der Überschrift »Tatsachen«.[11] Darin würden die Bezüge für Lehrer im Bundesgebiet mit den Bezügen für Lehrer im Saarland verglichen. Selbst wenn man in Rechnung stelle – was im Saargebiet allgemein bekannt sei –, daß die Kaufkraft der Mark größer sei als die des französischen Franc, so werde aus dieser Zusammenstellung doch ersichtlich, daß ein Lehrer, wenn die Saar wieder zurückgegliedert werde, sich dann wesentlich schlechter stellen werde. Dieses Blättchen sei völlig anonym erschienen.

Als Grundmotiv vor allem bei den Frauen habe man festgestellt: »Wir wollen jedes Experiment vermeiden; wir wissen jetzt, was wir hier im Saargebiet haben!« Man habe, wie man dort sage, die Vollbeschäftigung, und man habe ungleich höhere Renten für Kriegsopfer und Kriegsbeschädigte; auch das sei häufig zum Ausdruck gekommen.

(Abg. Frau *Korspeter:* Auch höhere Knappschaftsrenten!)

Man gebe zwar zu, daß man mit den Franken nicht so viel kaufen könne; aber da der Grenzübertritt nach der Bundesrepublik ja kaum behindert sei, kaufe man eben Schuhe und Textilien sowieso in der Bundesrepublik. Die Benachteiligung durch die verminderte Kaufkraft des Franken werde also dadurch wettgemacht, daß man die guten deutschen Waren in der Bundesrepublik kaufen könne.

Das scheine auch für die Propaganda der nicht zugelassenen Parteien ein starkes Argument gewesen zu sein: der Hinweis, daß man im Saargebiet nun gezwungen sei, die französischen Waren zu kaufen, also Waren, die den Leuten nicht zusagten. Man sei dort seit Generationen an die deutschen Markenartikel gewöhnt. Nun plötzlich französische Rundfunkgeräte, Kameras, Autos usw. kaufen zu sollen und kaufen zu müssen, sei den Menschen an der Saar höchst unbehaglich. Man habe festgestellt,

---

[10] Gemeint ist die ohne Angabe des Herausgebers veröffentlichte Broschüre: »Bitte nicht gleich schimpfen. Erst lesen!«. Exemplar in PA/AA, B 10, Bd. 485, Bl. 139–143.

[11] Zum Inhalt vgl. Hagmann, Landtagswahlen, S. 39.

daß beispielsweise der Volkswagen, der im Saargebiet kaum zu sehen sei, dort, selbst wenn er 50– oder 60 000 km gelaufen sei, noch ganz erhebliche Erträge bringe. Daher sei es ein sehr gutes Geschäft, hier Volkswagen für 2 000 Mark zu kaufen; im Saargebiet könne man dieselben Wagen für – umgerechnet – 6 000 Mark wieder verkaufen.

Warum sei nun so schlecht gewählt worden? Zunächst einmal aus der Erwägung heraus: kein Experiment! Außerdem aber habe man ihm gesagt, wenn man die Frauen bei der Wahl ausscheiden könne, sei ein erheblich günstigeres Wahlergebnis zu erwarten. Denn gerade die Frauen hätten in ihrer konservativen Art gesagt: »Was wir haben, das wissen wir; was wir bekommen, wissen wir nicht!« Die Wirkung der Treuebekundungen an der Grenze[12] sei nach seinen Beobachtungen häufig nicht günstig gewesen. In den Wahlversammlungen der Regierungspartei sei nämlich sehr stark mit dem Argument operiert worden: Ach, wir erinnern uns an 1934/35, an das große Abenteuer, das uns dann schließlich ins Unglück gestürzt hat![13] Die zugelassenen Parteien, also die Regierungsparteien, betonten immer wieder, daß sie deutsch seien bis auf die Knochen, und wenn das Deutschtum betont werde, habe es auch immer großen Beifall gegeben. Man sage dort: Was wollt ihr im Reich eigentlich? Wir sind ja deutsch! Wir sind sehr deutsch! Wir sind so deutschbewußt, wir ihr es wahrscheinlich nicht mehr seid!

Deshalb erscheine ihm auch die Frontstellung der deutschen Propaganda gegen die CVP und gegen Herrn *Hoffmann* unglücklich. Nach seiner Ansicht operiere man besser mit einer Frontstellung gegen den französischen Einfluß; denn an der Saar sei das Gefühl, in den leitenden Positionen des Saarbergbaus, aber auch sonst in der Industrie französisch überfremdet zu sein, sehr wach.

Eine sehr wirkungsvolle Wahlparole der Regierungspartei sei die der Europäisierung der Saar gewesen. Man habe gesagt: Nun, das Schlagwort von der Europäisierung der Saar ist ja zunächst von Deutschland ausgestreut worden! Wir wollen mit dieser Europäisierung den alten Streit zwischen Deutschland und Frankreich beseitigen! Wir sind die europäische Keimzelle! – Dabei sei dann allerdings sehr schnell auch die materielle Berechnung hinzugekommen, daß, wenn Saarbrücken Sitz europäischer Behörden werde, sehr viel nach Saarbrücken hereinströmen werde, einmal an Bedeutung, dann aber auch an Geld. – Das schienen die Hauptparolen gewesen zu sein.

Redner betont, er habe es bedauert, daß der Anruf der Kirche aus Trier[14] doch nicht so stark und eindeutig gewesen sei, wie das auch von vielen Oppositionellen an der

[12] Am 22. und 23. November 1952 hatten in einer verabredeten Aktion die SPD in Kaiserslautern, die CDU in Trier und die FDP in Koblenz Kundgebungen abgehalten, in denen gegen die Behinderung der freien Wahl an der Saar protestiert und die Bevölkerung aufgefordert wurde, bei den Landtagswahlen nicht oder ungültig zu wählen. Vgl. AdG 1952, S. 3749 A, Punkt 8.

[13] Gemeint ist die Volksabstimmung in dem 1920 unter Verwaltung des Völkerbundes gestellten Saargebiet vom 13. Januar 1935. Damals waren bei sehr hoher Wahlbeteiligung (beinahe 98 % der Berechtigten) 90,5 % der Stimmen für die Rückgliederung an das Deutsche Reich abgegeben worden.

[14] Die Bischöfe von Trier und Speyer hatten am 19. November 1952 in gleichlautenden Hirtenbriefen an ihre »lieben Diözesanen des Saarlandes« darauf hingewiesen, daß wegen der Nichtzulassung anderer Parteien durch die kommenden Wahlen »einer Loslösung vom deutschen Vaterland Vorschub geleistet werde«. Sie hatten daran die »Weisung und Feststellung« geknüpft, nur solchen Männern und Frauen die Stimme zu geben, die für die Beachtung der Grundsätze

Saar gewünscht worden sei. Die Vorgänge um das Bischofswort seien den Herren Ausschußmitgliedern wohl bekannt. Er habe selbst in Sulzbach gesehen, daß die Saarländer diesen Bischofsbrief vervielfältigt, auf Schreibmaschine geschrieben oder hektographiert in der Brieftasche bei sich getragen hätten. Aber demgegenüber sei natürlich die Propaganda der Regierungsparteien sehr stark gewesen, vor allem in Verbindung mit den gewohnten Tageszeitungen.

Es mache sich eben doch sehr bemerkbar, daß es keine oppositionelle deutsche Zeitung gebe. Die Zeitungsstände selbst, die man im Saargebiet sehe, machten einen völlig deutschen Eindruck. Man könne dort alle deutschen Illustrierten kaufen und alle großen deutschen Tageszeitungen, und man werde an diesen Zeitungsständen nur französische Zeitungen nicht finden. Sonst machten, wie gesagt, die Zeitungsstände genau so wie die Buchhandlungen einen rein deutschen Eindruck. Das sage er im Lichte des schon erwähnten Bestrebens: Wir wollen kein Abenteuer mehr; wir wollen nun versuchen, mit diesem Staat durchzukommen! – Die Eigenstaatlichkeit der Saar sei doch schon recht tief in das Bewußtsein der Menschen an der Saar eingedrungen.

Ein weiteres Schlagwort der Regierungsparteien sei das: Wir wollen keine Pälzer mehr! Wir wollen nicht noch einmal erleben, daß bei einer Rückgliederung der Saar ans Reich die Leute aus dem Reich kommen, die Leute vor allem von der Ruhr kommen, die dann den Saarbergbau wieder gleichschalten, die die Industrie dann niederhalten! – Man erinnere daran, daß angeblich der preußische Generalstab es verhindert habe, daß die Saar wirtschaftlich entwickelt werde, weil die Saar strategisch nun einmal ungünstig liege.

Ein sehr kräftiges und wirksames Argument scheine auch der Hinweis gewesen zu sein, daß bei einem wirtschaftlichen Anschluß an die Bundesrepublik zahlreiche Firmen, die inzwischen nun aufgebaut worden seien, nicht mehr lebensfähig seien. Beispiel: Da gebe es eine große Ofenfabrik, die 1100 Mann beschäftige. Von dieser Fabrik werde gesagt, daß, wenn plötzlich die Zollschranken aufgehoben würden, sie infolge der größeren Leistungsfähigkeit der alteingesessenen deutschen Fabriken dann bald nicht mehr rentabel sei, so daß damit viele Hunderte von Arbeitern arbeitslos würden. Er gebe nur das wieder, was in diesen Versammlungen gesagt worden sei.

Das Ergebnis der Abstimmung habe die deutschen Pressevertreter kaum überrascht. Sie hätten mit 25 bis vielleicht 35 % ungültiger Stimmen gerechnet. Wenn man die ungültigen Stimmen und die Stimmen, die der KP gegeben worden seien – denn da seien zum Teil nicht nur kommunistische Stimmen vereinigt, sondern auch oppositionelle Stimmen, sicherlich auch sozialdemokratische oppositionelle Stimmen – zusammenrechne und wenn man die völlig verunglückte DVP[15] hinzuzähle, die als

---

und Forderungen der katholischen Christen bürgten. Zugleich betonten sie, daß diejenigen, die in der gegenwärtigen Lage keinem der aufgestellten Kandidaten ihre Stimme geben würden, von anderen »einer Pflichtverletzung nicht beschuldigt werden« könnten. Für den Wortlaut vgl. die Abbildung des Trierer Briefes bei SCHMIDT, Saarpolitik, Bd. 2, S. 434.

[15] Gemeint ist die Demokratische Volkspartei (DV). Die Partei war am 7. November 1952 zur Wahl zugelassen worden. Sie bekannte sie sich in ihrem Programm zur saarländisch-französischen Wirtschaftseinheit, vertrat aber zugleich die Forderung, daß die Saarkonventionen von 1950 gekündigt und dem Saarland erweiterte Rechte zugestanden werden müßten. Die beiden

Oppositionspartei mit gewaltigem Aufgebot in Erscheinung getreten sei, ohne offenbar wirklich echte Oppositionspartei zu sein, so könne man feststellen, daß von drei Saarländern immerhin einer sich gegen die Regierung *Hoffmann* bzw. die zugelassenen Parteien ausgesprochen habe.

Das sei im wesentlichen sein Eindruck von seiner Reise an die Saar.

Nach dem Dank des stellvertretenden Vorsitzenden, Abg. *Brookmann* (CDU), an Herrn *Steigner* spricht

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) den Wunsch aus, daß die beiden nächsten Herren sich nicht mehr über ihren politischen Standpunkt äußerten, denn das sei für den Ausschuß uninteressant. Er spreche diesen Wunsch aus, weil er fürchte, daß man sonst den Ausschuß und überhaupt das Parlament in eine Lage hineinmanövriere, die es schwierig machen könne, in Zukunft noch fruchtbare Informationen, die Parlamentarier doch brauchten, in einem Ausschuß zu bekommen.

Abg. Dr. **Henn** (FDP) erklärt sich damit einverstanden, schlägt im übrigen aber vor, der Vorsitzende des Ausschusses möge diese Dinge in Zukunft vorher bedenken.

Abg. **Spies** (CSU) führt aus, er habe keine Bedenken dagegen, daß die Herren zu Beginn ihrer Ausführungen erklärten, welcher politischen Richtung sie angehörten. Für ihn sei es z. B. sehr interessant gewesen, zu wissen, welcher politischen Richtung Herr *Steigner* angehöre; denn er sei von dem, was Herr *Steigner* vorgetragen habe, tief beeindruckt, vor allem davon, daß er trotz seiner politischen Einstellung die Sache sehr objektiv gesehen habe.

Stellvertretender Vorsitzender **Brookmann** (CDU) bittet dringend, jetzt nicht in eine Geschäftsordnungsdebatte einzutreten; die Angelegenheit werde langsam etwas peinlich. Er schlage vor, es den Herren selbst zu überlassen, ob sie ein politisches Bekenntnis ablegen wollten oder nicht.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) spricht sich nachdrücklich dafür aus, letzteres nicht zu tun. Jeder Mensch habe seinen Standort, von dem aus er spreche. Er pflichtete daher den Ausführungen von Dr. *Lütkens* bei, daß es die Vernehmung von Sachverständigen in ungewöhnlichem Maße erschwere, wenn man solche Zumutungen an die Herren stelle. Aber er stimme auch Herrn Kollegen Dr. *Henn* insoweit zu, als man eine solche Situation gar nicht erst schaffen dürfe. Im vorliegenden Falle sei sich der Ausschuß wohl darüber einig, daß er diese Zumutung nicht stelle und auch gar nicht habe stellen wollen.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) richtet an Abg. Dr. *Henn* die Frage, ob nach seiner Meinung eine unfaire Situation geschaffen worden sei, und erklärt, nachdem Abg. Dr. *Henn* diese Frage verneint, dann sei der Fall doch klar, dann solle man sich aber auch nicht im Sinne einer Vermutung äußern.

Spitzenkandidaten waren aus der Regierungspartei CVP ausgetreten. Zeitgenössische Vermutungen, die DV sei aus französischen Quellen finanziert worden, ließen sich ebensowenig beweisen wie der Vorwurf, sie sei eine verkappte Separatistenorganisation. Bei den Wahlen erhielt die DV lediglich 3,4% der gültigen Stimmen. Im Mai 1955 vereinigte sich die DV mit der nun zugelassenen DPS. Vgl. SCHMIDT, Saarpolitik, Bd. 2, S. 405–408; BECKER, Parteien im Saarland, S. 257, Anm. 16.

Der stellvertretende Vorsitzende **Brookmann** (CDU) bittet, die Angelegenheit damit als erledigt zu betrachten und erteilt als zweitem Berichterstatter Herrn *Dietrich* das Wort.

Herr Wolf **Dietrich** (Sprecher des Südwestdeutschen Rundfunks in Bonn) faßt in Ergänzung der Ausführungen seines Kollegen Walter *Steigner* seinen Eindruck wie folgt zusammen:

Alles auch nur annähernd nach nationalistischen Äußerungen Aussehende, also etwa Grenzfeuer, Grenzlandkundgebungen[16], Lieder usw., sei der Mehrzahl der Bewohner des Saargebiets unerwünscht gewesen. Die Stecknadel-Aktion habe sich als absoluter Reinfall erwiesen; nur bei wenigen Funktionären habe man die weiße Stecknadel gesehen, sonst nirgends.

Die deutsche Öffentlichkeit sei wohl auch wenig korrekt unterrichtet gewesen. Die deutschen Pressevertreter seien jedenfalls alle mit etwas falschen Vorstellungen ins Saargebiet gekommen. In Wahrheit hätten sie bei Radio Saarbrücken sagen können, was immer sie wollten. Überall habe man auch alle Zeitungen zu kaufen bekommen. Die Leute kritisierten allgemein ziemlich laut und sagten auf der Straße deutlich ihre Meinung.

Das Hotel, in das er mit den beiden Herren vom NWDR gezogen sei, sei sofort als »das deutsche Hauptquartier« bezeichnet worden, was beweise, daß die organisatorischen Vorbereitungen so weit nicht gediehen gewesen seien. Überhaupt sei in dem Verhalten der deutschen Oppositionsführer zum Teil mangelnde Erfahrung zu bemerken gewesen. Er denke dabei besonders an Pressekonferenzen mit etwa 100 internationalen Reportern, die teilweise »recht keß und frech« vorgegangen seien. Wenn einer dieser Presseleute den das internationale Parkett nicht gewohnten Oppositionsführern eine »kesse« Frage gestellt und sie in ehrlicher Leidenschaft zu überzeugen versucht hätten, seien die Herren beinahe tief verletzt gewesen; ein Verhalten, das in dieser Situation völlig unangebracht und falsch gewesen sei. Die deutschen Pressevertreter hätten das unangenehme Gefühl gehabt, daß die Oppositionsführer auf der internationalen Ebene nicht gerade geschickt operiert hätten.

Von den Rundfunksendern sei der Stuttgarter Sender nach seinen Beobachtungen im Saargebiet wohl am meisten gehört worden – das sei aber auch früher schon so gewesen –, und außerdem sei der NWDR technisch besonders gut durchgekommen. Die anderen Sender hingegen seien weniger gut gehört worden.[17]

Einen »tollen Trick« habe sich die »Saarbrücker Zeitung« am Mittwoch vor der Wahl geleistet, eine der »größten Lügen in der Pressegeschichte«. An diesem Tage habe die Zeitung eine Meldung gebracht unter der Überschrift »Was Trier wirklich sagt«, und darunter habe wörtlich gestanden: »Interview mit Hochwürden Herrn Generalvikar Dr. Weins«. Dieses »Interview« sei völlig erlogen gewesen. Das Bischofswort sei dar-

[16] Vgl. Anm. 12.

[17] Über den »Einsatz der deutschen Rundfunkanstalten beim Wahlkampf an der Saar« hatte am 15. November 1952 eine Besprechung von Vertretern des BMG und des Auswärtigen Amtes mit den Chefredakteuren des NWDR, des Hessischen Rundfunks, des Südwestfunks und des Süddeutschen Rundfunks stattgefunden. Dort wurden die Sendezeiten für besondere »Saarsendungen« festgelegt, die am 19. November, dem Tag nach der Bundestagserklärung zu den Saarwahlen, einsetzen sollten. Vgl. die Aufzeichnung von *Thierfelder*, PA/AA, B 10, Bd. 484, Bl. 91–93.

in mit einigen telefonischen Fragen »vermixt« worden. Zwei Tage später habe die Zeitung selbst dementieren müssen.[18]

Herr *Dietrich* berichtet sodann über den Vorfall in Ockfen. Er habe am Sonntagabend auf den Sekt von Herrn *Hoffmann* verzichtet, sei sehr früh zu Bett gegangen und zeitig am nächsten Morgen nach Ockfen gefahren, wo in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag der französische Soldat erschlagen worden sei.[19] Mit seinem Mikrofon sei er zu dem Gasthaus gegangen, in welchem die Tat geschehen sei. Die 18 Zeugen seien zu der Zeit – zwangsfestgestellt – noch von der französischen Polizei vernommen worden. Es sei nur der 17 Jahre alte Sohn des Gastwirts anwesend gewesen, der ihm gleich ins Mikrofon dasselbe gesagt habe, was inzwischen Ministerpräsident *Altmeier* bestätigt habe: daß von einem politischen Mord nicht im geringsten die Rede sein könne. Er habe den 17jährigen Sohn, der in der Nacht bedient habe, gefragt: »Habt ihr gesungen ›Deutsch ist die Saar‹? Waren hier Grenzlandfeuer? Habt ihr Grenzlandlieder gesungen, ›Rosemarie‹ oder etwas Ähnliches?« – »Nein, nein«, sei ihm erwidert worden, »wir haben Karten gespielt und nur Saarlieder gesungen, d. h. Heimatlieder, also nicht ›Deutsch ist die Saar‹!« Es sei getrunken und Grammophon gespielt worden, und dann seien die beiden betrunkenen Soldaten hereingekommen.

Er habe nach seinen persönlichen Beobachtungen und auch aus der Unterhaltung mit dem jungen Mann allen Grund zu der Annahme, daß es tatsächlich so gewesen sei.

Abschließend erklärt Herr *Dietrich:*

Zuletzt eine Bemerkung, von der ich weiß, daß sie viel Kritik finden wird. Es ist auch nur meine Beobachtung, mein Gefühl, und es mag falsch sein, aber – es waren keine demokratischen Wahlen –, unbestritten. Der Landtag wird nicht anerkannt –, gut. Aber trotzdem möchte ich nach meinen Beobachtungen und nach dem Ergebnis der Wahl das Votum der Wähler, daß sie nicht um jeden Preis »heim ins Reich« wollen, eigentlich noch anerkennen.

Stellvertretender Vorsitzender **Brookmann** (CDU) dankt Herrn *Dietrich* für seine Ausführungen und erteilt anschließend dem dritten Pressevertreter, Herrn *Karweina*, das Wort.

Herr Günther **Karweina** (Nordwestdeutscher Rundfunk, Studio Bonn) berichtet einleitend, seine Aufgabe sei es gewesen, die deutschen Sender nachrichtenmäßig von Saarbrücken aus zu betreuen.

Aufgefallen sei ihm im Saargebiet vor allem, daß der deutschen Opposition eine positive Parole gefehlt habe. Die Saarländer seien mit einer Flut von Flugblättern überschüttet worden. Aber während der neun Tage, die er im Saargebiet gewesen

[18] Vgl. den Artikel »Was Trier wirklich zu den Wahlen sagt«, Saarbrücker Zeitung, Nr. 273, 26. November 1952, Titelseite. In diesem Artikel wurde fälschlich der Eindruck erweckt, daß der Bischof von Trier die Beteiligung der Bevölkerung an den Wahlen wünsche. Das versteckte Dementi erschien in Nr. 275 vom 29. November, S. 2.

[19] In einem Wirtshaus in Ockfen war in der Nacht zum Wahlsonntag ein französischer Soldat von einem deutschen Zivilisten erstochen worden. Französische Zeitungen führten die Tat auch auf die Aufheizung der Stimmung durch die Kampagnen des BMG zurück. Vgl. den Allgemeinen Morgenbericht des BPA vom 1. Dezember 1952, BA, Nl. J. Kaiser, 176, Bl. 34–37.

sei, habe er nur sieben oder acht prodeutsche Flugblätter gesehen, während offensichtlich aus einer trüben Quelle – vermutlich auf Veranlassung des Informationsamtes der Saarregierung – einigen Schweizer Kollegen sofort ein ganzer Stapel prodeutscher Flugblätter im Hotel in die Hand gedrückt worden sei, damit sie den Eindruck bekommen sollten – so habe er es jedenfalls aufgefaßt –, die Saar sei mit deutschen Flugblättern überschwemmt worden.

Auf das Fehlen einer positiven Parole zurückkommend, führt Herr *Karweina* aus, in den saarländischen Zeitungen seien während der letzten fünf bis sechs Tage ganze Seiten mit Wahlpropaganda und Wahlschlagern ausgefüllt gewesen. Die CVP habe einen mit Geldpreisen ausgestatteten Dichterwettbewerb ausgeschrieben für den besten und zugkräftigsten Wahlvers zugunsten der CVP. Insgesamt hätten sich an diesem Wettbewerb über 1000 »Dichter« beteiligt, die allein schon deshalb natürlich nur diese Partei gewählt hätten. Im übrigen hätten die Flugblätter und Broschüren alle Schichten des Volkes angesprochen. Auf der ersten Seite einer Zeitung seien z. B. die Arbeiter angesprochen worden. In einer »Antwort« auf prodeutsche Propaganda habe es da geheißen: »1. Wer garantiert die Vollbeschäftigung? 2. Wer gibt uns Familienzulagen? 3. Wer gibt uns unsere Renten?« usw., und dann heiße es weiter: »80 000 Arbeitslose wären für die Saar eine Katastrophe! Arbeiter, bevor du wählst, frag deine Frau!«

(Heiterkeit.)

Das sei ideologisch eindeutig, gut und geschickt gemacht. Weiter habe das Presse- und Informationsamt der Saarregierung allen Zeitungen des Saargebiets eine kleine Werbeschrift beigelegt – alles, was dort an Werbung aufgezogen worden sei, sei vielleicht etwas plump, aber werbetechnisch außerordentlich wirkungsvoll und sehr geschickt gewesen –, in welcher dem Saarländer an Hand von Karikaturen ein Bild von dem gegeben werde, um was es gehe.[20]

Der ganze Wahlkampf sei unter der Parole »Europäisierung der Saar« geführt worden. Wie sich die saarländische Regierung die Europäisierung vorstelle, ergebe sich aus einer anderen Broschüre. Da heiße es z. B.: »Frankreich ist zur deutsch-französischen Vernunftehe bereit; seine Bedingung: wirtschaftliches Gleichgewicht«, und nun werde erläutert, was dieses »wirtschaftliche Gleichgewicht« bedeute: »Die Saar darf nicht zum deutschen Wirtschaftspotential gehören«. Auf alle diese Dinge habe die deutsche Opposition an der Saar zugegebenermaßen, da sie keine publizistischen Möglichkeiten gehabt habe, keine Antwort geben können. Nach seinem Eindruck habe sie es allerdings auch nicht allzusehr versucht.

Die deutschen Pressevertreter seien in einer ganzen Reihe von Wahlversammlungen gewesen und hätten dann und wann auch deutschgesinnte Diskussionsredner gehört, die sich in ihren Darlegungen sehr oft von ihrem starken Heimatgefühl und ihrem ebenso starken Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland hätten leiten lassen. Da einem aber das Hemd näher sei als der Rock und die Butter auf dem Brot auch näher als das nun schon seit sieben Jahren getrennte Heimatland, habe das nur emotionell gezogen. Ein Gewerkschaftsführer der nicht zugelassenen CDU sei allerdings in einer

[20] Gemeint ist vermutlich »Der saure Häring. Das humoristische Flugblatt«, Exemplar in PA/AA, B 10, Bd. 485, Bl. 134 f.

Wahlversammlung Johannes *Hoffmanns,* nachdem dieser erklärt habe »Was werfen die mir vor? Wir sind doch alle Deutsche!« aufgesprungen und habe *Hoffmann* unter starkem Beifall erwidert: »Ein Katholik, der aus der Kirche austritt, ist kein Katholik mehr, und ein Deutscher, der Deutschland verrät, ist kein Deutscher mehr!« Dieser Mann habe in dieser CVP-Versammlung des Ministerpräsidenten *Hoffmann* für diese schöne und schlagkräftige Formulierung Beifall bekommen! Aber die Konsequenzen – darüber seien sich alle einig, die länger im Saargebiet gewesen seien – hätten die Wähler daraus dann doch nicht gezogen; sie hätten sich durch ihr Sekuritätsbedürfnis leiten lassen und das Bestehende gewählt.

Erst am vorletzten Abend sei die deutsche Opposition mit einer Erklärung herausgekommen, die, wäre sie früher herausgestellt worden, sicherlich manchem Saarländer noch die Möglichkeit gegeben hätte, sich mit diesem Argument positiv auseinanderzusetzen. Dieser »Aufruf der unterdrückten deutschen Opposition an die saarländischen Wähler«[21] sei am Freitagabend verfaßt und in etwa 3000 bis 4000 hektographierten Flugblättern – ihn drucken zu lassen, sei nicht mehr möglich gewesen – verteilt worden. Einige ausländische Kollegen hätten ihn an hervorragender Stelle kommentiert als ein gewisses Schwenken. In Wirklichkeit sei es aber kein Schwenken, sondern dieses Argument sei nur vorher nicht so deutlich gesagt worden. An der entscheidenden Stelle heiße es: »Gleiches Recht für Franzosen und Deutsche und Freiheit der Entscheidung der Saarländer!« Redner vertritt die Auffassung, daß, wäre dieses Positivum etwas mehr herausgestellt worden oder aber wäre der Status an der Saar staatsrechtlich nur in irgendeiner Form anerkannt worden, der Ausgang der Wahl besser gewesen wäre. Gegen Ende des Wahlkampfes sei dieser Aufruf – das habe er in Saarbrücken und in zwei weiteren größeren Städten selbst festgestellt – etwas mehr von Hand zu Hand gegangen. An seinem Schluß heiße es: »Wenn ihr eine ungültige Stimme abgebt, so stimmt ihr für neue freie und gleichberechtigte Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich, an denen eine freigewählte Vertretung unseres Landes teilnimmt, und damit stimmt ihr für Europa!« Diese Konteraktion gegen die außerordentlich massive Propaganda der Regierungsparteien und auch der Regierung für die Europäisierung, die den Gedanken der Europäisierung einfach für sich mit Beschlag belegt hätten, sei leider etwas zu spät gekommen, sonst sei unter Umständen ein besserer Ausgang der Wahlen möglich gewesen.

Erwähnung verdiene vielleicht noch der folgende interessante wahltechnische Vorgang. Bereits eine Woche vor der Wahl habe er ein Flugzeug gesehen, das Flugblätter aller zugelassenen Parteien abgeworfen habe. An den beiden letzten Tagen seien nun Unmassen von Flugblättern erschienen, die einfach nur zur Stimmabgabe aufgefordert hätten, die gar nicht mehr in irgendeiner Form auf den Scheinkampf zwischen CVP und DSP eingegangen seien, sondern das Ganze lediglich als eine Auseinandersetzung zwischen den zwei Gruppen, den zugelassenen und den nicht zugelassenen Parteien, angesehen und darum nur noch von der Stimmabgabe als solcher gespro-

[21] Der Aufruf vom 29. November 1952 forderte die saarländischen Wähler auf, ihre Stimmzettel zu durchkreuzen und der Wahl fern zu bleiben. »Damit stimmt Ihr für neue freie und gleichberechtigte Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich, an der eine *freigewählte* Vertretung unseres Landes teilnimmt.« Für den Wortlaut vgl. HAGMANN, Landtagswahlen, S. 123.

chen hätten, gleich, für welche der beiden zugelassenen Parteien die Entscheidung ausfalle. Bei so massiven Mitteln könne eine Beeinflussung der Bevölkerung natürlich nicht ausbleiben.

Abschließend stellt Redner fest, auch er habe nicht den Eindruck gewonnen, daß die Saarländer »heim ins Reich« wollten. Aber sie seien – und das sei die Überzeugung aller deutschen Pressevertreter gewesen – in ihrer überwiegenden Mehrheit für eine wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands an der Saar. Dafür konkrete Vorschläge auszuarbeiten und der Opposition an der Saar zuzuleiten, sei vielleicht eine sehr wichtige Aufgabe, die man hier in Bonn sehen solle.

Stellvertretender Vorsitzender Abg. **Brookmann** (CDU) dankt auch Herrn *Karweina* für seinen Bericht und eröffnet sodann die Aussprache über die drei Berichte.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) bittet um Auskunft darüber, was an französischem Einfluß im Saargebiet zu spüren sei. Von hier aus gesehen schienen sich die Franzosen mit großer Geschicklichkeit zurückgehalten zu haben. Was sei demgegenüber an Ort und Stelle zu bemerken gewesen, insbesondere auch hinsichtlich einer Finanzierung des Wahlkampfes mit französischen Mitteln?

Zur Frage der von zwei Herren erwähnten Prosperität des Saargebietes bemerkt Redner, er kenne das Saargebiet von früher her; u. a. sei er auch als Referendar ein halbes Jahr dort tätig gewesen. Von dieser Zeit her habe er nicht den Eindruck, daß das Saarland, soweit man das äußerlich vom Straßenbild ablesen könne, auch nur entfernt den gleichen Grad von Wohlstand habe wie die benachbarten deutschen Bezirke, namentlich Rheinland-Pfalz.

Was den Scheinkampf der Regierungsparteien im Saargebiet angehen, so scheine ihm das ein sehr wichtiger Gesichtspunkt im Hinblick auf den Mißerfolg der Wahlen zu sein. Offenbar habe man den Gegensatz zwischen den beiden großen Parteien künstlich besonders scharf herausgearbeitet, um die Menschen, besonders die Frauen, in der Sorge um ihre christliche Schule usw. zu zwingen, sich für eine der zugelassenen Parteien auszusprechen.

Schließlich bittet Redner die Rundfunkvertreter um ihre Meinung darüber, was man habe anders machen sollen oder können. Er habe von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß diese ganzen Wahlparolen gefährlich oder bedenklich seien. Ihm sei es ratsamer erschienen, zu sagen, die Wahlen interessierten uns gar nicht, sie seien vom deutschen, vom demokratischen Standpunkt und auch vom Standpunkt der Weltdemokratie völlig belanglos. Ob in einer Diktatur 75,90 % oder 99,9 % sich für die Regierung aussprächen, sei eins wie das andere und im Grunde ohne jede Bedeutung. Eine solche Einstellung würde die Amerikaner viel stärker beeindruckt haben und würde auch viel wirkungsvoller gewesen sein als dieser Versuch, doch so etwas wie eine demokratische Entscheidung in einen Wahlkampf hineinzutragen, der gar nicht auf demokratischer Basis habe ausgetragen werden können, weil eben die Oppositionsparteien nicht zugelassen seien. Durch die von der Bundesrepublik ausgegebene, nach Lage der Dinge aussichtslose Parole der Stimmenthaltung bzw. der Abgabe weißer Stimmzettel habe man Herrn *Hoffmann* die Möglichkeit eines Scheintriumphes gegeben, der dann auch in der ausländischen Presse, wie er mit Kummer festgestellt habe, von entsprechender Wirkung gewesen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende Abg. **Brookmann** (CDU) schlägt vor, von einer politischen Generaldebatte abzusehen und sich auf Fragen im Rahmen der Berichterstattung zu beschränken.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) erkundigt sich nach dem Charakter der DVP.[22] Die deutschen Oppositionsparteien behaupteten, sie sei eine Gründung wenn nicht von *Hoffmann,* so doch wohl von *Grandval*[23] und sei nur zugelassen worden, um nicht gar zu ärmlich mit lediglich zwei zugelassenen Parteien dazustehen. Aber nach allem, was aus dem Wahlkampf bekanntgeworden sei, hätten sich die Redner dieser Partei sehr deutsch und antiseparatistisch gebärdet. Aus der Auswertung der Wahlergebnisse habe er auch ersehen, daß manche Leute die 3 %, die diese neue Partei bekommen habe – was für eine Partei, die erst ein paar Wochen bestehe, gar nicht einmal so schlecht sei –, der deutschen Opposition zugerechnet hätten. Was habe man in bezug auf diese Partei an Ort und Stelle feststellen können?

Herr Walter **Steigner** beantwortet die Frage wie folgt:

Die deutschen Pressevertreter hätten die größte Versammlung dieser DVP in einem Saalbau in Saarbrücken besucht. Der Besuch sei außerordentlich gering gewesen. Die großen Tischreihen in der Mitte seien unbesetzt gewesen, man habe entweder an der Seite oder hinten oder auf der Tribüne gesessen. Von Herrn *Schwertner,* dem Vorsitzenden dieser Partei, habe man den Eindruck, daß er als Redner ungewöhnlich schlecht sei. Er könne keine klaren Sätze bauen, und als Redner sei er nicht hinreißend, obwohl man das Gefühl gehabt habe, daß er das, was er sage – und das sei sehr prodeutsch gewesen – selbst ehrlich gemeint habe. Dabei sei immer wieder darauf hingewiesen worden, daß der Geldgeber unbekannt sei. Man habe vermutet, daß das Geld über einen Herrn *Becker* von den Franzosen stamme. Dieser Herr *Becker* – schon die Namensgleichheit mit dem Demokraten *Becker* sei für die nicht zugelassenen bzw. verbotenen Parteien sehr bedauerlich – sei einmal vor etwa zwanzig Jahren irgendwie kriminell gewesen; er habe Unterschlagungen begangen. So sei denn diese Partei, die DVP, im Wahlkampf von den anderen zugelassenen Parteien als die »Vorbestraften-Partei« bezeichnet worden.

Man habe nicht den Eindruck gehabt, daß Herr *Schwertner* mit seinen Parolen sehr zugkräftig gearbeitet habe. Die Diskussion, an der sie teilgenommen hätten, sei aber deshalb sehr erstaunlich gewesen, weil es dabei sehr offen zugegangen sei. Ein Diskussionsredner, und zwar ein besonders guter Redner, habe unter deutlichem Hinweis auf Herrn *Hoffmann* sogar den Ausdruck »Länderverräter« gebraucht. Das sei also in einer Versammlung in Saarbrücken am Donnerstag vor der Wahl durchaus möglich gewesen. Aber mit Herrn *Schwertner* sei – das glaube er sagen zu können – keine Partei mit Zukunft an der Saar geschaffen worden.

Besonders beeindruckt habe die Saarländer offenbar die großzügige französische Regelung der Kinderzuschläge. Alle Beamten und Angestellten hätten sofort errechnet, was das doch für sie ausmache. Dadurch, daß der stellvertretende Intendant des

[22] Vgl. Anm. 15.

[23] Gilbert *Grandval*, 1948–1951 Hoher Kommissar, 1952–1955 französischer Botschafter im Saarland.

NWDR Saarländer sei und dorthin familiäre Beziehungen habe, habe er, Redner, die Möglichkeit gehabt, wirklich zutreffend informiert zu werden.

Was die Prosperität angehe, so sei die Saar im äußeren Bild nie sehr wohlhabend erschienen. Beispielsweise was die Wohnungen angehe – das sei aber auch früher, zu den deutschen Zeiten, schon so gewesen –, hätten ihm Saarländer versichert, man lege eben an der Saar nicht so viel Wert auf gut aussehende Häuser und Wohnungen, dafür esse man lieber ein bißchen besser. Die Behauptung, in der Bundesrepublik seien die Lebensverhältnisse doch wohl günstiger, sei daher vielleicht das Ergebnis nur des Durchfahrens durch das Saargebiet. Bei einem Vergleich der Durchschnittslöhne an der Saar mit denen in der Bundesrepublik schneide das Saargebiet sicherlich nicht schlechter ab.

Direkten französischen Einfluß habe man nirgendwo festgestellt. Der Wahlkampf sei auch von den zugelassenen Parteien im Grunde mit einer anti-französischen Grundstimmung und Grundhaltung geführt worden. Man habe durchaus auf Frankreich geschimpft, auch in den Versammlungen der zugelassenen Parteien. Aber man habe dann gesagt: Wir müssen mit Frankreich gut auskommen. Schon *Bismarck* habe von der lothringischen Minette und der saarländischen Kohle gesprochen und davon, daß Lothringen und die Saar sich in ihren Bergbauprodukten glücklich ergänzten. Die Grundhaltung und Grundstimmung dieser Parteien sei eben gewesen: kulturell zwar scharf ablehnend gegen Frankreich, aber wirtschaftlich auf das Ergänzungsbedürfnis der Saar eingestellt.

Herr **Karweina** führt aus, es sei natürlich außerordentlich schwer, gerade im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Publikationsorgane an der Saar, festzustellen, ob ein direkter französischer Einfluß vorliege. Eindeutig sei er gegeben bei Radio Saarbrücken. Radio Saarbrücken habe einen Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat, der aus sieben Deutschen, d.h. Saarländern, und drei Franzosen bestehe, und trotzdem habe dieser Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat einen Franzosen zum Generaldirektor gewählt bzw. wiedergewählt, und zwar in freier Wahl. Der Einfluß des Generaldirektors sei selbstverständlich sehr groß. In wesentlichen Fragen gehe der politisch verantwortliche Chefredakteur immer zum Generaldirektor und bekomme auch dort seine Anweisungen. Nach nicht widersprochener Darstellung durch die deutschgesinnten Parteien sei z.B. die Radiomeldung über Saarbrücken, wonach der Hirtenbrief[24] zurückgezogen worden sei, auf diesen französischen Einfluß zurückzuführen.

Wieweit gewisse Propagandaschriften auf französischen Pressen gedruckt worden seien, sei leider nicht genau zu ermitteln. Die Opposition glaube, an Hand gewisser Druckaufträge, die in ihre Hand gespielt worden seien, so etwas feststellen zu können. Aber auf diesen Dingen fehle ja weitgehend auch das Impressum, so daß man also nicht sagen könne, wie weit der Einfluß wirklich gegangen sei. Fest stehe, daß Herr *Kirn*, der Vorsitzende der SPS, ein Vierteljahr vor den Wahlen auf den katastrophalen Zustand der Parteifinanzen hingewiesen habe. Aber darüber, woher dann die Finanzen gekommen seien, um diesen doch recht kostspieligen Wahlkampf zu bestreiten, habe Herr *Kirn* keine Auskunft gegeben. Die Parteien an der Saar seien der

[24] Vgl. Anm. 14.

Meinung, daß es doch wohl französische Gelder seien. Aber das zu belegen, sei natürlich nicht möglich. Das festzustellen, gehe auch über den der Presse gezogenen Rahmen hinaus.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) bemerkt, ein Saarländer mit einem sehr bekannten Namen habe ihm als seine Meinung über den Verlauf dieser Wahlen sehr kurz, prägnant und vielleicht auch sehr falsch folgendes gesagt. Die Wähler hätten sich im Grunde an folgender Überlegung orientiert: Solange das Saargebiet selbständig ist, haben wir keine Flüchtlinge, Flüchtlinge zu haben ist unerwünscht, deshalb hätten sie so gestimmt, wie das Ergebnis es ausweise. Er bitte, ihm zu sagen, ob nach den Eindrükken der drei Herren eine derartige Vereinfachung einen wesentlichen Tatbestand treffe und ob speziell auch in der öffentlichen oder der Mundpropaganda von derartigen Überlegungen die Rede gewesen sei.

Herr Wolf **Dietrich** erwidert, das treffe in der Tat den Kern. Die Slogans des Wahlkampfes hätten gerade aus so einfachen Exempeln bestanden wie »Wenn du nicht wählst, kommt der preußische Spieß, dann gibt's Krieg!« Auf einem Wahlplakat sei eine große ausgebombte Kirche zu sehen gewesen und davor ein kleines Siedlungshäuschen. Ebensolche Parolen seien gewesen: »Wenn du nicht wählst, kommen die Flüchtlinge ins Land! Dann wirst du arbeitslos! Dann kommt die deutsche Konkurrenz, und die ist noch viel größer als die französische!« Diese Parolen hätten die Wähler ohne Frage stark beeinflußt.

Dabei sei im Wahlkampf von den registrierten Parteien nie gesagt worden, daß es zum Teil doch darum gehe: wählen oder nicht wählen. Das sei in den Wahlversammlungen gar nicht herausgekommen. Die Redner hätten sich auch gehütet, darauf hinzuweisen; die hätten sich nur mit der innersaarländischen Politik beschäftigt. Es scheine ihm auch nicht sicher zu sein, daß es sich bei den zugelassenen Parteien nur um einen Scheinkampf gehandelt habe. Die Mandate hätten die einzelnen Parteien schon ganz gern haben wollen, und es habe unter ihnen wohl auch eine echte Rivalität geherrscht.

Auf die Frage der Abg. Frau Dr. **Brökelschen**, nach welcher Richtung die KP-Propaganda gegangen sei, erwidert

Herr **Karweina**, die Parolen der KP hätten gelautet: »Deutsch ist die Saar«, »Die Saar bleibt deutsch!« – das habe überall gestanden – bzw. auch die Parole: »Deutscher, wähle Liste 3!«; das sei die kommunistische Liste gewesen.

Staatssekretär Dr. **Thedieck** (BMG) bemerkt: Aber mit dem Zusatz »Frieden«. Die KP-Liste sei als die Friedensliste bezeichnet worden.

Herr **Karweina** betont zum Publizistischen, nach seinen Beobachtungen werde im Saargebiet sehr darauf geachtet, ob Meldungen, die in den deutschen Zeitungen erschienen, auch zuträfen. Es habe eine Reihe von Meldungen in der deutschen Presse sowohl als auch in den deutschen Sendern gegeben, die einen vielleicht bestehenden Zustand zumindest stark vergröbert und also nicht zutreffend geschildert hätten. Zwei Tage vor der Wahl habe einer der leitenden Herren der Opposition ihn gebeten, er möge doch über den deutschen Sender absolut die Meldung durchgeben, daß jetzt 28 000 Franzosen zu den Wahlen zugelassen seien. Nun sei zuzugeben, daß die Leute unter einem schweren psychologischen Druck gearbeitet hätten. Er habe aber nicht

feststellen können, ob es überhaupt 28 000 Franzosen an der Saar gebe. Er wisse nur, daß dieser Herr auf eine sehr ernst zu nehmende und sehr seriöse Quelle hin diese Bemerkung gemacht habe. Aber nach dem, was er, Redner, über Leute, die innerhalb der Regierung irgendwelche Funktionen ausübten, aber doch mit den Deutschen sympathisierten, festgestellt habe, sei diese Zahl der Franzosen an der Saar nicht so hoch; man habe die Zahl der wahlberechtigten Franzosen auf 2 000 geschätzt.

Redner bemerkt dazu, es sei besser gewesen, statt Dinge so zu überspitzen, die Leute z. B. darauf hinzulenken, daß sie fragten: »Warum kann ein Saarländer Franzose sein, aber nicht gleichzeitig Deutscher?« Das erscheine ihm wichtig für die weitere Ausrichtung der deutschen Haltung zur Saar und an der Saar. In einer Zeitung wie der deutschen »Saarzeitung«[25] dürften nur absolut wahre Meldungen stehen. Er habe die Erfahrung gemacht, daß doch viele Kollegen einer nicht gerade Fälschung, aber doch immerhin mißleitenden Informationen zum Opfer gefallen seien. Das Gebiet sei auch so klein, daß man dort jede Meldung überprüfen könne. Komme man aber öfter derartigen Falschmeldungen auf die Spur, so werde von dem, was da drin stehe, schließlich überhaupt nichts mehr geglaubt.

Abg. Dr. **Mommer** (SPD) führt aus, seines Wissens sei die »Saarbrücker Zeitung« die meistgelesene und -verbreitete Zeitung in französischem Besitz und unter französischem Einfluß. An der Saar brauche man aber gar keinen direkten französischen Einfluß, so wie die Russen in der Ostzone keinen russischen Einfluß brauchten. Der kommunistische Einfluß sei eben der russische Einfluß, und so sei auch der separatistische Einfluß an der Saar der französische Einfluß. Nur die Franzosen hätten ja diese Leute in die Machtpositionen einsetzen können, von denen aus diese dann das täten, was in der großen Linie der französischen Politik liege und den französischen Interessen entspreche.

Herr *Dietrich* habe gesagt, man müsse das Votum anerkennen. Was verstehe Herr *Dietrich* darunter? Er habe an jenem Abend im Rundfunk selbst gesagt – und er, Redner, habe ihn gehört –, in diesem Wahlkampf habe die Propaganda der deutschen Parteien zu der der separatistischen Seite im Verhältnis 1 : 1 000 gestanden. Dieser Eindruck werde wohl auch von den anderen Herren bestätigt. Dazu komme noch die Festlegung der Opposition auf eine negative Parole, nämlich den Stimmzettel durchzustreichen; eine an sich nicht sehr anziehende Sache. Aber für die Beurteilung dessen, was alles vorausgegangen sei, sei nicht das Verhältnis 1 : 1 000 entscheidend, sondern das Verhältnis der Propaganda, der Beeinflussung und des Drucks der vergangenen sieben Jahre zu dem, was die Bundesrepublik da habe tun können. In der deutschen Presse werde leider der Fehler gemacht, das völlig zu übersehen.

---

[25] Die »Deutsche Saar-Zeitung« erschien seit Dezember 1951 vierzehntägig in Bad Kreuznach. Sie stand dem »Deutschen Saarbund« (Vereinigung der im Bundesgebiet wohnenden Saarländer) nahe, der sie auch finanzierte, und trat für die Angliederung des Saargebiets an die Bundesrepublik Deutschland ein. Chefredakteur war der ehemalige leitende Mitarbeiter im nationalsozialistischen Reichspropagadaministerium Hermann *Kresse*, nach Ansicht der SPD noch immer ein »aktiver Nazi«. Der Vertrieb der Zeitung war seit dem 24. November 1951 im Saarland verboten. Vgl. Hagmann, Landtagswahlen, S. 115; Brief Günter *Markscheffel* an Fritz *Heine* vom 8. Dezember 1952, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 40/151; ferner die Aufzeichnung über die »Deutsche Saarzeitung« vom 31. Mai 1952, AdsD, Nl. K. Mommer, 20. Die Saarzeitung wurde durch das BMG nur indirekt durch Zahlungen an den »Deutschen Saarbund« unterstützt.

Deshalb bitte er auch Herrn Dr. *Friedensburg,* nicht von Mißerfolg in diesem Sinne zu sprechen. Von Mißerfolg könne man nur reden, wenn nach einer Periode der Freiheit und einer Neutralisierung dieses Monopols der Propaganda, des Drucks, der wirtschaftlichen Beeinflussungsmöglichkeiten usw. eine Wahl das gleiche Ergebnis aufweise. Wenn man die Lage an der Saar mit dem vergleiche, was man bei diesen Wahlen habe erwarten können, dann könne man angesichts der Tatsache, daß doch immerhin 25 % der Wähler veranlaßt worden seien, weiße Stimmzettel abzugeben, nicht von einem Mißerfolg sprechen. Natürlich sei es kein Sieg der deutschen Sache an der Saar, denn die Saarländer hätten nicht zum Ausdruck gebracht, daß sie mit wehenden Fahnen zu uns zurückkehren wollten. Aber niemand werde doch Wahlen in der sowjetischen Besatzungszone unter solchen Verhältnissen als Maßstab für den wirklich freien Willen der Bevölkerung anerkennen. Ebensowenig dürfe man das an der Saar tun.

Abg. Dr. **Friedensburg** (CDU) bestreitet, von einem Mißerfolg der Wahl gesprochen zu haben. Er habe lediglich von einem Mißerfolg der deutschen Propaganda gesprochen, weiße Stimmzettel abzugeben. Wer die »New York Times« und die »Neue Zürcher Zeitung«[26] gelesen habe, müsse einsehen, daß dies in der Tat ein schmerzliches Ergebnis sei. Nur das habe er zum Ausdruck bringen wollen.

Herr Wolf **Dietrich** räumt ein, er wisse, daß seine Rundfunksendungen nicht unumstritten gewesen seien. Im ganzen habe er elfmal gesprochen; der Stuttgarter Sender sei ja der an der Saar meistgehörte Sender. Ihm habe im Grunde die zurückhaltende, absolut echte, wahre Tonart gefehlt. Alle deutschen Rundfunkkollegen hätten sich bemüht, sich mit warmem Herzen für die Sache an der Saar einzusetzen; das sei nur nicht immer erfolgreich gewesen. Auch er selbst habe sich Mühe gegeben, verhältnismäßig objektiv und korrekt zu berichten, wenn sicher auch öfter das Herz mitgesprochen habe.

Mit dem von ihm in der Schlußsendung gebrauchten Vergleich von 1:1000 habe er die propagandistischen Voraussetzungen gemeint. Die Menschen an der Saar würden ja doch nun seit vielen Jahren in französischem Sinne beeinflußt, und zwar ganz primitiv. Den ganzen Wahlsonntag über habe über Radio Saarbrücken eine monotone Stimme gesagt: »Wenn du weiß wählst oder nicht wählst, bist du gegen eine deutsch-französische Verständigung und damit für Krieg und Bolschewismus!« Ebenso sei das Papstwort von 1935, daß Wahlpflicht Christenpflicht sei, am Sonntag immer wieder über Radio Saarbrücken verbreitet worden. Mit diesen primitiven Methoden sei gearbeitet worden. Aber jeder Wähler habe gewußt, worum es gegangen sei. Jeder habe die deutschen Zeitungen kaufen können und habe sie auch gekauft, jeder habe die deutschen Parolen gehört und habe auch die Übertragung der Grenzlandkundgebungen[27] gehört. Jeder Wähler habe sich also ein klares Bild machen können. Deshalb, wenn man es von da her beurteile und zudem überzeugt sei, daß das Individuum mitentscheiden müsse, dann müsse man diesen kleinen Unterschied machen

[26] Die New York Times vom 1. Dezember 1952 hatte ihren Bericht überschrieben mit: »Saarlanders Back Autonomy Status; Majority Rejects German Plan to Shun Polls«. Die Neue Zürcher Zeitung vom 2. Dezember 1952 hatte vom »Mißerfolg der Boykottparole« gesprochen und das Wahlergebnis als ein »Zeichen der Konsolidierung« an der Saar interpretiert.

[27] Vgl. Anm. 12.

und müsse, wenn nicht das Votum, so doch die Wertung anerkennen, daß die Menschen im Saarland offenbar doch etwas skeptisch seien – was vielleicht ein Erfolg des 20. Jahrhunderts sei – und daß nationale Parolen um jeden Preis langsam im Verblassen seien.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) erblickt die Quintessenz dieser Darlegungen darin, daß die saarländischen Wähler sich im Grunde genommen – also nach Meinung von Herrn *Dietrich* – primär an ihren materiellen Interessen orientiert hätten,

(Herr *Dietrich:* Ja!)

und daß die politische Propaganda der deutschgesinnten Opposition auf diese materiellen Interessen nur sehr wenig Rücksicht genommen bzw. auf einer anderen Ebene gekämpft habe, nämlich auf der Ebene: wir gehören zu Deutschland! Glaube nun Herr *Dietrich,* man könne und solle aus dem Wahlergebnis etwa herauslesen, daß die überwiegende Mehrheit der saarländischen Bevölkerung unter keinen Umständen bereit sei, ohne Rücksicht auf dieses ihr materielles Interesse eine Entscheidung ideeller Art zu ihrem Volkstum zu treffen?

Herr Wolf **Dietrich** bestätigt diese Auslegung mit der Einschränkung, daß alle Saarländer sich in der ideellen Entscheidung zu ihrem Deutschtum allerdings einig seien.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) faßt die den Darlegungen der Pressevertreter entnommene Meinung der Saarländer in folgenden Parolen zusammen: Erstens: ubi bene, ubi patria; im übrigen sind wir bis in die Knochen deutsch! Zweitens: Experimente wollen wir auf gar keinen Fall; wir haben Angst, daß wir sonst in einen Krieg – und in ich weiß nicht was – hineingeraten! Und schließlich drittens die interessante Erkenntnis, daß nationalistische Parolen, also Grenzfeuer und alle diese Dinge, keine Zugkraft mehr haben. Letzteres könne er persönlich bestätigen. Das sei natürlich eine Folge auch davon, daß die Walze mit so ungewöhnlicher Stärke schon 1935 abgespielt worden sei, daß die lodernden Flammen und das Lied »Deutsch ist die Saar« bei dem Charakter des Volkes heute natürlich diesen Effekt haben müßten. Weitergehende Schlüsse bezüglich des Verblassens nationalistischer Parolen zu ziehen, sei falsch, aber hier und für diesen Fall stimme es, habe es immer gestimmt.

Er bitte nun aber um Beantwortung der Frage, in welchem Sinne nach Ansicht der drei Herren angesichts dieses Tatbestandes der deutsche Einfluß entwickelt zu werden vermöge. Der Satz »wir sind deutsch bis in die Knochen« sei kein Gerede. Das seien die Menschen dort tatsächlich. Das seien sie immer gewesen, und das seien sie auch jetzt. Das seien auch die Leute von *Hoffmann,* nicht *Hoffmann* selbst, aber zweifellos die Menschen auf dem Lande, die Pastoren, die Lehrer, kurzum, praktisch alle. Sie alle seien so deutsch wie nur möglich. Was hielten nun die Herren auf Grund ihrer Beobachtungen psychologisch für richtig, um den Kampf nicht auf allgemeindeutsch, sondern, gemäß dem Charakter des Volkes, auf saarländisch weiterzuführen? Welche Lehren solle man aus dem, was sie dargelegt hätten, ziehen?

Herr Walter **Steigner** gibt eine Überlegung wieder, die ein Saarländer, der dort noch eine kleine Grube habe – nicht alles unterstehe der französischen Grubenverwaltung –, ihm nahegebracht habe. Der Saarländer habe gesagt: Nehmen wir einmal an, 75 % der Stimmen sind ungültig. Was wird die Folge sein? An dem völkerrechtlichen Status der Saar ändert sich dadurch nichts, aber wir ziehen uns den französischen

Haß und die französischen Repressalien zu; es ist zu erwarten, daß es uns dann von der französischen Wirtschaft her schlechter gehen wird!

Herr *Steigner* erklärt mit Nachdruck, er halte es für sehr gefährlich, mit dem Ausdruck »Separatist« zu operieren. Sehr viele Deutsche an der Saar hätten irgendwann einmal Herrn *Hoffmann* gewählt. In dem Augenblick, in dem es hieße »Separatist *Hoffmann*«, fühlten sich soundso viele Zehntausende von Deutschen an der Saar getroffen, und in ihrem Deutschfühlen seien die Saarländer – wie alle Anrainer der Grenze – sehr, sehr empfindlich. In dem Augenblick, wo man sage »Ihr Separatisten!«, würden sie es.

Er sei mehrfach darauf angesprochen worden: »Ihr im Reich, ihr haltet uns doch eigentlich für Franzosen!« In einer Versammlung der CVP sei die Story erzählt worden, ein Handwerksvertreter aus Saarbrücken komme zu einem Handwerkertag nach Essen. Dort sage er, er komme aus Saarbrücken, und der Deutsche versuche daraufhin, mit ihm französisch weiterzureden! Darin sei man überaus empfindlich.

Seiner Ansicht nach dürfe man keinesfalls die Frontstellung gegen die zugelassenen Parteien wählen und keinesfalls mit dem Wort »Separatismus« arbeiten, weil die Menschen dort sehr, sehr deutschbewußt seien. Außerdem sei es wohl auch eine Kriegserinnerung sehr vieler Soldaten, die einmal in diesem Gebiet gelegen hätten, daß die Bevölkerung wirklich unwahrscheinlich geopfert habe. Darum solle man lieber versuchen, auch die zugelassenen Parteien stärker mit den deutschen Tendenzen gewissermaßen zu infizieren, also in die zugelassenen Parteien hineinzuwirken, und solle sie unter keinen Umständen als separatistisch abtun.

Abg. Dr. **von Merkatz** (DP) erkundigt sich, ob die deutschen Vertreter etwa den Eindruck gewonnen hätten, daß durch die Überbeanspruchung mit politischer Agitation, der die Saarländer von allen Seiten ausgesetzt gewesen seien, sich in der Bevölkerung so etwas von einem Götz-von-Berlichingen-Standpunkt geltend mache.

Herr Günther **Karweina** gibt seinen Eindruck dahin wieder, daß man den Saarländern – ohne daß sie richtig darauf geachtet hätten – ein Gewicht in die Hand gedrückt habe, das ihnen zu schwer geworden sei. Darum hätten sie auch immer wieder so leicht auf das Argument der CVP und der SPS angesprochen, daß es sich doch lediglich um einen innerpolitischen Kampf handle, und daß es lediglich um Landtagswahlen und um sonst gar nichts gehe. Dieser Formulierung hätten die Leute großenteils geglaubt, einfach weil ihnen das Gewicht, das ihnen gleichsam die ganze Welt so plötzlich in die Hand gedrückt habe, zu schwer gewesen sei. Es sei für ihn auch sehr aufschlußreich gewesen, daß man am Tage nach der Wahl bzw. am zweiten Tage in den kleinen Kneipen, in den Geschäften und auch auf der Straße praktisch kaum noch von den Wahlen gesprochen habe. Er habe durchaus den Eindruck gehabt, daß die Leute das Gewicht, das man ihnen habe geben wollen, nicht schätzten.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD) stellt fest, daß sich die Saarländer kulturell offenbar nicht oder nur insoweit orientiert hätten, als sie ungültig gewählt hätten. Diese Leute hätten also bedingungslos prodeutsch gewählt ohne Rücksicht auf mögliche materielle Rückwirkungen. Die anderen aber hätten, obwohl sie sich kulturell absolut zu Deutschland gehörig fühlten, offenbar geglaubt, dies nicht tun zu sollen. Deshalb wolle er einmal die ganz klare und präzise Frage stellen, ob die deutschen Pressever-

treter den Eindruck gewonnen hätten, daß diejenigen, die sich als Deutsche fühlten, trotzdem aber *Hoffmann* und die Regierungsparteien gewählt hätten, die ernste Besorgnis geleitet habe, durch die von der deutschen Opposition geforderte völlige Auflösung der Wirtschaftsunion mit Frankreich und die auch von hier geforderte uneingeschränkte Rückgliederung der Saar an das deutsche Staatsgebiet bei gleichzeitigem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs auf vertraglicher Grundlage werde gegebenenfalls das materielle Interesse des saarländischen Volkes tangiert. Sei dieses Moment etwa entscheidend dafür gewesen, daß die Leute trotz aller Bedenken sich letzten Endes doch für die französisch protegierten Parteien entschieden hätten?

Herr Wolf **Dietrich** erwidert, genau das sei es. Die Leute wollten kein materielles Risiko eingehen, und zwar befürchteten sie ein solches Risiko nicht nur infolge der Wahlpropaganda, sondern in ihnen sei auch die Erinnerung an 1935 wach, die nicht gerade freundlich sei. Herr *Steigner* habe darauf ja schon hingewiesen. »Uff die Bääm, die Pälzer kumme!« sei ein berühmtes Schlagwort. Damals seien die Leute aus der Pfalz, seien Ruhrdirektoren nach den Saargruben gekommen und alle möglichen anderen Leute und den Saarländern vor die Nase gesetzt worden. Das sei den Saarländern natürlich in unangenehmer Erinnerung geblieben.

Hingegen seien die Parolen »europäisch« und »deutsch« bei den Wahlen kein Problem gewesen. Aber auch in innersaarländischen Fragen habe es nicht eigentlich eine Opposition gegeben. Die deutsche Opposition habe zwar über entsprechende Argumente verfügt, habe sie aber nicht propagandistisch verwertet. Innersaarländische Argumente seien nach seinen Beobachtungen nur von den *Hoffmann*-Parteien, nicht von der Opposition vorgetragen worden. Die Argumente jedoch, die durch Presse, Rundfunk und Kundgebungen von draußen als deutsche Argumente an die Saarländer herangetragen worden seien, hätten nicht gezogen, jedenfalls nicht um den Preis des materiellen Risikos, das offenbar nicht nur gefühlsmäßig, sondern auch verstandesmäßig gesehen werde.

Abg. Dr. **Lütkens** (SPD) richtet an Staatssekretär *Thedieck* bzw. an den Ausschußvorsitzenden die Frage, ob der Ausschuß vom Ministerium noch einen amtlichen Bericht über diesen Fragenkomplex erhalten werde und ob dem Ausschuß dann Gelegenheit gegeben werde, diese Frage unter Berücksichtigung des heute Gehörten zu debattieren.

Staatssekretär Dr. **Thedieck** (BMG) erwidert, er habe den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen so verstanden, daß – und das sei eine Überlegung, die man gemeinsam angestellt habe – nach den heutigen Berichten bzw. Befragungen noch eine Aussprache mit den Vertretern der nicht zugelassenen Parteien und daran anschließend eine Stellungnahme des Ministeriums zu diesen Dingen erfolgen solle. Ein solcher Bericht des Ministeriums könne natürlich auch schon heute oder in der nächsten Sitzung erstattet werden; er empfehle aber, es jetzt noch nicht zu tun. Er habe heute keine Fragen gestellt, obwohl er sehr viel interessante Dinge gehört habe. Die vom Ministerium entsandten Herren seien gleichzeitig mit den hier zu Wort gekommenen Herren an der Saar gewesen, und ihre Eindrücke und Berichte deckten sich durchaus mit dem heute hier Gehörten. Das Ministerium sei aber bereit,

eine Stellungnahme mit einer Übersicht über die gemachten Erfahrungen dem Ausschuß bei der nächsten Gelegenheit bekanntzugeben.[28]

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU) kommt auf die Bemerkung eines Berichterstatters bezüglich der weiblichen Wähler zurück und meint, anscheinend habe man die Frauen wieder einmal als quantité négligeable betrachtet und es sich nicht überlegt, daß es im Grunde notwendig gewesen sei, die Frauen besonders anzusprechen. Sie sei daher für eine Antwort darüber dankbar, ob und in welcher Form das geschehen sei bzw. ob eine Wirkung festzustellen gewesen sei.

Herr Günther **Karweina** erwidert, er fürchte, das sei nicht geschehen. Überhaupt habe es ja bei diesem Kampf des Schweigenden neben dem Sprechenden keine positiven Parolen gegeben. Seines Wissens seien die Frauen, die praktisch die Hälfte aller Wähler darstellten, nicht speziell angesprochen worden. Woran das gelegen habe, wisse er nicht; vielleicht daran, daß einfach keine Möglichkeit dazu bestanden habe. Auf der anderen Seite habe aber vor allem die CVP die Frauen immer wieder außerordentlich stark angesprochen. Scherzhaft sei ja auch gesagt worden, daß, wenn es an der Saar kein Frauenwahlrecht gegeben habe, das Wahlergebnis wesentlich anders ausgefallen wäre. Von der CVP sei natürlich auch die Kirche gerade für die religiösen Momente in sehr massiver Form in ihre Argumentation eingesetzt worden. So habe Johannes *Hoffmann* in einer seiner Rundfunkreden erklärt: Du kannst nicht von der Wahl fernbleiben – und das habe sich vor allen Dingen an die Frauen gerichtet –, wenn du dieses innerpolitische Leben deiner christlichen Heimat christlich erhalten willst! Diese Pflicht als Christen, so habe *Hoffmann* erklärt, sei gegenüber den Mitmenschen ihrer Heimat eine Gewissenspflicht. Wer sich an der Wahl nicht beteilige oder ungültige Stimmzettel abgebe, gefährde damit die christliche Erziehung seiner Kinder. – Das sei natürlich ein Argument, das gerade die Frauen sehr stark angesprochen habe. Dann sei vor allem auch der Schulkampf herausgestellt worden. Man habe erklärt, es gehe hier darum, die christlichen Schulen zu erhalten, die im Reich schon in große Schwierigkeiten gekommen seien, dort gebe es bereits einen großen Schulkrieg. Alle diese Argumente seien in den Wahlversammlungen gerade den weiblichen Hörern sehr stark nahegebracht worden. Auf die Frauen habe man es ja auch in anderen Aufrufen abgestellt, so in dem bereits zitierten: »Arbeiter, bevor du wählst, frag deine Frau!« und in einem anderen: »Sie schneidet das Brot für euch und sie erzieht die Kinder!« Das seien die Argumente, mit denen man die Frauen angesprochen habe. Man könne in der Tat sagen, daß, wenn die Männer allein gewählt hätten, der Prozentsatz ungültiger Stimmen wahrscheinlich wesentlich höher ausgefallen wäre.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der stellvertretende Vorsitzende **Brookmann** (CDU) die Debatte und dankt unter dem Beifall der Ausschußmitglieder den drei Herren für ihre Berichterstattung.

Zu Punkt 2: Verschiedenes

wird das Wort nicht gewünscht.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

---

[28] Die Saar-Frage wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nur noch einmal im Zusammenhang mit dem Etat des BMG behandelt. Vgl. Dok. 77, TOP 1.

Der stellvertretende Vorsitzende entbietet allen Anwesenden herzlichste Wünsche zu den Festtagen und schließt die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 52 Minuten.)

74.

9. Januar 1953: 74. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 74. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 9.1.1953, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, Zi. 204 Süd.«. Zeitdauer: 09.15–13.30 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Brookmann (CDU)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Höfler, Tillmanns

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer – Stellvertreter: Eichler, Neubauer

FDP: Henn, Reif

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: – Stellvertreter: von Aretin

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Heimsoeth, von Maydell – Bundesministerium des Innern: Scheffler, Werner – Bundesministerium der Finanzen: Brenning, Fischer-Menshausen, Schwermer – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für Arbeit: Dahnen – Bundesministerium für Vertriebene: Bode, Hilgermann, Kraus, Mletzko, Werber, Senteck, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Liebrich, Müller, Warnke – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Berlin: Ringhandt – Schleswig-Holstein: Geigenmüller – Flüchtlingsausschuß: Katzenberger

Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) (Drs. I/2872), hier auch: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene (Drs. I/3902)
2. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt 9.15 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** dem Ausschuß zur Kenntnis, daß die Erweiterung der Tagesordnung durch eine Erörterung der gegenwärtigen Notaufnahmesituation in Berlin beantragt worden sei, und schlägt vor, diese Frage unter Punkt 2 der Tagesordnung zu behandeln.

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) berichtet über die Stellung der Sowjetzonenflüchtlinge nach dem Entwurf zum Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Drs. I/3902.[1]

Das BMVt war mit Schreiben des Vorsitzenden vom 20. Dezember 1952[2] schriftlich ersucht worden, den Ausschuß in diesem Bericht u.a. über die Vorstellungen zur Koordinierung des Bundesvertriebenengesetzes mit dem Notaufnahmegesetz[3] zu unterrichten und mitzuteilen, ob und in welcher Weise der im Entwurf des Bundesvertriebenengesetzes vorgesehene §3[4] durch eine Zusammenstellung der für die Anerkennung als Flüchtling im Sinne des Gesetzes in Frage kommenden Typenfälle katalogisiert sei.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) nimmt zunächst zur Frage der Koordinierung zwischen dem Notaufnahmegesetz (nachfolgend NAG genannt) und dem Bundesvertriebenengesetz (nachfolgend BVG genannt) Stellung.

Das NAG habe ursprünglich nicht die Bedeutung eines Flüchtlingsgesetzes gehabt, sondern sei ausschließlich als Zuzugsgesetz anzusehen und werde durch die den Zuzug in das Bundesgebiet beschränkenden alliierten Bestimmungen begründet. Erst durch die Kategorisierung, die das Notaufnahmegesetz vorsehe[5], habe dieses Gesetz eine gewisse Bedeutung für die Betreuung der SBZ-Zuwanderer gewonnen. Nunmehr aber werde beabsichtigt, durch den §3 des BVG eine einheitliche Rechtsstellung für die SBZ-Zuwanderer herbeizuführen und sie – soweit sie nach diesem Ge-

---

[1] Vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/3902. Der Entwurf zu einem Bundesvertriebenengesetz vom 26. November 1951 (BT Anl., Bd. 14, Drs. I/2872) war zunächst an die Ausschüsse verwiesen worden. Der abschließende Bericht, der vom federführenden Ausschuß für Heimatvertriebene am 2. Dezember 1952 fertiggestellt worden war, wurde allerdings vom Bundestag am 11. Dezember 1952 an die beteiligten Ausschüsse, zu denen nun auch der Gesamtdeutsche Ausschuß hinzukam, zurückverwiesen (BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11597f.).

[2] Für das vom Ausschußsekretär unterzeichnete Schreiben sowie für die Antwortschreiben des BMVt vom 24. Dezember 1952 u. 2. Januar 1953 vgl. BA, B 150/809 (1).

[3] Zur Entstehung des NAG vgl. Dok. 4–6; über die Auswirkungen des Gesetzes vgl. die Beratungen in Dok. 65 u. 66.

[4] §3 BVG (in der Fassung vom 2. Dezember 1952, vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/3902):
»(1) Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat, von dort zur Abwendung einer ihm unverschuldet drohenden unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit geflüchtet ist und dort nicht durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.
(2) Als Sowjetzonenflüchtling gilt ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der im Zeitpunkt der Besetzung seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin gehabt und sich außerhalb dieser Gebiete aufgehalten hat, dorthin jedoch nicht zurückkehren konnte, ohne sich offensichtlich einer unverschuldeten und unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit auszusetzen [...].«

[5] Der §1 des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 sah zwei Kategorien von Aufzunehmenden vor: einmal Personen, die wegen besonderer Gefahr für Leib und Leben oder für die politische Freiheit die SBZ/DDR verlassen mußten, oder Personen, die dies aus »sonstigen zwingenden Gründen« taten. Vgl. BGBl. I/1950, S. 367.

setz als Flüchtlinge anerkannt würden – in ihren Rechten den Vertriebenen und Flüchtlingen gleichzustellen.

Dieses Vorhaben jedoch habe zu der Überlegung geführt, daß es der Klärung der Verhältnisse dienen werde, wenn der verschiedenen Grundlage beider Gesetze Rechnung getragen würde und eine Koordinierung gänzlich unterbliebe. Vielmehr beabsichtigten die beteiligten Bundesministerien, die Rechtsverordnung zum NAG[6] dahingehend zu ändern, daß die Kategorisierung der Notaufnahme in Wegfall käme und das Notaufnahmeverfahren lediglich die Aufnahme oder die Ablehnung feststelle, wobei die Kategorien »Gefahr für Leib und Leben« und »aus zwingenden Gründen« nur noch den Charakter einer Aufnahmebegründung erhalten sollten und – nach diesem Gesetz – keine Unterscheidung in der Rechtsstellung zwischen beiden Kategorien mehr gemacht werde.

Eine solche Regelung sei notwendig, da andernfalls z. B. denkbar wäre, daß das Notaufnahmeverfahren einem Zuwanderer die Aufnahme nach Kategorie B »Aufnahme aus zwingenden Gründen« erteile, derselbe Zuwanderer im Sinne des BVG (auf Grund des ergänzenden Typenkatalogs) die Anerkennung »wegen drohender Gefahr für Leib und Leben« erhalte. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf des BVG werde das NAG in seinen Entscheidungen von dieser Kategorisierung befreit und damit das Notaufnahmeverfahren im übrigen ohne Zweifel von den seitherigen umfangreichen Beschwerdeverfahren entlastet.

Festzustellen sei schließlich, daß die Bestimmungen des § 3 des BVG Grundlage für die Regelungen des Lastenausgleichs für SBZ-Zuwanderer sein werden. Der Lastenausgleichsausschuß habe am Vortage eine völlige Koordinierung der entsprechenden Bestimmungen beider Gesetze herbeigeführt.[7]

Durch die im Entwurf zum BVG vorgesehene Regelung werde im übrigen eine bisher nicht bestehende Angleichung der Bedingungen für die SBZ-Zuwanderer, die den Zuzug im Notaufnahmeverfahren und die[, die] ihn in Landeszuständigkeit erhalten, erreicht. Die Zuzugsgesetze der Länder gäben z. B. keine Möglichkeit zur Einschränkung der Aufnahme von Personen, die an der politischen Entwicklung in der SBZ mit schuldig seien und deren Fluchtgründe deshalb als nicht unverschuldet angesehen werden könnten. Nunmehr werde die Entscheidung über die Anerkennung als Flüchtling auf das BVG übertragen und die Erteilung der Zuzugsgenehmigung durch das NAG nehme hier im Verhältnis zu der Zuzugsgenehmigung in Landeszuständigkeit keine Entscheidung voraus.

---

[6] Das Verfahren der Notaufnahme war durch die Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz vom 11. Juni 1951 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1951, S. 470; zur Entstehung Dok. 19, TOP 1.

[7] Die Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR blieben von den Leistungen des Lastenausgleichsgesetzes vom 14. August 1952 (BGBl. I/1952, S. 515 f.) zunächst ausgeschlossen. Die Bemühungen um ihre Einbeziehung waren am Widerstand des Finanzministeriums und der Vertriebenenverbände, die eine Verminderung der ihnen zugedachten Leistungen fürchteten, gescheitert. Der Lastenausgleichsausschuß hatte am 8. Januar 1953 die vollständige Koordinierung der entsprechenden Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes und des Bundesvertriebenengesetzes beschlossen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für den Lastenausgleich, 120. u. 121. Sitzung. Zum Ganzen vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 264–269.

Es sei zu vermuten, daß ungefähr 200 000 Anträge auf Anerkennung nach dem § 3 des BVG gestellt werden würden, und zwar errechne man diese Zahl aus der Gesamtsumme von 1,8 Mio. legalen oder legalisierten Zuwanderern (das sind ungefähr 450 000 Aufnahmeeinheiten). Andere Schätzungen rechneten mit einer Antragstellung in wesentlich geringerem Umfange (nämlich mit ca. 30–40 000 Anträgen). Diese Schätzungen identifizierten jedoch die Gruppe der Antragsteller ausschließlich mit der Größenordnung der seitherigen Aufnahmekategorie A des NAG und ließen sowohl die vor Inkrafttreten des NAG Zugewanderten als auch den Personenkreis der Kategorie B unbeachtet, der nach dem Typenkatalog der Rechtsverordnung zum BVG im Sinne des § 3 anerkannt werden soll.

Zu dem Ersuchen des Ausschusses betr. Zusammenstellung eines Typenkatalogs für die Durchführungsverordnung zum BVG verweist der Berichterstatter auf die dem Ausschuß übermittelte Niederschrift vom 27. November 1952 betr. Verwaltungsrichtlinien zu § 3 des Entwurfs eines Bundesvertriebenengesetzes[8] und auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Niederschrift vom 9. Januar 1953 betr. Verwaltungsrichtlinien zu § 3 des Entwurfs eines BVG.[9]

Weitere Ergänzungen dieses Typenkatalogs seien angesichts der politischen Entwicklung in der DDR auch zukünftig zu erwarten.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

Abg. Frau **Korspeter** erklärt, zugleich in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses »Notaufnahme« feststellen zu müssen, daß die Absichten der zuständigen Ressorts, das NAG bzw. seine Durchführungsbestimmungen zu ändern, eine völlig neue Situation schafften und der Ausschuß bedauern müsse, nicht früher von diesen Absichten unterrichtet worden zu sein, da diese Erwägungen offensichtlich schon seit mehreren Monaten angestellt worden wären, während der Unterausschuß »Notaufnahme« sich gleichzeitig ohne Kenntnis so bedeutender Vorhaben um eine befriedigende Lösung der Notaufnahmeprobleme bemüht habe.[10]

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) erwidert, daß Überlegungen über Möglichkeiten zur Vereinfachung des Notaufnahmeverfahrens erst bei Überprüfung der Frage, inwiefern das NAG mit dem vorliegenden Gesetzentwurf koordiniert werden müsse, aufgetreten seien und ihre Begründung darin fänden, daß

[8] Gemeint ist die »Niederschrift über die Besprechung mit Vertretern der Organisationen und Ostbüros zur Vorbereitung von Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Bundesvertriebenengesetzes am 11. und 12. November 1952 im Bundesministerium für Vertriebene«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 74. Sitzung (Anlage zum Protokoll); ein weiteres Exemplar zuzüglich sämtlicher Anlagen in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 3/8. Sie wurde mit Schreiben vom 27. November übermittelt.

[9] Vgl. die »Niederschrift über die Besprechung mit Vertretern der Organisationen zur Vorbereitung von Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Bundesvertriebenengesetzes am 5. Januar 1953 im Bundesministerium für Vertriebene«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 74. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[10] Zur Tätigkeit des Unterausschusses Notaufnahme vgl. Dok. 65, TOP 1, u. Dok. 66, TOP 1.

a) das BVG und der Lastenausgleich in keiner Weise das Zuzugsrecht der Zuwanderer berührten,

b) durch das BVG auch diejenigen Zuwanderer erfaßt werden müßten, die nicht durch ein Notaufnahmeverfahren geschleust worden seien,

c) über die Verfassungsklage des Verwaltungsgerichts Lüneburg betr. das Notaufnahmegesetz vom Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden wäre.[11]

Diese Gründe veranlaßten das Ministerium zu der Bitte, die Begriffsbestimmungen des §3 des BVG anzuerkennen. Andererseits würden Vorschläge zur Erweiterung oder Abänderung der Rechtsverordnungen über die Durchführung der Ausweiserteilung jederzeit bereitwillig aufgegriffen werden, soweit sie mit der erforderlichen Koordinierung zum Lastenausgleichsgesetz in Einklang zu bringen seien.

Auf Befragen teilt Ministerialdirigent *Werber* (BMVt) mit, daß auch für die Zukunft vorgesehen sei, die Verteilung der Zuwanderer wie seither von Berlin aus quotal an die Länder vorzunehmen[12]; die Kategorisierung der seitherigen Aufnahmebescheide[13] werde nunmehr in der Begründung der Aufnahme durch das Notaufnahmeverfahren erscheinen und als Verwaltungshilfe den Ländern nachrichtlich mitgeteilt. Durch diese Begründungen wäre das Aufnahmeland zwar nicht in seinem Anerkennungsbescheid gebunden, fände jedoch darin eine Grundlage, die die Entscheidungen erleichtern und beschleunigen werde.[14]

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** stellt fest, daß diese Regelung, ihrer Auffassung nach, eine außerordentliche Komplizierung des Verfahrens verursache und der seitherigen Arbeit zur Vereinfachung des Verfahrens völlig widerlaufe.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) erwidert, daß das Grundgesetz die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaften ausdrücklich in Länderkompetenz stelle[15] und ein An-

---

[11] Das Landesverwaltungsgericht Braunschweig, Kammer Lüneburg, hatte am 28. September 1951 aus Anlaß einer anhängigen Klage beim Bundesverfassungsgericht die Prüfung der Vereinbarkeit des NAG mit dem Grundgesetz beantragt. Zweifel bestanden insbesondere bezüglich der Vereinbarkeit mit Artikel 11 GG (Freizügigkeit). Am 7. Mai 1953 stellte das Verfassungsgericht zwar grundsätzlich die Verfassungsmäßigkeit des NAG fest, schrieb aber eine von der bisherigen Praxis abweichende Auslegung des NAG vor: demnach durften Zuwanderer, die über eine ausreichende Lebensgrundlage in der Bundesrepublik verfügten, in ihrer Freizügigkeit nicht beschränkt werden. Eine Zurückweisung dieser Personen wegen des Fehlens »sonstiger zwingender Gründe« (vgl. Anm. 5) war fortan unmöglich. Abschriften der Beschlüsse des Lüneburger Gerichts und des Bundesverfassungsgerichts in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 3/8. Vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 164–167.

[12] Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen des Bundesrats hatte in seiner 43. Sitzung vom 8. Dezember 1952 beschlossen, dem Bundesrat einen Verteilungsschlüssel für 1953 zur Annahme zu empfehlen, wonach auf Berlin 4 % der Zuwanderer fielen. Vgl. das Sitzungsprotokoll in BA, B 106/9846; der Bundesrat nahm die Vorschläge im Dezember 1952 an. Vgl. BR, Drs. 482/52; BR Sten. Ber., S. 626f. Zu den Modalitäten der Verteilung vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 124–127.

[13] Vgl. Anm. 5.

[14] Die §§14 und 15 des Entwurfs des BVG wiesen den zuständigen Länderbehörden die Aufgabe zu, den zugeteilten Flüchtlingen Ausweise nach den Kategorien A (Heimatvertriebene), B (sonstige Vertriebene) und C (Sowjetzonenflüchtlinge) auszustellen. Ihnen oblag damit die Anerkennung der Flüchtlinge.

[15] Art. 83 GG formulierte den Grundsatz der Länderexekutive: »Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder

erkennungsbescheid außerdem für alle die notwendig werde, die nicht durch ein Notaufnahmeverfahren gelaufen seien.

Es müsse jedoch ausdrücklich betont werden, daß die Länder angewiesen werden sollten, bei einer Begründung des Aufnahmeverfahrens, die eine Notaufnahme wegen Gefahr an Leib und Leben oder die persönliche Freiheit anzeige, unmittelbar den Flüchtlingsausweis zu erteilen. Außerdem werde auch der der Rechtsverordnung zur Durchführung des Gesetzes beigegebene Typenkatalog etwaigen Komplikationen, die durch neue Ermittlungsverfahren entstehen könnten, vorbeugen.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** antwortet, daß auf diese Regelung hin die Zuwanderer von vornherein versuchen würden, erst gar nicht ein Notaufnahmeverfahren auf sich zu nehmen.

Diese Feststellung wird durch Abg. Dr. **Henn** mit dem Hinweis ergänzt, daß nach seinen Informationen seither rund 600 000 Zuwanderer außerhalb der Notaufnahmeverfahren aufgenommen worden seien.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) erinnert, daß das NAG nach Absicht der Gesetzgeber für jene Sowjetzonenzuwanderer geschaffen worden sei, denen keine Aufenthaltsgenehmigung in Länderzuständigkeit erteilt worden wäre.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt, daß es dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen nicht von so ausschlaggebender Bedeutung erscheine, ob die Kategorisierung des Notaufnahmegesetzes im Tenor des Aufnahmebescheids oder in seiner Begründung erscheine.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** stellt hierzu fest, daß nicht übersehen werden dürfe, daß durch die vorgesehene Regelung keine Vereinfachung eintrete, sondern vielmehr praktisch eine neue Flüchtlingskategorie entstände. Es werde zukünftig

a) die Nichtaufgenommenen,

b) die nach dem Notaufnahmegesetz Aufgenommenen und

c) die durch das Notaufnahmegesetz Aufgenommenen und durch das Bundesvertriebenengesetz als Flüchtlinge Anerkannten

geben, wobei die Gruppe b) gewissermaßen nach der Entscheidung der Länder ebenso illegal sei wie die Gruppe a).

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) erwidert, daß die Entscheidung des BVG in keinerlei praktischem Zusammenhang mit dem Verfahren des NAG stände.

Abg. Dr. **Lütkens** gibt zu bedenken, ob es im Interesse der Flüchtlinge liegen werde, wenn die Bundesressorts bei der Entscheidung über ihre Rechtsstellung praktisch ausgeschaltet würden und das Verfahren ihrer Anerkennung den verschiedensten Gesichtspunkten der Länderbürokratie überlassen bleibe.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) verweist erneut auf die Bestimmungen des Grundgesetzes und erklärt, daß die Länderregierungen überdies verpflichtet worden seien, zentrale Dienststellen für die Flüchtlinge zu schaffen, und die Zusammenarbeit

zuläßt.« Art. 87 GG legte die Gegenstände der bundeseigenen Verwaltung fest. Das Flüchtlingswesen war dort nicht aufgeführt und unterstand somit der Länderexekutive.

dieser Dienststellen mit dem Bundesvertriebenenministerium keinen Anlaß zur Klage gebe.[16]

Abg. Dr. **Henn** stellt fest, daß abgesehen von der bisher behandelten Frage der Koordinierung mit dem NAG die Formulierung des für die SBZ-Zuwanderer maßgeblichen § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs manchen Anlaß zu weiteren Bedenken gebe. So werde nach dem Abs. 2 dieses Paragraphen einem Personenkreis die Eigenschaft der SBZ-Zuwanderer zuerkannt, der in keiner Weise mit dem, was seither unter einem Sowjetzonenflüchtling verstanden worden wäre, identifiziert werden könne, während ein beträchtlicher Teil der tatsächlichen SBZ-Zuwanderer durch seine Begriffsbestimmungen nicht berücksichtigt werde. Er glaube, auch im Sinne der anderen Ausschußmitglieder zu handeln, wenn er beantrage, Abs. 2 dieses Paragraphen zu streichen und eine entsprechende Klausel in den § 13 des Gesetzes (Rechtsverordnung)[17] einarbeiten zu lassen.

Die durch den Abs. 2 vorgesehene Begriffsbestimmung würde es vielen »prominenten« Naziflüchtlingen ermöglichen, die Anerkennung als Flüchtling und damit die für die Betreuung vorgesehenen Vorzüge des Gesetzes zu erhalten.

Abg. Frau **Korspeter** regt an, in diesem Zusammenhang zu erörtern, inwieweit und auf welche Weise diejenigen durch die Begriffsbestimmungen des Gesetzes berücksichtigt werden sollen, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren und nicht die Möglichkeit haben, auf das Gebiet der SBZ zurückzukehren.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt, daß es wünschenswert sei, den Begriff des Sowjetzonenflüchtlings möglichst zu begrenzen; den Ansprüchen der von Abg. Frau *Korspeter* genannten Gruppe könne durch eine Berücksichtigung in der Rechtsverordnung Rechnung getragen werden.

Abg. Dr. **Lütkens** stellt fest, daß er mit dem Antrag des Abg. Dr. *Henn* grundsätzlich einverstanden sei, aber zu bedenken gebe, daß durch Rechtsverordnungen solcher Art der Exekutive über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus gesetzliche Vollmacht gegeben werde.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) widerspricht dieser Ansicht, da die Rechtsverordnung nicht allein von der Exekutive, sondern nur mit Zustimmung des Bundesrats erlassen werden könne, und teilt auf Befragen mit, daß den Ansprüchen der von Abg. Frau *Korspeter* erwähnten rückkehrenden Kriegsgefangenen in einer derartigen Rechtsverordnung Rechnung getragen werden solle.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** beantragt, die Streichung des Abs. 2 des § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes ohne weitere Debatte zu beschließen und die Berücksichtigung des in diesem Absatz bezeichneten Personenkreises durch eine Rechtsverordnung im Sinne des § 13 des vorliegenden Gesetzentwurfs zu empfehlen.

---

[16] § 20 des Entwurfs des BVG verpflichtete die Länder, zur Durchführung des Gesetzes zentrale Dienststellen zu unterhalten.

[17] § 13 des Entwurfs des BVG ermächtigte die Bundesregierung, »durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats weitere Personengruppen, die von Vertreibung oder vertreibungsähnlichen Maßnahmen betroffen sind oder werden, den Vertriebenen oder Sowjetzonenflüchtlingen gleichzustellen sowie Voraussetzungen und Umfang der ihnen zu gewährenden Rechte und Vergünstigungen zu bestimmen.«

Der **Vorsitzende** stellt die Anträge des Abg. Dr. *Henn* und der Abg. Frau Dr. *Brökelschen* zur Abstimmung.

Der Ausschuß beschließt, beiden Anträgen zuzustimmen.

Abg. Dr. **Tillmanns** verweist nochmals auf die von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* getroffenen Feststellungen über die durch die vorgesehene Änderung des NAG und die Anerkennungsvorschriften des BVG entstehenden neuen Gruppierungen und stellt fest, daß ohne Zweifel ein beträchtlicher Teil der nach dem Notaufnahmeverfahren seither unter der Gruppe B (zwingende Gründe) Aufgenommenen versuchen werde, nach den Bestimmungen des BVG anerkannt zu werden. Fernerhin sei festzustellen, daß die Notwendigkeit der Ergänzung der vorgesehenen Typenkataloge angesichts der politischen Entwicklung in der SBZ noch nicht abzusehen wäre. Wenn man also mit Ausweitungen dieser Art von vornherein rechnen müsse, wäre nicht einzusehen, warum der Abs. des § 3 in seinen Formulierungen eine so außerordentlich begrenzte Begriffsbestimmung gebe.

Ohne Zweifel wäre man sich in diesem Gremium einig, daß es nicht angehen werde, auch die seitherige Kategorie »zwingende Gründe« des NAG als Anerkennungsgrundlage des BVG zu übernehmen. Dennoch müsse überlegt werden, ob nicht Möglichkeiten gefunden werden könnten, die seitherigen Klassifizierungen des NAG in irgendeiner Form in die Begriffsbestimmungen des BVG hineinwachsen zu lassen.

Abg. Frau **Korspeter** stellt hierzu fest, daß vor allen Dingen erörtert werden müsse, ob nicht die Einfügung eines Härteparagraphen notwendig sei, und schlägt vor, in diesem Zusammenhang nachfolgende Formulierung für den bisherigen Abs. 2 des § 3 zur Debatte zu stellen:

> »Die Bundesregierung kann gemäß § 13 des Gesetzes Personen, welche ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 (oder 2) aus anderen zwingenden persönlichen Gründen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der sowjetischen Besatzungszone aufgeben mußten, den Sowjetzonenflüchtlingen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gleichstellen, wenn diese Gleichstellung zur Vermeidung unbilliger Härten gerechtfertigt ist.«

Abg. Dr. **Friedensburg** erklärt, der Anregung des Abg. Dr. *Tillmanns* nachdrücklich beizupflichten, und regt an, die bisherige Formulierung in Abs. 1 des § 3: »... Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit« in »... Menschlichkeit *oder* Rechtsstaatlichkeit« abzuändern.

Abg. Dr. **Henn** stimmt der Anregung des Abg. Dr. *Tillmanns* gleichfalls zu und schlägt vor, in Abs. 1 des § 3 nach »... Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit ...« einzufügen: »... oder für ein anderes gleichwertiges Rechtsgut«.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) stellt hierzu fest, daß seiner Ansicht nach eine solche Formulierung verfassungsmäßig unzulässig sei. Zu der Anregung der Abg. Frau *Korspeter* müsse man bedenken, ob die Einfügung einer sogenannten Härteklausel, die sich absolut brauchbar erweise, soweit es sich um Gesetzesbestimmungen handele, die lediglich einen kleinen Personenkreis betreffen, hier und im besonderen Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder, und die verschiedenen Gesichtspunkte, die für die Anwendung dieser Klausel maßgeblich sein würden, für tunlich gehalten werden könne.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** hält die Anregung der Abg. Frau *Korspeter* für nicht weitgehend genug. Die allgemeine Auffassung des Ausschusses gehe dahin, daß neben dem Anerkennungstatbestand der Gefahr für Leib und Leben und die persönliche Freiheit auch Gründe Geltung erhalten müßten, die aus anderen Bezirken kämen und anderen weltanschaulichen oder politischen Notlagen gerecht würden.

Abg. **Bielig** erhebt Bedenken gegen die Formulierung »unverschuldet« in Abs. 1 des § 3. Aus juristischen Gründen halte er es für zweckmäßig, diesen Begriff fallen zu lassen, zumal nach seinem Empfinden kein Anlaß zur ausdrücklichen Nennung des Begriffs bestände. Juristisch müsse auch ein Widerstandskämpfer im Sinne dieses Paragraphen als schuldig bezeichnet werden, da er nach normalem Sprachgebrauch die für ihn entstandene Gefahr verursacht habe. Im übrigen empfehle er die Anregung des Abg. Dr. *Tillmanns* aufzugreifen; eine Ausweitung der Begriffsbestimmungen sei nach seiner Ansicht unbedingt erforderlich.

Abg. Dr. **Tillmanns** erklärt insbesondere die Wendung »unmittelbar« in Abs. 1 des § 3 für zu weitgehend.

Zur Frage der Ausweitung der Begriffsbestimmungen des Abs. 1 halte er für erwägenswert, die von Abg. Dr. *Henn* vorgeschlagene Formulierung »... anderes gleichwertiges Rechtsgut« im Sinne des Artikel 4 des Grundgesetzes[18] zu präzisieren.

Abg. Dr. **Mommer** schlägt vor, an Stelle des letzten Halbsatzes des Abs. 1 des § 3, nach dem diejenigen Zuwanderer, die durch ihr Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, von der Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling ausgenommen werden sollen, einen konkreten Katalog des negativen Tatbestandes zu setzen. Durch eine Fixierung der Verweigerungsgründe könne außerdem der umstrittene Begriff »unverschuldet« in Fortfall kommen.

Ebenso erscheine es eine vorteilhafte Methode, zu einer Formulierung im Sinne der notwendig gehaltenen Ausweitung durch die Aufstellung eines Katalogs von Gefährdungsgründen zu kommen.

Abg. Dr. **Lütkens** wendet sich gegen die Formulierung »Rechtsstaatlichkeit« im letzten Halbsatz des Abs. 1 des § 3. Jede Tätigkeit in der sowjetisch besetzten Zone involviere seiner Auffassung nach einen Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit. Er schlage vor, eine andere Formulierung zu überlegen.

Auch er halte es für zweckmäßig, diesen letzten Halbsatz des § 3 durch eine Negativklausel zu ersetzen.

Abg. Dr. **Friedensburg** fügt hinzu, daß er es terminologisch und praktisch ganz allgemein für leichter halte, einen Ausnahmekatalog aufzustellen, der zweifelsfrei feststelle, welche Personenkreise nicht für eine Anerkennung als Sowjetzonenflüchtlinge in Frage kommen könnten.

[18] Art. 4 GG: »(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsfreiheit wird gewährleistet. (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.«

Gegen diesen Vorschlag erklärt Abg. Dr. **Tillmanns**, sich entschieden aussprechen zu müssen. Er schlägt dagegen vor, die beabsichtigte Ausweitung in folgende Fassung zu formulieren:

»Als Sowjetzonenflüchtling wird auch derjenige anerkannt, der durch einen auf ihn ausgeübten Zwang in unausweichliche Gewissensnot gebracht worden und deshalb geflüchtet ist.«

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** erklärt zu dem Vorschlag von Abg. Dr. *Friedensburg*, daß sie im Falle der Aufstellung einer von ihm angeregten »Negativkatalogs« nie – wie von ihm beispielsweise erwähnt worden sei – der Einbeziehung irgendeiner Gruppe Jugendlicher zustimmen werde.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) betont, daß auch das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen grundsätzlich eine Erweiterung der Begriffsbestimmungen des § 3 für wünschenswert halte, aber der Ansicht sei, daß jede durch eine solche Erweiterung mögliche Sogwirkung vermieden werden müsse.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) bittet, zusammenfassend zu den vorgebrachten Bedenken und Vorschlägen Stellung nehmen zu dürfen:

Vorauszuschicken sei, daß auch dem Bundesvertriebenenministerium wesentlich erscheine, eine weitergehende Formulierung zu erreichen, daß bisher jedoch eine zufriedenstellende Lösung nicht gefunden werden konnte.

Zu den vorgebrachten Anregungen und kritischen Äußerungen im einzelnen sei festzustellen:

betr. die Wendung »unmittelbar«:
Diese Wendung sei auch von den anderen Betreuungsgesetzen, dem Lastenausgleichsgesetz[19] und dem sog. 131er-Gesetz[20] vorgesehen worden. Zur Begründung dieser Wendung sei im übrigen auf die Niederschrift vom 27. November 1952[21] zu verweisen.

betr. die Wendung »anderes gleichwertiges Rechtsgut«:
Grundsätzlich könne sich das Bundesvertriebenenministerium mit einer solchen Formulierung einverstanden erklären, jedoch sei es der Auffassung, daß der damit bezweckten Absicht durch die seitherige Formulierung und die Aufstellung des Typenkatalogs entsprochen wäre, und außerdem gegen eine Formulierung Bedenken erhoben werden müßten wegen der verschiedenartigen Möglichkeiten der Auslegung in den für die Entscheidung maßgeblichen Aufnahmeländern.

---

[19] Das Gesetz über den Lastenausgleich war am 10. Juli 1952 verabschiedet worden und trat am 14. August 1952 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1952, S. 446.

[20] Gemeint ist das »Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen« vom 11. Mai 1951. Das Gesetz betraf Personen, die »aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen« ihre Stellung im öffentlichen Dienst verloren hatten (Flüchtlinge, Vertriebene, aufgrund von Entnazifizierungsverfahren entlassene Personen). Für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1951, S. 307–320; dazu Wengst, Beamtentum.

[21] Vgl. Anm. 8.

betr. Vorschlag eines »Negativkatalogs«:
Gegen die Aufstellung eines sog. »Negativkatalogs« müsse das BMVt sich aussprechen, da durch ein solches Verfahren absolut offen bleibe, was positiv gerechtfertigt sei.

betr. das praktische Verfahren:
Die Schwierigkeit einer Annäherung der in der Vorlage gewählten Formulierung des Gesetzesparagraphen liege darin, daß die Koordination mit dem Lastenausgleichsgesetz und dem sog. 131er-Gesetz unbedingt erforderlich wäre. Wenn eine zufriedenstellende Formulierung für die für notwendig gehaltene Ausweitung gefunden werde, könne sie ohne weiteres für die Rechtsverordnung übernommen werden. Gegen eine Abänderung des § 3 müßten jedoch seitens des Ministeriums erhebliche Bedenken erhoben werden, weil in diesem Falle nicht gewährleistet werden könne, daß das Lastenausgleichsamt bedingungslos die Flüchtlingsausweise, die nach dem Vertriebenengesetz erteilt wären, anerkennen würde, da das Lastenausgleichsgesetz und das sog. 131er-Gesetz die vorliegende Fassung des Abs. 1 des § 3 wörtlich übernommen hätten. Eine Abänderung des bezeichneten Gesetzesparagraphen sei also nur möglich, wenn eine Koordinierung mit dem Lastenausgleichsgesetz und dem 131er-Gesetz herbeigeführt werden könne.

Abg. Dr. **Henn** erklärt, daß die Auslegung der Fluchtgründe nach dem Notaufnahmegesetz völlig in Gegensatz zu den Begriffsbestimmungen des § 3 stände, wenn nicht die vorgeschlagene Erweiterung durch die Formel »... anderes gleichwertiges Rechtsgut« aufgenommen werde.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) erinnert daran, daß bei Schaffung einheitlicher und nicht kategorisierter Aufnahmebestimmungen für das Notaufnahmeverfahren keine Gegensätzlichkeit mehr bestände, und daß der Forderung nach der Einschaltung »anderer gleichwertiger Rechtsgüter« durch den Typenkatalog, wie er in der Ergänzung der Niederschrift vom 9. Januar 1952[22] vorgelegt sei, Rechnung getragen werde.

Dr. **Hilgermann** (BMVt) teilt bezüglich der Regelung im sog. 131er-Gesetz mit, daß das Problem der Formulierung der Begriffsbestimmung des Sowjetzonenflüchtlings bei dem Entwurf des 131er-Gesetzes mit großer Reserve behandelt worden sei und bei einer Rechtsnovelle wieder beraten werden solle. Eine Abänderung der Begriffsbestimmung sei jedoch zunächst nicht beabsichtigt worden. Es habe sich gezeigt, daß man mit den bestehenden Bestimmungen auskommen könne.

Dr. **Liebrich** (BMG) erklärt, sich unbedingt für eine Ausweitung der Begriffsbestimmung des § 3 aussprechen zu müssen.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** stellt fest, daß sie trotz der gegebenen Zusicherungen nicht in der Lage sei, dem § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs in der gegenwärtigen Formulierung zuzustimmen. Sie beantrage, einen Unterausschuß einzusetzen, der zusammen mit Vertretern der zuständigen Ressorts der Bundesregierung eine abgeänderte Formulierung ausarbeiten und hierbei vor allen Dingen den von Abg. Dr. *Tillmanns* eingebrachten Vorschlag diskutieren solle.

---

[22] Vgl. Anm. 9.

Abg. Dr. **Friedensburg** schließt sich dem Antrag von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* an und erklärt, aus grundsätzlichen Erwägungen darauf bestehen zu müssen, daß nicht nur eine materielle Gefährdung durch die Bestimmungen des Gesetzes berücksichtigt werde.

Abg. Dr. **Lütkens** erklärt, sich im Prinzip dem Antrag auf Bildung eines Unterausschusses anzuschließen. Der Unterausschuß solle bei der Ausarbeitung der Formulierung den Vorschlag des Abg. Dr. *Tillmanns* aufgreifen und prüfen, ob eine genauere Definierung des Begriffs »anderes Rechtsgut« zum Beispiel nach Artikel 4 des Grundgesetzes möglich sei.

Des weiteren solle der Vorschlag des Abg. Dr. *Mommer* erörtert werden, den letzten Halbsatz des Abs. 1 durch einen »Verweigerungskatalog« zu ersetzen. Die Formulierung des Abg. Dr. *Mommer* schlage vor,

> Personen, die in der sowjetischen Besatzungszone gegen die Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen, ein nicht rechtsstaatliches System gefördert oder sich eines Verbrechens gegen das allgemeine Strafrecht schuldig gemacht haben, von der Anerkennung auszuschließen.

Abg. Dr. **Tillmanns** betont, daß auch bei Einsetzung eines solchen Unterausschusses der Gesamtausschuß die Beratungen zu § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs noch nicht abschließen könne und seiner Ansicht nach darüber hinaus auch weitere Gesetzesbestimmungen, insbesondere die §§ 13, 20 und 21 b diskutieren müsse.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, einen Unterausschuß im Sinne des Vorschlags von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* zu bilden, zur Abstimmung.

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag zu und benennt als Mitglieder des Unterausschusses die Abgeordneten Frau Dr. *Brökelschen,* Frau *Korspeter,* Dr. *Henn* und *Frommhold.*[23]

Der Ausschuß beschließt ferner, diesen Unterausschuß zu einer ersten Sitzung am Mittwoch, den 14. Januar 1953, 15 Uhr, und den Gesamtausschuß zur weiteren Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes am Freitag, den 16. Januar 1953, 9 Uhr, einzuberufen.[24]

Punkt 2 der Tagesordnung.

Ministerialrat **Senteck** (BMVt) berichtet über die gegenwärtige Situation der Notaufnahme in Berlin[25] und weist eingangs darauf hin, daß zu den mit dem Problem der Unterbringung verbundenen Finanzfragen ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen im Anschluß an diesen Bericht referieren werde.

---

[23] Der »Unterausschuß zu Drucksache Nr. 3902 des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen« kam am 14. Januar 1953 zu seiner einzigen Sitzung zusammen. Vgl. das Protokoll in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA zu Drucksache 3902.

[24] Zum Fortgang vgl. Dok. 75, TOP 1.

[25] Infolge der Grenzsperrmaßnahmen der DDR-Regierung im Mai 1952 war es zu einem Anwachsen des Zuwanderungsstroms gekommen, der sich nunmehr fast ausschließlich auf das frei zugängliche West-Berlin konzentrierte. Bis zum September 1952 war der monatliche Zustrom auf ca. 20000 Personen angewachsen, im November 1952 waren es noch ca. 15000. Vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 133 f., 139. Der Regierende Bürgermeister *Reuter* hatte sich daraufhin mit Schreiben vom 5. Januar 1953 an den Bundeskanzler gewandt und um Unterstützung für Berlin gebeten. Vgl. BA, B 136/814.

Die Abwicklung der Aufnahme des in den letzten Wochen weit über die normalen Verhältnisse hinaus verstärkten Zuwandererstroms hänge gegenwärtig in erster Linie davon ab, ob in den Aufnahmeländern genügender Unterkunftsraum geschaffen werden könne und die Wetterlage einen kontinuierlichen Ausflug gestatte. Zur Zeit wären in Berlin 3–4 000 aufgenommene Zuwanderer als flugbereit gemeldet; 2 500–3 000 seien noch nicht eingewiesen, aber durch das Verfahren gelaufen. Außerdem befänden sich jeweils ca. 3 500 Zuwanderer im Abwicklungsprozeß des Verfahrens.[26]

Für die nächste Woche wäre die Unterbringung der Zuwanderer auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch Inanspruchnahme von Kasernen und Lagerunterkünften, die ursprünglich für andere Zwecke bereitgestellt wären, gesichert. Ebenfalls stände dem Abflug durch Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Maschinen nichts im Wege.

Werde allerdings der Anlauf in den nächsten Wochen und Monaten in noch weiterem Umfange zunehmen, müßten ernsthafte Schwierigkeiten befürchtet werden. Man habe eine solche Entwicklung der Situation erörtert und hoffe, vorübergehend durch Belegung von Schulen, Tanzsälen usw. weitere Ausweichmöglichkeiten schaffen zu können. Zur Beseitigung einer anhaltenden Krisenlage jedoch würde dann die rasche Erstellung weiterer Barackenlager notwendig sein.

Dr. **Fischer-Menshausen** (BMF) ergänzt diesen Bericht durch Mitteilungen über die mit dem Notaufnahmeproblem in Berlin verbundenen finanztechnischen Fragen. Grundsätzlich sei festzustellen, daß die gegenwärtige Notlage in Berlin nicht durch besondere finanzielle Sofortmaßnahmen gelöst werden könne. Aktuelle finanzielle Schwierigkeiten hinsichtlich der Notaufnahmesituation in Berlin beständen außerdem augenblicklich nicht. Die Betreuung und Versorgung der Zuwanderer sei sichergestellt, und die bisher zwischen dem Berliner Senat und dem Bundesfinanzministerium geführten Besprechungen hätten sich einem anderen Finanzproblem zugewendet.

Man sei übereingekommen, daß die Leistungen, die der Bund für den sozialen Wohnungsbau Berlin zugewendet habe, auch für die Unterbringung der SBZ-Zuwanderer Verwendung finden sollten[27], und zwar nicht – wie auch vor dem Ausschuß

---

[26] Zur tatsächlichen Belastung Berlins durch die Flüchtlinge und zur Zahl der in die Bundesrepublik Ausgeflogenen vgl. die Aufstellungen des BMVt vom 25. Januar u. 3. Februar 1953, BA, B 136/814.

[27] Bereits im Juli 1952 hatte die Bundesregierung im Rahmen der Verabschiedung umfassender Hilfsmaßnahmen für Berlin ein Programm in Höhe von 25 Mio. DM zur Belebung des Berliner Wohnungsbaus beschlossen, dessen Finanzierung – entweder aus dem Lastenausgleichsfond oder aus allgemeinen Wohungsbaumitteln – zunächst umstritten blieb. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 459f. (238. Sitzung vom 15. Juli 1952), ferner S. 494f. (239. Sitzung vom 1. August 1952). Der Vorschlag des Bundesfinanzministers (Finanzierung aus dem Lastenausgleich) setzte sich schließlich durch. Vgl. ebd., S. 562f. (Sitzung vom 12. September 1952). Über die weitere Vorbereitung des »Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus für Umsiedler in den Aufnahmeländern und den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge in Berlin« (BGBl. I/1953, S. 712f.), das erst am 30. Juli 1953 verkündet wurde, vgl. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung, S. 136f. Die kurzfristige Unterbringung der Flüchtlinge wurde gemäß der bis zum 31. März 1953 befristeten »Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins« vom 12. August 1952 geregelt. Vgl. BGBl. I/1952 I, S. 413.

schon ausführlich beraten und mitgeteilt worden sei (s. 11. Protokoll d. UA. »Notaufnahme« v. 21. Oktober 1952)[28] – durch Erstellung lagermäßiger Unterkünfte, sondern durch wohnraumähnliche Unterbringung nach dem Typ Hanau.

Im Rechnungsjahr 1952 habe Berlin für den Wohnraumbedarf DM 140 Mio. aus zentralen Mitteln erhalten, das hieße 64 DM pro Kopf der Bevölkerung (vergleichbare Zahlen aus dem Bundesgebiet: durchschnittlich 44 DM in Schleswig-Holstein und 24 DM im übrigen Bundesgebiet). Es könne festgestellt werden, daß diese Mittel die Berliner Bauwirtschaft an die Grenzen ihrer Kapazität auslasteten. Bis zum Ende dieses Rechnungsjahres könnten mit der oben genannten Summe 12–13 000 Wohnungen erstellt und somit – wenn das Bauprogramm ausschließlich auf Flüchtlinge abgestellt werde – 70–100 000 Flüchtlinge untergebracht werden.

Der **Vorsitzende** dankt für diese Mitteilung und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. **Friedensburg** erklärt, daß die Mitteilungen Dr. *Fischer-Menshausens* außerordentlich bemerkenswert erschienen, jedoch keine Lösungsmöglichkeit für die augenblicklich herrschenden menschenunwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten in Berlin aufzeigten. Es sei unbedingt notwendig, daß ausreichende Notunterkünfte erstellt würden, man müsse darüber hinaus sogar Vorkehrungen für zukünftige Notfälle treffen, selbst dann, wenn die gegenwärtige Notlage sich mildern würde.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) teilt mit, daß der Berliner Senat bezüglich der Unterbringung der Zuwanderer in Berlin bisher keine weitergehenden Wünsche an den Bund herangetragen hätte.

Abg. **Neubauer** weist darauf hin, daß der Wunsch geäußert worden sei, eine größere Zahl von Zuwanderern auszufliegen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) teilt mit, daß im Einvernehmen mit dem Berliner Senat und dem Bundesvertriebenenministerium der Abflug der durch das Notaufnahmeverfahren aufgenommenen Zuwanderer in nächster Zeit verstärkt werden solle, und zwar von 400 auf 700 täglich. Nach seiner Ansicht dürfte es jedoch erhebliche Schwierigkeiten machen, einen Plan zum Abflug von Illegalen durchzuführen, da es sich bei den Unterlagen über die in Berlin befindlichen Illegalen praktisch um »statistische« Zahlen handele und es z. B. außerordentliche Schwierigkeiten bereiten werde, 10 000 illegale Zuwanderer für eine solche Abflugaktion zusammenzustellen.

Das Schwergewicht der Maßnahmen zur Erleichterung der Berliner Notaufnahmesituation müsse in der Bereitstellung von Aufnahmemöglichkeiten im Bundesgebiet gesucht werden. Diese Unterkunftsmöglichkeiten wären in den letzten Tagen im benötigten Umfange nicht nur für die nächsten Wochen, sondern seiner Meinung nach auch für die nächsten Monate gesichert worden. Über einige Projekte, z. B. einen Kasernenblock in München und über Unterkünfte auf dem früheren Fliegerhorst Borkum, würden gegenwärtig noch Verhandlungen geführt.

Abg. Dr. **Tillmanns** stellt fest, daß er die Mitteilung des Dr. *Fischer-Menshausen* so verstanden hätte, daß auch die Erstellung von behelfsmäßigen Unterkünften finanziell gesichert sei.

---

[28] Vgl. TOP 1 des genannten Protokolls, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Notaufnahme.

Die Frage der Illegalen dürfe seiner Ansicht nach nicht zweitrangig behandelt werden. Auf die Dauer werde es unmöglich sein, daß »der wachsende Stau von Illegalen« in Berlin verbleibe. Die zuständigen Ministerien müßten sich damit vertraut machen, daß die Aufgaben der Bundesregierung nicht damit erfüllt seien, daß man die im Notaufnahmeverfahren Aufgenommenen ausfliege.

Abg. Frau **Korspeter** teilt mit, daß nach ihren Informationen beim Abflug der Aufgenommenen gegenwärtig ein Stau von 7300 Personen entstanden sei, und bittet um Auskunft, ob für diese Zahl die Unterkunftsmöglichkeiten gewährleistet wäre.

Ferner müsse um Auskunft gebeten werden, ob konkrete Vorstellungen über die Möglichkeit der Unterbringung beständen, falls der Strom der Zuwanderer auch in den nächsten Monaten anhielte. In diesem Zusammenhang sei auf eine Verordnung zu verweisen, nach der die Bundesregierung in der Lage wäre, gewisse Projekte zur Unterbringung von Flüchtlingen zu beschlagnahmen, auch wenn diese im Zuständigkeitsbereich der Aufnahmeländer lägen.[29]

Zu dem Bericht Dr. *Fischer-Menshausens* teilt Abg. Frau *Korspeter* mit, daß seinerzeit zwar ein Vorgriff auf die Berlin zugewiesenen Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge beschlossen worden sei, Berlin sich jedoch bisher zu einer solchen Maßnahme nicht bereitfinden wollte, da die Rückerstattung dieser Mittel nicht verbindlich versichert worden wäre.

Dr. **Fischer-Menshausen** (BMF) erwidert, daß eindeutig zum Ausdruck gebracht worden wäre, daß das BMF weitere Mittel zur Verfügung stellen werde, wenn der Unterbringungsbedarf nicht gedeckt sei. Seiner Meinung nach stellten die Befürchtungen Berlins mehr »bürokratische Hemmungen« dar. Außerdem könne mitgeteilt werden, daß augenblicklich keine Differenzen zwischen dem BMF und dem Berliner Senat für Finanzen beständen.

Ministerialrat **Senteck** (BMVt) erklärt zum Illegalenproblem, daß die Erwägungen über die Möglichkeit zum Ausflug von illegalen Zuwanderern an der Raumfrage gescheitert wäre. Theoretisch bestände absolut die Möglichkeit, in einer Umsiedlungsverordnung z. B. 15000 in Berlin befindliche Zuwanderer ausfliegen zu lassen. Die technischen und gesetzlichen Voraussetzungen dazu seien gegeben.

Zu den Ausführungen Dr. *Fischer-Menshausens* bäte er die Frage an das BMF stellen zu dürfen, ob die Berlin zugewendeten Mittel auch für die Erstellung von Massenunterkünften ansetzbar wären.

Dr. **Fischer-Menshausen** (BMF) erinnert, daß man zunächst übereingekommen sei, nur noch wohnraumähnliche Unterkünfte nach dem Typ Hanau zu erstellen, die zunächst doppelt belegt werden sollten. Außerdem sei das Projekt eines Zentrallagers zur Unterbringung von 20000 Flüchtlingen schon seit geraumer Zeit genehmigt. Die gegenwärtige Situation stelle allerdings vor die Überlegung, ob trotz aller Bedenken wieder die Aufstellung von lagermäßigen Unterkünften beschlossen werden solle. Berlin habe seither den Standpunkt vertreten, daß zunächst zu versuchen sei, den verstärkten Anstrom durch Notunterkünfte in Schulen und Theatersälen

[29] Der Hinweis bezog sich auf das in Vorbereitung befindliche Flüchtlingsnotleistungsgesetz. Vgl. dazu Dok. 80.

aufzufangen, und erst dann eine Entscheidung über die Schaffung weiterer Lagerunterkünfte getroffen werden müsse. In einem solchen Falle beständen finanztechnisch keine Schwierigkeiten; auf Anforderung würden die benötigten Mittel automatisch auf Grund des Überleitungsgesetzes zugewiesen.

Herr **Ringhandt** (Landesvertretung Berlin) nimmt zunächst zu dem Bericht Dr. *Fischer-Menshausens* Stellung und erklärt, daß der Berliner Senat sich zur Vorfinanzierung der wohnungsmäßigen Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen im Rahmen des 25-Mio.-Programms bereiterklärt hätte, wenn diese Summe vom BMF wieder aufgefüllt werde. Zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation habe Berlin vom BMF keine Sonderbeiträge erhalten.

Zu der Frage des Abflugs von Illegalen stellt Herr *Ringhandt* in Erwiderung der Äußerungen von Staatssekretär *Thedieck* fest, daß ein Versickern der Illegalen in der angedeuteten Weise nur möglich sei, weil sie nicht unmittelbar im Anschluß an das Notaufnahmeverfahren in das Bundesgebiet übernommen würden. Nach seiner Auffassung gebe Artikel 119 GG[30] die Möglichkeit einer Notverordnung, nach der auch die Illegalen lagermäßig im Bundesgebiet untergebracht werden müßten.

Dr. **Scheffler** (BMI) teilt mit, daß das Bundesministerium des Innern sich bereiterklärt habe, den von Herrn *Ringhandt* erwähnten Ergänzungsbetrag im Jahre 1953 aus Kriegsfolgelasten abzudecken. Außerdem sei die Bundesregierung ohnehin verpflichtet, sich in Höhe von 85 % (aus dem Kriegsfolgelastenfonds) an der lagermäßigen Unterbringung von Zuwanderern in Berlin zu beteiligen.[31] Bisher sei Berlin nur mit Wünschen zur Unterbringung von Flüchtlingen in wohnraumähnlichen Unterkünften an die Bundesregierung herangetreten; es läge in der Entscheidung Berlins, ob die gegenwärtige Situation die Erstellung neuer Lager notwendig mache, dann könne jederzeit ein entsprechender Antrag auf Genehmigung solcher Bauvorhaben gestellt werden.

Herr **Ringhandt** (Landesvertretung Berlin) verweist darauf, daß die Notwendigkeit einer solchen Entscheidung u. a. auch dadurch verursacht worden sei, daß die von Berlin eingereichten Anträge und Baupläne sowohl für die Erstellung wohnraumähnlicher Unterkünfte als auch für die Errichtung des geplanten Zentrallagers monatelang zur Bearbeitung bei den zuständigen Bundesressorts gelegen hätten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Diskussion zu schließen und stellt zusammenfassend fest, daß die gegebenen Auskünfte den Eindruck vermittelten, daß von Seiten der zuständigen Bundesressorts alles Erdenkliche geschehe, und auch von Berlin weitgehendst versucht werde, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Berliner Notaufnahmesituation zu erleichtern.[32]

Die Sitzung ist 13.30 Uhr beendet.

---

[30] Art. 119 ermächtigte die Bundesregierung, die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen mit Zustimmung des Bundesrats bis zum Erlaß einer bundesgesetzlichen Regelung durch Verordnungen zu regeln.

[31] Nach den Bestimmungen des Ersten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit dem Dritten Überleitungsgesetz vom 4. Januar 1953 (vgl. BGBl. I/1953, S. 1) hatte der Bund 85 % der Kosten Berlins für Kriegsfolgen zu tragen.

[32] Zum Fortgang der Beratungen über die Notaufnahme in Berlin vgl. Dok. 76, TOP 2.

75.

16. Januar 1953: 75. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 75. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 16.1.1953, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 09.15–12.40 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Friedensburg, Hohl, Spies

SPD: Bielig, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Neubauer

FDP: Henn, Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Oncken – Bundesministerium für Vertriebene: Bode, Mletzko, Werber – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Müller, Liebrich, Warnke

Bundesrat:

Bayern: Hofmann

Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) (Drs. I/2872), hier auch: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene (Drs. I/3902)
2. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt um 9.15 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Vertriebenen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin, Bonn, vom 15. Januar 1953 bekannt, in dem gegen den Vorschlag, Abs. 2 des § 3 zu streichen, Stellung genommen wird.[1]

Punkt 1 der Tagesordnung.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** berichtet über die Beratungen und Beschlüsse des Unterausschusses zu Drs. I/3902.[2]

---

[1] Für das an die Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse für Vertriebene und für Gesamtdeutsche Fragen gerichtete Schreiben vgl. BA, B 150/809 (2). Der Verband fürchtete für den Fall einer Herausnahme der betroffenen Personengruppe aus § 3 eine erhebliche Verzögerung der Anerkennungsverfahren. Der kritisierte Vorschlag der Abg. *Henn* und *Brökelschen* war durch den Gesamtdeutschen Ausschuß in seiner Sitzung vom 9. Januar 1953 angenommen worden. Vgl. Dok. 74, TOP 1.

[2] Betr. Entwurf eines Bundesvertriebenengesetzes, vgl. Dok. 74, Anm. 1. Der »Unterausschuß zu Drucksache Nr. 3902 des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen« war am 14. Januar 1953 zusammengekommen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA zu Drs.

Der **Vorsitzende** dankt für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Abg. Frau **Korspeter** teilt mit, daß die vom Unterausschuß zu Drs. I/3902 vorgelegten Beschlüsse nochmals Gegenstand eingehendster Überprüfung durch die Ausschußmitglieder der SPD gewesen seien. Die Fraktion der SPD halte es für zweckmäßiger, eine Erweiterung des § 3 vorzunehmen, als im Sinne der Vorschläge des Bundesvertriebenenministeriums durch die Einfügung eines Abschnittes in den § 13 der Bundesregierung Ermächtigungen zu erteilen, gegen die im Unterausschuß allgemeine Bedenken erhoben worden wären.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** stellt fest, daß auch nach ihrer Auffassung, wenn irgend möglich, die Abänderung des § 3 zweckmäßiger erscheine. Ihres Erachtens könne in der von Abg. Dr. *Henn* beantragten und vom Unterausschuß empfohlenen Neuformulierung kein Anlaß zu Bedenken gefunden werden. Dagegen müsse eine Regelung, die die Möglichkeit, die Bestimmungen des Paragraphen zu erweitern, dem Wege der Rechtsverordnung überlassen, als keineswegs vorteilhaft angesehen werden. Eine solche Regelung belasse die Initiative bei den Ländern, die das Fluchtproblem von völlig verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten hätten.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) bittet aus folgenden Gründen feststellen zu dürfen, daß die Äußerung des Ministeriums zu der aufgezeigten Alternative ebenso wie die vom Referenten des Ministeriums im Unterausschuß vorgeschlagene Ergänzung des § 13 nicht als offizielle Stellungnahme des Bundesvertriebenenministeriums gewertet werden könne, da bisher keine Gelegenheit gewesen sei, diese Vorschläge im Kabinett vorzutragen.

Vor der Beschlußfassung des Ausschusses müsse jedoch daran erinnert werden, daß die in § 3 der Gesetzesvorlage verwendete Formulierung schon im Notaufnahmegesetz, im Gesetz zu Artikel 131 GG, im Wiedergutmachungsgesetz und im Lastenausgleichsgesetz in derselben Weise festgelegt worden sei.[3] Wenn also eine Abänderung vom Ausschuß empfohlen werden solle, müsse gleichzeitig eine dementsprechende Änderung der oben genannten Betreuungsgesetze angestrebt werden, daß der auf Grund des Anerkennungsverfahrens nach dem BVG zu erteilende Flüchtlingsausweis auch für die anderen Betreuungsmaßnahmen, insbesondere den Lastenausgleich, Geltung erhalten solle.

Der Auffassung, die bisherige Fassung des § 3 der Gesetzesvorlage lasse die Möglichkeit offen, daß die Länder diese Bestimmungen nicht im Sinne des Gesetzgebers auslegen würden, könne er nicht beitreten.

3902. In der Sitzung standen sich die Auffassung der Abgeordneten und des BMVt gegenüber. Während die Abgeordneten aller Fraktionen dafür plädierten, die Kriterien des § 3 für die Anerkennung als Flüchtling erheblich auszuweiten (Formulierungsvorschlag *Henn*), schlug der Vertreter des BMVt vor, den § 3 unverändert zu lassen und in § 13 einen Härteparagraphen des Inhalts einzufügen, daß »in besonderen Fällen unbilliger Härte« der Bundesminister für Vertriebene im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen und dem Finanzminister die Anerkennung als Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling zulassen könne. Der Unterausschuß beschloß, dem Gesamtausschuß sowohl den Antrag des Abgeordneten *Henn* als auch die Neuformulierung des BMVt vorzulegen. Für den Wortlaut des Antrags *Henn*, der im wesentlichen unverändert Eingang in das Gesetz fand, vgl. unten, S. 572f.

[3] Vgl. dazu Dok. 74, S. 560.

Es sei noch einmal zu betonen, daß die Bezifferung des von diesem Gesetzesparagraphen betroffenen Personenkreises mit 15 000 – wie in einer der vorhergehenden Sitzungen geschätzt worden wäre – vom BMVt nicht für zutreffend gehalten werden könne, sondern daß man mit guter Begründung vielmehr mit einer Zahl von 200–300 000 anzuerkennenden Sowjetzonenflüchtlingen rechnen zu müssen glaube, das hieße aber, daß die Sowjetzonenflüchtlinge weitgehender und angemessener berücksichtigt würden, als die geäußerten Befürchtungen annehmen lassen könnten.

Auch vom BMVt werde nicht verkannt, daß es Grenzfälle geben würde, denen nicht in der Formulierung des § 3 der Vorlage Rechnung getragen werde. Aus diesem Grunde sei die Erweiterung des § 13 angeregt worden. Die Referenten der zuständigen Ressorts seien sich einig, daß eine solche Ergänzung des § 13 auch die Zustimmung des Kabinetts finden werde. Die Gefahr, daß die Länder – im Sinne der von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* vorgebrachten Bedenken – nicht in befriedigendem Maße initiativ werden könnten, würde vom Ministerium nicht geteilt, da in solchen Fällen stets der Weg der Verwaltungsklage offen bliebe; außerdem spreche die seitherige Praxis dagegen.

Hinsichtlich der im Unterausschuß beantragten Erweiterung des § 3 werde nicht abgestritten, daß in dieser Formulierung eine Arbeitsmöglichkeit liege, doch sei ohne Zweifel die gefährliche Möglichkeit enthalten, daß die vorgeschlagene abgeänderte Fassung »ungefähr bei jedem Aufnahme-Antrag« Anwendung finden könnte.

Die Wendung »Zwangslage«, die dieser Antrag in die Formulierung des § 3 aufgenommen wissen wolle, werde zu erheblichen Schwierigkeiten in der Rechtsprechung führen.

Schließlich sei zu den Bedenken, die hinsichtlich der Vollmachten, die durch eine Ergänzung des § 13 der Bundesregierung erteilt würden, festzustellen, daß entsprechende Rechtsverordnungen nur mit Einwilligung des Bundesrates erlassen werden könnten.

Abg. Dr. **Henn** erklärt, daß es aus politischen Gründen wünschenswert sei, daß die von allen Seiten für notwendig gehaltene Ausweitung durch die gesetzlichen Bestimmungen selbst und nicht über eine Rechtsverordnung vorgenommen würden. Die Sowjetzonenflüchtlinge erhielten im Bundesvertriebenengesetz erstmals ein Betreuungsgesetz, und dieser Gesichtspunkt müsse für die Beschlußfassung des Ausschusses entscheidend sein.

Ein Antrag des Abg. **Bielig**, die in dem vom Unterausschuß vorgelegten Vorschlag zur Neufassung des § 3 enthaltene Wendung »... nicht zu vertretende« (Zwangslage) zu streichen, führt zu einer eingehenden Aussprache über die Auslegung dieses Begriffes.

U. a. stellt Abg. Frau **Korspeter** fest, daß nach ihrer Auffassung in dieser Formulierung eine Abschwächung der schon in früheren Beratungen umstrittenen Formel »unverschuldet« zu sehen sei. Der Begriff »unverschuldet« habe in der Praxis und bei der Beratung bereits zu viele verschiedene Auslegungen erhalten. Auch ihr erscheine es erwägenswert, ob der Sache mit einer Abschwächung in der vorgeschlagenen Form gedient sei, oder ob diese Wendung nicht ganz wegfallen könne.

Dr. **Müller** (BMG) legt dar, daß vom Rechtsstandpunkt aus die Begriffe »nicht verschuldet« und »nicht zu vertretende« sehr eng miteinander verbunden seien. Unter Umständen sei die Wendung »nicht zu vertreten« als ein Oberbegriff des Nichtverschuldens anzusehen. Völlig hiervon zu trennen sei jedoch der Begriff des Verursachens.

Die Formulierung »nicht vertreten« meine, daß dem antragstellenden Flüchtling dieses oder jenes nicht als Schuld angerechnet werde, das hieße also, daß er dieses oder jenes dann auch nicht zu vertreten habe. Die Absicht dieser Formulierung sei also eine Klarstellung, ob in dem Anerkennungssuchenden ein in »unserem« Sinne als anständig zu bezeichnender oder einer, der sich mitschuldig gemacht habe, zu sehen sei.

Ein Gegenbeispiel könne dieses verdeutlichen: Ein Widerstandskämpfer, der beim nächtlichen Zettelankleben ertappt und zur Flucht gezwungen worden sei, habe diese unmittelbare Gefährdung zwar verursacht, sie könne ihm aber nicht zur Last gelegt werden, also müsse er sie nicht vertreten. Eine Zwangslage sei jedoch ohne Zweifel von dem Antragsteller zu vertreten,

a) wenn es sich um einen Kriminellen handele,
b) wenn er am Terrorregime in der SBZ mit verantwortlich sei.

Nach seiner Auffassung könnten also gegen die Wendung »nicht vertretbar« keine Bedenken bestehen. Eine andere Frage allerdings wäre die der Notwendigkeit dieser Formulierung, da im letzten Abschnitt des zur Debatte stehenden Satzes ausdrücklich gefordert würde, daß der SBZ-Flüchtling nicht durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe. Allerdings seien bei den Verhältnissen in der SBZ Situationen vorstellbar, in denen auch der nach den Intentionen des Gesetzgebers anzuerkennende SBZ-Flüchtling gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen müsse. Deshalb wäre vorzuschlagen, die Formel »nicht zu vertreten« bzw. »nicht verschulden«, der Klarheit halber und im Hinblick auf mögliche Verwaltungsgerichtsverfahren – bei einer Entscheidung für den Abänderungsvorschlag – in der Neuformulierung des § 3 zu belassen.

Regierungsrat **Warnke** (BMG) ergänzt diese Ausführungen durch den Hinweis, daß juristisch gesehen unter »Verschulden« eine vorsätzliche oder fahrlässige Handlungsweise verstanden werde. Der Begriff »Vertreten« erhalte jedoch juristisch die Bedeutung von »zu verantworten haben«. Zu verantworten im Sinne des vorliegenden Gesetzes habe der Antragsteller jedoch nur ein verwerfliches Verhalten; darin liege der Unterschied zwischen den Begriffen »unverschuldet« und »nicht vertreten«.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) äußert, daß nach seiner Ansicht die vorgesehenen Verwaltungsrichtlinien (s. Niederschrift vom 27. November 1952, S. 3)[4] klar die

[4] Gemeint ist die »Niederschrift über die Besprechung mit Vertretern der Organisationen und Ostbüros zur Vorbereitung von Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Bundesvertriebenengesetzes am 11. und 12. November 1952 im Bundesministerium für Vertriebene«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 75. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Dort hieß es: »Durch den Begriff der unverschuldeten Gefahr sollen ausgeschlossen werden Antragsteller, bei denen die Freiheitsentziehung in der SBZ aufgrund eines Verhaltens erfolgt, das auch nach den in der Bundesrepublik geltenden Grundsätzen zum Freiheitsentzug geführt hätte.« Ausgenommen

Auffassung des Gesetzgebers zum Begriff »unverschuldet« festlegten und eine Mißdeutung irgendwelcher Art ausschlössen.

Viel wesentlicher müßten die Interpretationsmöglichkeiten des Begriffes »Zwangslage« scheinen. Man habe diese Form seitens des Ministeriums noch einmal eingehend geprüft und wäre zu der Auffassung gekommen, daß darin jeder innere Gewissenszwang, also auch Fälle enthalten seien, die nach Absicht des Gesetzgebers nicht honoriert werden sollten.

Abg. Dr. **Bärsch** stellt fest, daß die juristische Interpretation des Begriffs »nicht zu vertreten« auf die Intentionen dieses Gesetzes angewandt dahingehend verstanden werden müsse, daß ein Flüchtling aus der SBZ eine Zwangslage, in die er durch ein Verhalten, das nach Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit kein normales Verhalten sei, nicht zu vertreten habe. Er schlage vor, daß diese Auffassung sowohl bei der Berichterstattung an den Heimatvertriebenenausschuß als auch bei der Begründung der Ausschußbeschlüsse im Plenum ausdrücklich dargelegt werden solle, weil dadurch allen Bedenken hinsichtlich einer Mißdeutung durch Zulassungsbehörden und Verwaltungsgerichte vorgebeugt werden könne.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) hält ein solches Verfahren für wünschenswert und notwendig.

Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) verweist auf die Niederschrift vom 27. November 1952 Seite 3, in der versucht worden sei, in ähnlicher Weise falschen Ausdeutungen vorzubeugen.

Die weitere Aussprache zu dem von dem Unterausschuß vorgelegten Abänderungsantrag des Abg. Dr. *Henn* befaßt sich in erster Linie mit dem Begriff »Zwangslage«. Nach Ansicht des BMVt, vertreten durch Oberregierungsrat Dr. **Bode**, eröffnet eine solche Formulierung zu weitgehende Auslegungsmöglichkeiten. Als Beispiel sei nochmals (s. 74. Protokoll)[5] der Fall einer Frau angeführt, die als Christin und politisch überzeugte Demokratin ihre Kinder dem sowjetischen Schulsystem durch die Flucht entziehen will. Von richterlicher Seite sei dem Referenten versichert worden, daß ein solcher Fall als besondere Zwangslage im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Die besondere Gefahr sei juristisch in diesem Zusammenhang schon darin zu erblikken, daß diese Frau Kinder habe. Man müsse überlegen, daß sich ein Verwaltungsgericht bei später möglichem Klageverfahren an den Wortlaut zu halten habe, zumal ihm die Zusammenhänge nicht so klar sein könnten wie dem Gesetzgeber und diesem Ausschuß.

Nach wie vor werde von ihm die Auffassung vertreten, daß eine Ermächtigung, die durch eine Ergänzung des § 13 möglich gemacht werde, der Absicht des Ausschusses auch in dieser Hinsicht in befriedigender Weise gerecht werde.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) regt an, die Möglichkeit einer zu weitgehenden Auslegung des Begriffs »besondere Zwangslage« dadurch zu begrenzen, daß statt der

---

werden sollten allerdings aktive Widerstandskämpfer und ähnliche Grenzfälle insbesondere auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts.

[5] Das erwähnte Beispiel wurde nicht dort, sondern in der Sitzung des Unterausschusses angeführt. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA zu Drucksache 3902, S. 5.

Wendung »... geflüchtet« die Feststellung »... von dort fliehen mußte« in den Abänderungsvorschlag aufgenommen würde.

Auf Befragen erklärt Ministerialdirigent **Werber** (BMVt), daß die Bedenken des Bundesvertriebenenministeriums auch durch eine solche Abänderung nicht restlos ausgeräumt werden könnten.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß er den Vorschlag von Staatssekretär *Thedieck* persönlich für vertretbar halte und dem Ausschuß vorschlage, diese Anregung aufzugreifen.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** äußert, daß ein Gesetz geschaffen werden müsse, das auch Situationen gerecht werde, die noch nicht abzusehen seien. Aus diesem Grunde könne auf die ausdrückliche Anerkennung besonderer Zwangslagen nicht verzichtet werden, außerdem schienen nach den nunmehr erfolgten Anregungen die notwendigen Kautelen vorgesehen. Nach ihrer Auffassung könne eine Ergänzung des § 13 den politischen Intentionen des Gesetzgebers nicht gerecht werden.

Abg. Dr. **Bärsch** erklärt, daß zu enge Formulierungen die bisher nicht erörterte Gefahr in sich trügen, daß zukünftigen richterlichen Entscheidungen eine *weitergehende* Auslegung unmöglich gemacht würde.

Auf Befragen teilt Ministerialdirigent **Werber** (BMVt) in diesem Zusammenhang mit, daß die Länderregierungen beabsichtigten, die künftigen Anerkennungsbescheide unter Einschaltung der Regierungspräsidenten ergehen zu lassen, so daß Bedenken wegen Entscheidungen auf subalterner Ebene gegenstandslos wären.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** erklärt, daß das Beispiel des Falls der Frau, die ihre Kinder durch die Flucht dem sowjetischen Schulsystem entziehen wolle, bei den Beratungen im Unterausschuß vom größten Teil der Ausschußmitglieder als nicht zutreffend empfunden worden wäre. Ein anderes Beispiel könne die Ansicht des Unterausschusses zur Frage der besonderen Zwangslage besser verdeutlichen:

Anzunehmen sei z. B der Fall einer Pfarrerwitwe mit vier Kindern, denen der Besuch einer höheren Schule unmöglich gemacht werde und die das Schicksal von 200 000 Schulentlassenen in der SBZ durch die Pflicht zur Übernahme einer Tätigkeit in den volkseigenen Betrieben oder bei der Volkspolizei zu teilen hätten. Die besondere Zwangslage für diese Frau sei nach diesem Beispiel in dem Moment gekommen, wenn einer dieser Söhne, der einer solchen Verpflichtung gesundheitlich nicht gewachsen sei, eine Einweisung zur Arbeit in einem Uranbergwerk erhielte.

Abg. Frau Dr. **Mulert** stellt fest, daß die besondere Zwangslage in diesem Beispiel in dem individuellen seelischen Aufbau dieser Frau liege und in der besonderen Reaktion, die diese Frau bei ihrer seelischen Konstitution haben müsse.

Der Ausschuß beschließt, dem Ausschuß für Heimatvertriebene zu empfehlen, § 3 des Gesetzentwurfs in der Vorlage der Drs. I/3902 in folgender Weise abzuändern:

»Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat, von dort hat fliehen müssen, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen, und dort nicht durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Eine besondere Zwangslage im Sinne von Satz 1 ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib

und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Wirtschaftliche Gründe allein rechtfertigen nicht die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling.«
Absatz 2 fällt weg.

Abg. Frau **Korspeter** verweist auf einen Beschluß des Ausschusses für Sozialpolitik bezüglich des § 69 des vorliegenden Gesetzentwurfes, einen neuen Absatz 3 folgenden Wortlauts einzufügen[6]:

»(3) Sowjetzonenflüchtlinge, die vor dem 4. September 1939 als Ärzte, Zahnärzte oder Dentisten zur Kassenpraxis nach deutschen Vorschriften zugelassen waren und vor oder nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder Berlin (West) ihren ständigen Aufenthalt genommen haben, sind bevorzugt zuzulassen.«

Es sei richtig, daß § 69 ursprünglich mit der Absicht geschaffen worden sei, einer bestimmten und bekannten Zahl von Vertriebenenärzten, die vor 1939 zur Kassenpraxis zugelassen gewesen seien, automatisch diese Eigenschaft wieder zuzuerkennen. Nach ihrer Auffassung widerspreche es jedoch der Systematik des Gesetzes und dem Grundsatz der Parität, die SBZ-Flüchtlinge von dieser Regelung grundsätzlich auszuschließen. Für Ärzte müsse in dieser Hinsicht eine besondere Regelung getroffen werden, da die Möglichkeit zur Arbeit weitgehend von der Zulassung zur Kassenpraxis abhänge. Bei den Beratungen des Unterausschusses sei vorgeschlagen worden, denjenigen Vertriebenen- und Sowjetzonenärzten, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in das Bundesgebiet zugewandert seien und an dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Stichtag, dem 4. September 1939, eine Kassenpraxis innegehabt hätten, automatisch Kassenzulassung zu erteilen, alle Ärzte jedoch, die nach Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes die Anerkennung als Vertriebene oder Sowjetzonenflüchtlinge erhielten, im Sinne des Abs. 5 dieses Paragraphen bevorzugt zu behandeln.

Der Ausschuß erörtert diesen Vorschlag und beschließt, dem Ausschuß für Heimatvertriebene eine Änderung des § 69 in folgender Form zu empfehlen:

»(1) Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge, die vor dem 4. September 1939 als Ärzte, Zahnärzte oder Dentisten zur Kassenpraxis nach deutschen Vorschriften zugelassen waren und bis zu dem in § 9 Abs. 1 genannten Stichtag ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West) genommen haben, gelten weiterhin als zur Kassenpraxis zugelassen. Sie haben sich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei dem für den Ort ihres ständigen Aufenthalts zuständigen Zulassungsausschuß zwecks Wiederaufnahme der Kassenpraxis zu melden.
(2) unverändert
(3) unverändert
(4) unverändert
(5) Im übrigen sind Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge, die vor der Vertreibung zur Ausübung eines Berufes als Arzt, Zahnarzt oder Dentist befugt waren, bei sonst gleichen Bedingungen so lange bevorzugt zuzulassen, bis das Verhältnis erreicht ist, in dem die Zahl der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge zur Gesamtzahl der Bevölkerung des Landes steht.«

---

[6] § 69 des Entwurfs zu einem Bundesvertriebenengesetz betraf die »Zulassung zur Kassenpraxis«. Für den Beschluß des Ausschusses für Sozialpolitik vgl. BT ParlA, Ausschuß für Sozialpolitik, 1. WP, Protokoll 164, S. 4.

Der Ausschuß beschließt ferner, Abg. Frau Dr. *Brökelschen* zu beauftragen, schriftlich das Ergebnis der Beratungen an den Ausschuß für Heimatvertriebene mitzuteilen und als Mitglied dieses Ausschusses die Beschlüsse des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen zu erläutern.[7]

Punkt 2 der Tagesordnung.

Auf Anregung des Vorsitzenden beschließt der Ausschuß, am Donnerstag, den 29. Januar 1953, 9 Uhr, die schon früher ins Auge gefaßte Beratung über die gegenwärtige Situation im Saargebiet durchzuführen, zu der Vertreter der deutschen Saarparteien geladen werden sollen.[8]

Die Sitzung ist 12.40 Uhr beendet.

76.

29. Januar 1953: 76. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 76. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 29.1.1953, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 9.09–12.42 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Spies, Weber – Stellvertreter: Lemmer, Maxsein, Tillmanns

SPD: Bärsch, Bielig, Korspeter, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn, Hoffmann (Schönau), Reif – Stellvertreter: Mulert

---

[7] Der Bericht des Gesamtdeutschen Ausschusses an den Ausschuß für Heimatvertriebene wurde mit Schreiben vom 21. Januar 1953 übersandt. Vgl. BT ParlA, G.-Dok. I/422. Der Ausschuß für Heimatvertriebene beschloß in seiner 73. Sitzung vom 23. Januar 1953, den Vorschlägen des Gesamtdeutschen Ausschusses bezüglich der Formulierung des § 69 sowie des § 3 zuzustimmen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 1. WP. Für den Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene vom 11. Februar 1953 vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4080. Zur Debatte im Plenum am 25. Februar 1953 vgl. BT Sten. Ber., Bd. 15, S. 11968–12003, 12023–12056, 12235–12273, 12446–12452. Die die Sowjetzonenflüchtlinge betreffenden Passagen wurden in der Ausschußfassung angenommen. Das Gesetz wurde am 22. Mai 1953 verkündet. Vgl. BGBl. I/1953, S. 201–221.

[8] Vgl. dazu das vertrauliche Schreiben *Wehners* an *Kaiser* vom 16. Januar 1953, BA, B 137/3623. Die geplante Beratung mit Vertretern der deutschen Saarparteien ist nicht zustande gekommen. Die Saarfrage wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß während der ersten Wahlperiode nur noch einmal – während der Beratungen über den Haushalt des BMG – aufgegriffen. Vgl. Dok. 77, TOP 1.

Bundesregierung:

Bundesministerium für Vertriebene: StS Schreiber, Kutzner, Senteck, Werber, Zdralek, Zimmer – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Hammerstein, Liebrich, Müller

Bundesrat:

Berlin: Bach, Ringhandt, Roering, Seipold

Weitere Teilnehmer:

Jöhren (Ostbüro CDU/CSU), Keller (Ostbüro SPD), Naase (Ostbüro FDP)

Tagesordnung:[1]

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953 (Haushaltsgesetz 1953) (Drs. I/4000), hier: Einzelplan 27 – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen [nicht behandelt]
2. Antrag der Fraktion der SPD betr. Notaufnahme (Drs. I/4001)
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.09 Uhr eröffnet.

Eintritt in die Tagesordnung.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen Punkt 2 der Tagesordnung vorgezogen.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Minister **Kaiser** betont, daß auch nach Auffassung der Bundesregierung und obgleich sich diese bei der Plenarberatung zu vorliegendem Antrag nur kurz geäußert habe[2], die Berliner Notaufnahmesituation eine dringliche und umfassende Änderung erfahren müsse. Doch müsse bei der Erörterung des vorliegenden Antrags eingehend geprüft werden, ob das Grundsätzliche genügend beachtet werde und es richtig wäre, 80 % der Zuwanderer noch vor dem eigentlichen Notaufnahmeverfahren in das Bundesgebiet herüberzunehmen. Auf keinen Fall dürften »nicht zu Ende gedachte Maßnahmen« verursachen, daß die Abwanderung aus der Sowjetzone sich noch verstärke.

Er habe Besprechungen mit Oberbürgermeister Professor *Reuter* benutzt, um seinen Besorgnissen in dieser Richtung Ausdruck zu verleihen.

---

[1] Die Mitteilung über die Tagesordnung für die 76. Ausschußsitzung, datiert auf den 16. Januar 1953, enthielt folgende Punkte: »1. Bericht über die politische Lage im Saargebiet. 2. Verschiedenes.« Vgl. das Exemplar in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2.

[2] Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Januar 1953 betr. Notaufnahme sah vor, zur Entlastung Berlins »die Überprüfung der in Berlin ankommenden Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone nach dem Notaufnahmegesetz zunächst für die Dauer von drei Monaten zu 80 v. H. der Flüchtlinge in den Bundesaufnahmelagern in Uelzen und Gießen und zu 20 v. H. der Flüchtlinge in dem Aufnahmelager Berlin« durchzuführen. Vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4001 (neu). Zur Beratung des Antrags im Plenum am 22. Januar 1953 vgl. BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11718–11723. Für die Bundesregierung hatte nur der Staatssekretär im Vertriebenenministerium, *Schreiber*, das Wort ergriffen. Der Antrag wurde auf Vorschlag der Abgeordneten *Maxsein* (CDU) an den Gesamtdeutschen Ausschuß verwiesen.

Senator **Bach** teilt mit, daß in der Zeit vom 1.–24. Januar die Meldestellen des Berliner Notaufnahmeverfahrens 16777 Zuwanderer angelaufen hätten, davon 2531 Jugendliche. Insgesamt seien 19330 Anträge auf Notaufnahme gestellt worden, bisher wären hiervon 10108 Antragsteller aufgenommen und 9922 abgelehnt (oder vertagt) worden. 743 der aufgenommenen Zuwanderer verblieben in Berlin, 7149 ständen zum Abflug bereit, unter ihnen 1612 Jugendliche.

Die in der Presse veröffentlichten Abflugzahlen[3] entsprächen im übrigen nicht der Tatsache. Es stände genügend Transportraum zur Verfügung, jedoch würden die für den Abflug vorgesehenen Quoten in vielen Fällen nicht eingehalten. So würde beispielsweise auf die Meldung der Länder hin eine Abflugquote von 2440 vorbereitet werden, die dann jedoch durch nachfolgende Weisungen der Aufnahmeländer auf 700, oder sogar auf 300 hätte reduziert werden müssen. So würden entgegen den Verlautbarungen in Wirklichkeit täglich 250–400 Flüchtlinge ausgeflogen und der Stau der zum Abflug bereitstehenden Aufgenommenen immer größer.

Gegenwärtig verursache der Mangel an Unterbringungsraum in Nordrhein-Westfalen einen Ausfall an Unterkunftsmöglichkeiten für 4100, in Württemberg-Baden für 4800 und in Niedersachsen für 200 auszufliegende Zuwanderer.

Täglich müßten neue Lager eingerichtet werden, müßte Berlin zusätzliche Verpflegungs- und Versorgungsmöglichkeiten schaffen. Insbesondere sei festzustellen, daß in den Berliner Krankenhäusern und Lazaretten kein Krankenbett mehr in Reserve gehalten werden könne und ein zu befürchtendes Übergreifen der Grippe-Epidemie katastrophale Folgen haben müsse.

Es sei daran zu erinnern, daß der berechtigten Forderung Berlins durch den Beschluß des Bundesrats und des Arbeitskreises der Landesflüchtlingsverwaltungen entsprochen worden und die quotale Beteiligung an der ständigen Aufnahme von Zuwanderern auf 4% herabgesetzt worden sei.[4] Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse wäre diese Maßnahme jedoch illusorisch. Für Berlin stelle nach wie vor der anwachsende Stau der Zuwanderer ohne Aufenthaltsgenehmigung das Hauptproblem dar. Nach den Registrierungen der OZ-Kartei[5] sei anzunehmen, daß sich schon vor Inkrafttreten des Notaufnahmeverfahrens ungefähr 100000 Illegale in Berlin befunden hätten, deren Zahl unter den gegenwärtigen Verhältnissen monatlich um 4000 anwachse. Darum sei der Beschluß des Bundesrats, einen wesentlichen Teil der Zuwanderer in die Bundesrepublik aufzunehmen, von außerordentlicher Bedeutung und von Seiten des Berliner Senats nur zu hoffen, daß auch der Bundestag sich entschließe, dem vorliegenden Antrag beizutreten.

Angesichts der verschiedentlich geäußerten Bedenken sei allerdings anzuregen, dem Antrag des Bundesrats dahin zu folgen, daß die Vorprüfung des Notaufnahmeverfahrens, das hieße also eine erste ärztliche und politische Sichtung, weiterhin in Berlin vorgenommen werde. Im übrigen läge ein entscheidender Sicherheitsfaktor darin,

---

[3] Die Welt, Nr. 22, 27. Januar 1953, hatte z.B. gemeldet, daß von den 6188 Flüchtlingen der vergangenen Woche nur 2675 ausgeflogen werden konnten.

[4] Zur Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels für Sowjetzonenflüchtlinge durch den Bundesrat am 19. Dezember 1952 vgl. BR Anl., Drs. 482/52; BR Sten. Ber., S. 626f.

[5] Gemeint ist die Kartei des Berliner Notaufnahmelagers für Flüchtlinge »ohne Zuzug«.

daß der Antrag die vorgeschlagene Regelung zunächst nur für einen befristeten Zeitraum von drei Monaten empfehle.

Durch die Übernahme von Zuwanderern in der durch den Antrag vorgeschlagenen Weise werde im übrigen lediglich bewirkt, daß für die Notaufnahme der Zustand wie vor den Sperrmaßnahmen der DDR im Sommer vorigen Jahres[6] wiederhergestellt werde.

Schließlich sei davor zu warnen, in zu starkem Maße Bedenken wegen einer möglichen Sogwirkung – von der die zuständigen Stellen des Berliner Senats in keiner Weise überzeugt seien – zur Grundlage der erwarteten Entscheidungen zu machen.

Staatssekretär **Schreiber** (BMVt) stellt fest, daß das Kernproblem bei der Beratung des vorliegenden Antrags ohne Zweifel darin gesucht werden müsse, ob auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse der Schwerpunkt des Notaufnahmeverfahrens in das Bundesgebiet übernommen werden solle. Zur Beurteilung dieser Frage habe man sich folgender Fakten zu vergegenwärtigen:

Während noch in der ersten Hälfte des Jahres 1952 ungefähr 50000 der Zuwanderer die Aufnahme in den Lagern Gießen und Uelzen beantragten, seien in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 in Gießen und Uelzen nur noch 20000, in Berlin dagegen 90000 Zuwanderer registriert worden. Die Tendenz dieser Schwerpunktverlagerung habe sich zu Beginn dieses Jahres in zunehmendem Maße verschärft, und zwar hätten die Meldestellen des Aufnahmeverfahrens in Berlin bis zum 25. Januar 15160 Zuwanderer angelaufen; insgesamt seien 17580 Anträge zu Beginn des Jahres bis zu diesem Zeitpunkt erledigt worden, davon 12660 Anträge anerkannt und 4421 Anträge abgelehnt worden.

Offensichtlich befinde sich die Kurve des Zustroms noch im Steigen; ihr höchster Punkt sei bisher am 26. Januar mit 1068 und am 27. Januar mit 1091 Zuwanderern erreicht.

Von den Versuchen zur Bewältigung dieser Situation sei zunächst eine beträchtliche Ausweitung des Aufnahmeapparates zu erwähnen: 1951 habe man in 12 Aufnahmeausschüssen 116 Kräfte beschäftigt, gegenwärtig wären 42 Ausschüsse mit 350 Kräften tätig. Eine weitere Ausweitung sei möglich und vorgesehen.

Dadurch habe man erreicht, daß gegenwärtig das Aufnahmeverfahren selbst im Normalfalle sechs Tage, in verschiedenen besonders klaren Fällen sogar nur drei Tage betrage. Aus gleichem Grunde sei die Zahl der Abgewiesenen seit Juli (60%) bis Dezember (20%) erheblich zurückgegangen.

Die Länder des Bundes hätten die Berliner Situation darüber hinaus dadurch erleichtert, daß ihre Aufnahmequote von 80 auf 96% erhöht worden wäre.

Ferner sei der Transportraum für den Abflug erhöht und [seien] somit 68000 Zuwanderer im Jahre 1952 abgeflogen worden. Auch in der gegenwärtigen Situation ständen dem Abflug transportmäßig keine Schwierigkeiten entgegen, diese lägen vielmehr bei der Beschaffung von provisorischen Unterkünften in den Ländern,

[6] Am 27. Mai 1952 hatte die DDR-Regierung die Sperrung der Grenze zur Bundesrepublik und die Errichtung einer fünf Kilometer breiten Sperrzone angeordnet. Der Flüchtlingsstrom aus der DDR konzentrierte sich seither notgedrungen auf Berlin. Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 1.

und aus diesem Grunde wäre es gegenwärtig von entscheidender Bedeutung, daß eine echte Zusammenarbeit mit den Ländern bewirkt werde. Die letzten Beratungen mit den Landesflüchtlingsverwaltungen hätten auch in dieser Hinsicht sehr zuversichtlich gestimmt.

Für Januar und Februar wären von den Landesregierungen Unterbringungsmöglichkeiten für 20000 SBZ-Flüchtlinge gemeldet worden. Außerdem sollten auf Grund einer Notverordnung der Bundesregierung[7] von dem quotalen Anteil Nordrhein-Westfalens 1200 Zuwanderer in anderen Ländern untergebracht werden, unabhängig von Angeboten verschiedener Länder, die sich bereit erklärt hätten, aus der Aufnahmequote Nordrhein-Westfalens sofort 6700 und ab 10. Februar 14600 Zuwanderer, sowie aus dem quotalen Anteil Württemberg-Badens sofort 6300 Zuwanderer zu übernehmen. Über weitere Unterbringungsmöglichkeiten werde außerdem vom Bundesvertriebenenministerium mit der Dienststelle *Blank*[8] verhandelt. Es müsse betont werden, daß die Bereitstellung von Unterkünften in den Ländern nicht daran scheitern werde oder gescheitert wäre, daß nicht genügend Bundesmittel zur Verfügung ständen. In der vergangenen Woche wären im Gegenteil beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt worden.[9]

Zu dem im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag mit besonderem Nachdruck erwähnten Illegalen-Problem sei die Frage zu stellen, ob statistische Möglichkeiten beständen, die tatsächliche Zahl der Illegalen in Berlin annähernd festzustellen. Die Berliner Schätzungen selbst differierten zwischen 100000 und 125000 Illegalen. Es sei vorzuschlagen, daß in der Besprechung von Sachverständigen der Bundesregierung und des Senats Berlin eine weitmöglichste Klärung versucht werde. Grundsätzlich sei aber zu warnen, die Frage der Unterbringung der aufgenommenen Zuwanderer, für die eine Verpflichtung des Bundes bestehe, mit den Erwägungen zur Aufnahme von Illegalen zu verquicken. Es müsse ferner verdeutlicht werden, daß eine Übernahme des Aufnahmeverfahrens von Berlin in den Bund in der von vorliegendem Antrag vorgeschlagenen Weise das Aufnahmeverfahren selbst grundsätzlich in Frage stelle.

Abg. **Neumann** stellt fest, daß auch im Falle der Annahme der von den Schätzungen bezifferten Mindestzahl von 100000 Illegalen eine Verstopfung der Berliner Notaufnahmelager konstatiert werden müsse, die die gesamte Aufnahmearbeit bedrohe.

---

[7] Gemeint ist die bis zum 31. März 1953 befristete »Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins« vom 12. August 1952. Vgl. BGBl. I/1952 I, S. 413.

[8] Gängige Bezeichnung des Ende 1950 eingerichteten Büros des »Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen«. Die von Theodor *Blank* geleitete Dienststelle war Vorläufer des späteren Bundesverteidigungsministeriums. Vgl. WENGST, Staatsaufbau, S. 189–194.

[9] Gemeint ist der Vorschlag des Bundesinnenministers vom 19. Januar 1953, wonach den Ländern 90 Millionen DM aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus zum Bau von Unterkünften für Flüchtlinge aus der DDR zur Verfügung gestellt werden sollten. Nachdem der Finanzminister seine Zustimmung signalisiert hatte, billigten die Bundesminister im Zuge der Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Februar am 28. Januar 1953 den Vorschlag des Bundesinnenministers. Vgl. den Brief vom 28. Januar 1953 über die Ministerbesprechung vom selben Tag sowie das Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Februar 1953 im Bundeskanzleramt, BA, B 136/814.

Vor jeder weiteren Erörterung des vorliegenden Antrags müsse jedoch vor allen Dingen auch die Entwicklung im Ostsektor Berlins in Rechnung gestellt werden, wie sie sich in diesen Tagen abzuzeichnen beginne. Hierbei sei auf die Resolution des Berliner Stadtparlaments[10] zu verweisen und auf die Beratungen im Ältestenrat dieses Hohen Hauses.[11]

Bei diesen Beratungen seien die Vertreter sämtlicher Fraktionen einmütig zu der Auffassung gekommen, daß in Westberlin aus Erwägungen, die völlig unabhängig von den seitherigen Vorkommnissen angestellt werden müßten, in weit größerem Umfange Vorkehrungen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ostsektor getroffen werden müßten. Und zwar würden diese Erwägungen durch folgende Faktoren bestimmt:

1. In den Bezirken Pankow und Lichtenberg wurden die Eltern aufgefordert, Kinder, die in Westberlin Schulen besuchten, umzuschulen.

2. 47000 Arbeitnehmer, die im Ostsektor Berlins wohnen, deren Arbeitsstätte sich jedoch in Westberlin befindet, wurden in den letzten Wochen in Ostberlin registriert.

3. Schließlich seien alle Schüler über 14 Jahre im Berliner Ostsektor registriert worden.

Allein zu Punkt 1 sei anzumerken, daß gegenwärtig allein schon 4000 Schüler westberliner Schulen von ihren im Ostsektor wohnenden Eltern getrennt leben müßten; mit der Zuwanderung von weiteren 4000 Schülern müsse gerechnet werden, das hieße aber, daß außerdem zwangsläufig über kurz oder lang auch die Eltern dieser 8000 Kinder folgen würden.

Bei der Erwähnung der 47000 nun im Ostsektor registrierten Arbeitnehmer müsse man sich vergegenwärtigen, daß diese seit Jahren alle Unannehmlichkeiten auf sich nehmen, um nicht unter dem verhaßten System der DDR arbeiten zu müssen. Sie hätten auf Grund dieser Registrierungen mit weiteren Maßnahmen zu rechnen, vor allen Dingen sei zu befürchten, daß die politisch exponierten Kräfte unter ihnen Einweisungen in volkseigene Betriebe der Sowjetzone zu erwarten hätten. Der Westberliner Senat sei darum vor die Aufgabe gestellt, für diese Menschen, die ihren Arbeitsplatz schon seit Jahren in Westberlin hätten, Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Und diese Notwendigkeit treffe nun auf die Anwesenheit von 100000 illegalen Zuwanderern in den Westsektoren.

Der Berliner Senat habe einen Flüchtlingsrat[12] eingesetzt, der weitgehendste Vollmachten erhalte, um durch Zusammenlegungen und Räumungen jede Möglichkeit zur Ausnutzung aller verfügbaren Unterkunftsmöglichkeiten sicherzustellen.

---

[10] Das Berliner Abgeordnetenhaus hatte am 22. Januar 1953 an die Bundesregierung und die Länderregierungen appelliert, für die »rasche und sorgsame Hilfe zur Linderung der dringendsten Not der Flüchtlinge« zu sorgen, und sich insbesondere für die sofortige Überführung der Flüchtlinge nach der Bundesrepublik ausgesprochen. Vgl. Neue Zeitung, Nr. 19, 23. Januar 1953.

[11] In den Protokollen des Ältestenrats nicht verzeichnet.

[12] Die Flüchtlingskommission des Berliner Senats war am 12. Januar 1953 eingesetzt worden. Sie kümmerte sich u. a. um den Ausbau der Berliner Flüchtlingslager und erstellte die Informationsschrift »Flüchtlinge überfluten die Insel Berlin«, die im Februar 1953 veröffentlicht wurde. Vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, S. 617.

Abg. **Lemmer** erklärt, daß nach seiner Auffassung der Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung bei weitem noch nicht erreicht sei und die derzeitigen Verhältnisse dazu zwängen, eine Rückwanderung aus dem mitteldeutschen Raum »von geschichtlichem Ausmaß« zu erwarten. Unter diesem Eindruck müsse er nachdrücklichst Minister *Kaisers* Auffassung beipflichten, daß nichts unternommen werden dürfe, das eine Sogwirkung ausübe. Grundsätzlich aber stehe er auf dem Standpunkt, daß so, wie Westberlin in Bälde damit rechnen müsse, Aufnahmegebiet für die Bewohner des Ostsektors zu werden, die Bundesrepublik ihren Anteil an der Aufnahme darin erblicken müsse, die zuwandernden Flüchtlinge aus der Sowjetzone aufzunehmen und unterzubringen.

Zu vorliegendem Antrag schließe er sich der Meinung Staatssekretär *Schreibers* an, daß eine rasche Lösung die aktuellste Forderung des Augenblicks darstelle, daß also in erster Linie dafür gesorgt werden müsse, daß Unterbringungsmöglichkeiten in den Ländern gefunden würden.

Abg. Dr. **Mommer** stellt hierzu fest, daß nach seiner Auffassung für die gegenwärtige und zukünftige Situation die wachsende Zahl der in Berlin verbleibenden Nichtaufgenommenen das Kernproblem darstelle, und begründet eingehend, daß er die Befürchtungen hinsichtlich der Sogwirkung, die durch eine Übernahme des Aufnahmeverfahrens im Sinne des vorliegenden Antrags entstehe, nicht teilen könne.

Zu einem in der weiteren Aussprache gegebenen Hinweis auf die Möglichkeit einer Lösung für die gegenwärtigen Schwierigkeiten durch verstärkte Auswanderung stellt Staatssekretär **Schreiber** (BMVt) fest, daß nach Ansicht des Bundesvertriebenenministeriums die Auswanderung nur in individuellen Fällen als Ausweg in Betracht kommen könne. Man sei vielmehr bemüht, die internationale Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die Auswanderung kein Heilmittel für das Flüchtlings- und SBZ-Flüchtlingsproblem darstelle. Jede Auswanderung habe selektierende Wirkung und bedeute für die Bundesrepublik die Reduzierung der Arbeits- und Fachkräfte aus den Kreisen der 20- bis 40-Jährigen, deren Jahrgänge ohnehin nur die Hälfte der Kopfzahl normaler Jahrgänge umfaßten. Die Bedenken des Bundesvertriebenenministeriums würden übrigens vom internationalen Arbeitsamt und von den zuständigen Behörden der UN weitgehendst anerkannt.[13]

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) betont, daß nach Auffassung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen verstärkter Anlaß bestehe, jede Möglichkeit einer Sogwirkung zu vermeiden, und darüber hinaus sogar erwogen werden müsse, propagandistisch und aufklärend zu versuchen, den Bewohnern der Sowjetzone klar zum Bewußtsein zu bringen, welche Entwicklung sie für das allgemeine und persönliche Schicksal mit der Flucht auf sich nähmen.

Bei den Überlegungen über Möglichkeiten zur Erleichterung der Berliner Notaufnahmesituation müßte auch die vorgesehene Änderung des Notaufnahmeverfahrens

[13] Auf Anregung des Bundesarbeitsministers prüfte die Bundesregierung erneut die Möglichkeit der Auswanderung für SBZ-Flüchtlinge, die seit 1950 wiederholt erörtert worden war. Die Förderung der Auswanderung wurde von den internationalen Hilfsorganisationen und den Gremien des Europarats als eine Möglichkeit betrachtet, das Berliner Flüchtlingsproblem zu lindern. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 100 u. S. 145, Anm. 3.

durch die Aufhebung der Aufnahmekategorien (s. protokollarische Niederschrift der Beratungen zum Bundesvertriebenengesetz)[14] in Anrechnung gebracht werden.

Dr. **Senteck** (BMVt) regt an, daß eine Entlastung Berlins dadurch angestrebt werden solle, daß die Länder verpflichtet würden, aus dem feststellbaren Personenkreis der in Berlin verbliebenen Nichtaufgenommenen monatlich jeweils so viele Personen abzunehmen, wie nachweislich monatlich neu zuwandern würden.

Abg. Dr. **Henn** erklärt, daß er sich grundsätzlich der Auffassung Staatssekretär *Schreibers* anschließen müsse, daß das primäre Problem die Beschleunigung des Abflugs der zur Zeit angestauten Anerkannten wäre. Er empfehle, die Bundesregierung zu beauftragen, an die Länderregierungen heranzutreten mit dem Ersuchen, im Laufe der nächsten 60 Tage 50 000 in Berliner Notaufnahmelagern befindliche anerkannte und nichtanerkannte Flüchtlinge aufzunehmen.

Auf eine Anfrage des Abg. **Paul**, ob die Bundesregierung versuche, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die gegenwärtige Notaufnahmesituation in Berlin zu lenken, um praktische Hilfe zu veranlassen, teilt

Staatssekretär **Schreiber** (BMVt) mit, daß ein Vertreter des Hochkommissars der UN für Flüchtlingsfragen in den letzten Tagen bei Besprechungen mit dem Bundesvertriebenenministerium zugestimmt habe, daß die gegenwärtige Lage der Berliner Notaufnahme einen entscheidenden Faktor im kalten Krieg darstelle, und in Aussicht stellte, mit verschiedenen zuständigen Stellen nachhaltige Hilfsmaßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten zu erörtern.[15] Bei dieser Besprechung wäre auch die Frage der Möglichkeit der Zurverfügungstellung von MSA-Mitteln[16] berührt worden. Das Bundesvertriebenenministerium habe bei dieser Gelegenheit vorgeschlagen, die Besatzungsmächte möchten angewiesen werden, Anträge auf vorübergehende Freigabe von Wehrmachtsanlagen möglichst rasch und wohlwollend zu prüfen.

---

[14] In der »Niederschrift über die Besprechung mit Vertretern der Organisationen zur Vorbereitung von Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Bundesvertriebenengesetzes am 5. Januar 1953 im Bundesministerium für Vertriebene« hatte der Sitzungsleiter *Werber* (BMVt) eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz angekündigt, dergestalt »daß die Notaufnahmebehörden lediglich über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis oder die Ablehnung zu entscheiden hätten. Die nach der Durchführungsverordnung zum Notaufnahmegesetz vorgesehene Qualifizierung im Tenor der Aufnahmeentscheidung kann entfallen, nachdem die Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaft in einem besonderen Verfahren gemäß § 3 BVG und nicht mehr im Notaufnahmeverfahren zu erfolgen braucht.« Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 75. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[15] Der Niederländer Frans *Kooijmann* war als Vertreter des Hochkommissars der UN für Flüchtlingsfragen am 29. Januar 1953 zu Informationsgesprächen nach Berlin gereist. Am 30. Januar 1953 hatte er bekannt gegeben, daß die amerikanische Ford Foundation 100 000 Dollar für die Hilfeleistung an Berliner Flüchtlinge zur Verfügung stellen werde. Vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1953, S. 625 u. 626; Europa-Archiv 8 (1953), S. 5516; dazu das Material in BA, B 150/6378 (1).

[16] Gemeint sind Mittel zur Wirtschaftshilfe, die nach dem US-amerikanischen Mutual Security Act (MSA) vom Oktober 1951 u.a. für Deutschland gewährt wurden. Vgl. Hardach, Marshall-Plan, S. 129–134. Die Sondermission für Deutschland der Mutual Security Agency und das Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans gaben am 29. Januar 1953 die Bewilligung von 250 000 DM als Soforthilfe zur Anschaffung von Versorgungsgütern in den Berliner Flüchtlingslagern bekannt. Vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1953, S. 625.

Der **Vorsitzende** bittet, die Diskussion im weiteren Verlauf auf die Stellungnahme zu vorliegendem Antrag zu beschränken.

Verschiedene Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion empfehlen die Annahme des vorliegenden Antrags, im wesentlichen mit folgenden Argumenten:

1. Durch eine grundsätzliche verwaltungstechnische Verlagerung des Notaufnahmeverfahrens mit dem Schwergewicht nach Gießen und Uelzen würden die Aufnahmeländer in die gleiche Situation wie Berlin gestellt, das hieße, sie wären gezwungen, die ihnen zugewiesenen anerkannten Flüchtlinge aufzunehmen und das Problem der Illegalen mit zu bewältigen.

2. Der SPD-Antrag vermeide die Verschleppung tatsächlicher Hilfsmaßnahmen durch langwierige Verhandlungen mit den Ländern und schließe durch seine Befristung außerdem die Möglichkeit ein, die Wirksamkeit dieses Antrags zu überprüfen und gegebenenfalls Abänderungsvorschläge zu machen.

3. Der SPD-Antrag habe durch einen fast gleichlautenden Beschluß des Bundesrats[17] bereits Aussicht, von den Ländern akzeptiert zu werden.

4. Die Unterbringungsmöglichkeiten Berlins könnten für andere Ereignisse, die wegen der Entwicklung der Lage im Berliner Ostsektor befürchtet werden müßten, vorbereitet werden.

5. Der Antrag der SPD trage der von Ausschußmitgliedern verschiedener Fraktionen vorgetragenen Auffassung Rechnung, daß Berlin für die Zuwanderer aus dem Ostsektor Berlins und das Bundesgebiet für die Unterbringung von Zuwanderern aus der Sowjetzone verantwortlich sein solle.

Von Ausschußmitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und FDP werden gegen den Antrag der Fraktion der SPD folgende Bedenken geltend gemacht:

1. Der Antrag werde erhebliche technische Schwierigkeiten zur Folge haben, da der in Berlin eingearbeitete Apparat zum Teil nach Uelzen und Gießen übernommen und erst ein neuer Kontakt zu den beteiligten Dienststellen und Organisationen (Verfassungsschutz, Ostbüros, Wohlfahrtsverbänden, Vertriebenenverbänden) hergestellt werden müßte, außerdem das »Milieu« Berlins besser für die Durchführung der Notaufnahme geeignet sei.

2. Eine grundsätzliche Verlagerung des Notaufnahmeverfahrens würde eine Sogwirkung auf die SBZ zur Folge haben.

3. Durch eine auf drei Monate befristete Verlagerung des Notaufnahmeverfahrens würden die gegenwärtigen Schwierigkeiten Berlins nicht bereinigt, da z. B. von den schätzungsweise mit dem Zuwandererstrom in den nächsten drei Wochen für Berlin hinzukommenden Illegalen nur 9000 ausgeflogen würden.

4. Aus verfahrensmäßigen Gründen würde bei einer Räumung der Berliner Notaufnahmelager im Sinne des SPD-Antrags unter Umständen eine größere Zahl bereits aufgenommener und anerkannter Zuwanderer durch den Ausflug von illegalen und noch nicht überprüften Zuwanderern benachteiligt werden.

---

[17] Vgl. Anm. 4.

5. Die Wirksamkeit des SPD-Antrags wäre in gleicher Weise wie die im Ausschuß erörterten anderen Vorschläge von der Aufnahmebereitschaft der Länder abhängig.

Abg. **Brookmann** stellt den Antrag auf Schluß der Debatte und verbindet diesen Antrag mit dem Vorschlag, dem Bundestag zu empfehlen, die Bundesregierung zu beauftragen, ab 1. Februar 1953 aus Berlin monatlich mindestens 10000 anerkannte Altflüchtlinge und zusätzlich nicht anerkannte SBZ-Zuwanderer auszufliegen; die Bundesregierung sei des weiteren zu ersuchen, die Durchführung dieses Beschlusses durch sofortige Verhandlungen mit den Ländern sicherzustellen.

Abg. **Lemmer** beantragt zur Geschäftsordnung, Aussetzung der Sitzung um eine halbe Stunde, um den Ausschußmitgliedern der verschiedenen Fraktionen Gelegenheit zu geben, unter sich die vorliegenden Anträge zu beraten und gegebenenfalls über die Ansichten der verschiedenen Fraktionen hinweg einen gemeinsamen Ausschußbeschluß zu finden.

Der Ausschuß beschließt, die Sitzung bis 12 Uhr zu unterbrechen.

Die Sitzung wird 12.20 Uhr wieder eröffnet.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zunächst einen Berichterstatter für den mündlichen Bericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD betr. Notaufnahme – Nr. I/4001 der Drucksachen – für das Plenum zu benennen.

Der Ausschuß beschließt, Abg. Frau Dr. *Brökelschen* mit der Berichterstattung zu beauftragen.

Abg. **Brookmann** teilt mit, daß die Mitglieder des Ausschusses bei den Beratungen während der Sitzungspause übereingekommen seien, folgenden Antrag zu stellen:

> Der Bundestag wolle beschließen:
> Der Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone hat in Berlin eine unerträgliche Lage geschaffen. Um Berlin von SBZ-Flüchtlingen wirkungsvoll zu entlasten, fordert der Deutsche Bundestag, daß zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen ab sofort mindestens 10000 SBZ-Flüchtlinge bis auf weiteres in die Bundesrepublik übergeführt werden. Die Verteilung auf die Länder hat nach dem für das Notaufnahmeverfahren vereinbarten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.
> Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Regierungen der Länder die erforderlichen Unterkünfte sofort bereitstellen oder schaffen.
> Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die erforderlichen Mittel dafür bereitstehen.
> Die Bundesregierung wird ersucht, regelmäßig monatlich über die Durchführung dieses Beschlusses zu berichten. Der erste Bericht ist bis Mitte Februar 1953 zu erstatten.

Abg. Dr. **Mommer** fügt dieser Mitteilung hinzu, daß die Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD sich an der Formulierung dieses Antrags nur mit Einschränkungen hätten beteiligen können.

Die Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD seien nach wie vor der Auffassung, daß der Antrag der SPD wirkungsvoller sei, da er die Zuständigkeit der Bundesregierung für die Durchführung des Verfahrens und die Unterbringung der Flüchtlinge sicherstelle, während der von Abg. *Brookmann* vorgetragene Antrag die Wirksamkeit dieses Schlusses von der Bereitschaft der Länder abhängig mache.

Aus dem gleichen Grunde seien die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion der Auffassung, daß ihr Antrag weitergehend sei und darum zuerst zur Abstimmung gestellt werden müsse.

Sollte der Antrag der SPD-Fraktion nicht die Stimmenmehrheit des Ausschusses finden, würden die Mitglieder der Fraktion der SPD sich gezwungen sehen, bei der Abstimmung zu dem von Abg. *Brookmann* vorgetragenen Antrag sich der Stimme zu enthalten, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß mit der Ausführung eines solchen Beschlusses nicht alles getan werde, was für notwendig gehalten werden müsse.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** regt an, den von Abg. *Brookmann* gestellten Antrag dahingehend zu erweitern, daß die Bundesregierung beauftragt werden solle, einen Kommissar für das Notaufnahmeverfahren zu ernennen.

Minister **Kaiser** nimmt hierzu Stellung und schlägt vor, die Anregung von Frau Abg. Dr. *Brökelschen* zunächst im Kabinett zur Debatte zu stellen, wobei nach seiner Auffassung der Absicht dieses Vorschlags dadurch entsprochen würde, daß die Bundesregierung eine geeignete Persönlichkeit beauftrage, in Fragen der Notaufnahme mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen Fühlung zu nehmen.[18]

Der **Vorsitzende** schließt die Debatte und stellt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Ausschuß beschließt mit 8 gegen 6 Stimmen, den Antrag der SPD abzulehnen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor – da die Geschäftsordnung keine andere Möglichkeit lasse –, den von Abg. *Brookmann* vorgetragenen Antrag in der Berichterstattung des Ausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betr. Notaufnahme – Nr. I/4001 der Drucksachen – zu erwähnen, und beantragt, an die Fraktionen des Bundestages heranzutreten, damit sie die vorgeschlagene Empfehlung als Interfraktionellen Abänderungsantrag übernehmen.

Der Ausschuß stimmt diesem Antrag bei Stimmenthaltung der Ausschußmitglieder der SPD zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Ältestenrat übereingekommen sei, den Mündlichen Bericht des Ausschusses zu dem vorliegenden Antrag in der nächsten Sitzung des Bundestages am 4. Februar zu beraten.[19]

Punkt 3 der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** gibt ein Schreiben der Bahnhofsbuchhandlung Köln bekannt betr. die Durchführung einer Veranstaltung dieser Buchhandlung in Berlin, Titania-Palast, am 11. Februar, die unter Leitung von Herrn Walter *Karsch* das Thema »Leben sich

---

[18] Gemeint ist der Ministerialdirektor im hessischen Innenministerium, Peter Paul *Nahm*, der die Leitung der im Februar 1953 beim Bundesvertriebenenministerium eingerichteten »Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone« übernahm. Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 154 f.; vgl. dazu Dok. 77, Anm. 3.

[19] Vgl. den mündlichen Bericht BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4045; das Plenum verwies den Antrag einschließlich des Antrags von *Brookmann*, jetzt Änderungsantrags der Regierungsfraktionen (Umdruck 752), am 4. Februar 1953 an den Gesamtdeutschen Ausschuß zurück. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11870 C. Zum Fortgang vgl. Dok. 77, vor der Tagesordnung.

Berlin und Westdeutschland auseinander« zur Diskussion stelle.[20] Aus Berlin hätten sich verschiedene prominente Persönlichkeiten, darunter Oberbürgermeister Professor *Reuter*, Bischof Dr. O. *Dibelius*, zur Teilnahme bereiterklärt. Der Stellvertreter des Ausschußvorsitzenden, Herr Abg. *Brookmann*, habe angeregt, die vom Vorsitzenden und von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses schon seit geraumer Zeit für notwendig gehaltene Durchführung einer Ausschußsitzung in Berlin auf diesen Zeitpunkt zu legen, um Mitgliedern dieses Ausschusses Gelegenheit zu geben, die Öffentlichkeit der Bundesrepublik auf der oben erwähnten Veranstaltung zu vertreten.

Nach einer kurzen Aussprache zu diesem Vorschlag beschließt der Ausschuß, zwei Sitzungen am 11. und 12. Februar in Berlin, Bundeshaus, durchzuführen.[21]

Punkt 1 der Tagesordnung wird zurückgestellt.

Die Sitzung ist 12.42 Uhr beendet.

77.

5. Februar 1953: 77. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 77. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 5.2.53, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 9.10–12.20 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Spies, Weber – Stellvertreter: Höfler, Maxsein

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Frommhold

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für Vertriebene: StS Schreiber, Middelmann, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, von Hammerstein, Müller

---

[20] Die Diskussion fand am 11. Februar 1953 am genannten Ort unter Teilnahme u.a. mehrerer Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses und verschiedener Ministerialbeamter statt. Dabei wies *Wehner* die Kritik zurück, die von Berliner Seite an der Vernachlässigung der geteilten Stadt durch den Westen geführt wurde. Vgl. Tagesspiegel, Nr. 2258, 12. Februar 1953.

[21] Vgl. Dok. 78 u. 79.

Bundesrat:

Bayern: Hofmann

Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953 (Haushaltsgesetz 1953) (Drs. I/4000), hier: Einzelplan 27 – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.10 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt

der **Vorsitzende** mit, daß der Ältestenrat beschlossen habe, dem Bundestag die Rücküberweisung des Mündlichen Berichts des Ausschusses zu Drs. I/4001 (neu), Antrag der Fraktion der SPD betr. Notaufnahme[1], und die Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP, FU (BP-Z) zur Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Notaufnahme, Umdruck I/752, an den Ausschuß zu empfehlen.[2]

Hierzu teilt Minister **Kaiser** (BMG) mit, daß ein Hinweis des Abg. *Löbe* in der SPD-Fraktion Meinungsverschiedenheiten darüber [hervorgerufen habe], ob der interfraktionelle Antrag – Umdruck I/752 – als Abänderungsantrag bezeichnet werden könne, [und daß sich] eine Geschäftsordnungsdebatte entwickelt habe, in deren Verlauf erwähnt worden sei, daß am kommenden Freitag zur Sache erneute wichtige Besprechungen zwischen dem Bundeskanzler, Vertretern des Senats Berlin und den Ministerpräsidenten der Aufnahmeländer durchgeführt werden sollten, deren Ergebnisse auch für die Entscheidung zu vorliegendem Antrag ausschlaggebende Bedeutung gewinnen müßten.[3] Der Ältestenrat habe daraufhin einmütig beschlossen,

---

[1] Antrag betr. die Notaufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen in Berlin. Zum Inhalt vgl. Dok. 76, TOP 1.

[2] Für den mündlichen Bericht des Gesamtdeutschen Ausschusses vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4045. Der Gesamtdeutsche Ausschuß hatte den Vorschlag der SPD-Fraktion zurückgewiesen und stattdessen dem Antrag *Brookmann* zugestimmt, der als Änderungsantrag der Regierungsfraktionen als Umdruck 752 (vgl. BT ParlA, Umdruck I/752) beigefügt war. Für den Beschluß des Ältestenrats vom 4. Februar 1952 vgl. BT ParlA, Ältestenrat, 1. WP, 170. Sitzung, TOP 2. Das Plenum hatte den Antrag der SPD-Fraktion daraufhin am 4. Februar 1953 an den Gesamtdeutschen Ausschuß zurückverwiesen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11870 C.

[3] Am 6. Februar empfing Bundeskanzler *Adenauer* die Ministerpräsidenten in Bonn. Die wichtigsten Ergebnisse der Beratung waren erstens der Beschluß zur Errichtung einer Zentralstelle zur Aufnahme und Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen unter Leitung von *Nahm*, die dem Bundesminister für Vertriebene unterstellt wurde, sowie zweitens der Beschluß zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage für evtl. Beschlagnahmungen der Länderregierungen für Zwecke der Flüchtlings-Notaufnahme. Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 154 f. (Sitzung v. 10. Februar 1953); ferner die »Niederschrift über die Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder über Sofortmaßnahmen zur Entlastung Westberlins vom Flüchtlingszustrom« in BA, B 106/28313; dazu Lenz, Tagebuch, S. 553–555. Zur Beratung eines Flüchtlings-Notleistungsgesetzes vgl. Dok. 80, TOP 1.

den Bericht des Ausschusses und den Antrag der Fraktionen – Drs. I/4045 und Umdruck I/752 – an den Ausschuß zurückzuüberweisen.

Über diesen Beschluß habe der Vorsitzende des Ausschusses sich ihm gegenüber höchst ungehalten geäußert. Seinerseits müsse er feststellen, daß er im Interesse Berlins lebhaft bedauern müsse, wenn es nochmals zu Meinungsverschiedenheiten vor dem Plenum käme.

Um aber zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, brauche man die Bereitschaft der Ministerpräsidenten und ihren Einfluß auf die Landesregierungen.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Ausschuß, seine Auffassung zu dem Beschluß des Ältestenrats in folgender Presseverlautbarung bekannt zu machen:

»Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen hat den ihm in der 249. Sitzung des Deutschen Bundestages zurückverwiesenen Bericht zum Antrag der Fraktion der SPD betr. Notaufnahme – Nr. I/4001 (neu) der Drucksachen – und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP, FU (BP-Z) zur Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen über den Antrag der Fraktion der SPD – Umdruck I/752 – unmittelbar nach Übermittlung dieses Beschlusses beraten.

Der Ausschuß hat die durch die Rückverweisung des Berichts zwingenderweise verursachte Verzögerung einmütig bedauert und daraufhin beschlossen, die seinem damaligen Bericht zu Grunde liegenden Beschlüsse dem Bundestag in einem *schriftlichen* Bericht unverzüglich erneut zuzuleiten.

Hierbei wird von der Ausschußmehrheit die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß der Antrag der SPD (Nr. I/4001 neu der Drucksachen), zur Entlastung Berlins die Überprüfung der in Berlin ankommenden Flüchtlinge aus der SBZ nach dem Notaufnahmegesetz zunächst für die Dauer von drei Monaten zu 80 % der Flüchtlinge in den Bundesnotaufnahmelagern Uelzen und Gießen durchzuführen, keine zweckmäßige Lösung biete, und aus diesem Grunde dem Bundestag die Ablehnung des SPD-Antrages empfohlen, während nunmehr beantragt wird, der Bundestag möge zur gegenwärtigen Lage in Berlin folgenden Beschluß fassen:

Der Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone hat in Berlin eine unerträgliche Lage geschaffen. Um Berlin von SBZ-Flüchtlingen wirkungsvoll zu entlasten, fordert der Deutsche Bundestag, daß zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen ab sofort monatlich mindestens 10 000 SBZ-Flüchtlinge bis auf weiteres in die Bundesrepublik übergeführt werden. Die Verteilung auf die Länder hat nach dem für das Notaufnahmeverfahren vereinbarten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Regierungen der Länder die erforderlichen Unterkünfte sofort bereitstellen oder schaffen.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die erforderlichen Mittel dafür bereitstehen.

Die Bundesregierung wird ersucht, regelmäßig monatlich über die Durchführung dieses Beschlusses zu berichten.«

Der Ausschuß beschließt ferner, die in der 76. Sitzung des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD (Nr. I/4001 neu der Drucksachen) gefaßten Beschlüsse aufrechtzuerhalten, jedoch die den Fraktionen zugeleitete Entschließung nunmehr als Beschluß des Ausschusses zum Umdruck I/752, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP, FU (BP-Z), dem Bundestag gemeinsam mit dem Beschluß des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Nr. I/4001 neu der Drucksachen, in einem schriftlichen Bericht zuzuleiten. Hierbei solle der letzte Satz der in

der 76. Sitzung gefaßten Entschließung: »Der erste Bericht ist bis Mitte Februar 1953 zu erstatten« in Wegfall kommen.[4]

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) berichtet über Besprechungen, die gemeinsam mit einer Delegation internationaler Wohlfahrtsverbände in Berlin durchgeführt worden wären.[5]

Die Zentrale der internationalen Wohlfahrtsverbände habe sich am 29. Januar anläßlich einer Tagung in Genf mit der Flüchtlingssituation in Berlin befaßt und beschlossen, inoffiziell eine Kommission nach Berlin zu entsenden, um die dortige Lage zu überprüfen. An dieser Informationsreise hätten der Beauftragte des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen der UN, der Beauftragte des Auswanderungskomitees der UN und eine Anzahl Vertreter der internationalen Wohlfahrtsverbände teilgenommen.

Die Kommission habe sich vorgenommen, nach Überprüfung der Lage Beschlüsse über sofort durchzuführende demonstrative Maßnahmen und die Erarbeitung eines langfristigen Planes für Hilfsleistungen durch die internationalen Wohlfahrtsverbände und -organisationen aufzustellen.

In diesem Zusammenhang seien vor allen Dingen auch die Möglichkeiten zur Auswanderung erörtert worden, und die Bundesregierung vertrete dabei die Auffassung, daß man zwar die Möglichkeit der individuellen Auswanderung nach Kräften unterstützen und entsprechende Regelungen mit den Auswanderungsländern zu treffen versuchen solle, es jedoch nicht sinnvoll erscheinen könne, eine offizielle Auswanderungspropaganda zu treiben.

Die Berliner Besprechungen hätten versucht, Möglichkeiten zu prüfen, direkte Auswanderungstransporte von Auswanderungswilligen und Auswanderungsgeeigneten von Berlin aus in die Einschiffungslager zu lenken. Schwierigkeiten lägen hier insbesondere in den Aufnahmebestimmungen verschiedener Einwanderungsländer (in erster Linie Australien), die als Voraussetzung der Zulassung einen einjährigen Aufenthalt in Berlin-West oder der Bundesrepublik forderten. Es sei schließlich vereinbart worden, daß die deutschen Auswanderungsbehörden Vorschläge über gewisse Erleichterungen für Auswanderungswillige in Berliner Flüchtlingslagern erarbeiten sollten.

Zur Frage der von Seiten der internationalen Wohlfahrtsorganisationen möglichen und erwünschten Hilfsmaßnahmen sei von Vertretern des Berliner Senats und des Roten Kreuzes mitgeteilt worden, daß insbesondere bei der Belieferung mit be-

---

[4] Für den schriftlichen Bericht des Gesamtdeutschen Ausschusses vom 5. Februar 1953 vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4063.

[5] Die Vertreter der Internationalen Wohlfahrtsverbände hatten am 29. Januar 1953 in Genf beschlossen, am 3. Februar eine Konferenz in Berlin abzuhalten. Die Tagung, die über die Durchführung internationaler Hilfsmaßnahmen für die Sowjetzonenflüchtlinge beraten sollte, wurde auf Bitten der Internationalen Organisationen unter Leitung des Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin, *Vockel*, durchgeführt. Während der Beratungen wurde auch die Möglichkeit der Auswanderung von Sowjetzonenflüchtlingen erörtert. Vgl. den Schnellbrief des Auswärtigen Amtes vom 30. Januar 1953 sowie die Aktennotiz vom 3. Februar 1953 über die Ergebnisse der Konferenz in BA, B 106/9187 u. B 150/6378 (1); ferner Berlin. Chronik der Jahre 1951–1953, S. 629.

stimmten Medikamenten und Nahrungsmitteln sowie bei der Versorgung mit Leinen und Decken die Unterstützung der internationalen Hilfsorganisationen dankbar begrüßt werde. Die Mitglieder der Delegation hätten ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, diese Wünsche aufzugreifen, jedoch gebeten, die Möglichkeiten ihrer Organisationen nicht zu überschätzen.

Abg. Dr. **Reif** bittet um Auskunft über die Entwicklung des Vorhabens, eine internationale Flüchtlingsbehörde zu gründen, und über die Tätigkeit der Flüchtlingskommission des Europarats.

Auf Anregung von Staatssekretär **Schreiber** beschließt der Ausschuß, den Abgeordneten *Schütz* der Fraktion der CDU/CSU als Mitglied der Flüchtlingskommission des Europarats zu bitten, über die Tätigkeit dieser Kommission und das Projekt der internationalen Flüchtlingsbehörde zu berichten.[6]

Minister **Kaiser** (BMG) nimmt zu der auf der Berliner Konferenz erörterten Frage der Auswanderungsmöglichkeiten Stellung und erklärt, daß nach seiner Auffassung die Bedeutung der Auswanderungsfrage für das Problem der SBZ-Flüchtlinge unerheblich sei. Er müsse Äußerungen, die auch vor der Öffentlichkeit in letzter Zeit auf solche Möglichkeiten verwiesen hätten, persönlich bedauern. Man dürfe in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß auch für 225 000* Bauern, die aus dem Südosten vertrieben worden wären, nur in sehr geringem Umfange, nämlich für 25 000*,

– * Diese Zahlenangaben werden von Staatssekretär *Schreiber* durch die Mitteilung ergänzt, daß nach den neuesten Erhebungen es sich im ganzen um etwa 150–200 000 vertriebene Bauern handle, von denen 41 000 seßhaft gemacht worden wären. –

die Möglichkeit bestanden hätte, in ihrem ursprünglichen Beruf untergebracht zu werden. Das Problem der vertriebenen und geflüchteten Bauern stelle sich also in einer Größenordnung, die keineswegs über den Weg der Auswanderung zu lösen sei. Darüber hinaus müsse man damit rechnen, daß die Zahl der aus der SBZ flüchtenden Bauern sich in nächster Zeit noch in starkem Maße vermehre, da durch die Maßnahmen der DDR-Machthaber jeder größere Bauer zur Flucht gezwungen wäre.[7] Es sei Aufgabe der Bauernverbände und der Landwirtschaftsministerien, zu einer durchgreifenden Planung zu kommen, die in wirklich maßgeblichem Umfange das Problem der geflüchteten und vertriebenen Bauern einer Lösung zuführe.

Abg. Dr. **Friedensburg** regt an, in Besprechungen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu erwägen, ob für die landwirtschaftlichen Betriebe der Bundesrepublik gewisse Patenschaften für geflüchtete und vertriebene Bauern in Aussicht genommen werden sollen. Man müsse sich klar darüber sein, daß für den Fall der Wiedervereinigung die bäuerlichen Flüchtlinge unersetzlich sein würden und deshalb unter allen Umständen ihrem Lebensbereich erhalten werden müßten.

---

[6] Zur Beratung über die Flüchtlingspolitik des Europarats vgl. Dok. 81, TOP 1.

[7] Infolge der Beschlüsse der zweiten Parteikonferenz der SED vom 9.–12. Juli 1952 (»planmäßiger Aufbau des Sozialismus«) wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Nutzfläche von mehr als 20 ha zwangsweise in »Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften« zusammengefaßt. Vgl. Weber, Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse; ausführliches Material in BA, B 137/728.

Abg. **Hohl** bittet um Auskunft, ob Erhebungen darüber angestellt worden seien, wie viele der geflüchteten Bauern in den Herkunftsberuf zurückkehren wollen. Er rechne mit einer verhältnismäßig großen Zahl, die aber angesichts der von Minister *Kaiser* mitgeteilten Ziffern der ebenfalls nicht im bäuerlichen Beruf untergebrachten vertriebenen Bauern kaum Aussicht haben würden, in Bauernwirtschaften unterzukommen, da die vertriebenen Bauern älteren Anspruch auf Ansiedlung hätten. Die landwirtschaftlichen Organisationen müßten sich bemühen, eine Form zu finden, diese Bauern ihrem alten Beruf – und zwar nicht als landwirtschaftliche Arbeiter – zu erhalten.

Staatssekretär **Schreiber** teilt mit, daß in den Jahren 1950, 1951 und 1952 jährlich etwa 1500 Bauern ganz aus der SBZ geflüchtet seien, im November und Dezember 1952 sowie im Januar 1953 jedoch zusammen bereits 1618.

Staatssekretär **Thedieck** erwidert auf die Frage des Abg. *Hohl,* daß eine Befragung der zuwandernden Bauern gegenwärtig in größerem Maße vorgenommen werde und sich schon jetzt zeige, daß bei den zuletzt zugewanderten Bauern nicht mehr in jedem Fall die Neigung bestehe, in den alten Beruf zurückzukehren. Ein erheblicher Teil der Zuwanderer sei zur Auswanderung nach Übersee bereit.

Auch nach Ansicht des Ministeriums gelte es jedoch, eine möglichst große Zahl für den Verbleib in Deutschland und zur Arbeit im Herkunftsberuf – wenn auch vorübergehend in unselbständiger Stellung – zu gewinnen.

Der Ausschuß beschließt, in einer seiner nächsten Sitzungen das Problem der aus der SBZ flüchtenden Bauern nochmals eingehend zu erörtern, und bittet das Ministerium für Vertriebene, zu dieser Frage und insbesondere über die Zusammensetzung und Fluchtgründe dieses Personenkreises sowie über die Vorstellung, die unter den geflüchteten Bauern über ihr künftiges Schicksal bestehe (z. B. Auswanderung, Berufswechsel) zu berichten,

das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß zu informieren, wieviel Bauernstellen für vertriebene und aus der SBZ zugewanderte Bauern nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden konnten bzw. welche Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Bauernstellen bestehen, wenn zusätzliche Mittel in einem möglichst konkret anzugebendem Umfange beantragt und zur Verfügung gestellt würden.[8]

Die Diskussion wendet sich wieder der gegenwärtigen Situation der Berliner Notaufnahme im allgemeinen zu und auf eine diesbezügliche Frage von Abg. Frau *Korspeter* teilt

Staatssekretär **Schreiber** (BMVt) mit, daß der Stau der gegenwärtig noch in Berlin befindlichen anerkannten und bereits den Aufnahmeländern zugeteilten Flüchtlinge 11000 betrage.

Abg. Frau **Korspeter** stellt fest, daß demnach die Zusicherung aller zuständigen Stellen, den Stau zu verringern, nicht verwirklicht worden wäre und die Mitteilung über

[8] Zur Beratung über die Folgen der Zwangsmaßnahmen gegen die Bauern in der DDR vgl. Dok. 81, TOP 1.

das Reservoir von 20000 Unterbringungsplätzen in den Aufenthaltsländern somit angezweifelt werden müßte.

Staatssekretär **Schreiber** (BMVt) verweist auf die am kommenden Freitag stattfindende Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Aufnahmeländer, wobei die beste Möglichkeit zur Klärung gegeben wäre.[9]

Abg. Dr. **Reif** betont, daß angesichts dieser Umstände erwägenswert erscheine, ob der Abflug aus Berlin im geplanten Umfange nicht unabhängig von der Aufnahmewilligkeit der Länder durchgeführt werden solle.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, eine Stellungnahme des Ausschusses zur gegenwärtigen Situation bis nach der Besprechung der zuständigen Bundesressorts mit den Ministerpräsidenten zurückzustellen, gegebenenfalls jedoch bei der vorgesehenen Tagung in Berlin die Beratungen zu dieser Frage wiederaufzunehmen.[10]

Staatssekretär **Schreiber** (BMVt) teilt ergänzend mit, daß der Abflug seit Anfang Januar hätte nahezu verdoppelt werden können. In den ersten zehn Tagen dieses Monats habe der Abflug 2868, in den letzten zehn Tagen 5259 Flüchtlinge in das Bundesgebiet gebracht. Wenn diese Steigerung fortgesetzt werden könne, wäre der Stand erreicht, der in dem Beschluß des Ausschusses gefordert werde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß Abg. Dr. *Henn* beantragt habe, eine Erörterung zu dem gegenwärtig dem Rechtsausschuß zur Beratung zugewiesenen Entwurf eines Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen – Drs. I/3820 – in die Tagesordnung aufzunehmen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen rege er jedoch an, diesem Antrag durch die Aufnahme der Beratungen zu der genannten Drucksache in einer besonderen Sitzung zu entsprechen.[11]

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag bei.

Eintritt in die Tagesordnung

Punkt 1 der Tagesordnung

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erläutert die Position des Stellenplans 16 des Haushaltsplanes für 1953 (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen).[12] Im vorliegenden Haushaltsplan sei versucht worden, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in seiner Stellenbesetzung den sogenannten »klassischen« Ministerien anzunähern.

Seither wäre der größte Teil der Referatsleiterstellen noch Oberregierungsrats- oder sogar TOA I- oder TOA II-Stellen gewesen. Hier sei versucht worden, einen Angleich an die üblichen Planungen zu finden.

---

[9] Vgl. Anm. 3.

[10] Zum Fortgang vgl. Dok. 79, S. 627–629.

[11] Zur Beratung der BT Drs. I/3820 vgl. Dok. 81, TOP 2.

[12] Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 waren im Einzelplan 27 für das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen insgesamt DM 28240800 vorgesehen. Der Personaletat belief sich auf DM 2014300. Vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4000; BT ParlA, Haushaltspläne, 1. WP, Einzelplan 27. Der Bericht des Haushaltsausschusses vom 6. Juni 1953 empfahl bei nur unwesentlichen Änderungen die Annahme des Entwurfs der Bundesregierung. Vgl. BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4518.

Darüber hinaus sei nur in relativ kleinem Umfang (z.B. für die Berliner Abteilung) ein Antrag auf Schaffung weiterer Planstellen notwendig geworden. Man hoffe, mit der in diesem Haushaltsplan vorgesehenen Besetzung auch in Zukunft auszukommen.

Für die Sachtitel ergäben sich auch keine wesentlichen Änderungen; so wären auf dem Kraftfahrsektor lediglich zwei bis drei Ersatzwagen beantragt.

Vermutlich würden vor allen Dingen die allgemeinen Ausgaben das Interesse des Ausschusses finden.

Der seither meistbeachtete Titel 31[13] erscheine mit dem gleichen Ansatz wie im Vorjahr als Titel 300 = 20 Mio. DM. Diese Summe stelle den dringend notwendigen Bedarf her, sie solle in vorliegendem Plan in folgender Weise aufgeteilt werden:

4,7 Mio. DM (für 1952 = 3 Mio.) für Grenzlandarbeit Ost und West
1,8 Mio. DM (für 1952 = 1,5 Mio.) für den Berliner Jugendplan
13,5 Mio. DM für das Arbeitsgebiet Wiedervereinigung, Abwehr der kommunistischen Wiedervereinigungsmethoden.

Der frühere Titel 32[14] erscheine jetzt als Titel 301, für ihn seien 500000 DM angesetzt.

Der frühere Titel 33[15] erscheine jetzt als Titel 302. Der Ansatz dieses Titels sei nur gegen schwere Bedenken des Bundesfinanzministers durchzusetzen gewesen, da die hier vorgesehenen Mittel seinerzeit für einen einmaligen Zweck bewilligt worden wären. Das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen hätte aber den Standpunkt vertreten, daß eine Hilfe zur Erstellung von Schulbauten zu den vordringlichsten Maßnahmen in den Grenzgebieten gehöre. Daraufhin sei der Ansatz in gleicher Höhe wie im vorigen Jahr (4380000 DM)[16] genehmigt worden.

Ein zunächst vorgesehener Titel 303, der 120000 DM für das Institut für gesamtdeutsches Recht an der Frankfurter Universität vorgesehen habe, sei nach den Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister in den Titel 300 aufgenommen worden.

Auf Befragen ergänzt Staatssekretär *Thedieck* (BMG) seine Mitteilungen zu Titel 302 dahingehend, daß die vorgesehene Summe zunächst nur für die »echten Grenzlandgebiete« gedacht worden sei, nun aber auch für Maßnahmen im Zonengrenzgebiet zur Verfügung stehen sollte. Die Zuwendungen selbst sollten nur durch Vermittlung der Länder vorgenommen werden. Man habe die in Frage kommenden Länder aufgefordert, entsprechende Vorschläge einzureichen. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Abg. Frau Dr. *Maxsein* teilt

[13] Titel 300 betraf »Zuschüsse an Forschungsinstitute für kulturelle und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke«. Aus diesem Haushaltsposten wurde die Arbeit der mit dem BMG verbundenen privatrechtlich verfaßten Organisationen finanziert.

[14] Titel 301 betraf »Einrichtung und Unterhaltung besonderer Auswertungsstellen in den Flüchtlingslagern sowie Förderung der Hilfsarbeit von Flüchtlingsorganisationen«.

[15] Titel 302 betraf »Zuschüsse zur Förderung von Schulbauten in gefährdeten Grenzgebieten«. Zur Bewilligung dieses Etatpostens für das Haushaltsjahr 1951 vgl. Dok. 37, Anm. 4.

[16] Vom Bearbeiter korrigiert aus: »4380 DM«.

Staatssekretär **Thedieck** mit, daß Maßnahmen für Berlin auf diesem Sektor über Titel 300 vorgenommen werden könnten.

Abg. Dr. **Mommer** bittet um eine grundsätzliche Äußerung des Ministeriums zum Begriff »Gesamtdeutschland«.

Nach der Begriffsbestimmung des Bonner Vertragswerks[17] umfasse dieser Begriff nicht mehr das Deutschland in seinen Grenzen von 1937, und nun müsse festgestellt werden, daß auch der Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zum Haushalt 1952 mit keinem Wort das Saargebiet erwähne und vom Auswärtigen Amt in diesem Zusammenhang die Saar nicht bei dem Problem der Wiedervereinigung genannt werde.[18]

Auch angesichts dieser Tatsache solle keineswegs vergessen werden, daß das Ministerium sich ständig dieser Aufgaben angenommen habe. Er bäte jedoch um genauere Informationen, wie sich die Bereitstellung der Mittel für die Arbeit an den westlichen Grenzen proportionell zu den für die Ostarbeit vorgesehenen Mitteln verhalte.

Seiner Auffassung nach erhalte z. B. die Forschungsarbeit zu den Saarproblemen im Hinblick auf die Wiedervereinigung wesentlich aktuellere Bedeutung als die der Ostfragen. Auf dem Gebiet der Saarwirtschaft fehlten den zuständigen Stellen gegenwärtig noch alle Unterlagen, die erforderlich seien, um in die von der Bundesregierung vorbereiteten Verhandlungen zu gehen. Falls das Ministerium es für zweckmäßig halte, würde ihm eine Unterrichtung des gemeinsamen Saarunterausschusses des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen[19] befriedigend erscheinen. Bei diesen Informationen wären im übrigen Auskünfte über die Aufwendungen für den Deutschen Saarbund[20] und die Deutsche Saarzeitung[21] erwünscht.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) stellt fest, daß nicht der geringste Zweifel herrsche, daß sich der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen

---

[17] Gemeint sind der »Generalvertrag« und die mit ihm zusammenhängenden Verträge. Zur Diskussion über die Bedeutung des Vertragswerkes für die Grenzen Deutschlands vgl. vor allem Dok. 69 u. 70.

[18] Zur Saarfrage hatte die SPD-Fraktion am 28. Januar 1953 den Bundestag aufgefordert, den Gesamtdeutschen Ausschuß mit der Erstellung eines schriftlichen Berichts über die politischen Verhältnisse im Saargebiet zum Zeitpunkt der Landtagswahlen vom 30. November 1952 zu beauftragen. Vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4038. Das Plenum lehnte den Antrag, der von *Mommer* begründet wurde, am 5. März 1953 ab. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 15, S. 12153–12158.

[19] Der Unterausschuß Saar hatte sich am 29. Januar 1953 konstituiert. Die Absicht des Gesamtdeutschen Ausschusses, den Unterausschuß zu einem Gremium für die intensive Behandlung der Saarfrage zu machen, scheiterte am mangelnden Interesse des Auswärtigen Ausschusses. Vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 1. WP, UA Saar. Zur Einsetzung des Unterausschusses vgl. Dok. 58, TOP 4.

[20] Der »Deutsche Saarbund e. V.« war als Vereinigung der im Bundesgebiet wohnenden Saarländer am 12. Juni 1951 mit Sitz in Wiesbaden gegründet worden. Der Hauptzweck des Vereins war laut Satzung »die Pflege der Verbundenheit der Mitglieder des Bundes mit der Bevölkerung an der Saar«. Der Saarbund, der die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik anstrebte, wurde durch regelmäßige Zuwendungen des BMG gefördert. Ein Exemplar der Satzung in AdsD, Nl. K. Mommer, 20; ausführliches Material in BA, B 137/3463.

[21] Zur Deutschen Saar-Zeitung vgl. Dok. 73, Anm. 25.

auf das Gebiet in den Grenzen von 1937 einschließlich der Saar und der übrigen abgetrennten westlichen Grenzgebiete beziehe.

Die Nichterwähnung der Saar im Tätigkeitsbericht des Ministeriums stelle keine bewußte Unterlassung dar, sondern sei durch die zuständigen Referate bei der Aufstellung des Tätigkeitsberichts im November in Anlehnung an die Regelung des Vorjahres erfolgt; er bäte, auch keine politische Absicht darin zu sehen, daß die Saar an anderer Stelle in nicht völlig befriedigenden Formulierungen erwähnt worden wäre. Grundsätzlich könne zu der Arbeit auf diesem Sektor festgestellt werden, daß keine notwendige Maßnahme wegen Mangel an Mitteln unterlassen werden müsse. Die benötigten Mittel ständen und würden jederzeit zur Verfügung gestellt, und zwar in einem Umfange, der den Anforderungen aller und aus den verschiedensten politischen Richtungen geäußerten Meinungen entsprechen werde. Der Ausschuß werde gebeten, in diesem Rahmen sich mit den gegebenen Angaben zu begnügen. Selbstverständlich wäre er jedoch zu Auskünften einzelnen Abgeordneten gegenüber jederzeit bereit.

Die personelle Besetzung der Abteilung, die sich mit den Problemen der Saar und der westlichen Grenzgebiete beschäftige, sei nach dem vorliegenden Stellenplan mit sieben Beamten und einem Angestellten angesetzt.

Abg. **Blachstein** erklärt, daß nach seiner Auffassung im Haushaltsausschuß noch eingehender auf die vom Ministerium für notwendig gehaltene Personalvermehrung eingegangen werden müsse. Im übrigen halte er es für notwendig, daß auch für den Titel 300 – wie es früher im Reichstag üblich gewesen sei – eine haushaltsmäßige Ordnung vorgesehen werde und eine gewisse parlamentarische Kontrolle gesichert sei. Diese Stellungnahme treffe er ganz grundsätzlich nicht als Vertreter der Opposition, sondern als Mitglied des Parlaments. Er schlage vor, daß eine solche Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle von Ausschußmitgliedern aller im Ausschuß vertretenen Fraktionen zusammen mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen erwogen werde. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, daß früher eine Regelung bestanden habe, nach der fünf Mitglieder des Ausschusses im einzelnen über die Zusammensetzung solcher Titel unterrichtet worden wären. [22]

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erwidert zunächst zu den Feststellungen über die im Haushaltsausschuß eingehender vorzunehmende Prüfung der personellen Positionen, daß das Ministerium selbstverständlich zu eingehenden Erläuterungen bereit sei, er jedoch der Auffassung gewesen wäre, daß diese Fragen den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen nicht in wesentlicherem Maße interessieren.

Zu den weiteren Vorschlägen des Abg. *Blachstein* könne festgestellt werden, daß eine Kontrolle der unter dem Titel 300 vorgesehenen Ansätze durch einen besonderen, für solche Überprüfungen gebildeten Ausschuß des Bundesrechnungshofes[23] vorgenommen werde.

---

[22] Unterlagen über Beratungen zur Kontrolle des BMG konnten nicht ermittelt werden. Zur Rolle des Fünfer-Ausschusses vgl. Dok. 18, Anm. 13.

[23] Dazu konnten im Bestand B 112 (Bundesrechnungshof) des Bundesarchivs keine Angaben ermittelt werden.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** bittet, die Gelegenheit dieser Aussprache benutzen zu dürfen, um auch im Namen der übrigen Ausschußmitglieder am Ende dieses Rechnungsjahres dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen aufrichtigen Dank für seitherige gute und zufriedenstellende Zusammenarbeit zu übermitteln und den anwesenden Minister dieses Ministeriums zu bitten, diesen Dank auch den einzelnen Referenten seines Ministeriums zur Kenntnis zu bringen.

Minister **Kaiser** (BMG) betont, daß das Ministerium eine solche Anerkennung aufrichtig zu schätzen wisse, und bittet den Ausschuß, seines und seiner Mitarbeiter Dank gewiß zu sein.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** gibt verschiedene technische Einzelheiten bezüglich Flugkartenbestellung, Zuganschlüsse usw. zur Durchführung der Tagung des Ausschusses in Berlin bekannt.[24]

Die Sitzung ist 12.20 Uhr beendet.

78.

11. Februar 1953: 78. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokollarischer Vermerk betr. Tagung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen« am 11. Februar 1953, 9.00, Großer Sitzungssaal, Bundehaus Berlin. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann – Stellvertreter: Höfler, Lemmer, Massoth, Maxsein, Tillmanns

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul

FDP: Henn, Reif

FU: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Henske, Sailer – Bundesministerium für Vertriebene: Kellner, Kutzner, Senteck, Zimmer – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, Baumann, Brammer, Dombrowski, Germer, von Hammerstein, Magen, Pagel – Bundeshaus Berlin: Vockel

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Bach, Seipold

[24] Zur vierten Berliner Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vgl. Dok. 78 u. 79.

Weitere Teilnehmer:

Behling (Rechtsschutzstelle Berlin), Hemminger, Lüttge (Ostbüro FDP), Jöhren (Ostbüro CDU/CSU), Stadie (Forschungsbeirat), von Wrochen (Königsteiner Kreis)

Tagesordnung:

9.00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Bundeshaus Berlin

1. Referat von Magen über Aufgaben und Tätigkeit der Abteilung II des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, – anschließend Aussprache –
2. Referat Bundesbevollmächtigter Vockel über Aufgaben und Tätigkeit der übrigen Bundesbehörden in Berlin und ihre Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
3. Referat von Stadie über die Tätigkeit des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands
4. Referat von Rechtsanwalt Behling über Aufgaben und Tätigkeit der Berliner Rechtsschutzstelle

Mittagspause von 11.45–13.00 Uhr

Filmvorführung sowjetzonaler Filme in den AFIFA-Studios Berlin-Marienfelde: »Jugend baut auf« und »Schützt die Heimat«

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung wird auf einen Hinweis des Abg. Dr. *Henn* bezüglich einer gleichzeitig in Bonn durchgeführten Beratung des Vertriebenenausschusses[1] ein Unterausschuß gebildet – dem die Abgeordneten Dr. *Henn*, Frau Dr. *Brökelschen* und Frau *Korspeter* angehören –, der beauftragt ist, auf Grund einer Herrn Abg. Dr. *Henn* zugegangenen Mitteilung über Absichten, die Vorschläge des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen hinsichtlich der Formulierung des § 3 des BVG zu modifizieren, einen formellen Beschluß fernschriftlich an die Sitzung des Vertriebenenausschusses zu übermitteln.[2]

Der Ausschuß empfiehlt, dem Vertriebenenausschuß mitzuteilen, daß der gesamtdeutsche Ausschuß, der zu einer Tagung in Berlin versammelt ist, davon Kenntnis genommen hat, daß in der heutigen Sitzung des Vertriebenenausschusses erneut dazu Stellung genommen werden soll, ob Abs. 2 des ursprünglichen § 3 in § 3 eingefügt werden soll. Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen weise erneut dringend darauf hin, daß die beiden Gruppen, die in dem ursprünglichen § 3 in Abs. 1 und Abs. 2 zusammengefaßt waren, in den beiden §§ 3 und 3 a getrennt aufgeführt und behandelt werden müssen, wie das in der Sitzung des Vertriebenenausschusses vom 23. Januar[3] bereits beschlossen worden war.

---

[1] Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 1. WP, 76. Sitzung. Der Ausschuß beschloß durch Abstimmung, den bisherigen § 3 des BVG aufzuteilen in einen »§ 3 Sowjetzonenflüchtlinge« und einen »§ 4 Sowjetzonenflüchtlingen gleichgestellte Personen«, die Notwendigkeit des Nachweises der Gefahr für Leib und Leben für unter § 4 fallende Personen, und die »Gleichstellung« des in § 4 genannten Personenkreises mit Sowjetzonenflüchtlingen gemäß § 3.

[2] Zu den Beratungen über die Formulierung des § 3 des BVG durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. zuletzt Dok. 75, TOP 1.

[3] Der Ausschuß für Heimatvertriebene hatte in seiner 73. Sitzung vom 23. Januar 1953 beschlossen, den Vorschlägen des Gesamtdeutschen Ausschusses bezüglich der Formulierung des § 3 zuzustimmen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 1. WP.

Der Gesamtausschuß stimmt diesem Vorschlag zu. Auf die fernschriftliche Übermittlung wird im Verlauf der Sitzung ein Fernschreiben des Vertriebenenausschusses zugestellt, durch das zur Kenntnis gebracht wird, daß der Vertriebenenausschuß im Sinne der Vorschläge des 8. Ausschusses beschlossen habe.[4]

Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vertraulichkeit der Beratungen im Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen und erteilt Ministerialdirigent *Magen* das Wort zum Bericht über Aufgaben und Tätigkeit der Abteilung II des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in Berlin (s. Unterlagen).[5]

Die anschließende Aussprache wendet sich zunächst im wesentlichen den im Zusammenhang mit den in diesem Bericht erwähnten Problemen der Durchführung des Notaufnahmeverfahrens zu (s. Anlage zum Bericht von Ministerialdirigent *Magen*).[6]

[1. Bundesbevollmächtigter Dr. **Vockel** nimmt zu einer Frage, ob die Möglichkeit gesehen würde, das Aufnahmeverfahren zu beschleunigen, dahingehend Stellung, daß, die Dauer des Notaufnahmeverfahrens an sich (umfassend die Überprüfung durch die Senatsdienststellen, den ärztlichen Dienst, die Ausschüsse und die Alliierten) auf jeden Fall sechs Tage beanspruche. Es sei auch darauf hinzuweisen, daß im Notaufnahmeverfahren selbst gegenwärtig kaum ein Rückstand mehr zu verzeichnen wäre.
Man versuche allerdings, die letzten Möglichkeiten einer Beschleunigung dadurch auszunutzen, daß man für sogenannte »echte« Flüchtlingsfälle Schnellverfahren durchführe, die nur ein bis zwei Tage Abwicklungszeit benötigten. Hiervon wären z.B. die gegenwärtig verstärkt zuwandernden Bauern und alle Jugendlichen betroffen.
Das sich anschließende Verfahren der Senatsdienststellen und Landesaufnahmebehörden zur Aufteilung der anerkannten Flüchtlinge auf die Länder benötige wiederum mindestens sechs Tage.
Mit einer Gesamtlaufzeit von vierzehn Tagen müßten also auch die Bevorzugten rechnen.
2. Ministerialdirigent **Magen** und Dr. **Pagel** ergänzen die Auskünfte über die Lieferung von Westberliner Zeitungen in Ostsektor und SBZ auf Befragen dahin, daß die Verteilung dieser Publikationen ständig überprüft wird, um eine befriedigende Streuung der Sendungen zu gewährleisten. Seit September 1952 bis Januar 1953 seien 3–4000 Sendungen erfolgt; man habe in 75–80% der Fälle eine Empfangsbestätigung erhalten, in Einzelfällen seien sogar bei Abwanderung in die Bundesrepublik Nachsendungen durch die Sowjetzonenpost erfolgt.
Zur Versendung von Neuerscheinungen des Buchmarktes wird von Dr. **Pagel** ergänzend berichtet, daß man zunächst einen Stammverteilerkreis aus den Kundenlisten Berliner Buchhandlungen zusammengestellt habe, dann jedoch versucht worden sei, diesen Verteilerkreis nach beruflicher Herkunft und derzeitigem Wohnsitz zu untergliedern. Neue Empfänger der Buchsendungen wären zumeist über den Stammverteilerkreis ermittelt worden.

---

[4] Nicht ermittelt. Für den Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene an das Plenum vom 11. Februar 1953 vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4080.

[5] Vgl. Dok. 78a.

[6] Vgl. die »Ergänzende Niederschrift zum Referat Ministerialdirigent Magen über Aufgaben und Tätigkeit der Abteilung II – Berlin – des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 78. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Dokument ist nachfolgend in eckigen Klammern eingefügt.

3. Auf Anfrage von Abg. Dr. *Bärsch* wird von Dr. **Pagel** mitgeteilt, daß der Umfang der Medikamentenhilfe nicht durch die Einwirkungsmöglichkeiten in der SBZ begrenzt werde, sondern durch den Umfang der finanziellen Mittel.
Eine Konzentration der Versandtätigkeit wäre nur in geringem Maße möglich; die bisher benutzten Kanäle zur Belieferung der Empfänger in der SBZ führten im wesentlichen über die Wohlfahrtsverbände. (Näherer Aufschluß wird durch Minister *Kaiser* für eine der nächsten Sitzungen in Bonn zugesagt.)
Zur Beantwortung bei den Beratungen am 12. Februar 1953 wird zurückgestellt:
1. Erörterung der bevorzugten Behandlung politischer Flüchtlinge im Notaufnahmeverfahren,
2. Erörterung der Behandlung der politisch anerkannten Flüchtlinge nach der Notaufnahme und der politisch verdächtigen Flüchtlinge nach dem Aufnahmeverfahren,
3a. Beteiligung alliierter Dienststellen im Rahmen des Notaufnahmeverfahrens,
3b Aufnahme in ausschließlich alliierter Zuständigkeit,
4. Behandlung der festgestellten kriminellen Fälle.][7]

In Abänderung der Tagesordnung schließt sich das Referat des Rechtsanwalts Dr. *Behling* über Aufgaben und Tätigkeit der Rechtsschutzstelle Berlin an (s. Unterlagen).[8] Auf Fragen der Tagungsteilnehmer werden in Ergänzung Auskünfte gegeben, die der Niederschrift des Berichts als Anlage beigefügt sind.[9]

[1. Minister **Kaiser** teilt zu den im Bericht von Rechtsanwalt Dr. *Behling* aufgeworfenen finanztechnischen Fragen mit, daß der Etat der Rechtsschutzstelle demnächst nochmals in kleinerem Rahmen mit Dr. *Behling* gründlich beraten werden würde und daraufhin der Haushaltsausschuß des Bundestages generell damit befaßt werden müsse.[10]
2. Auf verschiedene Fragen der Abg. *Höfler*, Dr. *Henn*, Dr. *Lütkens* und Dr. *Bärsch*, die im besonderen die Lage der politischen Häftlinge in der SBZ betreffen, teilt Rechtsanwalt Dr. **Behling** ergänzend mit:
Die Strafanstalt Waldheim unterstehe der Volkspolizei, also deutschen Stellen. Es werde jedoch dort nicht nur der Strafvollzug für von deutschen Gerichten Verurteilte abgewikkelt, sondern auch für Häftlinge, die durch das sowjetische Militärtribunal verurteilt worden wären.
Es bestehe keinerlei Möglichkeit, mit den Gefangenen unmittelbar in Berührung zu kommen.
Verbindung mit ihren Angehörigen dürften die Gefangenen monatlich einmal durch einen Brief von 15 Zeilen Länge aufnehmen, dem sie einen Paketzettel beilegen könnten.
Auf Grund eines solchen Paketscheins könnten dann die Angehörigen Pakete von bestimmtem Umfang und bestimmtem Inhalt den Gefangenen übermitteln. Hierbei habe

---

[7] Zur Behandlung dieser Fragen vgl. Dok. 79, S. 627–629.

[8] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Die im Mai 1951 in Berlin gegründete »Rechtsschutzstelle für in der Sowjetzone verhaftete und verurteilte Personen« wurde von dem Rechtsanwalt und Steuerberater Kurt *Behling* geleitet. Die Stelle wurde durch Zuwendungen des BMG von zunächst DM 1500, dann DM 1750 bzw. ab Oktober 1952 DM 2500 monatlich unterstützt. Ausführliches Material zur Entstehung und Arbeit der Berliner Stelle (u.a. Monatsberichte) in BA, B 137/1739 u. 1742.

[9] Vgl. die »Ergänzende Niederschrift zum Referat Rechtsanwalt Dr. Behling über Aufgaben und Tätigkeit der Berliner Rechtsschutzstelle«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 78. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Dokument ist nachfolgend in eckigen Klammern eingefügt.

[10] Der Haushaltsausschuß behandelte den Einzelplan 27 für das Haushaltsjahr 1953 des BMG in seiner 232. Sitzung am 17. April 1953. Die Rechtsschutzstelle wird im Sitzungsprotokoll nicht erwähnt. Vgl. BT ParlA, Haushaltsausschuß, 1. WP.

sich bisher keine Schwierigkeit ergeben, wenn der Absendeort im Bundesgebiet gelegen habe, auch wenn die Angehörigen aus der DDR in die Bundesrepublik verzogen seien. Zusätzliche Sendungen durch Hilfsorganisationen, andere Verbände oder Einzelne erreichten ihren Empfänger nicht. Durch den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen[11] wären in verschiedenen Fällen sogenannte Patenschaften vermittelt worden, doch habe sich in der Praxis gezeigt, daß diese Patenschaften – insbesondere wenn es sich um die Initiative Einzelner handelte – nach einer gewissen Zeit wieder einschlafen würden. Durch verschiedene größere Verbände, so vor allem durch die Kampfgruppe[12], den Caritasverband und die Ford Foundation[13] würden laufend Angehörigen von politischen Gefangenen Lebensmittel und andere Materialien zur Versendung an die Gefangenen zugestellt.

3. Auf eine Anfrage über die Möglichkeiten der Verteidigung politisch Angeklagter vor sowjetischen Gerichten teilt Rechtsanwalt Dr. *Behling* mit, daß die Bestellung von Verteidigern durchaus möglich wäre und diese sich in den meisten Fällen auch außerordentlich gut bewährt hätten, man also nicht nur eine Art Scheinverfahren befürchten müsse. 4000 Fälle dieser Art würden zur Zeit von der Rechtsschutzstelle bearbeitet; in 90 Fällen wäre die Einschaltung von Anwälten möglich gewesen. Voraussetzung sei, daß den Verurteilten bekannt wäre, daß nach sowjetischer Rechtsprechung die Möglichkeit bestände, nach Urteilsfindung innerhalb von 75 Stunden Rechtsverwahrung einzulegen.

Den in der DDR wohnenden und von der Rechtsschutzstelle beauftragten Verteidigern sei fast ausnahmslos größte Anerkennung zu zollen (insbesondere wird der Name des Rechtsanwalts Dr. *Paul* aus Jena genannt). Die Bezahlung dieser Kräfte, die zur Zeit nur nach den Mindestsätzen erfolgen könne, sei im Verhältnis zu ihrer Leistung als viel zu gering anzusehen.

4. Bezüglich der Möglichkeit der Tätigkeit der Rechtsschutzstelle in den Satellitenstaaten oder für in die UdSSR Verschleppte teilt Rechtsanwalt Dr. *Behling* mit, daß in Einzelfällen die Möglichkeit zur Betreuung, insbesondere zur Stellung von Verteidigern, durchaus bestanden habe. Insbesondere habe man Fühlung mit guten polnischen Verteidigern, deren Bemühungen sogar in einigen Fällen Freisprüche zur Folge gehabt hätten. Insbesondere müsse die Rechtsprechung der polnischen Gerichte als besser wie die der Gerichte der SBZ bezeichnet werden.

5. Zur Frage, ob es möglich sei, eine Gruppe deutscher Frauen, die sich in Albanien befände, zu betreuen, erwidert Rechtsanwalt Dr. *Behling,* daß alle Versuche, etwas für diese Frauen zu tun – auch auf diplomatischem Wege –, gescheitert seien.

6. Zur Frage der Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von politischen Gefangenen in der SBZ, in den Satellitenstaaten und in der UdSSR teilt Rechtsanwalt Dr. *Behling* mit, daß eine solche Unterhaltsbeihilfe an Angehörige in der SBZ, da keine Transfermöglichkeiten bestünden, nicht möglich wäre, Angehörige der in der SBZ usw. politisch Inhaftierten, die im Bundesgebiet wohnten, jedoch nach §2 des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe[14] den Angehörigen von Kriegsgefangenen gleichgestellt wären.

---

[11] Zu dem 1949 in Berlin gegründeten Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen vgl. Dok. 23, Anm. 5.

[12] Zu der Ende 1948 in Berlin gegründeten antikommunistischen »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« vgl. Dok. 8, Anm. 17.

[13] Die 1936 von Henry und Edsel *Ford* gegründete und mit erheblichen Mitteln ausgestattete Ford-Foundation hatte sich u.a. zum Ziel gesetzt, durch nationale wie internationale Programme Freiheit und Demokratie zu fördern und die Armut zu bekämpfen. Vgl. Klaus Neuhoff, Amerikanische Stiftungen. Organisation, Kapitalverhältnisse und Arbeitsweise, Baden-Baden 1968, S. 169–172.

[14] §2 Abs. 2 des »Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen« vom 13. Juni 1950 (BGBl. I/1950, S. 204): »Den Kriegsgefangenen gleichgestellt sind Personen,

7. Auf Bedenken von Abg. **Höfler**, daß die in Aussicht genommene Überführung der Rechtsschutzstelle in das Auswärtige Amt die Arbeit der einzelnen Anwälte gefährden könne, erwidert Rechtsanwalt Dr. **Behling**, daß auch nach Überführung der Anwaltsbriefkopf beibehalten werden würde.][15]

Die Sitzung wird 11.45 Uhr unterbrochen.

Der Ausschuß sucht die Studios der AFIFA in Berlin-Marienfelde auf, um der Vorführung zweier sowjetzonaler Propagandafilme (»Jugend baut auf«, »Schützt die Heimat«) beizuwohnen.[16]

Die Nachmittagssitzung wird 14.40 Uhr eröffnet.

Nach Beendigung der oben erwähnten Aussprache zum Bericht Rechtsanwalt Dr. *Behlings* erhält

Dr. **Vockel**, Bundesbevollmächtigter in Berlin, das Wort zum Bericht über Aufgaben und Tätigkeit der übrigen Bundesdienststellen in Berlin und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen.[17]

Auf Vorschlag von Abg. **Neumann** beschließt der Ausschuß, eine von Bundesbevollmächtigten Dr. *Vockel* mitgeteilte Aufstellung der in den Berliner Bundesbehörden beschäftigten Beamten und Angestellten den Ausschußmitgliedern vervielfältigt zuzustellen.[18]

Die von Bundesbevollmächtigten Dr. *Vockel* in einer sich anschließenden Diskussion erteilten Ergänzungen und Auskünfte sind seinem Bericht in der Anlage beigefügt.[19]

Dr. **Stadie** berichtet über Aufgaben und Tätigkeit des Forschungsbeirats zu Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands (s. Unterlagen[20] mit ergänzender Anlage über die während der anschließenden Aussprache erteilten Auskünfte).[21]

---

die im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen verschleppt worden sind oder von einer ausländischen Macht festgehalten werden.«

[15] Zum Fortgang vgl. Dok. 84, TOP 3.

[16] Der Originaltitel des an zweiter Stelle genannten Films lautet »Heimat, wir schützen dich« (1952). Der Film behandelt das IV. FDJ-Parlament in Leipzig im Juni 1952. Eine Kopie des Films ist im Bundesarchiv/Filmarchiv vorhanden. Die »Aktiengesellschaft für Filmfabrikation« (AFIFA) mit Sitz in Wiesbaden und Berlin produzierte u.a. Auftragsfilme für das BMG. Vgl. Katalog der deutschen Kultur- und Dokumentarfilme 1945–1952, S. 1.

[17] Vgl. die »Niederschrift des Berichts des Bundesbevollmächtigten Dr. Vockel über Aufgaben und Tätigkeit der übrigen Bundesbehörden in Berlin und ihre Zusammenarbeit«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 78. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[18] Die auf den 12. Februar 1953 datierte Aufstellung wurde den Ausschußmitgliedern mit Schreiben vom 28. Februar 1953 abschriftlich übermittelt (Exemplar in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2). Demnach waren bei den in Berlin befindlichen Dienststellen des Bundes 6573 Personen – darunter 334 Beamte – beschäftigt. Die Abteilung II des BMG beschäftigte 95 Personen, darunter 12 Beamte, 40 Angestellte und 43 Lohnempfänger.

[19] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[20] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Zu dem im März 1952 gegründeten Forschungsbeirat für die Wiedervereinigung Deutschlands vgl. Dok. 55, vor der Tagesordnung.

[21] Vgl. die »Ergänzende Niederschrift zum Referat Dr. Stadie über die Tätigkeit des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 78. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Dokument ist nachfolgend in eckigen Klammern eingefügt.

[1. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Bärsch** über die Stellungnahme des Forschungsbeirats zur Lösung der mit der Durchführung der Bodenreform in der SBZ für den Fall der Wiedervereinigung entstehenden Fragen teilt Dr. **Stadie** mit, daß grundsätzliche Erörterungen zu dieser Frage nicht erfolgt wären und der Forschungsbeirat grundsätzlich die Auffassung vertrete, daß eine Entscheidung über sich hiermit verbindende Restitutsfragen Angelegenheit eines zukünftigen gesamtdeutschen Gesetzgebers bleiben müsse.
2. Auf Befragen stellt Dr. *Stadie* fest, daß der Forschungsbeirat es grundsätzlich ablehne, sich mit Personalfragen zu befassen, da er die Erörterungen in solcher Hinsicht nicht als zu seinem Aufgabenbereich gehörend betrachten könne.
3. Auf eine diesbezügliche Frage wird von Dr. *Stadie* erwidert, daß die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften bei allen seither durchgeführten Beratungen des Forschungsbeirats in jeder Weise zufriedenstellend gewesen wäre.]

78 a.

11. Februar 1953: 78. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Bericht über Aufgaben und Tätigkeit der Abteilung II des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen«, erstattet von Magen. Vertraulich.

Gestatten Sie mir, daß ich meinen Bericht mit einem Appell an Ihre Nachsicht beginne! Ich habe erst vor zwei Monaten, aus einem anderen Bundesministerium kommend, die Leitung der hiesigen Ministerialabteilung übernommen, und wenn ich auch als geborener Ostdeutscher, als hoher Richter, Verwaltungsbeamter und Politiker in der Sowjetzone und als Mitgründer und Mitvorsitzender des Königsteiner Kreises[1] mit den grundlegenden Problemen Ost- und Mitteldeutschlands vertraut bin, so werden Sie doch Verständnis dafür haben, daß ich mir in der verhältnismäßig kurzen Zeit noch nicht eine eingehende Kenntnis aller Einzelfragen auf sachlichem und persönlichem Gebiet, insbesondere aus der zurückliegenden Zeit erwerben konnte.

Mit dieser Einschränkung will ich versuchen, Ihnen einen Überblick über Aufgaben und Tätigkeit der Abteilung II des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zu geben.

Das Ministerium hat die Aufgabe, alle Maßnamen vorzubereiten, die der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit dienen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muß das Ministerium die Entwicklung und den Stand der gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse sowohl in der Sowjetzone wie auch in dem Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie beobachten, muß engen Kontakt mit der Bevölkerung, besonders derjenigen der Sowjetzone aufrecht erhalten und sie in ihrem Widerstand gegen das ihr aufgezwungene Gewaltsystem stärken. Es muß das gesamtdeutsche Interesse im Bundesgebiet wachhalten und fördern und alle Einflüsse bekämpfen, die der erstrebten Wiedervereinigung in Freiheit hinderlich sind. Eine Schlüsselstellung in diesem Aufgabengebiet nimmt Westberlin ein. Westberlin ist für

[1] Zu dem im Dezember 1949 gegründeten Königsteiner Kreis vgl. Dok. 2, Anm. 15.

die Menschen des sowjetischen Besatzungsgebietes der seelische Halt, an den sie sich klammern und von dem sie neue Impulse in ihrem Widerstand gegen die östlichen Ideologen empfangen. Westberlin ist zugleich nicht nur das Schaufenster des Westens nach dem Osten, sondern gleichzeitig auch der vorgeschobene Beobachtungsposten nach der Sowjetzone. Darüber hinaus ist Berlin durch den heldenmütigen Abwehrwillen seiner Bewohner zum Bollwerk der freiheitlichen Welt gegen den östlichen Totalitarismus geworden und ist gegenwärtig auf deutschem Gebiet die letzte Schleuse zwischen Ost und West geblieben.

Deshalb haben es die Bundesregierung und mit ihr im Rahmen seiner Zuständigkeit das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen seit ihrem Bestehen für eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet, die Bastion Berlin in jeder Hinsicht zu stärken, und in diesem Bestreben ist das Ministerium dem Ruf nach Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin bald nach seiner Errichtung gefolgt und hat schon im April 1950 seine Abteilung II errichtet.

Die Errichtung dieser Abteilung in Berlin war für das Ministerium unerläßlich, denn nur hier, in enger Fühlungnahme mit Berlin und der Zone konnte und kann es – und heute mehr denn je! – die Kenntnisse und Unterlagen gewinnen, deren es zur Erfüllung seiner gesamtdeutschen Aufgaben bedarf. Berlin ist im wesentlichen der einzige Punkt geblieben, wo Tatsachenmaterial im weitesten Sinne aus der Zone einfließen, gesammelt werden und infolge der Nähe zu den Ereignissen am sichersten ausgewertet werden kann. Berlin ist aber auch der einzige Ort geblieben, durch den der Osten mit dem Westen direkt in Verbindung treten und einen Zusammenhang mit den geistigen und materiellen Leben des Westens aufrecht erhalten kann.

Wenn Sie sich diesen Tatbestand vergegenwärtigen, werden Sie erkennen, welch unentbehrliches Rüstzeug und Werkzeug die Abteilung II als diejenige Abteilung, die direkt an der Front steht, für die gesamtdeutsche Politik der Bundesregierung sein muß und letzten Endes auch der Bundesgesetzgebung!

Nach dieser allgemeinen Schilderung möchte ich nun auf die Arbeit der Abteilung im einzelnen eingehen.

Das Arbeitsgebiet der Abteilung gliedert sich in vier große Hauptabschnitte:

1. die politischen Angelegenheiten in engerem Sinne (Referat 1),
2. die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten (Referat 2),
3. die kulturellen Angelegenheiten (Referat 3),
4. die Presse- und Informationsstelle (Referat 4).

Daneben werden die Angelegenheiten der inneren Verwaltung der Abteilung, ihre Organisation, ihre Personal- und Kassenangelegenheiten in dem sogenannten Zentralreferat bearbeitet.

Die politischen Aufgaben der Abteilung umfassen

die politischen Angelegenheiten der SBZ und des Sowjetsektors von Berlin,
die Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten dieser Gebiete,
die Beobachtung und Abwehr der sowjetzonalen Infiltration und Propaganda,
die politische Information der Bundesregierung und Westberlins über die SBZ und den Sowjetsektor,

die Angelegenheit der politischen Flüchtlinge,
den Verkehr mit politischen Parteien, Organisationen und Heimatverbänden,
sowie den Verkehr mit den in Berlin ansässigen alliierten Dienststellen in politischen Angelegenheiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben galt es in erster Linie, die erforderlichen Verbindungen zu den in Berlin bestehenden Bundes- und Berliner Landesbehörden, den politischen Parteien, Verbänden und Organisationen sowie der Presse und dem Rundfunk herzustellen. Besonderes Gewicht wurde gleichzeitig auf eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit den alliierten Dienststellen gelegt. Mit allen Behörden ist der erforderliche Kontakt hergestellt. Wir stehen mit ihnen in ständigem Erfahrungs- und Materialaustausch.

Die Tätigkeit der Abteilung erstreckt sich sowohl auf eine Beobachtung der politischen Verhältnisse der Zone und des Sowjetsektors als auch auf die Entwicklung von Abwehrmaßnahmen gegen die Versuche der sowjetzonalen Machthaber, auf Westberlin und das Bundesgebiet politischen Einfluß zu gewinnen.

Zu diesem Zweck war in erster Linie der Abwehrwille und die Widerstandskraft der nun schon seit über sieben Jahren unter schwerstem Druck lebenden Bevölkerung in der SBZ aufrecht zu erhalten und zu stärken. Um die Bevölkerung dieser Zone wirksam unterstützen zu können, war es gleichzeitig notwendig, die Bevölkerung des Bundesgebietes darüber zu unterrichten, unter welchen Bedingungen die Deutschen in der Sowjetzone leben müssen. Die Bevölkerung im Bundesgebiet mußte erfahren, was in der Zone vorgeht, um zu erkennen, wie notwendig die Hilfe jedes Einzelnen für die Deutschen hinter dem Eisernen Vorhang ist. Sie mußte dabei auf die Gefahren der kommunistischen Unterwanderung und Infiltration innerhalb Westdeutschlands aufmerksam gemacht werden, um dieser sowie der massierten Drucksachen- und Briefpropaganda des sowjetischen Regimes entgegenwirken zu können. Für die Aufklärung und Unterrichtung wurden im Zusammenwirken mit den verschiedenen politischen Organisationen Flugschriften, Flugblätter, Plakate sowie Tarnzeitungen und dergleichen veröffentlicht, in denen zu den verschiedenen Fragen des täglichen Lebens in der Sowjetzone Stellung genommen wurde. Für den gleichen Zweck wurden die beiden in Berlin bestehenden Rundfunksender RIAS und NWDR herangezogen.

Die Flugblätter, Flugschriften und dergleichen wurden zum größten Teil von den in Berlin bestehenden Parteien und Organisationen mit gutem Erfolg in die Sowjetzone geschleust. Den auf diese Weise wachgehaltenen Widerstandsgeist versuchte das Sowjetregime durch groß angelegte Schauprozesse zu brechen, wobei schärfste Angriffe gegen die in Westberlin bestehenden Organisationen geführt wurden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Schauprozesse gegen *Burianek*[2], gegen

[2] Gemeint ist der vor dem Obersten Gericht der DDR vom 23. bis 25. Mai 1952 in Ost-Berlin durchgeführte Schauprozeß gegen Johann *Burianek* und sechs weitere Mitglieder der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, denen u.a. »Bandenbildung« vorgeworfen wurde. *Burianek* wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet, die übrigen Angeklagten wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 276; Merz, Kalter Krieg, S. 159–164; Bekkert, Geheim- und Schauprozesse, S. 237–248.

Neugebauer[3] und schließlich gegen Mitglieder des in Berlin bestehenden Ostbüros der CDU.[4]

Die seit 1952 stark fortschreitende Abschnürung des sowjetischen Besatzungsgebiets und die damit verbundenen verschärften Kontrollen haben leider in der letzten Zeit die Möglichkeit, Schriften innerhalb der Bevölkerung der Zone zu verbreiten, stark eingeschränkt.

Politische Entwicklung.

Nach der Spaltung Berlins und der fehlgeschlagenen Blockade 1948/49 versuchten die sowjetzonalen Machthaber 1950 mit dem Pfingst-Treffen der FDJ im Ostsektor von Berlin[5] einen erneuten Schlag gegen Westberlin. Der FDJ war damals die Aufgabe gestellt »Westberlin zu erobern«. Durch stärkste Einschaltung unserer Abteilung wurde gemeinsam mit den Alliierten, den Berliner Dienststellen, den politischen Parteien und Organisationen dieser Plan nicht nur zerstört, er wurde in seinem schließlichen Ablauf sogar zu einem politischen Erfolg gegenüber dem sowjetzonalen System.

Der nochmalige Versuch bei den sogenannten Weltjugendfestspielen[6] gestaltete sich zu einem ausgesprochenen Fiasko für die sowjetzonalen Machthaber. Durch eine groß-angelegte Propaganda-Aktion unseres Hauses, an der sich wiederum alle politischen Parteien, Organisationen sowie Presse und Rundfunk beteiligten, gelang es sogar, den Beweis zu erbringen, wie schwach das von der östlichen Welt der Jugend vermittelte ideologische Fundament ist, wenn diese Jugend in lebendigen Kontakt mit der demokratischen Lebensauffassung kommt.

Im Zuge der so stetig durchgeführten Aufklärungsaktion ist es dann auch als ein großer Erfolg zu buchen, daß sämtliche in der SBZ durchgeführten Wahlen in das politische Bewußtsein der Bevölkerung als undemokratisch, als Wahlfälschungen und Wahlbetrug eingegangen sind. Die getroffenen Feststellungen über die Durchführung dieser Wahlen sind dann später in Weißbüchern zusammengefaßt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.[7]

---

[3] Der ehemalige Elektriker Karl *Neugebauer* war am 26. Juli 1952 in einem Schauprozeß vor dem Obersten Gericht der DDR in Berlin zusammen mit sechs weiteren Personen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Den Verurteilten wurde Spionagetätigkeit im Auftrag des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen vorgeworfen. Vgl. HAGEMANN, Untersuchungsausschuß, S. 133–135.

[4] Gemeint ist der vor dem Bezirksgericht Erfurt am 20. Dezember 1952 durchgeführte Schauprozeß gegen sieben oppositionelle CDU-Mitglieder, der mit Verurteilungen bis zu 15 Jahren Haft endete. Den Verurteilten wurde vorgeworfen, Kontakte zum Hauptbüro der Exil-CDU und zum Ostbüro der CDU unterhalten zu haben. Vgl. RICHTER, Ost-CDU, S. 284–288.

[5] Zum FDJ-Pfingsttreffen, das vom 27.–30. Mai 1950 in Ost-Berlin stattfand, und seiner Behandlung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 7.

[6] Zu den »3. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden«, die vom 5.–19. August 1951 in Ost-Berlin stattfanden, und ihrer Behandlung im Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 29, TOP 5.

[7] Gemeint sind die Broschüren: Wahlfälschungen, Wahlbehinderungen, Wahlbeeinflussungen in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1950, hrsg. v. BMG, Bonn 1950; Der große Wahlbetrug am 15. Oktober 1950 in der sowjetischen Besatzungszone. Dokumente und Tatsachen, hrsg. v. BMG, [Bonn 1950].

Die 2. Partei-Konferenz der SED vom 9.–11. Juli 1952 brachte die Umwandlung der politischen Gestaltung der Sowjetzone, die unter dem Namen einer »antifaschistisch-demokratischen Ordnung« begonnen hatte, in die sogenannte Volksdemokratie. Verbunden wurde diese Entwicklung mit einer ökonomischen Umgestaltung, die man als den wahren Sozialismus proklamierte. Mit dieser Politik sollte die endgültige Einbeziehung der Sowjetzone in den Ostblock eingeleitet werden.

Neben diesen Maßnahmen ging die systematische Abschnürung der Sowjetzone durch die Schließung der Zonengrenzen sowie die weitgehende Abschnürung der Westsektoren von der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

Der Ausbau der Volkspolizei – zur sowjetischen Hilfstruppe – kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Außerdem wurde als Arbeitsdienst die Organisation »Dienst für Deutschland«[8] eingeführt. Durch das »Gesetz über die Verwaltungsreform« vom 23. Juli 1952[9] und der »Ordnung für den Ausbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe der Bezirke« vom 24. Juli 1952[10] wurden die fünf Länder der Zone aufgelöst, um die Stärke ihrer gewachsenen Tradition zugunsten des neuen Begriffes, der sogenannten DDR, zu vernichten. Oberste Organe der Bezirke wurden der Bezirkstag und der Rat des Bezirkes. Die jetzigen Abgeordneten sind keine gewählten Vertreter des Volkes mehr, sondern nominell von dem jeweiligen Landesausschuß der »Nationalen Front«, in Wirklichkeit aber von der SED bestimmte Personen.

Aus dieser Neuordnung ergab sich praktisch die Ausschaltung der sogenannten bürgerlichen Parteien zu Gunsten der SED. Diese politische Entwicklung wurde von der Abteilung auf das Genaueste verfolgt und in ihren Wirkungen ausgewertet. Durch Zurverfügungstellung des entsprechenden Unterlagenmaterials für presse- und rundfunkmäßige Verbreitung hat es sich die Abteilung angelegen sein lassen, die Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone und des Bundesgebietes über das politische Geschehen, seine Bedeutung und seine wahren politischen Hintergründe aufzuklären.

Rechtswesen

Die Terror- und Gewaltherrschaft des sowjetzonalen Regimes trat mit voller Kraft auf dem Gebiete des Rechtswesens in Erscheinung. Die Beobachtung und Verfolgung der dortigen Rechtsprechung durch die Abteilung zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, in welchem Maße sich die sowjetzonale Justiz vom rechtsstaatlichen

[8] Der »Dienst für Deutschland« war durch Verordnung vom 24. Juli 1952 eingerichtet worden. Die Organisation hatte die Aufgabe, Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 17 Jahren »auf freiwilliger Grundlage« in Lagern zusammenzufassen, wo sie für die Dauer von sechs Monaten »den sozialistischen Aufbau« in der DDR unterstützen sollten. Vgl. GBl. DDR 1952, S. 631 f.; ferner Michael Buddrus, Die Organisation »Dienst für Deutschland«. Arbeitsdienst und Militarisierung in der DDR, Weinheim/München 1994.

[9] Gemeint ist das »Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik« vom 23. Juli 1952. Vgl. GBl. DDR 1952, S. 613 f.

[10] Gemeint ist die »Ordnung für den Ausbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe der Bezirke« vom 24. Juli 1952. Vgl. GBl. DDR 1952, S. 621–625.

Denken entfernt hat. Es sei hier nur auf die »Waldheimer Geheim-Prozesse«[11] verwiesen, in denen 3500 Menschen meist nach mehrjähriger Internierung in sowjetischen KZ-Lagern in einem Recht und Menschlichkeit Hohn sprechenden Schnellverfahren, ohne Nachweis einer persönlichen Schuld, zu unmenschlich hohen Strafen verurteilt wurden. Trotz aller Bemühungen um Geheimhaltung dieser Vorgänge ist es uns gelungen, diesen Mißbrauch der Justiz aufzudecken und wertvollstes Material zu erhalten, das in der Öffentlichkeit entsprechend ausgewertet werden konnte und schließlich in dem Weißbuch über die »Waldheimer-Geheim-Prozesse«[12] seinen Niederschlag fand.

Von Erfolg waren auch unsere Bemühungen begleitet, die Hintergründe der zahlreichen Prozesse gegen Jugendliche z. B. gegen *Flade*, *Püschel* und *Esch* aufzuhellen, in denen es uns durch Appell an die Weltöffentlichkeit sogar gelang, eine erhebliche Herabsetzung der unmenschlichen Strafen zu erreichen.[13]

Am 20. Juli 1952 übergab das Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen in einer Gedenk-Kundgebung der Weltöffentlichkeit die Namen und Schicksals-Berichte von Studenten und Professoren, die nach 1945 in der SBZ aus politischen Gründen vom MWD, Volkspolizei und Staatssicherheitsdienst verhaftet, verurteilt oder aber verschleppt worden sind.[14] Die Aufklärung der Schicksale dieser jungen Menschen zu erreichen, sowie ihnen und ihren Angehörigen im Rahmen der Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu geben, hat sich die Berliner Abteilung des Ministeriums ganz besonders angelegen sein lassen.

Eine sehr schwierige und zuverlässige Kleinarbeit erforderten die genaue Verfolgung des Prozeßverlaufs in den großen Wirtschaftsprozessen gegen *Moog*[15], gegen den

---

[11] Zu den vor dem Landgericht Chemnitz in Waldheim seit April 1950 durchgeführten Strafprozessen gegen die aus sowjetischen Internierungslagern den DDR-Behörden übergebenen Gefangenen vgl. Dok. 20, Anm. 14.

[12] Gemeint ist die Broschüre: Die Waldheimer Geheimprozesse. Eine Denkschrift, [hrsg. v. Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Berlin 1951].

[13] Zur Behandlung des Problems der inhaftierten Jugendlichen in der SBZ/DDR durch den Gesamtdeutschen Ausschuß vgl. Dok. 32, TOP 4. Die drei Genannten waren 1950/51 zum Tode verurteilt worden. Das Urteil an Arno *Esch* wurde 1951 in der Sowjetunion vollstreckt. Für die vom BMG in Zusammenarbeit mit den Verbänden erarbeiteten Liste in der SBZ/DDR inhaftierter Jugendlicher vgl. AdL, Bestand Ostbüro, 2909; zu den Vorarbeiten vgl. BA, B 137/1756.

[14] Das Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen des Verbandes Deutscher Studentenschaften hatte die Listen in Kundgebungen in Bonn und Berlin am 20. Juli 1951, auf denen auch Bundesminister *Kaiser* und der Ausschußvorsitzende *Wehner* sprachen, der Öffentlichkeit übergeben. Vgl. das Schreiben des Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen an *Wehner*, 21. Juni 1951, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 14/61; ein Exemplar der Liste ebd., GA 47/177; zur Übergabe an die Öffentlichkeit vgl. Welt, Nr. 168, 21. Juli 1951. Das in Berlin-Dahlem residierende Amt unter Leitung von Dietrich *Spangenberg* erhielt monatliche Zuwendungen aus Mitteln des BMG. Vgl. das ausführliche Material zu Finanzierung und Tätigkeit in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 38/149; BA, B 137/1113.

[15] Gemeint ist der Schauprozeß gegen den in den Westen geflohenen ehemaligen Thüringischen Finanzminister Leonhard *Moog* (LDP) und sieben Mitangeklagte, der im Dezember 1950 vor dem Obersten Gericht der DDR stattfand. *Moog* wurde wegen »Wirtschaftssabotage« in Abwesenheit zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. Fricke, Opposition, S. 65; Beckert, Geheim- und Schauprozesse, S. 86–89.

Solvaykonzern[16], *Herwegen* u.a.[17] am Verhandlungsort selbst sowie ihre aufschlußreiche presse- und rundfunkmäßige Auswertung. Hierbei war die Abteilung in erheblichem Umfang eingeschaltet.

Die Entwicklung der Rechtsprechung im sowjetischen Besatzungsgebiet, die unter Beseitigung aller Rechtsgarantien zum bloßen Werkzeug der politischen Macht umgestaltet wurde, mußte durch die Abteilung genau verfolgt und in ihren Zusammenhängen und Hintergründen der Sowjetzonenbevölkerung erklärt und der Bevölkerung der Bundesrepublik verständlich gemacht werden.

Den in der Sowjetzone verhafteten, internierten oder verurteilten Personen, die ohne Schuld Opfer der sowjetzonalen Willkür-Justiz geworden sind, Rechtsschutz zu gewähren, ist Aufgabe der seit Anfang 1951 in Berlin eingerichteten Rechtsschutzstelle[18], deren Arbeit im engsten Zusammenwirken mit dem politischen Referat der Abteilung erfolgt und sich darauf erstreckt, für die in sowjetzonalen Gefängnissen und Zuchthäusern Inhaftierten geeignete Rechtsvertretung zu stellen, Gnadengesuche einzureichen und die Angehörigen der Inhaftierten entsprechend zu beraten.

In der Zeit vom 25. Juli – 1. August 1952 fand in Westberlin mit Unterstützung unseres Hauses der erste große »Internationale Juristen-Kongreß« statt, der sich mit der Verteidigung des Rechts gegen das Unrecht als System beschäftigte.[19] Delegierte aus 43 Ländern waren anwesend, darunter zahlreiche Minister und Staatsmänner, Professoren, Richter und Anwälte höchster Gerichtshöfe der freien Welt. Das Schicksal der Bewohner der Sowjetzone war Gegenstand eingehender Beratungen. In diesen Beratungen kam zum Ausdruck, daß das Problem des Unrechts in der Sowjetzone nicht allein ein deutsches, sondern ein internationales Problem ist, das einer Lösung zugeführt werden muß. Aus Anlaß dieser Tagung wurde von uns im engsten Zusammenwirken mit dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone[20] eine Denkschrift »Unrecht als System« herausgegeben, in der zahlreiche Originaldokumente über das in der Sowjetzone herrschende Willkür- und Terror-System abgedruckt sind.[21] Diese Denkschrift ist sowohl in deutscher Sprache erschienen, als auch ins Französische, Englische und Spanische übersetzt worden.

Im Oktober v.Js. erfolgte auf Grund des Gnadenerlasses des Präsidenten *Pieck* eine größere Entlassungsaktion der in den Zuchthäusern Waldheim, Torgau u.a. Inhaftierten.[22] Nach den hier vorliegenden Berichten sind die zur Entlassung in Aussicht

---

[16] Gemeint ist der in Bernburg/Saale durchgeführte mehrtägige Schauprozeß gegen frühere Direktoren und leitende Mitarbeiter der Solvay-Werke AG, der am 20. Dezember 1950 mit der Verhängung langjähriger Haftstrafen endete. Vgl. FRICKE, Politik und Justiz, S. 581; BECKERT, Geheim- und Schauprozesse, S. 89–97.

[17] Gemeint ist der vom 24.–29. April 1950 im Dessauer Landestheater durchgeführte Schauprozeß gegen den der »Wirtschaftssabotage« beschuldigten CDU-Mitbegründer Leo *Herwegen,* der zu 15 Jahren Haft verurteilt worden war. Vgl. FRICKE, Opposition, S. 41f.; RICHTER, Ost-CDU, S. 235f.

[18] Zur Rechtsschutzstelle vgl. Dok. 78, Anm. 8.

[19] Material zu dem in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt vorbereiteten Kongreß in BA, B 136/4375.

[20] Zu dem 1949 in Berlin gegründeten Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen vgl. Dok. 23, Anm. 5.

[21] Gemeint ist die Broschüre: Dokumente des Unrechts, hrsg. v. BMG, zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, [Bonn 1952].

genommenen 1590 Häftlinge auch tatsächlich entlassen worden. Ein großer Teil der Entlassenen lief westberliner Dienststellen an. Um sie nach Möglichkeit vollständig zu erfassen, wurde mit dem Leiter des Bundesnotaufnahmeverfahrens sowie den Flüchtlingsorganisationen eine Registrierung der Entlassenen vereinbart und ihre Verfahren, soweit möglich, geprüft. Nach der hier gewonnenen Übersicht sind die Entlassungen ohne erkennbare Grundsätze völlig willkürlich erfolgt. Festzustehen scheint allerdings, daß ehemalige SS-Angehörige und Angehörige der Justiz – bis auf wenige Ausnahmen – nicht entlassen wurden. Die Namen der aus sowjetischen KZ-Lagern und Zuchthäusern entlassenen Häftlinge sind in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Organisationen in einer Liste zusammengefaßt worden. Ebenso wurde eine Liste über die noch in den sowjetischen Haftanstalten befindlichen Frauen zusammengestellt.[23]

Eine Sammlung von Material für ein Weißbuch über besonders charakteristische Frauenschicksale ist in Vorbereitung.[24] Um eine möglichst vollständige Übersicht über die in der Sowjetzone Verschleppten, Vermißten und Gefangengehaltenen zu erhalten, ist die Einrichtung einer zentralen Inhaftierten-Kartei in Aussicht genommen. Zurzeit schweben Verhandlungen über die für diese Arbeit zuständigen Behörden und Organisationen.[25]

Die im Bundesgebiet vielfach geradezu erschreckende Unkenntnis über die tatsächlichen Zustände und Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone sowie die Methoden, der sich die kommunistischen Machthaber zur Unterwanderung und Infiltrierung des Bundesgebietes bedienen, war Veranlassung für unser Haus, durch Vortragsreihen im Bundesgebiet aufklärend zu wirken. So wurden planmäßig Vorträge vor Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Verwaltungs- und Finanz-Beamten, Professoren und Studenten, den Industrie- und Handelskammern in den verschiedensten Landesteilen gehalten, in denen der derzeitige Rechtszustand, die wirtschaftliche Lage sowie die politischen Verhältnisse u.a. eingehend behandelt wurden. Diese Vorträge, die in weitem Maße durch die Abteilung II vorbereitet waren, waren, wie aus den vorgelegten Berichten hervorgeht, außerordentlich ergebnisreich und haben wesentlich dazu beigetragen, das für die Beurteilung dieser Fragen notwendige Verständnis zu wecken.

Die geleistete Hilfe für die Sowjetzone beschränkt sich aber nicht nur auf psychische Betreuung der Bevölkerung, sie besteht auch aus materieller Hilfeleistung.

---

[22] Durch die Amnestie vom 5. Oktober 1952 waren 1590 »wegen ihrer früheren faschistischen Tätigkeit« verurteilte Häftlinge entlassen und für weitere 1022 Häftlinge das Strafmaß herabgesetzt worden. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 585.

[23] Die entsprechende Liste, die 2604 Namen inhaftierter Frauen verzeichnete, war vom 5. November 1952 bis zum 30. Januar 1951 erarbeitet worden. Ein Exemplar in BA, B 137/1726.

[24] Nicht ermittelt.

[25] Zu den seit dem Juni 1951 im Gange befindlichen Verhandlungen über die Einrichtung einer zentralen Häftlingskartei durch den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes sowie über die Unterstützung durch das BMG vgl. BA, B 137/1763. Der Aufbau der Zentralen Namenskartei kam erst 1955 zum Abschluß. Zum Problem der Zusammenführung der verschiedenen Namensdateien vgl. Böhme, Geschichte des Suchdienstes, S. 86–93. Der Gesamtdeutsche Ausschuß hatte das Problem der vermißten Zivilisten im September 1951 behandelt. Vgl. Dok. 41, TOP 1.

Seit Beginn des Jahres 1952 wurden für die Versorgung der Bevölkerung der Sowjetzone und des Sowjetsektors mit den notwendigen Medikamenten den beiden großen caritativen Verbänden – Evangelisches Hilfswerk und Caritasverband – durch Vermittlung der Abteilung erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde der Berliner Zentralausschuß für die Verteilung von Liebesgaben seit Beginn des Jahres 1952 mit nicht unbeträchtlichen Beträgen unterstützt, um ihn in die Lage zu versetzen, Medikamente zu kaufen und hilfsbedürftigen Bewohnern der Sowjetzone ärztliche Hilfe in Krankenhäusern Westberlins zu gewähren.[26]

Aus Anlaß des letzten Weihnachtsfestes wurden mit Mitteln der Bundesregierung in den Flüchtlingslagern und bei den Berliner Flüchtlingsorganisationen Feiern veranstaltet, bei denen die Flüchtlinge Geld- und Sachspenden erhielten. Die größte Aktion in diesem Rahmen war die Verteilung von ca. 50000 Geschenkpaketen, die über das Deutsche Rote Kreuz nach Berlin kamen. Auch bei diesen Aktionen war die Abteilung wesentlich beteiligt.[27]

Zur Förderung und Stärkung gesamtdeutscher Verbundenheit durch praktische Hilfsmaßnahmen für Bewohner der SBZ wurde Ende 1951 die »Arbeitsgemeinschaft West-Ost-Hilfe«[28] gegründet, der die in Berlin ansässigen politischen Parteien sowie die bestehenden politischen und caritativen Organisationen angehören. Die Tätigkeit der West-Ost-Hilfe erstreckte sich auch auf die Errichtung von Kontaktstellen anläßlich größerer Ausstellungen sowie auf die Erörterung sonstiger wichtiger politischer Ereignisse. Für diese Kontaktstelle haben sich jeweils Vertreter der verschiedenen Parteien und Organisationen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise war es möglich, aufklärend zu wirken und wertvolle Erfahrungen über die wirklichen Zustände in der SBZ zu sammeln.

Was das Flüchtlingsproblem anlangt, so besteht kein Zweifel, daß dieses Problem nicht nur eine wirtschaftliche und soziale Seite hat, sondern auch von eminent politischer Bedeutung für die gesamtdeutsche Frage ist. Daher hat sich auch die Abteilung II neben dem Vertriebenen-Ministerium mit dem Flüchtlingssektor zu befassen. Die Anhörung der politisch, wirtschaftlich und kulturell interessanten Persönlichkeiten unter den Flüchtlingen erbringt höchst wichtiges und wertvolles Material für die Erforschung der östlichen Welt. Ferner muß an einer befriedigenden Lösung des Flüchtlingsproblems im Interesse der Bundesrepublik und der Stadt Berlin von allen Bundesstellen gearbeitet werden. Nähere Ausführungen über diesen Punkt möchte ich mir aber versagen, da Sie morgen Vertreter des Bundesministeriums für Vertriebene und des Senats hierzu hören werden.[29] Die politischen Aufgaben der Abteilung werden für die Zukunft grundsätzlich dieselben Gebiete betreffen, die im einzelnen hier aufgeführt wurden: Aufklärung der Bevölkerung in der Bundesrepublik und in der SBZ und darüber hinaus der Immunisierung der Bevölkerung im russisch besetz-

[26] Vgl. dazu den Arbeitsbericht der Medikamentenabteilung des Evangelischen Hilfswerks für 1952, BA, B 137/326.

[27] Zur Vorbereitung und Finanzierung der »Weihnachtsaktion« vgl. BA, B 137/338. Von den Kosten in Höhe von 14 4468 DM, die dem Deutschen Roten Kreuz entstanden waren, übernahmen das BMG DM 2500 und das BMI DM 6500.

[28] Zur »Arbeitsgemeinschaft West-Ost-Hilfe« vgl. Dok. 58, Anm. 3.

[29] Vgl. Dok. 79, S. 627–629.

ten Teil Deutschlands gegen die systematischen Versuche einer ideologischen Verwirrung im sowjetischen Interesse.

Wir müssen davon ausgehen, daß in der Folgezeit die sowjetischen Versuche, sich den deutschen Bevölkerungsteil einzuverleiben, noch gesteigert werden. Die Folgerung, die wir daraus zu ziehen haben, darf nicht nur eine ständige Steigerung unserer Abwehrkraft sein, wir müssen auch unsere Möglichkeiten, in die Politik der Sowjets einzugreifen, vergrößern. Die Voraussetzung, diese Aufgabe zu erfüllen, bleibt, daß sie als eine Gemeinschaftsaufgabe des ganzen deutschen Volkes, seinen Regierungen, aller politischen Parteien und Organisationen aufgefaßt wird. Gewisse Gegensätze auf diesem Gebiet, nicht was das gemeinschaftliche Ziel anlangt, sondern in Bezug auf die Arbeitsmethode, sind noch in der Zusammenarbeit mit manchen Organisationen zu überwinden.[30] Die rasche Ausräumung dieser Schwierigkeiten, die von uns eifrig erstrebt wird, hängt allerdings von Verhandlungen ab, die auf einer anderen hohen Ebene zu führen sind.

Die Abteilung hofft, daß nach dem baldigen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen ein reibungsloses harmonisches Zusammenarbeiten mit allen gleichgerichteten Faktoren wieder möglich sein wird.

Das wirtschaftliche Aufgabengebiet

Zu den Aufgaben der Abteilung auf wirtschaftlichem Gebiet gehören alle Angelegenheiten der Wirtschaft, Finanzen, Handel und Verkehr, Versicherungswesen, Wohnungsbau, Arbeit und Sozialpolitik, soweit sie in Wahrung gesamtdeutscher Interessen von Berlin aus zu behandeln sind. Regional gesehen steht dabei im Vordergrund das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone und Ostberlins, daneben – und häufig recht dringlich – sind aus dem gleichen übergeordneten gesamtdeutschen Gesichtspunkt Belange Westberlins zu vertreten. Die fachlich korrespondierenden Stellen auf Bundesebene sind für das Referat die hiesigen Vertretungen der Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Finanzen, für den Marshallplan, für Verkehr, für den Wohnungsbau, für Arbeit, ferner die Treuhandstelle für den Interzonenhandel, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen und, bezüglich wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten von Flüchtlingen, das Bundesministerium für Vertriebene. In enger Zusammenarbeit steht die Abteilung auch insoweit mit den zuständigen Stellen des Landes Berlin und der Besatzungsmächte. Reger Austausch von Erfahrungen und Absprachen über Hilfs- und Aufklärungstätigkeit werden laufend gepflogen mit den in Berlin hierfür in Frage kommenden verschiedenen wirtschaftlichen, karitativen, politischen und publizistischen Verbänden, Organisationen und Einrichtungen, wobei ich insbesondere auf den Industrie- und Handelstag, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer pp. besonders verweisen möchte.

Laufend zu beobachten ist die Wirtschaftsstruktur der sowjetischen Besatzungszone mit dem Wandel ihrer Organisations- und Unternehmensformen. In der Tendenz zur völligen Sowjetisierung werden die unterschiedlichen, wechselnden und neuen Handhaben für Enteignungen und Beschlagnahmungen immer vielgestaltiger, raffi-

[30] Probleme bereitete vor allem die Kontrolle der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. Vgl. dazu Dok. 59, TOP 3.

nierter und engmaschiger. Immer auf dasselbe Ziel gerichtet, praktisch jedoch in ständig wechselvoller Fluktuation begriffen, zeigt sich auch das System der sogenannten volkseigenen Betriebe und ihrer Lenkung, die teils unmittelbar durch hohe Staatsorgane, teils durch zwischengeschaltete Instanzen, teils durch scheinbare Rückverlegung von Selbständigkeiten in die Betriebe, ausgeübt wird.

Bei der Beobachtung dieses Prozesses werden besondere Mangellagen, empfindlichste Engpässe, rüstungswirtschaftliche Maßnahmen, Reparationsauflagen, finanzielle Schwächen, Schwierigkeiten mit den Belegschaften u. a. mehr, häufig sehr deutlich erkennbar. Diese Beobachtungen werden von uns laufend ausgewertet und den interessierten Stellen zugeleitet.

Über die Wichtigkeit, die der Verfolgung der landwirtschaftlichen Entwicklung in der SBZ zukommt, ist heute, da die Bauernflucht für jeden sichtbar, in so erschütterndem Ausmaß eingesetzt hat, wohl kaum noch ein Wort zu verlieren. Das Ziel der Kollektivierung der Landwirtschaft ist lange von den Machthabern der SBZ verschleiert worden. Viele haben daher daran geglaubt, daß der selbständige Bauernstand erhalten bleiben würde. Die Entwicklung zur Kolchose, die nun, schlagartig einsetzend, seit der Proklamation des sogenannten »planmäßigen Aufbaues des Sozialismus« auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 vorangetrieben wird, hat jedoch eine methodische Vorbereitung seit 1945 erfahren. Der erste Schritt war die sogenannte Bodenreform, es folgte die auf diesem Gebiet in besonderer Weise zielgerichtete »Planung und Erfassung« der landwirtschaftlichen Erzeugung mit unzureichender und ständig abhängiger gestalteter Zuteilung der Produktionsmittel. Dabei wurde die Differenzierung in der Schlechterstellung der größeren Bauernhöfe ansteigend verstärkt. Großbauer in der SBZ ist bei mittlerer Bodenqualität bereits jeder Bauer mit einer Betriebsfläche ab 20 ha.

Den Ernst der Lage in der Landwirtschaft beizeiten erkennen, zugleich zum Zwecke der fachkundigen Beobachtung des für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern so wichtigen Sektors der landwirtschaftlichen Erzeugung, ferner zum Zwecke einer fachkundigen Aufklärung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Bundesrepublik, wurde daher von unserem Hause bereits Anfang 1951 der Bauernverband Berlin e. V.[31] ins Leben gerufen. Nur durch diese Gründung konnte die auf dem genannten Gebiet notwendige umfangreiche Arbeit geleistet werden, da einmal der Abteilung nicht die notwendigen Kräfte zur Verfügung standen, weiterhin der Verein die zu bewältigenden Aufgaben leichter und unauffälliger lösen konnte als dies bei direkter Einschaltung der Behörde möglich gewesen wäre. Von der Einrichtung und Tätigkeit des Bauernverbandes Berlin darf heute gesagt werden, daß sie sich bewährt hat. Der Bauernverband versorgt sei langem die landwirtschaftliche Fachpresse des Bundesgebietes mit Nachrichten über die Verhältnisse in der SBZ. Er hat, und dies etwa nicht erst in letzter Zeit, einen ständigen Besucherstrom von ratsuchenden Bauern aus der SBZ zu betreuen. Im Bundesnotaufnahmeverfahren wird er gutachtlich herangezogen. Sowohl im Winter 1951/52 wie auch in diesem Winter ist ein Vortragszyklus an den landwirtschaftlichen Schulen des Bundesgebietes von ihm mit gutem Erfolg zum Zwecke der Aufklärung über die Lage in der SBZ

[31] Zu dem am 21. Februar 1951 gegründeten Bauernverband Berlin e. V. und seiner Finanzierung durch das BMG vgl. Dok. 25, Anm. 21.

veranstaltet worden bzw. noch im Gange. Einige Monate [des Jahres] 1952 bestand noch eine vom Bauernverband und vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen gemeinsam getragene besondere Beratungsstelle für Landwirte aus der SBZ. Auf der Grünen Woche unterhält der Bauernverband regelmäßig außerordentlich stark in Anspruch genommene Kontaktstellen. Seine Bemühungen erstrecken sich ferner auf die Belegung von Freistellen an landwirtschaftlichen Schulen des Bundesgebietes durch junge landwirtschaftliche Flüchtlinge und auf die Arbeitsbeschaffung für Flüchtlinge in der Landwirtschaft. Diese gesamte Arbeit geschieht unter Orientierung, Förderung und Lenkung durch die Abteilung.

Mit dem Forschungsbeirat[32], der sein Aufgabengebiet bisher auf wirtschaftliche Fragen beschränkt, seine Arbeitstagungen größtenteils in Berlin veranstaltet und dessen Sekretariat sich hier im Hause befindet, ist naturgemäß enge Zusammenarbeit gegeben.

Auf dem Gebiete des Handels hervorzuheben sind ständige Beobachtung und Mitarbeit bei Fragen des Interzonenhandels. Wie stark gesamtdeutsche Gesichtspunkte und in Sonderheit die Probleme des Verkehrs zwischen Berlin und der Bundesrepublik mit dem Interzonenhandel verknüpft sind, braucht hier vor Ihnen sicherlich kaum betont zu werden. Aus Berlin stammen auch die jüngsten von unserem Hause herausgegebenen Arbeiten über den Außen- und Interzonenhandel der SBZ.[33] Die Bekämpfung illegaler Interzonengeschäfte erfordert unsere dauernde Aufmerksamkeit; die hiesige Abteilung kann dabei für sich in Anspruch nehmen, wichtige Informationen gegeben zu haben.

In Fragen des Verkehrs besteht eine laufende Zusammenarbeit mit der Berliner Vertretung des Bundesministeriums für Verkehr und der Treuhandstelle für den Interzonenhandel bei Ermittlungen zu den in Berlin zentral gesammelten Fällen von sowjetzonalen Beschlagnahmungen von Fahrzeugen und Ladungen westdeutscher und westberliner Herkunft.

Das umfangreiche und komplizierte Arbeitsgebiet des Finanz- und Kreditwesens kann hier nur kurz gestreift werden. Ich möchte Ihnen aber an Hand von zwei generellen Beispielen unsere Arbeit auf diesem Gebiet deutlich machen:

Das erste Beispiel bezieht sich auf die Durchführung der Wertpapierbereinigung. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Wertpapierbereinigung waren erfreulicherweise auch alle in der SBZ und in Ostberlin lebenden Inhaber von Wertpapieren zur Anmeldung ihrer Ansprüche in der Bundesrepublik und in Westberlin berechtigt. Da in der SBZ und Ostberlin ordnungsmäßige Depotbescheinigungen nicht zu erlangen waren, verlangten die Anmeldestellen zusätzlich und ersatzweise ausdrücklich schriftliche Erklärungen von den Anmeldenden, die meistens persönlich in Westberlin vorgesprochen hatten. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Wertpapier-

[32] Zum dem im März 1952 gegründeten Forschungsbeirat für die Wiedervereinigung Deutschlands vgl. Dok. 55, vor der Tagesordnung.

[33] Gemeint ist die maschinenschriftlich verbreitete Ausarbeitung: Außenhandel und Interzonenhandel der Sowjetzone 1950–1952, hrsg. v. BMG, Bonn 1952 (Exemplar Nr. 44 in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2). Der erste Teil über den Außenhandel wurde zudem als Broschüre herausgegeben unter dem Titel: Der Außenhandel der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. v. BMG, [Bonn 1952].

inhaber fast durchgängig bei ihren Anmeldungen Bestimmungen der sowjetzonalen Notenbank umgingen, um dieser keine Rückgriffe zu ermöglichen. Die individuellen Anmeldungen durften also in der SBZ und in Ostberlin nicht bekannt werden. Ein großer Teil der bei Landgerichten im Bundesgebiet gebildeten Kammern für Wertpapierbereinigung sah nun die von den Anmeldestellen eingeholten Unterlagen als nicht ausreichend an und bestand auf der nachträglichen Beibringung eidesstattlicher Erklärungen. Auf Grund unserer Initiative und unserer dringlichen Vorstellungen ist es gelungen, den Schaden, der zweifellos durch briefliche Einforderungen aus der SBZ von über 100 000 eidesstattlichen Versicherungen angerichtet worden wäre, zu verhüten. Die Zusammenarbeit insbesondere mit der Berliner Vertretung des Bundesministeriums für Finanzen hat sich dabei schnell und erfolgreich gestaltet.

Das zweite Beispiel betrifft den wahrscheinlich demnächst im Bundestag zu behandelnden Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung von Vorschriften des Umstellungsrechts und über die Ausstattung der Berliner Altbanken mit Ausgleichsforderungen (Umstellungsgesetz).[34] Dabei liegt uns die Berücksichtigung der in der SBZ und in Ostberlin lebenden Gläubiger von Schuldverschreibungen und von Uraltspar- und Girokonten, die in Westberlin ausgegeben sind, bzw. hier geführt werden, ganz besonders am Herzen. Wir wünschen und vertreten für die Schuldverpflichtungen der Berliner Altbanken gegenüber den in der SBZ und in Ostberlin lebenden Gläubigern die Zuerkennung der gleichen Rechte, wie sie diesem Gläubigerkreis bei der im Bundesgebiet vollzogenen Umstellung gewährt worden ist. Die devisenrechtlichen Bestimmungen bieten dabei ausreichenden Schutz gegen alle Verfügungen, die währungspolitisch bedenklich sein könnten. Das gilt auch für Westberlin. Daher muß m. E. unter gleichen Voraussetzungen in der Bundesrepublik und in Westberlin das gleiche Recht allen Deutschen aus der SBZ und aus Ostberlin zustehen. Eine für den Bankplatz Westberlin etwa erst für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands im Umstellungsgesetz vorzusehende Deckungszusage erscheint dabei zu irreal. Der Behandlung dieser Angelegenheit wird zweifellos ein hohes politisches Gewicht zukommen. Die von den Machthabern der SBZ entrechteten Deutschen werden sich als besonders empfindlich erweisen, wenn die Anerkennung des Privateigentums an ihren Ersparnissen auf dem Boden Westberlins durch die Bundesrepublik nicht hinreichend fundiert werden sollte. Auf die Schädigung, die auch dem Bankplatz Berlin, der besonders der kreditpflegerischen Maßnahmen bedarf, dadurch erwachsen würde, wenn er nicht in den Stand käme, Deckung für seine Schuldverpflichtungen wie die Bankplätze im Bundesgebiet zu erlangen, sei hier noch zusätzlich verwiesen. Die hiesige Abteilung hat für ihre Vorstellungen zu dieser Frage die volle Zustimmung des Herrn Ministers gefunden.

---

[34] Der im Berliner Abgeordnetenhaus beratene Entwurf eines Berliner Altbankengesetzes sollte die von der SBZ stillgelegten Banken in die Lage versetzen, zum Neugeschäft bzw. zur Abwicklung zugelassen zu werden und die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen. Durch den Entwurf eines Umstellungsgesetzes sollten die notwendigen bundesrechtlichen Ergänzungen getroffen werden, die sich insbesondere auf noch nicht umgestellte Reichsmarkguthaben sowie auf die Bestimmungen über Voraussetzungen und Umfang von Ausgleichsforderungen konzentrierten, die Berliner Altbanken zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten beim Bund in Anspruch nehmen konnten. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 177, TOP 7 u. 8; S. 188, TOP 3. Für das Umstellungsgesetz vom 21. September 1953 vgl. BGBl. I/1953, S. 1439.

Auf dem Gebiet des privaten Versicherungswesens ist es leider trotz aller Vorstöße, die von der hiesigen Abteilung und von Bonn aus unternommen worden sind, bisher nicht möglich gewesen, eine Lockerung der Bestimmungen zu erreichen, die für bundesgebietliche und westberliner Versicherungsunternehmungen hinsichtlich der Anerkennung – oder richtiger Nichtanerkennung – von Ansprüchen aus Lebens- und Leibrentenversicherungen für Bewohner der SBZ und Ostberlins gelten.

Wie eingangs gesagt, gehören zum wirtschaftlichen Aufgabengebiet der Abteilung auch Berliner Angelegenheiten. Da hierbei eine Überschneidung mit der Zuständigkeit des Bundestagsausschusses für Berlin unvermeidlich ist, habe ich sie nicht in den Vordergrund gerückt. Ich möchte deshalb auch jetzt nur kurz darauf hinweisen, daß die Abteilung bei den in Berlin gepflogenen Beratungen über wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für die Stadt eingeschaltet war und wird. Das schwierige und lange Zeit für Westberlin sehr dringliche Problem des Ostdumpings hat zur Behandlung gestanden. Die Fragen, die durch die sowjetdeutschen Schikanemaßnahmen zur völligen Unterbindung der Nutzung von westberliner Eigentum in Ostberlin und in der SBZ aufgeworfen sind, beschäftigen uns naturgemäß stark. Sie wissen, daß Berlin dabei unvergleichlich hart betroffen ist. Ich nenne die westberliner Inhaber von Geschäften und Handwerksbetrieben in Ostberlin, die Berufsgärtner und Landwirte, die ihre Ernte 1952 nicht mehr einbringen konnten und ihr Land nicht mehr bestellen dürfen, die Inhaber und Pächter von Parzellen und Schrebergärten, die Eigentümer von Mietshäusern.

In Anbetracht der etatmäßig bedingten, für die anstehenden Aufgaben wesentlich zu knapp gehaltene Stellenausstattung der Abteilung ist Abhilfe gesucht worden durch die Bildung freier Arbeitskreise. Die Aufzählung der einzelnen Arbeiten, die auf diese Weise in Berlin im Manuskript erstellt sind, und dann Aufnahme fanden in den Schriftenreihen »Bonner Berichte« und »Materialien zur Wirtschaftslage in der sowjetischen Zone« würde in diesem Bericht einen zu breiten Raum beanspruchen. Sie steht ihnen aber natürlich jederzeit zur Verfügung. Die Arbeitskreise, in denen die Abteilung durch ihr Referat 2 vertreten ist, behandeln im wesentlichen Fragen der Wirtschaft und Finanzen, der Landwirtschaft, des Arbeitsmarktes einschließlich Entlohnung und des sowjetischerseits noch immer sogenannten Gewerkschaftswesens.

Daß die Abteilung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet von zahlreichen Rat und Hilfe Heischenden aufgesucht wird, die von ihr betreut und beraten werden, möchte ich nur noch am Schluß dieses Abschnitts erwähnen.

Das kulturelle Arbeitsgebiet

Zu diesem Arbeitsgebiet gehört in sachlicher Beziehung in seinen verschiedenen Zweigen alles, was unter der Bezeichnung »Kultur eines Volkes« zusammengefaßt wird: Kirche, Schule und Hochschule, Kunst und Wissenschaft, Volkstum, Fürsorge für die Jugend und Sport. In räumlicher Beziehung gilt die gleiche Aufgliederung wie für die übrigen Teile der Abteilung: Westberlin, das sowjetische Besatzungsgebiet und die Ost-Oder-Neiße-Gebiete.

Die erste größere Aufgabe, die der Abteilung auf kulturellem Gebiet gestellt war, war die Ausstellung »Deutsche Heimat im Osten«, die von Ende 1950 an in verschie-

denen Städten Deutschlands gezeigt wurde.[35] Diese Ausstellung, die das Thema der deutschen Ostprovinzen unter fremder Verwaltung nach dem Kriege zum ersten Male in einem großen Rahmen aufgriff, und die von Herrn Minister *Kaiser* in seiner Eröffnungsrede in Hannover als »ein Glied unserer Ostpolitik« bezeichnet wurde, hat nicht nur den Heimatvertriebenen unter den Hunderttausenden von Besuchern Hoffnung und Vertrauen auf eine Wiedergewinnung der Heimat gegeben, sondern hat auch den Einheimischen die Bedeutung der Ostprovinzen für das Ganze erkennen lassen. Dabei hat sich die Wirkung der Ausstellung nicht nur auf die Besucher beschränkt, sondern hat sich auch durch die durch sie ausgelöste Resonanz in der Presse, im Rundfunk und in der Wochenschau über weite Kreise Westdeutschlands erstreckt. Die Eröffnungsveranstaltungen insbesondere waren jedes Mal eine politische Demonstration von starker Stoßkraft.

Eine beifällig aufgenommene Buchveröffentlichung mit dem Titel »Deutsche Heimat im Osten«[36] hat die Substanz der Ausstellung auch denen zugänglich gemacht, die sie nicht haben sehen können. Eine englische Ausgabe davon ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Wenn auch die Wanderausstellung aus mancherlei Gründen in ihrer großen Form nicht fortgesetzt werden konnte, ist doch auch in der Folgezeit das Thema lebendig gehalten worden. Bei verschiedenen Anlässen in Verbindung mit anderen Ausstellungen oder Kongressen sind Teilgebiete gezeigt worden, so in Berlin, in Aachen und in Hamburg. Das gleiche wird auch in Zukunft geschehen.

Eine weitere auf demselben Gebiete liegende Aufgabe, war die Errichtung eines »Hauses der ostdeutschen Heimat« in Berlin.[37] Der Anstoß dazu geht zurück auf einen Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung aus dem Frühjahr 1950. Wie der Name sagt, sollte eine Einrichtung geschaffen werden, die den in Berlin und in der Umgebung von Berlin (in der sowjetischen Besatzungszone) lebenden Heimatvertriebenen einen Mittelpunkt geben sollte. Es ist Ihnen bekannt, daß es in der sowjetischen Besatzungszone keine »Heimatvertriebenen« gibt, sondern nur »Umsiedler«. Und Sie wissen auch, daß diese »Umsiedler« keinerlei Möglichkeit des legalen Zusammenschlusses haben. Die in Berlin bestehenden landsmannschaftlichen Organisationen, die ins Leben gerufen wurden seit die Besatzungsmächte die Bildung von Vereinen gestatteten, haben deshalb von Anfang an ihre Aufgabe nicht nur in der Sammlung der in Berlin ansässig gewordenen Heimatvertriebenen gesehen, sondern haben stets an ihre Landsleute in der Zone gedacht. Dieser Teil ihrer Arbeit war der Anlaß, daß die Abteilung II sich den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zu eigen machte und ihn verwirklichen half. Dabei darf erwähnt werden, daß unter den besonderen Berliner Verhältnissen die Situation der landsmannschaftlichen Vereine in ihrem Verhältnis zueinander weniger schwierig und kompliziert ist als im Bundesgebiet.

---

[35] Die Ausstellung »Deutsche Heimat im Osten« fand im November und Dezember 1950 unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers in den Berliner Messehallen am Funkturm statt. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1950, S. 544.

[36] Gemeint ist das Buch von Karl PAGEL (Hrsg.), Deutsche Heimat im Osten, Berlin 1951.

[37] Vgl. dazu den Bericht von *Pagel*, Dok. 11, TOP 2.

Schon im Herbst 1950, nachdem grundsätzliches Einvernehmen mit der Stadt Berlin hergestellt war, wenn auch zunächst ohne deren finanzielle Beteiligung, wurden den Landsmannschaften bzw. dem Zusammenschluß dieser Landsmannschaften, dem Berliner Landesverband der Heimatvertriebenen, Geschäfts- und Versammlungsräume zur Verfügung gestellt.

Bei den Räumen, die dem Landesverband damals zur Verfügung gestellt wurden, handelte es sich nur um zwei bescheidene Stockwerke eines der wenigen in der Stresemannstraße stehengebliebenen Häuser. Seit dem Sommer 1951 ist das »Haus der ostdeutschen Heimat« in dem Gebäude Kaiserdamm 83, in der Nähe des Reichskanzlerplatzes, untergebracht, in dem alle in Berlin bestehenden Landsmannschaften zweckentsprechende und ausreichende Räume zur Verfügung haben.

Die Einrichtung dieses Hauses, das finanziell zu zwei Dritteln vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, und zu einem Drittel vom Senat getragen wird, ist der Arbeit der Landsmannschaften sehr förderlich gewesen. Auch die zunächst abseits stehenden Landsmannschaften sind dort eingezogen und die Verbindung mit den Besuchern aus der SBZ ist ständig gewachsen. Wie wichtig gerade ein solcher Kontakt im gesamtdeutschen Sinne ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Im Herbst vorigen Jahres ist die Einrichtung zu einer Stiftung umgewandelt worden, getragen vom Ministerium, vom Senat und von dem Landesverband der Heimatvertriebenen; die Verwaltung wird durch ein Kuratorium geführt, in dem unsere Abteilung maßgebend vertreten ist.

Handelt es sich bei dem Komplex »Haus der ostdeutschen Heimat« um eine Hilfsmaßnahme speziell für die Heimatvertriebenen Berlins wie der Zone, so gehören zu den Aufgaben des Kulturreferats zahlreiche andere Hilfsmaßnahmen; sowohl solche, die innerhalb Berlins zur Auswirkung kommen, wie andere, die in die Zone direkt hinein wirken. Nur die wichtigsten seien erwähnt: zunächst die Buchaktion, die eine direkte kulturelle Hilfe für die Zone darstellt.[38] Wir wissen, daß Volksbildung, Kunst und Wissenschaft drüben vom Geist des Kommunismus beherrscht sind und unsere Brüder im Osten Gefahr laufen, den geistigen Zusammenhang mit der freien Welt zu verlieren. Dem muß nach Kräften entgegengearbeitet werden. Seit Monaten sind Tausende von Büchern neutraler Art unter neutralem Absender an die verschiedensten Empfängergruppen, individuell ausgewählt, in die Zone gesandt worden. Es darf hinzugefügt werden, mit einer außerordentlich starken Resonanz, wie zahlreiche Bestätigungs- und Dankschreiben erweisen. Bei der Übersendung wird darauf gesehen, eine möglichst breite Streuung zu erreichen, sowohl in Bezug auf den Wohnort wie auf die Berufsmöglichkeit. Die Zusammensetzung der einzelnen Sendungen sieht in der Regel so aus:

[38] Die »Buchaktion« wurde von der im Mai 1950 in Berlin gegründeten »Vereinigung für kulturelle Hilfe e.V.« durchgeführt, die von Ernst *Tillich*, dem Leiter der KgU, geführt und vom BMG finanziell unterstützt wurde. Umfangreiches Material in AdsD, Nl. H. Wehner, GA 15/61; BA, B 106/15418 u. B 137/371.

ein fachliches Buch, soweit das Arbeits- oder Interessengebiet des Empfängers bekannt ist,
ein populär-wissenschaftliches Buch oder ein Roman und ein Kinderbuch.

Der Zweck dieser Sendungen wird von dem Empfänger fast immer richtig erkannt. Es sind nicht Bücher für den Bücherschrank des Einzelnen, es sind Bücher, die weitergegeben werden sollen. Und die Dankschreiben bestätigen, daß die Absicht richtig verstanden wird.

Seit der Flüchtlingsstrom aus der Zone immer mehr angewachsen ist, führt das Referat eine kulturelle Betreuung in den Flüchtlingslagern, sowohl für Kinder wie für Erwachsene durch, da sich zeigte, daß die Stadt Berlin allein mit diesen Aufgaben nicht fertig werden konnte. Zuerst im November, dann vor allem seit dem Dezember sind in unserem Auftrage Schauspieler- und Puppenspielergruppen in die Lager gegangen und haben ein paar Stunden der Abwechslung den Insassen, die zum Teil lange Wochen in den Lagern haben zubringen müssen, geboten.

Zahlreiche Tagungen und Kongresse, die in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in Berlin abgehalten worden sind, und die ihre gesamtdeutsche Bedeutung in dem Kontakt zwischen den Besuchern aus Ost und West haben, sind von hier aus gefördert worden. Jede einzelne Veranstaltung dieser Art wirkt sowohl in die Zone wie in die Bundesrepublik hinein, und ihre Wirkung reicht jedes Mal weit über den Kreis der Teilnehmer hinaus, weil jeder Besucher in seinem eigenen Umkreis die Eindrücke, die er in Berlin gewonnen hat, weitergibt, sowohl im Osten, wie im Westen.

Da sind zunächst die großen Kirchentage zu nennen, der Evangelische Kirchentag im Jahre 1951 und der Katholikentag des Jahres 1952, die beide eine Begegnung von Hunderttausenden aus Ost und West dargestellt haben. Es liegt auf der Hand, daß im Rahmen dieser Veranstaltung zu mancherlei Hilfestellung Anlaß und Gelegenheit gegeben war.

Neben diesen großen Veranstaltungen stehen zahlreiche wissenschaftliche Kongresse und Tagungen verschiedenster Art. Im Jahre 1952 fand z. B. in Berlin sowohl der Deutsche Tierärztetag wie der Deutsche Ärztetag in Verbindung mit dem Kongreß für ärztliche Fortbildung statt. Auf diesen Tagungen sind Hunderte von Teilnehmern aus der sowjetischen Besatzungszone und aus dem Ostsektor von Berlin mit ihren westdeutschen Kollegen in Berührung gebracht worden. Auch für eine Tagung der Physikalischen Gesellschaft, an der zahlreiche ausländische Gäste teilnahmen, gilt dasselbe.

Gefördert worden sind auch Tagungen mit kleineren Teilnehmerzahlen. Sie alle bedeuten für die Teilnehmer aus der Zone und damit für diese selbst eine dankbar empfundende Hilfe.

Hierher gehört auch die Hilfeleistung an Krankenhäusern, die genötigt sind, angesichts der teilweise unzulänglichen medizinischen Ausrüstung des Gesundheitsdienstes in der Zone, Patienten aus der Zone aufzunehmen. Ebenso gehört dazu die Schaffung von Möglichkeiten zu Theaterbesuchen in Westberlin für Einwohner des Sektors und der Grenzgebiete.

Ein besonderes Aufgabengebiet beträchtlichen Umfangs ist der Abteilung durch den Bundesjugendplan[39] zugefallen. Während in der Bundesrepublik der Bundesjugendplan durch das Bundesministerium des Innern verwaltet wird, ist für den Sonderplan Berlin das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen federführend. Alle Berliner Jugendarbeit, ob es sich um berufsausbildende oder berufsfördernde Maßnahmen handelt, um die Unterstützung von Jugendheimen und Jugendwohnheimen oder um die Förderung der Jugendverbände selbst, überall ist über den Bundesjugendplan finanzielle Hilfestellung gegeben worden. Auch wenn die zur Verfügung stehenden Mittel den Bedürfnissen und den Verwendungsmöglichkeiten nur zu einem geringen Prozentsatz entsprechen, darf doch gesagt werden, daß diese Arbeit sich auf den verschiedensten Gebieten segensreich ausgewirkt hat.

Auch aus diesem Komplex kommen eine Reihe von Einzelvorhaben, die gefördert worden sind, indirekt der Zone zugute – wie etwa die Förderung von Ausbildungseinrichtungen für Kindergärtnerinnen aus der Zone, die nach ihrer Ausbildung in Westberlin in ihren Heimatort zurückkehren. Und wohl alle Berliner Jugendorganisationen haben Gäste und Mitglieder nicht nur aus dem Ostsektor, sondern auch aus den Randgebieten Berlins. Das gilt im besonderen Maße für die »Deutsche Jugend des Ostens«, zu deren Zusammenkünften regelmäßig junge Menschen auch aus der weiteren Umgebung von Berlin zu kommen pflegen.

Auch die Westwanderfahrten der Berliner Jugend sind aus dem Bundesjugendplan gefördert worden. Alljährlich reisen 15 000 bis 20 000 Jugendliche aus Westberlin mit Beihilfen aus dem Bundesjugendplan in Jugendlager der Bundesrepublik. Wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz der Berliner Jugend daran teilnehmen kann, so bedeutet diese Möglichkeit außerordentlich viel für die Aufrechterhaltung einer lebendigen Verbindung mit dem Teil der deutschen Welt, auf dem der Druck des Ostens weniger lastet als auf dieser Stadt.

Der Förderung solcher Kontaktmöglichkeiten, in die, wo es angeht, auch Einwohner der sowjetischen Besatzungszone einbezogen werden, gelten auch auf anderen Gebieten unsere Bemühungen. So wurde z. B. ein Studentenaustausch zwischen Berlin und der Bundesrepublik vorbereitet, dessen Durchführung dann vom Bundesministerium des Innern übernommen worden ist. Hilfen sind gegeben worden auch für Teilnehmer an Tagungen und Kongressen innerhalb der Bundesrepublik an Vertreter der verschiedensten Organisationen, deren Teilnahme, wenn sie auf eigene Mittel angewiesen gewesen wären, hätte unterbleiben müssen.

Wie in den anderen Referaten so gehört zu den Aufgaben des Kulturreferats auch die Beobachtung aller Vorgänge auf kulturellem Gebiet in der sowjetischen Besatzungszone und auch, soweit sie greifbar sind, von Vorgängen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße. Desgleichen die Gewinnung von Unterlagen zur Unterrichtung

[39] Durch die unter dem Rubrum »Bundesjugendplan« zusammengefaßten Fördermaßnahmen sollten Jugendliche vor Verwahrlosung und Radikalisierung geschützt und für das politische System der Bundesrepublik sowie die europäische Vereinigung gewonnen werden. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 576 f., 580. Im Etat des BMG für das Haushaltsjahr 1953 waren unter Tit. 300 1,8 Mio. DM für den Bundesjugendplan Berlin vorgesehen. Vgl. BT ParlA, Bundeshaushaltsplan 1953, Einzelplan 27.

der westdeutschen Öffentlichkeit und ebenso die Gewinnung von Materialien für die Vorbereitung der Wiedervereinigung.

In diesem Zusammenhang kann als Beispiel das Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen[40] erwähnt werden, das als Einrichtung des Verbandes deutscher Studentenschaften mit unserer Unterstützung arbeitet. Sowohl alle Träger von Hilfsmaßnahmen zu Gunsten der freiheitlich gesinnten Studenten der sowjetischen Besatzungszone, wie der Opfer des sowjetischen und sowjetdeutschen Regimes und zu Gunsten der politischen Flüchtlinge aus der Studentenschaft der SBZ. Aber auch als Arbeitsgremium für die Beschaffung von Informationen aus dem so wichtigen Bereiche des Hochschulwesens der SBZ. Die für Tausende von Flüchtlingen wichtige Frage der Anerkennung von Prüfungen hängt von dieser Arbeit ab.

Anders als auf wirtschaftlichem Gebiet, für das, wie Sie wissen, der Forschungsbeirat tätig ist, werden die Vorbereitungen der Wiedervereinigung auf allen Bereichen des kulturellen Lebens nicht so sehr in Erarbeitung von Thesen und Richtlinien von Wichtigkeit sein, sondern vielmehr in der Gewinnung personeller Unterlagen, auf die für den Tag der Wiedervereinigung zurückgegriffen werden kann. Eine sehr ausgedehnte Kleinarbeit auf allen Gebieten ist dazu noch nötig. Während auf bestimmten Teilgebieten diese Arbeit relativ weit fortgeschritten ist, während diese oder jene Organisationen die eine oder andere Aufgabe in der gleichen Richtung mit einem solchen Ziel übernommen hat, sind andere Abschnitte dieses Arbeitskomplexes weniger weit entwickelt. Dieser systematischen Vorbereitungsarbeit wird neben den ständig anwachsenden, vom Tage diktierten Aufgaben die künftige Arbeit besonders zu gelten haben.

Presse- und Informationsstelle

Die Presse- und Informationsstelle begann ihre Tätigkeit mit der Einrichtung der laufenden Berichterstattung für unser Haus in Bonn. Diese Berichterstattung geschieht durch ein tägliches Morgen- und Abendfernschreiben, das den wesentlichsten Inhalt der Berliner Morgen- und Abendzeitungen, der West- wie der Ostpresse, verwertet.[41] Seit dem Monat Januar 1953 wird das Material der Ostpresse auch in dem täglich erscheinenden »Presse- und Funkbericht«[42] verwertet, der u. a. auch den Bundestagsabgeordneten zugeht. Eine Anzahl dieser Presse- und Funkberichte wird als Gegenleistung für die Berliner Berichterstattung nach Berlin geliefert und in den Flüchtlingslagern verteilt.

In größerem Umfange, als das in den täglichen Fernschreibberichten möglich ist, erscheint wöchentlich einmal die Ost-Presse-Schau »Hinter dem Eisernen Vorhang«[43], die an rund 1000 Stellen gesandt wird. Die Bezieherwünsche steigern sich ständig, so daß dazu übergegangen werden muß, diesen Ost-Presse-Spiegel drucken zu lassen.

---

[40] Zum Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen vgl. Anm. 14.

[41] »Pressespiegel der Sowjetzone«, hrsg. v. BMG, Berlin 1950ff.

[42] »Presse- und Funkbericht. Überblick über die öffentliche Meinung in Presse und Rundfunk für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, für Bundes- und Landesbehörden und für die Wirtschaft«, hrsg. v. Bundeshaus/Pressehaus, Bonn 1951ff.

[43] »Hinter dem eisernen Vorhang. Übersicht aus Zeitungen und Zeitschriften der Sowjetzone«, hrsg. v. d. Presse- und Informationsstelle Berlin des BMG, Berlin 1950ff.

Es erscheint weiter der »Kultur-Spiegel«[44], der das kulturelle Material aus der Ost-Presse und den Zeitschriften in der Sowjetzone verwertet.

Schließlich wird auf Grund besonderen Materials zweimal monatlich noch ein Informationsbericht versandt. Dieser Bericht ist vertraulicher Natur und geht im wesentlichen den Dienststellen der Bundesregierung und der Länderregierungen zu. Neben der Berichterstattung für Bonn müssen von hier aus die Beziehungen zu der Berliner Presse und zu den Berliner Korrespondenten der Presse in der Bundesrepublik sowie der ausländischen Presse unterhalten werden. Außer der Pressekonferenz geschieht das dadurch, daß die Abteilung durch den zuständigen Referenten enge Beziehungen zwischen der Presse- und Informationsstelle und dem Presseverband Berlin unterhält. Auf Veranlassung des Referenten ist die frühere Pressekonferenz wieder eingerichtet worden.[45] Es ist dafür Sorge getragen, daß bei wichtigen Sitzungen Übertragungen dieser Sitzungen nach Bonn zur dortigen Pressekonferenz stattfinden, wie auch umgekehrt durch ein Umschaltverfahren die Bonner Pressekonferenz nach Berlin übertragen werden kann.

Um der Berliner Presse in ihrem schweren Existenzkampf zu helfen, ist es auch notwendig, Beziehungen zu den Zeitungsverlegern, insbesondere zum Verein der Berliner Zeitungsverleger, zu unterhalten. Die Abteilung hat in Zusammenarbeit mit den Verlegern geholfen, einen ausreichenden Papiervorrat in Berlin einzulagern, um bei plötzlich auftretenden politischen Schwierigkeiten gesichert zu sein.

Die Abteilung hat sich weiterhin für eine ständige Belieferung von Berliner Zeitungen in die Bundesrepublik, vor allem an Hochschulen und Hochschulinstitute, eingesetzt, damit dort die Berliner Atmosphäre vor allen Dingen in den Kreisen der Jugend verstanden und gewürdigt wird. Außerdem werden täglich 1 000 Berliner Zeitungen an den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesministerien geliefert. Im Hinblick auf die Belieferung der Zeitungen ist es außerordentlich wichtig, dafür Sorge zu tragen, daß die Bewohner des Ostsektors und der sowjetischen Besatzungszone in die Lage versetzt werden, westberliner Zeitungen zu beziehen und zu kaufen. Die dadurch entstandene Preisdifferenz wird vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen getragen. Es ist indessen mit Bedauern festzustellen, daß in den letzten Monaten infolge der Abschnürungsmaßnahmen die Belieferung der Sowjetzone mit westberliner Zeitungen auf wachsende Schwierigkeiten gestoßen ist. Es finden gegenwärtig Besprechungen zwischen den beteiligten Verlegern und unserem Hause statt, um diese außerordentlich wichtige Belieferung der Sowjetzone und des Sowjetsektors wieder zu beleben. Es ist dabei u. a. an Patenschaften für diejenigen Arbeiter gedacht, die im Sowjetsektor wohnen und in den Westsektoren arbeiten.

Gleichzeitig ist es Aufgabe der Berliner Abteilung, Beziehungen zu den beiden Rundfunksendern in Berlin, RIAS und NWDR, zu unterhalten sowie den Wochenschauen und Bildfotografen Anregungen zukommen zu lassen.

---

[44] Der »Kulturspiegel der Sowjetzone. Informationen und Pressestimmen« erschien seit 1952 als Beilage zu »Hinter dem eisernen Vorhang«.

[45] Für die Themenübersicht und Protokolle der Berliner Pressekonferenz vom 7. Juni 1950 bis 16. September 1953 vgl. LA Berlin, Rep. 200, Acc. 1180, 143.

Sonderpublikationen

In der nahezu dreijährigen Tätigkeit der Presse- und Informationsstelle sind von dieser zwei amtliche Weißbücher herausgegeben worden, die sich mit den Wahlfälschungen, Wahlbehinderungen und Wahlbeeinflussungen in der Sowjetzone bei den Wahlen von 1946 an befassen und dokumentarisches Material enthalten.[46] Es ist weiter in einer Sonderpublikation das Material über die fortschreitende Sowjetisierung verwertet worden, und schließlich wurden in einer Aufklärungsbroschüre »Augen auf« die Infiltrationsversuche vom Osten nach dem Westen geschildert.[47] Diese Broschüre hat deshalb besonderes Aufsehen erregt, als in ihr neue Darstellungs- und Druckmethoden angewandt worden sind.

Die in der Sowjetzone zahlreich umlaufenden Witze gegen das System wurden zur Aufklärung in vier Anekdotensammlungen verwertet, die sowohl in der Sowjetzone als in der Bundesrepublik recht guten Anklang fanden und die vor allem publizistisch weiter verwertet wurden.[48] Eine Zusammenstellung der sowjetzonalen Lyrik ist ebenfalls von den Feuilleton-Redakteuren weitgehend verwertet worden.[49]

Wir haben bei wichtigen Kundgebungen, z. B. bei den Tagungen des Bundestags, die sich mit den Verhältnissen der Sowjetzone befassen, sofort Flugblätter herausgegeben, die durch die dem Bundesministerium nahestehenden Organisationen verteilt worden sind. Insbesondere haben sich auch alle Parteien daran beteiligt.

Schließlich ist auch ein Artikeldienst eingerichtet worden. Die für diesen Dienst in Frage kommenden Aufsätze wurden in der Pressestelle hergestellt oder von freien Mitarbeitern angekauft.

Es ist in den letzten Jahren in gesteigertem Maße vorgekommen, daß Flüchtlinge aus der Sowjetzone Aktenmaterial aus Behörden, z. B. aus dem Informationsamt der Sowjetzone, der Presse- und Informationsstelle zur Verfügung gestellt haben. Dieses Material wurde in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Fachreferenten auf eine entsprechende Publizität geprüft und verwertet.

Aufklärungsfilme über die Sowjetzone

Die erhöhte Filmtätigkeit in der Sowjetzone machte es zur Notwendigkeit, Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wurde im Zusammenhang mit den Wahlen in der Sowjetzone, den Wahlbehinderungen und Wahlbeeinflussungen

---

[46] Vgl. Anm. 7.

[47] Gemeint ist die Broschüre: Augen auf! Kommunismus durch die Hintertür, hrsg. v. BMG, [Bonn 1951]. Die Broschüre geriet u. a. auch deshalb in die Diskussion, weil hier in einem amtlichen Dokument mit Namen und Anschrift bezeichnete Personen der feindlichen Agententätigkeit beschuldigt wurden. Zur Entstehung der Schrift, die von Eberhard *Taubert*, während der NS-Zeit Abteilungsleiter im Reichspropagandaministerium, verfaßt und von Rudolf *Fust*, früher in der Presseabteilung desselben Ministeriums tätig, gestaltet worden war, vgl. KÖRNER, Kalter Krieg, S. A 335 f.

[48] Der Titel des ersten Heftes der Witzesammlung lautete: Die Sowjetzone flüstert, die Sowjetzone lacht, hrsg. v. BMG, Bonn 1951. Die vierte, ohne Herausgebernachweis erschienene Anekdotensammlung trug den Titel: »Wer lacht da? Flüsterwitze aus der Sowjetunion, aus der Sowjetzone und aus den Volksdemokratien«. Exemplar in AdsD, Bestand Ostbüro, 350.

[49] Gemeint ist wohl die Broschüre: Argumente und Zitate aus sowjetischen und sowjetdeutschen Quellen. Zusammengestellt als Material zur Auseinandersetzung mit dem Stalinismus (»Freiheit«. Aktion der Jugend), Bonn 1952 [^{2}1953 erw. Aufl.].

ein Wahlfilm hergestellt, der dokumentarischen Charakter trug, d.h. es wurden nur Aufnahmen der DEFA-Wochenschau mit entsprechenden Untertiteln veröffentlicht, in denen diese Wahltaktiken zum Ausdruck kamen.[50] Der Film ist in der in- und ausländischen Presse wiederholt gezeigt worden. Er ist auch der UN-Kommission in Genf, die sich mit der Möglichkeit freier Wahlen zu befassen hatte, übersandt worden.

Als zweiter Dokumentarfilm ist mit Hilfe von Material aus der Sowjetzone und der Sowjetunion der Film »Blick hinter den Eisernen Vorhang« geschaffen worden, der gegenwärtig noch durch neues Material ständig erneuert wird.[51] Dieser Film hat bei den verschiedensten Organisationen, den Gewerkschaften und auch in ausländischen Kreisen starke Beachtung gefunden. Er wird nach wie vor den Parteien in Berlin und in der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt. So ist der Film im vergangenen Jahr der SPD und der CDU in Berlin auch in Orts- und Kreisversammlungen gezeigt worden. Der Film wurde weiterhin dem Bundesgrenzschutz vorgeführt. Er ist mit einem einführenden Vortrag auch vor Vertretern der Parteien und Organisationen der Schweiz in Zürich gezeigt worden und wird gegenwärtig in allen Städten der Schweiz vorgeführt, die eine Kopie des Filmes ankaufte. Weiterhin wurde er in Holland gezeigt und gegenwärtig schweben Verhandlungen mit Schweden, das den Film ebenfalls erwerben will. Die englischen und französischen Besatzungsbehörden haben ebenfalls Kopien des Films erworben. Schließlich ist der Film allen Journalisten, die zu Besuch nach Berlin kamen, gezeigt worden und hat starken Widerhall in der Presse gefunden.

Sowjetzonen-Archiv

Sofort nach der Gründung der Presse- und Informationsstelle wurde damit begonnen, systematisch ein Archiv aufzubauen, das die Grundlage für eine brauchbare Sammlung über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der Sowjetzone schuf. Dieses Material beschränkte sich im ersten Stadium darauf, Ausschnitte aus sowjetzonalen und westdeutschen Zeitungen und Zeitschriften zu sammeln. Es wurde alsdann ausgebaut durch ein Lichtbildarchiv und durch eine Sammlung von Diapositiven. Zu den Diapositiven wurden Rednertexte hergestellt und dieses Material wurde in Vorträgen in der Bundesrepublik verwertet. Das Lichtbildarchiv umfaßt heute rund 3000 Bilder, es wird ständig erweitert und nimmt ständig an Bedeutung zu, da vor allem bei den Besuchen der ausländischen Journalisten sehr starkes Interesse an dokumentarischen Bildern besteht.

In Verbindung mit dem Lichtbildarchiv steht auch ein Filmarchiv. Hier wird vor allem das Material gesammelt, das uns aus der Sowjetzone zufließt und das außerordentlich aufschlußreich ist.

Seit einigen Monaten ist auch ein Tonband-Archiv eingerichtet worden, das wichtige dokumentarische Sendungen aus der Sowjetzone enthält, insbesondere über die

---

[50] Gemeint ist vermutlich der Film: »Der Schatten des Dämons«, der im Auftrag des BMG von der BKW Film Ges. in München unter Verwendung von DEFA-Filmmaterial produziert worden ist. Vgl. dazu das Material in AdsD, Nl. H. Wehner, 20/77.

[51] Gemeint ist der Film: »Blick hinter den Eisernen Vorhang«, der 1952 vom BMG produziert worden ist. Vgl. Katalog der deutschen Kultur- und Dokumentarfilme 1945–1952, S. 84.

Wahlfälschungen im Jahre 1950. Durch ein neues Magnetofongerät ist die Presse- und Informationsstelle in der Lage, eigene Aufnahmen aus den sowjetischen Rundfunksendungen herzustellen.

Dieses gegenwärtige Archiv, das aus dem Nichts heraus entstanden ist, bietet heute für alle Zwecke wertvolles dokumentarisches Material, das durch eine Vereinheitlichung bei der systematischen Verwertung an Bedeutung noch gewinnen kann. Neuerdings erhält auch das Ministerium in Bonn Standbilder. Das gleiche gilt für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, damit auch dort eine verstärkte Verwertung möglich ist.

Schließlich ist hier eine Sammlung von Plakaten, Karikaturen und wertvollen Dokumenten aus der Sowjetzone geschaffen worden. Diese Sammlung findet ebenfalls weithin Interesse. In diesem Zusammenhang verdient auch die Sammlung von Briefmarken und Gesetzblättern aus der Sowjetzone Erwähnung. All dies Material kann bei Ausstellungen Verwendung finden.

Besuche

Eine äußerst wichtige Aufgabe der Abteilung, die sie durch ihre Presse- und Informationsstelle durchführen läßt, ist die Veranstaltung und Durchführung von Besuchen aus der Bundesrepublik und aus dem Ausland. Zahlreiche in- und ausländische Journalisten haben in den letzten drei Jahren Berlin besucht. Unser Haus hat dafür die Kosten getragen und ist für die Durchführung der Besuche verantwortlich gewesen. Es muß indessen betont werden, daß diese Besuche in ständiger und guter Zusammenarbeit mit dem Senat und anderen beteiligten Organisationen durchgeführt worden sind. Die Einladungen erstreckten sich, entsprechend dem Anlaß, auf die verschiedensten Kategorien der Publizisten. So wurden zur allgemeinen Orientierung Chefredakteure eingeladen, bei der Industrie-Ausstellung Wirtschafts-Redakteure, bei den Berliner Festwochen Feuilleton-Redakteure, bei den Film-Festspielen Film-Kritiker sowie bei den Vorolympischen Spielen des Jahres 1952 Sport-Redakteure. Außer Amerikanern und Engländern war eine skandinavische, eine französische, eine japanische, eine luxemburgische, eine österreichische Journalisten-Delegation in Berlin. Allein im Monat Januar 1953 weilte eine 35-köpfige Delegation von ausländischen Journalistinnen aus verschiedenen Ländern in Berlin sowie eine Abordnung führender britischer Wirtschaftsjournalisten, dazu eine 50 Mann starke Gruppe deutscher Agrarfachjournalisten, die die »Grüne Woche« zum Anlaß ihrer Tagung nahmen.

Außer diesen Journalistenbesuchen, von denen durchschnittlich im Monat eine Gruppe in Berlin weilte, hat der Leiter des Referats bei vielfachen Anlässen über die verschiedensten Themen, die die Verhältnisse in der Sowjetzone behandelten, gesprochen. So aus Anlaß des Besuches der Anwärter des Auswärtigen Dienstes in Berlin, bei der Tagung der Chefredakteure der Rundfunksendeanstalten, vor den Tagungen der Studentenverbände, die im Jahre 1952 unter lebhafter Beteiligung ihre Haupt-Jahresversammlung in Berlin abhielten, vor Frauenorganisationen, außerdem bei Veranstaltungen in Bonn, Düsseldorf und Zürich. Im Oktober 1952 führte der Referatsleiter eine Delegation deutscher Journalisten im gleichzeitigen Einvernehmen der beiden Regierungen durch Süd- und Nordschleswig. Die Reise fand ihren Abschluß in Kopenhagen durch den Empfang des dänischen Außenministers *Kraft*.

Sorge für die Flüchtlinge

Aus eigener Initiative heraus und ohne dafür zuständig zu sein, hat die Abteilung die Belieferung der Flüchtlingslager mit Zeitungen veranlaßt. Bei einem Lagerbestand von rund 32 000 Flüchtlingen, unter denen sich aber zahlreiche Kinder befinden, werden z. Zt. täglich etwa 1 600 Zeitungen in die Lager geliefert. Bei weiterer Zunahme der Flüchtlinge soll der Zeitungsbezug erhöht werden. Es ist Wert darauf gelegt worden, daß neben den westberliner Zeitungen auch Zeitungen aus dem Bundesgebiet in den Flüchtlingslagern ausgehändigt werden, damit die Flüchtlinge ihre Aufnahmegebiete kennenlernen. Außerdem werden eine größere Anzahl von Zeitschriften politischen und religiösen Inhalts in den Lagern verteilt.

Aufgaben für 1953

Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in der Folgezeit eine weitere Abschnürung Berlins zu erwarten ist. Über die Art der Isolierung können nur Vermutungen angestellt werden. Jedenfalls ist es aber notwendig, sich auf die verschärfte Isolierung einzurichten und etwaige Gegenmaßnahmen vorzuplanen.

Bei den Aufgaben für 1953 muß auch berücksichtigt werden, daß von Seiten der Sowjetzone die Organisation einer systematischen Gegenpropaganda in die Wege geleitet wird, zumal *Eisler* und *Norden* aus dieser Arbeit ausgeschaltet wurden[52] und auch eine organisatorische Veränderung dergestalt erzielt worden ist, daß jetzt das Schwergewicht bei der Pressestelle des Ministerpräsidenten *Grotewohl* liegt. Unsere Gegenarbeit wird berücksichtigen müssen, daß von Seiten der Sowjetzone der Aufbau eines Netzes von Auslandskorrespondenten durchgeführt werden soll. Weiter bemüht man sich um die Hebung des Niveaus sowie die bessere Differenzierung der sowjetzonalen Zeitungen und Zeitschriften. Vor allen Dingen aber kommt es der SED auf eine Verbesserung ihrer Kaderpolitik hinsichtlich der Auswahl und Zusammensetzung der Journalisten- und Agitationskader an. Zu diesem Zwecke wird im Institut für Publizistik der Universität Leipzig, an dem gegenwärtig rund 300 Studenten ausgebildet werden, der Fernunterricht organisiert. Um hiergegen das Notwendige zu tun, sind die Berliner Zeitungen aufgefordert worden, einen Austausch von Volontären zwischen Berlin und der Bundesrepublik vorzunehmen. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen ist bereit, die Reisekosten zu bezahlen. Die Aktion ist im Gange.

Weiterhin ist daran gedacht worden, in der nächsten Zeit nicht nur die ausgebildeten Redakteure und Chefredakteure, sondern eine größere Anzahl von jungen Volontären und Volontärinnen nach Berlin zu laden, die so einen lebendigen Eindruck von der Stadt und insbesondere vom Sowjetsektor erhalten können. Es muß betont werden, daß bei allen Besuchen der stärkste Eindruck, den wir erzielen konnten, immer der Besuch des Sowjetsektors gewesen ist. Dieser Sowjetsektor ist für eine wirksame Aufklärung einfach unbezahlbar.

[52] Gerhard *Eisler* war Leiter des 1949 gegründeten »Amtes für Information«, Albert *Norden* sein Pressechef. Am 1. Januar 1953 war das Amt, das vor allem für die Propaganda in gesamtdeutschen Angelegenheiten zuständig war, zugunsten des »Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR« aufgelöst worden. Neuer Leiter wurde Fritz *Beyling*.

Von weiteren Journalistenbesuchen ist vorgesehen, die Heimatvertriebenenpresse sowie die kirchliche Presse zu Tagungen nach Berlin zu berufen. Außerdem werden wahrscheinlich noch im Monat Februar die Pressereferenten der Bundesministerien, des Bundespräsidenten, des Bundestags sowie des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung nach Berlin kommen. Wie schon früher, sollen auch in diesem Jahr die Pressereferenten der Länderregierungen zu einem Besuch gebeten werden. Von ausländischen Besuchen ist bereits eine 15 Mann starke journalistische Delegation zu erwarten aus Jugoslawien, die den Besuch der deutschen Delegation vom Vorjahre erwidert. Wünschenswert wäre insbesondere für einen Besuch in Berlin eine holländische, eine französische und eine italienische Delegation.

Im Augenblick sind bei uns auch neue Filmarbeiten in der Durchführung, und zwar soll angesichts der Tatsache, daß die Machthaber in der Sowjetzone ihre ganze Aufklärung insbesondere auf die Jugend richten, ein Film hergestellt werden, der die Gefahren dieser Beeinflussung auf die Jugend zeigt. Dieser Film ist besonders für die Lehrer und für die Leiter von Jugendorganisationen gedacht.

Als zweites ist ein Berlin-Film in Vorbereitung, der die politische Entwicklung besonders des letzten Jahres zeigt und einen dramatischen Abschluß in der Schilderung der Flüchtlingssituation findet. Es wird weiter geprüft, ob ein von der Fox hergestellter Flüchtlingsfilm in der Bundesrepublik gezeigt werden kann oder einer Umarbeitung bedarf. Im Hinblick auf das Zeitungswesen ist der Vorschlag in Bearbeitung, eine unpolitische illustrierte Zeitung zu schaffen, die auch in der Sowjetzone gelesen werden kann.

Schließlich ist die bereits 1952 begonnene Arbeit fortzusetzen, die darin besteht, Vorschläge für den späteren Neuaufbau eines demokratischen Zeitungswesens in der Sowjetzone zu prüfen. Es ist bereits eine Untersuchung über die vorhandenen Druckereien und die Druckkapazitäten vorgenommen worden. Die weiteren Vorschläge, auch im Hinblick auf die personelle Besetzung, werden mit den Fachverbänden der Verleger und Journalisten geprüft.

79.

12. Februar 1953: 79. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokollarischer Vermerk betr. Tagung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen« am 12. Februar 1953 in Berlin. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg – Stellvertreter: Höfler, Lemmer, Massoth, Maxsein, Tillmanns

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Heiland, Neubauer, Paul

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Henske, Sailer – Bundesministerium für Vertriebene: Kellner, Kutzner, Senteck, Zimmer – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, Baumann, Brammer, Dombrowski, Germer, von Hammerstein, Magen, Pagel, Reichheim – Bundeshaus Berlin: Vockel, Wrasmann

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Bach

Weitere Teilnehmer:

Behling (Rechtsschutzstelle Berlin), Rupp (NWDR), Schütz (RIAS)

Tagesordnung:

8.30 h Bundeshaus Berlin: Zusammenstellung der Besuchergruppen für die Besichtigung verschiedener Notaufnahmelager
8.45 h Abfahrt zur Besichtigung der Notaufnahmelager
11.00 h Bericht zur Notaufnahmesituation, Berichterstatter: Senteck
Bericht über die Lage in den Notaufnahmelagern, Berichterstatter: Senator Bach
14.00 h Bericht über die Sendungen der Rundfunkgesellschaften RIAS und NWDR-Berlin für die Sowjetzone, ihre Auswirkungen und ihr Echo, Berichterstatter: Schütz, Rupp
16.00 h Parallelsitzung: Besprechung mit aus der SBZ geflüchteten Bauern

Sitzung am 12. Februar 1953

8.30 Uhr: Zur Besichtigung verschiedener Notaufnahmelager werden folgende Besuchergruppen aufgeteilt und mit Kraftwagen des Bundeshauses und des Berliner Senats zu den Lagern gefahren:

Abg. *Wehner, Brookmann,* Dr. *Henn* – DRK-Lager Salzufer
Abg. Dr. *Friedensburg,* Dr. *Bärsch, von Aretin* – DRK-Lager Spenerstraße (2 500)
Abg. Dr. *Tillmanns, Behrisch, Massoth* – DRK-Lager Päwesinerweg (2 000)
Abg. *Höfler,* Dr. *Lütkens,* Dr. *Mommer* – Flüchtlingslager Fichtebunker (57)
Abg. *Neubauer,* Frau Dr. *Maxsein, Paul* – Lager Liga für Menschenrechte Cuvrystraße (1 000)
Abg. Frau Dr. *Brökelschen,* Frau *Korspeter,* (Heiland) – Hauptjugendamt Mariendorf (170)
Abg. *Blachstein,* Dr. *Hofmann* (Bayern), *Weichert* – DRK-Lager Volkmar- und Colditzstraße (4 200)

11.10 Uhr. Die Beratungen im großen Sitzungssaal des Rathauses werden wieder aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuß, in einem Pressekommuniqué zu den am Vorabend erfolgten Urteilen gegen Bewohner Kleinmachnows[1] öffentlich Stellung zu nehmen.

[1] Nach mehrtägigem Schauprozeß hatte das Bezirksgericht Potsdam am 11. Februar 1953 neun Bewohner der Gemeinde Kleinmachnows bei Berlin als »Schädlinge« und »Saboteure« zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 586 f.

Nachfolgendes Kommuniqué des Ausschusses wird der Berliner Presse übermittelt und durch den Vorsitzenden vor Beginn vor einem Mikrophon der Berliner Sendegesellschaften verlesen:

»Der gegenwärtig in Berlin tagende Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche Fragen hat mit Erschütterung und Empörung von dem Terrorurteil der sowjetzonalen Justiz gegen Bewohner Kleinmachnows Kenntnis genommen. Die Schuld der willkürlich aus der Bevölkerung Herausgegriffenen und zu Zuchthausstrafen Verurteilten besteht darin, daß sie gegen den Wahnsinn einer durch nichts gerechtfertigten Absperrung ihres Wohnbezirks von Westberlin protestiert haben. Die Sowjetzonenjustiz hat damit erneut bewiesen, daß sie angehalten ist, jede freie Meinungsäußerung der Bevölkerung zu unterdrücken. In Potsdam ist nicht Recht gesprochen, sondern der Versuch unternommen worden, in der schwierigen Lage der Sowjetzone Menschen einzuschüchtern, ihnen das moralische Rückgrat zu brechen und somit der Willkür der Pankower Machthaber freien Lauf zu lassen. Der Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche Fragen legt gegen dieses Terrorurteil schärfsten Protest ein.«

Ministerialrat **Senteck** (BMVt) berichtet über die Notaufnahmesituation in Berlin.[2] Diese Ausführungen werden durch einen Bericht über die Lage in den Notaufnahmelagern in Berlin[3] durch Senator *Bach,* Senat für Sozialwesen, ergänzt (s. Unterlagen mit Anlage über die in Ergänzung erteilten Auskünfte).[4]

[1. Für eine noch weitergehende Beschleunigung der Durchschleusung werden von Ministerialrat **Senteck** folgende Möglichkeiten gesehen:
a) Die Einspruchsfristen für die im Verfahren Abgelehnten könnten herabgesetzt werden; ein solches Vorhaben stieße jedoch auf starken Widerspruch seitens der Zuwanderer selbst.
b) Durch eine noch großzügigere Handhabung des Aufnahmeverfahrens könne die Zahl der Abgelehnten eventuell noch weiter herabgestuft werden. Damit würde die Verstopfung der Lager durch den beträchtlichen Teil der im Beschwerdeverfahren Befindlichen vermindert.
2. Über die Möglichkeiten einer Vereinfachung des Verfahrens zur Verwandtenzuführung befragt, erwidert Ministerialrat *Senteck,* daß die verhältnismäßig lange Dauer dieses Verfahrens oftmals dadurch bestimmt werde, daß der Familienvorstand in Landeszuständigkeit aufgenommen worden wäre, dann sei die Eröffnung eines besonderen Notaufnahmeverfahrens für die Ehefrau erforderlich. Außerdem müßten in jedem Falle die Angaben über die Unterbringungsmöglichkeiten und das Arbeitsverhältnis des Mannes nachgeprüft werden.
3. Zum Illegalenproblem teilt Ministerialrat *Senteck* mit, daß auch in Zukunft nicht beabsichtigt sei, Illegale in das Bundesgebiet zu übernehmen. Man habe vielmehr vor, sobald durch das Flüchtlingsnotleistungsgesetz[5] genügend Unterbringungsmöglichkeiten in den

---

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[3] Vgl. den »Bericht Senator Bach, Senat für Sozialwesen, Berlin, über die gegenwärtige Notaufnahmesituation in Berlin«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 79. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[4] Vgl. die »Ergänzende Niederschrift zum Referat Ministerialrat Senteck zur Notaufnahmesituation und zum Referat Senator Bach über die Lage in den Notaufnahmelagern Berlins«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 79. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Dokument ist nachfolgend in eckigen Klammern eingefügt.

[5] Zum Flüchtlingsnotleistungsgesetz vom 9. März 1953 (BGBl. I/1953, S. 45–50) und seiner Entstehung vgl. Dok. 80, TOP 1.

Ländern geschaffen werden konnten, OZ-Flüchtlinge[6], die sich schon monatelang in den Lagern Berlins aufhielten, in Berlin zu legalisieren und dann in das Bundesgebiet abzufliegen. Für diese Legalisierung gebe es zum Beispiel die Möglichkeit der direkten Zuzugsgenehmigung durch die Aufnahmeländer oder durch ein nachträgliches Notaufnahmeverfahren vor einer besonders hierfür abgestellten Kommission. Man wolle auf keinen Fall eine neue Illegalenklasse in der Bundesrepublik schaffen.

4. Minister **Kaiser** erklärt im Verlauf der Diskussion, daß alle Maßnahmen vermieden werden müßten, die geeignet seien, eine Sogwirkung auf die SBZ auszuüben. Man müsse vielmehr sogar in Aussicht nehmen, publizistisch auf die Zonenbevölkerung einzuwirken, daß keiner, der nicht in eine unmittelbare Zwangslage geraten sei, sich zur Flucht entschließe. Das gesamtdeutsche Problem der Abwanderung müsse jedem zum Bewußtsein gebracht werden.

5. Zum Illegalenproblem teilt Bundesbevollmächtigter Dr. **Vockel** mit, daß es gelungen sei, insgesamt 16000 ohne Zuzug in den Westsektoren Berlins befindliche Zuwanderer, die in dem früheren, bis zum 4. Februar 1952 geltenden Berliner Notaufnahmeverfahren abgewiesen worden seien, zu ermitteln, um sie einem neuen Notaufnahmeverfahren zuzuführen.[7] 1600 hätten sich diesem Verfahren nicht gestellt, 14400 seien überprüft, 9000 als Sowjetzonenflüchtlinge anerkannt worden. Nach seiner Ansicht empfehle es sich, die in Zukunft aufgreifbaren OZ-Flüchtlinge in großzügigen Verfahren zu überprüfen und nach Möglichkeit zu legalisieren, von dieser Maßnahme jedoch keine Publizität zu machen.

6. Zu den Differenzen bei der Zahl der in Berlin befindlichen Illegalen verweist Abg. Dr. **Henn** darauf, daß die Zuwanderung in das Bundesgebiet über drei verschiedene Instanzen möglich sei:

a) über das Notaufnahmeverfahren,

b) über das Polizeipräsidium in Länderzuständigkeit,

c) über ausschließlich alliierte Zuständigkeit.

Es habe sich herausgestellt, daß bisher ungefähr 6000 Personen in landeseigener Zuständigkeit aufgenommen worden seien. Ein Vertreter des Polizeipräsidenten habe bei einer Sitzung des Unterausschusses »Notaufnahme« in Berlin außerdem festgestellt, daß täglich vom Polizeipräsidenten etwa 100–150 Pässe ausgestellt würden. Die Zahl der von den Alliierten ohne Überprüfungsmöglichkeit deutscher Stellen ausgeflogenen Personen könne auch nicht schätzungsweise angegeben werden.

Senator **Bach** bemerkt hierzu, daß unter der vom Polizeipräsidenten mitgeteilten Zahl der täglich ausgestellten Interzonenpässe auch die Fälle der besuchsweise und zu kurzem Aufenthalt in die Bundesrepublik Einreisenden berücksichtigt seien.

Ministerialrat **Senteck** erklärt, daß die Festlegung umfassender Maßnahmen zur Lösung des Illegalenproblems erst nach Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes möglich werde.

7.[8] In Beantwortung der in der Sitzung vom 11. Februar auf die Tagesordnung dieser Sitzung vertagten Fragen[9] teilt Senator **Bach** mit, daß die politisch Verdächtigen der Kriminalpolizei zur weiteren Beobachtung gemeldet und auch den zuständigen Stellen des

---

[6] Flüchtlinge »Ohne Zuzug« (OZ).

[7] Die Notaufnahme in Berlin erfolgte zunächst durch das »Gesetz über die Anerkennung politischer Flüchtlinge« vom 30. September 1950. Vgl. Verordnungsblatt für Berlin I/1950, S. 461 f. Durch das »Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet« übernahm Berlin die Regelungen des Notaufnahmegesetzes der Bundesrepublik. Vgl. BGBl. I/1951, S. 470.

[8] Vom Bearbeiter korrigiert aus »6.«. Die nachfolgende Numerierung wurde entsprechend geändert.

[9] Vgl. Dok. 78, S. 598.

Verfassungsschutzes mitgeteilt würden. In Fällen, bei denen einwandfrei auch nach den Rechtsgrundsätzen der Bundesrepublik ein Kriminalfall festgestellt werden müsse (bei Wirtschaftsverbrechen ergäben sich z. B. in vielen Fällen Schwierigkeiten, da oftmals mit Recht das Argument der politischen Verfolgung erhoben werden könnte), erginge Meldung an den Strafvollzug.
7. Für die Behandlung ehemaliger Volkspolizisten regt Senator *Bach* an, eine Sonderregelung anzustreben. Hierzu sei vorzuschlagen, daß der Ausschuß sich in einer späteren Sitzung mit dieser Frage nochmals ausführlich befasse.
8. Die mehrfach erhobenen Einwände gegen die Tätigkeit der alliierten Dienststellen, auch die auf Grund eines Beschlusses des Auswärtigen Ausschusses erhobenen Vorstellungen des Auswärtigen Amtes, hätten nach Kenntnis des Senators bisher keine Erfolge gezeitigt.[10] Nach wie vor hätte sich jeder Zuwanderer bei den Dienststellen aller drei Westalliierten zur Überprüfung zu stellen. Daneben behielten sich die Alliierten in Einzelfällen – es handele sich hier meistens um prominente Flüchtlinge aus der Sowjetzone – die Aufnahme in eigener Zuständigkeit vor.]

Abg. Dr. **Tillmanns** regt im Verlauf der Aussprache an, zu erörtern, ob die Empfehlungen des Ausschusses zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag betr. Notaufnahme – Nr. I/4001 (neu) der Drucksachen – und dem interfraktionellen Antrag – Umdruck I/752 – in unveränderter Form mit dem Schriftlichen Ausschußbericht dem Plenum zugeleitet werden sollen.[11]

Der **Vorsitzende** schlägt nach kurzer Aussprache vor, daß er beauftragt werde, mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zu vereinbaren, den Bericht des Ausschusses zunächst zurückzustellen, und in der nächsten Sitzung des Ausschusses in Bonn über die weitere Behandlung des Schriftlichen Berichts zu beraten.

Abg. Dr. **Tillmanns** erklärt, sich diesem Vorschlag anzuschließen, wenn Einverständnis darüber bestehe, daß in einem solchen Verfahren keine Gefahr einer Verzögerung gesucht werden könne.

Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.[12]

Senator **Bach** beantragt, daß der Ausschuß sich in einer der nachfolgenden Sitzungen in besonderer Weise mit der Behandlung der in das Bundesgebiet aufgenommenen ehemaligen Volkspolizisten befassen solle.[13]

Die Nachmittagssitzung beginnt 14.15 Uhr.

Programmdirektor **Schütz** vom Sender RIAS-Berlin und Intendant Dr. **Rupp** vom NWDR-Berlin berichten über die Sendungen dieser Rundfunkgesellschaften für die Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone, ihre Auswirkungen und ihr Echo (s. Unterlagen).[14]

---

[10] Zu den erfolglosen Interventionen des Auswärtigen Amtes vgl. Dok. 65, Anm. 5 u. 6.
[11] Vgl. zuletzt Dok. 77 (vor der Tagesordnung).
[12] Das Thema wurde durch den Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.
[13] Das Thema wurde durch den Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.
[14] Vgl. den »Bericht Intendant Dr. Rupp, NWDR-Berlin, über die Sendungen des NWDR-Berlin für die Sowjetzone, ihre Auswirkungen und ihr Echo«, sowie den »Bericht Programmdirektor Schütz, RIAS-Berlin, über die Sendungen des RIAS-Berlin für die Sowjetzone, ihre Auswirkungen und ihr Echo«, beide BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 79. Sitzung (Anlagen zum Protokoll).

In einer längeren Aussprache werden von den Teilnehmern der Sitzung ergänzende Fragen gestellt. Die hierauf erteilten Auskünfte sind auszugsweise der Niederschrift dieser Berichte beigefügt.[15]

[1. Auf Fragen des Abg. *Paul* teilt Programmdirektor **Schütz** mit, daß der RIAS bisher keine besonderen Sendungen für Heimatvertriebene in der SBZ durchgeführt habe, da es ihm nicht zweckmäßig erscheine, einzelne Bevölkerungsgruppen über den Rahmen der bisher bestehenden Arbeiter- und Landbevölkerungssendungen hinaus besonders anzusprechen. Außerdem sei der Sender in gewisser Weise der Amerikanischen Hohen Kommission in Bonn angeschlossen und müsse vermeiden, Initiativen zu ergreifen, die als offiziöse Handlungen der amerikanischen Politik gedeutet werden könnten. Ob sich gerade in der Behandlung des Heimatvertriebenenproblems in Bälde eine Änderung ergeben werde, könne allerdings nicht gesagt werden.

2. Auf einen von verschiedenen Seiten berichteten Vorwurf, der RIAS habe durch seine Nachrichtensendungen z. T. eine Panikstimmung erzeugt und den Strom der Flüchtlinge verstärkt, stellt Programmdirektor *Schütz* fest, man habe in jedem Falle, in dem RIAS Vorwürfe dieser Art gemacht worden seien, gebeten, konkrete Angaben über die Sendungen, die eine solche Wirkung gehabt hätten, zu machen. In keinem Falle seien solche Angaben möglich gewesen. Von Seiten der Sendeleitung bestände der Eindruck, daß die Behauptung von Flüchtlingen als Rechtfertigung gebraucht würde, wenn sich während des Aufnahmeverfahrens zeige, daß ihre Anerkennungschancen gering seien. Dieser Vorwurf sei auch auf der Synode der evangelischen Kirche im Herbst 1952 vorgebracht worden. Präsident *Ehlers* habe ebenfalls um Angabe des konkreten Anlasses gebeten, und auch damals wäre keine Präzisierung erfolgt. Natürlich müsse damit gerechnet werden, daß Meldungen über eine Verschärfung der Situation in der SBZ die Furcht vor der Zukunft vergrößere, doch sei der Sender andererseits gehalten, objektiv zu informieren und grundsätzliche Verlautbarungen wichtiger Persönlichkeiten nicht abzuändern oder abzuschwächen. Abgesehen davon habe es sich RIAS zum Grundsatz gemacht, in seiner normalen Tätigkeit alles zu vermeiden, was eine Panikstimmung hervorrufen könne; so würden seit geraumer Zeit auch keine Angaben über die Zahl der nach Westberlin Flüchtenden mehr bekanntgegeben. Es könne darauf verwiesen werden, daß die Sendeleitung im Besitz von ganzen Mappen über »Absperrpläne und Kontrollmaßnahmen« sei[16], dieses Material aber nur in einem solchen Umfange verwende, wie es seine Pflicht als Publikationsorgan in der Entwicklung der jeweiligen Lage sei. Natürlich sei es nicht möglich, wenn von DDR-Machthabern z. B. der verschärfte Klassenkampf angesagt werde, »euphemistisch« zu beruhigen.

3. Ein Ausscheiden unzutreffender Informationen hält Programmdirektor *Schütz* nicht, wie aus dem Teilnehmerkreis vorgeschlagen, durch einen verstärkten Kontakt mit Parteien und Organisationen möglich. Gerade offiziell von Stellen dieser Art zugeleitetes Nachrichtenmaterial, das nicht nochmals überprüft worden sei, habe sich als unzutreffend erwiesen. Man habe nunmehr grundsätzlich ein Kontrollsystem eingeführt, das keine Nachrichten zur Weitergabe an die Öffentlichkeit kommen ließe, ohne zumindest eine zuverlässige Gegenbestätigung. In einer Vielzahl von Fällen handle es sich jedoch bei Meldungen, die als unzutreffend bezeichnet würden, um solche, bei denen der Grund ihrer »Unrichtigkeit« darin zu suchen sei, daß die DDR-Machthaber die in diesen Mel-

[15] Vgl. die »Ergänzende Niederschrift zu den Berichten Programmdirektor Schütz, RIAS-Berlin, und Intendant Dr. Rupp, NWDR-Berlin, über die Sendungen des NWDR-Berlin für die Sowjetzone, ihre Auswirkungen und ihr Echo«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 79. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Das Dokument ist nachfolgend in eckigen Klammern eingefügt.

[16] Vom Bearbeiter korrigiert aus »verfüge«.

dungen angekündigten Maßnahmen gerade wegen der RIAS-Vorausmeldungen nicht durchgeführt hätten.
4. Auf Befragen teilt Programmdirektor *Schütz* mit, daß eine »ständige hartnäckige Kritik« nur aus gewissen Kreisen der Evangelischen Kirche in der SBZ gegen die RIAS-Sendungen erhoben werde. Es handle sich hierbei insbesondere um Vertreter einer evangelischen Gruppe, die bestrebt sei, in ein gutes Verhältnis zur SED zu kommen, und um einige weitere Personen, die grundsätzlich der Ansicht seien, die Kirche müsse sich aus dem politischen Kampf heraushalten. Der Vorwurf, der aus dieser Richtung erhoben werde, erkläre, daß die direkte Ansprache dieser Sendungen die Menschen in der SBZ zu stark belaste. Darauf könne nur geantwortet werden, daß die vom RIAS aufgegriffenen Probleme und angegriffenen Verhältnisse nicht konstruiert würden.
Weitere Vorwürfe würden vereinzelt gegen die RIAS-Parole »Betrügt die Betrüger« erhoben, die aus Anlaß der Wahl die Sowjetzonenbevölkerung aufgefordert habe, mit 100 % Ja-Stimmen den propagandistischen Wert der Wahl zu annullieren.
5. Verschiedene Äußerungen aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmer, die eine stärkere Begrenzung oder sogar eine Aufgabe der Sendungen der »Stimme Amerikas« befürworteten, erklärt Programmdirektor *Schütz,* daß die hier eingegangene Verpflichtung als notwendiges Übel betrachtet werden müßte, die man angesichts der 13 Mio. DM amerikanischer Steuergelder in Kauf nehmen müsse. Man dürfe nicht vergessen, daß RIAS auch nach deutschen Gesichtspunkten eine Lücke ausfülle, die in der Abwehrfront der freien Welt sehr empfindlich spürbar gewesen wäre. Andererseits sei darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeit der Sendeleitung nicht an die für andere amerikanische Informationsstellen geltenden Anweisungen gebunden und auf eigene Verantwortung jederzeit zur sofortigen eigenen Stellungnahme ermächtigt sei. Die amerikanische Direktion des Senders sei im wesentlichen mit haushaltstechnischen Fragen befaßt.
6. Nachdrücklich wird von Programmdirektor *Schütz* nochmals auf die zu erwartenden erheblichen Störungen verwiesen, denen die RIAS-Sendungen in nächster Zeit ausgesetzt sein würden. Wenn nicht eine größere Zahl zusätzlicher Frequenzen und neuer Sendestationen bereitgestellt werden könnte, müsse angenommen werden, daß der Ostempfang der RIAS-Sendungen bis Ende des Jahres völlig unmöglich und auch der Empfang westlicher anderer Sender stark beeinträchtigt werden würde. Nach seiner Auffassung gebe es nur die Möglichkeit, den Ätherkrieg auch seitens des Westens aufzugreifen und entlang der Zonengrenze eine große Zahl fahrbarer 20-kw-Sender aufzustellen.
7. Intendant Dr. **Rupp** erklärt, daß das Echo auf die Sendungen des RIAS im wesentlichen außerordentlich positiv sei und man ohne Ausnahme einen Grundton echter Dankbarkeit feststellen könne.
8. Zur Frage der Einwirkungsmöglichkeiten auf den Flüchtlingsstrom äußert Dr. *Rupp,* daß die wesentlichste Aufgabe der Sendungen für die SBZ die Stärkung der seelischen Widerstandskraft sein müsse, jedoch halte auch er die objektive Informationspflicht für unabdingbar.
9. Als dringenden Wunsch der Rundfunkgesellschaften an Spitzen des Staates bezeichnet Dr. *Rupp* die Bitte, in stärkerem Maße mit den Sendeleitungen Kontakt zu suchen und über offizielle Meinungen rascher und klarer zu informieren.
Minister **Kaiser** nimmt hierzu Stellung und sagt eine bessere und raschere Verständigung zu.
10. Abg. **Behrisch** weist darauf hin, daß die Ausstrahlung des Senders Hof auch in den ehemaligen deutschen Sudetengebieten empfangen würde und er eine Aufgabe für RIAS darin sehe, die Bevölkerung dieser Gebiete mit eigenen Sendungen direkt anzusprechen.]

Die Sitzung wird mit einer kritischen Erörterung der am Vortage vorgeführten sowjetzonalen Propagandafilme abgeschlossen.[17] Die allgemeine Auffassung des Ausschusses zu diesen Filmen wird vom **Vorsitzenden** zusammengefaßt, daß es nicht zweckmäßig erscheine, die gezeigten Filme (»Jugend baut auf« und »Schützt die Heimat«) in breiter Öffentlichkeit zu zeigen, daß es aber empfehlenswert wäre, diese Streifen in geschlossenen Veranstaltungen vor Erziehern, Jugendleitern u. ä. vorzuführen.

Nach Ansicht verschiedener Sitzungsteilnehmer sei zu empfehlen, die Bearbeitung des Films »Jugend baut auf« zu überprüfen und hierbei eventuell in Aussicht zu nehmen, Aufnahmen aus der Jugendarbeit in der Bundesrepublik und Dokumentarstreifen über Veranstaltungen der HJ, die von der SBZ-Propaganda gezeigten Kundgebungen vergleichbar sind, einzublenden.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Vorspann zu diesem Film von einem geflüchteten Junglehrer oder Junglehrerin sprechen zu lassen.

Die Sitzung ist 16.48 Uhr beendet.

Unter Vorsitz von Abg. **Brookmann** wird ab 16.00 Uhr gleichzeitig in einem Nebenraum ein Gespräch mit Bauern, die aus der SBZ geflohen sind, durchgeführt. Aufzeichnungen dieses Gesprächs sind in einem Bericht des an den Sitzungen teilnehmenden Vertreters des Bayrischen Innenministeriums Regierungsdirektor Dr. *Hofmann*, enthalten (s. Unterlagen).[18]

80.

27. Februar 1953: 80. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Protokoll der 80. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 27.2.53, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, FDP-Saal«. Zeitdauer: 9.10–12.15 Uhr. Protokollführer: Otte/La. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Höfler, Maxsein, Tillmanns

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Hoffmann (Lübeck)

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

---

[17] Vgl. Dok. 78, Anm. 16.

[18] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

Weitere Abgeordnete:

Etzenbach, Hoppe (beide CDU, Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung), Maier, Nadig (beide SPD, Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung)

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Bauch, Forschbach – Bundesministerium für Vertriebene: StS Schreiber – Nahm, Riedel – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Warnke

Bundesrat:

Baden-Württemberg: Dittle, May – Bayern: Henninger, Hofmann – Berlin: Ringhandt, Wolkwitz – Hessen: Haastert – Nordrhein-Westfalen: Metelmann, Schmidt – Schleswig-Holstein: Heim

Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlings-Notleistungsgesetz) (Drs. I/4095)
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.10 Uhr eröffnet.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zunächst dem Bevollmächtigten der Bundesregierung für die Notaufnahme von SBZ-Flüchtlingen, Ministerialdirigent *Nahm,* das Wort zur Stellung zu vorliegendem Gesetzentwurf[1] zu erteilen, da Ministerialdirigent *Nahm* wegen anderweiter dringender Besprechungen die Sitzung vorzeitig verlassen müsse.

Daran anschließend werde es zweckmäßig sein, zunächst die anwesenden Vertreter des Bundesrats zu bitten, die bei den Beratungen in den Bundesratsausschüssen aufgetretenen Gesichtspunkte darzulegen.

Der Ausschuß stimmt diesem Verfahren zu.

Ministerialdirigent **Nahm** (BMVt) stellt fest, der Bundesregierung sei bewußt, daß der vorliegende Gesetzentwurf nachhaltige Wirkung auf die Öffentlichkeit ausüben werde, zerstöre er doch die Illusion, daß die schwersten Kriegsfolgen überwunden seien. Man habe sich jedoch mit Tatsachen und Zahlen auseinanderzusetzen und dem hätte die Ministerpräsidentenkonferenz dadurch entsprochen, daß sie der Bundesregierung praktisch eine Blankovollmacht erteilt habe, um der Errichtung einer Bundesstelle zur Regelung des Abflugs der SBZ-Flüchtlinge aus Berlin zuzustimmen, die

[1] Vgl. den Regierungsentwurf eines »Gesetzes über Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlings-Notleistungsgesetz)« vom 23. Februar 1953, BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4095; BR Drs. 74/53. Der Bundesrat hatte den Entwurf am 20. Februar an seine Ausschüsse und den Bundestag zur Beratung weitergeleitet (vgl. BR Sten. Ber., 102. Sitzung, S. 111 f.). Der Bundestag überwies den Entwurf am 26. Februar an den Gesamtdeutschen Ausschuß (federführend) und an den Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 15, S. 12066 A. Allgemein zur Entstehung des Gesetzes vgl. Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 152–156.

ihre Maßnahmen nicht nach dem Wunsch der Länder, sondern nach den tatsächlichen Verhältnissen zu richten habe.[2]

Die Situation Berlins zeichne sich gegenwärtig folgendermaßen ab:

13 000 aufgenommene Zuwanderer, die bisher noch nicht ausgeflogen werden konnten, befänden sich in Berliner Lagern. In den letzten Wochen träfen außerdem täglich mehr als 2 000 neue Flüchtlinge in den Westberliner Flüchtlingslagern ein. Das sei die drei bis fünffache Zahl des Zustroms der Monate Januar bis Dezember.

In vorliegendem Leistungsgesetz werde die Handhabe gesucht, um diesen Zustrom im Bundesgebiet bis zu dem Zeitpunkt unterzubringen, an dem wohnraumähnliche Unterkünfte nach der Planung des Sozialen Wohnungsbaus in ausreichendem Maße zur Verfügung ständen.

Der Ausflug werde ab 9. März verstärkt werden können, und zwar glaube man, von diesem Zeitpunkt ab täglich 1 150 Flüchtlinge abtransportieren zu können.

– folgt stenografisches Protokoll –

Das bedeute gegenüber der Zeit vor dem 6. Februar eine Steigerung von 100 %. Die Länder hätten am 26. Februar diesem Plan zugestimmt. Aber gerade Baden-Württemberg, das die zweithöchste Quote und infolge des Zusammenschlusses des Landes aus drei früheren Rechtsgebieten sehr verwickelte Rechtsverhältnisse habe, habe erklären müssen, es könne, wenn nicht bis zum 9. März das Flüchtlings-Notleistungsgesetz in Kraft sei, seine Verpflichtung, 300 Personen pro Tag aufzunehmen, nicht erfüllen.

Ministerialdirigent *Nahm* fährt fort: Was Ihnen vorgelegt worden ist, stellt kein bis in die letzten Einzelheiten gefeiltes Instrument dar; das Gesetz ist so unkompliziert wie möglich gehalten, damit es der Zweidrittelmehrheit entraten kann und nicht an allen möglichen Kanten aneckt. Wir werden aber selbst mit einem unvollkommenen Instrument eher arbeiten können, als wenn wir überhaupt keins haben. Eile ist geboten, wie Ihnen schon die Bemerkung von Baden-Württemberg gezeigt hat.

Gestern ist in verschiedenen Ausschüssen des Bundesrats der Versuch einer redaktionellen und juristischen Ausfeilung gemacht worden.[3] Im großen und ganzen ist dabei an die Substanz des Entwurfs nicht gerührt worden. Es ist aber auch einmal der Versuch gemacht worden, im einzelnen die Räume aufzuzählen, die beschlagnahmt werden dürfen, und dadurch indirekt – durch Nichtaufzählung – die Räume zu bestimmen, die nicht beschlagnahmt werden dürfen. Der Entwurf ist mit Absicht sehr weit gehalten. Wir müssen uns darüber klar sein, daß der Umfang des Flüchtlingszustroms nicht unserem Einfluß unterliegt, wenn wir nicht dem Rat des Herrn *von*

[2] Zur Besprechung der Ministerpräsidenten am 6. Februar 1953 in Bonn vgl. das Protokoll in BA, B 106/28313; vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 154 f. (Sitzung vom 10. Februar 1953).

[3] Der Bundesrat hatte sechs Ausschüsse mit der Beratung des Gesetzentwurfes beauftragt (Wirtschaftsausschuß, Agrarausschuß, Rechtsausschuß, Finanzausschuß, Flüchtlingsausschuß und Innenausschuß). Der federführende Innenausschuß hatte die Aufgabe, die Änderungsvorschläge zu koordinieren und gegenüber den beteiligten Ausschüssen des Bundestags zu vertreten. Für die Protokolle sämtlicher einschlägiger Sitzungen vom 26. Februar und die Zusammenstellung der Änderungswünsche der Ausschüsse vom 28. Februar 1953 (BR Drs. 89/1/53) vgl. BT ParlA, G-Dok. I/390; BA, B 106/28313.

Cube folgen und den Vorhang von uns aus dicht machen wollen.[4] Nähmen wir z. B. Schulen, Jugendherbergen, Gaststätten grundsätzlich aus, dann könnte es sein, daß uns die Ereignisse in einer Woche oder in einem Monat desavouieren, und dann müßten wir ein neues Gesetz machen. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß nicht daran gedacht ist, in der Richtung des geringsten Widerstandes nach Schulen usw. zu gehen. Es ist auch nicht daran gedacht, jetzt nach Gaststätten zu gehen, obwohl, wie ich Ihnen offen erkläre, das Gaststättengewerbe des Bayrischen Waldes den dringenden Ruf erhoben hat: »Beschlagnahmt mich doch, damit endlich jemand zu mir kommt; sogar für 4,50 DM pro Tag.« Es ist daran gedacht, nicht oder weniger benutzte gewerbliche Räume – dazu gehören auch Tanzsäle in ländlichen Gegenden und gewisse Säle in den Städten – in Anspruch zu nehmen. Wenn aber der Flüchtlingsstrom über seine heutige Intensität hinaus die Form einer Katastrophe annimmt, werden wir nicht daran vorbeikommen, auch Schulen und Jugendherbergen in Anspruch zu nehmen, um dort vorübergehend den Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu bieten.

Darum bitte ich Sie: Bringen Sie keine Kasuistik in den Entwurf und haben Sie das Vertrauen, daß Bundesregierung und Länder das Gesetz nur insofern durchführen und nur so scharf handhaben, wie der durch die Ereignisse ausgeübte Druck es erforderlich macht. Bitte geben Sie uns die Möglichkeit, für alles, was auch kommen mag, gewappnet zu sein, und versetzen Sie uns in die Lage, das Wort der Ministerpräsidenten und den feierlich ausgesprochen guten Willen der Bundesregierung zu verwirklichen.

Ministerialrat **Forschbach** (BMI): Die Ministerpräsidenten waren sich darüber klar, daß den Flüchtlingen nicht sofort neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, daß es aber auch nicht möglich ist, im Wege freier Vereinbarungen sofort die provisorischen Unterkünfte zu beschaffen. Die Ministerpräsidenten haben deshalb die Bundesregierung gebeten, sofort ein Gesetz vorzubereiten, das den Verwaltungsbehörden auch die Möglichkeit gibt, zwangsweise Räume zur provisorischen Unterbringung der Flüchtlinge in Anspruch zu nehmen. Die Bundesregierung hat das Innenministerium mit der Vorbereitung dieses Gesetzes beauftragt, weil bei uns das Bundesleistungsgesetz[5] vorbereitet wird, dessen Entwurf im wesentlichen fertiggestellt ist. Der Entwurf des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes ist von uns sehr schnell vorbereitet worden; innerhalb weniger Tage haben wir den Entwurf nach Beratung mit den Bundesressorts dem Kabinett zugeleitet.[6] Bereits zwölf Tage nach dem Be-

[4] Der Chefredakteur der Abteilung Politik und Wirtschaft des Bayerischen Rundfunks *von Cube* hatte in einem Rundfunkkommentar am 14. Februar 1953 in Verbindung mit heftigen Angriffen auf die Politik Jakob *Kaisers* u. a. empfohlen, die Grenze zur DDR abzusperren (»Vorhang zu«), die DDR formell anzuerkennen, einen Handelsvertrag abzuschließen und dann die Grenzen wieder zu öffnen. Eine Niederschrift des Kommentars in BA, B 106/810. Zu *Cube* vgl. bereits Dok. 10, Anm. 11.

[5] Das geplante »Bundesleistungsgesetz« kam erst im Oktober 1956 zustande. Vgl. BGBl. I/1956, S. 815–829.

[6] Der während der interministeriellen Besprechungen am 10. und 12. Februar 1953 erarbeitete Entwurf wurde am 13. Februar im Kabinett behandelt. Dort wurden auch diejenigen Streitfragen geklärt, über die zunächst keine Einigkeit erzielt worden war. Vgl. die Protokolle der interministeriellen Besprechung in BA, B 106/28313; ferner Kabinettsprotokolle 1953, S. 165–168.

schluß der Ministerpräsidentenkonferenz[7] ist der Entwurf vom Kabinett dem Bundesrat zugeleitet worden.[8] Trotz dieser Eile haben wir, glaube ich, einen Entwurf vorgelegt, der den Forderungen Rechnung trägt, die Sie an dieses Gesetz stellen müssen; denn wir konnten weitgehend die Vorschriften des Bundesleistungsgesetzes verwenden, dessen Entwurf schon eingehend mit den Bundesressorts und den Ländern beraten war.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, sich aber vorbehalten, ihn noch in seinen Ausschüssen beraten zu lassen.[9] Er hat sich darauf beschränkt, den Vorschlag auf Einfügung der Berlin-Klausel in das Gesetz zu machen. Dieser Vorschlag wird von uns selbstverständlich ohne weiteres akzeptiert.

Inzwischen haben sich gestern die Ausschüsse des Bundesrats, und zwar fünf, mit dem Entwurf beschäftigt. Ihre Beschlüsse sind vom Innenausschuß des Bundesrats überprüft und koordiniert worden.[10]

Ich darf Sie kurz über die Grundgedanken des Gesetzes unterrichten.

Aufgabe und Zweck dieses Gesetzes ist, die möglichst schnelle Unterbringung der Flüchtlinge zu ermöglichen. Als Flüchtlinge werden nach § 1 alle Deutschen angesehen, die aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin geflüchtet sind und nach dem 1. Januar 1952 im Bundesgebiet oder in den westlichen Sektoren Berlins ihren Aufenthalt genommen haben. Es werden nicht nur diejenigen Flüchtlinge einbezogen, die im Wege des Notaufnahmeverfahrens eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben, sondern auch die »illegalen« Flüchtlinge. Das ist sehr wichtig. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch für die Unterbringung der illegalen Flüchtlinge Vorsorge getroffen werden muß.

Als Leistungen können nach diesem Gesetz zwangsweise Räume angefordert werden, die sich zur vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge eignen. Wohnräume sind von der Anforderung ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Unterbringung müssen die Leistungspflichtigen auch Beleuchtung, Wasser und Heizung zur Verfügung stellen. Es ist ferner vorgesehen, daß unbebaute Grundstücke und teilweise unbebaute Grundstücke*

*) Im Entwurf nur: »Unbebaute Grundstücke«. Vgl. § 8

zum Aufbau von behelfsmäßigen Unterkünften angefordert und in Anspruch genommen werden können. Im übrigen aber gehen wir davon aus, daß die sonstige Erstausstattung – also Betten, Decken usw. – auf dem freien Markt beschafft werden kann; wir haben daher für diese Gegenstände keine zwangsweise Anforderung vorgesehen.

Soweit wie möglich soll alles auf dem freien Markt beschafft werden. Das Gesetz hat also subsidiären Charakter; nur wenn die Beschaffung auf dem freien Markt nicht möglich ist, wird von zwangsweiser Anforderung Gebrauch gemacht.

---

[7] Vgl. Anm. 2.
[8] Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 168.
[9] Vgl. BR Sten. Ber., 102. Sitzung, S. 111 f. (Sitzung vom 20. Februar 1953).
[10] Vgl. Anm. 3.

Die Leistungen werden von den sogenannten Anforderungsbehörden angefordert. Als solche sind die Verwaltungsbehörden vorgesehen. Die Bestimmung dieser Anforderungsbehörden ist den Landesregierungen überlassen worden. Ich glaube, die Länder werden im wesentlichen die Landräte und Oberbürgermeister – in der britischen Zone die Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren – als Anforderungsbehörden bestimmen.

Soweit Anforderungsbehörden Gemeindebehörden sind, handeln sie im staatlichen Auftrag. Das ist sehr wichtig. Der Vollzug dieses Gesetzes ist also für die Gemeindeverwaltungen Auftragsverwaltung nach den Weisungen der Landesregierung. Soweit als Gemeindeverwaltungsorgane kollegiale Organe – Gemeinderäte, Magistrate – vorgesehen sind, werden die leitenden Gemeindebeamten mit dem Vollzug beauftragt, also nicht die Magistrate und Gemeinderäte, sondern die Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren.

Als Leistungsempfänger sind im Entwurf die Fürsorgeverbände vorgesehen. Der Bundesrat hat aber zu dieser Bestimmung – § 4 des Entwurfs – bereits Stellung genommen, und das Land Niedersachsen hat den Antrag gestellt, von der Bestimmung der Fürsorgeverbände als Leistungsempfänger Abstand zu nehmen und die Bestimmung der Leistungsempfänger grundsätzlich der Landesregierung zu überlassen; es sollen als Leistungsempfänger die Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgesehen werden, die von den Landesregierungen bestimmt werden. Wir von der Bundesregierung haben keine Bedenken gegen diese Änderung und halten sie für zweckmäßig.

Grundsätzlich kommt nur eine Gebrauchsüberlassung in Frage, eine Eigentumsentziehung nur in ganz seltenen Fällen bei verbrauchbaren Gegenständen, vielleicht bei Heizmaterial, das im Zusammenhang mit der Unterbringung angefordert werden muß.

Für die Inanspruchnahme der Räume usw. zum Gebrauch oder zum Eigentum ist grundsätzlich eine Entschädigung vorgesehen. Die Grundsätze für die Bemessung der Entschädigung sind im Vierten Abschnitt des Ersten Teils festgelegt.

Zum Verfahren: Die Leistung wird grundsätzlich durch schriftlichen Leistungsbescheid angefordert. In dringenden Fällen ist aber auch mündliche oder fernmündliche Anforderung möglich, die dann der schriftlichen Bestätigung bedarf.

Gegen die Verwaltungsakte der Anforderungsbehörden ist grundsätzlich der Verwaltungsrechtsweg zugelassen. Wir haben aber die für den Vollzug des Gesetzes wichtige Bestimmung vorgesehen, daß die Anfechtung des Verwaltungsaktes keine aufschiebende Wirkung hat; denn wir können in diesen Fällen nicht warten, bis das Verwaltungsstreitverfahren, möglicherweise nach einem Jahr, abgeschlossen ist.

Die Bestimmung der Verwaltungsbehörden, die die Entschädigung festzusetzen haben, soll ebenfalls den Landesregierungen überlassen werden. Sie sollen sie im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bestimmen.

Gegen die Höhe der Entschädigung ist der Rechtsweg zum ordentlichen Gericht zugelassen.

Um den Vollzug des Gesetzes durchzusetzen, sind Geldbußen bis zu 50000 DM vorgesehen. Wir glauben, daß Sie mit diesen Geldbußen den Vollzug des Gesetzes ausreichend sicherstellen können.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist im Regierungsentwurf bis zum 31. Dezember 1954 befristet. Der Bundesrat hat aber vorgeschlagen, den Termin des Außerkrafttretens auf das Haushaltsjahr abzustellen, und empfohlen, das Gesetz bis zum 31. März 1955 zu befristen. Wir haben gegen diese Änderung keine Bedenken.

Vorsitzender **Wehner** hält eine Generaldebatte über das Gesetz nicht für erforderlich.

(Zustimmung.)

Er schlägt vor, nach der Erledigung von Fragen zu den beiden Referaten in die Besprechung der einzelnen Paragraphen einzutreten.

Abg. Dr. **Reif** (FDP): Ich möchte die Frage stellen – teilweise ist sie allerdings schon durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters beantwortet –, wieweit das Justizministerium an dem Entwurf mitgearbeitet hat. Der Entwurf bringt sehr radikale Eingriffsmöglichkeiten – die in dieser Situation unvermeidbar sind –, und wir müssen die rechtliche Eindeutigkeit nach zwei Seiten hin im Auge behalten. Einerseits muß der betroffene Staatsbürger Rechtsmittel haben, er muß klar und sicher sein über das, was man von ihm verlangt; andererseits muß auch die Behörde die Sicherheit haben, daß sie nicht z. B. durch einen geschickten Anwalt ins Unrecht gesetzt werden kann. Ich bin kein Jurist, aber es würde mich beruhigen, wenn ich wüßte, wieweit das Justizministerium an der Fertigstellung des Entwurfs mitgearbeitet hat.

Ministerialrat **Forschbach:** Die Mitwirkung des Justizministeriums liegt schon insofern vor, als es bei allen Beratungen zum Bundesleistungsgesetz beteiligt war und, wie bereits erwähnt, einige grundlegende Bestimmungen des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes aus dem Entwurf des Bundesleistungsgesetzes entnommen worden sind. Darüber hinaus hat selbstverständlich das Justizministerium an der einzigen Ressortbesprechung, die wegen der Eilbedürftigkeit stattfinden konnte, teilgenommen und auch in dieser Besprechung dem Entwurf zugestimmt.[11]

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** (Nordrhein-Westfalen): Ich darf für den Bundesrat folgendes mitteilen. Der Bundesrat hat, wie schon erwähnt wurde, eine Vorberatung des Gesetzes durch seine Ausschüsse vor der Plenarsitzung nicht vornehmen können. Er hat den Entwurf in der Plenarsitzung am 20. Februar 1953 gebilligt und die Ausschüsse beauftragt, nach der Plenarsitzung die Vorlage zu beraten. Der Innenausschuß ist beauftragt worden, die Beschlüsse der einzelnen Ausschüsse zu koordinieren und das Ergebnis durch Vertreter bei der Beratung in den Bundestagsaus-

[11] An der Ressortbesprechung vom 10. Februar 1953 hatten Vertreter der Bundesministerien für Vertriebene, des Innern, der Finanzen, der Justiz, für Wohnungsbau, für Gesamtdeutsche Fragen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Bundeskanzleramts und der Dienststelle Blank teilgenommen. Vgl. das Protokoll der Besprechung in BA, B 106/28313, B 136/814. Am 12. Februar folgte eine weitere interministerielle Besprechung, während der der Gesetzentwurf fertiggestellt wurde. Vgl. ebd.

schüssen vortragen zu lassen. Darüber hinaus bleibt es natürlich den Ländern unbenommen, eventuell Anträge zu stellen.

Dr. *Schmidt* ist der Auffassung, auf einen Bericht über die Beratungen der Bundesratsausschüsse im ganzen könne verzichtet werden. Er schlägt vor, die Änderungsvorschläge des Bundesrats – die wesentlichsten bezögen sich auf die Bestimmung, wer Leistungsempfänger sei, und auf die Geltungsdauer des Gesetzes – bei der Besprechung der betreffenden Paragraphen zu erörtern.

Auf eine Frage, warum im ursprünglichen Entwurf die Berlin-Klausel nicht enthalten gewesen sei, erklärt

Ministerialrat **Forschbach** (BMI): Wir sind bei den Beratungen innerhalb der Bundesressorts davon ausgegangen, daß Berlin durch dieses Gesetz entlastet werden soll. Wir haben nicht geglaubt, daß Berlin selbst Wert darauf legen würde, das Gesetz auch innerhalb Berlins zur Anwendung zu bringen; das haben wir erst bei den Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen erfahren.[12] Es besteht aber von uns aus gar kein Bedenken dagegen, die Berlin-Klausel aufzunehmen.

(Weitere Beratung über die Berlin-Klausel vgl. S. 55.)[13]

Nachdem der Ausschuß Frau Abg. Dr. *Brökelschen* mit der Berichterstattung im Plenum beauftragt hat, tritt er in die Einzelberatung ein.

Zu § 1

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Im Rechts- und Innenausschuß des Bundesrats ist diese Vorschrift eingehend diskutiert worden. Es fragt sich, in welcher Form sie mit den Artikeln 13, 14 und 19 des Grundgesetzes[14] vereinbar ist. Die Länder hatten in dieser Frage zum Teil erhebliche Bedenken. Das Land Bayern war dafür, daß § 1 den Vorschriften des Notaufnahmegesetzes angepaßt werde. Baden-Württemberg war der Meinung, daß die Artikel 13 und 14 GG durch das vorliegende Gesetz eingeschränkt würden und daß dies ausdrücklich im Gesetz zum Ausdruck zu bringen sei. Der Bundesratsausschuß für innere Angelegenheiten hat sich dieser Grundauffassung angeschlossen; er hält eine ausdrückliche Vorschrift über die Einschränkung des Rechtes nach Artikel 13 in diesem § 1 für erforderlich, hat aber die Formulierung der Vorschriften im einzelnen dem Innenministerium überlassen, so daß ich anregen möchte, daß zunächst der Vertreter des Innenministeriums hierzu spricht. Der Bundesrat schlägt allerdings vor, diese Vorschrift dann in die Schlußvorschriften des Gesetzes aufzunehmen.

Ministerialrat **Forschbach:** Die Bundesregierung hält eine Einschränkung des in Artikel 14 GG garantierten Grundrechts nicht für erforderlich, weil in Artikel 14 GG –

---

[12] Für die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen vom 30. Januar und vom 26. Februar 1953 vgl. die Protokolle in BA, B 136/814. Der erwähnte Wunsch Berlins ist dort nicht verzeichnet.

[13] Vgl. unten, S. 000.

[14] Art. 13 GG garantierte die Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 14 GG betraf das Eigentum und die damit verbundene Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl sowie die Voraussetzungen einer Enteignung, Art. 19 GG regelte die Einschränkung von Grundrechten, deren »Wesensgehalt« in keinem Falle angetastet werden dürfe.

vor allem in Abs. 2, aber auch schon in Abs. 1 – der sozial gebundene Charakter des Eigentums klar zum Ausdruck kommt. Wir kennen kein absolut geschütztes Eigentum; Artikel 14 schützt nur das sozial gebundene Eigentum, und da im vorliegenden Gesetz gerade Enteignungsmaßnahmen nach Artikel 14 GG vorgesehen sind, ist es nicht notwendig, auf Grund von Artikel 19 das Grundrecht nach Artikel 14 im Gesetz ausdrücklich einzuschränken. Dieser Auffassung hat sich der Bundesrat nach längerer Debatte angeschlossen.

Die Frage ist auch von grundsätzlicher Bedeutung. Man könnte vielleicht argumentieren, ein ausdrücklicher Hinweis auf die Einschränkung des Rechts nach Artikel 14 sei unschädlich. Aber wenn wir Artikel 14 GG ausdrücklich ansprächen, würde das zur Folge haben, daß wir es in Zukunft in jedem Gesetz tun müßten, das irgendwelche Eigentumsbeschränkungen enthält, und vielleicht könnten sogar Gesetze, die in der Vergangenheit verabschiedet worden sind, im Wege der Verfassungsklage angefochten werden. Ich möchte also dringend davor warnen, eine solche Einschränkung des Rechts nach Artikel 14 ausdrücklich auszusprechen.

Abg. **Maier** (SPD): Ich teile als ehemaliges Mitglied des Parlamentarischen Rates die Auffassung des Herrn Regierungsvertreters. Die Protokolle zeigen, daß dort fast unbestritten der Begriff des sozial gebundenen Eigentums geltend gemacht wurde, so daß in einem Streitfall, bei dem ja der Wille des Gesetzgebers mit in Frage kommt, durchaus die Auffassung des Ministeriums gedeckt würde.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Wir waren auch der Meinung, daß Artikel 14 nicht besonders zu erwähnen sei; wir waren aber der Auffassung, daß Artikel 13 ausdrücklich erwähnt werden müsse, und hatten den Bundesinnenminister um entsprechende Formulierung gebeten.

Ministerialrat **Forschbach:** Wir nehmen in § 2 Abs. 2 letzter Satz die Wohnräume ausdrücklich aus. Deshalb ist die Bundesregierung zunächst der Auffassung gewesen, daß eine Einschränkung des Grundrechtes nach Artikel 13 GG – »Die Wohnung ist unverletzlich« usw. – in diesem Gesetz nicht erforderlich sei. In diesem Falle haben wir aber nicht die grundsätzlichen Bedenken, wie wir sie hinsichtlich des Artikel 14 haben; wir sind der Meinung, daß es nicht schaden könnte, wenn man vorsorglich das Grundrecht nach Artikel 13 GG hier einschränken würde. Wir würden etwa eine Formulierung als Schlußbestimmung vorschlagen, daß, soweit das Wohnrecht durch dieses Gesetz eingeschränkt wird, das Grundrecht nach Artikel 13 GG eingeschränkt wird. Die Formulierung wäre eine redaktionelle Angelegenheit; die Formulierung im Entwurf des Bundesleistungsgesetzes paßt hier nicht ganz.

Der Bundesrat ist zu der Auffassung, die Einschränkung sei notwendig, wohl deshalb gelangt, weil man als Wohnräume oder Wohnungen im Sinne von Artikel 13 GG jeden umfriedeten Raum auffassen kann und nicht nur die zu Wohnzwekken benutzten Räume.

Metelmann (Bundesrat): Der Rechtsausschuß des Bundesrats hat auf diese Problematik hingewiesen, weil in Artikel 13 GG von der Wohnung gesprochen ist, im Notleistungsgesetz aber von Wohnräumen. Diese Begriffe decken sich nicht. Wohnraum im Sinne der Rechtsprechung ist jeder umfriedete Raum. Bei Gastwirtschaften z. B. gehört zum Gesamtkomplex der Wohnung der Gastraum, der gerade unter Umstän-

den herangezogen werden soll, während die reinen Wohnräume nach diesem Notleistungsgesetz überhaupt nicht in Anspruch genommen werden können. Deshalb erschien es dem Bundesrat erforderlich, zur Ausschließung etwaiger Verfassungsklagen die Einschränkung des Rechtes nach Artikel 13 aufzunehmen. Er hat sich aber dem Vorschlag des Innenministeriums angeschlossen, sie in die Schlußvorschriften aufzunehmen.

Ministerialrat **Forschbach** (BMI): Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es nicht erforderlich ist, das Grundrecht nach Artikel 13 GG einzuschränken. Im ersten Absatz von Artikel 13 wird gesagt: »Die Wohnung ist unverletzlich.« Nach unserer Auffassung ist darunter – entsprechend dem englischen Grundsatz: »My home is my castle« – der bewohnte Wohnraum zu verstehen. Die Auslegung des Bundesrats geht weiter; er ist der Auffassung, es sei jeder zu Wohnzwecken geeignete Wohnraum darunter zu verstehen. Aber wir wollen daraus keinen Prinzipienstreit machen; wenn der Bundesrat die Einschränkung vorsorglich in das Gesetz hinein haben will, haben wir keine Bedenken dagegen, daß sie in die Schlußvorschriften aufgenommen wird.

Abg. **Maier** (SPD): Die Aufnahme würde – wenn auch jetzt nicht die Absicht besteht, Wohnungen zu beschlagnahmen – eine Ermächtigung bedeuten, in Zukunft bei besonderer Notlage Wohnungen zu beschlagnahmen.

Ministerialrat **Forschbach** (BMI): Ich halte diesen Schluß zwar für falsch, Herr Abgeordneter, aber ich fürchte, daß er in der Öffentlichkeit weitestgehend gezogen würde. Deshalb ist es vielleicht doch nicht ganz zweckmäßig, das Grundrecht nach Artikel 13 GG einzuschränken.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Ich glaube, diese Befürchtung kann nicht praktisch werden, weil ausdrücklich gesagt ist, daß Wohnräume nicht beschlagnahmt werden dürfen, für Wohnräume also eine ganz klare und eindeutige Ausnahme gemacht worden ist. Wir wollen nur – im Hinblick darauf, daß ja alle diese Akte anfechtbar sind – jeglicher Möglichkeit einer Verfassungsklage aus dem Wege gehen.

Ringhandt (Berlin): Zu § 1 hat der Senat von Berlin in seiner letzten Sitzung beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften den Antrag zu unterbreiten, das Datum »1. Januar 1952« durch das Datum »1. Juli 1951« zu ersetzen.[15] Es wurde bereits von Vertretern des Innenministeriums gesagt, daß mit diesem Gesetz bewußt die Frage nicht angeschnitten wird, ob es sich hier um Notaufgenommene handelt oder die Bestimmung sich auch auf die Personen bezieht, die die Anerkennung nicht bekommen haben. Das entspricht auch dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz. Praktisch wird es also folgendermaßen sein: Bei dem Riesenzustrom der Flüchtlinge in Berlin werden die Abflüge sich zunächst einmal auf die Personengruppe der Notaufgenommenen erstrecken. In Berlin ist das Notaufnahmegesetz mit dem 4. Februar 1952 eingeführt worden.[16] Vorher hatten wir eine Anerkenntnis nach

[15] Vermutlich während der Sitzung am 23. Februar 1953. Vgl. Protokoll der 129. Senatssitzung, LA Berlin, S. 11 (TOP Bundesangelegenheiten, dort jedoch nicht erwähnt).

[16] Berlin war durch das »Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet« vom 21. Juli 1951 in die Notaufnahme einbezogen worden. Vgl. BGBl. I/1951, S. 470.

einem Berliner Flüchtlingsgesetz, das wesentlich engere Bestimmungen hatte.[17] Auf Grund des Notaufnahmegesetzes können aber alle diese Personengruppen nun im Wiederaufnahmeverfahren ebenfalls die Notaufnahme verlangen, würden also dann auch Notaufgenommene sein und in die Gruppe derer fallen, die zunächst abgeflogen werden. Wenn der Termin auf den 1. Januar 1952 festgesetzt wird, würde es bei diesen Personen eventuell fraglich sein, ob sie darunter fallen; denn sie haben ihren Aufenthalt in Berlin schon vorher genommen und die Notaufnahme später bekommen. Die Personengruppe wird nicht sehr groß sein; man schätzt sie auf Grund der vorliegenden auf Wiederaufnahme des Verfahrens auf 14 000 bis 16 000. Um aber hier etwaige Verwaltungsschwierigkeiten auszuschließen, beantragt der Senat die Zurückverlegung des Datums auf den 1. Juli 1951.

Der Flüchtlingsausschuß und der Innenausschuß des Bundesrats sind diesem Antrage Berlins nicht gefolgt und wollen es beim 1. Januar 1952 belassen. Die beiden anderen Ausschüsse des Bundesrats haben sich mit dieser Frage nicht befaßt.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der federführende Innenausschuß hat die Angelegenheit gestern geprüft, war aber nicht der Meinung, daß der Antrag Berlins anzunehmen sei.

Hinweisen möchte ich darauf, daß gestern noch Klarheit darüber herbeigeführt worden ist, daß unter »Deutschen« im Sinne dieser Vorschrift alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 GG zu verstehen sind, daß aber eine ausdrückliche Fixierung dieser Erklärung im Gesetz nicht erforderlich erscheint.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ob dem Antrag Berlins stattgegeben werden muß oder nicht, hängt davon ab, wie die jetzige Formulierung des § 1 ausgelegt wird. Sind bei dieser Formulierung auch solche Personen einbegriffen, die zwar vor dem 1. Januar 1952 in die westlichen Sektoren Berlins gekommen sind, aber erst nach diesem Termin in das Bundesgebiet? Wenn diese Frage bejaht würde, wäre meines Erachtens der Antrag Berlins überflüssig.

Vorsitzender **Wehner:** Beide sind gemeint: »... im Bundesgebiet *oder* in den westlichen Sektoren Berlins ...«.

Abg. **Tillmanns:** Ich bin der Auffassung, daß auch Personen, die vor dem 1. Januar 1952 nach Berlin gekommen, aber erst nachher nach hier abgeflogen werden, unter die Bestimmung fallen.

(Zuruf: Dann muß der Termin geändert werden!)

Abg. Dr. **Reif** (FDP): Ich möchte eine Frage an den Herrn Regierungsvertreter stellen. Er hat eben gesagt, der Bundesratsausschuß habe den Antrag Berlins abgelehnt. Hat er ihn abgelehnt, weil er ihn nicht für notwendig im Sinne der Erfüllung dieser Verpflichtungen hält, oder weil er der Meinung ist, daß Personen, die vor dem genannten Datum in Berlin aufgenommen wurden, nicht hier aufgenommen werden sollen? Ist der Herr Regierungsvertreter der Meinung oder war der Ausschuß der Meinung, daß der Berliner Antrag überflüssig ist, weil es auch ohne ihn geht?

---

[17] Gemeint ist das West-Berliner »Gesetz über die Anerkennung politischer Flüchtlinge« vom 30. September 1950. Für den Wortlaut vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN, I/1950, S. 461 f.

Metelmann (Bundesrat): Der Innenausschuß des Bundesrats war nicht der Auffassung, daß die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten übermäßig groß wären. Für ihn stand im Vordergrund, daß dieses Gesetz doch auch einen außerordentlich starken politischen Charakter im Hinblick auf die augenblicklichen Zustände in der Sowjetzone hat und daß dieser Charakter verwässert wird, wenn man den Zeitpunkt zu weit zurückverlegt. Ich glaube, in der Praxis werden aus dieser Vorschrift keine Schwierigkeiten entstehen. Denn in der praktischen Verwaltungsarbeit wird kein Mensch mehr fragen, ob der Betreffende vor oder nach dem 1. Januar 1952 in Berlin untergekommen ist; praktisch wird nachher gefragt, ob er ausgeflogen ist oder nicht.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Ich kann mich dieser Argumentation nicht ganz anschließen. Fest steht doch, daß nach dem Text formal derjenige, der vor dem 1. Januar 1952 nach Westberlin geflüchtet ist, auf Grund dieses Gesetzes keinen Anspruch auf irgendwelche Leistungen – Unterbringung usw. – hat. Ich gebe zu, es wird an sich niemand genau nachschauen, ob der Betreffende vor oder nach dem 1. Januar 1952 nach Westberlin geflüchtet ist. Aber wir müssen auch mit denen rechnen, die eventuell Schwierigkeiten machen wollen. Es gibt überall Querulanten; denen müssen wir die Ansatzmöglichkeiten nehmen. Der angeführte politische Grund leuchtet mir partout nicht ein. Ich sehe beim besten Willen nicht ein, welche Argumente es gibt, gegen den Berliner Antrag Stellung zu nehmen, und möchte für meine Person sagen: Selbstverständlich müssen wir den Termin zurückverlegen.

Ringhandt (Berlin): Der Berliner Senat hat bewußt nicht auf jedes Datum verzichtet. Er hat den 1. Juli 1951 genommen, weil wir seitdem in Berlin ein sogenanntes Flüchtlingsgesetz hatten. Wenn die betreffenden Personen das Notaufnahmeverfahren beantragen, müssen sie durch diese »Mühle« gehen und werden den anderen gleichgestellt. Es können Verwaltungsschwierigkeiten auftreten. Der Vertreter des Landes Baden-Württemberg im Flüchtlingsausschuß hat bestätigt, es würde dort Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Personengruppe geben, wenn irgendwie festgestellt werde, daß jemand termingemäß nicht unter das Flüchtlingsnotleistungsgesetz falle. – Die Terminänderung würde solche Schwierigkeiten ausschalten.

Regierungsrat **Warnke** (BMG): Der Flüchtlingsausschuß des Bundesrats hat zur Begründung seiner Auffassung gesagt, Sinn und Zweck dieses Gesetzes sei, der Lage Herr zu werden, die dadurch entstanden ist, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an ein übernormaler Zustrom von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone stattgefunden hat. Er war der Auffassung, daß vor diesem Zeitpunkt jedes einzelne Land von sich aus mit den ankommenden Flüchtlingen fertig werden müßte. Er hat weiter die Auffassung vertreten, daß vom 1. Januar 1952 an ein überdurchschnittlicher Zustrom von Flüchtlingen eingetreten ist. Aus diesem Grunde hat er diesen Termin vorgeschlagen bzw. gegen eine Zurückverlegung des Termins gestimmt.

Abg. **Maier** (SPD): Der Herr Regierungsvertreter hat uns vorhin die Zahl von 16 000 abflugfähigen Fällen genannt und gesagt, diese Personen hätten eben nicht abgeflogen werden können, weil die Zahl der Abflugmöglichkeiten zu gering war; sie solle erst ab 9. März erhöht werden. Sind unter den 16 000 Fällen auch solche Flüchtlinge, die vor dem 1. Januar 1952 in Berlin waren, oder handelt es sich nur um neue Fälle aus der Zeit nach diesem Termin? Davon würde es abhängen, ob die Praxis so arbeitet, wie Sie vorhin ausgeführt haben, und ob keine Bedenken hinsichtlich der »alten«

Flüchtlinge geltend gemacht zu werden brauchen. Wenn die 16000 nur solche Flüchtlinge sind, die nach dem 1. Januar 1952 nach Berlin gekommen sind, möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen *Bärsch* und des Herrn Berliner Vertreters anschließen, daß – gerade angesichts der Schwierigkeiten, die anscheinend in Baden-Württemberg bestehen – eine Rückdatierung erforderlich ist.

Riedel (BMVt): In den letzten Wochen hat sich eine Art Überhang ergeben. Ein großer Teil, vielleicht der überwiegende Teil, werden Personen sein, die bereits vor dem 1. Januar 1952 im Notaufnahmeverfahren aufgenommen waren.

(Widerspruch.)

Staatssekretär **Thedieck** (BMG): Ich glaube, es trifft nicht ganz zu, was der Herr Vertreter des Flüchtlingsministeriums sagt. Es sind alles Fälle aus den letzten Wochen. Ich glaube aber, daß das in diesem Zusammenhang nicht so entscheidend ist. Die Frage ist ja, was im weiteren Verlauf mit den unglücklicherweise als »illegal« Bezeichneten gemacht werden soll. Sie werden zum größten Teil neu überprüft und nach den etwas großzügigeren Auslegungen jetzt noch anerkannt, zum Teil werden sie aber auch in Zukunft nicht im Sinne des Notaufnahmegesetzes anerkannt werden; und dann wird man im weiteren Verlauf überlegen, welche Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um Berlin auch davon zu entlasten.

Ich würde aber keine Bedenken gegen eine Änderung des Termins haben, würde sogar keine haben, wenn das Datum überhaupt gestrichen würde. Ich glaube jedoch nicht, daß sehr schwerwiegende Verwaltungsschwierigkeiten eintreten, wenn man das Datum beibehält. Denn mit diesen 10000 – oder wieviel es genau sein mögen – wird Berlin, wenn es im übrigen so entlastet wird, wie wir es haben wollen, fertig werden.

Eine andere Frage – für diesen Ausschuß von besonderem Interesse – ist die, ob die Befürchtungen berechtigt sind, die sich auf die Wirkung der Datumsfestsetzung auf die Zone beziehen. Ich glaube, daß man das auch nicht überschätzen sollte, daß davon etwa eine besondere Wirkung ausgeht.

Es ist also einfach eine Überlegung der Verwaltungspraxis, ob man es so oder so macht.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU): Ich bin auch der Meinung, daß irgendeine politische Wirkung auf die Einwohner der Sowjetzone davon, ob das Datum so oder so festgesetzt wird, nicht ausgehen wird. Dieser politische Gesichtspunkt spielt überhaupt keine Rolle. Es kann nur folgende Frage gestellt werden: ob bei der im Entwurf vorgesehenen Festlegung des Datums diejenigen, die zwar vor dem 1. Januar 1952 nach Westberlin, aber erst später ins Bundesgebiet gekommen sind, unter das Gesetz fallen. Ich habe diese Frage gestellt; sie ist verneint worden. Wenn das richtig ist, daß sie zu verneinen ist, muß das Datum geändert werden. Das ergibt sich für mich aus der bisherigen Diskussion. Es handelt sich um diejenigen, die vor dem 1. Januar 1952 nach Berlin gekommen, damals nach dem Berliner Verfahren – das strenger war als das Notaufnahmegesetz, das später auf Berlin ausgedehnt worden ist – behandelt worden sind und nun auf Grund der Maßstäbe, die sich inzwischen entwickelt haben, noch einmal überprüft werden sollen. Die sind dann nach der Überprüfung anerkannte Sowjetzonenflüchtlinge. Sie werden zusammen mit später nach Berlin

gekommenen Flüchtlingen in das Bundesgebiet geflogen, vielleicht noch später als diese. Es ist einfach unmöglich, ihnen zu sagen: »Ihr fallt nicht unter das Gesetz.« – Ich halte diesen Personenkreis für sehr klein. Vielleicht kann uns Herr Staatssekretär *Thedieck* eine genaue Zahl sagen.

Abg. **Neubauer** (SPD): Die Frage der Aufnahme spielt keine Rolle.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Die genannte Gruppe, deren Zahl mit 13 000 bis 16 000 angegeben worden ist, sind die Anerkannten. Wieviel »Illegale« es gibt, wissen wir wohl nicht genau.

Staatssekretär **Thedieck:** Die 13 000 bis 16 000 sind die zum Abflug fertigen. Theoretisch ist es durchaus möglich, daß darunter Personen sind, die vor dem 1. Januar 1952 nach Berlin geflüchtet sind, aber erst jetzt im Zuge der neuen Überprüfung nach den jetzigen Bestimmungen die Anerkennung erhalten haben.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt

Abg. Dr. **Schmid** (SPD) den Antrag, das Datum überhaupt zu streichen.

Regierungsrat **Warnke** (BMVt): Das ist der Standpunkt unseres Hauses gewesen. Es ist aber zu befürchten, daß dann der Bundesrat den Vermittlungsausschuß anrufen wird, und zwar aus dem Gesichtspunkt, der, wie ich vorhin erwähnte, für den Flüchtlingsausschuß des Bundesrats maßgebend war. (Vgl. S. 19/20)[18]

Ministerialrat **Forschbach:** Ich möchte vom Standpunkt des Innenministeriums zu der Frage, ob der 1. Januar 1952 oder der 1. Juli 1951 als Termin genommen werden soll, keine Stellung nehmen, aber davor warnen, überhaupt von der Festsetzung eines Termins abzusehen. Das scheint mir doch Gefahren in sich zu bergen. Sie dürften nicht ganz übersehen, daß die unteren Verwaltungsbehörden das Gesetz dann evtl. auch mißbräuchlich anwenden können; die Gefahr ist nicht ganz ausgeschlossen, daß dann Personen Vergünstigungen erlangen, die vielleicht schon seit 1945 oder 1946 hier sind und die Begünstigung durch dieses Gesetz nicht nötig hätten.

Ein Vorschlag, diesen Bedenken durch Streichung der Worte »in den westlichen Sektoren Berlins« – unter Aufrechterhaltung des Datums 1. Januar 1952 – Rechnung zu tragen, wird kurz erörtert.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) schlägt vor, die Diskussion darauf zu beschränken, ob man als Termin den 1. Januar 1952 oder den 1. Juli 1951 nehmen solle. Das andere würde zu großen Schwierigkeiten führen. Wichtig zu wissen sei, ob der Bundesrat den Termin 1. Juli 1951 akzeptieren würde oder ob aus der Terminänderung Schwierigkeiten im Bundesrat entstehen würden. Für die Verwaltung würden sich aus keinem der beiden Daten Schwierigkeiten ergeben; aber durch eine Streichung des Datums würden – Regierungsrat *Warnke* habe zwar eben zum Ausdruck gebracht, daß das Vertriebenenministerium in den Ressortbesprechungen einen anderen Standpunkt vertreten habe – große Schwierigkeiten entstehen, weil das Gesetz, das der Entlastung Berlins dienen solle, dann unter Umständen der Entlastung von Gemeinden im Bundesgebiet aus anderen Verpflichtungen dienen würde.

[18] Vgl. oben S. 645.

Abg. Dr. **Schmid** (SPD) wirft die Frage auf, ob die Gefahr des Mißbrauchs so groß sei, und ob nicht die Vorteile größerer Bewegungsfreiheit die Nachteile einer eventuellen Mißbrauchsmöglichkeit überwögen.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** (Bundesrat): Für den Bundesrat ist die Frage, ob dem Berliner Antrag entsprochen wird, keine grundsätzliche Frage; er würde bereit sein, aus dem Berliner Antrag keine Konsequenz zu ziehen. Dagegen ist es nicht möglich, überhaupt von einer Terminsetzung abzusehen; denn dann würde der Zweck des Gesetzes in Frage gestellt werden.

Abg. Dr. **Bärsch** (SPD): Eine völlige Streichung des Datums wirft offenbar eine Problematik auf, die sich nicht voll übersehen läßt. Andererseits haben wir keine Veranlassung, über den Berliner Antrag hinauszugehen. Der Berliner Senat wird gewußt haben, warum er den 1. Juli 1951 vorgeschlagen hat; er wird wissen, daß er damit die Situation bewältigen kann.

Der Ausschuß stimmt dieser Änderung des Datums in »1. Juli 1951« zu und billigt mit dieser Änderung den § 1.

Zu § 2

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Bundesrat schlägt vor, Abs. 2 Satz 1[19] zu streichen, um die Verwaltungsbehörden nicht übermäßig einzuschränken.

Weiter macht der Bundesrat den redaktionellen Vorschlag, Abs. 2 Satz 2: »Wohnräume dürfen nach diesem Gesetz nicht angefordert werden« nach § 7 zu übernehmen, der vom Umfang der Leistungspflicht handelt.

Ministerialrat **Forschbach:** Gegen den redaktionellen Änderungsvorschlag habe ich keine Bedenken; die Bundesregierung ist bereit, ihm zu entsprechen. Dagegen möchten wir Satz 1 in Abs. 2 gern aufrechterhalten. Wenn wir ihn wegfallen lassen, werden eine ganze Reihe von Interessentengruppen Befreiung fordern, und das Ergebnis bei der praktischen Handhabung des Gesetzes wird unangenehmer werden, als wenn wir grundsätzlich festlegen, daß neben den objektiven Merkmalen, die in § 2 Abs. 1 statuiert sind, auch gewisse subjektive Gründe, die in der Person eines Betroffenen liegen, berücksichtigt werden müssen.

Abg. **Walter** (DP) ist der Ansicht, daß die Formulierung »vermeidbare Nachteile« Schwierigkeiten nicht ausschalte, sondern sogar fördere. Wer wolle den Begriff »vermeidbare Nachteile« definieren?

Ministerialrat **Forschbach:** Nach § 8 können unbebaute Grundstücke beschlagnahmt werden. Nehmen Sie nun an, in einem Dorf ist ein wertvolles Ackerland und in der Nachbarschaft eine saure Wiese. Für die Aufstellung einer Baracke macht es nichts aus, ob der Acker fruchtbar oder ob es steiniger Boden ist. Wenn trotzdem der gute Acker in Anspruch genommen wird, kann der Betroffene geltend machen, das sei ein vermeidbarer Nachteil.

[19] Abs. 2, Satz 1: »Alle Anforderungen sind so zu gestalten und durchzuführen, daß keinem Betroffenen vermeidbare Nachteile entstehen, die in seinen besonderen Verhältnissen begründet sind.«

Dr. **Henninger** (Bundesrat): Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrats war der einhelligen Meinung, daß außer dem Wohnraum auch die gewerblich genutzten Räume des Beherbergungsgewerbes in den Erholungsgebieten ausgenommen werden sollten und ebenso die Räume der gewerblichen Wirtschaft, soweit sie für ihren ursprünglichen Verwendungszweck unbedingt benötigt werden. Es war ein unheilvoller Fehler, daß man den Flüchtlingsstrom von 1946/47 in die Erholungsgebiete gelenkt hat. Man hat damit diesen Gebieten ihre einzige Erwerbsquelle genommen, damit auch die Funktion des Fremdenverkehrs als Devisenbringer ausgeschaltet, und die Vertriebenen haben dort keine Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten.

Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrats bittet deshalb, die gewerblich genutzten Räume des Beherbergungsgewerbes, und zwar mit der Einschränkung: »in den Erholungsgebieten«, und ebenso die gewerblichen Räume auszunehmen.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** erklärt, der in § 2 Abs. 2 Satz 1 aufgestellte Grundsatz sei ein selbstverständlicher Verwaltungsgrundsatz. Es wäre ein Novum, wenn man im Gesetz einen Grundsatz aufstellen wollte, der das A und O jeder Verwaltungstätigkeit sei.

Bezüglich des Beherbergungsgewerbes sei der Innenausschuß nicht der Meinung gewesen, daß dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses – der am 26. Februar keine Gelegenheit gehabt habe, sich mit dem Innenausschuß zu koordinieren[20] – entsprochen werden könne. Ein diesbezüglicher Antrag Baden-Württembergs sei nur von Bayern unterstützt worden. Die große Mehrheit des Ausschusses sei der Meinung gewesen, daß die Sache der Verwaltungspraxis zu überlassen sei, daß man aber nicht von vornherein die Gastwirte ausnehmen könne, es vielmehr Angelegenheit der Länder sein müsse, dafür zu sorgen, daß vermeidbare Schäden vermieden würden. Dem Lande könne nicht etwa dadurch, daß das Beherbergungsgewerbe ausgenommen werde, eine geringere Zahl von Flüchtlingen zugewiesen werden. Eine Ausnahme für eine bestimmte Wirtschaftsgruppe würde dazu führen, daß andere Gruppen ähnliche Argumente vorbrächten. Die Entschließung der Ministerpräsidentenkonferenz sei dahin gegangen, daß angesichts des Notstandes alle Bedenken sonstiger Art zurückgestellt werden müßten und daß es Sache der Verwaltungspraxis sein müsse, Unbilligkeiten zu vermeiden.

Ministerialrat **Forschbach** teilt mit, das Justizministerium lege Wert auf die Bestimmung des § 2 Abs. 2 Satz 1, und bemerkt zu den Ausführungen des Bundesratsvertreters, die Erfahrungen mit dem Reichsleistungsgesetz[21] sprächen nicht dafür, daß die Wahrung dieses Grundsatzes für die Verwaltungsbehörden immer eine Selbstverständlichkeit gewesen sei.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) erklärt, er stimme dem vom Vertreter des Innenministeriums geltend gemachten grundsätzlichen Gesichtspunkt, daß der Ermessensspielraum der Verwaltungsbehörde hier umgrenzt werden solle, an sich zu, schließe sich aber dem Abg. *Walter* mit der Frage an, ob die Formulierung ausreiche. Es sei vorhin

[20] Zu den Beratungen der Ausschüsse des Bundesrates vgl. Anm. 3.

[21] Gemeint ist das »Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz)« vom 1. September 1939. Vgl. Reichsgesetzblatt I/1939, S. 1645–1654.

gesagt worden, außer den objektiven Gesichtspunkten sollten auch subjektive berücksichtigt werden. Die »Vermeidbarkeit« sei aber kein subjektiver Gesichtspunkt. Im Streitfall würde das Verwaltungsgericht zu prüfen haben, ob objektiv eine andere Möglichkeit der Unterbringung besser gewesen wäre. Das sei gar kein subjektiver Gesichtspunkt mehr. Es könnten dadurch erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Maßgebend müsse die Erfüllung des Zweckes des Gesetzes sein, wie er in § 1 festgelegt sei. Man könne höchstens eine Formulierung aufnehmen, durch die man Nachteile ausschließe, die auch unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung des in § 1 festgelegten Zwecks nicht in Kauf genommen werden müßten. Wenn man einen subjektiven Gesichtspunkt hineinbringen wolle, sei es besser, von »unzumutbaren Nachteilen« zu sprechen, d. h. Nachteilen, die im Rahmen dessen, was das Gesetz wolle, nicht zumutbar seien.

Abg. **Maier** (SPD) lehnt eine Bestimmung, durch die das Beherbergungsgewerbe schlechthin ausgenommen werde, ab. Es sei aber angeklungen, daß Gebiete, die als besondere Erholungsgebiete anerkannt worden seien – er denke z. B. an die Rekonvaleszentenheime in einem Gebiet, in dem Lungenkranke im Schwarzwald untergebracht seien – ausgenommen werden könnten. Er wirft die Frage auf, ob dafür die Gesetzesbestimmung über die »vermeidbaren Nachteile« genüge, und verweist auf den jahrelangen Kampf mit der französischen Besatzungsmacht, bei dem es erst in jüngster Zeit gelungen sei, solche Häuser, die, weil sie in besonders gesunden und schönen Gegenden des Schwarzwaldes lägen, von der Besatzungsmacht beschlagnahmt waren, wieder ihrem eigentlichen Verwendungszweck zuzuführen. Wenn das vorliegende Gesetz gerade diese Häuser wieder träfe, wäre der ganze Kampf gegen die Besatzungsmacht illusorisch gewesen.

Metelmann (Bundesrat) hält Sorgen in dieser Richtung für unbegründet, weil der Partner ja nicht die Besatzungsmacht sei. Sowohl die Landesregierungen, die das Gesetz durchzuführen hätten, wie auch die Kommunen, bei denen voraussichtlich die praktische Durchführung liegen werde, hätten ein Interesse daran, daß diese Gebiete nicht gestört würden. Hinzu komme, daß Träger der großen Erholungsheime großenteils die Landesversicherungsanstalten seien.

Aber etwas anderes aus der Verwaltungspraxis sei dem Vertreter des Innenministeriums entgegenzuhalten. Mit der Formulierung in Abs. 2 der Vorlage stoße man die Leute darauf, sich nicht um eine Regelung der angemessenen Entschädigung zu bemühen, sondern gegen die Anforderung vorzugehen. Im Innenausschuß des Bundesrats sei am Vortage der Formulierungsvorschlag gemacht worden: »Die Belange der Betroffenen sind angemessen zu berücksichtigen.« Das aber sei an sich der allgemeine Verwaltungsgrundsatz, nach dem jede öffentliche Verwaltung handeln solle; handele sie nicht danach und klage der Betroffene, so werde die Verwaltungsmaßnahme wegen Ermessensmißbrauch aufgehoben. Deshalb sei der Ausschuß der Auffassung, die Vorschrift sollte gestrichen werden.

Ministerialrat **Forschbach:** Zur Frage des Herrn Abg. *Maier:* Das ist mit dieser Bestimmung gerade beabsichtigt. Ich kann aber durchaus der Anregung des Herrn Abg. *Tillmanns* zustimmen, die Sache noch etwas subjektiver zu fassen. Ein Mittelweg zwischen der Regierungsvorlage und dem Vorschlag des Bundesrats wäre etwa folgende Fassung: »Alle Anforderungen sind so zu gestalten und durchzuführen, daß

keinem Betroffenen Nachteile entstehen, die ihm nicht zuzumuten sind.« Zumutbar ist ein klarer Begriff des Rechts.

Abg. **Höfler** (CDU): Dem Anliegen des Kollegen *Maier* könnte man vielleicht dadurch entgegenkommen, daß in § 5 gesagt wird, daß die Fürsorgeverbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege – und was man hier sonst noch anführen kann – unter die Ausnahmen fallen. Abg. *Höfler* beantragt weiter unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 1 Satz 2 die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz von Kulturgütern.

Ministerialrat **Forschbach** erklärt, vom Standpunkt der Bundesregierung aus beständen gegen diesen Antrag keine Bedenken. – Gegenüber einem Vorschlag, diese Bestimmung unter § 5 Abs. 2 einzufügen, macht er geltend, sie falle systematisch nicht unter § 5, weil dort juristische und natürliche Personen befreit würden. Das liege bei Kulturgut nicht vor. Wenn die vorgeschlagene Bestimmung aufgenommen werde, gehöre sie systematisch nach § 2 Abs. 1. – Eine ähnliche Bestimmung sei für das Bundesleistungsgesetz vorgesehen. – Einem Vorschlag, zu sagen »wertvolles Kulturgut«, hält Ministerialrat *Forschbach* entgegen, »Kulturgut« sei ein fester Begriff. Er verweist auf das vorliegende diesbezügliche Gesetz. Eine Einschränkung durch den Zusatz »wertvolles« sei nicht zweckmäßig.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** (CDU) wünscht die objektive Fassung: »vermeidbare Nachteile«. Die »Vermeidbarkeit« sei objektiv nachweisbar.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) ist dagegen der Ansicht, über die Zumutbarkeit sei sehr viel leichter zu entscheiden als über die Vermeidbarkeit. Wenn auf »vermeidbar« abgestellt werde, dann werde ein gewandter Rechtsanwalt alle möglichen Ersatzobjekte nachweisen, die seiner Ansicht nach hätten in Anspruch genommen werden können. Das könne zu uferlosen Auseinandersetzungen führen.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** stellt als Ergebnis fest, daß das Wort »vermeidbare« durch das Wort »unzumutbare« ersetzt, am Schluß von Abs. 1 der Satz: »Kulturgut darf nicht gefährdet werden« eingefügt und der letzte Satz von Abs. 2 herausgenommen und nach § 7 übernommen wird.

Zu § 3

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Bundesratsbeschluß empfiehlt aus verfassungspolitischen Gründen, in Abs. 1 die Worte »im Benehmen mit dem Bundesminister für Vertriebene« zu streichen. Eine solche Bestimmung ist nach Meinung der Länder bei der Verantwortung der Länder für die Bestimmung der Behörden nicht zweckmäßig und förderlich und würde zu einem sehr umständlichen Schriftwechsel führen. Man sollte den Ländern die Bestimmung der Behörden überlassen. Ein Mißbrauch ist kaum zu erwarten. Die Länder sind ja gewillt – wie die Erklärung der Ministerpräsidenten erweist –, alles zu tun, um das Gesetz schnell und wirksam durchzuführen.

Weiter wird vorgeschlagen, im zweiten Satz von Abs. 1 das Wort »Ländern« durch das Wort »Landesregierungen« zu ersetzen. Damit soll freigestellt werden, ob das Land es durch Gesetz oder Verordnung macht, je nach der landesrechtlichen Lage.

Bei der Fassung »Ländern« würde man annehmen, daß es nur durch Gesetz erfolgen kann. Wir haben auch sonst in Gesetzen die Fassung »Länder« immer vermieden.

Ministerialrat **Forschbach:** Gegen den letzten Vorschlag bestehen keine Bedenken. Dagegen halten wir die Bestimmung über das Benehmen mit dem Bundesminister im Interesse einer einheitlichen Handhabung des Gesetzes für praktisch und gut. Verfassungsrechtliche Bedenken kann auch der Bundesrat nicht erheben; es sind nur verfassungspolitische Bedenken.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Schriftwechsel würde die Dinge aufhalten. Man sollte den Ländern, die doch allein zu entscheiden haben, plein pouvoir geben.

Metelmann (Bundesrat): Für den Bund ist entscheidend, daß die Flüchtlinge untergebracht werden. Wie die Länder die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen, ist keine an sich den Bund interessierende Frage. In anderen Fällen – sehr stark z. B. beim Bundesleistungsgesetz – kann der Bund auch an der Behördenorganisation ein Interesse haben; beim Flüchtlings-Notleistungsgesetz wird das nicht der Fall sein.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) bezweifelt, daß die Bestimmung einen so großen Papierkrieg verursache. Gerade wenn die Bestimmung der Anforderungsbehörden in den einzelnen Ländern sehr verschieden gehandhabt würde, werde es umfangreichen Papierkrieg geben; das Benehmen mit dem Bundesminister erspare ihn.

Abg. Dr. **Henn** (FDP) fragt den Vertreter des Vertriebenenministeriums, ob dieses die Absicht habe, in allen Ländern ein und dieselbe Behörde vorzuschlagen, oder ob es damit einverstanden sei, daß in verschiedenen Ländern verschiedene Behörden bestimmt würden. Im letzteren Falle könne die Bestimmung »im Benehmen mit dem Bundesminister ...« wegfallen.

Ministerialrat **Forschbach** weist auf den Zusammenhang mit § 28 hin. Die Identität von Anforderungs- und Festsetzungsbehörde sei nicht vorgesehen; in den allermeisten Fällen würden sie aber identisch sein. Es werde jedoch auch Fälle geben, in denen es auseinanderklaffe. Nach § 37, in dem die Bestimmungen des Ersten Überleitungsgesetzes[22] zur Anwendung gebracht würden, habe der Bund 85 % der Kosten zu tragen; er habe also ein nicht unerhebliches Interesse daran, daß die Behörden, die die Festsetzungen vornehmen, in einem gewissen Benehmen mit ihm bestellt würden. Sonst sei es denkbar, daß in irgendeinem Land Behörden bestellt würden, die ungeeignet seien, die finanzielle Tragweite der Anforderung, die sie vornähmen, zu übersehen. Der Bund könne nicht darauf verzichten, daß die Feststellungsbehörden im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister bestellt würden, und wenn da schon das Benehmen erforderlich sei, sei nicht einzusehen, warum es bei den Anforderungsbehörden ausgeschlossen sein solle. Eine Verzögerung trete nicht ein, weil es völlig genüge, wenn vom Bundesminister für Vertriebene grundsätzliche Erklärungen abgegeben würden, z. B., daß er die untere Verwaltungsbehörde, aber nicht den Dorfbürgermeister für geeignet halte. Nur solche grundsätzlichen Erklärungen würden abgegeben werden, nicht etwa Erklärungen zu jedem einzelnen Fall.

[22] Der § 2 Abs. 6 des Ersten Überleitungsgesetzes vom 28. November 1950 bestimmte, daß die Länder 15 % und der Bund 85 % der Kosten für den Unterhalt von Grenzdurchgangslagern aufzubringen hatten. Vgl. BGBl. I/1950, S. 773.

Regierungsdirektor Dr. **Heim** (Bundesrat) hält die vom Vertreter des BMI vorgetragenen Bedenken in der Praxis nicht für berechtigt. Es sei selbstverständlich, daß eine Fühlungnahme zwischen den Ländern und dem betreffenden Bundesministerium bei Durchführung des Gesetzes stattfinde; es sei aber nicht erforderlich, das ausdrücklich in das Gesetz hineinzubringen. Im Streitfall könne der Bundesminister an der Entscheidung des Landes doch nichts ändern. Wenn der Bundesminister für Vertriebene z. B. der Meinung sei, daß in den Ländern gleichmäßig eine bestimmte Verwaltungsstufe mit der Durchführung des Gesetzes betraut werden solle, werde das in den Ländern auf fruchtbaren Boden fallen, auch ohne daß es ausdrücklich im Gesetz stehe. Rechtlich also sei die Sache verhältnismäßig unerheblich; verfassungspolitische Gründe ließen es aber praktisch erscheinen, die Vorschrift nicht in das Gesetz zu nehmen.

Ministerialrat **Forschbach** erwidert, wenn der Standpunkt des Bundesratsvertreters zuträfe – er halte ihn nicht für ganz zutreffend –, müßte sich allerdings die Bundesregierung auf den Standpunkt stellen, daß anstatt »im Benehmen« gesagt werden müsse: »im Einvernehmen«.

Regierungsdirektor Dr. **Heim:** Unzulässige Mischverwaltung!

Ministerialrat **Forschbach:** Das müßte noch entschieden werden. Aber wir können hier eine Einflußnahme des zuständigen Fachministers nicht entbehren.

Regierungsrat **Warnke:** Im Flüchtlingsausschuß des Bundesrats ist gestern hierzu gesagt worden, in einzelnen Ländern könne nach der Landesverfassung die Bestimmung der Behörden nur durch Landesgesetz erfolgen, und es sei etwas ungewöhnlich, wenn einem Landesgesetzgeber die Verpflichtung auferlegt werde, sich zuvor mit einem Bundesminister ins Benehmen zu setzen. Die Vertreter der Flüchtlingsverwaltungen hätten sich in der gestrigen Ausschußsitzung damit einverstanden erklärt, daß, bevor die entsprechenden Gesetze eingebracht werden, sich die Landesregierungen selbstverständlich bereit erklären, sich mit den in Betracht kommenden Bundesressorts ins Benehmen zu setzen, so daß der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen sei, die Worte »im Benehmen ...« zu streichen.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** (CDU): Meines Erachtens ist dieses Gesetz ein Gesetz des Bundestages und von der Bundesregierung vorgelegt. Die Durchführung liegt bei den Ländern; aber das schließt nicht aus, daß diese Durchführung sich im Zusammenhang mit der Bundesregierung vollzieht. Ich würde es sogar für unlogisch halten, wenn Sie das verneinen würden. »Im Benehmen« heißt nicht, daß die Bestimmung der Behörde durch die Bundesregierung erfolgt. Die Länder schlagen die Behörde vor, und autorisiert wird sie durch die Bundesregierung.

Vorsitzender **Wehner** stellt fest, daß auf jeden Fall das Wort »Ländern« durch »Landesregierungen« ersetzt wird. Auf die Frage, ob die Worte »im Benehmen mit dem Bundesminister für Vertriebene« gestrichen werden könnten, erklärt der Regierungsvertreter, die Regierung könne auf diese Bestimmung nicht verzichten.

Zu Abs. 2 bittet Dr. **Schmidt**, den letzten Satz »In dringenden Fällen kann sie die Einzelweisung an die Anforderungsbehörde richten« zu streichen. Diese Möglichkeit sei nach Artikel 85 GG gegeben, brauche also im Gesetz nicht ausdrücklich festgelegt zu werden.

Der Ausschuß beschließt, nachdem Ministerialrat **Forschbach** erklärt hat, seitens der Bundesregierung beständen keine Bedenken, die Streichung.

Zu § 4

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** (Bundesrat) teilt mit, auf Antrag von Rheinland-Pfalz sei einstimmig beschlossen worden, folgende Fassung zu beantragen:

> Leistungsempfänger sind die von den Landesregierungen bestimmten Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Es erscheine zweckmäßig, die Bestimmung des Leistungsempfängers den Landesregierungen zu überlassen und nicht automatisch die Fürsorgeverbände zu bestimmen.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu § 5 schlägt

Ringhandt (Berlin) als redaktionelle Änderung vor, in Abs. 1 die Worte »im Bundesgebiet« durch die Worte »im Geltungsbereich des Grundgesetzes« zu ersetzen. Vorher müsse es natürlich bei der Fassung »innerhalb und außerhalb des Bundesgebiets« bleiben.

Ministerialrat **Forschbach** erklärt, das sei die Konsequenz, wenn die Berlin-Klausel aufgenommen werde.

Abg. Dr. **Tillmanns** wirft die Frage auf, ob die Durchführung einer Beschlagnahme in Berlin überhaupt einer solchen gesetzlichen Grundlage bedürfe.

Ringhandt (Berlin) führt [zur] Begründung des Senatsbeschlusses aus, es bestehe im Augenblick noch die Situation, daß zwei der großen Ausstellungshallen in Anspruch genommen werden müßten, und daß es wahrscheinlich notwendig sein werde, die nächsten zwei Hallen noch hinzuzunehmen, weil es sonst bei einem Abflug von 900 Personen täglich und dem Hinzukommen von 2000 neuen Flüchtlingen täglich gar nicht möglich sei, noch Unterkünfte zu finden. Man müsse deshalb auch in Berlin die rechtliche Möglichkeit haben, vorübergehend zu beschlagnahmen.

Vorsitzender **Wehner** erklärt, die Änderung der Worte »im Bundesgebiet« in die Worte »im Geltungsbereich dieses Gesetzes« setze nicht unbedingt die Berlin-Klausel voraus. Es gebe auch Leute, die sich an dem Begriff »Bundesgebiet« stießen. Er persönlich sehe die Notwendigkeit der Berlin-Klausel nicht ganz ein, weil Berlin, wenn notwendig, jederzeit ein entsprechendes Gesetz machen könne. – Auf Einwand eines Regierungsvertreters, der Ausschuß habe sich bei § 1 schon auf »Bundesgebiet« festgelegt, erklärt der Vorsitzende, das sei nicht der Fall. Aber die Fassung »im Geltungsbereich des Grundgesetzes und in den westlichen Sektoren Berlins« würde sehr schwierig sein.

Auf den Vorschlag eines Abgeordneten, § 5 Abs. 1 zu formulieren: »die im Bundesgebiet gelegenen Vermögensgegenstände aller natürlichen und juristischen Personen können in Anspruch genommen werden« hält

Ministerialrat **Forschbach** entgegen, der Verwaltungsakt richte sich nicht gegen die Vermögensgegenstände, sondern gegen die juristischen Personen. Auf eine weitere Frage zu Abs. 1 erklärt Ministerialrat *Forschbach,* die Leistungspflicht werde später umgrenzt; § 5 Abs. 1 sei die allgemeine Vorschrift, die in allen Enteignungsgesetzen

vorkomme. Welche Vermögenswerte in Anspruch genommen werden könnten, ergebe sich aus §§ 7 und 8.

Abg. **Höfler** (CDU) schlägt die Einfügung eines Abs. 7 vor:

> Fürsorgeverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sowie die Körperschaften und öffentlichen geförderten Vereine der Jugendwohlfahrt, der Kriegsopfer und Blinden, sofern die Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Leistungen wesentlich beeinträchtigt würden.

Ministerialrat **Forschbach:** Seitens der Bundesregierung bestehen keine Bedenken.

Metelmann (Bundesrat) wirft die Frage auf, ob es notwendig sei, das ins Gesetz aufzunehmen. Die Fassung lasse nicht klar erkennen, wo die Grenze liege. Man könne in den Verwaltungsrichtlinien entsprechendes bestimmen. Im übrigen seien die Träger dieser Aufgaben Körperschaften des öffentlichen Rechts oder als öffentliche Aufgabenträger anerkannte Verbände, und ihre Verbindungen zu den verantwortlichen Anforderungsbehörden seien so eng, daß man Schwierigkeiten nicht zu befürchten brauche.

Vorsitzender **Wehner** weist darauf hin, daß schon in § 2 eine gewisse »Bremse« stekke.

Ministerialrat **Forschbach** erklärt, die Fürsorgeverbände seien nicht schon deswegen geschützt, weil sie Körperschaften des öffentlichen Rechts seien; geschützt seien sie nur hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben.

Metelmann (Bundesrat) erwidert, es sei auch nicht geltend gemacht worden, daß sie geschützt seien, sondern nur, daß ihre Verbindungen zu den Anforderungsbehörden regelmäßig so eng seien, daß bezüglich der Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben wahrscheinlich ohnehin nichts zu erreichen sei, es sei denn, es träte ein so großer Notstand ein, daß er anders überhaupt nicht zu bewältigen sei.

Ministerialrat **Forschbach** glaubt nicht, daß die vorgeschlagene Formulierung eine Inanspuchnahme unbebauter Grundstücke, auch wenn sie in räumlichem Zusammenhang mit einer solchen Einrichtung ständen, ausschließe. Es heiße ja ausdrücklich, daß die Einrichtungen durch die Leistung nicht beeinträchtigt werden sollen.

Das Innenministerium, dessen Abteilung V für die Wohlfahrtspflege zuständig sei, sei der Meinung, daß die Fürsorgeverbände und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unter allen Umständen besonders angesprochen werden sollten. Ob der Ausschuß so weit gehen wolle, auch die Organisationen der Jugendwohlfahrt auszunehmen, müsse er der Entscheidung des Ausschusses überlassen.

Abg. **Walter** (DP) bemerkt, gerade die Verhältnisse der freien Wohlfahrtspflege könnten unter Umständen in besonders erheblichem Umfange beteiligt werden.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) ist der Auffassung, daß die vorgeschlagene Bestimmung der Wirklichkeit Rechnung trage. Es handele sich um Institutionen, die ohnehin mit der Erfüllung solcher und ähnlicher Aufgaben derart ausgefüllt seien, daß es widersinnig wäre, ihnen Räume wegzunehmen. Deshalb sollte man sich auf eine solche Formulierung ohne weiteres einigen können.

Abg. **Höfler** (CDU) schlägt darauf folgende Fassung des Abs. 7 vor:

> 7. die Fürsorgeverbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Einrichtungen der Kriegsopfer und Blinden, soweit die Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Leistung wesentlich beeinträchtigt würde.

Der Ausschuß beschließt entsprechend.

§ 6 wird ohne Diskussion angenommen.

Zu § 7

wird darauf hingewiesen, daß vorher in Aussicht genommen worden sei, die Frage des Beherbergungsgewerbes im Zusammenhang mit § 7 zu erörtern.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Innenausschuß des Bundesrats hat aus grundsätzlichen Erwägungen dahingehende Anträge abgelehnt, weil die Durchführung des Gesetzes dadurch erschwert würde, und weil man in Gemeinden, in denen sich Räume für das Erholungswerk befänden, diese Räume nicht ohne zwingende Gründe und unzumutbar in Anspruch nehmen würde. Schon mit Rücksicht auf ihre Steuerkraft würden die Gemeinden nicht den Ast absägen, auf dem sie selber säßen. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz sei nicht nur unnötig, sondern sogar schädlich, weil es zu Berufungen anderer Gewerbezweige kommen könne. Außerdem könne es auch einmal den Fall geben, daß derartige Räume ohne Nachteil beschlagnahmt werden könnten. Auf die Lage im Bayrischen Wald sei schon hingewiesen worden.

Abg. **Höfler** (CDU): Auf alle Fälle sollte in den Durchführungsbestimmungen der Grundsatz ausgesprochen werden.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** (CDU): Es könnte natürlich auch im Bericht ausdrücklich erwähnt werden.

Zu § 8

Auf eine Frage des Abg. *Hohl* (CDU) stellt

Ministerialrat **Forschbach** fest, es werde in dieser Bestimmung kein Unterschied zwischen Privateigentum und Eigentum der öffentlichen Hand gemacht. Die Befreiung im § 5 Abs. 2 betreffe nur die Gegenstände, die Verwaltungsaufgaben dienen, beispielsweise Rathäuser.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** regt an, zu prüfen, ob nicht formuliert werden sollte:

> Unbebaute Grundstücke und freie Teile bei bebauten Grundstücken.

Ministerialrat **Forschbach** erhebt keine Bedenken, schlägt aber die Fassung vor:

> Unbebaute Grundstücke und freie Flächen von bebauten Grundstücken.

Abg. Frau Dr. **Maxsein** (CDU) schlägt die Ergänzung vor: »soweit es zumutbar ist.« Wie es jetzt laute, könnte es ins Uferlose gehen.

Ministerialrat **Forschbach** verweist auf § 2 als die grundlegende Vorschrift für alle Anforderungen.

Auf einen Einwand, die Berliner Vertreter seien doch daran interessiert, daß die Beanspruchungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt würden, erwidert Frau Abg. Dr. **Maxsein**, sie wolle keine solche Einschränkung, halte es aber gerade im Interesse der Flüchtlinge für zweckmäßig, festzulegen, daß z. B. gemeindeeigenes Land vorrangig herangezogen werde.

Auch Abg. **Hohl** (CDU) hält einen Zusatz, daß, soweit Gemeindeland da sei, es in erster Linie in Anspruch genommen werden müsse, für zweckmäßig.

Ministerialrat **Forschbach** verweist wiederum auf § 2. Bebautes Ackerland könne nicht in Anspruch genommen werden, ohne daß man den Grundgedanken des § 2 verletze.

Abg. **Hohl** (CDU) erwidert, nach der ursprünglichen Fassung von § 2 habe er auch keine Bedenken gehabt. Inzwischen sei aber das Wort »vermeidbar« in »zumutbar« geändert worden, der Begriff sei also ein ganz anderer.

Vorsitzender **Wehner** verweist auf Abs. 1 des § 2, der ganz klar sage, daß Leistungen nur angefordert werden könnten, wenn der Bedarf auf andere Weise nicht gedeckt werden könne.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) regt an, die Worte »freie Flächen« durch »ungenutzte Flächen« zu ersetzen. Dadurch würde die Anforderung landwirtschaftlich genutzter Flächen ausgeschlossen.

Abg. **Hohl** (CDU) schlägt die Anfügung eines zweiten Satzes in § 8 vor: »Unbenutzte Flächen sind in erster Linie heranzuziehen.«

Ministerialrat **Forschbach** stellt die Formulierung zur Diskussion: »Kultivierte Flächen dürfen nicht herangezogen werden.«

Metelmann (Bundesrat) weist darauf hin, daß es bei der Errichtung von Baracken auch auf die sanitären Einrichtungen ankomme. Es müsse Wasser vorhanden sein und möglichst Anschluß an die Kanalisation leicht hergestellt werden können. Es könne also sein, daß in einer Gemeinde zwar Ödland vorhanden sei, Baracken dort aber aus den dargelegten Gründen nicht errichtet werden könnten. – Es würde genügen, die angeregte Vorschrift in die Verwaltungsvorschriften hineinzubringen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinien könne dann als Ermessensmißbrauch angefochten werden.

Ministerialrat **Forschbach** ist ebenfalls der Auffassung, daß die Inanspruchnahme eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks nicht absolut ausgeschlossen werden könne. Es brauche sich nicht nur um die Inanspruchnahme für den Bau von Baracken handeln, es komme auch z. B. die Legung eines elektrischen Kabels und die Einräumung des Wegerechts in Frage. Vielleicht sei ein Abs. 2 folgenden Inhalts möglich:

> Landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzungsflächen, die in ihrer Zweckbestimmung oder Nutzung durch die Ausübung eines nach der Anforderung begründeten Rechts beeinträchtigt würden, dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Damit sei z. B. die Einräumung des Wegerechts nicht ausgeschlossen, aber vermieden, daß durch den Aufbau von Baracken das ganze Grundstück zerstört werde. Die Formulierung müsse noch überlegt werden.

Nach weiterer Diskussion schlägt

Staatssekretär **Thedieck** vor, die Regelung den Verwaltungsvorschriften zu überlassen. Die Hineinnahme in das Gesetz mache die Bestimmung absolut und binde die Verwaltung zu stark.

Der Ausschuß beschließt auf Vorschlag des **Vorsitzenden**, im Bericht den übereinstimmenden Wunsch des Ausschusses festzustellen, daß in den Verwaltungsvorschriften festgelegt werde, daß da, wo unbebautes gemeindeeigenes Land vorhanden ist, dieses in erster Linie heranzuziehen ist.

Zu § 9

empfiehlt Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** die Streichung des Wortes »organisatorische«. Es könnten Zweifel entstehen, was »organisatorisch« sei. Der Ausdruck sei bisher in der Gesetzessprache nicht verwendet worden.

(Ministerialrat *Forschbach* wendet ein, er finde sich im Reichsleistungsgesetz.)

Weiter werde vom Bundesrat die Streichung der Worte »und seine Arbeiter und Angestellten im Rahmen ihres üblichen Tätigkeitsbereichs« gewünscht. Der Bundesrat habe Bedenken dagegen, einen Teil der Erfüllungsgehilfen, die Arbeiter und Angestellten, unter die Leistungspflicht zu stellen. Man müßte dann auch die Angehörigen unter Umständen erfassen. Das sei schwer abzugrenzen.

Ministerialrat **Forschbach** erhebt keinen Einwand gegen die Streichung.

Vorsitzender **Wehner** stellt fest, daß der Ausschuß entsprechend den beiden Anträgen beschlossen hat.

Zu §§ 10 und 11

erklärt Ministerialrat **Forschbach**, diese Paragraphen seien in den Bundesratsausschüssen offenbar etwas mißverstanden worden. Sie enthielten keine selbständigen Enteignungsvollmachten oder Vollmachten zu Eigentumsbeschränkungen. Diese seien lediglich in den Paragraphen 7, 8 und 9 enthalten. Die §§ 10 und 11 regelten lediglich die Rechtswirkungen der Maßnahmen, die nach §§ 7 bis 9 getroffen werden könnten. Um das aber völlig klarzustellen, sei angeregt worden, in § 10 hinter den Worten »Bei einer Anforderung zum Gebrauch« einzufügen: »nach § 7 Abs. 1 oder § 8«, und in § 11 zu sagen: »Ist im Rahmen der Unterbringung nach § 7 Abs. 2 der Verbrauch einer beweglichen Sache notwendig, ...« usw. Der Bundesrat habe sich wohl mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt. Die Einfügung diene lediglich der Klarstellung.

(Ministerialdirigent Dr. *Schmidt:* Einverstanden!)

Abs. 10 ermögliche, z. B. dem Eigentümer eines Nachbargrundstückes die Auflage zu machen, die Anlegung von sanitären Einrichtungen, Kabelleitungen usw. zu dulden, ohne daß das ganze Grundstück angefordert werde.

§ 12. – Ohne Diskussion angenommen.

Zu § 13

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** In Abs. 4 erscheint eine Bestimmung notwendig, wonach der Leistungspflichtige eine Mitteilung erhalten muß, damit er sein Grundstück wieder übernehmen kann. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Der Leistungsempfänger hat dem Leistungspflichtigen die Räumung mitzuteilen.

Ministerialrat **Forschbach:** Die Bundesregierung hält diese Vorschrift für überflüssig. Es kann der Fall eintreten, daß der Leistungsempfänger den Leistungspflichtigen gar nicht kennt. Aber wir halten eine solche Vorschrift auch für unschädlich; denn wenn er ihn oder seinen Aufenthalt nicht kennt, kann er auch nicht zu der Mitteilung verpflichtet werden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufnahme der vorgeschlagenen Bestimmung bestehen nicht.

Zu § 14

Auf eine Frage des Abg. Dr. **Reif** (FDP), ob der letzte Halbsatz des Abs. 2 – »auf die Entschädigung des Eigentümers angewiesen« bedeute, daß die Mitbeteiligten nicht entschädigt würden und sich mit dem Eigentümer über das Ausmaß der Beteiligung an der Entschädigung verständigen müßten, erklärt

Ministerialrat **Forschbach:** Es handelt sich im wesentlichen um die dringlich Berechtigten oder diejenigen, die ein persönliches Recht haben. Das sind z. B. die Hypothekengläubiger. Diese haben weiter nach wie vor Anspruch auf Zahlung der Hypothekenzinsen; nur werden sie nicht unmittelbar von der Anforderungs- oder Festsetzungsbehörde entschädigt, sondern müssen sich an den Eigentümer wenden, der die Hypothekenzinsen aus seiner Entschädigung zahlt. Diese Bestimmung ist bis in alle Einzelheiten und Feinheiten mit dem Justizministerium abgestimmt worden.

Zu § 15

macht Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** redaktionelle Änderungsvorschläge. In Abs. 1 müsse es statt »deren Höhe und Fälligkeit« heißen: »deren Höhe und Zahlungsweise«, in Abs. 3 anstatt »Übergabe« »Überlassung«.

Zu § 16

wird mitgeteilt, im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats sei das Bedenken erhoben worden, daß die beiden letzten Halbsätze: »... ist nur dann eine Entschädigung zu zahlen, wenn und soweit dies zur Abwendung unbilliger Härten dringend geboten erscheint« im Widerspruch zu Artikel 14 Abs. 3 GG[23] stehe.

Ministerialrat **Forschbach:** Nach unserer Auffassung begründet Artikel 14 Abs. 3 GG – die Entschädigung unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten – nur eine Entschädigungspflicht für die Substanz des enteigneten Gegenstandes, nicht für alle möglichen Geschäfte, die mit diesem Gegenstand noch hätten getätigt werden sollen. Ein – mit dem vorliegenden Gesetz nicht zusammenhängendes – Beispiel, wohin eine weitere Ausdehnung der Entschädigungspflicht führen würde: der Eigentümer eines Kraftwagens könnte geltend ma-

[23] Art. 14 Abs. 3 GG: »Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. [...]«

chen, er hätte unter Benutzung des Kraftwagens Millionengeschäfte tätigen können. Daher ist in § 16 eine Entschädigung für entgangenen Gewinn nur insoweit vorgesehen, als es zum Ausgleich unmittelbarer Härten notwendig ist. Das gleiche gilt für mittelbare Vermögensnachteile. Wenn wir diese Bestimmungen abändern, gehen die Entschädigungsansprüche ins Uferlose, und es bestände die Möglichkeit, daß die ordentlichen Gerichte, bei denen wegen der Höhe der Entschädigung geklagt werden kann, dem Bund und den Ländern erhebliche Beträge auferlegen könnten.

Abg. **Maier** (SPD) bestätigt unter Bezugnahme auf die Beratungen im Parlamentarischen Rat die Auffassung des Regierungsvertreters.

Der Ausschuß billigt § 16 in der Fassung der Vorlage.

§§ 17, 18, 19, 20. – Unverändert angenommen.

§ 21

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Wir haben den Minister des Innern gebeten, zu prüfen, ob der Anregung des Flüchtlingsausschusses auf Neufassung von §§ 21 und 22 und Einfügung eines §§ 22a aus systematischen Gründen entsprochen werden kann.

Ministerialrat **Forschbach:** Wir haben grundsätzlich keine Bedenken, ich bin aber der Meinung, daß dies mehr eine redaktionelle Frage ist, mit der sich der Ausschuß jetzt nicht zu beschäftigen braucht.

Vorsitzender **Wehner:** Wenn die Paragraphen aber ohnehin geändert werden, kann die redaktionelle Änderung gleich mit erledigt werden.

Ministerialrat **Forschbach:** Es ist daran gedacht, den zweiten Satz des § 21 mit Abs. 2 des § 22 zu einem selbständigen § 22a zu verbinden. Dagegen haben wir keine Bedenken.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Ohne die Worte: »und werden damit vollziehbar.«

Ministerialrat **Forschbach:** Das ist eine andere Frage. – Der Bundesrat hielt es für überflüssig, hier zu sagen, daß der Leistungsbescheid oder der Verwaltungsakt in einem bestimmten Zeitpunkt vollziehbar werden. Uns erscheint das bedenklich. Ich habe auch noch einmal mit dem Justizministerium Fühlung genommen; dieses legt Wert darauf, daß die Bestimmung aufgenommen wird. Für die Handhabung des Gesetzes ist es wichtig, daß klargestellt wird – z. B. in § 24 –, daß der Leistungsbescheid, wenn er zugestellt wird, auch sofort vollziehbar ist. Denn sonst könnte man auf den Gedanken kommen, daß er erst vollziehbar wird, wenn er für alle Beteiligten unanfechtbar geworden ist, und das würde den Vollzug des Gesetzes hemmen. – Aber es bestehen hier verschiedene Rechtsauffassungen.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Grundsatz der Verwaltung ist, daß ein Verwaltungsakt vollziehbar ist, sobald er erfolgt. Wenn er angefochten wird, ist es eine zweite Frage, ob die Anfechtung aufschiebende Wirkung hat oder nicht. Wenn wir in diesem Gesetz ausdrücklich feststellen, daß der Verwaltungsakt erst mit der Zustellung vollziehbar wird, bringen wir eine Unsicherheit hinein, um so mehr, als in diesem Gesetz vorgesehen ist, daß Leistungsvorbereitungen auch mündlich oder fernmündlich angefordert werden können.

Ein **Bundesratsvertreter** erklärt, es könne dann unter Umständen die Konsequenz eintreten, daß eine entsprechende Bestimmung in jedem Gesetz aufgenommen werden müsse. Das würde die Verwaltungspraxis stören.

Ministerialrat **Forschbach** weist nochmals auf die Rechtsauffassung des Justizministeriums hin.

Metelmann (Bundesrat): Wollen Sie mit § 24, in dem dasselbe steht, vielleicht sagen, daß die Leistung erst entgegengenommen, in Anspruch genommen werden kann, wenn der Leistungsbescheid zugestellt ist? Das ist etwas wesentlich anderes. In der jetzigen Fassung ist es eine Gefahr für die gesamte Rechtsprechung und Rechtslehre, wie sie im Augenblick im Verwaltungsrecht herrscht. Im Augenblick ist in der Rechtslehre wie in der Verwaltungspraxis einhellige Meinung, daß jeder Verwaltungsakt, ob er schriftlich oder mündlich ergeht, mit seinem Ergehen vollziehbar ist. Die aufschiebende Wirkung wird erst durch Einlegung eines Rechtsmittels bewirkt. Die Formulierung im vorliegenden Gesetz würde den Gedanken nahelegen, daß der Gesetzgeber anderer Auffassung ist und Verwaltungsakte erst dann für vollziehbar hält, wenn dies ausdrücklich im Gesetz vorgesehen ist, und sonst erst dann, wenn sie rechtskräftig, also unanfechtbar geworden sind. Wenn aber der Gedanke des Herrn Vertreters der Bundesregierung der ist, daß die Leistung erst gefordert werden kann, wenn der Leistungsbescheid zugestellt ist, und bei den Leistungsvorbereitungen sofort, wäre das, glaube ich, etwas anderes.

Ministerialrat **Forschbach:** Daß wir nie eine andere Auffassung vertreten haben, ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Satz 2: »Der Leistungsempfänger erwirbt das Eigentum an ihr, sobald er auf Grund der Anforderung in ihren Besitz gelangt, jedoch nicht bevor die Anforderung nach § 24 vollziehbar geworden ist.« Damit wollten wir zum Ausdruck bringen, daß gerade die Vollziehbarkeit von der Zustellung des schriftlichen Leistungsbescheids abhängt.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Da liegt ein Mißbrauch des Wortes »vollziehbar« vor. Ein Verwaltungsakt ist eo ipso vollziehbar. Sie wollen sagen: es soll eine schriftliche Zustellung des Verwaltungsakts erfolgt sein. Dagegen habe ich keine Bedenken; aber dann müssen wir es anders formulieren.

Oberregierungsrat **Metelmann:** Für § 24 würde ich vorschlagen:

> Die Leistung kann erst in Anspruch genommen werden, wenn der Leistungsbescheid zugestellt ist.

Ministerialrat **Forschbach:** »Er wird erst mit seiner Zustellung vollziehbar.«

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Da habe ich Bedenken. »Vollziehbar« hat im Verwaltungsrecht einen anderen Klang. Sie wollen ja etwas ganz anderes; Sie wollen sagen: erst mit der Zustellung soll die Leistung verlangt werden können.

Es wird vereinbart, daß sich der Bundestagsausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung in Anwesenheit eines Vertreters des Justizministeriums noch mit dieser Frage befaßt.

Vorsitzender **Wehner** erklärt, nach den bisherigen Darlegungen handele es sich lediglich um eine Frage der Formulierung.

Abg. **Walter** (DP) betont die Notwendigkeit, zu einer Formulierung zu gelangen, die eine Beschleunigung der Arbeiten ermögliche, selbst wenn sie in einzelnen Punkten nicht allen etwa möglichen Bedenken Rechnung tragen sollte.

§ 25: Ohne Änderung angenommen.

Zu § 26

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Wir empfehlen, hinter dem Wort »Rechtsgeschäfte« die Worte einzufügen: »zu angemessenen Bedingungen«. Diese Vorschrift soll dem Schutz des Leistungsempfängers dienen.

Ministerialrat **Forschbach:** Keine Bedenken.

Zu § 27

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Wir waren der Auffassung, daß Satz 1 zu streichen ist. Er ist überflüssig; in allen Ländern können heute alle Verwaltungsakte vor den Verwaltungsgerichten angefochten werden. Dagegen muß Satz 2 bestehen bleiben; er muß aber etwas anders gefaßt werden:

> Die Anfechtung der nach diesem Gesetz erlassenen Verwaltungsakte hat keine aufschiebende Wirkung.

Es könnten Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß die heute noch für alle Verwaltungsgerichte der britischen Zone geltende Verordnung 165[24] eine andere Regelung vorsieht. Wir haben daher die Vertreter der Regierung gebeten, den britischen Hohen Kommissar zu einer Änderung der britischen Verordnung zu veranlassen.

Ministerialrat **Forschbach:** Wir haben keine Bedenken gegen eine Streichung des 1. Satzes. Wir haben ihn nur vorsorglich aufgenommen, weil sich möglicherweise die Rechtslage in dem einen oder anderen Land ändern könnte. Da das aber nicht sehr wahrscheinlich ist, kann er auch gestrichen werden.

Die Anregung bezüglich der Demarche beim britischen Hohen Kommissar haben wir dankbar entgegengenommen; wir werden entsprechend verfahren, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

Vorsitzender **Wehner:** Satz 1 entfällt also, und § 27 lautet dann:

> Die Anfechtung der nach diesem Gesetz erlassenen Verwaltungsakte hat keine aufschiebende Wirkung.

Zu § 28

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** schlägt Streichung der Worte »im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen« und die Ersetzung des Wortes »Länder« durch »Länderregierungen« vor.

Ministerialrat **Forschbach:** Gegen den letzten, redaktionellen Vorschlag bestehen keine Bedenken. Aber ich bin der Meinung, daß Sie, wenn Sie in § 3 Abs. 1 die Worte

---

[24] Gemeint ist die Verordnung Nr. 165 betr. die »Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Britischen Zone« vom 15. September 1948. Dort heißt es in § 51 (1) über das Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten: »Einspruch, Beschwerde und Klage haben aufschiebende Wirkung.« Für den Wortlaut vgl. Amtsblatt der Militärregierung, britisches Kontrollgebiet, Bd. 1, Nr. 24, S. 799–816.

»im Benehmen mit dem Bundesminister für Vertriebene« haben stehen lassen, erst recht die entsprechenden Worte hier stehenlassen müssen; denn hier sind sie unbedingt erforderlich.

Vorsitzender **Wehner** stellt fest, daß die Änderung des Wortes »Länder« in »Länderregierungen« akzeptiert ist.

Zu § 29

wird vom Bundesrat vorgeschlagen, auch die gütliche Einigung vollziehbar zu machen, wenn sie erfolgt sei. Es wird mitgeteilt, vom Bundesrat sei der Bundesminister des Innern gebeten worden, die Frage noch einmal zu prüfen.

Ministerialrat **Forschbach:** Der Ausschuß hat seine Beratungen gestern abend um 19.30 Uhr abgeschlossen; ich habe die Prüfung, etwa mit Vertretern des Justizministeriums, noch nicht vornehmen können. Meine persönliche Meinung ist, daß der Zusatz überflüssig ist. Leistungsempfänger ist nach Ihren Beschlüssen jetzt immer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, und wenn diese sich mit dem Leistungspflichtigen vergleicht und das sogar beurkundet und zugestellt wird, ist es nicht notwendig, auch noch die Vollziehbarkeit oder Vollstreckbarkeit vorzusehen. Anders wäre es, wenn der Leistungsempfänger eine Privatperson wäre. Für das Bundesleistungsgesetz also beachte ich diese Anregung sehr gern. – Wenn der Zusatz in § 29 aber unbedingt gewünscht wird, haben wir keine Bedenken.

Zu §§ 30 und 31

Der Ausschuß beschließt auf Vorschlag des Bundesrats, nach dem Worte »Entschädigung« jeweils die Worte »und Ersatzleistung« einzufügen.

Druckfehlerberichtigung: Ministerialrat **Forschbach** teilt mit, daß es anstatt »vorhandene Entscheidung« richtig heißen müsse: »voraufgegangene Entscheidung«.

Zu § 31

führt Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** aus: Die Frage, ob auch die Klage bezüglich der Höhe der Ersatzleistung vor dem ordentlichen Gericht oder ob sie vor dem Verwaltungsgericht zu erheben sei, ist sehr umstritten. Es liegt ein Initiativantrag eines Landes vor, die Rechtsverfahren zu vereinheitlichen. Diese Frage kann aber noch nicht entschieden werden. Zur Zeit können Beschlagnahmeverfügungen vor den Verwaltungsgerichten, Entschädigungsverfügungen vor den ordentlichen Gerichten angefochten werden. Bei den Ersatzleistungen hatten wir die Wahl zwischen beiden Verfahren. Nach der Vorlage ist auch für Klagen gegen die Festsetzung der Ersatzleistung das ordentliche Gericht zuständig. Die Lösung ist nicht schön, aber immerhin besser, als wenn man bestimmen würde, daß die Ersatzleistungsfestsetzung vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden könne, während gegen die Entschädigungsfestsetzung die Anfechtung vor dem ordentlichen Gericht möglich sei.

Zu §§ 33 bis 35

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Wir hatten gebeten, zu prüfen, ob diese Vorschriften aus systematischen Gründen unter der Überschrift »Gemeinsame Vorschriften« in den Schlußabschnitt aufzunehmen seien.

Ministerialrat **Forschbach** schlägt vor, die drei Paragraphen in einem besonderen Dritten Abschnitt im Zweiten Teil zusammenzufassen.

§ 33: Unverändert genehmigt.

Zu § 34

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** In Abs. 1 sind nach der Neufassung von § 4 die Worte »auf Rückgabe einer zum Gebrauch angeforderten Sache nach § 13 Abs. 3« zu streichen. Nach der Neufassung von § 4, nach der Leistungsempfänger Körperschaften öffentlichen Rechts sind, ergibt sich die Notwendigkeit, auf die Ausübung des Verwaltungszwangs gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu verzichten.

Ministerialrat **Forschbach:** Das ist richtig. Wir sind mit der Streichung einverstanden.

Zu § 35

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Württemberg und Bayern haben den Antrag gestellt, diese Vorschrift ersatzlos zu streichen. Sie sind der Auffassung, daß es sich hier um Landesrecht handele, und haben Bedenken dagegen, das neue Bundes-Verwaltungszustellungsrecht[25] in die Länderverwaltung einzuführen. Der Antrag Baden-Württembergs und Bayerns hat aber keine Mehrheit gefunden.

Ministerialrat **Forschbach:** Wir haben auf das Bundes-Verwaltungszustellungsgesetz Bezug genommen, weil die Zustellungen danach viel einfacher sind als nach vielen landesrechtlichen Vorschriften.

Zu § 36

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Aus redaktionellen Gründen erscheint eine Änderung zweckmäßig. Wir möchten eine Formulierung, wie wir sie in allen Gesetzen haben, also eine Erweiterung des ersten Satzes.

Das zweite Problem, das in diesem Paragraphen steckt, ist die Frage, ob man eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 50 000 DM verbinden soll. Rechts- und Innenausschuß haben sehr lange darüber debattiert. Wir haben einige Bedenken, weil eine Strafe von 50 000 DM sich mit dem Begriff einer Ordnungswidrigkeit nicht gut verbinden läßt. Man hat sich überlegt, ob man einen kriminellen Tatbestand in das Gesetz hineinnehmen solle. Dagegen spricht einmal, daß die Durchführung erleichtert wird, wenn man es nicht vor die Strafgerichte bringt, zum anderen, daß es nicht wünschenswert ist, kriminelle Tatbestände in alle möglichen Gesetze hineinzubringen. Der Rechtsausschuß hat vorgeschlagen, auf 10 000 DM herunterzugehen. Es ist aber zuzugeben, daß man natürlich auch gegen 10 000 DM Bedenken haben kann. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten sieht vor, daß die Höchstsumme in der Regel 1 000 DM betragen soll, läßt allerdings in einigen Fällen zu, daß darüber hinaus gegangen wird und auch Ordnungsstrafen so hoch gesetzt werden, daß sie dem Vermögensvorteil entsprechen, den der Zuwiderhandelnde gehabt hat.

---

[25] Gemeint ist das »Verwaltungszustellungsgesetz« vom 3. Juli 1952. Für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1952, S. 379–381.

Der Innenausschuß hat sich nach langer Aussprache mit der Regierungsvorlage einverstanden erklärt. Objekte in dieser Höhe werden zwar selten in Frage kommen; aber immerhin kann einmal der Fall eintreten, daß z.B. die Beschlagnahme einer großen Sporthalle notwendig wird und der Inhaber diese Beschlagnahme nicht akzeptiert, weil er bei einem Sechstagerennen 50000 oder 100000 DM verdienen kann; dann kommt man mit einer Ordnungsstrafe von 10000 DM nicht aus.

Die Geldbuße ist im übrigen nicht die einzige Möglichkeit, man kann sich auch im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens durchsetzen.

Vorsitzender **Wehner** verliest die vorgeschlagene Fassung:

(1) Ordnungswidrig handelt,
1. wer den Gegenstand einer Anforderung veräußert, beiseite schafft, unbrauchbar macht, wesentlich verschlechtert, oder sich sonst seiner Leistungspflicht entzieht;
2. wer der Aufforderung, eine Leistung vorzubereiten (§§ 9, 21 Satz 2) zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 DM geahndet werden.

Ein **Bundesratsvertreter** weist darauf hin, daß der Rechtsausschuß die Begrenzung der Ordnungsstrafe auf 10000 DM wolle.

Abg. **Walter** (DP) tritt dafür ein, es bei 50000 DM zu belassen. Es heiße in Abs. 2: »... kann ... bis zu ...«; es sollten also nicht in jedem Falle 50000 DM erhoben werden.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU) fragt, warum man nicht statt einer Ordnungsstrafe eine Strafbestimmung einführe.

Ministerialrat **Forschbach:** Das Justizministerium hält es nicht für zweckmäßig, Strafvorschriften in alle möglichen Gesetze, die sonst keinen strafrechtlichen Inhalt haben, zu verstreuen. Dieser Grundsatz entspricht einer Notwendigkeit der gerichtlichen Praxis. Der Strafrichter weiß sonst zum Schluß nicht mehr, wo er die einzelnen Strafbestimmungen finden soll. Normalerweise sollen sie im Strafgesetzbuch zusammengefaßt werden. Wir haben die Frage gestern im Innenausschuß des Bundesrats geprüft. Nach einem allgemein geltenden Strafgesetz kann ein Verhalten, wie es hier in Rede steht, nicht bestraft werden; dem Innenausschuß war keine Bestimmung bekannt, die das ermöglichen würde. Deswegen wollen wir von der Möglichkeit, die uns das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten bietet, Gebrauch machen. Wir glauben, daß mit einer Geldbuße von 50000 DM jeder notwendige Effekt erreicht werden kann.

Staatssekretär **Schreiber** (BMVt): Sie müssen vor allen Dingen daran denken, daß die Geldbußen von Verwaltungsbehörden festgesetzt werden. Das geht schneller als ein gerichtliches Verfahren. Damit die Ordnungsstrafbestimmungen wirkungsvoll bleibt, muß man es beim Höchstmaß von 50000 DM belassen. Bei der Festsetzung der Höhe im Einzelfall muß von dem wirtschaftlichen Ertrag des Objekts ausgegangen werden.

Vorsitzender **Wehner** stellt Annahme der verlesenen Formulierung fest.

Ministerialrat **Forschbach:** Wir sind auch mit der ersatzlosen Streichung des Abs. 3 von § 36 einverstanden; wir sind gern bereit, den Ländern zu überlassen, zu bestimmen, wer die Geldbußen zu verhängen hat.

Zu § 37

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Finanzausschuß und der Innenausschuß haben sich mit diesem Paragraphen, der die Kostendeckungsfrage betrifft, sehr ausführlich befaßt. Der Innenausschuß hat dann beschlossen, die Einfügung der Worte »und die Ersatzleistungen« zu beantragen; im übrigen soll es bei der Fassung der Vorlage bleiben.

Zu § 38

Vom Bundesrat wird ersatzlos Streichung beantragt. Es wird geltend gemacht, durch Rechtsverordnung könnten nicht gut Richtlinien erlassen werden. Andererseits scheine die Vorschrift auch nur zu bezwecken, die Verwaltungsbehörden zu binden, nicht die Gerichte. Eine Bindung der Verwaltungsbehörden sei aber im Wege von Verwaltungsrichtlinien möglich, die jederzeit von der Bundesregierung – nicht von einem oder zwei Ministern – erlassen werden könnten.

Ministerialrat **Forschbach** erklärt, vom Innenministerium aus sei dazu nichts zu sagen. – Auch der Vertreter des Finanzministeriums erklärt, er habe keine Ausführungen dazu zu machen.

Vorsitzender **Wehner** stellt fest, daß der Ausschuß beschlossen hat, ersatzlose Streichung des § 38 zu empfehlen.

Zu § 39

war vom Bundesrat darauf hingewiesen worden, daß im Land Württemberg-Hohenzollern nach 1945 ein Landesleistungsgesetz[26] erlassen worden sei, und um Prüfung gebeten worden, ob nicht festgelegt werden müsse, daß auch dieses Landesgesetz im sachlichen Geltungsbereich des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes keine Anwendung finde.

Ministerialrat **Forschbach** teilt dazu mit, das Gesetz des Landes Hohenzollern sei teils Bundesrecht, teils Landesrecht geworden. Die Bundesregierung habe gegen die vorgeschlagene Ergänzung des § 39 keine Bedenken. Es müsse noch genau formuliert werden; etwa:

> Das Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939 (Reichsgesetzblatt I/1939, S. 1645) und das Gesetz über Notleistungen des Landes Württemberg-Hohenzollern vom ... finden im sachlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes keine Anwendung.

Zu § 40

Ministerialrat **Forschbach** macht darauf aufmerksam, daß in der letzten Zeile ein Druckfehler berichtigt, und zwar das Wort »nicht« gestrichen werden müsse.

---

[26] Gemeint ist das »Notleistungsgesetz« des Landes Württemberg-Hohenzollern vom 11. Januar 1949. Für den Wortlaut vgl. Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern 1949, S. 39–41.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt** erklärt, dann müsse auch das Wort »nur« im vorhergehenden Halbsatz gestrichen werden.

Er regt weiter an, die Klammer und die Worte »(Räumungs-, Umzugs-, Einlagerungs- und Rückumzugskosten)« in Satz 2 zu streichen. Auch in Satz 1 sollte vielleicht die Klammer gestrichen und die Worte in der Klammer sollten in den fortlaufenden Text genommen werden.

Ministerialrat **Forschbach** schlägt vor, die Klammer in Satz 1 durch das Wort »insbesondere« zu ersetzen. Er erhebt auch gegen die vorgeschlagene Streichung der Worte »(Räumungs-, Umzugs-, Einlagerungs- und Rückumzugskosten)« und des Wortes »nur« in Satz 2 keine Einwendungen.

Der Ausschuß beschließt entsprechend.

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Finanzausschuß des Bundesrats wünschte, daß ein weiterer Absatz eingefügt werde, nach dem für die Inanspruchnahme von Bundeseigentum keine Entschädigung geleistet werden solle. Der Innenausschuß hat diesen Vorschlag abgelehnt. Ich darf aber der Loyalität halber von diesem Wunsche des Finanzausschusses Kenntnis geben.

Ministerialrat Dr. **Forschbach:** Wir können uns natürlich mit dem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden erklären.

Zu § 41

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Wie schon vorgetragen wurde, hätten wir gern – mit Rücksicht auf den Ablauf des Haushaltsjahrs – das Datum »31. Dezember 1954« durch das Datum »31. März 1955« ersetzt.

Abg. Dr. **Tillmanns** wirf die Frage auf, ob überhaupt ein solcher Endtermin aufgenommen werden solle. Eventuell müßten dann dauernd Verlängerungsgesetze gemacht werden.

Ministerialrat **Forschbach:** Wir hoffen, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Bundesleistungsgesetz[27], das alle diese Fragen regelt, verabschiedet wird.

Vorsitzender **Wehner** stellt als Beschluß des Ausschusses fest, daß das Datum in »31. März 1955« geändert wird.

§ 40 a (Berlin-Klausel)

Ministerialdirigent Dr. **Schmidt:** Der Bundesrat hatte Einfügung der Berlin-Klausel in der in Drs. I/4095 enthaltenen Fassung vorgeschlagen.[28] Nachdem § 38 gestrichen worden ist, muß der zweite Satz dieser Klausel, der sich auf Rechtsverordnungen bezieht, gestrichen werden.

Der Ausschuß beschließt entsprechend.

Zur Frage der Einschränkung des Grundrechtes nach Artikel 13 GG schlägt

Ministerialrat **Forschbach** nunmehr folgende Formulierung vor:

---

[27] Vgl. Anm. 5.

[28] Während seiner Sitzung am 20. Februar 1953. Vgl. BR Sten. Ber., 102. Sitzung, S. 111 f.

Soweit durch die Vorschriften dieses Gesetzes das Grundrecht nach Artikel 13 GG berührt wird, wird dieses Grundrecht eingeschränkt.

Diese kurze Formulierung decke nach seiner Ansicht alles. »Berührt« könne man in diesem Falle wirklich sagen. Er schlage vor, diese Bestimmung als § 40 b einzufügen.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Paragraphennummern infolge der Streichung des § 38 ändern. – Der Ausschuß setzt einen Redaktionsausschuß ein, bestehend aus dem Ausschußvorsitzenden, der Berichterstatterin Frau Abg. *Brökelschen* und den Abgeordneten Frau Dr. *Maxsein* und *Hohl.* Soweit möglich, sollten sie an der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten teilnehmen, der, wie Vors. Abg. *Maier* (SPD) mitteilt, am Montag, dem 2. März, 16.00 Uhr, zusammentritt.[29]

Schluß der Sitzung: 12.15 Uhr.

81.

12. März 1953: 81. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 81. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 12. 3. 1953, 14 h, Bonn, Bundeshaus, 204 Süd«. Zeitdauer: 14.10–17.05 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Höfler, Müller-Hermann, Tillmanns

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Neumann, Wehner

FDP: Henn

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

Weitere Abgeordnete:

Schütz (CSU)

---

[29] Während der 59. Sitzung des Innen-Ausschusses am 2. März 1953 wurden nur noch geringfügige Änderungen vorgenommen. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Angelegenheiten der Inneren Verwaltung, 1. WP. Für den mündlichen Bericht des Ausschusses vgl. BT Anl., Bd. 22, Drs. I/4151. Der Bundestag stimmte dem Gesetzentwurf am 4. März 1953 nach kurzer Aussprache zu und nahm zugleich eine von den Regierungsfraktionen und der SPD getragene Entschließung an. Darin legte er Verwahrung ein gegen den kommunistischen Terror, der wieder zu einer Vertreibung von Deutschen aus ihrer Heimat führe, und appellierte an alle Deutschen, ihrer Verpflichtung zur Hilfe nachzukommen: »Durch die Solidarität der Tat müssen wir zeigen, daß der soziale Rechtsstaat dem kommunistischen Zwangsstaat überlegen ist.« Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 15, S. 12086 A – 12092 B. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. BT ParlA, Umdruck I/780; für den Wortlaut des Notleistungsgesetzes vom 9. März 1953 vgl. BGBl. I/1953, S. 45–50.

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Oncken – Bundesministerium der Justiz: Zorn – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Koch, Raupp – Bundesministerium für Vertriebene: Dauge, Ludwig, Vetter, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Achenbach, Dittmar, Kunisch, Müller, Sattler, Warnke

Bundesrat:

Berlin: Klein, Wolkwitz

Weitere Teilnehmer:

Greiff (Bauernverband Berlin)

Tagesordnung:

1. Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drs. I/3956), Umdruck I/764 betr. Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der sowjetischen Besatzungszone, hier: Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bericht des Bundesministeriums für Vertriebene
2. Entwurf eines Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen (Drs. I/3820)
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird 14.10 Uhr eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zunächst den Vertretern des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort zu einem Bericht über Ausmaß und Folgen der in der SBZ gegen die bäuerliche Bevölkerung getroffenen Zwangsmaßnahmen[1] zu erteilen.

Für das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet Dr. **Achenbach** (s. Unterlagen).[2]

---

[1] Infolge der Beschlüsse der zweiten Parteikonferenz der SED vom 9.–12. Juli 1952 (»planmäßiger Aufbau des Sozialismus«) wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Nutzfläche von mehr als 20 ha zwangsweise in »Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften« zusammengefaßt. Vgl. WEBER, Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse; ausführliches Material in BA, B 137/728. In ihrer Großen Anfrage vom 13. Dezember 1952 bat die CDU/CSU-Fraktion um Auskunft, ob die Bundesregierung bereit sei, über Ziele und Methoden der »Vernichtung des Bauernstandes in der sowjetischen Besatzungszone«, über die dadurch hervorgerufenen Verletzungen der Menschenrechte sowie die Auswirkung der Maßnahmen auf die Versorgung der deutschen Bevölkerung Auskunft zu geben. Ferner fragte sie, ob die Bundesregierung bereit sei, in dieser Angelegenheit bei den westalliierten Besatzungsmächten vorstellig zu werden. Vgl. BT ANL., Bd. 21, Drs. I/3956. Die Anfrage wurde in der 250. Sitzung des Bundestages am 25. Februar 1953 durch Bundesminister *Kaiser* beantwortet. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 15, S. 11958 A – 11960 C. Die SPD-Fraktion hatte die Bundesregierung gleichzeitig ersucht, dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Durchführung und die Auswirkungen der eingeleiteten Zwangsmaßnahmen gegen die bäuerliche Bevölkerung Bericht zu erstatten. Die Ausschüsse sollten beauftragt werden, dem Plenum so schnell wie möglich schriftlich Bericht zu erstatten. Vgl. BT ParlA, Umdruck I/764. Der Bundestag stimmte dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Vgl. BT STEN. BER., Bd. 15, S. 11968 A.

[2] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch das achtzehnseitige »Referat über Ausmaß und Folgen der in der sowjetischen Besatzungszone gegen die bäuerliche Bevölkerung eingeleiteten Zwangsmaßnahmen«, BA, B 137/728.

Für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergreift daraufhin Dr. **Raupp** das Wort und legt dar, in welchem Rahmen seitens seines Ministeriums Maßnahmen für möglich gehalten würden, um die geflüchtete bäuerliche Bevölkerung ihrem Stand zu erhalten (s. Unterlagen).[3]

Der **Vorsitzende** dankt für diese Ausführungen und eröffnet die Aussprache, in deren Verlauf von

Dr. **Raupp** (BMELF) ergänzend mitgeteilt wird, daß

a) die Berücksichtigung von Sowjetzonenflüchtlingen durch das für Heimatvertriebene vorgesehene Programm zur Eingliederung in die Landwirtschaft vor dem Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes[4] nur ausnahmsweise möglich sei. Eine besondere Schwierigkeit bestehe darin, daß in diesen Fällen Lastenausgleichsmittel nicht herangezogen werden können, sondern die Bereitstellung anderer Mittel der Länder erwirkt werden müsse.

Die Eingliederung selbst erfolge – auch für Heimatvertriebene – seither grundsätzlich über Ausschüsse, die sich aus Vertretern der verschiedenen Vertriebenenverbände zusammensetzen und die in Zukunft – um eine Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen zu gewährleisten – selbstverständlich durch eine gerechte Beteiligung von Vertretern der Sowjetzonenflüchtlinge ergänzt werden müßten;

b) die zur Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen bereitgestellten Mittel von 180 Mio. DM nach den zur Zeit in Anwendung gebrachten Richtlinien so verteilt würden, daß pro Flüchtlingsfamilie 6000 DM entfielen;

c) durch den verstärkten Zustrom bäuerlicher Flüchtlinge nicht zu befürchten sei, daß die große Zahl der jugendlichen Flüchtlinge, die seither in landwirtschaftlichen Betrieben untergekommen sei, Arbeits- und Unterbringungsplätze verlöre, da in der Landwirtschaft zur Zeit noch annähernd 50 % der Lehrstellen freiständen.

Auf eine diesbezügliche Frage der Abg. Frau Dr. *Brökelschen* erklärt Dr. **Greiff** (Bauernverband Berlin)[5], daß es aus organisatorischen Gründen nicht zweckmäßig erscheinen könne, die bäuerlichen Flüchtlinge schon in den Lagern Berlins zusammenzufassen. Dagegen habe der Bauernverband in einer Präsidialsitzung beschlossen, ein besonderes Referat einzurichten, das die bäuerliche Bevölkerung schon beim Anlaufen der Berliner Lager registriere und auf dem Abtransport auch späterhin eine

[3] Vgl. den »Bericht über Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der sowjetisch besetzten Zone« von *Raupp*, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 81. Sitzung (Anlage zum Protokoll). Entgegen seinem Titel handelte das Referat *Raupps* von den geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingliederung der Flüchtlinge. Die wesentlichen Punkte des Referats ergeben sich aus dem Protokoll.

[4] Das Bundesvertriebenengesetz sah im dritten Abschnitt über die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge unter Titel zwei (Landwirtschaft) eine Reihe von Hilfsmaßnahmen zur Eingliederung vertriebener und geflüchteter Bauern vor. Das Gesetz trat am 19. Mai 1953 in Kraft. Vgl. BGBl. I/1953, S. 201–221.

[5] Zu dem am 21. Februar 1951 gegründeten Bauernverband Berlin e. V. und seiner Finanzierung durch das BMG vgl. Dok. 25, Anm. 21.

laufende Betreuung und Beratung, die in der Bundesrepublik von den regionalen Verbänden übernommen werde, gewährleiste.[6]

Abg. **Hohl** stellt fest, daß nach seiner Ansicht die größte Schwierigkeit bei der Eingliederung der aus der SBZ flüchtenden Bauernfamilien in die Landwirtschaft die Zweckentfremdung der Wohnräume in den landwirtschaftlichen Gemeinden und Großbetrieben darstelle.

Hier jedoch habe er zur Erörterung zu stellen, ob man nicht erwägen solle, die Gewährung von öffentlichen Mitteln zum Bau von Werkswohnungen davon abhängig zu machen, daß die dadurch geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten in erster Linie zur Aufnahme von berufsfremden Bewohnern solcher ländlichen Wohnungen Verwendung fänden.

Der Grundsatz, Jugendliche, die in bäuerliche Betriebe eingewiesen würden, nur gemeinsam mit ihrer Familie einzuweisen, fände seinerseits Bedenken:

In vielen Fällen zeige sich, daß diese Jugendlichen – die oftmals die einzigen Ernährer der Familie seien – nach kurzer Zeit wieder abwanderten und die Familien unterkunfts- und betreuungsmäßig dem ländlichen Einweisungsort zur Last fielen.

Um nun aber gerade die bäuerliche Jugend dem Beruf zu erhalten, habe er folgende Anregung:

Bekanntlich ständen die Landvolkhochschulen während der sommerlichen Semesterferien leer. Er schlage vor, jugendliche Flüchtlinge der bäuerlichen SBZ-Bevölkerung für einige Wochen in diesen Heimen zusammenzufassen, dort pädagogisch und psychologisch zu betreuen, vor allem aber gleichzeitig durch eine in diesen Heimen eingerichtete Vermittlungsstelle individuell ausgewählte Jugendliche in ebenso ausgelesene Betriebe einzuweisen. Erst wenn die Einweisung der Jugendlichen nicht planlos erfolge, könne man damit rechnen, diese Jugendlichen dem Lande zu erhalten. Eigene Ermittlungen, die er in dieser Richtung angestellt habe, hätten ergeben, daß der Kostenaufwand für einen solchen Plan verhältnismäßig gering sei (Verpflegungs- und Unterbringungskosten pro Kopf und Tag 5,- DM). Man solle nach seiner Meinung erörtern, ob die notwendigen Mittel nicht über den Kriegsfolgelastenetat beschafft werden könnten.

Abg. Dr. **Friedensburg** erklärt, die Anregung des Abg. *Hohl* lebhaft zu begrüßen, er glaube aber, daß ein vierwöchentlicher Aufenthalt in diesen Heimen nicht ausreichen werde.

Oberregierungsrat **Sattler** (BMG) teilt mit, daß der Plan des Abg. *Hohl* bereits in gewissem Umfange verwirklicht werde:

---

[6] Vgl. dazu die Ausarbeitung *Greiffs* vom 27. Februar 1953 mit dem Titel »Vorschläge zu dem Problem der landwirtschaftlichen Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone«, S. 15 f., BA, B 136/818. Die Vorschläge wurden während einer Präsidialsitzung des Verbandes in Bonn am 6. März gebilligt. Vgl. den Aktenvermerk vom 13. März 1953, ebd. Für die Einrichtung einer gesonderten Registrierstelle wurden dem Verband monatlich DM 650 aus Mitteln des BMG überwiesen. Vgl. den Aktenvermerk vom 6. Juni 1953, BA, B 137/729.

Gegenwärtig seien sechs bis acht Institute dieser Art für achtwöchige Schulungen vorgesehen. Die Frage der Finanzierung wäre noch nicht geklärt, Verhandlungen hierüber seien mit dem Bundesfinanzministerium aufgenommen.

Abg. **Bielig** stellt fest, daß er der Anregung des Abg. *Hohl* nachdrücklichst zustimme und empfehle, diesen Plan aufzugreifen.

Er bitte um Auskunft, in welchem Umfange Landwirte an dem Zustrom der bäuerlichen Bevölkerung beteiligt seien, die erst durch die Bodenreformmaßnahmen[7] Land erhalten hätten.

Dr. **Greiff** (Bauernverband Berlin) teilt mit, daß man schätzungsweise mit 10 % solcher Neubauern rechnen könne. Es sei aber ausdrücklich festzustellen, daß es sich auch hier um ausgezeichnete Kräfte handele und die scheinbar unter dieser Personengruppe gesuchten zweifelhaften Elemente aber in den Leitern der Produktionsgenossenschaften zu erblicken seien.

Der **Vorsitzende** bittet ergänzend mitzuteilen, ob von Seiten der Bundesressorts für die von den Zwangsmaßnahmen betroffene bäuerliche Bevölkerung in der SBZ Möglichkeiten gesehen würden, in irgendeiner Weise der Pression des SBZ-Regimes auszuweichen, und ob es in der Bundesrepublik eine Behörde gebe, die ständig in der Lage sei, sich ein genaues Bild von der inneren Situation der in der SBZ durch die Zwangsmaßnahmen bedrohten bäuerlichen Kreise zu bilden.

Dr. **Achenbach** (BMG) stellt fest, daß in der sowjetischen Besatzungszone für den erwähnten Personenkreis keine Ausweichmöglichkeit gegeben wäre.

Zur zweiten Frage des Vorsitzenden sei auf ein besonderes Referat des Bauernverbandes Berlin und die Tätigkeit der vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen beauftragten Gutachter Prof. *Fauser* und Prof. *Kramer* zu verweisen.[8] Außerdem wende der beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen gebildete Forschungsbeirat[9] in erster Linie der Erforschung dieser Verhältnisse seine besondere Aufmerksamkeit zu.

Dr. **Müller** (BMG) fügt ergänzend auf eine Frage des Abg. Dr. *Henn* hinzu, daß es auch im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen als ein Mangel empfunden werde, daß bisher keine zentrale Stelle zur Sammlung und Auswertung der aus der SBZ eingehenden Situationsberichte bestehe, doch werde gegenwärtig ein Organisationsplan für eine solche Stelle ausgearbeitet.

---

[7] Infolge der von der sowjetischen Besatzungsmacht durchgeführten Bodenreform wurden im September 1945 rund 7000 Betriebe mit mehr als 100 ha Nutzfläche entschädigungslos enteignet. Ein erheblicher Teil des Bodens wurde Landarbeitern, Umsiedlern und Kleinbauern zur Verfügung gestellt. Allerdings waren die meisten der neu entstandenen Betriebe aufgrund ihrer zu geringen Betriebsgröße nicht in der Lage, rentabel zu wirtschaften. Vgl. WEBER, Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse.

[8] Vgl. z. B. die Broschüren von Matthias KRAMER, Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone, Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse, hrsg. v. BMG, Bonn 1951; Die Sowjetisierung der Landwirtschaft in der Sowjetzone. Auf dem Wege zur Kolchose, hrsg. v. BMG, [Bonn 1952].

[9] Zu Gründung und Tätigkeit des aus Mitteln des BMG finanzierten »Forschungsbeirats für die Wiedervereinigung Deutschlands« vgl. Dok. 49; ferner ADOLPH, Forschungsbeirat.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt für diese Sitzung abzubrechen und die Beratungen zu Punkt b) des Antrags der Fraktion der SPD – Umdruck I/764 – zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. die Möglichkeiten, durch Hilfsaktionen oder durch Lieferung von Lebensmitteln im Rahmen von Interzonen-Handelsabkommen den besonders hart betroffenen Bevölkerungsschichten der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands angesichts der akuten Versorgungsschwierigkeiten beizustehen, gesondert aufzunehmen und den vom Antrag hierzu vorgesehenen Bericht von der Treuhandstelle für den Interzonenhandel zu erbitten,

den Punkt c) betr. die Hilfe, die den geflüchteten Bauern und ihren Angehörigen durch Ansiedlung oder auf andere Weise gewährt wird, von der Tagesordnung zurückzustellen, bis den Bundesressorts die Möglichkeit gegeben ist, über in dieser Richtung eingeleitete Maßnahmen zu berichten.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.[10]

Der **Vorsitzende** bittet im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Möglichkeiten zu Hilfsmaßnahmen für die bäuerliche Bevölkerung dem zu dieser Sitzung des Ausschusses geladenen Abg. *Schütz* das Wort zu einem Bericht über die Tätigkeit des Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschusses des Europarates zu erteilen.

Abg. **Schütz** stellt fest, daß nach seiner Auffassung keine zu übertriebenen Erwartungen in die Möglichkeiten zur Unterstützung durch den Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschuß des Europarats gesetzt werden sollten.

Im Jahre 1950 habe das Flüchtlingsproblem für die Gremien des Europarates noch gar nicht existiert. Erst die deutsche Delegation habe versucht, auch diese für verschiedene europäische Länder so schicksalhafte Frage in den Vordergrund zu rücken. Dadurch sei erreicht worden, daß eine permanente Kommission für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen errichtet worden wäre. Die Kommissionen des Europarates könnten ähnlich, wie es die Geschäftsordnung des Bundestages vorsehe, nur auf Zuweisung ganz bestimmter Beratungsgegenstände tätig werden. Ein Vorschlag der deutschen Delegation, der Natur der Sache entsprechend ein einzelnes Mitglied des Rates zu beauftragen, sich laufend mit dem Flüchtlingsproblem zu befassen und der Kommission zu gegebener Zeit Empfehlungen und Anregungen für Maßnahmen des Europarates zuzuleiten, sei abgelehnt worden. Dagegen habe jedoch ein Eventualvorschlag Zustimmung gefunden, auf Grund dessen eine gemischte Kommission hälftig aus Mitgliedern des Flüchtlingsausschusses und des Kommissariats gebildet worden wäre, die berechtigt sei, nach Lage der Dinge Einzelfragen aufzugreifen, ohne daß vorher das Plenum des Rates damit befaßt worden wäre. Diese gemischte Kommission werde sich so zum Beispiel in der nächsten Woche mit den Folgen der Unwetterkatastrophe in den europäischen Küstengebieten und mit der Flüchtlingssituation in Berlin befassen.[11]

---

[10] Zum Fortgang vgl. Dok. 82, TOP 1.

[11] Auf Bitten des Ausschusses für Flüchtlingsfragen hatte die Beratende Versammlung des Europarats während ihrer Tagung vom 26. November bis 11. Dezember 1951 die Einsetzung eines besonderen Verbindungsausschusses empfohlen, der aus je drei Mitgliedern des Ministerausschusses und des Ausschusses für Flüchtlingsfragen bestehen sollte. Dieser Verbindungsausschuß, der sich am 12. Juli 1952 konstituierte, sollte die Möglichkeiten zur Errichtung eines

Der Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschuß selbst habe bei der letzten Session der beratenden Versammlung zwei Anträge vorgelegt[12]:

1. sei ein Sonderfonds zur gesetzlichen Finanzierung besonderer Aktionen beantragt worden. Mit diesem Antrag sei gegenwärtig der Ministerrat befaßt,

2. wäre empfohlen worden, daß die Regierungen der Bundesrepublik, Griechenlands, Italiens und der Türkei, der Länder also, in denen das Bevölkerungs- und Flüchtlingsproblem eine dominierende Rolle spiele, dem Generalsekretariat des Europarates bestimmte Projekte vorlegen sollten, die von wesentlicher Bedeutung für die Lösung des Bevölkerungs- und Flüchtlingsproblems erschienen und sich den speziellen Verhältnissen dieser Länder einordneten. Der Generalsekretär solle in Verbindung mit dem Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschuß sodann einen Plan zur Finanzierung dieser Projekte ausarbeiten.

Diesem Vorschlag entsprechend werde zur Zeit vom Bundesminister für Verkehr ein Projekt zu einer umfassenden Elektrifizierung des württemberg-badischen Raums unter Beteiligung Österreichs und der Schweiz ausgearbeitet, das 30000 Menschen beschäftigen solle. Es sei in Aussicht genommen, zur Finanzierung dieses Planes die Weltbank einzuschalten.

Die Möglichkeit zu einem anderen umfassenden Projekt ergebe sich daraus, daß auf landwirtschaftlichem Sektor in zweien der beteiligten Länder ein gewisser Ausgleich dadurch möglich wäre, daß in einem Land durch zuströmende Flüchtlinge ein Überschuß an bäuerlicher Bevölkerung bestände, das andere Land dagegen den vorhandenen Boden aus Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nicht bearbeiten könne. Ein kleiner Arbeitskreis von sechs Mitgliedern des Ausschusses sei beauftragt, an Ort und Stelle die Beschaffenheit der unbebauten Landstriche und die Ansiedlungsmöglichkeit bäuerlicher Flüchtlinge zu überprüfen. Schon wenn es möglich sein werde, durch eine auf Grund dieser Verhältnisse getroffene Vereinbarung 200–300 Flüchtlinge anzusiedeln, bedeute das einen gewissen Erfolg.

Eine andere »Modell-Lösung« könne darin gesucht werden, daß man versuche, für jugendliche Flüchtlinge in den nordischen Staaten Lehrplätze zu schaffen.

Bei all diesen Projekten zeige sich aber bisher eine gewisse Schwierigkeit darin, daß die Türkei und Griechenland, denen sich zwar in anderer Weise, aber in nicht unbedeutenderem Maße das Bevölkerungs- und Flüchtlingsproblem stelle, sich sehr

---

europäischen Flüchtlingsamtes prüfen. Zugleich empfahl die Beratende Versammlung, die Ernennung eines europäischen Flüchtlingskommissars zu prüfen, der im Interesse einer kontinuierlichen Flüchtlingspolitik den Europarat bei den internationalen Hilfsorganisationen vertreten sollte. Zu den Anfängen der Flüchtlingspolitik des Europarats und dem Wirken der deutschen Delegierten, insbesondere der Abg. Hans *Schütz* (CSU), Eugen *Gerstenmaier* (CDU), Kurt Georg *Kiesinger* (CDU) und Ernst *Paul* (SPD), vgl. Europa-Archiv 6 (1951), S. 3702–3704, 4493–4506, u. Europa-Archiv 7 (1952), S. 4642f., 4709. Weitergehende Vorschläge der deutschen Vertreter, die auf ein unmittelbares Handeln des Europarats zielten, scheiterten vor allem am Widerstand der britischen Vertreter. Vgl. die Aufzeichnung *Trützschlers* vom 2. Januar 1952, PA/AA, B 10, Bd. 687, Bl. 1–3. Ausführliches Material zur Flüchtlingspolitik des Europarats in PA/AA, B 10, Bde. 687–689.

[12] Für die Sitzungsprotokolle des Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschusses des Europarats vom 6.–20. Mai 1952 vgl. PA/AA, B 10, Bd. 688 (hier vor allem zur Sitzung vom 20. Mai, Bl. 179–182.)

wenig initiativ zeigten, und solange es sich um deutsche Vorschläge handele, darum immer die Gefahr politischer Fehldeutung gegeben sei. Außerdem müsse ständig versucht werden, den anderen Mitgliedstaaten klar zu machen, daß das Flüchtlingsproblem keine nationale Angelegenheit wäre, sondern eine gemeinsame europäische Frage, und das allein schon deshalb, weil dem Statut nach der Flüchtlingsausschuß [nur] für solche Flüchtlinge zuständig sei, für die sich nicht ein bestimmter Nationalstaat verantwortlich fühlen müsse.

Zum Problem der bäuerlichen Flüchtlinge aus der SBZ im besonderen müsse außerdem erwähnt werden, daß die französischen und italienischen Landarbeiter unter normalen Umständen größtenteils schlechteren Lebensbedingungen ausgesetzt seien als die deutschen bäuerlichen Flüchtlinge. Dieser Zustand habe verschiedene Ursachen; soziale Rückständigkeit, klimatische Bedingungen usf. Auf alle Fälle erhalte er jedoch sein Gewicht bei allen Versuchen, in dieser Richtung eine Lösungsmöglichkeit für das Schicksal der SBZ-Flüchtlinge zu suchen.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht.[13]

Nach einer kurzen Aussprache berichtet unter

Punkt 2 der Tagesordnung

Dr. **Zorn** (BMJ) über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen – Drs. I/3820[14] – (s. Unterlagen).[15]

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet die Aussprache.

Abg. **Brookmann** bittet um Stellungnahme des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, ob der im Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht abgeänderte Entwurf[16] den Vorstellungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche [Fragen] in Berlin entspreche.

Dr. **Kunisch** (BMG) erklärt, daß die im Ausschuß vorgenommenen Änderungen weitgehend auf Anregung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen erfolgt seien, insbesondere hinsichtlich der bedingten Amts- und Rechtshilfe und des Antragsrechts.

---

[13] Zum Fortgang vgl. Dok. 82, TOP 1.

[14] Vgl. den Regierungsentwurf vom 28. Oktober 1952, BT Anl., Bd. 20, Drs. I/3820 (in Anlage 2 die Änderungsvorschläge des Bundesrats). Der Gesetzentwurf war am 26. November 1952 an den Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht überwiesen worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 13, S. 10992 D.

[15] Vgl. die »Protokollarische Niederschrift des Berichts von Dr. Zorn, Bundesministerium der Justiz«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 81. Sitzung (Anlage zum Protokoll). *Zorn* berichtete vor allem über die im Rechtsausschuß vorgenommenen Änderungen des Regierungsentwurfs.

[16] In den Beratungen des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht hat der Entwurf der Regierung (BT Anl., Bd. 20, Drs. I/3820) wesentliche Änderungen erfahren. Rechts- und Amtshilfe sollte demnach nicht mehr »grundsätzlich«, sondern nur noch in Ausnahmefällen geleistet werden. In dem völlig geänderten §2 des Entwurfs wurden die Ausnahmefälle im einzelnen bestimmt. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 228., 233., 237., 240. und 241. Sitzung, 14. Januar bis 5. März 1953. Dem Mündlichen Bericht des Rechtsausschusses vom 16. März 1953 ist eine synoptische Gegenüberstellung der beiden Fassungen beigefügt. Vgl. BT Anl., Bd. 22, Drs. I/4185.

Die Rechtssituation in der SBZ nehme zwar in steigendem Maße eine Entwicklung an, die in der Praxis zweifelsohne die letzten Möglichkeiten einer Rechts- und Amtshilfe überhaupt in Frage stellen werde, doch könne der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form die volle Zustimmung des Ministeriums finden.

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft, ob das in Berlin geführte besondere Strafregister[17] als generelle Paralleleinrichtung zu dem Strafregister der SBZ anzusehen sei, oder ob es nur auf Antrag herangezogen werde.

Dr. **Zorn** (BMJ) antwortet, daß dieses Strafregister selbstverständlich nicht als Ersatzregister angesprochen werde, praktisch aber dieselbe Bedeutung erhalte. Für die Zukunft sei vorgesehen, daß es als besondere Abteilung beim Zentralstrafregister bei der Oberbundesanwaltschaft geführt werde.

Abg. Dr. **Mommer** stellt fest, daß der für den Gesetzentwurf geplante Titel sehr allgemein gehalten sei und nach seiner Meinung also auch im Hinblick auf das Saargebiet Anwendung finden könne.

Dr. **Zorn** (BMJ) erwidert hierauf, daß das Gesetz bewußt nicht nur auf Amts- und Rechtshilfe gegenüber der SBZ abgestellt worden wäre.

Abg. Dr. **Mommer** bittet um Auskunft, welche rechtliche Lage entstände, wenn materielle Ansprüche gestellt würden, die einen politischen Hintergrund hätten, der im Bundesgebiet keine rechtliche Anerkennung finden dürfe.

Dr. **Zorn** (BMJ) stellt hierzu fest, daß das Bundesjustizministerium prüfe, ob (im besonderen für die Zwangsvollstreckung) auf diesem Gebiet gesetzliche Sicherungen vorgesehen werden können. Gegenwärtig seien die Vollstreckungsbehörden gehalten, jedes Ersuchen, das hier einen Zweifelsfall schaffen könne, zu überprüfen und gegebenenfalls den Gerichtsvollzieher anzuweisen, keine Zwangsvollstreckung durchzuführen. Die Frage einer gesetzlichen Regelung erhalte vor allen Dingen deshalb Bedeutung, weil die Abwanderung aus der SBZ ohne polizeiliche Abmeldung die Beschlagnahme des Vermögens zur Folge habe, hierbei aber nicht die Schulden übernommen würden, die auf den beschlagnahmten Vermögen lasten (zum Beispiel Hypotheken). Die Gläubiger neigten naturgemäß dazu, jede Möglichkeit zu nutzen, sich weiterhin an den Schuldner zu halten, vor allen Dingen, wenn auch sie in der Bundesrepublik wohnten. In diesem Falle gebe es zur Zeit noch keine gesetzliche Handhabe, dem politischen Flüchtling aus der SBZ zu helfen, wenn sich nicht die zuständigen Gerichte den Standpunkt des Bundesverfassungsgerichts zu eigen machten, daß eine Zwangsvollstreckung in diesem Falle im Widerspruch zur rechtsstaatlichen Ordnung stehe.

---

[17] Nach § 13 des Regierungsentwurfs war vorgesehen, daß Entscheidungen von Gerichten oder abschließende Verfügungen des Generalstaatsanwalts betr. die Strafvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe dem Strafregister mitzuteilen und in ihm zu vermerken seien. Die im Rechtsausschuß um die §§ 13a und 13b ergänzte Fassung stärkte die Position der durch DDR-Gerichte verurteilten, aber im Geltungsbereich des Grundgesetzes lebenden Personen dadurch, daß alle Strafen, deren Vollstreckung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen für unzulässig erklärt würde, aus dem Strafregister zu löschen seien. Zugleich wurde verfügt, daß die betroffenen Personen vor Eintrag in das Strafregister zu hören seien.

Auch die Bestimmungen betr. Offenbarungseid bedürften im Hinblick auf die mit der politischen Flucht aus der SBZ geschaffene Situation einer besonderen Regelung, da zum Beispiel im Falle, daß ein Flüchtling sein Vermögen Freunden in der SBZ in Verwahrung gegeben habe, durch das Offenlegen der Listen eine Gefährdung der Vermögensverwahrer entstehen könne.

Bisher sei das Bundesjustizministerium mit einer gesetzlichen Ordnung dieser Probleme noch zurückhaltend gewesen, da die Entwicklung in der SBZ eine umfassende gesetzliche Regelung der in diesem Zusammenhang entstehenden zivilrechtlichen Fragen – zum Beispiel auch im Hinblick auf das Grundbuchrecht, das Vormundschaftsrecht, das Vereinsregister usw. – notwendig erscheinen lasse. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß zunächst eine Teilregelung auf dem Sektor der Zwangsvollstreckung in Angriff genommen werde.

Der **Vorsitzende** dankt für dieser ergänzenden Mitteilungen.[18]

Die Sitzung wird 17.05 Uhr beendet.

82.

27. März 1953: 82. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 82. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 27.3.1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus, Zi. 204 Süd«. Zeitdauer: 9.40–12.05 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Gerns, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Müller-Hermann, Tillmanns

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Hoffmann (Lübeck), Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Fritsch – Bundesministerium für Wirtschaft: Kleindienst – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Koch, Steidle – Bundesministerium für Vertriebene: Vetter – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Drechsler, von Hammerstein, Müller, Zettelmeyer

[18] Der Bundestag nahm das Gesetz in der Fassung des Rechtsausschusses am 26. März 1953 an. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 15, S. 12527 A; für den Wortlaut vgl. BGBl. I/1953, S. 161.

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Bremen: Büttner, Fenske – Hessen: Beyer – Niedersachsen: Roth

Tagesordnung:

1. Bericht über Möglichkeiten, durch Hilfsaktionen oder durch Lieferung von Lebensmitteln im Rahmen von Interzonenhandelsabkommen den besonders hart betroffenen Bevölkerungsschichten der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands angesichts der akuten Versorgungsschwierigkeiten beizustehen (Umdruck I/764, 1b), hier
   a) Bericht über die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten in der SBZ, Berichterstatter: Achenbach
   b) Bericht über die Möglichkeiten für Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Interzonenhandels, Berichterstatter: Kleindienst, Koch
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.40 Uhr eröffnet.

Der **Vorsitzende** schlägt zur Tagesordnung vor, wegen anderer dringender Verpflichtungen, die einen Teil der Referenten der Bundesregierung verhinderten, der ganzen Sitzung des Ausschusses beizuwohnen, die Tagesordnung in folgender Reihenfolge abzuwickeln:

Tagesordnungspunkt 1 b, Tagesordnungspunkt 1 a, Tagesordnungspunkt 2.

Hier solle auf Bitte des Vorsitzenden des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet«[1] eine kurze Aussprache zum Stand der Sofort- und Sondermaßnahmen der Bundesregierung für das Zonengrenzgebiet aufgenommen werden.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 1 der Tagesordnung

Kleindienst (BMVt) berichtet über Möglichkeiten für Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Interzonenhandels.[2] Im Verlauf seiner Erläuterungen stellt Herr *Kleindienst* fest, daß im Rahmen des Interzonenabkommens es bisher nicht gelungen sei, das Volumen der gegenseitigen Lieferungen auf die Höhe der angestrebten Größenordnung (von 1 Milliarde DM für beide Seiten) zu bringen. Die Vereinbarungen für das Jahr 1953 umfaßten nur Lieferungen in Höhe von 408 Mio. DM.[3] Allein schon deswegen

---

[1] Vorsitzender des Unterausschusses Zonengrenzgebiet war der Abgeordnete *Henn*. Zur Einsetzung und Aufgabe des Unterausschusses vgl. Dok. 60, TOP 2; zu seinen elf Sitzungen vgl. die Protokolle in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet. Der Unterausschuß hatte in seiner 9. Sitzung vom 26. März 1953 Berichte des BMG und des BMWi über den gegenwärtigen Stand der im Zonengrenzgebiet durchgeführten Sonder- und Sofortmaßnahmen (Exemplar in BA, B 137/591) gehört. Angesichts der Tatsache, daß der Finanzminister die Vorlage des eigens eingesetzten Interministeriellen Ausschusses (vgl. dazu Anm. 15) in Höhe von 29,6 Mio. DM ablehnte, hatte der Unterausschuß beschlossen, über den Stand der Sonder- und Sofortmaßnahmen im Hauptausschuß Bericht zu erstatten. Nach seiner Auffassung sollte zudem der Bundesregierung die Empfehlung ausgesprochen werden, die Durchführung der in der Vorlage des Interministeriellen Ausschusses für notwendig gehaltenen Maßnahmen sicherzustellen. Vgl. auch Anm. 15.

[2] Zum vorausgehenden Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Februar 1953 vgl. Dok. 81, Anm. 1.

[3] Gemeint ist die auf Grundlage des noch nicht in Kraft getretenen Berliner Abkommens vom 20. September 1951 ausgehandelte Warenliste vom 19. Februar 1953. Vgl. BUNDESANZEIGER,

sei eine gewisse Begrenzung für den Anteil von Nahrungsmitteln an den Warenlieferungen aus der Bundesrepublik gegeben.

Diese Begrenzung werde außerdem dadurch verstärkt, daß die zuständigen Stellen der SBZ bestrebt seien, in erster Linie Rohstoffe und industrielle Produktionsgüter zu erhalten. Erst ab Dezember v. J. sei eine größere Aufnahmebereitschaft für Konsumgüter zu verzeichnen gewesen. Die Lieferungen von Lebensmitteln fänden außerdem Bedenken seitens Berlins, da mit Recht befürchtet werde, daß von sowjetzonaler Seite diese Konsumgüter in erster Linie den HO-Läden des Ostsektors Berlins zugeleitet würden, um einen Anreiz für die Westberliner Bevölkerung zum Kauf in sowjetzonalen Läden zu geben und dadurch den Westberliner Einzelhandel zu schädigen. Eine Vergrößerung der Lebensmittellieferungen zukünftig durch eine Erweiterung des Volumens des Interzonenhandels zu erwarten, erscheine dem Berichterstatter ziemlich illusorisch. Die Begrenzung des Interzonenhandels auf das 500 Mio. DM-Volumen werde in erster Linie durch die Grenzen der Liefermöglichkeit der SBZ verursacht. Die sowjetzonalen Behörden könnten nicht in ausreichendem Maße mit Warenangeboten aufwarten, die im Hinblick auf den Markt der Bundesrepublik als aufnahmefähig[4] bezeichnet werden könnten. Auf einigen Gebieten, auf denen noch eine Ausweitung der Liefermöglichkeit bestände, stehe das Interesse von SBZ-Flüchtlingsbetrieben entgegen, die ihre nun in der Bundesrepublik aufgenommene Produktion mit Recht durch solche Lieferungen aus der SBZ gefährdet sähen. Dennoch werde zur Zeit geprüft, ob der Rahmen des bereits vergrößerten Umfanges der Lebensmittellieferungen noch erweitert werden könnte, insbesondere hinsichtlich Frischfischlieferungen. Das gesamte Lieferprogramm der Bundesrepublik werde jedoch entscheidend dadurch gehemmt, daß die sowjetzonalen Behörden zur Zeit mit etwa 40 Mio. DM im Interzonenhandel verschuldet seien. Man habe sich von Seiten der Bundesrepublik gezwungen gesehen, die Lieferungen aus diesem Grund gegenwärtig monatlich auf einen Wert von 2 Mio. DM zu beschränken. An eine Erhöhung sei erst zu denken, wenn die Verschuldung nicht über die Swinggrenze des Bankenabkommens[5] hinausgehe. Diese Situation habe sich auch auf den Lebensmittelsektor ausgewirkt, so daß es nicht einmal möglich wäre, die vorgesehenen Lebensmittellieferungen in voller Höhe durchzuführen, zumal auch die Lebensmittellieferanten nicht bereit seien, fristlos auf Zahlung zu verzichten.

Zusammenfassend sei von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums deshalb festzustellen, daß nicht erhofft werden könne, der Bevölkerung der SBZ in einem ins Gewicht fallenden Ausmaß durch die Lieferung von Lebensmitteln im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens zu helfen.

Nr. 39, 26. Februar 1953. Zu den Verhandlungen um ein Interzonenhandelsabkommen zuletzt Dok. 38.

[4] Vom Bearbeiter korrigiert aus »aufnahmewillig«.

[5] Die Verrechnungsbanken der beiden deutschen Staaten räumten sich gegenseitig zinslose Überziehungsmöglichkeiten, den sogenannten Swing, ein, der allerdings ausschließlich von der DDR in Anspruch genommen wurde. Die Zahlungsmodalitäten waren in Abschnitt C des Berliner Abkommens geregelt sowie in dem als Anlage 5 beigefügten Abkommen über die Errichtung eines Kontos »S«. Die Höhe des Swing belief sich gegenwärtig auf 20 Mio. DM. Vgl. auch Dok. 83, TOP 1.

Als Hilfsmöglichkeiten verblieben nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums danach nur

1. die Möglichkeit von Kreditabkommen.

Eine Initiative in dieser Richtung sei jedoch eine vorwiegend politische Frage, außerdem müsse man aus Prestigegründen mit Widerstand auf sowjetzonaler Seite rechen;

2. die Verstärkung des Umfanges der Geschenksendungen für die SBZ-Bevölkerung.

Dieser Weg erscheine auch vom sozialen und moralischen Standpunkte aus am ehesten zu vertreten, da z. B. die Lieferungen des Interzonenhandels im wesentlichen den HO-Läden oder gar der Volkspolizei zuliefen.

Doch auch für die Geschenksendungen scheine es in letzter Zeit Schwierigkeiten zu geben. Die Zollgrenzkontrolle der Sowjetzone werde äußerst scharf gehandhabt und wende sich in zunehmendem Maße gegen den Versand von sog. Standardpaketen durch Hilfsorganisationen. Man werde seitens des Interzonenreferats in nächster Zeit gezwungen sein, gerade diese Frage sehr eingehend zu behandeln.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen Bericht und eröffnet die Aussprache, in der zunächst

Abg. Dr. **Mommer** die Auffassung vertritt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht zuließen, sich durch Überlegungen über die Aufnahmebereitschaft von Kreditabkommen durch die Behörden der SBZ beirren zu lassen. Außerdem sei der Erfolg solcher Angebote angesichts des erheblichen Passivsaldo der SBZ im Interzonenhandel seiner Meinung nach nicht absolut ausgeschlossen.

Herr **Kleindienst** (BMWi) erwidert, daß die Erfahrungen aus den Verschuldungsverhandlungen den definitiven Eindruck hinterlassen hätten, daß aus politischen Gründen der Abbau der Schulden forciert würde und im Falle von Kreditangeboten nach diesen Eindrücken keinesfalls mit einer Aufnahmebereitschaft der sowjetzonalen Behörden zu rechnen sei.

Abg. Dr. **Lütkens** regt an, das Bundeswirtschaftsministerium über die Grundsätze der handelspolitischen Haltung der Bundesrepublik gegenüber der SBZ um Bericht zu bitten, wobei insbesondere auf Auskunft Wert gelegt werden solle, ob und in welcher Weise das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bei der Durchführung einer solchen Handelspolitik gehört oder beteiligt werde.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag bei.[6]

Abg. **Müller-Hermann** bittet um Auskunft, welche Lieferungen auf dem Sektor der Fischversorgung in Aussicht genommen wären.

Dr. **Koch** (BMELF) teilt mit, daß im derzeit laufenden Abkommen vom 19. Februar 1953[7] gerade die Lieferungen auf dem Sektor der Fischversorgung einen erheblichen Teil der Gesamtlieferung an Konsumgütern einnähmen. Im Rahmen der Interzonenhandelsabkommen für 1953 seien insgesamt 400 Mio. VE vorgesehen. Der Ernährungssektor habe hierbei einen Anteil von 46 Mio. VE, darunter seien zunächst

[6] Vgl. das Schreiben *Wehners* an Bundesminister *Erhard* vom 31. März 1953, BA, B 102/108195. Zum entsprechenden Bericht des Bundeswirtschaftsministers vgl. Dok. 84, TOP 1.

[7] Vom Verfasser korrigiert aus »1952«. Vgl. Anm. 3.

Fischlieferungen in Höhe von 27 Mio. VE geplant. Das BMELF habe jedoch die Forderung erhoben, daß auf dem Verhandlungswege eine Aufstockung dieser Fischlieferungen auf einen Gesamtbetrag von 50 Mio. VE angestrebt werde. Die sowjetzonalen Behörden hätten sich mit Verhandlungen in dieser Form einverstanden erklärt, doch müsse in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß auch für 1952 zunächst die Lieferung von Frischfischen in einem Gesamtwert von 27,5 Mio. VE vorgesehen worden wäre. In der Tat seien jedoch nur Lieferungen im Werte von 19,5 Mio. VE durchgeführt und davon nur 12–13 Mio. VE tatsächlich erstattet worden. Man beabsichtige nun, der Fischindustrie für die Lieferungen dieses Jahres in Form einer Bundesbürgschaft eine Überbrückungsgarantie zu geben.

Bei den Verhandlungen über die Lieferungen des Jahres 1953 sei wiederum Fleisch und Schmalz angeboten worden. Die Unterhändler der sowjetzonalen Behörden hätten kein besonderes Interesse gezeigt. Allerdings habe man einen Posten an Fetten und Ölen in Höhe von 11,4 Mio. VE vereinbart, davon seien zunächst 2,3 Mio. VE realisiert.

Man habe ferner eine Lieferung von Weiß- und Rotkohl zu außerordentlich billigen Preisen angeboten. Von sowjetzonaler Seite sei jedoch erklärt worden, an Grobgemüsen bestünde keinerlei Interesse. Dagegen sei ein kleiner Posten (im Werte von 2 Mio. VE) an Edelgemüse bestellt worden.

Schließlich sei noch anzumerken, daß als Gegenlieferung für die Fettlieferungen der Bundesrepublik in geringem Umfange eine Lieferung von Zucker aus der SBZ vereinbart worden wäre. Bekanntlich werde die Zuckerproduktion der SBZ nicht durch den Eigenbedarf ausgelastet. Die sowjetzonalen Unterhändler hätten aber erklärt, daß aus der Ernte 1952, über die anderweitig disponiert worden sei, keine Lieferungsmöglichkeiten beständen, die Lieferung also erst von der Ernte 1953 vorgesehen werden könne.

Der **Vorsitzende** bittet mitzuteilen, ob es nach Ansicht der zuständigen Bundesressorts nicht möglich wäre, die Lebensmittellieferungen, die im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens vereinbart worden seien, aus der Schuldenregelung herauszunehmen.

Herr **Kleindienst** (BMWi) erklärt, daß auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits in diesem Sinne an das Interzonenhandelsressort des Bundeswirtschaftsministerums herangetreten sei, und daß in dieser Richtung auch mit den Vertretern der sowjetzonalen Behörden verhandelt werde. In diesen Besprechungen habe sich das Bundeswirtschaftsministerium vor allen Dingen interessiert gezeigt, Fische und andere Ernährungsgüter, die leicht verderblich wären, vorrangig behandelt zu wissen.[8]

Herr **Fenske** (Landesvertretung Bremen) teilt mit, daß die vorgesehenen 27 Mio. VE Frischfische nur bis Ende Mai für die Lieferung an die SBZ zur Verfügung stehen würden. Für den Bereich dieser Lieferungen sei im übrigen der Ansicht des Bundes-

[8] Als Resultat dieser Beratungen unterbreitete das BMWi dem Bundeskabinett am 6. Mai 1953 den Vorschlag, die Bezahlung westdeutscher Fischlieferungen in die DDR für 1953 durch eine Bundesbürgschaft in Höhe von 10 Mio. DM abzusichern. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 296 (TOP 7), S. 322f. (TOP 2).

wirtschaftsministeriums zu widersprechen, daß diese Sendungen in erster Linie der HO und der Volkspolizei zugeteilt würden, vielmehr erfolge die Ausgabe von Frischfischen an die Bevölkerung zum größten Teil über das Markensystem. Nach Besprechungen mit der Fischindustrie und den an diesem Ernährungssektor in erster Linie interessierten Ländern halte es die Landesvertretung Bremen für möglich, daß die vorgesehen Frischfischlieferungen bei Vorfinanzierung der Länder in der Zeit von April bis Juli durchgeführt werden könnten, falls die Bundesregierung garantiere, daß bei einem plötzlichen, durch politische Maßnahmen verursachten Stopp dieser Lieferungen die Länderregierungen nicht die ganze finanzielle Last zu tragen hätten.

Dr. **Koch** (BMELF) teilt mit, daß auch das BMELF die Forderung erhoben habe, während der Frischfischzeit monatlich zunächst Fischlieferungen im Werte von 3 Mio. VE vorzusehen. Es werde für möglich gehalten, daß die Fischlieferungen in den darauf folgenden Monaten durch Lieferungen von frischen Heringen im Werte von 6 Mio. VE fortgesetzt werden könnten.

Abg. Dr. **Mommer** stellt – an seine Ausführungen zur Frage der Möglichkeit von Kreditabkommen anknüpfend – fest, daß er in dem beträchtlichen Ansteigen der Industrieproduktion der Sowjetzone eine Chance sehe, bei Kreditverhandlungen vorzuschlagen, die auf Grund dieser Vereinbarungen ggf. gewährten Kredite durch Warennachlieferungen aus der sich erweiternden Industrieproduktion abzudecken.

Herr **Kleindienst** (BMWi) weist in Erwiderung darauf hin, daß die wirtschaftliche Orientierung der Sowjetzone sich innerhalb des Außenhandelsplanes der Ostblockstaaten bewege und die Verfügbarkeit der sowjetzonalen Behörden über die Industrieproduktion kaum durch Impulse, die aus der Bundesrepublik kämen, beeinflußt werden könnte.

Weiterhin dürfte in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß der Interzonenhandel auch in der Vergangenheit verschiedentlich aus politischen Gründen habe unterbrochen werden müssen. Grundsätzlich werde man auch in Zukunft darauf bestehen, daß die Lieferungen im Rahmen des Interzonenabkommens davon abhängig wären, daß die Verkehrswege nach Berlin nicht behindert sind. Gerade in den letzten Tagen habe jedoch der Verkehr nach Berlin durch die Beschränkung der Lastkraftwagentonnage[9] eine erneute Behinderung erfahren.

Auf eine Frage des Abg. Dr. *Mommer* teilt Dr. **Koch** (BMELF) mit, daß an Gegenlieferungen auf dem Ernährungsektor lediglich eine Position Kartoffeln vorgesehen sei, die für die Versorgung Berlins bestimmt wäre. Im übrigen habe inzwischen der Ministerrat der SBZ beschlossen, zukünftig keine Kartoffellieferungen durchzuführen. Die für Berlin vorgesehenen Kartoffeln würden auch erst aus der neuen Ernte geliefert werden. Schließlich sei noch in kleinerem Umfange eine Lieferung von Kartoffelstärke aus der neuen Ernte vereinbart worden.

---

[9] Am 26. März 1953 hatten die DDR-Behörden die Autobahnbrücke bei Magdeburg wegen baulicher Mängel für Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als zwölf Tonnen gesperrt. Daraufhin war es am Zonengrenzübergang Marienborn zu erheblichen Staus im Lastverkehr gekommen. Am 28. März wurde der Verkehr wieder freigegeben. Vgl. BERLIN. CHRONIK DER JAHRE 1951–1954, S. 661.

Frau Dr. **Drechsler** (BMG) berichtet über die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten in der Sowjetzone bei wichtigen Grundnahrungsmitteln (s. Unterlagen).[10]

Der **Vorsitzende** dankt für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. **Mommer** bittet um Auskunft, ob das BMELF einen Überblick über die Ernteaussichten der SBZ habe und schon feststellen könne, wie sich die Flucht der Bauern auf die Ernteerträge auswirken werde.

Frau Dr. **Drechsler** (BMG) teilt mit, daß Untersuchungen in dieser Richtung angestellt worden seien und gerade angesichts der Massenflucht der selbständigen Bauern und des sich immer verstärkenden Saatgutmangels angenommen werden müsse, daß die Ernteerträge auf keinen Fall höher als im Vorjahre seien.

Abg. **Gerns** teilt in Ergänzung hierzu mit, daß infolge der Flucht der selbständigen Bauern damit gerechnet werden müsse, daß die Zunahme an unbestellter landwirtschaftlicher Nutzungsfläche täglich 6000 Morgen betrage. Die Vermischung des Saatgutes und die Verfütterung der Saatkartoffeln als Schweinemastfutter werde ein weiteres rigoroses Absinken der Ernteerträge zur Folge haben. Die bei den Bauernverbänden vorliegenden Berichte aus der SBZ ließen katastrophale Folgen für das kommende Jahr annehmen.

Abg. Dr. **Mommer** stellt fest, daß aus dieser Situation ein weiteres Zunehmen der Flucht der bäuerlichen Bevölkerung zu folgern sei, daß wiederum durch das Abwandern der Bauern sich die Ernährungslage verschlechtern müsse und darum in den Sommermonaten und noch vor der nächsten Ernte die Fluchtbewegung der gesamten Bevölkerung einen neuen Impuls erhalten werde.

Angesichts dieser Entwicklung erscheine es ihm geraten, daß nicht nur die deutsche Öffentlichkeit, sondern auch das Ausland auf das Nahen dieser Katastrophe aufmerksam gemacht werden müsse. Jedes Mittel des politischen Drucks und der politischen Propaganda sei einzusetzen, um den Machthabern der SBZ in den Arm zu fallen. Er rege an – vielleicht zunächst in einem engeren Kreise – für eine solche Aktion konkrete Vorschläge vorzubereiten.

Abg. **Gerns** teilt mit, daß er in der sog. Gemischten Kommission des Europarats beantragt habe, Unterlagenmaterial über diese Entwicklung zusammenzutragen, um der Weltöffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, Hilfsaktionen vorzusehen.[11] Er habe auch bei den ausländischen Mitgliedern dieser Kommission großes Verständnis und Bereitschaft zur Unterstützung seiner Absichten gefunden. Er bitte den Ausschuß, ihn bei der Beschaffung weiteren Unterlagenmaterials zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dieser Absicht nachdrücklich beizupflichten. Es sei dringend erforderlich, daß insbesondere den internationalen Hilfsverbänden exaktes Unterlagenmaterial vorgelegt werden könne.

---

[10] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. jedoch den schriftlich ausgearbeiteten »Bericht über die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten in der Sowjetzone bei wichtigen Grundnahrungsmitteln« vom 1. April 1953, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 21/82.

[11] Vermutlich während der Tagung des Verbindungsausschusses am 17.–19. November 1952 in Paris. Vgl. PA/AA, B 10, Bd. 689, Bl. 108–120, 177–189, 223–255. Zur Flüchtlingspolitik des Europarats vgl. Dok. 81, TOP 1.

Bevor man versuche, sich über geeignete Maßnahmen zur Beschaffung dieses Materials zu verständigen, halte er es für zweckmäßig, sich auch noch über die Situation der Paketaktionen und die Hilfstätigkeit der Wohlfahrtsverbände in einer der nächsten Sitzungen unterrichten zu lassen.[12]

Abg. Dr. **Mommer** beantragt, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen ersucht werden solle, den Entwurf eines Planes vorzulegen, in dem die zur Abwendung der sich in der SBZ abzeichnenden Katastrophe geeigneten Maßnahmen zusammengestellt und in einem zeitlichen Ablauf geordnet seien.

Abg. **Behrisch** teilt mit, daß das Hilfswerk »Deutsche helfen Deutschen«[13] um dringende Unterstützung gebeten habe, da von den Kontrollstellen der sowjetischen Zollbehörden die Sendungen dieses Hilfswerks unvermittelt als Kettensendungen bezeichnet würden. Das Verfahren der Kontrollbehörden wickle sich zunächst anscheinend äußerst korrekt ab. Die Empfänger erhielten eine Mitteilung, die ihnen eine vierzehntägige Einspruchsfrist zusichere. Erfolge dieser Einspruch, werde dem Empfänger jedoch die wesentlich bedenklichere Nachricht zuteil, daß sein Einspruch der Rechtsstelle dieser Behörde überstellt worden sei.

Dr. **Müller** (BMG) schlägt vor, daß die Frage der Paketaktionen und die Möglichkeit zu ihrer verstärkten Aufrechterhaltung in einer der nächsten Sitzungen erörtert werde. Auch er halte es für unbedingt notwendig, daß die größere Weltöffentlichkeit auf die sich abzeichnende Entwicklung in der Versorgungslage der SBZ mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufmerksam gemacht würde.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** teilt mit, daß die Wohlfahrtsverbände, die Spendenaktionen für die SBZ-Flüchtlinge in den Lagern Berlins unternommen hätten, sich gegenwärtig vor der Schwierigkeit befänden, daß nicht die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden wären, die Frachtkosten für die Überführung dieser umfangreichen Spenden aufzubringen. Sie rege an, daß der Ausschuß an die Bundesbahn oder die zuständigen Stellen der Bundesregierung herantreten möge, um eine weitgehende Frachtermäßigung zu erwirken. Vielleicht werde es möglich sein, alle diese Sendungen einer Zentrale zuzuleiten, damit von dort die Sendungen unter bestimmten Frachtvergünstigungen weitergeleitet würden.

v. Hammerstein (BMG) erklärt hierzu ergänzend, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen sich zunächst bereit erkläre, die Frachtkosten für die Sendungen nach Berlin zu übernehmen, doch bestehe eine weitere Schwierigkeit dadurch, daß die Depots der Wohlfahrtsverbände in Berlin durch sich stauende Geschenksendungen verstopft würden und andererseits der Ausflug der Flüchtlinge aus Berlin in größerem Maßstab vorgenommen werde. Es müsse also in Zukunft

[12] Vgl. dazu Dok. 83, TOP 1.

[13] Das Hilfswerk »Deutsche helfen Deutschen« mit Sitz in Augsburg, das bis Juli 1952 als Unterabteilung des »Sozialen Helferrings« tätig gewesen war, konzentrierte sich seither in eigener Verantwortung auf die Pakethilfe für die Bewohner der DDR. Vgl. das umfangreiche Material über die Finanzverhältnisse des Hilfswerks und die Zuschüsse des BMG in BA, B 137/323. Über die Beschlagnahmung von Paketsendungen des Hilfswerks fand am 24. März 1953 eine Besprechung im BMG statt, während der vereinbart wurde, künftigen Paketsendungen einen mehr individuellen Charakter zu geben, um so weitere Beschlagnahmungen zu vermeiden. Vgl. das Schreiben des BMG vom 15. April 1953, BA, B 137/323.

vielmehr Sorge getragen werden, die für Berlin bestimmten Sendungen der Betreuung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Flüchtlinge zugänglich zu machen. Die Frage der Frachtkosten werde dabei ohne Zweifel sekundäre Bedeutung gewinnen.

Zur Entwicklung der Versorgungslage in der SBZ sei ergänzend festzustellen, daß durch das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen über den Sender RIAS seit geraumer Zeit versucht werde, den unteren und mittleren Funktionären der sowjetzonalen Behörden klar zu machen, welche Konsequenzen die Kollektivierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiet für die Versorgungslage haben müßten, und welche Mittel dem einzelnen Funktionär zur Verfügung stehen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.[14]

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet«, Abg. Dr. **Henn** berichtet über den Stand der Sofort- und Sondermaßnahmen der Bundesregierung für das Zonengrenzgebiet (s. Protokoll der 9. Sitzung des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet«) und weist nachdrücklich auf die Stellungnahme des Bundesfinanzministers zur letzten Vorlage des interministeriellen Ausschusses für Sofort- und Sondermaßnahmen hin.[15] Er schlage dem Ausschuß vor, an die Fraktionen des Hohen Hauses mit der Bitte heranzutreten, sich nachfolgende Entschließung zu eigen zu machen:

> Durch die sowjetzonale Grenzsperre von Ende Mai 1952 sind umfassende Schäden im Zonengrenzgebiet entstanden. Die von der Bundesregierung bisher durchgeführten Hilfsmaßnahmen haben nicht ausgereicht, die Notlage dieser Gebiete fühlbar zu erleichtern. Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, die eingeleitete Hilfsaktion fortzusetzen und die bereits vorliegenden Vorschläge baldigst zu genehmigen und zu verwirklichen.

Der **Vorsitzende** gibt zu erwägen, ob dieser Antrag nicht wirkungsvoller von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen und den Abgeordneten der Zonengrenzwahlkreise eingebracht werde.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag bei und beauftragt den Vorsitzenden, die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses sowie die Abgeordneten der Zonengrenzwahlkreise zur Unterzeichnung dieses Antrags aufzufordern.[16]

---

[14] Zum Fortgang vgl. Dok. 83, TOP 1.

[15] Der Interministerielle Ausschuß für Sofort- und Sondermaßnahmen im Zonengrenzgebiet war auf Beschluß der interministeriellen Besprechung vom 12. Juli 1952 über die Folgen der Grenzsperrmaßnahmen der DDR-Regierung eingerichtet worden. Die Aufgabe des unter Federführung des BMG stehenden Ausschusses bestand darin, dem Kabinett Vorschläge für Hilfsmaßnahmen vorzulegen. Vgl. die Niederschrift über die interministerielle Besprechung in PA/AA, B 10, Bd. 452, Bl. 26–30. Niederschriften über die Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses in BA, B 136/695, B 137/579; PA/AA, B 10, Bd. 452. In der genannten Sitzung vom 26. März 1953 war es zum Streit darüber gekommen, ob die Auswirkungen der Grenzsperrmaßnahmen als Kriegsfolgelasten zu begreifen seien und die Bundesregierung daher gemäß Artikel 120 GG zu weiteren Maßnahmen verpflichtet sei. Das BMF stellte sich auf den Standpunkt, daß eine solche Rechtspflicht nicht bestehe. Vgl. auch Anm. 1.

[16] Der Antrag der Abgeordneten *Brookmann, Wehner, Henn, Walter, v. Aretin* und Genossen betr. Sofort- und Sondermaßnahmen im Zonengrenzgebiet vom 16. April 1953 forderte die Bundesregierung auf, »über die bisher durchgeführten, aber noch nicht ausreichenden Hilfsmaßnahmen hinaus, die Notlage dieser Gebiete dadurch fühlbar zu erleichtern, daß im Benehmen mit den Länderregierungen die eingeleitete Hilfsaktion fortgesetzt und die bereits vorliegenden Vorschläge baldigst genehmigt und verwirklicht werden.«. Vgl. BT Anl., Bd. 23, Drs. I/4276.

Abg. Dr. **Henn** bittet den Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, in absehbarer Zeit über die Ergebnisse der anläßlich der Berliner Sitzung in Aussicht gestellten Besprechungen des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen mit dem Leiter der Rechtsschutzstelle, Rechtsanwalt Dr. *Behling*, vor dem Ausschuß zu berichten.

Der **Vorsitzende** erklärt, diese Bitte nachdrücklich zu unterstützen.[17]

Der Vorsitzende gibt dann ein Schreiben der Chefredaktion der »Rheinpfalz« bekannt (s. Unterlagen)[18] und verweist auf die hierzu ergänzende Niederschrift, die an die Ausschußmitglieder verteilt wurde.[19]

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Ausschuß, den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu bitten,

1. den beim Bundestag akkreditierten Journalisten des Saargebietes gegenüber formell zum Ausdruck zu bringen, welche schwerwiegende Bedeutung den gegen den Vertreter der »Rheinpfalz« im Saargebiet – insbesondere durch den saarländischen Landtag – getroffenen Maßnahmen beigemessen werden muß,

2. die Möglichkeit einer ernsthaften Erwägung zu unterziehen, den vom saarländischen Landtag gegen den Vertreter der »Rheinpfalz« unternommenen Schritt durch vergleichbare Maßnahmen gegenüber den beim Bundestag akkreditierten Journalisten des Saargebietes zu begegnen.[20]

Die Sitzung ist 12.05 Uhr beendet.

Der interfraktionelle Antrag, der von *Brookmann* begründet wurde, wurde am 6. Mai 1953 nach kurzer Debatte vom Bundestag angenommen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 16, S. 12913 B – 12919 C.

[17] Für den Bericht *Behlings* vgl. Dok. 78, S. 598–600. Zum Fortgang vgl. Dok. 84, TOP 3.

[18] Eine Abschrift des Briefes in BT ParlA, Bestand Parlamentspräsident Ehlers, 8/79 (242). Durch Beschluß des saarländischen Innenministers vom 28. Januar 1953 war der Vertrieb der »Rheinpfalz« im Saarland für drei Monate verboten worden, da sie in ihrer Nr. 25 vom 28. Januar 1953 »völlig unwahre Angaben bezgl. eines Interviews des saarländischen Ministerpräsidenten« enthalten habe. Zugleich war der ständige Korrespondent der Zeitung aus dem Saarland ausgewiesen worden. Der Beschluß des Innenministers (Abschrift) und das Schreiben der Chefredaktion der »Rheinpfalz« an die SPD-Fraktion vom 13. Februar 1953 in AdsD, Nl. K. Mommer, 9/7.

[19] Gemeint ist die »Aktennotiz betr. ›Die Rheinpfalz‹« des ausgewiesenen Korrespondenten Paul *Kaps*; Exemplar in AdsD, Nl. K. Mommer, 9/7.

[20] *Wehner* übersandte den Ausschußbeschluß mit Schreiben vom 31. März 1953 an den Präsidenten des Bundestages. Vgl. BT ParlA, Bestand Bundestagspräsident Ehlers, 8/79 (242). Das Thema wurde im Gesamtdeutschen Ausschuß nicht mehr aufgegriffen.

83.

15. April 1953: 83. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 83. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Mittwoch, den 15.4.53, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, FDP-Saal«. Zeitdauer: 09.20–12.12 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Höfler, Müller-Hermann, Tillmanns

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Lütkens, Mommer, Neumann, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul, Schmid

FDP: Henn

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundesministerium für Wirtschaft: Giel, Kleindienst, Woratz – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Achenbach, Furch, von Hammerstein, Müller

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Bremen: Büttner – Schleswig-Holstein: Cuntze, Wilson

Tagesordnung:

1. Bericht über Lebensmittelhilfssendungen nach der SBZ (gegenwärtiger Stand und Entwicklungsmöglichkeiten) (Umdruck I/764, 1 b), Berichterstatter: Furch
2. Beschlußfassung zur Berichterstattung über Anträge, Drs. I/3497; I/3498; I/3499; I/3504; I/3513; I/3485/440; I/3488/1087; I/3486/442/469; I/3487/470
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.20 Uhr eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** regt an, zunächst die Anwesenheit der Vertreter des Interzonenhandelsreferats im Bundeswirtschaftsministerium zu benutzen, um, soweit das noch beabsichtigt werde, in Ergänzung der Erörterungen der vorigen Ausschußsitzung hinsichtlich der Lebensmittellieferungen im Rahmen des Interzonenhandels Fragen zu stellen.

Hierbei erscheine es besonders wichtig, die in der vorigen Sitzung zur Behandlung gestellte Überlegung aufzugreifen, die angeregt habe, bei den Verschuldungsverhandlungen mit den sowjetzonalen Vertretern die Lebensmittellieferungen insgesamt aus der Swing-Regelung auszuklammern.[1]

[1] Vgl. Dok. 82, TOP 1.

Abg. Dr. **Lütkens** erläutert diesen Vorschlag dahingehend, daß den sowjetzonalen Vertragspartnern über den vorgesehenen Swing hinaus[2] eine zusätzliche Summe konzediert werden solle, die jedoch nur für die Lieferungen auf dem Lebensmittelsektor Anwendung finden könne. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, ob die Lebensmittellieferungen ausschließlich aus der Produktion der Bundesrepublik stammten oder ob Transitware darin enthalten sei.

Dr. **Woratz** (BMWi) teilt mit, daß die Swinggrenze des Interzonenabkommens um 18 Mio. VE überzogen worden wäre, das hieße also, daß die sowjetzonale Seite insgesamt mit 38 Mio. VE verschuldet gewesen sei. Dieser Schuldbetrag wäre jedoch gegenwärtig auf ungefähr 30 Mio. VE abgebaut.

Die Frage der Erhöhung des Swing wäre in den Schuldenverhandlungen bereits angeschnitten worden, in deren Folge nunmehr das Bundeswirtschaftsministerium mit der Bank Deutscher Länder Besprechungen über die Erhöhung der Swinggrenze aufgegriffen hätte. Man strebe an, eine Erweiterung auf 40–50 Mio. VE vorzusehen.

Zur Frage der Herkunft der in den Lebensmittellieferungen enthaltenen Waren müsse ein Unterschied zwischen den beiden Lieferungskomplexen – von den zuständigen Stellen als Unterkonto 1 (Lieferung von Saatkartoffeln, tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten), Gesamthöhe etwa 11,9 Mio. VE, und Unterkonto 2 (Lieferung von Frischfischen und kleineren Mengen Gemüse usw.), Lieferwert insgesamt 40 Mio. VE – gemacht werden. Im Unterkonto 2 seien allein Fisch- und Fischmehllieferungen im Werte von 30 Mio. VE enthalten, die selbstverständlich ausnahmslos von der deutschen Fischindustrie geliefert werden. Bei den Fetten und Ölen in Konto 1 handele es sich naturgemäß im wesentlichen um ausländische Ware, die jedoch im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens zollmäßig ohne Bestimmung der Herkunft als Warenlieferung aus der Bundesrepublik behandelt werde.

Abg. Dr. **Lütkens** erklärt, daß er die Frage nach der Herkunft der Waren angeschnitten habe, weil er aus einem bestimmten Grund von einer Beschränkung auf die innerdeutsche Produktion abraten müsse. Seinen Informationen nach bestehe nämlich zur Zeit ein beträchtlicher Überschuß an EZU-Mitteln[3], die vielleicht in gewissem Umfange zum Ankauf von Lebensmittellieferungen für die SBZ-Bevölkerung herangezogen werden könnten.

Herr **Kleindienst** (BMWi) teilt auf Befragen mit, daß von sowjetzonaler Seite an Lebensmittellieferungen im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens im Unterkonto 1 zunächst eine Position Zucker und Kartoffeln vorgesehen gewesen sei. Man habe jedoch von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums ausdrücklich festgestellt, daß kein Wert auf Aufnahme dieser Lieferungen gelegt werde. Unmittelbar danach habe auch die SBZ selbst mitgeteilt, daß bis November, Dezember keine Möglichkeit zur Lieferung bestehe, lediglich eine kleinere Menge Frühkartoffeln wäre schon zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

---

[2] Zum »Swing« vgl. Dok. 82, Anm. 4.

[3] Mittel der Europäischen Zahlungsunion. Die Europäische Zahlungsunion war durch Abkommen vom 19. September 1950 als Bestandteil der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) gegründet worden. Sie organisierte den internationalen Zahlungsausgleich zwischen ihren Mitgliedsstaaten. Länder mit Leistungsbilanzdefiziten konnten befristete Kredite erhalten. Vgl. HARDACH, Marshall-Plan, S. 174–176.

Unter dem Konto 2 wäre die Lieferung von Tee, Heilwässern, Karakulböcken, Mohnkapseln, Speisezwiebeln, Blumen, Gewürzen, Weinbergschnecken und Gemüsen vereinbart, aber man erwarte, daß von dem Gesamtbetrag in Höhe von 12 Mio. VE höchstens ein Bruchteil verwirklicht werde.

Im übrigen müsse darauf hingewiesen werden, daß die DDR-Behörden unbekümmert um die Versorgungslage der SBZ umfangreiche Kompensationslieferungen nach England und Holland vornähmen, gegen die die Lebensmittelpositionen im Interzonenhandel auch nicht im geringsten Maße ins Gewicht fielen.

Abg. Dr. **Henn** beantragt, daß dem Ausschuß eine Zusammenstellung über den Umfang und die Zusammensetzung der Lebensmittellieferungen der SBZ an das Ausland zugänglich gemacht werde.

Herr **Kleindienst** (BMWi) bezweifelt die Möglichkeit, zuverlässige Unterlagen dieser Art beschaffen zu können. Die Außenhandelsstatistiken seien in der SBZ wie in allen Ostblockstaaten geheim, er glaube außerdem nicht, daß das Bundeswirtschaftsministerium für die Aufdeckung solcher Zahlen zuständig sei.

Abg. Dr. **Lütkens** bezeichnet eine solche Argumentation als nicht akzeptabel. Das gewünschte Material könne in weitestem Umfange aus den Statistiken anderer Staaten hergeleitet werden. Er schließe sich der Bitte um die Vorlage nachdrücklich an.

Abg. **Behrisch** schlägt vor, diesen Antrag dahingehend zu ändern, daß auch im Hinblick auf die Lieferung an die Ostblockstaaten der Versuch gemacht werden solle, gewisse Anhaltspunkte zu geben, obgleich das selbstverständlich wesentlich schwieriger erscheinen müsse.

Abg. Frau **Korspeter** stellt hierzu fest, daß dieses Ersuchen sich in gleichem Maße an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen richte.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erwidert hierauf, daß vor einiger Zeit eine Schrift des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über den Außenhandel der SBZ herausgebracht worden sei[4] und das Bundesministerium sich selbstverständlich bereit erkläre, die vorhandenen Unterlagen in dem gewünschten Sinne zu überprüfen.[5]

Die Beratungen zu vorliegendem Tagesordnungspunkt werden durch einen Hinweis des Abg. Dr. **Henn** auf verschiedene in der Neuen Zeitung erschienene Artikel (Neue Zeitung vom 11. April, Bericht über die Versorgung in der SBZ, Neue Zeitung vom 9. April, Bericht über Vorschläge der Regierung und der SPD betr. Sanierungsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet)[6] unterbrochen, die auf Erörterungen und Vor-

---

[4] Vgl. die Broschüre: Der Außenhandel der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. v. BMF, Celle [1952.] Vgl. auch die Ausarbeitung des BMG: »Bericht über die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten in der Sowjetzone bei wichtigen Grundnahrungsmitteln« vom 1. April 1953, BA, B 102/10815; FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2.

[5] Zum Fortgang vgl. Dok. 84, TOP 1.

[6] Gemeint sind der Artikel »Sowjetzone von Hunger bedroht«, Neue Zeitung, Nr. 85, 11. April 1953, sowie der Artikel »Wehner äußert sich über das Ost-West-Poblem«, Neue Zeitung, Nr. 83, 9. April 1953. Der zuletzt genannte Artikel berichtete über eine Pressekonferenz, die *Wehner* als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses am 8. April 1953 in Bonn abgehalten hatte. Dort hatte er fünf Vorschläge formuliert, die die Bundesregierung seiner Ansicht nach den Westmächten vorlegen sollte. »Hierzu gehören eine Lockerung der Zonengrenzsperren auf ein normales Kontrollmaß, solange noch ein Währungsunterschied zwischen DM-West und

schlägen fußten, die in den letzten Monaten in Beratungen des Ausschusses bzw. des Unterausschusses Zonengrenzgebiet gemacht worden seien.

Hieran knüpft sich zwischen verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses eine Erörterung über die Herkunft solcher Informationen an, in deren Verlauf von Ausschußmitgliedern der SPD darauf hingewiesen wird, daß die Quelle nicht unbedingt im Ausschuß gesucht werden müsse und Staatssekretär **Thedieck** mitteilt, daß eine erste Überprüfung im Ministerium die Überzeugung verliehe, daß hier keine Indiskretion vorgekommen sei.

Die Diskussion zu diesem Punkt wird nicht vertieft.

Abg. Dr. **Lütkens** beantragt, daß dem Bundestag bei der Berichterstattung zu vorliegendem Antrag empfohlen werden solle, daß der im Interzonenhandelsabkommen vorgesehene Swing mit Rücksicht auf die akuten Versorgungsschwierigkeiten in der SBZ um einen Betrag von 30 Mio. DM erhöht wird, und zwar so, daß eine erhöhte Lieferung ausschließlich von Lebensmitteln durch die Bundesrepublik möglich gemacht wird.

Der Ausschuß beschließt, diesem Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, daß das Bundeswirtschaftsministerium nach den bevorstehenden neuen Verhandlungen mit Vertretern der SBZ-Behörden entscheiden solle, ob eine Aufnahme dieses Beschlusses in den Ausschußbericht an das Plenum zweckmäßig erscheine oder ob die Empfehlung des Ausschusses der Bundesregierung über die Vertreter des Interzonenhandelsreferats zur Kenntnis gebracht werden soll.[7]

Der **Vorsitzende** erteilt in weiterer Erledigung des Tagesordnungspunktes das Wort an den zuständigen Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zu einem Bericht über die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Versendung von Lebensmittelpaketen in die SBZ.

Dr. **Furch** (BMG) berichtet über die Versandmöglichkeiten von Lebensmittelpaketen in die SBZ (s. Unterlagen).[8]

Der **Vorsitzende** dankt für die Berichterstattung und eröffnet die Aussprache.

Abg. **Neumann** schlägt vor, im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Möglichkeiten zu Hilfsmaßnahmen für die SBZ-Bevölkerung die durch die neuesten Maßnahmen der sowjetzonalen Machthaber für 40000 im Berliner Ostsektor wohnende Westberliner Beschäftigte entstandene Situation zu beraten. Diesem Personenkreis seien durch eine sowjetzonale Verfügung ab 1. Mai die Lebensmittelkarten entzogen worden.[9]

DM-Ost besteht. Weiter sollte die bis Sommer 1952 geltende Bestimmung über den kleinen Grenzverkehr und die Wirtschaftsabkommen wiederhergestellt werden. Für die Bevölkerung der Sowjetzone forderte *Wehner* eine Besserung der Lebensverhältnisse sowie die Freigabe des Empfangs von Lebensmittelsendungen aus der Bundesrepublik und dem Ausland.«

[7] Die Angelegenheit wurde im Plenum des Bundestages nicht behandelt. Für die weiteren Verhandlungen des Interzonenhandelsreferats des BMWi vgl. BA, B 102/108195.

[8] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[9] Gemeint ist die »Verordnung über die Ausgabe von Lebensmittelkarten in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin« vom 9. April 1953. Vgl. GBl. DDR 1953, S. 543.

Der Berliner Senat habe seinerzeit eine Lohnausgleichskasse geschaffen, die zum Ausgleich in Härtefällen gedacht sei, die für im Ostsektor wohnende Westberliner Angestellte und Arbeiter entstehen.[10] Nun würde jedoch einer wachsenden Zahl von im Ostsektor beschäftigten Westberlinern gekündigt und die in dieser Kasse enthaltenen Beträge in stärkstem Maße beansprucht. Eine Zuwendung an die vom Entzug der Lebensmittelkarten betroffenen 40000 Beschäftigten aus dem Ostsektor wäre also aus diesem Fonds nicht möglich.

Der Beirat des Senats Berlin für Fragen des Lohnausgleichsystems sei beauftragt worden zu prüfen, welche Möglichkeiten für Zuschüsse an diesen Personenkreis gegeben seien, eine Regelung sei jedoch außerordentlich dringend und somit die Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen erforderlich.

Der **Vorsitzende** bittet um einen Überblick über die Zahl derer, denen in der SBZ die Lebensmittelkarten entzogen würden.

Dr. **Achenbach** (BMG) teilt mit, daß in der SBZ gegenwärtig 1,5 Mio. sog. selbständige Gewerbetreibende oder Unternehmer industrieller und anderer Herstellungsbetriebe mit mehr als fünf Beschäftigten einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen registriert wären. Ausgenommen aus dieser Zahl wäre die Landwirtschaft.

Diese Zahl setzt sich zusammen aus

100000 Betriebsinhabern industrieller und anderer Herstellungsbetriebe,
300000 Inhabern von Handwerksbetrieben mit insg. 1,2 Mio. Beschäftigten, unter denen
50000 Inhaber von Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten eingerechnet seien.

Gegenwärtig wäre es noch unklar, ob zur Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden und Unternehmer mit mehr als fünf Beschäftigten alle Einzelhändler, Lokalbesitzer usw. gerechnet werden müßten. In diesem Falle würden von dem Entzug der Lebensmittelkarten insgesamt über 1 Mio. Menschen (d.h. selbständige Gewerbetreibende einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) betroffen sein.

Bei dem Kreis der Inhaber von Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten handele es sich um insgesamt 500000 von dem Entzug von Lebensmittelkarten Betroffene.

Der **Vorsitzende** bittet das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, zur Frage der Möglichkeit zur Unterstützung der in Westberlin beschäftigten Bewohner des Ostsektors, denen am 1. Mai die Lebensmittelkarten entzogen werden sollen, Stellung zu nehmen.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erklärt, daß natürlich ohne weiteres die Einbeziehung dieses Personenkreises in allgemeine Hilfsaktionen möglich wäre, weitere Zu-

[10] Wie eine vom Senat Berlins eingesetzte Kommission zur Untersuchung des Problems der »Grenzgänger« ermittelt hatte, waren zum Jahresende 1952 noch 27000 West-Berliner in Ost-Berlin sowie 45000 Ost-Berliner in West-Berlin beschäftigt. Aus der im März 1949 eingerichteten und im November 1950 endgültig fixierten Lohnausgleichskasse des Senats wurde u.a. diesem Personenkreis ein Währungstausch im Verhältnis 1:1 bis zu einer Höchstgrenze von 300 DM monatlich ermöglicht. Im Rechnungsjahr 1952 hatte die Kasse noch einen Überschuß von 3,5 Mio. DM erzielt. Vgl. BERLIN. CHRONIK DER JAHRE 1951–1954, S. 601f., 633.

schüsse aus den allgemeinen Etatmitteln des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen könnten bedauerlicherweise aber nicht frei gemacht werden. Es seien deshalb gemeinsam mit dem Bundesministerium und dem Senat der Stadt Berlin Besprechungen erforderlich, die die Möglichkeit prüften, andere Mittel des Bundes zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Neumann** beantragt, daß der Ausschuß der Bundesregierung formell die Empfehlung zuleite, daß die Bundesregierung im Benehmen mit dem Senat Berlin sobald als möglich und in möglichst weitgehendem Maße Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der von dem Entzug der Lebensmittelkarten betroffenen, im Ostsektor wohnenden Westberliner Arbeiter und Angestellten vorbereite und verwirkliche.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß sich der Ausschuß diesem Antrag einmütig angeschlossen hat, und bittet das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, diesen Wunsch des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.[11]

Abg. **Behrisch** bittet um Auskunft, wie man eine Erweiterung der Paketsendungen für möglich halte, obgleich durch die verschärften Überprüfungsmaßnahmen an den Kontrollpunkten eine zunehmende Gefährdung der Empfänger von regelmäßigen Sendungen entstehe.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erwidert, daß versucht werden müsse, das Adressenmaterial der Hilfsorganisationen, d. h. also den Empfängerkreis zu erweitern.

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft,

1. ob Aussicht bestehe, anerkannte internationale Hilfsverbände (z. B. Organisationen der Quäker) zu veranlassen, ohne propagandistischen Aufwand über sowjetische oder sowjetzonale Stellen die Erlaubnis zu erwirken, regelmäßig Sendungen an Altersheime oder ähnliche nicht genauer kategorisierte Empfänger anzunehmen,

2. ob es der Berliner Situation und den finanziellen Verhältnissen nach denkbar wäre, daß für bestimmte Kreise der Bevölkerung im Berliner Ostsektor und der SBZ aus Westberliner Lagern nach einem im einzelnen festzulegenden System Brot und Kartoffeln ausgegeben würden,

3. ob das Ministerium plane, propagandistisch auf die westdeutsche Bevölkerung mit Merkblättern und Plakaten einzuwirken, um eine Verstärkung der Lebensmittelsendungen zu erreichen, ohne negative Konsequenzen seitens der sowjetzonalen Behörden hervorzurufen.

Abg. Frau **Korspeter** ergänzt diese Fragen mit der Bitte um Auskunft, ob eine Möglichkeit bestehe, verbilligte Posttarife für Lebensmittelsendungen in die SBZ vorzusehen.

---

[11] Der Beschluß des Ausschusses betreffend die Hilfsmaßnahmen für Grenzgänger in Berlin ging auch in den Ausschußbericht über Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der sowjetischen Besatzungszone (BT Anl., Bd. 23, I/4303) ein, den der Bundestag am 6. Mai 1953 billigte. Vgl. Anm. 13. Der Berliner Senat entschied am 28. April 1953, die Zahlungen aus der Lohnausgleichskasse für diejenigen Grenzgänger, die in Ost-Berlin keine Lebensmittelkarten mehr erhielten, in angemessener Weise zu erhöhen. Soweit der Kasse die dazu notwendigen Mittel fehlten, sollten allgemeine Haushaltsmittel eingesetzt werden. Vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, S. 674. Zum Fortgang vgl. Dok. 84, vor der Tagesordnung.

Staatssekretär **Thedieck** (BMG) erwidert, daß das Ministerium die Anregung, Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen auszulösen, aufgreifen und überprüfen werde.

Möglichkeiten, in Westberlin Versorgungsstellen für sowjetzonale Bewohner einzurichten, müßten mit Vertretern des Berliner Senats erörtert werden, es sei aber von vornherein zu bedenken, daß eine umfangreichere Aktion in dieser Weise sehr schwierige finanzielle Fragen aufwerfen müßte.

Zum Problem der verstärkten Werbung für die Versendung von Geschenkpaketen in die SBZ würden zur Zeit vom Ministerium nicht nur mit den interessierten Hilfsverbänden sondern mit zahlreichen Stellen, die als Geldgeber für solche Werbeaktionen in Frage kämen, Besprechungen geführt. Zu der Anregung von Frau Abg. *Korspeter*, die Senkungen der Posttarife zu erwägen, schlage er vor, vor weiteren Erörterungen hierüber auch Vertreter des Bundespostministeriums und der Bundesbahn zu hören.

Der **Vorsitzende** teilt hierzu ergänzend mit, daß inzwischen die vom Ausschuß erbetene Stellungnahme MinDir. *Nahms* betr. Frachtkostenerleichterung für die Hilfssendungen in Berliner Flüchtlingslager eingetroffen sei. Er beabsichtige, sie in der nächsten Ausschußsitzung den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.[12]

Der Ausschuß beschließt, den Abg. *Gerns* mit der Berichterstattung des Ausschusses zum Umdruck I/764, betr. Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der SBZ, im Plenum zu beauftragen.[13]

Punkt 2 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** weist auf die dem Ausschuß überwiesenen Anträge zum Problem des Zonengrenzgebietes hin und schlägt vor, im einzelnen festzustellen und zu erörtern, inwieweit diese Anträge, abgesehen von der Tätigkeit und den Empfehlungen des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet«[14], im Gesamtausschuß materiell behandelt werden müßten.

Dem Unterausschuß sei die Aufgabe übertragen worden, Feststellungen zu den für das Zonengrenzgebiet notwendigen und geplanten Sonder- und Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zu treffen und gegebenenfalls weitergehende Empfehlungen auszusprechen sowie nach einer gründlichen Unterrichtung über die Lage in den

---

[12] Vgl. Dok. 84, TOP 2.

[13] Vgl. dazu Dok. 81, TOP 1. Für den schriftlichen Bericht von *Gerns* vgl. BT Anl., Bd. 23, Drs. I/4303. Darin schlug der Ausschuß vor, 1. die Lebensmittellieferungen in die SBZ durch eine Ausweitung des Interzonenhandels zu verstärken, 2. Vorratslager für Kartoffeln und Brot in West-Berlin anzulegen, aus denen sich notleidende Bewohner des Ostsektors sowie der SBZ gegen Bezahlung in Ost-Währung versorgen könnten, 3. Lebensmittelsendungen durch die westdeutsche Bevölkerung sowie durch die karitativen Verbände zu fördern. Der Bericht wurde am 6. Mai 1953 vom Bundestag beraten und gegen die Stimmen der KPD gebilligt. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 16, S. 12847 B – 12849 D.

[14] Der Unterausschuß hatte in seiner 9. Sitzung vom 26. März 1953 beschlossen, die Empfehlung an den Bundestag zu richten, die in der Vorlage des interministeriellen Ausschusses für Sonder- und Sofortmaßnahmen im Zonengrenzgebiet vorgesehenen Mittel in Höhe von 29,6 Mio. DM bereitzustellen. Vgl. Dok. 82, Anm. 1 u. 14.

verschiedenen Zonengrenzkreisen Möglichkeiten zu einem strukturellen Hilfsprogramm aufzuzeigen.[15]

Die vorliegenden Anträge enthielten über die Vorschläge, die sich mit den Aufgaben des Unterausschusses deckten, allgemeine oder politische Forderungen, deren Inhalt seiner Ansicht nach nicht im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Unterausschusses stände[,] und [die] darum im Hauptausschuß gesondert behandelt werden müßten.

Der Ausschuß beschließt, in eine kurze Aussprache über die weitere Behandlung der vom Ausschußvorsitzenden erwähnten Anträge einzutreten.

Antrag der Fraktion der SPD betr. Protest gegen Evakuierungsmaßnahmen im sowjetzonalen Zonengrenzgebiet, Nr. I/3497 der Drs.[16]:

Der Ausschuß hält das Petitum des Antrags durch die Vorlage eines Gelbbuches der Bundesregierung[17] und die Erklärung des Staatssekretärs des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, daß dieses Gelbbuch auch der Alliierten Hohen Kommission mit den Erläuterungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zugänglich gemacht werde, für erledigt.

Antrag der Fraktion der SPD betr. Sicherheit im Zonengrenzgebiet. Nr. I/3498 der Drs.[18]:

Der Ausschuß kommt übereinstimmend zu der Auffassung, daß dieser Antrag dadurch, daß eine entsprechende Interpellation der CDU/CSU mit einer Note der Bundesregierung vom 24. Februar der Alliierten Hohen Kommission zugegangen ist[19], und nach Erfüllung einer Zusage des Staatssekretärs des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, daß dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen ein Briefwechsel der Bundesregierung und der Alliierten Hohen Kommission zur Frage der

---

[15] Vgl. dazu das 10. Protokoll des Unterausschusses Zonengrenzgebiet vom 8. Mai 1963, BT ParlA, UA Zonengrenzgebiet, 1. WP. Zur weiteren Behandlung vgl. Dok. 87, TOP 2.

[16] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, ein Weißbuch über die Sperr- und Evakuierungsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet vorzulegen und die Regierungen der Westmächte durch die Alliierte Hohe Kommission zu bitten, den Vereinten Nationen dieses Weißbuch zu unterbreiten. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3497.

[17] Für erledigt erklärt gemäß BT Anl, Bd. 24, Drs. I/4468. Der Titel des Weißbuches lautete: Die Sperrmaßnahmen der Sowjetzonenregierung an der Zonengrenze und um Westberlin, hrsg. v. BMG, Bonn 1953.

[18] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, die Westmächte unverzüglich um die Einleitung von Verhandlungen mit der Sowjetunion zu bitten mit dem Ziel, 1. die Verantwortlichkeit für verschiedene in jüngster Zeit vorgenommenen Übergriffe an der Zonengrenze festzustellen, 2. eine allgemeinverbindliche Feststellung über den Verlauf der Zonengrenze zu treffen und bekanntzumachen, 3. die seit 1945 auf verschiedenen Ebenen getroffenen Maßnahmen über Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen im Zonengrenzgebiet wieder in Kraft zu setzen. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3498; für erledigt erklärt gemäß BT Anl, Bd. 24, Drs. I/4469.

[19] Nicht ermittelt. Am 24. Februar 1953 richtete die Alliierte Hohe Kommission ein Schreiben an *Blankenhorn*, das zum Grenzverlauf im Bereich von Duderstadt Stellung nahm. In ihrer Antwort vom 5. März 1953 ersuchte die Bundesregierung die AHK um die Übermittlung verbindlicher Unterlagen über den gesamten Bereich der Zonengrenze. Vgl. PA/AA, B 10, Bd. 449, Bl. 224f.

Klärung der über die Ziehung der Demarkationslinie aufgetretenen Streitigkeiten vorgelegt wird[20], als erledigt zu betrachten sein wird.

Antrag der Fraktion der SPD betr. Schutz der Zonengrenzgebiete, Nr. I/3499 der Drs.[21]:

Der Ausschuß stellt übereinstimmend fest, daß der vorliegende Antrag

1. durch den in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgelegten Entwurf eines interfraktionellen Antrags für Sofort- und Sondermaßnahmen der Bundesregierung[22],

2. durch die Empfehlungen, die der Ausschuß mit dem Bericht des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet« betr. strukturelle Maßnahmen im Zonengrenzgebiet dem Plenum vorzulegen beabsichtige[23],

als erledigt zu betrachten sein werde.

Antrag der Fraktion der FDP betr. Schutz der Zonengrenzgebiete, Nr. I/3504 der Drs.[24]:

Der Ausschuß beauftragt den Abg. Dr. *Henn*, die Meinung des Antragstellers festzustellen, ob dieser Antrag durch die inzwischen erfolgte Verstärkung des Bundesgrenzschutzes und die bei der Debatte um diese Verstärkung im Plenum erfolgte Berichterstattung der Bundesregierung[25] als erledigt zu betrachten ist.

Der Ausschuß beschließt, die Stellungnahme des Ausschusses zu den vorgenannten Anträgen in Zusammenhang mit der im Ausschuß beabsichtigten Berichterstattung betr. Möglichkeiten zu strukturellen Hilfsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet durchzuführen und benennt als Berichterstatter Abg. Dr. *Henn*.[26]

---

[20] Nicht ermittelt. Mit Schreiben vom 9. Mai 1953 hatte die Alliierte Hohe Kommission der Bundesregierung umfangreiches Kartenmaterial über den Grenzverlauf übermittelt. Vgl. die Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 1. Juni 1953, PA/AA, B 10, Bd. 452, Bl. 138f.

[21] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, dem Bundestag ein Programm zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr in den Gebieten an der Sowjetzonengrenze vorzulegen. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3499. Ferner den mündlichen Bericht des Gesamtdeutschen Ausschusses vom 10. Juni 1953, BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4467. Die Anträge der SPD-Fraktion hatten zur Bildung des Unterausschusses Zonenrandgebiet geführt. Vgl. Dok. 60, TOP 2.

[22] Vgl. Dok. 82, Anm. 16.

[23] Vgl. Anm. 13.

[24] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung u.a. ersucht, die Stärke des Personals der Bundesgrenzschutzbehörden so heraufzusetzen, daß diese in die Lage versetzt werden, die westdeutsche Bevölkerung des Zonenrandgebietes gegen Übergriffe aus der sowjetisch besetzten Zone schützen zu können, Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3504.

[25] Am 30. Januar 1953 hatten die Fraktionen der FDP und der DP verlangt, die Bundesregierung möge die Stärke des Bundesgrenzschutzes auf 20000 Mann erhöhen. Vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/4046. Der Bundestag nahm den Antrag am 4. Februar 1953 mit einfacher Mehrheit an. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 14, S. 11895D–11916B. Der Bundesminister für Finanzen und Stimmen aus der CDU-Fraktion hielten diesen Bundestagsbeschluß jedoch nicht für ausreichend, da er gegen einen Parlamentsbeschluß vom 15. Februar 1951 verstieß, wonach die weitere Verstärkung des Bundesgrenzschutzes nur mit absoluter Stimmenmehrheit beschlossen werden sollte. Vgl. BT Anl., Bd. 9, Drs. I/1887, BT Sten. Ber., Bd. 6, S. 5411D; ferner die Aufzeichnungen vom 5. Februar 1953, BA, B 136/1927, Bl. 186–188. Der Antrag der FDP vom 24. Juni 1952 (Drs. I/3504) wurde aufgrund eines erneuten Antrags zur Sache am 10. Juni 1953 für erledigt erklärt. Vgl. BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4470; zum Fortgang vgl. Dok. 87, TOP 2.

[26] Zur Berichterstattung *Henns* vgl. BT Sten. Ber., Bd. 17, S. 14007C.

Antrag der Fraktion der FU betr. Auftragslenkung, Nr. I/3932 der Drs.[27]:

Der Ausschuß beschließt, dem federführenden Ausschuß für Grenzlandfragen [mitzuteilen], daß die Mitglieder des Ausschusses übereinstimmend zu der Ansicht gekommen sind, daß die Benennung eines Beauftragten für die Auftragslenkung nur für das gesamte Zonengrenzgebiet, nicht aber für einzelne Abschnitte der Zonengrenze oder andere verwandte Gebiete erwogen werden kann und der vorliegende Antrag aus diesem Grunde abgelehnt werden sollte.[28]

Antrag der Abg. *Kahn* und Gen. betr. Sanierung der westlichen Oberpfalz, Nr. I/3513 der Drs.[29],

Antrag der Fraktion der Bayernpartei betr. Bau der Zellertalbahn, Nrn. I/3485/440 der Drs.[30],

Antrag der Abg. *Volkholz* und Fraktion betr. Geplante Einstellung der Lokalbahn Passau-Wegscheid auf der Strecke Oberzell-Wegscheid, Nrn. 3488, 1087 der Drs.[31],

Antrag der Abg. *Etzel* usw. betr. Bau einer Autobahn und betr. Ausbau und Instandsetzung des Straßennetzes in Bayern, Nrn. I/3486/442/469 der Drs.[32], und

Antrag der Abg. *Stücklen* usw. betr. Straßenbauten in Bayern, Nrn. I/3487/70 der Drucksachen[33]:

Der Ausschuß beschließt, dem federführenden Haushaltsausschuß mitzuteilen, daß sich der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen zur Beratung dieser Anträge nicht für zuständig halten kann, da die angestrebten Maßnahmen nicht unmittelbar das Zonengrenzgebiet betreffen.

Punkt 3 der Tagesordnung, Verschiedenes

a) Der Ausschuß beschließt, die Frage der Begründung des von den Mitgliedern des Ausschusses in der letzten Sitzung angeregten Antrags der Abg. *Brookmann* und Genossen betr. Sofort- und Sondermaßnahmen im Zonengrenzgebiet[34] nach einer

---

[27] Durch den Antrag vom 4. Dezember 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, für das Grenznotstandsgebiet Bayerischer Wald und Oberpfalz einen Beauftragten für Auftragslenkung nach diesen Gebieten zu ernennen. Vgl. BT Anl., Bd. 21, Drs. I/3932.

[28] Der Ausschuß für Grenzlandfragen befaßte sich in seiner letzten Sitzung während der ersten Wahlperiode am 17. Juni 1953 mit dem Mündlichen Bericht des Gesamtdeutschen Ausschusses betr. Förderungsprogramm für die Gebiete an der Sowjetzonengrenze (Drs. I/4467). Die Mitteilung betr. Auftragslenkung wird im Protokoll nicht ausdrücklich erwähnt. Vgl BT ParlA, Ausschuß für Grenzlandfragen, 1. WP, 27. Sitzung.

[29] Durch den Antrag vom 25. Juni 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, bestimmte Gebiete der westlichen Oberpfalz zu Notstandsgebieten erhöhten Grades zu erklären. Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3513.

[30] Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, den Antrag (BT Anl., Bd. 2, Drs. I/440) abzulehnen. Vgl. den mündlichen Bericht, BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3485.

[31] Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, den Antrag (BT Anl., Bd. 4, Drs. I/1087) abzulehnen. Vgl. den mündlichen Bericht, BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3488.

[32] Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, die Anträge (BT Anl., Bd. 4, Drs. I/442 u. 469) abzulehnen. Vgl. den mündlichen Bericht, BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3486.

[33] Der Ausschuß für Verkehrswesen hatte am 28. Mai 1952 empfohlen, den Antrag (BT Anl., Bd. 1, Drs. I/70) abzulehnen. Vgl. den mündlichen Bericht, BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3487.

[34] Vgl. Dok. 82, Anm. 1 u. 16.

nochmaligen Besprechung mit den verschiedenen Fraktionen in der nächsten Sitzung erneut zur Beratung zu stellen.[35]

b) Der Ausschuß beschließt, den Vorsitzenden zu beauftragen, den Bevollmächtigten für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, Herrn Ministerialdirektor *Nahm,* zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses grundsätzlich über die Notaufnahmesituation und die seit Bestehen seiner Dienststelle zur Behebung der insbesondere für Berlin eingetretenen Schwierigkeiten veranlaßten Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht sollten auch so weit als möglich Mitteilungen über die Erfassung der jugendlichen Flüchtlinge aus der ländlichen Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone und die Möglichkeit ihrer Einweisung in Sonderkurse der Landvolksschulen – wie z.B. im Lande Hessen bereits durchgeführt – enthalten sein. Anläßlich dieser Berichterstattung solle der Senator für Sozialwesen des Senats Berlin (Senator *Bach* oder sein Vertreter) geladen werden.[36]

c) der Ausschuß beschließt, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen um einen Bericht über finanzielle und organisatorische Maßnahmen zur Neuordnung der Tätigkeit der Rechtsschutzstelle Berlin zu bitten.[37]

Abg. Dr. **Henn** bittet das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, in diesem Zusammenhang dazu Stellung zu nehmen, ob eine öffentliche Unterstützung für die politischen Gefangenen in der SBZ für zweckmäßig gehalten werde oder nicht.

d) Schließlich wird von Abg. Dr. **Henn** die Zweckmäßigkeit der Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD betr. Verurteilung des westdeutschen Journalisten *Kluge,* der unter Punkt 11 der Tagesordnung der 259. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am heutigen Tage zur Beratung gestellt ist, zur Debatte gestellt.[38]

Von Abg. **Neumann** wird zum Ausdruck gebracht, daß er es wohl nicht für richtig halte, wenn in der Öffentlichkeit immer nur Einzelfälle aufgegriffen würden, seiner Ansicht nach jedoch die Verurteilung des Journalisten *Kluge* einen Sonderfall darstelle.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Antragsteller nach seiner Information erwäge, den bezeichneten Antrag zurückzuziehen, da inzwischen bekannt geworden sei, daß gegen das von den sowjetzonalen Gerichten gefällt Urteil Revision eingelegt wurde und das ausgesprochene Urteil damit nicht rechtskräftig ist. Auch seiner Ansicht nach müsse darauf hingewiesen werden, daß der Fall *Kluge* einen Modellfall für Personen darstelle, die von der sowjetzonalen Justiz für Handlungen, die sie in der Bun-

[35] Vgl. Dok. 87, TOP 2.
[36] Vgl. Dok. 84, TOP 2.
[37] Vgl. Dok. 84, TOP 3.
[38] Der in West-Berlin für den Süddeutschen Rundfunk tätige Journalist Herbert *Kluge* war von einem Gericht der DDR am 6. Februar 1953 wegen »Boykotthetze« zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 238. In ihrem Antrag vom 18. März 1953 forderte die SPD die Freilassung des Journalisten. Zugleich wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Alliierte Hohe Kommission einzuschalten und den Gesamtdeutschen Ausschuß über die näheren Umstände der Verurteilung *Kluges* und über das Schicksal der übrigen in der Sowjetzone festgehaltenen Journalisten zu informieren. Vgl. BT Anl., Bd. 22, Drs. I/4584. Der Bericht war am 15. April 1953 an den Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 15, S. 12627–12632.

desrepublik begangen hätten, verantwortlich gemacht würden und darum für die Behandlung in der Öffentlichkeit ein besonderes Problem darstellen.[39]

Die Sitzung ist 12.12 Uhr beendet.

84.

7. Mai 1953: 85. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 85. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Freitag, den 7.5.1953[1], 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, Zi. 210 S«. Zeitdauer: 09.13–12.20 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Kahn, Spies – Stellvertreter: Massoth, Müller-Hermann

SPD: Bärsch, Behrisch, Bielig, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Eichler, Neubauer

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: Bock, Hergt, Schmoller, Stubbe – Bundesministerium für Wirtschaft: Minister Erhard, Kleindienst, Krautwig – Bundesministerium für Vertriebene: Middelmann, Nahm, Riedel, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, Achenbach, Koepp, Liebrich, Müller, Sattler, Warnke – Bundesministerium für den Marshallplan: Schwarz

Bundesrat:

Bremen: Büttner, Carstens – Berlin: Ringhandt, Wilbrandt – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Grundsätzliche Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministers über den handelspolitischen Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Interzonenhandels
2. Bericht des Leiters der Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ, Nahm, über die Tätigkeit der Zentralstelle und die gegenwärtige Notaufnahmesituation
3. Bericht des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen über finanzielle und organisatorische Maßnahmen zur Neuordnung der Tätigkeit der Rechtsschutzstelle in Berlin

---

[39] Zum Fortgang vgl. Dok. 85, TOP 2.

[1] Vom Bearbeiter korrigiert aus »8.5.1953«. Die ursprünglich für den 8. Mai 1953 angesetzte Sitzung war auf den 7. Mai verlegt worden, da es aufgrund der Vorverlegung der Plenarsitzungen des Bundestages zu Terminschwierigkeiten gekommen war. Vgl. die Mitteilung *Wehners* vom 29. April 1952, FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2.

4. Verschiedenes, hier Antrag der Abg. Brookmann und Gen. betr. Sofort- und Sondermaßnahmen im Zonengrenzgebiet (Drs. I/4276), Benennung eines Berichterstatters zur Begründung [nicht behandelt]

Die Sitzung wird 9.13 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt

Abg. **Neubauer** vor, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen um Mitteilung zu bitten, welches Ergebnis die Verhandlungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen mit dem Berliner Senat über Hilfsmaßnahmen für die vom Lebensmittelkartenentzug betroffenen 40 000 Grenzgänger in Berlin gehabt hätten.[2]

Dr. **Müller** (BMG) teilt mit, daß das Bundesministerium seinerzeit Verbindung mit dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund aufgenommen habe, um seine volle Bereitschaft, alle notwendig werdenden Maßnahmen zu unterstützen, zu bekunden. Man sei in diesem Gespräch mit dem Lande Berlin übereingekommen, daß das Ministerium eine detaillierte Ausarbeitung über Umfang und Höhe der für solche Hilfsmaßnahmen benötigten Mittel erhalten solle. Diese Aufstellung liege zur Zeit noch nicht vor.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird hierzu von Herrn **Ringhandt** (Vertretung Berlin) für den Senat Berlin folgende Erklärung abgegeben:

> Der Berliner Senat hat sich mit der Frage der Grenzgänger, denen durch die neuen Maßnahmen der Verwaltung des sowjetisch besetzten Sektors von Berlin die Lebensmittelkarten entzogen worden sind, in seiner Sitzung am 4. Mai 1953 befaßt. Der Senat ist einstimmig der Meinung, daß den durch den Lebensmittelkartenentzug betroffenen Personen geholfen werden muß.[3]
> Die Gesamtaufwendungen, die für diesen Zweck erforderlich sind, werden auf 1,2 bis 1,5 Mio. DM geschätzt. Dieser Schätzung liegen die nachfolgenden Erwägungen zugrunde.
> Der Senat für Wirtschaft und Ernährung hat errechnet, daß der Betrag, der von dem Inhaber einer Lebensmittelkarte für den Bezug der darauf zu verabfolgenden Lebensmittel aufgewendet werden muß, 14,85 DM ausmacht. Der Gesamtschätzung wurde ein abgerundeter Betrag von 15,- DM zugrunde gelegt.
> Insgesamt werden von der vorerwähnten Maßnahme 80 000 Personen betroffen, und zwar 40 000 Grenzgänger, die ein Arbeitsverhältnis in West-Berlin haben und 40 000 Familienangehörige (Ehefrauen und Kinder). Bei Zugrundlegung von 15,– DM pro Person würde sich für diese 80 000 Personen ein Aufwand von 1,2 Mio. DM monatlich ergeben.
> Die Schätzung des Berliner Senats beläuft sich jedoch auf 1,2 bis 1,5 Mio. DM monatlich, da wegen der Kürze der Zeit abschließende Erhebungen über weitere betroffene Personengruppen, z. B. Handwerker, sonstige Selbständige, Rentner usw. nicht gemacht werden konnten.

---

[2] Zur Beratung über die Ernährungssituation in Ost-Berlin vgl. zuletzt Dok. 83, TOP 1.

[3] In seiner Sitzung vom 4. Mai 1953 hatte der Berliner Senat sich für die Fortsetzung der Verhandlungen mit der Bundesregierung ausgesprochen, um das für Berlin notwendige Brotgetreide im Wege der Frachthilfe oder durch Zollvergünstigungen preislich so zu stützen, daß die bisherige Brotsubventionierung künftig wegfallen könne. Vgl. Protokoll über die 139. Senatssitzung, S. 13, LA Berlin. Diese Verhandlungen fanden am 15. Mai statt. Vgl. Protokoll über die 141. Senatssitzung, S. 7, LA Berlin. Weitere Hinweise zum Problem der Grenzgänger und zur Lebensmittelversorgung sind in den Senatsprotokollen nicht enthalten.

Über die Notwendigkeit der Hilfe hinaus ist der Senat weiterhin einstimmig der Überzeugung, daß diese sich aus der politischen Situation Berlins ergebenden finanziellen Aufwendungen vom Bund getragen werden müßten.
Da das Bundeskabinett in seiner nächsten Sitzung ebenfalls zu dieser Frage Stellung zu nehmen beabsichtigt, bäte der Bevollmächtigte namens des Landes Berlin den nachstehenden Antrag mit der Bitte zu unterbreiten, eine Beschlußfassung des Ausschusses im Sinne des Berliner Antrags herbeiführen zu wollen:
»Antrag des Landes Berlin
Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen möge der Stellungnahme des Berliner Senats beitreten und beschließen, daß die für die Grenzgänger erforderlichen Aufwendungen aus Bundesmitteln gezahlt werden.«

Der Ausschuß beschließt, den Ausschußvorsitzenden zu bitten, dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mitzuteilen, daß der Antrag des Landes Berlin die volle Unterstützung des Ausschusses finde.[4]

Eintritt in die Tagesordnung

Punkt 1 der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** erinnert, daß bei den Beratungen des Antrags der Fraktion der SPD, Umdruck I/764, betr. Zwangsmaßnahmen gegen die Bauern in der SBZ, im Ausschuß der Wunsch geäußert worden sei, in einer der nächsten Sitzungen eine grundsätzliche Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums über den handelspolitischen Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Interzonenhandels zu erhalten.[5] Auf ein in diesem Sinne vom Vorsitzenden an ihn gerichtetes Schreiben habe sich der Bundeswirtschaftsminister zu einer solchen Berichterstattung in der heutigen Sitzung bereit erklärt.

Minister Dr. **Erhard** (BMWi) berichtet über den grundsätzlichen handelspolitischen Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Interzonenhandels (s. Unterlagen).[6]

Im Verlauf der sich an diesen Bericht anknüpfenden Aussprache werden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die unterschiedliche Qualität der Lieferungen aus der Sowjetzone habe Anlaß gegeben, dem sowjetzonalen Vertragspartner die Schaffung von vier Unterkonten vorzuschlagen, unter denen die für Lieferung und Gegenlieferung vorgesehenen Waren nach Wert und Güteklassen zusammengefaßt würden. So könne verhindert werden, daß zum Beispiel als Gegenlieferung für bestimmte Posten von wertvollen Eisen- und Stahlwaren aus der Bundesrepublik Gegenlieferungen einer minderen Güteklasse (zum Beispiel Keramikwaren usw.) verrechnet werden müßten.

2. Die Aufnahmebereitschaft für die Lieferungen aus der SBZ würde durchaus nicht ausschließlich von der Absatzfähigkeit und der Qualität der aus der Sowjetzone gelieferten Waren bestimmt. Man habe im Gegenteil Waren in die Lieferverträge aufgenommen, für die weder Bedarf noch der Sortimentsgestaltung nach ein besonderes Abnahmeinteresse bestehe, lediglich um ein Äquivalent für Lieferungen aus der

---

[4] Zu den weiteren Beschlüssen der Bundesregierung zur Lebensmittelhilfe für die Bevölkerung Ost-Berlins und der DDR vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 400–402, 408 f., 418 f., 455 f.
[5] Für den entsprechenden Vorschlag von *Lütkens* vgl. Dok. 82, S. 678.
[6] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Für den Wortlaut vgl. Dok. 84 a.

Bundesrepublik zu schaffen, die für die Bevölkerung Mitteldeutschlands eine echte Hilfe bedeuteten, also vor allen Dingen für Lebensmittel und Produkte, die zum Aufbau kriegszerstörter Arbeitsplätze beitragen könnten. Doch sei trotz aller in dieser Richtung unternommenen Anstrengung niemals völlig gewährleistet, daß diese Lieferungen auch wirklich der Bevölkerung zugute kämen.

Die Handelspolitik der Gegenseite setze solchen Bemühungen auf den verschiedensten Gebieten Schwierigkeiten entgegen; es sei beispielsweise wiederholt der Versuch gemacht worden, auf dem Wege des Interzonenhandels eine Dumping-Politik auszuüben. Deshalb habe man darauf bestanden, daß die finanziellen Abmachungen in »Verrechnungseinheiten« getroffen würden.

3. Der illegale oder indirekte Interzonenhandel über dritte Staaten nehme keinen nennenswerten Umfang ein.

4. Die Verschuldung der Sowjetzone im Interzonenhandel, die um die Jahreswende noch über 50 Mio. VE betragen habe, sei jetzt unter die Swinggrenze von 30 Mio. VE abgebaut. Daneben bestehe allerdings eine Restverpflichtung von 20 Mio. VE aus Sondergeschäften; 10 Mio. VE dieses Schuldenteiles betreffe eine Sonderlieferung von Frischfischen. Im allgemeinen müsse aber festgestellt werden, daß der sowjetzonale Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich und zuverlässig nachkomme. Deshalb habe das Bundeswirtschaftsministerium mit der Bank deutscher Länder Verhandlungen aufgenommen, um die Swinggrenze um 20 Mio. VE zu erhöhen, und eine Kabinettsvorlage eingereicht, in der u. a. beantragt werde, daß speziell die bestehenden Schulden aus den bisherigen Fischlieferungen aus den Mitteln dieses erhöhten Swings beglichen würden und darüber hinaus vorgesehen werde, für das zweite Quartal dieses Jahres neue Fischlieferungen zu vereinbaren.[7]

Da erfahrungsgemäß die seitherigen Fischlieferungen der Bundesrepublik dem Verbraucher auch in beträchtlichem Umfang über das Zuteilungssystem zugänglich gemacht worden wären, bestehe die Hoffnung, daß die Bewilligung solcher Vereinbarungen eine wirkungsvolle Hilfe für die notleidende Bevölkerung Mitteldeutschlands darstelle. Außerdem käme die Ausweitung der Fischlieferungen auch dem Interesse der deutschen Fischindustrie entgegen.

5. Zur Frage einer Möglichkeit zur grundsätzlichen Ausweitung des Interzonenhandels müßten folgende Faktoren in Rechnung gestellt werden:

Die Liefermöglichkeiten der Sowjetzone würden sowohl im Umfang als auch in der Zusammensetzung der Ware ganz durch den von den Sowjetmachthabern diktierten Exportplan bestimmt.

Es müßte erwartet werden, daß von sowjetzonaler Seite Lieferangebote der Bundesrepublik, die auf eine Ausweitung des Interzonenhandels hinwirkten, nur Erfolg haben würden, wenn sich diese im wesentlichen aus Waren zusammensetzten, denen vom Standpunkt des Sowjetzonenregimes ein besonderes Interesse entgegengebracht würde. Gerade diese Waren jedoch bedeuteten von jeher einen besonderen handelspolitischen Trumpf der zuständigen Stellen des Bundeswirtschaftsministeriums, um

[7] Die entsprechende Erhöhung des Swings wurde am 2. Juni 1953 beschlossen. Zur Behandlung durch die Bundesregierung vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 296f., 322f.

die sowjetzonale Vertragsseite zur Aufrechterhaltung des Junktims zur Frage der Verkehrsverbindungen mit West-Berlin zwingen zu können.

6. Tendenzen von sowjetzonaler Seite, sich von solchen für die Sowjetzone besonders lebenswichtigen Sendungen aus der Bundesrepublik unabhängig zu machen, um das Junktim zur Frage des Verkehrs mit West-Berlin zu entwerten, hätten bisher noch nicht festgestellt werden können. Eine klare Prognose sei zwar außerordentlich schwer zu stellen, doch werde bisher von sowjetzonaler Seite stets ein derartig starkes Interesse an Waren dieser Herkunft gezeigt, daß kein Anlaß zu solchen Annahmen bestehe.

7. In der praktischen Abwicklung des Interzonenhandels seien seit geraumer Zeit zunehmende Erleichterungen eingetreten. Die Abfertigung der Warenbegleitscheine wäre zum Beispiel in den letzten Monaten sehr zügig vorgenommen worden; die Sperre des Mittellandkanals sei aufgehoben und auch die Abfertigung der Lastkraftwagen an den Zonengrenzübergängen ginge glatt vonstatten. Keine Veränderungen in positiver Hinsicht hätten sich jedoch auf der Verhandlungsbasis gezeigt.

Auf die Anfrage von Abg. Dr. **Bärsch**, ob von Seiten der Bundesregierung erwogen worden sei, solche Waren auf Kreditbasis in die Sowjetzone zu liefern, wenn eine bindende Zusage bestehe, daß die in diesem Rahmen gelieferten Waren tatsächlich dem Verbrauch der Bevölkerung zugeleitet würden, teilt

Minister Dr. **Erhard** (BMWi) mit, daß bisher seitens der Bundesregierung keine Kreditangebote solcher Art erfolgt seien und darüber hinaus festgestellt werden müsse, daß bei den seitherigen Verhandlungen alle Versuche, Einfluß auf die gelieferten Waren zu gewinnen, vergeblich gewesen wären.

Minister **Kaiser** (BMG) stellt hierzu fest, daß sich die Bundesregierung ohne Zweifel angesichts der drohenden Hungersnot in Mitteldeutschland vor der Notwendigkeit sehe, Kreditmaßnahmen in der von Abg. Dr. *Bärsch* angedeuteten Weise zu erwägen. Auf Grund des vom Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen unter Nr. I/4303 der Drs. vorgelegten Schriftlichen Berichts[8] werde sein Ressort in der morgigen Sitzung des Kabinetts Erörterungen in dieser Richtung anregen.[9] Er habe bereits Gelegenheit gehabt, den Bundesfinanzminister auf die im Bericht des Ausschusses dargelegte Notlage in Mitteldeutschland hin anzusprechen. Der Bundesfinanzminister habe die Notwendigkeit durchgreifender Hilfsmaßnahmen eingesehen. Er richte an den Bundeswirtschaftsminister die Bitte, sich vor der morgigen Sitzung mit dem Bericht des Ausschusses auseinanderzusetzen.

Der **Vorsitzende** regt an, daß der Ausschuß in diesem Zusammenhang formell zum Ausdruck bringen solle, daß die in dem erwähnten Bericht niedergelegten Empfeh-

---

[8] Gemeint ist der Bericht des Ausschusses betr. Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der sowjetischen Besatzungszone vom 30. April 1953. Vgl. BT ANL., Bd. 23, Drs. I/4303; zur Vorbereitung Dok. 81, Anm. 1.

[9] Minister *Kaiser* legte dem Bundeskabinett noch am selben Tag den Entwurf eines Aufrufs an die Bevölkerung vor, mit dem die Bundesregierung sich zur Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen für die notleidende Sowjetzonenbevölkerung bekannte. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 284. Der Aufruf wurde wenig später in veränderter Fassung veröffentlicht. Vgl. BULLETIN, Nr. 87, 9. Mai 1953, S. 740.

lungen in Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien baldmöglichst verwirklicht werden sollen.

Außerdem würde er es begrüßen, wenn der Ausschuß sich seiner Meinung anschließe, daß es zweckmäßig erscheinen müsse, wenn der Bundeswirtschaftsminister sich in nächster Zeit vor der breiteren Öffentlichkeit positiv zu der Frage des Interzonenhandels und den hier gegebenen Möglichkeiten zu Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung Mitteldeutschlands sowie zur Frage der Kreditgewährung im Rahmen einer solchen Hilfsaktion äußern werde.

Der Ausschuß stimmt diesen Vorschlägen des Vorsitzenden zu.

Im weiteren Verlauf der Erörterungen wird vom **Bundeswirtschaftsminister** auf Befragen festgestellt, daß der von den sowjetzonalen Behörden mit Ägypten abgeschlossene Handelsvertrag[10] – allein schon wegen der Festlegung seines Volumens auf den Wert von 16 Mio. Dollar – keinerlei Anlaß biete anzunehmen, daß sich auf diesem Wege eine Möglichkeit zur Erschließung neuer Absatzmärkte für die Sowjetzonenwirtschaft biete.

Die durch Pressemeldungen von einer internationalen Wirtschaftskonferenz in Genf[11] gemeldeten Angebote von Vertretern aller Ostblockstaaten, in das westliche Ausland gerade solche Waren zu liefern, die auf den Embargo-Listen des Westens ständen, wird von

Minister Dr. **Erhard** (BMWi) mit Bezugnahme auf ähnliche unerfüllt gebliebene Versprechungen der vorjährigen Wirtschaftskonferenz in Moskau als »Bluff« bezeichnet.

Der Ausschuß beschließt in Beantwortung eines den Ausschußmitgliedern zur Kenntnis gebrachten Schreibens des Verbandes der Deutschen Hochseefischereien vom 5. Mai 1953[12], den Vorsitzenden zu beauftragen, diesen Verband über die vom Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilten Absichten betr. Fischlieferungen nach Mitteldeutschland zu unterrichten (s. Schreiben v. 6. Mai 1953).[13]

---

[10] Zum Inhalt des Handelsabkommens zwischen der DDR und Ägypten vom März 1953 vgl. AdG 1953, S. 3905 G. Zu den vorangegangenen erfolglosen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über langfristige Wirtschaftsbeziehungen vgl. den Bericht von Staatssekretär *Westrick* im Bundeskabinett, KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 174 f. (Sitzung vom 20. Februar 1953).

[11] Die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) hatte zum 13. April 1953 eine Konferenz nach Genf einberufen, die die Möglichkeiten für eine Ausweitung des Ost-West-Handels prüfen sollte. Die Bundesregierung nahm an der Konferenz mit einer Delegation unter Leitung von Staatssekretär *Westrick* teil. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 251 f. (Sitzung vom 31. März 1953). Über den Verlauf der Konferenz vgl. den Bericht des BMWi vom 2. Juni 1953, BA, B 136/7807.

[12] In dem an die Mitglieder des Gesamtdeutschen Ausschusses und des Unterausschusses Fischwirtschaft des Ausschusses für Ernährungsfragen gerichteten Schreiben wurden die Adressaten aufgefordert, in der bevorstehenden Plenardebatte des Deutsche Bundestages darauf hinzuwirken, »daß Fische und Fischwaren in die Ostzonenlieferungen einbezogen« würden. Für den Wortlaut vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 85. Sitzung (Anlage zum Protokoll).

[13] Vom Bearbeiter korrigiert aus »7. Mai«. Mit Schreiben vom 6. Mai 1953 hatte Bundesminister *Erhard* dem Bundeskabinett mitgeteilt, daß er keine andere Möglichkeit zur Gewährleistung der Bezahlung deutscher Fischlieferungen in die Sowjetzone sehe, als durch die Bereitstellung

Der Ausschuß beschließt ferner, den Vorsitzenden zu beauftragen, den Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums allen Ausschußmitgliedern abschriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Punkt 2 der Tagesordnung

MinDir. Dr. **Nahm**, der Leiter der Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ berichtet über die Tätigkeit der Zentralstelle und die gegenwärtige Notaufnahmesituation (s. Unterlagen).[14]

Im Verlauf der sich an diesen Bericht anknüpfenden Aussprache werden folgende zusätzliche Feststellungen getroffen:

1. Es seien aussichtsreiche Verhandlungen über eine allgemeine Wohnungsbauanleihe im Ausland[15] im Gange, die ohne Zweifel auch dem Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge zugute kommen werden.

2. Der Umfang der aus Kleidersammlungen caritativer Verbände des In- und Auslandes zusammengestellten Lager sei so groß, daß in verschiedenen Fällen keine direkte Verwendungsmöglichkeit mehr bestände und die notwendigen Sichtungs- und Sortierungsarbeiten einen finanziellen Aufwand erforderten, der fast die Kosten für die notwendigen Neuanschaffungen erreiche. In Berlin habe man zur Übernahme dieser Arbeiten die ehrenamtliche Mitwirkung der überkonfessionellen und caritativ-konfessionellen Frauenverbände gewonnen. Es sei geplant, einen großen Teil der von den Flüchtlingen nicht mehr benötigen Kleidungsstücke direkt in die Sowjetzone zu bringen.

Von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses wird mit Bezugnahme auf die Feststellungen des von MinDir. Dr. *Nahm* gegebenen Berichtes über die Ausstellung sogenannter Gefälligkeitsbescheinigungen an Personen aus der sowjetischen Zone, die auf Grund dieser Aufenthaltsgenehmigung unter Umgehung des Notaufnahme-

---

von Bundesbürgschaften. Vgl. BA, B 136/2229, Bl. 51–53, u. 102/108195. Das Bundeskabinett vertagte auf Bitten des Finanzministeriums die Entscheidung, bis die damit eng verbundene Frage der Erhöhung der Swing-Kredite entschieden sei. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 296f. (Sitzung v. 19. Mai 1953); ferner den Aktenvermerk *Haenleins* vom 1. Juni 1953, BA, B 136/2229, Bl. 81f.

[14] Vgl. die »Protokollarische Niederschrift des Berichts des Leiters der Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ, Min.Dir. Dr. Nahm, über die Tätigkeit der Zentralstelle und die gegenwärtige Notaufnahmesituation«, BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, 85. Sitzung (Anlage zum Protokoll). In seinem Bericht verdeutlichte *Nahm* anhand statistischer Darlegungen, daß die Lösung der durch die Massenflucht in die Notaufnahmelager Berlins verursachten bedrohlichen Situation nicht durch eine Verlagerung des Notaufnahmeverfahrens von Berlin in die Bundesrepublik erfolgen könne: der Anlauf in den Berliner Notaufnahmelagern habe während der ersten vier Monate des Jahres 147000 Flüchtlinge betragen, 145000 seien durch die Notaufnahmeverfahren geschleust und 130000 zum Ausflug in die Bundesrepublik bereitgestellt worden; davon seien insgesamt 108000 Flüchtlinge ausgeflogen worden. Insgesamt müßten nur 80% der Lagerkapazität der Berliner Notaufnahmelager ausgenutzt werden. Das entscheidende Problem der gegenwärtigen Notaufnahmesituation lag nach Auffassung *Nahms* vielmehr in der rechtzeitigen Bereitstellung von Baumitteln für die Unterbringung der SBZ-Flüchtlinge durch den Bund.

[15] Die Bundesregierung versuchte, einen Teil der erforderlichen Mittel aus Zuwendungen der European Cooperation Administration (ECA) im Rahmen des *Marshall*-Planes sowie aus amerikanischen Anleihegeldern zu gewinnen. Vgl. die Bemerkung von Vizekanzler *Blücher*, KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 331.

verfahrens in die Bundesrepublik zuwanderten, darauf hingewiesen, daß der Ausschuß schon vor einigen Monaten den Vertretern der zuständigen Bundesministerien des Innern und für gesamtdeutsche Fragen gegenüber die Auffassung zum Ausdruck gebracht habe, daß im Einvernehmen mit den Länderregierungen eine Regelung herbeigeführt werden solle, die es in Zukunft nur noch höheren Verwaltungsstellen gestatte, Aufenthaltsgenehmigungen an Antragsteller aus der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands zu erteilen.[16] Der Ausschuß habe hierbei die Auffassung vertreten, daß eine enge Zusammenarbeit des Berliner Polizeipräsidiums, der zuständigen Behörden der Länder und des Bundes sowie der Dienststellen des Berliner Notaufnahmeverfahrens eine Überprüfung solcher Personen gewährleisten müsse, aus deren Antragstellung zu entnehmen sie, daß damit ein Zuzug in die Bundesrepublik unter Umgehung des Notaufnahmeverfahrens angestrebt werde.

Der Ausschuß beauftragt den Vorsitzenden, den Bundesinnenminister zu bitten, zu den von MinDir. Dr. *Nahm* zur Kenntnis gebrachten Verhältnissen Stellung zu nehmen und darüber hinaus gegebenenfalls dem Ausschuß mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Verhinderung der unkontrollierbaren Zuwanderung von Personen aus der sowjetisch besetzten Zone in Aussicht genommen sind.[17]

Abg. **Hohl** erklärt, daß eine Nachforschung über die Verwendung der aus Bundesmitteln zugestandenen Kopfquote von 1500,- DM je Flüchtling zur Finanzierung des Flüchtlingswohnungsbaues ergeben habe, daß diese Mittel von den Ländern bisher nur in Ausnahmefällen auch bei der Unterbringung von bäuerlichen Familien auf dem Dorfe verwandt worden wären. Diese Beträge seien vielmehr von den zuständigen Stellen der Landesregierungen in vielen Fällen zurückgehalten und für andere Bauzwecke verwendet worden. Ein Teil der Ursachen für diesen Zustand müsse ohne Zweifel schon den gemeinsamen Richtlinien des BMF und des BMA sowie den Durchführungsverordnungen der Länderministerien zugeschrieben werden. Außerdem sei keine Sicherheitsklausel vorgesehen, die in jedem einzelnen Falle auch eine Beteiligung der Länder an diesem Aufwand gewährleiste.

MinDir. Dr. **Nahm** stellt hierzu fest, daß durchschnittlich von den Länderregierungen 250 DM zu den 1500 DM der Kopfquote beigesteuert wurden (von Nordrhein-Westfalen 750 DM). Die Kommunalverwaltungen erhielten also insgesamt mindestens 1750 DM Baumittel pro Kopf der eingewiesenen Flüchtlinge.

Von den an der Herausgabe der Richtlinien für die Baumittel beteiligten vier Bundesministerien sei – in erster Linie mit Rücksicht auf die große Zahl der noch nicht in Einzelunterkünften oder zumutbaren Verhältnissen untergebrachten Heimatvertriebenen – mit voller Absicht den zuständigen Kommunalstellen bei der Verwendung der Bauzuschüsse eine gewisse Freiheit gelassen worden. Zwar wären die aus Bundes- und Ländermitteln auf diese Weise gewährten Zuschüsse zweckgebunden an die Erstellung neuer Wohnungen, die Belegung dieser Wohnungen bleibe jedoch dem Ermessen der örtlichen Behörden überlassen. Sie seien hierbei lediglich verpflichtet, den eingewiesenen Sowjetzonenflüchtlingen innerhalb der nächsten Monate eine zumutbare wohnungsmäßige Unterbringung in Einzelunterkünften zu verschaffen,

[16] Vgl. Dok. 74, TOP 2.
[17] Zum Fortgang vgl. Dok. 85, S. 713f.

wobei als Einzelunterkunft allerdings auch zumutbare Barackenräume Verwendung finden könnten. Bisher sei es übrigens gelungen, 50 Prozent der eingewiesenen Flüchtlinge ohne Umweg über ein Massenlager direkt in Einzelwohnungen zu vermitteln.

Die von Abg. *Hohl* getroffene Feststellung, daß die aus Bundesmitteln gewährten Bauzuschüsse in vielen Fällen nicht zur Unterbringung der Flüchtlinge, für die sie ausgegeben worden seien, dienten, könne nicht völlig widerlegt werden. Es sei vorzuschlagen, daß die gerade in dieser Hinsicht bisher gemachten Erfahrungen bei den mit der Aufstellung neuer Mittel verbundenen Richtlinien berücksichtigt werden sollten.

Abg. **Hohl** weist nochmals auf den von ihm in der 81. Sitzung des Ausschusses am 12. März 1953 (s. Protokoll)[18] entwickelten Plan zur Betreuung jugendlicher Flüchtlinge aus dem Kreise der bäuerlichen Bevölkerung der SBZ in den Landvolkhochschulen der Bundesrepublik hin und berichtet über Erfahrungen, die er bei dem Versuch, freiwillige Teilnehmer für die in diesem Plan vorgesehenen Kurse zu gewinnen, in den Bundesjugendnotaufnahmelagern gemacht habe. Im allgemeinen habe er bei diesen Jugendlichen die Tendenz feststellen müssen, ihre Herkunft aus landwirtschaftlichen Berufen oder bäuerlichen Familien zu verheimlichen. Weiteren Eindrücken nach sei er geneigt, dieses Bestreben darauf zurückzuführen, daß gerade die Jugendlichen bäuerlicher Herkunft von den betreuenden Stellen nicht in der geeigneten Weise angesprochen würden.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** beantragt zur Geschäftsordnung, daß das Problem der nachgehenden Betreuung jugendlicher Flüchtlinge grundsätzlich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge aufgegriffen werde.

Der **Vorsitzende** berichtet über eine vom Vorsitzenden des Jugendfürsorgeausschusses, Abg. *Kemmer,* herbeigeführte Verständigung der Fraktionen, einen von Abg. *Kemmer* formulierten Antrag betr. Betreuung der jugendlichen SBZ-Flüchtlinge interfraktionell zu unterstützen.[19]

Er schlägt dem Ausschuß vor, der Anregung von Abg. Frau Dr. *Brökelschen* zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge beizutreten und zu dieser Sitzung einen Vertreter des Bundesarbeitsministeriums hinzuzuziehen.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.[20]

Der **Vorsitzende** schlägt dem Ausschuß ferner vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses die Aussprache über den Bericht des Leiters der Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ fortzusetzen, um gegebenenfalls Empfehlungen des Ausschusses insbesondere zur Frage der Bereitstellung neuer Baumittel zu diskutieren.

---

[18] Vgl. Dok. 81, S. 669.

[19] Gemeint ist der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, FU betr. berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend. Vgl. BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4328.

[20] Zum Fortgang vgl. Dok. 86.

MinDir. Dr. **Nahm** erklärt sich bereit, bis zu dieser Sitzung dem Ausschuß einen Brief, den er zur Frage der Bereitstellung neuer Bundesmittel an den Bundesarbeitsminister gerichtet hat, zur Verfügung zu stellen.[21]

Punkt 3 der Tagesordnung

MinDirig. Dr. **Müller** (BMG) teilt mit, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mit dem Leiter der Rechtsschutzstelle, Rechtsanwalt Dr. *Behling*, vereinbart habe, die materiellen Zuwendungen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen an die Rechtsschutzstelle, die bisher 2500 DM betragen hätten, auf das Doppelte zu erhöhen.[22] Bei diesen Unterredungen habe man sich beiderseits um eine Klärung der Auffassung zu dem von Dr. *Behling* in seinem Bericht vor dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen am 11. Februar 1953 gemachten Anregungen (zum Beispiel Aufbau einer zentralen Kartei über in der SBZ vermißte Personen, Sammlung wissenschaftlichen Grundlagenmaterials zum Strafrecht der SBZ usw.) bemüht.[23] Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen habe sich überzeugt, daß die Rechtsschutzstelle notwendigerweise in ihren organisatorischen und finanziellen Grundlagen ausbaubedürftig sei und weitere Unterstützungen benötige. Insbesondere müsse es der Rechtsschutzstelle in Zukunft ermöglicht werden, sich nach eigenem Ermessen auch in solche Verfahren einzuschalten, deren Betreuung nicht durch einen ausdrücklichen Auftrag des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen oder einen Antrag von Angehörigen der Rechtsschutzstelle übergeben worden sei. Die von Rechtsanwalt Dr. *Behling* in Zusammenhang mit seinen Vorschlägen zur Erörterung der finanziellen und organisatorischen Grundlagen der Rechtsschutzstelle aufgestellten Empfehlungen grundsätzlicher Art[24] würden vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen als Anregung begrüßt, man sei jedoch nicht der Ansicht, daß diese Vorschläge in nächster Zeit verwirklicht werden könnten und eine Verbindung mit der Tätigkeit der Rechtsschutzstelle notwendig sei.

Der **Vorsitzende** dankt für diese Unterrichtung und stellt fest, daß der Ausschuß mit Befriedigung zur Kenntnis nehme, daß durch weitergehende finanzielle Unterstützung die Tätigkeit der Rechtsschutzstelle gefördert werden solle. Andererseits könne die Stellungnahme des Ministeriums zur Frage der von Rechtsanwalt Dr. *Behling* im Zusammenhang mit seinem Tätigkeitsbericht vorgetragenen grundsätzlichen Anregungen nicht in jeder Weise geteilt werden. Das Bedürfnis zur Errichtung von Forschungsstellen der von Dr. *Behling* erwähnten Art oder auch nach dem Aufbau einer zentralen Vermißtenkartei bestehe gegenwärtig in stärkstem Maße, darum sei diesen Vorschlägen größte Bedeutung beizumessen. Die Ausführungen Dr. *Behlings* hätten seinerseits übrigens nicht den Eindruck erweckt, daß der Leiter der Berliner Rechtsschutzstelle bestrebt sei, unbedingt eine personelle oder organisatorische Verbindung dieser Einrichtungen mit der Rechtsschutzstelle herzustellen.

---

[21] Zum Fortgang vgl. Dok. 85, TOP 1.

[22] Über die Ergebnisse der Verhandlungen des BMG mit Rechtsanwalt *Behling* vgl. die Aktenvermerke vom 14. April u. vom 21. Mai 1953, BA, B 137/1739.

[23] Vgl. Dok. 78, TOP 4.

[24] *Behling* befürwortete die Gründung eines Instituts für gesamtdeutsches Recht in Berlin. Vgl. den Aktenvermerk Müllers (BMG) vom 7. Mai 1953 über die Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses vom selben Tag, BA, B 137/1739.

Abg. Dr. **Henn** erklärt, die Ausführungen des Vorsitzenden in jeder Weise zu unterstützen.

Der Ausschuß beschließt, zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, den 19. Mai 1953, 15.00 Uhr, zusammenzutreten.

Die Sitzung ist 12.20 Uhr beendet.

84 a.

7. Mai 1953: 85. Sitzung

FNA, Nl. Franz Neumann, Ia 2/2, Überschrift: »Bericht des Herrn Bundeswirtschaftsministers Dr. Erhard über den grundsätzlichen handelspolitischen Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Interzonenhandels vor dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages am 7.5.1953«[1]

A. Politische Gesichtspunkte

Es ist das Ziel der Bundesregierung, den Interzonenhandel zu fördern, um trotz der politischen Spannungen dieses einzige noch vorhandene Bindeglied zwischen dem Bundesgebiet und Westberlin einerseits und der sowjetischen Besatzungszone andererseits zu erhalten. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß diese Handelsbeziehungen dazu beitragen, den Gedanken der Wiedervereinigung Deutschlands zu unterstreichen; die in Mitteldeutschland lebenden und arbeitenden Deutschen werden die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen als eine Stütze in ihrer Lage empfinden, und diese Gewißheit wird sie in ihrem Widerstand gegen das in der sowjetischen Zone herrschende politische System stärken.

Es ist in diesem Ausschuß im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Lebensmittellieferungen nach der sowjetischen Besatzungszone auch die Frage untersucht worden, ob die von Westdeutschland zu liefernden Waren direkt der Bevölkerung zugute kämen.[2] Die Bundesregierung steht hier vor einem schwierigen Problem. Da für den Einkauf ausschließlich die sowjetzonalen staatlichen Handelsmonopolgesellschaften zuständig sind, hat die Bundesregierung keinen Einfluß auf deren Verteilung, nachdem die Waren die Zonengrenze passiert haben. Die Bundesregierung kann deshalb nur versuchen, die Warenlisten im Rahmen eines Abkommens so festzulegen, daß neben der Lieferung von Verbrauchsgütern, wie Frischfischen, Rasierklingen, Schuhen usw., Waren geliefert werden, durch die der in Mitteldeutschland arbeitenden Bevölkerung die Arbeitsstätten erhalten bleiben oder wieder aufgebaut werden.

Auf der anderen Seite ist in diesem Ausschuß auch die Frage angeschnitten worden, ob die Bundesrepublik nicht durch den Interzonenhandel der mitteldeutschen Bevölkerung Waren entzieht, die diese dringend benötigt.[3] Die Bundesregierung hat

[1] Ein weiteres Exemplar in BA, B 102/108195.

[2] Zu den Beratungen des Ausschusses über Möglichkeiten zur Lebensmittelhilfe für die Bevölkerung der DDR vgl. Dok. 82, TOP 1.

[3] Vgl. ebd.

wiederholt feststellen müssen, daß die Ablehnung von Warenangeboten der Sowjetzone, wie z. B. Zucker und Kartoffeln, nicht etwa dazu geführt hat, daß diese Waren der mitteldeutschen Bevölkerung zum Verbrauch gegeben wurden, sondern daß diese Waren nach unserer Ablehnung in andere europäische Staaten exportiert werden ohne Rücksicht auf die Versorgungslage des Binnenmarktes der sowjetischen Zone.

Es wird mancherorts die Meinung vertreten, daß der Interzonenhandel nur zur Unterstützung des in der Sowjetzone herrschenden Regimes beiträgt, da die dortigen Machthaber ohne den Interzonenhandel die Sowjetzone wirtschaftlich nicht am Leben erhalten könnten. Diese Auffassung hat jedoch keine reale Grundlage. Die Sowjetzone hat sich seit 1949, um sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Westdeutschland zu lösen, weitgehend nach dem Osten orientiert. Der Anteil der Ostblockstaaten am Außen- und Interzonenhandel der Sowjetzone betrug im Jahre 1951 ca. 78 Prozent, während der Handel mit der westlichen Welt 16 Prozent und der Interzonenhandel 6 Prozent ausmachten. Dieser bescheidene Prozentsatz will auf der anderen Seite nicht besagen, daß die westdeutschen Lieferungen materiell völlig bedeutungslos sind. Auf unserer Lieferseite sind noch eine Reihe von Waren vorhanden, die handelspolitische Trümpfe sind. Diese Waren wirft die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der Ostseite über ein anderes sehr wichtiges Problem in die Waagschale, nämlich: den Westberlin-Verkehr.

Die Sicherung des Westberlin-Verkehrs ist unsere größte Sorge im Interzonenhandel. Es würde die Verhandlungsmittel der Bundesregierung weit übersteigen, zu versuchen, die zwischen den Alliierten getroffenen Vereinbarungen umzustoßen. Es kann nur unser Ziel bei den Interzonenverhandlungen mit den Vertretern der Sowjetzone sein, in der praktischen Handhabung durch die sowjetzonalen Organe eine tolerante Haltung in der Auslegung der Kontrollratsbeschlüsse zu erwirken. Die Bundesregierung kann mit Befriedigung feststellen, daß es ihr gelungen ist, trotz der erhöhten politischen Spannungen in den letzten zwölf Monaten den Westberlin-Verkehr, abgesehen von lokalen Zwischenfällen, im wesentlichen störungsfrei zu halten. Sie hat wiederholt unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie den Interzonenhandel nur in einem Junktim mit dem Westberlin-Verkehr sehen kann, das heißt: Störungen im Berlin-Verkehr bedeuten Störungen im Interzonenhandel. Gerade in der letzten Zeit hat sich dieses Bild erfreulicherweise verbessert, nachdem der Schiffahrtsweg durch den Mittellandkanal über die Schleuse Rothensee wieder eröffnet wurde, die Abfertigungszeiten an den Kontrollpunkten sich wesentlich verkürzt haben und die Westberliner-Warenbegleitscheine, die der sowjetischen Kontrollkommission zur Zustimmung vorgelegt werden müssen, von dort zügiger zurücklaufen. Von westdeutscher Seite ist noch ein Punkt anhängig, nämlich die immer wieder auftretenden Beschlagnahmungen im Berlin-Verkehr wegen angeblich mangelhafter Ausfüllung der Warenbegleitscheine. Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel[4] hat in meinem Auftrag die sowjetzonalen Dienststellen auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht und Verhandlungen über dieses Problem vorgeschlagen. Die Bundesregierung hofft, daß auch dieser letzte Punkt einer befriedigenden Regelung zugeführt werden wird.

---

[4] Zur der dem BMWi nachgeordneten Treuhandstelle für Interzonenhandel vgl. Dok. 25, Anm. 14.

B. Wirtschaftliche Gesichtspunkte

Das Volumen des Interzonenhandels, das für dieses Jahr nach der Vereinbarung vom 19. Februar 1953[5] gegenseitige Lieferungen von je 408 Millionen VE betragen soll, mag in manchen Augen als gering erscheinen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Wirtschaft im Bundesgebiet und in Westberlin in der Lage ist, das Doppelte und Dreifache zu liefern. Die Bundesregierung würde es auch begrüßen, wenn dieser Wunsch Wirklichkeit werden könnte, und hat den Vertretern der Sowjetzone anläßlich der letzten Verhandlungen im Winter des vergangenen Jahres ein Volumen von je einer Milliarde VE vorgeschlagen. Das Volumen des Interzonenhandels wird in erster Linie von der Lieferfähigkeit der Sowjetzone bestimmt, und zwar der Lieferungsmöglichkeit von Waren, die für das Bundesgebiet und Westberlin interessant sind und für die der westdeutsche Markt aufnahmebereit ist.

Es ist interessant, einen kurzen Überblick über den Außenhandelsplan der Sowjetzone zu geben. Etwa 60 Prozent der Ausfuhr der Sowjetzone entfällt auf Produktionsgüter (Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Erzeugnisse der Feinmechanik und Optik). Diese Waren gehen weitaus zum größten Teil nach dem Osten; für den Interzonenhandel und den Handel mit dem Westen stehen fast nur Textil-, Druckerei- und Büromaschinen und in geringem Umfang feinmechanische und optische Erzeugnisse zur Verfügung, an denen die Ostblockstaaten kein Interesse haben.

15 Prozent der Ausfuhr der Sowjetzone entfällt auf chemische Erzeugnisse; auch hier ist in der Vergangenheit die sowjetzonale Produktion in erster Linie nach dem Osten gegangen. Gerade auf diesem Gebiet ist die Zerschlagung der Arbeitsteilung in der deutschen Wirtschaft am sinnbildlichsten darzustellen. Der größte Konzern auf dem Chemiegebiet war die frühere IG-Farbenindustrie. Zwischen ihren Werken herrschte eine enge Verbundwirtschaft. Nach der Zonentrennung wurde diese plötzlich unterbrochen, alle Bemühungen, die Verflechtung zu erhalten, sind gescheitert, da die Produktionsstätten der in der Sowjetzone gelegenen Werke in sowjetische Aktiengesellschaften umgebildet und die Erzeugnisse fast ausschließlich nach der Sowjetunion geliefert wurden. Die Folge davon war, daß die chemischen Werke in der Bundesrepublik gezwungen waren, eigene Fertigungen unter großen Mühen und Kosten aufzuziehen. Heute, nachdem die Lieferungen nach der Sowjetunion zurückgegangen sind, findet die Sowjetzone für ihre chemischen Produkte im Bundesgebiet nicht mehr einen genügend aufnahmefähigen Markt.

Von den restlichen 25 Prozent der Ausfuhr der Sowjetzone fallen 8 Prozent auf Erzeugnisse des Bergbaus, 5 Prozent auf Textilerzeugnisse und 4 Prozent auf Nahrungsmittel; der Rest verteilt sich auf die übrigen Warengruppen.

Ein Vergleich mit dem Vorkriegshandel zwischen dem jetzigen Bundesgebiet und der sowjetischen Besatzungszone ist ebenfalls sehr interessant. Zwar liegen keine den gesamten Warenverkehr erfassenden Statistiken vor, doch ist – soweit dieses feststellbar war – der Warenverkehr auf je 2,2 Milliarden Reichsmark beziffert worden. Da-

[5] Gemeint ist die auf Grundlage des noch nicht in Kraft getretenen Berliner Abkommens vom 20. September 1951 ausgehandelte Warenliste vom 19. Februar 1953. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 39, 26. Februar 1953.

von entfielen ca. 500 Millionen Reichsmark auf Ernährungsgüter. Mit diesen Posten kann nicht mehr gerechnet werden, da Mitteldeutschland die Agrar-Überschußgebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie verloren hat; lediglich bei Zucker und Kartoffeln ist bei normaler Ernte mit Überschüssen zu rechnen. Bei Getreide, Fetten und Fleisch ist die Sowjetzone Einfuhrland geworden.

Weitere 500 Millionen Reichsmark entfielen auf Produktionsgüter. Es ist vorhin bereits ausgeführt worden, daß diese Waren zum größten Teil den Weg nach dem Osten gehen.

250 Millionen Reichsmark entfielen 1936 auf den Bezug von Eisen und Stahl, NE-Metalle, Erze, Leder und Zellstoff. Die Sowjetzone ist heute überhaupt nicht in der Lage, auf diesem Gebiet Angebote zu machen.

Die soeben aufgeführten Warengruppen umfaßten rund 75 % der Lieferungen aus Mitteldeutschland vor dem Kriege, mit denen die Bundesrepublik jetzt nur noch in sehr geringem Umfange rechnen kann, wie ein Blick in die neuen Warenlisten für das Jahr 1953 zeigt.

Es sind folgende Bezüge vereinbart worden:

1. Landwirtschaftliche Erzeugnisse (u. a. Zucker, Kartoffeln, Kartoffelstärke usw. Diese Waren können z. größten Teil aus der neuen Ernte geliefert werden)	34,5 Mio. DM
2. Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	29,1 Mio. DM
3. Maschinen, elektrotechnische, feinmechanische und optische Erzeugnisse	37,2 Mio. DM
4. Chemische Erzeugnisse	47,0 Mio. DM
	147,8 Mio. DM

Es entfallen somit auf diese Gruppen lediglich 36 % des für das Jahr 1953 vereinbarten Volumens von 408 Mio. DM.

Die restlichen 25 % des Vorkriegshandels verteilen sich auf Erzeugnisse des Bergbaues, Steine und Erden, Mineralöle und Verbrauchsfertigwaren wie Textilien, Glas und Keramik, Kurz- und Papierwaren. Es dürfte einleuchten sein, daß sich mit diesen restlichen Warengruppen nicht eine ins Gewicht fallende Erhöhung des Interzonenhandelsvolumens erreichen läßt. Im Gegenteil muß gesagt werden, daß durch die Abwanderung von mitteldeutschen Betrieben und den Neubau von Flüchtlingsbetrieben aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie und der Tschechoslowakei bei einer Reihe von Erzeugnissen dieser Warengruppen sich die Produktionskapazitäten wesentlich verschoben haben. Als typisches Beispiel kann die Strumpfindustrie dienen. Früher war die deutsche Strumpfindustrie fast ausschließlich im sächsischen Raum um Chemnitz konzentriert. Der Export dieses Industriezweiges war bedeutend. Jetzt ist durch die vorher erwähnten Erscheinungen eine beachtliche Strumpffabrikation im Bundesgebiet entstanden, die entsprechend der modischen Entwicklung vornehmlich Perlonstrümpfe produziert. Die sächsische Strumpffabrikation, durch Demontagen, veralteten Maschinenpark und Rohstoffschwierigkeiten geschwächt, produziert heute noch in erster Linie kunstseidene Strümpfe und hat die Exportmärkte völlig verloren.

Es ist mitunter die Ansicht vertreten worden, daß sich das Volumen im Interzonenhandel sofort erhöhen würde, wenn der Interzonenhandel von den Fesseln der Kontingente befreit werden würde. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß dieses auch der Wunsch der Bundesregierung ist. Leider sind jedoch hierfür verschiedene Voraussetzungen nicht gegeben. Die Unterhändler der drei westlichen Besatzungszonen haben in den Jahren 1948/1949, d. h. zu einem Zeitpunkt, als in der Sowjetzone noch nicht die totale Staatswirtschaft herrschte, den Vertretern der Sowjetzone vorgeschlagen, die Freiheit im Interzonenhandel herzustellen bis auf eine kleine Anzahl von Rohstoffen, die auch weiterhin kontingentiert werden sollten. Dieser Vorschlag ist von der Gegenseite nicht einmal als Diskussionsbasis angenommen worden.

Wie würde das Bild aber heute aussehen? In der Sowjetzone herrscht eine totale Planwirtschaft. Die Waren, die geliefert und bezogen werden sollen, werden von der Planungszone bis zur letzten Nähmaschinennadel festgelegt. Die Auswahl, in welche Länder geliefert und aus welchen bezogen werden soll, trifft ebenfalls der Staat. Hierbei sind weitgehend politische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Um diese politischen und wirtschaftlichen Ziele durchzusetzen, bedienen sich die Regierungsstellen in der Sowjetzone der staatlichen Handelsmonopolgesellschaften nach sowjetrussischem Vorbild. Solange diese Zustände in der Sowjetzone andauern, wäre eine Liberalisierung im Interzonenhandel nur einseitig, und dieser Handel würde sich ausschließlich nach dem Diktat der sowjetzonalen Behörden abwickeln. Die Einschaltung der Westberliner Wirtschaft in den Interzonenhandel, die eine der Hauptaufgaben der Bundesregierung ist und die nur in zähen Verhandlungen mit den Vertretern der Sowjetzone ermöglicht worden ist, würde gefährdet werden.

Der grundsätzliche handelspolitische Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Interzonenhandels kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die Bundesregierung bejaht und unterstützt den legalen Interzonenhandel aus politischen und psychologischen Gründen, da er den Gedanken der Wiedervereinigung der beiden Gebiete unterstreicht.

2. Der Interzonenhandel ist weiterhin aus politischen Gründen notwendig, um die Verbindungswege vom Westen nach Berlin offen zu halten.

3. Die Bundesregierung hält den Interzonenhandel weiterhin aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig. Sie strebt ein möglichst umfangreiches Volumen an, selbstverständlich unter Beachtung der Embargobestimmungen, d. h. des Lieferverbots von Kriegsmaterial.

4. Eine besondere Rolle spielt auch auf wirtschaftlichem Gebiet das Land Berlin, da der Interzonenhandel nach dem Willen der Bundesregierung sowohl auf der Liefer- als auch auf der Bezugsseite besonders Berlin zugute kommen soll.

5. Da in der Sowjetzone eine totale staatliche Planwirtschaft herrscht und in den beiden Gebieten getrennte Währungen bestehen, kann sich der Interzonenhandel nach Auffassung der Bundesregierung nur im Rahmen von Interzonenhandelsabkommen mit kontingentierten Warenlisten und einem zentralen Verrechnungsverkehr über die Notenbanken abspielen.

85.

19. Mai 1953: 86. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 86. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Dienstag, den 19.5.1953, 15 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 15.20–17.50 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Spies – Stellvertreter: Maxsein, Tillmanns

SPD: Bärsch, Behrisch, Korspeter, Lütkens, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Paul

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Mulert

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Stubbe – Bundesministerium des Innern: Cellarius – Bundesministerium für Vertriebene: Riedel, Wieland, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: von Hammerstein, Liebrich, Müller, Sattler, Warnke – Bundesministerium für den Marshallplan: Schwarz

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Berlin: Ringhandt – Schleswig-Holstein: Wilson

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen zu dem Bericht des Leiters der Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ, Nahm, über die Tätigkeit der Zentralstelle und die gegenwärtige Notaufnahmesituation
2. Antrag der Fraktion der SPD betr. Verurteilung des Berliner Journalisten Herbert Kluge in der sowjetischen Besatzungszone (Drs. I/4194)
3. Verschiedenes

Die Sitzung beginnt 15.20 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Dr. **Henn**, den an die Mitglieder des Ausschusses verteilten Entwurf eines Schriftlichen Berichts über den Bericht des Bundesministeriums für Vertriebene über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 27. Dezember 1951, Nr. I/2959 der Drs., noch einmal dem Unterausschuß »Notaufnahme« zur Vorberatung zu überweisen.[1]

---

[1] Vgl. den Entwurf des »Schriftlichen Berichts des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (8. Ausschuß) über den Bericht des Bundesministers für Vertriebene über Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet«, AdsD, Nl. H. Wehner, GA 3/8. Für den Bericht des Bundesministers *Lukaschek* vom 27. Dezember 1951 vgl. BT Anl., Bd. 15, Drs. I/2959. Der Bericht des Bundesministers für Vertriebene war infolge eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1951 verfaßt worden, der auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 15. November

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilt

der **Vorsitzende** mit, daß MinDir. Dr. *Nahm* wegen dringender Besprechungen in Berlin verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen und schlägt vor, aus diesem Grunde zunächst nur die Probleme aus dem Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle zu erörtern, bei denen die Anwesenheit von Dr. *Nahm* nicht unbedingt erforderlich ist.

Der **Vorsitzende** verweist auf eine Denkschrift des [Präsidenten des] Bauernverbandes Berlin, Dr. *Greiff*[2], in der vorgeschlagenen werde, für die Schwierigkeit bei der Unterbringung von SBZ-Flüchtlingen einen Ausweg darin zu suchen, daß in Zukunft die Einweisung in die Aufnahmegemeinden nicht mehr ausschließlich auf Länder beschränkt wird, die nach dem Uelzener Schlüssel[3] festgelegt wurden. Die Denkschrift weise darauf hin, daß – z. B. in Bayern – in verschiedenen Ländern, die nach den Uelzener Beschlüssen nicht als Aufnahmegebiet herangezogen würden, die Möglichkeit bestände, bäuerliche SBZ-Flüchtlingsfamilien auf dem Lande unterzubringen.

Abg. **Hohl** bittet die Vertreter des zuständigen Ressorts der Bundesregierung, hierzu mitzuteilen, ob eine Übersicht darüber vorliege, welcher Prozentsatz der bäuerlichen Flüchtlingsfamilien bisher auf dem Lande eingewiesen wurde.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** fügt ergänzend hinzu, daß sich der Ausschuß den bisher erhaltenen Informationen nach noch kein Bild machen könne, wie viele der SBZ-Flüchtlinge überhaupt in Wohnungen untergebracht worden seien.

Sie bitte um konkrete Angaben, wieviel Wohnungen auf Grund der im Bericht von Dr. *Nahm* genannten Beträge[4] erstellt worden seien und wieviel SBZ-Flüchtlinge dadurch eine wohnraummäßige Unterbringung gefunden hätten.

Dr. **Zdralek** (BMVt) teilt mit, daß die im Bericht von Dr. *Nahm* genannten Mittel in voller Höhe verplant seien und die zur Planung vorgesehenen Projekte sich aus-

---

1951 zurückging. Vgl. BT Anl., Bd. 14, Drs. I/2831; BT Sten. Ber., Bd. 9. S. 7941 B. Zur Beratung des Unterausschußberichts vgl. Dok. 65, TOP 1, Dok. 66, TOP 1. Der Unterausschuß »Notaufnahme« kam zu keiner weiteren Sitzung zusammen. Auch der Gesamtausschuß griff das Thema nicht mehr auf.

[2] Abschriften des »Beitrags zur Beratung des Problems der landwirtschaftlichen Sowjetzonenflüchtlinge« vom 11. Mai 1953 befinden sich in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2; AdsD, Nl. H. Wehner, GA 36/146.

[3] In den Uelzener Beschlüssen vom 11. Juni 1949 (BT ParlA 2/705) hatten die Ministerpräsidenten der Bizone erstmals einheitliche Verfahren für die Aufnahme der Zuwanderer aus der SBZ festgelegt. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 10.

[4] Für den Bericht *Nahms* vgl. Dok. 84, Anm. 14. Dort hieß es: »In einer ersten und spontan veranlaßten Planung wurden vom Bundeskabinett 180 Mio. DM aus Bundesmitteln für Bauzuschüsse zur Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen bereit gestellt. Hierbei wurde der Verbrauch von rd. 20 Mio. DM monatlich veranschlagt. Schon am 30. März d. J. – in den ersten drei Monaten seit Bewilligung dieses Etats – wurden von diesem Betrag jedoch 98 281 000 DM verbaut, d. h. 28 281 000 DM über den veranschlagten Betrag hinaus. Daraus ergibt sich, daß für die nächsten Monate ein Fehlbetrag von 57,7 Mio. DM zu erwarten ist und für die baulichen Projekte bis Ende August eine weitere Nachforderung von 45–50 Mio. angenommen werden muß; insgesamt also werden bis August zusätzlich zu der bewilligten Summe 100 Mio. DM erforderlich sein.«

nahmslos im Bau befänden. Eine spürbare Auswirkung auf die Situation der SBZ-Flüchtlinge werde sich jedoch erst im September/Oktober d. J. ergeben.

Die Zahl der seit dem 1. Januar 1953 in wohnraumähnlichen Unterkünften untergebrachten SBZ-Flüchtlinge betrage gegenwärtig 15 % der gesamten Aufgenommenen.

Warnke (BMG) teilt mit, daß auf Grund einer Ressortbesprechung der zuständigen Bundesbehörden in der vorigen Woche beschlossen worden sei, eine interministerielle Kommission zu bilden, die die Abwicklung des 180 Mio. DM-Wohnraumprogrammes für die SBZ-Flüchtlinge überprüfen und die besonderen Schwierigkeiten und seitherigen Erfahrungen feststellen solle.[5] Es bestehe jedoch jetzt schon Klarheit darüber, daß diese Summe nicht ausreichen werde, um für die bis Ende August d. J. in die Aufnahmeländer eingewiesenen SBZ-Flüchtlinge Unterkunftsraum zu schaffen. Zahlenmäßig sei der Betrag sogar schon am 1. Mai ausgeschöpft gewesen.

Dr. **Zdralek** weist darauf hin, daß bei der vorübergehenden Lagerunterbringung der SBZ-Flüchtlinge nochmals ein Zuschuß von 700–900 DM pro Kopf von Seiten des Bundes geleistet werde.

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft, wie hoch der Kopfbetrag sei, der aus Bundesmitteln für die lagermäßige Unterbringung und Verpflegung von SBZ-Flüchtlingen geleistet werde. Der Ausschuß habe bisher hierüber widersprechende Informationen erhalten: einmal werde ein Kopfbetrag von 2,50 DM, dann jedoch wieder ein Kopfbetrag von 4,50 DM genannt.

Dr. **Zdralek** (BMVt) teilt mit, daß für die lagermäßige Unterbringung und Verpflegung der SBZ-Flüchtlinge ein Kopfbetrag von 2,50 DM pro Tag vorgesehen sei, für die Unterbringung und Verpflegung jugendlicher SBZ-Flüchtlinge ein Kopfbetrag von 3,50 DM.

Dr. **Hohl** beantragt, daß dem zuständigen Ministerium der Bundesregierung empfohlen werden solle, für die Verwendung der Bundeszuschüsse zur Unterbringung der SBZ-Flüchtlinge in den Aufnahmeländern eine präzisere Festlegung des Verwendungszweckes zu treffen. Das seitherige, nach seiner Ansicht zu globale Verteilungsverfahren müsse für absolut unbefriedigend gehalten werden.

Der **Vorsitzende** weist auf die Feststellungen Dr. *Nahms* über die Diskrepanz bei der Belegung von Flugplätzen auf den zivilen Flugstrecken von und nach Berlin hin, aus der gefolgert werden müsse, daß monatlich mindestens 2–3 000 Flüchtlinge auf Grund von sogenannten Gefälligkeitsbescheinigungen in die Bundesrepublik einreisten (s. Bericht Dr. *Nahm*). Mit Schreiben vom 7. Mai 1953 sei hierzu eine Stellungnahme des Bundesinnenministeriums erbeten worden, insbesondere da diese Frage in früheren Sitzungen des Ausschusses und des Unterausschusses »Notaufnahme« wiederholt angeschnitten und von Vertretern des Bundesinnenministeriums die Zu-

[5] Die interministerielle Besprechung hatte am 15. Mai 1953 im BMI stattgefunden. An der Sitzung hatten Vertreter des BMF, des BMVt, des BMWo, des BMA, des BMG und des BMI teilgenommen. Vgl. den Aktenvermerk vom 20. Mai, BA, B 106/9846. Weitere interministerielle Besprechungen fanden am 6. u. 9. Juni 1953 statt. Die Ergebnisse fanden in die »Kabinettsvorlage für die Sicherung der Finanzierung der wohnraummäßigen Unterbringung der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone« des BMVt vom 6. Juli 1953 Eingang. Vgl. ebd. Zur Beratung im Kabinett vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 386 f. (Sitzung v. 7. Juli 1953).

sage gemacht worden sei, daß in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder und den Dienststellen des Berliner Notaufnahmeverfahrens eine Regelung herbeigeführt werden solle, die eine unkontrollierbare Zuwanderung von Personen aus der Sowjetzone verhindere.[6]

Dr. **Cellarius** (BMI) muß darauf hinweisen, daß die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen nicht in der Zuständigkeit seines Ressorts liegen.

Dr. **Zdralek** (BMVt) teilt ergänzend mit, daß gegenwärtig Untersuchungen über die Aufnahme im Landeszuzugsverfahren im Gange seien.

Der Ausschuß beschließt, die Beratungen zu diesem Problem beim Eingang der Stellungnahme des Bundesinnenministeriums zum Schreiben des Ausschusses vom 7. Mai 1953 vorzunehmen.[7]

Abg. **Paul** beantragt, daß in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses das Bundesarbeitsministerium oder die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung gebeten werden solle, einen vorläufigen Bericht über die Erfahrungen bei der Arbeitsplatzeinweisung von Sowjetzonenflüchtlingen zu geben.[8]

Abg. Dr. **Henn** beantragt, der Ausschuß möge um Auskunft bitten, ob eine Möglichkeit besteht, die Mitglieder des Ausschusses über die im Europarat diskutierten Vorschläge zur Unterbringung von Flüchtlingen zu unterrichten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den bereits in einer früheren Sitzung vom Ausschuß als Sachverständiger geladenen Bundestagsabgeordneten *Schütz* um einen Bericht über diese Europaratsverhandlungen zu bitten.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.[9]

Punkt 2 der Tagesordnung

Sattler berichtet über die Verhaftung und Verurteilung von westdeutschen, westberliner und sowjetzonalen Journalisten in der Sowjetzone und dem Ostsektor Berlins.

Die in diesem Bericht gegebenen Darlegungen und die sich in der anschließenden Aussprache anknüpfenden ergänzenden Mitteilungen sind im vollen Maße durch

---

[6] Vgl. Dok. 84, S. 702f. Ein Exemplar der Stellungnahme des BMI vom 15. Juni 1953 in FNA, Nl. F. Neumann, Ia 2/2.

[7] Zum Fortgang vgl. Dok. 87, TOP 1.

[8] Vom Ausschuß in der ersten Wahlperiode nicht mehr behandelt.

[9] Vom Ausschuß in der ersten Wahlperiode nicht mehr behandelt. Für den ersten Bericht des Abg. *Schütz* vgl. Dok. 81, TOP 1. Der Verbindungsausschuß für Flüchtlings- und Bevölkerungsprobleme des Europarats hielt vom 20.–22. Mai 1953 eine Arbeitstagung in Berlin ab, während der sich die Mitglieder des Ausschusses über die Lage in der Stadt informierten. In einer Erklärung stellten die Delegierten fest, in der Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems sehe der Europarat »eine typisch europäische Aufgabe, der er sich unter keinen Umständen entziehen kann und darf.« Vgl. Europa-Archiv 8 (1953), S. 5781. In Sinne dieser Erklärung beschlossen das Ministerkomitee und die Beratende Versammlung des Europarats während ihrer Tagungen vom 6.–7. Mai bzw. vom 7.–13. Mai 1953, die durch den UN-Hochkommissar eingeleiteten Maßnahmen zugunsten der Berliner Flüchtlinge zu unterstützen. Zudem sollte die Eingliederung der Flüchtlinge in Westdeutschland durch den Bau von Wohnungen erleichtert werden. Schließlich wurde die Benennung eines europäischen Kommissars für Flüchtlingsfragen für zunächst ein Jahr beschlossen. Vgl. ebd., S. 5794f.

den Bericht des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Nr. I/4584 der Drs.*, berücksichtigt (s. Unterlagen).[10]

*) s. erste Fassung d. Berichts (s. Unterlagen)[11]

An einigen Stellen wendet sich die Aussprache der Frage des Aufbaus und der Form dieses Berichts zu. Hierbei werden folgende Beschlüsse getroffen:

Die Mitglieder des Ausschusses halten es einstimmig für zweckmäßig, daß der Bericht sich in erster Linie der Darstellung des klaren Tatbestandes zuwende und in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage der Rechtsnorm und der Rechtspraxis im sowjetzonalen Gebiet Deutschlands aufgreifen solle.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ferner darin überein, daß auf die Fälle der in der Strafanstalt Waldheim festgehaltenen früheren Journalisten der nationalsozialistischen Presse hingewiesen werden, der Bericht sich hierbei jedoch auf eine Gegenüberstellung von Anklage und Strafmaß beschränken solle und in diesem Zusammenhang nicht die Frage nach der Absicht und der Rechtsgrundlage der von der Urteilsfindung festgelegten alliierten Verordnung (KD 38)[12] aufgegriffen oder Schuld und Verantwortung der nationalsozialistischen Journalisten zur Debatte gestellt werde.

Die Sitzung ist 17.50 Uhr beendet.

86.

20. Mai 1953: 87. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll über die 93. Sitzung des Ausschusses für Fragen der Jugendfürsorge gemeinsam mit dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen (87. Sitzung) am Mittwoch, dem 20. Mai 1953 um 9.00 Uhr in Bonn, Bundeshaus«. Zeitdauer: 9.10–13.00 Uhr. Protokollführer: Fischer-Wernicke/Ra.

Anwesend:

Vorsitzender: Kemmer (CDU/CSU)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Hohl, Spies – Stellvertreter: Müller-Hermann

---

[10] Für die definitive Fassung des mündlichen Ausschußberichts vom 10. Juni 1953 vgl. BT Anl., Bd. 25, Drs. I/4584. Der Ausschuß empfahl dem Bundestag, den Antrag der SPD (BT Anl., Bd. 22, Drs. I/4194) durch den mündlichen Bericht des Ausschusses für erledigt zu betrachten (für erledigt erklärt BT Sten. Ber., Bd. 17, S. 14119 C). Die Bundesregierung hatte zudem durch Note vom 10. Juni 1953 die Alliierte Hohe Kommission aufgefordert, bei der Sowjetischen Kontrollkommission vorstellig zu werden, um die Freilassung *Kluges* zu erwirken. Vgl. das Schreiben *Hallsteins* vom 18. Juni 1953, BT Anl., Bd. 25, Drs. I/4628.

[11] Nicht bei den Ausschußunterlagen.

[12] Gemeint ist die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 betr. die »Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen«. Für den Wortlaut vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 11, S. 184–211.

SPD: Behrisch, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Paul

FDP: Henn

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

Ausschußmitglieder (Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge):

CDU/CSU: Kemmer (Vorsitzender), Fink, Heiler, Nellen, Niggemeyer, Rösch

SPD: Berlin, Keilhack, Priebe, Reitzner, Schanzenbach, Weltner

FDP: Hübner

DP/DPB: – Stellvertreter: Schuster

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Cellarius, Lasch, Rothe, Scheck – Bundesministerium für Vertriebene: Vogl, Wende, Zdralek – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Hampel

Bundesrat:

Berlin: Ringhandt – Niedersachsen: Alfken

Weitere Teilnehmer:

Ebersbach (Jugendsozialwerk Tübingen), Feuser (Heimatlosen-Lagerdienst des CVJM, Dortmund), Thauer (Haus Altenberg bei Köln)

Tagesordnung:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, FU (BP-Z) betr. berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend (Drs. I/4328)

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr

Der **Vorsitzende** erläutert den aus der Praxis entstandenen Antrag[1] und betont die Dringlichkeit, die dem Plenum vorzulegende Fassung in dieser Sitzung zu erarbeiten.

Zu A.

1. Auf Grund der Ausführungen der Sachverständigen, die den bedenklich langen Aufenthalt der Jugendlichen in Berlin (zwanzig Tage) mit den technischen Schwierigkeiten erklären, kommt der Ausschuß zu der Überzeugung, daß die Einrichtung eines zentralen Jugendlagers in Berlin dringend geboten sei – A. 1. in der Neufassung des Antrags Einrichtung eines zentralen Jugendlagers in Berlin –. Weiter soll bis zur Errichtung dieses Lagers eine größtmögliche Verkürzung des Aufenthalts in Berlin bewirkt werden durch Abwicklung des gesamten Notaufnahmeverfahrens in den jetzt bestehenden Jugendlagern – A. 2. der Neufassung –.

[1] Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, FU vom 6. Mai 1953 listete eine Vielzahl von Maßnahmen auf, mit der die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Verbänden und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sowie den Verbänden der Wirtschaft den aus der Sowjetzone geflüchteten Jugendlichen Hilfe leisten sollte. Dabei wurden drei Betreuungsstufen unterschieden: A) für Jugendliche im Lager, B) für Jugendliche zur Vorbereitung der endgültigen Eingliederung und C) für Jugendliche am Ort der endgültigen Eingliederung. Vgl. BT Anl., Bd. 23, Drs. I/4328.

2. »Aufnahmeverfahren» wird durch »Aufenthalt« ersetzt.

Der Sachverständige **Feuser** (Heimatlosen-Lagerdienst des CVJM) erklärt den Erlaß des BMI vom 19. März 1953 – Verrechnungsfähigkeit der Kosten im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe[2] – für sehr kompliziert und nicht für ausreichend und bittet um eine Erläuterung. Da die intensivste Betreuung und Orientierung der Jugendlichen sofort in Berlin einsetzen müsse, fixiert der Ausschuß die verstärkte Betreuung durch freie Jugendhilfe mit 1:15 – A. 3. der Neufassung –.

3. Das Lager Gießen wird einbezogen, »Jugendpfleger« wird durch »erfahrene Jugendbetreuer« ersetzt und das Verhältnis wiederum auf 1:15 festgesetzt – A. 4. der Neufassung –.

4. Unverändert – A. 5. der Neufassung –.

5. Unverändert – A. 6. der Neufassung –.

Zu B.

1. Der **Vorsitzende** erläutert die Bedeutung der Jugendgemeinschaftswerke als Brükke zur Berufsfindung für die Jugend, die nicht in erlernten Berufe eingesetzt werden könne. Der Sachverständige Dr. **Ebersbach** (Jugendsozialwerk Tübingen) gibt eine ausführliche Darstellung der Arbeit der bestehenden Jugendgemeinschaftswerke nach den grundlegenden Gesichtspunkten Arbeit, Entlohnung, pädagogische Betreuung, Eingliederung in den Beruf, Aufnahme in Familien. Die längere Diskussion über die Problematik der tariflichen und außertariflichen Entlohnung der Jugendlichen und der allgemeinen Kostenfrage führt zu dem Vorschlag des Vorsitzenden, das federführende Bundesministerium des Innern um Koordinierung der Maßnahmen und Mittel in den beteiligten sechs Ministerien zu ersuchen. Der Ausschuß stimmt B. 1. in der vorliegenden Fassung zu.

2. Zustimmung zur vorliegenden Fassung.

3. a) Streichung der Worte »Bauern und» sowie »aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaues«. »Wohnplätze« wird ersetzt durch »Wohnräume«.

b) Unverändert.

4. Wird neu eingefügt: »Förderung von Kursen in Heimvolkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen zur gesellschaftlichen Eingliederung«.

5. (zuvor 4.) Unverändert.

6. (zuvor 5.) statt »Erholungsfreizeiten« – »Freizeiten« sonst unverändert.

7. (zuvor 6.) statt »Erholungsfreizeiten« – »Freizeiten«, sonst unverändert.

8. (zuvor 7.) die ersten fünf Worte werden gestrichen: »Ausdehnung der Kriegsfolgenhilfe zur Durchführung«. Durch Einschaltungen erhält dieser Absatz folgenden Wortlaut:

---

[2] Gemeint ist wohl das Gemeinsame Rundschreiben des Bundesinnenministeriums und des Bundesarbeitsministeriums vom 10. März 1953 betr. die Zusammenarbeit zwischen Fürsorgestellen (Hauptfürsorgestellen) und Arbeitsämtern (Landesarbeitsämtern) bei der Durchführung von Berufsförderungsmaßnahmen nach der Verordnung zur Durchführung des §26 des Gesetztes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz v. 10. Dezember 1951). Für den Wortlaut vgl. GMBl. 1953, S. 94f.

»besondere Maßnahmen für Studenten zur Förderung in den ersten 2 Semestern, für Studenten der Hochschulen und Pädagogischen Akademien, deren Abitur nicht anerkannt wird, für Schüler von Fachschulen und für Schüler mit abgebrochener Schulbildung zur Erlangung der Universitätsreife.«

9. (zuvor 8.) Durch redaktionelle Änderung erhält dieser Absatz folgenden Wortlaut:

»verstärkte Förderung von beruflichen Ausbildungseinrichtungen für Jugendliche, die nicht in der Lage sind, auf anderem Wege eine ordnungsgemäße Berufsausbildung zu beginnen oder abzuschließen;«

Zu C.

1. Durch redaktionelle Änderung erhält der Absatz folgenden Wortlaut:

»Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung von Wohnräumen für Lehrlinge, Schüler und Studenten bei Familien, die sich zu einer länger dauernden Aufnahme von solchen Jugendlichen verpflichten.«

2. Neu eingefügt:

»Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen«,

3. (zuvor 2.) wird erweitert durch den Zusatz: »und Freistellung von beschlagnahmtem Wohnraum für diese Zwecke«,

4. (zuvor 3.) statt »Erhöhung der Pflegesätze im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe« – »neue Regelung der Pflegesätze«. Im 2. Absatz wird gestrichen: »aus dem Bundesjugendplan«,

5. (zuvor 4.) unverändert.

Zu D.

1. und 2. unverändert.

In der Einleitung wird der Bundesregierung zur Vorlage der Planung und Richtlinien der Forderungen des Antrags der Termin des 30. Juni 1953 gesetzt.

Zum Berichterstatter wird der Vorsitzende ernannt.

Dem Redaktionskommitee sollen neben dem Vorsitzenden Frau Abg. *Korspeter* und Min.Rat Dr. *Rothe* (BMI) angehören.[3]

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr.

[3] Für die überarbeitete Fassung des Antrags und den Schriftlichen Bericht des federführenden Ausschusses für Jugendfürsorge vgl. BT Anl., Bd. 23, Drs. I/4366. Der Bundestag nahm den Antrag am 12. Juni 1953 nach kurzer Debatte »bei wenigen ablehnenden Stimmen« an. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 16, S. 13440 C – 13444 C.

87.

10. Juni 1953: 88. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 88. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Mittwoch, den 10.6.53, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, FDP-Saal«. Zeitdauer: 9.08–12.30 Uhr. Protokollführer: Weichert/Werner. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Wehner (SPD)

Ausschußmitglieder:

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Spies

SPD: Behrisch, Bielig, Korspeter, Mommer, Wehner – Stellvertreter: Neubauer

FDP: Henn, Reif

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Auswärtiges Amt: Stubbe – Bundesministerium des Innern: Danzebrück – Bundesministerium der Finanzen: Poerschke – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus, Rau – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Steidle – Bundesministerium für Verkehr: Heise – Bundesministerium für Vertriebene: Mletzko, Nahm, Pluschke – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, StS Thedieck, Drechsler, Liebrich, Müller, Zettelmeyer

Bundesrat:

Berlin: Bach, Klein, Ringhandt – Hessen: Beyer – Niedersachsen: Roth – Schleswig-Holstein: von Plotho

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen zu dem Bericht des Leiters der Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ, Nahm, über die Tätigkeit der Zentralstelle und die gegenwärtige Notaufnahmesituation
2. a. Bericht des Unterausschusses Zonengrenzgebiet über seine Tätigkeit und Vorlage eines Programms über Strukturelle Förderungsmaßnahmen für das Zonengrenzgebiet
   b. Beschlußfassung zu
   Antrag der Fraktion der SPD betr. Protest gegen Evakuierungsmaßnahmen im sowjetzonalen Zonengrenzgebiet (Drs. I/3497)
   Antrag der Fraktion der SPD betr. Sicherheit im Zonengrenzgebiet (Drs. I/3498)
   Antrag der Fraktion der SPD betr. Förderungsprogramm für die Gebiete an der Sowjetzonengrenze (Drs. I/3499)
   Antrag der Fraktion der FDP betr. Schutz der Zonengrenzgebiete (Drs. I/3504)
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird 9.08 Uhr eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung

Die Beratung zum Bericht MinDir. Dr. *Nahms* wird vom **Vorsitzenden** durch die Bitte an Dr. *Nahm* eingeleitet, gegebenenfalls ergänzende Mitteilungen über die Ent-

wicklung der Notaufnahmesituation seit den letzten Beratungen des Ausschusses[1] zu machen, des weiteren jedoch vor allen Dingen auf die in der letzten Sitzung des Ausschusses[2] aufgeworfene Frage nach der Verteilung und Anwendung des von der Bundesregierung zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Sowjetzone geleisteten 180 Mio.-DM-Zuschusses und das ebenfalls in diesem Zusammenhang angeschnittene Problem der nachgehenden Betreuung der jugendlichen Flüchtlinge aus der SBZ einzugehen.

MinDir. Dr. **Nahm** stellt zunächst fest, daß die Flüchtlingsbewegung seit Pfingsten in erheblichem Maße zugenommen habe, eine Mitteilung, die von

Senator **Bach** (Senat Berlin) im weiteren Verlauf der Sitzung dahingehend erläutert wird, daß auch am Anfang dieser Woche die Zahl der täglich Zuwandernden 3000 Flüchtlinge betragen habe und vom 1.–9. d.M. insgesamt ein Zustrom von 18000 Flüchtlingen registriert worden sei. Bis zum Ende d.J. müßte mit der Zuwanderung von 400–500000 Menschen gerechnet werden.

MinDir. Dr. **Nahm** (BMVt) fügt dieser Feststellung hinzu, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen habe bereits vor einigen Wochen erklärt, daß die Eingliederungsmöglichkeiten der Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt Ende Juli d.J. erschöpft sein würden. Der Sachverhalt werde sich vor allen Dingen beim Einsetzen der jährlich im Herbst zunehmenden Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in sehr bedenklicher Weise auswirken.

In den Pfingstferien habe der Ausflug von SBZ-Flüchtlingen aus Berlin wegen erheblicher technischer Schwierigkeiten starke Einschränkungen erfahren. Zunächst hätten die zivilen Luftfahrtlinien etwa nur ein Achtel der anteilweise zur Verfügung stehenden Plätze in den Kursflugzeugen angeboten, außerdem wären drei Verkehrsmaschinen ausgefallen und andere Flugzeuge von der britischen Luftfahrtgesellschaft im Flugverkehr zu den Krönungsfeierlichkeiten in London[3] verwendet worden.

Als Folgen dieser Schwierigkeiten hätten zehntausend Flüchtlinge weniger als vorgesehen in das Bundesgebiet eingeflogen werden können.

Zur Frage der Baumittelzuschüsse des Bundes sei mitzuteilen, daß gegenwärtig dieses Problem durch die Spannungen zwischen dem Bundesfinanzminister und den Länderregierungen in Fragen der Regelung der allgemeinen Finanzierungs- und Steueranteile schwer belastet sei.[4] Tatsächlich wäre eine grundsätzliche Verpflich-

---

[1] Vgl. Dok. 84, TOP 1.

[2] Vgl. Dok. 85, S. 712f.

[3] Am 2. Juni 1953 wurde *Elisabeth II.* in Westminster Abbey zur Königin des Vereinigten Königreiches gekrönt.

[4] Art. 120 GG bestimmte, daß der Bund »die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen« trage. In Ausführung des Art. 120 GG hatte der Bundestag im sog. Ersten Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I/1951, S. 779) festgelegt, daß der Bund die den Ländern aus der Kriegsfolgenhilfe entstehenden Kosten zu 85% übernehmen solle. Darunter fielen auch die Kosten für die Aufnahme und Betreuung der Sowjetzonenflüchtlinge. Um den Bundeshaushalt zu entlasten, hatte der BMF vorgeschlagen, für die seit dem 1. Januar 1953 zugewanderten DDR-Flüchtlinge nur noch 50% der Kosten zu übernehmen (Kabinettsvorlage vom 3. Juni 1953, BA, B 136/593). Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 335f. (Sitzung vom 9. Juni 1953).

tung der Bundesregierung zu solchen Zuschüssen nach Art. 120 GG nicht abzuleiten, da die Bundesregierung lediglich zur Schaffung von Unterkünften, nicht aber zur Gewährung von Wohnungsbaumitteln verpflichtet sei. Dieser Sachverhalt spiele bei gegenwärtigen Verhandlungen über die Zweckmäßigkeitsfrage der Baumethode – das hieße also des Problems, ob Barackenlager oder wohnraumähnliche Unterkünfte nach dem Grundtyp des sozialen Wohnungsbaus erstellt werden sollten – eine ausschlaggebende Rolle. Es sei anzunehmen, daß sich der Grundsatz, keine lagermäßigen Unterkünfte mehr zu erstellen, auch bei diesen Verhandlungen durchsetzen werde, doch glaube man nicht erwarten zu können, daß die Höhe der vom Bund gewährten Kopfquote auch zukünftig bei 1500 DM liegen werde.

Zur Frage der Betreuung jugendlicher Zuwanderer müsse der Ausschuß auf eine Entwicklung hingewiesen werden, auf die die Zentralstelle für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der SBZ durch Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung der »Frankfurter Abendpost« aufmerksam geworden wäre. Diese Zeitung habe (in dem Artikel »Mit dem Flugzeug gekommen, zu Fuß zurückgegangen«)[5] die Behauptung aufgestellt, daß monatlich rund 800 Personen, die aus der SBZ geflohen wären, aus der Bundesrepublik zurückreisten, weil sie von den sich ihnen hier bietenden Existenzmöglichkeiten enttäuscht worden seien.

Die Ermittlungen der Zentralstelle hätten ergeben, daß in den Monaten März, April und Mai insgesamt die Rückwanderung von 60 (März), 40 (April) und 47 (Mai) Personen habe festgestellt werden können. Es sei nicht anzunehmen, daß mehr als zwei Drittel dieser Zahl unbeobachtet aus der Bundesrepublik abgewandert wäre.

Bemerkenswert jedoch wäre der Umstand, daß zwei Drittel der Rückwanderer jugendliche Flüchtlinge seien und wiederum zwei Drittel dieser Zahl solche Jugendliche betreffe, die seither in der Landwirtschaft eingesetzt worden seien. Dieses Symptom sei nach Auffassung der Zentralstelle sehr ernst zu nehmen und gebe Anlaß, die Frage zu prüfen, ob man sich damit zufrieden geben könne, daß für diese Jugendlichen in der Landwirtschaft eine Arbeitseinsatzmöglichkeit gefunden werde, die zwar zunächst eine sehr befriedigende Entwicklung der Eingliederung vortäusche, tatsächlich jedoch zur Folge habe, daß nur ein sehr kleiner Prozentsatz am landwirtschaftlichen Arbeitsplatz verbleibe, der größte Teil der Jugendlichen dagegen andere und unkontrollierbare Erwerbsquellen suche oder gar in die Sowjetzone zurückkehre.

Abg. **Hohl** erklärt hierzu, daß die Landwirtschaft ein starkes Interesse habe, daß die Einweisung der Jugendlichen und ihre Betreuung nicht wie bisher von rein schematischen Gesichtspunkten her erfolge und nach Erfordernissen des Arbeitsmarktes gehandhabt werde. Nur der geringste Prozentsatz der in der Landwirtschaft eingesetzten Jugendlichen stamme aus der Landwirtschaft; viele dieser jungen Flüchtlinge

---

Der Bundesrat lehnte die Vorschläge des BMF mit der Begründung ab, daß der Flüchtlingszustrom aus der SBZ »geradezu als eine typische Kriegsfolgelast im Sinne des Art. 120 GG angesehen« werden müsse. Vgl. BR Drs. 273/53.

[5] Gemeint ist der Artikel: »Mit dem Flugzeug gekommen – zu Fuß wieder gegangen ...«, in: Frankfurter Abendpost, Nr. 123, 30./31. Mai 1953. Die Zahlenangaben des Artikels bezogen sich allein auf diejenigen Rückwanderer, die sich bei der Bahnhofsmission in Helmstedt meldeten.

hätten die Zone unüberlegt und leichtfertig verlassen, und die landwirtschaftliche Arbeit entspreche nicht ihren abenteuerlichen Vorstellungen. Im ganzen müsse festgestellt werden, daß die menschlichen Qualitäten der Masse dieser Jugendlichen nicht sehr hohen Anforderungen standhielten und bei einem nicht zu unterschätzenden Teil sogar vermutet werden müsse, daß ihnen bestimmte politische Aufträge erteilt worden seien.

MinDir. Dr. **Nahm** erwidert, daß nach seiner Unterrichtung mit einer wirklich ernst zu nehmenden Spitzelgefahr bei diesen jugendlichen Flüchtlingen nicht zu rechnen sei. Es müsse auch für einen entscheidenden Fehler gehalten werden, wenn das Verhalten dieser Jugendlichen gegenüber den Lebensverhältnissen, die sie nach ihrer Flucht und bei Einsatz in der Landwirtschaft anträfen, sofort und einseitig negativ gewertet würde. Die eigene Fremdheit gegen die seelische Haltung dieser Jugendlichen dürfe nicht zu einer Verurteilung ihres moralischen Wertes auswachsen. Man müsse die politische und soziale Erziehung, die sie in der Sowjetzone erfahren hätten, erkennen und die Schwierigkeiten, die sich daraus ergäben, hinnehmen, diese Jugend also auch in ihrem Irrtum annehmen. Wenn man nicht bereit sei, sich ernsthaft auch mit dem auseinanderzusetzen, was einem bei der Begegnung mit dem Menschen aus Mitteldeutschland an Widerwärtigem entgegentrete, werde man niemals fähig sein, die Schwierigkeiten zu überwinden, die mit der von allen ersehnten Wiedervereinigung Deutschlands verbunden sein müßten.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** erklärt, diesen Ausführungen Dr. *Nahms* nachdrücklichst zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang müsse jedoch erwähnt werden, daß auf Grund wiederholter Mitteilungen der Eindruck entstanden sei, in den Jugendaufnahmelagern werde für diese Gesichtspunkte zu wenig Verständnis aufgebracht, und die Einweisung der Jugendlichen erfolge vorwiegend nach arbeitsmarktmäßigen Gesichtspunkten.

Minister **Kaiser** (BMG) ergänzt diesen Hinweis durch die Mitteilung, daß in einer Kabinettssitzung der Arbeitsminister ebenfalls die Auffassung vertreten habe, daß die mit der Notaufnahme verbundenen Schwierigkeiten am ehesten gelöst würden, wenn die Flüchtlinge so rasch wie möglich in Arbeit gebracht würden.[6] Er rege an, mit dem Bundesarbeitsminister und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung ein grundlegendes Gespräch über das Verhältnis des Problems der jugendlichen Flüchtlinge zur Praxis der Arbeitsvermittlung durchzuführen.

Abg. Dr. **Mommer** bittet um Auskunft, welche Möglichkeiten den Jugendlichen, die in der Landwirtschaft eingesetzt seien, gegeben wären, in den erlernten oder einen anderen Beruf überzuwechseln.

MinDir. Dr. **Nahm** erklärt, daß hier ein Kernproblem berührt werde: Die Jugendlichen seien – solange die Arbeitsvermittlung wie bisher schematisch erfolgt – nach ihrer Einweisung völlig auf sich gestellt, es bliebe ihnen frei, bei dem zuständigen Arbeitsamt ihres Einweisungsortes einen Berufswechsel zu beantragen, doch würde ihr Antrag dort ohne Zweifel erst recht schematisch bearbeitet. Darum sei anzustreben, daß zunächst für eine jugend- und sozialfürsorgerische Betreuung der jugendlichen Flüchtlinge gesorgt werde und die Arbeitsvermittlung erst eine sekundäre

[6] Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 336 (Sitz. vom 9. Juni 1953).

Maßnahme darstelle. Die Jugendlichen müßten hier in einem Heim, einem Lager des Jugendsozialwerks oder einer ähnlichen Einrichtung eine Heimat finden – erst von dort aus könne dann die Eingliederung im Arbeitsmarkt mit Versprechen auf Erfolg unternommen werden.

Abg. Frau **Korspeter** teilt mit, daß bei einem Besuch des Unterausschusses Notaufnahme im Lager Sandbostel[7] mitgeteilt worden wäre,

a) daß den Jugendlichen in jedem Falle vor dem Einsatz in der Landwirtschaft zugesichert werden solle, daß es sich nur um einen vorübergehenden Einsatz handele,

b) daß beim Einsatz der Jugendlichen in der Landwirtschaft eine Meldung an das zuständige Arbeitsamt erfolge, die das Ersuchen enthalte, die Betroffenen baldmöglichst in den Herkunftsberuf zu überführen.

Diese Information entspreche offensichtlich nicht der Praxis, darum sei zu beantragen, daß die von Minister *Kaiser* angeregte Besprechung mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung baldmöglichst durchgeführt werde.

Abg. Dr. **Mommer** erklärt, daß er grundsätzlich einen vorübergehenden Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, auch unter psychologischen Gesichtspunkten – nicht für unangebracht halte, auf alle Fälle jedoch müsse die Zeit dieser Einweisung beschränkt sein und eine »Rücklaufplanung« vorgesehen werden, die den Jugendlichen die Sicherheit gebe, daß sie nach Ablauf dieser Übergangsperiode in den erlernten Beruf oder eine von Ihnen gewünschte andere Tätigkeit überführt würden. In der Praxis empfehle sich seiner Meinung nach die Einrichtung von »Rücklauflagern« für diese Jugendlichen.

MinDir. Dr. **Nahm** teilt hierzu mit, daß das Land Nordrhein-Westfalen eine Regelung in diesem Sinne in Aussicht nehme.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß mit einem Antrag von Mitgliedern des Jugendfürsorgeausschusses und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen eine gewisse Grundlage zur Ordnung des Jugendproblems gegeben werden solle. Dieser Antrag werde in der nächsten Sitzung des Deutschen Bundestages beraten werden.[8]

Persönlich habe er gewisse Bedenken gegen die Einrichtung von Rücklauflagern. Er halte es auf jeden Fall für notwendig, daß man diesen Einrichtungen den Stempel des Lagers zu nehmen versuche und eher eine Unterbringung in Form der Einrichtungen des Jugendsozialwerks suche. Auch hier habe der oben erwähnte Antrag Wege aufgezeigt, die hoffnungsvoll erschienen.

Die Aussprache wendet sich dem Problem der Bauzuschüsse des Bundes zur Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen zu.

MinDir. Dr. **Nahm** teilt auf Befragen mit, daß der von ihm erwähnte 180 Mio.-DM-Betrag am 24. Februar 1953 verteilt worden wäre und diese Mittel seit dem 21. Mai

---

[7] Der Unterausschuß Notaufnahme hatte während einer Informationsfahrt vom 4. bis 8. Januar 1953 u.a. das niedersächsische Aufnahmelager Sandbostel besucht. Vgl. das Reiseprogramm sowie den Aktenvermerk über den Verlauf der Fahrt in BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, UA Notaufnahme.

[8] Zur gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse vgl. Dok. 86.

aufgebraucht seien.[9] Seit diesem Zeitpunkt ständen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Minister **Kaiser** ergänzt diese Mitteilung dahingehend, daß gegenwärtig Besprechungen über die Bereitstellung weiterer Beträge zwischen den beteiligten Ressorts der Bundesregierung und dem Bundesfinanzministerium geführt würden.[10] Außerdem wäre eine Sitzung des Herrn Bundeskanzlers mit den Länderfinanzministern vorgesehen.[11] Eine gewisse Hoffnung sei vorhanden, daß das Marshallplanministerium unter Umständen in einem bestimmten Umfange ERP-Mittel zur Verfügung stellen könne. Diese Aussicht wäre allerdings abhängig von Verhandlungen, die gegenwärtig mit den Alliierten geführt würden.[12]

Auf Befragen gibt MinDir. Dr. **Nahm** bekannt, daß nach Mitteilung verschiedener Länder, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, auch die Errichtung von Notunterkünften steigende Schwierigkeiten bereite.

Abg. Dr. **Henn** weist darauf hin, daß der Ausschuß für Heimatvertriebene entgegen zunächst gemachter Zusicherungen sich bei Sitzungen in Berlin mit der Notaufnahmesituation auseinandergesetzt habe.[13] Der Vorsitzende des Ausschusses habe vor der Presse zu dieser Frage Stellung genommen und dabei festgestellt, daß die Heimatvertriebenen bei der Eingliederung eine Priorität vor den Sowjetzonenflüchtlingen erhalten müßten.[14] Auf die Frage eines Pressevertreters habe Abg. Dr. *Kather* diese Erklärung dahingehend ergänzt, daß die Heimatvertriebenen in der Bundes-

---

[9] Am 8. Mai 1953 hatte der Bundesminister für Wohnungsbau mitgeteilt, daß die ursprünglich bis zum 31. Juli 1953 zur Verteilung vorgesehenen Mittel bereits mit dem Monat Mai erschöpft seien. Nach seinen Schätzungen waren für die Unterbringung der noch zu erwartenden mindestens 185000 Flüchtlinge zusätzlich 280 Mio. DM an Bundesmitteln erforderlich. Vgl. BA, B 106/9846 u. B 136/815; zur Beratung im Kabinett am 9. Juni 1953 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 330f.

[10] Die Ressortbesprechung war für den 12. Juni 1953 anberaumt. Vgl. den undatierten Aktenvermerk, BA, B 136/593. Unterlagen dazu konnten nicht ermittelt werden.

[11] Am Rande der Kabinettssitzung vom 9. Juni 1953 hatte man – in Abwesenheit des Bundeskanzlers – eine Ministerpräsidentenkonferenz über die Finanzierung der Aufwendungen für die Sowjetzonenflüchtlinge in Aussicht genommen. Insbesondere der Bundesbeauftragte für Berlin, *Vockel*, und der Leiter der Zentralen Flüchtlingsverwaltung, *Nahm*, drängten auf eine solche Konferenz. Vgl. die Notiz für *Globke* vom 12. Juni, BA, B 136/815. In einer weiteren Aufzeichnung für Staatssekretär *Lenz* vom 1. Juli hieß es dazu, daß der Bundeskanzler »mit Hinblick auf die ungeklärte Lage in der Sowjetzone keine besondere Neigung gezeigt« habe, schon jetzt eine Konferenz zu berufen.

[12] Die Bundesregierung versuchte, einen Teil der erforderlichen Mittel für den Wohnungsbau aus ECA-Zuwendungen und aus amerikanischen Anleihegeldern zu gewinnen. Vgl. die Bemerkung von Vizekanzler *Blücher* vom 9. Juni (KABINETTSPROTOKOLLE 1953, S. 331) sowie den entsprechenden Vorschlag des Bundesfinanzministers vom 11. Juni (BA, B 136/815).

[13] In Anwesenheit von Bundesminister *Kaiser* und *Magen* (BMG) hatte der Vertriebenenausschuß während einer dreitägigen Sitzung in Berlin über die Notaufnahmesituation beraten und sich über die Zustände in Berlin informiert. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 1. WP, 79.–81. Sitzung, 27.–29. Mai 1953.

[14] Während der am 29. Mai um 12 Uhr abgehaltenen Pressekonferenz hatte der Ausschußvorsitzende *Kather* (CDU) drei Punkte besonders herausgestellt: »1. Die Notwendigkeit der Auslandshilfe, 2. die Priorität der Hilfsmaßnahmen für Vertriebene sollte gegenüber den Sowjetzonenflüchtlingen gewahrt bleiben, 3. es müßte allen Sowjetzonenflüchtlingen wesentlich stärker als bisher klargemacht werden, daß sie nicht ohne zwingende Gründe ihre Heimat verlassen dürften.« Vgl. ebd., S. 3.

republik dieses Prioritätsrecht auch gegenüber den aus der SBZ flüchtenden Heimatvertriebenen geltend machen könnten.

Nach Ansicht Abg. Dr. *Henns* werfe diese Stellungnahme des Vorsitzenden des Ausschusses für Heimatvertriebene die Frage auf, ob in der nächsten Sitzungsperiode des Deutschen Bundestages die Schaffung eines besonderen Ausschusses für Angelegenheiten der Sowjetzonenflüchtlinge erwogen werden solle oder zumindest zu fordern sei, daß der Heimatvertriebenenausschuß und ein Ausschuß, der sich mit den Angelegenheiten der Eingliederung der Sowjetzonenflüchtlinge befasse, als gleichberechtigte Unterausschüsse einem anderen geeigneten Ausschuß unterstellt würden.

Der **Vorsitzende** schlägt dem Ausschuß vor, ihn zu beauftragen, den Vorsitzenden des Ausschusses für Heimatvertriebene um Informationen über die Behandlung des Notaufnahmeproblems bei der Sitzung des Heimatvertriebenenausschusses in Berlin zu bitten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Abg. Dr. **Henn** berichtet über die Tätigkeit des Unterausschusses Zonengrenzgebiet und die Vorschläge dieses Ausschusses für ein Programm struktureller Förderungsmaßnahmen.[15]

In den einleitenden Sätzen wird vom Berichterstatter auf die Auftragserteilung, die Zonengrenzfahrten des Gesamtausschusses und die späteren Informationsreisen des Unterausschusses sowie auf die Abgrenzung des Aufgabengebiets in materieller und regionaler Hinsicht verwiesen. Hierbei wird die grundsätzliche Zweiteilung des Problems nach der Erörterung über die Notwendigkeit von Sofort- und Sondermaßnahmen, die durch die Sperrung der Demarkationslinie im Sommer 1952 veranlaßt wurden, und die Erarbeitung eines strukturellen Förderungsprogramms dargelegt. Die Stellungnahme des Unterausschusses zu den eingeleiteten oder in Zukunft notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung akuter Notstände sei in der 82. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen vom 27. März 1953 vorgetragen worden[16] und habe ihren Niederschlag in dem interfraktionellen Antrag Nr. I/4276 der Drs., der vom Bundestag in der 264. Sitzung zum Beschluß erhoben worden sei[17], gefunden.

Bei den Versuchen der Ausarbeitung eines strukturellen Förderungsprogramms wirtschaftlicher und kultureller Art habe der Unterausschuß zunächst versucht, sich an ähnliche Planungen früherer Zeit, zum Beispiel die Osthilfe des Deutschen Rei-

---

[15] Zu Einsetzung und Aufgabe des Unterausschusses Zonengrenzgebiet vgl. Dok. 61, TOP 2. Nachdem der Unterausschuß sich zunächst den Sofort- und Sondermaßnahmen zur Förderung des Zonengrenzgebietes gewidmet hatte, befaßte er sich vor allem in seiner 10. Sitzung vom 8. Mai und der 11. Sitzung vom 21. Mai mit dem Entwurf eines langfristig angelegten Programms zur Förderung des Zonengrenzgebiets. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet.

[16] Vgl. Dok. 82, S. 683.

[17] Der interfraktionelle Antrag betr. Sofort- und Sondermaßnahmen im Zonengrenzgebiet vom 16. April 1953 (BT Anl., Drs. I/4276) war am 6. Mai 1953 nach kurzer Debatte vom Bundestag angenommen worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 16, S. 12913B–12919C. Zum Inhalt vgl. Dok. 82, Anm. 16.

ches, anzulehnen.[18] Es habe sich jedoch gezeigt, daß der Charakter der im Zonengrenzgebiet eingetretenen Notstände andere Lösungsmöglichkeiten erfordere.

Nach eingehenden Beratungen und zahlreichen weiteren Besprechungen mit Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Zonengrenzgebiet sowie Überarbeitung einer großen Zahl von Denkschriften und Eingaben sei im Dezember des Vorjahres erstmals eine größere Zahl von Diskussionspunkten aufgestellt worden, die eine Grundlage für ein auf das gesamte Zonengrenzgebiet einwirkendes Hilfsprogramm zu bieten schienen.[19] Doch habe sich bei der Klärung und Sichtung dieser Vorschläge, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung und Vertretern der Industrie- und Handelskammern vorgenommen worden wäre, gezeigt, daß selbst unter diesen Projekten eine überraschend große Anzahl der Vorschläge wegen der außerordentlich verschieden gestalteten regionalen Bedürfnisse zurückgestellt werden mußte; anderen Komplexen hätten sich unüberwindliche haushaltstechnische und finanzielle Einwände entgegengestellt. So habe der erste Entwurf dieses Programms zum Beispiel als Kernstück Tarifmaßnahmen vorgesehen, die eine generelle Steuererleichterung für die Gewerbe-, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftssteuerpflichtigen dieses Gebietes anstrebten. Ein solcher Plan wäre aber bereits nach Rücksprache mit den zuständigen Ressorts aufgegeben worden. Es sei hierbei anzumerken, daß ein ähnliches Vorhaben nicht einmal für Berlin zu verwirklichen gewesen wäre.

Weiterhin hätten Vorschläge zur Ermäßigung und Erleichterung bei der Vermögensabgabe für den Lastenausgleich zurückgestellt werden müssen; eine zunächst vorgesehene Forderung nach Erlaß des bisher schon gestundeten Drittels der Investitionshilfeabgabe sei durch eine in diesem Sinne durchgeführte Regelung des Bundeswirtschaftsministeriums[20] gegenstandslos geworden, und gegen die Aufnahme von Bestimmungen, die steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Förderung der Ausfuhr von Waren aus dem Zonengrenzgebiet einerseits und die Freigabe früheren Wehrmachtsgeländes andererseits beantragen sollten, wären auf Ersuchen der Betroffenen selbst aufgegeben worden, da diese es für zweckmäßiger hielten, ihre Interessen in direkten Verhandlungen mit den zuständigen Behörden wahrzunehmen.

Schließlich habe man den Plan zur Einführung einer Fahrpreisermäßigung der Bundesbahn in Art der früheren »Ostpreußenrückfahrkarte« fallen gelassen, da eine Fi-

---

[18] Behandelt in der 7. Sitzung vom 14. Januar 1953, TOP 1. Vgl. BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, UA Zonengrenzgebiet.

[19] Vgl. das »Material zur Diskussion für Zonengrenzplan«, AdsD, Nl. H. Wehner, 13/58.

[20] Das »Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft« vom 7. Januar 1952 verpflichtete die gewerbliche Wirtschaft zur Aufbringung dringend benötigter Investitionsmittel für den Kohlebergbau, die Eisenindustrie und die Energiewirtschaft. Vgl. BGBl. I/1952, S. 7–14. Die §§ 20 u. 21 des Gesetzes bestimmten die Voraussetzungen, unter denen die Stundung bzw. der Erlaß der Sonderabgabe möglich war. Nach den Vorläufigen Verwaltungsrichtlinien über Stundung und Erlaß vom 15. Juli 1952 (vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 136, 17. Juli 1952) zählten zu den möglichen Begünstigten auch solche Gewerbebetriebe, deren Anlagevermögen »sich noch erheblich auswirkende Kriegs- oder Kriegsfolgeschäden erlitten« hatten. Darunter fielen auch die Betriebe in den Zonengrenzgebieten, denen ein Drittel des endgültigen Aufbringungsbetrags gestundet bzw. erlassen werden konnte. Diese Regelung fand Eingang in die »Endgültigen Verwaltungsrichtlinien über Stundung und Erlaß bei der Investitionshilfe«, die am 11. August 1953 erlassen wurden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 155, 14. August 1953.

nanzierung dieses Vorhabens den gegenwärtigen Verhältnissen nach nicht möglich erschien.

Mit der Feststellung, daß bei den in der endgültigen Aufstellung enthaltenen Vorschlägen zunächst grundsätzlich davon ausgegangen worden sei, daß es in erster Linie darauf ankomme, die überhöhten Kosten, die für die Wirtschaft des Zonengrenzgebietes durch die Zerreißung der alten wirtschaftlichen Beziehungen entstanden seien, auszugleichen, leitet der Berichterstatter zur Erläuterung der den Ausschußmitgliedern schriftlich vorgelegten Vorschläge des Unterausschusses zu strukturellen Förderungsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet über (s. Unterlagen).[21]

Abschließend wird vom Berichterstatter festgestellt, daß das vorliegende Programm vom Unterausschuß einstimmig angenommen worden sei.

Der **Vorsitzende** dankt für diese Ausführungen und schlägt vor, vor Eintritt in die Aussprache zu den dem Unterausschuß überwiesenen Anträgen betr. Sicherung und Hilfsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet Stellung zu nehmen.

In einer kurzen Erörterung beschließt der Ausschuß

a) den Antrag der Fraktion der SPD, Nr. I/3497 der Drs., betr. Protest gegen Evakuierungsmaßnahmen im sowjetischen Zonengrenzgebiet, als erledigt zu betrachten, da das geforderte Weißbuch sowohl dem Bundestag als auch den Hohen Kommissaren unterbreitet worden sei[22],

b) den Antrag der Fraktion der SPD, Nr. I/3498 der Drs., betr. Sicherheit im Zonengrenzgebiet[23], als erledigt zu betrachten.

---

[21] Nicht bei den Ausschußunterlagen. Vgl. den »Entwurf zu Vorschlägen über Strukturelle Fördermaßnahmen für das Zonengrenzgebiet« vom 5. Juni 1953, AdsD, Nl. H. Wehner, 13/57; PA/AA, B 10, Bd. 452, Bl. 135–137; für die endgültige Fassung BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4467. Das Programm umfaßte sechs Abschnitte, die sich der Verbilligung des Rohstoffbezugs (Umfang mindestens 10 Mio. DM für 1953), der Frachthilfe beim Warenversand (mindestens 5 Mio. DM für 1953), der Rückerstattung der überhöhten Gewerbesteuer, der Förderung der Investitionstätigkeit im Zonengrenzgebiet (steuerfreie Investitionsrücklagen bis zu 50 % des steuerpflichtigen Gewinns), Förderungsmaßnahmen allgemeiner Art (u. a. Auftragslenkung, Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes) sowie kulturelle Hilfsmaßnahmen (für fünf Jahre Zuschüsse von jährlich 5 Mio. DM) widmeten. Weiteres Material in BA, B 137/579.

[22] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, ein Weißbuch über die Sperr- und Evakuierungsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet vorzulegen und die Regierungen der Westmächte durch die Alliierte Hohe Kommission zu bitten, den Vereinten Nationen dieses Weißbuch zu unterbreiten. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3497; für erledigt erklärt gemäß BT Anl, Bd. 24, Drs. I/4468. Das Weißbuch trug den Titel: Die Sperrmaßnahmen der Sowjetzonenregierung an der Zonengrenze und um Westberlin, hrsg. v. BMG, Bonn 1953.

[23] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung ersucht, die Westmächte unverzüglich um die Einleitung von Verhandlungen mit der Sowjetunion zu bitten mit dem Ziel, 1. die Verantwortlichkeit für verschiedene in jüngster Zeit vorgenommenen Übergriffe an der Zonengrenze festzustellen, 2. eine allgemeinverbindliche Feststellung über den Verlauf der Zonengrenze zu treffen und bekanntzumachen, 3. die seit 1945 auf verschiedenen Ebenen getroffenen Maßnahmen über Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen im Zonengrenzgebiet wieder in Kraft zu setzen. Vgl. BT Anl., Bd. 18, Drs. I/3498; für erledigt erklärt gemäß BT Anl, Bd. 24, Drs. I/4469.

(Der **Vorsitzende** stellt hierbei fest, daß Pkt. 1 des Antrags sich zeitlich erledigt habe, zu Pkt. 2 ein Schreiben des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen[24] vorliege, das in befriedigender Form über die gegenwärtige Situation der hier geforderten Ermittlungen Auskunft erteile, zu Pkt. 3 allerdings noch eine Erklärung der Bundesregierung erwartet werden müsse.),

c) den Antrag der Fraktion der FDP, Nr. I/3504 der Drs., betr. Schutz der Zonengrenzgebiete[25], als erledigt zu betrachten, da der Antragsteller mit neuerem Datum einen Antrag auf Heraufsetzung der Stärke des Bundesgrenzschutzes eingebracht habe und die Behandlung dieses Antrags im Bundestag in einer der nächsten Plenarsitzungen in Aussicht genommen sei.[26]

Der Ausschuß beschließt, dem Bundestag seine Beschlüsse zu den Vorschlägen des Unterausschusses betr. strukturelle Förderungsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet im Bericht des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Nr. I/3499 der Drs., betr. Förderungsprogramm für die Gebiete an der Sowjetzonengrenze, vorzulegen. Als Berichterstatter für alle vorstehend bezeichneten Anträge wird Abg. Dr. *Henn* benannt.[27]

Der **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache zur Berichterstattung des Vorsitzenden des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet«.

Vom Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein wird die Einbeziehung der sogenannten Nassen Grenze Schleswig-Holsteins mit den Städten Kiel, Eckernförde, Schleswig und Flensburg und die Berücksichtigung durch das vom Unterausschuß »Zonengrenzgebiet« vorgelegte Förderungsprogramm beantragt.

Hierzu stellt Dr. **Rau** (BMWi) fest, daß der Antrag Schleswig-Holsteins vor die grundsätzliche Problematik einer Abgrenzung des Zonengrenzgebietes stelle. Von den mit den Fragen von Sanierungsmaßnahmen befaßten interministeriellen Ausschüssen sei grundsätzlich bisher eine Unterscheidung des Raumes längs der Demarkationslinie, das hieße des eigentlichen Zonengrenzgebietes, und des Ostgrenzgebie-

---

[24] Nicht ermittelt. In dem Schreiben wurde darauf verwiesen, daß die Arbeiten zur verbindlichen Feststellung des Verlaufs der Zonengrenze im Gange seien. Vgl. die Aufzeichnung des Vertreters des Auswärtigen Amtes vom 10. Juni 1953, PA/AA, B 10, Bd. 452, Bl. 134.

[25] Durch den Antrag vom 24. Juni 1952 wurde die Bundesregierung u. a. ersucht, die Stärke des Personals der Bundesgrenzschutzbehörden so heraufzusetzen, daß sie in die Lage versetzt werden, die westdeutsche Bevölkerung des Zonenrandgebietes gegen Übergriffe aus der sowjetisch besetzten Zone zu schützen, Vgl. BT Anl., Bd. 19, Drs. I/3504; für erledigt erklärt gemäß BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4470.

[26] Am 3. Juni 1953 hatten die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und DP beantragt, die Personalstärke des Bundesgrenzschutzes von derzeit 10000 auf 20000 zu erhöhen. Vgl. BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4420. Der Antrag wurde am 19. Juni 1953 gegen die Stimmen der SPD und der KPD vom Bundestag angenommen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 17, S. 13559 6 D – 13609. Die SPD hatte einen eigenen Antrag eingebracht, nach dem der Bundesgrenzschutz zu mindestens 50 % unmittelbar an der Zonengrenze stationiert werden sollte. Eine Erhöhung der Personalstärke sah der Antrag nur insofern vor, als daß auf die bislang bewilligten 10000 Grenzschutzbeamten diejenigen nicht angerechnet werden sollten, die für die Paßnachschau bzw. den Seegrenzschutz eingesetzt wurden. Vgl. BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4473.

[27] Der Antrag des Gesamtdeutschen Ausschusses (BT Anl., Bd. 24, Drs. I/4467) wurde ohne Debatte am 2. Juli 1953 durch den Bundestag angenommen, vgl. BT Sten. Ber., Bd. 17, S. 14007. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Kabinettsprotokolle 1953, S. 360f. (Sitz. v. 23. Juni 1953).

tes der Bundesrepublik gemacht worden. Außerdem sei bei der Festlegung von Sanierungsgebieten bisher von der Tatsache ausgegangen worden, daß gewisse Notstände durch bestimmte Kriterien erfaßt werden könnten (z.B. Arbeitslosigkeit, landwirtschaftliche Notstände usw.). Die Ermittlung von Notstandsräumen nach solchen Kriterien sei über das ganze Bundesgebiet erfolgt; es handele sich meistens um Gebiete, die in besonderer Weise durch Kriegsfolgen oder Überbevölkerung mit Flüchtlingen betroffen worden wären. Bei einigen Gebieten handele es sich um von jeher bekannte Rückstands- und Überbevölkerungszonen. Durch die Festlegung der eindeutigen Notstandskriterien seien für diese Gebiete auch eindeutige Hilfsmaßnahmen ermöglicht.

Die Notstände des Zonengrenzgebietes hätten eine andere Ursache und seien anderer Art. Aus diesem Grunde müsse auch eine andere wirtschaftspolitische Heilungstherapie Anwendung finden; es handle sich in erster Linie darum, eine Abwanderung der wirtschaftserhaltenden Betriebe zu vermeiden. Man habe lange und sorgfältige Überlegungen angestrengt, inwieweit es möglich sein würde, auch für dieses Zonengrenzgebiet eindeutige Kriterien festzulegen. Die Auswirkungen der Zonengrenzen seien in sehr verschiedener Weise und bis weit in das Bundesgebiet hinein spürbar. Wenn man die verschiedentlich vorgeschlagenen Kriterien überprüfe, zeige sich, daß eine regionale Vergleichbarkeit in keiner Weise gegeben sei. Deshalb habe man sich schließlich entschlossen, eine regionale Abgrenzung vorzunehmen und einen durchschnittlich 40 km breiten Streifen längs der Demarkationslinie als für die in Aussicht zu nehmenden Hilfsmaßnahmen maßgebliches Zonengrenzgebiet anzusehen. Während dieser Zonengrenzraum – entgegen der Praxis des Unterausschusses »Zonengrenzgebiet« auch die Grenzkreise Bayerns zwischen Hof und Passau einbeziehe, sei bisher die Frage der sogenannten nassen Grenze offen geblieben. Das ergebe sich allein daraus, daß die bisher durchgeführten Maßnahmen (es handle sich hierbei

1. um den Erlaß eines Drittels der Investitionshilfeabgabe,

2. um die Anwendung einer Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 30. März 1953 betr. Berücksichtigung bei der beschränkten Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Beschaffungsstellen)[28]

sowohl für das Zonengrenzgebiet als auch für den allgemeineren Ostgrenzraum der Bundesrepublik Geltung gehabt hätten.

Zu den im Förderungsprogramm des Unterausschusses enthaltenen Vorschlägen im einzelnen sei festzustellen, daß der interministerielle Ausschuß die hier angeregten Maßnahmen für zweckvoll und durchführbar halte. Es werde lediglich zu erwägen gegeben, ob die Frage der Rückerstattung der überhöhten Gewerbesteuer nicht im Range der »Dringlichkeit« einstweilen zurückgestellt werden solle.

Zunächst sei es schwierig, von Seiten des Bundes in den internen Finanzausgleich der Länder einzugreifen. Dann aber zeige sich, daß die Hebesätze der Gewerbesteuer im Zonengrenzgebiet bei weitem nicht allzu sehr über dem Bundesdurchschnitt lägen,

[28] Gemeint ist das Schreiben des Bundeswirtschaftsministers an die Bundesminister und die Präsidenten der Obersten Bundesbehörden betr. »Öffentliches Auftragswesen (Auftragsstreuung, insbesondere Berücksichtigung der wirtschaftlich benachteiligten Gebiete in der Bundesrepublik)« samt Anlagen vom 30. März 1953. Für den Wortlaut vgl. MBl. BMWi 1953, S. 216.

wenn die Lohnsummensteuer einbezogen werde. Beispielsweise betrügen die Hebesätze der Gewerbesteuer in Hamburg 300 %, in Niedersachsen 280 %, Schleswig-Holstein 284 %, Baden-Württemberg 292 %, Rheinland-Pfalz 280 % und Nordrhein-Westfalen 250 %. Die Hebesätze der Zonengrenzgebiete der in diesem Beispiel genannten Zonengrenzländer lägen im allgemeinen kaum über dem angegebenen Landesdurchschnitt.

Außerdem frage es sich, ob eine Senkung der Hebesätze den beabsichtigten Zweck erfülle, da die Körperschafts- bzw. Einkommensteuer – von denen bekanntlich die Gewerbesteuer abzugsfähig sei – sich wegen der niedrigen Absetzung in entsprechendem Maße erhöhe. Schließlich müsse in Betracht gezogen werden, daß durch eine solche Regelung unter Umständen gerade solche Gemeinden benachteiligt würden, die sich »industriefreundlich« gezeigt und ihre Hebesätze niedrig gehalten hätten.

Grundsätzlich sei die Bundesregierung der Auffassung, daß zwar eine moralische Hilfeleistungsverpflichtung nicht bestritten werden könne, es in erster Linie jedoch als Aufgabe der Länder angesehen werden müsse, regionale Notstände dieser Art zu beseitigen.

Dieser Auffassung wird von Abg. Dr. **Mommer** widersprochen, der die politische Bedeutung der Lage im Zonengrenzgebiet hervorhebt und die sich daraus herleitende Verpflichtung des Bundes, keine Elendsgebiete an der Demarkationslinie entstehen zu lassen, betont.

Zu den Vorschlägen des Unterausschusses stellt Abg. Dr. *Mommer* kritisch fest, daß seiner Ansicht nach die vorzuschlagenden Maßnahmen in wenige konkrete Punkte zusammengefaßt werden sollten. Der vorliegenden Aufstellung des Unterausschusses nach sei hierbei die entscheidendste Bedeutung dem Vorschlag zur Förderung der Investitionstätigkeit (Pkt. 4) beizumessen. Die unter den ersten beiden Punkten des Programms vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erleichterung der Frachtkosten sollten seiner Ansicht nach eine zeitliche Beschränkung erfahren, denn es sei anzunehmen, daß bei einer umfassenden Initiative in der unter Pkt. 4 aufgezeigten Richtung die Unterstützung beim Rohstoffbezug oder beim Warenversand in absehbarer Zeit wesentlich bedeutungsloser erscheinen lasse. Um die Wirksamkeit der vom Unterausschuß geforderten Investitionstätigkeit zu erhöhen, schlage er vor, gleichzeitig eine Novelle zum Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz einzubringen, die die durch die in Pkt. 4 der Aufstellung geforderten Maßnahmen notwendig werdende Gesetzesänderung herbeiführe und damit die Verwirklichung dieser Hilfsmaßnahmen beschleunige.

Nicht befriedigen könnten die zu allgemein gehaltenen Anregungen des 5. Teils der vom Unterausschuß vorgelegten Aufstellung.[29] Es solle erwogen werden, einige der dort genannten Maßnahmen in konkretisierter Form in die Empfehlungen des Ausschusses aufzunehmen. Vor allen Dingen halte er es für dringend erforderlich, nicht nur die Erhaltung sondern die Neuerrichtung von Betrieben durch bestimmte Investitionsmaßnahmen zu fördern.

[29] Abschnitt 5 betraf »Allgemeine Förderungsmaßnahmen wirtschaftlicher Art«. Vgl. Anm. 22.

Zu den Vorschlägen hinsichtlich kultureller Maßnahmen müßten in stärkerem Maße die Länderkompetenzen berücksichtigt werden. Das könne dadurch geschehen, daß die Bundesregierung aufgefordert werde, sich bei kulturellen Maßnahmen der Länder im Zonengrenzgebiet grundsätzlich mit einem bestimmten Prozentsatz zu beteiligen.

Abg. Dr. **Friedensburg** tritt den Ausführungen Abg. Dr. *Mommers* entgegen; es müsse politisch und sachlich für notwendig gehalten werden, daß die Vorlage der Vorschläge des Unterausschusses noch in dieser Sitzungsperiode erfolge, um unverzüglich einen Anfang umfassender Hilfsmaßnahmen im Zonengrenzgebiet zu machen. Er könne sich rückhaltlos für die Vorschläge des Unterausschusses einsetzen, er müsse allerdings die Forderung Abg. Dr. *Mommers* für berechtigt halten, in stärkerem Maße auch Maßnahmen zur Förderung von Betriebsneugründungen vorzusehen.

Abg. **Bielig** erklärt zu den Ausführungen Dr. *Raus*, daß er die dringende Bitte habe, die Frage der Zuständigkeit von Bund und Ländern nicht in den Vordergrund zu stellen. Die Anregung des zuständigen Ressorts des Bundeswirtschaftsministeriums auf Streichung des Abs. 3 werde von ihm unterstützt.

Abg. **Behrisch** weist zu dieser Forderung darauf hin, daß das System des Länderausgleichs die Gemeinden zur Anwendung höchster Hebesätze zwinge, und er sich deshalb gegen eine Streichung des Pkt. 3 wenden müsse.

Zu den Vorschlägen des Unterausschusses im allgemeinen sei seinerseits festzustellen, daß er es für gut halte, wenn die Berücksichtigung des Zonengrenzgebietes bei der Vergebung von öffentlichen Aufträgen für alle Bundesbehörden zur festen Forderung erhoben werde und darüber hinaus weitere in Abschnitt 5 der Aufstellung enthaltene Vorschläge eine gewisse Konkretisierung erführen, insbesondere die Forderung zur Kreditgewährung an das Fremdenverkehrsgewerbe.

Endlich halte er eine Beschränkung der geforderten Maßnahmen auf das Gebiet entlang der Demarkationslinie gerade im Hinblick auf die für die bayerische Oberpfalz und den Bayerischen Wald entstandene Situation für ausgeschlossen. Er beantrage, das gesamte Grenzgebiet der Bundesrepublik am »Eisernen Vorhang« in diese Förderungsmaßnahmen einzubeziehen.

Dr. **Rau** (BMWi) weist hierzu darauf hin, daß der für die Maßnahmen des interministeriellen Ausschusses vorgesehene Zonengrenzstreifen über Hof hinaus bis Passau festgelegt worden sei.

Abg. Frau Dr. **Brökelschen** erklärt, daß die Bedeutung der Punkte 1–3 dieser Aufstellung nicht unterschätzt werden dürfe, da sie aus dem Zonengrenzgebiet selbst als dringendstes Anliegen an den Unterausschuß herangetragen worden seien. Das habe den Unterausschuß auch bewogen, die von ihm zu diesen Problemen gemachten Vorschläge aus optischen Gründen voranzustellen, wenn er sich auch klar darüber gewesen sei, daß ihre Bedeutung bei weitem von den Forderungen des Pkt. 4 übertroffen würde.

Die grundlegende Absicht der Vorschläge des Pkt. 5 liege darin, daß das vorliegende Programm hierdurch nur als ein Auftakt einer größeren strukturellen Ordnung gekennzeichnet werde. Die in ihm aufgezeigten Hilfsmöglichkeiten wären bewußt als

Richtlinien für die Planungsarbeit, die sich unbedingt an diese erste Initiative knüpfen müsse, gedacht. Eine weitergehende Konkretisierung und Detaillierung dieser Vorschläge ginge nach ihrer Ansicht über den Rahmen des vom Ausschuß beabsichtigten Zweckes hinaus und müßte als Aufgabe der Exekutive empfunden werden.

Die Anregung Abg. Dr. *Mommers*, die Bundesregierung zu einer prozentualen Beteiligung an den kulturellen Maßnahmen der Länder zu verpflichten, halte sie für nicht so weitgehend wie den konkreten Auftrag der Vorlage, der eine Summe von ganz bestimmter Höhe als jährlichen Beitrag des Bundes fordere.

Bezüglich Pkt. 3 sei sie der Ansicht, daß diese Bestimmung nicht aus den Vorschlägen des Ausschusses herausgenommen werden solle.

Eine Förderung der Ansiedlung neuer Industrien, wie sie von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses empfohlen werde, habe im Zusammenhang mit dem von dieser Vorlage angestrebten Zweck zunächst nur sekundäre Bedeutung. Sie halte es für richtig, auch Maßnahmen dieser Art der nachgehenden Planung zu überlassen.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß er der Vorlage des Unterausschusses Zonengrenzgebiet als einem Minimum der zu fordernden Maßnahmen zustimmen könne. Die Frage der Ausdehnung der in dieser Vorlage vorgesehenen Maßnahmen auf die anderen Grenzkreise Bayerns und Schleswig-Holsteins unterliege seiner Meinung nach nicht der Zuständigkeit dieses Ausschusses. Er schlage vor, diese Tatsache bei der mündlichen Berichterstattung zu Drs. I/3499 ausdrücklich hervorzuheben, dabei jedoch zu betonen, daß er die in diesen Gebieten durch die Demarkationslinie entstandenen Probleme einer entsprechenden Untersuchung und Förderung für würdig hielte. Ebenfalls hielte er es für richtig, wenn der mündliche Bericht die Beratungen und Beschlüsse des Ausschusses zu den durch die Sperrmaßnahmen im Sommer des vergangenen Jahres verursachten Sofort- und Sondermaßnahmen erwähne.[30]

Zu den Darlegungen des Berichterstatters habe er im übrigen folgende Fragen:

a) ob nicht doch durch eine Summe von bestimmten Merkmalen ein Kriterium für das Zonengrenzgebiet ermittelt werden könne,

b) ob es nicht zweckmäßiger erscheine, an Stelle des konkreten Ansatzes von Haushaltsmitteln im Bericht die Forderung zu erheben, für die Erfüllung der vorgelegten Empfehlungen Bundesmittel bereitzustellen, die in ihrer Größenordnung dem Ansatz für die Notstandsgebiete entsprächen,

c) ob der Bericht nicht zweckmäßigerweise bestimmte Vorkehrungen fordern solle, die verhinderten, daß Bundeszuschüsse dieser Art zu abwanderungsfördernden Maßnahmen der Länder verwendet würden (hierzu stellt Abg. Dr. *Henn* fest, daß er beabsichtige, eine Forderung dieser Art in dem ergänzenden mündlichen Bericht zu erheben),

d) ob mit den Ermittlungen, die aus den Frachthilfemaßnahmen notwendig würden, nicht eine Neuregelung der gesamten verkehrsmäßigen Sondertarife in Angriff genommen werden solle,

[30] Zur Beratung der Sofort- und Sondermaßnahmen vgl. zuletzt Dok. 82, TOP 1.

e) ob der Bericht nicht in kritischer Form zu der Frage der Abhängigkeit der Landesausgleichszahlungen von der Erhebung höchster Steuersätze Stellung nehmen solle.

Insgesamt halte er es für notwendig, daß für die Durchführung aller das Zonengrenzgebiet betreffenden Maßnahmen die Festlegung der verantwortlichen Zuständigkeit eines Ressortministeriums erfolge. Die bisherige Regelung der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch einen interministeriellen Ausschuß könne in keiner Weise befriedigen.

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatungen der vom Unterausschuß vorgelegten Vorschläge ein.

Zu Abschnitt 1 wird beschlossen, beim Ansatz des für das Rechnungsjahr 1953 für notwendig gehaltenen Betrages zum Ausdruck zu bringen, daß es sich hierbei um eine Mindestforderung handele. Neuformulierung: ... »Bereitstellung eines Betrages von mindestens 10 Mio. DM« ...

Für die entsprechende Bestimmung des Abschnitt 2 wird die gleiche Regelung vorgesehen, Neuformulierung: ... »den Betrag von mindestens 5 Mio. DM bereitzustellen« ...

Zu Abschnitt 3 beschließt der Ausschuß, der beantragten Streichung dieses Absatzes nicht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, im Mündlichen Bericht zu beantragen, daß die Steuerverhältnisse im Zonengrenzgebiet überprüft und befristete allgemeinere Erleichterungsmaßnahmen in Aussicht genommen werden. Der Berichterstatter solle beauftragt werden, den vorliegenden Abschnitt in diesem Sinne zu fassen.

Zu Abschnitt 4 werden Bedenken erhoben, ob die Höhe des im Vorschlag dieses Abschnittes für eine steuerfreie Rücklage angeführten Prozentsatzes des steuerpflichtigen Jahresgewinnes Konsequenzen herbeiführen könne, die ohne eingehende Untersuchungen nicht zu überblicken seien.

Abg. Dr. **Henn** teilt mit, daß auch die Besprechungen der beteiligten Ressorts der Bundesregierung zu dem Vorschlag geführt hätten, eine Ermäßigung dieses Prozentsatzes auf 25 % zu erwägen. Aus diesem Grunde werde von ihm folgende Neuformulierung des in diesem Abschnitt enthaltenen Petitums angeregt:

»Allen Betrieben im Zonengrenzgebiet wird erlaubt, eine steuerfreie Rücklage (Investitionsrücklage) bis in Höhe von jährlich 50 % des steuerpflichtigen Gewinns für Anschaffung oder Herstellung beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens im Zonengrenzgebiet zu bilden, wobei die Rücklage innerhalb von drei Jahren ihrer Zweckbestimmung zuzuführen oder binnen dreier weiterer Jahre steuerpflichtig aufzulösen ist, oder für diejenigen abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in der Zeit vom 1. Januar 1952 bis zum 31. Dezember 1956 ganz oder zum Teil angeschafft werden und die in dem begünstigten Gebiet eingesetzt werden oder belegt sein müssen, im Wirtschaftjahr der Abschaffung oder Herstellung und in den beiden folgenden Wirtschaftsjahren neben den nach § 7 des Einkommensteuergesetzes zu bemessenden Absetzungen für Abnutzung folgende Abschreibungen vorzunehmen:
bei den beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens bis zur Höhe von insgesamt 50 %,
bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens bis zur Höhe von insgesamt 30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.«

Ein Vorschlag Abg. Dr. **Mommers**, einen Initiativgesetzentwurf zur Änderung des Körperschaftssteuergesetzes zu veranlassen, um die in diesem Abschnitt geforderte Investitionstätigkeit einer rascheren Verwirklichung zuzuführen, wird nach kurzer Erörterung, insbesondere unter Berücksichtigung der hierbei entstehenden terminlichen Schwierigkeiten, abgelehnt.

Nach einer weiteren Erörterung wird eine Anregung Abg. **Bieligs**, unter diesem Abschnitt besondere Vorschläge zur Förderung und Schaffung neuer Betriebe im Zonengrenzgebiet aufzunehmen, abgelehnt, wobei in erster Linie geltend gemacht wird, daß die in Abschnitt 5 enthaltenen Vorschläge elastisch genug seien, um diese Forderung zu befriedigen.

Zu Abschnitt 5 schlägt Abg. Dr. **Henn** dem Ausschuß folgende Neuformulierung vor:

> »darauf hinzuwirken, daß bei allen Maßnahmen des Bundestages, der Bundesregierung und der Länderregierungen sowie der sonstigen Verwaltungsstellen auf Bundes- und Landesebene – wenn der Charakter dieser Maßnahmen es nicht ausschließt – zukünftig eine Bestimmung eingefügt wird, die die besondere Berücksichtigung der Zonengrenzgebiete zum Inhalt hat. Insbesondere soll dies gelten für zentrale Investitionsprogramme der Bundesregierung – wobei als Vorabmaßnahme die Wiederverwendung von Tilgungs- und Zinsbeträgen öffentlicher Kredite in den Zonengrenzgebieten, auch Zinsverbilligung von Investitionskrediten, vorgeschlagen wird –, für Wirtschaftsförderungsprogramme (z. B. Produktivitätsprogramm), für Steuermaßnahmen, für den Straßenbau der Bundesregierung und der Länderregierungen, für Wohnungsbauprogramme und für die regionale Streuung von Maßnahmen im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Dabei sollen die Zonengrenzgebiete ausdrücklich in Härtebestimmungen aller in Frage kommenden künftigen Gesetze und Verordnungen der Bundesregierung und der Länderregierungen berücksichtigt werden, insbesondere soll dies gelten für Erleichterungen bei der Investitionshilfe, beim Lastenausgleich, für die Umsatzsteuer im Export, für die Einheitsbewertung sowie für die steuerliche Verwaltungspraxis. Besondere Förderungsmaßnahmen sollen für das Fremdenverkehrsgewerbe durchgeführt werden.«

Der Ausschuß erklärt sich mit der Neufassung dieses Abschnittes einverstanden.

Abg. Frau **Korspeter** bittet, im mündlichen Bericht bei den Erläuterungen zu den in diesem Abschnitt geforderten Maßnahmen den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß die bürokratische Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in wesentlichem Umfange beschleunigt werde.

Zu Abschnitt 6 schlägt Abg. Dr. **Henn** dem Ausschuß eine Neuformulierung des Anfanges des 2. Absatzes wie folgt vor: »Am drückendsten ist die Schulraum- und Ausstattungsnot bei allgemeinen, Berufs- und Fachschulen.«

Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Dr. **Reif** bittet, im mündlichen Bericht die unter Abschnitt 1–4 geforderten Maßnahmen als besonders vordringlich zu bezeichnen.

Punkt 3 der Tagesordnung, Verschiedenes

Der **Vorsitzende** gibt den Inhalt eines Telegrammes der Bundestagesabgeordneten Dr. *Fricke* und der Landtagsabgeordneten Dr. *Diederichs*, Dr. *Schmiedeberg*[31], Dr. *Ahrens* usw. betr. Aufhebung des Sanierungsgebietes Oberharz bekannt.[32]

Der Vorsitzende setzt den Ausschuß von einem durchgeführten Briefwechsel des Ausschußvorsitzenden mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und dem Auswärtigen Amt betr. britisch-sowjetische Verhandlungen über eine Veränderung der Demarkationslinie im Raum Hohnsleben/Harbke bekannt.[33] Da der für diese Fragen zuständige Beamte des Auswärtigen Amtes verhindert ist an der Sitzung teilzunehmen, beschließt der Ausschuß, diesen Vorfall zum Gegenstand der Beratungen einer der nächsten Ausschußsitzungen zu machen.[34]

Der Vorsitzende setzt den Ausschuß weiter von einem auf Grund eines Telegramms der Genossenschaft Braunschweigischer Konservenfabriken mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen aufgenommenen Briefwechsel in Kenntnis.[35]

Der Ausschuß erklärt sich mit der Stellungnahme des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen für befriedigt und beauftragt den Vorsitzenden, der Genossenschaft Braunschweigischer Konservenfabriken entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Schlesischen Dampfer-Compagnie betr. Auftragserteilung bei Lebensmittellieferungen in die Sowjetzone bekannt und schlägt vor, diese Gelegenheit zum Anlaß zu nehmen, um das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen um Bericht über den Stand der geplanten Hilfsmaßnahmen zu ersuchen.[36]

Staatssekretär **Thedieck** teilt mit, daß sehr intensive Verhandlungen mit Vertretern der SBZ über eine Erweiterung der Lebensmittellieferungen im Rahmen des Interzonenhandels geführt würden, wobei insbesondere die Frage der Swingregelung eingehend diskutiert worden wäre. Diese Besprechungen hätten am letzten Freitag für

---

[31] Ein Landtagsabgeordneter dieses Namens konnte weder für Niedersachsen noch für ein anderes Bundesland nachgewiesen werden.

[32] Mit dem Telegramm vom 9. Juni 1953 protestierten die Genannten gegen den entsprechenden Beschluß des Interministeriellen Ausschusses für Grenzlandfragen vom 8. Mai 1953. Vgl. AdsD, Nl. H. Wehner, GA 89/326.

[33] Eine entsprechende Forderung der Sowjetunion nach Korrektur der Zonengrenze im Kreis Helmstedt war von Großbritannien nach mehrmonatigen Verhandlungen am 28. Mai 1953 anerkannt worden. An den abschließenden Verhandlungen waren deutsche Stellen nicht beteiligt. In dem genannten Gebiet wurde daraufhin die Zonengrenze auf einer Breite von 1,5 km um 80 m nach Westen verschoben. Vgl. Welt, Nr. 123, 30. Mai 1953; ausführliches Material in PA/AA, B 10, Bd. 449, darunter der Brief *Wehners* vom 30. Mai 1953 mit Bitte um detaillierte Auskunft (Bl. 285) sowie eine Aktennotiz über eine Unterredung zwischen dem Ausschußsekretär *Weichert* und dem zuständigen Referenten des Auswärtigen Amtes vom 1. Juni 1953 (Bl. 267). Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine verbindliche Festlegung des Verlaufs der Zonengrenze vgl. bereits Dok. 83, TOP 2.

[34] Im Ausschuß nicht mehr behandelt.

[35] Nicht ermittelt.

[36] Nicht ermittelt.

zehn Tage unterbrochen werden müssen.[37] Bei dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen hätten sich die Vertreter der SBZ bereit erklärt, in größerem Umfange Lebensmittel in die Interzonenhandelslieferungen einzubeziehen. Hierbei sei jedoch die Bestimmung aufgestellt worden, daß diese Bereitschaft nicht zu propagandistischen Zwecken ausgewertet werden dürfe. Besonders sei die Einwilligung davon abhängig gemacht worden, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hierzu nicht in der Öffentlichkeit in propagandistischer Weise Stellung nehme. Diese Bedingung wäre vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen selbstverständlich akzeptiert worden.

Abg. Dr. **Friedensburg** erklärt, daß von Seiten der Vertreter der Bundesrepublik in gleicher Weise Wert darauf gelegt werden solle, daß diese Lieferungen nicht als »hochherzige Gaben« der Sowjetunion deklariert würden.

Die Sitzung ist 12.30 Uhr beendet.

88.

2. Juli 1953: 89. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »66. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und 89. Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen am Donnerstag, den 2.7.1953, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Protokollführer: Koch/Re.

Anwesend:

Vorsitzender: Maier (SPD)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung):

CDU/CSU: Etzenbach, Feldmann, Hoppe, Huth, Jaeger, Schmücker

SPD: Diel, Faller, Franke, Gleisner, Maier, Menzel, Meyer, Nadig

FDP: Euler

DP/DPB: Leuchtgens

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Spies, Weber – Stellvertreter: Tillmanns

SPD: Behrisch, Korspeter, Wehner – Stellvertreter: Neubauer, Paul

FDP: Henn

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

---

[37] Zum Stand der seit Mai 1953 geführten Verhandlungen über eine Erweiterung der Lebensmittellieferungen im Rahmen des Interzonenhandels, die durch die Erhöhung des Swing-Kredits auf dem Verrechnungskonto 2 von 20 auf 40 Mio. DM finanziert werden sollte, vgl. das Schreiben des Bundesbevollmächtigten *Vockel* an *Adenauer* vom 28. Mai 1953, BA, B 136/2229, Bl. 75–77. Die Verhandlungen wurden am 15. und 16. Juni fortgesetzt. Vgl. den Vermerk von MinRat *Haenlein* vom 20. Juni 1953, BA B 136/2229, Bl. 91 f.; zum Fortgang der Verhandlungen auch BA, B 102/108195.

Bundesregierung:

Bundesministerium des Innern: Schultheiß – Bundesministerium für Wirtschaft: Kahn – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Müller

Bundesrat:

Nordrhein-Westfalen: Schmidt, Wegner

Tagesordnung:

Einziger Punkt:

Antrag der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes über den Nationalfeiertag des deutschen Volkes (Drs. I/4624), und

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP betr. Entwurf eines Gesetzes über den nationalen Gedenktag (Drs. I/4625)

Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Abg. **Maier** (SPD) eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, denen die Beratung der Anträge übertragen wurde, wobei der erstere Ausschuß federführend ist.[1]

In der Diskussion erklärt der Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU/CSU), daß in dem Grundgedanken Übereinstimmung zwischen den Fraktionen bestehe. Es müsse jedoch geprüft werden, ob man mit Rücksicht auf den Tag der Wiedervereinigung, der als nationaler Feiertag in Frage komme, zunächst einen Gedenktag einführen sollte. Andererseits wird hervorgehoben, daß man nicht darüber streiten soll, ob der Tag ein Gedenk- oder ein Feiertag werden soll.

Abg. **Wehner** (SPD) schlägt vor »Tag der deutschen Einheit« zu sagen.

Nachdem weitere Vertreter der Fraktionen auf die Bedeutung des 17. Juni sowohl für die Ostzone als auch für Gesamtdeutschland hingewiesen haben, erklärt MinRat Dr. **Schultheiß** (BMI), daß der Bundesinnenminister mit dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten Rücksprache genommen habe.[2] Sie seien der Ansicht, daß der

---

[1] Vgl. BT Anl., Bd. 25, Drs. I/4624 vom 29. Juni 1953 und Drs. I/4625 vom 30. Juni 1953. Mit diesen Anträgen reagierten die genannten Fraktionen auf die Unruhen in der DDR und in Ost-Berlin, die am 16. Juni mit Demonstrationen Ostberliner Bauarbeiter gegen die Erhöhung ihrer Arbeitsnorm um 10% ihren Ausgang genommen hatten. Am 17. Juni 1953 weiteten sich die Proteste zu Streiks, Demonstrationen und Massenkundgebungen aus, während derer auch der Rücktritt der Regierung und die Abhaltung freier Wahlen gefordert wurden. Nach Verhängung des Ausnahmezustandes zunächst über Ost-Berlin und seit dem 19. Juni über die gesamte DDR wurden die Unruhen mit Hilfe des sowjetischen Militärs niedergeschlagen. Die Anträge der SPD und der Regierungsfraktionen waren am 1. Juli 1953 nach einer emotional geführten Debatte, die sich zu einem grundsätzlichen deutschlandpolitischen Schlagabtausch zwischen Regierungsparteien und Oppositionsparteien auswuchs, zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und an den Gesamtdeutschen Ausschuß überwiesen worden. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 17, S. 13870–13909.

[2] Wahrscheinlich während der Zusammenkunft *Adenauers* mit dem Bundespräsidenten am 26. Juni 1953. Vgl. StBKAH, I/04.04. Am Vortag war der Bundeskanzler mit *Ollenhauer* und *Wehner* zusammengetroffen. Vgl. ebd. Die Unterredung war zustande gekommen, nachdem *Adenauer* am 17. Juni 1953 die gemeinsame Vorbereitung der von der SPD geforderten Bundestagsdebatte über die bevorstehende Viermächtekonferenz angeregt hatte. *Ollenhauer* hatte daraufhin zunächst den 23. Juni als Gesprächstermin vorgeschlagen und angekündigt, daß er die

Abstand von den Ereignissen des 17. Juni noch zu gering sei. Es könne sein, daß der Tag der Wiedervereinigung überrage, es könne aber auch sein, daß der 17. Juni überrage. Es wird vorgeschlagen, Abstand zu gewinnen und die Beschlußfassung auszusetzen.

Nachdem sich Vertreter verschiedener Fraktionen gegen ein Aussetzen der Beschlußfassung ausgesprochen haben, erklärt Bundesminister **Kaiser**, daß er den Besprechungen mit dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler zwar nicht beigewohnt habe, er sei jedoch der Auffassung, daß sie, wenn sie hier anwesend seien, die Meinung des Ausschusses teilen würden.

Abg. Dr. **Tillmanns** (CDU/CSU) erklärt sich mit der Formulierung »Tag der deutschen Einheit« einverstanden.

Die Vorschläge des Abg. Dr. *Leuchtgens* (DP) »Tag der deutschen Freiheit« und des Abg. *Feldmann* (CDU/CSU) »Nationaltag des deutschen Volkes« zu sagen, werden vom Ausschuß nicht gebilligt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß sich der Ausschuß auf die Bezeichnung »Tag der deutschen Einheit« geeinigt hat.

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung.

Die Präambel[3] wird nach dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP einstimmig unverändert angenommen.

§ 1 erhält folgende Fassung:

»Der 17. Juni ist der Tag der deutschen Einheit.«

Einstimmig angenommen.

§ 2 erhält die Fassung:

»Der 17. Juni ist gesetzlicher Feiertag.«,

nachdem geregelt worden ist, daß diese Formulierung ausreicht, um die Folgen eines gesetzlichen Feiertages in bezug auf Lohnzahlungen an Feiertagen nach dem Gesetz zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen vom 2. August 1951[4] sicherzustellen.

§ 3 (Berlin-Klausel) erhält folgende Fassung:

»Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (BGBl. I/1952, S. 1) auch im Lande Berlin.«

Einstimmig angenommen.

---

von der Fraktion vorgesehenen Sprecher *Brandt* und *Wehner* mitbringen wolle. Beide Briefe in ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 391 f. Zu den Bemühungen um eine grundsätzliche deutschlandpolitische Verständigung zwischen Regierung und Opposition vgl. auch Dok. 89 u. 90.

[3] Die Präambel: »Am 17. Juni 1953 hat sich das deutsche Volk in der sowjetischen Besatzungszone und Ostberlin gegen die kommunistische Gewaltherrschaft erhoben und unter schweren Opfern seinen Willen zur Freiheit bekundet. Der 17. Juni ist dadurch zum Symbol der deutschen Einheit in Freiheit geworden.«

[4] Gemeint ist das »Gesetz zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen« vom 2. August 1951, BGBl. I/1951, S. 479 f.

§ 4:

»Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.«

wird einstimmig angenommen.

Als Berichterstatter wird der Vorsitzende, Abg. **Maier** (SPD) benannt.

Der Ausschuß empfiehlt, den Präsidenten zu bitten, dem Plenum vorzuschlagen, daß dieses Gesetz in der morgigen Sitzung ohne Aussprache verabschiedet wird.[5]

89.

8. Juli 1953: 90. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP. Überschrift: »Stenographisches Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (7. Ausschuß) und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (8. Ausschuß) am Mittwoch, den 8.7.1953, 16 Uhr, Bonn, Bundeshaus, SPD-Saal«. Zeitdauer: 16.20–19.10 Uhr. Protokollführer: Thöt/A. Geheim.

Anwesend:

Vorsitzender: Schmid (SPD) (Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Fürst Fugger von Glött, Kiesinger, Kopf, Tillmanns, Vogel – Stellvertreter: Graf von Spreti

SPD: Brill, Eichler, Erler, Lütkens, Schmid, Schoettle, Wehner – Stellvertreter: Graf, Paul, Ritzel

FDP: Becker, Euler, Pfleiderer – Stellvertreter: Hasemann, Hütter

FU: Decker (BP) – Stellvertreter: Reismann (Z)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brookmann, Friedensburg, Gerns, Spies, Stücklen – Stellvertreter: Ehren, Eplée, Höfler, Maxsein

SPD: Wehner (Vorsitzender), Behrisch, Bielig, Lütkens, Mommer, Neumann – Stellvertreter: Blachstein, Paul

FDP: Henn, Reif – Stellvertreter: Blank

DP/DPB: – Stellvertreter: Walter

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Blankenhorn, Böker, Bünger, Ophüls, von Puttkamer, Scheel, Sanne – Bundesministerium der Justiz: Bertram, Roemer – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: StS Thedieck, Müller – Bundesmini-

[5] Für den mündlichen Bericht vgl. BT Anl., Bd. 25, Drs. I/4642. Der Gesetzentwurf wurde gemäß den Empfehlungen des 24. Ausschusses am 3. Juli 1953 vom Bundestag ohne Aussprache und gegen die Stimmen der KPD angenommen. Vgl. BT Sten. Ber., Bd. 17, S. 14070f. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 4. August 1953 vgl. BGBl. I/1953, S. 778.

sterium für Angelegenheiten des Marshallplans: Sonnenhol, Vogel – Dienststelle Blank: von Glaer, Oster – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Baden-Württemberg: Gögler – Bayern: Hofmann – Berlin: Klein – Hamburg: Hansen – Nordrhein-Westfalen: Minister Spiecker – Schleswig-Holstein: Claussen – Sekretariat: Model

Tagesordnung:

1. Bericht des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts Prof. Dr. Hallstein über
   a) die außenpolitischen Auswirkungen der Ereignisse vom 17. Juni in Ost-Berlin und der sowjetischen Besatzungszone
   b) die diplomatische Vorbereitung der Bermuda-Konferenz und die der Bundesregierung seitens der Regierungen der Westmächte diesbezüglich zuteil gewordene Unterrichtung
   c) das Programm der Konferenz in Baden-Baden [nicht behandelt]
   d) den gegenwärtigen Stand der Beratungen der Bundesregierung und der Regierungen der USA, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs um eine Viererkonferenz
2. Verschiedenes

REGEST[1]

In der zusammengefaßten Beratung der Tagesordnungspunkte 1 a, b und d berichtet Staatssekretär *Hallstein* ausführlich über die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem nach dem Tode *Stalins* wiederauflebenden Plan zu einer Viermächtekonferenz ergäben, wobei insbesondere die Auswirkungen der Ereignisse des 17. Juni 1953 in Ost-Berlin Berücksichtigung finden. Die anschließende Diskussion konzentriert sich auf die Bewertung der von Premierminister *Churchill* ins Spiel gebrachten Möglichkeit zu einem »Ost-Locarno«. Mit diesem Begriff hatte der britische Premierminister seine Initiative zur vertraglichen Lösung der Konflikte zwischen den Westmächten und der Sowjetunion belegt, deren Hauptursache nach seiner Auffassung in der ungelösten deutschen Frage lag. *Wehner* regt die Verständigung über ein internes deutschlandpolitisches Verhandlungsprogramm von Regierung und Opposition sowie die Aussparung dieser Fragen im bevorstehenden Bundestagswahlkampf an.

[1] Für den Wortlaut des Protokolls vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1949–1953, Dok. 124.

90.

28. Juli 1953: 91. Sitzung

BT ParlA, Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, 1. WP, Überschrift: »Stenographisches Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (7. Ausschuß) und des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen (8. Ausschuß) am Dienstag, den 28.7.1953, 9 Uhr, Bonn, Bundeshaus, SPD-Saal«. Zeitdauer: 09.08–12.47 Uhr. Protokollführer: Lorenz/Sch. bzw. Herrgesell/Pu. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Schmid (SPD) (Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten):

CDU/CSU: Gerstenmaier, Pünder, Tillmanns – Stellvertreter: Semler, Graf von Spreti, Vogel

SPD: Brill, Lütkens, Schmid, Schoettle, Wehner – Stellvertreter: Altmaier, Brandt, Graf, Ludwig, Marx, Ritzel

FDP: Becker, Pfleiderer – Stellvertreter: Hasemann, Hütter

DP/DPB: von Merkatz

FU: Decker (BP) – Stellvertreter: Reismann (Z)

Ausschußmitglieder (Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen):

CDU/CSU: Brökelschen, Brookmann, Friedensburg, Gerns, Hohl, Spies – Stellvertreter: Höfler

SPD: Wehner (Vorsitzender), Bärsch, Behrisch, Bielig, Lütkens – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer, Paul

FDP: Henn – Stellvertreter: Blank

DP/DPB: von Merkatz

FU: – Stellvertreter: von Aretin (BP)

Bundesregierung:

Bundeskanzleramt: Bachmann – Auswärtiges Amt: StS Hallstein, Blankenhorn, Böker, Bräutigam, Brückner, Diehl, Hilger, Kordt, Kossmann, Krape, Ophüls, Pauls, von Puttkamer, Scheel, Sanne, Thierfelder – Bundesministerium der Justiz: Roemer – Bundesministerium für Wirtschaft: Kalus – Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Minister Kaiser, von Zahn – Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans: Sonnenhol – Presse- und Informationsamt: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Hofmann – Sekretariat: Wegmann

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratungen zu dem Bericht des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Prof. Dr. Hallstein, über
   a) die außenpolitischen Auswirkungen der Ereignisse vom 17. Juni in Ost-Berlin und der sowjetischen Besatzungszone
   b) die diplomatische Vorbereitung der Bermuda-Konferenz und die der Bundesregierung seitens der Regierungen der Westmächte diesbezüglich zuteil gewordene Unterrichtung

c) den gegenwärtigen Stand der Bemühungen der Bundesregierung und der Regierungen der USA, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs um eine Viererkonferenz
2. Bericht des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Prof. Dr. Hallstein, über das Programm der europäischen Ministerkonferenz in Baden-Baden [nicht behandelt]
3. Verschiedenes

Regest[1]

Vor Eintritt in die Tagesordnung wiederholt *Wehner* seine Anregung, ein gemeinsames deutschlandpolitisches Verhandlungsprogramm zu erarbeiten und durch regelmäßige Konsultationen zwischen Regierung und Opposition zu verhindern, daß die politische Beurteilung der deutschlandpolitischen Situation im bevorstehenden Bundestagswahlkampf zum Gegenstand polemischer Auseinandersetzungen werde. Eine hinter den Erwartungen der SPD zurückbleibende Einigung erfolgt dahingehend, daß die informatorischen Gespräche im Rahmen der Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses und des Gesamtdeutschen Ausschusses stattfinden sollen. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der Diskussion des Berichts von Staatssekretär *Hallstein* über die wiederauflebenden Pläne zu einer Viermächtekonferenz. Im Mittelpunkt der offen geführten Debatte steht die Frage, wie die Absichten und Interessen der Sowjetunion im Bezug auf die Lage Deutschlands einzuschätzen seien.

[1] Für den Wortlaut des Protokolls vgl. Auswärtiger Ausschuss 1949–1953, Dok. 125.

Register

Vorbemerkung

Die biographischen Angaben beschränken sich in der Regel auf die während des Untersuchungszeitraums innegabten Ämter und Funktionen. Sterbedaten wurden nur angeführt, wenn die Betreffenden zum Zeitpunkt ihrer Erwähnung bereits verstorben waren. Für die mit einem Sternchen (*) versehenen Einträge wurden ausführlichere Kurzbiographien erstellt (S. LXIV–LXXXI).

Die Untergliederung der Schlagworte »Abkommen und Verträge«, »Konferenzen und Verhandlungen« sowie »Noten und Memoranden« im Sachregister folgt der Chronologie.

Personenregister

Achenbach, Hermann, Dr. jur., Referent in der Abteilung I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG, zuständig für Wirtschaft/Soziales/Arbeit (Abt. I/3), 1953 Referatsleiter
194, 669, 672, 691

Ackermann, Anton, 1946–1950 Mitglied des Parteivorstandes und des Zentralsekretariats der SED, 1949–1953 Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, 1950–1954 Abgeordneter der Volkskammer der DDR
271

Adenauer, Konrad, Dr. h.c. mult., 1949–1963 Bundeskanzler, 1951–1955 Bundesminister des Auswärtigen, 1950–1966 Bundesvorsitzender der CDU, MdB 1949–1967
XI–XIII, XX, XXII–XXIV, XXVI, XXVIII, XXXII, XXXVIII, XLI, LIII–LX, 8, 12, 14f., 17–19, 45, 58, 69, 75, 80f., 96, 105, 109, 124, 126–129, 142, 151–154, 156–158, 171, 201, 207, 216f., 223, 229, 231, 233, 237, 267, 269f., 278–280, 282–284, 288f., 293, 300–302, 306, 308, 310–312, 316, 318, 320, 324, 351, 378–380, 397–400, 403, 414, 429, 439, 465, 476f., 487f., 496, 506, 513, 516, 523, 529, 564, 588, 617, 726, 738–740

Ahrens, Hermann, 1951–1963 MdL in Niedersachsen (GB/BHE), 1951–1957 Landesminister für Wirtschaft und Verkehr
737

Albertz, Heinrich, 1947–1955 MdL Niedersachsen (SPD), 1947–1951 Flüchtlingsminister, 1951–1955 Sozialminister in Niedersachsen, MdBR
26, 28–31, 33, 35f., 50f.

Altmeier, Peter, 1946–1966 Vorsitzender der CDU in Rheinland Pfalz, dort 1947–1969 Ministerpräsident
540

Anonymus, »Ostzonenbewohner«
80f.

Aretin, Anton Frhr. v., MdB (BP, seit 14.12.1951 FU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX, 628, 685

Arndt, Adolf, Dr. jur., 1949–1961 MdB (SPD), 1949–1961 Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der SPD
176

Aron, Raymond, französischer Soziologe, Politologe und Journalist, 1945–1954 Prof. am Institut dEtudes Politiques in Paris
442

Attlee, Clement R., 1935–1955 Vorsitzender der Labour Party, 1945–1951 britischer Premierminister
482

Baade, Fritz, Dr. rer. pol., 1949–1965 MdB (SPD), Prof. an der Universität Kiel, 1948–1961 Leiter des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel
452

Bach, Otto, 1946–1967 Stadtverordneter bzw. Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses; 1951–1953 Senator für Soziales in West-Berlin
578f., 629–631, 697, 722

Bachmann, Günther, Dr., Oberregierungsrat, Mitarbeiter im Bundeskanzleramt
XXXII

Bärsch, Siegfried, Dr. med., MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV, Lf., 59, 65, 91–93, 113, 127, 153, 173, 181, 188, 216, 231, 242, 244, 246, 248f., 292f., 295–297, 310, 330, 345, 349, 354–357, 367, 381, 383–385, 387–391, 393–397, 399, 430–441, 444, 447f., 455–458, 461, 527, 538, 549–551, 573f., 600, 603, 628, 645–648, 702

Bahr, Egon, seit Herbst 1949 Bonner Korrespondent des »Tagesspiegel«, seit 1950 Bonner Korrespondent und Chefredakteur des RIAS
206 f.

Bartram, Walter, 1950–1951 Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, 1952–1957 MdB (CDU)
407

Baumann, Regierungsdirektor, Referatsleiter in der Abteilung II (Berlin) des BMG, zuständig für Politik- und Verwaltungsangelegenheiten (Abt. II/1), später für Wirtschaft und Soziales (Abt. II/2)
76, 197 f.

Baumgartner, Josef, 1949–1.1.1951 MdB (BP)
407

Becher, Johannes R., 1946–1958 Mitglied des Parteivorstandes bzw. des Zentralkomitees der SED, 1946–1950 Präsident des Kulturbundes der DDR, Gründungsmitglied und seit 1953 Präsident der Deutschen Akademie der Künste
57

Becker, Peter, saarländischer Politiker, seit 1949 Erster Vorsitzender der Demokratischen Partei Saar
544

Becker, Richard, saarländischer Politiker, Spitzenkandidat der Demokratischen Volkspartei bei den Landtagswahlen 1952
534, 544

Behling, Kurt, Dr. jur., Rechtsanwalt, Leiter der »Rechtsschutzstelle« für in der DDR inhaftierte Personen in Berlin
600–602, 686, 707

Behrisch, Arno, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV f., 340 f., 628, 633, 684, 689, 692, 733

Benjamin, Hilde, 1949–1953 Abgeordnete der (Provisorischen) Volkskammer und Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes der DDR, 1953–1967 Justizministerin der DDR
57

Bertram, Dr., 1952 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt
387

Besold, Anton, Dr. jur., MdB (BP, seit dem 14.12.1951 FU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
286 f.

Bevin, Ernest, britischer Politiker, Labour Party, 1945–1951 Außenminister
507

Beyling, Fritz, 1945–1950 Chefredakteur von Zeitungen der KPD/SED in Sachsen-Anhalt, seitdem Leiter des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR, 1949–1954 Mitglied der (Provisorischen) Volkskammer
626

Bielig, Karl, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeuschen Ausschusses*
XXV f., 8, 25 f., 36, 42, 45 f., 51, 53, 92, 121 f., 126, 144, 157, 179, 186, 192, 195 f., 242 f., 246 f., 258, 292 f., 328, 341 f., 345, 398, 411, 463, 561, 571, 672, 733, 736

Bismarck-Schönhausen, Otto Fürst v., †1898, 1871–1890 deutscher Reichskanzler
545

Blachstein, Peter, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVI f., XXXI, 227, 235, 243–245, 247, 296, 314, 318 f., 321, 322, 387, 391 f., 596, 628

Blank, Martin, Dr. rer. pol., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII f., 115, 247, 257 f.

Blank, Theodor, 1949–1972 MdB (CDU), 1950–1955 Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (»Dienststelle Blank«)
580

Blankenhorn, Herbert, 1948–1949 Generalsekretär beim Zonenausschuß der CDU in der britischen Besatzungszone und persönlicher Referent des Präsidenten des Parlamentarischen Rates, 1949–1951 Leiter der Verbindungsstelle zur AHK im Bundeskanzleramt, 1951–

1955 Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts
39, 107, 351, 353, 366f., 463, 473f., 694

Blücher, Franz, Dr. h. c., FDP, 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans u. Vizekanzler, 1949–1954 Bundesvorsitzender der FDP, 1949–1958 MdB (FDP, 1956 Freie Volkspartei, 1957 Deutsche Partei)
18, 704, 726

Bode, Dr. jur., Oberregierungsrat, Referent in der Abt. II (Rechts- und Grundsatzfragen) des BMVt
67f., 121f., 573

Bodensteiner, Hans, 1949–1953 MdB (CSU, seit 14.11.1952 fraktionslos)
407

Böckler, Hans, †1951, 1928–1933 MdR (SPD), 1947 Vorsitzender des DGB in der britischen Zone, 1949–1951 in der Bundesrepublik
126f.

Böker, Alexander, persönlicher Referent Blankenhorns, seit 1949 Mitarbeiter der Verbindungsstelle zur AHK im Bundeskanzleramt, seit 1951 des Auswärtigen Amts
307, 312

Bohlmann, Helmut Gerhard, leitender Mitarbeiter des durch das BMG finanzierten »Informationsbüros West« in West-Berlin
117

Bolz, Lothar, 1948–1972 Vorsitzender der NDPD, 1949–1953 Minister für Aufbau der DDR, 1950–1967 stv. Ministerpräsident der DDR
271

Bor, Peter, Pseudonym, siehe Lüth, Paul

Born, Karl, Dr., 1951 Referent in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts
228

Brandt, Willy, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV, XXVII, XLI, LI, 49, 201, 204, 208f., 211, 265f., 268f., 274, 276–278, 284–286, 288, 297, 330f., 740

Brentano, Heinrich v., 1949–1964 MdB (CDU), 1949–1955 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
305, 312

Breyhan, Christian, Dr. jur., Ministerialrat, Stv. des Bevollmächtigten des Landes Bremen beim Bund
146

Brill, Hermann Louis, Prof. Dr. jur., MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XV, XXV, XXXVf., 4f., 21–23, 27–29, 34, 39f., 42f., 45, 48f., 51f., 54, 57–60, 69, 73f., 76, 79, 107f.

Brökelschen, Else, Dr. phil., MdB (CDU), Mitglied des gesamtdeutschen Auschusses*
XXI, XXIII, XXXIV, LI, LIII, 10, 13, 22f., 43, 51, 56, 58, 76, 78, 88, 94, 97, 99, 100, 113, 116, 125, 127, 130f., 139, 142, 209, 211f., 228, 252f., 257, 280, 298, 310, 317f., 321f., 325, 328, 333, 341f., 345, 396, 402, 410, 423, 428, 464, 466–468, 470, 472f., 532, 546, 552, 557–564, 569–571, 574, 576, 585f., 597f., 628, 641, 656, 668, 670, 684, 706, 714, 724, 733f.

Bromme, Paul, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
9, 92, 116, 160, 173, 198, 407

Brookmann, Walter, MdB (CDU), stv. Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXI–XXIII, XXXIV, XXXVI, LI, 6, 11, 13, 36f., 47–50, 52–54, 59f., 62, 90f., 93, 97f., 100, 103, 127, 147, 160, 176, 205, 217f., 261, 272, 296, 314, 319–322, 328, 334, 338, 341, 403, 525, 527f., 535, 538–540, 543f., 551–553, 556, 560, 564, 566, 568, 585–588, 628, 634, 675, 685f., 696

Brückner, Hardo, Dr., 1952 Referent in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts
319

Brundert, Willi, Prof. Dr., 1946–1950 Leiter der Hauptabteilung im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Sachsen-Anhalt (SPD/SED), 1950 in Dessau wegen »Wirtschaftssabotage« zu 15 Jahren Haft verurteilt
57

Bucerius, Gerd, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXXV, 22

Burckhardt, Jacob, †1897, schweizerischer Schriftsteller, Kultur- und Kunsthistoriker
74

Burianek, Johann, Mitglied der »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, 1952 in Ost-Berlin zum Tode verurteilt und hingerichtet
335, 605

Cellarius, Dr. jur., Oberregierungsrat in der Abteilung V (Sozialwesen) des BMI
716

Churchill, Sir Winston L. S., 1931–1964 Abgeordneter des britischen Unterhauses, 1940–1955 Vorsitzender der Conservative Party, 1945–1951 Oppositionsführer, 1951–1955 Premierminister
LVII, 164, 365, 507, 742

Cube, Walter v., 1947–1972 Chefredakteur, Programmdirektor und (seit 1948) stv. Intendant des Bayrischen Rundfunks
75, 636f.

Czieslik, Konrad, Dr. jur., Ministerialrat im BMVt, 1953 Leiter der Abteilung Z (Personalien, Haushalt, innerer Dienst)
210

Dahlem, Franz, 1946–1953 Mitglied des Parteivorstandes bzw. des Zentralkomitees der SED, 1949–1953 Abgeordneter der (Provisorischen) Volkskammer, 1953 Entbindung von allen Parteifunktionen
165

Dannemann, Robert, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII

Dawes, Charles G., †1951, US-amerikanischer Politiker, Republican Party, 1923–1924 Vors. der internationalen Sachverständigenkommission für Reparationsfragen, dafür 1925 den Friedensnobelpreis, 1925–1929 US-Vizepräsident, 1929–1932 Botschafter in London

Dehler, Thomas, Dr. jur., 1946–1956 Landesvorsitzender der FDP Bayern, 1949–1967 MdB (FDP), 1949–1953 Bundesminister der Justiz
XXXII, 16, 56, 60, 139, 196, 283, 285, 312

Dellingshausen, Ewert Frhr. v., Oberregierungsrat, Referent der Abt. I (Angelegenheiten der sowjetischen Besatzungszone und des deutschen Ostens) des BMG
XXXII, 169f., 173, 201, 336, 413, 417f., 422

Dibelius, Otto, Dr. phil., Mitglied der Bekennenden Kirche, 1945–1966 Bischof der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, seit 1945 CDU-Mitglied, 1949–1961 Vorsitzender des Rates der EKD
232, 237, 587

Dieckmann, Johannes, LDP(D), 1946–1952 MdL in Sachsen (LDPD), 1948–1950 Justizminister und stv. Ministerpräsident Sachsens, ab 1949 stv. Vorsitzender der LDP, 1949–1969 Präsident der (Provisorischen) Volkskammer der DDR
124, 225, 229, 506

Diederichs, Georg, Dr. rer. pol., SPD-Politiker, Mitglied des Parlamentarischen Rates, seit 1951 MdL in Niedersachsen
737

Diehl, Günter, Diplomvolkswirt und Diplomat, seit 1952 Pressereferent des Auswärtigen Amts
168f.

Dietrich, Wolf, Mitarbeiter des Südwestdeutschen Rundfunks in Bonn
531, 539f., 546–551

Döhring, Clara, Gewerkschaftssekretärin, 1949–1965 MdB (SPD), Expertin für Arbeit und Soziales
198

Dönitz, Karl, Großadmiral, 1943–1945 Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine, nach Hitlers Tod bis zu seiner Verhaftung am 23.5.1945 testamentarisch ernannter Reichspräsident
352f.

Donhauser, Anton, 1949–1957 MdB (BP, 8.9.1950 fraktionslos, 17.9.1952 CDU/CSU-Fraktion, 2.# WP CSU)
407

Dorls, Fritz, 1949–1952 MdB (DRP/NR, seit 13.12.1950 Gast bzw. Mitglied der WAV, seit 26.9.1951 fraktionslos)
VIII

Dostojewski, Fjodor M., †1881, russischer Schriftsteller
74

Drechsler, Dr. Irmgart, 1953 Referentin in der Abt. I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG
683

Dreher, Herbert Emil Ludwig, Dr. jur, 1952 Hilfsreferent bei der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, seit 1953 im Auswärtigen Dienst
462, 475

Dunant, Henri, †1910, 1863 Begründer des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
369

Ebersbach, Karl-Georg, Dr., Jugendsozialwerk Tübingen
719

Ebert, Friedrich, 1947–1950 Mitglied des Zentralsekretariats, seit 1949 Mitglied des Zentralkomitees der SED, 1948–1967 Oberbürgermeister von Berlin (Ost), 1949–1979 Abgeordneter der (prov.) Volkskammer, 1950–1963 und seit 1971 stv. Präsident der Volkskammer
271, 719

Eckardt, Felix v., CDU, 1945–1951 Begründer, Herausgeber und Chefredakteur des »Weserkurier«, 1952–1955 und 1956–1962 Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
308 f.

Eden, Sir (seit 1954) Robert Anthony, Earl of Avon (ab 1961), britischer Politiker, Conservative Party, 1935–1938, 1940–1945 und 1951–1955 Außenminister, 1955–1957 Premierminister
364

Edert, Eduard, Dr., 1949–1953 MdB (fraktionslos, seit dem 6.9.1949 Gast der CDU/CSU-Fraktion), seit 1952 Mitglied eines Fünfer-Ausschusses zur haushaltsmäßigen Kontrolle des BMG
115

Ehard, Hans Georg, Dr. jur., 1946–1966 MdL Bayern (CSU), 1949–1955 Vorsitzender der CSU, 1946–1954 und 1960–1962 bayrischer Ministerpräsident
260, 275, 277, 283

Ehlers, Hermann, 1949–1954 MdB (CDU), 1950–1954 Präsident des Deutschen Bundestages
XXIX f., 25, 94, 115, 124, 150, 157, 229, 231, 267, 269, 305, 505 f., 631 f., 686, 741

Eichler, Willi, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 209, 270, 274, 278, 306–308

Eisenhower, Dwight D., US-amerikanischer General und Politiker, 1950–1952 Oberbefehlshaber der NATO, 1953–1961 Präsident der USA
293

Eisler, Gerhard, 1949–1950 Mitglied des Parteivorstandes der SED und Abgeordneter der Provisorischen Volkskammer, 1949–1952 Leiter des Amtes für Information der DDR, 1953 Parteiuntersuchung wegen Verdachts auf Agententätigkeit
626

Elisabeth II., seit 1953 Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien
722

Engelmann, Bernt J., Leiter der deutschen Abteilung des antikommunistischen »Comité International de la Renaissance Occidentale«
170

Erdmann, Horst, Rechtsanwalt, 1949–1958 Leiter des »Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen«
136, 138, 140

Erhard, Ludwig, Prof. Dr., 1949–1976 MdB (CDU), 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft
XXXII, LX f., 56, 680, 700–703, 708–712, 731

Erler, Fritz, 1949–1967, 1949–1967 (†) MdB (SPD)
XLI

Ernst, Friedrich, Dr. jur., 1949–1957 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Berliner Zentralbank, seit 1952 Präsident des Forschungsbeirats des BMG
12–14, 18, 317

Esch, Arno, Student in Rostock, Landesjugendreferent der LDP, 1950 von Sowjetischem Militärgericht zum Tode verurteilt, 1951 in der Sowjetunion hingerichtet
175, 184, 294, 608

Etzel, Hermann, MdB (BP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
390, 407, 696

Ewers, Hans, MdB (DP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
407

Farge, Yves, †1952, französischer Journalist und Politiker, seit 1948 Gründer und Präsident der »Combattants de la paix et de la liberté«, Mitglied des Präsidiums des »Weltfriedensrates«
164

Fauser, Emanuel, Prof. Dr., Mitglied des Forschungsbeirats des BMG, später Referent in der Abt. II (Berlin) des BMG
317, 672

Fechner, Max, 1946–1953 Mitglied des Parteivorstandes bzw. des Zentralkomitees der SED, 1949–1953 Minister für Justiz der DDR, 1953 als »Feind des Staates und der Partei« seines Amtes enthoben, aus der SED ausgeschlossen, in Haft bis 1956
319

Feiler, Arthur, †1942, in den zwanziger Jahren Redakteur der »Frankfurter Zeitung« und Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats (SPD)
74

Feldmann, Aloys, 1949–1957 MdB (CDU), Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung
740

Fenske, Mitarbeiter der Landesvertretung Bremen
681 f.

Fette, Christian, 1946–1952 Vorsitzender der Gewerkschaft Druck und Graphik in Nordrhein-Westfalen, 1948 Vorsitzender der IG Druck und Papier, 1951–1952 DGB-Vorsitzender
294

Feuser, Vertreter des »Heimatlosen-Lagerdienst des CVJM«
719

Fink, Conrad, MdB (CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX, 215 f.

Fink, Hein, KPD, Betriebsratsvorsitzender der Deutschen Werft in Hamburg
161

Fischer-Menshausen, Herbert, seit 1950 Ministerialdirigent im BMF, 1953 Leiter der Unterabteilung II C (Bund und Länder)
564–568

Flade, Hermann Joseph, Oberschüler aus dem Erzgebirge, 1951 in Dresden vom Oberlandesgericht wegen »Boykotthetze« und »versuchten Mordes« zum Tode verurteilt, später zu lebenslanger Haft begnadigt, 1960 in die Bundesrepublik Deutschland entlassen
XLVIII112, 124, 128, 141, 171, 175, 184, 294 f., 608

Ford, Edsel, US-amerikanische Industrielle, Mitbegründerin der »Ford-Foundation«
601

Ford, Henry, US-amerikanischer Industrieller, Mitbegründer der »Ford-Foundation«
601

Forschbach, Edmund, 1951–1954 Ministerialrat bzw. Ministerialdirektor im BMI
637–643, 647–668

François-Poncet, André, französischer Politiker und Diplomat, 1949–1953 Hoher Kommissar für Deutschland
483

Fricke, Hans-Joachim, 22.3.1952–1953 MdB (DP)
737

Friedenau, Theo, Pseudonym, siehe Erdmann, Horst

Friedensburg, Ferdinand, Dr. rer. pol., MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIII, 38, 243, 317, 328, 349, 353f., 356f., 402–405, 409, 416f., 425, 467f., 471–473, 494, 496, 499–501, 505, 508, 511–514, 517, 521f., 524, 529f., 532, 543, 548, 560–562, 564, 566, 591, 628, 671, 733, 738

Friedrich, Georg, SPD, Arbeiter aus Hof in Bayern, ehemaliger Häftling in Bautzen, DDR
235, 238–245, 248, 296

Friedrich, Werner, Landrat u. Regierungspräsident a.D., 1951–1953 Leiter der Abt. II (Berlin) des BMG, danach am Bundesrechnungshof tätig
7, 72–76, 187, 198

Frommhold, Heinz, MdB (DRP/NR, seit 5.10.1950 fraktionslos, seit 26.3.1951 DP-Gast, seit 11.2.1953 fraktionslos), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 564

Fürstenberg, Elimar Frhr. v., MdB (BP, 1950 fraktionslos, seit 1951 CDU/CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
8

Füsslein, Werner, Dr. jur., 1949–1964 Mitarbeiter des BMI, bis 1953 Referent der Unterabteilung I A (Verfassung und Staatsrecht)
264f.

Furch, Anton, Ministerialrat, 1953 Referent in der Abt. I (Angelegenheiten der sowjetischen Besatzungszone und des deutschen Ostens) des BMG
670

Fust, Rudolf, Graphiker, Mitabeiter des »Volksbundes für Frieden und Freiheit«
623

Gaulle, Charles de, französischer General und Politiker, 1947–1953 Vorsitzender des Rassemblement du Peuple Français (RPF)
369, 378

Gerns, Heinrich, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXI, XXIV, 125, 127, 683, 693

Gerst, Karl Wilhelm, Journalist, kandidierte 1949 für die KPD für den Bundestag, Bonner Korrespondent für ADN
180

Gerstenmeier, Eugen, 1945–1951 Leiter des Evangelischen Hilfswerks, 1949–1969 MdB (CDU), 1949–1953 stv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
103, 674

Gerull, Jürgen, SPD, ehemaliger Häftling in der SBZ/DDR
235–238, 242–249, 296

Gleitze, Bruno, Mitglied des Königsteiner Kreises, gehörte vor 1933 und nach seiner Flucht aus der SBZ 1948 der SPD an, seit 1956 Leiter des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB
10, 54, 317

Globke, Hans, 1949–1963 Mitarbeiter des Bundeskanzleramts, seit 1953 als Staatssekretär
192, 726

Gögler, August, Dr. jur., Bevollmächtiger beim Bundesrat für Württemberg-Baden bzw. seit 30.4.1952 für Baden-Württemberg
35

Graf, Otto, Ministerialrat, Leiter der Abt. Wirtschaftspolititk im BMWi
194f.

Grandval, Gilbert, 1945–1948 Gouverneur des Saargebietes, von 1948–1952 französischer Hochkommissar im Saargebiet, danach bis 1955 Botschafter
351, 544

Greiff, Friedrich, seit 1951 Vorsitzender des Bauernverbandes Berlin e.V.
131, 147, 670–672, 714

Grewe, Wilhelm G., Dr. jur., CDU, Professor in Freiburg, 1951–1952 Leiter der deutschen Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, 1953 kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts
LVI, 355–363, 381, 383, 385–396, 398f., 418–420, 423–425, 432, 435, 448f., 451,

453f., 459, 463, 466, 471, 473f., 476–484, 486, 495, 508–527

Gries, Wilhelm, Journalist, bis 1933 Zentrum, seit 1945 CDU, 1948–1957 Chefredakteur der Berliner Zeitung »Der Tag«
76, 90

Grosse, Gerhard, bis 1949 Minister für Handel und Versorgung in Thüringen (CDU), nach Flucht in den Westen Gründer des »Mitteldeutschen Freiheitsbundes«
9

Grotewohl, Otto, 1949–1964 Ministerpräsident bzw. Vorsitzender des Ministerrates der DDR, 1946–1954 mit Wilhelm Pieck Vorsitzender der SED
XXVI, XXVIII, LII, 4, 73f., 105–109, 124, 126f., 142, 151, 157f., 215–218, 220f., 223–225, 229, 233, 237, 243, 261, 268, 271, 291f., 298–301, 303, 626

Guggenheimer, Walter Maria, Journalist, Kommentator des Bayerischen Rundfunks
191

Gumbel, Karl, 1949–1955 Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, 1951 Leiter des Personalreferats, seit 1953 als Ministerialdirigent zuständig für Grundsatzfragen
267

Haas, Friedrich, Dr. jur., CDU, 1945–1958 MdA Berlin, 1950 Leiter der Abteilung Finanzen des Berliner Magistrats, 1951–1959 Finanzsenator von Berlin
15, 18

Haeften, Gerrit v., Diplomat, 1953 Vortragender Legationsrat, Referent in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts
353, 367–384, 386–388, 391–393, 477, 495–499, 520, 525

Haenlein, Franz, Ministerialrat, 1949–1952 Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, 1952–1960 Mitarbeiter im Bundeskanzleramt
704, 738

Hagge, Johannes, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXII

Hallstein, Walter, Dr. jur., Professor, CDU, 1949–1950 Leiter der deutschen UNESCO-Kommission, 1950–1951 StS im Bundeskanzleramt (Verbindungsstelle zur AHK) und 1951–1957 StS im Auswärtigen Amt
XXXII, LVIf., 7, 306, 308, 320, 419, 439–453, 455f., 458–461, 463, 467, 476f., 481, 495, 503, 717, 742, 744

Hamacher, Wilhelm, Dr. phil., MdB (Z), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
124, 127, 158, 192f., 197

Hamm, Justin, Parlamentsreferent, Leiter des Referats IV der Inlandsabteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
334

Hammerstein, Ludwig v., Leiter des Pressereferats in der Zentralabteilung des BMG
XXXII, 95, 99, 104, 109f., 117f., 124, 142, 150, 157, 168, 175, 178, 180, 186, 189f., 194, 211, 250f., 260, 291, 293f., 684f.

Harriman, William A., US-amerikanischer Diplomat und Politiker, Democratic Party, 1948–1950 Sonderbeauftragter für den Marshallplan, 1950–1953 Berater von Präsident Truman
103

Harris, Michael S., US-amerikanischer Politiker, seit 1951 Chef der Economic Cooperation Administration und Direktor beim amerikanischen Hohen Kommissar, danach Chef der Mutual Security Agency in Deutschland
347

Hasemann, Walther, Dr., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 97, 333

Heiland, Rudolf Ernst, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
628

Heim, Dr. jur., Regierungsdirektor, Referent in der Landesvertretung Schleswig-Holsteins beim Bund
653

Heine, Fritz, 1946–1957 Vorstandssprecher der SPD
547

Heinemann, Gustav W., Dr. jur., Dr. rer. pol., CDU, 1949–1955 Präses der Synode der EKD, 1949–1950 Bundesminister des Inneren, 1952 Austritt aus der CDU, Mitbegründer der Gesamtdeutschen Volkspartei
58, 60, 67, 294

Henn, Hans, Dr., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, XXXIV, 280, 297, 327f., 332, 334, 341, 343, 345f., 402, 409, 417, 428, 480f., 493, 531, 532, 538, 558–561, 563f., 569–571, 573, 583, 593, 598, 600, 628, 630, 652, 672, 678, 685f., 689f., 695, 697, 708, 713, 716, 726–730, 734–736

Hennecke, Adolf, Bergmann, 1948–1955 Mitglied des Bundesvorstandes des FDGB, 1949–1967 Abgeordneter der (Provisorischen) Volkskammer
78

Henninger, Dr., Referent der Bayerischen Landesvertretung beim Bund
649

Hentschel, Karl, Generalmajor a.D., Mitglied des Hauptausschusses für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands
181

Hermes, Andreas, 1945 erster Vorsitzender der CDU in der SBZ, 1947–1954 Präsident des Deutschen Bauernverbandes, 1947–1961 Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes
147

Herwegen, Leo, Dr. ing., 1946–1949 MdL Sachsen-Anhalt (CDU) u. Minister für Arbeit und Sozialfürsorge, 1949 Abgeordneter der Provisorischen Volkskammer, 1949 verhaftet, im April 1950 Verurteilung wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen, 1956 Haftentlassung
57, 609

Heuss, Theodor, Dr. phil., Professor, 1948–1949 Vorsitzender der FDP, 1949 MdB (FDP), 1949–1959 Bundespräsident
LVII, 191, 251, 362, 739f.

Hildebrandt, Rainer, Dr. rer. pol., Mitbegründer und Leiter der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
66, 172

Hilgermann, Dr., Ministerialrat, 1953 Referent in der Abteilung II (Rechts- und Grundsatzfragen) des BMVt
563

Hitler, Adolf, †1945, Vorsitzender der NSDAP, 1933–1945 Reichskanzler
369

Höfler, Heinrich, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIV, XXXV, 212, 228, 600, 602, 628, 651, 655f.

Hoff, Hans vom, Gewerkschaftsfunktionär, 1949–1952 Mitglied des Vorstandes des DGB, 1950 Mitglied der deutschen Delegation für den Schuman-Plan, 1952–1955 Direktor und Sonderberater Jean Monnets bei der Hohen Behörde der EGKS (Montan-Union) in Luxemburg
294

Hoffmann (Lübeck), Curt, Dr., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Aussschusses*
XXVIII, 407

Hoffmann, Johannes, Journalist, Gründer und 1945–1956 Vorsitzender der Christlichen Volkspartei im Saargebiet, 1947–1955 saarländischer Ministerpräsident
533, 536, 538, 540, 542–544, 549–552, 686

Hoffmann (Lindlar), Johannes, MdB (Z), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
334

Hoffmann (Schönau), Karl, Dr. jur., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 279, 289f.

Hofmann, Dr., Regierungsdirektor im Bayerischen Innenministerium
407, 628, 634

Hohl, Heinrich, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXI, XXIII, 62, 79, 87f., 91, 100, 128, 147, 188, 280, 592, 656f., 668–672, 705f., 714f., 723f.
Hoover, Herbert C., US-amerikanischer Politiker, Republican Party, 1929–1933 Präsident der USA
293
Hopkins, Harry L., 1940–1945 Sonderberater des US-Präsidenten *Roosevelt*
364
Hütter, Margarete, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII

Jacob, Erich, Dr., bis August 1951 Sekretär des Gesamtdeutschen Ausschusses, seitdem im Auswärtigen Amt
XLII, 23
Jatzke, Gerhard, 1947–1949 Sekretär der Fraktion der SPD des Landtages Sachsen), später stellvertretender Leiter des Sekretariats der Volkskammer der DDR
231
Jöhren, Werner, Architekt u. Verlagsbuchhändler, 1946–1948 MdL in Mecklenburg-Vorpommern (CDU), 1948 Flucht nach West-Berlin, Leiter des Ostbüros der CDU
83
John, Otto, seit September 1950 kommissarischer Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, seit 1952 dessen Präsident
140
Jünger, Ernst, deutscher Schriftsteller
74

Kahn, Karl, MdB (CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIII, 261, 322f., 346, 407, 696
Kaisen, Wilhelm, 1945–1965 Bürgermeister von Bremen (SPD), MdBR
267
Kaiser, Jakob, 1949–1957 MdB (CDU), 1949–1957 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
XI–XIII, XV, XXIV, XXXII, L, LIV, LVI, LVIII–LX, 4, 6–10, 12–14, 16–19, 21f., 24, 28, 36, 55f., 58, 60, 65–67, 72–76, 83, 94, 97, 106–109, 114, 126, 129, 153f., 157, 172, 175, 184, 188–190, 191f., 199, 201, 208, 212, 222, 226, 230–233, 267–270, 275, 279, 282–284, 288f., 300–303, 308–310, 312, 337, 339, 346, 350, 397–401, 439f., 453, 468f., 471, 473, 476f., 529, 576f., 582, 586, 588, 591f., 597, 600, 608, 617, 630, 633, 637, 669, 702, 724–726, 740
Kalbitzer, Hellmut, 1949–1965 MdB (SPD), Mitglied des BT-Ausschusses für Wirtschaft
XXXVI, 59, 102, 144f.
Kant, Immanuel, †1804, preußischer Philosoph
81
Kaps, Paul, Journalist, Korrespondent der Zeitung »Die Rheinpfalz« im Saargebiet
686
Karsch, Walter, Kölner Buchhändler, Organisator vielbeachteter Diskussionsveranstaltungen
586
Karweina, Günther, Mitarbeiter des Studio Bonn des NWDR
531, 539–543, 545–547, 549–552
Kather, Linus, Dr., 1949–1957 MdB (CDU, ab 1954 GB/BHE), 1949–1953 Vorsitzender des BT-Ausschusses für Heimatvertriebene, ab 1949 Vorsitzender des Zentralverbandes bzw. des Bundes der vertriebenen Deutschen
150, 530f., 569, 726f.
Kaumann, Gottfried, 1949–1951 Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel in Frankfurt a. M. bzw. in Berlin
LX, 67, 100–102, 141, 143, 145–147
Kautsky, Karl, †1938, SPD, maßgeblicher sozialistischer Theoretiker im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, 1883–1917 Chefredakteur der Zeitschrift »Die Neue Zeit«
243
Kemmer, Emil, MdB (CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Aussschusses*
XXI, XXIII, 57, 59f., 87, 89, 181, 184, 192, 706
Kemritz, Hans, Dr. jur., Rechtsanwalt, 1950 Verhaftung wegen Spionagever-

dachts, 1951 auf US-amerikanische Veranlassung Einstellung des Verfahrens
494

Kennan, George F., US-amerikanischer Diplomat und Historiker, 1944–1946 und 1952 Botschafter in Moskau, Konzipient der »containment policy« gegenüber der Sowjetunion
58

Kiesinger, Kurt Georg, 1949–1958 MdB (CDU), 1949–1953 stv. Vorsitzender des BT-Ausschusses zum Schutz der Verfassung, 1950–1958 Vorsitzender des Vermittlungsausschusses, 1950–1961 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der CDU
674

Kirkpatrick, Sir Ivone A., 1948–1950 Leiter der Deutschlandabteilung im britischen Außenministerium, 1950–1953 britischer Hoher Kommissar für Deutschland
320

Kirn, Richard, saarländischer Politiker, 1946 Erster Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Saar, 1947–1954 Minister für Arbeit und Wohlfahrt
545

Kisker, Friedrich, Diplom-Landwirt, bis 1949 in Rostock
130

Klein, Günter, 1949–1953 Mitglied des Magistrats von Groß-Berlin bzw. des Senats von West-Berlin, 1949–1953 Bundesbevollmächtigter West-Berlins
XXXIII, 15, 65, 412–422, 490f., 494f., 497, 501, 522, 526

Klein, Karl, Mitarbeiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, verantw. Redakteur des Bulletin
508

Kleindienst, Mitarbeiter der Abt. V (Außenwirtschaft, Referat für Interzonenhandel) des BMWi
678–682, 688f.

Kleine, Ministerialrat, Referent in der Abt. I A (Wirtschaftspolitik) des BMWi
63f., 100–102, 143–147

Kludas, Gottfried, Referent in der Zentralabteilung des BMG, zuständig für Auswertung und Sammlung von Material aus der SBZ/DDR (ZA/3)
122

Kluge, Herbert, Berlin-Korrespondent des Süddeutschen Rundfunks, 1953 von einem DDR-Gericht wegen »Boykotthetze« zu 15 Jahren Haft verurteilt
XLVIII, 697, 717

Knoppe, Reinhold, seit 1950 Leiter der Hauptabteilung III des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (Sicherung der Volkswirtschaft)
236

Koch, Dr., Angestellter in der Unterabteilung VII B (Handelsbeziehungen mit einzelnen Ländern) des BMELF
680–682

Köhler, Erich, 1949–1957 MdB (CDU), 1949–19.10.1950 Präsident des Deutschen Bundestages
XVII, 56, 94

Koenig, Pierre Marie, von 1945–1949 Commandant en chef français en Allemagne
487, 517f.

Koepp, Angestellter in der Abt. ZA/3 (Presse u. Archiv) des BMG
123, 325–327, 335

Kollwitz, Käthe, †1945, deutsche Zeichnerin und Bildhauerin
81

Kooijmann, Frans, 1953 Vertreter des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen
583

Kopf, Hermann, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIV, 351f., 360

Korff, Oberregierungsrat, Mitarbeiter der Landesvertretung Schleswig-Holsteins beim Bund
31f.

Korspeter, Lisa, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVf., XXXIV, XLV, 34f., 67f., 80, 87, 89, 91, 117, 121f., 174, 198, 205, 210, 253, 257, 259, 272, 280, 296, 305, 309, 328, 341f., 390, 401f., 406, 408–411, 426–428, 535, 556, 559–561, 564, 567, 570f., 575, 592f., 598, 628, 689, 692f., 720, 725, 736

Koß, Leiter der Außenlager der Haftanstalt Bautzen, DDR
243

Kossmann, Oskar, Dr., Legationsrat I. Klasse, Referent in der Abt. III (Länderabteilung) des Auswärtigen Amts
XXXII, 349f., 353–355, 364f., 466, 507f.

Kraft, Ole Bjørn, seit 1950 dänischer Außenminister
625

Kramer, Matthias, Dr., 1947 stv. Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Wirtschaftskommission der SBZ, nach Übersiedlung in die Westzonen Prof. an der Freien Universität Berlin, Mitglied des Forschungsbeirats des BMG
79f., 130, 317, 672

Krause, Paul, MdB (Z), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX, 6, 35, 37, 61f.

Krauß, Amtsrat, Mitarbeiter des Notaufnahmelagers Uelzen
256

Kresse, Hermann, Journalist, Chefredakteur der »Deutschen Saarzeitung«
547

Krohne, Rudolf, 1925–1927 Reichsminister für Verkehr (DVP), Mitglied des Forschungsbeirats des BMG
317

Krone, Heinrich, Dr. phil., MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
76, 115

Krueger, Werner, 1950 persönlicher Referent des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 1950–1951 Leiter der Abteilung Inland, 1951–1954 stv. Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
192, 293, 508

Kunisch, Georg, Dr. jur., 1946–1949 Leiter der Präsidialkanzlei der Landesregierung Sachsen-Anhalt, dort Oktober 1949–Februar 1950 Finanzminister, 1950 Flucht in die Bundesrepublik, Referatsleiter der Abt. I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG, zuständig für Verfassung u. Verwaltung (Abt. I/2)
XXXII, 133, 138–140, 149, 181, 193, 248f., 262–264, 266, 354, 675f.

Kunkler, Klaus Dieter, leitender Mitarbeiter des durch das BMG finanzierten »Informationsbüros West« in West-Berlin
117

Kunze, Johannes, 1949–1959 MdB (CDU), 1949–1953 Vorsitzender des BT-Ausschusses für Lastenausgleich
XXI, 6

Kutzner, Regierungsrat, Leiter des Notaufnahmelagers Uelzen
256

Laforet, Wilhelm, Dr. jur., 1949–1953 MdB (CSU), Vorsitzender des BT-Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht sowie des Wahlmännerausschusses
295

Lange, Fritz, 1949–1954 Leiter der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle der Wirtschaftlichen Zentralverwaltungen der DDR, 1950–1958 Abgeordneter der Volkskammer
134

Langer, Erich, MdB (FDP, seit 10.1.1952 fraktionslos, seit 29.4.1953 WAV), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII

Leder, Dr., Oberregierungsrat, 1953 Referent in der Unterabteilung II C (Arbeitslosenfürsorge, Heimkehrerrecht) des BMA
342

Lehmann, Robert, Parteisekretär, MdL (KPD) in Niedersachsen, im März 1950 wegen Verstoßes gegen das Gesetz der AHK Nr. 5 betr. Sicherheit und Ansehen der alliierten Streitkräfte im Landtagsgebäude verhaftet
149

Lehr, Robert, Dr. jur., 1949–1953 MdB (CDU), 1950–1953 Bundesminister des Innern
30, 114, 139, 176, 192, 200, 283, 312, 580, 705, 739

Lemmer, Ernst, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIV, 67, 582, 585

Lenin, Wladimir Iljitsch, †1924, führender russischer Revolutionär und Bolschewik, als Vorsitzender des »Rats der Volkskommissare« bis 1924 sowjetischer Regierungschef
108, 152

Lenz, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt, 1951–1953 Staatssekretär im Bundeskanzleramt (CDU)
LX, 126, 153, 171f., 192, 281, 301, 312, 336, 726

Leuchtgens, Heinrich, Dr. jur., MdB (FDP, seit 11.9.1949 DRP/NR, seit 6.12.1950 DP, seit 16.1.1952 DP/DFB, seit 27.7.1953 fraktionslos), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 740

Leusch, Joachim, Abteilungsleiter beim Suchdienst Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes
227

Liebrich, Hans, Referatsleiter der Abt. I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG, zuständig für politische Flüchtlinge (Abt. I/5)
XXXII, 67, 84f., 88f., 119–121, 210, 330–333, 337, 339, 408, 563

Löbe, Paul, 1920–1933 MdR (SPD), bis 1932 Reichstagspräsident, 1949–1953 MdB (SPD) und Alterspräsident des Deutschen Bundestages
92, 588

Luchtenberg, Paul, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII

Lübke, Heinrich, 1947–1952 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen (CDU)
147

Lüth, Paul, früherer Wehrmachtsarzt, Initiator und Vorsitzender des »Bundes Deutscher Jugend« (BDJ)
173

Lütkens, Gerhard, Dr. phil., MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVf., XXXV, XLI, 8, 43f., 46, 62, 65, 97, 116, 122f., 128f., 171, 226, 231f., 247, 278, 280, 305f., 308f., 332, 342f., 349–352, 355, 359f., 362, 366, 379–382, 404, 440, 449–453, 477–484, 509, 538, 546, 551, 558f., 561, 564, 600, 628, 680, 688–690, 700

Lukaschek, Hans, Dr. jur., 1945–1946 Leiter des Landesamtes für Landwirtschaft und Forsten in Thüringen, 1948–1949 Vizepräsident des Deutschen Obergerichts in Köln, 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen (CDU)
XXXII, XLV, 8, 10, 12, 24, 29, 48, 210, 280, 339–343, 713

Magen, Karl, Jurist, 1946 MdL in Thüringen (CDU), 1947–1949 Vizepräsident des Oberlandesgerichts Gera, 1949 Flucht in die Bundesrepublik, seit 1953 Leiter der Abt. II (Berlin) des BMG
7, 81, 599, 603–627, 726

Maier (Freiburg), Friedrich, 1949–1960 (†) MdB, Vorsitzender des BT-Ausschusses für Angelegenheiten der Innern Verwaltung
642f., 645f., 650, 660, 668, 739–741

Maier, Reinhold, Dr. jur., 1945–1953 Ministerpräsident von Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg (DVP/FDP)
642f., 645f., 650, 660, 668, 739–741

Malik, Jakov, sowjetischer Diplomat, 1948–1953 Chefdelegierter bei den Vereinten Nationen
280

Markscheffel, Günter, Parteiangestellter der rheinhessischen SPD
547

Marshall, George C., US-amerikanischer General und Politiker, 1947–1949 Außenminister, 1951–1952 Verteidigungsminister, 1953 Friedensnobelpreis für den nach ihm benannten Plan zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Europas
517, 704

Martin, Alfred v., Soziologe und Schriftsteller, Prof. in München
74

Massoth, Willy, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIV, 188, 628

Maxsein, Agnes Katharina, Dr. phil., MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIV, 346, 409, 410f., 425, 490f., 521f., 577, 594, 628, 651, 653, 656f.

McCarthy, Joseph, US-amerikanischer Politiker, Republican Party, 1947–1954 Senator für Wisconsin, 1950–1954 Vorsitzender des Senatsausschusses gegen unamerikanische Umtriebe
184

McCloy, John J., US-amerikanischer Bankier und Politiker, Republican Party, 1947–1949 Präsident der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, 1949–1952 Hoher Kommissar in Deutschland
208, 301, 303,419

Meimberg, Rudolf, Dr. rer. pol., Prof. an der Hochschule für Politik in Berlin, 1948–1952 Direktor der Berliner Zentralbank, Mitglied des Forschungsbeirats für die Wiedervereinigung Deutschlands
78, 317

Mellies, Wilhelm, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 74–77, 79, 85, 115, 269, 279, 283

Melsheimer, Ernst, 1949–1960 Generalstaatsanwalt der DDR
247

Merkatz, Hans-Joachim v., Dr. jur., MdB (DP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 4f., 96f., 158, 232, 274–278, 282–289, 334, 341, 343, 345, 349–357, 360, 376–378, 380, 382–384, 386f., 395, 397f., 439, 451, 453–457, 459, 463, 471f., 508, 510–514, 517, 525f., 532, 538, 549f.

Metelmann, Oberregierungsrat, Referent in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund
642f., 645, 650, 652, 655, 657, 661

Meyer, Erich, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV, 116

Mommer, Karl, Dr. phil., MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV, XXXVf., XLVIII, Lf., LVIII, LXII, 124, 126f., 153, 181f., 190, 192, 217, 235, 244, 247, 266, 270f., 274, 277, 280, 289, 291, 296, 334, 346, 350, 352f., 355, 399, 402–405, 408, 421–425, 456, 459, 482, 484–490, 493, 508f., 515f., 518–520, 529, 544, 547f., 561, 564, 582, 585f., 595, 628, 676, 680, 682–684, 724f., 732–734, 736

Moog, Leonhard, 1945–1949 Vorsitzender der LDP Thüringen, 1946–1949 stv. Ministerpräsident und Finanzminister von Thüringen, 1950 Übersiedlung in die Bundesrepublik
608

Morgenthau, Henry jr., US-amerikanischer Politiker, 1934–1945 Unterstaatssekretär im Finanzministerium, Verfasser des »Morgenthau-Plans«
164, 167, 223

Mosler, Hermann, Dr. jur., Prof. für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht in Frankfurt a.M., 1951–1953 Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts
463, 468f., 477

Mücke, Hellmut v., Kapitänsleutnant a.D., Mitglied des Hauptausschusses für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands
181

Mücke, Willibald, Dr. jur., MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV, 32f., 46f., 50, 62, 113

Müller, Dr., Magistrat Berlin
134

Müller, Karl, 1949–1957 MdB (CDU), 1950–1953 Vorsitzender des BT-Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
110

Müller, Kurt, 1948–1950 stv. Vorsitzender der KPD, 1949–1950 MdB, im März 1950 verschollen, am 12.5.1950 aus der KPD ausgeschlossen, am gleichen Tag

Bekanntgabe der Verhaftung durch Behörden der DDR
XVIII, 60, 94, 124, 149f.

Müller, Oskar, 1949–1953 MdB (KPD)
149

Müller, Udo, Dr., Ministerialdirigent, seit 1953 Leiter der Abt. I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG
572, 672, 684, 699, 707

Müller, Vincenz, 1949–1952 stv. Vorsitzender der NDPD, 1950–1958 Abgeordneter der Volkskammer, bis 1952 deren Vizepräsident, 1952 stv. Minister des Innern
167

Müller-Hermann, Ernst, Dr. MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
680

Mulert, Friederike, Dr. med., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 405, 411, 532, 574

Naase, Karl-Heinz, 1945 Jugendreferent der LDPD in Thüringen, 1948 Übersiedlung in die Bundesrepublik, sei Oktober 1950 Leiter des Ostbüros der FDP
114

Nahm, Peter Paul, Dr. phil., 1949–1952 Ministerialdirektor im hessischen Innenministerium (CDU), 1953 Leiter der Zentralstelle für Sowjetzonenflüchtlinge des BMVt, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs beauftragt
XLVII, 586, 588, 635–637, 693, 697, 704–707, 714f., 721–726

Neber, Jakob, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXI, XXIII, 147, 157, 297

Nellen, Peter, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
207f.

Neubauer, Kurt, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 328, 346, 392, 405, 410, 491–497, 499, 505, 566, 628, 647, 699

Neugebauer, Karl, Elektriker, Mitarbeiter des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, im Juli 1952 in Ost-Berlin wegen Spionage zu langjähriger Haft verurteilt
606

Neumann, Franz, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXV, 9, 12–18, 20, 22, 72f., 76, 150, 186f., 196, 215, 227, 284, 288f., 471, 473f., 483f., 500, 531f., 580f., 602, 690–692, 697

Niekisch, Ernst, Prof., Direktor des Instituts für politische und soziale Probleme der Gegenwart an der Humboldt-Universität, 1949–1950 Mitglied der Provisorischen Volkskammer, 1949–1958 Mitglied des Präsidialrats des Kulturbundes, 1953 Bruch mit der SED
66, 74

Niemöller, Martin, Dr., 1945–1955 Mitglied des Rates der EKD, 1945–1956 im Kirchlichen Außenamt in Frankfurt a. M., 1947–1964 Kirchenpräsident von Hessen-Nassau, 1948–1968 Mitglied des Weltkirchenrates
191, 294

Nietzsche, Friedrich, †1900, deutscher Schriftsteller und Philosoph
74

Niklas, Wilhelm, Prof. Dr., 1949–1953 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1951–1953 MdB (CSU)
160

Nikitchenko, I. T., sowjetischer Richter am Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg
377

Noack, Ulrich, Dr. phil., 1946–1952 CSU, bis 1945 Prof. für Geschichte in Greifswald, seit 1946 an der Universität Würzburg, 1948 Mitbegründer des pazifistischen »Nauheimer Kreises«
152

Noblet, Jean de, französischer Diplomat, 1950–1953 stellvertretender Stadtkommandant von Berlin
511

Nölting, Erik, Dr. rer. pol., 1949–1953 MdB (SPD), 1946–1950 Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen
XXV
Nollau, Günther, Dr. jur., 1945–1950 Rechtsanwalt in Dresden, seit September 1950 Mitarbeiter der zentralen Auswertung des Bundesamtes für Verfassungsschutz
140
Norden, Albert, 1949–1950 Mitglied der Provisorischen Volkskammer, 1949–1952 Leiter der Presseabteilung im Amt für Information der DDR-Regierung, 1952 Professor für neuere Geschichte an der Humboldt-Universität in Berlin
626
Nowack, Wilhelm, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII
Nüse, Dr., Staatsanwalt, Mitarbeiter des BMJ
111 f., 136, 138 f.
Nuschke, Otto, 1946–1950 MdL in Sachsen-Anhalt u. Brandenburg, 1948–1957 Vorsitzender der CDU in der SBZ/DDR, 1949–1957 stv. Ministerpräsident bzw. stv. Vorsitzender des Ministerrates der DDR
263, 271, 280, 506

Oellers, Fritz, Dr. jur., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII
Ollenhauer, Erich, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XV, XXVI, LV40 f., 44, 158, 269, 324, 739
Onnen, Alfred, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII
Orlopp, Josef, 1949–1951 Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung der DDR, anschließend Regierungsbevollmächtigter der DDR für den innerdeutschen Handel
37, 64, 66, 101
Orlow, N., Pseudonym für einen Autoren der »Täglichen Rundschau«
280
Orth, Eduard, 1949–1956 MdB (CDU), Mitglied des BT-Ausschusses für Wirtschaft
59, 102, 145
Ott, Franz, Dr. phil., (parteilos, seit 4.5.1950 WAV-Gast, seit 13.10.1950 BHE/DG, seit 21.3.1952 fraktionslos, seit 26.3.1952 DP-Gast), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII

Pagel, Karl, Referatsleiter in der Abteilung II (Berlin) des BMG, zuständig für Kultur (Abt. II/3)
81 f., 599 f., 617
Paschek, Wilhelm, (WAV, seit 28.3.1950 DRP-Gast, seit 5.10.1950 fraktionslos, seit Januar 1951 erneut WAV), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX
Pannenbecker, Otto, MdB (Z), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX
Paul, Ernst, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 125, 157, 188, 190, 192, 211, 218, 268, 293, 345, 354, 364 f., 390, 392, 464–474, 583, 628, 632, 674, 716
Peters, Gerhard, ehemaliger Offizier, Leiter des »Technischen Dienstes«, einer mit dem BDJ verbundenen militant-antikommunistischen Organisation
429
Petersen, J., Leiter des deutschen Büros des Kongresses für kulturelle Freiheit
322
Pfalzgraf, Walter, nach 1945 Leiter der Abteilung Forstwirtschaft der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft der SBZ, nach Flucht Forstsachverständiger im Königsteiner Kreis
131
Pfleiderer, Karl-Georg, Dr. jur., 1949–1955 MdB (FDP), Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, deutschlandpolitischer Experte der FDP
LVI f., 477, 503

Pieck, Wilhelm, Mitbegründer und 1946–1954 gemeinsam mit Otto Grotewohl Vorsitzender der SED, 1949–1960 Präsident der DDR
60, 229f., 236f., 243, 251, 292, 609

Plivier, Theodor, deutscher Schriftsteller
192

Plotho, von, Oberregierungsrat, Mitarbeiter der Landeskanzlei Schleswig-Holsteins
730

Poremski, Wladimir, Dr., führendes Mitglied der russischen Exilorganisation NTS in Limburg
169

Prangel, Fritz, leitender Mitarbeiter des durch das BMG finanzierten »Informationsbüros West« in West-Berlin
117

Preusker, Viktor-Emmanuel, Dr., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 4

Protze, Erich, Kommandant des Zuchthauses Waldheim
237

Radke, Albert, ehemaliger Oberst, 1951 stv. Leiter des Bundesamt für Verfassungsschutz
180, 182

Rau, Dr., Ministerialrat, Referent in der Unterabteilung I A (Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen, Marshallplan) des BMWi
730–733

Raupp, Mitarbeiter in der Unterabteilung IV A (Agrar- und Bodenrecht) des BMELF
670

Rechenberg, Hans Albrecht Frhr. v., Dr., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 220–224

Reger, Erik, Journalist, Herausgeber und Chefredakteur der Berliner Zeitung »Der Tagesspiegel«
67, 112

Regitz, Friedrich, saarländischer Politiker, 1952 Mitbegründer der Deutschen Sozialdemokratischen Partei im Saargebiet
534

Reichhelm, Hilfsreferent in der Abt. II (Berlin) des BMG
343

Reif, Hans, Dr., MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIIf., 13f., 19–21, 188, 209, 212–214, 216, 225, 245, 266–268, 276, 278, 292f., 296f., 308, 321f., 388f., 399, 479, 494, 522, 524, 591, 593, 640, 644, 659, 736

Reimann, Max, 1948–1956 Vorsitzender der KPD, 1949–1953 MdB (KPD)
60

Reschke, Erich, 1950 sowie 1956–1962 Leiter der Strafvollzugsanstalt Bautzen, in den dazwischen liegenden Jahren selbst inhaftiert
239

Reuter, Ernst, 1948–1950 Oberbürgermeister von Berlin, 1950–1953 Regierender Bürgermeister von West-Berlin (SPD)
8, 10, 14f., 17f., 29, 56, 215, 231, 269, 275f., 278, 282, 301f., 312, 322, 419, 501, 522, 526, 564, 577, 587

Richter, Franz (alias Fitz Rössler), 1949–21.2.1951 MdB (DRP/NR, 6.9.1950 fraktionslos, 13.12.1950 WAV-Gast, 17.1.1951 WAV, 26.9.1951 fraktionslos)
XVIII

Riedel, Adolf, Dr., Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung IV (Bevölkerungs- und Sozialpolitik, Notaufnahmeverfahren, Um- und Aussiedler, Hilfsaktionen) des BMVt
253f., 257f., 646

Ringhandt, Referent für Arbeits- und Sozialfragen bei der Landesvertretung Berlins beim Bund
568, 643–646, 654, 699f.

Robertson, Sir Brian Hubert, 1947–1950 Oberkommandierender der britischen Besatzungstruppen in Deutschland, 1949–1950 britischer Hoher Kommissar in der Bundesrepublik Deutschland
18

Rössler, Franz, siehe Richter, Franz
Roosevelt, Franklin D., US-amerikanischer Politiker, Demokratic Party, 1933–1945 Präsident der USA
164, 364
Rosenthal, Walter, Leiter des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen
134, 136
Rotberg, Hans-Eberhard, Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im BMJ
112f.
Rothe, Dr., Referent in der Unterabteilung V A (soziale Angelegenheiten) des BMI
87–89, 720
Rudenko, R. A., Hauptanklagevertreter der UdSSR bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen
377
Rüdiger, Werner, SPD-Politiker, 1946–1950 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, 1949 durch ein sowjetisches Militärtribunal verurteilt, bis 1954 in Waldheim inhaftiert
149f.
Rupp, Franz, Dr. rer. pol., Dozent an der Hochschule für Politik, Berlin, Leiter der politschen Abteilung des NWDR in Berlin, Mitglied des Forschungsbeirats des BMG
67, 78–80, 90, 317, 631, 633

Sattler, Hilfsreferent in der Abteilung I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG
671f., 716
Sauer, Dr., Ministerialrat, Referent in der Zentralabteilung des BMI
209
Schäfer, Hermann, 1949–1957 MdB (bis 1956 FDP), 1949–1951 Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag
305
Schäffer, Fritz, 1949–1961 MdB (CSU), 1949–1957 Bundesminister der Finanzen
XII, 18, 65, 115, 122, 150, 565, 580, 702
Scharnberg, Hugo, 1949–1961 MdB (CDU)
XXf.
Scheffler, Dr., Ministerialrat in der Abt. V (Sozialwesen, Wohlfahrt, Jugendarbeit) des BMI
568
Scheffler, Paul, Dr., bis 1948 MdL Mecklenburg-Vorpommern (LDPD), Übersiedlung in die Bundesrepublik, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, seit 1949–1951 Leiter der Berliner Abteilung des Ostbüros der FDP
84
Scheuble, Julius, 1953 Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
722f.
Scheuner, Ulrich, Dr. jur., Prof. für Völkerrecht in Heidelberg, Gutachter der Bundesregierung
375, 379
Schlange-Schöningen, Dr. h.c. Hans, MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXI, XXIII, 3f., 6
Schmid, Carlo, Prof. Dr. jur., MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XX, XXVf., XXVIII, XXXV, XLI, XLIX, Lf., 5, 125–128, 157, 170, 176f., 182f., 218, 220–223, 225f., 269, 274, 277, 282, 284–89, 322, 420, 481–483, 507, 528, 530, 647f.
Schmidt, Otto, 1950–1954 stv. MdBR für Nordrhein-Westfalen
640–644, 648f., 651–654, 656, 658–667
Schmiedeberg, Landtagsabgeordneter
737
Schneider, Heinrich, seit 1949 Beisitzer des Vorstandes und Rechtsberater der Demokratischen Partei Saar
534
Schöne, Joachim, Dr. rer. pol., Diplomkaufmann, 1949–1957 MdB (SPD), stv. Vorsitzender des BT-Ausschusses für Wirtschaftspolitik
188, 195

Schoettle, Erwin, Journalist, 1949–1972 MdB (SPD), 1949–1969 Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
XIX, XXI, 110, 269

Scholz, Arno, Journalist, Herausgeber und Chefredakteur des »Telegraf« (Berlin), stv. Vorsitzender des Vereins der Berliner Zeitungsverleger
76f., 90

Schreiber, Ottomar, Dr. phil., 1950–1953 StS im BMVt (CDU)
30, 35f., 577, 579f., 582f., 591–593, 665

Schroeder, Louise, MdB (SPD), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
19, 245

Schröter, Carl, MdB 1949–1952 (†) (CDU), 1946–1951 Vorsitzender der CDU Schleswig-Holsteins
XXII

Schütz, Eberhard, Journalist, Programmdirektor des RIAS Berlin
631–633

Schütz, Hans, 1949–1963 MdB (CSU), Mitglied des Flüchtlingsbeirats der Beratenden Versammlung des Europarats
591, 673–675, 716

Schütz, Wilhelm Wolfgang, Journalist, bis 1951 Korrespondent der »Neuen Zürcher Zeitung« in London, seit 1951 außenpolitischer Berater von Bundesminister Kaiser
226

Schultheiß, Dr., Ministerialrat in der Unterabteilung I B (Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit) des BMI
739f.

Schumacher, Kurt, 1946–1952 (†) Vorsitzender der SPD, 1949–1952 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
XV, XX, XXVf., XXXVI–XLI, LIIIf., 17, 56, 58, 82, 124f., 128, 153, 157f., 199f., 206, 208, 217, 239, 260, 269, 283, 301, 310

Schuman, Robert, französischer Politiker, MRP, 1946–1965 Abgeordneter der Assemblée Nationale, 1946–1947 Finanzminister, 1947–1948 und 1948 Ministerpräsident, 1948–1953 Außenminister
XXXIX, 196, 207, 351, 379, 460, 487, 490, 516f.

Schwertner, Ernst, saarländischer Politiker, Vorsitzender der 1952 gegründeten Demokratischen Volkspartei
544

Seelos, Gebhard, 1949–25.09.1951 MdB (Bayernpartei), danach Rückkehr in den bayerischen Staatsdienst
15, 407

Seghers, Anna, eigentlich Radványi, Dr. phil., Schriftstellerin, 1949 Vizepräsidentin des Kulturbundes der DDR, 1952–1978 Vorsitzende des Schriftstellerverbandes der DDR
57

Senteck, Rudolf, Ministerialrat, Referent in der Abteilung I (Vertretung zum Bundestag, Bundesrat, zu den Ministerien und Ländern) des BMVt
209–211, 342, 403, 564f., 567, 583, 629f.

Sethe, Paul, Publizist, 1949–1955 Herausgeber der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«
126

Singer, Franz, saarländischer Politiker, Christliche Volkspartei, 1947–1954 Wirtschaftsminister
534

Solleder, Max, Dr. jur., MdB (CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
287, 407

Sorel, George, französischer Schriftsteller
74

Spaak, Paul Henri, belgischer Politiker, PSB, 1946 und 1947–1949 Ministerpräsident, 1946–1949, 1954–1957 und 1961–1966 Außenminister, 1952–1954 Präsident der Versammlung der EGKS
222

Spangenberg, Dietrich, 1950–1958 Geschäftsführer des »Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen« des Verbandes deutscher Studentenschaften in West-Berlin
608

Spies, Josef, MdB (CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXI, XXIV, 13, 143f., 410, 538
Spranger, Leiter der Strafvollzugsanstalt Zwickau
236, 246
Stadie, Dr., Mitarbeiter des Forschungsbeirats des BMG
602f.
Stalin, Josif V., 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki), seit 1946 Vorsitzender des sowjetischen Ministerrates
XXXIX, LV, 161, 163, 165f., 217, 307, 310, 328, 365, 368, 742
Stegner, Artur, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVII, 6f., 43–47, 49, 53, 57–61, 100–103, 145
Steigner, Walter, Leiter der Abteilung Politik des NWDR Köln, zugleich Leiter des Studios Bonn des NWDR
531–539, 544–546, 549–551
Storch, Anton, 1949–1965 MdB (CDU), 1949–1957 Bundesminister für Arbeit
580, 722
Strauß, Franz Josef, Dr. jur., 1948–1952 Landesgeschäftsführer der CSU, 1949–1978 MdB (CSU)
407
Strobel, Käte, 1949–1972 MdB (SPD)
160
Stücklen, Richard, MdB (CSU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschussses*
XXIV, 188, 204, 407, 696
Suhr, Otto, Dr. phil., 1946–1955 Stadtverortnetenvorsteher bzw. Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, 1949–1952 MdB (SPD), 1955–1957 Regierender Bürgermeister von Berlin
19

Taubert, Eberhard, Dr., früher Abteilungsleiter im NS-Propagandaministerium, seit 1950 zweiter Vorsitzender und Generalsekretär des antikommunistischen »Volksbundes für Frieden und Freiheit«
623
Taylor, Maxwell, US-amerikanischer General und Diplomat, 1949–1951 Stadtkommandant in Berlin
17
Thalheim, Karl C., Dr. rer. pol., 1949 stv. Abteilungsleiter der Berliner Zentralbank, seit 1951 Prof. u. Leiter der wirtschaftswiss. Abt.des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Mitglied des Forschungsbeirats des BMG
317
Thedieck, Franz, 1946–1949 Tätigkeit in der Bezirksregierung Köln, 1950–1964 StS im BMG (CDU)
XII–XIV, XXXII, LIIIf., 7, 14, 33f., 42, 44, 57, 71, 91f., 94, 97, 99f., 104, 114–117, 120, 122f., 125f., 128, 140, 142, 147, 149f., 153, 157f., 170–172, 175f., 181–184, 187, 190–192, 200, 209f., 222f., 225f., 231, 233, 267–269, 271, 273–275, 278, 284, 291, 296–298, 305–314, 317, 319, 322, 327f., 331–337, 349, 351, 355, 398, 403f., 408–412, 425, 429, 468, 474, 504f., 532, 546, 551f., 558f., 562, 566, 568, 573f., 582f., 590, 592–596, 646f., 658, 689–694, 737f.
Thiele, Grete, 1949–1953 MdB (KPD)
XVIII
Thierfelder, Rudolf, 1950 Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, 1952 Referent in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts
539
Thomas, Stephan, 1946–1966 Leiter des Ostbüros der SPD
XXXVII, XXXIX, 82f., 85, 249
Tillich, Ernst, Theologe, Mitbegründer und seit 1950 »politischer Leiter« der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, 1951 aus SPD ausgeschlossen
66f., 171f., 328, 336, 618
Tillmanns, Robert, Dr., MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXII, XXIV, XXXVf., LVI, 13, 17, 19, 22, 26f., 31, 33, 36–38, 45f., 75f., 94, 113f., 127, 150, 153, 157, 159, 177–179, 181–183, 185f., 195f., 216f., 224–226, 231–233, 269f., 277f., 285–289, 292f.,

298, 308–310, 357, 434, 442, 452f., 457–461, 469–472, 506, 560f., 562–564, 566f., 628, 631, 644, 646f., 649–652, 654f., 657, 665, 667, 739f.

Timm, Richard, Referatsleiter in der Abteilung II (Berlin) des BMG, zuständig für Wirtschaft und Soziales (Abt. II/2)
197f., 205

Tito, Josip Broz, Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
228

Tjulpanow, Sergeij I., sowjetischer Generalmajor, 1945–1949 Leiter der Zensur- und Propagandaabteilung der SMAD, 1950–1956 Dozent für politische Ökonomie an der Militärakademie Leningrad
73

Trützschler von Falkenstein, Heinz v., 1949–1951 Leiter des Referats Kriegsgefangene der Verbindungsstelle zur AHK des Bundeskanzleramts, seither Leiter der Unterabteilung Allgemeine Außenpolitik des Auswärtigen Amts
495, 674

Truman, Harry S., amerikanischer Politiker, Democratic Party, 1945–1952 Präsident der Vereinigten Staaten
103, 482

Tschuikow, Wassilij I., sowjetischer General, 1946–1949 Leiter der Militärverwaltung in Thüringen, 1949–1953 Oberbefehlshaber der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland und Leiter der Sowjetischen Kontrollkommission in der DDR
103, 301, 303, 319

Türk, Martin, Leiter i.V. der Abt. I des BMG (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens), Referatsleiter der Abt. I/1 (Behördenverkehr mit Berlin, politische Angelegenheiten)
XXXII, 7, 22, 49, 72, 74, 93, 194, 212

Twardowski, Fritz v., Dr. jur., Dr. rer. pol., 1946–1950 stv. Leiter der Außenstelle Hamburg des Evangelischen Hilfswerks, Dezember 1950 bis November 1951 Leiter des Bundespresseamtes, 1952–1956 deutscher Botschafter in Mexiko
192

Ulbricht, Walter, 1946–1950 stv. Parteivorsitzender und Mitglied des Zentralsekretariates der SED, 1949–1973 Mitglied des Politbüros des Parteivorstandes der SED, 1950–1953 Generalsekretär der SED, 1949–1960 Stellvertreter des Ministerpräsidenten der DDR
62, 66, 73f., 112, 151f., 271

Vockel, Heinrich, Dr., 1950–1962 Bundesbevollmächtigter in Berlin (CDU)
LX, 13, 17, 72, 200, 202–205, 590, 599, 602, 630, 726, 738

Vogel, Rudolf, 1949–1964 MdB (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films
258

Volkholz, Ludwig, MdB (BP, seit 14.12.1951 FU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
407, 696

Vortisch, von, Referent in der Abteilung I (Verfassung, Gesetzgebung, Einwohnererfassung, Zuzug) beim Senator für Inneres in Berlin
179

Wagner, Joseph, sozialdemokratischer Politiker, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft
XXXVI

Wagner, Kurt, Dr., Mathematiker, Direktor des Suchdienstes Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes
227f.

Wagner, Oskar, Vertreter der Firma Bayer-Leverkusen, 1951 beim Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse verhaftet
154

Walter, Albert, MdB (DP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII, 648f., 655, 662, 665, 685

Warnke, Bruno, Ministerialrat in der Abteilung I (Angelegenheiten der sowjeti-

schen Besatzungszone und des deutschen Ostens) des BMG
96, 572, 645, 647, 653, 715
Weber, Helene, Dr. h.c., MdB (CDU), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIII, 190, 192, 279
Wehner, Herbert, 1949–1983 MdB (SPD), Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XIV–XVI, XX–XXIII, XXV–XXVII, XXXIf., XXXV–XLII, Lf., LIII, LVIIf., LX–LXII, 3–6, 11–14, 17, 20–25, 32, 37f., 45, 47f., 52–55, 59f., 63, 67, 70, 72, 76f., 80f., 85f., 89f., 93–97, 99f., 102–104, 108–111, 113–117, 119, 123f., 128–131, 133–136, 138–143, 147–149, 151–154, 157–168, 170–180, 182–184, 187f., 190–194, 196–202, 207, 210f., 215, 217–219, 222, 224, 226–235, 242, 248–250, 252f., 256, 258–262, 264f., 267, 269–275, 278–280, 282f., 286–291, 294–296, 298f., 301–305, 307, 310, 312–314, 316f., 319, 321–323, 325, 328–331, 333–339, 341, 343, 345–349, 351f., 354f., 357, 363–366, 378, 382f., 389, 392f., 397f., 400f., 405–413, 418, 421, 423, 425, 429, 439f., 447, 461–464, 472–476, 479–483, 491, 495, 499f., 504–507, 509, 515–517, 520–532, 535, 554, 569f., 574, 576f., 584, 586–589, 593, 597, 599, 608, 628f., 631, 634f., 640, 644, 651, 653–655, 657f., 660–663, 665–670, 672f., 675–678, 680f., 683–687, 689–694, 697f., 700, 702–708, 714–716, 718–722, 725, 727, 729f., 734f., 737, 739f., 742, 744
Wehr, Matthias, Erzbischof von Trier
536, 540
Weichert, Jürgen C., seit 1951 Sekretär des Gesamtdeutschen Ausschusses
XLII, 401, 554, 628, 737
Weickert, Stephan, MdB (WAV, ab 13.10.1950 BHE/DG), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX
Weins, Peter, Dr., Generalvikar des Erzbistums Trier
539
Werber, Clemens, seit 1949 Mitarbeiter des BMVt, 1953 als Ministerialdirigent Leiter der Abteilung II (Rechts- und Grundsatzfragen)
40–42, 44f., 49–52, 554–560, 562f., 570f., 572–574, 583
Wessel, Helene, MdB (Z, seit 14.12.1951 FU, seit 13.11.1952 fraktionslos), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX, 232, 292, 296, 341, 391
Westrick, Ludger, Dr. jur., 1948–1951 Finanzdirektor der deutschen Kohlenbergbauleitung in Essen, 1951–1963 StS im Bundesministerium für Wirtschaft
703
Willenberg, Alex, MdB (Z), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXIX
Willmann, Heinz, Mitbegründer und 1945–1950 Generalsekretär des Kulturbundes der DDR, 1950–1966 Leiter des Komitees der Kämpfer für den Frieden, 1950–1966 Mitglied des Weltfriedensrates
57
Winkelmann, Dr., Mitarbeiter der Landesvertretung Berlins beim Bund
134–136
Wirth, Joseph Karl, Dr., Zentrumspolitiker, 10.5.–22.10.1921 und 26.10.1921–14.11.1922 Reichskanzler
294
Wirths, Carl, MdB (FDP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII
Wittenburg, Otto, MdB (DP, seit 14.3.1957 DP/FVP), Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses*
XXVIII
Wlassow, Andrej, sowjetischer General, der zur Zeit des Zweiten Weltkriegs mit Deutschland kollaborierte
169
Wolff, Frhr. v., Ministerialrat, Referent in der Unterabteilung I B (Verwaltung/Verwaltungsgerichtsbarkeit) des BMI
181f.
Woratz, Dr., Oberregierungsrat, Mitarbeiter im Referat für Interzonenhandel des BMWi
688

Zahn, Friedrich v., Referatsleiter in der Abt. I (Angelegenheiten der SBZ und des deutschen Ostens) des BMG, zuständig für kultur- und volkstumspolitische Angelegenheiten (Abt. I/4)
XIV, XXXII, 159, 173, 183, 195, 333

Zdralek, Dr., Oberregierungsrat, Mitarbeiter der Abteilung IV (Bevölkerungs- und Sozialpolitik, Notaufnahmeverfahren) des BMVt
254–257, 402, 408, 714–716

Zinn, Georg August, Rechtsanwalt, 1945–1949 Justizminister, 1950–1969 Ministerpräsident in Hessen, 1947–1970 Vorsitzender der SPD Hessen-Nord
429

Zorn, Dr., Mitarbeiter des BMJ
675–677

Zuckermann, Leo, Dr. jur., 1949–1950 Leiter des Sekretariats der Kommission für außenpolitische Fragen beim Parteivorstand der SED, Staatssekretär und Leiter der Kanzlei des Präsidenten der DDR, im Dezember 1952 Übersiedlung in den Westen
294

Zweig, Arnold, Schriftsteller, 1949–1967 Abgeordneter der (Provisorischen) Volkskammer, 1949–1963 Vizepräsident, dann Ehrenpräsident des Kulturbundes der DDR
57

Sachregister

Aachen
183
Abkommen und Verträge
siehe auch *Deutschlandvertrag – EVG-Vertrag – Potsdamer Abkommen – Saarfrage/Saargebiet*
- Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
369, 376f., 387
- Washingtoner Neun-Mächte-Vertrag vom Februar 1922
361
- Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken im Felde vom 27.7.1929
369
- Sowjetisch-britischer Bündnisvertrag vom 26.5.1942
164
- Sowjetisch-französischer Bündnisvertrag vom 10.12.1944
164
- Kommuniqué und Verhandlungsprotokoll der Konferenz von Jalta vom 11.2.1945
164, 353, 359, 465
- Kapitulationsurkunde des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht vom 7.5.1945, Reims/Kapitulationserklärung vom 8.5.1945, Berlin-Karlshorst
375, 381, 389–391
- Berliner Deklarationen der Vier Mächte vom 5.6.1945
351–353, 362f., 380–382, 389–391, 395, 422f., 468, 470, 481–484, 492, 511f., 513
- Beschluß der Vier Mächte betreffend Berlin vom 7.7.1945
482
- Vierte Genfer Konvention zum Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12.8.1949
370

Ägypten
703
Alliierte Hohe Kommissare/Kommission (AHK)
siehe auch *Besatzung/Besatzungsmächte*
44f., 61f., 69, 96, 102–104, 216, 222, 230–232, 301–303, 307f., 310, 314, 318, 320f., 375f., 402f., 414–416, 419, 496–498, 516, 518f., 522f., 632, 662, 694f., 717, 729
- Gesetze
143–145, 149
Alliierter Kontrollrat
siehe auch *Besatzung/Besatzungsmächte*
40, 107, 203, 231, 236, 354, , 358, 375f., 393, 398, 449, 454, 464, 477, 481, 510, 513, 709
- Kontrollratsgesetze
32, 40, 375
Arbeiterwohlfahrt
411
Arbeitsgemeinschaft der Vertriebenen aus der SBZ
569
Arbeitsgemeinschaft West-Ost-Hilfe
297f., 330f., 611
Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute
27f., 54
Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen
- Aufrufe/Erklärungen/Pressekonferenzen
70, 76, 96–98, 134f., 159f., 200, 233, 293, 298f., 629
- Ausschußsitzungen in Berlin (Vorbereitung/Auswertung)
XXX, XXXIII, 4f., 70, 90f., 110, 117, 123, 128, 147, 587, 597
- Einsetzung
XVII
- Petitionen
22, 99, 129, 261, 347

- Sekretariat
  XLII
- »Selbstbefassung«
  IX, XLIII f.
- Unterausschüsse
  XXXIII f.
- Unterausschuß zu Drs. I/3902
  XXXIV, 564, 569–575
- Unterausschuß Notaufnahme
  XXXIV, XLV, 174, 280, 297, 349 f., 401–406, 408–412, 426–428, 528, 713 f.
- Unterausschuß zur Prüfung von Filmen/Plakaten des BMG
  XXXIV, LI, 71, 86, 91, 104, 184, 188
- Unterausschuß Saar
  XXXIV, 324, 328, 333 f., 595
- Unterausschuß Überregionaler Sender
  XXXIV, 314, 321 f., 338, 347
- Unterausschuß Zonengrenzgebiet
  XXXIV, 341, 346, 407 f., 678, 685, 690, 693–696, 727–736
- Vertraulichkeit/Indiskretionen
  XLIII, 3–6, 12–14, 70, 401, 439, 690
- (stv.) Vorsitz/Obleute
  XX f., XXXVII f., 2 f., 6, 59, 233
- Zusammensetzung/Mitglieder
  XVII–XXIX
- Zusammensetzung/Sitzungsteilnehmer
  XXXXXX–XXXIII

Baden
siehe auch *Baden-Württemberg*
35, 254

Baden-Württemberg
578, 636, 641, 645 f., 649, 664, 674, 732

Bad Kreuznach
547

Bamberg
56

Bayern
88, 209, 254, 261, 337, 340 f., 407 f., 641, 664, 731, 733 f.
- Entwurf eines Gesetzes für Gesamtdeutsche Wahlen
  260, 276 f., 283

Bayernpartei (BP)
siehe auch *Föderalistische Union (FU)*
- Anträge der BT-Fraktion
  176, 187, 407
- BT-Fraktion
  XVIII f., XXIX

Berlin
siehe auch *Berlin (Ost) – Berlin (West)*
- Alliierte Stadtkommandantur
  15, 107, 204, 301, 415 f., 424, 492 f., 496–501, 523 f.
- Altbanken
  615
- Frankreich als Besatzungsmacht
  483 f.
- Gesamt-Berliner Wahlen
  17, 107, 215–217, 220–222, 224, 226, 232 f.
- Magistrat von Groß-Berlin
  8, 14 f., 20, 37, 81, 207, 490, 501
- Stadtverordnetenversammlung
  8, 81, 150, 617

Berlin (Ost)
siehe auch unter *Freie Deutsche Jugend (FDJ)*
4, 55 f., 91, 158 f., 163, 171 f., 190, 490, 581, 616, 690 f.
- »1. Mai« 1950
  56
- »17. Juni 1953«
  739–741
- »Grenzgänger«
  581, 690–693, 699 f.
- Haftanstalten
  235 f.
- »Nationales Aufbauprogramm Berlin«
  251
- SPD-Organisation
  270

Berlin (West)
siehe auch unter *Deutschlandvertrag – EVG/EVG-Vertrag*
- »1. Mai« 1950
  56
- Abgeordnetenhaus
  215, 417, 581, 615
- Autoschau Berlin 1950
  56
- Bankenwesen
  615
- Bauernverband Berlin
  131, 147, 613 f., 670–672, 714
- »Berliner Bilderstreit«
  75
- Berliner Kraft und Licht AG (BEWAG)
  100

- Besatzungsstatut
  415–417, 490–492, 497, 522–526
- Bundesbevollmächtigter/Bundeshaus
  10, 12–14, 17–19, 21, 70, 122, 198, 590, 612, 726
- Bundesjugendplan Berlin
  620
- »Deutschlandtreffen« der FDJ 1950
  55 f.
- Flüchtlinge/Zuwanderer aus der SBZ/DDR
  XLVI f., 34, 85, 178 f., 183 f., 254, 256, 258, 339, 348 f., 401 f., 408, 412, 426–428, 553, 564–568, 577–586, 588–593, 599 f., 611 f., 619, 626, 628–631, 636, 641, 643–648, 654, 697, 704 f., 718
- Freie Universität/Osteuropa-Institut
  82, 428
- »Grenzgänger«
  581, 690–693, 699 f.
- »Grüne Woche« 1952
  110
- »Haus der ostdeutschen Heimat«
  81 f., 617 f.
- Internationaler Juristenkongreß 1952
  619
- Interzonenhandel
  LX f., 100–102, 202–204, 614, 682, 709, 712
- Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)
  66
- Kongreß für kulturelle Freiheit
  322
- Landesamt für Verfassungsschutz
  428
- Lastenausgleich
  415, 420 f.
- »Notopfer Berlin«
  68
- Presse
  76 f., 327 f., 622
- Rechtsstellung Berlins
  15, 18, 21, 413–425, 490–501, 520–526
- Senat
  183, 215, 258, 275, 301 f., 321, 401 f., 415, 417 f., 501, 505, 522, 525 f., 565–568, 579–581, 590 f., 599, 611, 618, 641, 643–648, 654, 670–693, 699 f.
- Stromversorgung
  100 f.
- Titania-Palast/Diskussionsveranstaltung
  586 f.
- UN-Kommission
  301 f.
- Verlegung von Bundesbehörden
  8 f., 15–22
- Wehrpflicht für Berliner
  421–423
- »Weltjugendfestspiele« 1951
  206–209
- Wirtschaft/Finanzhilfen
  15–22, 91, 424, 614–616, 690–693, 699 f.
- Zugang zu West-Berlin/Grenzverkehr
  19 f., 258, 505, 682, 709

Besatzung/Besatzungsmächte
siehe auch *Alliierte Hohe Kommission – Alliierter Kontrollrat* sowie unter *Berlin – Berlin (West) – Deutsche Demokratische Republik (DDR) – Sowjetische Besatzungszone (SBZ) – Frankreich*
15, 77, 213, 418, 494, 662
- Entnazifizierung
  181, 241, 398, 562
- Militärgesetze
  40, 63, 145
- Militärgouverneure
  15, 17 f., 496, 523

Bodenreform
siehe unter *Sowjetische Besatzungszone*

Bonn
18, 29–31, 89, 150, 412, 608, 625

Braunschweig
340
- Landesverwaltungsgericht
  557

Bremen
150, 254, 321

Bund Deutscher Jugend (BDJ)
XIV, 173, 429

Bundesamt für Verfassungsschutz
140, 170, 631

Bundesanstalt für Arbeit
716, 724

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
21, 612

Bundesgerichtshof
139

Bundesgrenzschutz
209, 624, 695, 730
Bundesjugendplan
620
Bundesjugendring
70
Bundesminister(ium) für gesamtdeutsche Fragen (BMG)
- Archive
122, 624
- Aufgabenbereich und Tätigkeit
XII f., XXXII, 6–9, 14 f., 60, 68, 90–93, 114 f., 122 f., 171 f., 200 f., 210, 235, 255, 318–320, 595 f., 680, 737 f.
- Aufklärung/antikommunistische Propaganda
L f., 56–59, 66 f., 70 f., 74 f., 86, 91–94, 125–128, 153 f., 158 f., 175 f., 186–188, 199, 209, 212, 319, 324–328, 412, 623
- Aufrufe/Ansprachen
97, 107–109, 175 f., 187 f., 267–269, 300, 308, 702
- Ausstellungen
81 f., 326, 412, 616 f.
- Berliner Vertretung/Bundesbevollmächtigter
7 f., 12 f., 21, 115, 122, 186 f., 599 f., 602–627
- Broschüren/Veröffentlichungen
74 f., 92, 96 f., 103 f., 130, 154, 158, 280 f., 305 f., 313, 325–328, 330, 332 f., 607 f., 614, 616 f., 621–623, 672, 689, 694, 726
- Bundesjugendplan Berlin
620
- Etat/Personalfragen
XIII–XV, 14, 18, 110, 114–117, 122 f., 128 f., 200 f., 226, 593 f., 602, 620
- Filmproduktioen (Finanzierung/Bewertung)
184, 188, 199, 602, 623 f., 627, 634
- Forschungsbeirat für die Wiedervereinigung Deutschlands
XXXIII, 317, 337, 602 f., 614, 621, 672
- Geschenksendungen/Hilfslieferungen in die DDR
60, 248 f., 297 f., 323, 330 f., 336 f., 504 f., 599 f., 611, 618 f., 673, 680, 684 f., 690–693, 702 f.
- Gründung
XI f.
- Häftlingsbetreuung
140 f., 296, 318 f., 332, 597–602, 609 f., 686, 697, 707 f.
- Konferenzen mit und Informationsprogramme für Journalisten
67, 125, 192, 625–627
- Saarpropaganda
LVIII–L LV f.„ 531 f., 539, 547
- Zusammenarbeit mit privaten Verbänden
XIII–XV, 70 f., 77, 115–117, 136, 147, 171–173, 213, 249, 298, 327, 335 f., 596, 600–602, 616, 618 f., 684, 686, 697, 707 f.

Bundespolizei
44 f.
Bundespräsident
191, 225, 251, 362, 739 f.
Bundesrat
XXXIII, 18, 24, 29 f., 44, 115, 120, 177, 254, 267, 269, 274, 313, 411, 578, 584, 635 f., 638, 640–645, 647–653, 656, 658–660, 663–667
- Vermittlungsausschuß
54, 647

Bundesrechnungshof
596
Bundesregierung
siehe auch *Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen*
- Auswärtiges Amt/Vorläufer
XIII, XXXII, 69, 225, 305, 307, 313, 320, 370, 403, 425, 539, 595, 602, 631, 737
- Bundeskanzler(amt)
XIII, XXXII, 8, 21, 69, 126, 171, 269, 281, 401, 403, 580, 609, 640
- Bundeskabinett
XI f., 18 f., 22, 65, 75, 115, 122, 138 f., 176, 210, 223, 268, 274, 279, 282 f., 293, 300, 313, 320, 351, 637 f., 681, 702–704, 714 f., 722, 724, 726
- Bundesminister(ium) für Angelegenheiten des Marshall-Plans
583, 726
- Bundesminister(ium) für Arbeit
195, 257, 582, 705–707, 716, 722
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
292 f., 591 f., 681

- Bundesminister(ium) für Finanzen
  18, 68, 146, 201, 565, 567f., 580, 594, 615, 652, 685, 702f., 705, 722
- Bundesminister(ium) des Innern
  XXXII, 30, 60, 171, 181–183, 200f., 209, 283, 305f., 312, 340–342, 580, 620, 705, 715f., 719, 739
- Bundesminister(ium) der Justiz
  16, 60, 113f., 171, 235, 283, 296, 305, 370, 416, 640, 665, 676f.
- Bundesminister(ium) für das Post- und Fernmeldewesen
  68, 320f., 693
- Bundesminister(ium) für Verkehr
  614, 674
- Bundesminister(ium) für Vertriebene
  XXXII, 8, 10–12, 24, 29, 48, 120, 122, 171f., 210, 338–340, 562f., 566, 570–574, 577, 580, 582f., 586, 611f., 652f.
- Bundesminister(ium) für Wirtschaft
  XXXII f., 60, 64, 143–145, 678–682, 690, 700–704, 728, 733
- Bundesminister(ium) für Wohnungsbau
  726
- »Dienststelle Blank«
  580
- Interministerieller Ausschuß für Sofort- und Sondermaßnahmen im Zonengrenzgebiet
  678, 685, 736
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
  293, 308f., 365f., 473f., 475f., 507f., 625
- Regierungserklärungen
  80, 96, 105, 107, 109, 156f., 233, 275–279, 282, 301

Bundesstelle Freiheit/Aktion der Jugend
70f.

Bundestag
siehe *Deutscher Bundestag*

Bundesverfassungsgericht
59, 362, 557, 676

Bundeszentrale für Heimatdienst
128

Chemnitz
711

Chile
103f.

China
162, 374

Christlich-Demokratische Union (CDU)
150, 536
- Anträge der BT-Fraktion der CDU/CSU
  176, 187, 279, 339, 584, 588–590, 669, 694f., 730, 739
- BT-Fraktion der CDU/CSU
  XVII–XXV, XX f., XXXI, 3, 6, 48, 150, 217, 283, 313
- Junge Union
  XIV
- Ostbüro
  XIV, XXXIII, 83, 103, 212, 319, 606

Christlich-Soziale Union (CSU)
- Anträge der BT-Fraktion der CDU/CSU
  176, 187, 279, 339, 584, 588–590, 669, 694f., 730, 739
- BT-Fraktion der CDU/CSU
  XVII–XXV, XX f., XXXI, 3, 6, 48, 150, 217, 283, 313

Christlicher Verein junger Männer (CVJM)
719

Comité International de la Renaissance Occidentale
172f.

Deutsch-deutsche Kontakte
siehe auch *Interzonenhandel*
- Amtshilfe in Strafsachen
  XLIX, 593, 675–677
- sportliche Beziehungen
  178, 183f., 198f.

Deutsche Bundesbahn
693

Deutsche Demokratische Republik (DDR)
siehe auch *Deutsche Frage/Wiedervereinigung –Freie Deutsche Jugend (FDJ) – Politische Verfolgung in der SBZ/DDR – Sozialistische Einheitspartei – Sowjetische Besatzungszone – Zonengrenze*
- »17. Juni 1953«
  739–741

- Amnestien
  229f., 235, 241, 243, 319, 609f.
- Amt für Information
  626
- Besatzungsmacht in DDR
  8, 103, 204, 239, 242, 709, 717
- CDU
  27, 57, 165
- Demokratischer Frauenbund Deutschlands
  91, 142
- »Dienst für Deutschland«
  607
- FDGB
  72f., 80, 91, 180, 194f., 198, 205
- Grenze zu Polen
  62, 164, 166f.
- Gründung
  4
- Handelsabkommen mit Ägypten 1953
  703
- Handelsorganisation (HO)
  260
- Heimatvertriebene
  632
- »Hennecke-Bewegung«
  78
- Justizwesen
  133f., 136–141, 242f., 335, 600–602, 607–610, 676f., 697f.
- »Kinderlandverschickung«
  195f.
- Landwirtschaft/Lage der Bauern
  LXI, 79, 130f., 147, 154, 591f., 613f., 669–672, 675, 683
- LDP(D)
  27, 57
- Ministerium für Staatssicherheit
  236
- Nationale Front
  166, 211
- »Nationales Aufbauprogramm Berlin«
  251
- NDPD
  167
- Staatssicherheitsdienst (SSD)
  136, 171, 235, 403
- Verwaltungsreform 1952
  607
- Volkskammer
  124, 142, 150, 157f., 160f., 262f.
- Volkskammerappell vom 30.1.1951
  124, 142f., 150, 155–158
- Volkskammerappell vom 15.9.1951
  215–226, 229–233
- Volkskammerdelegationen
  231–233, 506
- Volkskammerwahlen 1950
  27, 66f., 74f., 80f., 92f., 94f., 95–99, 102f., 319, 606
- Volkspolizei
  80, 84f., 133, 154, 382, 607
- Volksarmee
  382
- Wirtschaftliche und soziale Lage/Ernährung
  LXI, 78–80, 99f., 130f., 146, 150, 180, 330–333, 612–616, 673, 678–684, 686–693, 701–703

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe auch *Deutschlandvertrag – EVG-Vertrag – Saarfrage/Saargebiet* sowie unter *Berlin – Vereinte Nationen*
LII–LX
- Gesamtdeutsche Wahlen
  LII f., 80f., 96–98, 103, 107f., 124, 157–159, 215f., 220–222, 224, 226, 230–232, 251, 294
- Grotewohl-Brief vom 30.11.1950
  LII, 105–110, 124, 126f., 151
- Grotewohl-Brief an die Vier Mächte vom 13.2.1952
  291–293, 299–303
- »Ostgebiete«/Oder-Neiße-Grenze
  61–63, 69f., 166f., 351f., 364–367, 464–474, 482, 507f.
- »Pfleiderer-Plan«
  LVI f., 477, 503
- »Stalin-Note« vom 10.3.1952
  LV, 307–310, 316, 318
- »Stalin-Note« vom 24.5.1952
  335, 354, 476
- »Stalin-Note« vom 23.8.1952
  354, 476f.
- UN-Sonderausschuß/UN-Kommission zur deutschen Frage
  LIV, 233, 251, 260, 270f., 279f., 284, 291, 301–303, 305–307, 310–313
- Viermächtekonferenz
  LIII, LVII, 107, 124, 152–154, 156, 324, 739, 742, 744

– Volkskammerappell vom 30. 1. 1951
124, 142 f., 150, 155–158
– Volkskammerappell vom 15. 9. 1951
LIII f., 215–226, 229–233
– Volkskammerdelegationen
231–233, 506
– Wahlgesetzentwurf 1951/52
LIV, 222, 224, 226, 230–232, 260, 262–279, 282–290, 294
Deutsche Partei (DP)
92, 463
– Anträge der BT-Fraktion
176, 187, 279, 283, 339, 584, 588–590, 695, 730, 739
– BT-Fraktion
XVIII, XXVIII
Deutsche Zentrumspartei
siehe auch *Föderalistische Union*
– Anträge der BT-Fraktion
XLVIII, 61, 69, 175, 184, 235, 294, 314, 316
– BT-Fraktion
XVIII f., XXIX
Deutscher Bauernverband
131, 147, 613 f., 670–672, 714
Deutscher Bund
siehe *Mitteldeutscher Freiheitsbund*
Deutscher Bundestag
siehe auch *Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen*
– Ältestenrat
XVII, XX f., XXXVII, 3, 6, 189, 581, 588 f.
– Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung
XXXV, 24 f., 37, 44, 635, 661, 668, 739–741
– Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten
XIX, XXXV, 4, 5, 39, 63, 217 f., 310, 314, 316, 318, 320–322, 324, 338, 359, 380 f., 397–399, 419 f., 424 f., 475 f., 480 f., 495, 503, 506 f., 510, 520, 525, 507 f., 595, 631, 742, 744
– Ausschuß für Berlin
XXXV f., 4, 17, 19 f., 22, 168, 178, 183 f., 616
– Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
110, 117, 669, 703
– Ausschuß für Grenzlandfragen
116, 201, 696
– Ausschuß für Heimatvertriebene
XXXV, 24–26, 94, 178, 183 f., 272, 411, 530 f., 554, 569, 573–575, 598 f., 726 f.
– Ausschuß für Jugendfürsorge
XXXV, 89, 706, 718–720, 725
– Ausschuß für Lastenausgleich
94, 555
– Ausschuß für Presse, Rundfunk und Film
258, 261, 314, 321 f., 334, 338
– Ausschuß für Rechtswesen
XLVIII f., 37, 47, 192, 294 f., 379, 509, 593, 675
– Ausschuß für Sozialpolitik
575 f.
– Ausschuß für Verkehrswesen
407
– Ausschuß für Wirtschaftspolitik
XXXV, 59, 63, 65
– Berliner Abgeordnete
XIX f., XXXI
– Entschließungen zur deutschen Frage/Wiedervereinigung
62, 80, 97, 114, 145, 156–158, 187, 221, 230, 301, 531
– ERP-Ausschuß
4
– EVG-Ausschuß
356, 383, 422 f., 509
– Geschäftsordnung
XIX, XLIII f., 3 f., 159 f.
– Haushaltsausschuß
110, 115 f., 122, 195, 258, 407, 596, 500, 696
– Interfraktionelle Anträge
XIX, 4, 62, 114, 157, 186, 256, 301, 531, 588–590, 668, 685 f., 693, 706, 718, 727
– Plenarsitzungen in Berlin
153 f., 184
– Präsidium/Präsident
XVII, 37, 56, 94, 124, 149 f., 229, 231, 267, 269, 287, 291, 305, 504–506, 631 f., 686, 741
– Untersuchungsausschuß für DDR-Inhaftierte
184, 192, 235, 296, 318 f.
– Vermittlungsausschuß
54, 647

Deutscher Caritasverband
XIV, 411, 601, 611
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)/ Gewerkschaften
54, 81, 126f., 153, 187, 194, 294
Deutscher Industrie- und Handelstag
145
Deutscher Saarbund
547, 594
Deutsches Rotes Kreuz
227, 296, 411, 610f.
Deutschlandvertrag und Zusatzverträge
LV–LVII, 216, 292, 316, 324, 335, 345f., 349–367, 376, 378f., 393–399, 401, 413–425, 430–461, 462–501, 506–528
- Art. 2 (Vorbehaltsklausel)
351f., 360, 432–434, 448, 464–468, 481
- Art. 3 (Konsultationsklausel)
359, 446f., 450–452, 456f.6
- Art. 5 (Notstandsklausel)
378f.
- Art. 7 (Bindungsklausel)
LVI, 357–361, 366, 393–399, 432, 435–437, 439f., 445–450, 454–456, 459f., 463, 476, 514f.
- Ostgrenzen/»Deutschland als Ganzes«
LVI, 359f., 364–367, 464–474, 475f., 481–485, 507f., 515f.
- Saargebiet
LVIII f., 349–351, 485–490, 516–520
- Stellung Berlins
LV f., 413–425, 490–501, 520–526
- Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Angehöriger in der Bundesrepublik Deutschland (»Truppenvertrag«)
371f., 416, 420, 453, 478–480
- Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (»Überleitungsvertrag«)
420f., 486–488, 517–520, 652
Dortmund
175
Duderstadt
694

Erfurt
101, 606
Essen
151, 162
Europäische Bewegung
222
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)
360–362, 432, 448, 487–489, 520
Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe *EVG-Vertrag*
Europäische Zahlungsunion
688
Europarat
310, 362, 516, 582, 683
- Beitritt Deutschlands
56
- Flüchtlingspolitik
591, 673–675, 716
European Cooperation Administration/Agreement
siehe *Marshall-Plan*
European Recovery Act/Program
siehe *Marshall-Plan*
Evangelische Kirche Deutschlands
232, 237, 632f.
- Hilfswerk der EKD
XIV, 411, 611
EVG/EVG-Vertrag
LV f., 288, 292f., 316, 324, 335, 345f., 360–362, 367–392, 394–396, 416, 418f., 430–461, 488–490, 493, 498, 508f., 520
- Drei-Mächte-Erklärung zur Sicherheit der Bundesrepublik und Berlins
373
- Kriegsrecht/Rechtsstellung deutscher Soldaten
367–392
- Protokoll zur Unterzeichnung
373f.
- Wehrpflicht
421–423, 489f., 493, 498, 508f.
Exil/Exilorganisationen
- Nazionalno-trudowoj sojus (NTS)
171f.
- »Wlassow-Armee«
171f.

Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR
siehe auch unter *Berlin (West)*
XLIV–XLVII, 4, 7–11, 24–54, 82–89, 134, 157, 171f., 252–258, 272, 280, 337, 339–342, 401–406, 408–412, 426–428,

564–586, 588–593, 629–632, 697, 704–707, 713 f., 721–727
- Agenten/»Spitzel«
10, 82–85, 120 f., 402, 409 f., 724
- Auswanderung
582, 590–592
- Bauern
591 f., 634, 670 f., 697, 706, 714, 722 f.
- Bundesvertriebenengesetz (§ 3)
XLV f., 94, 272, 411, 530, 554–564, 569–576, 598
- Durchführungsverordnung zum NAG
XLV, 67 f., 85, 117, 119–122, 210, 255 f., 405, 555
- Flüchtlingsausgleich Berlin-West/Bundesrepublik
178 f., 183 f.
- Gesetz über Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der SBZ
629, 635–668
- Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus für Umsiedler in den Aufnahmeländern und für Sowjetzonenflüchtlinge in Berlin vom 30. 7. 1953
565
- illegale Zuwanderer/Legalisierung
XLV f., 186, 257 f., 402–405, 408–412, 426 f., 566–568, 578–581, 629 f.
- Internationale Wohlfahrtsverbände (Tagung in West-Berlin am 3. 2. 1953)
590 f.
- jugendliche Flüchtlinge
10, 28–30, 34–36, 67 f., 87–89, 211, 253, 259, 342, 697, 706, 715, 718–720, 723–725
- Landesflüchtlingsverwaltungen (Arbeitskreis)
252 f., 578, 580, 641, 653
- Lastenausgleich
XLVI, 83, 94, 157, 210, 415, 420 f., 555, 562 f., 565, 570, 572
- Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. 2. 1953
580, 588, 593, 636, 638, 649
- Notaufnahmegesetz (NAG)
XLIV f., 7–12, 24–54, 554–561
- Notaufnahmelager
10, 28 f., 34 f., 67 f., 89, 119 f., 157, 209–214, 252–258, 340, 402 f., 579, 631, 725
- Uelzener Beschlüsse (Verteilungsschlüssel)
29, 41, 44–46, 88, 254, 714
- Unterausschuß zu Drs. I/3902
XXXIV, 564, 569–575
- Unterausschuß Notaufnahme/Zwischenbericht
XXXIV, XLV, 174, 280, 297, 349 f., 401–406, 408–412, 426–428, 528, 713 f.
- Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins vom 12. 8. 1952
565, 580
- »Volkspolizisten«
84 f., 172, 209–211, 631
- Wohnungs- und Eingliederungsprogramme
XLVII, 340, 342 f., 410, 426 f., 565–568, 580, 635–668, 670–672, 704–707, 714–716, 718–720, 723–727

Föderalistische Union (FU)
XIX, 287, 311, 362, 588–590, 696
- Verfassungsklage der SPD/FU gegen die Wiederbewaffnung
LIV f., 362

Ford-Foundation
66, 601

Forschungsbeirat für die Wiedervereinigung Deutschlands
siehe unter *Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen*

Frankfurt am Main
143, 196

Frankreich
siehe auch *Alliierte Hohe Kommissare/Kommission (AHK) – Alliierter Kontrollrat – Saarfrage/Saargebiet*
144, 162, 223, 316, 367, 370 f., 373, 449 f., 380
- Potsdamer Abkommen
354, 356 f., 359, 362 f., 366 f., 482–484, 499, 509–514
- Saargebiet
351, 486 f., 486, 519 f., 543–547, 551, 585–588

Freie Demokratische Partei (FDP)
506, 530, 536
- Anträge der BT-Fraktion
176, 187, 279, 283, 339, 346, 584, 588–590, 730, 739
- BT-Fraktion
XVIII f., XXVII f., XXXI, 297, 313
- Ostbüro
XIV, XXXIII, 84, 103, 213, 319

Freie Deutsche Jugend (FDJ)
- 73, 180, 197, 602
- »Aufmarsch der Hunderttausend« 1950
175
- Pfingsttreffen 1950 in Ost-Berlin und westdeutsche Gegenmaßnahmen
L, 37, 55–57, 198, 207, 505, 606
- Weltjugendfestspiele 1951 in Ost-Berlin und westdeutsche Gegenmaßnahmen
L, 173, 183 f., 197–201, 206–209, 606

Freiheitsbund für deutsch-russische Freundschaft
XIV

Generalvertrag
siehe *Deutschlandvertrag*

Genossenschaft Braunschweigischer Konservenfabriken
737

Gesamtdeutscher Ausschuß
siehe *Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen*

Gesellschaft für Osthandel (GEFO)
66

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des GG fallenden Personen vom 11. 5. 1951
562 f., 570

Grenzen Deutschlands
siehe *Oder-Neiße-Linie, Saarland/Saarfrage*

Griechenland
674

»Göttinger Arbeitskreis«
327

Großbritannien
siehe auch *Alliierte Hohe Kommissare/Kommission (AHK) – Alliierter Kontrollrat*
144, 162, 223, 316, 354, 370 f., 373, 380, 449 f., 486, 516 f., 689

Grotewohl-Brief/Aktion
siehe unter *Deutsche Frage und Wiedervereinigung*

Grundgesetz
15, 18, 32, 50 f., 52, 120, 145, 181, 231, 265, 277, 372, 414, 557 f., 570, 641–643, 653, 659 f., 722 f.
- Art. 9
139 f., 153, 176, 181 f.
- Art. 11
28, 32 f., 40 f., 51, 557
- Art. 116
32, 46, 50, 644
- Art. 119
7, 32 f., 44, 46, 568

Hamburg
152, 161, 222, 254, 732

Harbke
346, 737

Heimatvertriebene
siehe auch *Flüchtlinge aus der SBZ*
81–83, 150, 260, 364 f., 411, 555, 575, 591 f., 617 f., 633, 670, 726 f.

Helmstedt
737

Hessen
88, 119, 175, 210, 254, 697

Hilfswerk Bruderhilfe Ost
504 f.

Hilfswerk Deutsche helfen Deutschen
684

Hohnsleben
737

Informationsbüro West
117, 126

Internationaler Frauentag 1951
142 f.

Internationaler Juristen-Kongreß 1952
609

Internationales Arbeitsamt
582

Internationales Olympisches Komitee
178

Internationales Rotes Kreuz
184, 369 f., 590

Interzonenhandel
siehe auch *Berlin (West)*
LX f., 37 f., 54, 63–66, 93, 100–102, 141, 143–147, 154, 202–205, 614, 672, 678–682, 687–690, 700–704, 708–712, 737 f.
– Berliner Abkommen vom 20. 9. 1951 und Anlagen
100–102, 143, 145 f., 202 f.
– Frankfurter Abkommen vom 8. 10. 1949
63 f., 100–102, 143, 202
– Illegaler Interzonenhandel
59, 61, 65 f., 144, 149, 204 f., 614, 701
– Interzonenhandelsverordnung
145
– Swing-Kredit
679, 687 f., 690, 701, 737 f.
– Treuhandstelle für Interzonenhandel
LX, 143, 145, 149, 204, 612, 614, 709
– Zentrale Genehmigungsstelle
143–145
Italien
165, 674

Japan
374, 376, 391
Johann-Gottfried-Herder Institut
327
Jugendsozialwerk Tübingen
719
Jugoslawien
227 f., 627

Kaiserslautern
536
Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)
XIV, 66 f., 84, 117, 169, 171 f., 209, 213, 248 f., 328, 335 f., 601, 612, 618
Kassel
28
Katholische Kirche
536 f., 539 f.
Kleinmachnow
628 f.
Koblenz
536
Köln
18, 89
– Bahnhofsbuchhandlung Karsch
586
Königsberg
466 f., 469
Königsteiner Kreis
LIV, 10, 213, 222, 231, 260, 603
Königswinter
67
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
siehe auch *Kommunistisch beeinflußte Organisationen und Propaganda*
9, 94, 143 f., 161, 191, 195 f., 263
– Anträge der BT-Fraktion/-gruppe
XVIII f., 271 f., 289 f., 279, 297, 323, 331, 418
– Bundestagsfraktion/-gruppe
149 f.
– Parteitag 1951
151–153
– Strafrechtliche Verfolgung/Entfernung aus öffentlichem Dienst/Verbot
L f., 59 f., 113 f., 138–140, 153, 180–183, 190–192, 294
Kommunistisch beeinflußte Organisationen und Propaganda
siehe auch *Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)*
XLIX–LI, 56–59, 91, 93, 104, 109 f., 124–128, 142 f., 147, 150–154, 158 f., 160–167, 175, 180 f., 199, 263, 325–328
– »Deutsches Friedenskomitee «
57 f., 140
– »Europäische Arbeiterkonferenz« 1951
159, 163
– »Kongreß gegen Remilitarisierung« 1951
151 f., 162
– »Volksbefragungsaktion« 1951
L, 150–152, 162, 175–177, 181–183, 186–188, 189–193, 198
–»Weltfriedensrat«
158 f., 160–167
Konferenzen und Verhandlungen
– Moskauer Außenministerkonferenz 10. 3. – 24. 4. 1947
517
– Pariser Außenministerkonferenz 23. 5. – 20. 6. 1949
107, 146
– New Yorker Außenministerkonferenz 19. 9. 1950
96 f., 371

- Prager Außenministerkonferenz 20.–21.9.1950
99
- Pariser Vorkonferenz zur Viermächtekonferenz 5.3.1951
152, 159, 169, 223
- Washingtoner Außenministerkonferenz 10.–14.9.1951
216, 230
- Pariser Außenministerkonferenz 22.11.1951
516

Kongreß für kulturelle Freiheit
322f.
Kopenhagen
625
Korea-Krieg
57, 374, 380, 387
Kriegsgefangene/Vermißte/Verschleppte
103, 227f., 244, 601
Kriegsverbrecher(prozesse)
228, 376f., 386f., 389, 391
Kuratorium Unteilbares Deutschland
L

Lausanne
178
Leipzig
626
Lübeck
9, 173

Mannheim
57
Marshall-Plan
siehe auch *Mutual Security Act/Administration (MSA)*
20, 208, 347, 422, 424f., 704, 726
Mitteldeutscher Freiheitsbund
9, 31
Montanmitbestimmung
152f.
Morgenthau-Plan
164, 167, 223
München
8f., 16, 21, 143
Mutual Security Act/Administration (MSA)
siehe auch *Marshall-Plan*
346f., 422, 424f., 583

Nachrichtenagenturen
siehe auch *Zeitungen/Zeitschriften*
10, 14, 62f., 505, 553
Nationalfeiertag/-gedenktag
siehe *»Tag der deutschen Einheit«*
Nationalsozialismus
39, 42, 74, 547, 717
- (Neo-) Nationalsozialisten in der Bundesrepublik
151, 167, 266, 309, 369, 559
- Regierung Dönitz
352f.

NATO (Noth Atlantic Alliance Organization)
367, 372f., 383, 385
Nationale Rechte
75
Nauheimer Kreis
152
Niederlande
624, 689
Niedersachsen
28–30, 35f., 97f., 121, 170, 177, 195f., 209f., 254, 332, 343, 346f., 409, 426, 578, 732, 737
Nordrhein-Westfalen
88f., 152, 254, 578, 705, 722, 725f., 732
Noten und Memoranden
- Memorandum von Quebec vom 15.9.1944
164
- Memorandum der AHK vom 2.12.1949
44, 46
- Note der Sowjetunion an die Westmächte (»Stalin-Note«) vom 10.3.1952
LV, 307–310, 313, 316, 318
- Note der Westmächte an die Sowjetunion vom 25.3.1952
309
- Note der Sowjetunion an die Westmächte (»Stalin-Note«) vom 24.5.1952
335, 354, 476
- Note der Sowjetunion an die Westmächte (»Stalin-Note«) vom 23.8.1952
354, 476f., 506
- Note der Westmächte an die Sowjetunion vom 23.9.1952
437, 506

Notgemeinschaft für den Frieden Europas
294

Ockfen/Saar
540
Österreich
209, 674
– Staatsvertrag
293, 478
Oder-Neiße-Linie
siehe unter *Deutsche Frage/Wiedervereinigung*
Offleben
346

Parlamentarischer Rat
32, 642, 660
PEN-Club
192
Petitionen
siehe unter *Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen*
Polen
26, 61–63, 69f., 166f., 227, 343, 353, 364f., 473, 462, 506
Politische Verfolgung in der SBZ/DDR
XLVII–XLIX, 26–28, 39, 42f., 49, 60, 83, 111–114, 124f., 128, 140f., 149f., 183, 332, 628f., 697f., 716f.
– »Friedensschutzgesetz«
111–114, 162, 376, 391f., 697f.
– Entführungen in die DDR
60, 149f.
– Gefangenenlager/Haftanstalten
39, 49, 140, 235–249
– Inhaftierte Frauen
610
– Inhaftierte Jugendliche
175, 177, 184, 192, 235, 294–296, 314, 318f., 608
– Schauprozesse
57f., 60, 134, 149, 242, 246, 335f., 605f., 608f., 628f.
– Waldheimer Prozesse
128, 134, 136, 236, 242, 500, 608
Potsdam
77
Potsdamer Abkommen
73, 164, 395, 433, 464–474, 481–483, 509–515
– Anerkennung durch Frankreich
354, 356f., 359, 362f., 366f., 482–484, 499, 509–514

Rechtsschutzstelle Berlin
597–602, 609, 686, 697, 707f.
Rheinland-Pfalz
175, 254, 732, 654
Rundfunk/Rundfunkanstalten
LI, 81, 83, 86, 93, 109, 126, 159, 169f., 211, 533, 539, 548
– Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands (ARD)
320
– Bayerischer Rundfunk (BR)
75, 191, 637
– British Broadcasting Company (BBC)
314, 320f.
– Nordwestdeutscher Rundfunk (NWDR)
187, 300, 320f., 531f., 539, 605, 622, 631
– Radio Saarbrücken
545, 548
– Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS)
77, 83, 109, 187, 199, 206f., 605, 622, 631–633, 684
– Süddeutscher Rundfunk
531, 697
– Südwestdeutscher Rundfunk (SWDR)
531
– Überregionaler Sender/Osterloog
314, 319–322, 334, 338, 347

Saarfrage/Saargebiet
siehe auch unter *Deutsche Frage/Wiedervereinigung – Frankreich*
LIX–LX, 58, 108, 349–519, 360, 421f., 485–490, 531–552, 576, 595f., 686
– Allgemeine Konvention zwischen dem Saarland und Frankreich vom 5.5.1950
487, 489, 519f.
– Grenzabkommen vom 3.3.1950
487
– Parteien
529, 531, 533f., 536–538, 541f., 544–546, 552
– Postabkommen vom 5.3.1949
487
– Unterausschuß Saar
XXXIV, 324, 328, 333f.

– Volksabstimmung 1935
536, 551
– Wahlen November 1952
LIX f., 529f., 531–552
Schauprozesse
siehe unter *Politische Verfolgung in der DDR*
Schlesische Dampfer-Compagnie
737
Schleswig-Holstein
31f., 254, 261, 322, 346, 426, 566, 730, 732, 734
Schuman-Plan
196, 207f., 487, 417
Schweden
624
Schweiz
368, 624, 674
Sowjetische Besatzungszone (SBZ)
siehe auch *Deutsche Demokratische Republik*
– Bodenreform
107, 603, 613, 672
– Demontagen
79f.
– Deutsche Wirtschaftskommission
64
– Sachsen-Anhalt
57
– Thüringen
27, 73
Sowjetunion
siehe auch *Alliierter Kontrollrat – Sowjetische Besatzungszone (SBZ)*
– Deutschlandpolitik
107, 158f., 160–167, 215–217, 230–232, 280, 292f., 300, 307–310, 313, 316, 318, 335, 354f., 362
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
17–19, 24f., 124, 153, 162, 196, 260, 283, 301, 536, 689f.
– Anträge der BT-Fraktion
12, 15, 22, 24, 39, 48, 63, 149f., 176, 228, 230, 272, 275, 280, 306, 314, 319f., 338, 340, 346, 577, 582–584, 588–590, 595, 669, 678, 694f., 713f., 717, 729f., 739
– Berlin (Ost)
270
– BT-Fraktion
XV f., XVIII–XXI, XXV–XXVII, XLI, 3, 6, 58f., 217, 220, 223–226, 269, 279, 314, 362, 366
– »Die Falken«
XIV, 235
– Ostbüro
XIV, XXXIII, XXXIX, 82f., 103, 213, 319
– Verfassungsklage der SPD/FU gegen die Wiederbewaffnung
LIV f., 362
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)
siehe auch *Deutsche Demokratische Republik*
– XXXIX f.
– II. Parteikonferenz
591, 607, 613, 669
– III. Parteitag
118f., 165
– Gründung/Zwangsvereinigung
72–76
– »Säuberungen«
27, 60, 99
Spanischer Bürgerkrieg
377, 385
Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut (STEG)
125
Staatsangehörigkeit
39, 370
Stuttgart
56, 190f.

»Tag der deutschen Einheit«
LVII, 739–741
Trier
536
Tschechoslowakei
26, 227f., 365
Türkei
674

UNO
103, 149, 162f., 582, 694
– Economic Commission for Europe (ECE)
703
– Hochkommissar für Flüchtlingsfragen
583, 590
– Sonderausschuß/Untersuchungskommission zur deutschen Frage

LIV, 233, 251, 260, 270f., 279f., 284, 291, 301–303, 305–307, 310–313, 624
– UNESCO
5
Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFG)
XIV, 117, 136, 138, 140, 213, 332, 601, 609, 614
USA
siehe auch *Alliierte Hohe Kommissare/ Kommission (AHK) – Alliierter Kontrollrat*
20, 103, 144, 162, 184, 205, 223, 316, 370f., 373, 380, 449f., 486, 516f.

Verband der Deutschen Hochseefischerei
703
Verband der Deutschen Studentenschaft
200f., 608, 621
Verein Berliner Zeitungsverleger
77
Verein zur Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands
XIII
Vereinigte Staaten von Amerika
siehe *USA*
Vereinigung der Opfer des Stalinismus
XIV
Vereinte Nationen (UNO)
siehe *UNO*
Vertriebene
siehe *Heimatvertriebene*

Watenstedt-Salzgitter
149, 195f.
Weimar
150
Weltbank
674
Weltgewerkschaftsbund
73
Weltjugendfestspiele
siehe unter *Freie Deutsche Jugend (FDJ)*
Weltpostverein
478
Wertpapierbereinigung
614f.
Wiederbewaffnung
siehe auch *EVG-Vertrag*
151f., 158f., 160–167, 288, 294
– Verfassungsklage der SPD/FU
LIV f., 362
Wiesbaden
28, 75, 91, 213, 504
Wilhelmshafen
101
Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung (WAV)
XVIII f., XXIX
Wirtschaftsrat
9, 121
Württemberg-Baden
siehe auch *Baden-Württemberg*
35, 88, 125, 190f., 254
Württemberg-Hohenzollern
siehe auch *Baden-Württemberg*
254, 666
Würzburg
56
Wuppertal
7

Zeitungen/Zeitschriften
siehe auch *Nachrichtenagenturen*
11–13, 23, 92, 163, 165, 167, 205, 401, 443, 533, 539f., 550, 621f., 686, 689, 723
– »Deutsche Saarzeitung«
547, 595
– »Le Monde«
280, 487, 517
– »Neues Deutschland«
151, 280
– »Tägliche Rundschau«
151, 161, 163, 243, 293f.
– »Tagesspiegel«
13, 112
Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD)
150, 249, 259f., 279
Zentralstelle zur Aufnahme und Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen
586, 588, 697, 704, 714, 723, 726
Zentrum
siehe *Deutsche Zentrumspartei*

Zonengrenze/Grenzverkehr
195, 258
- Evakuierungen
342f., 694, 729
- Grenzverlauf
694f., 729f., 737
- Sperrmaßnahmen 1952
LXII, 339–343, 346, 564, 579, 628f., 685, 727, 734

Zonengrenzgebiete/Zonenrandförderung
LXI–LXIII, 116f., 188, 193–196, 249, 340f., 346f., 406f., 594, 678, 693–697, 727–736
- Besichtigungsfahrten
249, 260f., 279f., 298, 322, 328, 333, 342f., 344, 405f., 426
- Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft
728
- Unterausschuß Zonengrenzgebiet
XXXIV, LXII, 341, 346, 407f., 678, 685, 690, 693–696, 727–736

Zürich
625

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Deutschland <Bundesrepublik> / Bundestag / Ausschuss für Gesamtdeutsche Fragen:
Der Gesamtdeutsche Ausschuß : Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953 / bearb. von Andreas Biefang. – Düsseldorf : Droste, 1998
(Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien : Reihe 4, Deutschland seit 1945 ; Bd. 12)
ISBN 3-7700-5213-7

EX OFFICINA
1998

Satz
Linotype Stempel Garamond
SatzWeise Trier

Papier ⊗
Geese Hamburg

Gewebe
Bamberger Kaliko

Druck
Verlagsdruckerei Schmidt
Neustadt/Aisch

Printed in Germany